Germ. sp. 281 7

Lindau

<36605648360014

<36605648360014

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

Haupt- und Residenzstadt

Dresden

von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit

von

M. B. Lindau.

Erster Band.

Sechstes Heft.

Dresden,
Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kuntze.
1858.

Man bittet die innern Seiten des Umschlags gefälligst zu beachten.

PROSPECTUS

zur

Geschichte

der Haupt- und Residenzstadt Dresden

von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit.

Von

M. B. Lindau.

Das Werk, das hiermit den Freunden einer geschichtlichen Lectüre im allgemeinen, den Freunden, Bürgern und Bewohnern unserer Stadt insbesondere geboten wird, soll eine möglichst treue und vollständige Schilderung aller derjenigen bedeutenderen Ereignisse enthalten, welche von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage in Dresdens Wohl und Entwickelung fördernd oder störend eingegriffen haben. Es fehlt darunter nicht an Momenten, deren Bedeutung weit über die Gränzen der Stadt hinausreicht und deren Schilderung daher auch für diejenigen Leser von Interesse sein dürfte, die unser Dresden nicht ihre Heimat oder Vaterstadt nennen.

Hat es in der Absicht des Verfassers gelegen, ganz besonders die bedeutenderen Ereignisse und Erscheinungen ins Auge zu fassen und zum Gegenstand seiner Darstellungen zu machen, so hat er doch auch in keiner Weise versäumt, jener heimatlichen Theilnahme gerecht zu werden, die auch die Erwähnung weniger bedeutenderer Erscheinungen und Einzelheiten, wie sie die Chroniken bieten, nicht gern missen will. Wie es in dem Hause, das unsere Wiege barg, Dinge giebt, deren Werth und Bedeutung für unsere Theilnahme und Erinnerung derjenige nicht zu würdigen vermag, der außerhalb steht oder den es als Gast aufnimmt, so hat auch eine Vaterstadt Vieles, das uns, so unscheinbar es auch sei, mit seiner Vergangenheit lieb und werth geworden, oder das wir im Andenken erhalten sehen wollen, wenn der Hauch der Zeit es verwehte.

Geſchichte

der

Haupt- und Reſidenzſtadt

Dresden

von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit

von

M. B. Lindau.

Erſter Band.

Dresden,
Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kuntze.
1859.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorgeschichte.

Unsere Geschichte hat eigentlich erst mit der Zeit zu beginnen, wo Dresden aus dem Dunkel einer fernen, vielfach befabelten Vergangenheit historisch unzweifelhaft in die Reihe deutscher Städte tritt — wo die Uranfänge seiner Entwickelung zu finden sind und auf sicherem urkundlichen Boden sich verfolgen lassen. Diese Zeit fällt ungefähr in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Was jenseit derselben liegt, ist für unsern Gegenstand ein Gebiet, auf welchem zum Theil mit Aufwand großer Gelehrsamkeit geforscht und vermuthet, aber nur wenig bewiesen worden ist. Dennoch muß auch dieser Periode ihr Recht werden, und wenn wir auch nicht bei den verschiedenen zum Theil völlig unhaltbaren Meinungen und Behauptungen hinsichtlich der Begründung und Entstehung Dresdens und seines Namens zu verweilen brauchen, so wollen wir doch, um die Lücke bis zu dem angegebenen Zeitpunkt auszufüllen, und um Gelegenheit zu Schlußfolgerungen für unsern Zweck zu finden, uns wenigstens bemühen, die allgemeinen Verhältnisse des Landes kennen zu lernen, zu dessen Mittelpunkte Dresden allmälig sich zu erheben begann.

Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung waren nach dem Zeugniß römischer Schriftsteller die Hermunduren die Bewohner des jetzigen meißner Landes. Ein Nomadenvolk germanischen Stammes durchzogen sie, Viehzucht treibend, vielleicht ursprünglich vom nördlichen Böhmen aus, das Gebiet zwischen Elbe, Mulde, Pleiße, weißer Elster und Saale. Strabo gedenkt ihrer

zuerst und bezeichnet sie als einen Volksstamm, der keine festen Wohnsitze hatte, sondern bald da bald dort, wo eben gute Weide zu finden war, seine Hütten aufschlug. Er setzt sie an die Elbe nach Morgen hin und bezeichnet die Longobarden als ihre Nachbarn. Alle anderen Nachrichten von den Hermunduren verdanken wir Tacitus, der ihrer mehrmals erwähnt. Er berichtet in seinen Annalen (II. 63.) beim Jahre 19 n. Chr. von einem Siege derselben über die Gothonen, die ihre Sitze hauptsächlich in Oberschlesien und einem Theile von Ober-Ungarn und Mähren hatten, und beim Jahre 50 n. Chr. (Annal. XII. 29. 30.) von einem andern Siege der Hermunduren und der wahrscheinlich in Schlesien wohnenden Lygier über den von den Römern zum König der Suevier eingesetzten Vanius und seine Verbündeten, die Jazyger. Im Jahre 59 n. Chr. (Annal. XIII. 57.) kämpfen die Hermunduren mit den Catten oder Hessen wahrscheinlich an der Saale um Salzquellen, woraus sich ergiebt, daß sie sich schon damals diesseit und jenseit der Elbe bis an die Saale ausgebreitet hatten. Zu Ende des ersten Jahrhunderts gedenkt Tacitus ihrer (de Germ. C. 41) als Freunde der Römer, während sie um Mitte des zweiten Jahrhunderts mit den Quaden und Sarmaten und den meisten anderen deutschen Stämmen im markomannischen Kriege gegen die Römer im Kampfe stehen.

Aus all diesen Nachrichten geht hervor, daß die Hermunduren die ältesten Bewohner des jetzigen meißner Landes gewesen seien, sowie daß sie nicht bloß als unstät umherziehende Nomaden, sondern auch in echt germanischer Weise durch Kämpfe und Eroberungen sich ausbreitend immer mehr an Gebiet gewonnen haben, bis sie endlich, von den Kriegszügen der deutschen Völker ergriffen, in dem allgemeinen Chaos ringender Volksstämme wie manche andere sich verloren. Denn mit dem Ende des vierten Jahrhunderts ist ihr Name in den Gegenden, welche sie seither bewohnt hatten, verschwunden. Vielleicht sind sie in dem um diese Zeit in der Geschichte auftretenden und in Sprache und Sitte als echt deutschen Stamm sich kundgebenden Volke der Thüringer wiederzuerkennen, deren Gebiet ziemlich innerhalb derselben Gränzen sich ausbreitet, mögen nun die Hermunduren, wie einige Geschichtschreiber vermuthen, unter dem neuen Namen der Thüringer als weit verbreitetes mächtiges Volk sich fort-

gepflanzt oder wie viele andere früher vorhandene ältere Stämme in der Gesammtheit der Thüringer sich aufgelöst haben. Das Reich der Thüringer, zur Mitte des fünften Jahrhunderts über mehre Theile des mittleren Deutschlands bis nach Böhmen hin sich erstreckend, seit der Völkerwanderung zugleich die erste und früheste Vereinigung deutscher Völkerstämme im Innern Deutschlands mit festeren Wohnsitzen und festeren staatlichen Verhältnissen, war eine sichere Schutzwehr gegen die Slaven, die wahrscheinlich durch fremde Nationen von Osten und Norden her aus ihren ursprünglichen Gebieten, östlich von der Weichsel und nördlich von den Karpathen, verdrängt, den Bewegungen der germanischen Völker folgten und allmälig theils nach Westen, theils nach Süden sich ausbreiteten. Als aber ungefähr 530 das mächtige Thüringer Reich durch seine Nachbarn, die Franken und durch den mit diesen verbündeten norddeutschen Völkerstamm der Sachsen, nach langen Reibungen und blutigen Schlachten an der Unstrut zertrümmert wurde, war dies für die slavischen Völker eine günstige Gelegenheit, immer weiter nach der Elbe vorzudringen und die dort wohnenden Deutschen zu unterwerfen. Denn obgleich anzunehmen ist, daß die ersten germanischen Bewohner unsres Elbthales, soweit sie im Stande waren, den Kriegszügen sich anzuschließen, ihre alten Wohnsitze verlassen hatten, als die Slaven hier eindrangen, so ist doch zu bezweifeln, daß der letzteren Einwanderung ganz friedlich und ohne Gebrauch der Waffen erfolgt sei. So entvölkert die Landstriche unserer Heimat auch sein mochten, so waren doch jedenfalls nur Abzüge der jüngeren kriegslustigen Generation erfolgt, aber germanische Volksreste zurückgeblieben, welche bei dem Einzuge der Slaven nicht über die Saale zurückwichen, sondern ihre Besitzungen behaupteten und nur erst nach langen und hartnäckigen Kämpfen den Eindringlingen sich unterordneten. So finden wir um die Mitte des sechsten Jahrhunderts das Gebiet zwischen der Elbe, Mulde, Elster, Pleiße und Saale im Besitze der Sorben, eines Hauptstammes jener Slaven, die sich alsbald unter verschiedenen Namen, aber in Sitte und Sprache fast völlig übereinstimmend, z. B. als Moraver in Mähren, als Czechen in Böhmen, als Lusitzer in der Niederlausitz, als Milziener in der Oberlausitz, als Heveller und Uckern in Brandenburg, als Obotriten im heutigen Meklenburg u. s. w., in den Gebieten deutscher Völker,

namentlich an der Ostsee und an den Ufern der Elbe festgesetzt hatten. Die Sorben (Surbi, Sorabi) oder Sorbenwenden bebauten das Land an der Oberelbe bis zur Saale, das nachherige Meißen, und das Havelland an und gaben dem von ihnen eroberten Gebiete den Namen Srbie, Sirbia, nach ihnen Sorabia genannt. Sie brachten Neigung zum Ackerbau mit und liebten es in größeren Gruppen zusammen zu wohnen. Noch heutigen Tages deuten die Namen vieler Städte und Ortschaften auf ihren slavischen oder sorbischen Ursprung. Entsprechend den Gauen der deutschen Provinzen, zerfiel das eroberte Gebiet der Sorben in Zupanien oder Sudpanien (von Sud Gericht und Pan Herr) oder Herrschaften. Wir nennen hiervon die Gaue Nisan, der von Scharfenberg bis an die damalige böhmische Gränze bei Pirna reichte, Glomace oder wie die Deutschen es nannten Daleminze, von dem Stamme der Daleminzier oder Thalleute bewohnt, wahrscheinlich so genannt weil sie die fruchtbarste Ebene Sorabiens inne hatten, mit dem Hauptorte Glomace (Lommatzsch), Milin mit Zwickau, Chutizi mit Chemnitz, Rochlitz u. s. w., Plisni mit dem Hauptorte Plisni (Altenburg), Neletici mit Halle, Scudici mit Skeuditz und Leipzig. Unter diesen waren die Gaue Nisan und Glomace wahrscheinlich die bedeutendsten. Der erstere erstreckte sich, wie erwähnt, von dem nachherigen Scharfenberg über die heutige Dresdener Gegend bis an die böhmische Gränze und bis nach Bautzen. Westlich gränzte er an den Gau Glomace oder Daleminze und südlich an das heutige Erzgebirge, das damals der ungeheuere Miriquidiwald bedeckte. In diesem Gaue also haben wir die Uranfänge unseres Dresden zu suchen, wenn die Vermuthung, daß der Ursprung desselben bis in jene Zeit zurückzuführen sei, wirklich einige Berechtigung hat. Zahlreiche Ausgrabungen von heidnischen Alterthümern, Urnengräbern mit bronzenen Schmucksachen, Waffen u. s. w. in und um Dresden lassen allerdings auf eine vielbewohnte Stätte der heidnischen Zeit schließen, und eben weil Dresden erst sehr spät urkundlich genannt wird, ohne daß man erwähnt findet, wann, wie und durch wen es entstand, dürfte man annehmen können, daß ein Ort dieses oder ähnlichen Namens, sei es Dorf oder Feste, schon lange Zeit vor seiner Erwähnung vorhanden gewesen sei, wenn er auch vielleicht noch nicht so bedeutend war wie manche

andere in den sorbischen Gauen entstandene Ortschaften, die in der Geschichte jener Zeit bereits genannt werden. Wäre Dresdens erste Entstehung jünger, fiele sie in eine Zeit, wo die Geschichte bereits lichter zu werden beginnt, so würden uns hinsichtlich seines Ursprungs nicht alle zuverlässigen urkundlichen Belege fehlen wie es eben der Fall ist. Hat man sich doch, um Dresdens geheimnißvollen Ursprung zu erklären, sogar schon bis in die Zeit des Nero Claudius Drusus verirrt, den man auf seinem zweiten Feldzuge nach Deutschland (9 v. Chr.) bis an die Oberelbe vordringen und an der Stelle des heutigen Taschenberges eines seiner Siegeszeichen (tropaea Drusi) aufrichten läßt, welchem Dresden seinen Namen verdanken soll! Ob die Sorbenwenden, als sie das meißner Land in Besitz nahmen, bereits einige von ihren Vorgängern, den Hermunduren, begründete festere Ansiedelungen vorfanden, obgleich von einem solchen fast nomadenhaften Volkstamm eine solche Hinterlassenschaft kaum zu erwarten ist, oder ob von ihnen die erste Begründung der meisten Ortschaften ausging, aus welchen später mehre blühende Städte erwuchsen, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen. Wahrscheinlich aber ist es auf jeden Fall, daß den Sorben bei ihrer Vorliebe für gesellschaftliche Gruppirung in festeren Ansiedelungen die günstigen Verhältnisse nicht entgangen seien, welche die Stätte, die heute eine der schönsten Städte Deutschlands trägt, schon damals zur Anlegung eines Wohnsitzes empfehlen mochten. Man vermuthet, daß am rechten Elbufer, wo das nachmalige Altdresden (Neustadt) entstand, die sorbische Fähre gelegen, die vielleicht, als Hauptverbindungsmittel der sorbischen Ansiedelungen in dem an beiden Ufern der Elbe sich ausdehnenden Gaue Nisan, vorzugsweise Trasi, Fähre, genannt wurde. Dieß ist der erste einigermaßen festere Haltpunkt für die Entstehung der Stadt und ihres Namens. In unmittelbarer Nähe der Fähre mochten sich zunächst Fischer ansiedeln und so entstand allmälig ein Dorf, ein Slobode, das von seiner Lage an einem schiffbaren Flusse begünstigt und rings von schützendem Walde umgeben, wahrscheinlich immer mehr Ansiedler, später namentlich christliche Wenden, heranzog und jedenfalls nicht wieder aufgegeben und später wohl auch befestigt wurde. Daß aber die sorbischen Ansiedler auch gegenüber, auf dem linken Elbufer sich festsetzten, beweisen Namen wie Ostra (Ostrowo d. i. Insel) und Poppitz (Lagerplatz?) in der heutigen

Annenvorstadt. Noch im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert stieß man bei Anlegung von Gärten und bei Erbauung von Häusern in Alt- und Neustadt auf Urnen und andere Ueberreste wendischen Ursprungs, die auf wendische Begräbnißplätze schließen ließen. Bei Anlegung des sogenannten türkischen Gartens fand man deren siebenzig.

Die Sorben behaupteten das Gebiet, das uns zunächst angeht, bis um das Jahr 928, jedenfalls aber nicht ohne vielfache Reibungen nach außen und von außen. Unsere genauere Kenntniß von ihnen beginnt erst mit der Zeit, wo sie ihre Kraft fühlend, mit den benachbarten Deutschen sich in Kämpfe einließen und in Folge dessen bei den deutschen Geschichtschreibern Erwähnung fanden. Sie sind der Macht der Deutschen erlegen, aber niemals ausgerottet worden und je mehr Nachklänge von den Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen dieser Slaven lange Zeit und theils selbst bis auf unsere Tage sich erhalten haben, desto näher dürfte die Veranlassung liegen, in Kürze die Forschungen zu überblicken, durch welche uns das Volk, dem unser Vaterland die Uranfänge seiner Kultur, unsere Stadt vielleicht ihre erste Begründung verdankt, mit seinen politischen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten näher gebracht worden ist.

Die Slaven wurden unter diesem Namen den Schriftstellern von Byzanz und des westlichen Europas zwar erst im sechsten Jahrhundert bekannt, aber ohne Zweifel wußte schon der Vater der Geschichte von ihrem Dasein, denn die Callipiden, die Alazones, die landbauenden Scythen u. s. w., deren Herodot gedenkt, waren jedenfalls Slaven, die in Anbetracht ihrer ungeheuren Zahl, wie die Griechen, Lateiner, Celten und Deutschen, Autochthonen Europas gewesen sein müssen und nicht erst zur Zeit der Hunnen, Gothen u. s. w. in diesem Theile der Welt erschienen sein können. Plinius, Tacitus und Ptolemäus gedenken der Slaven unter dem Namen der Vinidae, Serbi, Slavani, allgemeiner aber wurde dieses Volk erst bekannt, als es seine ursprünglichen Wohnsitze verlassend südwärts und westwärts sich ausbreitete. Ob Uebervölkerung oder das Eindringen fremder Horden die Ursache dieser ungeheuren Auswanderung gewesen sei, ist unbekannt. Es waren aber im Allgemeinen keine verheerenden sondern mehr colonisirende und friedliche Invasionen. Die Slaven siedelten sich in den Ländern an, welche andere Nationen verlassen

hatten, um Ackerbau und Viehzucht zu treiben, so daß ihre friedliche Besitznahme meistentheils ein Gewinn für die Länder wurde, welche durch die Auswanderung ihrer früheren Bewohner und durch die Raubzüge fremder Volksstämme verödet und verwüstet waren. Sie pflegten den Ackerbau und verschiedene häusliche Fertigkeiten, sammelten Getreidevorräthe und zogen Rinderheerden und eröffneten überall einen nützlichen Handel mit den Erzeugnissen ihres Bodens und ihres Fleißes. Die hauptsächlichsten Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, die über die Slaven im Allgemeinen geschrieben haben, sind Procopius, Jornandes oder Jordanes, Agathias, der Kaiser Mauritius, Johann von Biclar und Menander. Sie nennen sie in byzantinischer Namensverstümmelung Sclaveni, Sclavi, während das Volk selber sich Slaveni oder Slavi nannte und auch später von deutschen Schriftstellern, die am baltischen Meere mit ihm in Berührung kamen, z. B. von dem Heidenbekehrer Adam von Bremen *) und dem Mönch und Geschichtforscher Helmold **) und anderen mit diesem Namen bezeichnet wird. Den Ursprung dieses Namens hat man in verschiedener Weise zu erklären versucht. Viele leiten ihn von dem Worte slava ab, das in allen slavischen Mundarten Ruhm bedeutet und welchem ohne Zweifel viele slavische Namen wie Stanislav (Stanislaus) d. h. Ruhmesgründer, Vladislav d. h. Ruhmesherrscher u. s. w. ihre Entstehung verdanken. Andere bezeichnen slovo, das in allen slavischen Mundarten „Wort" bedeutet als den Ursprung und es ist auch diese Deutung nicht zu verwerfen, da der Name in den verschiedenen Dialecten mit a wie mit o, nämlich als „Slavanie" und als „Slovanie" vorkommt. Die Vertreter der letzteren Ableitung stützen ihre Ansicht noch überdieß auf den eigenthümlichen Umstand, daß alle slavischen Stämme die Deutschen mit dem Namen „niemietz" d. h. stumm bezeichnen, und schließen daraus, daß die Slaven die fremde Sprache, weil sie dieselbe nicht verstanden, für eine unvernehmliche gehalten und die Deutschen daher Stumme, sich selber aber als im

*) Er starb um 1076 und schrieb eine historia ecclesiastica des Nordens (von 788—1072).

**) Starb gegen Ende des 12. Jahrhunderts und schrieb ein Chronicon Slavorum.

ausschließenden Besitz des wenigstens ihnen selber verständlichen Wortes Slovianie, Redende genannt hätten. Aber welcher Art das Stammwort des Namens der Slaven auch sein möge, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß die Benennungen Sklaven (esclaves, slaves, schiavi etc.) und Sklaverei von der großen Menge namentlich am baltischen Meere angesiedelter Slaven sich herschreiben, die von ihren deutschen Besiegern auf den Märkten verkauft oder auf ihrer Scholle harter Knechtschaft unterworfen wurden. Alle westlichen Schriftsteller nennen übrigens die Slaven nicht bloß Sclavini, Sclavi, sondern auch Vinidae, Venedi und Wenden, ohne daß man den Ursprung dieses Namens genügend zu erklären weiß. Die Ueberreste slavischer Stämme in der Lausitz und in Sachsen werden noch heute Wenden genannt, während sie selber sich „Sirbs" nennen.

Der slavische Stamm der Sorben begann seine Ansiedelungen zunächst in den Niederungen und an den Ufern der Flüsse, deren viele noch in ihren jetzigen Namen ihre slavische Benennung erkennen lassen, z. B. die Weißeritz (Bistrizza oder Bisteritz, Bistrizze, wie sie noch 1206 in einem Diplom des Markgrafen Dietrich genannt wird, während sie in einer andern Urkunde von 1284 Wisteritz heißt), die Chemnitz (Caminzi, Chemnize), die Döllnitz, Polenz u. a. m. Es waren anfänglich nur kleine Dörfer, in welchen sie sich gesellschaftlich vereinigten, kleine aus Holz und Lehm erbaute Hütten, in welchen sie wohnten; denn sie waren wenigstens zur Zeit des Tacitus noch nicht mit dem Gebrauche von Bruch- und anderen Steinen bekannt, doch verstanden sie, wie uns dieser römische Geschichtschreiber berichtet, ihre Häuser sehrgeschickt mit einer bunten Thonerde zu bestreichen, die ihnen ein sehr freundliches Ansehen gab. Später, zu Ende des achten Jahrhunderts, als es galt, ihr Land oder sich selbst gegen immer gewaltsamer andringende Feinde zu schützen, begannen sie auch theils ihre Ansiedelungen zu befestigen, theils besondere Festungen zu erbauen, die aber ebenfalls nur von Holz waren. Daß aber trotzdem aus diesen Ergebnissen einer rohen Baukunst später und namentlich unter dem Einflusse der Deutschen blühende Städte und Ortschaften sich entwickelten, beweisen deren den slavischen Ursprung bekundende Namen, obgleich man nicht jeden Ort, dessen Name slavischen Ursprungs zu sein scheint, hinsichtlich seiner Entstehung auf die Sorben zurückführen

darf, da auch noch später, als bereits die Deutschen schon lange die gebietenden Herren des Landes waren, nicht nur manche sorbische Ausdrucksweise und Bezeichnung in der deutschen Sprache sich fortpflanzte, sondern die slavische Sprache selber noch so sehr verbreitet war, daß sie zum Beispiel, wie Heidenreich in seiner Leipziger Chronik berichtet, in und um Leipzig erst 1327 durch einen besonderen Erlaß abgeschafft und bei gerichtlichen Verhandlungen verboten wurde. Hat sich doch bis auf den heutigen Tag in dem Munde des Volkes manche Ausdrucksweise erhalten, deren slavische Abstammung nachweisbar ist *).

*) Es ist, wie Eberhard (S. 33 seiner Lobschrift auf Prof. Thunmann, den Verfasser der „Untersuchungen über die nordischen Völker") sagt, ein Kennzeichen, daß eine Nation von einer andern ist unterjocht und dienstbar gemacht worden, wenn in der Sprache des einen unedlere zu den niedrigeren Beschäftigungen des Lebens gehörige und im Munde des Pöbels gebräuchliche Worte, wie Schimpfnamen und Alles, was von dem gebildeteren Theile der Nation für unanständig gehalten wird, aus der Sprache des anderen angenommen sind. Auch die deutsche und wendische Sprache liefern Beweise zur Bestätigung dieses Grundsatzes, wenn auch eigentliche aus der wendischen in die deutsche Sprache übergegangene Schimpfwörter nicht eben häufig sein mögen. Wie z. B. der schwedische Landmann verschiedene Thiere noch mit ihrem finnischen Namen lockt, so finden wir auch im Deutschen noch derartige Anklänge aus der Sprache der unterjochten Wenden. Die Ente wird in unserer Gegend noch ziemlich allgemein „Biele" gelockt (biely d. i. weiß; im Lettischen heißt sie Pihla; ihr eigentlicher Name ist Hatsche, in der Niederlausitz Kazka); die Gans wird „Husche" genannt, so heißt sie mit geringen Veränderungen in den meisten slavischen Dialekten. Andere wendische Ueberreste sind z. B. Beze, im gemeinen Leben für Hündin, von Pes der Hund; Kritschel für schlechtes Obst, von Krutschej (in der Oberlausitz), Gruszka im Polnischen, Hrutscha im Russischen d. i. die Birne; Nusche d. i. ein schlechtes Messer; Lusche eine Pfütze (wendisch: Luza, wovon die Lausitz ihren Namen haben soll); wirsch d. i. verkehrt (ein wirscher Kerl, eine Sache wirsch anfangen); Hollunke, Hallunke, ein Waldmensch; Kalubje ein schlechtes baufälliges Haus, von Chalupa im Böhmischen eine Hütte (man denke an unsere breterne Saloppe, die jetzt der Bedeutung ihres Namens entwachsen ist); Pips, Zips, eine Hühnerkrankheit, vom wendischen Zib, in der Niederlausitz Ziba; pritsch, verloren, von precz d. i. weg; „Quas" treiben, wie noch Luther schrieb, d. h. in Saus und Braus leben, von dem wendischen Kwaß, die Hochzeit; pomalo oder pomäle, ein ganz wendischer Ausdruck für sanft, gelind u. s. w. Das Wort Kretscham für Wirthshaus ist allbekannt, ebenso Kalesche von Kolesse ein Rad. Eine große Sammlung solcher Slavismen giebt Frenzel („Origines Sorab." S. 71 ff.). Außerdem S. Schöttgen's Geschichte der Sorbenwenden

Wie mit vielen jener Ortsnamen mag es sich auch mit den vielfach vorkommenden offenbar slavischen Familiennamen verhalten; ein großer Theil derselben mag wirklich auf den slavischen Ursprung der Familie begründet sein, während dagegen bei dem Verhältniß, das nach der Unterjochung der Slaven durch die Deutschen zwischen den Siegern und Besiegten entstand, von den meisten dieser namentlich adeligen Namen, die (wie Nostitz, Carlowitz, Maltitz, Zedtwitz, Zeschwitz und andere auf itz, itz, enz u. s. w. sich endigende Namen) offenbar slavischen Ursprungs sind, mit weit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie von dem eroberten slavischen Besitzthum angenommen wurden und keineswegs immer Zeugniß von der slavischen Abstammung ihrer Träger geben. Die Sorben scheinen sich durch keine wesentliche Eigenthümlichkeit von den übrigen Slavenstämmen unterschieden zu haben. Nach den Schilderungen einiger Schriftsteller der Deutschen, die den Slaven allerdings als Feinde gegenüber standen und deßhalb für nicht ganz unparteiisch gelten können, waren insbesondere die Sorben hinterlistig und rachsüchtig; doch fragt es sich, unter welchen Verhältnissen und Einflüssen sich diese Eigenschaften entwickelten. Wohl mochten die geistigen Vorzüge, der ritterliche Sinn der Germanen ihnen abgehen, aber sie werden wie die Slaven im Allgemeinen als gastfrei und ehrlich, als fröhlich und leichtsinnig geschildert. Wir wissen nicht, ob die Sorben gleich anfänglich gegen ihre deutschen Nachbarn zu den Waffen griffen oder ob sie, als eigentliche Gränzbewohner von nachbarlicher Verfolgung und Unterdrückung am meisten berührt, nicht erst allmälig ihre ursprüngliche Sanftmuth und Friedfertigkeit vergaßen und einen kriegerischen Charakter annahmen, der einem überlegenen Feinde gegenüber im Kampfe zu Hinterlist und rachsüchtiger Grausamkeit griff und bei der endlich eingetretenen Unterdrückung in Christenhaß und all jene Eigenschaften ausartete, die einen Annalisten veranlaßt haben mögen, sie unbilliger Weise das „fœdissimum hominum genus“ zu nennen. Das Zeugniß der Autoren, welche die Slaven an

(diplom. Nachlese); Ritter's älteste meißner Geschichte S. 71 und 72; Anton's „erste Grundlinien eines Versuchs über die Geschichte der Slaven“ und dessen „Provinzialblätter der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften“ 1782. 4 St.

den Ufern der Donau und an den Küſten der Oſtſee beobachtet haben, iſt ein für deren Nationalcharakter ſehr günſtiges. „Sie ſind weder tückiſch noch hinterliſtig," ſagt Procopius von ihnen und Mauritius *) erzählt, daß ſie nicht wie andere Völker ihre Gefangenen in ewiger Knechtſchaft gehalten, ſondern ihnen nach Verlauf einer gewiſſen Friſt geſtattet hätten, gegen Erlegung eines Löſegeldes in ihre Heimat zurückzukehren oder als Freie und Freunde unter ihnen zu bleiben. Die hervorragendſte Tugend der Slaven war die Gaſtfreundſchaft, wodurch nicht nur die ſüdlichen Slaven, von welchen die genannten byzantiniſchen Schriftſteller berichten, ſondern auch die Slaven an der Oſtſee, alſo wahrſcheinlich all die verſchiedenen Stämme ſich auszeichneten, die vom Don bis zur Elbe, vom adriatiſchen Meere bis zur Oſtſee ſich ausgebreitet hatten. Adam von Bremen **) ſagt von ihnen, daß ſie, was Sitte, Gaſtfreundſchaft und Herzensgüte anlange, von keinem anderen Volke übertroffen würden, und Helmold, der ſie perſönlich und zwar zu einer Zeit beſuchte, wo ſie gegen ihre chriſtlichen Nachbarn ſehr aufgebracht waren, freut ſich, indem er die Gaſtfreundſchaft der Slaven preiſet, aus eigener Erfahrung beſtätigen zu können, was ihm durch Hörenſagen ſchon längſt bekannt geweſen ſei. Wenn irgend jemand unter ihnen gefunden wurde, den man überführen konnte, einen Fremdling weggeſchickt oder ihm Gaſtfreundſchaft verweigert zu haben, ſo durfte ſein Haus und Eigenthum verbrannt werden, während er ſelber für ehrlos erklärt und allgemeiner Verachtung preisgegeben wurde. „Gaſtfreundſchaft und Aelternliebe gelten bei den Slaven für die erſten Tugenden. Man findet unter ihnen keine Armen und keine Bettler, denn ſobald jemand, ſei es durch Hinfälligkeit oder durch Altersſchwäche, behindert wird, für ſich ſelber zu ſorgen, nehmen ſeine Verwandten ſich ſeiner an und pflegen ihn mit der größten Sorgfalt." ***) Nicht minder wird ihre Ehrlichkeit geprieſen. „Das Vertrauen, daß es keine Diebe und Betrüger unter ihnen giebt, iſt ſo groß," ſagt der Biograph des pommerſchen Apoſtels Otto, „daß ihre

*) Strategicum Lib. XI. Cap. VIII.

**) Historia eccles. Lib. II. Cap. XII.

***) Chronicon Slavor. Cap. XII.

Truhen und Kasten stets unverschlossen bleiben. Sie hatten noch nie Schlüssel oder Schlösser gesehen und waren nicht wenig erstaunt als sie sahen, daß die Kisten und Koffer des Bischofs verschlossen waren. Es genügen ihnen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten und Kleidern Tonnen und Fässer, die sie nur zudecken, ohne Furcht bestohlen zu werden, weil dergleichen bei ihnen noch nicht vorgekommen." Merkwürdiger Weise machten sie nach der Erzählung desselben Schriftstellers den Christen als Einwand gegen deren Religion den Vorwurf, daß sie unsittlich wären, daß bei ihnen Raub und Diebstahl herkömmlich seien und daß sie gegen einander allerlei Grausamkeiten begingen *).

Wahrscheinlich hatte die Eintheilung des Gebietes der Sorben in Suppanien ihren Grund in dem Regierungssystem dieses Volkes. Die Pani, Herren und Suppane, Bezirksverwalter oder Richter, die Hospodare und Knäsen, wie man die Vornehmen und größeren Grundbesitzer nannte, scheinen auf eine Art Adel hinzudeuten, obgleich das Wesen der Gutsherrlichkeit bei den Sorben nicht in der Weise entwickelt war wie bei den Deutschen. Von ihrer Gebietsorganisation und manchen anderen Einrichtungen politischer und gesellschaftlicher Art mag sich manches bis in spätere Zeiten erhalten haben; so finden wir die Eintheilung des Amtes Meißen noch 1553 in sechzehn „Suppanien" beibehalten. Ist es auch nicht nachweisbar, daß die slavischen oder sorbischen Gaue Fürstenthümer gewesen seien, so ist doch anzunehmen, daß diese Gebiete ihre erblichen Herrschaften hatten. Es gab jedenfalls auch unter diesem Volke einen reichen und armen Adel und indem der erstere durch Vermehrung seiner Güter seine Macht und sein Ansehn zu vergrößern suchte, gab er den Ursprung zu den Gauen oder Suppanien. Die Pani waren der große Adel. Je nach der Macht und dem Anhang dieser großen Familien, die sich irgendwo festsetzten, wurden diese Gaue groß oder klein. Jedenfalls war es eine Art orientalischen Patriarchats, das die verschiedenen Stämme oder Gruppen in sich vereinigte oder zusammenhielt. In dem

*) „Contenti sumus religione quam habemus. Apud Christianos, aiunt, fures sunt, latrones sunt; cruciantur pedibus, privantur oculis, et omnia genera scelerum Christiani exercent in Christianos; absit a nobis religio talis." Vita St. Othonis. Cap. XXV.

Sitze des Sudpanes hatten die Bewohner des Gaues sich Recht zu holen; hier versammelte man sich zu öffentlichen Berathungen und gewöhnlich war der Kretscham die Gerichtstätte. In Folge dessen gewannen diese Sitze der Sudpane schnell an Größe und wurden, wenn auch nicht Städte, so doch wenigstens Mittelpunkte der Sudpanien. Ob die Heerführer einzelner oder vereinigter Gaue bei jeder kriegerischen Erhebung gewählt wurden oder als erbliche Oberhäupter auch im Frieden ihre Macht behaupteten, ob sie die zum Theil mächtigen wendischen oder sorbischen Fürsten und Könige waren, die in den Kriegen der nächsten Jahrhunderte auftreten, ohne daß sich genau nachweisen läßt, über welche Gebiete ihre Herrschaft sich erstreckte, läßt die Geschichte in Dunkelheit. Einen mächtigen Einfluß auf alle öffentlichen Angelegenheiten hatten die Priester, die besonders durch Orakel und andere Mittel herrschten, welche der Aberglaube des Volkes ihnen an die Hand gab. Die Religion bestand vorzugsweise in Verehrung und Anbetung der Götter oder Götzen, in der Opferung von Thieren und vielleicht auch von Menschen, und in Weissagungen. Es gab z. B. weissagende Pferde und in der Sudpanie Glomace befand sich ein See (der Polzschner See bei Lommatsch), der prophetische Kraft besaß und zahlreiche Wallfahrer anzog. Es war Friede und Fruchtbarkeit zu erwarten, wenn er mit Weizen, Eicheln und Hopfen gefüllt war, dagegen Krieg und Theuerung, wenn sich Blut und Asche darin zeigte. Das höchste Wesen hieß Bog und wurde als Bielbog, d. h. weißer oder guter Gott, und als Czernebog, d. h. schwarzer oder feindseliger Gott verehrt; an dieses reihten sich verschiedene Nebengottheiten als gute oder böse Wesen. Da gab es den Swantewit oder Sonnengott, den Juterbog oder Gott der Morgenröthe, den Woda und Radegast oder den Kriegsgott, den Wit oder den Gott der Rache mit sieben Köpfen und sieben Schwertern, eine Art Priapus, Pripagala genannt, und Hennil, eine Art Lar, sowie noch andere Haus- und Waldgötter und allerlei gute und böse Geister, Kobolde, Nixen, Hexen, Drachen, Däumlinge (Ludkis) und dergleichen, die selbst den Ammenmährchen der Deutschen noch lange als Spuckgeister gedient haben. Fast jeder Landstrich hatte seinen besonderen Schutzgötzen. Außerdem gab es auch eine Art Halbgötter, vergötterte oder verehrte Helden oder Fürsten des Volkes, z. B. den Flinz oder Vivislav, dessen

Bildniß ſich in Leipzig und Bautzen befunden haben ſoll. Er trug einen langen Mantel und einen Löwen auf der linken Schulter und hielt in der Hand einen langen Stab. Dieſer Götzendienſt, dem theils in geſchloſſenen Räumen, theils in Tempeln der Natur gehuldigt wurde, war bei den Slaven ſo tief eingewurzelt, daß ſie ihn gegen das ſpäter mit dem Schwerte ihnen aufgedrungene Chriſtenthum noch lange mit trotziger Ausdauer vertheidigten; allerdings nahm ihnen dieſes Chriſtenthum mit ihren Götzen zugleich auch ihre Freiheit. Intereſſant und ziemlich übereinſtimmend mit den Angaben des Procopius *) über den Götzendienſt der ſüdlichen Slaven, iſt der Bericht des bereits erwähnten deutſchen Miſſionärs Helmold **). „Die Slaven haben verſchiedene Götzen und ſtimmen in ihren abergläubigen Gebräuchen nicht überein. Einige haben in ihren Tempeln Götzenbilder von phantaſtiſcher Geſtalt, wie z. B. das Götzenbild in Pluen (Plön in Holſtein), Podaga genannt. Die Wälder ſind nach ihrer Meinung von verſchiedenen Gottheiten bewohnt, die nicht durch Bilder vertreten werden können, während andere mit drei und vier Köpfen dargeſtellt werden. Aber in mitten dieſer zahlreichen Gottheiten, welchen ſie den Schutz ihrer Felder und Waldungen und ſelbſt die Macht zuſchreiben, Schmerz und Freude zu gewähren, bekennen ſie, daß es einen Gott im Himmel gebe, der all die andern Gottheiten beherrſche, aber nur die himmliſchen Dinge verwalte. Sie ſagen, daß alle anderen Gottheiten aus ſeinem Blute entſproſſen ſeien und daß einige höher ſtänden als andere, je nachdem ſie dem großen Gotte näher wären, der ihnen ihren Wirkungskreis anweiſet.“ Die berühmteſte Gottheit der Slaven an der Oſtſee war Sviantovit (d. h. der heilige Krieger oder Eroberer) oder Sviantovid (d. h. heiliges Geſicht), deſſen Tempel ſich in Arkona auf der Inſel Rügen befand und als letzte Feſte ſlaviſchen Götzendienſtes 1168 vom König Waldemar I. von Dänemark zerſtört wurde. Ein gleichzeitiger däniſcher Schriftſteller (Saxo Grammaticus) giebt eine ausführliche Schilderung von der prächtigen Ausſtattung dieſes Tempels. Das darin befindliche Götzenbild war weit über natürlicher Größe und hatte vier Köpfe und eben ſo viele

*) De bello Gothico.

**) Chron. Slav. I. Cap. 33.

Hälfe, zwei Bruſtkaſten und zwei Rücken. In der Rechten hielt es ein aus verſchiedenen Metallen gefertigtes Horn, welches einmal jährlich von dem Hohenprieſter mit Wein (Meth) gefüllt wurde. In der Nähe des Götzen lag ſein Schwert, ſein Zaum und andere Gegenſtände. Das Schwert war von ungeheuerer Größe und hatte ein ſilbernes Gefäß und eine ſilberne Scheide von ſehr kunſtvoller Arbeit. Einmal des Jahres, nach der Ernte, war großes Opferfeſt zu Ehren des Sviantovit, wozu ſich die Bewohner der Inſel vor dem Tempel verſammelten. Der Prieſter, der ſich gegen den Brauch des Landes durch die Länge ſeines Haupt- und Barthaares auszeichnete, fegte vor Beginn der Feierlichkeit das Innere des Tempels, zu welchem nur ihm allein der Zutritt geſtattet war. Er mußte bei dieſem Geſchäfte den Athem anhalten, damit die Gottheit nicht durch den Hauch eines Sterblichen entweiht wurde, und jedesmal, wenn er athmen wollte, den Tempel verlaſſen. Am zweiten Tage nahm er das Horn aus der Hand des Götzen und zeigte es dem vor dem Tempel verſammelten Volke, um aus dem Zuſtande ſeines Inhalts die Verhältniſſe des nächſten Jahres zu prophezeien. Hatte ſich die Quantität des darin befindlichen Weines oder Methes vermindert, ſo bedeutete es Mangel, war dies nicht der Fall, ſo war Ueberfluß zu erwarten. Das Horn wurde hierauf neu gefüllt und der Hand des Götzen zurückgegeben. Nach dieſer Feierlichkeit ſegnete der Prieſter das Volk und ermahnte es, ſeine Verehrung durch reichliche Opferſpenden zu bethätigen, wofür er ihm als ſicheren Lohn Sieg über ſeine Feinde zu Waſſer und zu Lande verſprach. Hierauf begann das Gelage, wobei die für dieſen Tag dem Götzen dargebrachten Opfergaben von der verſammelten Menge verzehrt wurden. Unmäßigkeit galt bei dieſer Gelegenheit für einen Beweis von Frömmigkeit, Mäßigkeit für Sünde. Der Sviantovit, dem jeder ſeine Opfergabe darbrachte, der eine Gunſt von ihm erlangen wollte, hatte überdieß dreihundert Pferde und eben ſo viele Soldaten, die für ihn Krieg führten und alle erlangte Beute der Obhut des Prieſters überlieferten. Außerdem hatte er ein ihm ausſchließend zugehöriges weißes Roß, aus deſſen Schweif und Mähnen ein Haar zu ziehen für Sünde gehalten wurde und deſſen Pflege allein dem Prieſter überlaſſen war. Auf dieſem Roſſe ſtritt Sviantovit gegen die Feinde des ſlaviſchen Glaubens, denn es

stand häufig am Morgen mit Schweiß und Staub bedeckt in seinem Stalle, als ob es während der Nacht gewaltige Anstrengungen bestanden hätte. Dieses Pferd besaß auch prophetische Kraft; wenn man Krieg beabsichtigte, wurde vor dem Tempel eine Anzahl Speere in drei Reihen gelegt, über welche nach feierlichen Gebeten der Priester das Pferd hinwegschreiten ließ. Erhob es bei diesem Gange zuerst den rechten Fuß, so war das Omen ein günstiges, erhob es den linken oder beide Füße zugleich, so war es ein ungünstiges Zeichen und der Plan wurde aufgegeben. Ein ähnlicher großartiger slavischer Götzentempel war der von Rethra im heutigen Meklenburg und man hat beim Dorfe Prillwitz am Tollensee, das man für die Stätte hält, wo Rethra ehemals stand, gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in zwei metallenen Gefäßen eine sehr werthvolle Sammlung slavischer Alterthümer gefunden, deren Werth allerdings erst später erkannt wurde. Die Gefäße, die zu Glocken umgeschmolzen wurden, ehe man die darauf befindlichen Inschriften zu entziffern versucht hatte, enthielten Götzenbilder und verschiedene andere wahrscheinlich beim Opferdienst benutzte Gegenstände. Wahrscheinlich hatten auch die slavischen Bewohner des Elbthales solche Götzentempel, obgleich man hinsichtlich der Orte, wo diese Tempel sich befanden, so gründliche Forschungen man auch über sie und die hier und da aufgefundenen heidnischen Ueberreste angestellt hat, noch eben so sehr in Dunkel und Ungewißheit schwebt wie hinsichtlich der meisten anderen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes zur Zeit der Sorben, so daß wir eben nur vom Allgemeinen auf das Einzelne schließen können. Die Sage bezeichnet allerdings das heutige Dorf Briesnitz (Brjesanitza, Breſenize, vielleicht von brjesa, d. i. Birke), eine Stunde unterhalb Dresden an der Elbe, als einen Opferort des Sviantovit, aber ohne daß sich dafür genügende Belege geben lassen. Die schöne und äußerst günstige Lage des Ortes läßt allerdings vermuthen, daß er bereits lange vorher angebaut war, ehe er Sitz einer Burg und einer der ersten christlichen Kapellen oder Kirchen des meißner Landes wurde, und wenn wir bemerken, daß man bei der Wendenbekehrung gewöhnlich gerade solche Opfer- oder Tempelplätze, an welche die heidnische Bevölkerung einmal gewöhnt war, für die günstigsten Stätten zur siegreichen Aufpflanzung des Kreuzes hielt, so läßt sich dieser Sage keineswegs

alle Berechtigung absprechen. Ihre Todten pflegten die Sorben zu verbrennen, die Männer mit ihren Waffen und Lieblingsgeräthschaften, und die Feierlichkeit der Verbrennung wurde unter Wehegeschrei und Heulen der Umstehenden von dem Todtenpriester, dem sogenannten Pop vollzogen. Vielleicht ist unser Poppitz oder Popitz (d. i. Lagerplatz) ein Begräbnißplatz oder die Stätte eines heiligen Scheiterhaufens dieser Art gewesen. Ferner erzählt man, daß sie mit den verstorbenen Männern zugleich auch deren Witwen verbrannt hätten, ein Brauch, der von verschiedenen Schriftstellern als ein Beweis von der indischen Abkunft der Slaven betrachtet wird und jedenfalls seinen Grund in der ehelichen Treue der slavischen Frauen hatte, von welchen Mauritius erzählt, daß sie bei dem Tode ihrer Männer sich freiwillig das Leben genommen hätten. Die Feierlichkeit der Todtenverbrennung war mit einem Todtenmahle zu Ehren des Verstorbenen verbunden, wovon unsere hier und da auf dem Lande noch üblichen Traueressen vielleicht noch ein Nachklang sein mögen. Im Kriege zeigten die Sorben die den Slaven im Allgemeinen nachgerühmte Tapferkeit. Der dreihundertjährige Kampf der Slaven gegen ihre Unterdrücker, welchem endlich ihre Unabhängigkeit erlag, giebt hierzu genügende Belege und wenn Karls des Großen in seinen Kapitularien (807) niedergelegte Bestimmung, nach welcher bei einem Kampfe mit den Wenden alle sächsischen Grundeigner zu Felde ziehen mußten, während gegen die Spanier von je fünf nur einer und gegen die Böhmen von je zwei einer zu stellen war, auch hauptsächlich der numerischen Ueberlegenheit der Slaven gegolten haben mag, so können wir doch darin auch eine Anerkennung ihrer kriegerischen Tapferkeit erkennen, von welcher namentlich die byzantinischen Schriftsteller glänzende Züge mittheilen und die selbst den slavischen Frauen eigen gewesen zu sein scheint *). Unter dem Schutze eines Götzenbildes als Fahne überfielen die Sorben ihren Feind mit lautem wüthenden Geschrei. Die Gefangenen wurden, so heißt

*) Bei einem erfolglosen Angriffe der Avaren auf Konstantinopel fand eine große Anzahl der in ihrem Vordertreffen kämpfenden Slaven ihren Tod und die Griechen entdeckten unter den Todten eine große Anzahl von Frauen. (Stritter: Memoriae populorum ad Danubium, pontum Euxinum etc. Bd. II. S. 72.)

es, getödtet und die Schädel derselben zu Trinkgefäßen benutzt, was dem von Mauritius ausdrücklich erwähnten milden Verfahren der Slaven gegen ihre Gefangenen geradezu widersprechend, vielleicht erst zum Brauch wurde, als der Haß gegen die Christen und andere drängende Feinde aufs heftigste entbrannt war. Ihre Waffen bestanden aus steinernen Streitäxten von Basalt, Serpentin oder buntem Kiesel mit einem Loche in der Mitte für die Handhabe, wie man sie in muthmaßlich sorbischen Gräbern gefunden hat, aus Messern, Schwertern, Speeren und Schilden, die sich durch den Verkehr mit den Deutschen, besonders bei den slavischen Grenznachbarn derselben, nach und nach vermehren und vervollkommnen mochten. Zur Kriegsmusik dienten bereits Trommeln und Pfeifen, aber es gab auch noch andere musikalische Instrumente, wie Bockshörner, Dudelsäcke und eine Art Geige mit drei Saiten — Tonwerkzeuge, die mit der Art der Spiele, bei welchen sie wahrscheinlich vorzugsweise benutzt wurden, rohes Kriegsspiel, wilder Tanz, Wettrennen und Stangenklettern, vollkommen übereinstimmten. Hinsichtlich ihrer Wohnungen scheinen die Sorben keinen Anspruch auf ein wesentliches Verdienst um eine zweckmäßige Verbesserung des Landes zu haben. Sie standen hierin den Deutschen offenbar nach und wurden in ihrer Entwickelung jedenfalls erst durch diese beeinflußt, obgleich sie als Ackerbauer und Viehzüchter bei ihnen bereits in Ansehen standen. Die Dörfer und sogenannten Städte, die sie anlegten, mochten nur aus unregelmäßig und zerstreut liegenden Hütten von Holz und Lehm bestehen; jeder baute sich an, wo es ihm am zweckmäßigsten schien und noch in späterer Zeit hielt man nicht nur die geringe Anzahl, sondern auch die zerstreute Lage der zu einer Ortschaft vereinigten Wohnungen oder Güter für ein deutliches Merkmal eines ursprünglich wendischen Dorfes. Die Hütten selber waren hinsichtlich ihrer Wohnbarkeit von der rohesten Beschaffenheit, ohne Fenster und ohne Schornsteine, nur mit einer Oeffnung versehen, durch welche Rauch abzog und Luft eindrang. Abends versammelte sich die Familie um einen brennenden Kienspahn, der zur Beleuchtung diente. Die Kleidung bestand anfänglich aus Thierhäuten, die später, als ein besserer Anbau des Landes ein milderes Klima herbeiführen mochte, einem Hemde, einem kurzen Rocke oder Kamsol wichen. Kräftige gesunde Körper, die

sich bei unseren Wenden bis auf den heutigen Tag fortgeerbt haben, und ein hohes Alter waren Beweise einer einfachen Lebensweise. Es gab täglich nur eine Hauptmahlzeit (Wetschera) und die Nahrungsmittel bestanden in Fleisch, Mehl, Butter, Käse u. s. w., die Getränke in Birkensaft (Britzschka), Meth, Bier und früh genug vielleicht selbst Wein, dessen man sich namentlich bei den Opfern bedienen mochte. Wie es heißt soll es in den frühzeitig entstandenen Dörfern Loschwitz (Lotzewitze, Losswice) und Poyritz, sowie in der Gegend von Meißen schon damals Nebenpflanzungen gegeben haben. Ausgehöhlte Kürbisse dienten als Flaschen, hölzerne und irdene Gefäße als Trinkgeschirre. Hinsichtlich technischer Kunstfertigkeiten scheinen die Sorben überhaupt auf einer ziemlich niedrigen Stufe gestanden zu haben. Ein Gesetz Karls des Großen verbot den Deutschen die Ausfuhr von Waffen besonders zu den slavischen Völkern und obgleich dieses Gesetz auf Handel hindeutet, so läßt doch das Begehren der Sorben nach diesen Erzeugnissen ihrer germanischen Nachbarn vermuthen, daß sie für die Erzeugnisse ihres Ackerbaues, ihrer Viehzucht, ihrer Jagd und Fischerei, die wahrscheinlich die Hauptartikel des von ihnen betriebenen Tauschhandels ausmachten, viele Gegenstände und darunter besonders Waffen und wahrscheinlich auch andere Metallarbeiten zu erlangen suchten, zu deren Anfertigung ihre eigene Gewerbthätigkeit oder Kultur noch nicht ausreichend war. Die in verschiedenen Gegenden des alten Sorbenlandes ausgegrabenen Todtenurnen geben keinen glänzenden Beweis von dem Kunstsinn der Sorben, obgleich bei diesen Ausgrabungen hier und da (z. B. 1724 im Riesch'schen Garten, 1753 in Friedrichstadt) zugleich auch einige Geräthschaften, wie kupferne Ringe und kupferne Klingen zum Vorschein kamen, die, wenn sie sorbische Erzeugnisse waren, auf einige Fertigkeit in der Verarbeitung von Metallen, namentlich des Cementkupfers schließen lassen. Daß auch unsere Sorben, wie die anderen slavischen Stämme — die Slaven an der Ostsee waren als Handelsvolk berühmt — einen ziemlich lebhaften Handel trieben, ergiebt sich außerdem aus Karls des Großen Kapitularien vom Jahre 805 (Capitul. III. § 9.), worin den slavischen Völkern und den Avaren die Städte Bardenwyck, Magdeburg, Halberstadt (Holagestat), Erfurt, Scheßlitz,

Bremberg (Brianperg), Forchheim als Stapelplätze des Handels zwiſchen Slaven und Deutſchen bezeichnet werden.

Der Vertilgungskrieg der Deutſchen gegen die ſlaviſchen Völker mochte mit deren nationaler Eigenthümlichkeit auch deren Tugenden vernichten und die nachtheiligen Schilderungen, die einzelne deutſche Geſchichtſchreiber hinſichtlich der beſiegten Slaven und ihrer Sitten hinterlaſſen haben, verlieren weſentlich an Haltbarkeit, wenn man erwägt, wie gewaltſam der Druck war, welchem ſich die Slaven unter ihren deutſchen Herren fügen mußten. Sie wurden der vollſtändigſten Knechtſchaft unterworfen und es war ihnen in der Folge weder geſtattet, in den innerhalb ihres früheren Gebietes von den Deutſchen begründeten Städten oder Dörfern zu wohnen, noch an Innungen oder Handelscorporationen ſich anzuſchließen und es giebt hinreichende urkundliche Belege, daß die Verfolgung der Slaven von Seiten ihrer deutſchen Beſieger noch lange nachdem ſie unterworfen und zum Chriſtenthum bekehrt waren fortbeſtanden hat. So gab es einſt in Hamburg ein Geſetz, nach welchem jeder, der Bürger dieſer Stadt zu werden wünſchte, nachzuweiſen hatte, daß er nicht ſlaviſcher Abkunft war. Die einzigen Slaven in Deutſchland, die einen weſentlichen Theil ihrer Nationalität bewahrt haben, ſind die Wenden der Lauſitz und das Verhältniß zwiſchen ihnen und den Deutſchen giebt jetzt, wenn auch in bedeutend gemilderten Zügen, noch immer ein Bild von dem ehemaligen zwieſpaltigen Verkehr zwiſchen den Siegern und den Beſiegten, während der letzteren Charaktereigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche noch manche Spuren jener Tugenden zeigen, welche ihren Urvätern von unparteiischen Geſchichtſchreibern zugeſchrieben wurden *). Sie zeichnen ſich aus durch Treue, durch Muth und Herzhaftigkeit, durch Ausdauer in der Ertragung von Beſchwerden, Reinlichkeit, Gaſtfreiheit, Gemüthsheiterkeit und vor allen durch Religioſität und wenn es auch hinſichtlich ihrer an

*) In der neueſten Zeit hat es nicht an verſöhnenden, die Rechte nationaler Abſtammung anerkennenden Verfahrweiſen gefehlt. Indem man der Sprache unterworfener Stämme ihr Recht läßt, ſchont man des reichſten Schatzes nationale Selbſtſtändigkeit erhaltender Traditionen. So wurde noch erſt im October 1856 bei Eröffnung des Gymnaſiums zu Cottbus auf Anordnung des preußiſchen Unterrichtsminiſters die wendiſche Sprache unter die Unterrichtsgegenſtände aufgenommen.

ſcharfen Urtheilen mannigfacher Art nicht gefehlt hat, ſo wollen wir unſererſeits dieſe allgemeinen Bemerkungen über die Slaven als ehemalige Bewohner unſeres Elbthales mit dem Zeugniſſe ſchließen, das ein neuerer um die Geſchichte der vaterländiſchen Vorzeit hochverdienter Schriftſteller *) ihren Nachkommen, den Wenden giebt: „Es iſt ein lebenskräftiges, arbeitſames, mit Landbau, Viehzucht und Fiſcherei beſchäftigtes Völkchen; ſein religiöſer Sinn ſpricht ſich durch fleißigen Kirchenbeſuch und häufige auf Gott bezogene Wünſche und Redensarten, wie durch Rechtlichkeit und rühmliche Sitten aus; ihre Ehrlichkeit, Gaſtfreundſchaft und Geſelligkeit wird allgemein anerkannt, eben ſo ihre Genügſamkeit, Reinlichkeit, eheliche Treue und manche andere lobenswerthe Eigenſchaften. Dabei verträglich und wie viele ſlaviſche Nationen nicht kriegeriſch geſinnt, wenn auch Hof und Heerd muthig vertheidigend, wie nicht minder die jungen kräftigen Naturſöhne dieſes Stammes, gut eingeübt und angeführt, noch in den neuſten Kriegen das Lob tapferer Soldaten gar öfters erwarben. Daß übrigens wo Licht iſt, auch Schatten ſein wird, bedarf keiner Erwähnung; manches Gerügte wird aber bei näherer Beachtung, ſich als minder tadelhaft ergeben."

Die Geſchichte weiß uns von den ſlaviſchen Bewohnern unſeres Elbthales bis zur erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht viel zu erzählen und das wenige, was ſie uns bietet, iſt ſo unbeſtimmt und lückenhaft, daß wir bis zur Zeit der erſten meißniſchen Markgrafen nur das Weſentlichſte berühren wollen. Unter den Völkerſchaften, welche der Herrſchaft der Franken widerſtanden, gehören die Slaven zu denjenigen, welche ihre Selbſtſtändigkeit und ihren Glauben mit der beharrlichſten Erbitterung vertheidigten. Wahrſcheinlich ſtanden alle Slaven und unter dieſen auch unſere Sorben in einem Bündniß gegen die Franken, denn es fehlt nicht an Berichten von ſlaviſchen Einfällen in fränkiſches Gebiet, von Kämpfen und Siegen beider Theile, an welchen die Elbſlaven jedenfalls ihren Theil hatten. So hören wir von einem thüringiſchen Herzog Radulf, der die Einfälle unſerer Sorben in Thüringen wiederholt ſiegreich abgewehrt hatte und dadurch ſo hochmüthig geworden war, daß er

*) Karl Preusker: Blicke in die vaterländiſche Vorzeit. Bd. II. S. 179.

sich (633) gegen seinen eigenen Herrn und König Siegebert auflehnte, der 632 von seinem Vater, dem König Dagobert, zum König von Austrasien (Thüringen) erhoben worden war, um das fränkische Gebiet wirksamer gegen slavische Einfälle zu schützen. Wenn uns ferner berichtet wird *), daß dieser thüringische Herzog später mit den ihm benachbarten Wenden sich verbündend in einem Bergschlosse an der Unstrut gegen Siegebert sich vertheidigt, diesen schließlich in die Flucht geschlagen und fernerhin mit den Wenden und den übrigen benachbarten Volksstämmen den Franken gegenüber ein freundschaftliches Verhältniß gepflegt hätte, so ist dies wenigstens ein andeutender Zug aus der dunklen Zeit des wilden immer erbitterter werdenden Kampfes germanischer und slavischer Elemente. Es vergeht hierauf mehr als ein Jahrhundert, ohne daß unserer Sorben gedacht wird. Erst zur Zeit Karls des Großen treten sie uns wieder näher. Wir erfahren zunächst **), daß Karl um das Jahr 782, nachdem er schon viele Sachsen sich unterworfen hatte, drei Feldherren gegen die Sorben zwischen der Saale und Elbe absendete. Aber die den Sorben zugedachte Niederlage blieb unerreicht, weil die drei Generale von den Sachsen, die plötzlich wieder abgefallen waren, gänzlich geschlagen wurden. Später scheint es fast, daß Karl, um zunächst mit anderen slavischen Völkern, z. B. den Wilzen (Walatabern) in Meklenburg und den Sachsen fertig zu werden, mit den Sorben sich verglichen habe, welche die Franken in Thüringen und Sachsen fortwährend beläftigen und zu einer Theilung ihrer Streitkräfte nöthigen konnten — denn das Heer, das Karl gegen die Wilzen führte, soll aus Franken, Sachsen, Sorben und Obotriten bestanden haben ***). Daß aber dieses Bündniß, wenn es wirklich bestanden, kein dauerndes gewesen und durch den unbesiegbaren Freiheitsdrang der Sorben und durch erneute Einfälle in fränkisches Gebiet bald wieder gestört worden sei, lehrt das Jahr 806, wo Karl einen entscheidenden Kriegszug gegen die Sorben sowie gegen die Wenden in Böhmen beschloß. Die Wilzen waren besiegt, die Sachsen hatten sich nach einem hartnäckigen Kampfe von

*) Chronik des Fredegarius Scholasticus.
**) Poeta Saxo. Pag. 130 (Leibnitz).
***) Annal. Fuldens.

zwei und dreißig Jahren der fränkischen Herrschaft unterworfen und die Taufe angenommen; sie duldeten endlich die Anlegung der acht Bisthümer zur Befestigung des Christenthums (Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim und Halberstadt) und entrichteten von dem Ertrage der Wirthschaft ihren Zehnten. Karl konnte daher jetzt (806) daran denken, auch die Unabhängigkeit der Sorben zu brechen und ihnen das Christenthum zu bringen. Schon im Jahre vorher (805) hatte er ein Heer gegen die Wenden in Böhmen ausgesendet, das in drei Abtheilungen von verschiedenen Seiten nach Böhmen ziehen und dort unter Karls des Großen Sohne, der selber eine dieser Heersäulen befehligte, sich vereinigen sollte. Eine dieser Heeresabtheilungen, aus Franken, Sachsen und wie es heißt aus einer großen Anzahl Slaven (wahrscheinlich Obotriten oder auf dem Kriegszuge bereits überwundener Sorben) bestehend, drang vielleicht da, wo die Saale sich in die Elbe ergießt, in das Gebiet der Sorben ein, wo es mit dem sorbischen „König" Semela zu einer Schlacht kam, in welcher dieser unterlag und wahrscheinlich dem weiteren Zuge der Sieger nach Böhmen sich anschließen mußte. Nach einer allerdings sehr unbestimmten Angabe *) war die erwähnte Heeresabtheilung von einer Flotte begleitet, welche die Elbe herauf bis Magdeburg gekommen sein soll. In Böhmen, wo sich die Heere an der Eger vereinigten, scheinen die Erfolge der fränkischen Waffen, Verheerungen abgerechnet, nicht wesentlich gewesen zu sein **) und selbst der Sieg über die Sorben an der Elbe war jedenfalls nur ein zweifelhafter gewesen, denn Karl der Große sah sich, wie erwähnt wurde, im nächstfolgenden Jahre (806) veranlaßt, seinen Sohn Karl abermals gegen die Sorben zu entsenden, welche wahrscheinlich der wenig günstige Ausgang des böhmischen Feldzuges zu neuen Erhebungen ermuthigt hatte ***). Karl sammelte sein Heer in Thüringen und theilte es in zwei Abtheilungen, wovon er die eine über die Elbe schickte, während er selber die andere über die Saale in das Land der Sorben führte, wo es alsbald

*) Chronicon Moissiac. an. 805.

**) Das Chron. Moissiac. sagt zwar: „Et postea cum victoria reversus est Carolus rex ad patrem suum in Francia."

***) Eginhards Annal. an. 806.

zu einem Kampfe mit dem sorbischen Fürsten Miliduoch kam, der besiegt und getödtet wurde. Hierauf folgte die Zerstörung sorbischer Städte. Die sorbischen Fürsten oder Könige, wie die fränkischen Schriftsteller sie nennen, erscheinen nun von selbst vor dem König, versprechen Unterwürfigkeit und Heerfolge und stellen Geißeln für ihre Treue. Karl befahl hierauf den Slaven zwei Städte zu erbauen und zu befestigen, welche der fränkischen Macht als Zwingburgen gegen die slavischen Erbauer dienen sollten, die eine an der Elbe Magdeburg gegenüber, die andere an der Saale an einem Orte, Halle genannt.

An diesen Kriegszug gegen die Sorben knüpft sich eine zweite Sage von der Entstehung Dresdens. Weck *) und mit ihm viele andere behaupten nämlich, auf die alte Chronik des Regino von Prüm sich stützend, die aber hiervon kein Wort enthält, daß die von Karl an der Saale begründete Stadt Naumburg, die an der Elbe aber Dresden gewesen sei. Wir müssen uns an die älteren Chroniken halten, welche bestimmt Magdeburg und Halle als die beiden Städte bezeichnen **), so wenig historische Sicherheit dergleichen Angaben auch bieten mögen und so wenig Schöttgens einwendende Bemerkung, daß Dresdens Name wendischen Ursprungs sei und Karl der von ihm begründeten Stadt an der Elbe gewiß keinen wendischen Namen gegeben haben würde, die Sache auch zu entscheiden vermag.

War schon unter Karls kräftiger Herrschaft die Unterwerfung der slavischen Völker immer nur eine zeitweilige gewesen, welche von Jahr zu Jahr irgend eines nachdrücklichen Hinweises auf die fränkische Macht bedurfte, so ging unter seinen Nachfolgern bei fortwährenden Kämpfen das mühsam Erworbene zum Theil wieder verloren. Wir finden in der Zeit von Ludwig dem Frommen bis zu Ludwig dem Kinde (rex et puer), dem letzten Karolinger, in einem Zeitraume von ziemlich hundert Jahren (814—911) fortwährend dasselbe Ringen und Kämpfen bitterer und gerechter Feindschaft der Slaven gegen die Deutschen, wozu von den Unterdrückten jede günstige Gelegenheit benutzt wurde. Wir kommen übrigens während dieser Zeit dem eigentlichen

*) Weck's Chronik S. 12.
**) Chron. Moissiac. an. 806

meißner Lande nachweislich näher. So wird im Jahre 851 unter Ludwig dem Deutſchen, dem bei der Theilung des Karolingiſchen Reiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen, Oſtfranken und die hinſichtlich ihres Abhängigkeitsverhältniſſes noch immer ſehr zweifelhaften ſlaviſchen Länder an der Elbe, an der Saale und am Böhmer-Walde zugefallen waren, von einer Erhebung der Sorben berichtet. Ludwig rückte durch Thüringen in ihr Land, verheerte es und zwang ſie zur Unterwerfung. Einige Jahre ſpäter (856) erfocht er einen Sieg über die Daleminzier. Ein neuer Sieg über die Sorben, im Jahre 869, nachdem ſie mit den Böhmen in Thüringen eingefallen waren, brachte ſie aufs neue zur Unterwerfung. Aber nach Ludwigs des Deutſchen Tode (876) beginnt eine neue Erhebung der ſlaviſchen Stämme, die ſich von den Pagis der Siuſler und Linoner längs der ganzen Elbe aufwärts bis nach Böhmen erſtreckt zu haben ſcheint *). Sie endete zwar abermals mit neuer Zuſicherung der Treue von Seiten der Slaven, aber die blutige Niederlage, welche 880 die Nordmannen den Sachſen (wahrſcheinlich bei Hamburg zwiſchen der Elbe und Alſter, nach andern bei Ebſtorf — Ebbekeſtorp — in Hannover) bereitet hatten und in welcher das ganze ſächſiſche Heer theils ſeinen Tod gefunden hatte, theils in die Gefangenſchaft geführt worden war, erweckte die ſlaviſchen Völker augenblicklich zum erneuten Kampfe um die verlorene Freiheit. Daleminzier, Sorben, Böhmen und andere Slaven vereinigten ſich zu einem Einfalle in Thüringen; ſie überfielen die ſorbiſche Mark, ihre eignen an der Saale wohnenden Landsleute und verheerten deren Land mit Feuer und Schwert, weil dieſe von der dem deutſchen Könige gelobten Treue nicht ablaſſen wollten **). Aber die Slaven hatten ſich auch dießmal getäuſcht. Markgraf Poppo, der Herzog der ſorbiſchen Mark, trieb ſie „mit Gottes Hilfe“ zurück und ſtellte die Ordnung wieder her ***). Unter Karl dem Dicken und

*) Helmold: Chron. Slavor.

**) ... „et in Sclavis circa Salam fluvium Thuringiis fidelibus praedas et incendia exercent.“ Fuldaiſche Annal. an. 880.

***) Während Karl der Große die Herzöge nach und nach beſeitigt hatte, machten die fortwährenden Einfälle fremder, namentlich ſlaviſcher Völker

Arnolf (st. 899) scheinen die Sorben sich ruhig verhalten und ihren Tribut gezahlt zu haben, obgleich ein Bürgerkrieg zwischen Thüringen und Sachsen (ursprünglich zwischen dem Markgrafen Poppo und dem sächsischen Grafen Egeno), in welchem furchtbare Schlachten geschlagen wurden und Poppo mit den Seinigen besiegt ward, so daß seitdem das Ansehn der Thüringer den Sachsen gegenüber gesunken zu sein scheint, ihnen hätte Veranlassung geben können, aufs neue nach Unabhängigkeit zu streben. Nach Arnolfs Tode war das Scepter des deutschen Reiches in der Hand eines Kindes. Kämpfe im Innern zwischen einzelnen Machthabern oder Machtbegehrenden zersplitterten die Kraft des Widerstandes nach außen; brennend und mordend überschreiten zahlreiche Schwärme des gräßlichen Volkes der Ungarn die deutschen Gränzen und verbreiten überall Angst und Schrecken. Mit dem Zwiespalt und der Verworrenheit der Deutschen wuchs der Uebermuth der fremden Horden, deren Ausschweifungen und Verheerungen abzuwehren es dem bedrohten und unglücklichen Lande an Entschluß und Einigkeit seiner Spitzen fehlte. Nach einem großen und entscheidenden Siege der Ungarn über ein aus Baiern und Allemanen bestehendes Heer, das der Markgraf Luitpold an der Ens befehligte und bei welchem sich außer vielen Grafen und Bischöfen auch der junge König Ludwig befand, drangen dieselben im folgenden Jahre durch Mähren

---

aufs neue die Einsetzung größerer Befehlshaber nöthig, und so finden wir unter Ludwig dem Deutschen schon 847 einen Herzog in Thüringen (comes limitis Sorabici) zum Schutze der Gränzen gegen die Sorbenwenden. Einem Markgrafen Dachhülf, der 873 starb, folgt ein anderer Namens Rathülf, der die Sorben tüchtig im Zaume zu halten verstand und wahrscheinlich den erwähnten Poppo zum Nachfolger hatte. S. Annal. Fuldens. an. 849. Eccard. Geneal. Saxon. p. 237. Ritters älteste Meißn. Gesch. §§ 25, 26, 27. Diese Herzöge waren allerdings noch keine erblichen Regenten, aber die Könige hatten es doch nicht immer in ihrer Gewalt, sie in den Schranken der ihnen anvertrauten Macht und Befugniß zu erhalten oder den Sohn eines Herzogs an der Besitznahme der väterlichen Würde zu verhindern. Die Masse der Gaue und die Menge der nach Selbstständigkeit und Erblichkeit strebenden Grafen oder Herzöge waren eine wesentliche Ursache des traurigen Zustandes, in welchem Arnolf das Reich seinem sechsjährigen Sohne Ludwig, dem letzten Karolinger, hinterließ, und der allgemeinen Verwirrung, in welcher Einheit und Festigkeit dieses Reiches auf lange Zeit verloren gingen.

und Böhmen in Thüringen und Sachsen ein. Theils gezwungen, theils wohl auch, um durch Plünderung wieder zu gewinnen, was sie durch Plünderung verloren hatten, theils wohl auch aus Feindschaft gegen ihre Herren, die Deutschen, deren Ansehn nicht wenig geschmälert war, schlossen sich den Ungarn verschiedene slavische Völker an, unter welchen wir namentlich die Daleminzier erwähnt finden. In Thüringen richteten die Ungarn furchtbare Verheerungen an und der Thüringer Herzog Burchard fand in einer blutigen Schlacht seinen Tod, dagegen scheint der Markgraf Otto von Sachsen, der mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die vormundschaftliche Regierung des Reiches bildete und damals wie selbst noch unter Ludwigs Nachfolger Konrad die höchste Gewalt übte, durch seinen Sohn Heinrich, der sich hierbei seinen ersten Waffenruhm erwarb, nicht bloß die Daleminzier sondern auch die Ungarn aus Sachsen wie aus Thüringen zurückgetrieben zu haben. Ludwig das Kind erlag seinem Unglück in früher Jugend (im 18. Jahre) und sein Nachfolger Konrad der Erste, mit Herzog Heinrich in einen bis an seinen Tod (918) währenden Krieg verflochten, vermochte bei der ohnedieß geringen Macht, die ihm vergönnt war, dem geängsteten, der Verwüstung preisgegebenen Lande ebenfalls keinen ausreichenden Schutz zu gewähren; aber er starb mit einem glänzenden Siege, mit einem Siege über sich selber, indem er nach einem mehr als siebenjährigen Kämpfen und Ringen dem Tode nahe, seinen mächtigsten aber auch edelsten Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen zu seinem Nachfolger empfahl. Heinrich wurde 919 von den deutschen Fürsten zu Fritzlar zum König gewählt und empfing den Eid der Treue. Seine doppelte Aufgabe war, durch eine anerkannte königliche Oberhoheit die Einheit des Reiches wieder herzustellen und die Gränzen gegen feindliche Nachbarvölker, wie Nordmannen, Slaven und Ungarn zu sichern, und er löste diese Aufgabe mit kräftigem Geiste. Unter seinem Einflusse vereinigten sich wieder Sachsen, Thüringer und Franken mit freudiger Eintracht, die des Sieges gewiß war. Zunächst unterwarf er sich den Herzog Burchard (den jüngeren) von Allemanien; im Jahre 920 zog er nach Baiern, um auch den widerspenstigen Herzog Arnolf zur Anerkennung der Hoheit des deutschen Reiches und seiner königlichen Würde zu zwingen und nachdem ihm auch dieß, ohne daß er von seinen Waffen Gebrauch

gemacht, gelungen war, hatte er das nächste und wichtigste Ziel erreicht und alle deutschen Völker diesseit des Rheines wieder zu einem Reiche vereinigt. Dieser neuen Machtentwickelung des deutschen Reiches, zu welcher sich noch die Wiedererwerbung Lothringens gesellte, war allerdings der Umstand sehr günstig gewesen, daß die Ungarn, diese Geißel des deutschen Volkes, seitdem Heinrich zum Throne gelangt war, ihre verheerenden Raubzüge vorzugsweise nach Italien gerichtet und Deutschland verschont hatten. Im Jahre 924 aber, während Heinrich jenseit des Rheines sich befand, wenn sonst die Zeitangaben der Geschichtschreiber jener Zeit zuverlässig sind, drangen aufs neue mächtige Schaaren jener Raubnomaden durch die Länder der sich ihnen bereitwillig anschließenden Slaven in Sachsen ein, um wie früher zu morden und zu plündern. Im nächsten Jahre kamen sie wieder, wie es scheint in doppelten Haufen, wovon der eine verheerend durch Allemanien und die Schweiz zog und bis nach Frankreich gelangte, während der andere ganz Sachsen überschwemmte und mit Feuer und Schwert die gräßlichsten Verwüstungen anrichtete *). Da gelang es sächsischen Kriegern einen bedeutenden ungarischen Fürsten oder Heerführer, dessen Namen nicht genannt wird — vielleicht war es der Ungarnherzog Zoltan selber — gefangen zu nehmen und gefesselt in die Feste Werla **) zu entführen, wo König Heinrich, einer günstigen Gelegenheit zum Angriff harrend, sich aufhielt. Die Ungarn schienen an diesem Fürsten ihr eigentliches Haupt verloren zu haben, denn sie boten für seine Freilassung reichliches Lösegeld. Aber Heinrich wußte diesen glücklichen Fang zu nützen und bestand, jede andere Ausgleichung zurückweisend, auf einem dauernden Frieden. Die Ungarn mußten sich endlich, da der Feste Werla nichts anzuhaben war, hierzu bereit erklären und versprachen einen neunjährigen Frieden, worauf ihnen ihr Fürst ausgeliefert und noch außerdem ein jährlicher Tribut zugestanden

*) Witichindus Corb. Lib. I. (Meibomii rer. Germ. Scriptt.): „... iterum totam Saxoniam percurrentes, urbes et oppida incendio tradiderunt, et tantam caedem ubique egere, ut ultimam depopulationem comminarentur“ etc.

**) Werlan (Werlaon) nach Witikind; wahrscheinlich die Pfalz Werla, die im Hildesheimischen lag.

wurde. Bei dem vielfachen Vorschub, der den Raubzügen der Ungarn von Seiten der slavischen Völker gewährt worden, und bei der Unsicherheit, die den Deutschen durch die Ueberfälle der slavischen Völker erwachsen war, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn endlich Heinrichs bedrängtes Volk, indem es unter der Herrschaft seines Königs aufs neue seine Kraft zu fühlen begann, den nun beginnenden entscheidenden Kampf gegen die Slaven zu einem Vernichtungskampfe machte, der natürlich auf der Seite der Gegner die ganze Wuth der Verzweiflung wachrief. Aber der Kampf der Slaven war ein Kampf zersplitterter Kraft gegen eine geschlossene Macht unter dem Einflusse einer einigen Willenskraft und der Ausgang konnte bei aller Tapferkeit jener nicht zweifelhaft bleiben. Das slavische Land wurde bis zur Oder unterworfen und zinsbar gemacht und um das Jahr 930 sind christliche Deutsche wirkliche Herren des fünfhundertjährigen meißnischen Sorbenreiches. Vereinzelte Erhebungen späterer Zeit, als die Herrschaft der Deutschen sich auf dem neuen Gebiete bereits gekräftigt hatte, Versuche einzelner Stämme, welche die alte Unabhängigkeit und den alten Glauben nicht vergessen konnten, hatten nur tiefere Unterwerfung, strengere Knechtschaft zur Folge.

Hinsichtlich der Zeit und der Zahl der Heerfahrten Heinrichs gegen die Slaven sind uns nur unbestimmte Nachrichten überkommen. Wahrscheinlich wendete sich der König zunächst gegen die Heveller an der Havel, die er, nachdem er sie in verschiedenen Treffen ermüdet, endlich in ihrer Feste Brennaburg (Brandenburg) mitten im strengsten Winter belagerte und durch Hunger, Schwert und Kälte zur Unterwerfung zwang. Hierauf wendete er seine Waffen gegen die Daleminzier, die er schon früher als Herzog bekämpft und die, wahrscheinlich durch ihre Verbindung mit den Ungarn, seinen besonderen Zorn erweckt hatten, denn nachdem er nach einer, wie es heißt, zwanzigtägigen Belagerung ihre Feste Grona, Grana oder Gana (in der Lommatscher Gegend) *) erobert hatte, gab er sie der Plünderung preis und

*) Witikind, der dieß erzählt Lib. I. 639 (...„et multis eos [Hevellos] praeliis fatigans, demum hieme asperrima, castris super glaciem positis, cepit urbem, quae dicitur Brennaburg, fame, ferro, frigore. Eamque illa urbe potitus et omni regione, signa vertit contra Dal-

ließ alle Erwachsenen niederhauen, Knaben und Mädchen aber in die Gefangenschaft führen. Durch die Schrecken dieses Heerzuges eingeschüchtert, der wahrscheinlich im Jahre 928 unternommen wurde *), scheinen sich die übrigen Slavenstämme leichter unterworfen zu haben und es werden in dieser Beziehung besonders die Redarier, die Obotriten und die Wilzener genannt. Im Lande der Daleminzier ließ der König einen Berg an der Elbe von dichtem Walde reinigen und legte eine Stadt oder einen befestigten Ort darauf an, der von einem kleinen Flusse auf seiner nördlichen Seite den Namen Meißen erhielt und von wo aus er die Milzen, die von der Elbe bis nach Görlitz wohnten, unterwarf und zinspflichtig machte **). Heinrich rückte bis vor Prag und zwang auch die Böhmen zur Unterwürfigkeit. Aber dieser Zug nach Böhmen scheint die unterworfenen slavischen Völker aufs neue zur Empörung ermuthigt zu haben. Die Redarier überfielen und eroberten die Stadt Wallisleben und verübten an den Einwohnern dieselben Greuel, welche die Sieger

---

mantiam, adversus quam jam olim reliquit ei pater militiam, et obsidens urbem, quae dicitur Grona, vigesima tandem die cepit eam. Praeda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri atque puellae captivitati servatae") — nennt die Feste Grona, die meisten neueren Schriftsteller schreiben, vorzugsweise auf Schöttgen sich stützend, Gana, an welchen Namen allerdings noch heute ein Dörfchen an der Jane nahe bei Stauchitz erinnert.

*) Nach einer früheren Ansicht 922, welches Jahr man auch nach dem sächsischen Annalisten (ann. 922) für die Begründung Meißens annahm.

**) Ditmari Chronicon. — Wahrscheinlicher, als daß Heinrich, wie Dithmar erzählt, die neue Stadt oder Feste nach dem mehr als kleinen Bächlein Meiße benannt habe, ist es wohl, daß er hier in unmittelbarer Nähe des Berges bereits einen Ort Namens Meißa oder Meißen (wir erinnern an das anliegende Dorf Meißa) vorgefunden habe. Der Name deutet auf einen Gränzort. Wahrscheinlich bildeten die Höhen von Meißen schon zur Zeit der Sorben die Gränze der Südpanie und ein am Ufer gelegener Ort hieß danach Mjesny (mjesa, miosa, wendisch meze, die Gränze, mesnismiek, der Gränzstein). Die Wenden nennen Meißen noch jetzt Mieschni. Das Flüßchen Meißa (mjesa) bezeichnete daher jedenfalls die Gränze und daher sein Name. Eine andere Sage erzählt von einer sorbischen Hauptstadt Delbende, Delmenda oder Delmenta, an deren Stelle Meißen erbaut worden sei und nach welcher die Deutschen den Gau Glomace, auch Daleminze, Daleminci genannt hätten. S. u. a. Albinus, meißn. Landchronik, VIII. S. 92.

an Gana verübt hatten. Alsbald folgten dieſem Beiſpiele mehre andere ſlaviſche Völker. Heinrich ſendete zu deren Züchtigung ein Heer aus, das er der Leitung der Grafen Bernhard und Thietmar übergab und das den Slaven bei Luncin (Lenzen), der Stadt der Redarier, eine blutige entſcheidende Schlacht lieferte, in welcher das ganze ſlaviſche Heer zu Grunde ging. Zweimalhunderttauſend Menſchen ſollen dabei, wie es heißt, ihren Tod gefunden haben und wie der Mönch Witikind von Corvey erzählt, wurden am anderen Tage alle Gefangenen niedergemetzelt. Nach dieſem blutigen Siege, deſſen Datum ſich nicht angeben läßt, obgleich er (nach Witikind) kurz vor Ablauf des neunjährigen Friedens mit den Ungarn erfochten worden ſei muß, war die Kraft der Slaven in ihrem letzten verzweifelten Ringen offenbar gebrochen und Heinrich konnte nun, nachdem er Volk und Heer trefflich vorbereitet und innere Empörungen glücklich unterdrückt hatte, mit ruhiger Zuverſicht die Ungarn zurückweiſen, als ſie kamen, um den jährlichen Tribut zu fordern. Schon in demſelben Jahre (wahrſcheinlich 932), vielleicht eher als es Heinrich erwartet hatte, brach eine große Horde dieſes Volkes in Deutſchland ein, um für die Verweigerung des Zinſes blutige Rechenſchaft zu fordern; wahrſcheinlich kam ſie über Böhmen her durch das Land der Daleminzier, die aber dießmal, wahrſcheinlich durch die jüngſte Niederlage der Slaven, ſowie auch durch die Feſte Meißen, die ſie im Zaume hielt und ihnen zugleich Schutz gewährte, eines Beſſeren belehrt, jede Vereinigung mit ihren früheren Bundesgenoſſen ſchnöde zurückwieſen. In ähnlicher Weiſe verfuhren wahrſcheinlich auch die anderen Slavenſtämme, durch deren Land die Ungarn ihren Weg nahmen, denn dieſe wurden in dieſem Jahre zweimal, in der Gegend von Sondershauſen oder bei Eiſenach und bei einem Orte Namens Radan oder Riäde (wahrſcheinlich im heutigen Braunſchweig) geſchlagen und im Jahre 933 bei Keuſchberg unweit Merſeburg von den Sachſen und Thüringern völlig vernichtet. Nach Heinrichs Tode kamen ſie zwar aufs neue, um zu ſehen, ob der neue König Otto I. an Tugend und Thatkraft ihm gleich ſei, wurden aber ſchließlich durch die Schlacht auf dem Lechfelde auf immer aus Sachſen und Thüringen vertrieben. In demſelben Jahre erfolgte auch der letzte entſcheidende Schlag gegen die Slaven, deren Hauptſtämme ſich

aufs neue mit den Ungarn gegen Otto verbunden hatten, und der lange Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum schien endlich entschieden zu sein. Unter Otto III. (983—996) hören wir, abgesehen von früheren wiederholten aber vereinzelten Kämpfen, zwar wiederum von einem sehr großen Aufstande der slavischen Völker, der einen neuen Beweis von dem abermaligen Verfall der deutschen Herrschaft über die slavischen Länder giebt, und in welchem diese ihrem langeverhaltenen Grolle Luft machten und an die Stelle des Kreuzes die alten heidnischen Altäre wieder aufrichteten *), aber es wird zugleich auch berichtet, daß unsere Sorben sich als treu bewährt hätten **).

Schon von Karl dem Großen ist bemerkt worden, daß er drei Städte erbauen ließ, Halle an der Saale, eine andere in der Gegend des heutigen Magdeburg und eine dritte jenseit der Elbe als Schutzwehr gegen die Dänen (Esesfelth an der Stör, später Itzehoe), ohne daß dadurch das Vorhandensein von Städten in Deutschland vor seiner Zeit in Frage gestellt zu werden braucht. Aber der Begriff, den wir mit dem Namen einer Stadt verbinden, kann auf die deutschen Städte vor Heinrichs des Ersten Zeiten kaum Anwendung erleiden. Außer etwa mit Mauern umgebenen Bergschlössern, Rittersitzen oder Klöstern gab es nur einzelne Höfe, Dörfer und offene Oerter, die gegen andringende Feinde keinen Schutz gewährten, und wir dürfen, wenn von Anlegung von Städten die Rede ist, uns kaum etwas anderes denken, als leere von Wällen und Gräben umschlossene Räume, Verschanzungen für Krieger in der Zeit der Noth und der Gefahr. Für die Burgmannen, welchen die Vertheidigung dieser Befestigungen oblag, wurden ohne Zweifel

*) Wie sich bei den Slaven zum Haß gegen ihre Ueberwinder auch der Spott über deren Religion gesellte oder wie die Slaven überhaupt das Christenthum aufnahmen, mag die bekannte Anecdote belegen, die der Bischof Dithmarus von Merseburg mittheilt. Merseburgs erster Bischof Boso, der Vorgänger Gieselers (st. 970), schrieb, um die slavischen Heiden besser zu bekehren, Slavonica verba, und wollte sie besonders das Kyrie eleison singen lehren („exponens eis hujus utilitatem"), aber die verstockten Schüler sangen statt Kyrie eleison „Ykrniolsa", d. h. die Erle steht im Busche, und behaupteten, Boso hätte so gesagt.

**) „Slavi omnes, exceptis Sorabis, a Saxonibus defecerunt." Chronographus Saxo. ann. 994.

innerhalb derſelben Gebäude errichtet, und da die Beſatzung Bedürfniſſe hatte, aus deren Befriedigung für manchen ein Erwerb erwuchs, ſo entſtanden allmälig andere Bauten und gewiſſe geſellſchaftliche Verhältniſſe zwiſchen den Schutzgebenden und Schutzbedürftigen. Räuberiſche Einfälle vermehrten das Bedürfniß des Schutzes immer mehr und hier und da mochte im Laufe der Zeit der Zudrang zu dem Schutzorte wohl ſo bedeutend werden, daß es innerhalb der Befeſtigungen an Raum zu mangeln begann; ſo entſtanden nun Bauten außerhalb der Stadt und es bildeten ſich neben den eigentlichen Feſten oder Altſtädten, Vor- und Neuſtädte, die oft bedeutender wurden als jene. Aehnlich verhielt es ſich mit den Biſchoffitzen und Marktplätzen zu Handel und Verkehr, als dieſe ſpäter befeſtigt wurden. Unter Karls Nachfolgern ſcheint dieſer Entwickelungsgang der Städte in Deutſchland unterbrochen worden zu ſein. Erſt Heinrich dem Erſten war es vorbehalten, der durch fortwährende Einbrüche fremder Völker geſteigerten Noth gegenüber die ganze Bedeutung befeſtigter, mit Mauern, Thürmen und Thoren verſehener Städte zu erkennen, die eine zahlreiche Einwohnerſchaft zu faſſen und dieſer ſowohl als auch den hereinzubringenden Habſeligkeiten der Nachbarſchaft bei drohender Gefahr die nöthige Sicherheit zu bieten vermochten. Ein weſentlicher Hebel zur Entwickelung dieſer Städte wurde Heinrichs Beſtimmung, daß von allen Grundbeſitzern, welche dienſtpflichtig oder dem Heerbann unterworfen waren, der neunte Mann gewählt werden und in die Stadt ziehen und hier für ſich ſelber und ſeine acht Waffengenoſſen Wohnungen und Vorrathshäuſer bereiten mußte*), während dieſe für ſich und dieſen neunten zu ſäen und zu ernten und den dritten Theil ihrer Erzeugniſſe zur Aufbewahrung und Sicherung in die Stadt zu bringen, dafür aber auch das Recht hatten, im Fall der Gefahr dort Schutz und Unterhalt zu ſuchen.

*) „Ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit.“ (Witichindus Corb. Lib. I.) Dieſe milites agrarii waren keine Bauern, ſo daß demnach die erſten Bewohner deutſcher Städte vorzugsweiſe Bauern geweſen wären, ſondern auf ihren Landgütern wohnende Kriegsmänner. Die Bezeichnung „vom Lande“ (agrarii) bezeichnet den Unterſchied zwiſchen freien Rittern oder Grundbeſitzern und denjenigen, die als Vaſallen zu Dienſten im Felde, oder als Burgmänner zu Vertheidigung von Feſten und Burgen oder als Miniſterialen zu Hofdienſtleiſtungen verpflichtet waren.

Durch äußere Feinde bereitete Noth und Bedrängniß überwanden auf diese Weise die alte Abneigung der Deutschen gegen Wälle und Mauern. Eine zweite Bestimmung des Königs, nach welcher alle öffentlichen Tage und Versammlungen, alle Gerichte und gesellschaftlichen Vereinigungen nur in Städten gehalten werden sollten, mußte diese bald zu Mittelpunkten menschlichen Verkehrs und menschlicher Bildung machen. Hinsichtlich anderer Einrichtungen, die schon damals zur Bevölkerung und Entwickelung der Städte getroffen sein mögen, ist uns keine genaue Kenntniß überkommen, eben so wenig wissen wir mit Bestimmtheit nachzuweisen, wie viele und welche Städte in jener Zeit entstanden sein mögen, wie denn überhaupt die Geschichte den Städten erst spät ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Ob vielleicht nach der Unterwerfung der Sorben und den Kämpfen mit den Böhmen wie Meißen auch Dresden (Neustadt) von Heinrich begründet oder in seiner Entwickelung begünstigt worden sei, ist eine Frage, die sich eben so wenig beantworten läßt, wie alle anderen Vermuthungen hinsichtlich der ersten Entstehung unserer Stadt. Eben so nahe läge wenigstens, wenn man Dresdens Entstehung in jene Zeit verlegen will, die Vermuthung, daß auch die Sorben in dem ununterbrochenen Kampfe mit den Deutschen den Befestigungen Befestigungen gegenüber stellen lernten und das als wendische Ansiedelung jedenfalls schon lange vorher bestehende Dresden gegen die andringende Macht der Deutschen als einen „Trotzer" (wendisch Drozdzie) befestigt haben, der von den Böhmen, welchen die Markgrafen von Meißen von jeher ein Dorn im Auge sein mochten, vielleicht immer mehr eine seinem Namen entsprechende Bedeutung erhalten mochte*). Es mag eine solche Annahme um so mehr erlaubt scheinen, je weniger wir trotz aller Forschungen anzugeben vermögen, wie weit anfänglich Heinrichs entschiedene Eroberungen im Sorbenreiche,

*) Ohne in Betreff der theilweise sehr gesuchten Vermuthungen über den Namen unserer Stadt auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, mag hierbei zugleich der Annahme Dressers (Chronik der Stadt Dresden) gedacht werden, der den Namen von den drei Seen (Jüdenteich, Entenpfütze und dem eigentlichen ehemaligen See) auf dem linken Elbufer ableitet, ohne zu bedenken, daß Dresdens Ursprung allgemein auf dem rechten Elbufer angenommen wird, und daß man, wie Otto Schürer (Handschriftliche Chronik vom J. 1629) bemerkt, keinen deutschen Namen annehmen dürfe, wenn Dresden wendischen Ursprungs sei.

die er namentlich durch Meißen zu schützen wünschte, sich erstreckt haben. Immerhin bleibt es bei all solchen Vermuthungen ein merkwürdiger Umstand, daß weder bei den Kriegszügen der Kaiser durch Meißen und die Lausitz, noch bei den Einfällen der Polen und Böhmen (z. B. 984, 1040 und 1107), bei welchen Meißen mehrmals erobert und einmal mehr als vierzig Städte an der Elbe und Saale eingeäschert wurden, ohne daß uns deren Namen genannt werden, nie eines Namens gedacht wird, der uns für das damalige Dasein Dresdens irgend einen Anhalt geben könnte. Wenn bis zum Jahre 1004, wo Heinrich der Zweite seine Heerfahrt nach Böhmen unternahm, durch welche er dieses Land unter die Hoheit des deutschen Reiches zurückbrachte, Dresden vielleicht schon als auf beiden Seiten des Flusses gelegener Ort vorhanden war, so scheint es wenigstens noch durch keine Brücke verbunden gewesen zu sein, so weit der erste Ursprung unserer Elbbrücke in ihren roheſten Uranfängen auch in die dunkelste Vergangenheit zurückweisen mag; denn der König ließ Schiffe auf der Elbe zusammenbringen, scheinbar um eine Schiffbrücke zu schlagen, (als hätte er nach Polen gehen wollen, während er sich plötzlich nach Böhmen wendete), und zwar, wie Bischof Dithmar berichtet, bei Boruz und Nisani *). Aber man könnte dieser Angabe willen auch das Dasein der Meißner Elbbrücke in Zweifel ziehen, deren erste Erbauung in das Jahr 1002 verlegt wird. Mehr Anhalt dürfte in Bezug auf das Nichtvorhandensein einer Brücke Wecks Bemerkung vom Jahre 1015 bieten, von welchem er erzählt, daß durch heftiges Regenwetter in Böhmen, als gerade die Polen unter ihrem Herzog „Miseco" die Stadt Meißen bedroht hätten, am 13. September eine solche Wasserfluth eingetreten, daß die Dresdner Fähre drei Tage unbrauchbar gewesen sei**). Andere Annalisten erzählen von dieser Wasserfluth nichts, berichten dagegen von einer solchen, jedenfalls mit einigen Uebertreibungen, im Jahre 1020, worauf, wie es heißt, ein Theil der Ansiedler des rechten Elbufers, um dieser fortwährenden Wassersnoth zu entgehen, nach dem anderen Ufer sich wendete,

*) Boruz, das jetzige Boritz nahe unter Hirschstein; Nisani, nach einigen Neißen bei Mühlberg, nach anderen das nachherige Dresden.

**) S. Weck's Chronik S. 526.

um den Taschenberg anzubauen, der bei seiner höheren Lage etwas größeren Schutz gewährte.

Wenn von Heinrichs Bestimmung die Rede gewesen ist, daß je der neunte Mann vom Lande in die Stadt ziehen mußte, so dürfen wir nicht annehmen, daß dieses Verhältniß auch für die Stadt Meißen vorhanden war. Die Anordnung betraf vorzugsweise nur das Sachsenland; denn wenn Heinrich die Absicht hatte, das sorbische und daleminzische Land im Zaume zu halten, und Schutz gegen äußere Feinde, z. B. die Ungarn, zu gewinnen, so konnte es nur durch deutsche Besatzung, nicht aber durch Slaven oder durch slavischen Adel geschehen, denen weder damals noch später zu trauen war. An die Erbauung der Stadt Meißen knüpft sich die Entstehung der gleichnamigen Markgrafschaft, welche den ursprünglichen Kern eines Landes bildete, das allmälig nach Westen, nach Norden und Osten sich ausbreitend, endlich im fünfzehnten Jahrhundert mit dem Titel und Range eines Churfürstenthums den Namen Sachsen erhielt. Meißen war die dritte der gegen die unterworfenen oder zurückgedrängten Feinde begründeten Marken in dem den Sorben abgerungenen Gebiete zwischen der Saale und Mulde und der Mulde und Elbe. Die zwei älteren Marken, die Nord- und Südthüringische Mark, kommen unter dem Namen des sorbischen Gränzlandes (limes sorabicus) oder auch der östlichen Marken (marchiae orientales) vor, doch bleibt letztere Benennung der nordthüringischen Mark allein und vererbt sich schließlich (ungefähr 1180) auf ein neues den Slaven abgenommenes, noch weiter östlich gelegenes Land, die Niederlausitz, die fortan ausschließlich die östliche Mark heißt. Die südthüringische Mark hatte ohne Zweifel, so weit die geographische Lage dieser Marken überhaupt sich erkennen läßt, das den Sorben abgenommene Land von der Saale bis zur Mulde zu umfassen und die noch weiter südlich wohnenden Slaven abzuwehren; die nordthüringische sollte das Land von der Saale bei Merseburg und östlich bis zur Elbe erwerben und erhalten, während die Mark Meißen dem Sorbenlande zwischen der Mulde und Elbe, namentlich dem Gau Daleminzi galt und die Gränzen nach den weiter östlich wohnenden Slaven hin zu erweitern und zu vertheidigen hatte.

Die Markgrafen waren bekanntlich die Oberbefehlshaber der Gränzprovinzen oder Markungen des deutschen Reiches, die

Hauptvertheidiger derſelben gegen die Angriffe der Wenden und Ungarn und anderer feindlicher Nachbarn. Schon unter Karl dem Großen vertraten die Grafen in ihren Gauen den König. Wie das Kriegsweſen lag ihnen auch die Leitung des Rechtes und des Gerichtsweſens, die Erhaltung der Ordnung und des Gehorſams ob. Bei den Markgrafen, als oberſten Vertheidigern der Landesgränze, mußten dieſe Obliegenheiten mit einer umfaſſenderen Gewalt vereinigt ſein, die natürlich da um ſo feſter ſich begründete, wo wie in Meißen, das nicht wie die beiden thüringiſchen Marken durch andere Gränzprovinzen gedeckt wurde, die Markgrafen hinreichende Gelegenheit fanden, ihre Oberbefehlshabergewalt geltend zu machen. Das eroberte ſorbiſche Land ſollte nicht nur zinspflichtig, ſondern auch zu einem wirklich deutſchen Gebiete gemacht werden. Wahrſcheinlich waren im unmittelbaren Gefolge der Eroberer zahlreiche Anſiedler, Thüringer und Niederſachſen, um den Grund und Boden zu nutzen, der entweder durch Tod oder Auswanderung der ſlaviſchen Eigner frei geworden war, oder überhaupt noch der cultivirenden Hand harrte. Von den Sorben, welche der langjährige Kampf verſchont hatte, mochten allerdings viele, mit ihren Prieſtern an der Spitze es vorziehen, der neuen Herrſchaft und dem neuen Glauben durch freiwillige Auswanderung nach der Lauſitz und andern benachbarten Ländern auszuweichen; aber die Mehrzahl blieb doch wohl zurück und fügte ſich dem Schickſale, welches ſie vor Jahrhunderten den von ihnen unterjochten Deutſchen bereitet hatten. Allerdings mochte die drückende Leibeigenſchaft, in welche ſie geriethen, ſchwerer auf ihnen laſten, als auf jenen Deutſchen die Unterwerfung, die ihnen vor Jahrhunderten die Slaven gebracht, denn es giebt uns die Geſchichte jener früheren Zeit keine Andeutung von einem Verhältniß, das ſich mit jenem ſpäteren vergleichen ließe, in welchem der Name Slave (Sklave) zum Zeichen der niedrigſten Knechtſchaft ward — einer Knechtſchaft, welcher ſelbſt die Einführung des Chriſtenthums nur wenig Verſöhnendes brachte. Die reicheren ſorbiſchen Grundbeſitzer mußten ſich, um ihre Güter zu behalten, den neuen Herren anſchließen und unterwerfen; nur unter dieſer Bedingung natürlich, nur wenn ſie ſich zu Kriegsdienſten verpflichteten, konnten ſie ihre Güter von den Siegern als Lehne zurückempfangen. Der größere Theil dieſer Güter mochte aber

wohl durch königliche Belehnung in die Hände deutscher Adelsfamilien übergehen, die alsbald ins Land kamen und in der Folge die Namen slavischer Ortschaften als Familiennamen zu führen begannen. Die ehemalige sorbische Eintheilung des Landes in Gaue hörte für die Verwaltung der nunmehr deutschen Provinzen factisch auf, wenn sie sich auch dem Namen nach noch forterhielt, und an ihre Stelle traten Amtsbezirke, an deren Spitze Grafen standen, Grafschaften. Diesen Grafen wurde die Verwaltung der Justiz und des Kriegswesens solcher einzelnen Bezirke der sorbischen Marken anvertraut und sie erhielten als Amtseinkommen entweder einen Theil der Einkünfte ihres Bezirkes oder den Nießnutz in ihren Grafschaften gelegener Reichsdomainen. Sie standen hinsichtlich ihrer Rechte innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirkes, der sich zuweilen über mehre der früheren Gaue erstreckte, während andererseits zuweilen mehre Grafen in einem einzigen solcher Gaue saßen, ziemlich in demselben Verhältniß zum Reichsoberhaupte wie die Markgrafen, obgleich sie in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr ihre Truppen unter dem Befehle der letzteren zu vereinigen hatten. Sie waren wie die Markgrafen (denn die Mark war Reichseigenthum) kaiserliche Lehnsleute und ihr Amt war keineswegs erblich. Wir kennen jedoch weder die Zahl der im meißnischen Lande angestellten Grafen dieser Art, noch die Gränzen der ihnen zugewiesenen Gebiete oder Bezirke, die allerdings in späterer Zeit allmälig zusammenschmolzen; mit der Erblichkeit der Markgrafen aber gänzlich aufhörten. Um die Slaven mehr und mehr im Zaume zu halten, entstanden nach Einwanderung deutschen Adels zur Sicherheit dieses und seines Besitzes in verschiedenen Districten sogenannte Burgwarten *), feste mit Thürmen oder Warten versehene Burgen oder Schlösser, deren Befehlshaber, theils vom Kaiser, theils von dem Markgrafen bestätigt, also von diesem abhängig, innerhalb des engeren zu ihrer Burg gehörigen Gebietes ebenfalls die freien Grundbesitzer zum Dienst der Vertheidigung aufbieten konnten. Natürlich hatte die Sicherheit, welche diese Burgen mit ihren Burgwärtern, mit ihren Vorräthen von Waffen und Lebensmitteln boten, zur Folge, daß

*) Nach Schöttgen kommen die ersten um das Jahr 961, also ungefähr vierzig Jahre nach Begründung der Stadt Meißen, vor.

bei denſelben größere Flecken oder Dörfer erwuchſen, die, weil ſie wahrſcheinlich zugleich der Sitz der Bezirkskirchen waren, wenigſtens für ihren engeren Kreis bald zu Mittelpunkten deutſcher und chriſtlicher Cultur und eines ihre Einwohner nährenden Verkehrs wurden. Als ſolche Burgwarten in unmittelbarer Nähe unſrer Stadt oder im alten Gaue Niſan werden z. B. Brießnitz, Peſterwitz und Woz bezeichnet *). Zur Kirche des erſteren, das

*) Die Burgwart Bresnize (Brießnitz) ſtand wahrſcheinlich auf dem öſtlich von der heutigen Kirche des Dorfes gelegenen Elbhügel, wo ſich in dem Garten eines Bauerngutes noch Spuren von Erdwällen befinden. Zu dem Warddezirke der Burg gehörten urkundlich (1071) die Dörfer Lucewice (Leutewitz — wenn man hierin das heutige Dorf Loſchwitz erkennen will, was war dann damals das dazwiſchenliegende Dresden? —) und Wirnotine (Wirnotize, jetzt ohne Zweifel eine Wüſtung). Die Burg Buiſtritz, Buſtritz mit dem Burgbezirke (Burgward) Buiſtrizi mit Liubituwa (Löbtau), Deltſam (Döltſchen), ſucht man auf dem über dem Potſchappler Thale ſich erhebenden ſogenannten Burgberge bei Peſterwitz, der noch Spuren umfänglicher Befeſtigungen zeigt. Hinſichtlich der Burg Woz ſind die Anſichten ſehr verſchieden. Wenn der Bezirk von Breſenize die Gegend von Brießnitz wahrſcheinlich bis über Dresden hinaus umfaßte, ſo erſtreckte ſich der Bezirk der Burgwart Woz vielleicht von Brießnitz bis Meißen, und man wäre dann der Wahrſcheinlichkeit am nächſten, wenn man dieſe Burg in der Nähe des heutigen Weiſstropp ſuchte, das 1216 als Wiztropp (Wotzdorf; tropp, druf = dorf) vorkommt. Woz (Fuhrt) läßt auf eine zur Burg gehörige Ueberfahrt ſchließen und wenn die urkundlich (1071) zu dieſer Burg gehörigen Dörfer Kozebudi, Oicice, Luderwice, Grodici, Cinici, wenigſtens theilweiſe in dem heutigen Koſtebaude (Kozebudi), Ockerwitz (Oicice), Leutewitz (Luderwici), Roitſch (Grodici) möglich richtige Deutung gefunden haben, ſo weiſen ſie jedenfalls mehr auf Weißtropp als auf einen der beiden Orte Namens Weißig (bei Tharand und bei Dresden) hin, in welchen andere jenes alte Woz wiederzufinden glauben. Der ſorgfältige A. Schiffner verlegt Woz nach Hohwuſſen bei Oſchatz und will dort für die übrigen Ortsnamen gute Erklärung finden. Karl Preusker vermuthet in den Orten Ober- und Niederwartha ehemalige Warten (Wachtthürme) oder Nebenwerke jener Burg, während von der Feſte ſelber das Dorf Wotzdorf, jetzt Weißtropp, ſeinen Namen erhielt. Mit der Zerſtörung der Burg, vielleicht gegen Ende des 12. Jahrhunderts, als eine beaufſichtigende Bezirksburg nicht mehr nöthig war, wurde daſelbſt, wie es an Stelle ſolcher Burgwarten nach Erledigung ihres urſprünglichen Zweckes mehrfach geſchehen ſein mag, ein Herrenſitz erbaut, der ſpäter (1601 und 1723) zu einem ſtattlichen Schloſſe wurde. Man hat als Ueberreſte der alten Feſte zwar keine Mauern, wohl aber einige Verwallungen gefunden, bei welchen man auch eiſerne Waffen entdeckte, und zwar auf dem zu Niederwartha gehörigen Fehrmannſchen Wein- oder Burgberge, woſelbſt auch ein Wallſtück von röth-

Heinrich II. 1010 der Kirche zu Meißen schenkte und dessen Burg 1223 zerstört ward, gehörte wahrscheinlich das alte Ostra, Ostrowe, das in jene Schenkung mit eingeschlossen war, so wie Poppitz, dessen Entstehung, obgleich es erst 1315 urkundlich genannt wird *), wie schon aus seinem wendischen Namen hervorgeht, offenbar in die slavische Zeit fällt, und endlich vielleicht auch Dresden auf dem rechten Elbufer. Im zwölften Jahrhundert, nachdem die Unterwerfung und Gesittung der Slaven vollständig gelungen und Macht und Ansehen der Markgrafen in Meißen zu größerer Geltung gelangt waren, schwanden die Burgwarten hinsichtlich ihrer ursprünglichen Bedeutung und wurden, so weit

---

lichem Lehm oder Thon, der weder natürlich noch ein Burgüberrest ist, und wegen seiner Aehnlichkeit mit Opferwällen anderer Gegenden darauf schließen lassen soll, daß die Burg (wie es z. B. auch bei Brießnitz der Fall gewesen sein mochte) an der Stelle eines alten heidnischen Opferheerdes oder Götzensitzes erbaut worden sei, dem die Lage allerdings sehr entsprechend war. Auch Scharfenberg bei Meißen wird mehrfach für den ehemaligen Mittelpunkt eines Burgwards oder Burgbezirkes gehalten; es sind noch Ueberreste der ersten uralten Burg mit runden Thürmen vorhanden, deren Ursprung die Sage und eine Inschrift im Hofe des neuen Schlosses in die Zeit Heinrichs I. und auf das Jahr 938 (? — Heinrich st. 936) zurückführt. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß der interessante Rittersitz aus einer schon unter Heinrich I. angelegten Gränzburg entstanden sei, nur müßte man dann seinem Namen, den man gewöhnlich mit Hindeutung auf die weit später (wahrscheinlich unter dem Markgrafen Otto dem Reichen) entdeckten Silber-, Blei- und Kupferbergwerke von dem altdeutschen skurfen, scharpen, ritzen, schärfen (bergmännisch: einschlagen) ableitet, eine andere Abstammung (vielleicht von scharf, streng, also ungefähr soviel wie Zwingburg) geben. Heinrich der Erlauchte verlor auf dieser Meißen so nahe und so schön gelegenen Burg, die er häufig bewohnte, seine Gemahlin, Agnes von Böhmen, durch den Tod (1267); 1227 kommt ein Rudolf von Scharfenberg (Scharfinberc) wahrscheinlich als markgräflicher Burgvoigt vor; 1289 kam Scharfenberg mit anderen Meißnischen Besitzungen an Böhmen, dann an die Markgrafen von Brandenburg, unter welchen es 1312 urkundlich „Scarfenberc dat Hus" genannt wird; fiel aber nach Woldemars von Brandenburg Tode an die Markgrafen zurück. Den Bischöfen von Meißen war von Alters her der hiesige Bergwerkzehnt zuständig, der ihnen nebst dem Münzrechte 1222 vom Kaiser ausdrücklich zugesprochen wurde. Schon 1392 scheint die Burg im Besitze des alten Geschlechtes der Miltitze gewesen zu sein, die 1543 noch das Schloß Siebeneichen erwarben, das 1395 als Vorwerk „zu den Siebeneyche" erwähnt wird.

*) In einer das Maternihospital in Dresden betreffenden Urkunde des Markgrafen Friedrich als „Popnitz."

sie nicht (als markgräfliche Lehne) bei adeligen Familien blieben, als Städte oder Dörfer den Aemtern einverleibt, die unmittelbar unter Obhut der Markgrafen standen. Die neben den Markgrafen vorkommenden Burggrafen in Meißen, deren erster (Burchard) zur Zeit Heinrichs IV. (1056—1106) genannt wird*), gelangten erst in späterer Zeit zu Ansehen. Sie waren jedenfalls ursprünglich nichts weiter als Festungscommandanten, da der mit der Obhut über die ganze Mark betraute Markgraf nicht immer seinen Aufenthalt in der Gränzfeste haben konnte, scheinen aber namentlich in Zeiten, wo die Markgrafen ihre Rechte nicht gehörig zu wahren vermochten, durch Bereicherung an Gütern und Rechten zugleich mit den Bischöfen eine Art kaiserlichen Gegengewichts gegen die Macht der Markgrafen gebildet zu haben. Wir finden um diese Zeit außer dem Burggrafen in Meißen, dem der Hof auf dem Schlosse in Meißen zugestanden hat **), die sehr wichtigen Burggrafen von Dohna, Strehla, Altenburg, Leisnig u. a. Von Strehla erzählt man, daß an der Stelle des jetzigen größeren Schlosses, eine bedeutende Burg gestanden, die Kaiser Heinrich I. gegründet und wo Kaiser Otto I. einst einen Reichstag gehalten haben soll ***). Sie wurde im Jahre 1002 von den Polen verbrannt und wenige Jahre später (1010), nachdem sie vorher wieder in den Besitz des Markgrafen (Hermann) gelangt war, aufs neue belagert. Es sind von dem früheren Baue nur noch unbedeutende Mauerüberreste vorhanden. Die kaiserlichen Burggrafen scheinen bald erbliche Herren geworden zu sein und schreibt sich von ihnen wahrscheinlich das im 12. bis zum 14. Jahrhundert verbreitete Geschlecht derer von Strela her. Nachdem 1338 zwei Leißniger

*) Annalist. Saxo. (1068.) Vergl.: „Das Burggrafthum Meißen," von Dr. Tr. Märker. (Leipz. 1842.) S. 35.

**) Die heutige Albrechtsburg in Meißen entstand aus der alten dreifachen Burg, der ursprünglich königlichen, dann burggräflichen, der bischöflichen und der markgräflichen, durch allmäligen Umbau, namentlich unter Herzog Albrecht (1471), der sie mit ungewöhnlicher Pracht neu erbaute, doch vermuthet man den Sitz der ersten Markgrafen auch in der längst verfallenen Wasserburg am Fuße des Schloßberges. Die gothische Domkirche Meißens, eines der interessantesten Baudenkmale unsres Vaterlandes, wurde um 1270 neu erbaut.

***) Die Burgcastellane von Strehla galten vielleicht nur dem Namen nach als Burggrafen.

Burggrafen als Privatbesitzer von Strehla vorgekommen, das beiläufig schon 1238 zur Stadt erhoben ward und seit 1065 (unter Kaiser Heinrich IV.) dem Bischof von Naumburg als obersten Lehnsherrn zugewiesen war, wird dasselbe 1367 nebst der alten Burg Herstehn, Herstene (Hirschstein) und anderen naumburgischen Lehnen an dem Herzog Bolko (Bolislav) von Schweidnitz verkauft, worauf es an Böhmen kam, und 1384 vom König Wenceslaus dem böhmischen Geschlechte der Pfluge (einem Otto Pflug) verliehen wurde, in deren Besitze es sich noch befindet. Uns näher liegend und nicht unerheblich eingreifend in die Geschichte Dresdens erscheinen die Burggrafen von Dohna (Donyn), deren Geschichte allerdings noch wenig gelichtet ist. Da diese Burggrafen von Dohna als mächtige Grundbesitzer und Nebenbuhler der Markgrafen in der späteren Geschichte Dresdens uns mehrfach wieder begegnen werden, so mag es uns vergönnt sein, hier zur Erläuterung mancher späteren Verhältnisse wenigstens in allgemeinen Zügen die Geschichte dieses Geschlechtes anzudeuten, wenn wir auch der chronologischen Folge unserer Erzählung hierin vorgreifen sollten. Vielleicht war, wie den Burggrafen zu Meißen fast der ganze alte Sorbengau Daleminzien, den kaiserlichen Burggrafen zu Dohna schon seit Heinrich des Ersten Zeiten die Aufsicht und Beschützung des größten Theils des ehemaligen Gaues Nisan übergeben, dessen Gebiet dem spätern nisicanischen Archidiaconat des Bisthums Meißen zufiel, welches letztere zugleich auch die Oberlehnsherrlichkeit über diese Gegend besaß. Wahrscheinlich fußte der einst so berühmte Schöppenstuhl „der Mannen der Dohnaischen Pflege", das sogenannte „Dohnaische Mahl- und Ritterding" *) auf den diesen Burggrafen ursprünglich vom Kaiser verliehenen Hoheitsrechten. Im Jahre 1107, wo Dohna zum erstenmale genannt wird **),

*) Ursprünglich nur Provinzialgericht für Dohna und dessen große Vasallenschaft. Es bestand aus achtzehn Vasallen unter Vorsitz des Burggrafen, entschied nach Magdeburger Recht und seine Urtheilssprüche wurden oft weithin begehrt. Erst nachdem die Macht der Burggrafen gebrochen war, wurde es aus der zerstörten Burg in das Städtchen verlegt und endlich, nachdem es immer mehr verfallen, 1572 mit dem Leipziger Schöppenstuhle vereinigt.

**) Der Herzog Boriwoi von Böhmen, der von seinen Vettern, Swatopluk oder Suiatopolk von Mähren und dessen Bruder Otto mit List und Gewalt aus Böhmen vertrieben worden war, suchte Schutz und Hilfe bei

war das Verhältniß der Burggrafen zum Kaiser bereits ein wesentlich verändertes und der Lehnsverband, in welchem sie standen, ein so verschiedener und dunkler, daß selbst gründliche Forscher *) ihn noch nicht genügend aufzuhellen vermocht haben. Kaiser Heinrich IV. überließ bekanntlich 1075 dem (für seine Person zum König erhobenen) Herzog Wratislav von Böhmen die Gaue Milska (Oberlausitz) und Nisan; von diesem kamen sie (1084) als Mitgift an dessen Schwiegersohn den Grafen Wiprecht von Groitzsch, nach dessen Tode (1124) zunächst an seinen Sohn und fielen dann an Böhmen zurück. Jedenfalls betraf jene Abtretung nur die südliche Hälfte Nisans ohne die Dresdner Gegend, und wenn Dohna mit Königstein, Pirna u. s. w. im Mittelalter als böhmische Lehne oder Besitzungen vorkommen, so gehörten doch die Burggrafen von Dohna wegen nördlich von Dohna gelegener Güter zugleich unter die Oberlehnshoheit des meißnischen Markgrafen und meißnischen Bischofs. Vielleicht beschränkte sich die böhmische Lehnshoheit nur auf die Hauptfeste, auf „das halbe Schloß Donin" **), während die nur durch die Müglitz von der Hauptfeste getrennte untere Burg

Kaiser Heinrich V., der ihm versprach, ihn wieder in seine Macht und Würde einzusetzen. Suiatopolk wurde vor den Kaiser beschieden und als er erschien, in Gewahrsam gebracht, aber der Zug, der unter Leitung des Grafen Wiprecht von Groitsch den Boriwoi nach Prag zurückbringen und als den rechtmäßigen Herrn wieder einsetzen sollte, wurde von dem in den Wäldern der Böhmischen Gränze unter Otto's Befehle zurückgelassenen Heere Suiatopolks bei der Feste Donin oder Dohna überfallen und auseinander gesprengt. Dieß ist die erste beglaubigte Erwähnung der Feste Dohna.

*) Chr. Schoettgen: Commentt. V. de historia Burggravorium Dohnens. Dresden 1744—46.

**) Auch in dem Eger'schen Vertrage vom Jahre 1459 (bei Gelegenheit der Vermählung des 16jährigen Herzogs Albrecht von Sachsen mit der 9jährigen Tochter Königs Georg Podiebrad von Böhmen, Zedona oder Sidonia — s. darüber von Langenn's: „Herzog Albrecht" S. 30 ff.), wodurch die Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen erneuert und bestätigt wurde, ist nur von dem halben Schlosse Dohna die Rede, das mit Zubehörungen: Lauenstein, Hohenstein, Wildenstein (Kuhstall in der sächsischen Schweiz?), Pirna, Dippoldiswalda, Königstein (erst seit 1396 genannt), Gottleuba, dem Zoll zu Dresden, Tharand u. s. w. als seitherige Böhmische Lehne auch der Form nach, aber mit Vorbehalt der Oberlehnsherrlichkeit, an Sachsen abgetreten wurden, nachdem selbige schon 1402 durch Markgraf Wilhelm den Einäugigen nach Besiegung der Burggrafen von Dohna factisch in Besitz genommen worden waren.

(Wasserburg) meißnisches Lehn war. Dieses doppelte oder dreifache Lehnsverhältniß der Burggrafen läßt sie bald als meißnische, bald als böhmische Vasallen erscheinen, ohne daß deßhalb jedesmal auf einem Wechsel ihrer eigentlichen Lehnsoberherren geschlossen zu werden braucht. Die namentlich später sehr häufig hervortretende feindliche Stellung der Burggrafen gegen Meißen und deren vorwiegende Hinneigung zu Böhmen, worauf wir später zurückzukommen Gelegenheit finden werden, dürfte allerdings wenigstens ein auf Dauer sich stützendes Uebergewicht der böhmischen Lehnsherrlichkeit voraussetzen lassen. Im Jahre 1113 unter Kaiser Heinrich V. wird ein kaiserlicher Burggraf von Dohna Namens Erkenbert erwähnt, der den Herzog Sobieslav von Böhmen gefangen nahm und an den Kaiser auslieferte; einige Jahre später ließ Wratislav von Böhmen, wie es heißt, die verfallene Burg neu befestigen und die Stadt aufbauen; während Herzog Sobieslav von Böhmen 1139 der Witwe des jüngeren Grafen von Groitzsch vertragsmäßig den dritten Pfennig vom Einkommen der Burggrafschaft zusprach. Wollen wir aus den Beziehungen, in welchen hierauf einzelne dieser Burggrafen vorkommen, auf ihr Vasallenverhältniß schließen, so müssen sie 1160 böhmisch gewesen sein, weil in einer dem Hochstifte Meißen geltenden Schenkungsurkunde des Königs Wladislaus von Böhmen ein Burggraf Heinrich von Dohna als Zeuge aufgeführt wird. Dagegen tritt in einer Urkunde Otto des Reichen vom Jahre 1182 und anderwärts ebenfalls ein Burggraf Heinrich von Dohna als Zeuge auf und erscheint als meißnischer Landstand auf den Landtagen von Schkölen (1197) und von Kolmnitz (1200). Erst im dreizehnten Jahrhundert scheint die Burggrafenwürde in dieser Familie erblich geworden zu sein. Markgraf Heinrich übergiebt 1279 das Patronatrecht der Dohnaischen Pfarrkirche dem Kloster Altenzelle, die Burg selber mit Dresden seinem Sohne Friedrich, der sie mit seinen anderen Besitzungen dem König Wenzel von Böhmen verkaufte, wovon wir später berichten werden. Die Burggrafen hatten den Elbzoll von Pirna bis Dresden und Besitzungen in der Stadt Dresden selber. An ihren Namen knüpft sich auch die Sage von der Entstehung der ersten Dresdner Elbbrücke *). Man nimmt an, daß die Burggrafen, vielleicht

*) Nach den Chronisten Dresser, Peckenstein und anderen war es ein

von Böhmen, das auch Besitzungen auf dem rechten Elbufer hatte, hierzu veranlaßt, den ersten hölzernen Brückenbau unternommen hätten. Vielleicht hatten sie auch nur Vorschüsse zur Erbauung der Brücke gemacht und sich dafür den Brückenzoll vorbehalten, den sie schon im dreizehnten Jahrhundert besaßen und vom Markgrafen zu Lehn nahmen und der nach langer Zeit noch Gegenstand eines Processes zwischen ihnen und dem Dresdner Rathe war *). Nach früheren Beschreibungen der Brücke trug dieselbe das Wappen der Burggrafen, vielleicht als Zeichen ihrer Schirmherren während des Baues **). Den Nachkommen der Burggrafen war es bei Entscheidung des Streites hinsichtlich des Elbbrückenzolls zwischen dem churfürstlichen Hause und den Burggrafen im Jahre 1618, als Churfürst Johann Georg I. ihnen aufgab, ihre Rechtsansprüche und ihren ununterbrochenen Besitz urkundlich zu belegen, nicht mehr möglich, den Rechtsgrund nachzuweisen, durch welchen ihre Vorfahren zu diesem Anspruch an den Elbbrückenzoll gekommen waren ***). Waren aber die Burggrafen als Brückenzollerheber vielleicht zur Beschützung der Reisenden verpflichtet, so scheinen sie dieser Verpflichtung im Verlaufe der Zeit allerdings sehr zweifelhaft nachgekommen zu sein, indem sie wie viele andern Burginhaber jener Zeit ihren ursprünglichen Zweck in raubritterlichen Uebergriffen vergaßen und namentlich, wie wir später sehen werden, allerlei Unbilden gegen markgräfliche Unterthanen sich zu Schulden kommen ließen, Reisende und Kaufleute auf der damals von Dresden über Dohna nach Böhmen führenden Straßen überfielen und endlich in ihrem Trotz und Uebermuth gegen die

Conrad von Dona, der — im 9. Jahrh. unter Kaiser Ludwig dem Frommen die Brücke erbaut haben soll (!) Weck verlegt, des Albini meißnischer Landchronik folgend, die Erbauung doch wenigstens erst in das Jahr 1070.

*) Im Jahre 1618.

**) Ihr Wappen befand sich nach Weck (S. 275) auch in der alten Neustädter Kirche. „Allda (am Altarchor) hat man aus dem Gewölbe auf dreyen steinernen Schilden der Herzoge zu Sachsen, der Burggrafen von Donin und derer von Carlowitz Wappen mit Farben gemahlet."

***) Vergl. über die Brücke, auf welche wir später mehrfach zurückkommen, den ersten Abschnitt (d. 13. Jahrh.), sowie Schramm's Brückenbuch; Hilscher's Nachrichten von der Dresdner Elbbrücke; Hohlfeld's: Schicksale der Dresdner Elbbrücke, sowie Hase's: Etwas zur Geschichte der Dresdner Brücke, in Ebert's Ueberlieferungen (Bd. I.).

Markgrafen so weit gingen, daß schließlich Markgraf Wilhelm der Einäugige zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (S. d.) ihrer Macht und ihrem Treiben ein Ende machte und ihre Burg zerstören ließ. Nur eine neuerdings künstlich erbaute Thurmruine erinnert jetzt noch an die Stätte, wo einst die stattliche Doppelburg der mächtigen und kriegslustigen Burggrafen von Dohna ein weites Gebiet beherrschte. Wie die alten Markgrafen von Meißen hatten die Burggrafen ihre Erbbegräbnißstätte im Kloster Altzelle und zwar in einer besonderen Kapelle, nach welcher noch 1415 ein Burggraf Heido, der in Prag starb, abgeführt wurde.

Hatte Heinrich I., wie wir gesehen haben, die Verwandelung des eroberten Sorbengebietes in ein deutsches Land zunächst durch Errichtung fester Plätze und durch Einführung deutschen Lehnwesens zu fördern gesucht, so bemühte sich sein Nachfolger Otto der Große — des Beispiels Karls des Großen eingedenk, der auch erst durch Errichtung von Bisthümern seine sächsischen Besitzungen befestigt hatte — durch Einführung des deutschen Kirchenwesens, insbesondere durch Einsetzung von Bischöfen das Band mit den wendischen Ländern fester zu knüpfen. Diese Stiftungen versprachen den wendischen Völkern mit dem Christenthum zugleich Aufklärung und Cultur; aber es fehlte ihnen nicht an häufigen und wesentlichen Unterbrechungen, denn die ewigen Wahrheiten des Christenthums waren den gedrückten Slaven jetzt eben so wenig Bedürfniß, wie sie es ihren Bedrängern, den Sachsen, ehemals gewesen waren. Wohl mochten sie in der neuen Lehre, die ihnen nicht einmal in ihrer Reinheit geboten wurde, gleichsam die Besiegelung der Urkunde ihrer Knechtschaft erkennen und die noch lange fortdauernden, wenn auch vereinzelten Kämpfe zeugen von dem verzweifelten Ringen dieses Menschenstammes, dem das grausame Schicksal beschieden war, die alte Freiheit nicht behaupten und doch auch nicht vergessen zu können. Nach verschiedenen Kriegen, welche die ersten Jahre seiner sechsunddreißigjährigen Regierung (936—973) ausfüllten, und nachdem er die Böhmen und die Niederlausitz zum Gehorsam gebracht hatte, errichtete Otto zunächst (965) das Bisthum Meißen, das mit den hier zu erwähnenden Bisthümern Zeitz (für die südthüringische) und Merseburg (für die nordthüringische Mark), dem Erzbisthum Magdeburg untergeordnet wurde, das in Folge des vom Erzbischof von Mainz und dem

Bischof von Halberstadt erhobenen Widerspruchs erst 968 auf einer Synode zu Ravenna mühsam zu Stande gebracht worden war und als dessen erster vom Kaiser eingesetzter Erzbischof Adelbert genannt wird, welcher, nachdem er zum Empfang des Palliums in Rom gewesen, die Bischöfe der drei genannten Marken, Burchard für Meißen, Boso für Merseburg und Hugo für das Bisthum Zeitz, das 1029 nach Naumburg verlegt wurde, einzuweihen hatte, wobei die drei Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther behilflich sein und den Bischöfen ihre Einkünfte anweisen sollten. Von diesen drei genannten Markgrafen läßt sich jedoch nur der letztere mit einiger Gewißheit als Markgraf von Südthüringen bezeichnen *). War es aber damals herkömmlich für jede Provinz ein besonderes Bisthum, aber auch nicht mehr als eines zu errichten, so geben uns diese drei Bisthümer auch größere Gewißheit hinsichtlich des Daseins von drei Marken und ließe sich die Aechtheit der diese Bisthümer betreffenden kaiserlichen Stiftungsbriefe nachweisen, so würde uns die darin enthaltene Bestimmung der Gränzen des geistlichen Gebietes zugleich genau die Gränzen der Marken bezeichnen. Sonach hätte das Bisthum Meißen von der Quelle der Freiberger Mulde bis zu deren Mündung in die Elbe sich erstreckt und die Mark Meißen die Gaue Daleminze und Nisani umfaßt; zugleich war dem Bisthum ein großer Theil der nachmaligen Oberlausitz (das Land der Milziener), ein Theil der späteren Ostmark und die Niederlausitz zugedacht, woraus sich abnehmen ließe, daß der Umfang der meißner Mark nach dem ursprünglichen Entwurfe ein weit bedeutenderer war, als er erreicht wurde. Kaiser Otto bezeichnet sehr genau die Gränze der Diöcese Meißen, aber von einem darin gelegenen Orte Dresden ist keine Andeutung zu finden. Wenn dagegen Albinus in seiner Landchronik unter den Orten, die nach seiner Angabe Kaiser Heinrich zu dem Stifte Meißen geschlagen, unter anderen auch Dresden aufführt, so bleibt er uns die Antwort auf die Frage schuldig, welcher Quelle er darin gefolgt sei. Daß nach Errichtung der Bisthümer die Bekehrung der Wenden eifriger und erfolgreicher betrieben wurde, bedarf nicht der Erwähnung, aber es ist auch bereits darauf hingedeutet worden, daß die neue Lehre nicht mit

*) Chronicon Dithmari Lib. 9.

Sanftmuth und Liebe, ſondern größtentheils mit dem Schwerte gepredigt wurde. Die Tributſucht der weltlichen, die Zehntengelüſte der geiſtlichen Herren waren keineswegs geeignet, die heidniſchen Herzen geneigt zu machen, ihren alten Götzendienſt und Aberglauben freiwillig gegen das für ſie mit Knechtſchaft und Schatzung verbundene ſogenannte Chriſtenthum aufzugeben *). Es darf uns daher nicht wundern, wenn ſich ſolchem Drucke gegenüber der Widerſtand noch lange erhielt und wenn mehr

*) Zur Beſtätigung dieſes mag hier nachträglich noch eine andere Stelle aus Helmolds mehrfach erwähntem Chronicon Slavorum Platz finden, die ſich zwar nicht auf unſere Gegend bezieht, aber von dem Verfahren der Deutſchen gegen die Slaven ein ſehr lebendiges Bild giebt, das verglichen mit verſchiedenen Mittheilungen, die uns der Biſchof Dithmar in ſeiner Chronik macht, auch für unſer Land Geltung gewinnen dürfte. Es iſt die Antwort, die der Wendenfürſt Pribislaw (in Helmolds Beiſein) dem Biſchof von Oldenburg in Lübeck gab, als dieſer die zu dieſem Zwecke daſelbſt verſammelten Slaven ermahnte, ihren Götzendienſt aufzugeben und ſich taufen zu laſſen, beſonders aber von ihren Räubereien abzuſtehen. „O würdiger Prieſter", ſprach Pribislaw, „Deine Worte ſind die Worte Gottes und dienen zu unſrem Heile, aber wie ſollten wir dem Wege folgen, den Du uns anweiſeſt, da wir in ſo viele Uebel verſtrickt ſind? Willſt Du unſere Bedrängniß kennen lernen, ſo höre was ich Dir ſagen werde. Das Volk, das Du ſiehſt, iſt Dein Volk und Dir wollen wir unſere Noth offenbaren, weil Du berufen biſt, Mitleid mit uns zu haben. Aber unſere Fürſten drücken uns mit ſolcher Strenge, legen uns ſo ſchwere Schatzung und Dienſtbarkeit auf, daß für uns der Tod wünſchenswerther geworden iſt als das Leben (— „principes tanta severitate grassantur in nos, ut propter vectigalia et servitutem durissimam melior sit nobis mors quam vita" —). Noch in dieſem Jahre haben wir, die Bewohner dieſes kleinen Gebietes, tauſend Mark dem Herzog, hundert Mark dem Grafen zahlen müſſen; aber dieß iſt noch immer nicht genügend und wir werden noch jeden Tag bis zur Erſchöpfung gedrückt und gepreßt. Wie ſollten wir daher der neuen Religion uns zuwenden? Wie ſollten wir Kirchen bauen und uns taufen laſſen, wenn man uns täglich zur Flucht zwingt, gäbe es für uns nur eine Zufluchtſtätte! Aber gehen wir über die Trave, ſo erwarten uns dieſelben Uebel, ziehen wir uns nach dem Fluſſe Peene (Panis) zurück, ſo iſt es auch hier daſſelbe. Was bleibt uns alſo anderes übrig, als aufs Meer zu gehen und Seeräuber zu werden. Sind nicht unſere Fürſten für das Unheil verantwortlich, wozu ſie uns treiben?" Als hierauf der Biſchof ſagte, daß dieſe Verfolgungen aufhören würden, wenn die Slaven Chriſten wären, antwortete Pribislaw: „Wenn ihr wollt, daß wir eure Religion annehmen ſollen, ſo gewährt uns dieſelben Rechte, welche die Sachſen auf ihren Meierhöfen haben, und wir wollen gern Chriſten werden, Kirchen bauen und Zehnten zahlen."

als hundert Jahre nach Errichtung des Bisthums Meißen, dessen würdiger zehnter Bischof Benno mit der Bekehrung der Wenden noch vollauf zu thun hatte *). Die Bekehrung der

*) Der im Jahre 1523 unter die Zahl der Kirchenheiligen aufgenommene Bischof Benno von Meißen, von welchem sich im Meißner Lande noch verschiedene Andenken und Sagen erhalten haben, stammt aus dem sächsischen Geschlechte der Grafen von Woldenburg und wurde 1010 zu Hildesheim geboren, im achtzehnten Jahre in dem Benedictiner-Orden zu Hildesheim aufgenommen und 1045 zum Abte seines Klosters erwählt. Heinrich III. ernannte ihn 1051 zum Probst oder kaiserlichen Kapellan des Collegialstiftes zu Goslar, worauf er 1066, bereits 56 Jahre alt, Bischof von Meißen wurde, wo er nach einem bewegten Leben am 16. Juni 1107 (nach dem Chron. Hildesh. im Jahre 1106, 96 Jahre alt,) starb. Nach einer alten Sage verlebte er seine letzten Tage in stiller Beschaulichkeit in einem Dorfe zwischen Grimma und Mügeln. Seine Gebeine wurden in einem Winkel des Meißner Domes begraben, aber 1274 vom Bischof Witigo I. bei einem Baue im Dome aufgefunden, feierlichst in der Mitte des Domes beigesetzt und mit einer steinernen Tumba geziert. Allen, welche an dem Grabe beteten, wurde ein reichlicher (seit 1285 ein vierzigtägiger, von 1405 an ein hunderttägiger) Ablaß zugesichert und der Ruf von der wunderthätigen Kraft dieses Grabes verbreitete sich in ganz Deutschland, so daß endlich 1498 das Meißner Stift beim päpstlichen Stuhle um Heiligsprechung seines ehemaligen Bischofs anhielt, welche auch, von Herzog Georg von Sachsen und Kaiser Karl V. dringlich befürwortet, 1523 erfolgte. Nach Herzogs Georg Tode (1539) wurden die Gebeine nach Stolpen, später nach Wurzen und 1576 nach München gebracht, wo sie in einer prächtigen Kapelle der Kirche unserer lieben Frau ruhen und großer Verehrung sich erfreuen, weil die Stadt den Heiligen zu ihrem Schutzpatron erwählt hat. (S. Calles Series Misn. Episcop. pag. 73 ff.) Von den Wundern, welche spätere Legenden dem Bischof Benno zuschreiben, erwähnen jedoch Schriftsteller seiner Zeit kein Wort. Die Sagen, welche sich an sein Leben und die Wunderkraft seiner Gebeine knüpfen, findet man gesammelt in Hieron. Emsers: „Epitome ad Papam Julium III. super vita, miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis Episcopi quondam insignis et ingenuae Ecclesiae Misnensis. Lips. 1505; auch: Emsers: „Das heilige Leben und Legend des seligen Vatters Bennonis weyland Bischoffen zu Meißen: gemacht und in das tewtsch gebracht durch ꝛc. Die den heiligen Benno betreffende Literatur ist übrigens sehr umfänglich. Wir erwähnen davon noch desselben Emsers: „divi Bennonis Misniae quondam Episcopi vita, miracula et alia quaedam, Lips. 1512;" ferner: Gewisse und approbirte Historia von S. Bennone, etwo Bischoffen zu Meißen; München 1604; Martin Heydenreich: Benno, Episcopus olim Misnens. redivivus, seu vita Bennonis; Dresd. et Lips. 1694; (L. F. Seyfarth): Ossilegium S. Bennonis Episcopi quondam Misn. seu vita et acta ipsius etc. München 1765; Heinrich Braun: Christliche Andacht

Wenden, die Kaiser Otto schon 960 (Chronographus Saxo, anno 960) als ein vollbrachtes Werk bezeichnet, beschränkte sich demnach selbst nach Errichtung der Bisthümer vorzugsweise nur auf Vorbereitungen dazu. Otto bedachte die geistlichen Stiftungen mit großer Freigebigkeit und begnadigte sie mit verschiedenen Vorrechten. Bischöfe und Erzbischöfe waren bei der damaligen Unwissenheit des weltlichen Standes einestheils diejenigen, die bei der Ausfertigung von Schriften, Verträgen und dergleichen unentbehrlich waren, anderntheils lag es in der Absicht des Kaisers, wie bereits angedeutet worden ist, die Geistlichkeit zum Gegengewicht gegen die weltlichen Vasallen zu erheben; denn die Herzöge und Grafen fingen an, ihre Eigenschaft als bloße Befehlshaber, was sie nach der karolingerfränkischen Staatsverfassung sein sollten, zu überschreiten und nicht blos die ihnen zur Benutzung überlassenen Krongüter als ihr Eigenthum zu betrachten, sondern auch ihre Würde erblich zu machen. Allerdings sollten Bischöfe und Erzbischöfe von der Geistlichkeit und dem Volke jedes Stiftes oder Erzstiftes frei gewählt und dann erst von dem Könige mit Ring und Stab belehnt werden, aber die Belehnung wurde oft versagt, wenn der Gewählte dem Hofe nicht anstand, und mancher andere wurde ohne vorherige Wahl vom Könige eingesetzt. Eine Verordnung, nach welcher Bischöfe bei Kirchenvisitationen nicht mit mehr als fünfzig Pferden erscheinen sollten, läßt deutlich genug erkennen, wie die geistlichen Herren schon damals unter solcher kaiserlicher Begünstigung ihr Ansehn geltend zu machen wußten. Mochten nun aber auch die reichlichen Zugeständnisse, die Otto zum Theil auch in religiöser Hingebung der Geistlichkeit machte, den Boden vorbereiten für jenen ungefähr hundert Jahre später (unter Heinrich IV. und Papst Gregor VII.) beginnenden ganz Deutschland erschütternden Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, so darf man doch auch nicht vergessen, daß, bei den fortwährenden Kämpfen und Streitigkeiten der weltlichen Herren, nur unter der Pflege der Kirche die Anlagen Karls des Großen, die Stiftungen Heinrichs des Ersten neues Leben gewannen, und daß die Geistlichen, indem sie aus den ihnen zuge-

---

zum h. Benno, Bischof zu Meißen und Stadt- und Landpatron in Bayern; München 1825.

theilten Besitzungen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen suchten, die eigentlichen Landpfleger und die Förderer der Keime einer höheren Kultur wurden. Um ihnen ein größeres Einkommen an Zöllen und Gefällen zuzuführen, wurden viele Plätze oder Städte mit Marktfreiheiten und anderen Vergünstigungen versehen, und während die Geistlichen ihren Nutzen bedachten, wußten auch die Städte ihren Vortheil zu wahren. Das Verhältniß zwischen Bischöfen und Herzögen war jedoch unter den oben angeführten Umständen meistentheils, namentlich während der Erblichkeitsbestrebungen der letzteren, ein gespanntes. Die weltlichen Herren betrachteten die geistlichen gleichsam als kaiserliche Kundschafter und auch die älteste Meißnische Geschichte berichtet von Streitigkeiten und nebenbuhlerischen Zwisten zwischen Bischöfen und Markgrafen.

Hinsichtlich der ersten Markgrafen in Meißen, welchen als kaiserlichen Statthaltern der Oberbefehl in dieser Gränzprovinz anvertraut war, bietet uns die Geschichte bis zum Jahre 983, also bis zum Tode Ottos des Zweiten, nur einige unbestimmte Namen als Anhaltpunkte. Ueber den ersten von Heinrich dem Ersten eingesetzten Meißnischen Markgrafen und dessen Nachfolger unter Otto dem Zweiten und Dritten, wo die markgräfliche Würde mit ihren Benefizien noch nicht erblich geworden war, einige historische Gewißheit zu erlangen, hat bis jetzt den gründlichsten Forschungen noch nicht gelingen wollen *). Es muß uns jedoch daran gelegen sein, die Umstände und Verhältnisse soweit als möglich kennen zu lernen, unter welchen Dresden entstanden sein und bis zu dem Zeitpunkte sich entwickelt haben muß, wo es plötzlich, ohne daß die Geschichte vorher seiner gedacht hat, unter seinem jetzigen Namen und sogar schon als Residenz aus dem Dunkel hervortritt; wir wollen daher fortfahren, die Lücke bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo Dresdens gewissere und specielle Geschichte zu beginnen hat, durch eine wenn auch nur flüchtige Skizze von der allgemeinen Geschichte des Meißner Landes und seiner Herren auszufüllen und sehen, welche Ver-

*) S. zunächst: Ritters älteste Meißnische Geschichte (bis 1221); Schöttgens älteste Meißnische Geschichte (Diplom. Nachlese Th. 6); Weiße's Geschichte der churſächs. Staaten, I. 32 ff.; Hasche: Dresdner gelehrte Anzeigen, 1786. S. 34; Engelhardts Geschichte der churſächs. Lande, II.

muthungen für Dresdens Entwicklung und Emporblühen fernerhin daran sich knüpfen lassen.

Wir haben bereits mehrfach darauf hinzudeuten Gelegenheit gehabt, wie die deutsche Herrschaft im Sorbenlande bis weit über das erste Jahrhundert ihrer Begründung hinaus durch die Herrscher benachbarter Slavenstämme fortwährend gefährdet war. Innere Zwistigkeiten in Deutschland und der noch lange gährende Freiheitsdrang der unterjochten Stammgenossen, leisteten diesen Einfällen slavischer Völker, von welchen namentlich das Land an der Elbe und Saale am meisten berührt wurde, vielfachen Vorschub. Als nach dem Tode des deutschen Kaisers Otto des Zweiten neben dem minderjährigen Otto dem Dritten Herzog Heinrich von Baiern als Gegenkaiser auftrat, aber bei den Großen des Reiches vielfachen Widerstand fand, unterstützte ihn der böhmische Herzog Boleslav mit einem Heere unter dem Befehle seines Feldherrn Wagio, das durch die Gaue Nisani und Daleminzien zog. In den Kämpfen, die diesem Ereignisse folgen, erscheint als Anhänger des legitimen Kaisers Otto ein Markgraf von Meißen, Namens Riddag, als der erste, über welchen die Geschichte einige zuverlässige Auskunft giebt. Die Böhmen belagerten die Feste Meißen, während der Markgraf sich in Merseburg befand, eroberten sie, vielleicht von den sorbischen Bewohnern unterstützt, und legten böhmische Besatzung hinein, nachdem der Burggraf, der ebenfalls Riddag hieß, von den Einwohnern meuchlerisch ermordet und der Bischof Volkold vertrieben worden war. Riddag starb schon im folgenden Jahre (985) und nicht sein Sohn, sondern der Markgraf der südthüringischen Mark Eckard I. (Ekkihard), ein Sohn des tapfern Grafen Günther, wurde sein Nachfolger als Markgraf von Meißen, ein Mann von hohen kriegerischen Tugenden, der durch die Kraft, womit er seine Feinde zu bekämpfen und im Zaume zu halten verstand, und durch die Gunst des Kaisers, der in ihm seinen getreusten Anhänger ehrte und einen großen Theil seiner Lehngüter in Erbgüter verwandelte, einer der mächtigsten Fürsten des Reiches wurde und im Felde und im Rathe geachtet eine feste Säule des wankenden Reiches war. Er besiegte die Nachbarn Meißens, die Milziener (in der Lausitz), ein widerspenstiges Volk, das hartnäckig an seiner Freiheit hielt und mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen pflegte, und der

Böhmerherzog Boleslav, der sich aus Meißen zurückziehen mußte, wurde sein dienstpflichtiger Lehnsmann *). Aber Eckard war nicht blos ein kriegerischer, sondern auch ein ehrgeiziger Fürst; er strebte nach Otto's Tode (1002) mit anderen deutschen Fürsten nach der deutschen Kaiserkrone. Er vertraute auf seine Kraft, auf seine Tugend und seinen Geist, worin er vielleicht die meisten seiner Mitbewerber übertraf, aber er vergaß, daß Ruhm und Macht Neid und Eifersucht erwecken und daß man wohl gewohnter Größe huldigt, aber plötzliches Erheben so leicht nicht verzeihet. Die Fürstenversammlung zu Werla wählte seinen Nebenbuhler Heinrich von Baiern, den Enkel eines Bruders Otto's des Großen, und Eckard, der in Duisburg durch eine Versammlung seiner Anhänger seine Sache noch durchzusetzen gedachte, aber auf der Reise dahin, durch den Bischof von Paderborn gewarnt, wieder umgekehrt war, fiel am 29. April 1002 in Poelden (im hannöverschen Fürstenthum Grubenhagen) als Opfer eines Meuchelmordes. Seine verstümmelte Leiche wurde von seiner liebenden Gattin, Swanehild, der Tochter des Sachsenherzogs Hermann Billung, und seinem Sohne Hermann, die jede Gefahr verachtend herbeigeeilt waren, nach ihrer Stadt Jene (an der Mündung der Unstrut in die Saale) gebracht und dort feierlich beerdigt **). So endete der erste bekannte Held in der glänzenden Reihe der Herren des Meißner Landes. Nach seinem Tode finden wir die Mark Meißen aufs neue wilden verheerenden Kämpfen verfallen. Der Polenherzog Boleslav (Bolizlav), den Eckards Staatsklugheit und Tapferkeit im Zaume gehalten hatte, fiel in die Lausitz ein, deren er sich bemächtigte, und erschien dann aufs neue an der Elbe, wo er Stadt Strehla

*) Aus Dithmars Chronik geht nicht recht deutlich hervor, wie es mit der Wiedereroberung Meißens zugegangen; er sagt nur: „post mortem Riedagi marchionis, Ekkihardo succedente et Bolislauo ad propria remeante," etc. und dann: „Boemiorum ducem Bolislauum *ad militem* sibi adipiscitur." — Uebrigens giebt uns diese *dem Böhmerherzog auferlegte* Dienstpflichtigkeit zugleich einen Beweis von dem Verfall der deutschen Reichsherrschaft, denn Siege kamen nicht dem Reiche zu Gute, sondern den Herzögen und Markgrafen, die sie gewannen.

**) „In urbe, quae Geni dicitur," sagt Dithmar, der Annalista Saxo dagegen: „in sua urbe nomine Gene, in parochia Magontiensi, in loco ubi Sala et Unstrod confluunt" — das heutige Großjena bei Naumburg. Später finden wir Eckards Denkstein im Naumburger Dome.

ohne Widerstand in Besitz nahm, während in Meißen ein Graf Gunzelin, angeblich ein Bruder des unglücklichen Eckard *), wahrscheinlich, um sich in Besitz der Markgrafschaft zu setzen, die slavischen Sympathien der Einwohner benutzend, einen Aufstand hervorrief oder begünstigte, durch welchen das kleine Häuflein der deutschen Besatzung überwunden und die Feste dem Boleslav als Befreier überliefert wurde. Es scheint, daß Heinrich selber den Polenherzog gegen seinen gefährlichen Nebenbuhler, den Markgrafen Eckard, aufgereizt und ihm alles Land versprochen habe, das er erobern würde. Boleslav kam zwar erst als Eckard bereits beseitigt war, aber er erschien nach der Eroberung Meißens auf dem öffentlichen Tage in Merseburg friedlich unter den sächsischen Fürsten vor dem Könige und verlangte gleichsam als Belohnung für geleistete Dienste die Belehnung mit den Ländern, die in seiner Gewalt waren. Er erhielt jedoch nur, obgleich er den König selbst durch Geld zu bewegen suchte, ihm Meißen zu lassen, die Länder der Liusitzer und Milziener, während sein Verbündeter, der Graf Gunzelin, mit der Mark Meißen belehnt wurde. Erbittert und wegen eines in Merseburg an ihm verübten Verrathes auf Rache sinnend, zog er heimwärts, steckte unterwegs die Stadt Strehla in Brand und schickte Sendlinge aus, um zum Abfalle von dem deutschen Könige aufreizen zu lassen. Schon im nächstfolgenden Jahre (1003), nachdem er sich zum Herren von Böhmen gemacht hatte, fiel er aufs neue verheerend in den Gau Daleminzien ein. Die Vereinigung einer so bedeutenden slavischen Macht, über welche Boleslav nach der Besitznahme Böhmens zu gebieten hatte, erheischten endlich ernstliche Maßregeln von Seiten des deutschen

*) Gunzelin war ein sächsischer Graf. Dithmar nennt ihn mehrfach einen Bruder des Boleslav, vielleicht stammten beide von einer Mutter, der Gattin des Polenherzogs Miesko, Dobrawa; aus der Schilderung aber, die der Bischof von Merseburg von der bald nachher entstandenen Fehde zwischen Gunzelin und dem Grafen Hermann, dem Sohne Eckards, giebt, scheint hervorzugehen, daß jener der Oheim dieses, also ein Bruder Eckards gewesen sei. Als Bruder des Boleslav wäre er allerdings wenigstens der Oheim der Gattin des Grafen Hermann gewesen, der des Polenherzogs Schwiegersohn, obgleich dessen Gegner war. Mochte Gunzelin aber auch, wäre er wirklich Eckards Bruder gewesen, ein Recht auf die Markgrafschaft zu haben glauben, er bleibt immer ein Usurpator, der auf slavische Macht sich stützend, der deutschen Sache feindlich gegenüber stand

Königs. Im Jahre 1004 begannen (wie bereits oben Seite 35 erwähnt wurde) Heinrichs des Zweiten Feldzüge gegen die Lausitz, Böhmen und Polen, die zunächst Böhmen wieder zu deutschem Lehn machten, während dagegen die Lausitz noch längere Zeit in polnischen Händen blieb. Näher als diese Kämpfe berührte die Mark Meißen die 1010 beginnende offene Fehde zwischen dem Markgrafen Gunzelin und „seinem Neffen", Eckards ältestem Sohne Hermann, jenem Schwiegersohne, aber Gegner des Polenherzogs Boleslav. Die Händel begannen mit einem Angriff auf Strehla, das wahrscheinlich eines von Hermanns Erbgütern oder ein Leibgedinge seiner Gattin war, und wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß König Heinrich dem Unwesen endlich um so mehr steuern zu müssen glaubte, da jener Gunzelin noch immer einer der treusten Anhänger des Polenfürsten war *). Heinrich berief einen Fürstentag in Merseburg zusammen, vor welchem die streitenden Fürsten erscheinen mußten. Gunzelin, gegen welchen nicht nur Hermann und Eckard, sondern auch andere auftraten, wurde des Verraths gegen Reich und König angeklagt und der Markgrafschaft verlustig erklärt **). An seine Stelle trat zunächst als Verwalter der Mark Graf Friedrich von Ellenburg (Ilenburg), dann aber als wirklicher Markgraf Eckards Sohn Hermann, unter dessen Regierung neue ernste Kämpfe mit den Polen stattfanden, welche Heinrich durch seine wiederholten Feldzüge (1011 und 1012) nicht abzuhalten vermochte. So wurde im Jahre 1015, nachdem ein neues Unternehmen des Kaisers gegen die Polen einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, und der Kaiser selber nur mit Mühe dem Verderben entronnen war, die Stadt Meißen aufs neue (13. September) von einem Polenheere unter Boleslav's Sohne Mjesko angegriffen und durch Feuer und Schwert in die äußerste Gefahr gebracht. Der tapferen Vertheidigung des Markgrafen Hermann,

*) Nachdem dem Markgrafen die Eroberung Strehla's mißlungen war, steckte er die Stadt Rochlitz (Rocholenzi) an, worauf Hermann mit seinem Bruder Eckard eine Burg Gunzelins an der Saale, wo derselbe seine Schätze aufgehäuft hatte, plünderte und zerstörte.

**) Man beschuldigte ihn unter anderem auch, daß er christliche Leibeigene, die er seinen Feinden abgenommen, an Juden verkauft hätte — ein interessantes Zeugniß von dem frühen Vorhandensein der Juden in Meißen.

an welcher sich selber die Frauen betheiligten *), kam eine plötzliche Anschwellung der Elbe zu Hilfe (S. oben S. 35), so daß die Polen, nachdem sie die „Vorstädte" Meißens niedergebrannt und zerstört hatten **), sich beeilen mußten, das jenseitige Ufer zu gewinnen. Erst im Jahre 1018, nach einer abermals unglücklichen Heerfahrt Heinrichs gegen die Polen, wobei auf dem Rückzuge der verfolgende Feind das deutsche Heer in den Bergen zwischen Böhmen und dem Lande der Daleminzier fast aufrieb, schien den Polen endlich der günstige Zeitpunkt zu dem vortheilhaftesten Frieden gekommen zu sein. Es war, wie der vielleicht in demselben Jahre gestorbene Chronist und Bischof Dithmar, dem wir diese Geschichte verdanken, sagt, kein Friede für das deutsche Reich, wie er hätte sein sollen, sondern ein Friede wie er eben möglich war ***). Er wurde am 30. Januar 1018 durch den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt, den Markgrafen Hermann u. s. w. zu Budisin abgeschlossen und durch gegenseitige Geißeln verbürgt. Seine Bedingungen sind unbekannt, es scheint nur gewiß, daß Boleslav im Besitz von ganz Schlesien und des Landes nördlich von Schlesien und Böhmen blieb. Trotz dieses Friedens begannen die Kämpfe mit den Polen aufs neue, bis ein abermaliger zwischen Heinrichs Nachfolger, Konrad dem Salier, und Mjesko, dem Nachfolger des 1025 verstorbenen Boleslav, 1030 abgeschlossener Friede, bei welchem Mjesko das von seinem Vater

*) Sie stellten sich, durch den Markgrafen zur Mithilfe aufgefordert, neben die Männer auf die Mauer und warfen Steine auf die Köpfe der Stürmenden, während andere das in der Stadt entstandene Feuer, da es an Wasser gebrach, mit Meth löschten; Dithmar sagt: „mulieres viros adjuvant, ignem impositum, quia defecit aqua, medone (Methbier) extinguunt."

**) Man kann sich einen Begriff von deren Beschaffenheit machen, wenn man hört, daß nur vierzehn Tage nöthig waren, um sie wieder aufzubauen.

***) „Pax firmata est, non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit." — Der Bischof Dithmar war, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, 976 geboren und der Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck; erst Mönch im Johanniskloster zu Magdeburg, wurde er 1008 Bischof von Merseburg, als welcher er angeblich am 1. December 1018 starb. Die acht Bücher seines Chronicons sind fast die einzige Quelle der Meißnischen Geschichte jener Zeit und umfassen den Zeitraum von Heinrich dem Ersten bis zu Heinrich dem Zweiten, der deutschen Könige aus dem Hause Sachsen.

eroberte Land Lausitzi und einige außerhalb desselben gelegene Städte dem Reiche zurückgab, den Ländern von der Oder bis zur Elbe und von der Mulde bis zur Saale jene Ruhe verlieh, deren sie, um nicht gänzlich zu verwildern und zu veröden, so dringend bedurften. Markgraf Hermann starb ungefähr 1031; ihm folgte sein Bruder Eckard II., der dem Kaiser Heinrich III., dessen getreuester Getreuer („fidelissimus fidelis") er war, in den Jahren 1040 und 1041 mit Glück gegen den Böhmerherzog Brecislav diente. Mit ihm, er starb im Jahre 1046, erlosch das Geschlecht der Eckardinger und die Mark Meißen fiel an des Grafen Wilhelm von Weimar gleichnamigen Sohn, der, weil ihm der Heerbann über Thüringen zustand, auch Markgraf von Thüringen genannt wird und von welchem wir wissen, daß er im Jahre 1061 auf kaiserliches Geheiß mit dem Bischof Eppo von Zeiz dem Ungarnkönig Andreas, als Reichsvasallen, gegen dessen Bruder Bela zu Hilfe zog, der sich des Thrones bemächtigt hatte. Dem Markgrafen Wilhelm folgte sein Bruder Otto, Graf von Orlamünde (1062—1067), ein ruhiger friedliebender Mann, der als Besitzer ansehnlicher Güter in Thüringen durch seine Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit jenen bekannten thüringischen Zehntenstreit hervorrief, welcher zu den unübersehbaren Verwickelungen und Wirrnissen des Reiches unter Heinrich IV. gehört und erst 1073 durch eine Kirchenversammlung zu Erfurt zu Gunsten der Geistlichkeit (Erzbischof von Mainz) entschieden wurde. Der nächste Meißner Markgraf war Graf Eckberth von Braunschweig, Heinrichs IV. Vetter, der diese Mark wahrscheinlich als Belohnung für seine dem jugendlichen König 1057 bei Merseburg gegen die feindlichen Sachsen und für seine 1062 bei der That von Kaiserswerth bewiesene Treue empfing. Er starb aber schon im nächstfolgenden Jahre. Sein Sohn und Nachfolger, Eckberth II. (1068—1090) spielte in der Verwirrung des Reiches unter Heinrich IV., in der Verschwörung der thüringisch-sächsischen Fürsten gegen den deutschen König, an welcher sich auch der Bischof Benno von Meißen betheiligte, eine wichtige aber zweideutige Rolle. Es beginnt unter seiner Verwaltung in Bezug auf die Mark Meißen eine dunkle Zeit, die erst mit dem Jahre 1127, wo Konrad von Wettin als unbestrittener und erblicher Herr der Mark Meißen erscheint, sich wieder zu lichten beginnt. Eckberths Treulosigkeit

veranlaßte den Kaiser, die Mark seinem Verbündeten, dem Böhmen Wratislav zuzusprechen, der nun mehrmals mit furchtbaren Verwüstungen in Meißen einfiel und 1088, nachdem Eckberth vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärt worden war, in unmittelbarer Nähe der Feste Meißen die Burg Guozdeck anlegen ließ*), ohne daß es ihm gelang, den Markgrafen zu verdrängen.

Während Eckberths II. Minderjährigkeit wird von einigen Schriftstellern der Markgraf der Ostmark Dedo der Zweite von Wettin als Markgraf von Meißen genannt; wahrscheinlich war er Verweser der Mark. Ein bereits bejahrter Mann ließ er sich von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Adela, der Witwe des Meißnischen Markgrafen Otto von Orlamünde verleiten, all die Lehne zu suchen, die ihr erster Gemahl besessen hatte, und deßhalb der Empörung gegen den König sich anzuschließen. Dieser Dedo war der Urenkel jenes Grafen Dietrich von Wettin (aus dem Hause Buzici), eines tapferen Kriegers, der als vir egregiae libertatis, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, keines anderen Lehnsmann war und als erster von den Geschichtschreibern jener Zeit mit einiger Bestimmtheit genannter Ahnherr der erhabenen und berühmten Familie bezeichnet wird, welcher die sämmtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser entsprossen sind und die, ohne selber slavischer Herkunft zu sein, ihren Namen von dem slavischen, an dem Saalufer unweit Halle (in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg) gelegenen Orte oder Schlosse Wettin annahm. Dieser Dietrich (Theodorich), der 982 starb, hinterließ zwei Söhne, von welchen ihm der erste, Dedo, als Graf von Wettin folgte, während der zweite, Friedrich, die Grafschaft Eilenburg erhielt; Dedo's Sohn, Dietrich II., vereinigte später, nach Friedrichs erbelosen Absterben, beide Grafschaften, wozu sich noch der Gau Siusli gesellte und hinterließ sechs Söhne, von

*) Die Lage dieser Burg läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man berichtet übrigens von zwei durch Wratislav angelegten Burgen dieses Namens, von welchen die erste (1075) mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Gipfel der hohen Eifer, 3/4 St. südlich von Meißen, die zweite (1088) auf dem Burgberge im Keylbusche, 1/2 St. nördlich von Meißen, angenommen wird. An letzterer Stelle sind 1834 Ueberreste von Grundmauern aufgegraben worden. Nach Knauth ist Guozdeck (Haynschloß) in Großenhayn (früher Ozzec oder Woszeck, d. i. Espenhayn) zu suchen, während andere es in Coswigk vermuthen.

welchen der älteste Bischof von Münster wurde, der zweite aber, der obengenannte Dedo II. von Wettin ungefähr 1031 zunächst die Ostmark, deren Markgraf Odo ohne Erben gestorben war, und dann, nach dem Tode des Markgrafen Eckberth I. (1068), wie es scheint wenigstens die vormundschaftliche Verwaltung der Meißner Mark erhielt. Dedo II. starb im Jahre 1075 und Heinrich IV. verlieh die Ostmark wenigstens zum großen Theil ebenfalls dem Böhmenherzog Wratislav. In dem Sohne des Markgrafen Dedo, dem Grafen Heinrich von Eilenburg, erstand dem bedrängten Markgrafen Eckberth II. ein neuer mächtiger Feind, dem schließlich die Markgrafschaft Meißen vom Könige zugesprochen wurde. Auf Seiten Heinrichs IV. in seinen Händeln und Kämpfen mit Eckberth II. stand zugleich mit Wratislav dessen Schwiegersohn, der Graf Wiprecht (Wicbert) von Groitsch aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, der im Jahre 1086 die Gaue Nisani und Budisin von seinem Schwiegervater und dann vom Könige selber die Orte Leisnig, Lauterstein und Dornburg erhielt. Zwar mußte er sich in Folge eines Zwistes mit Heinrich V. entschließen, jene Gaue nebst den Besitzungen Leisnig, Lauterstein u. s. w. an den Kaiser abzutreten, kam aber später, nachdem er aufs neue die kaiserliche Gunst erworben hatte, wieder in deren Besitz. Dieser Wiprecht von Groitsch, der im Jahre 1096 als Ersatz für die durch seine Kriegszüge zerstörte Stiftskirche zu Zeiz das Kloster zu Pegau stiftete, soll auch Dresden namentlich als Schutzwehr gegen Eckberth befestigt und ihm den Namen Drazdiene gegeben haben (S. Seite 34). Weniger fraglich ist vielleicht sein Verdienst, das er sich durch Herbeiziehung fränkischer Colonisten um die Cultur des Landes erwarb.

Nach der Ermordung des tapferen Markgrafen Eckberth im Jahre 1090*) trat, wie eben erwähnt worden ist, Heinrich von Eilenburg, gewöhnlich der Aeltere genannt, in die Reihe der Meißner Markgrafen und zwar als der erste aus dem Hause Wettin. Bei seinem Tode**) verlieh der Kaiser die

*) Nach einigen in einer Mühle an der Selicha, nach anderen zu Eisenbüttel bei Braunschweig, wahrscheinlich auf seinem Kriegszuge gegen den Bischof von Hildesheim, einen Anhänger des Kaisers.

**) Nach dem Chron. Urspergense starb er 1103.

Markgrafschaft einem Oheim desselben, dem Grafen Thimo von Wettin, der aber, ehe er von der Belehnung Besitz genommen hatte, seinen Tod fand. Seine Söhne Konrad und Dedo von Wettin erhoben hierauf Anspruch auf die ihrem Vater verliehenen Länder, als ob ihnen dieselben nach einem begründeten Erbrechte, das sich jetzt allerdings bereits geltend zu machen beginnt, zugehört hätten. Inzwischen hatte jedoch Heinrichs des Aelteren Witwe, Gertrud, gleich nach dem Tode ihres Gemahls für das Kind, mit welchem sie schwanger zu sein erklärte, falls es ein Knabe wäre, die Markgrafschaft in Anspruch genommen, und als ein solcher zur Welt kam, wurde ihm die Markgrafschaft auch wirklich zugesprochen, so sehr auch die Aechtheit seiner Abkunft von Seiten derjenigen, die durch ihn in ihren Ansprüchen sich beeinträchtigt sahen, bezweifelt und verdächtigt wurde *). Gertrud verwaltete das Land während der Minderjährigkeit ihres Sohnes mit Kraft und Erfolg und als Heinrich der Jüngere, wie er zur Unterscheidung von seinem Vater genannt wird, selber die Waffen zu führen vermochte, trat er seinen Feinden wacker genug entgegen und in einer Fehde gegen seinen Vetter Konrad von Wettin, der dem Nachgebornen hartnäckig seine Anerkennung versagte und der sich selbst schon damals Markgraf von Meißen genannt zu haben scheint, machte er den selben zum Gefangenen und ließ ihn auf die Burg Kirchberg in harten Gewahrsam bringen.

Im Jahre 1123 starb Markgraf Heinrich, wie es heißt, an Gift und Kaiser Heinrich V. verlieh die eigentliche Mark Meißen an den Grafen Wiprecht von Groitsch, den Markgrafen von der Lausitz, und den übrigen Theil des Landes, wahrscheinlich die alte thüringische Nordmark, in welcher Eilenburg lag, dem Grafen Hermann von Winzeburg, vielleicht um durch Theilung des Gebietes die Macht des Fürsten zu schwächen, vielleicht auch, um zugleich mehr als einen Anhänger zu gewinnen. Aber Konrad, der mittlerweile aus seiner Haft entkommen war und durch die kaiserliche Verfügung aufs neue in seinen Erbansprüchen sich getäuscht sah, fand Schutz und Hilfe bei dem Herzog Lothar

*) Ausführliches über diesen Streit und über die eigenthümliche Weise, durch welche die Markgräfin Gertrud sich von dem Verdachte der Täuschung zu reinigen suchte, gibt das Chronicon Lauterbergense (bei Menken II. 168.) S. auch Ritter's älteste Meißn. Gesch.

von Sachſen, der in Verbindung mit anderen Großen, namentlich mit dem Grafen Albrecht von Ballenſtädt (Albrecht dem Bär), hauptſächlich vielleicht, um den Kaiſer in neue Händel zu verwickeln, vom Rheine nach der Elbe eilte und Konrad von Wettin in die Markgrafſchaft Meißen einſetzte und ihm die Anerkennung der Lehnsleute gewann, ehe Wiprecht zur Vertheidigung ſeines Lehnes herbeikommen konnte. Auf gleiche Weiſe ſetzte Lothar den Grafen Adelbert in Beſitz des vom Kaiſer dem Grafen von Winzeburg verliehenen Landes (Eilenburg). Der Kaiſer beauftragte zwar den Herzog von Böhmen und Mähren, die Sachſen aus Meißen zu vertreiben und den Markgrafen Wiprecht in ſein kaiſerliches Amt wieder einzuſetzen, aber Konrad blieb im Beſitz der Markgrafſchaft und wurde ſpäter vom Kaiſer Lothar III., der ihn als Herzog gegen den Willen des Kaiſers gewaltſam eingeſetzt hatte, in dieſem Beſitze beſtätigt *).

Das Gebiet, das Konrad der Große oder der Fromme, wie er ebenfalls genannt wird, als erſter erblicher Markgraf beſaß, war anfänglich keineswegs ſo bedeutend wie zur Zeit, wo er daſſelbe, des irdiſchen Glanzes müde, im 59. Jahre ſeines Lebens, 1156 zu Meißen unter ſeine fünf Söhne vertheilte und hierauf als Mönch in das urſprünglich von ſeinem Bruder Dedo geſtiftete, von ihm ſelber in ſeiner Gründung vollendete und reichlich ausgeſtattete Kloſter auf dem Petersberge bei Halle trat. Zunächſt vereinigte er, nachdem mit Heinrich dem Jüngeren die ältere Wettiniſche Linie erloſchen war, mit der eigentlichen Grafſchaft Wettin, ſeinem Stammgute, alle urſprünglichen Be-

*) Zeit und Ereigniſſe ſind wenig gelichtet. Nach gleichzeitigen, aber allerdings ausländiſchen Quellen (Cosmas von Prag, ſächſiſcher Annaliſt u. a.) fällt Heinrichs Tod wirklich in das Jahr 1123 und die Begebenheiten haben die oben angegebene Zeitfolge; nach ſpäteren, aber inländiſchen Quellen (Petersberger Chronik) war Heinrichs Vergiftung nur ein ausgeſprengtes Gerücht, in deſſen Folge 1123 die erwähnte kaiſerliche Verleihung an Wiprecht von Groitſch und Hermann von Winzeburg, ſowie Konrads Einſetzung durch Lothar von Sachſen ſtattfand. Hierauf folgte erſt 1126 die berührte Fehde zwiſchen Heinrich dem Jüngeren und Konrad, in welcher dieſer erlag und gefangen genommen wurde. Im nächſtfolgenden Jahre ſtarb Heinrich, Konrad gelangte zur Freiheit und wurde als letzter männlicher Sproſſe des Hauſes Wettin (ſein Bruder Dedo ſtarb 1124) von dem mittlerweile Kaiſer gewordenen Lothar von Sachſen in der Mark Meißen beſtätigt.

sitzungen und Erbgüter der Wettiner. Die Mark Meißen, mit welcher er nächstdem belehnt wurde, umfaßte allerdings nur einen Theil ihres nachherigen oder ihr eigentlich bestimmten Gebietes, da die Gaue Budisin und Nisani, letzterer namentlich mit der Dresdner Gegend, zwar dem Meißner Bisthum untergeordnet waren, aber sich noch im Besitz des Grafen Wiprecht von Groitsch befanden. Im Jahre 1136 wurde Konrad mit der östlichen Mark (Niederlausitz) belehnt, nachdem Heinrich von Groitsch, Wiprechts Sohn gestorben war, hierzu gesellten sich andere Güter der Grafen von Groitsch, die Pegauer und Zwickauer Pflege und schließlich die Gaue Budisin und Nisani, sowie (1143) die Grafschaft Rochlitz, eine Reichsdomaine, womit Konrad III. den Meißner Markgrafen beschenkte. Konrad wurde auf diese Weise einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten und beherrschte, wie der altzellische Mönch sagt, alles Land von der Neisse bis Thüringen. War aber Konrad auf Erweiterung seines Gebietes bedacht, so mußte zu gleicher Zeit der nun erblich gewordene Besitz der Mark auf die Culturverhältnisse derselben von wesentlichem Einfluß sein. Mit der Beschränkung der mannigfachen inneren Fehden und der verwüstenden Einfälle äußerer Feinde entwickelte sich allmälig, wenn auch nur langsam, verschiedenen nachtheiligen mit der härtesten Leibeigenschaft verbundenen Bedrückungen sich entringend, der Anbau des Bodens, der allerdings an den Bisthümern und Klöstern noch eine kräftigere Stütze fand, als an den weltlichen Herren. So förderte z. B. der Meißnische Bischof Gerung unter Markgraf Konrad die Ansiedelung niederländischer Kolonisten, die eine noch ziemlich wüste Gegend in der Nähe von Wurzen in Besitz nehmen und nicht nur ihr flandrisches Recht beibehalten dürfen, sondern auch noch hinsichtlich ihres Abhängigkeitsverhältnisses und ihrer Gemeindeverfassung durch verschiedene Rechte und Freiheiten unterstützt werden. Aber es gab erst Wälder zu lichten, Moräste auszutrocknen, um Ackerland zu gewinnen *),

*) Der düstere Miriquidi-Wald erstreckte sich von Böhmen aus bis Rochlitz, Colditz und Altenzelle. Kaiser Friedrichs I. Bestätigungsurkunde des von dem Markgrafen Otto dem Reichen (1162) gestifteten Klosters Altenzelle spricht von der großen Waldung, welche sich zwischen der Provinz Daleminzien und Böhmen an der Mittagsseite der östlichen Mulde ausbreitet.

und wenn auch mehrfache Andeutungen ſchließen laſſen, daß wie die Hügel in der Saal- und Unſtrutgegend auch die Elbufer-abhänge hier und da ſogar ſchon mit Rebenpflanzungen geſchmückt waren, welche vielleicht ſchon zur Zeit Ottos des Großen durch eingewanderte Thüringer angelegt wurden, ſo ſcheint doch unter Konrad in den Meißniſchen Gegenden die Viehzucht noch heimiſcher geweſen zu ſein, als Bodencultur und Ackerbau *).

Hinſichtlich der Entwickelung des Meißniſchen Städteweſens und Bürgerthums finden wir allerdings erſt unter Konrads Nachfolger, Otto dem Reichen, feſtere Anhaltepunkte, aber es mag immerhin der Uebergang zum erſten Stadium einer ſolchen Entwickelung ſchon in Konrads Zeit zu ſuchen ſein. Wenn wir (S. S. 56) gehört haben, wie im Jahre 1015 die durch den Polenherzog Mjesko zerſtörten Vorſtädte Meißens in vierzehn Tagen wieder aufgebaut werden konnten, ſo können wir uns einen Begriff

*) Wenn zufällig erſt 1161 eines Meißniſchen Weinberges gedacht wird, welchen Markgraf Otto im genannten Jahre der Aegidii-Kirche zu Meißen ſchenkte, ſo widerlegt dies nicht die Annahme, daß der Weinbau einer der erſten Culturzweige des Meißner Elblandes geweſen ſei, mit welchen vielleicht ſchon die Wenden den Anfang machten. In den wendiſchen Dörfern Loſchwitz und Poyritz ſoll es, wie bereits erwähnt wurde, Reben- und Obſtpflanzungen gegeben haben, und nach Peckenſtein (Theatrum Saxon.) verwüſtete Svatopluck bei ſeinen Einfällen auch die Weingärten bei Meißen. Mehre altwendiſche Ortsnamen ſcheinen geradezu darauf hinzudeuten, daß die ſlaviſchen Bewohner des Meißner Landes ihren chriſtlichen Eroberern in dieſem Culturzweige vorangegangen ſeien. So wird der Name Lösnitz gewöhnlich von ljes (Wald) und nicy abgeleitet, was ſoviel wie Waldfluß bedeuten würde. Merkwürdiger Weiſe heißt aber im Polniſchen und Illyriſchen loza, losa, loziza der Weinſtock, losje der Weinberg, und im Böhmiſchen lis die Weinpreſſe. Aehnliche Anklänge laſſen ſich für Kötſchenbroda finden: Kytschka, Weintraube (brod = Furth); nach anderen von Koze (Ziege) und broda (Furth) abzuleiten. Der Weinberge zu Kötſchenbroda wird 1271 urkundlich gedacht und 1286 ſchenkten die Burggrafen von Donin dem Materni-Hospital zu Dresden zwei Weinberge zu Kötſchenbroda nebſt einigen Aeckern zu Potſchappel (— „duas vineas sitas juxta villam qua dicitur Kotzebrode et agros in villa dicta Poschapel, ques vineas et agros de manu domini Episcopi Misnensis jure tenuimus feudali," heißt es in der Urkunde). Wahrſcheinlich läßt ſich annehmen, daß der um die Cultur des Meißner Landes mannigfach verdiente Biſchof Benno von Meißen auch den Weinbau gefördert habe, der überhaupt nebſt der Bienenzucht von Seiten der Geiſtlichkeit weſentlicher Aufmerkſamkeit ſich erfreut zu haben ſcheint. S. hierzu Preuskers Blicke in die vaterländiſche Vorzeit. III. Bds. erſtes Heft.

machen, wie die Ortschaften zum größeren Theil beschaffen sein mochten, welche die mittelalterlichen Geschichtschreiber als Städte bezeichnen. Wie mit Meißen verhielt es sich auch mit anderen Städten des Meißner Landes, z. B. mit Leipzig, das ursprünglich zur Grafschaft Eilenburg gehörig, von Dithmar von Merseburg schon 1015 „Stadt" genannt wird, obgleich es 1123, wo es von Lothar von Sachsen auf dem Wege nach Eilenburg (S. Seite 61) belagert wurde, eben nur ein befestigter Ort gewesen zu sein scheint. Unregelmäßige Haufen von hölzernen leichten Hütten, die in manchen Gegenden Deutschlands sogar zur fahrenden Habe gerechnet wurden, oder plumpe schmucklose Steinbauten meist mit Dächern von Stroh oder Holz, ohne Schornsteine und andere in unseren Zeiten unentbehrliche Bequemlichkeiten *), aber oft genug aufs engste mit den Viehställen verbunden, das waren lange Zeit, bis unter neuen Verhältnissen und schützenden Gerechtsamen Handel und Gewerbe und mit ihnen Reichthum, Macht und Ansehen der Städte sich entwickeln konnten, die Wohnungen der Freigelassen und Hörigen, welche den Schutz der Burgen oder befestigten Orten gesucht hatten, um wenn auch nicht dem Drucke und der Willkührlichkeit ihrer Herren, so doch wenigstens den unmittelbaren Folgen unaufhörlicher Kriege und Fehden zu entgehen, welchen die Bewohner des platten Landes ausgesetzt waren.

Der äußerlichen Beschaffenheit der damaligen Städte entsprach die innere Verfassung und gerade in den Meißnischen Städten oder befestigten Orten scheint sich ein Municipalregiment, eine aus der Mitte der Bürger hervorgegangene städtische Verwaltung später zu entwickeln als in manchen anderen deutschen Gauen. Die Bewohner der Städte bestanden, abgesehen von dem ersten Stande, dem Adel, der nur dann und wann von seinen Burgen herabkam und in den Städten, soweit diese fürstliche oder auch bischöfliche Residenzen waren, sich aufhielt, im Allgemeinen aus hörigen Leuten oder Einwohnern, und Freien, welche vorzugsweise Bürger hießen. Zu den ersteren gehörten namentlich die Handwerker **). Die obrigkeitliche oder richter-

*) S. Beckmanns Beiträge zur Gesch. der Erfindungen. Th. II. S. 358.

**) Noch im vierzehnten Jahrhundert, nachdem die Handwerker, im Selbstbewußtsein ihrer Bedeutung erstarkt und bestätigt, dem Zustande der

liche Gewalt lag in der Hand eines kaiserlichen, herzoglichen, markgräflichen oder bischöflichen Voigtes oder Schultheißen, und wenn auch da, wo städtische Gerechtsame bereits weiter entwickelt waren, der Voigt oder Schultheiß, wenn es galt ein Urtheil zu fällen, der aus der Mitte der Bürger gewählten Schöppen (Geschworenen) bedurfte, so war doch eine solche bürgerliche Gerechtsame kein Schutzmittel, so lange den Bürgern damit nicht zugleich das Recht zugestanden war, nur innerhalb ihrer eignen Mauern gerichtet zu werden. Ein charakteristischer Zug von den drückenden Beschwerden, welchen namentlich die hörigen Einwohner und Handwerker unterworfen waren, ist das sogenannte Budtheil (biondella, domuncula), Gewandtheil oder Hauptrecht, nach welchem kein Familienhaupt über sein Hab und Gut testamentlich verfügen konnte, da es dem Voigte oder Leibherrn zustand, von den beweglichen Gütern des Verstorbenen sich zuzueignen, was ihm eben gefiel. Um die Scheidewand zwischen den freien Bürgern und den hörigen Einwohnern noch schärfer zu machen, unterlag das Eigenthum der ersteren theilweise demselben Rechte oder Unrechte, sobald sie durch Verheirathung mit den unfreien Einwohnern sich vermischt hatten. Dem goldnen Boden des Kunst- und Gewerbfleißes entwuchs jedoch selbst bei mäßigen Zugeständnissen, die anfänglich in der Gestalt kaiserlicher Gnadenbriefe das Streben der Städter unterstützten, allmälig jene innere Kraft, die unverdrossen ringend endlich in jenen schützenden Gerechtsamen, deren sie zu ihrer vollen Entwicklung bedurfte, die gesetzliche Anerkennung fand. Eines der ersten und wesentlichsten Zugeständnisse dieser Art war der doppelte Gnadenbrief, den Heinrich V. im Jahre 1111 der Stadt Speier gab, wie denn überhaupt die älteren durch ihre günstige Lage namentlich auf den Handel und Verkehr angewiesenen Städte am Rhein, die schon am Ende des elften Jahrhunderts zu solcher Blüthe und Macht gediehen waren, daß sie als gewichtige Vertheidiger des unglücklichen Heinrich IV. auftreten konnten,

Unfreiheit sich allmälig entrungen und den früheren Freien sich gleicher gestellt hatten, ward mit dem Namen Bürger (Achtbürger, Patricier u. s. w.) noch immer ein besonderer Stand bezeichnet, der unmittelbar nach dem Ritterstande folgte und den Zünften oder dem Handwerkerstande voranging. Selbst noch die Kleiderordnungen von 1497, 1498 und 1500 gestehen den Bürgern größere Befugnisse zu als den Handwerkern.

in der Entwickelung bürgerlicher Freiheit vorangingen. Der erste jener Gnadenbriefe (vom 11. September 1111) *) galt den gedrückten hörigen Einwohnern, dem Handwerkerstande, und befreite dieselben von dem „unnützen und unrechtlichen Gesetze, von eines jedem Eigenthume das Theil zu nehmen, das Budtheil genannt wird und durch welches die ganze Stadt in Armuth verfallen." Der zweite gewährte außer Befreiung von verschiedenen Zöllen (Bannpfennig oder Strafgeld, Schatzpfennig oder Geschoß und Vermögenssteuer und Pfeffer, der statt baaren Geldes als Zoll gegeben wurde) vor allem die Berechtigung, daß kein Bürger außerhalb seiner Mauern vor Gericht gezogen oder wegen einer außerhalb der Stadt bestehenden Schatzung hinsichtlich seines Vermögens unterworfen werden durfte. Beide Privilegien, wichtige Urkunden für die Geschichte deutscher Städte im Allgemeinen, wurden auf Geheiß des Kaisers auf gegossenen Metallplatten mit vergoldeten Buchstaben und dem kaiserlichen Brustbilde über der Thüre der Kirche angebracht „zum Zeugniß seiner Liebe und Fürsorge gegen die Bürger." Solche Zugeständnisse blieben allerdings lange Zeit vereinzelte Beispiele. So erhielt z. B. das nur wenige Meilen von Speier entfernt liegende Straßburg erst 18 Jahre später (1129) unter Lothar III. ein der im zweiten Gnadenbriefe der Stadt Speier zugestandenen Rechtswohlthat entsprechendes Privilegium **), während viele andere Städte erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert dahin gelangten. Aber es war damit dem Streben der Städte wenigstens Bahn und Ziel gegeben und die Nachwirkung solcher Beispiele, wenn auch nur langsam sich verbreitend, wurde eine unaufhaltsame.

Ob und wie weit in Bezug auf Meißnische Städte schon Markgraf Konrad jenem kaiserlichen Vorgange sich angeschlossen habe, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß schon unter seinem nächsten Nachfolger Meißnische Städte mit ziemlich entwickelten bürgerlichen Verhältnissen und Gerechtsamen auftreten, die auf ältere Zugeständnisse begründet sein mußten. Was die Chroniken hinsichtlich Leipzigs von Konrad erzählen, das er befestigt und zur

*) S. Lehmann's Speiersche Chronik (1662). IV. Kap. 22.

**) Das Original dieser Urkunde findet man in Königshoven's Straßburger Chronik (1698) S. 731.

Stadt erhoben und deſſen Verkehr er begünſtigt und befördert haben ſoll, bedarf der Begründung.

In Bezug auf Dresden erfahren wir aus Konrad's Zeit durch den Pirnaiſchen Mönch nur, daß der Biſchof Bernhard von Meißen daſſelbe 1145 an Konrad verkauft habe; gab es nun damals keinen Meißniſchen Biſchof Bernhard oder Meinhard *) und wird deßhalb dieſe Angabe mit Recht bezweifelt, ſo iſt es doch ziemlich wahrſcheinlich, daß der Ort um dieſe Zeit, oder wenigſtens unter Konrad's Nachfolger Otto, unter weltliche Herrſchaft gekommen ſei, ohne daß ſich über den Urſprung des ſpäter mehrfach wieder geltend gemachten Verhältniſſes, nach welchem Dresden von der Kirche zu Meißen zu Lehn rührte, irgendwie genügende Aufklärung gewinnen läßt. In den Ortſchaften des ehemaligen Sorbenlandes waren es namentlich die Wenden und Daleminzier u. ſ. w., welche unter den Unfreien und Hörigen von den oben erwähnten Bedrückungen getroffen wurden. Nur die Deutſchen waren hier des Bürgerrechtes, ſo weit es überhaupt beſtand, und des ehrenden Berufs der Waffenführung fähig. Die durch jene kaiſerlichen Verwilligungen angebahnte Verſöhnung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe gab allmälig auch den gedrückten Wenden eine gewiſſe Gleichberechtigung, und je ſchroffer der Gegenſatz zwiſchen dem Zuſtande der Städter und dem der Bewohner des platten Landes ſich geſtalten mochte, wo Erb- und Leibherren fortwährend den alten Druck ausübten, deſto ſicherer und ſchneller ging die Entwicklung der Städte und der zu ihrem Emporblühen unentbehrlichen Elemente vor ſich. In die Zeit Konrad's fällt auch im Allgemeinen die urkundlich nachweisbare Entſtehung der Innungen (Einigungen) oder Zünfte, als von den Ortsobrigkeiten oder Fürſten ſanctionirter Geſellſchaften von Handwerksgenoſſen, ohne daß damit die Annahme ausgeſchloſſen wird, daß dieſelben in einzelnen deutſchen Städten ſchon früher beſtanden haben. Eine der älteſten Urkunden vom Kaiſer Lothar III. aus dem Jahre 1134 beſtätigt die Tuchmacher und Kürſchner in Quedlinburg als geſchloſſene Vereinigung **); 1152 erhalten die Gewandſchneider und Wollwaarenhändler und Kramer von Hamburg

*) Calles: Series Misnens. Episcoporum S. 121.

**) Maderus: Antiquitates Brunswic. S. 232.

von Herzog Heinrich dem Löwen einen Gildenbrief *) und ebenso entstanden fast gleichzeitig in Magdeburg unter Erzbischof Wichmann XVI., der 1152 zur Regierung kam, verschiedene Gilden und Innungen dieser Art **). Nach anderwärts sich ergebenden Verhältnissen läßt sich vermuthen, daß auch in den Orten des Meißner Landes je nach der Bildung städtischer Verfassungen die Gewerbe für Speise und Getränke, wie Bäcker, Fleischer und Brauer, und für die Kleidung, wie Weber und Schuster, die ersten gewesen seien, die sich, wenn auch noch nicht als organisirte Zünfte, so doch wenigstens als privilegirte Einigungen geltend machten, wie eine Urkunde des genannten Meißner Bischofs Gerung vom Jahre 1154 zu beweisen scheint, in welcher den flandrischen Kolonisten, welche sich auf Veranlassung dieses Bischofs, wie wir erwähnt haben, in der Gegend von Wurzen angesiedelt hatten, der öffentliche Verkauf von Brod, Fleisch und Bier untersagt wurde ***)

In Bezug auf die genannten Gewerbe im Allgemeinen mag hier beispielsweise erwähnt werden, daß man des Bäckerhandwerkes als einer städtischen Innung zuerst in der angeführten die Stadt Speier betreffenden Urkunde v. J. 1111 erwähnt findet, worin es von Heinrich V. gleich dem Metzgergewerbe gegen die Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Abgesandten, die ihre Bedürfnisse ohne Entgeld zu befriedigen pflegten, in Schutz genommen wird; mit gewissen Rechten versehen kommt dann das Bäckereigewerbe zunächst 1156 in Augsburg und 1271 in Breslau vor. Besondere Verkaufsplätze für Bäckerwaaren, Brodbänke, gab es schon 1300 zu Zittau, 1307 zu Görlitz; zu den ältesten Brodtaxen gehört die zu Erfurt vom Jahre 1351. Das deutsche Gebäck war übrigens schon im 15. Jahrhundert weit und breit berühmt und wir finden deutsche Bäcker namentlich

*) Gilden, obgleich zuweilen gleichbedeutend mit Innungen gebraucht, waren ursprünglich, wie auch oben, Verbindungen von Kaufleuten und als solche älter als die Handwerkerinnungen.

**) 1152 die Zunft der Tuch- und Wollwaarenhändler oder Gewandschneider (pannicidae), und 1157 die der Schuhmacher. S. Chron. Magdeburgense in Meibomii Scriptt. rer. German. Tom. II. pag. 329. („Archipiscopus Wichmann nam ipse fecit uniones institutorum pannicidarum.")

***) S. Schöttgen: Konrads Leben. S. 322.

in Italien einheimisch. Die Lebkuchnerei, ein Zweig des Bäckereigewerbes, der sich aber schon frühzeitig als eine Art feineren Gewerbes herausgebildet zu haben scheint, kommt als Honigkuchenbäckerei schon zeitig im Mittelalter, vorzugsweise in den alten Städten Nürnberg, Braunschweig und Pulsnitz vor. Des Metzgergewerbes wird außer in der Urkunde Heinrichs V. (1111) erst als Zunft oder Innung in einer vom Bischof Lütold den Metzgern von Basel gegebenen Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, so daß die Urkunde des Bischofs Gerung (1154), wenn sie wirklich den Zweck hatte, bereits bestehende privilegirte Einigungen in Schutz zu nehmen, nächst der von 1111 als eines der ältesten vorhandenen Zeugnisse in Betreff der beiden Gewerbe zu betrachten sein dürfte. Die ältesten hierauf folgenden Urkunden sind vom Jahre 1264, die Metzger von Mainz, vom Jahre 1281, die Metzger von Heilbronn, und vom Jahre 1307, die Metzger von Freiberg betreffend. Nach der Urkunde von 1248 waren bereits Fleischbänke gebräuchlich und nach dem Augsburger Stadtrechte vom Jahre 1276 durfte nur in besonderen Schlachthäusern geschlachtet werden. Der Gebrauch der Zulage beim Verkauf des Fleisches kommt erst im 17. Jahrhundert in Gera vor. — Schon Tacitus erzählt von der besonderen Vorliebe der Deutschen für ihren berauschenden Gerstentrank und es ist bekannt, welche Aufmerksamkeit Karl der Große, auf dessen Meiereien die Bierbrauer oder Malzmacher (braceatores) nicht fehlen durften, dem Biere und seiner guten Bereitung widmete. Lange im Mittelalter gehörte die Bierbereitung zu den Vorzügen einer guten Hausfrau. Mit dem Aufblühen der Städte entwickelte sich die Bierbrauerei als ein besonderes Gewerbe. Mochte auch das erste Bier nur ein mit Eichenrinde gewürzter Gerstentrank oder ein Hafergebräu sein, wozu man Eichenblätter statt des Hopfens benutzte, so finden wir doch schon in einer Urkunde Pipins vom Jahre 768 Hopfengärten genannt und zu Ende des elften Jahrhunderts war im Magdeburgischen, in Böhmen und bei Regensburg der Hopfenbau bereits sehr ausgebreitet. Daneben gab es auch feinere Biere, Weinbier, Honigbier und Weizenbier, während dagegen in Nürnberg schon 1290 ein Verbot vorhanden war, zum Biere anderes Getreide als Gerste zu benutzen. In einigen niederländischen Städten blühte die Brauerei schon sehr frühzeitig,

zu Bommel in Geldern schon 990; um 1270 trieben Hamburg und Bremen ansehnlichen Bierhandel und um dieselbe Zeit wird besonders auch das Zittau'sche Bier erwähnt. In Städten, wo das Brauereigewerbe sich ausgiebig entwickelt hatte, wurde es später durch das sogenannte Meilenrecht geschützt, nach welchem innerhalb einer Meile von der Stadt ohne besondere landesherrliche Erlaubniß kein Brauhaus und keine Schenke bestehen durfte, während dagegen in Städten, wo kein gutes Bier gebraut werden konnte, der Rath selber die Einfuhr guter Biere übernahm und sie in besonderen Schenkstuben ausschenken ließ. Auf diese Weise entstanden die Rathskellerwirthschaften, wenn deren Entstehung nicht vielmehr in eine weit frühere Zeit zurückweist, wo der Kretscham oder die Gerichtsstätte der Slaven und die deutschen Malstätten Verkäufer von Speisen und Getränken herbeizogen und allmälig mit stehenden Schenken verbunden wurden. Unter den leibeigenen Handwerkern auf den Meierhöfen Karls des Großen werden auch die Schuster genannt und in den Städten sind sie die ersten, deren als Handwerksgesellschaften gedacht wird, z. B. in der bereits erwähnten Magdeburger Urkunde vom Jahre 1157, nach welcher sie das Recht hatten, ihren Obermeister aus ihrer Mitte zu erwählen, während niemand, der nicht zu ihrer Innung gehörte, befugt war, das Handwerk in der Stadt zu betreiben. Nächst der Magdeburger Schuhmacherinnung wird zunächst der zu Bremen (1274), der zu Höxter in Westphalen (1276) und der zu München (1290) gedacht. Den Händen der Frauen und Mönche und alten drückenden Verhältnisse der Leibeigenschaft sich entringend, war unter den Gewerben, die beim Emporblühen der Städte zu Selbstständigkeit und Ansehn sich aufschwangen, die Weberei (Wollen- und Leinenweberei) jedenfalls eines der ersten und bedeutendsten. Graf Balduin von Flandern ließ schon Mitte des zehnten Jahrhunderts Regensburger Weber in sein Land kommen. Der Aufschwung der Tuchweberei ging namentlich von Friesland aus, das vom zwölften Jahrhundert an fast ganz Europa mit seinen Geweben versorgte. Eine der ältesten auf die Gewerbe Dresdens sich beziehenden Urkunden (vom Jahre 1295), auf welche wir später zurückkommen werden, galt den Tuchmachern. Ebenso verhielt es sich mit der Leinweberei, die namentlich in Augsburg schon

im zehnten Jahrhundert ein blühendes Gewerbe war. Neben der im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in Deutschland sich entwickelnden Bereitung von Kleiderstoffen mußte sich natürlicher Weise auch das Gewerbe der Verarbeitung derselben entwickeln. Die Schneiderei gehört daher ebenfalls zu den ersten zünftigen Gewerben. Waren die Schneider als „Gewandschneider" zugleich Tuchhändler, so sind der von Heinrich dem Löwen im Jahre 1152 den Hamburger Gewandschneidern ertheilte Gildebrief und ein Innungsbrief der Gewand- und Flickschneider zu Helmstädt vom Jahre 1244 die ältesten auf dieses Gewerbe, als innungsmäßige Genossenschaft bezüglichen Urkunden. Bischof Berthold bestätigt 1260 die Schneiderinnung zu Basel; 1276 bilden die Schneider zu Höxter eine Gilde zu Ehren der Jungfrau; 1350 haben sie in Zittau Zunftartikel. Ferner erscheinen unter den ersten freien Genossenschaften oder Zünften auch die Goldschmiede (ein Unterschied zwischen Handwerkern und Künstlern bestand damals nicht, sie hießen insgesammt mechanici), die im zehnten Jahrhundert ebenfalls noch als Leibeigene aufgezählt werden. Wir finden sie zunächst (1070) in Augsburg, wo sie auch in spätern Jahrhunderten ihre Hauptwerkstätten haben, und in mehren Städten erscheinen sie als Münzmeister. Das älteste Gold- und Silberaichgesetz ist das Nürnberger vom Jahre 1350. Lag einerseits in dem Zustande der Hörigkeit, aus welchem die Gewerbe sich emporzuarbeiten hatten, andererseits in dem Streben nach Selbstständigkeit und deren Erhaltung das Gebot einer ausschließlichen Richtung und des strengen Festhaltens an dem Fundament bürgerlicher Ehre, so entwickelte sich doch bald genug, namentlich in der Zeit, wo die Zünfte bereits erstarkt waren und sich selber Gesetze (Zunftartikel) gaben, ein engherziges Factionswesen, das bei der Entscheidung über Zunftfähigkeit die Abstammung oder den Geburtsbrief dem Beweise der Tauglichkeit für das betreffende Gewerbe vorangehen ließ. Der Makel unehelicher Geburt oder die Abstammung von Menschen, welche das Vorurtheil für unehrlich hielt *), waren nicht die einzigen Umstände, welche den Eintritt in eine

*) Hierzu gehörten, wie wir z. B. noch aus der 1481 bestätigten Ordnung des Schneiderhandwerks zu Alt-Dresden (Neustadt) ersehen, auf welche wir gehörigen Ortes zurückkommen, wunderbarer Weise die Söhne von Schäfern, Erbmüllern, Badern.

Handwerkszunft verhinderten; auch der alte Haß gegen die Wenden und die Slaven im Allgemeinen spielt noch lange Zeit eine wichtige Rolle in den Zunftartikeln, die fast in ganz Deutschland Leuten slavischer Abstammung die Zunftfähigkeit versagten. — Wie man für die, wahrscheinlich durch die größeren Versammlungen an Wallfahrtsorten entstandenen Märkte, auf Herstellung von verschiedenen Einrichtungen und Baulichkeiten bedacht gewesen war (noch heute giebt es, darauf hindeutend, zwischen den Strebepfeilern mancher Kirchen Verkaufsbuden), so stellte sich alsbald auch ein ähnliches Bedürfniß für den kleineren täglichen Verkehr heraus und die frühesten Stiftungsurkunden verschiedener Zünfte, namentlich der Gewerbe für die nächsten Bedürfnisse des Lebens, gedenken als gemeinsamer Verkaufsplätze der „Bänke" und „Lauben", neben den Kauf- und Gildehallen, Brodbänke, Fleischbänke, Weinbänke, Schuhbänke oder Schusterhallen u. s. w., bedeckter Räume mit einzelnen verschlossenen Läden (cameris) oder mit aufgestellten Tischen, sogenannten Bänken zum Auslegen der Waaren. Für viele Handwerker mochte es jedoch bald beschwerlich werden, die gefertigten Waaren nach dem Verkaufsplatze zu schaffen; es verlangten und erhielten daher einzelne Handwerker die Erlaubniß, sich in der Nähe der Lauben oder Verkaufsplätze anzubauen und in ihrem eigenen Hause feilzuhalten, und da auch hier der scharf ausgeprägte Korporationsgeist sich nicht verläugnen durfte, so entstanden ganze Gassen, die nach dem Gewerbe benannt wurden, das vorzugsweise darin vertreten war. Wir brauchen nicht darauf hinzudeuten, daß auch einige Straßen Dresdens mit ihren Namen in jene Zeit zurückdeuten; wir finden hier eine Weber-, Schuhmacher-, Gerber-, Sporergasse u. s. w., Webergassen sogar zwei, die große und die kleine, bis zum Jahre 1522, wo erstere ihren jetzigen Namen Scheffelgasse erhielt. Gewisse Handwerker waren allerdings, abgesehen davon, daß in einer solchen Gruppirung ein Element der Kräftigung lag, schon durch die Beschaffenheit ihres Gewerbes an gewisse Gassen oder Räumlichkeiten gebunden, die ihnen zum Theil wohl auch im Interesse der übrigen Stadtbewohner angewiesen wurden, wie Gerber, Eisenarbeiter *).

*) S. übrigens zunächst: Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters; Berlepsch: Chronik der Gewerbe.

In Bezug auf den Handel scheint die erwähnte Urkunde des Bischofs Gerung ebenfalls auf gewisse privilegirte Handeltreibende hinzudeuten. Unter den Handelsleuten kommen außer Lombarden schon sehr frühzeitig auch in dem Meißner Lande die Juden vor, die als sogenannte kaiserliche „Kammerknechte" hoch besteuert, aber auch mit manchen Vorrechten ausgestattet wurden. Schon der früher erwähnte Proceß gegen Markgraf Gunzelin (1010) giebt von ihnen und ihrem verbotenen Handel charakteristische Kunde. Der Handel entwickelte sich besonders in den vom Kaiser begnadigten Orten. Das Marktrecht war mit Münzgerechtigkeit verbunden und es scheinen innerhalb des uns näher liegenden Gebietes damals besonders Merseburg, Naumburg und Torgau durch ansehnlichen Handel sich ausgezeichnet zu haben; letzteres allerdings noch nicht Stadt, aber doch wahrscheinlich Station des bis nach Meißen reichenden Handelsverkehrs auf der Elbe. Schon 983 schenkte Kaiser Otto dem Meißner Stifte den Elbzoll von Belgern bis Meißen und wenn der Ertrag solcher Zölle auf die Bedeutung des Handelsverkehrs schließen läßt, so muß damals auch die an einer großen nach Böhmen führenden Handelsstraße gelegene Stadt Zwickau in dieser Beziehung nicht unbedeutend gewesen sein, denn der Bischof Dietrich von Naumburg schenkte 1121 den sechzehn Pfund Silber jährlich einbringenden halben Zwickauer Zoll dem (1121 vom Naumburger Bischof Udo gegründeten) Kloster Bosau.

Diese Andeutungen in Bezug auf allgemeine Verhältnisse müssen genügen, um uns ein Bild von dem Zustande zu geben, in welchem Konrad sein Land hinterließ. Seine Gründung des Petersklosters, seine Wallfahrten und Kreuzzüge (1135 und 1145), und sein Entschluß, sein Leben als Mönch jenes Klosters zu beschließen, rechtfertigen seinen zweiten Beinamen des Frommen zur Genüge. Im Jahre 1156 versammelte er zu Meißen seine fünf Söhne und theilte unter sie sein Landgebiet; der älteste, Otto, erhielt die Markgrafschaft, Dietrich Eilenburg und die Niederlausitz, Dedo, der bereits von seiner Tante Bertha, der Tochter des Grafen Wiprecht und der Witwe von Konrads Bruder Dedo, die Grafschaft Groitzsch geerbt hatte, erhielt Rochlitz, Heinrich das Stammgut Wettin und Friedrich die Grafschaft Brene nebst Camburg an der

Saale *). Nach diesem feierlichen Acte der Abdankung und Landestheilung, der im Beisein der hierzu versammelten unmittelbaren Landsassen und Vasallen vollzogen wurde, begab sich Konrad in das bei dieser Gelegenheit in seinen Schenkungen und Gerechtigkeiten aufs neue bestätigte Petersberger Kloster und starb daselbst am 5. Februar 1157. Trotz des seinen Söhnen ausdrücklich abgenommenen Versprechens, nirgend anders als in diesem Kloster ihre letzte Ruhestätte zu suchen, blieb er der einzige Meißner Markgraf, der hier begraben ward.

So wurde das umfängliche durch glückliche Umstände vereinigte Gebiet durch Konrads Rücktritt wieder zersplittert. Dagegen läßt uns die Theilung selber, die unabhängig von kaiserlichem Einspruch vollzogen wurde, zur Genüge erkennen, daß der Markgraf aufgehört hatte, sich als kaiserlichen Statthalter zu betrachten und über die ihm zugefallenen Ländereien nach bereits vollständig entwickeltem Erbrechte verfügte. Die eigentliche Markgrafschaft, an welche sich der Begriff des ursprünglichen Amtes knüpfte, ging als untheilbares Hauptland auf den ältesten Sohn über; die anderen Söhne erhielten die anderen Erb- und Lehngüter. Ferner erkennen wir aus der Zuziehung der Vornehmen in der Mark bei Gelegenheit dieser Theilung, daß auch in Meißen jene Versammlungen der Vasallen, Landsassen und Ministerialen (placita) zur Berathung und Bestätigung allgemeiner Landesangelegenheiten und wichtiger Handlungen bereits entstanden waren, wenn dieselben auch erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, unter Otto dem Reichen, bestimmter nachweisbar werden **). Schien durch Konrads

*) Obgleich Markgraf Otto der Reiche in einer Urkunde vom Jahre 1166 Camburg als seine Burg bezeichnet und in demselben Jahre (bei Helmold) unter den sächsischen Fürsten, die sich zu Gunsten Friedrichs I. gegen Herzog Heinrich den Löwen erhoben, als „Otto Marchio de Camburg" aufgeführt wird, wahrscheinlich weil er zeitweilig dort seinen Sitz hatte. So wird ebenda auch der Markgraf von Brandenburg, Albert der Bär, nach seinem Sitze in Salzwedel, „Adelbertus Marchio de Soltwedele" genannt.

**) Für die Mark Meißen, die, abgesehen von den verschiedenen, aber dem Systeme der Incorporation noch nicht unterliegenden Erwerbungen ihrer Herren und Gebieter, selbst noch zu Ende des 14. Jahrhunderts als eigentliches Hauptland auf sehr enge Gränzen beschränkt war (dieselben erstreckten sich 1382 nach den Supplementen zu den Altzellischen Annalen von

Gebietstheilung das Aufblühen der Mark Meißen aufs neue gehemmt werden zu sollen, so war doch dieses Hemmniß nur ein zeitweiliges, das schon unter Konrads nächsten Nachfolgern in der Mark durch allmäliges Erlöschen der durch jene Theilung entstandenen Wettiner Seitenlinien und durch Wiedervereinigung ihrer Länder mit dem Hauptlande Meißen, zunächst unter Otto aber durch Auffindung oder Nutzung einer Segensquelle ausgeglichen wurde, welche für die gesammten Kulturverhältnisse und für die politische Bedeutung des Meißner Landes von unberechenbarer Wichtigkeit war. Es war dies die Auffindung der Freiberger Bergwerke *).

Waren damals Klöster und geistliche Stiftungen die Stätten, von welchen vorzugsweise die Anregung geistiger und materieller Kultur ausging, so scheint die durch Markgraf Otto (1162) bewirkte Gründung des Klosters Zelle an der Freiberger Mulde zwischen Döbeln und Nossen, später zum Unterschiede von Neuzelle an der Oder, Altenzelle genannt, für das Meißner Land von ganz besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Der Stiftung wurden nach dem Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrichs

---

der Burg Naunhof bei Leipzig bis Königsbrück und über Großenhayn auf dem rechten Elbufer), wurde ein solches Placitum unter Otto dem Reichen am 2. August 1185 zu Kolm (auf dem Kolmberge?) abgehalten. Unter Dietrich dem Bedrängten scheinen diese Placita, deren jede Provinz ein besonderes hatte, sich schon zu jährlichen Versammlungen ausgebildet zu haben, die an verschiedenen Orten abgehalten wurden. Außer der Ausübung der Gerichtsbarkeit gehörten verschiedene Gegenstände, z. B. Lehnsangelegenheiten, ausschließend vor das Placitum.

*) Die Niederlausitzer-Eilenburger Seitenlinie erlosch schon 1185 mit Dietrich und ihre Erbgüter kamen theils an die Rochlitzer Linie, theils an den Markgrafen Otto, bis 1210 auch der Mannsstamm dieser Linie ausstarb und sämmtliche Erbgüter derselben an die Meißner Linie (Dietrich den Bedrängten) fielen. Die Wiedererlangung des Landes der Seitenlinie Brene, die 1290 erlosch, deren Grafschaft aber Kaiser Rudolf I. als ein erledigtes Lehn dem herzoglich sächsischen Hause verlieh, erfolgte allerdings erst 1423 als Markgraf Friedrich der Streitbare die Kurwürde erhielt; dagegen ging das Stammhaus Wettin, das 1207 nach dem Erlöschen der daselbe besitzenden Seitenlinie mit der Grafschaft Brene vereinigt worden war, dem Wettiner Geschlechte auf immer verloren, nachdem es Otto von Brene, der letzte seines Stammes, 1288 durch eine Urkunde (für den Fall seines kinderlosen Absterbens) für 800 Mark Silbers an das Erzbisthum Magdeburg veräußert hatte.

Barbarossa achthundert Hufen Landes in der zum Bisthum Meißen gehörigen Provinz Daleminzien angewiesen und die Kultur, die hiermit innerhalb des wilden Miriquidiwaldes begann, welcher wenigstens noch zum Theil die dem Kloster abgetretenen Hufen bedecken mochte, gab wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Auffindung oder zum Beginn des Freiberger Bergsegens *). In der wilden Gegend des Erzgebirges entstehen alsbald blühende Städte und Dörfer. Aus der ersten Ansiedelung (Christiansdorf) und weiteren Niederlassungen der Bergleute erhebt sich zunächst eine neue befestigte Stadt, die wegen der zur Förderung des Bergbaues ihr verliehenen Freiheiten den Namen Freiberg erhält und schnell empor kommt, während der Bergbau allmälig auch in anderen Theilen des Landes

*) Das Cistercienser Kloster **Altenzelle**, welches, was die Klostergebäude anlangt, erst 1175 vollendet und mit Mönchen aus dem Kloster Pforta besetzt wurde, entwickelte sich durch reichliche Schenkungen und verschiedene von dem Markgrafen und dem Kaiser ihm verliehene Vorrechte bald zu einer sehr bedeutenden geistlichen Stiftung. Die schon im vierzehnten Jahrhundert blühende Klosterschule war jedenfalls eine der ersten Meißnischen bedeutenderen Bildungsanstalten. Unter den späteren Aebten nennt man besonders Martin von Lochau (1493—1522), dessen lebendiger Sinn für Wissenschaft im Bernhardiner-Collegium zu Leipzig ein Seminar für die sächsischen Cistercienserklöster ins Leben rief und dem besonders die Bibliothek des Klosters, ihrer Zeit die erste Sachsens, ihre Bedeutung verdankte. Uneingedenk des seinem Vater gegebenen Versprechens wählte Otto Altenzelle zu seiner letzten Ruhestätte und die 1347 vom Markgrafen Friedrich dem Ernsten innerhalb der Klostermauern erbaute „Fürstenkapelle" barg die Meißner Markgrafen von Otto dem Reichen bis zu Friedrich dem Strengen († 1381), welcher der letzte seines Stammes war, der nebst seiner Gemahlin, Katharina von Henneberg, in dieser Klostergruft beigesetzt wurde. Das Kloster wurde 1544 in Folge der Reformation säcularisirt, wobei seine Güter dem Rentamte Nossen, seine Bibliothek der Leipziger Universitätsbibliothek zufielen. Die Klosterkirche und die Fürstenkapelle (Andreaskapelle) zerstörte 1599 ein Blitzstrahl. An Stelle der letzteren entstand unter Kurfürst Friedrich August (1787) inmitten eines aus den Klosterruinen geschaffenen Parkes ein würdiges Mausoleum. Ein Denkmal von sächsischem Marmor trägt die Namen und Todesjahre der fürstlichen Personen, deren Asche in steinernen Urnen gesammelt ist. Die **altzellischen Annalen**, auf welche schon mehrfach verwiesen wurde, entstanden im 14. Jahrhundert. Sie enthalten vorzugsweise Lebensbeschreibungen Meißnischer Fürsten und sind zum Theil Auszug aus der die Jahre 1124—1225 umfassenden Chronik des Petersberger Augustinermönchs. S. Heinrich Martius: „Altenzelle", und **Knauth** und **Schlegel** über denselben Gegenstand.

(Chemnitz, Mitweida, Wolkenstein, Dippoldiswalda, Scharfenberg) sich ausbreitet. Mit dem Bergbau gewinnt der Markgraf ein neues Hoheitsrecht, das Bergregal, das wie später Heinrichs VI. Ansprüche auf Freibergs reiche Silberminen zu bestätigen scheinen, ausschließend dem deutschen Reichsoberhaupte zugestanden hatte. Daß übrigens die Verhältnisse dieses Regals, auf welches Otto 1185 als auf eine kaiserliche Verleihung sich stützte, sehr unbestimmter Art waren, geht nicht nur aus Heinrichs VI. Ansprüchen, sondern auch aus dem Besitze des Bergregals auf Seiten einiger Meißner Vasallen und aus den Zwistigkeiten hervor, die in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen dem Markgrafen und dem Bisthum Meißen wegen der in letzterem gelegenen Bergwerke sich entspannen. Mit der Erlangung des Bergregals scheint die Ausübung des Münzregals von Seiten der Markgrafen in unmittelbarem Zusammenhang gestanden zu haben. Die Bracteaten Otto's des Reichen geben den ersten entschiedenen Nachweis des von den Markgrafen ausgeübten Münzrechtes. Diese Bracteaten oder Hohlmünzen wurden, statt der früheren Pfunde zu vierundzwanzig Loth, jetzt nach Marken zu sechzehn Loth berechnet, bis diese leichte Münze durch sogenannte Dickpfennige (Groschen), deren sechzig auf eine Mark gingen, ersetzt wurden. Neben der Hauptmünzstätte zu Freiberg entstehen nun alsbald zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs in verschiedenen Meißnischen mit Marktrecht und Zoll versehenen Ortschaften und Städten sogenannte Münzwerkstätten, zum Theil in den Händen von Privatleuten, der Münzherren, Münzjunker oder Münzer *).

Daß Otto den ihm zufließenden Reichthum zum Segen seines Landes zu nutzen wußte, beweiset, um nur des uns zunächst Liegenden zu gedenken, das erst in seiner Zeit beginnende, deutlichere Hervortreten von Städten innerhalb seines Gebiets. Er befestigte unter anderen Freiberg und Leipzig, das erst unter ihm als feste Stadt mit Mauern und Gräben vorkommt und von ihm die Erlaubniß erhielt, jährlich zwei Märkte, den Oster- und Michaelismarkt zu halten **). Auch für Dresden, das

*) S. Klotsch's Versuch einer sächsischen Münzgeschichte Th. I. und Götzen's Beiträge zum Groschenkabinet.

**) S. u. a. Dolz's Versuch einer Geschichte Leipzigs.

damals und wahrscheinlich schon vor Otto bereits Stadt war — vermuthet man doch, allerdings ohne festeren Anhalt, daß die Frauenkirche in ihrer ursprünglichen Verfassung als älteste Kirche der ehemaligen Alt- und Neustadt, schon Mitte des elften Jahrhunderts vorhanden gewesen sei — scheint wesentlichen Antheil gehabt zu haben an den segensreichen Folgen des Bergbaues, denn wenn berichtet wird, daß Otto ein Schloß zu Dresden erbaut und hier zeitweilig residirt habe *), daß durch ihn der, wie es heißt, schon von Heinrich dem Jüngeren (1119) begonnene steinerne Bau der Elbbrücke (1173) fortgesetzt worden sei **), so haben wir um so mehr Ursache, solchen einzelnen aus dem Dunkel auftauchenden Angaben Geltung zu lassen, je weniger spätere Mittheilungen dieselben zu widerlegen oder überhaupt das Dunkel zu lichten vermocht haben.

Otto hatte zwei Söhne, unter welche er nach dem Beispiele seines Vaters sein Land theilte, so daß der ältere Albrecht die Mark Meißen erhielt, Dietrich aber mit Weißenfels und einigen anderen Besitzungen abgefunden wurde. Eine Abänderung, die Otto auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig zu Gunsten seines Sohnes Dietrich, des Lieblings der Mutter, in dieser Bestimmung vornahm, und durch welche Albrecht in seinem Erbrechte hinsichtlich der Markgrafschaft zurückgesetzt wurde, führte (1188) zu einem Kampfe zwischen Vater und Sohn und zu neuen Verwüstungen des Meißner Landes durch die Schaaren des böhmischen Herzogs Ottokar (1189), der seinem Schwager Albrecht (seine Gattin war eine Tochter Otto's) zu Hilfe kam, aber sich auch zugleich an Otto's aufgesammelten Schätzen zu bereichern suchte. Die Vermittelung des Kaisers Heinrich beschwichtigte die Streitenden und nach dem Tode des in seinen letzten Lebensjahren so schwer geprüften Otto, am 18. Februar 1190, folgte ihm nach seiner ersten Bestimmung sein ältester Sohn Albrecht in der Markgrafschaft und Dietrich erhielt Weißenfels und andere Besitzungen ***). Aber der Kampf

*) Peckenstein: Theatrum Sax. III. 8.

**) Nach Albin's Meißnischer Landchronik und Weck's Chronik S. 86.

***) Die Ausgleichung des häßlichen Zwistes zwischen Otto und seinem ältesten Sohne geschah nach den Annal. Bosoviens. 1189 auf der am

zwiſchen Albrecht dem Stolzen und ſeinem Bruder Dietrich, der eben der Bedrängniß wegen, in welche er durch ſeinen Bruder gerieth, von der ihm günſtig geſinnten Geiſtlichkeit, die ſeine Geſchichte aufgezeichnet hat, im Gegenſatz zu ſeinem Bruder, dem „Stolzen", den Beinamen „der Bedrängte" erhalten hat, dauerte fort, bis ſich Dietrich entſchloß, ſich mit des Landgrafen Hermann von Thüringen häßlicher Tochter Jutta zu vermählen, wodurch er den Beiſtand ſeines Schwiegervaters gegen ſeinen drängenden Bruder gewann. Wichtiger noch wurde dieſe Ehe als Vorbereitung zu einem neuen weſentlichen Gebietszuwachſe für das Wettin'ſche Haus, der Vereinigung der Landgrafſchaft Thüringen mit Meißen. In einem blutigen Treffen bei Reveningen (1194) geſchlagen, eilte Albrecht, da jetzt ſelbſt die kaiſerlichen Dienſtmannen zum Angriff gegen ihn ſich rüſteten, nach Italien, um die Ungunſt des Kaiſers zu beſchwichtigen. Aber in ſeinen Hoffnungen getäuſcht und ſelbſt für ſein Leben beſorgt, hatte er nichts Eiligeres zu thun als nach Deutſchland zurückzukehren und die Städte Camburg, Leipzig und Meißen tüchtig zu befeſtigen und zu einer nachdrücklichen Vertheidigung vorzubereiten ſowie die Befeſtigungen anderer Orte ſeines Landes zu zerſtören. Es galt den äußerſten Widerſtand gegen den Kaiſer ſelber, deſſen eigennützige Abſichten in Bezug auf das geſegnete Meißner Land ihm nicht verborgen geblieben ſein mochten. Aber ehe der Kaiſer noch aus Italien zurückgekehrt war und der Kampf begonnen hatte, erlag der Markgraf einem durch Verrätherhand in Freiberg ihm beigebrachten Gifte. Dreißig Tage ſpäter folgte ihm, wie es heißt, ebenfalls vergiftet, ſeine Gemahlin Sophia *). Wir finden nun die Mark Meißen von

10. Auguſt von Heinrich abgehaltenen Curia zu Würzburg („— *ibi* reconciliantur Otto Misnensis Marchio et filius ejus.") *Otto ſtarb nach dem* Chronicon Montis Sereni XII. Cal. Martii an. 1189.

*) Albrecht ſtarb auf dem Wege von Freiberg nach Meißen in Heinrichsdorf (Krummenhennersdorf) am 25. Juni 1195. Der Giftmiſcher war einer ſeiner Vertrauten Namens Hugold („Albertus Marchio veneno, ut fertur, a quodam familiarium suorum Hugoldo nomine sumpto, aegritudinem incurrit etc. — Chron. Mont. Sereni, Petersberger Chronik anno 1195). Die Vergiftung ſelber bleibt eine dunkle That, deren Urheber zu entdecken die Vermuthungen nicht ausreichen, welche die Geſchichtſchreiber jener Zeit anregen, indem ſie auf Heinrichs Begehren nach Freibergs reichen Erzgängen hindeuten. Das obengenannte Chronikon ſagt (1194) allerdings auch, daß

Albrechts Tode an bis zum Jahre 1197, wo Heinrich VI. starb, wirklich in kaiserlichem Besitze; sie wurde nicht wie ein erledigtes Reichslehn einem neuen Markgrafen übergeben, sondern Heinrich behielt sie für sich und ließ sie durch seine Getreuen bis an seinen Tod verwalten. Es sind gerade diese wenigen Jahre des muthmaßlichen kaiserlichen Zwischenreiches in einiges Dunkel gehüllt. Wir wissen nicht genau wo und wie sich der eigentliche Erbe des Meißner Landes, Dietrich der Bedrängte, bei dieser kaiserlichen Besitzergreifung verhielt. Nach der Chronik des Petersberger und Altzellischen Klosters befand er sich beim Tode seines Bruders in Palästina und konnte nur mit Mühe den Nachstellungen entgehen, wodurch ihn der Kaiser an seiner Rückkehr zu hindern suchte *). Dennoch ist es urkundlich gewiß, daß Dietrich mit seinem Vetter Konrad, dem Markgrafen der Lausitz, erst an dem Kreuzzuge im Jahre 1197 Theil nahm, zu welchem Saladins Tod ermuthigt hatte, und daß er, ehe er noch Jerusalem erreichte, durch die Nachricht von dem Tode des Kaisers in die Heimat zurückgerufen wurde, wo er nun sein Erbe in Besitz nahm. Es scheint daher vielmehr, daß er der Gewalt des eigennützigen Hohenstaufen gegenüber bis zum Tode desselben mit seiner Grafschaft Weißenfels sich begnügt habe **). Die Unterstützung des Landgrafen von Thüringen, seines Schwiegervaters, und die Treue der Meißnischen Vasallen und des Meißnischen Volkes mochten ihm die Wiedergewinnung seines Erbes wesentlich erleichtern ***), und so finden wir ihn

---

Albrecht um sein Leben besorgt, den Kaiser und Italien so schnell als möglich verlassen hätte.

*) Er wurde, wie die Altzellische Chronik berichtet, in einem leeren Gefäße auf das Schiff gebracht, das ihn nach der Heimat führen sollte, und so lange verborgen gehalten, bis dieses die hohe See erreicht hatte. Nur so entging er Heinrichs Händen.

**) In einer Urkunde des Jahres 1196, durch welche er dem Kloster Altenzelle den Weinzehnten von verschiedenen Weinbergen verschreibt, wird er nur Graf von Weißenfels genannt und nur als solcher schloß er sich auch im folgenden Jahre dem erwähnten Kreuzzuge an.

***) So erzählt z. B. von Freibergs Bürgern Moller's allerdings neuere Chronik, daß dieselben Dietrichs Erbe gegen die kaiserliche Besatzung kräftig vertheidigt und dieselbe vertrieben hätten. Zum Andenken an diese Treue führt, wie es heißt, diese Stadt den Meißnischen schwarzen Löwen in ihrem Wappen.

unmittelbar nach dem Tode des Kaisers als Markgrafen von Meißen.

Die Verhältnisse, in welche sich Dietrich auch während seiner Regierung als Markgraf fortwährend verwickelt sah, gaben ihm noch gerechteren Anspruch auf den Beinamen des Bedrängten als all die Bedrängnisse, die ihm sein Bruder bereitet hatte. Seine Parteinahme für den Hohenstaufen, Philipp von Schwaben, in dem nach Heinrichs Tode zwischen der hohenstaufischen und welfischen Partei (Otto IV.) sich entspinnenden Kampfe um die deutsche Kaiserkrone, veranlaßte zunächst neue Verheerungen des Meißner Landes durch den auf Otto's Seite stehenden Herzog Ottokar von Böhmen (1203). Auch an den nach wenigen Friedensjahren für Deutschland aufs neue beginnenden Kämpfen und Ereignissen, welche die Verdrängung des vom Papste in den Bann gethanen Otto's IV. durch den Gegenkönig Friedrich II. von Hohenstaufen begleiteten, blieb Dietrich nicht unbetheiligt. Auf dem öffentlichen Tage in Frankfurt (im März 1212) versprach er Otto IV. in einem feierlichen Vertrage seinen treuen Beistand gegen den Papst, gegen Ottokar von Böhmen, gegen den Landgrafen von Thüringen und jeden anderen Feind, wofür ihm Otto Beschützung der Markgrafschaft und seinem Neffen Wlatislav das Königreich Böhmen zur Lehn versprach *). Aber nach der Schlacht bei Bovines (1214) verließ auch Dietrich die Partei des Welfen, um sich Friedrich dem Zweiten zuzuwenden.

Neben diesen äußeren Wirrnissen gab es im Lande selber Streitigkeiten und Bedrängnisse der mannigfachsten Art. Hierzu gehören namentlich des Markgrafen Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit, die für das Land nichts weniger als segensreich waren. Sie entstanden nach der bereits erwähnten Erwerbung der Güter der (1210) erloschnen Rochlitzer Seitenlinie, indem Dietrich mit der zu diesen Gütern gehörigen Herrschaft Groitsch zugleich die

*) Dietrichs Neffe Wlatislav, von deutschen Schriftstellern auch Theobald genannt, war ein Sohn von Dietrichs Schwester Abela und dem Böhmenkönig Ottokar, der dieselbe nach achtzehnjähriger Ehe verstoßen hatte, um sich mit der ungarischen Fürstin Constantia zu vermählen. Abela starb 1211 in dem von ihr gestifteten Cistercienser-Nonnenkloster zum heiligen Kreuz zu Meißen, das vom Meißner Schloßberge in den benachbarten Keilbusch übergesiedelt wurde.

Vogtei über das Pegauer Kloſter erlangt zu haben glaubte. Wie heftig der Streit zwiſchen dem Markgrafen und dem widerſpenſtigen Abte geführt wurde, beweiſt einestheils die von letzterem angerufene Entſcheidung des Papſtes, die natürlich gegen den Markgrafen ausfiel, anderntheils das Interdict, womit der Markgraf und ſein Land in Folge des fortgeſetzten Streites durch den Erzbiſchof von Magdeburg belegt wurden — eine äußerſte und in jener Zeit ſehr wirkſame Maßregel geiſtlicher Gewalt, welche endlich auch Dietrich zu einem für ihn nicht eben günſtigen Vergleiche nöthigte *). Während aber der Markgraf auf der einen Seite mit der Geiſtlichkeit in Händel gerathen war, verflocht ihn andererſeits die Begünſtigung der Geiſtlichkeit in Zwiſtigkeiten mit ſeinen Unterthanen, indem die Bürger der erſt ſeit Otto dem Reichen etwas emporgekommenen Stadt Leipzig, unterſtützt von einigen markgräflichen Vaſallen, der von Dietrich beabſichtigten und ſchon 1213 von Otto IV. beſtätigten Stiftung des Thomasklooſters **) entſchiedenen Widerſtand leiſteten, der, wenn auch endlich überwunden, immerhin einen Beweis von der Kraft giebt, zu welcher die ſtädtiſche Gemeinde trotz des ihre Verfaſſung beſchränkenden landesherrlichen Einfluſſes bereits gediehen war und der in dieſem Falle allerdings mit einigem Rechte auf ein Privilegium Otto's des Reichen ſich ſtützen mochte, durch welches die Bürger in ihrem Beſitze geſchützt und eine Schmälerung des bürgerlichen Beſitzthums durch geiſtliche Güter und ſogenannte Herrenhöfe, welche von ſtädtiſchen Laſten befreit waren, verhindert

*) Das Interdict oder der große Bann, den der Papſt oder die geiſtliche Macht über ganze Städte, Provinzen und Länder verhängte, in ſeinen Folgen ebenſo furchtbar als wirkſam, kommt in Bezug auf das Meißner Land mehrmals vor, beſonders unter Dietrichs Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, der namentlich wegen der Scharfenberger Bergwerke und wegen des Lauſitzer Zehnten mit dem Meißner Bisthum in Streitigkeiten gerieth. In den Städten, Provinzen und Ländern, welche mit dem Interdicte belegt waren, hörte aller Gottesdienſt auf; die Kirchen wurden geſchloſſen; die Glocken ſchwiegen; niemand außer Sterbenden erhielt das Sacrament; kein feierliches Begräbniß fand ſtatt; die ſegensreiche Wirkung der Kreuze, Gnadenbilder und Reliquien blieb dem Volke entzogen und es durfte weder Fleiſch gegeſſen noch ein öffentliches Vergnügen veranſtaltet werden. Der erſte Bann dieſer Art wurde 998 von Gregor V. über Frankreich verhängt.

**) S. Vogel's Leipziger Chronik. III. 6.

werden ſollte. Je reichlicher Dietrich jene Stiftung zu bedenken beabſichtigte, deſto dringlicher mochte den Leipzigern die Gefahr erſcheinen; denn abgeſehen von dem weſentlichen Verluſte an Grundſtücken, der durch die dem Kloſter zugeſtandenen Verleihungen zu befürchten war, mochte man beſonders bei der Steuerfreiheit der geiſtlichen Grundſtücke eine vermehrte Ueberlaſtung des ſtädtiſchen Beſitzes beſorgen *). Erſt mit Hilfe des Kaiſers Friedrichs II. gelang es dem Markgrafen (1217) durch Ueberrumpelung der Stadt deren Widerſtand zu überwinden. Seinen Sieg — allerdings nur ein Sieg über die Stadt, denn ſeine Streitigkeiten mit dem Adel dauerten fort — bezeichneten drei Zwingburgen und Dietrich hatte kurz vor ſeinem Ende am 17. Februar 1221 noch die Freude das Thomaskloſter vollendet zu ſehen **).

Für Dresdens Geſchichte iſt Dietrichs Regierung inſofern von Wichtigkeit, als aus ſeiner Zeit die älteſten Urkunden ſtammen, in welchen Dresdens zuerſt ſchriftlich gedacht wird, und da ſie ſämmtlich vom Markgrafen ausgehende in verſchiedenen Jahren in Dresden ausgefertigte Erlaſſe und Beſtimmungen enthalten, ſo liegt, wenn auch dieſe Schriftſtücke auf

*) Die Einkünfte der Fürſten beſtanden vorzugsweiſe in den Erträgen der Kammergüter, der oft veräußerten oder verpachteten Zölle und Geleite, der Judenſteuer, des Berg- und Münzregals. Eine beſondere Art von Steuern waren die ſogenannten Beden oder Beten (petitiones, precariae, exactiones), die außer in anderen deutſchen Gauen in Meißen ſchon 1166 vorkommen und namentlich von den Städtern und Landſaſſen zur Deckung des Ausfalls in den fürſtlichen Ausgaben, oft willkürlich gefordert wurden, während Ritterſchaft und Geiſtlichkeit meiſtentheils davon befreit blieben; die Städtebeten waren eben ihrer Willkürlichkeit wegen für die Städte, wo ſie wie die ſtädtiſchen Abgaben nach den Häuſern vertheilt wurden, eine bedeutende Bürde, die man bald genug durch Jahrrenten abzulöſen ſuchte, welche allmälig den Uebergang zu den regelmäßigen mit Landesbewilligung den Bürgern auferlegten Steuern bildeten. Das von Otto dem Reichen der Stadt Leipzig ertheilte Privilegium (ſ. Schneiders Chronik von Leipzig 1182) ſagt, daß von den Bürgern dieſer Stadt keine andere Bete als zu den Römerzügen und auch dieſe nur ohne Belaſtung der Bürger gefordert werden ſollte. S. über die Städte- und Landbeten: Hunger's Geſchichte der Abgaben in Sachſen.

**) Den Altzelliſchen Annalen zufolge ſtarb er an Gift, das ihm auf Veranſtaltung ſeiner Feinde (nach ſpäteren Angaben der Leipziger) ſein Arzt beigebracht hatte.

Dresden selber sich nicht beziehen, die Vermuthung nahe, daß Dietrich hier bereits dauernder seine Residenz gehabt als irgend einer seiner Vorgänger und daß Dresden als Sitz eines markgräflichen Schlosses schon all der Keime jener Vortheile theilhaftig war, mit welchen ausgestattet es bald nachher als dauernde Residenz des prachtliebenden Heinrichs des Erlauchten deutlicher und kenntlicher hervortritt. Von den „einfältigen und schlechten Gebäuden" der ersten markgräflichen Curia oder Residenz, deren Stätte man in der Nähe des ehemaligen Franziskanerklosters, d. h. zwischen der Sophienkirche und dem heutigen Prinzenpalais zu suchen hat, ist keine Spur mehr vorhanden; schon die vom Markgrafen Wilhelm (1400) erweiterte Burg war der zweite Bau, von welchem Weck eine Abbildung giebt, und an dessen Statt 1537 Herzog Georg seine Georgenburg, den ältesten Theil des jetzigen königlichen Residenzschlosses erbaute *).

Die erste der erwähnten Urkunden aus Dietrichs Zeit ist vom Jahre 1206 und enthält einen Schied des Markgrafen in einer Streitsache zwischen dem Bischof Dietrich von Meißen und dem Burggrafen Heinrich von Dohna, welcher auf dem Grund und Boden des Stiftes eine Burg, Thorun mit Namen, zu erbauen angefangen und deßhalb vom Bischof beim Papste verklagt worden war. Die an den Erzbischof von Magdeburg gerichtete päpstliche Bulle **) giebt dem Burggrafen bei Androhung des Bannes auf, der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, und der Schied des Markgrafen, der wie aus der Urkunde hervorgeht, von den streitenden Parteien zum Schiedsrichter ernannt worden war, forderte von dem Burggrafen die Zerstörung der Burg Thorun bei Verlust von Hab und Gut und bei Strafe des Bannes von Seiten des Bischofs ***). Der

*) S. Weck's Chronik S. 24 (Abbildung); Zusätze zur Altzellischen Chronik; Menke Scriptt. rer. Germ. II. 2182.

**) Fabriz Annalen S. 110; Ludewig's Reliq. II. 205.

***) Daß Fabriz in seinen Supplementen und nach ihm Albinus dieselbe Begebenheit mit Aufführung derselben Namen schon beim Jahre 1020 berichten, verdient kaum der Erwähnung, da damals Hermann Markgraf und ein Hildewardus Bischof war. Hinsichtlich der Burg Thorun, bei älteren Schriftstellern immer Churina, Chorun genannt, ist man noch nicht im Klaren. Man hat auf Tharand vermuthet, das aber schon 1196

Schluß der Urkunde, die im Auszuge in Haſche's Urkundenbuche abgedruckt iſt, lautet: Acta sunt haec Dresdene, Ao. MCCVI. Indict. IX. II. Cal. April. Anno domini Philippi regis Augusti regni VIII., und ſie nennt uns nicht nur den Namen Dresden, ſondern giebt uns in den Namen einiger der aufgeführten Schiedsmänner und Zeugen zugleich Kunde von dem Daſein mehrer uns bekannter Ortſchaften und Dörfer. Es kommen darin unter den Schiedsmännern vor: Dietrich von Potſchappel, Reinhold von Grimma, Arnold von Dolen (Dölen), Burchard von Kitz (Kaitz), Jordan von Oſtrow (Oſtra), Hermann von Worganewitz (Worgewitz); unter den Zeugen: Heinrich von Warin (Wahren), Conrad von Mutſin (Mutſchen), Hartlip von Gurbewitz (Gorbitz), Conrad von Brezenitz (Briesnitz), Thimo von Lome (Lohmen), Werner von Erdmannsdorf u. ſ. w. Die zweite Urkunde vom Jahre 1215 enthält eine ebenfalls von Dietrich in Dresden ausgefertigte Verwilligung für das Kloſter Walkenried. Iſt in dieſen beiden Urkunden Dresden ohne weitere Bezeichnung als Ort der Ausfertigung genannt, ſo erſcheint es in einer dritten vom Jahre 1216 mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Stadt. „Geſchehen u. ſ. w. im Jahre 1216 in unſerer Stadt Dreſeden" ſchließt die Urkunde, ein dem Kloſter Altenzelle ertheilter Freiheitsbrief hinſichtlich ſeiner Güter zu Zadel *).

---

im Beſitz des Markgrafen Dietrich ſich befand und nach deſſen Tode ſeiner Witwe Jutta Witwenſitz wurde; andere haben die Stätte der Burg bei Torna in der Nähe von Leubnitz, wieder andere, an die ältere Lesart ſich haltend, bei Quohren (Koren, Küren, Kühner Kyſſe) unweit Dippoldiswalda geſucht, welche Gegend damals zum Beſitz der Markgrafen von Dohna gehörte. Haſche meint ſogar, daß die Burggrafen, vermuthlich aus Aergerniß über den unglücklichen Ausgang des Streites, Quohren bald nachher an das angeſehene Dresdner Geſchlecht der Bußmänner (nämlich an den Rathsherrn Lorenz Bußmann) verkauft hätten — aber was nennt er „bald nachher?" Mehr als hundert Jahre ſpäter (1327). Nach der Vermuthung des ſorgfältigen Schiffner's iſt die Stätte der Burg Thorun nur eine halbe Viertelſtunde nördlich von Dohna ſelber und zwar im ſogenannten Robiſch (Raubbuſche) am Meuſcher Berge zu ſuchen, wo noch Wälle und Gräben bemerkbar ſind.

*) Acta sunt haec anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Chrisi milesimo ducentesimo XVI. Indictione V. XII. Cal. Febr. in civitate nostra Dreseden. S. Weck's Chronik S. 98 und 103 und Schlegel: De Vet. Cella S. 38.

Wir dürfen uns also von dieser Zeit an Dresden, und zwar Neu-Dresden, die heutige Altstadt — das vormalige Alt-Dresden, die heutige Neustadt, erhielt erst später Stadtrecht — als eine „Civitas", als eine mit Mauern und Thoren verwahrte Stadt, als den Sitz eines landesherrlichen Schlosses, einer oder mehrer Kirchen (denn die Kreuzkirche dürfte nicht viel jünger sein als die Frauenkirche), einer eignen Behörde und Handel und Gewerbe treibender Einwohner denken. Unter Dietrichs Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, einem der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, der in Dresden seine dauernde Residenz nahm, finden wir bereits Urkunden, die über die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt helleres Licht verbreiten, so daß wir mit dieser Zeit die eigentliche Geschichte Dresdens beginnen können.

Erſter Abſchnitt.

Dreizehntes Jahrhundert.

Von den drei Söhnen Dietrichs des Bedrängten waren die beiden älteren in den geiſtlichen Stand getreten; beide hatten daher keinen Anſpruch auf Erbfolge in dem Erbbeſitze ihrer Familie; derſelbe ging vielmehr ungetheilt auf Dietrichs jüngſten Sohn, Heinrich, über, der beim Tode ſeines Vaters allerdings erſt drei Jahre zählte. Die Vormundſchaft übernahm als Mutterbruder Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, ein trefflicher Fürſt, dem nicht nur als Vormund, ſondern für den Fall, daß ſein Mündel ſterben ſollte, auch als Erbherrn der Mark Meißen von dem Lande mit Freuden gehuldigt und auch vom Kaiſer Friedrich II. im Jahre 1226 zu Cremona die Belehnung mit Heinrichs Ländern als nächſtem Erben deſſelben zugeſagt wurde. Seine allerdings nur kurze vormundſchaftliche Regierung, ausgezeichnet durch treue Wahrung der Intereſſen ſeines Mündels, wurde durch verſchiedene Kämpfe und Zwiſtigkeiten zerſtört, welche zunächſt durch den Biſchof Eckard von Merſeburg, der wegen beſonderer Lehnsverhältniſſe zwiſchen dem Meißner Fürſten und dem Bisthume Merſeburg auf die Mitvormundſchaft Anſpruch machte, und dann durch Heinrichs Mutter ſelber, die verwitwete Markgräfin Jutta veranlaßt wurden, die im Beſitz der ihr als Witthum zugefallenen Allodialgüter ſich mit dem Grafen Poppo von Henneberg neuvermählt hatte. Jutta, die anfangs ebenfalls als Vormünderin genannt

wird, ſtarb erſt 1235 *), Ludwig aber ſchon 1227 auf einem Kreuzzuge nach Paläſtina begriffen zu Otranto und Heinrich erſcheint bereits 1230, obgleich erſt zwölf Jahre alt, als Alleinregierer ſeines Landes. Allerdings bezeichnet man, jedoch ohne genügende Beweiſe, als Vormünder Heinrichs, nach Ludwigs Tode, den Herzog Albrecht von Sachſen und den Herzog Leopold von Oeſtreich, zu welchem Jutta geflohen war und dabei, wie die altzelliſchen Annalen berichten, ihren Sohn mitgenommen hatte. Im Jahre 1234 vermählte ſich Heinrich mit Conſtantia, der Tochter jenes Herzogs Leopold. Herrſcherweisheit, ritterliche Tugenden und Herrſcheranſehn waren die Mittel, durch welche er das Haus Wettin auf den Gipfel der Macht erhob. Der unterpfändlichen Erwerbung des Pleißner Landes mit ſeinen theils reichsunmittelbaren Städten folgte (1247), allerdings mit längeren Kämpfen gegen die Nichte des letzten thüringiſchen Landgrafen, Heinrich Raspe, der mit dem Herzog Heinrich von Brabant vermählten Sophie, die Vereinigung der Landgrafſchaft Thüringen mit der Mark Meißen, nachdem Kaiſer Friedrich II. ſchon am 30. Juni 1242 zu Benevent den ſchon damals durch ritterliche Thaten um das Reich verdienten Neffen des Landgrafen Raspe, für den Fall, daß dieſer ohne männliche Leibeserben ſterben ſollte, mit der Landgrafſchaft Thüringen und der Pfalz Sachſen, ſowie allen übrigen Reichslehnen des letzteren belehnt hatte **).

Das Geſammtgebiet des Wettiniſchen Hauſes erſtreckte ſich nun, die reichſten und ſchönſten Länder des deutſchen Reiches umfaſſend, von der Werra bis zur Oder, von der böhmiſchen Gränze bis zum Harze. Selber ein Meiſter des deutſchen Minneſanges, der namentlich unter Kaiſer Friedrich II. ſich entwickelnd, wie ein mildernder und erquickender Sonnenſtrahl aus dem düſteren Gewölk roher Kämpfe hervorleuchtet, wird der Herr jenes Gebietes, Heinrich von Meißen ***) von ſeinen

*) Horns: Henricus illustris, pag. 42 und 293 und Knauth's Altzelliſche Hiſtorie Th. II. S. 72.

**) S. die Belehnungsurkunde zunächſt bei Weck S. 153; vergl. Horns Henr. ill. pag. 67.

***) Man findet ihn als den ſiebenten der 140 Minneſänger in der Maneſſiſchen Sammlung. Auch in der Muſik ſcheint ſich der ritterliche Markgraf ausgezeichnet zu haben, denn der Papſt gab 1254 Erlaubniß ein

Sanggenoſſen, ſo von Walther von der Vogelweide, ſeiner Kriegsthaten und ritterlichen Tugenden, ſowie der Pracht und Herrlichkeit wegen geprieſen, womit er alle Fürſten und Edle ſeiner Zeit in Staunen und Verwunderung ſetzte. Beiſpiele davon ſind ſein prunkreiches Erſcheinen am Hofe Friedrichs II., als er für ſeinen Sohn Albrecht um des Kaiſers Tochter Margarethe warb, und dann das bekannte mit achttägigen Feſtlichkeiten verbundene Turnier in Nordhauſen, wodurch gleichſam die ſiegreiche Entſcheidung der thüringiſchen Erbfolgeſtreitigkeiten gefeiert werden ſollte und wobei ein kunſtreich gefertigter aufgepflanzter Baum goldene und ſilberne Blätter als Preiſe für die *turnierenden* Ritter trug. Giebt uns die Pracht, durch welche *Heinrich mit* ſeinem Hofe unter den Fürſten ſeiner Zeit ſich hervorthat, auf der einen Seite Zeugniß von der hohen Stufe politiſcher Macht, zu welcher das Haus Wettin ſich erhoben hatte, ſo läßt ſie uns auf der anderen auch einen Blick in den Zuſtand des Landes thun und überzeugt uns, daß deſſen Hilfsquellen unter Heinrichs kräftiger Hand bereits zu reicher Ergiebigkeit entwickelt waren.

Die Freiberger Bergwerke, zu welchen ſich ſeit 1225 noch die Scharfenberger Bergwerke geſellten, boten reiche Ausbeute und wenn Heinrich eifrig bemüht war, mit Hilfe dieſes Segens das Saatkorn einer glücklichen Entwickelung in den Boden des Vaterlandes zu legen, die unter der Eisdecke der nächſtfolgenden Zeit wohl weſentlich aufgehalten, aber doch nicht erſtickt werden konnte, ſo waren es namentlich die Städte, welchen er ſeine beſondere Pflege angedeihen ließ. Je mehr er in ſeinem Streben nach Sicherheit des Landes, nach Aufrechthaltung des Rechtes, des Friedens und der Ordnung Veranlaſſung fand, den Gewaltthätigkeiten und Unbilden des Adels und der Ritter entgegenzutreten, indem er theils durch Gewalt, durch Zerſtörung von Burgen und Schlöſſern, theils durch das von ihm zu neuem Anſehen gebrachte Landfriedensgericht auf dieſer Seite Zucht und Ordnung herzuſtellen ſuchte, je mehr er trotz ſeiner Freigebigkeit gegen fromme Stiftungen, Klöſter und Kirchen, der Hierarchie, da wo ſie ihre Schranken überſchritt, mit Kraft und

---

von demſelben componirtes Kyrie und Gloria beim Gottesdienſte zu gebrauchen. S. von Langenn's Herzog Albrecht S. 408.

Entſchloſſenheit ſeine Macht fühlen zu laſſen bereit war, einen um ſo feſteren Stützpunkt mochte er in der Hebung befeſtigter Orte und Städte, in der Begünſtigung ihres induſtriellen Verkehrs und ihrer bürgerlichen Entwickelung erkennen. Von ſeiner Strenge gegen die Geiſtlichkeit zeugt ſein Verfahren gegen ſeinen eignen Bruder, den Biſchof Dietrich von Naumburg, der (1259) die Befeſtigungswerke von Zeiz, die er eigenmächtig aufgeführt hatte, wieder niederreißen mußte, dagegen bekundete er ſeinen frommen Sinn durch Gründung verſchiedener Klöſter und milder Stiftungen *).

Heinrich reſidirte anfänglich abwechſelnd theils zu Seußlitz, theils zu Tharand. Auch Scharfenberg mag ihm zeitweilig zum Aufenthalte gedient haben, wenn es gegründet iſt, daß er hier (1267) ſeine zweite Gemahlin Agnes verlor. Seußlitz, früher Privatburg und 1205 im Beſitz eines burggräflich Meißniſchen Vaſallen Otto von Suſelicz, war 1256 an den Markgrafen Heinrich gekommen, der 1267 ein Claren-Nonnenkloſter daraus zu gründen beſchloß und dann ſeinen dauernden Aufenthalt in Dresden gehabt zu haben ſcheint, denn der Stiftungsbrief des Kloſters Seußlitz (1267) und des Kloſters Neuzelle (1268), zu deſſen Mitunterzeichnung der Meißner Biſchof Witigo I. nach Dresden kam, ſind bereits von Dresden aus datirt. Der erſten Ehe Heinrichs mit Conſtantia waren zwei Söhne entſproſſen: Albrecht (geb. 1240), welchem die Geſchichte den Beinamen des Entarteten gegeben hat, und Dietrich (geb. 1242), ſpäter der Weiſe, auch wohl der Fette genannt. Zu Gunſten dieſer nahm Heinrich, wahrſcheinlich bald nach Erledigung des thüringiſchen Erbfolgeſtreites, jene unheilvolle Theilung ſeines Ländergebietes vor, die in ihren Folgen wie ein dunkler Schatten Heinrichs Herrſcherruhm trübend, dem kaum zum Gipfel der Macht erhobenen Hauſe Wettin neues vielfältiges Unglück brachte, und das Land durch die Fehden, welche ſie herbeiführte, auf lange Zeit in ſeinen innerſten Kräften erſchütterte und erſchöpfte. Ohne daß eine dieſe Ländertheilung betreffende Urkunde uns

*) Von Heinrichs Kloſterſtiftungen mögen hier erwähnt werden: das Pauliner-Kloſter zu Leipzig (1231), das Ciſterzienſer-Nonnenkloſter Nimptſchen (Nimitſch) bei Grimma (1264), das Claren-Nonnenkloſter Seußlitz (1267), die Ciſterzienſer-Abtei Neuzelle in der Niederlauſitz (1268).

über Zeit und Umstände der Theilung näheren Beleg und Ausweis giebt, erscheint Albrecht um 1203 als Landgraf in Thüringen und sein Bruder Dietrich ziemlich um dieselbe Zeit als Markgraf von Landsberg (Osterland), während Heinrich selber in der Folge sich nur Markgraf von Meißen und der Lausitz nennt. Mag nun auch der Vortheil, welchen man zuweilen jener Theilung nachgerühmt hat, daß nämlich Heinrich nach derselben dem eigentlichen Stammlande Meißen um so größere Pflege und Aufmerksamkeit habe widmen können, immerhin nur ein flüchtiger durch spätere tausendfache Nachtheile reichlich aufgewogener gewesen sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Stadt, wo ein so edler und frommer, mit geistigen und weltlichen Gütern so reichlich ausgestatteter Fürst bis zu seinem Tode vorzugsweise seinen Wohnsitz hatte, ganz besondere Gelegenheit geboten war, sich zum Mittelpunkte des Landes zu erheben und für die Entwickelung seiner bürgerlichen Verhältnisse Keime zu sammeln, welchen selbst die Wirren und Bedrängnisse der Folgezeit ihre Fruchtkraft nicht zu rauben vermochten.

Dresdens Umfang war noch unbedeutend und beschränkte sich auf den Raum, welchen der heutige eigentlich innere Kern der Stadt einnimmt. Von Vorstädten in jetziger Bedeutung des Wortes mochte kaum eine Spur vorhanden sein; Dörfer, die jetzt zur Stadt gehören, wie Poppitz und Fischersdorf, die jedenfalls, obgleich erst später urkundlich genannt, wie wenigstens der slavische Name des ersteren andeutet, hinsichtlich ihres Entstehens mit Altdresden (Neustadt) in ziemlich gleiche Zeit fallen mögen, lagen weit von den Mauern der Stadt entfernt, denn daß solche Mauern, wenigstens unmittelbar nach Heinrich dem Erlauchten bereits vorhanden waren, beweist eine Urkunde vom Jahre 1291, in welcher die Markgräfin Helena, Witwe des Markgrafen Dietrich von Landsberg, das Maternihospital, welches ausdrücklich als außerhalb der Mauern und zwar hinter der Frauen- oder Marienkirche gelegen bezeichnet wird, nebst dem Patronate dieser Kirche dem Claren-Nonnenkloster zu Seußlitz übergiebt. Wir dürfen aus diesen Andeutungen zugleich schließen, daß wenigstens nach dieser Seite hin eine Art Vorstadt vorhanden gewesen sei, welche vielleicht einen Theil der ersten Ansiedelungen am linken Elbufer umfaßte. Dagegen mochten auf der südlichen und südwestlichen Seite die weithin sich ausbreitenden Seen, deren von

späteren Geschichtschreibern und Topographen gewöhnlich drei (Jüdenteich, Ober- und Untersee) angenommen werden, einem geregelten Anbau lange Zeit hinderlich sein. Von dem baulichen Zustande der Stadt kann uns manche spätere Andeutung ein genügendes Bild geben, z. B. die Bauordnung, die Herzog Albert 1491 nach dem großen Brande erließ und nach welcher man „ufs mynste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegel decken" und demjenigen, welcher auch zweien Gemach hoch steinern bauen würde, eine „stattliche Hülfe" thun sollte. Während der Adel bei Erbauung seiner Burgen und Häuser vorzugsweise auf Dauerhaftigkeit fester plumper Steinmassen bedacht war, erinnerten die Wohnungen der nichtadeligen Städtebewohner noch lange Zeit an jene Vorsicht, womit die Landesfürsten die strengste Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten suchten und z. B. in Dresden, wie wir später sehen werden, die Erbauung und den Besitz sogenannter Herrenhöfe nur unter besonderen Bedingungen gestatteten und dem Adel den Besitz bürgerlicher, den Bürgerlichen den Besitz adeliger Häuser versagten. Wir müssen uns die bürgerlichen Häuser als schmucklose hölzerne Wohnungen denken, deren Beschaffenheit die Stellung ihrer Eigner oder Bewohner dem Adel oder Patrizierthum gegenüber treffend genug bezeichnen mochte. In der kirchlichen Baukunst, die der bürgerlichen weit voraus war, näherte man sich bereits der namentlich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts reiner hervortretenden altgothischen Form, dem Spitzbogenstyle, ohne daß Dresden gerade aus jener Zeit noch derartige Baudenkmale aufzuweisen hätte. Die beiden Kirchen unserer Stadt, von welchen uns aus jener Zeit einige sichere Kunde überliefert worden ist, gehörten, wie bereits erwähnt, einer weit früheren Zeit an und waren vielleicht ebenfalls größtentheils von Holz, unscheinbare Kapellen, die im Gegensatze zu jenem Verhältniß, wo stattliche Bischoffitze der mächtige Hebel zum Aufblühen der Städte waren, erst allmälig mit der Entwickelung der Stadt selber zu würdigen Tempeln emporwuchsen.

Die Marien- oder Frauenkirche (zu unsrer lieben Frauen), nach Weck und anderen, „unwidersprechlich" die älteste Kirche in Neu- und Altstadt Dresden, war, obgleich außerhalb der Mauern gelegen, die Hauptkirche und der Plebanus oder Probst,

der ihr zur Zeit des Biſchofs Witigo I. von Meißen um 1280 vorſtand, läßt auf ein anſehnliches Kirchſpiel ſchließen *). Wenn es gegründet iſt, daß man im Jahre 1589 (?) bei einer Reparatur der Decke der damals ſeit 1477 ſchon erweiterten Kirche eine Jahreszahl entdeckt habe, aus welcher man habe abnehmen können, daß die Kirche ſchon „in die 560 Jahre alt geweſen", ſo weiſt ihre Entſtehungsgeſchichte allerdings auf die Mitte des elften Jahrhunderts zurück **). In Folge eines etwas unklaren Pfarrlehn-Verhältniſſes erhob 1289 der ſtiftiſch-meißniſche Archidiaconus zu Briesnitz als Superintendent des Kirchſprengels Niſan, zu welchem auch Dresden gehörte, einen Streit mit dem Kloſter Seußlitz, weil er den von dieſem Kloſter präſentirten Pleban Albert nicht anerkennen wollte. Die ſtreitenden Parteien wendeten ſich, da der Biſchof von Meißen in dieſer Sache nicht gut entſcheiden konnte, an den Erzbiſchof Erich von Magdeburg, der den Abt Heidolf vom Kloſter St. Johannis vor Magdeburg zum Richter beſtellte. Dieſer erkannte durch einen Rechtsſpruch am Sonntag nach Michaelis des Jahres 1289 ***), daß dem Kloſter Seußlitz kraft einer Conceſſion oder Schenkung des Markgrafen Heinrich, die allerdings nicht aufzufinden iſt, das Patronatsrecht über die Kirche zu unſern lieben Frauen zuſtehe und daß der vom Kloſter erwählte Pleban bei Strafe des Bannes anzuerkennen ſei. Hiermit dürfte ſich ergeben, daß dieſes Pfarrlehn zunächſt dem Markgrafen zugeſtanden habe; wahrſcheinlich ſchenkte es dieſer zugleich mit dem unmittelbar hinter der Frauenkirche gelegenen Maternihoſpital 1280 der Markgräfin Helena, der Gemahlin ſeines Sohnes Dietrich von Landsberg, die aus dieſem Hoſpital ein Clarenkloſter zu ſtiften beabſichtigte, aber daran behindert, ſelbiges vielleicht nebſt der dazu gehörigen Frauenkirche durch eine Urkunde vom Jahre 1291 dem Kloſter Seußlitz abtritt oder eigentlich nur zurückgiebt, da ihr die dem Seußlitzer Kloſter wahrſcheinlich ſchon urſprünglich zugedachte Schenkung vielleicht eben nur unter der Bedingung abgetreten worden war, ein Claren-

*) In einer Urkunde (S. Haſche's Urkundenbuch Nr. 13.) das Maternihoſpital betreffend, vom Jahre 1287, wird ein Bertold als Plebanus in Dresden genannt.

**) S. Weck S. 245.

***) Man findet die Urkunde in Haſche's Urkundenbuch unter Nr. 19.

kloſter daraus zu ſtiften *). Was das Maternihospital anlangt, das für alte unvermögende rechtſchaffene Bürgerinnen beſtimmt, ſchon im Jahre 1329 mit all ſeinen nicht unbeträchtlichen Zubehörungen, die in den betreffenden Ceſſionsurkunden (S. Wecks Chronik S. 196, Haſche's Urkundenbuch S. 104 flg., deſſen Magazin der ſächſiſchen Geſchichte I. S. 6) näher bezeichnet ſind, an den Dresdner Rath kam, ſo iſt wahrſcheinlich auch die Begründung dieſer milden Stiftung der chriſtlichen Geſinnung Heinrichs des Erlauchten zuzuſchreiben, da dieſer in einem Document vom Jahre 1286 das Hospital als von ihm geſtiftet und dotirt bezeichnet **). Das Kloſter Seußlitz behielt das Patronat der Frauenkirche, 1315 durch Markgraf Friedrich dem Kleinen und im nächſtfolgenden Jahre durch Biſchof Witigo II. von Meißen noch beſonders darin beſtätigt, bis zum Jahre 1317, wo es laut einer Urkunde die Aebtiſſin des Kloſters dem Meißniſchen Biſchof Witigo II. abtritt ***). Erſt dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen gelang es 1404 durch Vertrag mit dem Biſchof Thimo von Meißen gegen Abtretung des Pfarrlehns zu Ebersbach und zu St. Nicolai in Freiberg das Patronat wieder zu einem landesherrlichen zu machen †).

Die Frauenkirche erfreute ſich eines wunderthätigen wächſernen Marienbildes wegen eines ausgebreiteten Rufes; ſie war Hauptkirche, während die Kreuzkapelle (Sacellum S. Crucis oder S. vitalis et triumphalis ligni oder auch Templum vitalis ligni) erſt vom Jahre 1234 (1236) an zu einem ähnlichen Heiligthume und durch dieſes zu einem Ruhme gelangte, welchem die Räumlichkeit bald nicht mehr entſprach, ſo daß ſchon 1270 eine Erweiterung derſelben vorgenommen werden mußte. Die Veranlaſſung hierzu mochte einestheils in der ſchnellen Ent-

*) Auf dieſe Verhältniſſe mag ſich die unhaltbare Vermuthung ſtützen (S. hiſtor. geogr. Merkwürdigkeiten von Dresden), daß das Maternihospital älter als die Frauenkirche und dieſe erſt durch jenes entſtanden ſei.

**) Horn's: Henricus illustr. S. 118. Haſche's Urkundenbuch S. 22.

***) S. Calles Ser. Misn. Episcop. 221. Haſche's Urkundenbuch S. 91.

†) S. die Beſtätigungsbulle vom Papſte Bonifacius IX. (1. Oct. 1402) und die Vergleichungsurkunde zwiſchen dem Markgrafen und dem Biſchof: Weck S. 238 und 240. Calles Ser. Episc. 273 und 276. Horn's Friedrich der Streitbare Cod. Dipl. Nr. 104.

wickelung der Stadt und der Zunahme ihrer Bevölkerung, welcher die einzige Hauptkirche nicht mehr genügte, anderntheils in den häufigen und zahlreichen Wallfahrten liegen, welche durch die Heiligthümer der Kapelle angeregt und namentlich später (1319) durch einen päpstlichen vierzigtägigen Ablaßbrief noch besonders begünstigt wurden. Auch Heinrich scheint diese Pilgerfahrten zu den wunderthätigen Heiligthümern der Kreuzkapelle nach Kräften unterstützt zu haben. In Friedrichs des Kleinen, der Stadt Dresden ertheilten Geleitsbrief vom Jahre 1299, auf welchen wir zurückkommen, und in welchem allen Wallfahrern zum heiligen Kreuz in Dresden am Feste Johannis des Täufers eine dreitägige und vollständige Immunität gegen gerichtlichen oder sonstigen Arrest wegen irgend welcher Vergehen zugesichert wird, ist diese Verwilligung ausdrücklich nur als eine Erneuerung eines alten schon zur Zeit Heinrichs des Erlauchten bestandenen Brauches und Gesetzes bezeichnet. Die Heiligthümer bestanden, wie der Pirnaische Mönch erzählt, in einem Stücke vom heiligen Kreuze, welches Constantia, Herzogin von Oestreich, bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit Heinrich dem Erlauchten (1234) aus Oestreich mitgebracht und der Kapelle verehrt hatte, und ferner aus einem hölzernen Crucifix, welches nach der Sage aufrecht stehend auf der Elbe von Böhmen her nach Dresden herangeschwommen sein sollte und von den Einwohnern mit großer Feierlichkeit durch die benachbarte Stadtpforte (Kreuzpforte, später, seit 1551, Salomonsthor genannt, am Ende der Kreuzgasse) ebenfalls in diese Kapelle gebracht ward, die nun den Namen Kreuzkapelle erhielt. Doch mag es dahin gestellt bleiben, ob die alte Legende von dem angeschwommenen hölzernen Crucifix nicht eben bloß eine Ausschmückung der Erwerbungsgeschichte jenes Stückes vom heiligen Kreuze ist, welches die Herzogin Constantia, die ebenfalls von Böhmen her nach dem Meißner Lande kam, als kostbare Reliquie mitbrachte. Nach der Erweiterung im Jahre 1270 oder überhaupt vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts an wird die seitherige Kapelle zum heiligen Kreuze als Kirche bezeichnet, sie blieb aber trotzdem Filial der Frauen- oder Marienkirche, der ein eigner Pleban vorstand, während jene nur von Kaplänen, Meßnern und Altaristen bedient wurde und wahrscheinlich erst im fünfzehnten Jahrhundert ihren eignen Pleban oder Pastor erhielt.

Die oft wiederholte Sage, daß schon zu Heinrichs des Erlauchten Zeiten, und zwar um das Jahr 1260, ein Claren-Nonnenkloster in Dresden vorhanden gewesen, das sich auf der Stelle der jetzigen geistlichen Häuser auf der Pfarrgasse befunden und zu welchem die Kreuzkapelle gehört haben soll, ist bereits durch Weck (S. 207 und flg.) und andere genügend widerlegt worden. Man erzählt nämlich, die St. Clarenkapelle sei nach Aufnahme des von der Markgräfin Constantia ihr verliehenen Heiligthums bald zu enge geworden für die Menge gläubiger Wallfahrer und Beter und Heinrich habe daher das Nonnenkloster nach Seußlitz verlegt, die Kapelle aber hierauf der damaligen Haupt- oder Pfarrkirche vor dem Frauenthore als Filial einverleibt, 1270 sie erweitert und ihr dann den Namen Kapelle zum heiligen Kreuz verliehen. Einer solchen Verlegung des angeblichen Clarenklosters zu Dresden widerspricht aber die Urkunde vom 12. November 1268, in welcher Heinrich seine seitherigen Curia zu „Seuselitz" zu einem Clarenkloster mit dem ausdrücklich ausgesprochnen Wunsche bestimmt, diesem seither in seinem Lande nicht heimischen Orden dort eine passende Stätte zu bieten *). In dem bereits erwähnten der Kreuzkirche ertheilten und von Avignon aus datirten Ablaßbrief vom Jahre 1319 wird die Kreuzkapelle bereits als Kirche (ecclesia Santae crucis) bezeichnet. Strenger unterscheidet noch 1402 die bereits oben bei der Frauenkirche angezogene Bulle des Papstes Bonifacius IX., worin dieser erstlich Wilhelm des Einäugigen nicht zur Ausführung gekommene Absicht, bei der Kreuzkirche einen halben Dom und ein Collegium canonicorum unter einem Decan zu errichten und diesem die Frauenkirche einzuverleiben, und zweitens die beabsichtigte Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauenkirche, gegen Abtretung der Parochialkirchen zu Ebersbach und St. Nicolai zu Freiberg an das Bisthum Meißen, bestätigte. In dieser Bulle wird die Kreuzkirche noch immer Kreuzkapelle genannt, während die Frauenkirche als Parochial- und Hauptkirche bezeichnet wird. Die Kreuzkirche, wie sie zur Zeit Heinrich des Erlauchten bestand und von diesem 1270 vergrößert wurde, fand am 15. Juli 1491 mit Thurm und

*) Man findet Heinrichs Stiftungsacte, so weit sie als Beleg hierzu dienen kann, bei Weck. Vergl. Horn's Henr. illustr. S. 112.

Glocken bei dem großen Brande, der wie wir später sehen werden die halbe Stadt in Asche legte, ihren Untergang. Der Wiederaufbau begann am 4. März 1492 und wurde am 10. November 1498 vollendet. Von diesem aus lauter Quadersteinen und im gothischen Style erbauten Tempel (der Erbauer war Hans Reynhardt), der am 20. November 1499 vom Bischof Johann VI. von Meißen geweiht wurde, giebt uns Weck eine Abbildung mit dem 1579 ansehnlich erhöhten Thurme, der am 29. April 1669 vom Blitz getroffen und gänzlich zerstört wurde. Bis dahin in ihrem Innern und Aeußern vielfach verschönt, wurde sie am zweiten Sonntage nach Trinitatis des Jahres 1539 zur evangelischen Hauptkirche der Stadt eingeweiht, worauf die in ihrer Entwickelung zurückgebliebene Frauen- oder Marienkirche vor dem Frauenthore, die mit der Frauenvorstadt von der eigentlichen Stadt noch bis zum Jahre 1548 getrennt blieb, wo Churfürst Moritz die über den jetzigen Neumarkt gehende Mauer abbrechen, die Gräben verschütten und die seit 1520 mit Mauern und Gräben umgebene Frauenvorstadt mit der Stadt vereinigen ließ, mittlerweile zur bloßen Begräbnißkapelle herabsank, die besonders „für Adelige und andere berühmte Personen" benutzt wurde, welche auf dem weiten und umfänglichen mit einer Mauer umgebenen Friedhofe, in dessen Mitte die Kirche lag und der sich ehemals über den jetzigen Neumarkt und über den Raum von der jetzigen rampischen Gasse bis zum Stallgebäude erstreckte, ihre letzte Ruhestätte fanden. Erst 1559, als der angewachsenen Volksmenge die Kreuzkirche zu enge geworden war, wurde in der Frauenkirche wieder ein regelmäßiger Gottesdienst mit Sonntagspredigten und Communion eingeführt. Das alte, ehrwürdige, aber trotz verschiedener Hauptreparaturen (1599, 1671, 1678 und 1699) völlig baufällig gewordene Gebäude wurde 1727 abgetragen und gleichzeitig der Bau des jetzigen stattlichen Tempels begonnen.

Von anderen, schon zur Zeit Heinrichs des Erlauchten in Dresden vorhanden gewesenen Kirchen und Kapellen, schweigt die Tradition; es müßte denn anzunehmen sein, daß das sehr alte Bartholomäuskirchlein, das 1519 neu aufgebaut wurde, über dessen ursprüngliche Stiftung und Erbauung jedoch genügende Nachrichten mangeln, schon in frühester Zeit, wie später, die Kirche der alten Gemeinden Poppitz und Fischersdorf gewesen

BAYERISCH STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

ſei, denn es iſt eben nur Vermuthung, daß der Weihbiſchof Nicolaus, der durch den Gebrauch des an dieſer Stelle befindlichen heilkräftigen Waſſers von der Krankheit des Ausſatzes befreit worden ſein ſoll, nicht bloß das Hospital „zum Sunderſiechen" oder der Ausſätzigen, ſondern auch die daneben befindliche Kapelle gegründet habe, in welcher er 1391 ſich begraben ließ und wo ſein eingemauertes, 1519 erneuertes Denkmal bis zur Zeit, wo dieſe alte Kapelle abgetragen wurde, zu finden war *). Des Hospitals ſelber wird im Jahre 1334 in einer Urkunde erwähnt, in welcher unter den Zeugen ein gewiſſer Jacobus als Kapellan bei den ausſätzigen Frauen bei Dresden (capellanus apud leprosas dominas juxta Dresden) vorkommt. Es mag hierbei zugleich erwähnt werden, daß dieſe Urkunde **), einen Vergleich zwiſchen dem Pfarrer zu Leubnitz und dem Abte zu Zelle betreffend, auch in ſo fern von Wichtigkeit iſt, weil unter den Zeugen auch noch ein Magiſter Herrmann als rector parvulorum in Dresden genannt wird; ſchon in einer noch älteren Urkunde vom Jahre 1300, einem Schirmbriefe für das Kloſter Altzelle von einem Burggrafen Otto von Donin, wird unter den Zeugen ebenfalls ein ſolcher rector parvulorum in Dresden, Namens Conrad, aufgeführt und es dürften dieß die älteſten Winke hinſichtlich der Kreuzſchule, vielleicht als Erziehungsanſtalt für Chorknaben und Miniſtranten oder auch einer mit einem Kloſter verbundenen Schule ſein, obgleich die erſten ſicheren Nachrichten hinſichtlich der Kreuzſchule, deren Urſprung eben ſo dunkel iſt, wie der der Kreuzkirche, erſt in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallen ***). Zwei andere Urkunden, die zunächſt des Hospitals der Sunderſiechen gedenken, ſind vom Jahre 1337; die erſte iſt ein Conſens,

*) Man findet eine Abbildung dieſes merkwürdigen Denkmals in Schöttgens: De Nicolao, Episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto. Nicolaus Platow war früher Abt des Kloſters Zinna bei Jüterbogk, dann Biſchof von Conſtantia (in partibus infidelium) und Weihbiſchof im Erzbisthum Magdeburg und im Bisthum Meißen und Camin. Es wurden einige Ueberreſte dieſer Kapelle bei Abtragung derſelben in das Muſeum des Dresdner Alterthumsvereins verſetzt.

**) Haſche's Urkundenbuch S. 111.

***) S. Schöttgens: Notitia scholae Dresd. ante tempora reformationis (1742).

welchen der Dresdner Rath dem Meißner Stifte wegen gewiſſer Zinſen ertheilt, in der zweiten bewilligen die Bürger und Geſchwornen zu Dresden, an deren Spitze ein Bürgermeiſter Hans von Wylenstorf figurirt, ein Pfund Pfennige jährlichen Zinſes „das do iſt gelegin uf den Gartin bi den ſychin," zur Wiederherſtellung des mittelſten Altares der Pfarre, ohne daß angegeben iſt, welche Pfarre damit gemeint ſei *). Die „armen Sunderſiechen Leuthe, die mit dem ausſatze behafft ſeynt" — wie die Verpflegten des Spitals Sancti Bartholomäi in der Spitalordnung vom Jahre 1523 bezeichnet werden, hießen gemeinlich Fernesiechen oder Sunderſiechen (Sonderſieche), weil ſie ihrer anſteckenden Krankheit wegen von der Stadt entfernt oder abgeſondert waren. Die erwähnten Urkunden laſſen das hohe Alter dieſes Hospitals erkennen und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch ſeine Stiftung ſchon in das dreizehnte Jahrhundert fällt. Vielleicht war es das erſte Lazareth ſtädtiſcher Stiftung, in welchem zu anderer Arbeit untaugliche Frauen als Krankenpflegerinnen erhalten wurden. Die Erhaltung des Hospitals geſchah in der früheſten Zeit namentlich durch Almoſen, ſpäter und beſonders nach der Reformation, durch Stiftungen und Legate. Die dem heiligen Bartholomäus geweihte Kapelle war vielleicht noch älter als das eigentliche Hospital, da man dergleichen Stifte gern in der Nähe von Kirchen erbaute. Der Name „Geiſt", womit ſpäter Hospital und Kirche bezeichnet wurden, (ſelbſt der Oeconom des Stiftes wurde „Geiſt" und ſeine Frau „Geiſtin" genannt) kam erſt im 17. Jahrhundert auf und es mag dahin geſtellt bleiben, ob er, wie Haſche und andere meinen, mit dem heiligen Geiſte in Beziehung ſtand oder ob er ſeinen Urſprung einer Sage verdankte, nach welcher der daſelbſt begrabene Biſchof Nicolaus nächtlich umgewandelt ſein ſoll.

Von einer damaligen Kirche in dem hinter der Neuſtadt in jeder Beziehung zurückgebliebenen Altdresden, der jetzigen Neuſtadt, wiſſen wir nichts. In einer Urkunde vom Jahre 1321 beſtätigt Biſchof Witigo II. von Meißen die Auspfarrung der Kirchfahrt Klotzſche oder Klotzſchau (Clotzſchowe) in der Dresdner Heide

*) Weck S. 287; Haſche's Urkundenbuch S. 114.

— die also damals trotz ihrer Unfruchtbarkeit ebenfalls schon bewohnt und angebaut war — aus der Dresdner Haupt- und Parochialkirche wegen weiter Entfernung, Unbequemlichkeit und Unsicherheit des Weges durch die Heide, und setzte für die Gemeinde einen besonderen Pleban ein, der, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, als Einkommen von seiner Gemeinde fünfzehn Scheffel Roggen und fünfzehn Scheffel Hafer erhalten sollte. Die Dresdner Parochialkirche, zu welcher Klotzscha gehörte, ist in dieser Urkunde *) nicht näher bezeichnet, aber wir müssen trotzdem annehmen, daß die matrix ecclesia, wie sie bezeichnet wird, eben nur die Frauenkirche gewesen sei, so nahe es auch läge, hierbei, wo von der Auspfarrung einer Gemeinde des rechten Elbufers die Rede ist, das Vorhandensein einer Kirche in Altdresden vorauszusetzen. Daß aber Altdresden, welches erst 1403 vom Markgrafen Wilhelm Stadtrecht erhielt und in einer Urkunde vom Jahre 1420, in welcher Markgraf Friedrich das Augustiner-Kloster zu Neustadt bestätigt, allerdings noch als Städtchen — „stetichen Aldendresden" — erscheint, schon frühzeitig, wahrscheinlich schon seit dem 13. Jahrhundert her seine Kirche gehabt, läßt sich wenigstens nicht widerlegen. Die älteste Neustädter Kirche, wegen der an ihrer Hauptthüre angebrachten steinernen Bildsäulen der drei Weisen aus dem Morgenlande die Dreikönigs- oder Dreifaltigkeitskirche genannt, war, wie die uns erhaltenen Abbildungen zeigen, ein schmuckloses, einfaches aus Bruchsteinen erbautes Gebäude, das obgleich im Laufe der Zeit (namentlich 1514) verändert und erweitert, ein sehr hohes Alter bekundet, aber am 6. August 1685 bei dem großen Brande in Neustadt ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Sie stand an derselben Stelle des schon wenige Jahre nachher (1688) wieder aufgebauten zweiten Gotteshauses auf der Hauptstraße, wo jetzt die (1735) erbauten Wasserhäuser stehen. Die bis in die jüngste Zeit vorhandenen an der Ecke der Heinrichstraße gelegenen Pfarr- und Schulgebäude, an deren Stelle sich jetzt ein Hotel befindet, und der ehemalige Name des gegenüber befindlichen von der Hauptstraße nach der Kasernenstraße (sonst Breitegasse) führenden Gäßchens — vormals Kirch-

*) Hasche's Urkundenbuch Nr. 60. S. übrigens Weck's Chr. S. 303 und Calles Scr. Episc. S. 229.

gäßchen genannt — gaben noch lange Zeit Zeugniß von der ehemaligen Lage des frühesten Neustädter Gotteshauses, das 1732 abgetragen und an seine jetzige Stelle versetzt wurde. Die ersten urkundlichen Nachrichten von der alten Neustädter Kirche stammen erst aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; 1421 beschenkte sie Friedrich der Streitbare mit einem Weinberge; 1481 wurde das Lehn- und Patronatrecht über dieselbe nach dem Absterben des damaligen Pfarrers in *Altdresden*, Johann Stüblingers, nachdem es, wie Weck sagt, lange Zeit den Markgrafen von Meißen und hernach den Herzögen von Sachsen zuständig gewesen, den Prioren und dem Convente des 1404 von Wilhelm dem Einäugigen begründeten, aber erst 1420 durch Friedrich dem Jüngeren in seiner Stiftung vollendeten Augustiner-Klosters übergeben, das bis dahin seinen Gottesdienst in der kleinen Erasmikapelle am weißen Thore abgehalten hatte, welche bei Anlegung der Neustädter Festungswerke unter Churfürst Moritz abgetragen wurde. Die Kirche blieb bei diesem Kloster bis zum Jahre 1539, wo sie einen besonderen Pfarrer und Kaplan erhielt. Mit der Aufhebung des Klosters mögen auch die auf die alte Neustädter Kirche bezüglichen Urkunden verloren gegangen sein, obgleich die Bibliothek des Klosters zum Theil noch vorhanden sein mag *). Auch die alte Neustädter Kirche war von einem Gottesacker umgeben, der aber später (1576), da er der daran befindlichen Schule und anderer Gebäude, sowie auch verschiedener Gassen halber unverwahrt und offen stehen mußte, „so daß unvernünftige Thiere in der Verstorbenen Gräber zu wühlen Gelegenheit gehabt," hinter die Stadt verlegt und mit einer steinernen Mauer umgeben wurde. Wahrscheinlich erhielt dieser Kirchhof hierauf seine besondere Kapelle, die am heutigen Bautzner Platze (am Eingange der Antonstraße) ihre Stätte gehabt haben mag. Erst 1677 erfolgte die Verlegung des Neustädter Kirchhofs nach den *Scheunenhöfen*, die zugleich mit Neudorf oder Stadtdorf 1545, als auch *Neustadt* Befestigungswerke erhalten sollte, ihre Entstehung fanden.

Etwas ergiebiger sind die aus dem 13. Jahrhundert stammenden

*) Petzholdt: Catol. librorum in coenobio Augustinianorum Dresdensi asservatorum als Anhang zu: Catalogi Bibliothecae secundi generis Principalis Dresdensis specimen primum (Lipsiae 1839).

Nachrichten hinsichtlich der Brücke, die beide Städte verband. Der früheren dieses Bauwerk betreffenden Angaben ist bereits in der Vorgeschichte gedacht worden. Es wurde erwähnt, daß schon Markgraf Heinrich der Aeltere 1119 den zweiten steinernen Brückenbau begonnen haben soll, nachdem vielleicht die große Elbfluth des vorhergegangenen Jahres, von welcher Cosmas von Prag behauptet, daß seit der Sündfluth eine solche nicht da gewesen sei, den alten Bau bedeutend beschädigt hatte. Otto der Reiche hatte, durch den Freiberger Bergsegen unterstützt, um das Jahr 1173 das Unternehmen nachdrücklich fortzusetzen begonnen, aber erst das Jahr 1222 bringt uns die Nachricht von der Vollendung des Baues durch Heinrichs des Erlauchten damaligen Vormund, Ludwig den Frommen, nachdem das Unternehmen, wie es heißt, einen Kostenaufwand von 168,000 Schock erfordert hätte. Nach Weck's Erzählung, die sich allerdings nur auf Albins Meißnische Landchronik stützt, stimmen diese Zeitangaben mit einer im Jahre 1545 in einem Schranke der Kirche zu Radeberg aufgefundenen Schrift überein, in welcher von der Dresdner Brücke erwähnt war, daß über dieselbe 49 Jahre gebaut worden sei. Trotz des niedrigen Lohnes der Arbeiter und des wohlfeilen Materials beliefen sich die Kosten jedes einzelnen Pfeilers auf 7000 Schock, so daß bei 24 Pfeilern allerdings die oben angegebene Summe sich ergiebt *). In einer Urkunde vom Jahre 1287, in welcher Heinrich den Dresdner Bürgern freie Trift und Huthung in der Dresdner oder Radeberger Heide gewährt und auf welche wir später zurückkommen werden, wird ausdrücklich und urkundlich wohl zum ersten Male

*) S. Weck's Chronik S. 86; desgleichen Schramm's Brückenbuch S. 9, das zugleich eine Abbildung der Brückenpfennige giebt, womit die Arbeiter beim ersten Brückenbau bezahlt worden sein sollen. Es waren ganz dünne Münzen vom feinsten Silber (vier gute Silberpfennige an Werth, deren 12 einen guten Groschen machen) mit dem landsbergischen Wappen, das noch jetzt das Stadtwappen ist. Vergl. hierzu Horn's Henr. illustr. S. 274 (§ 32). Nach Götz, einem der gründlichsten Kenner unsrer kleinen vaterländischen Münzen (Beiträge zum Groschenkabinet Th. II. S. 441) gehören diese Münzen nach ihrem innern Gehalte und äußeren Zeichen allerdings nicht der Zeit Heinrich des Erlauchten, sondern Friedrich des Strengen (1350—1381) an, unter dessen Regierung also der Bau der Brücke nach den verschiedenen Zerstörungen durch Wasserfluthen erst zu Ende geführt worden sein dürfte.

der steinernen Elbbrücke gedacht, eben so in Markgraf Friedrichs Begnadigungsbrief vom Jahre 1311, in welchem dem Brückenamte zur Erhaltung, Ausbauung und Ausbesserung der steinernen Elbbrücke (lapidei pontis) verschiedene Einkünfte von den Dörfern Lockwitz, Proles, Panewitz (Pennewitz) und Grumbach zugewendet werden. Von welcher Beschaffenheit die Brücke damals gewesen, erfahren wir erst bei Gelegenheit einer neuen Wasserfluth im Jahre 1318, welche mehre Pfeiler der Brücke bedeutend beschädigte. Der Bau bestand zwar aus steinernen Pfeilern, aber diese waren nicht durch geschlossene Bögen oder Wölbungen, sondern nur durch hölzernes Hänge- und Sprengwerk verbunden. Im darauf folgenden Jahre machte man, um ähnlichen Gefahren kräftigeren Widerstand zu bieten, den Anfang zum vollständigen steinernen Ausbau der Brücke und zur Verbindung der Pfeiler durch starke Gewölbe und Bögen. Da aber die Kosten des Baues, der ganz aus Pirnaischen Sandstein aufgeführt werden sollte, zu bedeutend waren, so wendete man sich auf Veranlassung des Landesfürsten an den Papst Johann XXII. mit dem Gesuche um einen vierzigtägigen Ablaß. Es folgte hierauf jener bereits bei der Kreuzkirche erwähnte von Avignon aus datirte und im Namen des damals kranken Papstes von verschiedenen Cardinälen und Bischöfen ausgefertigte Ablaß (vom September 1319), worin, „damit die Vollbringung des Brückenbaues über den Elbfluß zum allgemeinen Nutzen der darüber reisenden Personen durch der Gläubigen fromme Almosen unterstützt werde“ *), nicht bloß denjenigen, welche als bußfertige Wallfahrer und Beter zum Kreuzfeste und zum Feste Johannis des Täufers, der Kirchweih und deren Octaven die Kirche zum heiligen Kreuz besuchen und dieselbe in ihren letzten Stunden bedenken würden u. s. w., sondern namentlich auch denjenigen, die zur Reparirung, Ausbauung und Verbesserung der Brücke behilflich sein oder das fromme Werk der Wiederherstellung derselben durch Wort oder That wirksam fördern würden, die öffentliche Buße während der vierzigtägigen Fastenzeit erlassen ward **).

*) ... „ut structure pontis trans fluvium, dictum Albea, ad communem utilitatem viatorum ibidem transeuncium conplende, piis fidelium elemosinis subveniatur etc.“

**) Die Urkunde haben nach dem im K. Hauptstaats-Archiv befindlichen Original Weck S. 194, Schramm Urk. Nr. 3. und Hasche's Urkundenbuch S. 92.

So mochte auf dieſe Weiſe die Brücke vielleicht einen nicht unweſentlichen Theil der zu ihrer Vervollkommnung nöthigen Mittel, wie viele geiſtliche Bauwerke, ſolchen frommen Spenden zu verdanken haben. Straßen ſicher und gangbar zu machen, Brücken über Ströme zu bauen und dadurch namentlich den Bedrängniſſen frommer Wallfahrer abzuhelfen, gehörte ſchon nach den Begriffen der altchriſtlichen Kirche zu den verdienſtlichſten Werken, und wenn wir auch den Urſprung der Dresdner Elbbrücke nicht als einen religiöſen zu bezeichnen wagen, da ihre Entſtehung allen, wenn auch nur auf Sagen beruhenden Vermuthungen nach weit älter iſt als das Jahr 1234, wo die Kreuzkirche durch Heinrichs Gemahlin Conſtantia jenen Splitter vom heiligen Kreuze erhielt, der ſie erſt zum Zielpunkt eifriger Pilgerfahrten gemacht zu haben ſcheint, ſo fand doch die damalige Vollendung der Brücke, als eines ſicheren Weges zum wunderthätigen Kreuze, in jenem frommen Eifer ohne Zweifel weſentliche Förderung. Die Annahme, daß eine jener frommen Korporationen, die als Verzweigung der frères pontifes oder Brückenbrüder in Frankreich, in Deutſchland namentlich als Calandsbrüder weit verbreitet waren, einen Antheil an der Erbauung oder Vollendung der damaligen Brücke gehabt habe, beruht vor der Hand noch auf Vermuthungen, obgleich das Land, wie ſich für andere Orte deſſelben (z. B. Chemnitz und Zwickau) genauer nachweiſen läßt, dem frommen Sinne dieſer Brüderſchaften, die vielfach Zeugniß ablegten von der Macht und Kraft des Vereinsgeiſtes, manche wohlthätige Stiftung, manches einem allgemeinen Bedürfniß abhelfende Baudenkmal verdanken mochte, deſſen Urſprung im Kampfe der Reformation, die dergleichen Korporationen geſetzlich aufhob, allzu ſchnell vergeſſen worden iſt. Der Orden der Brückenbrüder (frères pontifes, frères du pont, fratres pontis, factores pontium), aus Rittern, Mönchen und Arbeitern beſtehend, blühte in Frankreich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert und ſuchte eine Gott wohlgefällige Wirkſamkeit in der Erbauung von Brücken und Fähren über Flüſſe, welche frommen Wallfahrern hemmend im Wege lagen, in der Herſtellung und Erbauung von Hospizen und ſicheren Wegen und wurde endlich, nachdem er ſich durch Almoſen und Vermächtniſſe bedeutend bereichert hatte, ſeine Großmeiſter aber zu gleicher Zeit in Ueppigkeit verſunken waren,

vom Papst Pius II. aufgehoben. Seine Besitzungen und Güter fielen dem Johanniterorden zu. Die Vermuthung hinsichtlich eines Antheils einer solchen Brüderschaft, wenn auch nicht an der Entstehung, so doch wenigstens an der Vervollkommnung der Dresdner Brücke, stützt sich vorzugsweise auf den Namen einer Kapelle, welche, ohne daß wir die Zeit ihrer Entstehung nachweisen können, schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Kapelle zum heiligen Leichnam, später aber, und namentlich von der Zeit des Herzogs Georg an, in verschiedenen Urkunden als Kapelle des heiligen Alexius vorkommt und wie wir in Weck's Chronik und Schramm's Brückenbuche lesen, auf demjenigen starken Pfeiler stand, welcher, wenn man aus dem Brückenthore trat und nach der jetzigen Neustadt gehen wollte, gleich zur Rechten sich befand. Aus dem Namen dieser Kapelle schließt man vielleicht nicht ganz mit Unrecht auf das Dasein einer Brüderschaft des heiligen Leichnams, sowie auf eine Betheiligung derselben an dem Bau der Brücke. Diese Frohnleichnams-Brüderschaft war demnach die erste und älteste von den frommen Brüderschaften, welche in Dresden vorkommen und deren es außer ihr, wie verschiedene Urkunden nachweisen, noch vier gab: die Brüderschaft der Dreieinigkeit, der vierzehn Nothhelfer, der Messe unserer lieben Frauen und des heiligen Nikolaus. Die Brüderschaft des heiligen Leichnams kommt an mehren Orten als Calandsbrüderschaft vor und es sollen in der Folge alle Calander diesen Namen angenommen haben. Es läge demnach sehr nahe von dem Vorhandensein einer Brüderschaft, mit gleichen Zwecken wie die Calander, auf ihren Antheil an einem Bauwerke zu schließen, auf welchem sie eine nach ihrem Namen benannte, unter ihrem Patronate stehende Kapelle hatten *). Auch die Calandsbrüder, ursprünglich die Bezeichnung aller an bestimmten Tagen (calendae) zusammenberufenen Brüderschaften, verließen allmälig die frommen Zwecke ihrer Stiftung und die Ausschweifungen der Calandtage brachten sie später in so üblen Ruf, daß sie ihrer Zechereien wegen den Namen der nassen Brüder erhielten. In Dresden wird eine heilige Leichnams-Brüderschaft noch 1538 erwähnt, wo Johannes Ferber, Prior

*) S. Hase's „Etwas zur Geschichte der Dresdner Brücke"; Fix: Sächs. Kirchenstaat vor der Reformation. I. S. 94.

des alten Dresdner Auguſtiner-Kloſters, den Verkauf eines jährlichen, ſechs Groſchen betragenden Zinſes von Blaſio Angermann in Weiſſig (Weiſſac) an Herrn Petrus Eiſenberg, der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Dresden, „jetzund Vorſteher der Brüderſchaft des heiligen wahren Leichnams zur heil. Kreuzkirche", beſtätigt *). Die Urkunde, in welcher der Kapelle zum heiligen Leichnam auf der Brücke zuerſt gedacht wird, iſt vom Jahre 1305. Der damalige Pleban von Dresden, Albert, beſtätigt darin, daß der ehrenwerthe Günther Wolf (Guntherus lupus) zum Heile ſeiner Seele ſein Erbgut in Klein-Oſtra (in minori Ostro) für immer der Brücke in Dresden geſchenkt habe, damit von dem Ertrage deſſelben die auf der Brücke gelegene und dem Leichnam Chriſti geweihte Kapelle erhalten und der Gottesdienſt darin verrichtet werde; zugleich genehmigt der Pleban, daß die Geſchwornen und Bürger von Dresden, welche die Vorſteher und Verwalter der Brücke waren, dem markgräflichen Kapellan Hermann von Eiſenberg auf Lebenszeit dieſes Erbgut für den von ihm in der Kapelle zu verrichtenden Meßnerdienſt zuwieſen, während er ſelber, mit der beſonderen Bemerkung, daß dieſe Beſtimmung auf Anſuchen und mit Berückſichtigung des Markgrafen Friedrich und ſeiner Gemahlin Jutta getroffen, ſich verbindlich macht, dem Kapellan für ſeinen Meßnerdienſt freien Tiſch (Bier und Brod) zu geben. Der Kapellan ſollte dagegen alle in der Kapelle dargebrachten gewöhnlichen Opfergaben an den Pleban abliefern, während die Opfergaben, welche am Feſte Johannis und am Pfingſtfeſte von den vorüberziehenden Pilgrimmen dem außerhalb der Kapelle ausgeſtellten Heiligenbilde geſpendet würden, der Brücke verbleiben und zum Nutzen derſelben verwendet werden ſollten **).

---

*) S. Haſche's Urkundenbuch S. 447. Im Jahre 1409 wurde der Kreuzkapelle zum Dienſte des heiligen Leichnams, alſo dem Meßaltar der Brüderſchaft zum heiligen Leichnam ein Schock Zinſen im Dorfe Sorſſen (Sornſen) zugewieſen. S. Horn's Friedr. d. Streitbare Cod. Dipl. Nr. 136.

**) Man findet dieſe in mehrfacher Beziehung intereſſante Urkunde in Schramm's Brückenbuch, Urk. XII., und bei Haſche, Urkundenbuch S. 65. Oſtra, das in dieſer Urkunde genannt wird, ſcheint ſchon damals ſo bedeutend ſich vergrößert zu haben, daß es in Groß- und Klein-Oſtra zerfiel. Wahrſcheinlich ſchon im 9. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, als wendiſche Kolonie entſtanden, blieb es bis 1013 kaiſerliches Krongut, wo es Heinrich

Das Frohnleichnamsfeſt, nach dem Wunder von Bolſena vom Papſt Urban IV. mit vierzig- bis hunderttägigem Ablaß für die beiwohnenden Bußfertigen 1264 angeordnet und in die volle Woche nach Pfingſten fallend, ſcheint ſchon damals auch an unſerer Elbe der Zeitpunkt eifriger Wallfahrten geweſen zu ſein und der Gebrauch, bei Gelegenheit ſolcher Wallfahrten das Gnadenbild der Kapelle auf öffentlicher Brücke auszuſtellen, um dadurch Almoſen zu gewinnen, die zum Nutzen der Brücke verwendet werden ſollten, iſt ein genügendes Zeugniß von der Förderung, welche die Vollendung der Brücke in dem religiöſen Leben jener Zeit, und wenn die Kapelle wirklich das Beſtehen der obengenannten Brüderſchaft beſtätigt, in dem Eifer dieſer Brüderſchaft fand *). Die Kapelle ſcheint die verſchiedenen Wandelungen der Brücke Jahrhunderte lang überdauert zu haben. Im Jahre 1412, wo Friedrich der Jüngere, Landgraf von

---

der Heilige dem Stifte Meißen ſchenkte, das es mit ſeinen adeligen und bürgerlichen Lehngütern dem Archidiaconat Miſan, das ſeinen Sitz in Briesnitz hatte, zuwies, welche Einrichtung Heinrichs des Erlauchten Vormund 1224 beſtätigte. Noch 1468 gehörte Oſtra mit ſeiner Gerichtsbarkeit zu Briesnitz. Unter den Grundbeſitzern zu Oſtra kommen außer den Herren von Oſtrowo, die wir in verſchiedenen Urkunden Heinrichs des Erlauchten erwähnt finden (S. z. B. Horn's Henr. illustr. Cod. Dipl. II. u. IX. u. Schöttgen's Hiſtorie der Stiftsſtadt Wurzen, S. 722, 1717), die Monhaupte, die Herren von Ztrela (Strehla) und der Abt von Altzelle vor, welchem Kloſter Heinrich der Erlauchte decem mansos prati et tabernae im Dorfe Oſtrowo zuwies, wenn hierbei nicht (S. Knauth S. 143) auf ein Dorf in der Nähe des Kloſters (bei Döbeln) zu muthmaßen iſt. Die Herren von Strehla verkauften ihre Beſitzungen in Oſtra 1240 an Heinrich, dagegen kommt noch 1414 ein in Oſtra ſeßhafter Monhaupt vor. Siehe Haſche's Dipl. Geſch. I. 158 und 294. Schöttgen's Dipl. Nachleſe VII. 414.

*) Ebert bezweifelt in ſeiner Nachſchrift zu Haſe's „Etwas" die Betheiligung einer geiſtlichen Brüderſchaft, weil ſich von einem Dresdner Caland bis jetzt noch keine urkundliche Spur habe auffinden laſſen und alſo auch kaum die locale Wahrſcheinlichkeit der Exiſtenz eines ſolchen vorhanden ſei. Man kann immerhin einen Antheil wenigſtens an der Vervollkommnung und Erhaltung der Brücke von Seiten einer frommen Brüderſchaft, für deren Exiſtenz mehrfache Andeutungen ſprechen, gelten laſſen, ohne ein urſprünglich landesherrliches Beſitzrecht oder den durch erhobenen Brückenzoll und Wappen urkundlich erwieſenen Antheil, welchen die Burggrafen von Dohna an dem Bau der Brücke hatten, in Zweifel zu ſtellen.

Thüringen, dem Bürgermeister und Rathsleuten zu Dresden auf drei Jahre und für achtundzwanzig Schock neuer schildechter Groschen die Stadtgerichte, mit Ausnahme der Stadtgerichte von Neustadt, verpfändete, bildete sie die Gränze der Neustädter Rathsjurisdiction, die sich von 1550 an, nachdem die beiden Städte vereinigt worden, bis an die Heide hinaus erstreckte *). Ob die Namensveränderung der Kapelle, die unter Herzog Georg als dem heiligen Alexius geweiht vorkommt, auch auf einen Antheil der Alexiusbrüderschaft, der Alexianer, hindeutet, welche bekanntlich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden entstand, läßt sich nicht ermitteln. Herzog Georg schlug 1535 die Einkünfte der Kapelle zu dem von ihm neuerbauten Jacobshospital, und das Gebäude verschwand, als Churfürst Moritz des Festungsbaues wegen (1547) fünf Pfeiler der Brücke verschütten ließ. Auf der Seite der Altstadt oder jetzigen Neustadt scheint den Eingang der Brücke schon von frühester Zeit an ein viereckiger Thurm verwahrt zu haben, der mehrfach erwähnt wird und dessen Ueberreste später das Altdresdener Brückenthor bildeten, das erst 1721 abgebrochen ward. Dieser Thurm stand bis ins siebzehnte Jahrhundert; 1430 ließ ihn Friedrich der Sanftmüthige mit Geschützen besetzen, um die Taboriten oder Hussiten, die sich in Neustadt festgesetzt hatten, beschießen zu lassen **).

Die eigentliche Verwaltung der Brücke lag dem sogenannten Brückenamte ob, dessen Entstehung vielleicht ebenfalls in die Zeit Heinrichs des Erlauchten fallen mag. Es wird seiner und seines Vorstandes, des Brückenmeisters (magister pontis), allerdings erst in der bereits erwähnten Urkunde vom 26. Juni des Jahres 1311 gedacht, in welcher Markgraf Friedrich von Dresden dem Brückenamte die Erwerbung mehrer Zinsen in den Dörfern Lockwitz, Proles, Pannewitz und Grunebach „zu dem Gebewde und Erhaltung der stehnen Bruckin uber die Elbe," bestätigt. „Denn nur dann," so motivirt Friedrich diese Schenkung,

*) Die Verpfändungsurkunde, auf welche wir selbstverständlich zur gehörigen Zeit zurückkommen, befindet sich in Schramm's Brückenbuch Doc. XVI.; Hasche's Urkundenbuch S. 180 u. 207.

**) Eine Abbildung dieses Thurmes giebt: Antonius Albizius, Stemmata Princip. Christian. 1608. S. übrigens Hilscher's Nachrichten von der Dresdner Elbbrücke (1729) § 18; Schramm's Brückenbuch 12.

„geſchehen Got beheglich und wohlgefellige Dinſt, die auch die Andacht der Gelöbigen zu guten Werken hefftiger bewegen, wenn die Ding, die zu Nutz und ſeligkeit viler geſtifft und aufgericht, dermaſen gehalten, das ſie nit abnehmen oder vorgehen, ſonder durch viler Wohlthat und Hantreichung gemehrt werden" *). Unter den „Liben, Getrewen und Erbern", welchen dieſe Beſtätigung gilt und an deren Spitze der Bürgermeiſter (magister civium nostrorum in Dresden) Johann Nidelitz von Lindich ſteht, wird Hermann von Plankenwalde namentlich als Brückenmeiſter (magister pontis) aufgeführt. Läßt auch dieſes frühzeitige Zeugniß von dem Daſein eines ſelbſtſtändigen Brückenamtes, das ſeinen Brückenmeiſter offenbar aus dem Rathsſtuhle wählte, nicht vorausſetzen, daß die Brücke ſelber und ihre Verwaltung eine Dependenz der Kreuzkirche geweſen oder daß das Brückenamt, wie Weck meint, eigentlich und urſprünglich der Kirche zum heiligen Kreuz zugehörig geweſen ſei, welche, wie wir geſehen haben, ſelber erſt gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Anſehn und Bedeutung gelangt zu ſein ſcheint, ſo iſt doch erwieſen, daß das Brückenamt, deſſen Bezeichnung als „geiſtliches Brückenamt" bis in die Gegenwart ſich erhalten hat, hinſichtlich eines weſentlichen Theiles ſeiner zu Bau und Beſſerung der Brücke zu verwendenden Einkünfte auf die der Kreuzkirche reichlich zufließenden Schenkungen und Almoſen verwieſen war. Der innige Zuſammenhang der Brücke mit der Kreuzkirche in dieſer Beziehung ergiebt ſich ſchon aus dem oben angeführten vierzigtägigen Ablaß vom Jahre 1319, als einer der früheſten hierauf bezüglichen Urkunden, und dieſer Antheil an den Spenden und Almoſen frommer Wallfahrer ſcheint ſelbſt noch im ſechzehnten Jahrhundert zur Erhaltung der Brücke unerläßlich geweſen zu ſein, nachdem dieſelbe mehrfach dotirt worden war und dem Brückenamte wenigſtens die theilweiſe Erhebung des Brückenzolles zuſtand. Im Jahre 1512 wurde nämlich auf Veranlaſſung des damaligen Plebans zu Dresden, Dr. Peter Eiſenbergs, dem wunderthätigen Marienbilde an dem noch heute vorhandenen Queckborn vor dem Wilsdruffer Thore

*) S. die vollſtändige Urkunde bei Weck S. 192, bei Schramm Nr. VI. Weck giebt zugleich eine Abbildung des an der Urkunde befindlichen Siegels des Markgrafen von Dresden.

mit erhaltener Erlaubniß des Papſtes und des Meißner Biſchofs Johann eine Wallfahrtskapelle erbaut, von deren Einkommen an Almoſen und Opfern der Biſchof ſich und ſeinen Nachfolgern den kanoniſchen oder dritten Theil vorbehielt, ohne daß in ſeiner Beſtätigungsſchrift eines Abfalls für die Brücke gedacht wird, während die in der Kreuzkirche eingekommenen Almoſen ohne Abzug für den Biſchof und Pfarrer für die Brücke verwendet wurden. Es ſcheint faſt als hätte man den Ruf und den Zulauf, deſſen jenes Marienbild mit ſeinem Geſundbrunnen ſich erfreute, dazu benutzt, eine neue Almoſen- und Opfergabenquelle zu gewinnen, die als rein geiſtliches Gut der Brücke nicht zinspflichtig war, denn der Rath und der damalige Brückenmeiſter Hans von Kartagh unterließen nicht in Anbetracht der zahlreichen Wallfahrten, welche die Kapelle „zu unſrer lieben Frauen am Queckborn“ herbeizog, und des Abbruchs, welcher dadurch den Einkünften der Kreuzkirche geſchah, höheren Ortes mit der Hindeutung Beſchwerde zu führen, daß es unter ſolchen Umſtänden der heiligen Kreuzkirche bald an Mitteln zur Unterhaltung der ſteinernen Brücke fehlen würde. Herzog Georg ſuchte in Folge deſſen durch ſeinen Geſandten in Rom dahin zu wirken, daß die Kapelle am Queckborn der Kreuzkirche inkorporirt und ihre Almoſen zu den Almoſen der Kreuzkirche zur Unterhaltung der Brücke geſchlagen würden, ohne daß weder Biſchof noch Pfarrer einen Antheil daran haben ſollten *). Das Ergebniß war bald nachher eine Caſſationsbulle für die Kapelle von Leo X. Dem Brückenamte ſtand der Blutbann zu, der durch das Beil geübt wurde, das zum Zeichen des Obergerichts des Brückenmeiſters am Anfange der Brücke aufgehängt war **).

*) Georg's Inſtruction, auf welche wir wie auf die Queckbornkapelle und ihre Gründung zur gehörigen Zeit zurückkommen werden, ſetzt die alten Beziehungen der Brücke zur Kreuzkirche ſehr ausführlich auseinander. Vergl. Weck's Chronik S. 280 (wo es allerdings heißt, daß um das 1514. Jahr ſich eine Wallfahrt zu dem Queckborn ereignet, in deren Folge auf Anſuchen Eiſenberger's der Biſchof Johann ſeine Conceſſion zur Erbauung einer Kapelle gegeben habe, während die Conceſſion ſowohl als auch die Beſchwerde des Brückenmeiſters und Georg's Inſtruction ſchon dem Jahre 1512 angehören), Schramm's Brückenbuch S. 10 Doc. X. und XI.; Calles Ser. Episcop. S. 333; Haſche's Dipl. Geſch. II. S. 145; Urkundenbuch S. 406—409.

**) Hilſcher's Nachrichten von der Dresdner Elbbrücke (1729) § 14.

Haſe will auch in dieſem Beile eine Hindeutung auf das flämiſche Recht und auf die Niederlande erkennen, von wo aus ſich die Verehrung des heiligen Leichnams über Europa verbreitete. Ebenſo findet er in dem Siegel, welches das Brückenamt im Jahre 1400 führte, eine Aehnlichkeit mit einem Calandſiegel in Blumenbergs Abbildungen des Calands (Chemnitz 1721). Es zeigt dieſes Brückenamtsſiegel, wovon Schramm (S. 21) eine Abbildung giebt, ein Crucifix mit der Jahreszahl 1400 und einer zum Theil unleſerlichen Umſchrift, und man braucht hinſichtlich dieſes Crucifixes bei der nahen Beziehung des Brückenamtes zur Kreuzkirche kaum nach einer fernerliegenden Deutung zu ſuchen. In einem anderen Brückenamtsſiegel vom Jahre 1591 iſt bereits das Wappen des Dresdner Raths aufgenommen, das aber ebenfalls noch ein Kreuz trägt *).

Hinſichtlich des Brückenzolls iſt bereits früher des Antheils gedacht worden, welcher den Burggrafen von Dohna zuſtand, deren Wappen, ein blaues Schild mit zwei ſilbernen Hirſchgeweihen, zur Beſtätigung ihres Anrechtes an einem der Brückenpfeiler eingehauen war. Ob dieſes Anrecht wirklich auf jenen Conrad von Dohna, der zur Zeit König Ludwigs (Ludwigs des Frommen Sohn) lebte und der Urheber der erſten rohen Ueberbrückung des Elbſtroms geweſen ſein ſoll, oder auch nur auf eine Beiſteuer der ehemals mächtigen und reichen Burggrafen von Dohna zu den Koſten der Erbauung der Elbbrücke zurückdeutet, wofür ihnen der dritte Theil des Brückenzolls zuſtändig wurde, gehört zu den Fragen, zu deren entſchiedener Beantwortung uns die nöthigen ſicheren Anhaltpunkte fehlen **).

*) In Bezug auf ſpätere Verhältniſſe, die Hals- und Erbgerichte auf der Elbbrücke betreffend, mag hier im Voraus auf Herzog Georg's Begnadigungsbrief an den Rath zu Dresden „über die Hals- und Erbgerichte auf der Elbbrücke daſelbſt und der heil. Creutzkirche Gütern“ d. a. 1502 (Schramm Doc. XX.; Haſche's Urkundenbuch Nr. 207) und Churfürſt Johann Georgs III. Reſcript d. Dresden d. 31. Jan. 1683, an den Oberamtmann zu Dresden (Johann Sigismund Leiſter), die Beſtätigung der dem Rathe auf der Elbbrücke zuſtehenden Obergerichte enthaltend (Schramm Doc. 33), verwieſen ſein.

**) S. u. a. Gerh. Joh. Vossii Comment. de rebus pace belloque gestis Fabiani Burggravii a Dohna (1628); Dresser: Isagoge. Histor. P. IV.; Peckenstein: Theat. Sax. P. II. 12 und III. 9; Spener: Opus Herald. (1680 und 1690) II. 20.

Das von den Burggrafen behauptete Antheilrecht blieb nicht unangefochten und gab zu verschiedenen und langen Streitigkeiten zwischen den Grafen, den Landesherren und der Bürgerschaft Veranlassung, welche erst, wie bereits früher berührt worden ist, 1618 entschieden erledigt wurden. Die Ansprüche der Burggrafen erloschen weder mit ihrer Unterwerfung und der Zerstörung ihrer Burg durch Markgraf Wilhelm im Jahre 1403, noch durch den Eger'schen Vertrag (1459). Erst als 1560 derjenige Herr von Dohna, dem dieser Brückenzoll zuständig gewesen, ohne Leibeserben verstorben war, scheint dieses Lehn sich erledigt zu haben und an Churfürst August völlig zurückgefallen zu sein. Dennoch finden wir, daß Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Königsbrück nebst dem Zoll auf der Brücke an den Burggrafen Kaspar von Dohna verkauft haben soll. Dieser Burggraf Kaspar, so erzählt wenigstens Carpzow *), bestellte noch 1573 einen gewissen Georg Winkelmann, einen Dresdner Bürger, zum Zolleinnehmer auf der Dresdner Brücke mit vierzig Gulden jährlicher Besoldung, der aber, da das Geleite jährlich nicht mehr als höchstens dreißig Gulden einbrachte, bald über fünfundsechzig Gulden rückständige Besoldung zu fordern hatte, worauf 1577 der Rath zu Dresden dem des Geldes bedürftigen Burggrafen 300 Gulden vorgeschossen und dafür die Dohnaischen Zollgefälle eingehoben haben soll. Von Kaspar von Dohna ging Königsbrück abermals mit dem Brückenzoll käuflich auf den Obristen Christoph von Schellendorf über, dessen Sohn Karl Magnus von Schellendorf diese Zollgerechtigkeit laut eines Kaufbriefes (Bautzen den 1. September 1599) für die im Verhältniß zu jenem nur dreißig Gulden ergebenden Geleitsertrag ungeheure Summe von 6000 Gulden an Kaiser Rudolf I. abtrat **). Die „bedenklichen und erheblichen" Ur-

*) Joh. Bened. Carpzow: Ehrentempel der merkwürdigen Antiquitäten des Markgrafenthums Oberlausitz (Leipzig und Budissin 1719).

**) Schramm giebt diesen Kaufbrief unter Nr. 24. Es heißt darin: „Nachdem ich (Karl Magnus von Schellendorf und Adelsdorf, Erbherr der Herrschaft Königsbrück, auf Saz, Kuhna und Halbau) aus sondern bedenklichen erheblichen Ursachen dahin bewogen worden, meinen an den Brückenzoll zu Dresden zu erhebenden Antheil — inmaßen derselbe von Weyland Kayßer Ferdinanden ꝛc. neben der ganzen Herrschaft Königsbrück, so sich nach Absterben Weyland Herrn Christophen Burggrafen von Dohnan

ſachen, welche den Schellendorf zu dieſem Verkaufe veranlaßten, lagen wahrſcheinlich in den ſchon damals eingetretenen Schwierigkeiten, ſeine Zollgerechtſame geltend zu machen. Aber ſelbſt die Bemühungen kaiſerlicher Seits, den beanſpruchten Zollantheil dadurch zu ſichern, daß man die Vergünſtigung eines Hauſes zur Zolleinnahme beanſpruchte, ſcheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Kaiſer Rudolf wendete ſich deßhalb zweimal (1603 und 1604) von Prag aus an den Churfürſten Chriſtian. In den erſten Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts ging dieſe Zollgerechtigkeit abermals auf die Burggrafen von Dohna über und 1612 verwendete ſich Kaiſer Mathias für Abraham von Dohna, welchem Churfürſt Johann Georg zur Einhebung des dritten Theiles vom Brückenzoll zu Dresden einen Zöllner „in und außerhalb der Stadt daſelbſt" zu halten vergönnen ſollte. Der Rath zu Dresden erklärte bei dieſer Gelegenheit in dem Gutachten (den 18. Dec. 1612), das er auf Befehl des Churfürſten an dieſen einreichte, daß er „alle Nachrichtung als an die Hand zu bringen möglich geweſen, auffſuchen und durchleſen laſſen und befunden, daß anno 1311 von Markgraf Friedrich von Dresden gnädigſte Conceſſion und Nachlaſſung das unterſchiedene Zinße zue dem Gebäude vnd erhaltung der ſteynernen Brücken vber die Elbe allhier verkaufft werden dürffen, ertheilet *), das E. Churf. Gn. ſowohl deroſelben Hochg. Herrn Vorfahren auch, nach ausweiſung der ao. 1459 zwiſchen der Cron Bohaimben vnd dem Hochlöbl. Hauſe zue Sachſen aufgerichteten Erbvereinigung, wie unterſchiedene andere Gütter, alſo auch der Zoll allhier zue Dresden, den Herzogen Chur- vnd Fürſten zue Sachſen verliehen vnd nunmehr lenger dan vor anderthalb hundert Jahren

---

geweſenen Landvoigts in Oberlauſitz in Mangel männlicher Leibes-Lehns-Erben, an Ihro Kayſerl. Majſt. erledigt, Herrn Caſparn Burggrafen von Dohnau auf Straupitz ſeel. in längſt abgelaufnen 62. Jahr Erb-Lehns-Weiſe um eine benannte Summe Geldes verkäuffl. hingelaſſen, Volgends aber mein geliebter Vater, weyl. Chriſtoph von Schellendorf ꝛc. ſeel. von Wohlgedachten Herrn Caſparn Burggrafen von Dohnau Kaufsweiſe an ſich bracht und endlich nach ſeinem ſeeligen Abſterben auf mich als ſeinen hinterlaſſenen Sohn kommen und gefallen — in andere Wege zu verkauffen und derowegen ſolche Zollgerechtigkeit der izigen Röm. Kayſſerl. Majſt. gehorſamſt angetragen und feil gebothen" u. ſ. w.

*) Die bereits oben S. 108 erwähnte Urkunde vom Jahre 1311.

hero ie und allewege zueſtendig geweſen vnd noch ſeintt u. ſ. w. Neben dieſem und fürs Andere," heißt es weiter, „befinden wir, das vber dreyhundert Jahr jeder Zeit aus dem Rath Stuele allhier, ſonderlichenn der eine Burgermeiſter auch die Aufſicht vber die Elb-Brücken gehabt, dahero derſelbe dan auch von Altershero Bruckenmeiſter genannt worden. Vnd obwohl von Vhr alten Jahren hero, den Herrn von Donaw Ein Anpartt an ſolchen Brücken Zolle zueſtendigk geweſen ſein magk, hatt ſich doch als anno 1560 der Jenige Herr von Dohnaw dem der angezeigte ſonderliche Brückenzoll zueſtendigk geweſen, ohne Leibeserben verſtorben, deßelben Lehn verledigt, vnd iſt Ew. Churfürſtl. Gn. Groß Herrn Vattern Churfurſt Auguſto zu Sachſen u. ſ. w. anheimbgefallen" ꝛc. Wir erſehen aus dieſem Berichte, daß die „Nachweiſungen", die der Rath hatte aufſuchen und durchleſen laſſen, um ſein Gutachten darauf zu ſtützen, hinſichtlich der Geſchichte des Dohnaiſchen Brückenzolls nicht ſehr reichhaltiger Natur geweſen ſein können, denn indem ſie in der Hauptſache nur auf den Eger'ſchen Vertrag und auf das Jahr 1560 zurückweiſen, wo mit dem Abſterben des betreffenden Herrn von Dohna der Brückenzoll dem Churfürſten Auguſt anheimgefallen ſein ſoll, ſcheinen ſie weder über den Verkauf des Brückenzolls von Seiten des Kaiſers Ferdinand an Kaſpar von Dohna und von Seiten dieſes an Carl Magnus von Schellendorf, noch über die Verhältniſſe, von welchen Carpzow berichtet — daß Kaſpar von Dohna noch 1573 einen Brückenzolleinnehmer eingeſetzt und der Rath erſt 1577 durch ein Darlehn von 300 Gulden an dieſen Herrn das Dohnaiſche Zollgefälle gleichſam pfandweiſe an ſich gebracht habe — irgend welchen Aufſchluß geboten zu haben *). Die Zollſtreitigkeit blieb unerledigt, da genannter Burggraf bald nachher ſtarb, und erſt 1617 erfolgte eine neue Verwendung von Seiten des Kaiſers Mathias für den Sohn des Verſtorbenen, den kaiſerlichen Rath, Cämmerer, Landvoigt des Markgrafenthums Oberlauſitz Carl Annibal Burggrafen von Dohnau, Freiherrn auf Wartenberg und Brälin, für ihn und im Namen ſeiner un-

*) Einen Auszug dieſes Berichtes giebt Schramm Doc. 23. Hinſichtlich weiterer Andeutungen ſei auf ſpätere Abſchnitte unſerer Geſchichte verwieſen.

mündigen Brüder. Es wird in dieſer kaiſerlichen Vorſchrift an Churſachſen wegen des Brückenzolls in Dresden (Prag den 4. Nov. 1617) der bereits im Jahre 1612 geſchehenen kaiſerlichen Verwendung für den Burggrafen Abraham den Vater, gedacht und dieſelbe Vergünſtigung für den Sohn in Anſpruch genommen, der bisher ſeinen Rechtsanſpruch anderer Erbſtreitigkeiten halber nur habe ſchlummern laſſen. Herzog Georg ließ hierauf, wahrſcheinlich auf jenen Bericht des Rathes ſich ſtützend, an den Burggrafen die kurze und bündige Aufforderung ergehen, daß er „genugſamen" Bericht erſtatten möchte, wie ſeine Vorfahren „zu berührtem dritten Theile des Brückenzolls gekommen, von wem ſie ſolches jus und concession erlanget," ob ſie und er bisher in beſtändigem Beſitze deſſelben geweſen und durch wen ſie den Zoll hätten einnehmen laſſen *). Da ein ſolcher Nachweis nicht erfolgte, erloſch der Anſpruch und der Brückenzoll blieb ſeitdem ausſchließlich dem Brückenamte.

Haben wir nun einmal in dieſen Andeutungen der Zeitordnung unſerer Erzählung hier und da vorgreifen müſſen, um durch die Anſchauung ſpäterer Verhältniſſe etwas ſicheren Boden für unſere Vermuthungen hinſichtlich der Zeit zu gewinnen, von welcher hier die Rede iſt, ſo mag hier, ehe wir die Brücke verlaſſen und um die Nachrichten über dieſelbe nicht allzu ſehr zu zerſplittern, zugleich noch erwähnt werden, daß auch der im Jahre 1319 begonnene ſteinerne Ausbau derſelben, wodurch man ähnlichen Zerſtörungen wie der vom Jahre 1318 vorbeugen wollte, zu dieſem Zwecke noch nicht ausreichend geweſen zu ſein ſcheint, denn bei einer großen Waſſerfluth und Eisfahrt den 11. und 12. März 1343 wurde die Brücke aufs neue ſo bedeutend beſchädigt, daß man zum dritten Male zu einem neuen dauerhafteren Ausbau ſich entſchließen mußte, der mit ſeinen 24 Pfeilern und 23 Bögen, aus ſchönen Quaderſteinen aufgeführt, die mit eiſernen in Blei ausgegoſſenen Klammern verbunden waren, wahrſcheinlich in ziemlich unveränderter Geſtalt bis in die Zeit des Churfürſten Moritz ſich erhielt, der (um 1550) fünf Pfeiler der bis an das jetzige Georgenthor reichenden Brücke verſchütten ließ **). Die alte Brücke war vor jener

*) Schramm: S. 23 und Doc. 26.

**) Einige Chroniſten ſagen bei Gelegenheit der Fluth von 1343, daß

Verſchüttung (nach Weck) 800 Schritt lang und 15 Ellen breit und trug ſtatt des jetzigen eiſernen Geländers ſteinerne Zinnen*). Wann der 1344 begonnene Bau vollendet wurde und wie hoch ſich die Koſten deſſelben beliefen, iſt nicht zu ermitteln, weil die Vorfahren, wie Weck ſehr richtig bemerkt, in Aufzeichnung der vorgegangenen Dinge ſehr ſaumſelig geweſen. Papſt Johann XXII. ſoll bei Gelegenheit dieſes Neubaues (1344) dem Kreuzkirchenbrückenamte ſogenannte Butterbriefe zugeſtanden haben, durch welche alle diejenigen, welche zum Brückenbau etwas beitrugen, die Freiheit erlangen konnten, in der Faſtenzeit Butter, Käſe, Milch, Eier und dergleichen zu eſſen, da aber hierüber kein ſicherer Nachweis aufzufinden iſt, ſo läßt ſich vermuthen, daß dieſe Angabe auf einer Verwechſelung mit dem päpſtlichen Ablaß vom Jahre 1319 beruht, der damals noch in voller Kraft ſein mochte **). Vielleicht war bei dieſem Bau jener geheimnißvolle Mathias Fotius oder Photius thätig, den man als Erbauer der Brücke zu bezeichnen pflegt, ohne daß uns die Sage mehr als ſeinen Namen erhalten hat. Sein eigenthümliches Bild, in ſeiner ziemlich zweideutigen Stellung, als ſogenanntes Brückenmännchen einſt zu den Wahrzeichen Dresdens gehörig, war an einem der beiden Pfeiler zu ſehen, die am 19. März 1813

---

die Brücke eingeſtürzt ſei (Kl. Dresdner Chronicon, Menken II. 350; Fabricius: Ann. Urb. Misnae. II. 50), während Weck nur von der Zerſtörung einiger Joche berichtet. Ueber die Elbfluthen vergl. außer Weck S. 526: Pötzſch: Chronolog. Geſch. der gr. Waſſerfluthen des Elbſtromes (Dresden 1784). In dem Chronic. Veter. Cellens. (Menken II. 443) wird ſchon beim Jahre 1342 (im Juli) einer Elbfluth gedacht, welche die Dresdner und Prager Brücke faſt gänzlich ruinirt haben ſoll. Auch Weck gedenkt derſelben, aber ohne zu erwähnen, daß die Brücke dadurch beſchädigt worden ſei. Auch bei den Jahren 1400, 1431, 1432, 1433, 1446, 1447 und 1501 berichten die Chroniſten von bedeutenden Beſchädigungen der Brücke. Von der Waſſerfluth des Jahres 1432 ſagt das Chron. Veter. Cellens. (Menken II. 446): „diripuit pontem Pragensem Misnensem, et Dresdensem“ und ein anderes (Herm. Cornerus): „subvexit et removit pontem urbis Dresden.“ Die Chroniſten pflegen kräftig aufzutragen.

*) S. die Abbildungen bei Weck und Schramm. Nach dem Theat. Sax., der Meißner Landchronik und dem Pirnaiſchen Mönch hatte ſie 24 Bögen, während Weck von 24 Pfeilern und 23 Bögen berichtet.

**) S. Haſche's Dipl. Geſch. I. 334; Haſe's „Etwas“ S. 25.

gesprengt wurden. Man hielt es für verloren und ersetzte es bei der Wiederherstellung dieser Pfeiler mit besonderer Pietät durch ein neues von der Hand des Bildhauers Kühn (des Verfertigers der Löwen an der Terrassentreppe), während das später unter den Trümmern wieder aufgefundene alte Bild seinen Platz an der Mauer erhielt, wo die Kaitzbach in die Elbe fließt.

Hinsichtlich des ehemaligen markgräflichen Schlosses, seiner Lage und Beschaffenheit, als Residenz Heinrichs des Erlauchten und seiner nächsten Nachfolger, sind bereits früher einige Bemerkungen eingeschaltet worden. Es ist uns von diesem Gebäude fast nichts als der Name übrig geblieben. Als den Ort, wo es stand, bezeichnet man den Platz zwischen der jetzigen Sophienkirche und dem Prinzenpalais, den sogenannten Taschenberg, der früher das ganze Terrain der großen und kleinen Brüdergasse und „des Gäßleins, so noch heute der Taschenberg genannt wird," umfaßte und der eine Ecke der Stadt bildend noch zur Zeit Heinrichs nicht eigentlich zur Stadt gerechnet worden zu sein scheint, wenn man nicht zu weit geht, die hierauf hindeutende Urkunde, nämlich Heinrichs Stiftungsbrief des Seußlitzer Klosters (1268), der von dem Schlosse auf dem Taschenberge bei (nicht zu) Dresden datirt ist, in dieser Weise zu deuten. Dresden hatte schon frühzeitig Mauern und Thore und das Wilsdruffer Thor mit seinem befestigten Thurme, das schon in einem alten Manuscripte vom Jahre 1313 namentlich genannt wird, läßt auf eine ansehnliche Ausdehnung der Stadt nach dieser Seite hin schließen, so daß wenigstens nicht anzunehmen ist, daß das alte markgräfliche Schloß außerhalb der eigentlichen Stadt gelegen habe *). „Wie hiebevor großer Herren Höfe und der Ordensleute Klöster gemeiniglich nicht weit von einander gewesen," sagt Weck, so finden wir auch in unmittelbarer Nähe des alten markgräflichen Schlosses ein Franciscaner- oder Barfüßler-Kloster, über dessen Stiftungszeit *uns allerdings* urkundliche Belege fehlen. Der vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nächst den Dominicanern so mächtige Franciscaner-Orden, von seinem demüthigen Stifter, dem heiligen Franz von

*) S. Weck S. 82.

Assisi, Minoriten, mindere Brüder (fratres minores) genannt, verbreitete sich, 1210 vom Papst Innocenz III. zuerst in seiner Regel bestätigt, von Assisi aus bald über die Länder der Christenheit. Von seinem Stifter zur Besitzlosigkeit, zur äußersten Armuth und Entbehrung, zum Betteln und Predigen bestimmt, bedurfte er, auf die Mildthätigkeit des Volkes angewiesen, dem er stets sehr nahe stand, zur Gründung seiner Klöster keiner reichen Stiftungen, sondern nur eines Obdachs. Auch die Dresdner Minoriten scheinen sehr arm gewesen zu sein, denn wir finden in frühester Zeit weder Angaben von ihnen zugedachten Stiftungen, noch Hindeutungen auf ihnen zugehörige namhafte Besitzungen. Sie hatten jedenfalls keinen Theil an den ansehnlichen Reichthümern oder an dem politischen und gelehrten Glanze, wodurch sich verschiedene Zweige und einzelne Mitglieder ihres Ordens, allerdings im Widerspruch mit ihrem alten deutschen Namen der Nullbrüder, auszeichneten; sie scheinen vielmehr zu denjenigen Franciscaner-Brüderschaften gehört zu haben, welche eben in diesem Glanze eine Abweichung von der alten Ordensregel, die Armuth und Kasteiung vorschrieb, erkannten und schon im 13. Jahrhundert als Cäsariner, Franciscaner-Eremiten, im 14. Jahrhundert als Spiritualen, Amadeisten, Clareniner durch Festhalten an der vom Stifter vorgeschriebenen Armuth und strengen Ordensregel gegen jene Abweichungen sich verwahrten und endlich (1363) in der strengen Brüderschaft der Barfüßer (Sandalenträger, Soccolanti) einen Vereinigungspunkt fanden. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir kaum eine Andeutung hinsichtlich der Stiftungszeit dieses Klosters vorfinden, welches so arm war, daß noch 1401 Markgraf Wilhelm den armen Brüdern „in Anbetracht ihrer merklichen Gebrechen und Nothdurft“ die Erlaubniß ertheilte, in der Dresdner Heide so viel dürres und windbrüchiges Holz zu sammeln, als sie für ihr Kloster bedurften. Doch dürfen wir annehmen, daß das Kloster, gleichviel in welcher Beschaffenheit, bereits vorhanden war als Heinrich der Erlauchte im Jahre 1268 das Clarenkloster zu Seußlitz fundirte, da die Clarissinnen, die ebenfalls (1209) dem Franz von Assisi ihre Entstehung verdankten und auch dem Franciscaner-Orden angehörten, wahrscheinlich nicht die Vorläufer, sondern die Nachfolger ihrer männlichen Ordensgenossen waren, als sie von Heinrich durch

jene Seußlitzer Stiftung ins Land gerufen wurden *). Im Jahre 1240 wurde das dem heiligen Paul geweihte Dominicaner-Kloster in Leipzig vollendet und Heinrichs Indultbrief **) giebt die Freude zu erkennen, womit der Markgraf die Einwanderung dieser Prediger-Mönche begrüßte. Bald nachher erschienen auch die Franciscaner in Leipzig und beide Bettelmönchs-Orden verbreiteten sich nun schnell auch nach anderen Theilen der Markgrafschaft. Die erste urkundliche Andeutung von dem Vorhandensein eines Minoritenklosters in Dresden giebt eine Urkunde vom Jahre 1272, die Seußlitzer Pfarre betreffend ***); 1279 wird in einem Briefe des Abtes Burchard von Cella in Betreff der Abtretung der Seußlitzer Parochie, ein Bruder Johannes als Gardianus zu Dresden unter den Zeugen aufgeführt †), ebenso werden in einem Schiede vom Jahre 1283, durch welchen der Markgraf und der Bischof von Meißen wegen der streitigen Lausitzer Zehnten durch die Bischöfe von Naumburg und Merseburg verglichen werden, ein Bruder Wilhelm als Gardianus und Conrad und Hermann als Brüder des Minoriten-Ordens in Dresden genannt ††). Das Kloster der Barfüßer oder grauen Brüder, wie sie ihrer grauwollenen Kutten wegen genannt wurden, lag, wie bereits angedeutet wurde, am nordwestlichen Ausgange der großen und kleinen Brüdergasse und gab diesen Gassen, die früher auch als große und kleine Klostergasse vorkommen, ihren Namen. Sein Patrimonial-Vermögen bestand außer dem Klostergebäude in einigen dabei gelegenen Obstgärten, die schon bei der ersten gründlicheren Befestigung der Stadt unter Herzog Georg dem Bärtigen eingezogen werden mußten, und in einem Termineihause zu Dippoldiswalda und Pirna, wo die Terminanten oder diejenigen Brüder, welche innerhalb ihrer Bettelbezirke die Almosen einsammelten, übernachten konnten. Das Termineihaus in Dippoldiswalda, „auf der Wassergasse" daselbst gelegen, erhielt das Kloster allerdings

*) Horn's: Henr. illustr. S. 112 und 114.

**) Ebend. S. 296 u. ff.

***) „Acta sunt haec Dresden in Domo minorum fratrum." S. Hasche's Urkundenbuch S. 13.

†) Horn's: Henr. illustr. Cod. Dipl. 53.

††) Calles: Ser. Misn Episcop. S. 192.

erſt 1417 durch eine Schenkung des „Erbar prister Meiſter Francze genannt von Dippoldiswalda“ *). Im Jahre 1321 unter Markgraf Friedrich dem Gebiſſenen wurde das Kloſter vergrößert und Markgraf Friedrich der Strenge begann 1351 an Stelle der kleinen armſeligen Kapelle, womit die Barfüßer ſeither ſich hatten begnügen müſſen, den Bau einer Kirche, die noch heute, wenn auch mehrfach verändert und durch Ausbau vergrößert, als Hof- oder Sophienkirche vorhanden iſt. Daß nicht Friedrich der Freudige (1321), wie mehrfach behauptet wird, ſondern Friedrich der Strenge der Erbauer dieſer Kirche war, dürfte unter anderem durch das an der Südſeite derſelben angebrachte Wappen dieſes Markgrafen und ſeiner Gemahlin Katharina, einer Gräfin von Henneberg, beſtätigt werden. Doch wurde die Kirche, ſo lange die Mönche das Kloſter bewohnten, nur zu deren eigenem, nicht zum allgemeinen Gottesdienſte benutzt. Sie wurde gerettet als 1407 durch Fahrläſſigkeit eines lucubrirenden Mönchs das Kloſter in Brand gerieth und zum großen Theil abbrannte **). Auch der Neubau ſcheint, nach alten Abbildungen zu ſchließen, den Charakter der ſchlichteſten Einfachheit nicht überwunden zu haben ***).

*) Vergl. Haſche's Urkundenbuch S. 208.

**) S. Weck S. 519.

***) Hohlfeldt ſagt in einem Aufſatze des „Sammlers“ (13. Heft) über die Sophienkirche, Markgraf Wilhelm habe nach dem Brande (1407) zum Wiederaufbau des Kloſters 50 Schock Groſchen bewilligt und zieht dabei Weck's Bemerkung an, „daß dieß heutigen Tages einem ſo fürnehmen Fürſten wohl für eine ſchlechte Donation und Himmelsſtufe dürfte angeſchrieben werden.“ Dieſe Schenkung von 50 Schock Groſchen „czu irem gebuwe“ erfolgte jedoch ſchon 1401 zugleich mit der Erlaubniß das windbrüchige Holz in der Dresdner Heide zu ſammeln, und umfaßte außerdem 8 Pfund Wachs vom Honig aus der Dresdner Heide und „vier Schog geldis ierlicher gulde von vnß' iarrente czu Dresden die vns vnß' Burger da ſelbis von ihrem rathuß ierlichin reichin,“ wofür die Mönche zwölfmal im Jahre in ihrem Kloſter für des Markgrafen verſtorbene Gemahlin Eliſabeth und nach ſeinem Tode für ihn ſelber Vigilien und Seelenmeſſen abhalten und dabei ein Tuch legen und vier Kerzen aufſtecken ſollten. (Vgl. d. 3. Abſch., 15. Jahrh., unſ. Geſch.) Die Schenkung war daher in Anbetracht ihres Zweckes und für damalige Zeit, beſonders aber einer Brüderſchaft gegenüber, welcher demüthige Armuth von ihrer Ordensregel vorgeſchrieben war, immerhin eine fürſtliche. Von einer beſonderen Schenkung an das Kloſter zu deſſen Wiederaufbau nach dem Brande verlautet nichts.

Daß Neudresden oder die heutige Altstadt schon zur Zeit Heinrichs des Erlauchten ein Rathhaus gehabt, ist kaum zu bezweifeln. Doch fehlen uns über die Zeit der Erbauung dieses ersten Dresdner Rathhauses alle sicheren Nachrichten. Es stand ganz frei auf dem Altmarkte nach der Schössergasse hin und war nach den Abbildungen, die, allerdings aus späterer Zeit stammend, uns davon erhalten sind, ein ziemlich stattliches Gebäude mit Giebeln und Erkern und ansehnlichen Räumlichkeiten, die wir in Weck's Chronik (S. 76) ausführlicher beschrieben finden. Die erste Nachricht, die uns, wie es heißt, davon erhalten ist, stammt allerdings erst aus dem Jahre 1312, aber dies schließt die Vermuthung nicht aus, daß es bereits vorhanden war als Dresden überhaupt als Stadt sich zu erheben begann. In dem genannten Jahre, so heißt es, erbaute oder vollendete nämlich der Dresdner Rath in seinem Rathhause eine Kapelle, die dem heiligen Nicolaus geweiht wurde und Markgraf Friedrich und der Bischof von Meißen gaben, wie Weck allerdings ohne urkundlichen Beleg berichtet, in demselben Jahre die Erlaubniß, Messe darin zu lesen. Die Rathsherren pflegten hier vor Beginn ihrer Sitzungen zu beten und Messe zu hören und ebenso wurde die Rathswahl und Bürgervereidigung darin vorgenommen. Zwanzig Jahre später (1332) erließ Bischof Witigo II. von Meißen eine Instruktion für die zwei Altaristen der von einem Schneider Helwig gestifteten zwei Altäre in der Niclaskapelle. Dieser Stiftsbrief ist derselbe, auf welchen sich Weck (S. 76) als frühesten Beleg von dem Vorhandensein des alten Rathhauses bezieht, obgleich darin nicht sowohl von einer Rathhauskapelle, als vielmehr von einer Nicolaikirche (ecclesia S. Nicolai Dresdensis) die Rede ist und obgleich der Chronist sich selber widersprechend (S. 279) sagt, daß die Kirche oder Kapelle, welche auf dem Rathhause in Neudresden (gegen morgenwärts) gewesen, 1312 fertig geworden sei, „inmaßen Landgraf Friedrich in Thüringen als der Stadt Erbherr dazumahl seine Gunst zu der Ersten Messe darinnen zu lesen gegeben." Während Weck zu dieser letzteren Angabe keine urkundlichen Belege anzuführen weiß *), findet sich wunderbarer Weise vom Jahre 1412

*) Hasche's Dipl. Gesch. und Klemm's Chronik theilen diese Angabe von 1312 auch nur auf Weck verweisend mit.

eine Urkunde, in welcher Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen den „erſamen weiſen Leuten Burgermeiſtern und Ratleuten zu Dresden" Gut und Zinſen beſtätigt, welche dieſe gekauft haben, „czu einer Erſten Meſſe, die in der nuwen Kapelle, die ſie gebaut haben an irem Rathuſe, alle wochin gehalten ſol werden" *). Man muß daher vermuthen, daß bei Weck durch einen Druck- oder Schreibfehler das Jahr 1312 mit dem Jahre 1412 verwechſelt worden ſei; dann löſt ſich auch ſein Widerſpruch, wenn er an dem einen Orte ſagt, daß des Rathhauſes nicht vor dem Jahre 1332 gedacht werde und doch an dem anderen von einer ſchon 1312 auf dem Rathhauſe fertig gewordenen Kapelle erzählt. Auffallend ſind für eine Rathhauskapelle die nicht unbedeutenden Altarſtiftungen; nach der erwähnten Stiftung von zwei Altären im Jahre 1332 **) folgt ſchon 1335 abermals eine biſchöfliche Altarconfirmation für die Nicolaikirche ***), und 1371 beſtätigt Biſchof Conrad II. von Meißen eine neue Altarſtiftung der Markgrafen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und St. Materni in der Dresdner Nicolaikirche †). Von hier an mangeln weitere ſichere und urkundliche Belege von dem Vorhandenſein einer Nicolaikirche in Dresden, bis endlich im Jahre 1412, wie erwähnt, die neue Kapelle im Rathhauſe auftritt, die aber weder in dem bereits angezogenen Beſtätigungsbriefe des Landgrafen Friedrich, noch in ihrer Confirmation durch Biſchof Rudolf (1413) als dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle bezeichnet wird. Wir müſſen alſo annehmen,

*) S. Haſché's Urkundenbuch S. 185. Im folgenden Jahre confirmirte Biſchof Rudolf die neue Kapelle des Rathhauſes, nicht die Kapelle des neuen Rathhauſes, wie Haſche (I. S. 421) ſagt, der um das Dunkel noch dunkler zu machen noch hinzufügt: „ob in Alt- oder Neu-Dresden?"

**) Die auf dieſe Stiftung bezügliche bereits oben erwähnte Inſtruction Biſchof Witigo's II. für die beiden Meßner gibt Haſche (Urk.-Buch S. 110) in Ermangelung des Originals in einer Abſchrift aus der Sammlung des Albinus.

***) Haſche's Urkundenbuch S. 112.

†) „... confirmavit fundationem altaris novi in Dresdensi St. Nicolai Templo, sub honore et nomine B. M. Virg. et St. Martini (?)" heißt es bei Calles: Ser. Episc. S. 250. S. die Confirmation bei Haſche: Urkundenbuch S. 136.

daß die alte dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle, die aber in den Urkunden ausdrücklich Kirche (von Calles sogar Tempel) genannt wird, während die Kreuzkirche noch 1402 in der Bulle des Papstes Bonifacius IX. als Kapelle bezeichnet ist, mittlerweile eingegangen sei, wenn wir sie nun einmal in dem alten Rathhause suchen wollen. Aber was berechtigt uns zu dieser Voraussetzung? Liegt es nicht näher, das Dasein einer Kirche anzunehmen, die etwas mehr war als bloße *Rathhauskapelle* und die frühzeitig entstanden und eben so früh wieder verschwunden, uns nichts hinterlassen hat als dunkle Spuren ihres Namens. Die Schössergasse soll vom Jahre 1312 bis zur Zeit der Reformation St. Nicolausgasse geheißen und diesen Namen von der quervor dieser Gasse, dem alten Rathhause gegenüber im Jahre 1312 erbauten und dem heiligen Nicolaus geweihten Kapelle erhalten haben *). Hinsichtlich der Zeitangabe scheint sich diese Mittheilung eben nur auf Weck zu stützen, aber bemerkenswerth wäre immerhin die Hindeutung auf eine dem Rathhaus gegenüber gelegene Kapelle — wenn sie sich belegen ließe. Auch Weck führt unter den Straßen „die Gros und Kleine Niclas-Straße (ietzo Schössergasse)" auf und eines Niclasgäßchens, zwischen der Schloß- und Schössergasse befindlich, wird noch 1688 gedacht **). Ueberdies bezeichnet die Sage die noch heute am ersten Stockwerk des Eckhauses der Schössergasse befindliche Statue als einen Ueberrest der alten Niclaskapelle, wohl gar für das Bild des Heiligen selber, welchem die Kapelle geweiht war. Aber all dies giebt der Dunkelheit kein Licht, den Widersprüchen keine Lösung. Vielleicht deuten die in Bezug auf diese Nicolaikirche erhaltenen Notizen nach Altdresden (Neustadt) hinüber, dessen älteste Pfarrkirche, über deren Entstehung uns alle Nachrichten fehlen, vielleicht älter war als die Frauenkirche selber. In dem ehemaligen Altdresden finden wir auch ein Hospital zum heiligen Nicolaus, von welchem wir nicht wissen, durch wen und wann es gestiftet worden. Aber bekanntlich baute man solche Gestifte gern in der Nähe

*) So heißt es in einem Berichte über Dresdens Straßen und Plätze im „Sammler" S. 456. Aber derselbe „Sammler" wiederholt S. 740 von der Niclaskapelle als Thatsache, was Weck ohne Beleg mittheilt, daß sie 1312 gestiftet sich ehemals auf dem alten Rathhause befunden habe.

**) S. Hasche: Dipl. Gesch. III. 277.

von Kirchen und gab ihnen den Namen des Heiligen, welchem die Kirche geweiht war. Wir wissen von diesem Hospital nichts weiter, als daß es an dem Rhänitzthore lag, 100 Gulden, 1 Schock und 9 Groschen jährliches Einkommen hatte und ungefähr 1556 als verfallen beseitigt wurde. Bei solchen Zweifeln und Vermuthungen würde allerdings die erste entschiedene urkundliche Erwähnung des Dresdner Rathhauses in das Jahr 1401 hinaustreten, wo Markgraf Wilhelm, wie erwähnt worden ist, den Franciscanern vier Schock jährlicher Gulden von seiner Jahrrente anweiset, welche ihm die Bürger zu Dresden „von ihrem Rathhause" zu reichen hatten *).

Aber es ist nicht unsere Absicht, hinsichtlich der Topographie des alten Dresdens auf Einzelheiten einzugehen; es galt nur durch einige topographische Andeutungen, die uns nothwendiger Weise hier und da über die Gränze des Zeitraumes hinausgeführt haben, von welchem dieser Abschnitt handelt, einige Umrisse zu einem Bilde von dem äußeren Zustande Dresdens im 13. Jahrhundert zu geben und eine Grundlage für spätere Andeutungen dieser Art zu gewinnen. An die Erwähnung des Rathhauses werden sich am zweckmäßigsten einige Bemerkungen über den bürgerlichen Zustand der Stadt und über die Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten anschließen, wobei zugleich auf das verwiesen sein mag, was bereits in der Vorgeschichte im Allgemeinen darüber erwähnt worden ist. Das Municipalregiment der Meißnischen Städte war allerdings noch beschränkt. Die markgräflichen Vögte (advocati, villici), die wie in Leipzig, Meißen, Freiberg, Döbeln, so auch in Dresden vorkommen und das landesherrliche Recht zu vertreten und zu wahren hatten **), machten ihren wesentlichen Einfluß auch in reinen Gemeindesachen geltend. In Leipzig kommt neben dem Vogt noch ein Schultheiß (scultetus) vor ***), der ebenfalls ein landesherrlicher Beamter an der Spitze der Schöffen die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen haben mußte, während dem Vogte der Blutbann zustand. Doch war der freieren Entwickelung des Municipalregiments durch die Theilnahme der

*) S. Seite 120 Anm. 3. und den III. Abschn., 15. Jahrh.

**) In einer Urkunde von 1398 finden wir eines Vogtes zu Dresden und Meißen, Conrad von Grefendorff, erwähnt.

***) In der Stiftungsurkunde des Thomasklosters (1213).

geschworenen Bürger an den Gerichtssitzungen der Vögte und Schultheiße und an der Verwaltung der Gemeindesachen bereits der Weg gebahnt, und wir finden zur Zeit Heinrichs des Erlauchten Dresdens Rathmänner und Bürgermeister (consules und magistri curiae oder consulum) bereits im Besitze der Befugniß, einzelne Polizeiverfügungen zu erlassen, nach gewissen „Gesetzen, Willkören und Gewohnheiten" Entscheidung zu üben, den Bürgern Statuten zu geben und sie zu besteuern. In einem ihnen von Heinrich dem Erlauchten 1266 ertheilten Privilegium, böse Schuldner auszupfänden, wird ihnen sogar schon eine Befugniß zur Gerichtsausübung zugesprochen. Schon im Jahre 1300 führte Dresden sein eigenes Stadtsiegel.

Dem Stadtvogte oder Stadtrichter (advocatus, consulum proconsul), dem Verwalter der städtischen Polizei, standen die aus der Mitte der Bürger gewählten elf Rathskumpen, Rathsfreunde oder Geschworene (scabini, consules, conjurati) zur Seite, die bis zu einem Drittel oder bis zur Hälfte von Zeit zu Zeit neu gewählt wurden. Die Besoldung dieser Rathskumpen oder Rathsleute (später Rathsherren) begann erst mit dem 16. Jahrhundert und erst mit dem 17. Jahrhundert fingen sie an ihr Amt dauernd zu verwalten. In der allgemeinen Gerichtsverfassung des Landes waren schon unter Heinrich dem Erlauchten wesentliche Veränderungen eingetreten. Zwar übte auf den Landesversammlungen der Fürst noch fortwährend in Person die Gerichtsbarkeit, wobei als oberster Schreiber (protonotarius curiae, später Kanzler) ein Geistlicher fungirte, doch waren die Rechtssachen von den eigentlichen Staatsangelegenheiten bereits getrennt. Für erstere trat an die Stelle der alten markgräflichen Placita, die mit Ende des 13. Jahrhunderts außer Gebrauch kamen, das landesherrliche Hofgericht, während in einzelnen Provinzen Landgerichte gegründet wurden, vor welchen des Fürsten unmittelbare Vasallen Recht zu suchen hatten. Ein solches war vielleicht das unter dem rothen Thurme in Meißen *). Die Bürger in den Städten waren mit Armbrust und Pfeil bewaffnet und zur Vertheidigung ihrer Thore und Mauern verpflichtet und der Waffendienst, dessen nöthige Uebungen wahrscheinlich das spätere Entstehen der Schützengesellschaften

*) S. Sammlung verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. I. S. 239.

veranlaßte, gehörte nächst der Treue gegen den Landesherrn und dem Gehorsam gegen die städtische Obrigkeit, sowie der richtigen Erlegung der landesherrlichen und städtischen Abgaben, bereits zu den hauptsächlichsten Bürgerpflichten. Der Adel, der sich freiwillig in den Städten niederließ und hier die Klasse der Patrizier vermehrte, fand in der fehdereichen Zeit des Faustrechtes Gelegenheit genug seine Kriegserfahrung zu Gunsten des bürgerlichen Waffendienstes geltend zu machen und sich dadurch zugleich einen wesentlichen Antheil am Stadtregimente zu sichern. Das Fußvolk der Städte gewann neben den rittermäßigen Reitern des streitbaren Adels Geltung und Bedeutung und je werthvoller in Zeiten der Unruhe und Noth dem Fürsten die Unterstützung städtischer Korporationen sein mußte, desto schneller und kräftiger entwickelten sich, durch fürstliche Privilegien und Vergünstigungen gepflegt und gefördert, die Verhältnisse des städtischen Gemeindelebens und seiner Spitzen. Während städtische Consules und magistri consulum Dresdens schon früher mehrfach urkundlich, meist aber ohne Namen aufgeführt werden, tritt der deutsche Titel eines Bürgermeisters allerdings erst in einer Urkunde vom Jahre 1309 auf, in welcher Friedrich der Gebissene bekennt, daß er den Bürgermeister, die geschwornen Bürger und die Stadtgemeine zu Dresden getreulich in seinen Schutz genommen habe und für den Fall, daß Vetter Markgraf Friedrich von Dresden ohne Erben verstürbe, bei allen Rechten, bei aller Freiheit und allen Ehren, die sie mit ihren Briefen beweisen konnten, lassen und halten wolle *). Wahrscheinlich war dieser Bürgermeister schon damals der Johannes von Lyndich, welcher 1310 als magister civium unter den Zeugen einer Urkunde erscheint, durch welche Markgraf Friedrich dem Altzellischen Abte den von diesem vorgenommenen Verkauf des Dorfes Pranschitz und die dafür erfolgte Erkaufung anderer Besitzungen bestätigt. In einer bereits oben erwähnten Urkunde vom nächstfolgenden Jahre **) erscheint dieser Johannes Ridelitz von Lindich, als magister civium in Dresden, noch einmal und zwar an der Spitze des ganzen namentlich aufgeführten

*) S. das 14. Jahrhundert.

**) S. S. 108. Es ist dieselbe Urkunde, in welcher der Markgraf dem Brückenamte die Erwerbung verschiedener Zinsen bestätigt.

Rathscollegiums, unter welchem, wie wir gesehen haben, zugleich zum ersten Mal eines Brückenmeisters (Hermann von Blankenwalde) gedacht wird. Die „lieben Getreuen und Ehrbaren" waren außerdem: Andreas von Magdeburgk, die Gebrüder Conrad und Thirco (Threcken) Bulingk (Bwling), Peter Cramer (Institor), Peter Becker, Johann Mayn oder Große (Magnus), Peter Jösrid, Heinrich von Kemnitz, Peter von der Scheynen Jacob Mayn (Magnus), Nicolaus, der ehemalige Münzmeister, Johann von Reynersdorf, Otto von Sewßlitz, Otto von Weyssack und Thimo Hellwitz.

Die urkundlichen Ueberlieferungen aus der Zeit Heinrichs des Erlauchten, welche die Fürsorge dieses edlen Fürsten für seine Residenz bekunden, geben zugleich mannigfaches Licht über die damaligen bürgerlichen Verhältnisse unserer Stadt. Schon ehe Heinrich hier seinen festen Wohnsitz nahm, wenn es sonst mit dem hierfür angegebenen Jahre 1267 oder 1268 seine Richtigkeit hat, scheint Dresden Gegenstand seiner aufmerksamen Pflege gewesen zu sein. Sein erster in mannigfacher Beziehung wichtiger Erlaß, der allerdings ebensowohl dem Lande im Allgemeinen galt, war die bekannte Judenordnung vom Jahre 1265, wodurch das Recht der Juden, das verschiedene Streitigkeiten veranlaßt hatte, festgesetzt wurde. Juden gab es in verschiedenen Meißnischen Städten und Provinzen bereits in großer Anzahl und es lassen sich mehrfache Belege aufführen, daß sie auch in Dresden zahlreich vertreten waren. Daß sie sich schon sehr frühzeitig im Meißnischen festgesetzt hatten, dürfte namentlich der Proceß gegen jenen Markgrafen Guncelin im Jahre 1010 beweisen, welcher angeklagt wurde, Knechte und Mägde an die Juden verkauft zu haben. Diese Judenordnung ist zugleich eine der ältesten Spuren allgemeiner Territorialgesetzgebung in Meißen, obgleich das Recht der markgräflichen Gesetzgebung namentlich in den verschiedenen den Städten ertheilten Privilegien schon hinreichend dargethan war. Kraft seiner Rechte als Schirmvogt der Kirche war der Kaiser nach den Begriffen damaliger Zeit zur Ausrottung der Juden und zur Einziehung ihrer Güter berechtigt. Die Juden waren dagegen schon damals überall thätig, wo ein Geschäftsleben vorhanden war oder sich zu entwickeln begann, und daß sie sich in dieser Beziehung mit glücklichem Erfolge zu rühren verstanden,

beweiſet einestheils der Haß und Neid, den das Volk, jederzeit zur grauſamſten Verfolgung derſelben bereit, gegen ſie nährte, anderntheils aber auch der Umſtand, daß ſie nicht ſelten diejenigen waren, die Rath ſchaffen mußten, wenn es den Fürſten an Geld fehlte. Statt ſie auszurotten zog es daher der Kaiſer vor, ſie ſeiner Kammer als Knechte unterzuordnen und ihnen für den Schutz, welchen er ihnen angedeihen ließ, eine nicht unbeträchtliche und willkürliche Steuer aufzulegen. Waren demnach dieſe „Reichskammerknechte" — ein Name, der in der Sprache der damaligen Zeit nichts Anſtößiges haben mochte — dem Kaiſer unmittelbar untergeordnet, ſo ſcheint doch dieſer ſogenannte Judenſchutz mit ſeinen einträglichen Revenuen gleich anderen Regalien weiter verliehen worden zu ſein und Heinrichs Urkunde beweiſet, daß er auch von den Meißniſchen Markgrafen ſchon frühzeitig ausgeübt wurde.

Die in jener Judenordnung enthaltenen Beſtimmungen waren im Allgemeinen folgende: Wenn ein Jude einer Schuldforderung oder anderen Angelegenheit wegen gegen einen Chriſten Zeugniß ablegen wollte, ſo waren hierzu zwei Chriſten und ein Jude nöthig, die ſämmtlich als wahrheitsgetreu und als Leute von gutem Rufe anerkannt ſein mußten und von welchen die Chriſten nach ihrer Weiſe, der Jude aber auf ſein Buch zu ſchwören hatten. Bei dem Zeugniß eines Chriſten gegen einen Juden bedurfte es zweier Juden und eines Chriſten, wahrheitsgetreuer und gut beleumundeter Leute. Kein Jude ſollte verbunden ſein, einem anderen als ſeinem eigenen Richter ſich zu ſtellen, welchen der Markgraf den Juden anwies. Der Jude konnte jedwedes Pfand ohne Zeugenzuziehung annehmen, Kirchenſchmuck und andere Kirchenſachen ausgenommen, bei deren Annahme er ſtets zwei Chriſten und einen Juden, die guten Leumunds waren, zu Zeugen haben mußte. Der Jude konnte durch einen Eid ſich reinigen, wenn ein in ſeiner Hand befindliches Pfand von einem Chriſten als ein geſtohlenes bezeichnet wurde, dagegen hatte der Jude nicht nöthig zu ſchwören, wenn er Zeugen beibringen konnte; betraf jedoch der Fall Kirchenſchmuck oder andere Kirchenſachen, dann war der Jude verpflichtet, drei gut beleumundete Zeugen, zwei Chriſten und einen Juden zu ſtellen, wenn er nicht des Darlehns wie des Pfandes verluſtig gehen wollte. Wenn ein Jude den Beſitz eines ſolchen

Pfandes ableugnete, solches aber nachher bei ihm gefunden wurde, verlor er Pfand und Darlehn ebenfalls, hatte aber sonst keine weitere Strafe zu erleiden. Verlor ein Jude das bei ihm niedergelegte Pfand mit seinen übrigen Habseligkeiten durch Feuer, Diebstahl oder gewaltsamen Raub und konnte er dieß durch einen Eid oder durch glaubwürdige Menschen bestätigen, so war er nicht verpflichtet, das verlorene Pfand zu ersetzen. Wurde von dem Juden Bürgschaftsstellung verlangt, so hatte er vor dem kaiserlichen Gericht eine Mark Goldes, vor dem Markgrafen selber ebenfalls eine Mark Goldes, vor dem markgräflichen Kämmerer eine Mark Silbers, vor jedem niederen Richter aber ein Pfund Pfeffer niederzulegen, der überhaupt bei mancher Gelegenheit statt des Geldes galt. Wer gegen einen Juden klagbar werden wollte, hatte seine Sache bei dessen eignem Richter und bei der Synagoge anzubringen, während der Markgraf sich dagegen für solche Fälle, welche in diesen Bestimmungen nicht vorgesehen waren, seine besondere Entscheidung vorbehielt *). Bemerkenswerth ist in dieser Urkunde der darin aufgeführte dreifache Gerichtsstand — vor dem Kaiser, vor dem Markgrafen und vor dessen Kämmerer (camerarius). Ferner ergiebt sich aus derselben zur Genüge, daß die Juden namentlich als Pfanddarleiher, wie auch in anderer Beziehung besonderer Vorrechte und Rechtsfreiheiten sich erfreuten, welche umfänglich von ihnen benutzt, wahrscheinlich dazu beitragen mochten, jenen Haß der Christen zu nähren, von dessen Gewaltthätigkeiten, wie wir in der Folge sehen werden, auch die Dresdner Geschichte zu erzählen weiß.

Schon das nächstfolgende Jahr (1266) brachte der Stadt eine markgräfliche Verwilligung, die sie unmittelbar berührte, und die Weck, der uns die noch von Seußlitz aus datirte Urkunde sammt einer Abbildung des dazu gehörigen Siegels mittheilt, unter den der Stadt ertheilten Privilegien, als das erste aufführt **). Sie gab den Dresdner Bürgern das bereits oben erwähnte Recht, böse Bezahler, wenn sie nach Dresden kämen, möchte es Adel oder Unadel (milites sive servi) sein, aufzuhalten und ihre Pferde oder sonstige Habe in Beschlag zu

*) Horn's Henr. illustr. S. 158. Codex Diplom 32.

**) Ebend. S. 148. Cod. Dipl. 36.

nehmen, bis sie sich ihrer Schuld entbrochen hätten, und ertheilte den markgräflichen Stadtbeamten (villicis) die Weisung, die Dresdner Bürger in dieser Beziehung zu unterstützen. Es ist bereits darauf hingedeutet worden, daß in dieser Verwilligung die erste Spur einer Befugniß zur Gerichtsausübung enthalten war. Eine zweite der Stadt gewährte Vergünstigung war die Erlassung des Marktzolls. Die von Seiten der Fürsten nach Erlangung der Hoheitsrechte namentlich den Marktorten auferlegten Zölle, die alsbald nach Beginn des Bergbaues aus Naturalabgaben in Geldzinsen sich verwandelten und die unter verschiedenen Namen, als Markt-, Brücken- und Wegzölle, Korngelder, Worfzinsen, Stättegelder, Weinpfennige u. s. w. vorkommen, mochten namentlich da, wo ihre Erhebung durch Pacht oder Schenkung von dem Fürsten in Privathände überging, bald genug zu nicht unerheblichen Hemmnissen einer freieren Verkehrsentwickelung geworden sein. Daher waren die Städte schon frühzeitig darauf bedacht, solche Zölle durch markgräfliche Privilegien entweder in ihre eigene Hand zu bekommen oder Zollbefreiung zu erlangen. So war z. B. Leipzig schon vor dem Vertrage mit Dietrich dem Bedrängten (1216) vom Brücken- und Wegzoll befreit gewesen, während Dresden die gänzliche Befreiung vom Marktzoll 1271 erlangte. In dem von Wittin aus datirten Erlaß sagt der Markgraf, daß er der Stadt Dresden diese Vergünstigung „zum Heile seiner Seele und zum guten Andenken an seine geliebte Gemahlin Agnes", die 1268 gestorben war, gewähre. Doch mußten die Bürger als Entschädigung für den Erlaß dieses Marktzolls zehn Mark zur Erbauung des Seußlitzer Klosters zahlen *).

Hieran schließt sich ein von Dresden aus datirtes Document vom Jahre 1283, aus welchem, wie erwähnt wurde, die Befugniß der geschworenen Bürger zu einzelnen Polizeiverfügungen hervorgeht, und das zugleich einen Beweis giebt, wie Heinrich das Ansehen der Stadtobrigkeit zu erhalten und zu sichern bemüht war. Es wird darin einestheils allen Bürgern befohlen, allem, was die Geschworenen zum Besten der Stadt feststellen oder verordnen, ohne Murren und Widerspruch Gehorsam zu leisten,

*) S. Weck S. 466 u. 470. Horn's Henr. illustr. S. 149. Cod. Diplom. Nr. 48.

anderntheils den Geſchworenen ſelber gegen diejenigen ihrer Mitbürger Schutz zu geben geſucht, welche es wagen ſollten, ſie offen oder hinter ihrem Rücken durch Unbilden oder Schmähworte zu beleidigen. Wer durch das Zeugniß zweier ehrbarer Männer eines ſolchen Vergehens überführt werden konnte, ſollte den Geſchworenen die verlangte Genugthuung geben und wenn er in Uebermuth ſich deſſen weigerte, vor den Markgrafen ſelber und deſſen Richter gebracht werden *). Einen nicht minder ſtrengen Hinweis auf die in der Stadt beſtehenden Geſetze, Willküre und Gewohnheiten enthält eine dritte Verordnung. Sie iſt gegeben zu Dresden im Jahre 1285 am ſechzehnten Tage der Hornung und betrifft die ſogenannten Herrenhöfe (curias dominicas). Es ſollte in Zukunft ſich niemand unterſtehen, ſolche Höfe an jemand zu verkaufen, der nicht als Mitbürger die Geſetze, Willküren und Gewohnheiten der Stadt zu halten geſonnen ſei. Bei Uebertretung dieſes Verbotes ſollten Verkäufer und Käufer, wenn nicht auf Angehen der Bürger der Kauf binnen ſechs Wochen widerrufen wurde, dem Markgrafen, ſeinem Scheffer (Schöſſer) und den Bürgern je ein Pfund Strafe zahlen. Bei gleicher Strafe wurde es verboten, vor der Stadt gelegene und zu ihr gehörende, ſowie in der Stadt befindliche Höfe an jemand zu vermiethen oder zu überlaſſen, der Geſetze, Willküre und Gewohnheiten der Stadt zu halten nicht gewillt ſei. Wer gegen dieſes Geſetz einen Hof verkaufte, ſollte fortan des Rechtes verluſtig ſein, einen Hof in der Stadt zu beſitzen, wenn nicht der Markgraf und die Bürger hierin eine beſondere Gnade erzeigen und ſolches ihm nachlaſſen wollten. Auch ſollte niemand in Dresden einen Hof kaufen oder „beſtehen", der nicht perſönlich darin wohnen und Geſetze und Gewohnheiten der Stadt halten wolle **).

Im Jahre 1287 erfolgte das letzte der urkundlich bekannten Privilegien, womit Heinrich ſeine Reſidenz bedachte. Es ſicherte den Dresdner Bürgern ihr, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, ſeit Gründung der Stadt ihnen zuſtehendes Recht, ihr Vieh in die markgräfliche Heide jenſeits der ſteinernen Brücke

*) Weck S. 470; Horn's Henr. illustr. S. 149; Cod. Diplom. 60.

**) Weck S. 466 und 471; Horn's Henr. illustr. S. 149; Cod. Dipl. Nr. 62.

auf die Weide zu treiben, ein Recht, das ihnen, wie es ihnen von Alters her zugestanden, auch in dem Falle einer Veräußerung des Waldes für immer gesichert bleiben sollte *). In dieser Urkunde, welche für Dresdens damalige Zustände in so fern bezeichnend ist, weil sie Ackerbau und Viehzucht noch als einen wesentlichen Betriebszweig der Dresdner Bürger erkennen läßt, und in welcher, wie bereits früher angedeutet wurde, zum ersten Mal der steinernen Elbbrücke gedacht wird, erscheint bereits Heinrichs dritter Sohn, Friedrich, als Theilhaber an den Regierungsgeschäften des hochbetagten, durch mancherlei bittere Lebenserfahrungen gebeugten Markgrafen, der lange genug lebte, um das ganze Gewicht der traurigen Folgen seiner Landestheilung zu fühlen und vorauszusehen. Wahrscheinlich war es die durch die Landestheilung verursachte Eifersucht, welche bald nachher nicht nur zwischen Heinrichs ältesten Söhnen, Albrecht und Dietrich zu Zwist und heftigen Streitigkeiten, sondern auch zu Hader und Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen, namentlich zwischen Albrecht, und dem Vater führte. Der bekannte Vertrag zu Tharand vom April 1270 läßt das traurige Verhältniß zwischen Vater und Sohn zur Genüge erkennen. Der Land- und Pfalzgraf Albrecht macht sich in diesem Vertrage verbindlich, von all seinen Klagen, die ihm seit seiner Selbstständigkeit gegen seinen Vater zugestanden hätten, abzusehen und verpflichtet sich mit Unterpfand seines Eides, der Person des Vaters nicht nachzustellen, ihn nicht gefangen zu nehmen, seine Städte und Schlösser nicht anzugreifen, seine Räthe weder zu verfolgen, noch zu mißhandeln und endlich nie mit seinem Bruder, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, gegen den Vater sich zu verbinden **).

Vielleicht um am stillen Heerde des Hauses Ersatz für die trüben Erfahrungen seines Lebens zu gewinnen, hatte sich Heinrich bald nach dem um 1268 erfolgten Tode seiner zweiten

*) Wilke: Ticemannus, Cod. Dipl. Nr. 39; Hasche's Urkundenbuch S. 24. Die Radeberger Heide erstreckte sich bis zur Zeit des Churfürsten Moritz bis an die Neustadt. Eine andere Dresdener Heide (das heutige Blasewitzer Tännicht) erstreckte sich damals nahe von der jetzigen pirnaischen Vorstadt bis über Striesen an die Elbe. (S. Weck S. 13.) Das Kloster Altzelle hatte die Befugniß, aus letzterer das nöthige Holz für das ihm zugehörige Gut Leubnitz zu entnehmen.

**) Tenzel's Friedrich der Gebissene. (Menken Script. rer. German. II. 914).

Gemahlin Agnes, der Tochter des Königs Ottocar von Böhmen, die ihm Pirna als Heirathsgut zugebracht hatte, zum dritten Male und zwar mit der Tochter eines seiner Ministerialen, mit Elisabeth von Maltitz vermählt, welcher Ehe Friedrich der Kleine entstammte. Heinrich hatte sich bemüht, auch diesem, einer unebenbürtigen Ehe entsprossenen Sohne, die Successionsfähigkeit in seinen Landen zu sichern, und König Rudolf von Habsburg war seinen Bitten nachgekommen und hatte durch ein zu Znaym 1278 ausgefertigtes Document dem von Elisabeth gebornen Friedrich, sowie den etwa noch nachfolgenden Kindern, dieselben Successionsberechtigungen zugesprochen, als wenn sie von einer freien Mutter geboren worden wären. Mit besonderer Vorsicht legte Heinrich das Schriftstück dieser königlichen Begnadigung bei dem Abte des Klosters zu Altzelle nieder, da es in seinem Archiv nach seinem Tode von seinen anderen Nachkommen zum Nachtheil des angefochtenen neuen Miterben leicht hätte beseitigt werden können *). Der Markgraf mochte dem Verhältniß der übrigen Mitglieder seines Hauses gegenüber voraussehen, daß Friedrichs Geburt fortwährend als Veranlassung zur Bestreitung seiner Rechte benutzt werden würde, und so geschah es, daß er wahrscheinlich, um noch vor seinem Tode Friedrichs Stellung zu sichern, vielleicht auch um eine nahe Stütze seines Alters zu gewinnen, diesem einen einige Meilen umfassenden Theil der obern Markgrafschaft Meißen abtrat, zu welchem unter anderen die Städte Dresden, Pirna, Großenhayn, Radeburg, Dippoldiswalde und die Schlösser Tharand, Radeberg und Purschenstein gehörten. Dieß geschah nach der oben erwähnten Urkunde, in welcher Friedrich zum ersten Male gemeinschaftlich mit seinem Vater erscheint, wahrscheinlich um das Jahr 1287, wiewohl eben diese Urkunde nicht sowohl auf eine förmliche Gebietsabtretung an Friedrich, sondern vielmehr nur auf eine Theilnahme desselben an den Regierungsgeschäften seines Vaters hindeuten dürfte.

Des Eifers, womit Heinrich der Sitte und dem Bedürfnisse seiner Zeit durch verschiedene geistliche Stiftungen und Schenkungen an Klöster nachzukommen suchte, ist bereits ge-

*) S. die Urkunden bei Weck S. 159 und in Horn's Henr. illustr. S. 212 fg. und Cod. Dipl. Nr. 52.

dacht worden *). Aber dieſer Eifer verhinderte nicht verſchiedene Streitigkeiten mit dem kirchlichen Oberhaupte Meißens, das darin mehrmals zum äußerſten Mittel, dem Interdicte, griff. Der erſte Streit dieſer Art entſpann ſich 1252 mit dem Biſchof Conrad von Meißen wegen der Lauſitzer Zehnten. Es kam zwar zu einem Vergleiche, aber 1283 brachen derſelben Sache wegen zwiſchen Heinrich und dem Biſchof Witigo I. neue Streitigkeiten aus, in deren Folge letzterer das Land mit dem Interdicte belegte und die erſt durch den Biſchof Ludolf von Naumburg und den Biſchof Heinrich von Merſeburg, welche zu dieſem Zwecke nach Dresden kamen, ausgeglichen wurden **). Eine andere Veranlaſſung das Land mit dem Interdicte zu belegen, fand Biſchof Witigo I. in ſeinen Anſprüchen auf das Scharfenberger Bergregal, das ſeinem Vorgänger, dem Biſchof Heinrich, 1232 vom Kaiſer Friedrich II. verliehen worden war ***) und kraft deſſen er ſich weigerte, die Ausbeute dieſer Bergwerke in der Freiberger Münze ſchmelzen zu laſſen †). Hinſichtlich einiger anderer, in das ſittliche oder materielle Leben unſerer Stadt eingreifenden Erſcheinungen während der langen Regierungszeit Heinrich des Erlauchten, fehlt es an beſtimmten Nachweiſen. Der Fortſetzer des Cosmas von Prag berichtet zwar von einer großen Theuerung, welche um das Jahr 1264 Böhmen und Mähren heimſuchte, und während welcher ein Strich Korn 122 Denarien, ein Strich Weizen 150 Denarien Prager Münze galt, aber es läßt ſich nicht nachweiſen, ob ſie auch das Meißner Land berührt habe. Dagegen berichten meißniſche Chroniſten mit den gewöhnlichen grellen Zügen von einer ungeheueren Theuerung während der Jahre 1271—1275, wo das Malter Korn den für damalige Zeit ungeheueren Preis von acht Mark Silbers erreicht haben ſoll und die Menſchen ſtatt des Brodes Tannenzapfen, Eicheln und andere ungewöhnliche Dinge aßen. Im Jahre 1280 folgte jedoch hierauf, nach den Angaben derſelben Chroniſten, eine ſo billige Zeit, daß der Preis eines Scheffels

*) Vergl. Horn S. 93—128: De Henrici meritis in ecclesiam.

**) Calles: Ser. Episcop. Misn. S. 192. Horn S. 168; Gerken's Stolpner Chronik S. 151; Haſche's Urkundenbuch S. 13.

***) Calles: Ser. Episcop. S. 164.

†) Horn's Henr. illustr. S. 168 flg.

Korns auf zwanzig Pfennige, der Mandel Eier auf zwei Pfennige, einer Henne auf zwei Pfennige u. ſ. w. herabſank. Weck beginnt das „Verzeichniß von Miswachs, Hungersnoth, auch theurer und wohlfeiler Zeit," die Dresden betroffen, allerdings erſt mit dem Jahre 1311.

Deutlichere Spuren eines ſittlichen Mißwachſes begegnen uns in der Erſcheinung der erſten Geißelbrüder oder Flagellanten, die wir um das Jahr 1261 wenigſtens in Dresdens unmittelbarer Nähe auffinden. Es verbreiteten ſich dieſe Schwärmer, als deren Urheber der Einſiedler Rainer in Perugia bezeichnet wird, von Italien aus in verſchiedenen Schaaren auch über Deutſchland und ihr Wahn, ſich durch öffentliche Geißelung von Sünden reinigen und das Mitleid und die Verzeihung des gerechten Vergelters gewinnen zu können, fand unter Jung und Alt, unter Vornehm und Gering ſchnell fanatiſche Anhänger. „Sie trugen einen Scheyn fur," erzählt von dieſer Sekte der pirnaiſche Mönch, „S. Peter hette es czu Roma geoffenbart, welcher 40 Toge mit Geiſelen ſich öffentlichen peitzſte, den ſolten die Sünde vorgeben ſeyn. Der gemeine Hawfen Man und Weib, ſammleten ſich in Landen, Stetten und Dörffern an mancher Schaar; einer brachte dem andern an, trugen weiße Hutte auf, daran rote Creucze genet, warn nackt und blos bas auf die Lenden, hatten Geyſeln mit 3 Rymm und 3 Knotten, Nodeln daran; der fordirſte truck ein Fanhe, ſank den andirn vor: Nun tret herczu, wer bußen welle, Lucifer iſt der Böſen Geſelle u. ſ. w., fillen alle creuczweis auf die Erden Ebrecher auf ire Seite, Mörder auf iren Rucken, Dhbe, Röber und Wucherir auf ire Arm, machten ſich czu Schande vor den Leuten u. ſ. w." Aber ſo großen Anhang auch die Brüderſchaft bei dem Volke finden mochte, ſo wurde ſie doch weder von den Fürſten, noch von der höheren Geiſtlichkeit gebilligt. Die fanatiſchen Haufen mochten ſchon damals, wie bei ihrem ſpäteren Wiedererſcheinen, durch ihre ausſchweifenden Bußübungen einen zu merkbar entſittlichenden Einfluß auf die Geſellſchaft üben und außerdem auch durch ihre eigenmächtige Bußauferlegung und Abſolutionsertheilung den Widerſtand der Geiſtlichkeit erregen, ſo daß wie anderwärts ſo auch im Meißner Lande ihr Treiben für dießmal nur von kurzer Dauer geweſen zu ſein ſcheint;

denn schon 1262 hatte sie Bischof Conrad von Meißen aus seiner Diöcöse vertrieben *).

Am 15. Februar 1288, einige Monate nachdem er, wie es scheint, seinen Sohn Friedrich als Mitregenten an seine Seite berufen hatte, schloß Markgraf Heinrich nach einer fast siebenzigjährigen inhaltschweren Regierung auf seinem Schlosse in Dresden sein müdes Auge. Seine Leiche wurde nach Meißen geführt, wo, wie Weck erzählt, von Bischof und Capitularen, dem Verlangen des Verstorbenen gemäß, mit vielen Processionen eine Seelenmesse gehalten wurde. Von hier aus setzte sich der Zug am nächsten Tage unter Begleitung der Capitularen und aller geistlicher Orden, unter Geläute aller Glocken und Gesang nach dem Kloster Altenzelle in Bewegung, wo er von der Clerisei mit großem Gepränge empfangen und der Körper in der von Markgraf Otto begründeten Begräbnißkapelle zur Erde bestattet wurde **). Unter Heinrichs Nachfolgern treten nun besonders sein ältester Sohn Albrecht, Landgraf von Thüringen, und dessen Söhne, Friedrich der Gebissene und Diezmann, Heinrichs Sohn aus dritter Ehe, Friedrich der Kleine und Friedrich Tutta (der Stammler), Heinrichs Enkel, der Sohn Dietrichs von Landsberg hervor. Nach der von Heinrich bereits früher vorgenommenen Theilung seines Ländergebietes bestand seine Hinterlassenschaft nur noch in der Markgrafschaft Meißen und der Niederlausitz. Mit letzterer scheint Heinrichs Enkel, Friedrich Tutta, bereits vor seines Großvaters Tode bedacht worden zu sein, während für die Markgrafschaft Meißen, mit Ausnahme des Dresdner Gebietes (civitas et territorium Dresdense), welches Friedrich dem Kleinen zugefallen war, Heinrichs Sohn Albrecht und Friedrich Tutta mit gemeinschaftlichem Erbrechte auftreten.

Die Bedrängnisse und Anfechtungen, die Heinrich vorausgesehen zu haben scheint, blieben nicht aus. Friedrichs Abstammung von einer Ministerialin scheint seine Stellung trotz

*) Calles: Series Episcop. S. 181 (Schöttgens Comm. de secta Flagellantium [1711]). Die christl. Geißlergesellschaften von Förstemann (Halle 1828).

**) Weck giebt zu S. 401 eine Abbildung von Heinrichs, aus pirnaischem Sandsteine gearbeiteten Sarg und Monument, die man 1666 bei einer Reparatur der Begräbnißkapelle auffand. S. Tittmann's Heinrich der Erlauchte.

der Begnadigung Rudolfs von Habsburg, den streitenden Stammgenossen gegenüber, die nach Heinrichs Tode in noch heftigere Kämpfe und Gebietsstreitigkeiten geriethen, nur noch schwieriger gemacht zu haben. Vielleicht traute sich der jugendliche, kaum achtzehnjährige Fürst nicht hinreichende Kraft zu, unter solchen Verhältnissen seine gerechten oder vermeintlichen Ansprüche auf einen größeren Theil der väterlichen Hinterlassenschaft oder auch nur auf das ihm von Heinrich entschieden überlassene Dresdner Gebiet mit Erfolg zu behaupten. Er scheint es daher vorgezogen zu haben, sein unsicheres Besitzthum gegen ein ansehnliches Einkommen an seinen mächtigen Nachbar, den König Wenzel von Böhmen abzutreten und diesem damit dessen Vertheidigung und Behauptung zu überlassen. Dieser merkwürdige Verkauf geschah nach der hierauf bezüglichen im kaiserlichen Archiv zu Wien befindlichen Urkunde am 6. Februar 1289, also kaum ein Jahr nach Heinrichs Tode *). Der Markgraf überließ laut dieser Urkunde dem König von Böhmen das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, Schloß und Stadt Pirna, Schloß Dohna sammt Zubehör, Schloß Tharand sammt den Waldungen, Schloß Borschenstein, die Stadt Dippoldiswalda, Schloß Frauenstein, Schloß Lauenstein, Schloß und Stadt Sayda, die Stadt Hain sammt dem dazu gehörigen Gebiete, das Schloß Sathan, Schloß Tiefenau, das Dorf Surnewitz sammt Zubehör, Schloß Radeberg, Schloß Liebenthal, Schloß Wehlen, Stadt Radeburg, die Feste Lusnitz, das Schloß Mutschen, Schloß Lichtenwalde, Schloß Sachsenberg, wie auch die Schlösser, Städte und Dörfer, welche Heinrich von der Kirche Hersfeld zu Lehn empfangen — Städte, Schlösser und Ortschaften, die allerdings nicht alle zu Friedrichs Gebiet, sondern theils zur Markgrafschaft oder zur Lausitz gehörten, theils streitige Lehne waren. So war z. B. Pirna nach Heinrichs Tode vom Meißner Bischof eingenommen worden und auf Hayn und Radeburg machte Friedrich der Gebissene Ansprüche, der in seiner Mitbewerbung um einen Antheil an der

*) S. Pelzels Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen in den „Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften" (1787) S. 52 und 68, wo die hinsichtlich ihrer Aechtheit mehrfach angefochtene Urkunde dieses Tauschvertrags zum ersten Mal nach dem Wiener Originale vollständig mitgetheilt wurde. Hasche giebt sie (Urkundenbuch S. 25) im Auszuge.

Hinterlaſſenſchaft Heinrichs, nach einer harten Fehde mit ſeinem Vater Albrecht, den er als Gefangenen nach Landsberg führte, bald ſein Ziel erreicht zu haben ſcheint und durch den Rochlitzer Vertrag vom 1. Januar 1289 Schloß und Stadt Freiberg, Großenhayn, Ortrant, Radeburg, Wartenbrück, Mühlberg, Belgern, Torgau, Dommitſch und Schilde erhielt *). Ergiebt ſich ſchon aus dieſen allgemeinen Andeutungen einerſeits, unter welche Herrſchaftswirren Heinrichs Hinterlaſſenſchaft gerathen und von welchen verſchiedenen Beſitztiteln das Gebiet durchkreuzt war, über welches Friedrich der Kleine verfügt hatte, ſo geht auf der anderen Seite daraus hervor, daß er hinſichtlich ſolcher Ortſchaften, die er nicht thatſächlich beſaß, dem König von Böhmen eben nur Anſprüche abtreten konnte, welche zu vertreten und geltend zu machen er ſich vielleicht nicht ſtark genug fühlte. Gleichſam wie zur Rechtfertigung ſolcher Anſprüche, tritt er, vielleicht auf einem, von ſeinem Vater ihm zugeſtandenen, aber nach deſſen Tode nicht anerkannten Erbrechte fußend, in der Verkaufsurkunde als meißniſcher und öſtlicher Markgraf, als Fürſt und Erbe des lauſitzer Landes auf **), während er ſpäter immer nur als „Herr der Stadt und des Gebietes Dresden“ erſcheint. Das für die Abtretung bedungene jährliche Einkommen war auf 4500 Mark Silbers Prager Gewichtes, beinahe 90,000 Gulden jetzigen Geldes, feſtgeſetzt, wofür die lehnsweiſe Abtretung verſchiedener Orte in Böhmen und Mähren als: Fürſtenberg, Politz, Landeskron, Orthe (Warthe im Glatziſchen), Maut, Sebin, Skutſch, Hoenſtein und Zwittau, gleichſam als Unterpfand dienen ſollte. Im März deſſelben Jahres wurde der Kauf durch Rudolf von Habsburg zu Eger beſtätigt und König Wenzel, Rudolfs Schwiegerſohn, mit den erkauften Beſitzungen belehnt. Trotzdem ſcheint Wenzel nicht zum unmittelbaren Beſitz des erkauften Gebietes gekommen zu ſein. Friedrichs Stammgenoſſen widerſetzten ſich dem beſchloſſenen Verkaufe und Friedrich überließ, vielleicht des Handels müde, wenigſtens Stadt und Gebiet Dresden an ſeinen Neffen Friedrich Tutta, der ſchon

*) Wilke: Ticemannus, Cod. Dipl. Nr. 56.

**) „Fridericus Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio, princeps et haeres terrae Lusatiae, magnifici quondam domini Henrici, Misnensis et Orientalis Marchionis junior filius.“ Sich den Sohn Heinrichs des Erlauchten zu nennen, unterläßt Friedrich in ſeinen Urkunden ſelten.

gegen Ende des Jahres 1288 die Niederlauſitz an Diezmann abgetreten hatte, dafür aber im nächſtfolgenden Jahre als Herr der Meißner Mark erſcheint. Er erklärt in einer Urkunde vom Jahre 1289, daß er zur Vereinigung des meißniſchen Gebietes Friedrichs des Kleinen Landesantheil durch eine bedeutende Summe käuflich an ſich gebracht habe. Aus derſelben Urkunde, in welcher ausdrücklich geſagt iſt, daß Friedrich Tutta mit ſeinem Oheim Albrecht, dem Landgrafen von Thüringen, die Mark Meißen nach gleichem Erbrechte erhalten habe, ergiebt ſich auch, daß der Landgraf Albrecht ſeinen Antheil an der Meißner Mark, der ihm nach dem Rochlitzer Vertrag noch übrig geblieben ſein mochte, an Friedrich Tutta theils verkauft, theils gegen andere Beſitzungen vertauſcht haben mochte *).

Daß auch Dresden unter dieſen Wirrniſſen in ſeinem, durch Heinrichs treue Pflege gehobenen Wohlſtande zurückgekommen war, bekundet eine von Friedrich Tutta, als meißniſchem Markgrafen und Herrn von Dresden, der Stadt gewährte Ermäßigung der ihm jährlich zu zahlenden Bete von 100 Mark, welche auf 60 Mark herabgeſetzt wurde, theils aus Mitleid gegen die von vielfachen Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen heimgeſuchten und dadurch verarmten Bürger, wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt, theils in der Hoffnung, daß die Dresdner in Zukunft beſſer im Stande ſein würden, den Markgrafen in ſeinen Bedrängniſſen zu unterſtützen **). Alle die öffentliche Ordnung des Landes ſtörenden Elemente, die Heinrichs kräftige und fürſorgende Hand gefeſſelt gehalten hatte, ſcheinen nach deſſen Tode aufs neue ihre Banden geſprengt und die geſellſchaftlichen Verhältniſſe mit neuer Verwilderung bedroht zu haben. So berichten z. B. verſchiedene Chroniſten von Räuberbanden, welche

*) Tutta's Urkunde vom 11. September 1289 findet man bei Wilke: Cod. Dipl. Nr. 60, im Auszuge bei Haſche: Urkundenbuch S. 30. Noch am 20. Februar 1289 beſtätigten Albrecht und Tutta gemeinſchaftlich auch die Privilegien der Stadt Freiberg, die durch den Rochlitzer Vertrag an Friedrich den Gebiſſenen übergehen ſollte, und dieſe Privilegienbeſtätigung, die vor dem zur Erfüllung des Rochlitzer Vertrags feſtgeſetzten Termin (20. März 1289) geſchah, beweiſt, daß Albrecht und Tutta auch die Freiberger Bergwerke, einen der wichtigſten Punkte der Mark, gemeinſchaftlich beſeſſen hatten

**) Die Urkunde „Datum Dresden anno Domini 1291 cal. Maij" giebt Haſche's Urkundenbuch S. 40.

plündernd und brandschatzend das Land durchzogen, und Weck erzählt uns, daß auch Dresden schon im Jahre 1288, unmittelbar nach Heinrichs Tode von solchen Horden heimgesucht worden sei, welche aus „Gränzböhmen, Oberländischen Leuten und anderem Gesindel" zusammengesetzt, das offene Altdresden (Neustadt) überfielen und ausplünderten. Um diesem Unwesen zu steuern, vereinigten sich die Landesfürsten, „Markgraf Friedrich zu Meissen, Markgraf Dietrich zu Landsberg und Herr des Landes Pleissen, Graf Otto zu Brehna und Graf Albrecht zu Anhalt, und die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg" zu Grimma und beauftragten sechs ihrer Lehnsleute, das Land von dieser Plage zu reinigen, was diese auch bewerkstelligten. Dagegen berichten uns die Chronisten nichts Zuverlässiges, daß Dresden unmittelbar von den nach Heinrichs Tode entstandenen Kämpfen und Kriegswirren berührt worden sei. Zwar erzählen Fabricius und andere von einem Kriege, der 1291 zwischen dem Meißner Bischof Witigo I. und Friedrich Tutta ausgebrochen sei und in welchem letzterer das vorher von dem Bischof eroberte Dresden nebst Pirna und Scharfenberg wieder eingenommen und der Bischof vertrieben haben soll, aber die Erzählung wird mit Recht bezweifelt, da einestheils Friedrich Tuttas Erkaufung der Stadt Dresden mit des Bischofs Einwilligung geschehen zu sein scheint, anderntheils verschiedene Umstände auf ein ziemlich gutes Einverständniß zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe schließen lassen dürften *).

Friedrich Tutta starb plötzlich und in frischer Jugendkraft am 16. August 1291, nach einer Jagd, auf dem Schlosse Hirschstein, angeblich an dem Genusse vergifteter Kirschen. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so fiel zunächst das von ihm erkaufte, aber vielleicht noch nicht bezahlte, Dresdner Gebiet an Friedrich den Kleinen zurück, während der übrige zu Friedrich Tutta's Hinterlassenschaft gehörige Theil der Markgrafschaft von Friedrich dem Gebissenen und das Osterland von Diezmann in Besitz genommen wurden. Es ist nicht zu ermitteln, ob diese Besitzergreifung sich auf eine letztwillige Verfügung Friedrich Tutta's stützte, wohl aber mochte sich Landgraf Albrecht durch seine Söhne in seinem Erbfolgerechte gekränkt fühlen, in Folge

*) S. Calles: Ser. Episcop. S. 205; Weck S. 108.

dessen er den Beistand der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg und des Fürsten von Anhalt suchte und den ersteren schon 1291 die Mark Landsberg abtrat. Dieser Veräußerung, durch welche Albrecht seinen Zweck nicht vollständig erreichte, folgte eine zweite, welche neue verheerende Kämpfe herbeiführte und für Albrechts Söhne von den unheilvollsten Folgen war. Albrecht überließ nämlich (1293) Tutta's Verlassenschaft zugleich mit Thüringen, dessen lebenslänglichen Besitz er sich jedoch vorbehalten zu haben scheint, für 12,000 Mark (160,000 Thaler) an Rudolfs von Habsburg Nachfolger, dem König Adolf (von Nassau), der nicht zögerte, das ihm auf diese Weise zugefallene Gebiet mit Gewalt der Waffen in Besitz zu nehmen. Plündernd und verheerend drang er 1294 zunächst in Thüringen ein und war am 20. December dieses Jahres in Leipzig. Die Chronisten berichten von scheußlichen Greuelthaten dieses Feldzuges des römischen Königs. Friedrich der Gebissene und Dieznann hatten sich, der Uebermacht weichend, nach Meißen und der Lausitz zurückgezogen. Nach fortgesetzten Kämpfen finden wir Adolf 1296 im Meißner Lande, wo endlich die Einnahme Freibergs, wie es heißt nach sechsmonatlicher Belagerung, das Schicksal der Wettiner Fürsten entschied. Um die getreue Stadt Freiberg vor dem Schicksale zu bewahren, womit Adolf sie bedrohte, hatte Friedrich der Gebissene auch die ihm noch übrig gebliebenen Städte Rochlitz, Grimma und Leisnig dem Feinde überlassen; bald nachher war auch die Stadt Meißen in Adolfs Hände gefallen und dem eigentlichen Herrn der Mark, Friedrich dem Gebissenen, war nichts geblieben, als der Wanderstab eines Flüchtlings. Aber Adolfs Herrschaft war glücklicher Weise nicht von langer Dauer. Er ging an den Rhein zurück und setzte in Thüringen den Grafen von Bruberg, in Meißen und dem Pleissner Lande seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau zu Statthaltern ein. Friedrich hatte mittlerweile, namentlich durch die treuen und dankbaren Freiberger unterstützt, neue Kraft gewonnen, den Kampf wieder aufzunehmen, in dessen Verlaufe er zunächst Rochlitz, Borna, Geithayn, Döbeln und andere Orte wiedergewann, und um das Jahr 1299, nachdem Rudolfs von Habsburg Sohn, Albrecht, dem in der Schlacht bei Gelnheim (2. Juni 1298) gefallenen Adolf auf dem deutschen Throne gefolgt war, finden wir die Wettiner Fürsten, Friedrich den Ge-

biſſenen und Diezmann wieder im Beſitz wenigſtens eines größeren Theiles von Meißen und Thüringen. Doch hatten damit weder die Kämpfe, von welchen das Land von außen her heimgeſucht wurde, noch die inneren Fehden ihr Ende erreicht. Der neue König Albrecht war keineswegs geneigt, die von ſeinem Vorgänger erworbenen Rechte aufzugeben, wenn er auch während ſeiner erſten Regierungsjahre behindert ſein mochte, ſie mit den Waffen genügend geltend zu machen. Dem König Wenzel von Böhmen verdankte er einen weſentlichen Beiſtand in der Erlangung der römiſchen Krone, und um ihn für dieſen Dienſt zu belohnen, vielleicht auch, weil er baaren Geldes bedürftig war, verpfändete er dieſem für 40,000 Mark (800,000 Gulden) das ganze Markgrafenthum Meißen, und bekleidete ihn (1298) mit dem Amte eines Reichsvicars des Meißner, Oſter- und Pleißner-Landes. Wenzel war als ſolcher am 2. September des Jahres 1298 perſönlich zu Meißen, um vom Adel den Eid der Treue zu empfangen und dieſem dagegen Schutz in ſeinen von römiſchen Königen und meißniſchen Markgrafen ihm zugeſtandenen Freiheiten zuzuſagen *). Außerdem ſcheint er um dieſelbe Zeit auch jene durch den früheren Tauſchvertrag mit Friedrich dem Kleinen ihm abgetretenen ſtreitigen Lehngüter entgültig an ſich gebracht zu haben, indem er die Stadt Pirna mit allem Zubehör von dem Biſchof und dem Kapitel zu Meißen erkaufte, (welcher Kauf durch Kaiſer Albrecht I. am 22. November 1298 beſtätigt wurde), und die Oerter Purſchenſtein und Saida an ſich einlöſte.

Wenden wir aus dem Dunkel, in welches dieſe Verhältniſſe mit den Kämpfen und Wirrniſſen, von welchen ſie begleitet waren, zum großen Theil für uns gehüllt ſind, unſern Blick auf Dresden, ſo dürfte es faſt ſcheinen, als habe es wie eine Oaſe des Friedens mitten in den Drangſalen gelegen, welche namentlich ſeit dem unglückſeligen Handel des Landgrafen Albrecht über das Land hereingebrochen waren. Wenigſtens fehlt es uns an ſicheren Belegen, daß unſere Stadt von jenen Kämpfen und ihren Folgen unmittelbar berührt worden ſei. Dresden und

*) „Sacri Romani Imperii per terras Misnensem, Orientalem et Plisnensem Vicarius generalis“ heißt er in den betreffenden Urkunden. S. Griebneri Program. de titulo Vicarii generalis per terras Misnens. etc. Wilke's Ticemannus, Cod. Dipl. S. 135 und Pelzels oben erwähnte Abhandlung S. 59 und 74, Beil. II.

das dazu gehörige Gebiet war nach Tutta's Tode, wie erwähnt worden iſt, an Friedrich den Kleinen zurückgefallen, wenigſtens erſcheint er bereits in einer Urkunde vom Jahre 1292 wieder als Herr der Stadt und Pflege Dresden, Radebergs und der dazwiſchen liegenden Heide Friedewalde, und zwar als Lehnsträger des Meißner Biſchofs Witigo I. Es enthält dieſe wichtige Urkunde außer der Anerkennung der biſchöflichen Lehnsherrlichkeit zugleich einen Vergleich zwiſchen Friedrich und dem Biſchof, hinſichtlich des Elbzolls und der Niederlagsgerechtigkeit zu Pirna, die Friedrich nebſt der Stadt dem Biſchof abtrat *). Dem pirnaiſchen Stapelrechte, das von Heinrich dem Erlauchten der Stadt ertheilt worden ſein ſoll und das in ſeiner Bedeutung uns zugleich ein Bild von der bereits ſehr anſehnlichen Schifffahrt zwiſchen Pirna und Magdeburg giebt **), ſcheint ſchon damals das Dresdner Niederlagsrecht weſentlichen Eintrag gethan zu haben. Trotz dieſer biſchöflichen Lehnsherrlichkeit war auch Friedrichs früherer Landesverkauf an Böhmen noch nicht vergeſſen worden, denn aus einer Urkunde vom Jahre 1294, wenn ſonſt die ſtreitige Jahreszahl derſelben richtig gedeutet worden iſt, geht hervor, daß Wenzel wahrſcheinlich durch die in Meißen tobenden Kämpfe begünſtigt, die Lehnsherrlichkeit über Stadt und Pflege Dresden wieder erlangt und das Gebiet als Böhmiſches Lehn an Friedrich den Kleinen zurückgegeben hatte. In dem durch dieſe Urkunde beſtätigten Vertrag der beiden Fürſten werden von beiden Theilen die Gebrüder Hermann und Friedrich von Schönburg (Somburch) beauftragt, das Friedrich dem Kleinen vom Böhmenkönig übergebene Lehn (Dresden, Tharand, Dippoldiswalda, Wilsdruf oder Wilansdorf, Liebethal und Ottendorf), worauf ſie wahrſcheinlich durch Darleihung einer Summe Geldes eine Art Pfandrecht erlangt hatten, im Intereſſe ihres Herrn, des Königs Wenzel, zu bewahren und es, wenn Friedrich ohne männliche Erben ſtürbe, ſogleich an Wenzel oder deſſen Erben zurückzugeben ***).

Aber gerade in dieſem Anlehn an den mächtigen Nachbar

*) S. die Urkunde bei Weck S. 157; Calles: Ser. Episcop. S. 207; Haſche's Urkundenbuch S. 24 und 25.

**) Horn's Henr. illustr. S. 369.

***) Lünig: Codex Germ. Dipl. Tom. I. S. 1046. Pelzel's Abhandlung wie oben.

und in seinem Lehnsverhältniß zu demselben, scheint Friedrich mitten in den Wirrnissen, die ihn umgaben, die Mittel zu einem behaglichen und friedlichen Leben gefunden zu haben, worauf er von Haus aus bedacht gewesen zu sein scheint. Er wohnte mit seiner Gattin Jutta, einer Gräfin von Schwarzburg, die ihm keine Erben gebar, und mit seiner Mutter, wie es scheint, ungestört auf seinem Schlosse in Dresden und daß er hier nicht bloß als Privatmann seinen Sitz hatte, sondern als Markgraf von Dresden, wie er sich nennt, innerhalb des ihm zustehenden Gebietes wirklich die Macht des factischen Besitzes geübt habe, beweisen verschiedene uns erhaltene urkundliche Schriftstücke, die uns zugleich Zeugniß geben von seinem fürsorgenden Eifer für Dresdens Wohl und Entwickelung. Seine erste Dresden betreffende Regierungshandlung als Tutta's Nachfolger, war eine Bestätigung der von Tutta im Jahr zuvor der Stadt zugestandenen Ermäßigung der an den Fürsten zu zahlenden Abgabe oder sogenannten Bete, und zwar erfolgte diese Bestätigung ganz aus denselben Gründen, welche Tutta veranlaßt hatten. Die um das Drittel ermäßigte Bete sollte halb zu Walpurgis, halb Michaelis zahlbar sein *). Ein anderes, von Friedrich ausgegangenes Document, vom Jahre 1295 läßt uns einen erfreulichen Blick in die Handels- und Gewerbsverhältnisse unserer Stadt thun. Es ist die Bestätigung einer Tuchverkauf- und Gewandschnitt-Ordnung. Friedrich macht darin bekannt, daß seine Bürger von Dresden nach reiflicher Ueberlegung beschlossen hätten, es solle jeder, sei er Bürger oder nicht, der im Dresdner Kaufhause (venditorio panni) einen Stand von vier Ellen Breite oder Raum habe, alle Jahre zum Michaelisfeste einen Schilling gangbarer Brückenpfennige Standgeld zahlen, welche Abgabe zur genügenden Ausbesserung der Brücke zu verwenden sei. Indem Friedrich diesen Beschluß der Bürger bestätigt und die Zweckmäßigkeit einer solchen Verwendung der neuen Abgabe zur Erhaltung und Ausbesserung der Brücke anerkennt, bestimmt er zugleich, daß sich niemand unterstehen solle, in seiner Stadt wollene Tücher zu verschneiden, außer in dem genannten Kaufhause. Ferner verordnet er mit Uebereinstimmung und auf besonderes Ansuchen seiner Bürger, daß in dem Erdgeschosse des

*) S. Hasche's Urkundenbuch S. 41

Kaufhauſes keine anderen Tücher verſchnitten und verkauft werden ſollten, als ſolche, die in ſeiner Stadt ſelbſt gefertigt würden; im oberen Theile des Kaufhauſes dagegen ſollten die fremden (panni de Gint oder Gent, alſo niederländiſche) und andere bunte Tücher verſchnitten und verkauft werden. Mit ſogenannten Weppichen, d. h. kurzen und ſchmalen Tüchern, feil zu halten, ſollte dagegen Fremden wie Einheimiſchen in gleicher Weiſe verboten und der Verkauf dünner Tücher, des ſogenannten Werfftuches, ebenfalls nur in dem oberen Stockwerk des Kaufhauſes, nie aber anderwärts weder bei den Krämern noch bei den Schneidern der Stadt geſtattet ſein *). Giebt uns dieſes Document auf der einen Seite Zeugniß von einem lebhaften Handelsverkehr in Dresden, welchem es nicht an einem damals bräuchlichen Mittelpunkte, einem Kaufhauſe (Gildhala, domus mercatoria) für fremde und einheimiſche Verkäufer fehlte, ſo enthält es zugleich eine ſehr frühe Hindeutung auf die Zünftigkeit des Dresdner Handwerks, wenigſtens der Tuchmacher und Gewandſchneider. Auch die phyſiſche Kultur Dresdens ſcheint Markgraf Friedrich im Auge gehabt zu haben, denn er verkaufte laut einer Urkunde vom Jahre 1297 einige Plätze an dem vor dem Thore (ante valvam civitatis) gelegenen Oberſee, „die ſeit mehren Jahren ausgetrocknet ſonſt keinen Nutzen und Ertrag geben," an mehre Dresdner Bürger für 16½ Mark Silbers.

Zwei beſonders wichtige Belege von Friedrichs aufmerkſamer Fürſorge bringt das Schlußjahr des dreizehnten Jahrhunderts **). Der erſte iſt ein Schirmbrief über ſicheres Geleite für die Wallfahrer zur Kreuzkapelle. (S. oben Seite 95). Friedrich erklärt darin, daß er alle der Stadt von ſeinem Vater ertheilten Freiheiten und Gerechtſame zu ſchützen und aufrecht zu erhalten jeder Zeit bemüht ſein wolle und daher das alte Geſetz erneuere, daß es am heiligen Abend vor dem Feſte Johannis des Täufers, am Feſttage ſelber und an dem nächſt darauf folgenden Tage niemand geſtattet ſein ſollte, diejenigen, welche als Wallfahrer

*) S. dieſe Urkunde, unter deren Zeugen Hermann von Schönburg (Schönberg) auftritt, in Haſche's Urkundenbuch S. 45.

**) Hinſichtlich der beiden Urkunden S. Haſche's Urkundenbuch S. 50 und 52, und in Bezug auf die zweite vergl. die oben S. 129 u. flg. angeführten Urkunden Heinrichs des Erlauchten vom Jahre 1266 und 1283.

in ſeine Stadt kämen, um am heiligen Kreuze zu beten, aufzuhalten, anzugreifen, in Haft zu nehmen oder ſonſt zu hindern, ſei es durch eigene oder richterliche Gewalt und gleichviel unter welcher Anſchuldigung es geſchehe, ob wegen Mord, Raub, Diebſtahl oder ſonſt eines bürgerlichen oder Criminal-Verbrechens. Diejenigen dagegen, welche der Gottesfurcht uneingedenk, den an dieſen drei Tagen allen Wallfahrern zugeſicherten Frieden verletzen, Verbrechen begehen oder ſonſt an Dingen oder Perſonen ſich vergreifen würden, ſollten jenes Friedens nicht theilhaftig ſein, ſondern gebührender Weiſe beſtraft werden. Von größerer Wichtigkeit für die bürgerlichen Verhältniſſe iſt das zweite Document, die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit betreffend. Der Markgraf ſagt darin, daß Dresden zwar ſchon ſeit längerer Zeit ſein Stadtrecht beſitze, daß aber die Bürger hinſichtlich einiger ſpecieller Puncte deſſelben in Zweifel und in Uneinigkeit zu ſein ſchienen, und er verordne deßhalb: daß keiner ſeiner zeitweiligen Richter ohne Vorwiſſen und Zuziehung der Geſchworenen (oder Rathsmänner) irgend jemand in den Stock ſetzen oder mit Beinſchellen belegen, oder jemand in Geld- oder Leibesſtrafe verurtheilen ſolle. Wer ohne Schuld in den Stock oder in Haft gekommen ſei, ohne daß er von jemand beſchuldigt worden oder ſchuldig befunden werde, ſolle am dritten Tage wieder in Freiheit geſetzt werden. Der Stock (cippus) war bekanntlich ein Klotz mit Löchern, in welche die Füße des Sträflings eingezwängt wurden, ein Haftmittel, deſſen Gebrauch ſich lange erhalten hat. Ferner verordnet der Markgraf, daß beſagter Richter weder heimlich, noch öffentlich allein und ohne Zuziehung der ſtädtiſchen Geſchworenen Gericht halten und irgend jemand eigenmächtig vorladen ſolle, wenn nicht Geſchworene dabei wären. Wenn ein Gaſt oder Fremder irgend einer Schuld angeklagt, nicht im Stande wäre, Bürgen oder Caution zu ſtellen, ſollte man ſeinen Eid gelten laſſen und nicht weiter gegen ihn verfahren. Ferner ſollten die Bürgen, die irgend ein Angeklagter ſtellte und mit welchen die Kläger zufrieden waren, auch dem Richter genügen. Doch ſollten vorgenannte Artikel nur für die innerhalb der Mauern und Verzäunungen (infra muros et septa) d. h. in der Stadt und den Vorſtädten wohnenden Bürger Geltung haben. Schließlich wird noch angeordnet, daß ſich der Bedell oder Gerichtsdiener der Dresdner

Bürger in Angelegenheiten von Lehngutsbeſitzern nicht einzumiſchen habe, wenn nicht zugleich Bürger von ſolcher Sache berührt würden.

All dieſe in den hier angeführten Documenten ausgeſprochnen Erlaſſe ſind ſomit nicht bloß Zeugniſſe von Friedrichs, wenn auch nur bedingter, Selbſtſtändigkeit in dem Beſitze der Stadt Dresden, ſondern auch hinreichende Belege, daß wenn ihm vielleicht die Kraft mangelte, ſelbſtthätig in das Rad der allgemeinen Ereigniſſe einzugreifen, er wenigſtens nicht verſäumte, die ihm gebliebene Macht zu Gunſten der Stadt zu üben, die ihm Heimat und Wohnſitz war.

Zweiter Abſchnitt.

Vierzehntes Jahrhundert.

Es beginnt dieſer Zeitabſchnitt mit denſelben Wirren, mit welchen der vorige zu Ende ging. Die böhmiſche Herrſchaft war noch lebendig, nicht bloß in Bezug auf das ihr früher von Friedrich dem Kleinen verpfändete Gebiet, ſondern hinſichtlich faſt der ganzen Mark. Wir haben geſehen, daß König Wenzel im Jahre 1298 vom Kaiſer Albrecht zum Reichsvicar über das ganze Markgrafthum Meißen, das Pleißner- und Oſterland eingeſetzt worden war und als ſolcher in Meißen die Huldigung des Adels empfangen hatte; um ſich nun aber der ruhigen Oberherrſchaft über diejenigen Orte zu ſichern, die ſeit geraumer Zeit zugleich der Lehnsherrlichkeit des Biſchofs von Meißen unterworfen waren, nahm er dieſe, Stadt und Schloß Dresden, Schloß Radeberg, Friedewalde und Donyn, ſo wie alles übrige, was das Bisthum zu verleihen hatte, am 19. April des Jahres 1300 im Ciſterzienſer-Kloſter Königsſaal für ſich und ſeinen Sohn Wenzel vom Biſchof Albert beſonders in Lehn *), ohne daß wir erfahren, in wie weit in Folge deſſen Friedrichs des Kleinen Verhältniß zur Stadt und Pflege Dresden ſich verändert habe. Der Ernennung des Böhmenkönigs zum Reichsvicar für Meißen u. ſ. w. war von Seiten des Kaiſers Albrecht eine Verpfändung der Mark Meißen an Wenzel für 40,000 Mark

*) S. den Lehnsrevers bei Wed S. 161; Calles Scr. Episc. S. 217.

oder 800,000 Gulden gefolgt. Aber Wenzels immer mehr ſich ausbreitendes Gebiet, zu welchen jetzt noch die Königreiche Polen und Ungarn gekommen waren, begann Albrechts Eiferſucht zu erwecken, und er trachtete danach, ihm die meißniſchen Beſitzungen wieder zu entreißen und dieſelben ſeinem Bruderſohne Johann von Oeſtreich zuzutheilen. Wenzel wählte ſich einen Bundesgenoſſen in den Herzog von Baiern und in dem Markgrafen von Brandenburg, welchem letzteren er, um ihn ſich noch enger zu verbinden, mehre meißniſche Städte, als Meißen, Freiberg, Döbeln, Hayn, Oſchatz und Grimma pfandweiſe abtrat. So weit das Dunkel ſich durchſchauen läßt, fällt dieſe Abtretung wahrſcheinlich mit jener Verpfändung zuſammen, welche Wenzel im Jahre 1304 für 50,000 Mark Silbers vorgenommen haben ſoll. Die Markgrafen von Brandenburg erſcheinen in der Folge auch wirklich mit dem markgräflich meißniſchen Titel und ihr auf dieſe Weiſe erlangter Beſitzanſpruch rief ſpäter ziemlich ernſtliche Kämpfe zwiſchen ihnen und Friedrich dem Gebiſſenen hervor, die erſt 1317, wie wir ſehen werden, einigermaßen ausgeglichen wurden. Wenn das Datum jener Verpfändung wirklich ein richtiges iſt und nicht ſchon früher erfolgte, ſo ſcheint es faſt, als habe Friedrich der Kleine hinſichtlich ſeines, ohnedieß böhmiſchen Anſprüchen unterworfenen Gebietes, ſchon früher Veranlaſſung gefunden, ebenfalls dem brandenburgiſchen Schutze ſich anzuſchließen; denn ſonderbarer Weiſe erklären ſchon 1300 die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg in einem Schutz- und Gnadenbriefe, deſſen Original ſich im Dresdner Rathsarchive befindet*), den Dresdner Geſchworenen und Bürgern, ſie in allen den Rechten und Gnaden getreulich beſchützen und beſchirmen zu wollen, welche ihnen von den edlen Fürſten, dem Markgrafen Heinrich und deſſen Enkel Tutta, ſowie von dem Markgrafen Friedrich von Dresden ertheilt worden ſeien, ſowie ſie in dem magdeburgiſchen Recht, wenn ſie ſich danach hielten, zu laſſen und zu beſtätigen. Das Document iſt zwar zu Turgelow (in Vorpommern an der Ucker) ausgeſtellt, aber unter den darin aufgeführten Zeugen erſcheinen alle'ings meißniſche Namen, wie Fritz (Friezke) von Strela, Heinrich von Kockeritze (Köckeritz), Heinrich von Naundorf, Heinrich von Pannewitz. Wäre anzu-

*) Mitgetheilt in Haſche's Urkundenbuch S. 57.

nehmen, daß jene Verpfändung der Mark Meißen an Brandenburg von Seiten Wenzels ſchon früher als 1304 ſtatt gefunden habe, ſo war Dresden und überhaupt Friedrichs des Kleinen Gebiet jedenfalls in dieſelbe mit eingeſchloſſen und dieſer mannichfach unerklärliche Brandenburger Begnadigungsbrief nur eine natürliche Folge derſelben. Auch wird in dem am Neujahrstage 1317 zwiſchen Friedrich dem Gebiſſenen und Waldemar abgeſchloſſenen Vertrage, auf welchen zurückzukommen wir Veranlaſſung finden werden, nicht bloß Meißen, Freiberg, Hayn und Tharand, ſondern namentlich auch Dresden, als zu dem Theile von Meißen gehörig, bezeichnet, welchen die brandenburgiſchen Markgrafen noch damals im Beſitz hatten *). Nach anderen Geſchichtsſchreibern ſoll Friedrich der Kleine Dresden (um 1300) an den Biſchof Bernhard von Meißen verkauft und dieſer es für 11,000 Mark Silbers an Waldemar von Brandenburg abgetreten haben **), ohne daß wir erwähnt finden, wie ein ſolcher Verkauf mit Friedrichs Lehnsverhältniß zu Wenzel zu vereinigen geweſen wäre, wenn nicht dieſe angeblich wiederholte Veräußerung zugleich mit Wenzels Verpfändung erfolgt ſein ſollte.

Wenzel erlebte nicht das Ende des blutigen Kampfes, welcher zwiſchen ihm und dem Kaiſer Albrecht wegen der Markgrafſchaft Meißen ſich entſponnen hatte. Er ſtarb am 21. Juni 1305 und ſein nur erſt ſechzehnjähriger, nichts weniger als kräftiger Sohn und Nachfolger, Wenzel III., trat ſchon einige Wochen ſpäter (am 5. Auguſt) durch einen Vertrag mit Albrecht die Mark Meißen an den Herzog Johann von Oeſtreich ab und erbot ſich, den Markgrafen von Brandenburg für den von ſeinem Vater ihnen verpfändeten Theil der Mark das Land Pommerellen zu überlaſſen, damit Herzog Johann ganz Meißen ohne weiteren Einſpruch in Beſitz nehmen könnte. Es blieben nach dieſer Abtretung nur noch Pirna und das Pleißnerland von Böhmen beanſpruchtes Gebiet. Aber Johann kam nicht in den Beſitz der ihm überlaſſenen Mark. Der junge König Wenzel ſtarb ſchon ein Jahr nach ſeinem Vater (1306); mit ihm erloſch der

*) S. Tenzel: Vita Friderici Admorsi (Menken Tom. II. S. 965).

**) S. Fabricius: Origines Sax. I. 588; Tenzel a. a. O. bei Menken II. 969; ſowie das ält. meißner Chronicon (Menken III. S. 348.)

männliche Stamm der alten böhmiſchen Könige und es ſchien endlich der Zeitpunkt gekommen zu ſein, wo wenigſtens die mächtigſte Fremdherrſchaft im Erbgebiete des Hauſes Wettin ihre Endſchaft erreichen ſollte. Mochten auch alle Streitigkeiten zwiſchen den Gliedern dieſes Hauſes ſelber noch keineswegs erledigt ſein, ſo ſtanden doch wenigſtens ſeine Hauptvertreter, Friedrich der Gebiſſene und Diezmann, brüderlich vereint, als es galt, dem entſcheidenden Augenblicke die Stirn zu bieten. Nach dem Tode Wenzels III. damit beſchäftigt, ſeinen Sohn Rudolf auf den böhmiſchen Thron zu erheben, brach Albrecht erſt Ende des Jahres 1306 von Böhmen nach dem Oſterlande auf, um den (auf dem Hoftage zu Fulda) gegen die Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Friedrich und Diezmann, beſchloſſenen Feldzug zu beginnen. Friedrich und Diezmann ſäumten nicht, ihre getreuen Vaſallen zu ſammeln, und die denkwürdige Schlacht bei Lucka (zwiſchen Altenburg und Leipzig) am 31. März 1307 brachte den Wettinern einen ſo vollſtändigen Sieg, daß die Selbſtſtändigkeit des Meißner-, Thüringer- und Oſterlandes wenigſtens den kaiſerlichen Anſprüchen gegenüber endlich errungen zu ſein ſchien, da neuen beabſichtigten Unternehmungen gegen Friedrich den Gebiſſenen durch Albrechts Ermordung (1. Mai 1308) ein Ziel geſetzt wurde. Landgraf Albrecht von Thüringen, durch deſſen Landesverkauf dieſe langen und verderblichen Streitigkeiten zwei ſturmvoller Jahrzehnte hervorgerufen worden waren, hatte nach der Belagerung der Wartburg (1306) der Regierung entſagen müſſen und ſich nach Erfurt zurückgezogen, wo er bis zu ſeinem Tode (1314) von einem Jahrgelde lebte. Diezmann (Dietrich) ſtarb zum Weihnachtsfeſte des Jahres 1307, wie es heißt in Folge einer, in der Leipziger Thomaskirche durch Mörderhand ihm gewordenen Verwundung *), und hinterließ nur eine Wittwe (Jutta von Henneberg), die ſpäter den Markgrafen Otto von Brandenburg heirathete. Friedrich der Gebiſſene war daher jetzt der alleinige Erbe der wettiniſchen Länder, Meißens und Thüringens. Die Lauſitz (Niederlauſitz) war wahrſcheinlich durch einen Veräußerungsvertrag, wie es ſchien ſchon 1303, von Diezmann auf den Markgrafen Hermann von Brandenburg über-

*) Vergl. Altzelliſche Annalen bei Menken II. S. 410 und Adelung's Directorium S. 146.

gegangen, der wenigstens zuerst in einer Urkunde vom 28. November 1303 als Markgraf der Lausitz erscheint *). Aber an dem Gebiete, welches dem Markgrafen Friedrich durch diese Vorgänge zugefallen war oder auf welches er begründetes Anrecht hatte, hafteten in Folge der früheren Veräußerungen und Verpfändungen noch immer verschiedene fremde Ansprüche und in Dresden und dem dazu gehörigen Gebiete schaltete noch Friedrich der Kleine, nach dem Aufhören der böhmischen Herrschaft wahrscheinlich nur noch nach Brandenburg hin verpflichtet. Was die Ansprüche anlangt, die in Folge des ehemaligen Länderverkaufs allenfalls noch von Seiten der Nachfolger des Kaisers Albrecht auf Friedrichs Gebiet geltend gemacht werden konnten, so überließ der gerechte Kaiser Heinrich VII. die Sache dem schiedsrichterlichen Entscheid des Erzbischofs Peter von Mainz und des Grafen Barthold von Henneberg, welche 1310 die Reichsansprüche für unbegründet erklärten und Friedrich für den rechtmäßigen Herrn Meißens anerkannten. Hierauf wurde Friedrich in demselben Jahre vom Kaiser Heinrich mit Meißen und Thüringen belehnt und wenn der Kaiser einerseits hierbei die Absicht haben mochte, für seinen Sohn, den neu ernannten König Johann von Böhmen, in dem Markgrafen eine Stütze zu gewinnen, so zögerte auf der anderen Seite auch der König von Böhmen nicht, diese Belehnung als Reichsverweser anzuerkennen und sich verbindlich zu machen, dieselbe auch nach seiner Krönung zu bestätigen. Hierauf folgte 1311 von Seiten dieses Königs Johann die Verpfändung des Pleißner-Landes an den Markgrafen Friedrich auf zehn Jahre für 2000 Mark Silbers, so daß schließlich nur noch Pirna (bis 1404) unter böhmischer Herrschaft blieb. Anders verhielt es sich mit den Ansprüchen, welche durch die Verpfändung des Königs Wenzel die Markgrafen von Brandenburg auf gewisse Theile der Mark Meißen erworben hatten. Diese Ansprüche scheinen auch alsbald geltend gemacht worden zu sein, denn wir finden zu Anfang des Jahres 1312 Friedrich den Gebissenen in einen ernstlichen und blutigen Kampf mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg verwickelt. Ueber die eigentliche Ursache dieses Krieges giebt uns die Geschichte keine hinreichende Aufklärung, doch liegt die Vermuthung

*) Wilke: Ticemannus S. 319 flg.

nahe, daß hierzu nicht bloß Diezmanns Verpfändung der Lauſitz an Brandenburg, wozu Friedrich nicht ſeine Einwilligung gegeben haben mochte, ſondern auch namentlich das Beſitz- oder Pfandrecht Veranlaſſung gab, welches der Brandenburger Markgraf in Folge der früheren böhmiſchen Verpfändung auf mehre meißniſche Städte, namentlich Meißen, Freiberg und wohl auch Dresden behauptete *). Daß Friedrich's Eifer, die wettiniſchen Länder ungetheilt an ſich zu bringen und alle fremden Anſprüche daraus zu verdrängen, ein ſehr reger war, beweiſen außerdem ſeine Streitigkeiten mit ſeinem Stiefoheim, Friedrich dem Kleinen von Dresden, der nach dem Erlöſchen der böhmiſchen Herrſchaft, auf die er ſich geſtützt, in neue Bedrängniß gerathen zu ſein ſcheint und bei dem Andrängen ſeines Neffen deſſen Forderungen ſich fügen mußte. Vielleicht hatte ihn gerade dieſes Anlehnen an fremde Herrſchaften, abgeſehen von dem früheren Verhältniß zwiſchen ihm und ſeinen Stammgenoſſen, für ſeinen Neffen zum Gegenſtand des Mißtrauens gemacht, ſo daß dieſer nicht ſäumte, auch hinſichtlich dieſes Theiles des großväterlichen Gebietes ſich ſicher zu ſtellen. Ob er mit offenem Kampfe gegen Friedrich den Kleinen verfahren, iſt nicht entſchieden. Er war 1309, alſo noch bevor er vom Kaiſer mit Meißen und Thüringen förmlich belehnt worden war, in Dresden, wo am 21. Julius deſſelben Jahres ein Vergleich zu Stande kam, in welchem Friedrich, Markgraf von Dresden, erklärt, daß er ſich mit ſeinem „Vetter", dem Markgrafen Friedrich von Meißen, wegen aller „Sachen und Bruchniſſe", die zwiſchen ihnen obgewaltet, einträchtlich und gänzlich geeinigt und ihm nach ſeiner Macht und ſo lange er lebe, gegen jeden, der ihn angreife, beholfen ſein wolle und ein gleiches Verſprechen von ſeinem Vetter erhalten habe. Hinſichtlich der Bergwerke in ſeinem Lande, die ebenfalls ein weſentlicher Streitpunkt geweſen zu ſein ſcheinen, unterwarfen ſich, wie es in der Urkunde heißt, beide Theile dem Entſcheid der getreuen Männer Albrecht Knut und Johannes von Hetſtate. Friedrich dagegen, „Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen, in dem Oſterlande und dem Lande zu Pleißen", erklärt in einer andern Urkunde von dem-

*) Vergl. Gerken's Verm. Abhandlungen Th. I. Nr. VI. S. 124 flg. und Th. II. S. 363.

ſelben Tage, daß er die Stadt und ihre Bürger — „Bürgermeiſter, Geſchworene und Stadtgemeinde“ — getreulich in ſeinen Schutz genommen und daß er, im Fall Markgraf Friedrich von Dresden ohne Erben ſterben ſollte und die Stadt an ihn fallen und zu ihm halten würde, wie ſie mit Willen ſeines Vetters in Treuen gelobt, ſie bei all der Freiheit und all den Ehren laſſen und halten würde, die ſie von ſeinem Großvater, von Friedrich Tutta und dem Markgrafen Friedrich von Dresden erhalten hätte, ſonſt aber ſo lange Friedrich der Kleine, ihr Herr, am Leben ſei, nichts mit ihr zu ſchaffen haben werde *).

Aber der Kampf, der zwiſchen dem Markgrafen Friedrich dem Gebiſſenen und Waldemar von Brandenburg ſich entſpann, geſtaltete die Dinge ganz anders, als dieſer Vergleich und die anderen günſtigen Verhältniſſe, welche Friedrichs Unternehmungen, wie wir geſehen haben, zu begleiten ſchienen, erwarten laſſen konnten. Friedrich hatte das Unglück, bei Großenhain, — ob in einer offenen Feldſchlacht oder bei einem Ueberfalle iſt nicht erwieſen — als Gefangener in Waldemar's Hände zu fallen und mußte nun, um ſich zu löſen, durch den Vertrag zu Tangermünde (14. April 1312) ziemlich harte Bedingungen eingehen. Er entſagte durch dieſen Vertrag für ſich und ſeine Söhne zunächſt allen Anſprüchen auf die Lauſitz, auf die Markgrafſchaft Landsberg und das Land zwiſchen der Elbe und Elſter, trat den Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg Hayn, Ortrand und Torgau ab und verſprach in drei Terminen als Brautſchatz für ſeine Tochter, ſowie für aufgewendete Kriegskoſten und als Schadenerſatz 32,000 Mark brandenburgiſchen Silbers zu bezahlen, wofür die Städte und Schlöſſer Grimma, Döbeln, Rochlitz, Gyten (Geithayn), Neuenhof (Naunhof), Oſchatz und Leipzig als Pfand eingeſetzt wurden **).

---

*) S. die beiden Urkunden in Wilke's Ticemannus, Cod. Dipl Nr. 166 und 167; Tenzel's Frider. Admorsus (Menken II.) S. 959, und Haſche's Urkundenbuch Nr. 45 und 46. Die letztere, deren bereits oben (S. 126) gedacht worden iſt, hat für Dresdens Geſchichte auch in ſo fern Wichtigkeit, weil darin zum erſtenmal der deutſche Titel eines Bürgermeiſters vorkommt.

**) S. die Vertragsurkunde in Gerken's Cod. Dipl. Brandenb. II. S. 577; hierzu deſſen „Verm. Abhandlungen“ I. S. 137 und II. 263. Als den der Tochter Friedrichs beſtimmten Bräutigam bezeichnen die Alt-

Es läßt ſich denken, daß dieſe und nachfolgende Kämpfe, von welchen uns allerdings nur dunkle und mangelhafte Nachrichten überkommen ſind, Dresden ſelber, deſſen ſtreitiger Beſitz ſie zum Theil mit veranlaſſen mochte, ziemlich nahe berührten. Denn wenn Friedrich, der Markgraf von Dresden, in einem Documente vom Jahre 1312 *) die Zuſage giebt, unter keinerlei Umſtänden und zu keiner Zeit ſich verleiten zu laſſen, fremde Leute (Kriegsvolk) in ſeine Stadt Dresden zu rufen oder darin aufzunehmen, ſondern dieſelbe vielmehr gegen jegliche Eindringlinge und Beläſtiger nach Kräften zu ſchützen, ſo ſcheint dieß auf Kriegsbedrängniſſe, wenn nicht auf Vorgänge hinzudeuten, die vielleicht jenes Vertrauen zwiſchen Herrn und Bürgern geſtört hatten, welches Friedrich, wie das Document ausdrücklich andeutet, erhalten wiſſen wollte. Ob Friedrich der Kleine ſeinen Vergleich mit Friedrich dem Gebiſſenen (1309), nicht aber ſein früheres geſpanntes Verhältniß mit ſeinen Stammgenoſſen vergeſſen hatte und durch Hinneigung zu den Brandenburgern dem Argwohne ſeiner dem Hauſe Wettin treuer ergebenen Bürger eine ſolche Erklärung und Zuſage ſchuldig geworden war, mag dahingeſtellt bleiben. Kaum der Gefangenſchaft entronnen, ſuchte Friedrich der Gebiſſene, während Waldemar in Meklenburg beſchäftigt war, ſich der ihm auferlegten harten Bedingungen jenes Vertrags zu entziehen. Es kam zu einem neuen Kriege, welcher im folgenden Jahre (Walpurgis 1313) einen zwiſchen Friedrich und Waldemar auf zwei Jahre abgeſchloſſenen Landfrieden zur Folge hatte. Ueber die Bedingungen dieſes Friedens, der übrigens außer von den beiden Markgrafen auch von dem Erzbiſchofe von Magdeburg und von den Biſchöfen von Meißen, Merſeburg und Naumburg beſchworen wurde, fehlen zuverläſſige Nachrichten, eben ſo über Ergebniſſe und Ausgang des Krieges ſelber; doch ſcheint Waldemar den größten Theil ſeiner meißniſchen Erwerbungen behauptet zu haben. Nach Ablauf dieſer Friedensfriſt ſcheinen bald wieder Streitigkeiten ausgebrochen zu ſein, die aber kein für Friedrich den Gebiſſenen günſtiges Ergebniß gehabt haben können, denn als der Markgraf Friedrich von Dresden

---

zelliſchen Annalen Waldemar's Schweſterſohn, den Grafen Albrecht von Anhalt.

*) S. Haſche's Urkundenbuch S. 77.

am 25. April 1316 seine Augen schloß, ohne Leibeserben zu hinterlassen, wurde Dresden und die dazu gehörige Pflege von Waldemar von Brandenburg in Besitz genommen.

Friedrich der Kleine war achtundzwanzig Jahre lang wenigstens dem Namen nach Herr von Dresden gewesen und wenn wir gesehen haben, daß er während der ersten Hälfte seiner Regierungszeit (bis zum Jahre 1300), trotz der mannigfachen Wandelungen der Hoheitsverhältnisse, unter welchen er sich bewegte, manchen Beweis seiner Fürsorge für Dresdens Wohl und Entwickelung gegeben hatte, so fehlt es auch in der zweiten Hälfte bis zu seinem Tode nicht an Zeugnissen dieser Art. Es mag in dieser Beziehung vorzugsweise eines Documents vom Jahre 1302 gedacht werden, dessen Inhalt deutlich genug erkennen läßt, daß Dresdens Bewohner von den schweren Kriegszeiten nicht unbedeutend berührt wurden und daß Friedrich, von Noth bedrängt, zu außerordentlichen oder ungewöhnlichen Steuern seine Zuflucht hatte nehmen müssen, aber doch auch wiederum bereit war, den jedenfalls nicht günstigen Verhältnissen seiner Bürger gerecht zu werden, denn indem er in dem erwähnten Document die früher (1292) erfolgte Ermäßigung der jährlichen Bete noch einmal bestätigt, versichert er, außer derselben, auch wenn er des Geldes dringend bedürftig sei, keine weiteren Steuern und Abgaben mehr verlangen zu wollen. Die Erfüllung dieser Zusage mochte ihm jedoch, beim besten Willen, seine Bürger zu schonen, so leicht nicht möglich werden, denn schon im folgenden Jahre (1303) erklärte er, daß er in seiner Bedrängniß allerdings von Zeit zu Zeit außergewöhnliche Steuern von einzelnen Bürgern erhoben habe, worüber schwere Klage geführt worden, daß er aber, nachdem ihn die Bürger aufs neue mit fünfzig Mark Silbers unterstützt hätten, für die Dauer seines Lebens keine willkürliche oder persönliche Bete mehr fordern wolle *). Im Jahre 1300 hatte Friedrich das Kloster Seußlitz in seinen vom Markgrafen Heinrich erhaltenen Besitzungen und Rechten bestätigt, wozu namentlich das Maternihospital und das Patronatrecht der Frauenkirche gehörte; wahrscheinlich war eine solche Bestätigung den Ansprüchen des Meißner Bischofs gegenüber nöthig geworden, so wenig sie auch gefruchtet

*) S. die beiden Urkunden in Hasche's Urkundenbuch S. 63 u. 64.

haben mochte, denn 1301 appellirt und beſchwert ſich die Seußlitzer Aebtiſſin Adelheid gegen den Biſchof Albrecht wegen neuer Eingriffe in die dem Kloſter zuſtehenden Rechte und Beſitzungen. Einige Jahre ſpäter ſoll der Markgraf dem Kloſter das Maternihospital und das Patronatrecht der Frauenkirche abermals beſtätigt haben, wogegen die Aebtiſſin Adelheid im Namen des Kloſters ſich verpflichtet, Hospital und Patronatrecht ohne Friedrichs Einwilligung nicht zu veräußern. Ein Beweis von den fortdauernden Streitigkeiten zwiſchen Bisthum und Kloſter iſt eine abermalige derartige Beſtätigung Friedrichs vom Jahre 1315, welcher ein Jahr ſpäter — im September 1316, alſo nach Friedrichs Tode — eine gleiche Beſtätigung von Seiten des Biſchofs Witigo II. folgte, der allerdings, als Dresden ſchließlich pfandweiſe an ihn kam (S. unten), das Patronatrecht über die Frauenkirche erlangte *). In den beiden Beſtätigungsurkunden vom Jahre 1315 und 1316 bezeichnete der Markgraf ſowohl, als auch der Biſchof, ausführlich die zum Hospitale gehörigen Beſitzungen. Unter den aufgeführten Ortſchaften, welche dem Hospital zugehörten oder zinſeten, kommen außer Plauen, Hermannsdorf (Hermsdorf), Golis (Goluz), Koſchwitz, Zeratwitz (Serkowitz?), Roſentitz, Loſchwitz und Popitz (Popuitz und Poypewitz, das hier zum erſtenmal urkundlich genannt wird) mehre ſchwer zu deutende Namen vor, wie Ramalticz, Boscou (Boscow) und Domyn **).

Die Andeutungen, die uns Licht und Aufklärung geben könnten über den bürgerlichen Zuſtand unſerer Stadt, ſind noch immer dürftig genug; es iſt daher von Wichtigkeit, keine auch nur einigermaßen die allgemeinen Verhältniſſe berührende urkundliche Ueberlieferung unerwähnt zu laſſen, wenn auch im Verlaufe

*) S. Seite 94; Calles: Ser. Episcop. S. 221; die auf obige Angaben bezüglichen Urkunden in Haſche's Urkundenb. S. 59, 61, 67, 84, 86 und 91.

**) Wenn Haſche S. 85 ſeines Urkundenbuchs die Vermuthung ausſpricht, daß Boscou etwa Buchholz, Domyn vielleicht das bei Dohna liegende Dorf Doma (Torna?), Ramalticz etwa Roſentitz ſein könne, ſo hat er in Bezug auf letzteres überſehen, daß in der biſchöflichen Beſtätigungsurkunde neben Ramalticz eben auch noch Roſentitz beſonders aufgeführt wird, das in der markgräflichen allerdings nicht genannt iſt. Vielleicht deutet Ramaltitz auf ein Dorf in der Gegend unſerer jetzigen rammiſchen oder rampiſchen Vorſtadt, trotz der gewöhnlichen Ableitung von „Rampe".

unſerer Geſchichte ſolche Einzelheiten vor wichtigeren Erſcheinungen und Ereigniſſen immer mehr werden zurücktreten müſſen. Zu dieſen früheſten, das bürgerliche Leben berührenden urkundlichen Ueberlieferungen gehört denn charakteriſtiſch genug auch eine Wein- und Schankordnung, die uns erkennen läßt, daß die Dresdner Bürger es bei Wein und Bier mit dem Maaß, d. h. mit dem richtigen Maaß ſchon damals ſehr genau zu nehmen pflegten. Sie iſt ein frühes Zeugniß ſtrenger und zweckmäßiger polizeilicher Controle, wurde am St. Gallustage des Jahres 1308 vom Markgrafen Friedrich zu Dresden beſtätigt und enthält unter anderen folgende Beſtimmungen: Wer an andere Wein, Meth oder Bier verkauft, der ſoll ihnen rechtes Omen (Maaß) geben; das Fuder ſoll haben zwölf Eimer und der Eimer „vierzehnde halbe Stübichen"; niemand ſoll meſſen denn mit der Bürger Eimer und wer dawider handelt, der ſoll geben vom Fuder einen Pfennig, vom halben einen Heller; niemand ſolle Wein verkaufen „ungeſatzet", d. h. ohne Zuziehung des Setzers (des Aufſehers oder Prüfers); wo zweierlei Wein im Hauſe oder Keller, ſollte der Setzer den Wein nicht ſatzen, wenn nicht der eine aus dem Hauſe gethan wurde und der geſatzte Wein ſollte allen Leuten gereicht werden, aber nur in der Bürger Kannen, d. h. nach dem ſtädtiſchen Maaße. Auch vom Biere ſollte man rechten Kauf geben und Maaß, als die Bürger ſatzten, zwei Viertel Bieres um einen Pfennig. „Unde wenne Sanct Wal Purge tag vorkhomet So ſoll man aldeß Birß ein Viertel geben und heimſenden ums einen Pfennig ungemenget." Wer dieſe Geſetze übertrat, ſollte den Bürgern und der Stadt zwei Pfund geben und keinen Feilkauf haben. Der Büttner, der geringeres als das „geſatzte" Maaß machte, ſollte den Bürgern ein Pfund geben und kein Gefäß mehr machen, und jeglicher Büttner ſollte ſein Zeichen haben und „welch Bütner einem Waſſe die Sarge abehawe und machte es ungerecht, dem ſoll man den Daumen abehawen." Der Becherer, d. i. der Fertiger von Trinkgeſchirren, der ſeine Becher nicht nach dem vorgeſchriebenen Maaße machte, der ſollte der Stadt fünf Schillinge geben und fernerhin keine Becher mehr fertigen. Die Strafe des Daumenabhauens bei dem Büttner ſcheint grauſam, iſt aber für jenes Zeitalter nicht unmöglich; dennoch dürfte die Vermuthung, daß es wohl nur ſo viel bedeutet habe, wie die

Dauben des Faſſes ausſchlagen, nicht ganz zu verwerfen ſein, da die dreifache Strafe, womit der Büttner bedroht wird, mit der des Becherers, wenn er falſches Maaß machte, kaum im Verhältniß ſtand *). Des Begnadigungsbriefes, den Friedrich der Kleine 1311 dem Brückenamte ertheilte, iſt bereits früher gedacht worden **), ebenſo wurde bereits erwähnt, daß der Markgraf nebſt dem Biſchof im folgenden Jahre dem Rathe die Erlaubniß ertheilt haben ſollen, in der neuerbauten Rathhauskapelle Meſſe leſen zu laſſen ***).

Von Dresdens eigentlichen Schickſalen in den Kämpfen, die es während der Regierungszeit Friedrichs des Kleinen umtoben mochten, ſind keine zuverläſſigen Nachrichten vorhanden. Eine Notiz des kleinen Dresdner Chronicons †): „czu der Czit" — das heißt als Friedrich des Gebiſſenen Sohn, Friedrich der Lahme, bei der Belagerung des Schloſſes Zwenkau durch einen Pfeilſchuß ums Leben kam, 1315 — „wurden geſchlagen dye Doringer (Thüringer) auf dem wiliſchen Thore czu Dreſeden", iſt die einzige Hindeutung auf eine unmittelbare Betheiligung der Stadt an den damaligen Kämpfen, ohne daß uns über das Ereigniß ſelber genügender Aufſchluß wird. Daß aber dieſe Kriegsverhältniſſe auf den allgemeinen Zuſtand des Landes und ſeiner Bewohner den traurigſten Einfluß übten, ſcheint aus den Berichten verſchiedener Chroniſten genügend hervorzugehen. So erzählt das obengenannte Chronicon, daß in demſelben Jahre (1315) nicht nur ein großes „kräftig gewißer" (großes Waſſer), ſondern auch eine furchtbare Theuerung geweſen ſei, an welcher das Drittheil der Leute Hungers geſtorben ſein ſoll. Dieſe Theuerung und Noth erſtreckte ſich über ganz Deutſchland und dauerte bei anhaltender Näſſe, die nichts gedeihen ließ, drei, nach anderen ſieben Jahre. Die Chroniſten ſcheinen ſich auch bei dieſer Gelegenheit in Uebertreibungen zu überbieten; ſo erzählt die Leisniger Chronik, das Loth Brod habe einen Groſchen, der Scheffel Korn 32 Thaler gekoſtet und nach anderen ſollen die Hungernden ſogar zu Menſchenfreſſern ge-

*) Urkundenbuch S. 69.

**) S. Seite 103 und 108.

***) S. Seite 121.

†) Menken Script. rer. Germ. III; Weck S. 486.

worden sein *). Ueberhaupt scheinen namentlich die ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts von Mißwachs und Hungersnoth und der gewöhnlichen Folge solcher Leiden, der Pest, wiederholt heimgesucht worden zu sein. Weck berichtet davon beim Jahre 1311.

Auch Friedrich der Kleine fand seine letzte Ruhestätte im Altzellischen Kloster. Wahrscheinlich war sein Tod eine wesentliche Veranlassung des Kampfes, der bald nach Ablauf der im Vertrage von 1313 bestimmten zweijährigen Friedensfrist zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar von Brandenburg aufs neue entbrannte. Aber schon 1317 kam endlich zu Weißenfels durch Schiedsrichter ein neuer Vergleich zu Stande, der zu Magdeburg von beiden Fürsten vollzogen werden sollte und in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthielt: Markgraf Johann von Brandenburg, Waldemars Vetter (der in demselben Jahre starb) sollte seine Schwester dem Sohne des Markgrafen Friedrich von Meißen vermählen und ihr die Städte Meißen und Freiberg als Mitgift geben, Friedrich ihr dagegen Döbeln und Rochlitz als Leibgedinge verschreiben; dagegen machte Friedrich sich verbindlich, die Brandenburger Markgrafen im Besitze von Dresden, Hayn und Tharand fernerhin nicht zu beeinträchtigen **). Meißen und Freiberg wurden Friedrich dem Gebissenen (11. März) übergeben, obgleich die beschlossene Heirath nie vollzogen wurde, und daß die in dem Vergleiche angeordnete Zusammenkunft der Fürsten in Magdeburg und die Bestätigung des Vergleiches wirklich erfolgte, beweist eine anderweitige Uebereinkunft vom 24. Junius 1317, nach welcher Waldemar von Brandenburg Dresden und den Haghen (Hayn) und was dazu gehörte als Unterpfand an Kersten von Geheradesdorp (Christian von Gersdorf) und Dryseke von Werda einräumt, welche, sobald der Vertrag Seitens der Magdeburger nicht eingehalten würde, diese Orte dem Markgrafen Friedrich von Meißen zu übergeben hatten ***). Da nun aber, wie es in der Urkunde heißt, Waldemar Dresden anderweit verpfändet oder versetzt hatte

*) Altzellische, Eisenberger Chronik u. a.

**) Tenzel: Frid. Admorsus (Menken II.) S. 973; Gerken's Verm. Abhandl. S. 144 flg.

***) Tenzel a. a. O. S. 974; Weck S. 161; Gerken a. a. O.

— an den Bischof von Meißen seit 1316 auf drei Jahre und für 1700 Mark Silbers — so wurde statt dessen dem Grafen Otto von Falkenstein zu gleichem Behufe vorläufig Luckau übergeben, das aber wieder frei sein sollte, sobald Dresden wieder eingelöst sein würde. Friedrich sollte dagegen als Unterpfand für Einhaltung des Vertrags Meißen (das er kaum erhalten hatte) mit allem, was dazu gehörte, an Günther von Schwarzburg und Albrecht von Hackeborn den Aelteren übergeben, die es, im Fall Friedrich die Magdeburger Einigung nicht einhielt, wieder an Waldemar überantworten sollten. In der That aber scheint Dresdens Einlösung und demnach dessen förmliche Uebergabe an Markgraf Friedrich nicht erfolgt zu sein, denn als Waldemar im August des Jahres 1319 ohne Erben starb, fielen zwar die brandenburgischen Besitzungen in Meißen — da Brandenburg bei der Verwirrung, in welche es gerieth, seine auswärtigen Besitzungen nicht mehr zu halten vermochte — insgesammt an den Markgrafen Friedrich, Dresden aber wurde vom Bischof Witigo II. als erledigtes Stiftslehn oder als noch nicht wieder eingelöstes Pfand dem Markgrafen vorenthalten. Witigo II., einer der tüchtigsten Bischöfe Meißens, war ein Mann von energischem Willen — ein unruhiger Kopf, wie ihn seine Geschichtschreiber schildern — der selbst bei Gefahr eines Kampfes nicht geneigt war, einigermaßen giltige Ansprüche ohne Weiteres *aufzugeben* *). Erst der Vermittelung des Bischofs von Naumburg, des Grafen Heinrich von Schwarzburg, des Burggrafen Heinrich von Altenburg und des Herrn Albrecht von Hackeborn gelang es, einen Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Bischof zu Stande zu bringen, nach welchem die beiden Parteien sich verbindlich machten, sich in ihren gegenseitigen Rechten nicht zu beeinträchtigen, während dem Markgrafen die Stadt Dresden zugesprochen ward, sofern er dem Bischof in zwei Terminen tausend Schock großer Pfennige (Prager Groschen) dafür bezahlte. Das Geld sollte an den bezeichneten Terminen *in Nossen*

*) Vergl. über diesen Bischof, der, wie wir sehen, in die Geschichte Dresdens mehrfach eingriff: Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 69, auch Calles Ser. Episc. S. 220. Er war der Wiedererbauer des Meißner Domes und der Gründer des breiten Thurmes zwischen dem Schiff und der Fürstenkapelle. Man zeigt noch jetzt vor dem Altare seinen mit seinem Namen bezeichneten Grabstein.

(Nutzßin) oder wenn dieſes dem Biſchof mittlerweile abginge, in Mügeln (Mogelyn) bezahlt, mittlerweile aber die Stadt dem Biſchof Heinrich von Naumburg übergeben werden, der ſie, wenn der Markgraf die Termine (200 Schock Dienstag nach Simon Judä, 800 acht Tage vor Weihnachten) nicht einhielte, an den Biſchof wieder zu überantworten hatte, in welchem Falle die Bürger „der Huld" (gegen den Markgrafen) wieder ledig ſein ſollten. Zugleich ermahnt der Biſchof den Markgrafen, den Dresdnern nichts entgelten zu laſſen und ſie in all ihren Ehren und Rechten, „ſo ſie von ihren Eltern her gehabt," zu ſchützen. Aber er ſucht auch zugleich das Stiftslehn zu wahren, indem er ſagt, daß, wenn er beweiſen könne, daß die Fürſten Dresden von ſeinen Vorfahren und ſeinem Gotteshauſe zu Lehn genommen hätten, Markgraf Friedrich daſſelbe und was dazu gehörte, auch von ihm nehmen ſollte — unbeſchadet der Rechte des Abtes von „Hirſchfelde" *). Die verſprochene Zahlung erfolgte und der Biſchof erklärt am dritten Advent 1319 in ſeiner zu Noſſen ausgeſtellten Quittung dem Naumburger Biſchof, daß der Markgraf den Pfandſchilling von tauſend Mark Prager Groſchen (ungefähr 1334 Thaler) erlegt habe und der genannte Biſchof ihm daher Dresden übergeben ſolle **). Schon vorher hatte Friedrich „am Sonntage nach St. Lucä Tage des heiligen Evangeliſten" (1319) ſeine getreuen und lieben Bürger zu Dresden in all ihren Ehren und Rechten beſtätigt, die ſie von Alters her gehabt hätten. Die hierauf bezügliche Urkunde ***)

*) Weck S. 163; Tenzel a. a. O. (Menken II.) S. 975; Calles Ser. Episc. 226 flg. — Das Stiftslehn in Bezug auf Dresden erhielt ſich, wenn auch nur formell, wahrſcheinlich bis 1581, wo das Meißner Stift gänzlich an Churfürſt Auguſt abgetreten wurde. Dunkler noch, als der Urſprung dieſes, iſt die Begründung und das Erlöſchen des Lehnsnexus der Markgrafen zu Meißen zur Abtei Hersfeld in Heſſen. Schon Friedrich der Kleine gedenkt in ſeinem Tauſchvertrage mit Böhmen (ſ. oben S. 137) der Städte und Schlöſſer die ſein Vater vom Hirſchfelder Abt zu Lehn gehabt. Vergl. über dieſes Lehnsverhältniß: Sammlung zur Sächſ. Geſchichte I. Nr. VI. Schöttgens Opusc. min. S. 61; Archiv. für Sächſ. Geſchichte und Alterthumskunde S. 63; Wenk's Heſſiſche Landesgeſchichte Cod. Dipl. S. 482 flg.; v. Langenn's Herzog Albrecht S. 311 und beſonders Märker's Burggrafenthum Meißen S. 150 flg.

**) S. die biſchöfliche Quittung bei Weck S. 165.

***) S. Haſche's Urkundenbuch S. 97.

ward auf der Wartburg, der gewöhnlichen Residenz der thüringischen Landgrafen, ausgestellt und von den Bischöfen Witigo von Meißen und Heinrich von Naumburg, dem Grafen von Schwarzburg, dem Burggrafen Albrecht von Roxburg, dem Burggrafen Hermann von Meißen und verschiedenen anderen geistlichen und weltlichen Herren, getreuen Räthen, Amtleuten und Rittern als Zeugen bestätigt und unterzeichnet.

Dresden hatte somit wieder aufgehört, ein abgesondertes *Gebiet* der Mark zu sein. Die Zersplitterung der Macht und des Gebietes des Hauses Wettin war wieder ausgeglichen und Friedrich war nach langen Kämpfen endlich im Besitz aller Länder, die sein Großvater, Heinrich der Erlauchte, erworben hatte, mit Ausnahme der Lausitzen und der sogenannten Mark Landsberg. Daß von dieser Zeit an ein neuer Abschnitt in dem Entwickelungsgange Dresdens beginnt, scheint unzweifelhaft, wenn sich auch keine besonders wichtigen und wesentlichen Bestimmungen und Einrichtungen aufweisen lassen, wodurch Markgraf Friedrich seine Herrschaft über Dresden gekennzeichnet hätte. Abgesehen von dem Segen des errungenen Friedens konnte für das Gedeihen und Aufblühen der Stadt schon der bloße Umstand nicht anders als förderlich werden, daß sie endlich aufgehört hatte, der Spielball der verschiedenartigsten Ansprüche und Interessen zu sein und wieder unbestritten in die Hände eines Fürsten übergegangen war, der mit unermüdlicher Thatkraft die meißnischen Länder der Gefahr gänzlicher Zerrüttung entrissen hatte und mit kräftigem Geiste und kräftiger Hand Macht und Selbständigkeit seines Hauses zu wahren befähigt und entschlossen war. Allerdings würden die Vortheile, welche der Stadt aus diesem veränderten Zustande der Dinge entspringen mochten, noch wichtiger und bedeutender geworden sein, wenn Friedrich nicht schon wenige Jahre nach errungenem Frieden abgerufen worden wäre und wenn er nicht, wie die meisten thüringischen Landgrafen, seine Residenz vorzugsweise auf der Wartburg bei Eisenach gehabt hätte, wodurch Dresden des unmittelbaren *günstigen* Einflusses, welchen die Hofhaltungen seiner Fürsten auf seine Entwickelung und sein Aufblühen von je her geäußert haben, verlustig ging. Außer seiner Bestätigung der Dresdner Privilegien und Bürgerrechte finden wir keine wesentlichen urkundlichen Belege von Friedrichs Thätigkeit für Dresdens Wohl erhalten. Doch

vernehmen wir, daß sich der Rath (1319) auf seine Veranlassung oder Recommandation, wie Weck sagt, an den Papst wendete, als um diese Zeit durch eine große Wasserfluth die Elbbrücke bedeutenden Schaden erlitten hatte und eines gründlichen Ausbaues bedurfte. Es erfolgte hierauf jener von Avignon aus datirte vierzigtägige Ablaß zu Gunsten der Kreuzkirche und der Brücke, dessen schon oben (S. 95 u. 109) gedacht worden ist. Erwähnenswerth ist ferner die in dieselbe Zeit fallende Auspfarrung der Gemeinde zu Klotzsche, welcher, wie ebenfalls schon (S. 99) berührt wurde, der Meißner Bischof Witigo 1321 die Erlaubniß ertheilte, sich eine eigene Kirche zu bauen. In Kriegszeiten, die kaum überwunden waren, und jeden Augenblick wiederkommen konnten, wohl auch, wie gewöhnlich Plünderer und Räuber zurückgelassen hatten, mochte der entfernten Gemeinde der Kirchweg nach Dresden beschwerlich genug geworden sein, denn die bischöfliche Erlaubniß zur Erbauung einer besonderen Kirche bezeichnet als Gründe der Auspfarrung nicht bloß Entfernung, sondern auch Unsicherheit des Weges. Andere der Regierungszeit Friedrichs des Gebissenen angehörige, Dresden betreffende Vorkommnisse, von welchen urkundliche Ueberlieferungen berichten, berühren ebenfalls vorzugsweise das kirchliche Leben, sind Zeugnisse jener Frömmigkeit, die durch kirchliche Schenkungen und Stiftungen zu sühnen suchte, was das äußere Leben einer entarteten und zügellosen Zeit dem Gewissen aufbürdete. Hatte man das Schwert aus der Hand gelegt, mochte es im offenen ritterlichen Kampfe zur Vertheidigung des Landes oder in der gesetzlosen Fehde rauf- und raublustiger Ritter gehandhabt worden sein, so richtete man den Blick auf Kirche und Altar und fromme Werke und Stiftungen sind oft die einzigen Thatsachen, von welchen die Geschichtschreiber aus der Zeit des Friedens berichten. So schenkten z. B. Otto Heide und Otto der Junge von Dohna 1322 dem Kloster Altenzelle einen Herrenhof in Dresden, den dieses mächtige Geschlecht seit langer Zeit besessen hatte *), und die armen Minoriten von Dresden werden von der Dresdner Familie Große, die sich in dieser Beziehung mehrfach auszeichnet, mit einer halben Urna (Eimer) Kötschenbrodaer Weines beschenkt,

*) Schöttgen: De hist. Burggraviorum Dohnensium II. 20.

worüber der gesammte Rath, mit dem Bürgermeister Nicolaus Münzmeister an der Spitze, eine Urkunde ausstellt *).

Friedrichs kräftiger Geist, der die verhängnißvollsten Lebenserfahrungen muthig überwunden hatte, scheiterte an dem Genusse des Friedens, der endlich der Lohn seiner Mühen geworden war. Am 30. April des Jahres 1322 wohnte er in einem Kloster zu Eisenach einem jener geistlichen Schauspiele bei, wie sie damals bräuchlich waren. Es wurde von den Mönchen selber aufgeführt und stellte die biblische Erzählung von den fünf klugen und fünf thörigen Jungfrauen dar und als die letzteren vergebens die Jungfrau Maria und alle Heiligen anriefen, um Einlaß ins Paradies zu erlangen, versetzte dies den Markgrafen, so erzählt man, in solche Aufregung, daß er entrüstet fragte, was Christenthum und gute Werke dann nützten, wenn auch die Fürbitte der Heiligen nichts helfen könne und womit sonst noch Gnade zu erringen sei. Ein Schlagfluß war die Folge seiner Gemüthsaufregung und bis zu seinem erst zwei Jahre später erfolgten Tode — am 16. November 1324 — ans Krankenlager gefesselt, war er von jener Katastrophe an nicht mehr im Stande, den Regierungsgeschäften seine Aufmerksamkeit zu widmen. Er fand seine letzte Ruhestätte im Katharinenkloster zu Eisenach, von wo später sein Grabmahl nach dem thüringischen Kloster Reinhardsbrunnen gebracht wurde **). Sein Sohn Friedrich, später der Ernsthafte genannt, geboren 1310, war noch minderjährig und seine Mutter, die Land- und Markgräfin Elisabeth, übernahm die Vormundschaft. Mitvormund war anfänglich Graf Heinrich XVI. von Schwarzburg und nach dessen Tode der Voigt von Plauen Heinrich XII., der Reuße genannt, der für seine gute Landesverwaltung 1328 von Friedrich mit Ziegenrück, Triptis und Auma belehnt wurde. Im Jahre 1329 wurde Friedrich vom Kaiser Ludwig für volljährig erklärt und vermählte sich nun mit dessen Tochter Mathilde, mit welcher er bereits seit 1323 verlobt war. Die wettinischen Länder, die der Vater wieder vereinigt hatte, waren ungetheilt auf den Sohn übergegangen, aber wenn auch die trübe Zeit der Familien-

*) Hasche giebt die Urkunde S. 100 nach einer Kopie in der Handschrift des Albinus.

**) Tenzel: Fried. Admorsus (Menken II.) 993.

zwiste überwunden war, so stand doch auch Friedrich der Ernste beim Beginn seiner Laufbahn am Anfang einer langen Reihe fast ununterbrochener Kämpfe und Streitigkeiten, wovon zwar einige ihren Ursprung in der Zeit seiner Minderjährigkeit hatten und demnach nicht von ihm veranlaßt worden waren, die meisten aber dem Sonderungskampfe der fürstlichen und adeligen Interessen, dem Widerspruche zwischen den adeligen Ansprüchen und dem landesherrlichen Streben nach Erweiterung der Lehnsherrlichkeit entsprangen. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Friedrich dem Gebissenen und dem Könige Johann von Böhmen war bald, nachdem ersterer regierungsunfähig geworden war, durch einen Schritt gestört worden, der für des Sohnes Regierungszeit von wesentlichen Folgen war. König Johann hatte sich frühzeitig mit Friedrich dem Gebissenen geeinigt, seine noch sehr junge Tochter Jutta dessen Sohne zu verloben und in Folge dieser Zusage die kindliche Braut nach der Wartburg gesendet, wo sie unter der Obhut der Markgräfin Elisabeth erzogen werden sollte. In der Folge aber hatte sich eine Vermählung des jungen Fürsten mit der Tochter Kaiser Ludwigs des Baiers, Mathilde, als wünschenswerther herausgestellt und die böhmische Prinzessin war ihrem Vater zurückgeschickt worden. Daß König Johann nicht gesonnen war, eine solche Beleidigung ungeahndet zu lassen, beweisen seine erneuten und nicht erfolglosen Versuche, in der Mark Meißen wieder festeren Fuß zu gewinnen *), obgleich es erst 1329 zur offenen Fehde kam, in welcher der Markgraf das bei seiner Verlobung mit Jutta von Johann an ihn abgetretene Görlitz und einige andere oberlausitzische Besitzungen verlor, die nach Erlöschen des ascanisch-brandenburgischen Stammes an Meißen gefallen sein mochten. Auch Dresden wurde bei dieser Gelegenheit von dem Gebote der Heerfolge berührt, denn es hatte für sich selber drei, für das Materni-Hospital einen jener Heerwagen zu stellen, mit welchen sich die Städte außer der Stellung des Fußvolkes an den Kriegszügen zu betheiligen hatten **). Ein Vertrag, welcher 1332 zu Stande kam, und in welchem Johann und der Markgraf sich verpflichteten, „ihr beyder Lebtage einander gegen alle Feinde, die an ihre Lande stießen, beholfen

*) Pelzel: die Herrschaft der Böhmen in Meißen a. a. O. S. 63.

**) Vergl. Hasche's Diplom. Gesch. I. S. 321.

zu sein," schien endlich die Streitigkeiten wieder geschlichtet zu haben. Aber auch Friedrichs zweite Verlobung mit Kaiser Ludwigs Tochter gab Veranlassung zu Zwist und Kämpfen, die ihren Grund in der hartnäckigen Widersetzlichkeit der Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen hatten, welche von Ludwig dem Baier bei der Verlobung seiner Tochter mit Friedrich (1323) letzterem als Unterpfand für die festgesetzte Mitgift von 10,000 Mark Silbers abgetreten worden waren *). Hieran reihen sich jene Fehden mit dem thüringischen Adel, namentlich gegen die Herren von Treffurt, dann die sogenannte Grafenfehde, in welcher dem Markgrafen unter anderen der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Weimar, Schwarzburg und Hohenstein, die reußischen Vögte und die Herren von Salza und Liebwerda in blutigem Kampfe gegenüber standen, während dieser nur von einigen Städten, namentlich Erfurt unterstützt wurde, mit welchem er vorher ebenfalls in Fehde gelegen hatte. Eine durch Vermittelung des Kaisers zu Stande gebrachte „volle Sühne" (1343) hemmte den Kampf und seine Verwüstungen nur auf kurze Zeit; derselbe brach bald und fast mit noch ausgebreiteterer Betheiligung der thüringischen Großen aufs neue aus und wurde wenigstens hinsichtlich seiner nächsten Veranlassungen durch den Frieden von Dornburg, im Julius 1345, also nur wenige Jahre vor Friedrichs Tode, wieder beschwichtigt. Der wirkliche Grund dieser Streitigkeiten, der immer mehr sich ausbreitende, den Adel immer mehr beengende Umfang der landgräflichen Gewalt war jedoch damit keineswegs beseitigt und rief auch unter Friedrichs Nachfolgern immer neue Kämpfe zwischen Scepter und Ritterschwert hervor. Aber nicht bloß die Erweiterung der fürstlichen Lehnsherrlichkeit, auch das Aufblühen der Städte und des Bürgerthums erregte die Mißgunst und Gegenwehr des Adels und je schroffer die Verhältnisse sich gestalten mochten, desto sicherer das Gegengewicht, das der Fürst im Bunde mit den Städten gegen die widersetzlichen Vasallen fand, desto größer und näherliegender aber auch die Nothwendigkeit, die Städte in ihrem Gedeihen wirksam zu unterstützen und zu fördern. Ein kaiserliches Privilegium

*) Vergl. Weiße's Geschichte der churſächs. Staaten II. S. 53 flg.; Sammlung verm. Nachrichten von Klotzsch II. S. 339.

vom 24. Junius 1329, das 1350 vom Kaiser Karl IV. zu Bautzen bestätigt wurde und den meißnischen und thüringischen Bürgern mit dem lange vorenthaltenen Rechte, Ritterlehne zu erwerben, Vorzüge des Ritterstandes ertheilte, könnte als Beweis dienen, daß man die Bedeutung dieses Gegengewichts erkannt hatte.

Es ergiebt sich aus diesen allgemeinen Hindeutungen auf die Kämpfe und Fehden, deren Schauplatz vorzugsweise Thüringen war, daß Friedrich während seiner fünf und zwanzigjährigen Regierungszeit nur wenig Gelegenheit fand, seinen Aufenthalt in Dresden zu nehmen. Er war zunächst Landgraf von Thüringen und hatte seine Residenz auf der Wartburg, wenn auch das feindselige Verhältniß mit dem König Johann von Böhmen zu Anfang seiner Regierung ihm mehrfach Veranlassung bieten mochte, dem Meißner Lande seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In derselben Weise wie sein Vater bestätigte auch er bei seiner Anwesenheit in Meißen und Dresden, am 9. März 1328, seine getreuen und lieben Bürger zu Dresden in allen Rechten und Ehren die sie von Alters her gehabt hätten *), nahm aber erst acht Jahre später (1337) die Stadt Dresden vom meißnischen Bischof in Lehn **). Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt war die Abtretung des seither zum Kloster Seußlitz gehörigen Maternihospitals an den Rath zu Dresden, welche im oben genannten Jahre (1328) vom Markgrafen durch eine zu Meißen ausgestellte Urkunde bestätigt und 1329 thatsächlich vollzogen wurde. Es ist bereits oben (S. 157) auf den Umfang der durch mehrfache Schenkungen angewachsenen Zubehörungen dieses Hospitals hingedeutet worden, und wenn erwähnt wurde, daß bei der Heerfahrts-Consignation des Jahres 1329 ganz Dresden mit drei Wagen, das Hospital mit einem angesetzt worden sei, so giebt uns dieß einen Beleg von der Bedeutung seiner Einkünfte, sowie von der Wichtigkeit seiner Erwerbung für den Rath, dessen Ansehen und Geschäftskreis dadurch einen wesentlichen Zuwachs erhielt. In der vom Rathe mit namentlicher Aufführung des Bürgermeisters (Nicolaus Monetarius d. i. Münzmeister) und sämmtlicher Rathsmitglieder und

*) Wilke's Ticemannus Cod. Dipl. Nr. 190.
**) Hasche's Urkundenbuch S. 113.

Geſchworenen hierüber ausgeſtellten Urkunde wird unter den Zubehörungen an Gütern, Weinbergen, Wieſen, Holzungen und verſchiedenen Zinſen noch beſonders des Patronatsrechtes über die Kirche zu Plauen gedacht, das hiermit ebenfalls an den Rath kam *). Der damaligen Seußlitzer Aebtiſſin Agathe wurde zur Entſchädigung eine Rente zugewieſen. Die Verwaltung des Spitals, welche durch die Entfernung des Kloſters Seußlitz mehrfach erſchwert worden ſein mochte, wurde „dem gemeinen Weſen zu gut," wie Weck ſagt, nachher einem beſonderen Amte — dem Hospital- oder St. Materni-Amt übergeben, — an deſſen Spitze ein Hospitalmeiſter mit eigenem Amtsſiegel ſtand.

Andere, die Stadt betreffende urkundliche Nachrichten aus jener Zeit beziehen ſich ebenfalls wieder faſt ausſchließend auf fromme und milde Stiftungen, in welcher Hinſicht namentlich die Niclaskapelle und das Bartholomäushospital erwähnt werden. (Vergl. S 121 und 98.) Auch den Markgrafen ſelber finden wir nach dieſer Richtung hin in Dresden wirkſam, indem er ſchon 1342 von Weißenfels aus eine Beſtimmung jenes, nach der Sitte der damaligen Zeit, größtentheils fromme Stiftungen und Vermächtniſſe enthaltenden Teſtaments erfüllte, das er bei Gelegenheit ſeiner Betheiligung an dem Kriege zwiſchen Edward III. von England und Philipp von Valois (1339), für den Fall, daß er dabei ſeinen Tod fände, aufgeſetzt hatte. Seine Stiftung galt dem St. Barbara-Altar in der Kreuzkirche, deſſen Vicar zur Beſſerung ſeines Einkommens vier Schock breiter Groſchen von der Precarie (Bete) des Dresdner Diſtricts zugewieſen erhielt. Derſelbe Altar wurde ſpäter (1366) vom Biſchof Johann von Meißen noch beſonders bedacht **). Daß aber Friedrich der Ernſthafte ſeinen lieben und getreuen Bürgern von Dresden auch entgegen kam, wenn es galt den *frohen Lebensgenuß zu* fördern, beweiſt ein Privilegium vom *Jahre 1338*. Rathsmitglieder und Geſchworene verſammelten ſich zum Feſte der Weinernte zu einem frohen Mahle, „bei welchem ſie immervolle Becher („calices foecundos") zu leeren pflegten," wie

*) S. die Urkunde mit dem Rathsſiegel bei Weck S. 196; Haſche's Urkundenbuch S. 103 und 104; ſowie Magazin der Sächſ. Geſch. I. S. 1 flg.

**) Urkundenbuch S. 116 und 129.

es in der Urkunde heißt, und um ihnen zu diesem Feste behilflich zu sein, gestattete ihnen der Markgraf (1338) aller vier Jahre bei dieser Gelegenheit einen Hirsch in der Dresdner Heide zu erlegen, aber mit der eigenthümlichen Clausel, „wenn sie eines solchen habhaft zu werden vermöchten" — eine Bestimmung, welche bis zu Johann Georgs II. Zeiten in Kraft blieb, welcher im Jahre 1657 dafür alljährlich zwischen Egidy und Michaelis einen Hirsch zu pirschen und dem Rathe zu überliefern befahl *).

An der Spitze des Rathes stand damals Nicolaus Monetarius oder Münzmeister. Die Familie, deren Namen er trägt, gehörte zu jenen angesehenen Bürgergeschlechtern, die uns allmälig auch in Dresden entgegenzutreten beginnen und die, wie die Große, die Bußmänner, die Buchlinge, die Kundiger — nach welchen die jetzige Breitegasse, welche sie zuerst anlegten, früher den Namen der Kundiger-Gasse führte — die Uhlemann und andere, durch ihre Besitzungen und Stiftungen von dem Aufblühen des Bürgerstandes erfreuliches Zeugniß geben **). Wie viele bürgerliche Familien mochten auch die Münzmeister ihren Namen von dem ursprünglichen Geschäfte oder Amte — hier die Besorgung der städtischen Münze oder der Verwaltung des Münzwesens — angenommen haben, dem sie Reichthum und Ansehen verdankten. Die zur Ausübung des Münzregals (S. oben S. 77) an verschiedenen Orten des Landes bestehenden Münzstätten waren nämlich anfänglich großentheils in den Händen besonderer Personen (Münzer) oder Korporationen; Münzstätten wurden zur Erleichterung des Verkehrs gewöhnlich mit solchen Orten verbunden, welche bereits mit Marktrecht und Zoll versehen waren. In Leipzig gab es schon 1240 eine Münzstätte dieser Art, die 1273 an den Rath überging, wodurch der Münzer Mitglied des Rathes wurde ***). Die Münze in Freiberg, die wichtigste und bedeutendste des Landes, überließen Friedrich der Strenge und seine Brüder Balthasar und Wilhelm I. 1380, „nebst dem Urbar zu Freiberg und auf allen ihren Gebirgen," auf vier Jahre an Balthasar von Maltitz und Ulrich von Grün-

*) S. Weck S. 466 und 472.

**) Vergl. u. a. Horn's Friedr. der Streitb. S. 745 flg.

***) Gretschel's Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 38.

rode für fünftauſend Freiberger Groſchen, was einen Beleg für die Einträglichkeit derſelben giebt *). Eines Dresdner, an der Kreuzkirche gelegenen, Münzgebäudes wird ſchon ſehr frühzeitig gedacht. Churfürſt Auguſt ließ dafür 1656 ein neues Münzgebäude nebſt Schmelzhaus am Elbthore bauen, das 1738 abgebrochen wurde, nachdem das neue Münzgebäude hinter der Frauenkirche in demſelben Jahre vollendet worden war. Die ſehr angeſehene und zahlreiche Dresdner Familie Münzmeiſter beſaß unter anderen die Hälfte des Dorfes Räcknitz und Zſchertnitz und aus ihrer Mitte gingen mehre der erſten Würdenträger der Stadt hervor. Um 1380 war ein Dr. Nicolaus Münzmeiſter Pleban der Frauenkirche und ſtarb als Domherr zu Meißen, wo er im Dome begraben wurde. Sein Bruder Hans Münzmeiſter, Bürger zu Dresden, überließ 1370 zehn Scheffel jährlichen Zinſes, „dy gelegen ſind vf der Mol (Mühle) ztu Popewitz vor der Stad ztu Dresden, dy da beſitzt Jacob Hentſchies," dem Pfarrer zu Dresden zur Wiedererſtattung des Altars, den er gebaut und gewidmet hatte in der Kirche zu unſrer lieben Frauen zu St. Michaels Ehren, zunächſt den erbaren Herrn Ramuoldo von Polentzg, derzeitigen Pfarrer zu Dresden **). Ein Peter Münzmeiſter kaufte 1384 ſechs auf der Viehweide gelegene Gärten, womit ihn Markgraf Wilhelm belehnte und 1388 erwarb ein Franz Münzmeiſter den „freien Hof" in der „Kundiger-Gaſſe" (S. S. 170), die nachherige, vormals von der Zahns- bis zur Breiten Gaſſe ſich erſtreckende Phyſicatwohnung, für fünf und fünfzig Schock guter Groſchen von einem der angeſehenen, in der Dresdner Gegend ſchon frühzeitig reich begüterten Karas. ***). Der Bürgermeiſter Nicolaus

*) Horn's Fried. der Streitb. S. 242 und 244 und deſſen Handbibliothek S. 65.

**) S. Haſche's Urkundenbuch S. 133.

***) Nach Urkunden des Rathsarchivs Haſche Dipl. Geſch. I. 351 flg. Die anſcheinend ſo geringe Summe des Kaufpreiſes ſtand mit dem damaligen Werthe des Geldes und den Preiſen der Lebensbedürfniſſe in vollkommenem Verhältniß und war keineswegs unbedeutend. So koſtete 1389 der Scheffel Korn 11 Pfennige, die Mandel Eier 1 Pfennig, ein Pfund Butter 2 Pfennige, 1 Tonne Bier 4 Schillinge. Es war eine Zeit großer Noth und Theuerung, wenn wie im Jahre 1362 ein Scheffel Weizen 40 Groſchen galt.

Münzmeister erwarb sich 1343 um die Stadt und ihren Verkehr ein wesentliches Verdienst, indem er sich mit den Bürgern hinsichtlich der Abtretung einer ihm zuständigen Zollgerechtigkeit einigte, die er entweder gepachtet oder lehns- und erbweise, vielleicht als Zubehör des Münzeramtes seither inne gehabt hatte *), und durch deren Abtretung die durch Heinrich den Erlauchten der Stadt gewährte Marktzollbefreiung vom Jahre 1271 (S. Seite 130) hinsichtlich des zu Markte gebrachten Getreides wesentlich erweitert worden zu sein scheint. Die Bestimmungen, unter welchen diese Abtretung oder Veräußerung geschah, waren in der Hauptsache, daß Alle, die der Stadt Rathes und Rechtes pflegten, keinen Zoll zu geben hätten, führte aber ein Bürger fremdes Gut, dann sollte er zollen — daß ferner alles Getreide, das man zu Markte brachte, zollfrei sei, dasjenige aber, welches in der Stadt gekauft und in ein anderes Gericht gebracht oder nur durch die Stadt durchgeführt würde, Zoll geben müßte.

Was das Verhältniß zwischen Stadtobrigkeit und den immer mehr nach Selbständigkeit strebenden Handwerksgenossenschaften anlangt, so scheint es auch in Dresden nicht an jenen Reibungen und Zwistigkeiten gefehlt zu haben, die um diese Zeit in anderen Städten so vielfach vorkommen, je strenger gerade in meißnischen Städten von Seiten des Landesherrn und des Rathes auf Beobachtung und Einhaltung der diesen Korporationen ertheilten und bestätigten Regeln gehalten wurde. Es sind in dieser Beziehung in Dresden besonders die Tuchmacher und Wollenweber, die uns als eine gegen die Stadtobrigkeit streitende Partei entgegen treten. War schon durch Friedrichs des Kleinen Bestimmungen vom Jahre 1295 (S. Seite 144) namentlich der Tuchverkauf der Gewandschneider und Tuchmacher gewissen Satzungen und Regeln unterworfen worden, so scheinen gerade diese Anordnungen im Laufe der Zeit von den Betreffenden mehrfach angefochten worden zu sein, da jedenfalls im Interesse der freieren Thätigkeit und Entwickelung der Korporation verschiedene Abänderungen nöthig geworden sein mochten. Wie es scheint, war das Verhältniß zwischen Wollenwebern und den eigentlichen Gewandschneidern (Tuchverkäufern) der wesentliche Grund der Beschwerde. Friedrich der Ernste mußte 1345, wo

*) Vergl. S. 170.

er sich in Dresden befand, als Vermittler zwischen Rath und Tuchmachern auftreten und befiehlt bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß nicht bloß die Genossenschaft, sondern auch der Rath an den Buchstaben der „Privilegien" sich zu halten hätten und zu gemeinem Nutzen der Stadt auf gütlichen Vergleich bedacht sein sollten. Der hierauf bezügliche markgräfliche Erlaß spricht von langen zwischen diesem Handwerke und den Rathleuten und Geschworenen stattgefundenen Streitigkeiten, die allerdings durch diese Mahnung keineswegs erledigt worden zu sein scheinen, denn die unruhigen Wollenweber bleiben auch noch fernerhin Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, während von anderen Dresdner Handwerksgenossenschaften noch kaum die Rede ist. Diese Aufmerksamkeit ist ein Beweis von dem beharrlichen Streben dieses Handwerks nach Erweiterung oder Vervollkommnung seiner Gerechtsame, wenn auch die Mittel, durch welche es seinen Zweck zu erreichen suchte, nicht immer gebührende gewesen sein mögen. Schon 1353 sah sich Friedrich der Strenge veranlaßt, den Dresdner Wollenwebern (durch einen von Meißen aus datirten Erlaß) zu gestatten, Tücher jeder Farbe und jedes Werthes zu fertigen, worin sie seither wahrscheinlich beschränkt gewesen waren, und sie ihrer Güte gemäß zu verkaufen. Die Dresdner Wollenweber mochten sich durch den ohne Zweifel schon sehr lebhaften Handel mit fremden Tüchern, dem in der Verordnung Friedrich des Kleinen besonders vorgesehen war, mannigfach beengt fühlen und größere marktliche Berechtigung ihrer eignen Produkte beanspruchen, wohl auch mit der fremden Waare Concurrenz machen wollen. Schon in der erwähnten Tuchverkaufs-Ordnung von 1295 wurde des Tuches von Gent gedacht und in der Urkunde, die König Johann von Böhmen 1325 der Stadt Pirna zur Bestätigung des Stapelrechtes gab, werden außer dem inländischen Tuche, worunter das Dresdener mit geringerem Zoll angesetzt war, unter anderen auch rheinländische und jerichowsche Tücher *genannt* *). *Auf* die Vergünstigung vom Jahre 1353 *mußte 1361 eine neue*

*) Horn's Henr. illustr. S. 369. Erwähnenswerth ist hierbei, daß in dieser Urkunde die Stadt Pirna zur Rechtserholung in streitigen Fällen an Leipzig verwiesen wird, dessen Schöppenstuhl neben den Schöppenstühlen von Halle und Magdeburg — als Oberhöfe auch für meißnische Städte bis 1432 — schon damals zu Ansehen und Berühmtheit gelangt war.

folgen, weil der Privilegienstreit der Wollenweber gegen den Rath noch immer nicht aufgehört hatte. Die Art und Weise, wie das Handwerk seine Ansprüche durchzusetzen suchte, scheint zu einer sehr ernsten Erwägung der Sache Veranlassung gegeben zu haben, denn Friedrich der Strenge sagt in dem betreffenden Erlaß, daß er „seiner Eldern Brife" eingesehen, um danach Rathsleute und Bürger zu Dresden auf der einen und die Wollenweber daselbst auf der anderen Seite „aller Zwitracht und uflöuffte" wegen, die sie unter einander bisher gehabt, zu gütlichem und freundschaftlichen Vergleich zu bringen. Die in der Urkunde enthaltenen Bestimmungen sind in der Hauptsache folgende: Die Wollenweber sollten und möchten in acht Farben — weiß, grau, schwarz, naturfarbig, himbeerfarbig (himperian), roth, blau und gelb, aber jegliche Farbe besonders — Tücher machen und diese nach der Elle und so theuer als möglich verkaufen, dann in allen Farben und Gestalten Gewand machen und dieses in ganzen Stücken hingeben und verkaufen, so theuer sie es vermöchten, doch sollten sie nur redlich Gewand fertigen, damit die armen Leute in der Stadt und auf dem Lande bewahrt würden. Der Rath wurde ermahnt, darauf zu achten, daß all dieß, nach der Stadt alter Gewohnheit, redlich innegehalten würde, und die Urkunde der markgräflichen Scheidung wurde in doppelten Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine der Rath, das andere das Wollenweberhandwerk erhielt. Die auch noch in diesem Entscheid enthaltenen beschränkenden Bestimmungen scheinen in einer abermaligen Verordnung vom Jahre 1368 in so weit aufgehoben worden zu sein, daß den Wollenwebern gestattet wird, alle Farben zu schneiden, gemengte und gestreifte Tücher ausgenommen *). In diesen Andeutungen können wir im Laufe des 14. Jahrhunderts wenigstens das Handwerk der Wollenweberei auf seinem Wege zu freierer Entwickelung fast Schritt für Schritt verfolgen und finden schließlich, daß Markgraf Wilhelm im Jahre 1401 die Dresdner Wollenweber und mit ihnen zugleich die Schuhmacher als Innungen bestätigt.

Die Kämpfe, die Friedrichs des Ernsten Lebenslauf be-

*) Man findet die hierher gehörigen Urkunden in Hasche's Urkundenbuch unter Nr. 120, 123, 127 und 131. Vergl. auch Klemm's Chronik S. 87.

unruhigten, brachten ihm einerſeits wenigſtens theilsweiſe nicht unbeträchtliche Gebietserwerbungen, andererſeits aber auch hinreichende Gelegenheit ſeinem Namen im deutſchen Lande Anſehen und Geltung zu verſchaffen, und als nach Ludwigs des Baiers Tode (1347) Karl IV. den deutſchen Thron beſtiegen hatte, die mächtige baireuth-brandenburgiſche Partei aber ſich nach einem Fürſten umſah, dem ſie Karl IV. entgegen ſtellen konnte und der Macht und Muth genug beſaß, mit ihrem mächtigen Gegner den Kampf aufzunehmen, fiel ihre Wahl auf Friedrich den Ernſten. Die Tugenden, durch welche der Markgraf als Fürſt und Krieger ſich auszeichnete und durch welche er, wie ſein Vater, gerade ein Jahrhundert nach ſeinem großen Ahnherrn, Heinrich dem Erlauchten, das ſeither durch Machtzerſplitterung und äußere und innere Kämpfe erſchütterte Haus der Wettiner wieder zu neuem Glanze erhoben hatte, und ſein Verhältniß zum verſtorbenen Kaiſer Ludwig, deſſen Schwiegerſohn er war, ſowie ſeine Abſtammung von der Hohenſtaufin Margaretha, waren allerdings hinreichend rechtfertigende Gründe dieſer Wahl. Aber es war kein Gut, was man dem Markgrafen antrug, ſondern nur ein Kampf, durch welchen er ſich die ihm zugedachte Ehre erſt erringen ſollte und der allerdings ſeine ganze Kraft erfordert und vielleicht erſchöpft haben würde. Ein Blick auf ſein Land, das nach langen Kämpfen und Bedrängniſſen endlich eines ruhigen Athemzuges bedurfte, auf die Leiden, womit auch für ſeinen Schwiegervater jene Krone verbunden geweſen war, und endlich auf die Unzuverläſſigkeit ſeiner Partei, führte ihn bald zu dem Entſchluſſe, den ehrenvollen Antrag abzulehnen, ſo wenig er auch deſſen Bedeutung unterſchätzen mochte und obgleich Markgraf Ludwig von Brandenburg perſönlich in Dresden erſchien, wo Friedrich ſich damals aufhielt, und ihn zur *Annahme* zu bewegen ſuchte. Allerdings mochten auch Karls IV. ernſtliche Vorſtellungen dazu beitragen, Friedrich in ſeinem Entſchluſſe zu befeſtigen. Karl drohte ihm durch eine beſondere Geſandtſchaft mit ſeiner eignen Ahndung und der des Papſtes, ſcheint aber auch gleichzeitig nicht die Anwendung gütlicher Mittel verſäumt zu haben, wenn es gegründet iſt, daß er dem Markgrafen für Entſagung der Krone die Summe von 10,000 Mark Silbers gezahlt habe. Gleichzeitig mit dem Markgrafen von Brandenburg erſchien auch Graf Günther von Schwarzburg in Dresden,

der sich trotz Friedrichs freundschaftlicher Warnung bereit erklärte, die Wahl anzunehmen, am 30. Januar 1349 statt des Markgrafen Friedrich auch wirklich gewählt wurde, aber schon sechs Monate später, kurz vor seinem Tode, wieder zurücktrat, worauf endlich Karl IV. allgemein anerkannt wurde. Bald nachdem Friedrich entschieden abgelehnt hatte, erschien Karl IV. (1348) in Dresden und der aufs neue bedroht gewesene Frieden des Landes schien durch ein erneuertes Bündniß mit Böhmen wieder dauernd gesichert zu sein. Karl kam, nach Weck, mit „seinem Sohne, dem Herzog Johann von Cärnthen, Grafen zu Tyrol," und verweilte einige Tage „in Freundschaft bei seinem alda der Zeit residirenden Oheim und Fürsten, Landgrafen Friedrich dem Ernsten." Das bei dieser Gelegenheit zwischen den beiden Fürsten für sich und ihre Erben zu Dresden abgeschlossene Bündniß war nur eine Erneuerung der früheren Einigungen vom 6. Junius 1332 (zwischen König Johann von Böhmen und dem Landgrafen Friedrich von Thüringen) und vom 20. September 1344 (zwischen Karl, damals Markgrafen von Mähren und Friedrich), welche letztere zur besonderen Bestätigung des freundschaftlichen Verhältnisses dieser Fürsten zugleich mit einem vorläufigen Ehebündniß zwischen ihren Kindern verbunden gewesen war, in welchem Karl gelobt, über acht Jahre eine seiner Töchter, die er bereits hätte oder die ihm Gott noch bescheren würde, mit einem bis dahin noch unbeweibten Sohne des Markgrafen zu rechter Ehe zu geben und sie mit einer Morgengabe von 10,000 Schock breiter Prager Groschen auszustatten, während der Markgraf dieser seiner zukünftigen Schwiegertochter zum Leibgedinge machen sollte: Stadt und Feste Dresden mit dem Hofe daselbst, das Haus zu Tharand, das Haus und Städtchen Radeberg mit Wäldern, Wiesen, Wässern, Fischereien, Wildbahnen, Dörfern, Gerichten, Mannschaften, Zöllen und Münzen und mit allen Ehren, Rechten und Nutzen „besucht und unbesucht" wie sie Namen haben möchten, die zu den drei Festen gehören und gehört haben, so sie Markgraf „Clomene" (Friedrich der Kleine) inne gehabt. *) Die beabsichtigte Heirath kam jedoch nie zu Stande. Das erneute

*) S. Horn's Friedrich der Streitb. S. 42.

Bündniß, die sogenannte Erbeinigung vom 21. December 1348*), das der König für sich und seine Erben mit dem „Landgrafen Friedrich zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, in dem Osterlande und zu Landsberg, Grafen zu Orlamünde und Herrn des Landes zu Pleißen," wie auch seinen Kindern und Söhnen, als Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, abschloß, besagte, daß Erstgenannter dem Landgrafen Friedrich, seinen Erben und Nachkommen zur Beschützung von Land und Leuten, und was zu ihnen gehörig, gegen alle und jede Beleidiger Beistand und Hilfe leisten wollte, wogegen aber auch der König für sich und seine Söhne wegen Böhmens, Mährens und Kärnthens von Seiten des Markgrafen und der Seinigen eines gleichen Beistandes gewärtig sein wollte, und zwar sollte der Zuzug auf Erfordern jedesmal binnen vier Wochen geschehen. Diese Einigung wurde zunächst zwischen Karl und Markgraf Friedrich dem Strengen am 6. Februar 1350 erneuert.

Die drohende Gefahr neuer Kriege und Kämpfe schien somit glücklicher Weise von dem Lande abgewendet zu sein, dagegen waren andere Ereignisse genaht, die vielleicht noch tiefer und verheerender in die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft eingriffen, als ein Krieg mit all seinen Gräueln es hätte thun können. Jene furchtbare Pest, die bereits im dritten und vierten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts in Ostasien, Griechenland, Italien und Süddeutschland unzählige Opfer gefordert hatte, erschien endlich auch in Mitteldeutschland und durchwanderte es von 1347—1350 mit einer Heftigkeit und Ausbreitung, wie sie seitdem nicht wieder aufgetreten ist. Erdbeben mit stinkenden Nebeln verbunden waren ihr vorangegangen und ihre gewöhnlichen Vorboten, Krieg, Mißwachs und Hungersnoth hatten ihr die Bahn ihrer Verheerungen geebnet. Alle Chronisten wissen von ihr und ihren Schrecken zu erzählen. Drei Jahre lang erfüllte sie Europa mit Elend und Jammer; es sollen in ganz Europa 105 Millionen Menschen an dieser furchtbaren Krankheit gestorben sein, die in ihren Erscheinungen den ihr beigelegten Namen des schwarzen Todes — wie sie namentlich in Schweden und Dänemark genannt wurde, in

*) Horn a. a. O. S. 417; Weck S. 382; Sommersberg Script. rer. Siles. III. S. 64. und Langenn's Herz. Albrecht. S. 310.

Deutſchland hieß ſie vorzugsweiſe „das große Sterben“ oder „der große Tod“ — vollkommen rechtfertigte. Baſel, um nur einige Beiſpiele anzuführen, verlor 14,000, Straßburg 16,000, Lübeck 9000 ſeiner Einwohner. In Wien ſtarben an einem Tage gegen tauſend Menſchen, die in große Gruben begraben wurden. Die Zahl der Opfer betrug an mehren Orten mehr als das Drittheil, hier und da ſogar neun Zehntel der Bewohner, ſo daß es an Raum mangelte, die Todten zu begraben. Viele Klöſter ſtarben aus und es ſollen in Deutſchland allein über 120,000 Bettelmönche während dieſer Zeit umgekommen ſein. Die meiſten Dörfer ſtanden verödet, weil die Bauern zu Schaaren in die Städte flüchteten, ohne dadurch dem Tode zu entrinnen. Leider beziehen ſich die Nachrichten von den Verheerungen, welche die Krankheit in unſrem Lande anrichtete, vorzugsweiſe nur auf Thüringen; ſo ſollen in Erfurt binnen kurzer Zeit 16,000, in Weimar 5000 Menſchen geſtorben ſein; auch in Erfurt wurden die Todten, nachdem die Kirchhöfe gefüllt waren, in Gruben geworfen *). Doch ergiebt ſich aus einer alten meißniſchen Chronik, daß kaum eines der Länder des Markgrafen von dieſer Geißel verſchont geblieben ſei **). In wie weit Dresden von dieſer allgemeinen Heimſuchung berührt worden, läßt ſich aus den, unſere Stadt betreffenden, noch immer ſehr ſpärlichen Nachrichten, die uns jenes Zeitalter überliefert hat, nicht erkennen. Weck ſagt allerdings nur: „im Jahre 1349 regierte die Peſt in etwas,“ während er in den Jahren 1357, 1363 und 1373 die Peſtilenz ſowohl im Lande Meißen „als auch abſonderlich allhier zu Dresden heftig graßiren“ läßt ***).

Wie immer löſte der Schrecken, der dieſe vernichtende Geißel begleitete, alle Banden der Leidenſchaft. Bezeichnete man auf der einen Seite als Urſache der Peſt eine Vergiftung der Luft durch eine ungeheuere Menge in Aſien krepirter Heuſchrecken, ſo ſuchte andererſeits das Volk die Urſache in einer

*) Vergl. „Der ſchwarze Tod im 14. Jahrhundert“ von Hecker (Berlin 1832); Sprengel: Beiträge zur Geſchichte der Medicin Bd. I. „Der ſchwarze Tod im Jahre 1348—50.“ S. 36 flg.

**) Chronicon terrae Misnensis (Menken Scriptt. rer. Germ. II.) 332: „Eodem anno (1350) validissime pestilentia in omnibus terris Marchionum.“

***) Weck S. 548.

Vergiftung der Brunnen und bürgerliche Mißgunst und religiöser Wahnsinn lenkten seinen Blick auf die Juden, als die Urheber dieser Unthat — eine Erscheinung, die in jener und späterer Zeit mehrfach wiederkehrt und mit ihren Folgen der christlichen Gesellschaft immer aufs neue den Stempel des rohesten Fanatismus aufdrückt. Das Volk warf sich gleichsam mit der Verzweiflung des letzten Kampfes, die aber selbst im Angesicht des grauenvollen Pesttodes nicht frei zu sein schien von Eigennutz und von Gelüsten nach jüdischen Schätzen, auf die Unglücklichen, welche, um die ganze Christenheit auszurotten, jene Pest verursacht haben sollten, die in ihren Verheerungen keinen Unterschied machte zwischen Christen und Juden. Von gleichem Schrecken ergriffen, machten, wie es schien, Fürsten, Obrigkeiten und Volk in diesem Verfolgungsfanatismus gemeinsame Sache und die Vernichtung der Juden schien ein allgemeines Gebot geworden zu sein, dem man mit allen Mitteln nachkommen mußte. Wer nicht an die abgedroschene Fabel von der Vergiftung der Brunnen und Bäche glaubte, fand in dem berüchtigten Wucherwesen der Juden eine genügende Veranlassung, dem Fanatismus sich anzuschließen. Viele aus allen Ständen mochten den Israeliten bedeutende Summen schulden und wie früher oder später die Sage von der Opferung eines Christenknaben oder die Beschuldigung anderer schwerer Verbrechen *), so bot jetzt der Schrecken der immer weiter sich verbreitenden Pest mit der ihr zugeschriebenen Ursache eine günstige Gelegenheit zur Vernichtung mancher Rechnung durch Vernichtung des Gläubigers. Folter und Scheiterhaufen oder Verbrennung der den Juden angewiesenen abgesonderten Stadtviertel, wo man nachher die geschmolzenen Metalle gierig aus der Asche herausscharrte, dieß waren die Vertilgungsmittel, welchen tausende von Juden ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes erlagen. In Mainz z. B. sollen 12,000, in Straßburg 2000 Juden auf diese Weise verbrannt worden sein. An manchen Orten baute man große Brennöfen oder *man trieb*

*) Z. B. 1303 unter Friedrich dem Gebissenen, wo die Weißenseer Juden einen Christenknaben ermordet haben sollten und in Folge dessen eine Judenverfolgung angestellt wurde (S. Tenzel's Fried. Admors. in Menken, Scriptt. II. S. 945); eben so 1411, wo sämmtliche thüringische und meißnische Juden unter gleicher Beschuldigung ins Gefängniß geworfen wurden.

die unglücklichen Opfer in hölzerne Schuppen, die man dann in Brand steckte. Viele Juden verbrannten sich selber mit ihren Familien in ihren Häusern oder Synagogen und warfen auch ihre unmündigen Kinder in die Flammen, damit sie nicht zu Christen gemacht würden. Auch das Meißner und Thüringer Land folgte dem allgemeinen Beispiele *). Wie in Erfurt, wo ebenfalls eine große Anzahl von Juden verbrannt wurde, scheint es auch in Dresden an Gräueln dieser Art nicht gefehlt zu haben, obgleich uns nähere, urkundliche Angaben über Anfang und Umfang derselben in Bezug auf unsere Stadt fehlen. Wie es scheint, gestattete Friedrich der Ernsthafte die Verfolgung und Hinrichtung der Juden und die Einziehung ihrer Güter zum Beßten des Rathes **) und das kleine Dresdner Chronicon schließt mit der schlichten Bemerkung: „In dem XLIX. Jahre worden dhe Juden gebrant czu Vasnacht," als beträfe die Mittheilung eine Sache, die eben keiner weiteren Erklärung bedürfe ***).

Die Juden scheinen demnach zeitweilig des Anspruchs auf jenen landesherrlichen Schutz sich verlustig gemacht zu haben, den sie durch ein Jahrgeld zu erkaufen hatten (S. Seite 128) und der als ursprünglich kaiserliches Prärogativ auch Friedrich dem Ernsten 1330 für Thüringen, Meißen und das Osterland vom Kaiser überlassen worden war. Scheint aber auf der einen Seite gerade dieser Schutz die Waffen des Hasses in der Hand der Christen geschärft zu haben, so war andererseits das landesherrliche Recht dieses Judenschutzes, namentlich in Betreff seiner Nutzungen und jährlichen Contributionen, kaum mit einer dauernden Verfolgung der Juden zu vereinbaren. So wurden denn auch, gleichsam den Endpunkt jener grausamen Verfolgungen bezeichnend, nach dem Tode Friedrichs des Ernsten, Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern, als sie 1350 zu Bautzen vom

*) Die Altzellische Chronik sagt: Anno 1349 in crastino S. Valentini interfecti sunt omnes judaei in terra Misnensi et Thuringia.

**) Das einem alten Stadtbuche entlehnte, hierauf bezügliche Urkundenstück giebt Hasche in seinem Urkundenbuche S. 120 und geht daraus hervor, daß sich bei Gelegenheit der Einziehung jüdischer Güter ein Rathsherr Mathias Mohr (ethiops) und sein Bruder Peter eigennütziger Unterschlagungen schuldig gemacht hatten.

***) Chron. parvum Dresdense (vom Jahre 1175—1349) bei Menken: Scriptt. rer. Germ. II. 332.

Kaiser mit ihren ererbten Ländern belehnt wurden (S. unten) zugleich auch alle Juden in Meißen, Thüringen, Osterland, Landsberg und dem Lande zu Pleißen mit allen Rechten und Nutzungen, Diensten und Contributionen, die sie sonst dem Kaiser zu leisten verbunden gewesen, übergeben, aber die Fürsten zugleich auch verbindlich gemacht, sie zu schützen und zu schirmen gegen Alle, die sie mit Unrecht angreifen und beschweren wollten. Vielleicht geschah es, um neue Gährungen und neue Klagen über die Wucherei der Juden zu beschwichtigen, die sich mittlerweile unter solchem Schutze schon wieder erholt haben mochten, daß dieselben Fürsten, Friedrich der Strenge und seine Brüder, im Jahre 1368 Heinrich des Erlauchten Judenordnung mit dem Zusatze erneuerten, daß die Juden nicht mehr Wucherzins nehmen sollten, als einen halben Groschen auf die Woche für das Schock, was also immer ungefähr zehn Procent betrug, die auch Karl IV. in einer besonderen Verordnung festgesetzt hatte. Der Betrag des Schutzgeldes, welches die Markgrafen von den Juden und Jüdinnen ihrer Lande als ihren Kammerknechten erhoben, pflegte auf gewisse Termine vereinbart zu werden und wechselte nach deren Ablauf. So sollten die Juden 1368 auf zwei Jahre einen Zins von tausend Gulden geben, dagegen versprachen die Fürstenbrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm 1375, die Juden und Jüdinnen ihrer Lande gegen einen, sechs Jahre lang zu zahlenden Zins von 1100 rheinischen Gulden in ihren besonderen Schirm und Schutz zu nehmen, sie von den Gerichten der Vögte und Schultheißen zu eximiren, sie bei all ihrem Judenrechte zu lassen, sie gegen geistlichen und weltlichen Bann zu vertheidigen und ihnen so gut Recht wie den Christen widerfahren zu lassen. Im Jahre 1425 ward dieser Zins von Friedrich dem Streitbaren auf 875 Gulden — „gut am Golde und schwer genug am Gewichte" — ermäßigt. Trotz dieser Steuer mußten die Juden nach ihrem Vermögen beitragen, wenn der Landesfürst eine besondere Steuer oder Bete von seinen Landen oder Städten zu erheben genöthigt war. Das Recht, Grundstücke zu erwerben, so weit diese nicht zur Anlegung von Synagogen erforderlich waren, blieb den Juden auch in den meißnischen Ländern versagt *).

*) Vergl. hierzu Horn's Friedr. der Streitbare S. 388, sowie S. 234, 237 und 899.

Der Fanatismus, den der von Land zu Land ziehende vergiftende Pesthauch anfachte und nährte, äußerte sich in zweifacher Art, indem er auf der einen Seite in den erwähnten Gräueln und Unthaten Befriedigung suchte und auf der anderen — ein nicht minder abschreckendes Bild sittlicher Entartung — nach einer Reinigung und Buße griff, die in ihren Formen eben so unrein als unsinnig war. Vom Frühjahr bis zum Herbst des Jahres 1349 durchzogen nämlich, von dem durch das große Sterben erweckten Bußeifer unterstützt, abermals große Schaaren von jenen Geißlern oder Flagellanten *) ganz Deutschland, welche bereits ziemlich ein Jahrhundert früher ihr Unwesen getrieben hatten (S. Seite 135). Bald wiederhallte ganz Deutschland von ihren Geißelschlägen und Bußliedern, aber auch sie zeichneten sich vor Allen als fanatische Verfolger der Juden aus. Meißen scheint dießmal sogar die Gegend gewesen zu sein, wo einzelne Schaaren dieser Geißler sich gruppirten und, von der Theilnahme des Volkes begleitet, weiterhin sich verbreiteten; vor Magdeburg erschien zuerst eine Schaar Geißler von Pirna am Freitag in der Osterwoche, dagegen wurden sie aber auch in Meißen durch die geistliche Oberbehörde, den energischen Bischof Johannes von Eisenberg am ersten wieder verscheucht, bis endlich eine päpstliche Verbietungsbulle diesen weder von den weltlichen, noch von den geistlichen Fürsten gebilligten Geißlerfahrten auch im übrigen Deutschland wieder ein Ende machte. Mit dem Geißlerunfuge verlor sich auch die Pest, die der Refrain der bei den Bußübungen gebräuchlichen Geißlerlieder:

„Nun hebet auf all' eure Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende;
Nun hebet auf all' eure Arme,
Daß sich Gott über uns erbarme!" **)

weder abzuwenden, noch zu vermindern vermocht hatte.

---

*) Nach dem Kreuze, das sie an ihren Röcken und Hüten trugen, auch Kreuzbrüder (Crucifratres) genannt.

**) „Nun recket auf euwere Hend
Daß Gott das große sterben wend.
Nun reckend auf euwere Arm,
Daß sich Gott uber uns erbarm!"

S. hierzu: Förstemann: Die christlichen Geißlergesellschaften (Halle 1828) S. 64 flg., sowie Anhang.

Mitten in dieſer trüben Zeit innerer Zerſtörung und Aufregung ſtarb Friedrich der Ernſte in ſeinem beſten Alter (39 Jahre alt) am 18. November 1349*) auf der Wartburg, von wo aus ſeine irdiſchen Ueberreſte nach der von ihm geſtifteten Andreaskapelle im Altzelliſchen Kloſter abgeführt wurden. Von ſeinen vier Söhnen, Friedrich, Balthaſar, Ludwig und Wilhelm, übernahm Friedrich, als älteſter, damals zwar erſt 17 Jahre alt, für ſich und zugleich im Namen ſeiner unmündigen Brüder, die Regierung der gemeinſamen Erblande, ohne daß eine Theilung ſtattfand. Gemeinſchaftlich wurden die Brüder, laut verſchiedener in Bautzen ausgeſtellter Urkunden vom 6. Februar 1350 von Kaiſer Karl IV. mit den Ländern ihres Vaters belehnt, indem zugleich die zwiſchen ihrem Vater und dem Kaiſer (1348) geſchloſſene Einigung erneuert wurde**). Friedrichs zweiter Bruder, der neunjährige Ludwig, der in der berührten Belehnung durch Kaiſer Karl mit genannt und auch anfänglich unter den gemeinſchaftlich regierenden Markgrafen urkundlich aufgeführt wird, ſchied ſpäter aus dem brüderlichen Fürſtenverbande, indem er ſich dem geiſtlichen Stande widmete. Er erhielt 1358 das Bisthum Halberſtadt, in welcher Stellung ihn ſeine Brüder treulich zu ſchützen verſprachen, gelangte hierauf 1366 zum Bisthum Bamberg und ſtarb am 17. Februar 1382 als Erzbiſchof von Magdeburg. Die gemeinſchaftliche Regierung beſchränkte ſich demnach auf Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, von welchen Friedrich mit einem bereits dem Rechte der Primogenitur ſich nähernden Vorzug für ſich und im Namen ſeiner minderjährigen Brüder, des dreizehnjährigen Balthaſar und des ſechsjährigen Wilhelm, die eigentliche Leitung der Regierungsgeſchäfte übernommen hatte. Er allein war (1350) in Bautzen geweſen, um für ſich und ſeine Brüder die kaiſerliche Belehnung zu empfangen.

Auch Friedrich der Strenge, von ſeiner näheren Umgebung auch der Freundholdige genannt, ſäumte nicht, die Bürger zu

*) Nach Anderen, aber jedenfalls unrichtig, ſchon am 2. Februar dieſes Jahres. „In nocte B. Elisabeth obiit Fridericus Marchio Misnensis“ heißt es beim Erphurdianus antiquitatum variloquus (Menken Scriptt. rer. Germ. II.) S. 506.

**) Horn's hiſtoriſche Handbibl. 9. Th. S. 985 flg. und Schöttgen's Invent. Dipl. ad ann. 1350; ſowie Horn's Frieb. der Streitb. S. 418 Anm.

Dresden, wie es seine Vorfahren gethan, in allen Rechten und Ehren, „ti sci zu recht und billig haben sollen und von Alters her bei seinen Eltern gehabt haben", zu bestätigen. Im nächstfolgenden Jahre (1351) finden wir ihn in unserer Stadt, wo er, wie wenigstens Weck erzählt, von dieser Zeit an bis zum Jahre 1357 für sich und in Vormundschaft seiner Brüder Hof gehalten; er begann nämlich in dem genannten Jahre (1351) die kleine Kapelle, mit welcher seither die Barfüßermönche sich hatten begnügen müssen, aufzubauen und ihr die Gestalt zu geben, wovon noch heute der Chor und der älteste Theil des Schiffes Zeugniß sind. Sein und seiner Gemahlin Katharina, einer geborenen Gräfin von Henneberg, in Stein gehauenes, außen an dem Eingange auf der Südseite angebrachtes Wappen scheint dieß zu bestätigen. (S. Seite 120.) Doch meint Weck, daß seine Gemahlin diesen Bau auch für sich angeordnet haben könnte, da aus späteren von ihr besiegelten Urkunden hervorgehe, daß sie diese beiden Schilde, den meißnischen Löwen und die hennebergische Henne allein, sonst aber keiner anderen Provinz Zeichen in ihrem Wappen geführt hätte *). Eine andere topographisch interessante Ueberlieferung jener Zeit ist eine von Friedrich den Dresdner Bürgern ertheilte Erlaubniß **), vor dem Frauenthore (ante valvam beatae Virginis) einen Fischteich oder eine Fischerei anzulegen, der zugleich zur Befestigung der Stadt beitragen sollte, wobei jedoch der Markgraf sich und seinen Erben die Fische in den Stadtgräben vorbehielt. Das Frauenthor, das in dieser Urkunde zuerst genannt wird und bis zur Aufführung der umfänglichen Befestigungen unter Churfürst Moritz (1546) stand, befand sich am Stadtwalle des Neumarktes, am Eingange der heutigen mittleren Frauengasse und führte von dem Stadtwalle oder der Stadtmauer aus, der sich zu Moritz Zeit von der alten Kreuzpforte, am Ausgange der jetzigen Kreuzgasse (später Salomonisthor), über den Raum der heutigen Moritzstraße bis ans Schloß erstreckte, über eine Brücke nach der alten Frauenkirche und Frauenvorstadt.

Die trüben Erscheinungen, die frühere Theilungen dem

*) S. Weck S. 255; Horn a. a. O. S. 22.

**) Datum Dresden Sabbato ante Georgi 1353, S. Hasche's Urkundenbuch S. 124.

wettinischen Hause gebracht hatten, schienen die brüderliche Einigkeit in Besitz und Regierung der ererbten Länder auch dann noch vor der Gefahr einer neuen Theilung schützen zu wollen, als Friedrichs Brüder so weit heran gewachsen waren, daß sie an der Regierung größeren persönlichen Antheil nehmen konnten, denn sie schlossen noch 1356 zu Gotha, auf besondere Veranlassung ihrer daselbst residirenden Großmutter Elisabeth, Friedrichs des Freudigen oder Gebissenen Witwe, einen Vertrag, der eine vollständige Gleichheit unter ihnen sicherte. Sie wollten ewiglich bei einander bleiben, „also daß alle Zeit, die sie lebten, ihr Ding ein Ding sein und ihre Lande und Leute einem wie dem anderen zu Gebote stehen und unterthänig sein sollten; daher wollten sie sich nimmer sondern noch theilen aus ihren Landen und Gütern, die sie jetzund hätten und noch gewinnen würden, auch einander gehorsam und berathen sein zu Frommen ihrer Lande und Leute, ferner ohne ihre geborenen Räthe die Herrschaften und Güter nicht verleihen noch vergeben; ingleichen sollten die Räthe alle Aufläufte und Zwietracht zwischen ihnen gütlich scheiden" *). Es fehlt nicht an Zeugnissen fortdauernder und ungestörter Gemeinschaftlichkeit und Einigkeit der Brüder, und nach den Altzellischen Annalen hielt Friedrich der Strenge bis an seinen Tod mit seinen Brüdern und deren Gemahlinnen sogar einerlei Hoflager **). Friedrich und Balthasar waren in demselben Jahre, wo sie diesen Vergleich schlossen, in Leipzig und erließen von hier aus die Erklärung, daß sie von den „bescheidenen Bürgern zu Dresden und von der Stadt daselbst keine solche Bete mehr nehmen und fordern wollten, wie ihnen zur Steuer ihrer Schulden die Bürger jetzt gegeben hätten" ***). Es geht daraus hervor, daß die fürstlichen Brüder wahrscheinlich in Folge der zahlreichen Fehden, wodurch ihre Regierung sich auszeichnet, sich genöthigt gesehen hatten, außerordentliche oder persönliche Beten oder Precarien aufzulegen, die von den durch Gewohnheit und Herkommen zu jährlichen Abgaben (Jahrrenten) gewordenen Verpflichtungen dieser Art wohl zu unterscheiden sind, daß aber auch die Bürger dieselbe Klage erhoben haben

*) Horn a. a. O. S. 104.

**) Menken Scriptt. rer. Germ. II. S. 416.

***) S. Hasche's Urkundenbuch S. 125.

mochten, die ſchon Friedrich den Kleinen 1303 zu der natürlich nur ihn perſönlich bindenden Zuſage veranlaßt hatte, zeitlebens keine willkürliche Schatzung mehr von ſeinen Bürgern zu fordern.

Der Schauplatz der gegen geiſtliche und weltliche Herren gerichteten mannigfachen Fehden, welche die meißniſchen Fürſten während dieſer Zeit zu beſtehen hatten und die zum Theil zu nicht unerheblichen Erwerbungen führten, war vorzugsweiſe in Thüringen und dem Oſterlande, wo der mächtige Adel noch immer jeden Augenblick bereit war, dem Landesherrn mit dem Schwerte in der Hand entgegenzutreten. Doch finden wir auch aus dieſer Zeit bewegter Kämpfe manches vollgültige Zeugniß von der Markgrafen treuer Sorgſamkeit für die inneren bürgerlichen Angelegenheiten ihres Gebietes. Unmittelbar nach Erledigung der Fehde mit dem hochmüthigen Abte von Fulda (1361), zu deſſen Demüthigung die thüringiſchen und heſſiſchen Landgrafen ſich verbunden hatten, ſcheinen die Land- und Markgrafen eine Zeit lang in Freiberg ſich aufgehalten zu haben, wenigſtens iſt eine jener noch immer ſehr ſpärlichen Urkunden, die auf Dresden unmittelbar Bezug habend, aus jener Zeit uns erhalten oder bekannt ſind, in Freiberg ausgefertigt mit dem Datum „am Donnerstage nach Margareten" 1361. Die Urkunde iſt als ein der Stadt ertheiltes Privilegium nicht unwichtig und betrifft den ſtädtiſchen Salzverkauf. Es wird darin dem Rathe zu Dresden der Salzſchank bei der Stadt zugeſtanden, d. h. das Recht, alles nach Dresden (wahrſcheinlich vorzugsweiſe aus Thüringen) kommende Salz durch Vorkauf an ſich zu bringen und damit zu handeln, aber in ſolcher Weiſe, daß er „an einem Stück" nicht mehr als zwei Heller gewinne und alles nach Abzug der Koſten und Mühe erübrigte Geld ohne Argliſt und Hinderung an das Gebäude und die Befeſtigung der Stadt verwenden ſollte *). Bald darauf kam Friedrich nach Dresden und erörterte und ſchlichtete die zwiſchen dem Rathe und den Tuchmachern ausgebrochenen Zwiſtigkeiten (S. Seite 173).

Ein ſchönes Zeugniß der Einigkeit und frommſinnigen Fürſorge der Fürſten für ihre Lande im Allgemeinen und für Dresden ins Beſondere finden wir in einem Briefe des Meißner Biſchofs Conrad II. (1371), worin dieſer den von den Markgrafen

*) Weck S. 466; die Urkunde giebt Haſche S. 126.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm in der Nicolaikirche errichteten und mit jährlichen Einkünften begabten Altar „zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Maternus“ mit Beistimmung des Meißner Kapitels und des Vorstehers der Dresdner Parochialkirche, Ramfold von Polentzk, confirmirt *), die von den Markgrafen hierzu bestellten zwei Altaristen (einen Principal und Secundarius) mit den gehörigen Instructionen versieht **), zugleich aber auch im Allgemeinen rühmend den frommen Eifer der Markgrafen für Kirche und Geistlichkeit, für Erbauung und Ausstattung von Gotteshäusern hervorhebt ***).

Es darf uns aber dieses Zeugniß frommer Wirksamkeit keineswegs zugleich als Beleg einer den Markgrafen vergönnten beschaulichen Ruhe gelten. Vielmehr fällt es ziemlich in dieselbe Zeit, wo eine neue ernste Fehde die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit der fürstlichen Brüder in Anspruch zu nehmen begann. Der Braunschweiger Herzog Otto der Quade oder der Tapfere, der Neffe des hessischen Landgrafen Heinrichs II., wollte seine Hoffnungen oder Ansprüche auf das hessische Land gegen den Landgrafen Herrmann, Heinrichs bevorzugten Enkel, mit Gewalt zur Geltung bringen und hatte zu diesem Zwecke, von dem unzufriedenen Adel und dem herrschenden Conföderationsgeist jener Zeit unterstützt, den mächtigen Bund der „Sterner“ ins Leben gerufen, dem außer dem Abte von Hirschfeld acht der reichsten Grafen und 2000 Ritter aus Hessen, vom Rhein, aus Westphalen, der Wetterau, Sachsen, Franken und dem Stifte Fulda angehörten und der aus dem Wappen seines Anführers, des Grafen von Ziegenhayn, den Stern als Bundeszeichen entlehnt hatte. Die hessischen Landgrafen schienen nicht stark genug zu sein, den Kampf mit einem so mächtigen Bunde allein auszufechten und verbündeten sich zu diesem Zwecke mit dem Landgrafen von Thüringen. Die Folge dieses Bündnisses war die Erbverbrüderung Heinrichs und Hermanns von Hessen mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm vom 9. *Junius 1373, in* welcher sich die verbündeten Fürsten zu *Eschwege brüderliche*

*) Vergl. S. 121.

**) Sie mußten untereinander dem Pleban Polenz jährlich zu Michaelis drei Groschen (tres solidos grossorum) Freiberger Münze entrichten.

***) S. Calles: Series Misn. Episc. S. 250; auch Hasche's Urk.-B. S. 136.

Unterstützung bei jeder Gelegenheit und gegenseitige **Beerbung** gelobten, im Fall eines ihrer Häuser im männlichen Stamme erlöschen sollte. Diese Erbverbrüderung wurde am 13. December desselben Jahres vom Kaiser Karl IV. zu Prag bestätigt, und es erfolgten nun die gegenseitigen Huldigungen in den Städten und Schlössern der meißnisch-thüringischen und hessischen Länder*). Das Haus Wettin gewann durch diesen Bund die nahe Aussicht auf eine Erbfolge in Hessen und Hessen die Waffenunterstützung, deren es so dringend bedurfte und mit deren Hilfe der Kampf gegen die Sterner, in welchem sich außer Friedrich besonders dessen Bruder Balthasar durch Tapferkeit hervorthat, bald (1375) völlig entschieden wurde.

Während die meißnischen Fürsten durch diese und andere Fehden in anderen Theilen ihres Gebietes fast fortwährend beschäftigt waren, finden wir in der Mark Meißen eine andere ihnen feindliche Macht thätig, die zwar nicht mit Gewalt der Waffen, aber deshalb nicht minder erfolgreich alte Plane wieder lebendig zu machen suchte. Auch Karl IV. nämlich schien das Bemühen seiner Vorgänger, die Mark Meißen mit Böhmen zu vereinigen, noch nicht aufgeben zu wollen. Die wiederholten, mit Zusicherungen gegenseitigen Schutzes verbundenen Erbeinigungen zwischen Meißen und Böhmen (wie am 21. December 1348, am 6. Februar 1350 und dann erst wieder am 1. März 1358) waren offenbar kein Hinderniß derartiger Bestrebungen. Es waren allerdings nur friedliche Mittel, deren Karl IV. sich bediente, um der böhmischen Krone den alten Einfluß in der Mark Meißen wieder zu gewinnen oder zu erhalten. Er folgte hierin dem Beispiele seines Vorgängers, des Königs Johann. Wie dieser, aber mit größerem Erfolge, war er mit kluger Ueberlegung darauf bedacht, meißnische Städte und Schlösser durch Kauf an sich zu bringen und meißnische Edelleute zu veranlassen, sich der böhmischen Krone unterzuordnen und von ihr ihre Güter in Lehn zu empfangen. Wie schon 1327 unter König Johann die Herren von Plauen mit all ihren Herrschaften (Stadt Plauen und den Schlössern Lubau, Johannsgrün, Schöneck, Plonswitz, Stein, Triebel und Gatzendorf) und 1341

*) Vergl. Weiße's Churſächſ. Geſch. Th. 2, S. 101; v. Langenn's Herz. Albrecht S. 110.

die Burggrafen von Dohna, Friedrich und Otto, genannt Heyde, als Lehnsleute der böhmischen Hoheit sich untergeordnet hatten, so folgten diesem Vorgange unter Karl IV. 1353 Hinken Duba von Berka, 1356 die Herren von Wildenfels, 1361 die Herren von Schönberg (durch ein Bekenntniß, daß sie seit alter Zeit ihre Herrschaft von Böhmen zu Lehn hätten), und 1368 Thimo von Colditz, der sein Schloß und die Stadt Colditz mit 52 Dörfern von Böhmen zu Lehn nahm. Eben so kaufte Karl 1357 die Stadt Reichenbach mit Zubehör *). Gleiche Ausbreitungsversuche auf geistlichem Gebiete, die nichts Geringeres bezweckten, als das Hochstift Meißen dem Prager Erzbisthum unterzuordnen, scheiterten an der Energie des Meißner Bischofs Johannes von Eisenberg (st. 1370), der dem Hause Wettin treu ergeben, die Selbstständigkeit seines Stiftes zu wahren wußte**). Ein Ablaßbrief des Prager Erzbischofs Johannes vom Jahre 1369 für die Minoritenklöster in Dresden, Meißen und Freiberg scheint mit jenen Versuchen in Verbindung zu stehen. Der Erzbischof bezeichnet darin als Legat des apostolischen Stuhles die meißner Diöcese als seinem Legationsrechte untergeordnet und ertheilte Allen, welche die genannten Klöster an gewissen Tagen (z. B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Neujahr, Himmelfahrt, Frohnleichnam u. a.) frommer Andacht wegen besuchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß. Als ferner im Jahre 1379 — also nach Karls IV. Tode — der Bischof von Meißen Johann von Genzenstein zum Erzbischof von Prag erhoben wurde, stiftete er (den 26. März) eine Vicarie zum Altare des heiligen Wenceslai in der Domkirche zu Meißen, der er einige jährliche Zinsen in Dresden, Kanitz (Lanitz), Rödern und Nossen zuwies und über welche er das Patronatrecht zunächst sich und seinen Brüdern und nach deren Absterben seinen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Prag vorbehielt. Sein Nachfolger im Bis-

*) Vergl. Pelzel's mehrfach erwähnte Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen S. 63 flg.

**) Das Meißner Bisthum war seit seiner Gründung bis zum Jahre 1134 dem Magdeburger Erzbischof untergeben gewesen; Bischof Gottwald (Godeboldus), der 1140 starb, war zuletzt vom Magdeburger Erzbischof (Norbertus) ordinirt worden. Seitdem hatte das Stift von der Gewalt des Erzbisthums sich frei gehalten, obgleich diese Unabhängigkeit erst 1402 durch eine päpstliche Bulle endgültig bestätigt wurde.

thume Meißen, Nicolaus von Meißen (1379—92), wollte jedoch auch hierin eine Gefahr für die Selbſtſtändigkeit ſeines Stiftes erkennen und gab die verlangte Confirmation nur mit Widerſtreben, obgleich der Erzbiſchof als Vicar des apoſtoliſchen Stuhles zu ſolchen Stiftungen in der Meißner Kirche berechtigt zu ſein behauptete *). Die obenerwähnten Erwerbungen der böhmiſchen Krone im Gebiete der meißniſchen Markgrafen, ſo wie auch Pirna mit Zubehör, das bereits von Wenzel II. käuflich erworben worden war, blieben theils Eigenthum, theils Lehn dieſer Krone bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (S. d.), wo endlich Markgraf Wilhelm der Aeltere gegen Karls Nachfolger, den König Wenceslaus, mit kräftiger Hand das Schwert erhob; denn auch die jüngſte Erneuerung **) der mehrfach zwiſchen den meißniſchen Fürſten und Böhmen abgeſchloſſenen Erbeinigungen, die den Zweck hatten, Schutz gegen Angriffe zu gewähren, und die gegenſeitigen Staatsverhältniſſe auszugleichen, und in welchen man ſich die Zuſage zu geben pflegte, „einander wiglich beholfen zu ſein wider alle Feinde und gegenſeitige

*) Vergl. Calles Scr. Episc. S. 259, ſo wie Schöttgen's Wurzener Hiſtorie S. 723. Haſche ſchreibt (I. S. 350) die entſchloſſene Wahrung der Selbſtſtändigkeit des Meißner Stiftes den Beſtrebungen Karls IV. gegenüber, daſſelbe unter das Erzbisthum Prag zu bringen, dem oben genannten Biſchof Nicolaus zu, der allerdings ſeiner Zeit auch noch Gelegenheit fand, auf die Wahrung jener Selbſtſtändigkeit bedacht zu ſein, zur Zeit Karls IV. aber noch nicht Biſchof war. Die Verdienſte des Biſchofs Nicolaus um die Selbſtſtändigkeit ſeines Stiftes beruhen vielmehr in ſeinem energiſchen Auftreten gegen den Sohn Friedrichs des Ernſthaften, den Erzbiſchof Ludwig von Magdeburg, der die Unterordnung des Stiftes Meißen unter das Erzbisthum Magdeburg mit Waffengewalt zu erreichen ſuchte, verwüſtend in den Sprengel des Meißner Bisthums (in die Gegend von Noſſen und Wurzen) einfiel, aber von Nicolaus durch zwei ſiegreiche Treffen zurückgeſchlagen wurde (Urſinus Geſchichte der Meißner Domkirche, S. 91; Calles Scr. Episc. S. 265). Unter dem Biſchof Thimo von Colditz († 1411) wurde endlich das Bisthum Meißen auf beſondere Verwendung des Markgrafen Wilhelm 1402 durch eine Bulle des Papſtes Bonifacius IX. vor aller Gewalt und jedem weiteren Anſpruch der Erzſtifte Magdeburg und Prag geſichert und daſſelbe dem päpſtlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet. Calles a. a. Orte S. 271.

**) Erbeinigung zu Pirna d. 25. Nov. 1372 zwiſchen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm und Kaiſer Karl, König von Böhmen, und ſeinem Sohne, König Wenceslaus und deren Erben. S. Horn's Friedr. der Streitb. S. 417; von Langenn a. a. O. S. 110 und Carpzow's Oberlauſitzer Ehrentempel I. S. 96.

Ehren und Rechte mit aller Macht gegen allermänniglich zu wahren," scheint nichts weniger, als eine treue Berücksichtigung gegenseitiger Rechte gesichert zu haben.

Nachdem auch Friedrichs des Strengen Brüder, Balthasar und Wilhelm, sich vermählt hatten, mochte sich allmälig das Bedürfniß herausstellen, wenn auch nicht hinsichtlich der gemeinschaftlichen Regierung, so doch wenigstens hinsichtlich der gemeinschaftlichen Nutzungen ihrer Länder eine Sonderung eintreten zu lassen. Diese wurde denn auch unter Vermittelung des vierten Bruders, des Erzbischofs Ludwig und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg (eines Vetters von Balthasars Gemahlin Margaretha) am 5. Julius 1379 vollzogen. Es war dieß, wie gesagt, keine Theilung, sondern nur ein Interims- und Mutschirungsvergleich, eine auf zwei ganze Jahre abgeschlossene Oerterung, durch welche weder die früher 1356 zu Gotha gelobte Einigkeit, noch die gemeinsame Hofhaltung aufgehoben wurde. Dennoch ist darin schon die Grundlage einer bald darauf folgenden entschiedenen Theilung zu erkennen. Die Brüder theilten sich zunächst behufs der Sonderung ihrer Einkünfte in die drei Länder, Meißen, Thüringen und Osterland, und das Loos wies Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen zu. Sie versprachen den Oertern, die ihnen gebührten, getreulich vorzustehen, sie zu bessern, zu bestellen und zu gebrauchen, wie sie es am beßten vermöchten, — „ohne Gefehrde, darinnen keiner dem andern sprechen, noch daran hindern soll." Aber die wichtigsten Regierungsrechte, wozu man die höchste Gerichtsbarkeit, die Ausschreibung von Steuern oder Beten, Veräußerungen und Verleihungen jeder Art und Kriegsankündigungen zählte, sollten von den drei Brüdern noch immer zugleich ausgeübt werden. Zum Behufe der höchsten Gerichtsbarkeit wurde ein gemeinschaftliches Gericht (Bothe) niedergesetzt, dagegen blieb jedem der Brüder die niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten, die auch dann geübt werden *sollte*, wenn die Bewohner verschiedener Landestheile in Streitigkeiten geriethen, und als deren Sitze für das Osterland die Städte Altenburg und Weißenfels, für Thüringen Eckardsberge, für Meißen aber Rochlitz genannt werden. Steuern und Beten wollten die Brüder nur „eintrechtiglichen mit einander nehmen" und Kriegsankündigungen mußten beim Widerspruche zweier

Brüder unterbleiben. Auch die Bergwerke und die damit verbundene Münze, die Stadt Freiberg mit der Jahrrente und dem Stadt- und Berggerichte blieben gemeinschaftliches Gut; dagegen sollten die Passiven, die mit den Juden contrahirten Schulden, berechnet und auf gleiche Weise vertheilt werden *). Ehe die Frist dieses Vergleiches abgelaufen war, starb Friedrich der Strenge am 26. Mai 1381 in Altenburg, im 49. Jahre seines Lebens, im 33. seiner Regierung. Er war der letzte von den meißnischen Fürsten, die in Altenzelle begraben wurden **). Um auch unter seinen Nachkommen die Einigkeit zu erhalten, welche nach manchen früheren Kämpfen und Zwistigkeiten zwischen vorangegangenen Stammgenossen von den drei Fürstenbrüdern als ein kostbares Gut treulich bewahrt und gehütet worden war, hatte er kurz vor seinem Tode (21. April 1381) die beiden älteren seiner drei Söhne, Friedrich (nachmals Friedrich der Streitbare, geb. 29. März 1369), Wilhelm (geb. 1370) und Georg (geb. 1380), durch einen besonderen Vertrag zu dem Angelöbniß verpflichtet, all ihr Lebtage bei ihrer Mutter, Katharina von Henneberg zu bleiben und zu sein, „alldieweil sie lebte," auch ohne Widerspruch ihr immerdar unterthänig und gehorsam zu sein und in all ihren Sachen und Geschäften williglich nach ihrem Rathe zu thun, ja auch, wenn sie zu ihren Jahren gekommen wären, niemand anders zu ihrem Vormund zu kiesen, als ihre liebe Mutter, die diese Vormundschaft auch wirklich bis zu ihrem am 15. Julius 1397 erfolgten Tode fortführte ***). Aber obgleich Friedrich sein Auge mit der Ueberzeugung geschlossen haben mochte, durch diese Verfügung wenigstens für seine persönlichen Hinterlassenen jenes Princip der Einheit und Einigkeit in Besitz und Regierung gerettet zu haben, so schien doch mit seinem Tode das Band der seitherigen Gemeinsamkeit gelockert und die Möglichkeit einer Gesammtregierung des nun aus fünf Fürsten bestehenden Hauses ge-

*) Vergl. Lünigs Reichsarchiv S. 191; Horn's Friedr. der Streitbare S. 101; Weck verlegt S. 115 wie der Erfurter Mönch und Rothe's thüringische Chronik (Menken Scriptt. rer. Germ. II, 1809) diese Oerterung fälschlich schon auf das Jahr 1376.

**) S. Seite 76.

***) Cod. Dipl. zu Horn's Friedr. dem Streitbaren Nr. 5. außerdem S. 17 und 22 des genannten Werkes.

schwunden zu sein. Auf Grund der vorhergegangenen Oerterung vom Jahre 1379 verschritt man daher am 13. November 1382 zu Chemnitz zu einer vollständigen Erbtheilung, durch welche die Sonderung in drei Hauptländer aufrecht erhalten und jede der drei Linien nun dasjenige Land mit allen Hoheitsrechten erhielt, das ihr durch die Oerterung von 1379 zur ausschließenden Nutzung bereits zugewiesen worden war. So blieb Wilhelm der Aeltere oder Erste im Besitze der Markgrafschaft Meißen und Balthasar im Besitze Thüringens, während Friedrichs des Strengen Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg gemeinschaftlich das Osterland behielten. Es blieb den Brüdern und ihren Neffen nichts gemeinschaftlich, als wiederum die Bergwerke, das kostbare, untheilbare Kleinod des Landes — „Freiberg hus und stat mit den bergwercke muncze und czenden, mit dem landtgerichte, statgerichte und berggerichte, mit allen renten nuczen vnd herschaften" — ausgenommen die Mannschaft in dem Gerichte oder Gebiete zu Freiberg und alle geistlichen und Mannlehne in der Stadt und auf dem Lande zu Freiberg, welche mit auf Wilhelm des Aelteren Theil gefallen waren*), welcher nach der Urkunde die Städte und Oerter Zwickau, Rochlitz, Delitzsch, Naunhof, Borna, Geithayn, Grimma, Torgau, Schellenberg, Chemnitz, Dresden, Meißen, Hayn (über der Elbe), Tharand, Döbeln, Leißnig, Mitweida, Albrechtshayn, Oschatz, Radeburg, Zörbig (Czorbeck), Voigtsberg, Adorf, Wiedersberg, Mühldorf und außer Mannschaft und Gericht, geistliche und Mannlehn zu Freiberg, die zu Elsterberg mit Elsterberg und Falkenstein, die von Plauen, Auerbach, Lobow, Leißnig, Lauterstein, Schwarzenberg und Penig umfaßte. Dieser bei allen Oerterungs- und Theilungsverträgen erhaltene gemeinschaftliche Besitz und die große Sorgfalt, womit in den darauf bezüglichen Urkunden bestimmt wird, wie streitige Bergsachen entschieden werden sollen, sowie daß die Fürsten alle Amtleute und Bergmeister gemeinschaftlich zu bestellen hatten, geben einen Beweis von den großen Vortheilen und dem reichen Einkommen, welches der Bergbau an unmittelbarem Ertrag und Zehnten gewährte. In den Jahren 1367—1373 erhielt jeder der meißnischen Fürsten nur an Zehnten-Gebühr aus dem freibergischen Einkommen jährlich

*) Horn a. a. O. S. 106; Cod. Dipl. Nr. 18.

100,000 böhmiſche Schock, alſo wöchentlich faſt 2000 Schock*). Ein Jahr nach jener Theilung (1383) erhielten die Fürſten die Geſammtbelehnung mit ihren Ländern vom König Wenceslaus, die man der Erbfolge wegen noch für nöthig erachtete**). Trotz dieſer Geſammtbelehnung und obgleich die wettiner Fürſten in Folge dieſer Theilung nicht aufgehört hatten, für einen Mann zu ſtehen, wenn es Geſammtintereſſen und das Beſte des Landes, Verträge und Bündniſſe mit fremden Fürſten, Fehden und Kriege, Beſtätigungen und Ertheilungen von Privilegien, Belehnungen und Veräußerungen galt, ſchloſſen doch einige Jahre nachher (den 26. November 1387) die beiden Brüder Balthaſar und Wilhelm der Aeltere einen beſonderen Erbvertrag, durch welchen die oſterländiſche Linie von der Erbfolge in Meißen und Thüringen ausgeſchloſſen werden ſollte. Da Balthaſar nur einen Sohn (Friedrich den Friedfertigen) hatte, Wilhelm aber (ſeit 1366 mit Eliſabeth, Johann's von Mähren Tochter vermählt) kinderlos war, ſo war die oſterländiſche Linie offenbar in vollem Rechte, dieſen einſeitigen Vertrag für ungültig zu erklären, worauf dann, allerdings erſt am 11. März 1403, zu Freiberg ein neuer Vertrag zu Stande kam, durch welchen die oſterländiſchen Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Jüngere (Georg war bereits 1401 geſtorben) in den Erbverein mit aufgenommen wurden ***). Es ſollte nach dieſem Vertrage die Landgrafſchaft Thüringen, wenn Balthaſar ohne männliche Nachkommen ſtürbe, an Wilhelm den Aelteren und ſeine Neffen oder deren Erben fallen, doch ſollte ſich Wilhelm im Voraus, wie es ſcheint gewiſſermaßen als Erſatz für Aufhebung des erſten Erbvertrags, zwei thüringiſche Schlöſſer kieſen können, ein Recht, das auch ſeinem Bruder Balthaſar, der mit ſeinen Neffen bei Wilhelms kinderloſen Ableben deſſen Hinterlaſſenſchaft erben ſollte, zugeſtanden wurde, nur mit dem Vorbehalte, daß dieſer im Voraus Meißen und Dresden, wahrſcheinlich ihrer Bedeutung wegen, nicht erkieſen dürfte, welche

*) Moller's Freib. Chron. I. S. 174 und Gmelin's Beiträge zur Geſchichte des Bergbaues S. 275.

**) Horn a. a. O. S. 661 (Lehnbrief der oſterländiſchen Linie) vergl. auch ebend. S. 672; Rudolphi, Gotha diplomatica V. S. 217 (Lehnbrief der thüringer Linie).

***) Horn's Cod. Dipl. Nr. 99.

Orte vielmehr nebſt der andern Hinterlaſſenſchaft halb auf Balthaſar und ſeine Erben, halb auf Friedrich und Wilhelm den Jüngeren fallen ſollten. Die von Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm dem Jüngeren unbeerbt hinterlaſſenen Güter ſollten in gleicher Weiſe an ihre Oheime oder deren Erben fallen.

Wilhelm I. oder der Einäugige, nach einigen zu Meißen, nach anderen zu Dresden (1343) geboren *), war ſomit durch die Chemnitzer Theilung ſelbſtſtändiger Herr der Markgrafſchaft Meißen geworden. Nach dem Zeugniß ſeiner Zeitgenoſſen der weiſeſte Fürſt ſeiner Zeit, hat er ſeine ſelbſtſtändige fünf und zwanzigjährige Regierungszeit durch verſchiedene nicht unbedeutende Erwerbungen, ſowie durch einige erfolgreiche, namentlich gegen übermächtige Vaſallen gerichtete Kämpfe gekennzeichnet, die ihm in der Geſchichte der meißniſchen Fürſten ein ruhmvolles Andenken ſichern. Seine Verdienſte um ſeine Reſidenz Dresden ſind jedenfalls vielfacher Art, wenn ſie auch nur durch vereinzelte urkundliche Angaben kenntlich werden. Nach Thlich, dem Fortſetzer der altzelliſchen Annalen **), ſoll er das Schloß zu Dresden neu erbaut oder wenigſtens erweitert haben (S. S. 84). Dürfen wir dieſe Angabe für richtig halten, ſo mag ſie uns zugleich als Beleg gelten, daß auch Wilhelm an Pracht und Luxus ſeines Hofſtaates denjenigen ſeiner Stammgenoſſen nicht nachſtand, die wie namentlich Friedrich der Streitbare in dieſer Beziehung ſich auszeichneten, und wenn ſolcher Aufwand fürſtlicher Hofhaltungen für die Gewerbthätigkeit und den Wohlſtand der Reſidenzen nicht anders als von wohlthätigem und fördernden Einfluß ſein konnten, ſo war Wilhelms Regierungszeit gewiß auch für Dresdens Entwickelung von hoher Bedeutung. Leider ſind allerdings die Andeutungen hinſichtlich ſeiner Wirkſamkeit für die inneren Angelegenheiten ſeines Landes und die Stadt Dresden ins beſondere, wie alle anderen auf unſere Stadt bezüglichen Mittheilungen aus jener Zeit nicht von der Art, daß ſie uns über ſtädtiſche Zuſtände und Verhältniſſe weſentlichen Aufſchluß geben könnten.

Die Thatſachen, von welchen noch bis zum Ausgange des Jahrhunderts in Bezug auf Dresden urkundlich berichtet wird, ſind

*) Weck genügt beiden Anſichten, indem er ihn S. 116 zu Meißen, S. 322 zu Dresden geboren werden läßt.

**) Menken Scriptt. rer. Germ. II. 2181.

auch jetzt noch vorzugsweise geistliche Handlungen, fromme Stiftungen und andere Zeugnisse von dem regen Eifer des Fürsten wie der Bürger für die Religion und die frommen Bräuche jener Zeit. So tritt uns Wilhelm I. als selbstständiger Markgraf im Jahre 1383 in einer aus Rochlitz datirten Urkunde entgegen, worin er bekennt, daß er neun Schock Geldes zu dem Altare gegeben und geeignet habe, welchen Hans Ziegler, Münzmeister zu Freiberg, in der Kreuzkirche zu Dresden an dem Pfeiler unter dem Bilde unserer lieben Frau zu Ehren der heiligen Jungfrau St. Dorothea gestiftet hatte, sowie daß genannter Ziegler und seine Erben diesen Altar leihen sollten, wem sie wollten *). Hieran reihen sich verschiedene andere Stiftungen und Schenkungen dieser Art und bischöfliche Bestätigung derselben **). Unter denjenigen Stiftungen, welche von Privatleuten ausgingen, die nicht minder thätig waren, der Sitte der Zeit Genüge zu thun, Kirche und Altäre zu bedenken und das religiöse Leben zu fördern, dürfte als charakteristisch für jene Zeit besonders die Stiftung eines „ewigen Seelbades" durch den Dresdner Bürgermeister Hans Jockrim (Jöckerim), im Jahre 1394, erwähnenswerth sein. Sogenannte Seelbäder gehörten zu jenem Seelgeräthe, dessen Bestellung oder Stiftung zum Troste abscheidender oder abgeschiedener Seelen geschah, und waren wohlthätige Stiftungen, durch welche armen Leuten in klösterlichen oder städtischen Badeanstalten zum Seelenheil der Stifter Gelegenheit geboten wurde, jene Reinlichkeit zu pflegen, die in einer Zeit, wo solche Krankheiten gewöhnlich waren, für welche stehende abgesonderte Hospitäler (Aussatzhäuser — „ferne Siechen" S. S. 98) unterhalten werden mußten, ein Gegenstand besonders sorgfältiger Pflege und Ueberwachung sein mochte. Natürlicher Weise hatte die Geistlichkeit auch an diesen Einrichtungen ihren wesentlichen Antheil und suchte dergleichen Stiftungen als religiöse Handlungen so viel als möglich zu fördern, bis endlich in der Benutzung solcher Bäder Ausartungen und Mißbräuche eintraten, welche weiteren derartigen Stiftungen ein Ende machen mochten und solche öffentliche Bäder und wohl

*) S. Hasche's Urkundenbuch S. 142, wo auch die Bestätigung dieser Altarstiftung durch Bischof Nicolaus mitgetheilt ist.

**) Man findet die urkundlichen Belege hierzu zunächst in Hasche's Urkundenbuch S. 144—154.

auch die Bader oder Badestuben-Inhaber auf längere Zeit in Verruf brachten. Die Urkunde, welche die Stiftung des Bürgermeisters Jockrim bestätigt, enthält mehrfache Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der sogenannten Seelbäder und giebt zugleich Zeugniß von der frommen Ueberzeugung, womit der Stifter Reinigung der eignen Seele und der Seelen Anderer durch Reinigung der Armen zu bezwecken suchte. Bürger und Schöppen zu Dresden (genannt sind: Franz Dannir, Nickel Hertel, Lorenz Bußmann, Franz Rüdiger, Peter Helbig, Hans Buling) bekennen, daß ihr Bürgermeister Hans Jöckrim „Gott, dem himmlischen Vater, und der zarten Mutter Maria zu Lobe und allen Heiligen zu Ehren, seiner Seelen, aller seiner Eldern, allen elenden und allen vergeßenden Seelen zu Troste," der Badestube auf der Schreibergasse einen viertel Acker, auf der kleinen Viehweide gelegen, gegeben habe, mit Einwilligung des Priesters Franz von Dippoldiswalde, des Erbherrn dieser Badestube. Für die Einkünfte dieses Ackers sollten der damalige Bader, wie er sich besonders verpflichten mußte, so wie alle anderen, die nach ihm die Stube haben würden, alle Wochen am Donnerstage den ganzen Tag ein ewig Seelbad halten für alle armen Leute, „die den Tag durch Gott baden wollten;" hierzu sollten für die Badenden zwölf Badelaken bereit gehalten werden, womit sich die Armen und Niemand anders trocknen sollten. Der Bader, der dieß nicht hielt, sollte genöthigt werden können, die Badestube, ungesondert von dem Acker, zu verkaufen, damit das Bad ungehindert bliebe, „zu einer Vermahnung, daß für die Seelen gebetet würde, wie vorgeschrieben, zu einer Ehrerbietung Gott zu Lobe, daß er sich durch seine grundlose Barmherzigkeit erbarmen müsse" u. s. w. *).

Diese Seelbadstiftung fällt in dasselbe Jahr (1394), in welchem Dresden mit einer sogenannten römischen Gnade bedacht wurde, die in der Person eines mit Heiligthümern und Reliquien versehenen päpstlichen Legaten zu erscheinen pflegte, mit Processionen und Glockengeläute eingeholt wurde und in einer der Hauptkirchen ihren Sitz nehmend, allen Ablaß spendete, die büßend und opfernd sich darum bewarben. Papst

*) Die Badestube auf der Schreibergasse wurde, wie Weck S. 79 erzählt, 1480 abgeschafft, nachdem eine andere eingerichtet worden war.

Bonifacius VIII. hatte im Jahre 1300 das erste Jahr des neuen Jahrhunderts für ein Jubeljahr (Ablaßjahr) erklärt, in welchem allen, die wallfahrtend nach Rom kommen und fromme Spenden bringen würden, ein großer Ablaß ertheilt werden sollte; Papst Clemens VI. aber hatte 1350 schon jedes fünfzigste Jahr, Urban VI. endlich jedes dreiundbreißigste Jahr zu einem solchen Jubeljahre bestimmt. Um der Wohlthat einer solchen Indulgenz auch diejenigen theilhaftig zu machen, die nicht selber nach Rom kommen konnten, war endlich auch den Bischöfen gestattet worden, in ihren Sprengeln solche Jubeljahre abzuhalten, aber mit der Bedingung, daß ein Theil des Gewinnes solcher Provinzialjubiläen der römischen Kammer zufließen sollte. Mit dieser Erweiterung des römischen Jubeljahres war auch die Aussendung jener römischen Ablaßboten in's Leben getreten, deren Mission bald genug Achtung und Bedeutung verlor. Auch die meißner Bischöfe feierten solche Jubeljahre; das erste fand unter Johann von Eisenberg, das letzte unter dem Bischof Johann von Saalhausen (1500) statt, der übrigens gegen den Ablaßhandel jener Sendlinge amtlich sich aussprach. Auch im Jahre 1439 kam, wie Weck (Seite 306) erzählt, eine römische Gnade mit voller Verzeihung aller Sünden nach Dresden und blieb ziemlich lange ausgestellt, eben so am Sonntage Lätare des Jubeljahres 1500, das ungefähr bis zum Feste Johannis des Täufers währte. Die Ablaßgnade des Jahres 1394 währte vom achten Tage nach Ostern bis zum Andreastage.

Karls IV. Nachfolger, der deutsche und böhmische König Wenceslaus, war weder fähig die Pläne seines Vaters fortzusetzen, noch dessen Einfluß in Meißen zu vertheidigen und zu erhalten. Ohne Ansehen in Deutschland, von seinen nächsten Verwandten und von den Großen seines Landes verlassen und befehdet, hatte er weder eine thätig ordnende Hand für den in Deutschland herrschenden Zustand der Gesetzlosigkeit, noch ein männliches Schwert für seine eigene Vertheidigung. Schon im Jahre 1391 hatte Markgraf Wilhelm seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu Liebe, im Verein mit seinem Neffen, Friedrich dem Streitbaren, einen verheerenden Kriegszug nach Böhmen unternommen, womit Markgraf Wilhelms thatkräftige Bestrebungen, den Rest der böhmischen Lehnsherrlichkeit in Meißen abzustreifen, ihren Anfang genommen

zu haben scheinen *). Doch war dieser Kriegszug wahrscheinlich nicht von wesentlichem Erfolge, da Markgraf Wilhelm noch in demselben Jahre den meißner Burggrafen Berthold absendete um mit Wenceslaus einen Waffenstillstand unterhandeln und verbürgen zu lassen **).

War es vor der Hand nicht das feindselige Verhältniß zwischen den Fürsten der beiden Länder Meißen und Böhmen, so war es doch jedenfalls der allgemeine Zustand Deutschlands, unter welchem auch Meißen zu leiden hatte. Der Mangel einer festen Reichsordnung und einer kraftvollen Verwaltung ließ das Faustrecht immer mehr überhand nehmen. Die aufblühenden Städte mit ihrem Verkehr hatten in den Burgen ihre nächsten und lästigsten Gegner und es entstanden Bündnisse gegen Bündnisse, auf der einen Seite, um durch eigene und vereinte Kraft Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu gewinnen, auf der anderen, um Gewalt und Unrecht zu üben. So bildete sich unter anderen jener süddeutsche Städtebund, gegen welchen schon 1388 der neunzehnjährige Friedrich der Streitbare zu Felde zog. Spuren ähnlicher städtischer Bündnisse, die allerdings keineswegs den herausfordernden Charakter jener süddeutschen Bündnisse hatten, sondern in ihrer engeren Kraftvereinigung eben nur gegenseitigen Schutz gegen die nächsten Plackereien jener gesetzlosen Zeit bieten sollten, finden wir am Ende des Jahrhunderts auch in Meißen. Schon 1392 (Donnerstag vor Lätare) hatten Bürgermeister und Schöppen von Dresden mit den Bürgern des böhmischen Pirna einen Vergleich getroffen, einander weder auf der Elbe noch zu Lande aufzuhalten und zu hindern, obgleich ihre Herren Feinde wären, bis Markgraf Wilhelm oder König Wenzel dieß aufsagen oder widerrufen würde ***). Wichtiger und umfänglicher aber war das Bündniß, das sechs Jahre später 1398 zwischen den Lausitzer Sechsstädten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz und den meißnischen Städten Meißen, Dresden und Hayn zu Stande kam. Es geschah mit Gunst und Willen der beider-

*) Horn's Friedrich der Streitbare S. 418.

**) Laut einer Urkunde im K. S. Hauptstaatsarchiv vom 28. October 1391: S. Märkers Geschichte des Burggrafenthums Meißen S. 313.

***) Horn's Sammlung zur historischen Handbibliothek von Sachsen II. S. 207.

seitigen Landesherren, des Markgrafen Wilhelm und des Königs Wenzel, die wenigstens damals nicht in offener Feindseligkeit einander gegenüber gestanden zu haben scheinen. Die Städte vereinigten sich, um den friedlichen Besitz ihres Hab und Gutes zu sichern, der, wie Weck sagt, durch verwegene Leute in der Nachbarschaft bedroht wurde, und die hierauf bezügliche, von den Sechsstädten am 13. December 1398 zu Budissin ausgefertigte Urkunde nennt als Gewährsleute des Schutz- und Trutzbündnisses für die Sechsstädte Heinzen Pflug von Rabenstein, derzeitigen böhmischen Vogt zu Budissin und Görlitz, sowie die Bürgermeister und Rathmänner der Städte Budissin, Görlitz und Zittau, für die meißnischen Städte Conrad von Grefendorf, Vogt zu Meißen und Dresden, und Nicel von Heynitz, Vogt zu Hayn und zu Ortrand, sowie die ehrsamen Bürgermeister und Rathmänner dieser Städte. Zweck des Vertrags war gegenseitiger Schutz und gegenseitige Schonung der genannten Städte und des dazu gehörigen Landes. Zunächst sollte Heinzen Pflug bestellen, daß Städte und Land des Markgrafen Wilhelm von Leuten der genannten lausitzischen Städte fortan nicht mehr befehdet und beschädigt, sowie daß in diesen Städten Feinde der Bundesgenossen in keiner Weise gehauset, geheimt und gehegt würden. Wenn in Meißen durch Leute aus dem Gebiete der Sechsstädte Unfug und Schaden angerichtet würde, so sollte an den Vogt dieser Städte Anzeige geschehen und für den Schaden Ersatz bewirkt werden. Flüchtige Bundesgenossen sollten eine Freistatt finden, diejenigen aber bestraft werden, welche Leute, die sich an den Bundesgenossen durch Raub, Mord, Brand oder Diebstahl vergangen, heimen oder hegen wollten u. s. w. *). Die Einigung sollte auf fünf Jahre in Geltung bleiben, im Fall aber zwischen dem böhmischen König und dem Markgrafen Feindschaft entstände, „da Gott vor sei", so sollte jedermann bei seiner Herrschaft bleiben. Das Bündniß, das von gutem Erfolge gewesen zu sein scheint und dem auch Edelleute beitraten **),

*) S. die vollständige Urkunde bei Weck S. 516.

**) Auf einem Landtage zu Löbau versprachen Balthasar von Camenz zu Camenz und Wizmann von Camenz zu Pulsnitz, wie auch Otto von Kittlitz auf Baruth und Spremberg (der nachherige Landvogt) dem Landvogt ihren Beistand gegen die Landesbeschädiger. S. Käufers Abriß der Oberlausitzischen Geschichte I. S. 360.

wurde 1407 durch den lauſitzer Landvogt Otto von Kittlitz auf einer Zuſammenkunft in Biſchofswerda erneuert und auf die Städte Oſchatz und Pirna ausgedehnt, welches letztere durch die Entſcheidung, welche der Anfang des nächſten Jahrhunderts brachte, mittlerweile meißniſch geworden war.

Dritter Abſchnitt.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Markgraf Wilhelm der Erſte war im Laufe der Zeit gewiſſenhaft und eifrig bemüht geweſen, für das Leibgedinge und Witthum ſeiner Gemahlin Eliſabeth zu ſorgen und dadurch zu erfüllen, was er bei ſeiner Verlobung (1358) im Einverſtändniß mit ſeiner Großmutter und mit ſeinen Brüdern ſeinem zukünftigen Schwiegervater Johann von Mähren hinſichtlich dieſes Leibgedinges im Allgemeinen zugeſagt hatte *). So finden wir unter anderem erwähnt, daß 1385 der Abt Balthaſar (Berlt) und 1391 der Abt Reinhard von Hersfeld der Markgräfin die Lehne über den rothen Thurm auf dem Schloſſe und der Burg zu Meißen mit den in des Schloſſes Pflege liegenden und zu dem Thurme gehörigen Gütern ertheilen, welche ihr von ihrem Gemahl als Leibgedinge verſchrieben worden waren **). Aehnlicher Beſtätigung für das Leibgedinge der Fürſtin wird gedacht hinſichtlich der Städte Grimma, Oſchatz, Hayn und Leißnig. Im Jahre 1387 verſchrieb Markgraf Wilhelm ſeiner Gemahlin zu gleichem Behufe den Rath zu Dresden und 1394 wird

*) S. Horn's Friedr. der Streitb. S. 58.

**) Vergl. Horn a. a. O. und Märker's Geſch. des Burggrafenth. Meißen S. 152. Anm. 10; Beſtätigung dieſes Leibgedinges v. J. 1389 durch König Wenceslaus, Müller's Staatskabinet IV. S. 31.

diese Verschreibung, Schloß und Stadt Dresden, die Heide, Radeberg und Gruna umfassend, auch vom Bischof Johann III. von Meißen bestätigt *). Mit gleicher Gewissenhaftigkeit und gleichem Eifer ließ der Markgraf es sich angelegen sein, nach damals üblicher Weise für seine Gemahlin das Seelengeräthe zu bestellen, als sie am 20. November des Jahres 1400 von seiner Seite gerufen wurde. Zunächst stiftete er über ihrem Grabe im Chor des Meißner Domes einen Altar mit einer Vicarie für zwei Priester, welche vom Papst Bonifacius mit einem vierzigtägigen Ablaß begnadigt, am 12. April 1405 vom Bischof Thimo bestätigt und vom Markgrafen mit einem Einkommen von zweiundvierzig Schock von der Jahrrente zu Dresden, „welche die Bürger daselbst von ihrem Rathhause zu zahlen hatten," bedacht wurde **). Hieran reihte sich eine Stiftung zum Seelengeräthe für seine Gemahlin bei den Barfüßermönchen in Dresden, welchen er im Jahre 1401, außer dem windbrüchigen Holze in der Dresdner Heide und außer baar gezahlten fünfzig Schock Groschen zu ihrem Gebäude, acht Pfund Wachs aus der Dresdner Heide (woraus sich ergiebt, daß damals auch in der Dresdner Heide ansehnliche Bienenzucht getrieben wurde) und als jährliche Gabe vier Schock Geldes ebenfalls von seiner Jahrrente zu Dresden, welche die Bürger von ihrem Rathhause zu entrichten hatten, zuschrieb. Von diesen vier Schock sollten zwei zu Walpurgis und zwei zu Michaelis an die Barfüßer entrichtet werden und diese sollten dafür in ihrem Kloster zwölf Mal des Jahres in der zweiten Woche jedes Monats für seine Gemahlin, sowie nach seinem Tode auch für ihn selber Vigilien singen und Seelmessen lesen, dabei ein Tuch legen und vier Kerzen aufstecken ***). In einem von Weimar aus datirten Consensbriefe vom Jahre 1401 giebt Landgraf Balthasar seine Bestätigung zu dieser Seelengeräthstiftung seines Bruders und verspricht für sich und seine Erben, wenn Dresden an ihn käme, die für die Stiftung ausgesetzten sechsundvierzig Schock von den Bürgern zu Dresden

*) Horn a. a. O.

**) S. Ursinus: Meißner Domkirche S. 9. Horn's Friedr. der Streitb. S. 59.

***) Vergl. S. 120; sowie Hasche's Diplomatarium S. 163.

nicht zu fordern, ſondern ſeines Bruders Verfügungen in allen Punkten ganz und unverbrüchlich zu halten. Aehnliche Seelgeräthe wurden bei den Karthäuſern in Erfurt und Eiſenach geſtiftet und der Stadt Zwickau wurde der Wurfzins unter der Bedingung erlaſſen, daß ſie den Barfüßern daſelbſt jährlich fünf Schock reichte, wofür dieſe für die Markgräfin Eliſabeth und nach ſeinem Tode für den Markgrafen ſelber zwölf Mal des Jahres in ihrem Kloſter Vigilien und Seelmeſſen halten ſollten *).

Man hatte immer mehr erkannt, daß Wenzel in ſeiner Unthätigkeit als deutſcher König „nüt ein Mehrer des Reichs als ſich ein römiſcher König ſchreibt, ſunder ein Münner war, und Verſumer und ein unnützer Mann des hilgen Reichs", wie der Elſaſſiſche Chroniſt Königshoven ſagt, und war ſchon 1399 zu dem Entſchluſſe gekommen, ihn abzuſetzen. Die meißniſchen Fürſten vereinigten ſich in Folge deſſen mit einigen Churfürſten zu einem Bündniſſe **) und jedenfalls geſchah der Kriegszug, den Wilhelm im Julius des Jahres 1401 mit ſeinen öſterländiſchen Neffen Friedrich und Wilhelm und Friedrich dem Jüngeren (Balthaſars Söhne) mit einem ſtattlichen Heere nach Böhmen unternahm, vorzugsweiſe zu dem Zwecke, Wenceslaus zu nöthigen, den neuerwählten König, Pfalzgraf Ruprecht am Rhein anzuerkennen und ſich ſelber aller Anſprüche an das Reich zu begeben. Sie belagerten Prag in Verbindung mit dem Markgrafen Jobſt von Mähren, Wilhelm's Schwager, ſechs Wochen lang, mußten aber endlich, da Ruprechts verſprochener Beiſtand nicht anlangte und Wenzel namentlich durch eine (am 12. Auguſt publicirte) Generalamneſtie die böhmiſchen Großen wieder auf ſeine Seite zu bringen gewußt hatte, unverrichteter

*) S. Horn a. a. O. S. 60 flg. Bemerkenswerth iſt hierbei, daß in dem zwiſchen Balthaſar und Wilhelm 1387 abgeſchloſſenen 1403 erweiterten Erbvertrage (S. Seite 194; Lünigs Reichsarchiv S. 193, Horn a. a. O. S. 711) unter anderen Beſtimmungen, z. B. über Vormundſchaft und Ausſtattung von Töchtern eines verſtorbenen Fürſten, namentlich eine Anordnung hinſichtlich des Seelengeräthes enthalten iſt, nach welcher bei dergleichen Stiftungen keine der Parteien die Summe von hundert Schocken Gulden Freiberger Groſchen überſchreiten ſollte.

**) Vergl. Horn a. a. O. S. 352 flg. und S. 458; Cod. Dipl. Nr. 91 und 94.

Sache wieder abziehen. Gleich nach der Rückkehr von Prag begann der Kampf gegen die Burggrafen von Dohna, durch dessen Ausgang endlich diesen übermüthigen Vasallen die verdiente Züchtigung wurde. Durch allerlei Plackereien, durch Beunruhigung der von Dresden über Dohna nach Böhmen führenden Straße, wo sie Kaufleute und Wanderer auffingen und plünderten, und anderen raubritterlichen Uebermuth längst verhaßt geworden *), mochte Wilhelms erfolgloser Kriegszug nach Prag sie veranlassen, mit um so größerem Vertrauen sich auf ihr Lehnsverhältniß zu Böhmen zu stützen und durch neue Uebergriffe, durch Bergung und Haufung von Fehdern immer mehr als offene und gefährliche Gegner des Markgrafen und seiner Unterthanen sich zu zeigen, sodaß endlich die landesherrliche Gewalt nicht länger mehr anstehen konnte, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Es bot sich hierzu bald eine mittelbare Gelegenheit. „Nach uralter Gewohnheit", wie Weck sagt, wurde vom Markgrafen auf dem Dresdner Rathhause alljährlich um Martini ein Fest mit Tanz und Gelage, ein sogenannter Adelstanz veranstaltet, wozu die benachbarten Edelleute eingeladen wurden. Bei diesem Feste im Jahre 1401 **) kam es zwischen dem anwesenden jungen Burggrafen Jeschke (Georg) von Dohna und dem markgräflichen Vasallen Rietschel von Körbitz auf Meusegast und Lauenstein zu einer ziemlich unritterlichen Streitigkeit. Jeschke hatte, so lautet die Erzählung, die Gattin des letzteren durch allzu große Vertraulichkeit beleidigt; der von Körbitz stellte dafür dem Burggrafen beim Tanze ein Bein und dieser verabreichte dafür dem Ritter eine Ohrfeige. Eine Fehde zwischen den beiden Rittern war die unausbleibliche Folge; der alte Burggraf Otto von Dohna gerieth bei dieser Gelegenheit in die Hände des Ritters von Körbitz und starb, wie es heißt, als dessen Gefangener, während Jeschke mit seinem Bruder Maul und seinen Vettern Heide und John den Ritter von ihrer Burg aus befehdeten und durch all die Gewaltthätigkeiten, womit solche Fehden verbunden waren, die

*) Nach Tylich (Chron. Misnense ed. Schannat: Vindemiae literariae S. 88) plünderten sie 1400 einige polnische Kaufmannswagen und weigerten sich das geraubte Gut wieder herauszugeben.

**) Weck sagt 1402.

ganze Umgegend in Unruhe und Schrecken versetzten. Markgraf Wilhelm und auch der König von Böhmen geboten Frieden, aber nur Körbitz fügte sich dem Gebote, nicht aber Jeschke, der vielmehr dem Markgrafen auffagte und mit um so größerer Keckheit an dessen Gütern und Unterthanen sich verging. Es galt einen mächtigen Gegner zu besiegen und dem Markgrafen kamen seine osterländischen Neffen, Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Jüngere zu Hilfe. Der Markgraf verlegte die Straße nach Böhmen über Pirna, nachdem er die über die Müglitz führende Brücke bei Dohna abgebrochen hatte, besetzte der Straßensicherheit wegen einige Dörfer, besonders Maxen, und lieferte den Burggrafen zwei blutige Treffen bei Fichte (einem ehemaligen Hammerwerk bei Mackersdorf) und bei Burkersdorf, in welchen Maul und Heide von Dohna ihren Tod fanden. Hierauf belagerten die Fürsten gemeinschaftlich die Hauptfeste Dohna, die nach einer längeren Belagerung endlich auch genommen wurde. Einer von Friedrichs Leuten, ein leipziger Bürger, Namens Druckschuh, soll nach Thlichs Bericht der Erste gewesen sein, der die Mauern erstieg. Jeschke flüchtete, aus seiner Hauptfeste vertrieben, nach einer anderen seiner Burgen, dem Wesenstein (Weißenstein), und als auch diese genommen wurde, nach der von Böhmen ebenfalls dem Burggrafen überlassenen festen Burg Königstein, wo er sich aber, wie es heißt, aus Mangel an Lebensmitteln nur wenige Wochen halten konnte. Auch bis zu seiner letzten Zuflucht, beim König von Böhmen, der sich damals in Ofen aufhielt, verfolgte ihn der rächende Arm des Markgrafen, denn Jeschke soll dort auf Wilhelms Beschwerde als Landfriedensbrecher enthauptet worden sein, obgleich aus einer Urkunde vom 25. Januar 1402, durch welche der König von Böhmen den Fürsten Albrecht von Anhalt mit der Vermittelung und Ausgleichung der Sache beauftragt, hervorzugehen scheint, daß er mit dem Verfahren des Markgrafen keineswegs zufrieden war. Wilhelm zog vom Königstein nach Dohna zurück, nahm am 19. Juni 1403 Stadt und Burg nebst allen, wenngleich zum Theil böhmischen Zubehörungen (wie Wesenstein, Königstein u. a.) nach Inhalt des Landfriedens als verfallenes, durch die Acht frei gewordenes Lehn in Besitz, ließ sich von den Unterthanen huldigen und hierauf die Burg Dohna durch Bergleute von

Grund aus zerstören *). So endeten die Burggrafen von Dohna als solche im Lande Meißen und es läßt sich nicht zweifeln, daß auch Dresden freier zu athmen begann, nachdem es von einem Nachbar befreit worden war, der zum Nachtheil eines friedlichen Verkehrs so lange seine faustrechtliche Macht geübt hatte. Die noch übrigen Glieder der burggräflich Dohnaischen Familie wendeten sich seitdem vorzugsweise nach ihren böhmischen, schlesischen und voigtländischen Besitzungen, obgleich sie auch noch später als Grundherren im meißnischen Lande, dann aber eben nur als Lehnsleute des Markgrafen auftreten. Böhmens Bemühungen, die Wiederherstellung der Burggrafen sowie des böhmischen Ansehens in Meißen zu bewirken, blieben erfolglos, doch fanden die hieraus entspringenden mehrfachen Streitigkeiten zwischen Böhmen und Meißen erst 1459 durch den Vertrag zu Eger ihre Erledigung, wie sich denn schließlich auch die hinsichtlich der früheren meißnischen Besitzungen zum Erbrecht gelangte schlesische Nebenlinie des Dohnaischen Geschlechtes wegen ihrer Ansprüche mit Sachsen verglich. Bei Gelegenheit der Besitznahme von Dohna und Königstein durch Wilhelm verschrieb dieser aus Erkenntlichkeit für den in dieser Fehde geleisteten Beistand seinen österländischen Neffen, für den Fall

*) S. Seite 42 u. flg.; vergl. Engelhardts Erdbeschr. von Churſachſen II. S. 233; Klemm's Chronik S. 80, welche nach der auf der königl. öffentl. Bibliothek befindlichen Knauth'schen Handschrift erzählt; Tylich am a. O.; Weck S. 481; Peckenstein Theatrum Sax. II. 12; Dresser Isagoge historica; Carpzows Oberlauſitzer Ehrentempel II. S. 15 flg.; Bartſch Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna (1758) und Schöttgens Hist. Burggraviorum Dohneus. Hierzu: Serapeum Jahrg. 1857 S. 173. — Heckel erzählt in seiner „historischen Beschreibung von Königstein und Dohna" (1737) von einem im Herrenhause des Rittergutes Gorknitz bei Dohna befindlichen Wandgemälde, das jenen Adelstanz auf dem dresdner Rathhause darstellte; ein anderes Wandbild im Hofraume desselben Rittergutes zeigte die Burg Dohna selber im Zustande ihrer letzten Vertheidigung mit zahlreichem Kriegsvolk auf ihren Zinnen. Letzteres war früher mit Kalk übertüncht worden und wurde allmälig sichtbar, als dieser durch Wind und Regen abgeblättert worden. Der bekannte sächsische Historiograph Appellationsgerichtssecr. Grundmann nahm (1752) von beiden Bildern sehr sorgfältige Copien mit der Feder und fügte sie seinem Exemplar von Heckel's Beschreibung u. s. w. bei, das sich auf der königl. öffentl. Bibliothek befindet. Eine andere Abbildung der Burg befand sich ehemals auch an der Außenseite der Kirche zu Dohna.

seines kinderlosen Absterbens den ausschließenden Besitz dieser neuen Erwerbungen *). Auf Königstein kommt, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, im Jahre 1428 ein Friedrich von Oelsnitz als churfürstlicher Hauptmann vor, während Wesenstein bald nach der Besitznahme als Lehn an den reichbegüterten Ritter von Bünau auf Droyssig kam, dessen sechs Söhne 1413 mit Droyssig, Beira und Wesenstein belehnt wurden. Erst 1780 verkauften die Bünau Wesenstein an den Freiherrn von Uckermann, von dessen Sohne es 1830 König Anton erwarb.

Im Besitz von Dohna, Königstein u. s. w. scheint der Markgraf leichtes Spiel gehabt zu haben, auch das hinsichtlich seiner Herrschaft so verschiedenen, bei weitem noch nicht genügend aufgeklärten Wandelungen unterworfen gewesene Pirna in seine Gewalt zu bekommen und dem König von Böhmen auch diesen Stützpunkt seines Ansehns in Meißen und in unmittelbarer Nähe der Residenz zu entziehen. Nach einigen Chronisten soll der Markgraf ziemlich um dieselbe Zeit, wo die Fehde mit Dohna beendigt wurde, auch Pirna mit Waffengewalt genommen haben **); aus anderen diplomatischen Zeugnissen aber geht hervor, daß er es auf dem Wege der Unterhandlung gewann ***). Schon 1402, also zur Zeit der Dohnaischen Fehde, bot Wilhelm dem böhmischen Landvogt Ulmann von Molbach auf Liebenthal, unter dessen Obhut Pirna stand, tausend Schock böhmischer Groschen, wenn er ihm die Stadt überantworten wollte; da dieser den Antrag ablehnte, so trat der Markgraf hierauf mit dem König von Böhmen selber in Unterhandlung, der ihm Pirna schließlich auch (1404) für 3000 Schock böhmischer Groschen verpfändete und ihm überdieß gestattete, für eine gleiche Summe ein früheres Pfandrecht auf Pirna, welches einem Jan von Wartenberg zustand, zugleich mit dem Städtchen Gottleuba zu erwerben. Ebenso kaufte Wilhelm schon 1402 für 12000 Schock Groschen zunächst mehre Güter in der Gegend von Eilenburg, welche den Herren von

*) Carpzow a. a. O. II. 18.

**) S. Horn's hist. Handbibliothek II. S. 208; dessen Friedr. der Streitb. S. 469.

***) Vergl. Zaaken's Vorbericht von Verfertigung eines hist. Werkes der Stadt Pirna; Weiße's Museum zur sächs. Gesch. 3. Bd. 1. St. S. 195 flg.

Colditz gehörten, die sich, wie wir gesehen haben, 1368 ebenfalls der böhmischen Hoheit als Lehnsleute untergeordnet hatten, und dann 1404 für 15000 Schock die Herrschaft Colditz selber, die von nun an, wenn auch nicht ohne erneute Ansprüche von Seiten Böhmens bleibendes Eigenthum des markgräflichen Hauses wurde *).

Wenden wir unsren Blick von Wilhelms eifrigen und erfolgreichen Bemühungen für die Abrundung und Selbstständigkeit seines Gebietes zu seinem Wirken unmittelbar für seine Stadt Dresden selber, so finden wir auch hier mehrfach wichtige Ereignisse und Thatsachen in die letzten Jahre seines Lebens zusammengedrängt. Zunächst möge erwähnt werden, daß die Chronisten beim Jahre 1400 von einer großen durch anhaltenden Regen entstandenen Elbfluth berichten (es soll ein halbes Jahr lang, vom Gregorius- bis zum Lambertustage geregnet haben), bei welcher ein Pfeiler der Brücke einstürzte **); ferner berichten sie aber auch von einer neuen Begünstigung der Kreuzkirche durch Papst Bonifacius IX., der um die Einkünfte derselben zu heben, bei Gelegenheit des Jubeljahres allen denjenigen, welche in der Kreuzkapelle (wie sie hier noch ausdrücklich genannt wird), deren „Jungfrau Maria" schon durch so viele Wunder sich ausgezeichnet haben sollte und so viele Andächtige herbeizöge, als Reuige und Beichtende zur Abendzeit der Antiphonie des Salve regina misericordiae beiwohnen würden, einen vierzigtägigen Ablaß versprach ***). Bedeutungsvoller ist eine andere päpstliche Bulle, die zwei Jahre später 1402 einging und auf welche bereits (S. 96) hingedeutet worden ist. Wir ersehen daraus, daß Markgraf Wilhelm, um seiner Residenz auch in kirchlicher Hinsicht zu höherem Ansehn zu verhelfen, mit dem Vorhaben umging, in der Kreuzkirche einen

*) S. Weiße's Museum für sächs. Gesch. Bd. III. St. 1.

**) Vergl. Seite 116 Anm. und Weck S. 527.

***) Hasche bezeichnet die hierauf bezügliche Urkunde, die er Seite 161 seines Urkundenbuches mittheilt, ohne das Original gesehen zu haben, als eine zweideutige, da das wunderthätige Marienbild allerdings mehr auf die Frauenkirche hinzudeuten scheint, obschon in der Schrift ausdrücklich die Kreuzkapelle genannt ist. Weck liefert S. 238 nur die gleich zu erwähnende päpstliche Bulle von 1402.

halben Dom mit einem Collegium von Canonicis und einem Decan einzurichten, zugleich aber auch gegen Abtretung der Parochialkirchen zu Ebersbach und St. Nicolai zu Freiberg das Patronatrecht der Frauenkirche zu erlangen, um es dem Dome einzuverleiben und dadurch dessen Einkünfte zu vermehren. Der Papst gab in seinem Breve zu beiden Absichten seine Einwilligung, jedoch mit der Bedingung, daß von den Einkünften des Domes eine hinreichende Summe zur Unterhaltung eines päpstlichen Vicars ausgesetzt werde *). Der Plan hinsichtlich der Stiftung eines Domes kam nicht zu Stande; wir erfahren nicht, ob ihn Wilhelm freiwillig aufgab oder ob sein Tod die Ausführung verhinderte. Vielleicht suchte auch der meißner Bischof, Thimo von Colditz, die Gründung eines dresdner Domstiftes zu verhindern, da es allerdings dem Hochstifte leicht ein gefährlicher Nebenbuhler hätte werden können, denn auch der ursprünglich zum Behuf dieser Stiftung angebahnte Tausch der Parochialkirchen zu Ebersbach (beim Hayn) und Freiberg gegen das Patronatrecht der Frauenkirche, wodurch dieses schließlich an das markgräfliche Haus kam und Dresden dem bischöflichen Einflusse mehr entzogen wurde, fand erst am 1. October 1404 seine endliche Bestätigung, wie die hierüber vorhandene von sämmtlichen Markgrafen, Balthasar, Wilhelm, Friedrich und Wilhelm und Friedrich, Balthasar's Söhne, zu Leipzig ausgefertigte Urkunde bestätigt **). In dasselbe Jahr, wo dieser Tauschvertrag abgeschlossen wurde, fällt die Gründung des Augustinerklosters, „dem Einsiedler-Orden verwandt unter der Regel Augustini", in Altdresden, der jetzigen Neustadt ***), welche vom Papst Innocenz VII. am 24. October 1404 bestätigt wurde. Wilhelms Stiftungsbrief ist zwar nicht mehr vorhanden, doch ergeben sich seine Absichten hinsichtlich der Ausstattung dieses Klosters aus zwei später zu erwähnenden Urkunden vom Jahre 1412 und 1420, durch welche Friedrich der Friedfertige bestätigte und vollzog, was sein Vorgänger

*) Vergl. Seite 94; Weck S. 227 und 238; auch Calles: Ser. Episc. Misnens. 273.

**) Vergl. S. 94 und 96; bei Weck S. 240; Calles Ser. Episc. Misn. S. 276; Horn's Friedr. der Streitb. Cod. Dipl. Nr. 104.

***) Vergl. Seite 101.

beſchloſſen und angeordnet hatte *). Das Kloſter fand ſeinen Platz nahe der großen Wieſe an der Elbe, unmittelbar zwiſchen der jetzigen Kloſtergaſſe und der Stätte, wo der 1568 von Churfürſt Chriſtian erbaute Jägerhof ſich befindet. Der Gründung dieſes Kloſters, deren Vollbringung „nach ſeiner Begehrung", wie es in der erſten Urkunde von 1412 heißt, dem Markgrafen Wilhelm allerdings nicht vergönnt war, ſcheint zum Theil die Abſicht zum Grunde gelegen zu haben, der jungen Stadt auf dem rechten Elbufer zu einiger Bedeutung zu verhelfen, denn im Jahre zuvor hatte ſich der Markgraf endlich des vergeſſenen und vernachläſſigten Altdresdens erbarmt und ihm Stadtrecht ertheilt, wodurch, wie Weck ſagt, veranlaßt wurde, daß man dieſen Ort, der faſt eingegangen war, wiederum angebaut. Obgleich der Sage nach die Stätte, von welcher die Begründung Dresdens ausgegangen, war Altdresden ein offener, ſchon frühzeitig feindlichen Angriffen preisgegebener Flecken geblieben, deſſen kaum einmal in einer Urkunde beſonders gedacht wird und dem offenbar neben dem aufblühenden Neudresden das beſcheidene Loos einer verdorrenden Samenhülſe geworden war. Durch Wilhelms Verordnungen und Stiftungen wurden ihm neue Mittel und Gelegenheit zur inneren und äußeren Entwickelung geboten, die allerdings ſchon fünfundzwanzig Jahre ſpäter durch die Einfälle der Taboriten auf's neue gehemmt wurde. Der Markgraf ſagt in der von Meißen aus, am Thomastage 1403 datirten Urkunde **), wie er täglich aus angeborener Güte und Milde darauf trachte und ſinne, daß die Seinen, welches Weſens ſie auch ſeien, Friede und Gemach haben und ſich beſſern möchten und daß er deshalb den armen Leuten, ſeinen lieben Getreuen zu Altendresden Bürgerrecht gegeben und ihnen ein Weichbild feſtgeſetzt habe, darin man kaufen und verkaufen und allerlei Kaufmannſchatz und Handlung treiben und üben, brauen, backen, Wein, Bier und Meth ſchenken, allerlei Handwerk und Innungen haben und gebrauchen ſollte und möchte ganz in derſelben Weiſe, wie es in anderen markgräflichen Städten und Weichbilder gewöhnlich wäre. Fremde Biere ſollten

*) Die Urkunde von 1412 in Haſche's Urkundenbuch S. 182, die von 1420 bei Weck S. 295.

**) Weck S. 473; Menken Scriptt. III. S. 1050.

nicht anders als in der Faſten- und Adventzeit geſchenkt werden, außer dieſer Zeit aber nur die Verſchenkung ſolches Bieres geſtattet ſein, das die Bürger ſelbſt gebraut oder in der Stadt zu Dresden (d. h. Neudresden, Altſtadt) gekauft hatten. Außerdem gab und beſtätigte der Markgraf dem Orte für jeden Freitag einen freien Markttag, wo man ohne Hinderniß Fleiſch, Brod und allen anderen Kaufmannsſchatz welcherlei Art es ſei, freihaben, kaufen und verkaufen ſollte. Von dem der Stadt verliehnen Weichbildrechte blieb jedoch „die oberſte und niederſte" Gerichtsbarkeit ausgeſchloſſen, die ſich der Markgraf für ſich und ſeine Erben und Nachkommen ausdrücklich vorbehielt. Ferner wurde auch noch beſtimmt, daß derjenige, der in Altendresden bauen wollte, „das Wohnhaus mit Sparren und Latten ſo baue und mache, daß man es mit Ziegeln decken möchte." Die Urkunde haben als Zeugen unterſchrieben Heinrich Burggraf zu Meißen *), Herr zu Hartenſtein, Albrecht Burggraf von Leißnig zu Penig, Anarg und Heinrich von Waldenberg, Herren zu Wolkenſtein, Offe von Sliwin, Hugolt von Slinitz, Heinrich von Witzleuben, Tietzeman von Grunrode, Jan von Slinitz, Gunther von Bunow „und andere Lute genug, den wol iſt czu gelouben." Um dieſelbe Zeit ſcheint der Markgraf auch die Kirche des zur Stadt erhobenen Ortes bedacht zu haben, von deren Daſein wir bis zu dieſer Zeit noch nichts Zuverläſſiges gehört haben **), die aber trotzdem ſchon damals ihren Pfarrer hatte, denn Friedrich der Streitbare bekennt in einer Urkunde (Meißen am Freitage St. Johannis 1421) ***), daß ſein lieber ſeeliger Vetter, der hochgeborene Fürſt Herr Wilhelm, der Pfarrkirche zu Altdresden „in die Ehre Gottes der Jungfrau Maria und in die Ehre der heiligen drei Könige" einen Weingarten gelegen vor Altdresden allernächſt, wo man gen Meißen geht mit anderen Gütern und Zinſen, „ſeinen Eldern und allen ſeinen Nachkömmlingen zu einem ewigen Gedächtniß Seelgeräthe" gegeben habe, und beſtätigt dieſe Schenkung in ſolcher Weiſe, alſo daß ſie jeglicher Pfarrer und Vorſteher der genannten Kirche gebrauchen und genießen ſollte, wie er es am

*) S. Märker a. a. O. S. 87.
**) Vergl. Seite 99 u. flg.
***) Horn's Friedr. der Streitb. Cod. Dipl. S. 848.

beßten könnte und vermöchte. Diese erste urkundliche Nachricht von der neustädter Kirche enthält zugleich den letzten Hinweis auf Wilhelms Wirken für Dresden. Der Markgraf starb am 10. Februar des Jahres 1407 auf seinem Schlosse zu Meißen im 64. Jahre seines Alters und seine sterbliche Hülle wurde im meißner Dome neben seiner Gemahlin Elisabeth beigesetzt *). Ein Rückblick auf sein Leben und Wirken in politischer und kirchlicher Beziehung zeigt uns einen Fürsten von Kraft und energischem Willen, der in vollem Maaße des Ansehns würdig war, dessen er beim Reiche und bei den Churfürsten sich erfreute. Wir haben gesehen, daß namentlich durch seine Verwendung beim päpstlichen Stuhle die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des meißner Hochstiftes zu Stande kam und daß er stets eine offene und bereite Hand für kirchliche und religiöse Stiftungen und Zwecke hatte, aber es ergiebt sich auch, wie unter anderem die Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauenkirche beweisen kann, daß er klug und hellsichtig das Interesse der landesherrlichen Selbstständigkeit der Macht und dem Einflusse der Geistlichkeit gegenüber nicht aus dem Auge verlor und deßhalb nicht immer und überall der Gunst der Geistlichkeit sich erfreuen mochte. Auf die Beschuldigung, daß er die Kirche ungerecht behandelt habe, gründete der Aberglaube jene wunderliche Fabel, durch welche seine Einäugigkeit und sein gewöhnlicher Beiname „der Einäugige" erklärt ward und nach welcher sich der bedrängte Kirchenvorstand an den heiligen Benno gewandt und dieser dem Markgrafen im Schlafe das eine Auge ausgebrannt haben sollte, worauf dieser theils aus Furcht, theils aus Reue der Kirche alles zurückgegeben habe, was er ihr an Gütern und Rechten entzogen **).

Da auch Wilhelms zweite mit Anna, Herzogs Otto von Braunschweig Tochter, (1403) geschlossene Ehe kinderlos geblieben war, so sollte nach seinem Ableben der erwähnte Freiberger Erbvertrag vom 11. März 1403 in Kraft treten, in welchem nun nach Balthasars 1406 erfolgtem Tode dessen

*) Müller's churſächsische Annalen S. 4; Horn a. a. O. S. 66.

**) S. Menken Scriptt. II. S. 1874; auch Calles Ser. Episc. S. 101. Es war Benno's neuntes Wunder; vergl. S. 49, Anm.

Sohn Friedrich der Friedfertige, oder wie er sich selber nennt, der Jüngere, die thüringer Linie vertrat. Doch traten alsbald Umstände ein, welche das Theilungsgeschäft auf Grund jenes Vertrags wesentlich verzögerten. Hierzu gehörten vorzugsweise frühere vertragsmäßige Bestimmungen, nach welchen jede Partei gewisse Schlösser und Besitzungen im Voraus erhalten sollte, dann aber auch die Ansprüche, welche Wilhelms Schwestersöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg als gleichberechtigte Miterben nicht bloß auf gewisse voigtländische Schlösser und Städte, die ihnen Wilhelm noch bei seinen Lebzeiten abgetreten hatte, sondern auch auf dessen fahrende Habe und Allodialgüter geltend machten, Ansprüche, für welche sich diese Burggrafen erst 1415 durch eine Summe von 24,000 Gulden abfinden ließen *). Die beiden Wettiner Linien verglichen sich noch 1407 durch einen vorläufigen Vertrag (zu Freiberg am Sonntage Judica), durch welchen beide Parteien auf ihre Ansprüche hinsichtlich im Voraus zu erkiesender Schlösser Verzicht leisteten und sich für eine ganz gleiche Theilung der von Wilhelm hinterlassenen Lande, „alles Erbes und aller fahrenden Habe", und zwar nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen erklärten, wobei jedoch in Einklang mit früheren Verträgen der gemeinschaftliche Besitz von Meißen und Freiberg und der dazu gehörigen Lehne beschlossen und schließlich das Theilungsgeschäft selber verschiedenen von beiden Parteien hierzu erwählten Räthen übertragen wurde **). Aber obgleich in dem vorläufigen Vertrage bestimmt worden war, daß die Theilung innerhalb eines halben Jahres zu Stande gebracht werden sollte, so vergingen doch drei Jahre, ehe alle Streitigkeiten erledigt waren und der Hauptreceß abgeschlossen werden konnte. Mittlerweile war die Regierung in Bezug auf das meißner Land eine gemeinsame, wie verschiedene in den Jahren 1407—10 von den Fürsten zugleich in Meißen, Freiberg, Leipzig und Grimma ausgefertigte Urkunden darthun können. So bestätigten sie z. B. 1408 durch eine zu Freiberg ausgestellte Urkunde die Stadt Pirna auf besonderes Ansuchen des Bürgermeisters und der Rathleute dieser Stadt in allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten

*) Horn's Friedr. der Streitb. S. 930.
**) Ebend. S. 729.

(Zölle, Ladung und Niederlage, alle Vorzüge in Handel und Wandel), welche ihr vormalen von Heinrich dem Erlauchten, von König Johann von Böhmen, Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen verliehen und confirmirt worden *). Ferner bekennen die drei Fürsten, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, „Gebrüder und Gevettern", in einer Urkunde vom Jahre 1408, daß vor sie gekommen seien die ehrsamen und weisen Leute, Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden und sie „fleißiglichen" gebeten hätten, ihre Mitbürger mit denjenigen Gütern und Lehnen, die sie vormals von dem Markgrafen Wilhelm zu Lehn besessen und gehabt, ebenfalls belehnen zu wollen, und daß sie hierauf in Anbetracht der treuen Dienste, die ihren Vorfahren und ihnen selber die genannten Bürger oft geleistet, täglich leisteten und noch in zukünftigen Zeiten leisten sollten und möchten, solche Lehne bestätigt hätten. Die Bürger, welche in dieser Urkunde genannt werden, sind die Gebrüder Bußmänner, die Buling, Hertel, Münzmeister und Uhlemann **). Den Bußmännern werden bestätigt verschiedene Zinsen und Zubehörungen in den Dörfern Mockerus (Mockritz), Straulin (Strehlen), Pesterwitz, Rosentitz, Kiczsch (Keitz), Podebroße, zur Tworne (?), zu Kussewicz (Koschütz), zu Luban, Zedelicz und zum Luge, zu Ogkerwicz, Royczicz (Roschitz), Marwicz und Blasinwicz; dem Bulinge: das Vorwerk zu Vssemig und vier Schock und dreißig Groschen Zinses zu Kötzschenbroda; den Gebrüder Hertel: Zinsen und Güter in dem Dorfe Peczschen (Pieschen), zu Blaschewicz (Bloschwitz), auf dem Vorwerk Dörrhof (Dürre Hof), zu Czachewicz, Siticz (Seytitz), Luban (Lüben),

*) Horn a. a. O. S. 730; vergl. Henricus illustris S. 369; histor. Handbibliothek S. 203. — In Bezug auf Pirna zeigt eine andere Urkunde vom Jahre 1409, wie Landgraf Wilhelm der Jüngere, schon ehe der Theilungsvertrag wegen der Hinterlassenschaft Wilhelms des Aelteren zu Stande gekommen war, hinsichtlich des der Theilung unterliegenden Gebietes auch selbstständig und im eignen Namen allein verfügte, denn er ertheilte, allerdings mit Vorbehalt des Widerrufs seinerseits und von Seiten seines Vetters und Bruders, der Stadt Pirna auf besondere Fürbitte der vor ihm erschienenen Bürgermeister und Rathleute der Stadt und in Ansehung ihrer merklichen Gebrechen einen wöchentlichen auf dem Sonnabend abzuhaltenden Freimarkt mit Brod, Fleisch und Schuhen. S. Horn a. a. O. S. 37.

**) Vergl. Seite 170.

Grunow (Grunau), Tolkewicz, Dobirwicz (Doberwitz), auf dem Vorwerke zu Streſin (Striesen), zu Laubegaſt, Sitticz und ein Weinberg zu Kötzſchenbroda, Knoll genannt; den Münzmeiſtern das halbe Vorwerk zu Reckenicz (Räcknitz), einen Weinberg zu Kötzſchenbroda; den Gebrüdern Ulemann das Vorwerk zu Alten-Dresden und einen Weingarten zu Kötzſchenbroda, und endlich einem Hans Münzmeiſter ein Vorwerk zu Gerticz (Czerticz) und einen Weinberg zu Kötzſchenbroda, der Neueberg genannt *). In dieſe Zeit der gemeinſamen Regierung gehört in Bezug auf Dresden auch jene früher (Seite 106) erwähnte Zuweiſung einiger Jahrzinſen im Dorfe Sorſſen zum Dienſte des heiligen Leichnams in der Kreuzkapelle (Freiberg 1409) **). — An demſelben Tage (Naumburg am 31. Juli 1410), wo der Theilungsvertrag beſtätigt und unterſchrieben wurde, erließen die Fürſten zugleich einen Zuſicherungsbrief, worin ſie bekennen, daß ſie wegen ihres Landes zu Meißen „ſchelhaftig und zweiträchtig" geweſen, daß ſie aber, nachdem ſie ſich darüber in Güte geeinigt, zu beiden Theilen auch ihren Grafen, Herren, Räthen, Rittern, Knechten, Mannen und Amtleuten, die während dieſer Streitigkeiten bei ihren Herren durch Parteinahme in Verdacht und Ungunſt gerathen, ſolches nie anrechnen und entgelten wollten ***). Nach dem Theilungsvertrage fiel der oſterländiſchen Linie der untere an das Oſterland gränzende Theil (mit Torgau, Delitzſch, Zörbig, Düben, Grimma, Colditz, Borna, Rochlitz, Mitweida, Chemnitz, Schellenberg u. a.) und Friedrich dem Friedfertigen, oder dem thüringiſchen Stamme der obere an Böhmen gränzende Theil zu, der die Städte und Schlöſſer Dresden, Hayn, Ortrand, Radeberg, Pirna, Königſtein, Donyn, Dippoldiswalda, Tharand, Rieſenburg, Zwickau, ſowie einen Theil des Voigtlandes mit Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Tirſtein, Thirsheim, Auerbach u. ſ. w. umfaßte, während den ſchon im vorläufigen Vertrage (1407) genannten gemeinſchaftlichen Gütern

*) Vergl. die Urkunde bei Horn a. a. O. S. 745 und bei Haſche (Urkundenbuch) S. 174. Das Original iſt, wie Haſche ſagt, nicht mehr vorhanden und die Schreibart der Ortsnamen iſt bei Horn und Haſche eine ziemlich verſchiedene. Ich gebe ſie nach einem alten Kopialbuche des Rathsarchivs.

**) Horn a. a. O. S. 746.

***) Ebend. S. 119, Cod. Dipl. Nr. 146.

(Freiberg und Meißen) noch das Kloster Altenzelle beigefügt wurde. Einseitigen Bündnissen und Landesveräußerungen wurde durch sehr gemessene Bestimmungen vorgebeugt und namentlich sollte keine Partei ohne der anderen Wissen und Willen Schlösser, Städte, Land und Leute in dem Lande zu Meißen versetzen, verkaufen, verwechseln u. s. w., wenn nicht zuvor ein von beiden Parteien zu erwählender aus vier Personen bestehender Rath, der sich durch einen Obmann verstärken konnte, die Nothwendigkeit einer solchen Veräußerung geprüft und entschieden hätte, in welchem Falle jedoch der anderen Partei das Vorkaufsrecht zustehen und wenn diese hiervon keinen Gebrauch machen wollte, die Veräußerung nur an meißnische Mannen geschehen sollte, von welchen man das Veräußerte jederzeit wieder einlösen könnte. Die übrigen Bestimmungen des Recesses waren früheren Verträgen dieser Art ziemlich gleichlautend *). An dem Tage der Bestätigung des Tauschvertrags stellten die drei Fürsten auch ferner noch den Mannen und Bürgern ihrer Städte im Lande zu Meißen eine Urkunde aus, worin sie dieselben in allen ihren Ehren, Rechten und Freiheiten zu schützen, zu schirmen und zu vertheidigen versprachen.

Somit war Friedrich der Friedfertige von Thüringen, wohl auch der Einfältige — nach der Sprache der damaligen Zeit soviel wie der Gutmüthige — (er selber nannte sich Friedrich der Jüngere), geb. 1385, Herr von Dresden geworden. Er ließ sich bald nach der Theilung, am 29. August 1410, von dem Bürgermeister, den Rathleuten und der ganzen Gemeinde der Stadt huldigen und bestätigte deren Rechte und Freiheiten **). Friedrichs Vermählung mit Anna, der Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg (1407), war schon während der Zeit, wo man wegen der Theilung des meißner Landes unterhandelte, die Veranlassung ernster Erörterungen zwischen beiden Linien gewesen, da Friedrich von Thüringen seinem Schwiegervater, einem schlauen unbillig denkenden Manne einen Einfluß gestattete, welcher den Landgrafen seinen Stammgenossen zu entfremden suchte und selbst dem Erbrechte der osterländischen Linie gefährlich zu werden drohte. Die Sorgfalt und Um-

*) Horn a. a. O. Cod. Dipl. Nr. 145.

**) Müller's churſächſ. Annales S. 6.

ſicht, womit Friedrich der Streitbare darauf bedacht war, jeder Schmälerung der Macht und der Lande ſeines Hauſes vorzubeugen, veranlaßte daher dieſen Fürſten ſchon im Jahre 1408 dem genannten Grafen (nebſt deſſen Sohne und Bruder) das Gelöbniß abzunehmen, ſich jeder Bevormundung des Landgrafen zu enthalten, ihn ohne Wiſſen und Willen der oſterländiſchen Fürſten zu keinerlei Veräußerungen und Verbindungen zu veranlaſſen und bei ſeinem Tode auf keinerlei Erbfolge Anſpruch zu machen *). Das Verſprechen wurde gegeben und beſiegelt, aber nicht gehalten. Vielmehr war Graf Günther nach dieſer Zeit mit dem für das wettiniſche Haus ſo gefährlichen Plane beſchäftigt, den Landgrafen zu verleiten, für den Fall ſeines Todes ſeine Länder an Heſſen, Mainz und Böhmen zu veräußern. Auch der Theilungsvertrag von 1410, in welchem man allen einſeitigen Veräußerungen durch entſchiedene Beſtimmungen ganz beſonders vorzubeugen bemüht geweſen war, ſchien ſolchem Beginnen nicht Einhalt gethan zu haben und ſo ſahen ſich endlich Friedrich der Streitbare und Wilhelm 1412 genöthigt, mit einem Heere in Thüringen einzurücken und mit Gewalt durchzuſetzen, was freundliche Vorſtellungen nicht auszurichten vermocht hatten. Sie beſetzten die wichtigſten thüringiſchen Städte (Gotha, Eiſenach) und löſten die Banden, mit welchen der Graf von Schwarzburg ihren Vetter umfangen hielt. Mit dem Schwarzburger und ſeinem Sohne wurde eine Sühne geſtiftet, in welcher ihnen Strafloſigkeit zugeſichert, aber auch die Einhaltung ihres Angelöbniſſes vom Jahre 1408 abermals zur Pflicht gemacht wurde **). Friedrich von Thüringen aber mußte ſich von dieſer Zeit an, wie es ſcheint, der Beſtimmung fügen, keinerlei ſeine Landestheile berührende Geſchäfte ohne vorher eingeholte Genehmigung ſeiner Vettern zu vollziehen und zu verbriefen, und erſcheint von jenem Zeitpunkte an, namentlich bis zum Jahre 1415, wo der Graf von Schwarzburg ſtarb, in den meiſten Geſchäftsurkunden nur im Verein mit ſeinen Vettern. So erſcheinen z. B. in Bezug auf Dresden die drei Fürſten gemeinſchaftlich in einer Urkunde vom Jahre 1414 (Datum Gotha, Sonnabend nach Jacobi), in welcher ſie einen

*) Horn a. a. O. Cod. Dipl. Nr. 132.
**) S. Horn a. a. O. Cod. Dipl. Nr. 169.

das Vorwerk Czuckenrode (Zaukeroda) betreffenden Kaufvertrag zwiſchen Sifrid von Schönberg und Vincentius, Alexius und Jurge Bußmann, zu Dresden geſeſſen, mit einem auf ihr Schloß in Dresden zu entrichtenden jährlichen Erbzins von einem Malter Korns beſtätigen *). Daß aber mit jenen Ergebniſſen des entſchiedenen Einſchreitens der oſterländiſchen Fürſten die Streitigkeiten zwiſchen den Vettern noch nicht ausgeglichen waren, wozu namentlich der Einfluß Veranlaſſung geben mochte, den Friedrichs herrſchſüchtige Gemahlin zum Nachtheil ſeines Hauſes auszuüben bemüht geweſen zu ſein ſcheint, beweiſt ein neuer durch Schiedsrichter in Dresden zu Stande gebrachter Vertrag, die dresdner Richtung vom Jahre 1420 **), in welchem die Oſterländer, um fernerweit, wie Horn ſagt, „die ſchlechte Oeconomie ihres Vetters in tauglichen Stand zu ſetzen, damit ſie dereinſt an ihrem Theile von den fürſtlichen Nachkommen dieſerhalben nicht den Vorwurf leiden dürften, als ob ſie allzu indulgent oder gar zu ſorglos geweſen", dem Landgrafen zwar vergönnen, zur Tilgung ſeiner Schulden für 25,000 rheiniſche Gulden an Gütern zu verſetzen oder zu verkaufen, doch ihm gleichzeitig aufgeben, ihnen über Verwendung des Geldes Rechenſchaft abzulegen, und ſeine Gemahlin Anna wie ſeine Räthe verpflichten, getreulich darauf bedacht zu ſein, daß ihnen (den Oſterländern) und ihren Erben Schlöſſer, Städte, Märkte, Dörfer, Land und Leute in Thüringen und Meißen nicht entwandt und Friedrichs des Jüngeren Hof und Amt redlich und zu ſeinem Beſten verwaltet werde „und er fürderhin nicht mehr in ſolche Schuld und Unrath komme." Es ergiebt ſich hieraus zur Genüge, daß Friedrich der Friedfertige weder berufen war, einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten der wettiniſchen Erblande auszuüben, noch innerhalb ſeines eignen Gebietes eine Selbſtſtändigkeit zu wahren wußte, die ſeiner Regierung hätte Bedeutung geben können. Der Schwerpunkt der Macht und des Anſehens des wettiniſchen Hauſes ruhte vielmehr auf Friedrich dem Streitbaren, einem Fürſten, der in vielbewegter Zeit nicht ſäumte ſeine Kraft zu

*) Horn a. a. O. S. 225; Cod. Dipl. S. 805.

**) Den hierüber zu Nürnberg abgefaßten Vertrag S. ebend. Cod. Dipl. Nr. 245.

bewähren, mit treuer Sorgfalt darauf bedacht war, die geistige und materielle Cultur seines Landes zu fördern, und schließlich dem Stamme, dessen alleiniger Erhalter er blieb, durch Erwerbung der sächsischen Churwürde neuen erweiterten Länderbesitz, neuen Glanz und eine politische Bedeutung verlieh, welche ihren Vertreter auf längere Zeit zu dem mächtigsten und angesehensten Fürsten Deutschlands machte.

Es ist namentlich Böhmen, wohin die allgemeine Geschichte des meißner Landes in jener Zeit wieder unsren Blick lenkt, und es bleibt ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß in den Erscheinungen, welche dort seit Anfang des Jahrhunderts immer ernster, drohender und umfassender hervortraten, die zwei mächtigsten Hebel der sittlichen Cultur und der politischen Macht unseres Vaterlandes ihren ersten Ursprung fanden. Die seit längerer Zeit gährende nationale Eifersucht zwischen den böhmischen und ausländischen Studenten auf der Universität Prag führte endlich zum offenen Bruche, namentlich nachdem Johann Huß mit seinem wachsenden Einflusse auf die Seite seiner böhmischen Landsleute getreten war und auch noch den Brand religiösen Zwiespalts zwischen die Parteien geworfen hatte *); und als von den 1409 in Massen auswandernden ausländischen Studenten, wie es heißt, gegen zweitausend mit sechsundvierzig ihrer Lehrer (darunter Johann Hofmann, nachheriger Bischof von Meißen, Johann Otto, erster Rector der leipziger Universität und Henning Bodenhagen, letzter deutscher Rector der Prager Universität) in Leipzig sich niederließen und die fürstlichen Brüder, Friedrich der Streitbare und Wilhelm „den ausgetriebenen Künsten Herberge" gönnten, entstand noch in demselben Jahre die Hochschule Leipzig. Sie wurde am 9. September 1409 vom Papst Alexander V. bestätigt, am 2. December in Gegenwart der fürstlichen Stifter, vieler Bischöfe und Prälaten und der Lehrer im Refectorium der Chorherren von St. Thomas durch Ver-

*) Nach der damaligen Art und Einrichtung der Universitäten hatte Karl IV. auch die Prager Universität in Nationen und zwar in vier, Böhmen, Baiern, Sachsen, Polen eingetheilt; zur böhmischen Nation rechnete man noch Mähren und Ungarn, zur bairischen Oesterreich, Schwaben, Franken und die Rheinländer, zur sächsischen Ober- und Niedersachsen, Dänen und Schweden, zur polnischen Schlesier, Litthauer und Russen. S. Pelzels Geschichte der Böhmen S. 244.

leſung der Stiftungsurkunde geweiht und entwickelte ſich bald für die Meißner und viele angränzende und entferntere Länder zu einer der ſegensreichſten Pflanzſtätten der Cultur und Aufklärung *). In den blutigen Kämpfen aber, zu welchen das Autodafe von Conſtanz die Looſung gab, erwarb ſich Friedrich der Streitbare durch den nachdrücklichen Beiſtand, welchen er dem Kaiſer Sigismund gegen die Huſſiten leiſtete, den weſentlichſten Anſpruch auf die ſächſiſche Chur, womit er nach dem Tode des letzten Ascaniers (November 1422), des ſächſiſchen Herzogs Albrecht III., nebſt den dazu gehörigen Ländern am 6. Januar 1423 vom Kaiſer belehnt wurde **).

Aber wenn auch Friedrichs des Friedfertigen Eigenſchaften und Verhältniſſe nicht von der Art waren, daß ſie ihm neben ſeinen Vettern eine einflußreiche Stellung hätten ſichern können, ſo fehlt es doch auch nicht an einzelnen Beweiſen ſeiner Regententhätigkeit, von welchen einige unmittelbar auf Dresden Bezug haben. Der Landgraf reſidirte meiſt zu Weiſſenſee, Gotha und Weimar, verweilte nur dann und wann auf ſeinem Schloſſe zu Dresden und überließ, wie es ſcheint, die Verwaltung des meißner Landes, die Wahrung und Vertheidigung der Schlöſſer, Veſten und Städte, einem Landvogte, der meiſt in Dresden ſeinen Sitz haben mochte. Als ſolcher wird im Jahre 1420 urkundlich Dietrich von Witzleben, und 1425 Buße von Vitzthum genannt ***). Nicht zu verwechſeln ſind dieſe Landvögte mit den Stadtvögten oder Schultheißen, die noch immer im Namen der Fürſten den Gerichtsbann in den meiſten Städten verwalteten, während die den Rath bildenden Schöppen auf die eigentlichen Stadtverwaltungsangelegenheiten

*) Vergl. Schneider's Leipziger Chronik VI. 277 flg.; Horn a. a. O. Cod. Dipl. 138, 139, 140, und Gretſchel's Univerſität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart (Dresden 1830).

**) S. Horn a. a. O. Cod. Dipl. Nr. 266.

***) In Friedrichs Beſtätigungsurkunde für das Auguſtinerkloſter zu Altendresden S. Weck S. 295; in einer anderen Urkunde bekennt Landgraf Friedrich von Gotha aus, daß er Buſſen von Vitzthum, „itzund unſren Landvoigte in Meißen", 110 Schock neuer Groſchen Freiberger Münze ſchuldig ſei, wofür er ihn mit zehn Schock neuer Groſchen jährlicher Verzinſung an die dresdner Jahrrente verweiſet, vierteljährige Kündigung zur Ablöſung dieſer Zinserhebung und zur Tilgung des Kapitals ſich vorbehaltend.

beschränkt waren, obgleich, wie früher erwähnt, auch die Vögte bei Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit der Schöppen bedurften. Mit der Erwerbung anderer Rechte, wie Zoll, Münze, Erkaufung und Besitz von Ritterlehnen hatte sich schon im vierzehnten Jahrhundert dadurch ein wesentlicher Fortschritt im Municipalregimente verknüpft, daß hier und da die Schultheißenämter auf gewisse Zeit oder auf immer und erblich an Privatpersonen, Erbrichter, Erbschulzen gelangten, die zwar dem landesherrlichen Einflusse unterworfen blieben, aber doch dem Interesse der Gemeinde, aus deren Mitte sie meistentheils hervorgegangen, näher standen als fremde Richter. Solche Erbschulzen finden wir im vierzehnten Jahrhundert z. B. in Leipzig und Freiberg. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für verschiedene Städte im fünfzehnten Jahrhundert, indem ihnen oder vielmehr dem Magistrat die Gerichtsbarkeit käuflich oder pachtweise selber überlassen wurde. Es mochten auf Seiten der Fürsten wiederum Verhältnisse der Noth und Bedrängniß die nächste Veranlassung zu solchen Abtretungen und Zugeständnissen an die Städte sein, die in ihrem Wohlstande und Wachsthume ihre Stützkraft immer mehr bewährten. Während in dieser Beziehung z. B. die Stadt Jena von den osterländischen Fürsten schon 1406 unter gewissen Bedingungen die städtische Gerichtsbarkeit empfängt und der Botmäßigkeit der fürstlichen Amtleute oder Vögte enthoben wird *), und Friedrich der Streitbare der Stadt Leipzig „wegen der getreuen Dienste und Folge, die ihm Bürgermeister, Räthe und Gemeinde der Stadt in mancherlei Sachen und Stücken geleistet und noch ferner leisten würden", erst 1423 seine Gerichte, hohe und niedere, im dasigen Weichbilde — „als sie seither von ihm selber und seinem Vogte geübt und vor ihm von dem Erbrichter zu Leipzig besessen und geübt worden" — für 1500 rheinische Gulden und auf Wiederkauf abtritt **), erscheint unter den meißnischen Städten Dresden als die erste, wo durch eine ähnliche Abtretung dem Magistrate dieselbe wichtige Vergünstigung zu Theil ward, indem Friedrich der Friedfertige schon 1412 den ehrsamen Leuten, Bürgermeister und Rathleuten zu Dresden, seine

*) S. Müller's Annalen S. 3.

**) S. Horn a. a. O. S. 879.

Stadtgerichte in der Stadt und vor der Stadt „soweit die Gräben und Zäune gingen und auf der Brücke bis an die daselbst gelegene Kapelle überließ, also daß sie dieselben innehaben, gebrauchen und genießen sollten mit allen Rechten, Ehren und Würden", die Halsgerichte ausgenommen, die sich der Landgraf selber vorbehielt, und zwar vom St. Gallustage des genannten Jahres bis wieder zum St. Gallustage über drei Jahre; wogegen ihm der Rath in jedem dieser drei Jahre achtundzwanzig Schock neuer schildbechter Groschen zahlen sollte und zugleich auch verbindlich gemacht wurde, den Stadtgerichten ordentlich vorzustehen und sich in keinerlei Weise eines Unrechts zu Schulden kommen zu lassen. Die in Dresden ausgefertigte Urkunde, unter deren Zeugen Graf Günther von Schwarzburg, Friedrichs Schwiegervater erscheint, ist zugleich das erste gewichtigere Zeugniß von Friedrichs Regententhätigkeit in Bezug auf Dresden *). Von einer Verlängerung dieses Pachtvertrags berichtet uns erst wieder eine Urkunde vom Jahre 1418, die in Gotha ausgefertigt, fast mit denselben Worten wie die vorhergehende abgefaßt ist und ebenfalls gegen einen jährlichen Zins von achtundzwanzig Schock Groschen dem Magistrat die fürstlichen Stadtgerichte, mit Ausnahme der Halsgerichte, auf drei auf einander folgende Jahre zusichert. Hierauf folgt (Sachsenburg am Dienstage vor Viti) 1425 eine ganz gleiche Verpachtung unter denselben Formen und Bedingungen von Seiten des Landgrafen Friedrich an den Magistrat und wird dann 1435 und 1439 erneuert **). Auch im Jahre 1444 wiederholt sich, wie die betreffende (von Grimma datirte) Urkunde sagt, dieselbe Vergünstigung unter Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, welcher für sich und seinen Bruder Wilhelm die Stadtgerichte wiederum auf drei Jahre in solcher Weise abtrat, daß der Rath solche in der Stadt und vor der Stadt bis an den Mühlgraben und von diesem Graben bis an die Elbe und soweit die Befestigungsgraben um die Vorstadt her reichten, und auf der Brücke bis an die Kapelle haben und üben sollte, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der Halsgerichte und in Folge einiger Erweiterung der Befugnisse für

*) Vergl. zunächst Schramm S. 14; unter seinen Documenten Nr. 15.

**) Nach Urkunden im Rathsarchiv. S. weiter unten.

den erhöhten Pachtpreis von 36 Schock neuer schildechter Groschen jährlich *). Zu den seither vom Rathe erpachteten Untergerichten gesellten sich endlich pachtweise und auf Widerruf 1484 aus besonderer Gnade des Churfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht „auf fleißige Bitte des Rathes und um sonderlicher Bequemlichkeit willen", auch die Obergerichte, die Gerichte „über Hals und Hand" in der Stadt und in den Vorstädten, für einen vom Rathe zu zahlenden Jahrzins von vierzig neuen Schock Groschen. Erblich kamen die Stadtgerichte, wie wir später sehen werden, erst 1660 an den Magistrat. Hatte Friedrich auf der einen Seite dem Rathe der Stadt Dresden durch Verleihung oder Verpachtung der Stadtgerichte eine nicht unwesentliche Vergünstigung erwiesen, so scheint er auf der anderen Seite auch dessen Beihilfe in Anspruch genommen zu haben, denn er giebt in demselben Jahre (1412), von Sachsenburg aus, Bürgermeister und Rathleuten zu Dresden für eine Summe von anderthalb Pfund und sieben Schock böhmischer Groschen, die sie in Sachen des Landgrafen für das Dorf „Lebewicz" im Gerichte zu Besenburg ausgegeben und bezahlt hatten, die Verwilligung, sich so lange an die ihm gebührende dresdner Jahrrente zu halten, bis Kapital und Zinsen gänzlich wieder abgetragen wären.

Friedrich der Friedfertige muß sich übrigens um die Zeit, wo er jene Verpachtung der Stadtgerichte vornahm (1412), längere Zeit in Dresden aufgehalten haben, wie noch verschiedene andere ebenfalls in Dresden ausgefertigte und auf Dresden bezügliche Urkunden bestätigen. Hierher gehört zunächst die Bestätigung jener Stiftung des Rathes für die neue Kapelle, die er an seinem Rathhause erbaut hatte (vergl. Seite 121). Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist um einen Tag jünger als jene, welche dem Rath die Stadtgerichte zuweist (5 Tage nach Pauli Conversionis — 30. Januar). Der Landgraf sagt darin, daß die ehrsamen und weisen Leute, Bürgermeister und Rathleute seiner Stadt zu Dresden vor ihm erschienen seien und ihm berichtet hätten, daß sie Gott zu Lobe und zu Ehren der reinen Jungfrau Maria zu einer ersten Messe, die allwöchent-

*) S. Weck S. 187; Müller's Annalen S. 23; Hasche's Urkundenbuch S. 246.

lich in der an ihrem Rathhause neuerbauten Kapelle sollte gehalten werden, verschiedene Güter und Zinsen erworben und erkauft und hierfür um seine Bestätigung nachgesucht hätten, die ihnen denn auch in Berücksichtigung der treuen und willigen Dienste, „welche Bürgermeister, Rathleute und die ganze Gemeinde der Stadt Dresden ihm selber und seinen Vorfahren geleistet hätten und seinen Erben und Nachkommen leisten sollten und möchten," in vollem Umfange durch diesen Brief gewährt ward. Unter den vom Rathe erkauften, der Kapelle zugeeigneten Zinsen und Gütern werden aufgeführt: ein Weinberg, „die Thasche" genannt, mit einem Kelter- oder Pressthause zu Kötschenbroda gelegen unter dem alten Berge, hierzu in dem Dorfe Kötzschenbroda (Koczbrode) zwölf Groschen Freiberger Münze jährlichen Zinses auf einem Garten („den iczunt Nice Müller besiczit czu Altendresden"), vierundzwanzig Groschen jährlichen Zinses auf drei Gütern im Besitz von Heimann Stützing, Hans Radeberg, Peter Radeweyn zu Hailsberg, auf dem Vorwerk eines Hans Czuczk vier ungarische Gulden jährlichen Zinses, ferner hatte der Rath noch dazu gekauft sechs Gärten auf der kleinen Viehweide, dazu an einer Fleischbank drei Groschen und an dem Gerberhause „vor dem wileschen Thore gelegen an der Wistircz (Weißeritz)" ein Schock Groschen jährlichen Zinses *). Vom Jahre 1412 (vier Tage nach Palmarum) ist auch die erste jener beiden bereits erwähnten Urkunden, welche Friedrichs thätige Betheiligung an der von Wilhelm (1401) begonnenen

*) Vergl. S. 121 u. flg. Im Jahre 1413 folgte die bischöfliche Confirmation dieser Stiftung. Man findet beide Urkunden bei Hasche, Urkundenbuch S. 185 u. 196. — Da in allen zeitherigen und späteren Urkunden sowie auch in der obigen von 1412 „Altdresden", die jetzige Neustadt, immer nur als Altdresden, Städtchen Alten-Dresden u. s. w., Neudresden, die jetzige Altstadt, aber stets als die eigentliche „Stadt" bezeichnet wird, so dürfte die Vermuthung nicht ganz haltbar sein, daß diese neue Kapelle, „die der Rath der Stadt zu Dresden an seinem Rathhause erbaut", wahrscheinlich auf dem neuen Rathhause der erst 1403 mit Stadtrecht begabten Neustadt errichtet worden sei, indem man annimmt, daß das Altstädter (neudresdner) Rathhaus bereits eine alte, wohlbegründete mit Altären reichlich versehene Kapelle gehabt habe. Bemerkenswerth ist in der ersten Urkunde von 1412 die Erwähnung einer Fleischbank und eines Gerberhauses, woraus sich die Zünftigkeit der Fleischer und Gerber in Dresden erkennen läßt.

Stiftung des Augustinerklosters nachweisen. Sie ist ebenfalls in Dresden ausgestellt und zum Theil von denselben Zeugen unterschrieben, mit deren Bestätigung die Verpachtung der Stadtgerichte an den Rath vorgenommen wurde *). Der Landgraf erklärt darin, daß er in Betracht des gebrechlichen Zustandes (an Gebäuden und Zinsen), in welchem er das Kloster gefunden, als Dresden, Haus und Stadt mit Zubehörungen erblich an ihn gekommen sei, der Stiftung seines seligen Vetters sich annehmen wolle, damit sie ein Kloster bleibe und ihrer Vollendung näher gebracht werde. Prior und Convent sollten nach seiner Anordnung fortan täglich sechs Brüder, die Priester wären, bei sich haben — die in den Termineien befindlichen Brüder nicht mit eingerechnet — und mit Singen, Lesen und Predigen und auch sonst in derselben Weise, wie es in anderen Klöstern des Augustiner-Ordens herkömmlich sei, den Gottesdienst üben; hierzu aber gab der Landgraf „Gott zu Lobe und in die Ehre der reinen Jungfrau Maria, Sancti Augustini und aller Gottesheiligen", seiner Aeltern, seiner Erben und Nachkommen Seelen zum Troste und zum ewigen Seelgeräthe, aus seinem Landgeschoße des Gerichts zu Dresden vier Malter Kornes jährlichen Zinses, fällig am Michaelistage von den Dörfern Zcerkowiz (Serkowitz), Micktin (Mikten), Peschczin (Pieschen) und Radebule (Radebeul), welchen Korngulden-Zins die Leute, die in genannten Dörfern wohnten und wohnen würden, von nun an, statt in das Schloß zu Dresden, alle Jahre in das genannte Kloster zu Altendresden bringen und dem Prior überantworten sollten. Reichlicher bedenkt der Landgraf dasselbe Kloster, wie hier gleich mit erwähnt werden mag, im Jahre 1420, wo jener neue oben (S. 219) erwähnte Vertrag zwischen den drei Wettinischen Fürsten zu Stande kam und Friedrich abermals in Dresden anwesend war. In der betreffenden Urkunde **) bestätigt er auf's neue, wie sehr ihm daran gelegen

*) Es sind außer dem Grafen Günther von Schwarzburg (Herrn zu Arnstadt und Sondershausen) Tilo von Sebech (Sebach), landgräflicher Hofmeister (magister curiae) Heinrich von Wizeleben, Marschall, Heinrich von Kockeritz in Welen (auch zu Bucha gesessen), Ritter Hans von Polenczk u. a.

**) S. Weck S. 295; ausgefertigt „am Sonntage nach unsrer lieben Brouwen Tage wurtzewyhe" d. i. Mariä Himmelfahrt. Es pflegten an diesem

war, die Stiftung des Auguſtinerkloſters in dem Städtchen Altendresden, „die ſein ſeeliger Vetter Wilhelm zu Ehren des heiligen Marthyrers Erasmi begonnen, aber nicht habe vollenden können, zu vollbringen und ihr die etlichen guten Renten und Zinſen, namentlich das Dorf Weißig mit etlichen Zubehörungen, die ihr Markgraf Wilhelm zwar zugedacht, aber durch ſeinen Tod behindert nicht habe durch Schriften und Bewährungen ſichern können, auf's neue zu beſtätigen." Damit nun das Kloſter und Gotteshaus gebeſſert und emporgebracht würde und deſto vollkommener auch Gottesdienſt darin gehalten werden möchte, eignete, verwies und verſchrieb er ihm, außer den vier Maltern Kornes meißniſchen Maßes jährlichen Zinſes von ſeinem Korngeſchoſſe der Pflege zu Dresden, die er ihm bereits 1412 durch den beſonders darüber gegebenen Brief zugewieſen hatte: „zu einem ewigen Gedächtniß Gott zu Lobe, in die Ehre der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Erasmus, aller Gottesheiligen, zum Troſt und zur Seligkeit ſeiner Vorfahren, ſeiner ſelbſt, ſeiner Gemahlin, ſeiner Erben, Nachkommen und aller gläubigen Seelen": das genannte Dorf Weißig mit ſechs Schock achtundfünfzig Groſchen neuen Geldes und vier Heller Zinſes und Schoßgeldes, neuntehalben Scheffel Kornes, achtehalben Scheffel Hafers, auch Zinſes und Geſchoſſes, ſechsundvierzig Hühner, zehn Schock Eier alles jährlichen Zinſes in demſelben Dorfe und Felde, wozu gehörig: eine Wieſe unter dieſem Dorfe, ein Stück Holz an der Heide, „das ſich anhebt an der Mordgrundbrücke und auf die Straße bis an den Lutzehobil reicht, von dort bis an den Rochewitzer Grund an den Bach, dann bis gen Lußkewitz, von hier unter den Weingarten bis an die Elbe hernieder wieder bis an den Mordgrund und den Mordgrund hinauf wieder bis an deſſen Brücke," und welches von dem Kloſter nach Bedarf und ohne Hinderniß zu Gebäuden und zur Feuerung benutzt, nicht aber ohne Wiſſen und Willen des Landgrafen veräußert werden ſollte. All dieſe Zulegungen ſollten Prior und Convent zu ewigen Zeiten gebrauchen und genießen mit allen Rechten, Ehren und Würden, ausgenommen die Halsgerichte, geiſtliche und weltliche Lehne, Wildbahnen und Jagd,

Tage allerlei Kräuter geweiht zu werden, die als Amulette gegen Krankheit und böſe Geiſter dienten.

die ſich der Landgraf in dem überlaſſenen Gebiet ausdrücklich vorbehielt. Hiermit ſcheint Friedrich ſeinem Wunſche, die unvollendet gebliebene Stiftung ſeines Oheims Wilhelm in deſſen Sinne auszuführen, zur Genüge nachgekommen zu ſein und wahrſcheinlich war das Kloſter, deſſen Exiſtenz bis dahin jedenfalls noch wenig geſichert geweſen ſein mochte, — das aber auch in der Folge nur aus einem engen Convent von elf Brüdern, ſechs Prieſtern, deren erſter Prior war, und vier Laien beſtand, — mit dieſen Zuweiſungen und ſeinen Terminei-Einkünften hinreichend ausgeſtattet, denn es wird urkundlich von keinen weiteren Schenkungen an daſſelbe von Seiten der Fürſten berichtet, bis ihm endlich am 12. Februar 1481 von dem Churfürſten Ernſt und Herzog Albrecht von Sachſen das Lehn- und Patronatrecht über die neuſtädter Kirche eingeräumt wurde, das ihm allerdings nur bis zum Jahre 1539, wo das Werk der Reformation begonnen hatte, verblieb *). Ein anderes Zeugniß von Friedrichs Anweſenheit und Thätigkeit in Dresden, derſelben Zeit (Dresden am Freitag nach Sonntag Reminiscere 1412) angehörig, giebt einen neuen Beitrag zur Geſchichte der Brücke und ihrer Verbindung mit der Kreuzkirche **). Friedrich bekennt, daß Nicol von Gorbitz zu Struppen einerſeits und Bürgermeiſter, Rathleute und Brückenmeiſter andererſeits vor ihm erſchienen ſeien und ihm eine „Zweitracht und Schelung" vorgelegt hätten, die ſie wegen eines bei Struppen gelegenen Steinberges gehabt und daß er in dieſer Sache ſeine Entſcheidung dahin abgegeben hätte, daß der gegenwärtige ſowie jeder nachfolgende Brückenmeiſter jenem Steinberg und Steinbruch, „von des Gotteshauſes des heiligen Kreuzes wegen", vorſtehen, dafür aber vierundzwanzig Groſchen jährlichen Zinſes an jenen Nicol von Gorbitz, ſeine Erben oder diejenigen, denen er den Zins verkaufen werde, reichen ſollte, wogegen Nicol von Gorbitz, ſeine Erben oder diejenigen, welche den Zins von ihm kaufen würden, fortan keinen weiteren Anſpruch mehr an den Steinbruch haben ſollten, vielmehr ſollte jeglicher Brückenmeiſter für ewige Zeiten zum Beßten des Gotteshauſes zum heiligen Kreuz

*) Vergl. Seite 101.

**) S. die Urk. bei Weck S. 475; Schramm Urk. Nr. 2; Original im Rathsarchiv.

und der Brücke zu Dresden den Steinbruch nutzen und ausbeuten, die Steine verkaufen oder beim Gotteshause oder bei der Brücke verbauen wie es ihm beliebte, auch berechtigt sein, auf dem Steinberge Holz zu fällen, soweit man dessen, um die Steine an die Elbe und weiter hinweg zu schaffen, bedurfte, sowie zur Fortschaffung der gebrochenen Steine sich des nächsten und bequemsten Weges zu bedienen, sei es auch über die Güter, Aecker u. s. w. des Herrn von Gorbitz. Unter den Zeugen werden Martin Kynnst als Bürgermeister und Paul Goideler als Brückenmeister, sowie Tyle von Sebeche (Sebach) als Hofmeister, Heinrich von Witzleben als Marschall und Hans von Polenz als Amtmann aufgeführt. Auch der Kapelle auf der Brücke wird um diese Zeit in einer Urkunde gedacht, die topographisch nicht uninteressant ist und deßhalb nicht unerwähnt bleiben darf. Landgraf Friedrich erklärt (1413) von Meißen aus, daß der ehrbare Priester Caspar von Nickericz, sein jetziger „Spittelmeister" zu Dresden und „Besitzer der dem heiligen Leichnam geweihten Kapelle auf der Brücke", ihm mitgetheilt, wie er einen dem Ritter Hugold von Slynicz (Schleinitz) gehörigen Hof, der in der Stadt Dresden zwischen dem Brückenhofe und der Försterei*) „in dem Gäßchen dem Schlosse gegenüber" gelegen, gekauft und der Kapelle auf der Brücke geeignet habe, und daß er demüthig und eifrig darum nachgesucht, daß dieser Hof, den der Ritter von Schleinitz seither von ihm (dem Landgrafen) in Lehn gehabt, befreiet und der Kapelle gänzlich überlassen werde, welchem Gesuche der Landgraf durch seinen Brief in ausführlicher Weise Genüge that**). Welches Spital es war, dem der hier auftretende landgräfliche Spittelmeister

*) Das älteste Jägerhaus, von welchem berichtet wird und an dessen Stelle zunächst um 1492 ein neues, oberhalb des Hospitals zu St. Jacob gelegen, und 1568 das Jägerhaus in Altdresden (Neustadt) trat, lag, wie Weck mittheilt, vor dem Wilsdruffer Thore, an der Weißeritz in Fischersdorf und war eigentlich auf der sogenannten Viehweide, war aber, wie auch das zweite (am Jacobsspital), nicht von solcher Weitläufigkeit, „daß die von der Jägerei darin hätten ihre Wohnung haben können, weßhalb man noch ein absonderliches Försterei-haus in der Stadt gehabt, welches allernächst dem Schlosse und zwar an dem Orte und an der Stelle gewesen, allwo jitzo das Canzleigebäude stehet." S. Weck S. 64.

**) S. Schramm Urk. Nr. XII.

vorstand, ist nicht erwähnt; vielleicht das Brückenhofhospital; das Jacobsspital wird erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch Stiftungen begründet; doch ist der Umstand bemerkenswerth, daß dieser Priester und Spittelmeister, Caspar von Nickericz, zugleich auch als Besitzer der Brückenkapelle bezeichnet wird, welche später (1535) mit ihren Zubehörungen dem Jacobshospitale zugewiesen wurde *). Wir finden ihn schon im folgenden Jahre unter Verhältnissen wieder, welche Zustand und Beschaffenheit des ihm untergebenen Spitals etwas näher bezeichnen. Ein Priester, Namens Thitzko von Ortrand, so erfahren wir aus dem bezüglichen Bestätigungsbrief des Landgrafen (Dresden 1414), hatte sich nämlich mit diesem Caspar von Nickericz geeinigt und für hundert ungarische Gulden in dem genannten Spital eine Pfründe auf Lebenszeit gekauft und sich dabei den Tisch bei dem jedesmaligen Spitalmeister, sowie ein Schlafgemach in dem Spital ausbedungen, welchen Vertrag der Landgraf bestätigt. Während die Quelle der unsere Stadt berührenden Nachrichten noch immer nur spärlich fließt, müssen uns selbst die unbedeutendsten Andeutungen von Werth sein, wenn sie nur einigermaßen dem allgemeinen Bilde unserer Stadt einige festere Umrisse zu geben vermögen, es mag daher, wenn auch ebenfalls nur in topographischer Beziehung bemerkenswerth, nicht unerwähnt bleiben daß Landgraf Friedrich im Jahre 1410 einen dresdner Bürger, Namens Franz Neukirchen, mit einer Wiese „beim See" vor der Stadt belehnte, wogegen der genannte Bürger alle Jahre zwölf gute Groschen Erbzins auf dem Schlosse zu Dresden zahlen sollte. Ebenso belehnte er 1412 eine Margaretha von Donyn mit einem von ihr erkauften Hofe, „gelegen in der Stadt zu Dresden in der Gasse, genannt auf dem Taschenberge, an unsrem (des Landgrafen) und der Barfüßerbrüder Baumgarten." Nach ihrem Tode sollte derselbe, wenn sie es nicht vorzöge, ihn noch bei Lebzeiten wieder zu verkaufen, mit allen Rechten, Ehren und Freiheiten, wie sie ihn besessen, an ihren Bruder, den Herrn Otto Heyde von Donyn fallen, der aber, wenn sie auf ihrem Sterbebette an Gotteshäuser oder sonst jemand, wozu sie befugt sein sollte,

*) Vergl. S. 108 und weiter unten.

**) S. Hasche's Urkundenbuch S. 203.

dreißig Schock neuer meißnischer oder böhmischer Groschen vermachte, mit sammt seinen Erben gehalten sein sollte, solchen Verfügungen nachzukommen. — Ferner bestätigte der Landgraf die Schenkung eines Meister Franz von Dippoldiswalde für einen Altar in der heiligen Kreuzkapelle, bestehend in einem Hause zu Dresden „hinter dem heiligen Kreuze bei der Münze gelegen", das er, von Hans und Conrad, genannt die Küchenmeister, zu Dolyn (Dölen) gesessen, erkauft hatte *). Es war dieß derselbe Meister Franz von Dippoldiswalde, ein „ehrbarer Priester und Lehrer der heiligen Schrift, wohnhaftig zu Dresden", welcher 1419 ein zu Dippoldiswalde gelegenes Haus dem Barfüßerkloster zu Dresden als Terminei schenkte **). Im Jahre vorher hatte er eine ewige Frühmesse in der Kreuzkirche gestiftet und hierzu unter anderem acht Hufen Landes „in dem Felde und Dorfe Heynchin zwischen Bossindorf und Rippian an dem Gerichte von Donyn gelegen", abgetreten, die er „von dem edlen Herrn Nicolaus und Jeschke Gebrüdern Burggrafen von Donyn und Herren zu Rabenau und Margaretha Burggräfin von Donyn" mit Wissen und Willen des Landgrafen, von dem sie zu Lehne gingen und rührten, gekauft hatte. Beide Stiftungen und Schenkungen werden in den betreffenden Jahren 1418 und 1419 in der gewöhnlichen Art und Weise durch den Landgrafen Friedrich von Gotha aus bestätigt.

Die allgemeinen Verhältnisse des Landes scheinen keineswegs günstig gewesen zu sein und die schweren Ereignisse, welche die nächste Zukunft brachte, das mannigfache Ungemach, das Friedrichs des Streitbaren thatkräftige und ausdauernde Theilnahme an den Kämpfen Sigismunds gegen die Hussiten den Ländern der Wettiner bereitete, wenn sie auch seinem Geschlechte reichen Lohn eintrug, verzögerten auf lange Zeit hin die Möglichkeit einer Erleichterung oder eines Ersatzes. Das Volk seufzte unter dem Drucke einer mit jedem Jahre sich steigernden Theuerung, die um 1413 begann. Verschiedene kleinere Fehden gegen unruhige Vasallen im Lande selber dauerten fort und erforderten fortwährenden Aufwand an Streitkräften und Geld-

*) Vergl. Ebend. S. 179, 190, 199 und 216.

**) Vergl. Seite 119.

mitteln, welche erstere, wie 1416, durch allgemeine Aufgebote, letztere im Nothfalle nach wie vor auf dem gewöhnlichen Wege, durch Veräußerungen oder Verpfändungen beschafft wurden. So verpfändeten die vereinigten Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich, um eines uns nahe liegenden Beispiels zu gedenken, im Jahre 1417 „ihr" Schloß Skassa *) an Hans von Pack (Dietrich Pack **), Heinrich von Bünau zu Snawtic3, Hans und Heinrich von Köckeritz zu Wildenaw) für 2000 guter wichtiger und währiger rheinischer Gulden auf drei Jahre (mit Ausnahme der Ritterlehne), wobei die Räthe und Städte Dresden und Hayn als Bürgen eintreten ***). Einige harte Winter, von welchen die Chronisten berichten, scheinen nicht wenig dazu beigetragen zu haben, jene Noth und Theuerung zu fördern, welche den nahenden noch schwereren Drangsalen, womit die Hussitenkriege für das Meißner Land verknüpft waren, gleichsam als Schatten vorangingen. Der Winter des Jahres 1414 brachte eine so ungeheure Schneemasse, daß, wie es heißt, starke Bäume unter der Last zusammenbrachen, und 1416 waren von Martini bis Fastnacht in ganz Thüringen und Meißen alle Mühlen eingefroren, so daß man das Getreide rösten und kochen oder wie es sonst zu genießen war, zubereiten mußte †). Nach diesem grimmigen Winter folgte eine heftige Elbfluth,

*) Dasselbe gehörte zu dem 1410 an Friedrich den Friedfertigen gefallenen Theile der Mark. S. Müllers Annalen S. 6.

**) Ein Dietrich Pack wird 1430 als landesherrlicher Vogt in Dresden genannt. Klotsch und Grundig Samml. vermischter Nachrichten I. S. 247.

***) Horn a. a. O. S. 260 und 285 flg. Die Verpfändung des Schlosses Skassa wiederholte sich unter gleichen Bedingungen im Jahre 1430 an Dippold von Schönfeld. Bürgen waren dießmal die Bürger und Gemeinden der Städte Dresden, Pirna und Hayn, die sofern sie zahlen mußten, angewiesen wurden, sich so lange an die landesherrliche Jahrrente, die sie zu zahlen hatten, zu halten, bis sie mit Kapital und Zinsen gedeckt waren.

†) Vergl. Weck S. 351; Müller's Annalen S. 9. Zum Gegensatz hierzu berichtet ersterer S. 534, daß Anno 1419 mitten im Winter „ein ungewöhnlich Wetter mit Donnerschlägen und Leuchten gewesen, worauf Regen und Wind gefolgt," und daß im nächsten Jahre (1420) eine so warme Zeit eingetreten, daß die Bäume mitten im März, der Wein aber zu Anfang des Aprils geblüht. „Im April," sagen Müllers Annalen, „haben die Dornenhecken voller Rosen gestanden, auch hat man zeitige

ebenſo im Jahre 1418 *). Wie dauernd die Theuerung war, beweiſt die Nachricht, daß noch 1423 der Scheffel Korn zwölf Gulden galt, und wenn Weck beim Jahre 1434 auf's neue von einer Theuerung berichtet, die vier Jahre anhielt und während welcher aber der Scheffel Korn nur einen Preis von 36 Groſchen erreichte, ſo kann uns dieß einen Begriff von der Höhe jenes Preiſes geben. Wie faſt immer die Zeit ſchwerer Drangſale bezeichnend, treten auch jetzt wieder Erſcheinungen blinden Schwärmereifers an's Licht. Wir begegnen denſelben namentlich in Thüringen, wo um dieſe Zeit eine neue Geißlerſecte entſteht oder wenigſtens kecker als zuvor aus den Schlupfwinkeln wieder hervorzutreten wagt, in welche der päpſtliche Bannfluch ſie verſcheucht hatte. Die allgemeine Verfolgung dieſer Ketzer und das ſtrenge inquiſitoriſche Verfahren, das namentlich in Thüringen gegen ſie eingeleitet wurde, läßt auf eine ziemliche Ausbreitung der Secte ſchließen. In dem thüringiſchen Städtchen Sangerhauſen, wo viele Leute beiderlei Geſchlechts als heimliche Geißler angeklagt waren, hielt am 15. Januar 1414 der „Ketzermeiſter" Heinrich von Schönfeld, ein Dominicaner-Mönch und Profeſſor der Theologie, mit mehren Schöppen, welche ihm von dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen beigeordnet waren, über vierunddreißig Geißler Gericht, von welchen drei, mit Einſchluß des Oberhauptes der Secte (Conrad Faber oder Schmidt ?), die nicht widerrufen wollten, noch an demſelben Tage öffentlich verbrannt wurden **). Die übrigen wurden mit vielen Ceremonien wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen. Ein ähnliches Gericht erfolgte am 21. März deſſelben Jahres an demſelben Orte. Auch der „fromme und rechtgläubige" Graf Heinrich von Schwarzburg ſoll 1414 bei Sangerhauſen Ketzer von der Geißlerſecte haben verbrennen laſſen ***). Nach einem anderen Chroniſten †) geſchah dieſe

---

Kirſchen und Erd-, ſowie auch in dem Mai-Monat reife Weinbeere gefunden, im Julio aber fiel ein ſtarker Reif und machte den Wein ganz ſauer."

*) Weck S. 527. Später die größeren Elbfluthen, welche die Brücke beſchädigten 1431 und 1432. S. Seite 116.

**) S. Müller's Annalen S. 8.

***) Hist. Landgrav. Thur. in Eccard. Hist. gen. Princ. Sax. S. 465.

†) Herm. Cornerus (Eccard. Corpus hist. med. aevi XVI. 1206.)

Verfolgung und Bestrafung der Geißlerketzer erst 1416 und beschränkte sich, wie andere andeuten, nicht bloß auf Thüringen und in's besondere auf die Stadt Saugerhausen, sondern auf das ganze Gebiet der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, sowie der Grafen von Schwarzburg im allgemeinen. Während der Ketzermeister Schönfeld sich begnügt, die hartnäckigen Ketzer dem weltlichen Gerichte zu übergeben, die reuigen aber mit einer Buße abgefertigt habe, seien die Fürsten, so erzählt jener Chronist, weiter gegangen und hätten in ihrem Zorne über dieses gefährliche Ketzerunwesen Halsstarrige wie Bußfertige beiderlei Geschlechts ergreifen und dem Flammentode übergeben und so an einem Tage gegen dreihundert verbrennen lassen. Aus allem geht hervor, daß die Erscheinung, die Verbreitung und Verfolgung dieser Ketzer eine ziemlich allgemeine gewesen, die Secte selber aber ließ trotz ihrer Ausartungen, trotz der überspannten Begriffe, die sie von der mächtigen Bedeutung der Selbstgeißelung hatte, deutlich genug erkennen, daß sie in den hauptsächlichsten Lehren, womit sie sich von der Kirche schied, bereits von dem allerdings noch unverstandenen Dämmerschein einer nahenden, mächtig umgestaltenden Zeit geleitet wurde *). Vielleicht deutet eine Urkunde, die uns vom Jahre 1417 erhalten ist, darauf hin, daß auch in Dresden solche heimliche Geißler existirten und verfolgt und bestraft wurden. Landgraf Friedrich der Jüngere erklärt nämlich, daß er seinen und seiner „Wirthin" d. i. Gattin, Schneidern, Heinrich und Christian, um getreuer und langer Dienste willen mit einem Hause in Dresden, in der Gasse, „die man nennet die Brudergasse gegenüber dem Barfüßerkloster", beschenkt habe und ihnen nun gestatte, dieses Haus „zu ihrer Nothdurft" an dem Pfarrer zu Kötzschenbroda, Heinrich Karas, zu verkaufen. Dieses Haus aber hatte vorher, ehe es jenen Hofschneidern verliehen worden war, einer Frau, „die Thörsmyden genannt," gehört, welche, wie es in der Urkunde heißt, „ums Unglaubens willen" die Stadt Dresden hatte räumen müssen, in Folge dessen das Haus an den Landgrafen gefallen war **). Im Jahre

Vergl. Horn's Friedrich der Streitbare S. 359 und den Pirn. Mönch (Menken II) 1416.

*) S. Forstemann's christl. Geißlergesellschaften S. 165.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 204.

1418 sind auch die Zigeuner, „insgemein Tartarn oder Tatern genannt," zum erstenmal in diesem Lande erschienen, „aber als ein loses, diebisch, verrätherisch und untreues Volk, nicht geduldet, sondern von einem Orte zum andern weiter fort und zurückgetrieben worden" *).

Es beginnen nun die Kämpfe gegen die Hussiten, die in ihrem Verlaufe für den Wohlstand der meißnischen Länder von so traurigem Einfluß waren. Die innere Geschichte Dresdens tritt vor diesen Ereignissen für die nächsten Jahre wieder mehr in den Hintergrund und wir hören später nur von den Greueln und Verwüstungen, welche bei den Einbrüchen der Hussiten auch an unsrer Stadt und ihrem Gebiete verübt wurden. Friedrich der Streitbare war eine starke Mauer für die Kirche gegen die hussitische Lehre, wie für das Gebiet seines Hauses und den Kaiser in diesem greuelvollsten aller Religions- und Bürgerkriege. Man hat ihn nicht mit Unrecht die rechte Hand des Kaisers und die Geißel der Hussiten genannt, und wenn er und die Seinen, wie Horn sagt, auch keine Seide spannen und öfter den Kürzeren zogen, so blieb doch wenigstens Meißen, so lange er das Schwert in der streitbaren Hand führte, von jenen Drangsalen feindlicher Einfälle verschont, unter welchen es nach seinem Tode allerdings doppelt schwer zu leiden hatte. Auch im eignen Lande fehlte es nicht an Regungen, welche der böhmischen religiösen Erhebung sich zuneigten, aber von Seiten der Fürsten wie des Clerus einer nicht minder eifrigen Bekämpfung und Verfolgung unterlagen. Zu den hervorragenderen Persönlichkeiten, an welche sich diese Erscheinungen knüpften, gehört auch jener bekannte und gelehrte Peter von Dresden, „eines Bürgers Kind allhier," wie ihn Weck bezeichnet, „der diesen Namen dem damaligen Brauche, die Leute nach ihrem Vaterlande zu nennen, verdankte." Er wirkte wahrscheinlich von 1409—1414 als Schulmann, theils in Dresden, wo er Lehrer an der Schule bei der Kreuzkirche gewesen sein soll **), theils in Chemnitz und Zwickau, bis er verschiedener Religionspunkte wegen, zu welchen er sich bekannte — er er-

*) Müller's Annalen S. 9.

**) Schöttgens: Diss. de antiquissimis literarum in terris Saxoniae fatis. (Opusc.)

klärte sich gegen das Fegefeuer und für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt — von dem Bischof vertrieben, in Prag sich niederließ, wo er „Hussens fürnehmer Gesell und Gehülf," bis zu seinem wahrscheinlich 1425 erfolgten Tode „mit sammt Jacobello (von Mieß), Petro von Lawe und Petro von Maltitz die Keczrew fördern half," wie der pirnaische Mönch sagt. Ja, wie es scheint, war er sogar der Hauptvertreter der Lehre von dem Gebrauche des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die von seinem Freunde, dem Böhmen Jacob von Mieß, den er dafür zu begeistern gewußt, mit glücklichem Erfolge gepredigt und verbreitet wurde *).

Rachedurstig und von fanatischem Eifer für die neue Lehre erfüllt, hatten sich Hussens Anhänger nach dessen Flammentode unter dem alten Helden Johann von Trocznow gesammelt, der aus den ihm zuströmenden Haufen ein mächtiges, in seinen Wagenburgen unbesiegbares Heer bildete und unter dem Namen Ziska bald der Schrecken seiner Feinde ward. König Wenzel war nach den ersten Gewaltthaten der Hussiten (Erstürmung des Rathhauses in Prag am 30. Juni 1419) gestorben und die Erbansprüche, die jener Kaiser Sigismund auf die erledigte böhmische Krone geltend machte, welchen Huß auf dem kostnitzer Concil vergebens an seine Zusicherung eines freien und sicheren Geleites erinnert hatte, waren nicht geeignet

*) Vergl. Jac. Thomasius Diss. de Petro Dresdense § 88. Aen. Sylvius: Hist. Bohemiae S. 141. Weck sagt S. 306 „im Jahre 1410 ist berufen gewesen Petrus von Dresden." Wahrscheinlich auf Grund dieser Angabe läßt ihn Hasche (I. S. 416) 1410 geboren werden, aber auch 1425 schon wieder sterben. Wie es scheint, war Peter schon bei der großen Auswanderung der Deutschen von der Prager Universität (1409) mit nach Meißen gekommen. Man bezeichnet ihn als den Verfasser einiger Kirchengesänge, die zum Theil nach der damals beliebten Weise aus halb lateinischen und halb deutschen Versen bestanden und von welchen das bekannte Christnachtlied: „in dulce jubilo, nun singet und seid froh" dem alten dresdner Gesangbuche angehörte. — Neben ihm wird noch ein anderer Dresdner Gelehrter, der Prediger-Mönch Johannes Melzer genannt, der als erster zu Leipzig promovirter Doctor der Theologie, später in Schlesien und Polen für Aufrechthaltung der Kirchenzucht wirkte und theils selber mehres schrieb, theils den Bischof Johann Hofmann, ehemaligen Rector der Prager Universität (st. 1451 auf dem Schlosse zu Stolpen), in seinen gelehrten Arbeiten unterstützte und nach dem pirnaischen Mönch 1446 in Dresden starb.

den verheerenden Brand kirchlicher und nationaler Empörung zu beschwichtigen oder eine Anarchie aufzuhalten, welche verbunden mit den abscheulichsten Greueln, worin keine Partei zurückblieb, dem Kaiser das ererbte Königreich fünfzehn Jahre lang streitig machte. Sigismund war den Hussiten gegenüber vorzugsweise auf den Beistand einiger deutschen Reichsstände angewiesen, und unter diesen waren es gleich beim Beginn der Kämpfe namentlich die Wettiner, die Markgrafen von Meißen, Friedrich der Streitbare und Wilhelm und ihr Vetter, der Landgraf Friedrich von Thüringen, die ihn am thätigsten unterstützten. So zogen im Juni des Jahres 1420 Friedrich der Streitbare und sein Bruder mit Friedrich dem Friedfertigen an der Spitze eines Heeres nach Prag, um dem neuen König bei der Belagerung seiner Hauptstadt Beistand zu leisten. Die Größe des bei dieser Gelegenheit vor Prag versammelten Heeres wird auf 150,000 Mann angegeben *); welcher Antheil hiervon auf die Wettiner kam, ist nicht genau angegeben; doch mag das Heer, das die Markgrafen dem Kaiser zugeführt hatten, ziemlich bedeutend gewesen sein. Ein Zeitgenosse **) erzählt, die Markgrafen hätten „mit drei Heeren von wohl 30,000 Pferden am Thiergarten gelegen," während die Freibergischen Annalen ***) berichten, daß Freiberg allein zweihundert seiner Bürger bei dieser Belagerung gehabt hätte. Die Entscheidung der gegen Prag beabsichtigten Unternehmung schien von einem erfolgreichen Angriff auf den Wittkowberg abzuhangen, auf welchem Ziska, der Prag zu Hilfe geeilt war, mit seinen besten Kriegern sich verschanzt hatte. Dieser Angriff wurde wahrscheinlich ihrer überwiegenden Stärke wegen den Meißnern überlassen, die am 13. Juli (1420) auch wirklich nahe daran waren, einen glänzenden Sieg über den verschanzten Feind zu gewinnen, als plötzlich durch die Hilfleistung der Bürger der Prager Neustadt der scheinbar errungene Sieg in eine Niederlage sich verwandelte und die Meißner mit großem Verluste von dem Berge zurückgeworfen wurden, der hiervon den Namen des Ziska-

*) Nach Windeck's Historie vom Kaiser Sigismund (Menken: Script. I. 1130) nur 80,000. (Vergl. Laur. Byzynii Diarium belli Hussitici S. 167.)

**) S. Windeck a. a. O.

***) Moller S. 73.

berges erhielt. Diese Niederlage, für welche man sich mit Verwüstung fast aller um Prag gelegenen Schlösser und Ortschaften zu rächen suchte, mochte den Kaiser überzeugen, daß an einen vollständigen Erfolg der Belagerung nicht zu denken war. Es gelang ihm wenigstens, sich (21. Juli) im Schlosse des heiligen Wenceslaus im Beisein der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit den gewöhnlichen Ceremonien zum König von Böhmen krönen zu lassen, worauf er die Belagerung aufhob und den Befehl zum Rückzug gab, nachdem er kurz vorher (am Freitage vor Marien-Magdalenen-Tage), „als er in dem Felde vor Prag auf seinem Stuhle saß in seiner Majestät, geziert mit seiner und des heiligen römischen Reiches Kronen," die Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen in Anbetracht der großen Liebe und Treue, die sie ihm „ufte und dicke getan, tegelichin tun und furbaß tun sollen und mögen," mit all ihren Besitzungen feierlichst belehnt, in all ihren Privilegien bestätigt und dadurch jene Prophezeiung erfüllt hatte, womit Friedrich der Streitbare am 12. Mai 1417 das kostnitzer Concil verlassen, daß ihm der König, was er damals verweigerte — die ausnahmslose Belehnung mit den meißner Ländern und einigen eroberten böhmischen Orten — einst im offnen Felde gewähren würde *). Hiermit war der erste Act des aus den böhmischen Religionsstreitigkeiten entstandenen blutigen Drama's beendigt und die Wettiner zogen wieder heimwärts. Die Gefahr, von welcher Böhmens Nachbarländer nach dem erfolglosen Feldzuge der meißnischen Fürsten bedroht waren, nöthigte zu gemeinschaftlichem Wirken, um die wilden Wogen der böhmischen Anarchie und die Rache der Hussiten abzuwehren, sowie zu verhindern, „daß die Ketzerei und der Unglaube, der leider in dem Königreich zu Böhmen auferstanden, nicht auch in andere Lande einreiße." Zu einem Schutzbündnisse dieser Art vereinigten sich (1421) Friedrich der Streitbare und Wilhelm und Friedrich der Friedfertige mit den Churfürsten Conrad zu Mainz, Otto von Trier, Dietrich zu Cöln und dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein. Letztere erklären und geloben darin, daß sie mit den Gebrüdern und Gevettern

*) Vergl. Horn's Friedrich der Streitbare. Cod. Dipl. Nr. 246 u. 247. Tylich's Chron. Misnense (Schannati Vindem. lit. Coll. II. 90).

Markgrafen zu Meißen und Landgrafen von Thüringen vereint und verbunden sein wollten, solchem Unglauben zu widerstehen und ihn zu tilgen, wo er sich in ihren oder anderer Fürsten und Herren Länder oder Städten zeigen würde, alle diejenigen zu verfolgen, welche den Ketzern und Ungläubigen wissentlich beholfen sein würden, und augenblicklich zur Hilfe bereit zu sein, wenn die böhmischen Ketzer und Ungläubigen in Land und Herrschaft der Mark- und Landgrafen oder anderer der Einigung angehörigen oder ihr noch beitretenden Herren einziehen und einfallen sollten. Um ferner den Einflüssen der Ketzerei gegenüber der eignen Unterthanen sicherer zu sein, wollte man jeden Bürger und Unterthan männlichen Geschlechtes, der das zwölfte Jahr überschritten, geloben und bei den Heiligen schwören lassen, solcher Ketzerei und solchem Unglauben abgewandt zu bleiben und solche Ketzer und Ungläubige zu rügen und zu melden, wo sie deren fänden *). Obgleich dieses Bündniß, das 1424 erneuert wurde, vermuthen ließ, daß die Meißner nicht sowohl auf einen Angriffskrieg als vielmehr nur auf eine Vertheidigung und Wahrung ihres Gebietes und seiner Gränzen bedacht sein wollten, so finden wir trotzdem Friedrich den Streitbaren noch in demselben Jahre (August 1421) abermals in Böhmen, wo er der ihm früher verpfändeten und von einer meißnischen Besatzung vertheidigten, aber von den Hussiten hart bedrängten Stadt Brüx durch einen glänzenden Sieg über die Hussiten Entsatz brachte, ohne wesentliche Unterstützung von Seiten des Kaisers und anderer Fürsten, diesem den leitmeritzer Kreis unterwürfig machte, einige Orte besetzte und dann gegen Ende Septembers sich wieder zurückzog, nicht ohne auf's neue mächtig jenen Rachedurst angefacht zu haben, der sein Gebiet verheerte, als sein kräftiger Arm es nicht mehr zu schützen vermochte. Vielleicht geschah es, um seine Verdienste, die er sich durch sein thatkräftiges Auftreten gegen die Hussiten bereits um die Kirche erworben hatte, anzuerkennen und sein Schwert auch für die Zukunft der Sache der Kirche zu erhalten, daß ihm gerade um diese Zeit (1421) der Papst Martin V. ein Privilegium ertheilte, wodurch den Eingriffen der Kirche in die selbstständige Justizhoheit der

*) S. Horn a. a. O. Nr. 251 und 287.

Wettiner die nöthig gewordenen und von Seiten der Fürsten wiederholt begehrten Schranken gesetzt wurden. Der genannte Papst verfügte nämlich (11. December 1421) auf besonderes Ansuchen des Markgrafen, daß von den markgräflichen Unterthanen, weder ganze Gemeinden noch einzelne Personen in bürgerlichen und peinlichen Sachen ungeachtet aller deßhalb vorhandenen apostolischen Briefe außerhalb ihrer Diöcese vor Gericht geladen werden sollten, so lange sie erbötig wären, sich vor ihrem ordentlichen Richter zu stellen und dem Rechte Genüge zu thun, und daß ferner innerhalb des Markgrafenthums Meißens in rein weltlichen vor das fürstliche Forum gehörigen Sachen, Geldforderungen, Mobilien und Grundstücke betreffend, keine cessionsweise Uebergabe an die Geistlichkeit mehr stattfinden und dieselben nicht vor geistliche Gerichte gezogen werden sollten *). Der Inhalt dieser päpstlichen Decrete läßt die Verhältnisse und Mißbräuche deutlich genug erkennen, gegen welche sie den fürstlichen Gerechtsamen Schutz gewähren sollten.

War die Betheiligung des Kaisers und der anderen deutschen Fürsten an den ersten Kämpfen gegen die Hussiten nur eine theilweise gewesen, so schien im Jahre 1422 eine allgemeinere und kräftigere Thätigkeit sich entwickeln zu wollen, nachdem auf dem Nürnberger Reichsconvent dieses Jahres das gesammte Reich dem Kaiser nachdrücklichen Beistand zugesichert hatte und die von jedem Reichfürsten zu leistende Hilfe durch einen besonderen Anschlag bestimmt worden war. Auch die Wettiner, Friedrich der Streitbare, sein Bruder Wilhelm und Friedrich von Thüringen versprachen auf's neue ihren Beistand, aber erst nachdem ihnen für ihre dem Kaiser geleisteten Dienste durch schiedsrichterlichen Ausspruch der versammelten Churfürsten die Summe von 90,000 rheinischen Gulden zuerkannt und dafür verschiedene Städte, Schlösser, Klöster und Höfe unterpfändlich überlassen worden waren. Auch dieses Zugeständniß giebt einen Beweis von den ansehnlichen Opfern, welche schon bis hierher durch die böhmischen Wirren den Wettinern und ihrem Lande auferlegt worden waren. In Folge eines (1421) zwischen Friedrich dem Streitbaren und der Oberlausitz gegen

*) Horn a. a. O. Nr. 255 und 256.

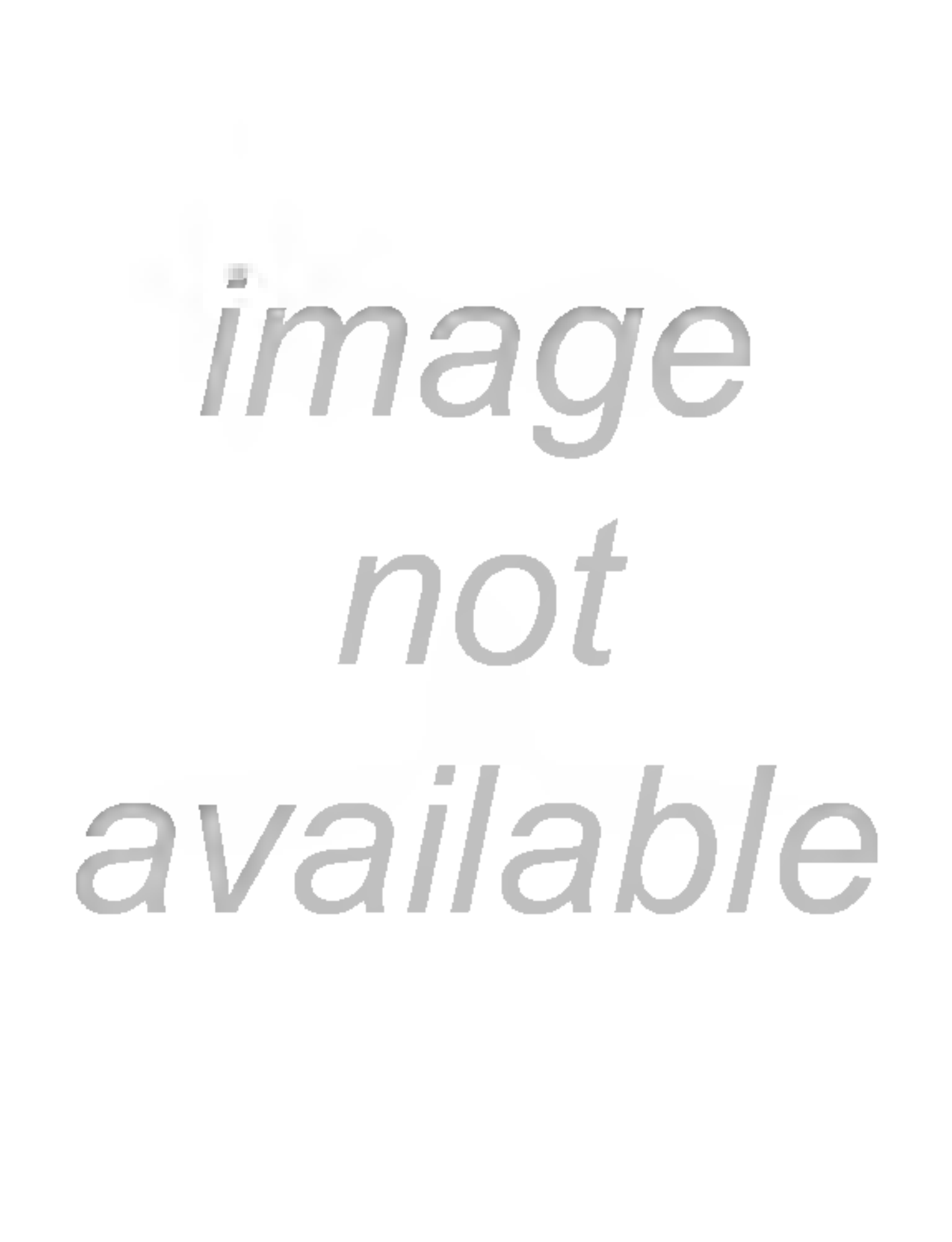
image
not
available

westphälischen Freigerichte beeinträchtigt worden war und um so mehr einer Erneuerung und Bestätigung bedurfte, je ernstlicher gerade um diese Zeit die Entwickelung einer selbstständigen Territorialgerichtsbarkeit durch die immer mehr um sich greifende Macht dieser heimlichen Gerichte gehemmt und beeinträchtigt wurde und je mehr Friedrich dem Streitbaren daran gelegen sein mochte, dieses Recht für sich und seine Nachfolger auch auf die wettinischen Länder ausgedehnt zu sehen, für deren Verfassung es von großem und bedeutenden Einfluß wurde *).

Friedrich der Streitbare war somit durch Erlangung der Chur der Gründer einer neuen Epoche des wettinischen Hauses geworden. Die sächsische Churwürde gab den wettinischen Ländern die ihrem Umfange und ihrer inneren Macht entsprechende Bedeutung nach außen hin und den meißnischen Fürsten einen Anspruch auf Erweiterung ihres politischen Ansehens, wie er wenigen deutschen Fürsten geboten war, so daß das hinsichtlich seines Umfanges allerdings nur wenig bedeutende Herzogthum Sachsen wohl ein Recht hatte, seinen Namen allmälig auf jene Länder überzutragen, welchen es durch seinen inneren Werth jene Bedeutung gebracht hatte. Aber die Opfer, womit Friedrich diesen neuen Aufschwung seines Hauses wenigstens zum Theil erkauft zu haben schien, hatten mit der Erlangung dieses Lohnes noch nicht ihre Endschaft erreicht; der Kaiser schien vielmehr von nun an mit um so größerer Zuversicht auf den opfermuthigen Beistand seines Bundesgenossen zu rechnen und ihm die ganze Last des Hussitenkrieges fast allein überlassen zu wollen. In unmittelbarer Verbindung mit der feierlichen Be-

*) „Privilegium de non evocando“ S. Weck S. 179; Horn a. a. O. Nr. 271. Die Macht der westphälischen Gerichte erhielt sich übrigens trotz dieses Privilegiums auch in den meißnischen Ländern bis zur Einführung des allgemeinen Landfriedens. Friedrich der Streitbare bestellte noch 1425 zwei Sachwalter (Heinrich Stapel und Dietrich Nyhus), welche, wenn die Fürsten und ihre Unterthanen vor die heimlichen Gerichte (zu Paderborn u. s. w.) geladen wurden, auf ihr Begehren dahin reiten und sie verantworten und mit Recht vertheidigen sollten (Horn a. a. O. Nr. 312), und 1450 war Friedrich des Streitbaren Sohn Herzog Wilhelm selber ein Freischöppe und mehre seiner bösen Räthe gehörten zu den „Wissenden.“

lehnung zu Ofen stand ein neuer zwischen Friedrich und Sigismund, sowie dessen Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oestreich, abgeschlossener Vertrag, durch welchen man sich zu neuen Unternehmungen und Maßregeln gegen die Hussiten und zum Schutze der gegenseitigen Länder verbindlich machte *). Aber die erneuten Anstrengungen gegen die Hussiten, die sich nach Ziska's Tode unter der Leitung des Andreas Procopius um so mächtiger wieder geschaart und vereinigt hatten, begannen mit einer neuen Niederlage bei Brüx (1425), in welcher die Meißner 4000 Mann, darunter acht Grafen, verloren haben sollen. Noch unglücklichere Ereignisse brachten die Unternehmungen des folgenden Jahres. Während sich Friedrich auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg befand, wo man die in ihrem Eifer zum Theil sehr erkalteten anderen Reichsfürsten zu einem neuen Kriegszuge gegen die Hussiten zu veranlassen suchte, hatten letztere, nachdem sie mehre von den Meißnern besetzte Orte, wie Leipa, Bilin und Töplitz, eingenommen und zerstört hatten, am 6. Juni die dem Churfürsten (1423) verpfändete Stadt Aussig belagert. Der Befehlshaber der meißnischen Besatzung, Caspar von Rechenberg, bat dringend um Entsatz und verkündete zugleich einen Einfall der Hussiten in das meißner Land. Friedrichs beherzte Gemahlin, Katharina **), aus dem Geschlechte der Welfen, die während seiner Abwesenheit die Regierung führte, säumte daher nicht, von Freiberg aus die Mannschaften der wettinischen Länder zu den Waffen zu rufen, worauf sich auf dem hierzu bestimmten Sammelplatze bei Bobritz, unweit Freiberg, bald ein ansehnliches aus meißnischen und thüringischen Rittern, Bürgern und streitbaren Leuten bestehendes Heer von 20 bis 30,000 Mann versammelte. Auch Dresden hatte hierzu zwanzig Reissige, der meißner Bischof zwanzig Reiter gestellt und auch die Lausitz folgte dem Aufrufe zum Schutze des Landes und schickte ihre Truppen über Radeberg und Dresden nach dem Sammelplatze bei Freiberg. Aber die Kampflust, welche das Heer beseelte, schien die Vorsicht vergessen zu machen, zu welcher die weise Churfürstin in der Anrede, womit sie das Heer entlassen, dem muthigen und schlauen Feinde gegenüber

*) S. Horn a. a. O. Nr. 305 u. 306.

**) Vergl. Stichart's Gallerie der Sächs. Fürstinnen. Leipzig 1857.

ganz besonders ermahnt hatte, denn kaum in der Nähe Aussig's angelangt, begann man, ohne sich nach dem weiten, Tag und Nacht fortgesetzten Marsche einige Rastzeit zu gönnen, sogleich den Angriff, der am 15. Juni mit einer blutigen Niederlage endigte, in welcher, wie es heißt, 12,000 Deutsche ihren Tod fanden, darunter die Blüthe des meißnischen und thüringischen Adels, wie Herren von Köckeritz, Schleinitz, Pflugk, Karlowitz, Schönfeld, ein Kaspar von Schönberg (auf Reinsberg) mit fünf Söhnen und endlich auch der junge Burggraf von Meißen, Heinrich II., der letzte Meinheringer, dessen Burggrafschaft hierauf Friedrich der Streitbare in Besitz nahm, ohne jedoch die einer späteren Zeit vorbehaltene Erledigung der Streitigkeiten zu erleben, die sich alsbald in Folge jener Besitznahme mit den vom Kaiser belehnten Burggrafen aus dem Hause Planen entspannen *). Ein anderer Feldzug im nächstfolgenden Jahre, zu welchem Churfürsten und Stände des Reiches auf einer Zusammenkunft in Frankfurt den Plan entworfen hatten **), endete mit einer für den Churfürsten vielleicht nicht minder empfindlichen Niederlage bei Mieß, auch dießmal wahrscheinlich wesentlich herbeigeführt durch den Mangel an ausreichender Unterstützung der übrigen deutschen Herren und Heere. So finden wir das meißner Land während dieser Zeit als Schauplatz fortwährender Rüstungen und Aufregungen, aus welchen kaum eine einzige das innere Leben unsrer Stadt bezeichnende Nachricht auftaucht.

Aber nachdem Friedrich der Streitbare auf diese Weise fast allein den Kampf gegen die fanatischen Hussiten muthig und ausdauernd, aber nicht eben mit Glück fortgeführt und wenigstens dadurch, daß er sie in ihrem eignen Lande beschäftigt, sein eigenes Gebiet gegen ihre verheerenden Einfälle geschützt hatte, schloß er, vielleicht durch den Schmerz über die Erfolglosigkeit seiner opferreichen Unternehmungen vor der Zeit in seiner Kraft gebrochen, am 4. Januar 1428 auf dem Schlosse

*) Ueber die Verschiedenheit der Angaben hinsichtlich des erwähnten Feldzuges S. Horn's Friedrich der Streitbare S. 521 flg. Ueber den Streit hinsichtlich des Burggrafenthums Meißens: Märker's Geschichte des Burggrafenthums S. 89 und 90; S. 320 flg. Urk. 145; Weiße's Churfächs. Geschichte II. S. 286 flg.

**) Windeck a. a. O. (Menken I.) S. 1199.

zu Altenburg seine Augen. Mit prophetischem Blicke die Kämpfe und Wirren voraussehend, womit sein Haus und Land von außen und innen bedroht war, hatte er kurz vor seinem letzten Athemzuge seine Söhne an sein Lager beschieden und mit eindringlichen Worten zum Frieden und zur Eintracht ermahnt, damit zugleich bekundend, daß er selber vom Geiste des Friedens und der Eintracht beseelt nicht durch seine Gemüthsart, sondern nur durch die Bedrängniß der Zeitverhältnisse zu den Kämpfen veranlaßt worden war, die ihm den Namen des Streitbaren erworben hatten. „Lasset es eure Sorge sein," waren seine Worte, „daß das Vaterland bei Frieden erhalten werde und solches wird, wie ich mich berede, leicht geschehen können, wenn ihr in der Furcht Gottes, auch in brüderlicher Eintracht und Liebe lebet, die Unterthanen treulich schützet und ihr Beßtes fördert. Gedenket an Markgraf Friedrich mit der gebissenen Wange, welcher zwar gegen drei Kaiser gekriegt, aber allein um Land und Leute zu beschirmen. Unsre Vorfahren hatten wenig Nutzen von den vielen Kriegen, die sie führen mußten. Was aber ein muthwilliges Kriegerheben für Schaden einführe, solches ist aus Landgrafs Albrecht Beispiel zu ersehen. Darum ermahne ich euch nochmals ernstlich, daß ihr sollet einträchtig sein, einer dem anderen nachgeben und vergeben. Dieses wird euch eine Mauer sein wider allen feindlichen Ueberzug, der nicht ferne von euch ist." Seine Mahnungen wurden bald vergessen und die Folgen rechtfertigten die prophetische Ahnung, welche ihm jene Worte eingegeben haben mochte. Er fand seine letzte Ruhestätte in der 1425 von ihm selber erbauten Fürstenkapelle des meißner Domes *). Von Friedrichs jugendlichen Söhnen übernahm der älteste, Friedrich (der Sanftmüthige), geboren 1412 (nach anderen 1411), also erst sechzehn Jahre alt, die Chur und den Churkreis und regierte in den übrigen vom Vater ererbten Gebieten mit seinen jüngeren Brüdern

*) In der Besorgniß, daß die Hussiten bei einem zu befürchtenden Einfalle die Asche ihres mächtigsten Feindes und Gegners entweihen möchten, wurde seine Grabstätte erst später, als die hussitischen Wirren überstanden waren, durch seinen Sohn und Nachfolger in der Chur mit einem Grabmahle geziert. Vergl. Ebert: der Dom zu Meißen mit einem Vorwort von Klemm (Meißen 1835) S. 85 flg.; Ursinus Beschreibung der Domkirche zu Meißen S. 27; Horn a. a. O. S. 587 flg.

Sigismund, Heinrich und Wilhelm, gemeinschaftlich. Von Dresden aus bestätigt er schon am 20. Januar (1428) durch einen Begnadigungsbrief die Mannschaft der Chur Sachsen in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten und am 18. Mai empfängt er mit seinen drei Brüdern vom Kaiser Sigismund die Lehn über die Chur und die anderen ererbten Fürstenthümer *).

Selbst die vom Vater auf seinem Sterbebette empfohlene Eintracht hätte bei so jugendlichen Kräften vielleicht nicht jene Mauer bilden können, welche die drohenden feindlichen Ueberzüge abhalten sollte. Die Schutzwehr der meißnischen Länder gegen die verheerenden Einfälle der Hussiten war mit Friedrich dem Streitbaren gefallen und schon im Jahre 1429 wälzten sich die hussitischen Schaaren unter Anführung des Procopius Rasus verheerend, plündernd und mordend über die Gränzen des meißnischen Landes, um hier die ihnen zum Handwerk gewordene Kriegsbeschäftigung und die Beute zu suchen, die das eigene erschöpfte Vaterland kaum noch zu bieten vermochte. Sie kamen zunächst über Graupen in die Gegend zwischen Dippoldiswalda und Pirna. Letzteres widerstand zwar nebst seiner Feste ihren Angriffen, desto schlimmeres Loos aber traf die meisten Ortschaften längs der ganzen Elbgegend von hier bis Magdeburg, wo endlich der Erzbischof Günther von Magdeburg mit einem ansehnlichen Heere ihrem weiteren Vordringen ein Ziel setzte. Bis hierher von Dresden abwärts hatten sie ihren Weg überall mit Trümmern, Brandstätten und Haufen von Erschlagenen bezeichnet. Wahrscheinlich war es auf dem Verwüstungszuge nach Magdeburg das linke Elbufer, das vorzugsweise heimgesucht wurde. Auch die Vorstädte Neudresdens (Altstadt) scheinen bei dieser Gelegenheit schwer gelitten zu haben, denn im Jahre 1432 überläßt Landgraf Friedrich der Friedfertige den Spittel seiner Stadt Dresden, an der Elbe gelegen, den „die verdammten Ketzer verbrannt und in den Grund verderbt hatten und der nun in das dritte Jahr solches Verderbnisses halber wüste und ungebaut gelegen," auf zehn Jahre den ehrsamen Bürgermeistern, Rathmännern und Bürgern der Stadt Dresden, damit diese genannten Spittel banten und wieder aufbrächten, der Zeit einen Spittelmeister darüber setzten und

*) S. Müller's Annales S. 14 und 15.

ihn verwesen und bestellen ließen, unbeschadet der Ansprüche des Landgrafen, seiner Erben und Nachkommen. Dasselbe geschah gleichzeitig und durch dieselbe Urkunde, die Friedrich der Friedfertige (am Freitage nach Mariä Empfängnißtage) zu Dresden ausfertigte, mit dem Brückenamte „von wegen der Kirchen des heiligen Crucis," weil das „große Gewasser" des Jahres 1432 an den Gewölben der Brücke großen Schaden angerichtet hatte und weil „solche Ampte beide" (Brückenamt und Spital), wie der Landgraf mit seinem Rathe erkannt und betrachtet hatte, ohne Hilfe des Rathes und der Stadt Dresden nicht wohl konnten wieder gebaut und aufgebracht werden *). Wenn mit diesem Spittel, wie gewöhnlich angenommen wird, wirklich das Materni-Hospital gemeint ist, so tritt diese Uebergabe an den Rath allerdings in einen schwer zu lösenden Widerspruch mit der bereits (S. 168) berührten Urkunde, aus welcher sich ergab, daß das Materni-Hospital bereits 1329 vom Kloster Seußlitz an den dresdner Rath übergegangen war. Eben so wenig scheint der Inhalt einer anderen Urkunde von demselben Jahre (1432), in welcher Bischof Johannes von Meißen einen Andreas Langen, meißnischen Vicar und Rector der Kapelle oder des Altars St. Materni im Hospital zu Dresden, außerhalb der Mauern und bei der Kirche der heiligen Jungfrau, in seinen Einkünften bestätigt **), mit jenem Spitale in Ein-

*) Das Original der Urkunde befindet sich im Rathsarchiv; in Hasche's Urkundenbuch S. 221. Es wird in dieser Urkunde vom Jahre 1432 zum erstenmal des Brückenamtes als solchen erwähnt, während in den früheren hierauf bezüglichen Documenten immer nur von „Brückenmeistern" die Rede ist, in deren Hand sich natürlicher Weise die Verwaltung des sogenannten Brückenamtes befand. Der Ausdruck „geistliches Brückenamt" ist neueren Ursprungs und stammt erst aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Hinsichtlich der Brücke sagt Weck S. 527: „Anno 1432 hat sich im Sommer, von langwierigem Regen, abermahls die Elbe ergossen, daß sie zu Neudresden das Elbthor erreichet, ein großer Strom hinter und durch Altdresden gangen, wodurch großer Schaden an Häusern und Gebäuden geschehen, und haben die starken Klötzer und Bäume, so auf dem Wasser am Tage Mariä Magdalenä geschwommen kommen, abermahls an der steinernen Brücke einen Schwibbogen eingestoßen."

**) Die Einkünfte bestanden in einem beim dresdner Rathhause zu erhebenden Schock Groschen, wovon jedoch der Altarist den Armen des Spitals, das also bewohnt war, jährlich dreißig Groschen in zwei Ter-

klang zu bringen sein, welchen der Landgraf in seiner Urkunde als wüste und ungebaut bezeichnet. Auch die vom Landgrafen dem Rathe ertheilte Weisung und Befugniß einen Brückenmeister zur Aufhelfung und Verwaltung des Brückenamtes einzusetzen, dürfte nicht recht erklärlich erscheinen, nachdem wir gehört haben, daß bereits 1311 ein, wie es scheint, dem Rathscollegium angehöriger und aus dessen Mitte erwählter Brückenmeister vorkommt*). Erklärlich wird dieser scheinbare Widerspruch durch die Voraussetzung, daß obgleich seit den ältesten Zeiten die Wahl des Brückenmeisters aus der Mitte des Magistrats geschehen zu sein scheint, die Wahl selber nur nach Ermessen und unter besonderer Genehmigung des Regenten erfolgen konnte und daß die Verwaltung des Brückenamtes unter landesherrlicher Oberaufsicht stand. Aehnlich mochte es sich mit dem Spittelamt oder dessen Verwalter verhalten, so daß sich wie bei der gesammten magistratlichen Verwaltung auch in dieser Beziehung eine landesfürstliche unmittelbare Oberleitung und Oberaufsicht immerhin annehmen läßt, auch wenn das Materni-Hospital schon 1329 an den Rath übergegangen war. Geschah doch die Verleihung des Rechtes, zehn Jahre lang „Spittelmeister und Brückenmeister setzen und entsetzen zu können," ausdrücklich mit Vorbehalt der Dienste die der Landesfürst „bisher daran gehabt und noch daran hatte." Wie und mit welchen Mitteln Rath und Stadt der mit dieser Verleihung verbundenen Bedingung, nämlich der Wiederaufbauung von

---

minen abzugeben hatte. Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 238 (das Original soll nicht vorhanden sein). Ueber „das Capellichen fürm Frauenthore im Spital St. Materni" vergl. Weck S. 280.

*) S. Seite 108, wo erwähnt ist, daß in der dort angeführten Urkunde eines Brückenmeisters (Hermann Plankenwalde) zuerst gedacht werde. Nach einer neuaufgefundenen Urkunde des Rathsarchivs kommt jedoch ein solcher magister pontis Namens Symon schon 1303 vor. Dieselbe Urkunde nennt zugleich Theodicus Biner als Bürgermeister (magister civium). Laut dieser Urkunde (gegeben zu Dresden 1303) schenkte der Markgraf der größeren Brücke zu Dresden zu Ehren Gottes und der Mutter Mariä das Eigenthum eines Ackers beim Dorfe „Stinc", aber mit der Bedingung, daß seinem treuen Diener und Tischhüter Namens Peroldus und dessen Erben dieser Acker von besagter Brücke wieder zum erblichen Besitz überlassen werde, gegen einen jährlichen Zins von zwei Talenten oder zwei Pfund Wachs an die Brücke.

Spittel und Brücke nachkamen, darüber fehlt es an Auskunft; eben so wenig erfahren wir, wie nach Ablauf der zehn Jahre die Verwaltungsverhältnisse des Brückenamtes sich zunächst wieder gestaltet haben. Doch wird sich aus mehren später zu erwähnenden Urkunden ergeben, daß das dem Rathe ertheilte Recht, den Brückenmeister einzusetzen, allmälig wieder auf den Landesherrn übergegangen sein mochte *). Mögen sich nach dem Obenerwähnten Zweifel erheben, ob der verwüstete und zerstörte Spittel das Materni-Hospital gewesen sei, so geht doch aus der Urkunde zur Genüge hervor, daß Dresden unter den Einfällen der Hussiten schwer genug gelitten haben mochte; noch härter aber war ohne Zweifel das Loos, das die offnen Ortschaften und Dörfer der ganzen dresdner Pflege traf. Es wird darunter besonders Ostra genannt, das mehr als dreißig Jahre später noch wüste lag, wie eine Nachricht vom Jahre 1468 bekundet, in welcher es von Ostra heißt, daß es der Kapelle auf der Brücke gehöre, aber jetzt wüste sei **). Ueberall plündernd und brandschatzend weiter an der Elbe hinunterziehend, verschütteten die Hussiten die scharfenberger Bergwerke, brannten Riesa, Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau nieder und gingen endlich, bei Magdeburg aufgehalten, über die Elbe, um mit gleichen Verwüstungen die Mark Brandenburg heimzusuchen, „und als sie in der gemeinen Woche," so erzählt Weck, „auf lausitzer Seite nach Hause gekehret, haben sie sich auf Altdresden gewendet, das erst vor wenigen Jahren eine Stadt zu werden angefangen und jetzo allererst recht zum Aufnehmen kam" — aber ein offener Ort und nicht wie Neudresden befestigt war — „und die Stadt angezündet und ausgeplündert." Das Augustiner-Eremitenkloster theilte das Schicksal der Stadt. Die reiche Beute, welche die Hussiten heimbrachten, veranlaßte schon im nächstfolgenden Jahre (1430) einen zweiten noch furchtbareren Einfall in die wettinischen Länder. Procopius stand

*) Das Recht der selbstständigen Verwaltung des Materni-Hospitals, „des Spitals vor der Stadt bei unsrer lieben Frauenkirche," durch einen vom Rathe einzusetzenden Spitalmeister erhielt der Rath schon 1466 durch Ernst und Albrecht auf's neue zugesichert. S. Hasche's Urkundenbuch S. 301.

**) Schöttgen: Dipl. Nachlese VII. S. 414. Bezieht sich wahrscheinlich auf jenes Kleinostra, wo Günther Wolf 1305 der genannten Kapelle eine Stiftung machte. S. Seite 106.

dießmal an der Spitze eines Heeres, das nach einigen Geschichtsschreibern 20,000 Reiter, 25,000 Mann Fußvolk und 2000 Heerwagen, nach anderen 70,000 Mann und noch mehr gezählt haben soll. Mit ihren Heerwagen, die mit Ketten und Schlössern versehen waren, bildeten sie im freien Felde ihre fast unüberwindlichen Wagenburgen. Auch dießmal nahmen sie ihren Weg über Dresden. Am 29. September waren sie wieder um und in Altdresden gelagert, der kaum wieder aufgebauten Stadt abermals großen Schaden zufügend. Zum Glück kam dießmal Friedrich der Sanftmüthige, der mit seinem Vetter, Friedrich dem Friedfertigen, dem Herrn von Dresden im Kriegsbündniß gegen die Böhmen stand, noch früh genug mit einigen Truppen herbei, um die Stadt, in welcher sich die Hussiten, wie es schien festsetzen wollten, vor abermaligem gänzlichen Verderben zu bewahren. Er ließ von Neudresden aus bei Nacht einige große Geschützstücke auf die Brücke und den damals am Ende derselben zwischen Alt- und Neudresden befindlichen Thurm bringen und unaufhörlich unter die Feinde Feuer geben *). Da aber die Hussiten trotzdem nicht weichen wollten und der Churfürst Kunde erlangt hatte, daß ihre Anführer in der altdresdner, nicht weit von dem Brückenthurme gelegenen Badestube gelagert waren, so wurde diese durch den Büchsenmeister Hans Gunstadt mittels eingeworfenen Feuers in Brand gesteckt, so daß die Feinde endlich weichen und die Stadt verlassen mußten **). So wurde Dresden dießmal gerettet, desto schlimmeres Schicksal traf die anderen Gegenden und Orte, welche die Hussiten auf diesem ihrem zweiten Zuge berührten. Von Dresden aus zogen sie die Elbe abwärts, verwüsteten die Weinberge der Lößnitz und steckten Kötzschenbroda in Brand, nachdem sie, wie Weck sagt, den jungen Wein ausgesoffen und was sie nicht genießen gekonnt, in die Keller hatten laufen lassen. Dann wurden die Städte Mügeln, Döbeln, Oschatz und Dahlen und viele der umliegenden Ortschaften verbrannt und verwüstet; bei Grimma siegten die Hussiten über eine sächsische Heeresabtheilung, die ein Johann von Polenz befehligte, und nachdem Friedrich der Sanftmüthige vergeblich sich bemüht hatte, durch eine

*) S. Seite 108.
**) S. Weck S. 486.

mit dem Churfürsten von Brandenburg und anderen Reichsständen zu Leipzig abgehaltene Versammlung einen kräftigen Widerstand zu schaffen, wälzten sich die beutedurstigen wilden Schaaren mit gleichen Verheerungen durch das Oster- und Pleißnerland, verwüsteten dann die bedeutendsten Städte des Voigtlandes, drangen in Franken und Baiern ein und führten endlich ihre reiche Beute, wie es heißt, auf dreitausend Wagen heimwärts *). Viele der ehemals blühenden Ortschaften, welche den hussitischen Greueln als Opfer erlagen, sind nie wieder erstanden und mit ihren Fluren als sogenannte wüste Marken zu benachbarten hierdurch vergrößerten Dörfern geschlagen worden. Endlich rückte im nächstfolgenden Jahre (1431) ein seiner Zahl nach sehr bedeutendes Heer von 80,000 (nach anderen 130,000) Mann unter dem Oberbefehle des Markgrafen von Brandenburg in Böhmen ein, um die Hussiten auf's neue in ihrem eignen Lande anzugreifen. Auch Churfürst Friedrich von Sachsen und sein Vetter Friedrich der Friedfertige hatten sich angeschlossen; es war eine der stärksten Reichsarmeen, welche in diesem Kriege ausgesendet worden waren, trotzdem suchte sie (14. August) ihr Heil in der Flucht, als der gefürchtete Procop mit seinen Schaaren heranrückte **). Die Streifzüge der Hussiten nach außen dauerten demnach fort, bis der Vertrag von Iglau (5. Juli 1436), durch welchen Sigismund zum Besitz von Böhmen gelangte, diesem furchtbaren Krieg ein Ende machte; doch scheinen die sächsischen Länder seit dem letzten verheerenden Einfall von den Hussiten verschont geblieben zu sein. Wahrscheinlich boten sie den raublustigen Schaaren nach den vorhergegangenen Plünderungen und Verwüstungen keine hinreichend lockende Beute mehr. Das Land war erschöpft und verarmt und die drohende Gefahr neuer verheerender Einfälle

*) Pelzel's Geschichte von Böhmen S. 258; Math. Döring Continuatio Chron. Engelhusii (Menken III) S. 5. Uebrigens soll bei diesem Kriegszuge der Hussiten der Churfürst Friedrich von Brandenburg mit mehren dem Churfürsten von Sachsen zugeführten Hilfstruppen am Colmberge bei Oschatz gestanden haben, aber von einem aus 8000 Mann bestehenden hussitischen Heerhaufen nach einer mörderischen Schlacht zurückgeworfen worden sein. Eine wüste Mark bei Oschatz, angeblich die Stätte dieser Schlacht, heißt noch jetzt die „Schlachtbank."

**) Windeck a. a. O. S. 1238.

noch nicht beseitigt. Vielleicht waren es vorzugsweise diese Umstände, welche Friedrich den Friedfertigen 1433 veranlaßten, seinen Antheil an der Mark Meißen, der allerdings von jenen Gefahren am nächsten bedroht war, mit den Schlössern und Städten Dresden, Hayn, Radeberg, Pirna u. s. w. seinen jüngeren Vettern, Friedrich dem Sanftmüthigen und Sigismund für 15,000 rheinische Gulden wiederkäuflich abzutreten, nachdem er schon 1414 seinen halben Theil an Schloß und Stadt Meißen, das bekanntlich bei den Theilungstractaten von 1407 und 1410 zum gemeinschaftlichen Besitz ausgesetzt geblieben war, für 14,000 rheinische Gulden auf Wiedereinlösung an Friedrich den Streitbaren abgetreten hatte *). Der Landgraf mochte sich nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre außer Stande fühlen, ähnlichen Ereignissen in Zukunft entgegenzutreten. Schon länger vorher, im Jahre 1431 (am Freitage St. Michaelisabend) hatten Friedrich und Sigismund für sich und ihre Brüder in einer besonderen in Dresden ausgefertigten Urkunde den Grafen, Herren der Ritterschaft, den Mannen und Städten gelobt, „sie jetzund vor und nach ihres Vetters des Herrn Friedrichs Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen Tode, den Gott lange friste, bei allen Rechten, Ehren, Freiheiten, Würden, Gewohnheiten und altem Herkommen zu lassen," indem sie erklärten, daß ihr genannter Vetter sie zur Erbhuldigung habe kommen lassen und ihnen hierauf alle Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen und Städte eine rechte Erbhuldigung gethan hätten. Eine ähnliche, aber die Stadt Dresden insbesondere betreffende Urkunde von demselben Jahre („am Martinstage des heiligen Bischofs") findet sich vom Landgrafen Ludwig von Hessen vor. Sie erfolgte bei der in dem genannten Jahre (am 22. October zu Rotenburg an der Fulda) erneuerten

*) „Sloß Mießen und Mannschaften," heißt es in der Urkunde (Weimar Donnerstag nach Reminisc. 1414), „lehne geistlich und weltlichen mit zeinsen weyden wiltbanen fischerien holzcern wassern tychen mulen, wyngarten dinsten pflichten gerichten eren wirden rechten gewonheiten und allen synen zenbehörungen nichts ausgenommen u. s. w." Den Wald „Friedewalt" genannt, wollte sich jedoch der Landgraf unverkauft vorbehalten, doch sollten sein Vetter Friedrich der Streitbare und seine Erben daraus „Brennholz und Weinpfähle so viel sie bedurften," entnehmen können, „nach anewysunge unsres Fursters." S. Horn a. a. O. S. 794.

Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen *). „Im Jahre 1431 **) zog Friedrich der Sanftmüthige nach Hessen und erneuerte allda mit Landgraf Ludwigen die Erbverbrüderung, ließen sich insgesammt die hessischen Landstände huldigen und nahmen den Landgrafen mit sich zurück; der empfing hingegen von den Thüringern, Meißnern und Osterländern die Erbhuldung." Auch von dem weisen Bürgermeister und Rath und den Bürgern gemeinlich der Stadt Dresden wurde bei dieser Gelegenheit dem hessischen Landgrafen „eine rechte Erbhuldung" gethan, „von Geheiße wegen der hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrichs, Herrn Sigismunds, Herrn Heinrichs, Herrn Wilhelms, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, und Herrn Friedrichs ihres Vetters, Landgrafen in Thüringen," und der hessische Landgraf verspricht dagegen der Stadt in seinem Revers, für den Fall, daß sie an ihn oder an seine Erben fallen sollte, sie bei all ihren Rechten, Ehren, Würden, Gewohnheiten u. s. w. zu lassen und getreulich dabei behalten zu wollen ***).

Die Veräußerung von 1433, durch welche Friedrichs des Friedfertigen Antheil an der Mark Meißen an seine osterländischen Stammgenossen überging, wurde in Dresden abgeschlossen, wo die Fürsten zu diesem Zwecke zusammengekommen waren. Friedrich der Friedfertige wird seitdem wenig mehr genannt, ehe wir ihn jedoch verlassen, um uns den neuen Herren des dresdner Gebietes zuzuwenden, mögen zunächst noch einige, Dresden insbesondere betreffende Nachrichten Erwähnung finden, die uns aus der letzten Zeit seiner Regierung bis zum Jahre 1433 überliefert worden sind. Eine Urkunde vom Jahre 1429, von Friedrich dem Friedfertigen zu Dresden ausgefertigt, gibt uns Kunde von einer Brüderschaft unsrer lieben Frauenmesse in der Kapelle zum heiligen Kreuz, welcher ein Caspar Thannberg, zu Weißtropp gesessen, ein Schock schildechter Groschen jährlichen Zinses von vier Bauern in „Birckechte" (Birkicht im Plauenschen Grunde) zahlbar, auf Wiederkauf verkauft hatte, was der Landgraf genehmigt und bestätigt †). In dem-

*) Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen beiden Ländern vom 9. Juni 1373; Weiße's Churf. Gesch. II. S. 101.

**) Nicht 1421 wie Weck S. 119 sagt.

***) Beide Urkunden von 1431 im Rathsarchiv.

†) S. Hasche's Urkundenbuch S. 220.

selben Jahre, am 1. October, wurde zu Dresden der bekannte Andreas Proles geboren, der als Vorgänger des Dr. Johann Staupitz, des Freundes Luthers, über vierzig Jahre das Vicariat der deutschen Provinz des Augustiner-Ordens verwaltete und wegen seiner Freimüthigkeit in den Kirchenbann fiel. Er war ein sehr beliebter Prediger und soll in Dresden oft an einem Tage in drei Kirchen gepredigt haben *). Beim folgenden Jahre (1430) berichtet der pirnaische Mönch von einer abermaligen Judenverfolgung. Die allgemeine Noth und Bedrängniß, welche die Hussiten mit ihren Verheerungen und der Kampf gegen sie über das Land gebracht hatten, scheint den Blick des Volkes abermals auf die Juden als diejenigen gelenkt zu haben, die man als Verräther in seiner Mitte gehegt hatte. Man beschuldigte sie, es heimlich mit den Hussiten gehalten und durch allerlei andere Untreue das allgemeine Elend gefördert zu haben, und vertrieb sie, wie es heißt, für immer aus der Stadt **). Nach der „Abschaffung" der Juden, wie Weck sich ausdrückt, wurde ihre Synagoge, auf dem Platze gelegen der noch heute den Namen Jüdenhof führt, in ein Brauhaus verwandelt, das endlich verschwand, als Christian I. (1586) das Stallgebäude aufführen ließ ***). Aber es scheint diese „Abschaffung" der Juden nur eine locale und beschränkte gewesen zu sein, wenn sie wirklich in die oben angegebene Zeit fiel, denn eine Urkunde vom Jahre 1431 gibt uns Nachricht von einem Juden Jordan zu Dresden, der sogar als Grundbesitzer auftritt. Das Document enthält die landesherrliche Bestätigung eines Kaufes, das Dorf Podenbrose betreffend, mit drittehalb Schock jährlichen Zinses, das Jordan, den Landgraf Friedrich „seinen Juden" nennt, einem Vincentius Bußmann zu Dresden „mit allen Rechten von Schulden wegen" abgeklagt und er-

*) Seine Predigten erschienen vom neudresdner Pleban Peter Sylvius herausgegeben 1530 zu Dresden in Druck. Seine Lebensbeschreibung lieferte: Schöttgen (Dresden 1734).

**) Nach Menken vielleicht richtiger erst 1432.

***) Weck S. 79; Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie Altdresdens; Dresdner gel. Anzeiger 1762. 34. Hft. Die Fraungasse hieß in früherer Zeit die Judengasse und der Jüdenhof hat, seinem Namensursprung getreu, den Juden bis in die neueste Zeit als Markt gedient.

ſtanden und dann den ehrſamen Meiſter Nicolaus Tirmann und Peter Zeuzke, Bürgern zu Dresden auf Wiederkauf abgetreten hatte *).

Dresden und ſein Gebiet war ſomit durch Friedrich des Friedfertigen Veräußerung mit demjenigen Theile der wettiniſchen Länder vereinigt worden, welche Friedrich des Streitbaren jugendliche Söhne gemeinſchaftlich regierten. Der Zuſtand, in welchem ſich das Land und die Stadt befanden, war in Folge der letzten furchtbaren Ereigniſſe jedenfalls kaum ein erfreulicher. Die Chroniſten berichten von einer großen Theuerung, die wahrſcheinlich ſchon vor dem Jahre 1434, bei welchem ſie angegeben wird, begann und vier Jahre anhielt. Der Scheffel Korn, deſſen gewöhnlicher Preis damals vier Groſchen war, koſtete dreißig bis ſechsunddreißig Groſchen, ein Preis, den Weck auch noch beim Jahre 1444 angibt, obgleich inzwiſchen dieſer Zeit, beim Jahre 1441 andere wieder von einer ſehr wohlfeilen Zeit berichten, in welcher man dreizehn Scheffel Korn oder ſechszehn Scheffel Hafer mit einem meißniſchen Gulden bezahlt haben ſoll. Wie die Bewohner des platten Landes, die unter den huſſitiſchen Raubzügen zunächſt und am meiſten gelitten hatten, ſo waren auch die Städter zum großen Theil verarmt und gleich das erſte Jahr der gemeinſamen Regierung der genannten Fürſten bringt uns ein Zeugniß, daß auch Dresden beſonderer Vergünſtigungen bedurfte, um ſich, nachdem der Frieden zurückgekehrt zu ſein ſchien, von den Nachwirkungen ſchwerer Zeiten wieder etwas zu erholen. Friedrich und Sigismund gaben nämlich von Rochlitz aus an dem Tage nach Galli 1434 „umb gemeines Nutzes des Armuths und unſrer Stadt zu Dresden Beſten und Beſſerung willen," der Stadt die Erlaubniß, vom Tage des Briefes an ein ganz Jahr lang in jeder Woche einen Tag, der ihr am bequemſten ſchiene, einen freien Markt zu

*) S. Haſche's Urkundenbuch S. 234. Die Bürger Tirmann und Zeuzke gehörten zum Rathscollegium. Sie beſtätigen im nächſtfolgenden Jahre, mit Paul Geydeler, Bürgermeiſter, Hans und Nicel Münzmeiſter u. a. die letztwillige Verfügung einer Ilſe Semfftelebyne, welche „mit Heinrich Abunde anders Thamover genannt," vor Gericht und gehegter Bank erſchienen war und ihm ihre ganze Habe, beſonders aber die Schuld, womit er ihr noch wegen der von ihr erkauften Mühle vor der Stadt nebſt Aeckern verpflichtet war, gegen eine Leibrente von vier Schock zuſchreiben ließ.

halten, woraus der noch jetzt bestehende, in dem October fallende Gallusmarkt entstanden ist. Ein Jahr später erfolgte jene bereits früher erwähnte Erneuerung „der Austhuung" der Gerichte an den Rath, abermals für 28 Schock und unter denselben Bedingungen und mit denselben Vorbehalten wie bei der vorhergehenden Austhuung der Stadtgerichte *). Die Verleihung der Stadtgerichte wurde nach Ablauf dreijähriger Frist schon 1439 ebenfalls für 28 Schock (ausgeschlossen die Halsgerichte) wiederholt **). Wie wichtig für die Städte und ihre Bewohner diese wenigstens theilweise Selbstständigkeit in der Ausübung der Gerichtsbarkeit war, beweisen die Klagen, die namentlich 1428 auf dem von Friedrich und Sigismund zu Leipzig zusammenberufenen Landtage, wo Stände und Ritterschaft und Städte zum erstenmal gemeinschaftlich erschienen, von geistlichen und weltlichen Ständen gegen Mißbräuche der richterlichen Gewalt der fürstlichen Vögte und Amtleute vorgebracht wurden, welche sie in ihren Gerichtsbarkeiten „turbirten" und die Unterthanen in allen geringen Dingen vor die fürstlichen Gerichte und Bannstätten forderten ***). Solche Klagen führten zu geregelteren Gerichtssatzungen, welche die Fälle näher bezeichneten, in welchen die Unterthanen der Stände vor die Aemter gerufen werden sollten. Eine derartige Gerichtssatzung verordnet z. B. sehr ausführlich, „was man in peinlichen und bürgerlichen Fällen nehmen und geben, auch was zum Ober- und Niedergerichte gehören soll." Friedrich, Herzog zu Sachsen, ertheilte diese Satzung, „weil mannigfaltige Klagen von seinen Prälaten, Ritterschaften und Mannschaften seines Fürstenthums zu Meißen vor ihn gekommen waren, wie sie und die Ihren von seinen Gerichten, durch seine Vögte, Schösser und andere Amtleute, die seine Gerichte besaßen, die Vorsprecher, Suppaner, Gerichtschreiber, Landknechte und andere Gerichtsboten gröblich und wider Altherkommen seiner Gerichte übernommen und bedrängt worden, was er nicht gerne sehen und

*) S. Seite 223.

**) Nach dem „Privilegienbuch" im Rathsarchiv. Die erste Urkunde von 1435 ist von Friedrich und Sigismund, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, zu Freiberg; die zweite von 1439 von Friedrich allein zu Dresden ausgefertigt.

***) Weck S. 438.

gestatten wollte — darum so haben wir uns eigentlich erfahren," heißt es weiter, „wie das bey unsern Voreltern seligen gehalten ist, derselbigen Fußtapfen wir nachgehen und folgen wollen." Die zur Erwähnung kommenden peinlichen Fälle sind namentlich „Wunden, Lembden (Lähmungen), Todtschlag und Deuben." In Bezug auf die Suppane heißt es, wie hier beispielsweise erwähnt werden mag: „als dieselben von uns und unsre Herrschaft mit freien Gütern als von ihres Amts wegen belehnt und begnadet sein, wollen und setzen wir: wenn sie Wunden besehen daheime in ihrer Behausunge, ihrer sey viel oder wenig, daß die dann einen Groschen, ziehet aber der Suppaner darumb über Feldt, in ein ander Dorff, daß er dann nicht mehr denn zwey Groschen nehmen und daran ein Genüge haben soll. Item wenn man einen Thatter umb Wunden, Lembden oder sonst andere Sachen, die da nicht anlangen einen Todten, in die Acht bringet, so sollen die Suppaner an einem Eimer Biers, der Personen seien viel oder wenig, und an zweyen Groschen von jedem Haupte eine Genüge haben u. s. w. Item setzen und wollen wir auch, daß die Suppaner hinförder in der Bank nicht ihr Gedünken theilen, sondern waß sie nicht wissen zu theilen, daß sie sich deß unter dem rothen Thurme zu Meißen an unsrem obersten Gerichte erfahren und daß dann vor Recht theilen sollen." *).

Die Gesammtregierung der Söhne Friedrichs des Streitbaren dauerte bis zum Jahre 1436, wo die Brüder, nachdem Heinrich durch den Tod (1435) aus ihrer Mitte geschieden war, auf den Rath ihrer Mutter, Katharina von Braunschweig (st. den 28. December 1442), Mittwoch nach dem neuen Jahre (4. Januar) zu Altenburg eine Theilung vornahmen. Der Oerterungsvertrag, obgleich nur auf neun Jahre abgeschlossen, galt trotzdem nicht nur den Nutzungen, sondern auch der Regierung der Gebietstheile, von deren Theilung jedoch das Herzog-

*) Nach dem Privilegienbuch des Rathsarchivs. Das Document verweist auf den Brief, welchen Friedrich in Bezug auf die Gerichtsangelegenheiten seinen Prälaten, seiner Ritterschaft und Mannschaft „am Freitage nach dem heiligen Ostertage im achtundzwanzigsten Jahre" (1428) zu Leipzig ausgestellt und „darnach als sie ihm die Steuern verwilligt" bestätigt hatte. Vergl. weiter unten und Müller's Annalen S. 14.

thum Sachsen, als dem Erstgebornen allein zugehörig, ausgeschlossen blieb, und jeder erhielt seinen Theil „mit Zehnten, Gerichten, Rechten, mit Lehne geistlich und weltlich und mit allen Zubehörungen, nichts ausgenommen“ *). Von den drei Hauptheilen mit ihren drei Hauptorten Meißen, Weißenfels und Altenburg erhielt Friedrich zu der Churwürde und dem Herzogthum Sachsen den Meißner Theil mit den Städten und Schlössern: Meißen, Hayn, Dresden, Pirna, Königstein, Radeberg, Ortrand, Dippoldiswalda, Donyn, Tharand, Oschatz, Lommatsch, Döbeln, Leißnig, Mitweida, Lauenstein, Finsterwalde, Torgau, Schilde, Dommitsch und Mühlberg; der zwanzigjährige Sigismund den Weissenfelser und der elfjährige Wilhelm den Altenburger Theil, während Freiberg, Münzen, Hütten und Bergwerke wie gewöhnlich ungeschieden blieben. Friedrichs des Friedfertigen, dessen Einwilligung in Folge der 1433 stattgefundenen Abtretung seines Antheils an der Mark Meißen nicht erforderlich war, wird bei Gelegenheit dieser Oerterung nur in so weit gedacht, daß die Brüder sich verbindlich machen mußten, mit demselben keinen besonderen einseitigen Erbvertrag einzugehen. Doch wurde schon im nächstfolgenden Jahre, nachdem Sigismund in den geistlichen Stand getreten war und auf die väterlichen Lande seines Antheils Verzicht geleistet hatte, eine neue Mutschirung zwischen Friedrich und Wilhelm erforderlich, welche am 25. Februar (1437) zu Jena auf drei Jahre abgeschlossen wurde, und nach welcher Friedrich den Theil behielt, den er vorher besessen hatte, die Länder des Sigismund und Wilhelm aber in Bezug auf das Finanz- und Gerichtswesen gemeinschaftlich von zwei Vögten verwaltet werden sollten, während dem ältesten Bruder auch in diesen Theilen die oberste Kriegsgewalt, die Vergebung der Aemter und andere Regierungsrechte vorbehalten blieben **).

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige scheint mit dem Orte

*) Siehe die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Nr. 25.

**) Wilhelm nahm für diese drei Jahre seinen Aufenthalt bei seinem Vetter dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, der theils zu Weimar, theils zu Weißensee Hof hielt und dem er dafür als jährliche von seinem Landvogte oder Rentmeister zu zahlende Entschädigung oder Zusteuer hundert neue Schock Groschen und zehn Fuder Weines zusicherte.

seiner Hofhaltung vielfach gewechselt zu haben. Nach einer späteren die Hoflager-Bestellung betreffenden Anordnung (vom Jahre 1457) waren es die Städte Meißen, Leipzig und Torgau, wo er jährlich je siebenzehn Wochen Hof halten wollte; aber wir finden vor wie nach dieser Satzung seine Residenz noch an verschiedenen anderen Orten. Nach der Oerterung von 1436 waren es, wie sich aus verschiedenen Urkunden ergiebt, namentlich die Meißner Schlösser, das Schloß Meißen selber und Dresden, wo er am häufigsten seinen dauernden Aufenthalt genommen zu haben scheint *). Von den Urkunden, die von seinem zeitweiligen Aufenthalte in Dresden Kunde geben, betrifft eine der ersten, die er als alleiniger Herr der Mark Meißen bald nach jener Oerterung ausfertigte, unsere Stadt Dresden selber. Die Bürger hatten sich nämlich bei dem Landesfürsten beschwert, daß seine Vögte und Amtleute von ihren Erbzinsgütern Lehngeld heischten und forderten, worauf der Churfürst, Dresden 1436, am Sonntage nach St. Bricciustage, entschied, daß die Dresdner Bürger von ihren Erbzinsgütern, die sie untereinander kauften und verkauften, ihm selber und seinen Amtleuten kein Lehngeld geben oder reichen sollten, daß es aber mit den Lehngütern gehalten werden sollte wie von Alters her **).

Schon nach der Mutschirung von 1437 traten die ersten Vorzeichen des Zwiespalts zwischen den fürstlichen Brüdern hervor, doch gelang es der Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen, eine vorläufige Ausgleichung zu bewirken, die eine neue Theilung nach Ablauf des dreijährigen Vertrags in Aussicht stellte. Diese neue Theilung wurde jedoch nach Erfüllung der dreijährigen Frist, wie wir bald sehen werden, durch ein Ereigniß aufgehalten, das die Verhältnisse wesentlich veränderte und in seinen Folgen die glimmende Zwietracht zwischen den Brüdern zur hellen verderblichen Flamme anfachte. In den Zeitraum des dreijährigen

*) Von seinen Kindern — von seiner Gemahlin Margaretha, Erzherzogin von Oestreich, der Stammmutter der sächsischen Häuser — wurde Amalia (1435), Anna (1436), Friedrich (1439 st. zu Meißen 1451) und Ernst (1441) auf dem Schlosse zu Meißen geboren. Albrecht erblickte das Licht der Welt (1443) auf dem Schlosse zu Grimma. Vergl. Müller's Annalen.

**) Die Urkunde im Rathsarchiv; bei Hasche S. 241. Als Vogt von Dresden wird um 1437 Dietrich Pack genannt (Sammlung verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. I. S. 247).

Vertrags (1437—1440) fällt Friedrichs des Sanftmüthigen Kriegszug gegen Böhmen zur Unterstützung Albrechts von Oestreich, Sigismunds Schwiegersohnes und Nachfolgers, gegen die Utraquisten oder Calixtiner, die ihrerseits den dreizehnjährigen Prinzen Casimir von Polen zum König von Böhmen auserkoren hatten. Der glänzende Sieg, den Friedrich nach Erledigung des Hauptkampfes bereits auf der Rückkehr begriffen, am 23. September 1438 zwischen Brüx und Bilin (beim Dorfe Selnitz) über die Hussiten erfocht, die sich an den Meißnern rächen wollten *), entschädigte zwar für manche frühere Niederlage, nicht aber für die schweren Leiden, welche die Hussitenkriege über das Land gebracht hatten und die in ihren Nachwirkungen auch jetzt noch nicht überwunden waren.

Diese Nachwirkungen dauernder und kostspieliger Kriege äußerten sich in verschiedener Weise. Zunächst waren die herkömmlichen Abgaben und Auflagen für die Bedürfnisse des Landes und der Fürsten nicht mehr ausreichend und man mußte zu außergewöhnlichen gegen Herkommen und Gewohnheit streitenden Geldforderungen schreiten, für welche man die ausdrückliche Zustimmung des Landes erforderlich hielt. Indem man daher von der seitherigen Besteuerung einzelner Klassen und Körperschaften abging, näherte man sich auf dem Wege zu einer anderen Besteuerung zugleich der Idee einer thatsächlichen Vertretung des Landes durch Vereinigung der verschiedenen Klassen zu einem landschaftlichen Körper, wie wir ihn auf dem Leipziger Landtage von 1438 für die Länder der osterländischen Linie zuerst bestimmter hervortreten sehen. Forderten die Verhältnisse außergewöhnliche Beihilfe der Stände — der Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Städte, welche letztere durch Mitglieder des Rathes vertreten waren — oder der Einwohner des Landes als Ganzes, so wurde auf der anderen Seite das Gefühl der Billigkeit nicht vergessen, nach welchem dem Lande in seiner Vertretung das Mittel erhalten bleiben mußte, sich zu schützen

*) Man findet bei Weck S. 120 ein Verzeichniß von 70 Herren und Edelleuten, welche sich durch ihre in dieser Schlacht bewiesene Tapferkeit die Rittersporen verdienten. Bei 2000 der Feinde sollen auf dem Platze geblieben, „1451“ (nach Müller's Annalen 2500) als Gefangene hinweggeführt worden sein. „Fast alle Thürme zu Freiberg und in anderen Städten waren von Gefangenen vollgesteckt,“ sagt Moller II. S. 84.

und die Forderung von einer ausdrücklichen Bewilligung abhängig zu machen. „Ob aber hierüber wir oder unsre Erben, Erbnehmer oder Nachkommen eine ungewöhnliche Steuer als die obgeschriebene Zise oder dergleichen oder sonst einicherlei Neuigkeit, was vor Alters nicht gewest, von unsren Landen fordern würden und sie dazu bedrängen und nöthigen wollten, das Gott bewahre, so mögen sich dieselben unsere Lande von solcher ungewöhnlicher Steuer und Neuigkeit wegen so und nicht anders mit einander vertragen, zusammensetzen und sich gegen uns, unsere Erben und Nachkommen schützen und aufhalten, darumb wir sie danne, oder unsere Erben nicht verdenken sollen noch wollen," sagen die Fürsten selber in dem Reverse, welchen sie wegen der von diesem Landtage begehrten außerordentlichen Steuer ausstellten. So waren es vorzugsweise die außerordentlichen Bedürfnisse und die begehrte Abhilfe derselben durch außerordentliche Steuern und Abgaben, worin der Keim der ständischen Verfassung lag, die um so schneller sich entwickelte, je häufiger gerade im fünfzehnten Jahrhundert die durch äußere und politische Verhältnisse gesteigerten Bedürfnisse der Fürsten und die Unzulänglichkeit der früheren Hilfsmittel derartige Berufungen an die Stände nöthig machten. An das Bewilligungsrecht der Vertreter knüpfte sich bald genug die Mitwirkung bei anderen wichtigen Landesangelegenheiten, indem die meißnischen und osterländischen Stände, wie die der meisten anderen deutschen Länder nicht versäumten, bei der Verwilligung neuer und ungewöhnlicher Territorialsteuern die Befestigung oder Ausdehnung ihrer Rechte zur Bedingung zu machen. Eine andere Versammlung der Landschaft zu Leipzig im Jahre 1446 verlangte zunächst zu wissen, „in welcher Maße der Churfürst in solchen Unrath gekommen sei," aus welchen sie ihn durch neue Verwilligung und Schuldzahlung befreien sollte und beantragte zugleich die Entlassung fremder oder ausländischer Räthe. Die nächste Erweiterung des bloßen Bewilligungsrechtes der ständischen Corporationen aber äußerte sich in der landschaftlichen Concurrenz bei der Verwaltung und Verwendung der nur zur Abhilfe der Landesnothdurft verwilligten außerordentlichen Abgaben. Bei den früheren ausschließend dem landesherrlichen Bedürfniß zugestandenen Beten war eine solche Concurrenz natürlicher Weise nicht vorgekommen, eben so wenig äußerte sie sich bei den eben-

falls vorzugsweise nur dem fürstlichen Bedürfniß geltenden Abgabenverwilligungen der Landtage von 1438 und 1466; denn auf ersteren erklärten die Fürsten Friedrich und Wilhelm in ihrem Reverse ausdrücklich, daß die verlangte Steuer nur durch ihre Schulden nothwendig geworden sei und nur zur Tilgung derselben verwendet werden sollte, und auf letzteren, der zu Grimma (nicht zu Meißen) abgehalten wurde, bewilligten die Prälaten, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannschaft einen halben Preis von ihren Unterthanen und die Städte gewisse Summen abermals zur Deckung der durch viele Reisen verursachten fürstlichen Schulden. Dagegen wurden in den Jahren 1451, 1454 und 1481 die verlangten Steuern und Abgaben nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Erhebung durch einen landständischen Ausschuß geleitet, das erhobene Geld in Leipzig niedergelegt und ohne Vorwissen des Ausschusses nicht zur Verwendung genommen würde. Als Landessteuereinnehmer für die im erstgenannten Jahre bewilligte Erhebung werden genannt: der Bischof von Meißen, damals Caspar von Schönberg (st. 1463), der Abt zu Celle, Heins von Köckeritz, Hofmeister Hans von Maltitz, Dietrich von Miltitz, Otto Spiegel, Nicol von Heinitz, Mammel von Erdmannsdorff, Nicol Pflugk zum Frauenhayn, Albrecht von Lindenau, Dietrich Bock, Caspar von Haugwitz und die Bürgermeister von Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau *).

Die außerordentliche Steuer, welche auf dem erwähnten Landtage des Jahres 1438 nicht ohne heftigen Widerspruch bewilligt wurde, war eine Verbrauchssteuer, die unter dem Namen Zise auf einzelne Gegenstände des Verbrauchs gelegt (Particular-Accise **), als eigentlicher Anfangspunkt der indirecten

*) S. Weck S. 439; vergl. hierzu Hausmann's Beiträge zur Kenntniß der churſächſ. Landesverſammlungen (1798); Hunger's Denkwürdigkeiten zur Finanzgeſchichte von Sachſen oder Geſchichte der Abgaben in den churſächſiſchen Staaten (1790); Weiße's Sächſ. Muſeum Bd. II. St. I. S. 195 (hiſtoriſche Bemerkungen u. ſ. w. von Zachariä); Weiße's Churſächſiſche Geſchichte II., S. 361 flg.; von Langenn's Herzog Albrecht S. 306 flg.

**) Eine allgemeine oder Univerſal-Accise (Generalconſumtionsaccise), welche von allen in den Städten und auf dem Lande eingeführten rohen oder veredelten Producten erlegt werden mußte, wurde erſt 1701 in Sachſen eingeführt.

Steuern in Sachsen zu bezeichnen ist. Sie bestand, ihrer Natur nach zumeist die Städte betreffend, im dreißigsten Pfennig von jedem feilen Verkaufe d. h. vom Verkaufspreise der verkauften Waare und wurde vorläufig nur auf zwei Jahre verwilligt *), aber nach Ablauf dieser Zeit (1440) durch die Stände auf's neue bestätigt und weiter ausgedehnt, so daß außer von fremden und einheimischen Kaufmannsgute, auch von den Erzeugnissen der Handwerker und von dem gebrauten Biere der dreißigste Pfennig des Verkaufspreises als Zise erlegt werden mußte. Wie lange sie in dieser Weise fortbestanden und ob die 1451 auf dem Landtage zu Grimma dem Churfürsten Friedrich für künftige Nothfälle verwilligte Steuer, deren Art nicht näher bezeichnet ist, eine Verlängerung dieser Zise war, ist nicht nachgewiesen. Die Steuer, welche auf dem erwähnten leipziger Landtage vom Jahre 1454 dem Churfürsten für die Landesnothdurft — wenn die Lande mit Krieg angegriffen werden sollten — zugestanden wurde, war wenigstens anderer und ganz besonderer Art und bestand in einer Kopfsteuer, die ohne Ansehn des Standes und der Person, mit zwei Groschen vom Kopfe — den Groschen zu neun Pfennigen berechnet — zu erlegen war und von den acht erwählten Steuermeistern (zwei sächsischen, zwei meißnischen, zwei osterländischen und zwei voigtländischen Edelleuten) in Leipzig niedergelegt und ohne deren Vorwissen, selbst wenn es der Churfürst befehlen würde, niemand verabfolgt werden sollte **). Dagegen trat in Bezug auf das Bier an die Stelle des dreißigsten Pfennigs der Zise von 1438 durch Beschluß des im Jahre 1469 vom Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig abgehaltenen Landtags das urkundlich vielfach genannte Umgeld oder Ohmgeld, ein Bierzehnten, der gewöhnlich in fünf Groschen vom Faß Bier bestand, das für sechsunddierzig bis fünfzig Groschen verkauft zu werden pflegte ***). Obgleich nur auf sechs Jahre bewilligt, wird dieser Steuer doch noch 1485 im Theilungsvertrage als des Ohmgeldes in Meißen gedacht, als welches sie auch auf andere Getränke ausgedehnt, wahrscheinlich schon beständige Leistung (Trank-

*) Hasche's Urkundenbuch S. 227 gibt die Urkunde vollständig.

**) Vergl. Weck a. a. O.

***) Ebend. S. 440.

steuer) geworden war. Es gibt uns diese Steuer ein Zeugniß von der Bedeutung der meißnischen Bierbrauerei der damaligen Zeit, zugleich aber auch von dem Umfange des Verbrauchs ihres Products. Die Bierbrauereien waren ein wesentlicher Hebel des städtischen Wohlstandes, und es wurde für ihre Hebung und Erhaltung von Seiten der Regierung durch verschiedene Privilegien und Bestimmungen gesorgt, indem man einestheils streng darauf hielt, daß das Bier, in damaliger Zeit Lieblingsgetränk für Vornehm und Gering, von guter Beschaffenheit war, anderntheils aber den Städten, welche Brauereien hatten, das Vorrecht zugestand, daß innerhalb einer Meile um dieselben kein anderes als städtisches Bier verkauft und verschenkt werden durfte, wenn nicht besondere Bestimmungen hiervon für längere oder kürzere Zeit eine Ausnahme gestatteten. So wurde schon 1403, als Altdresden (Neustadt) vom Markgrafen Wilhelm Bürgerrecht erhielt, in der hierauf bezüglichen Urkunde zur Hebung des Brauwesens den Bierwirthen ausdrücklich verboten, fremdes Bier zu schenken, außer in der Fastenzeit und nach dem Advent *). Im Jahre 1440 bestätigen die Fürsten Friedrich und Wilhelm einen wahrscheinlich durch Zuwiderhandeln nothwendig gewordenen Vergleich zwischen ihrer lieben und getreuen Stadt Dresden an einem und den von Altendresden am anderen Theile „von Schenkens wegen fremden Weines und Bieres," wonach mit beider Theile Wissen angeordnet wird, daß alle die von Altendresden vom Datum des Briefes (Sonntag Trinitatis) an fortan in zukünftigen Zeiten keinen fremden Wein und sonderlich keinen böhmischen fassen, kaufen und schenken, sondern Landwein zu Dresden, Kötschenbroda oder anderswo im Lande zu Meißen gewachsen, und fremdes Bier nur in solchen Zeiten, zu welchen es nach früher darüber gegebenen Briefen gestattet sei (Fasten und Advent)**). So wurde auch im Jahre 1460 von der Stadt bei dem Churfürsten Klage geführt, daß „der churfürstliche Förster und Brückenmeister" Hans Kartagk in Dresden „in dem Hause, das man die alte Vogtey und itzundt die Försterei nennet," zum Nachtheil der Stadt fremde Getränke geschenkt

*) S. Seite 211.

**) Die zu Dresden ausgefertigte Urkunde im Rathsarchiv; im Auszuge bei Hasche S. 243.

habe, worauf der Churfürst entschied, daß Herr Kartagk und nach ihm alle Förster in Dresden nicht Wein, Meth und Bier von fremden Orten, sondern Bier, das man zu Dresden in der Stadt braute, schenken und solches auch nicht selber brauen, sondern von der Stadt kaufen sollten; eben so sollten auch Priester und andere Inhaber freier Höfe kein fremdes Bier nach Dresden führen und daselbst schenken lassen, sondern Bürgermeister und Rathleute sollten allein das Recht haben, solche fremde Biere zu führen und in ihren Stadtkellern ausschenken zu lassen *).

*) Original der Urkunde (Meißen am Montag nach dem heil. Dreikönigstag) im Rathsarchiv, bei Hasche S. 288. Daß wir darin Hans Kartagk als churfürstlichen Förster in Dresden und zugleich als Brückenmeister angeführt finden (er wird 1456—1462 als Förster und 1454—1464 zugleich als Brückenmeister genannt) giebt uns einen Begriff von der Stellung des Brückenmeisters im allgemeinen und einen Beleg zu dem, was Seite 249 in dieser Beziehung gesagt worden ist, daß nämlich nach dem Ablauf der zehnjährigen Frist, für welche 1432 die Besetzung des Brückenamtes an den Rath abgetreten worden war, das Recht der Brückenmeisterwahl allmälig wieder an den Landesherrn übergegangen sei. Indem hier der Rath gegen genannten Kartagk wegen seines unbefugten Bierschenkens (das er wahrscheinlich nur in seiner Eigenschaft als Förster ausübte) als gegen einen fürstlichen Beamten bei dem Churfürsten klagbar wird, dürfte sich daraus erkennen lassen, daß er auch in seiner Eigenschaft als Brückenmeister gar nicht zum Rathscollegium gehörte, um so mehr da schon eine Urkunde von 1456 (im Rathsarchiv) berichtet, wie derselbe Brückenmeister „vor dem sitzenden Rath“ erschienen sei (und vorgetragen habe, wie es ihm um „Kirche und Brücke“ vor Schaden zu bewahren, gerathen geschienen, einen Theil der auf der „zum heiligen Kreuz“ gehörigen Stegemühle haftenden Getreide-Zinsen zurückzukaufen und das Geld „der Kirche und Brücke zu Gute an genießlichen und nützlichen Erbschaften (Gütern) anzulegen“ — wozu das Collegium „von seinem Rath und willen, so viel ihm das darzu zu Thuende gehört, dabei gethan und gegeben“). Gleiches ergiebt sich aus der bei Hasche mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1472 (Nr. 181), auf welche wir später zurückkommen. Sprechen nun mehrfache Andeutungen dafür, daß das Recht der Wahl des Brückenmeisters und der Verwaltung des Brückenamtes durch diesen schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts allmälig wieder auf den Rath übergegangen war, so ergiebt sich doch noch im nächsten Jahrhundert aus den (mit dem Jahre 1480 beginnenden) Brückenamtsrechnungen von 1530—1536, daß dem Landesherrn oder seinem hierzu bestellten Beamten über die Verwaltung des Brückenamtes Rechnung abgelegt und sogar etwaiger Cassenüberschuß der churfürstlichen Kammer überantwortet werden mußte. Nach diesem Zeitraum finden sich keine weiteren Andeutungen von einer dem Landesherrn abgelegten Rechenschaft über die Verwaltung des Brückenamtes und die Rechnungs-

Ferner wurde im Jahre 1468 zu Gunſten der dresdner Brauer vom alten und neuen Rath verordnet, daß künftighin niemand, es ſei wer es ſei, im Rathe oder außer dem Rathe, Freiberger oder anderes fremdes Bier in ſein Haus einlegen ſollte, bei Strafe von acht Schillingen für das Faß, und in Bezug auf die Biermeile oder auf das ſtädtiſche Bannrecht finden wir, wie hier beiſpielsweiſe erwähnt werden mag, beim Jahre 1494 angeführt, daß am Tage nach Mariä Geburt eine Meile Weges gegen Döhlen zum Kretſchmar, welcher ſich des Bierſchenkens anmaßen wollte und ſich auf's Meilenrecht berief, ausgemeſſen ward; „man maß vom Stadtgraben allhier an," ſagt Weck, „und befunden ſich 35½ Gewende, ermangelten alſo 24½ Ge-

überſchüſſe ſcheinen ganz oder zum Theil dem Rathe überantwortet worden zu ſein. Dagegen finden wir noch im Jahre 1554 das Recht des Rathes, den Brückenmeiſter einzuſetzen, auf's neue in Frage geſtellt; denn nachdem vom Jahre 1547—1554 der damalige Bürgermeiſter Dr. Martin Heußer das Brückenmeiſteramt verwaltet hatte und der Rath nach deſſen Tode zu einer weiteren Beſetzung dieſes Amtes verſchritten war, erließ der Churfürſt eine Verordnung, nach welcher dieſes Amt einem Melchior Troſt übertragen werden ſollte und der ſich der Rath trotz ſeiner Remonſtration auch ſchließlich fügen mußte (vergl. Schramm a. a. O. Nr. XXI) und als ferner nach dem Tode dieſes Troſt (1459) der Rath die Beſetzung abermals in die Hand genommen und unter Bezugnahme auf ſeine Befugniß dem Churfürſten hierüber Bericht erſtattet hatte, erließ dieſer ein Reſcript, in welchem es heißt: „daß der Churfürſt aus des Rathes mündlichen Vorbringen nicht habe ermeſſen können, daß derſelbe ohne Seine beſondere Bewilligung und Beſtätigung das Brückenamt zu beſtellen befugt ſei, da vielmehr dem Churfürſten berichtet worden, daß Seine Vorfahren ihre alten Diener in ihrem Alter aus Gnaden damit bedacht hätten." (Rathsarchiv). Zugleich wurde dem Rathe aufgegeben, ſein Recht der Beſtellung dieſes Amtes binnen Jahresfriſt nachzuweiſen. Es ſcheint dies in genügender Weiſe geſchehen zu ſein, denn es kommt in ſpäterer Zeit keine weitere Beſetzung des Brückenmeiſteramtes durch den Landesfürſten vor. Vielmehr iſt daſſelbe bis zur Einführung der Städteordnung einem hierzu deputirten Mitgliede des Rathscollegii übertragen geweſen. Das Brückenamt, d. h. die ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts beſtimmter nachweisbare gemeinſame Verwaltung des Kirchen- und Brückenvermögens — als eine Folge gemeinſamen Vermögenserwerbes und der Beſtimmung des Kreuzkirchenalmoſens zur Unterhaltung der Brücke — warf ſeinem Verwalter (Brückenmeiſter, Brückenamtsverwalter) nach der älteſten Brückenamtsrechnung vom Jahre 1480 einen Jahresſold von 12 Schock Groſchen ab. Der Brückenvogt erhielt 4 Schock, der Zöllner wöchentlich 6 Gr. 2 Pf., der Thorſchließer jährlich 3 Scheffel Korn.

wende, daß die Meile nicht erfüllet werden konnte, und also erhielt die Stadt das Recht in Contradictorio" *). Daß das Recht des Bierzwanges vom Rathe mit Strenge aufrecht erhalten wurde, ergiebt sich ferner auch aus einer Streitigkeit desſelben mit dem meißner Biſchof Dietrich von Schönberg (1463—1476), der das Bierzwangsrecht des Rathes hinſichtlich der Orte Briesnitz, Keſſelsdorf, Serkowitz und Kötſchenbroda nicht anerkennen wollte und den Rath ermahnte, davon abzuſtehen. Das Vorrecht der Braunahrung der Städte verdankte ſeine Begünſtigung dem Umſtande, daß die Städte von ihren Nahrungs- und Erwerbszweigen Abgaben entrichten mußten, wovon die auf dem Lande befreit waren, und wurde durch

*) S. Weck S. 467; Müller's Annalen S. 57. — Den Weinſchank betreffend, erließ Churfürſt Friedrich von Schellenberg aus 1463 (am Dienstag nach crucis exaltationis) an den Rath zu Dresden eine beſondere Schärfung des Verbotes, fremden Wein verſchenken zu laſſen. „Da Gott die Seinen mit der Weinfrucht auf das Jahr gnädiglich verſehen hatte," heißt es in der Urkunde, „ſo ſollte der Rath zur Wiederbringung ſolches Mißwachſes, Koſt und Schaden, die die Unſern, die den Weinwachs pflegen zu bauen, bisher etwan viele Jahr gelitten und empfangen haben," ein gemein Verbot thun, daß niemand ausländiſche Weine, die außer den ſächſiſchen Landen gewachſen waren, zwiſchen Dato und dem achten Tage der heiligen Weihnachtsfeier, „ſchierſt kommend," ſchenken ſollte. Doch machte ein abermaliger Mißwachs des Jahres 1463 (Weck S. 531) eine Ermäßigung des allgemeinen Verbots nothwendig (Churfürſts Friedrich Befehl, fremde Weine einzulegen wegen Mißwachs dieſer Lande, gegeben zu Radeberg). „Nachdem durch Verhängniß des ewigen Gottes etzliche Jahre Mißwachs an Weine geweſt iſt, dadurch die Gäſte und Einwohner arm und reich der Stadt bei euch an Weinkaufe faſt Gebruch haben und leiden müſſen u. ſ. w., ſo begehren wir, ob in dieſer mißwachſenden Zeit Weines gebrechen würde, daß Ihr der Rath dieß Jahr etliche fremde Weine, wie euch das allerbequemſte dünket, bei euch habet und bringet, doch hernachm als unſchädlich enrer Verſchreibungen" (daß nämlich niemand, er ſei ausländiſch oder Einwohner die Stadt mit fremden Weine überladen und denſelben zum Schaden der Stadt verſchenken ſollte). (Nach Urkundlichem im Rathsarchiv; vergl. Müller's Annalen S. 36; Haſche's Urkundenbuch S. 292 u. 293.) Geben dieſe Urkunden Nachricht von Mißwachs und Mangel, ſo berichten dagegen die Chroniſten (auch Weck S. 531) bei den Jahren 1471, ſowie auch 1494 und 1499 von ſolchem Ueberfluſſe, daß man die Kanne Weines um 3—4 Pfennige kaufte. Im letzteren Jahre galt außerdem auch der Scheffel Korn nur 4 Groſchen, ein Scheffel Gerſte 2 Groſchen, Hafer 18 Pfennige, ſechs Eier 1 Pfennig. S. u. a. Moller's Freib. Chronik II. 142.

vielfache fürstliche Bestätigungen aus einer Observanz zu einem Privilegium, das im Verlaufe der Zeit zu um so zahlreicheren Beschwerden und Streitigkeiten Veranlassung gab, je sorgfältiger und eifersüchtiger es von Seiten der Städte gewahrt wurde. Aus der Zeit, wo Städte noch nicht so häufig waren, war den Gutsbesitzern, die oft Meilenweit von Städten entfernt wohnten und daher ihr Bier nicht dort erholen konnten, das unbeschränkte Recht des sogenannten Tischtrunkbrauens geblieben, aber „nicht anders denn vor ihre Haushaltung nothdürftig ist und nicht auf den Kauf," wie noch die Landesordnung von 1482 sagt; wenn aber innerhalb der Stadtmeile die zum Tischtrunkbrauen Berechtigten die städtische Braunahrung durch Brauen und Schenken beeinträchtigen, konnten natürlicher Weise dergleichen Beschwerden nicht ausbleiben, wie sie auf den Landtagen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den städtischen Abgeordneten immer auf's neue angebracht wurden. Die Landesordnung Churfürst's Ernst und Herzogs Albrecht vom Jahre 1482, von welcher später ausführlicher die Rede sein wird, sollte wie anderen Beschwerden und Mißbräuchen auch diesen Abhilfe bringen; denn indem sie ausdrücklich bestätigte, daß niemand auf dem Lande außer den mit Bürden belegten Erbkretzschmarn mehr als den Tischtrunk zu brauen berechtigt sein sollte, wenn nicht seit Menschengedenken hierzu rechtliches Herkommen vorhanden wäre, machte sie einen seither auf Herkommen sich stützenden Grundsatz zu einem für das ganze Land giltigen Gesetze, doch ohne allen Streitigkeiten vorbeugen zu können, da namentlich das den Landbewohnern vorbehaltene Recht der Verjährung, von der einen Seite geltend gemacht, von der anderen bestritten, immer wieder zu neuen Klagen führte *).

Das oben (S. 259) erwähnte folgenreiche Ereigniß, das die Verhältnisse, unter welchen die Theilung von 1437 erfolgt war, wesentlich veränderte und die Erneuerung eines Theilungsvertrages hinausschob, nachdem die Frist der seitherigen Mutschirung abgelaufen, war der Tod des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen von Thüringen. Er starb am 4. Mai 1440 zu

*) S. Dr. Friedr. Aug. Eichhof's gründliche Schrift: Geschichte und unpartheiische Untersuchung der Braunahrungsstreitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten. (Leipzig 1803).

Weiſſenſee, wo er wie auch zu Weimar meiſtentheils Hof gehalten hatte, im 55. Jahre ſeines Lebens und war der letzte thüringiſche Landgraf, der in dem Kloſter Reinhardsbrunnen ſeine Ruheſtätte fand. Da er keine Leibeserben hinterließ, ſo fielen ſeine Länder an den nunmehr wieder einzigen Stamm des wettiniſchen Hauſes, an Churfürſt Friedrich den Sanftmüthigen und ſeinen Bruder Herzog Wilhelm III. Eine, wie es ſcheint unmittelbar nach Friedrichs des Friedfertigen Tode beabſichtigte Theilung ſcheiterte an dem Umſtande, daß jeder der beiden Brüder Thüringen gern für ſich behalten hätte. Die beiden Brüder regierten daher die ererbten Länder noch fünf Jahre lang gemeinſchaftlich. Erſt am 10. September 1445 einigten ſie ſich zu Altenburg zu einer neuen Theilung, die wie manche frühere mit den Ländern auch die Herzen der Theilenden auseinander riß und in ihren Folgen die mahnende Lehre zu Schanden machte, womit Friedrich der Streitbare von ſeinen Söhnen geſchieden war: „Laſſet das eure Sorge ſein, daß ihr das Vaterland bei Frieden erhaltet!"

Ehe wir zur Betrachtung der Art dieſer Theilung und der unglückſeligen Folgen übergehen, welche ſie für die Beſitzungen des Hauſes Wettin durch einen mehrjährigen Bruderkrieg herbeiführte, mögen zuvörderſt außer bereits berührten noch einige andere Umſtände und Ereigniſſe Erwähnung finden, welche Dresden insbeſondere betreffen und noch in die Zeit der gemeinſchaftlichen Regierung der fürſtlichen Brüder fallen. Zunächſt berichtet Weck beim Jahre 1439 von einer Peſt, von welcher das ganze Land angeſteckt ward und die faſt bis zum Jahre 1442 währte; nähere Angaben darüber fehlen; im Jahre 1443 war eine hohe Elbfluth, die zwar nicht wie die letztere vom Jahre 1432 und wie die nächſtfolgende des Jahres 1447 (welche zwei Joche der dresdner Brücke nach Altdresden zu beſchädigte) ſo großen Schaden an der Brücke that, wohl aber von der hölzernen meißner Brücke zwei Joche mitnahm; andere Waſſersnoth erfolgte 1445, wo in Folge eines oberhalb Dresdens gefallenen Wolkenbruchs „ſich die Stadt- oder Kaitzerbach dermaßen ergoß, daß die Vorſtadt bis an die Frauenkirche unter Waſſer ſtunde, auch ſolches um die Stadt lieff, daß es fürm Wilsdorffer Thore in die See kam und ſolche nebſt dem Tamme an der Tammmühle einriſſe und die Mühle ſehr beſchädigte; vorher hatte ſolch

Waſſer zu Mockeritz, Leubnitz und Strehlen auch etliche Häuſer eingeriſſen und viel Gebäude verderbet.“ In demſelben Jahre ergoß ſich auch die Weißeritz, ſo daß ſie die ganze Aue überſchwemmte, ſich bis an den Hahnenberg dämmte und in Fiſchersdorf und bei der Viehweider-Gemeinde an Häuſern großen Schaden that. Im Jahre 1441 waren die fürſtlichen Brüder in Dresden, wo ſie zugleich mit dem damaligen Biſchof von Meißen, Johann Hofmann, mit dem lauſitzer Landvogt Albrecht von Colditz und den Städten Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz, auf acht Jahre ein Bündniß ſchloſſen, das wie frühere, deren beim Jahre 1398 und 1407 gedacht worden iſt, Schutz gegen die Landesbeſchädiger gewähren ſollte *). Von ganz beſonderer Wichtigkeit wurde für Dresden das Jahr 1443, wo der römiſche König Friedrich III. (Neuſtadt am 28. April) ſeinen beiden Schwägern, Churfürſt Friedrich und Herzog Wilhelm die Stapelgerechtigkeit, d. h. das Recht verlieh, „in ihrer Städte einer zu Dresden oder zum Hayn über der Elbe, welche von den beiden Städten ihnen am bequemſten dazu ſein würde, eine gewöhnliche Niederlage aller Kaufmannsſchatz zu legen,“ das allerdings erſt 1455 zu Gunſten Dresdens in Ausführung kam und daher ſpäter hinſichtlich ſeines Umfangs und ſeiner Bedeutung für die Stadt weitere Erwähnung finden wird. Am 19. November (am Tage Eliſabeth) des nächſtfolgenden Jahres (1444) erfolgte ferner durch Churfürſt Friedrich „für ſich und wegen ſeines Bruders Wilhelm“ jene bereits früher erwähnte abermalige Austhuung der Stadtgerichte (ausgeſchloſſen die Halsgerichte) wiederum auf drei Jahre, dießmal für 36 Schock neuer Schildgroſchen **). Andere auf Dresden bezügliche Nachrichten aus jener Zeit betreffen wiederum kirchliche Angelegenheiten. So beſtätigte oder erneuerte Biſchof Johann von ſeinem biſchöflichen Schloſſe Stolpen aus (1444) den von einem dresdner Bürger Namens Reynfried Byrckenhayn geſtifteten Hedwigs-Altar in der Kreuzkirche mit mehren auf verſchiedenen dresdner Grundſtücken haftenden Zinſen und überläßt das Patronat- oder Collaturrecht hinſichtlich dieſes Altars dem Rathe. Unter den Grundſtücken, welche mit Zinſen für

*) Urkunde im Rathsarchiv; vergl. hierzu Weck S. 516; (Lunig's Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. II. Anh. S. 13); Carpzow's Ehrentempel I. S. 116.

**) S. Seite 256.

dieſe Altarſtiftung behaftet waren, nennt uns die Urkunde an der Kaitzbach gelegene Aecker eines Johannes Radeberg, bei deren Zins der „Plebanus infirmorum," wahrſcheinlich des Bartholomäushospitals, mit ſeiner Einwilligung concurrirte, ferner ein „in der kleinen hinter der Kirche gelegenen Gaſſe" befindliches Haus des Paul Coppel, der damals das Amt eines Brückenmeiſters verwaltete *), als welchen wir ihn im nächſtfolgenden Jahre in einer anderen nicht unintereſſanten Urkunde wiederfinden, worin er bekennt, daß der ehrſame Nicolaus Prolis, Bürger zu Dresden, berichtet, daß er in Schulden gerathen ſei und um ſich herauszuwirken, ein Schock Groſchen guten ſchildechten Geldes freiberger Münze „genger Landeswehrung" rechten jährlichen Zinſes auf ſeinem Weingarten auf dem „Tatzberge" in der Flur und dem Gefilde der Stadt Dresden auf Wiederkauf verkauft habe an Meiſter Franciscus Kunzen, Doctor der Arznei und ewigen Vicarien der Kirche zu Meißen und allen ſeinen noch kommenden Vicarien der Kapelle aller Gottesheiligen auf dem Schloſſe zu Meißen, für elf Schock und dreißig Groſchen. Da der genannte Weingarten auf dem „Tatzberge" („Taczigisgebirge") in der dresdner Flur „dem heiligen Kreuze in der Stadt zu Dresden mit rechtem Erbzinſe pflichtig war und in das Brückenamt gehörte," ſo war zu ſolchem Verkaufe die Erlaubniß des Brückenmeiſters erforderlich, die dieſer mit eben dieſem Briefe „von Amtswegen" ertheilte **).

Dem altenburger Theilungsvertrage von 1445 gemäß hatte der jüngere Bruder dem in der Folge in Sachſen beobachteten Kürrechte zuwider die Theile zu beſtimmen und der ältere zu wählen gehabt. Die beiden Theile beſtanden aus Thüringen und Meißen; das Oſterland war theils zu Meißen theils zu Thüringen geſchlagen worden, während letzteres zugleich mehre Beſitzungen in Franken erhielt. Anderes blieb gemeinſchaftlich, namentlich Freiberg nebſt allen Bergwerken, wie auch den

*) Als ſeine Nachfolger im Brückenmeiſteramte werden genannt: Johann Scriptorius oder Schreiber (1451—1452), Albrecht Komachow (1452—1454), Hans Kartagk (1454—1464), Hans Brachſtette (1473). Vergl. oben S. 265. v. Langenn's Herzog Albrecht, S. 563.

**) Original im Rathsarchiv. Haſche, der die Urkunde S. 251 mittheilt, deutet bei dem „Tatzberge" auf das Schulgut auf der Ziegelgaſſe oder Stückgießers, beides ehemals Weinberge. In einem Lehnbriefe vom J. 1459 (Rathsarchiv) kommt „eine Wieſe unter den Tatzbergen abwendig der Brückenwieſe" vor.

Münzen und Zehnten. In gleicher Weise theilte man auch die 283,053 Gulden 59 Groschen betragenden Schulden der Länder, aber mit der besonderen Bestimmung, daß der Besitzer von Meißen 71,412 Gulden 18 Groschen mehr zu tragen haben sollte als der andere *). Aber die Theilung geschah unter Umständen, welche dem Vertrage keine günstige Zukunft versprachen. Auf Seiten des Herzogs Wilhelm war es namentlich dessen eigennütziger und ehrgeiziger Rath Apel von Vitzthum, der jetzt wie in der Folge den Brand der Zwietracht zwischen den Brüdern schürte. Auf Anstiften desselben hatte Wilhelm eine ganz gleiche Theilung verlangt, nach welcher seinem Bruder auch das Herzogthum Sachsen nicht ausschließend zukommen sollte. Seine Räthe hatten die Weisung, gegen den Grundsatz, daß Sachsen seinem Bruder vermöge der goldnen Bulle von 1356 ausschließend zugehörig bleiben müsse, den Einwand zu machen, daß diese Bulle für ihren Herrn keine bindende Kraft haben könne, da er zu derselben nicht seine Einwilligung gegeben. Mußte Wilhelm seinerseits von dieser haltlosen Forderung abstehen, so wurde auf der anderen Seite Churfürst Friedrich durch die Ränke des Apel von Vitzthum, dem wegen seiner thüringischen Besitzungen daran gelegen war, nicht unter die Herrschaft des ihm mißgünstigen Friedrich zu kommen, veranlaßt, seiner ursprünglichen Absicht zuwider Meißen statt Thüringen zu wählen. Beide Theile fühlten sich sonach durch die Theilungsanschläge nicht nur nicht befriedigt, sondern beeinträchtigt, und schon wenige Monate später bedurften die entstandenen Zwistigkeiten und Irrungen einer entschiedenen Schlichtung durch Vermittelung der Stände und durch Einmischung fremder Fürsten, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Churfürsten von Brandenburg und des Landgrafen von Hessen, welche am 11. December desselben Jahres in dem Kloster Neuenwerk bei Halle einen Vergleich zu Stande brachten, der unter dem Namen des hallischen Machtspruches bekannt ist und welchem die beiden Brüder sich unterwarfen. Durch diesen Spruch wurde verglichen, daß der Churfürst seinen Antheil, Sachsen und Meißen, nebst dem Zuschlage vom Osterlande und Voigtlande behalten

*) Lünig's Reichsarchiv. Part. Spec. Cont. II. Abth. IV. Abschn. 2. Nr. 32 (S. 222); Müller's Annalen S. 23 flg.

und hierüber die vorher zum thüringischen Theile geschlagenen Oerter Altenburg, Burgau und Zwickau bekommen sollte, während dafür das früher zum meißnischen Theile gehörige Freiburg an der Unstrut zu Thüringen kam *). Die beiden Brüder hätten nun in Frieden und Eintracht leben können, wäre ein solches Verhältniß den eigensüchtigen untreuen Räthen, welchen Wilhelm sein Ohr lieh, entsprechend gewesen. Auf Anstiften des Apel von Vitzthum und seiner Brüder Busso und Bernhard, die dem Herzog einflüsterten, daß sein Bruder der Churfürst damit umgehe, ihn in seinem Länderbesitze und seiner Selbstständigkeit zu kürzen, kam mit Zustimmung des Herzogs eine geheime Verbindung der thüringischen Landschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg zu stande, die namentlich hinsichtlich der Erbfolge mit Absichten umging, welche für das Haus Wettin äußerst verderblich werden konnte. Thüringen sollte, wie es heißt, falls Wilhelm ohne Nachkommen stürbe, an den König Ladislaus von Böhmen kommen, mit dessen Schwester Anna, Kaiser Albrechts II. Tochter, Wilhelm verlobt war **). Friedrich verlangte demnach mit vollstem Rechte die Entfernung der treulosen Räthe und die Auflösung aller dem wettinischen Geschlechte nachtheiligen Verbindungen und als er hierauf von seinem Bruder einen höchst unfreundlichen Bescheid erhielt, griff er endlich zum Schwerte, als dem letzten Ausgleichungsmittel und eröffnete hiermit den blutigen und greuelvollen Kampf, der in der sächsischen Geschichte unter dem Namen des Bruderkrieges bekannt ist und namentlich durch die kleinen Fehden, aus welchen er bestand, durch die Verwüstungen der gegenseitigen Gebiete und durch die Familienzwiste, die verschiedene Grafen und Edelleute dabei auszufechten sich beeilten, für das Land von so verderblichen Folgen war ***). Wilhelm feierte gerade zu Jena seine Hochzeit mit Albrechts Tochter, als die Nachricht von Friedrichs erstem ernsten Einschreiten anlangte und die versammelten Gäste auseinander trieb. Viele thüringische Edelleute, in deren Interesse es lag, oder die Friedrichs gerechte Sache erkennen

*) Lünig a. a. O. S. 225; Müller's Annalen S. 25.

**) Müller's Staatskabinet IV. S. 273.

***) Vergl. u. a. Hartung Kammermeister's Thüringische Chronik (Hartungi Kammermeisteri Annales Erfurtenses), in Menken: Script. III. S. 1187.

mochten, traten auf die Seite des Churfürsten; dasselbe thaten der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg und Naumburg und die Stadt Erfurt. Wilhelm berief dagegen, um der Uebermacht seines Bruders gewachsen zu sein, eine große Anzahl von Kriegern aus Böhmen und Mähren in's Land, mit welchen er seine Städte und Schlösser besetzte und die bald nachher durch einen noch größeren, etwa 9000 Mann starken böhmischen Heerhaufen (unter Befehl des Peter Holisky von Sternberg und des Heinrich Libstehnsky von Kolowrat), namentlich auf Anstiften und Vermittelung des Apel von Vitzthum verstärkt wurden. Glücklicher Weise war ein Waffenstillstand zwischen den streitenden Brüdern zu Stande gekommen, ehe dieser kriegs- und beutelustige Heerhaufen herangezogen war, aber einmal gedungen und auf den versprochenen Sold bestehend, ließ er sich nicht sogleich wieder abfertigen. Wilhelm benutzte ihn daher zunächst, ihn von Weimar aus nach Braunschweig führend, gegen den Bischof von Hildesheim und dann zur Unterstützung des Kölner Erzbischofs gegen die Grafen von Lippstadt in Westphalen. Ohne selbst nach diesen Hilfleistungen hinsichtlich ihrer Soldansprüche hinreichend befriedigt worden zu sein, wurden endlich diese böhmischen Hilfstruppen unweit Eisenach von Wilhelm entlassen und auf ihrem Rückzuge nach Böhmen so vielfach, namentlich von Friedrich bedrängt und angegriffen, daß die Erbitterung, womit sie die Heimat erreichten, bald den allgemeinen Ruf nach Rache erweckte, der von Podiebrad und seiner Partei eifrig unterstützt ward und diesem wahrscheinlich einen willkommenen Vorwand zu jenen umfänglicheren Kriegsrüstungen bot, welche vor der Hand mehr den Gegnern des Podiebrad'schen utraquistischen Bundes in Böhmen selber als den sächsischen Nachbarn galten, obgleich sie auch nach dieser Seite hin schon jetzt nicht ohne ernste Wirkung blieben *). Wilhelm hatte sich dem Richterspruche des Georg Podiebrad unterworfen und war den Böhmen hinsichtlich ihrer Soldansprüche gerecht geworden, dagegen richtete sich die Erbitterung mit doppelter Schärfe gegen den Churfürsten, gegen welchen Podiebrad noch überdieß bald genug mit Aufsprüchen auftrat, die für lange Zeit Veranlassung zu Streit und Zwistig-

*) Vergl. Palacky's Geschichte Böhmens Bd. IV. I. Abth. S. 181.

keiten boten. Der Churfürst erkannte die Gefahr, die ihn und seine Lande von Böhmen her bedrohte. Schon (10. August) 1448 gebot er eine Landfolge oder Heerfahrt gegen Böhmen, weil von einigen der böhmischen Herren, Ritterschaft und Städten gegen Sachsen so gefährliche Miene gemacht wurde, daß zum Anzuge wider dasselbe schon Zeit und Ort festgesetzt wären *). Die Bischöfe, Aebte, Grafen, Herren und Ritter, Knechte und Städte wurden durch besondere Ausschreiben angewiesen, was von jedem Stande insbesondere zur Heerfahrt geschafft werden sollte. Die „Erbaren" (der lehnbare Adel) sollten mit Pferden, Knechten und Harnischen auf's stärkste wohl gerüstet in eigener Person mit der Hälfte ihrer Unterfassen erscheinen, von welchen die Angesehensten mit guten Armbrüsten und Pfeilen, die anderen theils mit guten Spießen, theils mit eisernen Flegeln bewaffnet sein sollten, von den Städten aber sollten zwei Viertel der Bürger, von den Dörfern die Hälfte der Einwohner in Bereitschaft sitzen und theils mit Armbrüsten und guten Handbüchsen, theils mit Spießen und eisernen Kornhammern bewaffnet sein. Dieses Aufgebot wider Böhmen wurde im Jahre 1450 wiederholt, aber es war nicht bloß die Anordnung eines geregelten Vertheidigungszustandes seines Landes, was den Churfürsten zu solchen Maßregeln veranlaßte, sondern er hatte offen und entschieden gegen Podiebrad und die Utraquisten Partei ergriffen und meldete dessen böhmischen Gegnern am 11. Mai 1450 von Grimma aus, daß er in seinem ganzen Lande die Kriegsbereitschaft angeordnet und ehestens ein ansehnliches Gezüg von Reissigen gen Brüx schicken würde **). Podiebrad selber nannte den Churfürsten seinen Hauptfeind und auf der Versammlung zu Pilgram (13. Juli 1450), wo die böhmischen Parteien endlich sich versöhnten und ein allgemeiner Friede geboten ward, beschloß man, nur den Krieg gegen Sachsen oder gegen den „Markgrafen von Meißen" offen zu lassen. Auch war es nicht mehr bloß der Gegner des Podiebrad'schen Bundes oder der Utraquisten, welchen man in dem Churfürsten bekämpfen wollte, der kluge Gubernator Böhmens, Georg Podiebrad, hatte dem Kampfe gegen diesen Fürsten ein patriotisches Gewicht zu geben

*) S. Müller's Annalen (1448).

**) Palacky IV. Bd. S. 232.

gewußt, indem er alte Ansprüche der böhmischen Krone auf verschiedene Besitzungen Friedrichs von Sachsen geltend machte, zu deren Wiedererwerbung er bei allen echten Böhmen auf Hilfe und Unterstützung rechnen konnte. Es waren dieselben Ansprüche, die zuletzt vom König Sigismund für die Lehnshoheit der böhmischen Krone über verschiedene meißnische Besitzungen erhoben worden waren *), deren Entscheidung aber damals durch die Ereignisse des Hussitenkrieges ausgesetzt worden war. Sie stützten sich auf einen dreifachen Rechtstitel, auf den Umstand, daß einst König Wratislaw von Böhmen sich Markgraf von Meißen genannt hätte, auf Friedrichs des Kleinen Landesverkauf an Böhmen und auf Karls IV. Güterkäufe in Meißen **), und so haltlos diese rechtlichen Vorwände zum Theil auch sein mochten, so wurden sie doch in Podiebrads kräftiger Hand für den Churfürsten Friedrich zu Ursachen ernstlicher Bedrängniß. Es galt die Wiedererlangung von nicht weniger als 64 Städten und Schlössern, die sich seit längerer Zeit im Besitze der meißner Fürsten befanden und die wie Brüx, Riesenburg, Osseg, Dux, Königstein mit Zubehör theils zu Böhmen gehört hatten, theils der böhmischen Lehnshoheit untergeordnet gewesen waren, wie Pirna, Tharand, Colditz, Elsterberg, Plauen u. a.

Während Böhmen gegen den Churfürsten Friedrich sich rüstete, war dieser bereits auf anderer Seite in einen neuen unheilvollen Kampf verwickelt, der ihn zunächst hinderte seine Absichten gegen Böhmen zur Ausführung zu bringen. Der durch Vermittelung einiger benachbarten Fürsten am 29. September 1447 zwischen den streitenden Brüdern Friedrich und Wilhelm zu Stande gekommene Vergleich und Vertrag hatte keinen dauernden Frieden zu schaffen vermocht und bald nachher entbrannte der verheerende Bruderkrieg auf's neue. Die Veranlassung zur Wiederaufnahme des Kampfes lag zunächst in Wilhelms fortwährender Begünstigung seines Rathes Apel von Vitzthum, den er auf Kosten der Stammgüter des Hauses Wettin bereicherte, vor allen aber in dem Ausbruche einer

*) S. Seite 238; Horn's Friedrich der Streitbare Nr. 262.

**) S. Seite 188; Pelzel über die Herrschaft der Böhmen in Meißen a. a. O. S. 65; Palacky IV. S. 243.

Fehde zwischen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, in welcher der letztere mit seinen Schwiegersöhnen (Ludwig von Gleichen, Heinrich von Gera und einem Herrn von Leißnig) eine Vereinigung mit dem Churfürsten schloß, ihm das Schloß Schwarzburg und die Stadt Königssee mit Zubehörungen einräumte und dafür Schloß Tharand und das Städtchen Dippoldiswalda empfing; Heinrich von Schwarzburg dagegen wendete sich an Herzog Wilhelm, dessen Partei er schon vorher angehört hatte, und die Bereitwilligkeit, womit ihm dieser den verlangten Beistand wider seine Gegner und deren fürstlichen Verbündeten leistete, läßt erkennen, wie viel Zündstoff der Zwietracht trotz der vorhergegangenen Einigungen und Verträge zwischen den fürstlichen Brüdern zurückgeblieben war. Der Kampf wurde fast mit noch größerer Erbitterung geführt als zuvor und war von den schonungslosesten Grausamkeiten und Verheerungen begleitet, die besonders die Länder des Churfürsten trafen. Am 11. September 1450 rückte ein böhmisches Heer von mehr als 20,000 Mann, daß am 8. desselben Monats Dux und Osseg genommen hatte, gegen Gottleuba, Pirna und Dresden vor, wendete sich dann, nachdem es die Umgegend unserer Stadt verheert und verwüstet, nach Westen, nahm mehre Feste und Städte (wie Döbeln, Mitweida, Altenburg, Borna) und vereinigte sich im October bei Pegau mit Friedrichs Gegner, dem Herzog Wilhelm, der mit seinem Heere von Naumburg heranzog und die Truppen nach einem vergeblichen Angriff auf Pegau gegen Gera führte, das am 15. October mit Sturm genommen ward *). Das furchtbare Schicksal, dem diese Stadt bei dieser Gelegenheit erlag, bildet gewissermaßen den Höhepunkt der Greuel und Verheerungen, durch welche dieser Krieg sich auszeichnete, in welchem, wie ein alter Chronist

*) Trotz eines Bündnisses (vom 27. März 1450) zwischen Wilhelm von Sachsen, den Brüdern Friedrich Johann und Albrecht von Brandenburg und Otto von Baiern, welches den Zweck hatte, einander und den Podiebrad'schen Bunde gegen Friedrich von Sachsen bewaffneten Beistand zu leisten, scheint dieser Einfall der Böhmen von den verbündeten Fürsten nicht sowohl veranlaßt als vielmehr nur benutzt worden zu sein, denn Wilhelm und Markgraf Albrecht von Brandenburg hatten den Böhmen, ehe sie die Gränze überschritten, Abgesandte entgegen geschickt, um sie aufhalten und eine friedliche Unterhandlung einleiten zu lassen. S. Palacky Bd. IV. S. 229 und 244.

berichtet, einmal sechzig Dörfer an einem einzigen Tage eingeäschert wurden. Die Einwohner und Vertheidiger von Gera wurden zum großen Theil (wie es heißt gegen 5000) von den Böhmen gemordet oder nebst anderer Beute, wie z. B. gegen 400 Streitrosse, als Gefangene hinweggeführt *). Da legte sich endlich, ehe es zu weiteren Kämpfen kam, Kaiser Friedrich III. in's Mittel, um diesem verderblichen Bruderkriege ein Ende zu machen. Er drohte den Streitenden mit der Reichsacht und ließ durch seine Abgesandten, die im Lager bei Krimmitzschau erschienen, einen Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1451 vermitteln, während welcher Frist in Bamberg unter dem Vorsitze des hessischen Landgrafen Ludwig wegen eines vollständigen Friedens verhandelt werden sollte. Zunächst war man darauf bedacht, das Land von den Böhmen zu befreien, die auch mit der ansehnlichen Beute, welche man ihnen hatte lassen müssen, alsbald abzogen, und dann erfolgte schon einige Monate später (27. Januar 1451), ehe man in Bamberg zu tagen nöthig gehabt, zu Pforta eine vollständige Aussöhnung zwischen den Brüdern, die fernerhin nicht wieder gestört ward. Kurze Zeit nachher kamen die fürstlichen Brüder in Leipzig zusammen und feierten daselbst in Fröhlichkeit und Einigkeit das Fastnachtfest. Die Worte, mit welchen Wilhelm seine heuchelnden Räthe zurückwies, die selbst nach abgeschlossnen Frieden ihr böses Spiel fortzusetzen suchten und dem Herzog riethen, dem Bruder nicht zu trauen und den beabsichtigten Besuch in Leipzig aufzugeben, lassen erkennen, daß der Einfluß dieser Räthe, der zwischen den Herzen der Brüder gestanden und so wesentlich zu dem unheilvollen Bruderkriege beigetragen hatte, endlich gebrochen war. „Ich will gerne und willig sterben," sagte Wilhelm, „wenn ich zuvor sehe, daß ihr friedenhässigen Leute

*) Unter letztern befand sich außer dem Herrn von Gera, dem Jüngeren, den Herren Hans von Dohna und von Auerbach, dem Grafen von Orlamund, dem Grafen Hans von Kirchberg auch Kunz von Kauffungen, dessen abscheuliche That in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt worden sein soll, daß Friedrich der Sanftmüthige seine Auslösung aus der böhmischen Gefangenschaft versäumt oder ihm Ersatz für die 4000 Goldgulden verweigert hatte, womit Kunz und der ebenfalls in Gefangenschaft gerathene Niclas Pflug sich hatten loskaufen müssen. Vergl. Schreiter Geschichte des Prinzenraubes (Leipzig 1804); Weck S. 166; von Langenn Herz. Albrecht S. 15 (Urkunden S. 505 flg.)

euern wohlverdienten Lohn bekommen habt." Die Eintracht der beiden Sachsenfürsten selber wurde zwar nicht wieder gestört, wohl aber hatten sie in der Widersetzlichkeit halsstarriger Vasallen bittere Folgen ihres Krieges zu bekämpfen. Wilhelm hatte zunächst ziemlich ernste Händel mit seinem ehemals so sehr begünstigten Rathe und Vertrauten Apel von Vitzthum zu bestehen, der schließlich seiner Güter beraubt nach Böhmen flüchtete und dort bei dem Unfrieden, der zwischen Böhmen und Sachsen herrschte, für seine Ränke und Intriguen fruchtbaren Boden zu finden hoffen durfte *). Friedrich der Sanftmüthige aber hatte noch vier Jahre nach dem Friedensschlusse in der frechen That des Kunz von Kauffungen wenigstens eine mittelbare Folge des Bruderkrieges zu überwinden.

Ein Friedensabschluß mit Böhmen, das noch immer drohend gerüstet stand, stieß in Folge der erwähnten, von Seiten der böhmischen Krone erhobenen Ansprüche noch mehre Jahre lang auf bedeutende Schwierigkeiten, wobei einestheils die Ränke der Vitzthume, anderntheils Wilhelms Ehe mit Anna, der Schwester des böhmischen Königs Ladislaus von wesentlichem Einfluß sein mochten. Ziemlich noch acht Jahre lang nach der Aussöhnung der sächsischen Fürstenbrüder bot das Verhältniß zwischen Sachsen und Böhmen einen fortwährenden und raschen Wechsel von vergeblichen Ausgleichungsversuchen und immer wieder erwachenden Streitigkeiten und Kämpfen. Das Jahr 1452 bringt ein neues Aufgebot zum Heerzug gegen die böhmischen Herren, und im folgenden Jahre geschehen besonders in den Monaten Februar bis April wiederholte Einfälle der Böhmen in das meißner Gebiet, wobei in der Gertrudennacht namentlich ein Versuch gemacht wurde, Pirna zu überrumpeln. Ein blinder Wächter, so heißt es, vereitelte das Unternehmen und der Commandant Benno von der Pforte nöthigte die Böhmen zum Rückzuge. Vergebens bemühte sich in demselben Jahre Herzog Wilhelm eine Ausgleichung anzubahnen, indem er Georg Podiebrad, als böhmischen Reichsverweser eine schiedsrichterliche Entscheidung vorschlug. Im Jahre 1454 geschah

*) Georg Podiebrad nahm ihn unter seine Räthe auf und unterstützte seine Ansprüche an die sächsischen Herzöge mit solchem Nachdrucke, daß fortan fast in allen Friedens- und Vertragsverhandlungen zwischen Sachsen und Böhmen der Herren von Vitzthum gedacht wurde.

vom Churfürsten Friedrich abermals das Aufgebot seiner Landstände gegen die Böhmen, weil diese bei den vorgenommenen gütlichen Verhandlungen keinen billigen Entbietungen hätten Statt geben wollen, und zwar sollten alle, die zum Streite tüchtig, mit Trabanten, Pferden, Büchsen, Speiß und Trank und anderen zum Streit und ihrer Leibesnothdurft nöthigen Dingen zur gehörigen Zeit und gehörigen Ortes im Felde erscheinen und bei dem Churfürsten beharren, bei Vermeidung seiner schweren Ungnade, die alle mit unnachsichtlicher Ahndung treffen sollte, welche ihm ihre Dienste im Felde entziehen würden *). Doch kam es durch nachdrückliche Verwendung des Kaisers Friedrichs III. und mehrer Fürsten noch in demselben Jahre durch einen Convent zu Breslau zu einem Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1455. Bald nach Ablauf dieser Frist erneuerte der böhmische Gubernator den Krieg gegen Sachsen, indem er am 8. September 1455 die noch in sächsischen Händen befindliche Stadt Brüx einnahm, und selbst als am 26. Februar 1456 beim böhmischen König Ladislaw zu Ofen, durch sächsische Gesandte, eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 23. April 1457 ausgewirkt worden war, kündigte der Verweser Podiebrad schon am 11. März 1456 diesen Waffenstillstand, weil Friedrich von Sachsen denselben selber gebrochen und Kaufmannswagen, die aus Böhmen nach Meißen und aus Meißen nach Böhmen gefahren, aufgehalten und so auf diese Weise die Straßenverbindung gehemmt, dann aber zur Schlichtung des darob entstandenen Streites seine Schiedsrichter zu stellen sich geweigert hätte **). In dem hierauf erneuerten Kriege verlor Sachsen das noch in seinem Besitz befindliche Brüxer Schloß Landeswart, dann aber wurde am 7. April 1456 der Waffenstillstand bis zum 23. April 1457 auf's neue bestätigt. Bald nach Ablauf dieser Frist, am 23. November 1457 starb König Ladislaw von Böhmen an der in Prag herrschenden Pest. Unter denjenigen, die hierauf nach der böhmischen Krone strebten, war auch Herzog Wilhelm, als Gemahl der Schwester des Verstorbenen, denn es war bestimmt, daß nicht eher ein neuer König gewählt werden sollte, bis von dem

*) Müller's Annalen S. 30.
**) Palacky's Geschichte Böhmens IV. S. 394.

königlichen Geschlecht, sei es Mann oder Frau, niemand mehr am Leben wäre; als aber endlich der seitherige, um sein Vaterland vielfach verdiente Gubernator über seine Mitbewerber den Sieg davon getragen hatte und am 7. Mai auf dem Schlosse St. Veit zu Prag von dem Priester Rokycana gekrönt worden war, mußte sächsischer Seits eine endliche Einigung mit dem eben so entschlossenen als tapferen neuen König, dessen scharfes Schwert die sächsischen Lande schon gefühlt hatten, um so rathsamer und wünschenswerther erscheinen, je eifriger man dessen Partei, die Utraquisten, bekämpft hatte und je entschiedener derselbe die böhmischen Ansprüche an Sachsen geltend machte. So führte endlich ein gegenseitiges Verzichten auf gewisse Anrechte zu dem bekannten Vergleiche, der unter besonderer Vermittelung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und in Anwesenheit des Königs Georg Podiebrad und der sächsischen Fürsten am 25. April 1459 zu Eger abgeschlossen und „um den Unwillen der Herzen ganz auszureuden" und die Versöhnung zwischen Sachsen und Böhmen vollständig zu machen, zugleich durch eine verabredete Doppelheirath zwischen Friedrich des Sanftmüthigen zweitem Sohne Albrecht und des böhmischen Königs neunjähriger Tochter Zedena (Sidonia) und des letzteren Sohne Hinko mit Herzogs Wilhelm Tochter Catharina, bekräftigt wurde. Auf Grund dieses Vertrags, der den streitigen Verhältnissen zwischen Sachsen und Böhmen eine für Jahrhunderte (bis zum Teschner Frieden 1779) in Anerkennung bestehende Ausgleichung gab, überließ Sachsen an Böhmen die Herrschaften Brüx, Riesenburg, Dux und Landeskrone und anerkannte die böhmische Lehnsobrigkeit über eine große Anzahl theils sächsischen Vasallen, theils den sächsischen Herzogen selber zugehöriger Ortschaften, zu diesen gehörten, um nur das uns Zunächstliegende zu erwähnen: die Hälfte des Schlosses Dohna, Dippoldiswalda, Wesenstein, Tharand, Rabenau, Königstein, Hohenstein, Wildenstein, Pirna, Wehlen, Hirschstein, Dahlen und der Brückenzoll zu Dresden *). Doch sollte sich das Recht der böhmischen Krone nur auf „die Obrigkeit der Lehne" beschränken, keineswegs aber auf die Landeshoheit erstrecken und

*) Vergl. S. 43 u. 111; Pelzel's Herrschaft der Böhmen in Meißen S. 66; Weiße's churſächs. Gesch. II. S. 350.

die meißnischen Fürsten sollten ihrer Lehne (der sogenannten böhmischen Hauptlehne) wegen weder zur persönlichen Leistung des Lehneides, noch zu Lehnsdiensten verpflichtet sein, sondern an ihrer Stelle einen Lehnträger eintreten lassen können, als welcher, von seinem Vater hierzu ernannt, zunächst Herzog Albrecht erscheint. An demselben Tage, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, erfolgte auch eine Erneuerung der alten Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen. Die Vermählung Herzog Albrechts mit Sidonia wurde der getroffnen Bestimmung gemäß am Martinstage (11. November 1459) zu Eger mit großer Pracht vollzogen *). Der Churfürst machte darüber von Torgau aus der Stadt Dresden besondere Anzeige: „wir verkünden euch das eeliche Beylager des hochgebornen Fürsten unsers lieben Sohnes Herrn Albrechts u. s. w. mit des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Jorge Königs czu Behem Freyleyn Tochter Zdena gescheen zu Eger am Dinstag nach Martini und tun das darumb, das ir uch das mit vns in Gott dem Herrn frewen sollt." Die eigentliche Vollziehung der Ehe aber erfolgte erst im Mai 1464 **). Hinsichtlich der Familienverbindungen selber, welche die seit so vielen Jahren zwischen Böhmen und Sachsen lodernde Kriegsfackel thatsächlich löschte und somit wirklich als ein in jeder Hinsicht glückliches Ereigniß begrüßt werden konnte, war man nicht allenthalben im Volke erfreut darüber; namentlich waren es die Gegner der hussitischen Lehre, welche wider ihre Herren murrten, daß sie sich mit Ketzern und mit einem Manne von nicht fürstlichem Herkommen in dieser Weise geeinigt und befreundet hätten, so daß Wilhelm durch eine öffentliche Erklärung auf die durch diese Verbindung für das Wohl des Vaterlandes gewonnenen großen Vortheile besonders aufmerksam machen mußte ***).

---

*) von Langenn a. a. O. S. 40.

**) Ueber Sidonia von Böhmen, die durch diese Vermählung mit Albrecht die Stammmutter der albertinischen Linie und des königlichen Hauses Sachsen wurde, S. v. Langenn's interessante Schrift: „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonia" (Dresden 1852) und Stichart's Galerie der sächs. Fürstinnen (Leipzig 1857) S. 194.

***) S. v. Langenn's Herzog Albrecht S. 42.

Es schien nöthig diesen Theil der allgemeinen Landesgeschichte etwas näher in's Auge zu fassen, weil sich aus verschiedenen Andeutungen ergiebt, daß Dresden von den schweren Ereignissen und Bedrängnissen, welche den Bruderkrieg und die Zwistigkeiten und Kämpfe mit Böhmen begleiteten, nicht unberührt bleiben konnte, wenn auch ausreichend zuverlässige Angaben über das Schicksal unsrer Stadt während dieser Zeit mangeln. Nach einigen neueren Chronisten befand sich unter den Städten und Ortschaften, welche während des Bruderkrieges von Wilhelms Bundesgenossen den Böhmen verwüstet wurden, wiederum das so oft heimgesuchte Altdresden, das sie erobert und in Brand gesteckt haben sollen. Jedenfalls beziehen sich diese Angaben auf den Einfall der Böhmen im September des Jahres 1450, wo dieselben, wie wir gesehen haben, namentlich auch die Umgegend von Dresden verwüstet haben sollen *). Wahrscheinlich entging hierbei das offene Altdresden nicht seinem gewöhnlichen Schicksal, wie denn die gesammte Stadt hart genug berührt worden sein mag. Es ergiebt sich dieß zum Theil auch aus einem Briefe des Churfürsten an den dresdener Rath (Torgau, Sonntag St. Thomas 1450), worin er sagt, daß er in den vergangnen Läuften wohl gemerkt, wie sich in den Anstalten zur Erhaltung seiner Stadt Dresden große Gebrechen herausgestellt hätten, namentlich in Bezug auf Proviantirung (Bier und Brod) und auf Geschosse und Wehrung, was seine ausländischen unchristlichen Feinde wohl erkannt haben möchten. Es sollte daher von nun an die Anordnung getroffen werden, daß sich männiglich in seinem Hause auf ein Jahr mit Kost für sich und sein Gesinde und der nöthigen Wehr versehen sollte; der Rath selber in Sonderheit sollte sich mit Getreide,

*) Z. B. Moller in seinen freibergischen Annalen S. 96: „Nachgehenden Frühlings (1450) ist abermals ein starker Einfall in Meißen geschehen, da Georg Podiebrad, der damalige böhmische Gubernator und seine Hussiten sich mit Herzog Wilhelm conjungiret und im Lande übel hausgehalten, Altdresden, Wilsdorf, Dobeln, Lommitzsch, Mitweida, Born und eine große Zahl der umliegenden Dorfschaften verheeret und angesteckt, Pegau doch vergebens attaquiret, Gera aber mit Sturm erobert und keines Menschen drinnen verschonet, wie sie denn in die 5000 Personen Jung und Alt, auch ihrer viel in den Kirchen beym Altar niedergehauen und sonst wo sie hinkommen, die meisten Orte in Grund verderbet und zerstöret."

Korn und Hafer und Malz, sowie mit Büchsen, Pulver, Steinen (die statt Kugeln benutzt wurden), Armbrüsten, Pfeilen und anderen nothdürftigen Wehren versorgen, und die Stadt, wo es Noth wäre, an Mauern, Thürmen, Zwingern, Gräben und Bollwerken befestigen, für den Fall daß seine ausländischen unchristlichen Feinde sich fürder an ihn, seinen Landen und Leuten versuchen wollten *). Neben dem Unheil des Krieges wurde das Land gleichzeitig von verheerenden Krankheiten heimgesucht. Die Chronisten berichten beim Jahre 1450 von einem großen Landsterben, das bis 1452 wüthete und an manchen Orten den dritten Theil der Leute hinwegnahm und wie Weck sagt, auch zu Dresden sehr aufgeräumt haben soll. Wie erst 1439 eine sehr verderbliche Seuche dieser Art aufgetreten war, „wobei das ganze Land angesteckt ward," und die fast bis in das dritte Jahr anhielt, so finden wir schon im Jahre 1463 der Wiederkehr dieser Plage gedacht, wovon dießmal fast kein Ort im ganzen römischen Reich verschont blieb. In Erfurt allein sollen 28,000 Menschen davon hinweggerafft worden sein **). Um seine Stadt Dresden zu wahren, erließ Churfürst Friedrich von Radeberg aus an seinen Vogt in Dresden ein Schreiben, wodurch Rath und Bürger der Stadt ernstlich ermahnt werden sollten, in dieser Sterbenszeit niemand Fremdes („fremde Schüler"), da mehre solche Leute die Krankheit mitgebracht und in der Stadt gestorben wären, aufzunehmen ***).

---

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 259. Die Urkunde bestätigt zugleich, daß Dresden schon damals nicht unbedeutend befestigt war.

**) Müller's Annalen S. 28 u. 36; Weck S. 548. Letzterer berichtet beim Jahre 1450 (S. 534) zugleich von einem ungewöhnlichen Froste am Frohnleichnamsfest, wobei aller Wein erfror.

***) Datum: am Mittwochen nach Dionysy u. s. w. (Rathsarchiv). Der Churfürst verweilte damals namentlich in Schellenberg (Augustusburg) und wie wir sehen auch in Radeberg, vielleicht um den Gefahren der von der Pest heimgesuchten Städte zu entgehen. Als dresdner Vogt wird um diese Zeit (1462—1465) Hanns von Arras genannt und im Jahre 1459 wird einer dieses Namens für sich und seine Leibeserben mit zwei Vorwerken zu Lugkewitz (Lockwitz) und Zschuzkewitz mit Aeckern, Holzung, Teichen, Frohndiensten und verschiedenen Zinsen, sowie mit einem freien Hofe „genannt der Taschenberg zwischen dem Schloßhofe und der Mönche (Franciscaner) Garten" belehnt.

Außerdem aber sind fast alle anderen der vereinzelten Nachrichten, die in Bezug auf Dresden aus den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrichs des Sanftmüthigen erhalten sind, mehr friedlicher Natur und bekunden zum Theil eine sehr erfreuliche Fortentwickelung der inneren städtischen Verhältnisse, die sich der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge des eben so milden als kampfbereiten Churfürsten zu erfreuen hatten. So erklärt der Churfürst in einem von Meißen aus datirten Briefe vom Jahre 1449, daß seine lieben getreuen Bürgermeister, Rathmänner und Gemeine zu Altendresden ihm eine glaubwürdige Copie eines von seinem lieben Vetter Herrn Wilhelm zu Meißen u. s. w. über Stadtrecht und Weichbild von Altendresden ihnen und ihren Nachkommen ertheilten Privilegii — „darinne vfgedruckt das Datum ist czu Missen nach Gotts Geburtt vierczehnhundert Jar darnach den dritten Jar" u. s. w. — vorgebracht und ihn demüthiglich gebeten hätten, solches Privilegium mit allen Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten zu bestätigen und daß er solcher Bitte gerecht geworden sei und das Privilegium von Wort zu Wort durch diesen seinen Brief bestätige, damit die Stadt Altendresden desto förderlicher an Reichthum, Handierung und sonst anderer Redlichkeit zunehme und sich täglich bessern solle und möge *). Eine andere Urkunde vom Jahre 1455 bringt uns die Namen der Personen, aus welchen der Rath der Stadt Altdresden um diese Zeit bestand und giebt unmittelbar nach der Zeit der Kriegsunruhen und Kämpfe, von welchen die Stadt so vielfach heimgesucht worden sein soll, ein Bild von ziemlich friedlichen bürgerlichen Verhältnissen. Als Bürgermeister, Rathmänner und Geschworene nennen sich: Hans Gentze (Bürgermeister), Baltzer Hartusch, Paul (Bawel) Becker, Hans Kreuwil, Hans Jope, Jurge Mytagk, Nicol Kasten, Hans Ascher und Hans Aenterscb. Der Inhalt des Documents betrifft die Gründung und Erhaltung eines neuen Altars „Gott, dem himmlischen Vater, Marien, der himmlischen Königin zu Lobe, den heiligen drei Königen und allen Heiligen zu Ehren," sowie die Stiftung einer ewigen Frühmesse in der Pfarrkirche der heiligen drei Könige, wozu dem Priester Mathys Günther und allen denjenigen, die nach

*) Vergl. S. 211; Hasche's Urkundenbuch S. 255.

ihm dieses Lehn und Gestift des Rathes besitzen würden, acht Schock Groschen jährlichen Zinses vom altdresdner Rathhause zufließen sollten. Es sollten dafür auf dem benannten Altare für ewige Zeiten alle Wochen fünf Messen „alle Tage fru mit dem Morgen ohne Widerrede gehalten und gelesen werden" *). Bemerkenswerth ist in diesem Document die Erklärung von Seiten des altdresdner Rathes, daß er diese Anordnung und Stiftung „mit Wissen und Willen der Handwerker und Gemeinen" gemacht. Aehnliche Hinweise auf die Betheiligung der Handwerker am Stadtregimente finden sich in verschiedenen anderen Urkunden jener Zeit, so z. B. in einem Briefe des neudresdner (Altstädter) Rathes, womit derselbe — „Nicolaus Monetarius, Bürgermeister, Johann Questewitz, Johann Monetarius, Peter Czucscke, Nicolaus Proles, Johann Gutwirt, Nicol Schonhirst, Franz Bebrach, Petrus Brost, Johann Wissenscke, Wenzel Anrifaber, Johann Petzoldt, Rathsleute, Geschworene und Handwerker" — einen Tausch zwischen sich und dem Abte Johannes von Celle, zwei Höfe in Dresden betreffend, vergleicht **). Es ergiebt sich hieraus einestheils die Bedeutung, zu welcher sich auch hier der Handwerkerstand, aus dessen Mitte Schöppen oder Rathmänner zum Theil erwählt wurden, emporgearbeitet hatte, anderntheils das damalige Verhältniß zwischen Stadtrath und Bürgerschaft oder Zünften, welches wegen immer wiederkehrender Irrungen und „Sperrungen" hinsichtlich der Ausdehnung gegenseitiger Befugnisse bald

*) S. Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie in Altdresden (Leipzig 1721) S. 59; die Urkunde giebt Hasche S. 265.

**) Churfürst Friedrich ertheilte zu diesem Tausche 1456 seine Bestätigung. Die betreffende Urkunde, die in Hasche's Urkundenbuch S. 272 als Extract aus einem alten Kopialbuche und S. 274 vollständig nach dem Original mitgetheilt ist, enthält mehrfach interessante topographische Andeutungen. Einer der Höfe, der von den Gebrüdern Otto Heyde und Otto Junge, Burggrafen von Donyn, einem ihrer Vasallen Namens Papperzan verliehen und von diesem schon 1332 dem Kloster Celle abgetreten worden war (Vergl. Schöttgen's Opusc. S. 108), lag „in der zweiten Gasse," welche von der Kreuzkirche nach der außerhalb der Mauern liegenden Frauenkirche führte (ehemalige kleine Kirchgasse, später Weiße Gasse), der andere ein Eckhaus lag in der von der Münze (hinter der Kreuzkirche?) nach dem „Sehetore" führenden Gasse. Nach Hasche ist dies die älteste urkundliche Erwähnung des Seethores.

genug zu landesherrlichen Verordnungen führte, welche, wie wir später sehen werden, dem Rathe den Handwerkern und der Gemeinde gegenüber freiere Hand und größere Selbstständigkeit geben sollten *). Auch von dem Augustinerkloster in Altdresden erhalten wir um diese Zeit (1456) wieder einige Nachricht, die uns zugleich einen Mann nennt, der sich seiner Zeit durch verschiedene geistliche Stiftungen auszeichnete und im Jahre 1463 meißner Bischof ward. Dietrich von Schönberg, damals Domprobst zu Meißen **), hatte „czu Gutte und Besserung" des Klosters mit wohlbedachtem Muthe und aus eigenem guten Willen — „umb Gottes Willen, seyner, seyner Bruder, Schwester, aller seyner Vorfarn, alles seynes Geschlechtes Seelen czu Selickeit" — einen am Stolpischen Wege gelegenen, von dem Spittelmeister zu Dresden zu Lehne gehenden Acker zu einem ewigen Gedächtniß in das genannte Kloster zu Altdresden gekauft, wofür der Convent durch den ehrwürdigen Vater, des geistlichen Rechtes Doctor, Heinrich Zolter, Bruder Johannes Rosinger, Prior, Bruder Johannes de Ap-

*) Im Jahre 1466 hatten Bürgermeister und Rathleute zu Dresden den Herzogen Ernst und Albrecht auf ihr Erfordern 1000 rheinische Gulden vorgeschossen „hinder iren Handwerkern und Gemeinen" und ohne deren Wissen das Stadt-Insiegel dazu benutzt. Die Herzoge erklären (Meissen am Donnerstage nach Onasimodogen. desselben Jahres), daß sie den Rath, im Fall er deswegen von Handwerkern und Gemeinen angegangen würde, gnädiglich vertheidigen wollten — „und wollen in unsrer Stadt Dresden hinförder einen vollständigen und mächtigen Rath haben." Hieran reihet sich die später zu erwähnende landesherrliche Verordnung: „wie man den Rath zu Dresden jährlich wählen und erkiesen soll," vom Jahre 1470, und die Zusatzordnung vom Jahre 1471: „daß nicht mehr als zwei Handwerker in einem Rathe sitzen und sein sollen." (Rathsarchiv). S. weiter unten.

**) Er folgte als Bischof dem am 30. Mai 1463 verstorbenen Caspar von Schönberg, war ein frommer, gelehrter und sparsamer Mann, der sich auch um den Ausbau der Stiftsgebäude verdient machte, und starb auf dem bischöflichen Schlosse Stolpen am 13. April 1476 (Vergl. Calles Ser. Episc.). Als Bischof ertheilte er von Stolpen aus (4. April 1465) allen denen, welche des heiligen Kreuzes Kirchenbau Steuer und Hilfe thun würden, Gnade und Ablaß auf 40 Tage (Rathsarchiv) und 1469 gab er dem altdresdner Kloster, namentlich auch in Bezug auf seine Stiftung, besondere Confirmation gewisser gottesdienstlicher Einrichtungen mit Ablaß (Hasche S. 302). Sein Nachfolger war Johann V. von Weißenbach, dem 1487 der gelehrte und thatkräftige Johann VI. von Saalhausen folgte.

poldia, Lector und Bruder Johannes Blebuch, Custos, die Versicherung ausstellt, bei Lebzeiten des Donators eine Messe zur Seligkeit der Lebenden „mit Namen die Messe Salus populi" zu singen und zu bestellen, nach seinem Tode aber ihm und den Seinen in dem Kloster ein ewig Gedächtniß zu bestellen u. s. w., auch sollten, wenn sie oder ihre Nachkommen hierin säumig würden, seine Brüder und Freunde, Rathmänner und Geschworene und alle, welche den darüber ausgestellten Brief inne haben würden, darauf halten, daß solches Seelengeräthe in vorgeschriebener Weise ewiglich gehalten werde. Johannes Rosinger (Rossingk) kommt urkundlich noch zwanzig Jahre später (1476) als Prior des altdresdner Klosters vor; im Jahre 1464 bestätigt er die Aufnahme eines Peter Loupnitz nebst seiner Gattin Ursula in die Gemeinschaft der frommen Werke des Klosters, und 1473 ward unter ihm sein Kloster vom Cölestiner-Kloster zu Oybin in dieselbe Gemeinschaft aufgenommen; zwei Jahre später vollzog der Convent und Johannes Rossingk als Prior einen Tausch mit Rath und Gemeine zu Altdresden, indem er letztere für ein am Kloster gelegenes Haus einen gefreieten und geeigneten Weinberg vor der Stadt Altdresden, an der Straße nach Meißen gelegen und „das äußerste Haus gelegen zur rechten Hand als man gen Stolpen gehet," abtrat, was von Seiten des Landesherrn in demselben Jahre bestätigt wird. Das Jahr 1476 bezeichnet die Augustiner-Einsiedler als die Urheber der altdresdner Wasserleitung; sie erhielten nämlich, auf ihr besonderes Gesuch, von Ernst und Albrecht in genanntem Jahre die Vergünstigung und Erlaubniß, das in der Heide jenseit Altdresden fließende „Zschorwasser" in der Heide zu fassen und „über Furt und Weg" nach ihrem Kloster zu leiten und sich dessen daselbst nach Belieben zu bedienen. Zugleich ward ihnen gestattet einen Gang von ihrem Kloster über den Weg, „so man durch Altdresden gen Stolpen zu ziehen pflegt," bis in ihren Garten, „da itzt yre Badestube steht zu einem Ausgange und einer Heymlichkeit zu bauen" *).

*) Die Leitung des in der Heide hinter dem Fischhause (im Schottengrunde) entspringenden „Zschorwassers" („Zschorlwassers" — Hasche muthet hinsichtlich des Namens auf das wendische „Zorle" = Quelle) nach der Stadt, kam natürlicher Weise nur dem Kloster zu Gute, das dieses zweckmäßige Unternehmen ausführen ließ. Dasselbe Wasser speist noch heute

Die letzten bemerkenswerthen Nachrichten, welche uns das 15. Jahrhundert von dem Augustinerkloster bringt, betreffen erstens die Vereinigung der Dreikönigskirche mit demselben unter Ernst und Albrecht (12. Februar 1481), womit die Fürsten unter Genehmigung des Bischofs Johann V. von Meißen die genannte Pfarrkirche, die von ihnen zu Lehn rührte, mit dem Patronatrechte, nebst dem am Kirchhofe gelegenen Pfarrhause und Garten, sowie mit allen Nutzungen, Zinsen, Opfern und Gefällen, die zur Pfarre gehörten, dem Kloster einverleibten *), zweitens eine wichtige, durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. dem Kloster gewordene Vergünstigung (12. April 1482), nach welcher es dem Prior (Alexius Ghener) und seinen Genossen gestattet sein sollte, allenthalben Beichte zu hören und Sünder aller Art, selbst solche mit Buße zu belegen und zu absolviren, deren Vergehen der Entscheidung des päpstlichen Stuhles zu unterliegen pflegten. Die nächsten, das Kloster betreffenden wichtigeren Nachrichten gehören schon dem folgenden Jahrhundert an und bezeichnen bereits den Verkehr der Brüder mit ihren wittenberger Ordensgenossen und den Einfluß der Reformation, die ihrem Dasein ein Ende machte **).

---

die neustädter Röhrenlager. Im Jahre 1545, nach der Aufhebung des Klosters, gestattete Herzog Moritz den Bürgern von Altdresden, „das Röhrwasser, so in der Heide gefasset und in unser Kloster zu Altdresden gehöret," bei der Ziegelschenne hinter dem Kloster zu theilen und die Hälfte davon in die Stadt zu leiten. Sie erhielten hierzu dreißig Stämme Röhrholz; doch sollten sie für das ganze Wasser auf ihre Unkosten einen Röhrmeister halten. In einem Berichte, der 1580 über die altdresdner Röhrwasser abgestattet werden mußte, heißt es jedoch: „Wie aber das Closter zergangen, hatt Churfürst Moritz im 45. Jahre die Stadt Altdresden mit dem halben Theil begnadet. Nun sollte es beim Kalckofen getheilt werden, so aber nicht geschehen, sondern man hat bißhero ins Closter vnd nunmehr ins Jegerhauß das gantze Wasser gehen lassen und in die darzu gebaute Röhrkasten aus der Hauptröhre so viel Wasser genohmen als der Kasten ertragen können, das andere aber leufft alles in die Stadt ungetheilt in der Erden in die Haupttheilung uff Kirchhoffe hinter der Fleischbenk hartt am Thore vnd wirdt in sieben Theil getheilt."

*) Vergl. S. 101 und 228; Weck S. 274; Hasche S. 331.

**) Die urkundlichen Belege zu obigen, das Kloster betreffenden Angaben vom Jahre 1456—1482 findet man unter den genannten Jahren fast sämmtlich in Hasche's Urkundenbuch.

Die Stadt des linken Elbufers verließen wir beim Jahre 1450, wo Churfürst Friedrich sie in der Zeit der böhmischen Einfälle ermahnte, auf ausreichende Proviantirung und Befestigung bedacht zu sein. Während die oben erwähnten Aufgebote der damaligen Zeit angedeutet haben, was die Städte im Allgemeinen an Streitkräften beizusteuern hatten, wenn der Landesherr sein Heer in's Feld führte, erkennen wir aus jener Mahnung des Churfürsten, welche Anforderungen an die Bürger und Städter hinsichtlich der Vertheidigung ihrer eignen Mauern und Wohnungen gestellt wurden *). In dem Bedürfniß der Vertheidigung lag das Gebot einer Bewaffnung, die den Fortschritten, welche das Kriegswesen der damaligen Zeit im allgemeinen gemacht hatte, entsprechend war. Der Gebrauch der Feuerwaffe beginnt allmälig, wenn auch bei den Städtern später

*) Wenn bei den Aufgeboten zum Kriegsdienste die Lieferung von Schießwaffen namentlich den Städten oblag, so galt dieß wahrscheinlich nur von dem gewöhnlichen Feldgeschütz, z. B. den Hakenbüchsen, womit jeder zu stellende Wagen versehen sein mußte. Die Zahl der zur Feldverschanzung nöthigen Wagen richtete sich gewöhnlich nach der Zahl des zu stellenden Fußvolkes. Gewöhnlich gehörte zu zehn bis fünfzehn Fußknechten ein Rüstwagen mit allem zum Kriege nöthigen Bedarf. So finden wir Dresden einmal mit einem Hauptmann mit 10 Pferden und 100 Fußknechten, sowie mit 10 Wagen, deren jeder mit einer Hakenbüchse versehen sein mußte, angesetzt. (S. Langenn a. a. O. S. 413). Für die eigentliche „Artollerei," das schwere Geschütz, nebst dem anderen wesentlichen Kriegsrüstzeug wurde vom Fürsten selber gesorgt. Unter Ernst und Albrecht wird in Dresden eines mit Geschützen und Kriegsbedarf schon sehr reichlich ausgestatteten Zeughauses gedacht, das unter Obhut eines besonderen Zeugmeisters stand. Das alte dresdner Zeughaus, über dessen Entstehung uns nichts berichtet wird, befand sich am Schlosse, „ungefähr um die Gegend, wo jetzt des Bergraths Gemach ist," sagt Weck, also wohl auf der Stelle des jetzigen Kanzleigebäudes, und ging 1530 in Feuer auf. Zu dem jetzigen wurde am 6. März 1559 der Grundstein gelegt, nachdem Churfürsts Moritz Plan, den Neubau auf dem Neumarkte an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke aufzuführen, unausgeführt geblieben war (Weck S. 62). Das Pulver wurde ehedem im sogenannten Judenhause aufbewahrt, wahrscheinlich einem einsam stehenden Hause (S. v. Langenn a. a. O. S. 424). Ueberdieß gehört Dresden zu den Städten, welche schon in der ersten Zeit, wo das Gewerke der Stückgießer und Büchsenschmiede sich zu entwickeln begann, durch tüchtige Meister sich auszeichneten. Die Büchsenmacher von Dresden, Augsburg und Nürnberg zählten zu den bekanntesten ihrer Zeit und als Stückgießer wird der Dresdner „Kannegießer" Meister Heinrich Quinque genannt, den Herzog Albrecht reichlich beschäftigte.

als bei den eigentlichen Kriegstruppen, die Armbrust zu verdrängen und der Bürger lernt mit immer geübterer Hand neben dem Werkzeug, das ihn nährt, zugleich die Waffe führen, die das Erworbene schützen und vertheidigen soll. Die gefahrvollen Ereignisse des Hussitenkrieges und der darauf folgenden Zeiten schwerer Kämpfe hatten in den meißnischen Städten bei der Regelung der Innungsverhältnisse den von den Bürgern zu leistenden Waffendienst immer kenntlicher in den Vordergrund gedrängt und die städtischen Korporationen immer enger um ihre Paniere geschaart. Jede Gilde hatte, wie es scheint, ihre Rüstkammer, wie namentlich in nicht viel späterer Zeit aus den in verschiedenen Innungsstatuten aufgeführten Geldstrafen, die „an den Harnasch" gegeben werden mußten, hervorgeht *). In diese Zeit fällt in manchen Orten die Entstehung, in anderen wenigstens die Bestätigung oder Erneuerung jener „Schützenbrüderschaften" oder Schützengilden, die in den meisten Städten unsres Vaterlandes noch als ehrwürdige Denkmale mittelalterlichen Bürgerwesens sich erhalten haben und hier und da, wie namentlich auch noch in Dresden durch ihre Sonderung in Armbrust- und Büchsenschützen auf die frühere und spätere Bewaffnung der Bürger hindeuten. Auch die dresdner Schützenbrüderschaften beginnen ihre Annalen, soweit sie vorhanden sind, mit jener Zeit und zwar zunächst mit der unter Friedrich dem Sanftmüthigen erfolgten Erbauung des Schießhauses im Jahre 1454, das den Bürgern, und zwar den Scheibenschützen, zur Abhaltung ihrer Schießübungen angewiesen wurde **). Es hatte seinen Platz zwar ebenfalls auf der Viehweide, aber nicht auf derselben Stelle wie das heutige, das erst nach dem siebenjährigen Kriege neuerbaut wurde, sondern näher dem Eingange der grünen Gasse ***). Spätere landesherrliche Bestätigungen

*) Vergl. weiter unten die dresdner Leinweber-Ordnung vom Jahre 1472.

**) S. Weck S. 79.

***) Eine Urkunde vom Jahre 1455 (Meißen am Sonntage Exaudi) läßt uns einen Blick auf die damalige Beschaffenheit der Viehweide thun. Der Rath hatte nämlich ohne vorher nachgesuchte Erlaubniß des Churfürsten auf der Viehweide an der Weißeritz „dem Schlosse gegenüber gelegen," eine Anzahl Gärten vermarkt und unter sich getheilt. Der Churfürst sagt in seinem Briefe, daß er ein wenig bewegt gewesen, seine lieben

der Statuten und Privilegien dieser mit mannigfachen Gnadengeschenken unterstützten Schützengilden, werden uns mehrfach Gelegenheit bieten, auf dieselben zurückzukommen; es mögen daher vor der Hand hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden. Die frühere Eintheilung der Scheibenschützen in Altschützen oder freiwillige Mitglieder, und Innungsschützen, welche von jeder Handwerksgenossenschaft nach der Zahl der ihr zugehörigen Meister gestellt werden mußten, stützte sich jedenfalls auf die früheste Organisation der Gilde. Der ursprüngliche Zweck der Scheibenschützen war natürlicher Weise, als gute Zielschützen mit ihren Feuerwaffen die Wälle der Stadt gegen äußere Feinde schützen zu helfen, wohl auch die um die Stadt gelegenen Wälder von Wilddieben und Räubern zu säubern. Die Innungsschützen hatten jährlich bei ihren Schießübungen 26 halbe meißnische Gulden als Hauptgewinnste zu verschießen; außerdem wurden ihnen 52 Hosentücher (zu 1¼ Elle) halb aus landesherrlichen, halb aus communlichen Mitteln verabreicht, welche während des Sommerhalbjahres an 26 Sonn- und Montagen als Hauptgewinnste auf den besten Schuß zu vertheilen waren, später aber in eine Vergütung an baarem Gelde, das Hosentuch zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, umgewandelt wurden. Die Privilegien der Gilde bestätigten Churfürst

---

Getreuen deshalben anzureden, da sie aber vor ihn gekommen, ihren Irrthum erkannt und ihn demüthiglich gebeten hätten, seine Ungnade von ihnen abzuwenden, so habe er „sunderlich umb Besserung willens die allenthalben derselben unser Stadt als verhefflich ist daraus solle bekhomen, den Unwillen ganz abgethan" u. s. w. und dieselben Gärten seiner Stadt gegeben und geeignet und zu rechtem Stadtgute gemacht, jedoch unter der Bedingung, daß statt der bereits ohne Vorwissen des Fürsten gemachten Zänne, wenn diese eingingen, von den Besitzern mannshohe Holzblanken angelegt, vier oder fünf Gärten aber wieder abgethan würden „zu einem Wege und Viehweide der ganzen Stadt." Es ergiebt sich sonach aus dieser Urkunde zugleich eine Jurisdictionsverleihung an den Stadtrath, mit Vorbehalt der Obergerichte. Der damalige Vogt oder Amtmann, Hans von Arras, ordnete die Sache in solcher Weise, daß vier Gärten, „vorn an der Stegemule zur gemeinen Bleiche" blieben, „der fünfte hinten bei Fischersdorf zu einem gemeinen Ausgange." Die Stegemühle oder auch die Mühle bei den Stegen, gehörte zum heiligen Kreuz. (S. oben S. 265 Anm.) und unter die Verwaltung des Brückenmeisters. Es werden in der damaligen Zeit namentlich drei Mühlen zu Dresden erwähnt: die Stegemühle, Küchenmeister's und Henschel Große's Mühle.

Christian I. am 27. Juni 1586, Johann Georg I. am 24. April 1612 und Johann Georg II. am 24. April 1658, nachdem in Folge des 30jährigen Krieges das Schießhaus zerstört, die Schützengilde gesprengt und 27 Jahre lang kein Uebungsschießen mehr gehalten, aber auf Anordnung Johann Georgs II. die Schützen wieder gesammelt und von Seiten des Rathes in den Jahren 1657 und 1658 ein neues Schießhaus, jedoch auf einem anderen Platze, erbaut worden war. Weitere Bestätigungen der Privilegien erfolgten durch Johann Georg III. am 29. April 1688, Friedrich August II. am 25. August 1735 und Friedrich August III. am 3. April 1756. Durch Friedrich August I. erhielt die Gesellschaft außerdem am 26. März 1711 ein Deputat an Wein und Wild zum jährlichen Schützenschmause, während der Schützenkönig ein halbes Faß Wein, ein steuerfreies Bier, 2 Thaler 12 Groschen aus Communkassen und Befreiung von bürgerlichen Steuern erhielt. Im siebenjährigen Kriege wurde das Schießhaus abermals zerstört und es erfolgte die Erbauung des noch heute bestehenden, wozu der damalige Administrator Prinz Xaver eine sehr ansehnliche unentgeldliche Holzlieferung aus dem Tharander Walde bewilligte. Die Erhaltung des Schießhauses und seiner Zubehörungen an Scheiben, Ständen u. s. w. hat jederzeit der Commun obgelegen. Die dresdner Armbrust- oder Bogenschützen bezeichnen das Jahr 1116 als den Zeitpunkt ihres Ursprungs als Gilde. Ihre urkundlichen Nachweise gehen nur bis auf das Jahr 1502 zurück, da im Jahre 1760 beim Bombardement der Stadt das Archiv der Gesellschaft zum großen Theil verbrannte. Die Preis- oder Festschießen, welche die Gilde neben ihren gewöhnlichen Uebungen veranstaltete und die noch heute gebräuchlich, sind hinsichtlich ihrer Entstehung jedenfalls sehr alt. In Nürnberg und Augsburg schoß man zur Uebung in den Waffen schon 1286 nach Vogelschilden und seit 1429 auch nach Scheiben. Schon 1577 wurde den dresdner Bogenschützen vom Churfürsten August die große Wiese am Ziegelschlage eingeräumt, wo seitdem (mit Ausnahme der Jahre 1712—1721, wo die Ostrawiese hierzu benutzt wurde) bis zum Jahre 1840 die gewöhnlichen Vogelschießfeste abgehalten wurden, unter welchen sich namentlich diejenigen, welche unter die vier Johann George fielen, durch besondere Pracht und rege persönliche

Theilnahme der Fürsten ausgezeichnet haben mögen. Sie trugen schon damals den Stempel heiterer Volksfeste, die von landesherrlichen und communlichen Mitteln unterstützt, durch allerlei dem Geschmacke der Zeit angepaßte Schauspiele und Belustigungen die Bewohner der Stadt und der Umgegend, wie noch heute, zu fesseln wußten. Jener Zeit der vier Georgen verdanken die Bogenschützen auch ihre meisten Privilegien und Begnadigungen. Johann Georg II. gab ihnen gedruckte Gesetze, die 1699 vom Churfürsten Friedrich August erneuert und bestätigt wurden. Zu den Gnadengeschenken gehörten z. B., von Johann Georg IV. 1693 bewilligt, ebenfalls 26 Hosentücher, das Stück zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, die als Preise für die Uebungen ausgesetzt waren, später aber, als die Uebungen nicht mehr abgehalten wurden, wieder in Wegfall kamen. Andere aus früherer Zeit herrührende Gnadengeschenke bestehen in 46 Thalern 16 Groschen an zwei steuerfreien Bieren, wovon eines (23 Thaler 8 Groschen) dem jedesmaligen Schützenkönig *), das andere der Gesellschaft zukommt, in einem Faß Landwein und zwei Stücken Rothwild zum Schützenschmause. Was die bewaffnete Bürgerschaft im Allgemeinen anlangt, so hatte dieselbe während der Zeit, wo Dresden keine stehende Garnison hatte, bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts den städtischen Wachdienst zu versehen, oder durch gemiethete Leute versehen zu lassen. Erst Churfürst Christian I. errichtete unter dem Namen der „Unterguardei" die erste aus hundert Mann bestehende Garnison der Stadt und schloß in Folge dessen (am 12. Mai 1587) mit dem Rathe einen Vergleich, auf welchen wir später zurückkommen werden, und nach welchem, wie hier vorläufig erwähnt werden mag, der Churfürst sich verbindlich machte, die Tagewache unter den Thoren, Schlägen und Postwache, welche dem Rathe oblag, aber nicht gut oder nicht mit tüchtigen Personen bestellt wurde, versehen zu lassen, doch sollte dafür der Rath mit einer auf die Hausbesitzer zu legenden Steuer, die er nebst seinen eignen Beiträgen richtig einbringen sollte, Ersatz leisten **).

*) Derselbe erhält seit 1822 50 Thaler, außer einer Metaille, 4 Ducaten an Werth.

**) S. 16. Jahrhundert (Abschnitt IV).

Sehen wir aus Obigem, in welcher Weise die Bürger der Nothwendigkeit, auf ihren Schutz bedacht zu sein, nachkamen, so geben uns einige andere urkundliche Zeugnisse nicht unwichtige Nachricht von dem inneren Leben der Stadt, das unter solchem Schutze um so besser sich entwickelte. Das erste, was uns in dieser Beziehung begegnet ist die von Friedrich dem Sanftmüthigen der Stadt verliehene Stapel- oder Niederlagsgerechtigkeit, ein Privilegium, das für das Emporkommen der damit begnadigten Orte ein mächtiger Hebel zu sein pflegte, so wenig es auch bei der damit verbundenen Beschränkung für die Verkehrsfreiheit des allgemeinen Handels förderlich war, der seiner Sicherheit und anderer Ursachen wegen an bestimmte sorgfältig überwachte Straßenzüge gebunden, den Gerechtsamen solcher Stapelorte sich unterwerfen mußte. Durch dieses Privilegium, welches der Churfürst am 17. September 1455 der Stadt Dresden ertheilte, brachte er die kaiserliche Erlaubniß vom Jahre 1443 zur Ausführung, nach welcher er eine der beiden Städte, Hayn oder Dresden mit einer „Niederlage aller Kaufmannsschatz" belegen konnte *). Die Stapelgerechtigkeit, wenn sie eine unbeschränkte ist, bedeutet das Recht eines Ortes oder einer Stadt, daß alle Waaren, welche zu Wagen oder zu Schiffe den Stapelplatz berühren, nicht hindurch oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern daselbst abgeladen und für eine gewisse Zeit zum öffentlichen Verkauf feilgehalten werden müssen. So lange Pirna mit seinem vom König Johann 1325 bestätigten Stapelzwange in böhmischen Händen gewesen war, hatten die meißnischen oder sächsischen Schiffe dort einer Abgabe sich unterwerfen müssen, welche eine Betheiligung an dem Gewinne der Schifffahrt nach Böhmen wesentlich verhindert hatte; dagegen hatten die Böhmen, nachdem Pirna zu Anfang des 15. Jahrhunderts zum meißner Lande gekommen war, und der durch den Hussitenkrieg gestörte Handel sich allmälig wieder zu heben begann, ihre aus Hamburg auf der Elbe bezogenen Waaren gewöhnlich nur bis Dresden bringen und von dort aus auf der Axe über Dohna in ihr Land führen lassen, um auf diesem Wege den nunmehr

*) S. Seite 270 und Weck S. 22 und 467; Müller's Annalen S. 31.

sächsischen Stapelplatz Pirna zu umgehen. Während somit die Stadt Pirna unter sächsischer Herrschaft der Vortheile seines alten Privilegiums kaum noch in vollem Maße theilhaftig war, mochte die Veranlassung, die Vortheile eines gleichen Privilegiums an Dresden zu knüpfen, um so näher liegen, je weniger der Besitz der Stadt Pirna vor Abschluß des Egerschen Vertrags für das sächsische Haus gesichert war. Bei der Bedeutung des böhmischen Handels mit Hamburg u. s. w., der bald einen noch höheren Aufschwung nahm, hatte Dresden allerdings Ursache, die Verleihung dieses Privilegiums als einen der „fürnehmsten Nutzen" zu begrüßen, die ihm seither von der Huld seiner Fürsten zugestanden worden waren *). Der Churfürst sagt in der hierüber zu Dresden ausgefertigten Urkunde, daß Bürgermeister und Rath seiner Stadt Dresden vor ihm erschienen seien, und ihn mit Hindeutung auf die Verdienste, die sie sich um den baulichen Zustand der Stadt erworben, auch die treuen Dienste, die sie zu Feldzügen und sonst mit großen Kosten geleistet, angelegentlich gebeten hätten, die Stadt zu ihrem weiteren Aufkommen mit einer Niederlage an Salz, Fischen, Heringen, Honig und anderem Kaufmannsschatz zu begnaden. „Haben wir angesehen ihre fleißige Bitte, trefflichen Bau der vor Augen ist, auch getreue Dienste, die sie uns willig gethan haben, und haben ihnen gnädiglich gegeben und gegönnt, daß sie eine Niederlage alles Kaufmannsschatzes, der in das Land Beheim hinfürder gehen und geführt soll werden, in unsrer Stadt Dresden haben und halten mögen" **). Es sollte in Folge dessen jeder Kaufmann, gleichviel ob er in den churfürstlichen Landen Gast oder Einwohner war, verpflichtet sein, Salz, Fische, Heringe oder andere Kaufmannsgüter, die er durch

*) Schon 1292 hatte Dresden eine Art von Stapelrecht über alle nach Pirna gehenden und von dort kommenden Schiffe ausgeübt, welche, wie es scheint, unbefugte Beeinträchtigung des alten pirnaischen Stapels einer besonderen Ausgleichung zwischen Friedrich dem Kleinen und Bischof Wittigo I. erforderte. S. Seite 143; Weck S. 157; Samml. verm. Nachr. IX. S. 192. (Original des Recesses zwischen Friedrich dem Kleinen und dem Bischof v. J. 1292 im Rathsarchiv.)

**) S. die Urkunde bei Weck S. 20 („am Mittwoch St. Lamberti-Tage"). Zeugen bei der Ausfertigung des Briefes: die heimlichen Räthe Hildebrand von Einsiedel, „unser Obermarschalg," Hans von Köckeritz, „unser lieben Gemahlin Hofmeister," Hans von Maltitz, Johann von Slinitz u. a.

das churfürstliche Land nach Böhmen führen wollte, zunächst nach Dresden zu bringen und hier und nirgend anders Niederlage zu halten „und anders nicht damit gebaren, denn also der Niederlagsgewohnheit und Rechts ist“ *); wenn dagegen ein Kaufmann nach Böhmen bestimmten trocknen (trugen) Kaufmannsschatz, als Salz, Gewand, Wachs und anderes dergleichen nach Dresden brächte, was beim Auf- und Abladen Schaden nehmen konnte, so sollte jeder mit solchem trocknen Kaufmannsschatz beladene Wagen einen neuen Groschen „zu seiner Vorrichtung“ geben und damit des Auf- und Abladens und des Markthaltens enthoben sein. Ueberdieß ermahnte aber auch der Churfürst den Rath, die ihm ertheilte Gerechtsame nicht zu überschreiten und droht mit seiner schweren Ungnade, wenn es sich erwiese, daß irgend jemand, der seinen Kaufmannsschatz nach Dresden brächte, beschwert oder übernommen worden sei. Neben diesem wichtigen Privilegium ist ein churfürstliches Rescript an den dresdner Rath erwähnenswerth, worin Friedrich (Grimma am Mittwoch nach Michaelis 1455) diesem anzeigt, daß er „nach Verlaufung der Dinge“ die Niederlage, die vormals zu Brüx gewesen, dessen Besitz durch Böhmens Ansprüche ein unsicheres Gut geworden war, mit Rath seiner Räthe nach Dresden verlegt habe und dem Rathe auf dessen Ansuchen darüber auch Bestätigungsbriefe geben werde. Es sollte daher hinfürder niemand bei Strafe an Leben und Gut mit seiner Habe nach Brüx ziehen, sondern die Niederlage in Dresden halten. Ein anderes in die letzten Jahre Friedrichs des Sanftmüthigen fallendes Privileginm, das auf besonderes Ansuchen des Rathes

*) Nach diesem Niederlagsherkommen mußte mit den Waaren „drei Sonnenscheine“ feilgehalten werden. Bei einer 1730 entstandenen Streitigkeit, ob Sonn- und Festtage in die drei Niederlagssonnenscheine mit eingerechnet werden könnten, entschied ein Rescript (21. Juli), daß Sonn- und Festtage nicht mit einzurechnen seien. (Vergl. auch die im Jahre 1603 vom Rathe entworfene, vom Churfürsten Christian II. bestätigte Marktordnung: Abschnitt 17. Jahrh.) Eine besondere Satzung Friedrich des Sanftmüthigen vom Jahre 1462 „wie die Fuhrleute die Landstraßen halten sollen,“ deutet wie manche andere Bestimmung dieser Art, auf die Sorgfalt und Strenge, womit der kaufmännische Verkehr hinsichtlich der auf der Axe zu befördernden Güter theils zu seiner eignen Sicherheit, theils zum Vortheil bevorrechteter Plätze auf die bestimmten Straßenzüge hingewiesen wurde.

und der ganzen Gemeinde ebenfalls mit sorgsamer Rücksicht auf das förderliche „Gedeihen und Zunehmen" der Stadt ertheilt wurde, betrifft die Abhaltung eines freien Fleischmarktes, wodurch zu Gunsten der fleischbedürftigen Einwohner wenigstens für einen Tag in der Woche eine ausreichende Zufuhr von Fleischwaaren vermittelt werden sollte, „damit ein jeglicher Inwohner, Arm und Reich, mit Fleisch desto baß versorget werden möge." Der Fleischmarkt sollte jeden Sonnabend ohne Widerspruch der dresdner Fleischhauer „hinfür in Ewigkeit" vom Morgen „bis daß der Seyger zwelffe oder eins nachmittage schlehet," abgehalten werden. Die Erlaubniß, für diesen Fleischmarkt Vieh zu schlachten und dahin zum Verkauf zu bringen, galt den sogenannten Lästerern, den Fleischern, „die auswendig meilwegs von Dresden gesessen waren." Sie sollten nur frischgeschlachtetes, anderweit noch nicht feilgebotenes ungestücktes Vieh zu Markte bringen, und mußten sich in dieser Beziehung der Aufsicht und Erkenntniß der vom Rathe hierzu bestellten Meister unterwerfen. Das von Kälbern abfallende „Kleinot" (Eingeweide) sollte „um des gemeinen Armuts willen" auf dem Freimarkte zu verkaufen gestattet sein. Wer länger feil hielt als bis ein Uhr, dessen Fleisch sollte weggenommen und den armen Leuten im Spittel gegeben werden; wer Fleisch zu Markte brächte, das die vom Rathe bestellten Meister für schlecht erkannten, sollte auf ewige Zeiten sein Recht, auf dem Fleischmarkte mit Fleisch feilzuhalten, verloren haben, und wer von den auswendig der Meile gesessenen Fleischern am Osterabende kein Fleisch auf den dresdner Freimarkt brächte und feil hätte, der sollte das ganze laufende Jahr kein Fleisch gen Dresden zu Markte bringen dürfen. Außer dem genannten Sonnabend aber sollte das dresdner Fleischerhandwerk an keinem anderen Tage mit einem Freimarkt behängt werden *). Das Privilegium zeigt uns in seinen Bestimmungen und Anordnungen die Vorsicht, womit Wohl und Vortheil der städtischen Einwohner überwacht wurden; werfen wir aber einen Blick auf das dresdner Fleischerhandwerk selber, wie es in jener und in der nächsten Zeit sich dann und wann bemerkbar machte, so

*) S. Weck S. 467; die Urkunde gegeben zu Meißen am Sonntage nach Allerheiligen-Tage 1462 im Rathsarchiv; bei Hasche S. 289.

scheint es fast, als sei das auf besonderes Ansuchen des Rathes und der Gemeinde ertheilte Privilegium vorzugsweise deßhalb erfolgt, damit die Stadt nicht Mangel leide, wenn die Gilde bei vorkommenden Streitigkeiten mit dem Rathe sich auf Grund ihrer Vorrechte veranlaßt sehen sollte, das Publikum die Unentbehrlichkeit ihres Gewerbes fühlen zu lassen. Neben den Leinwebern oder Tuchmachern (S. Seite 173) waren es besonders die Fleischer, die sich durch ihre Widersetzlichkeit bemerkbar machten. Im Jahre 1436 lag das Fleischerhandwerk wegen der Fleischbänke — vielleicht weil ihnen die angewiesenen Plätze nicht behagten *) — mit dem Rathe in so hartnäckigem Streite, daß Caspar von Schönberg als landesherrlicher Bevollmächtigter die streitenden Parteien vergleichen mußte. Längere Zeit nachher veranlaßten sie sogar einen Volksaufstand, weil sie, mit ihren neuen Stellen nicht zufrieden, in ihrer Widersetzlichkeit so weit gingen, kein Fleisch mehr zum Verkauf zu bringen; zweimal hatte der Rath Bericht an den Churfürsten erstattet, bis endlich der Obermarschall Hugold von Schleinitz mit der Vollmacht erschien, einigen der Haupträdelsführer die Köpfe vor die Füße legen zu lassen und mit solcher Drohung die Sache schlichtete **). Noch 1559, nachdem das Fleischerhand-

*) Dieß scheint wenigstens mehrmals Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen diesem Handwerke und dem Stadtrathe gegeben zu haben.

**) Es fehlen hinsichtlich dieser Zwistigkeit genügende Zeitangaben, doch war Hugeld (Hugo) von Schleinitz wahrscheinlich derselbe Obermarschall, der unter Ernst und Albrecht während der Jahre 1464—1487 eine so wichtige Rolle spielte. (Vergl. von Langenn S. 65, 146 flg. und weiter unten bei der Theilung von 1485). Auch sollte im Jahre 1487 ein „mit Gunst und Volwort" des Landesherrn gefaßter Beschluß des Rathes ausgeführt und die am Rathhause stehende Fleischbänke abgebrochen und in die kleine Webergasse verlegt werden (vergl. Weck S. 481). Im 16. Jahrhundert fanden die Fleischer auf der Stelle des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkte, dessen Bau 1525 begonnen und 1534 vollendet worden sein soll (S. jedoch Weck S. 76), mit ihren Bänken eine bleibendere Stätte bis zum Jahre 1770, wo das neue Gewandhaus nebst Fleischbänken am Ende der Kreuzgasse bezogen wurde. Obgleich die über den Thüren des alten Gewandhauses auf dem Neumarkte eingemauerten Tafeln mit dem Stadtwappen die oben genannten Jahreszahlen enthielten, so meint doch Weck, daß der Bau wahrscheinlich erst um 1550 angefangen worden sei. Eine Notiz, nach welcher erst 1558 die alten Fleischbänke abgebrochen und die Fleischer in die neuerbauten (Mittwoch

werk erst 1536 vom Herzog Georg eine aus 63 Punkten bestehende Ordnung erhalten hatte, die aber schon nach einigen Jahren (1542) ungeändert werden mußte, kam es zu neuen ernsten Widersetzlichkeiten von Seiten der Fleischer. Um sie zu strafen und das Publikum schadlos zu halten, gab Churfürst August „zu der Stadt Bedurf" den fremden Fleischern am 5. Mai genannten Jahres einen freien Fleischmarkt, mit der Befugniß, von früh 7 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr feil zu halten; als sich aber die einheimischen Fleischer endlich, d. h. nach ungefähr zehn Monaten, fügten, wurde dieser besondere Fleischmarkt am 5. März 1560 wieder abgeschafft *). Bei solchen Andeutungen liegt die Vermuthung nahe, daß auch die Entstehung des freien Fleischmarktes vom Jahre 1462 in ähnlichen Erscheinungen ihren Grund hatte. Das Spital, dessen Armen das Fleisch zu Gute kommen sollte, das den fremden Fleischern nach der

---

nach Exandi) eingewiesen wurden, scheint dieß zu bestätigen. Als Churfürst Christian I. für das neuzuerbauende Rathhaus (1591) den Ort der Fleischbänke auf dem Neumarkt verschlug, wendete der Rath dagegen ein, daß wegen des alten verschütteten Stadtgrabens keine trocknen Keller anzulegen wären, außerdem aber der Platz der Fleischbänke der Fleischer Erbgut wäre, den sie Haus von Dehnen abgekauft hätten; doch wollte der Rath die Fleischbänke an die Stadtmauer zwischen die Breite- und Zahnsgasse verlegen. Der beabsichtigte neue Rathhausbau kam damals nicht zu Stande und die Fleischbänke blieben, wo sie waren (S. 16. Jahrhundert). Den Schlacht- oder Kuttelhof finden wir 1458 in der Judengasse (der jetzigen von der Badergasse nach dem Judenhofe führenden Frauengasse). Der Churfürst ertheilte nämlich in dem genannten Jahre den Gebrüdern (Balthasar, Georg und Oswald) von Tharand einen Lehnbrief über verschiedene Güter und über einen freien Hof „in der Judengasse bey dem Kuttelhofe" (S. bei Hasche S. 282). Ein anderer Freihof in derselben Judengasse, den ein Jacob Boytitz neuerbaut und an den ehrwürdigen Caspar Bischof zu Meißen verkauft hatte, kam von diesem an Jacob Wildener, welcher damit „Geschoß und aller anderen Stadtpflicht frei und unbeschwert" (Meissen 1452) vom Churfürsten belehnt wurde. Derselbe Jacob Wildener kommt von 1456—1461 als churfürstlicher Vogt von Tharand vor („Jacoff Wildener vom Swarczenwasser"); 1463—1484 war ein Jacob Wildener Förster in Dresden, als Nachfolger des Hans Kartagk. S. Seite 264.

*) S. Beck S. 468; Müller's Annalen S. 131. Man findet dort auch angegeben, was die fremden Fleischer während dieser zehn Monate an Vieh in die Stadt geliefert: 610 Rinder, 482 Kälber, 1025 Schöpse und 55 Schweine.

Bestimmung weggenommen ward, die länger als ein Uhr feil halten würden, ist nicht näher bezeichnet. Im Jahre 1454 wurde der ehrsame Niclas Proles „Spittelmeister zu Dresden" in diesem von ihm seither verwalteten Amte vom Churfürsten bestätigt und mit einer besonderen Instruction versehen, nach welcher er das Spittelamt mit allen seinen Zubehörungen inne haben, getreulich verwesen, alle Sachen dem Spital zu Gute mit Fleiß ausrichten, den landesherrlichen Dienst davon bestellen und auch den armen Leuten das Ihre redlich geben und dem Churfürsten alle Jahre über Einnahme und Ausgabe redlich Rechnung ablegen sollte *). Der Spitalmeister für das Maternihospital wurde zwar, wie es scheint, vom Rathe eingesetzt (Vergl. Seite 248), doch behielt sich der Landesfürst besondere Controle über die Verwaltung vor, denn im Jahre 1466 erklärte der Rath, der Churfürst hätte auf dem Schlosse zu Dresden zugesagt, „den Spital vor der Stadt bei unsrer lieben Frauen Kirche gelegen zu bestellen und zu regieren, und wenn ein Spittelmeister, den darein der Rath setzen sollte, dem Rathe Rechnung thäte, so sollte ein Amtmann auf dem Schlosse dabei sitzen und zuhören." Aber um die Mitte des Jahrhunderts erscheint auch, wie schon (S. 230) erwähnt wurde, das „Jacobsspital" als mehrfach begründete Stiftung, deren ursprüngliche Geschichte allerdings etwas dunkel ist. Im Jahre 1456 machte ein Johann Terrenbach (Dörbach), Pfarrer zu Dresden, mit einem von ihm erkauften Hofe „zu Poppewitz an dem See gelegen," eine Stiftung zu einem neuen Spital und zu einer elenden Herberge „Gott zu Lobe und zu Hilfe und Trost seiner Seele und aller, die hierzu thun oder gethan haben." Außerdem gab und eignete er zu demselben Zwecke noch einen Weingarten zu Kötschenbroda „unter dem Berge, der etwan Taschenberg gewest ist." Ihm schlossen sich als Förderer seiner Stiftung an ein Peter Sporer, ebenfalls mit einem Weinberge zu Kötschenbroda, ein Tietze von der Lußenitz mit neun Scheffeln Korns alten Maaßes („zu Medigau auf der Mühle"), eine Pockelinn mit einem Malter Korns auf einer Mühle zu Poppewitz, nach ihrem Tode fällig, und Mathes Mierisch mit zehn Groschen auf einem Garten vor dem Frauenthore. Zu sämmt-

*) Datum: Altenburg „am Montage Simonis et Judae 1454."

lichen, dem genannten Spitale und „elenden Hause“ gemachten Stiftungen, gab der Churfürst von Meißen aus im Jahre 1459 die nachgesuchte Bestätigung, „als ein christlicher Fürst jederzeit bereit, Werke der Barmherzigkeit und zu gemeinen Nutzen zu fördern und zu mehren,“ wie es in der Urkunde heißt, die uns zugleich über Zweck und Art der Stiftung nähere Auskunft giebt. Es sollten darin Pilger und andere arme Wanderer, die sich verspätet hatten und andere bequeme Herberge nicht finden konnten, Herberge und über Nacht Leibesnahrung haben. Es wird diese Stiftung von Hasche und anderen als die eines neuen Hospitals zu St. Jacob bezeichnet, was nach der Lage des hierzu bestimmten Hofes zu Poppitz auch wahrscheinlich erscheint, obgleich Weck (S. 280) die Stiftung des Terrenbach für den Ursprung einer ersten und älteren „Wallfahrtsbrüder-Kapelle zu St. Jacob“ erklärt, „wobei ein kleines Hospital und beydes stracks fürm Seethore an der Ecke der Dippoldiswaldischen Straße gelegen,“ und von welchem zu Wecks Zeit keine Spur mehr vorhanden war. „Das hohe oder große Hospital zu St. Jacob“ vor dem wilsdruffer Thore beginnt nach Weck seine Geschichte erst mit dem Jahre 1535, wo es vom Herzog Georg fundirt und die Zubehörungen des mittlerweile eingegangenen Hospitals St. Jacob vor dem Seethore ihm zugeeignet wurden. Doch ist in der Fundationsurkunde des Herzogs Georg vom Jahre 1536 ausdrücklich von einem neuerbauten Hospital am See und von einem älteren an demselben See gelegenen, die Rede, „vor die Pilgrim, so St. Jacob besucht,“ dessen Zubehörungen zu ersteren geschlagen wurden, „weil dieselbige Walfahrt durch die lutherische Lehre gänzlich abgekommen“ **). Dieses alte, auf diese Weise eingegangene Jacobsspital ist ohne Zweifel dasselbe, welches durch die Stiftung des Pfarrers Terrenbach entstand; dasselbe lag aber, wie schon aus der churfürstlichen Bestätigung von 1459 hervorgeht, nicht vor dem See-, sondern „vor dem willischen Thore neben dem See“ und war derselbe Spittel, welcher schon zwei Jahre nach der Stiftung des

*) S. Weck S. 280 und 286. An ersterer Stelle läßt der Chronist das Hospital vor dem Seethore 1535, an der anderen 1532 abbrennen.

**) Vergl. den nächsten Abschnitt 16. Jahrhundert, wo von der Gründung des neuen Jacobsspitals weiter die Rede sein wird.

Pfarrers Terrenbach mit Kapelle und Altar erscheint. Es verkaufte nämlich 1458 ein anderer Priester Namens Lorenz Loße „der Kapelle und dem Altar des neuen Spitals vor dem wilischen Thore“ 2 Schock und 57 Groschen jährlichen Zinses „rechtes erb- und zinshaftigen Gutes uff den Garten gelegen für des h. Creuzes Pförtchen uff der Katzbach“ und vom Brückenmeister von amtswegen zu Lehn rührend. Die Urkunde, durch welche wir von jenem Verkaufe erfahren, ist der Brief des damaligen mehrfach erwähnten Brückenmeisters Hans Kartagk (Kartack), womit derselbe diese Erbzinsen „von Amts und seines gnädigen Herrn von Sachsen wegen“ der genannten Kapelle und ihrem Altar in Lehn reichte. Die Verschreibung des Hans Kartagk wurde auf Ansuchen „der ehrsamen Vorsteher und ganzen Brüderschaft des Hospitals zu St. Jacob vor der Stadt Dresden am Sehe gelegen“ im Jahre 1505 von dem Brückenmeister Donatus Conradi erneuert, da die alte Schrift „wandelbar“ geworden war *). Der auf diese Weise bedachte Spittel zinste in Folge dieser Lehnsübertragung dem heiligen Kreuze ein halb Pfund Wachs jährlich. Auch das vor der Stadt gelegene Spital „mit den armen Leuten,

*) Schramm a. a. O. Beil. V, Hasche's Urkundenbuch S. 280 und 463. Letzterer sagt (Diplom. Gesch. II. S. 39) diese Urkunde vom Jahre 1458 sei sehr wichtig, „weil sie den Anfang des Jacobsspitals enthalte,“ trotzdem hat er schon S. 37 das Vermächtniß des Pfarrers Terrenbach als den Anfang des Jacobsspitals bezeichnet. Allerdings läßt er (S. 42) beim Jahre 1459, wo nur die churfürstliche Bestätigung der bereits 1456 erfolgten Stiftung erschien, dieselbe Stiftung (dießmal von einem Johann Dörenbach) noch einmal erfolgen. Da die Zinsenabtretung des Priesters Loße nur der Kapelle und dem Altare des neuen Spitals galt, so mußte zu seiner Zeit das Spital selber schon bestehen. Auffällig ist jedoch, daß die Urkunde, womit der Churfürst die Stiftung des Pfarrers Terrenbach und seiner Genossen bestätigt, im allgemeinen nur von einem „Spital und elenden Hause“ spricht. Doch ist auch bei dem *Zinsenverkauf* des Loße nur von „dem neuen Spital vor dem wilischen Thore“ *die Rede* und erst in der erneuerten Bestätigung des Brückenmeisters Conradi wird dasselbe näher als Hospital zu St. Jacob bezeichnet. Beim Jahre 1478 wird „das neue Spital der Schützenbrüderschaft zu St. Jacob“ erwähnt, welchem Georg von Czyll und seine Gattin Brigitta sechs Gulden jährlicher Zinsen auf ihrem Weinberge zu Kötschenbroda, „der Ulmann genannt,“ wiederkäuflich verkaufen, mit Vergünstigung des Nic. Gütteru, der von 1476—1479 als dresdner Vogt und Amtmann genannt wird.

die man die Siechen nennt," ward um diese Zeit mit einer Schenkung bedacht. Es ist derselbe Hans Kartagk in seiner Stellung als Brückenmeister, welcher die Urkunde, die uns hiervon berichtet, ausgefertigt hat *). Die Schenkung bestand in einem Weinberge zu Kötschenbroda „zinspflichtig mit einem Pfunde Wachses" und vom Brückenmeister „von Amtswegen" zu Lehn rührend, welchen der reiche dresdner Bürger Franz Bebrach zunächst an seine Ehefrau und auf deren Todesfall an genanntes Spital abtrat, zu welchem Zwecke die Eheleute vor dem Brückenmeister, als dem Vorsteher des Brückengerichtes und dessen „gehegter Dingbank," erschienen waren, das bei dieser Gelegenheit mit sieben in der Urkunde namentlich aufgeführten „Scheppfen" aus den Dörfern Lockwitz, Prohlis, Gittersee und Pannewitz besetzt war **).

Auch aus dem stillen geräuschlosen Leben der Franciscaner am Taschenberge kommt aus der letzten Zeit der Regierung Friedrich des Sanftmüthigen noch eine Nachricht vor. Im Jahre 1463 verkauften dieselben einen Hof, „den man Frawen Fenkan nennet" (wahrscheinlich früher einer Frau solches Namens gehörig) an Hansen Marschalge „czu rittimpnicz gesessen," für 21 gute Schock, aber unter der Bedingung, daß derselbe nach Absterben der unmittelbaren Leibeserben des Käufers an das Kloster zurückfallen sollte. Die Urkunde nennt als Vorsteherschaft des Klosters einen Petrus Weyse als Guardian, einen Donatus Höpt als Lesemeister. In wie weit die dresdner

*) Sie ist vom Jahre 1460 und befindet sich im Rathsarchiv. Das Document ist wie ein anderes von demselben Brückenmeister mit dem Kartagk'schen Privatsiegel versehen, obgleich nach Schramm das Brückenamt schon 1400 sein eigenes Siegel hatte. S. Seite 111.

**) Während verschiedene Urkunden, deren gedacht worden ist, von dem Geschäfts- und Verwaltungskreise des Brückenamtes oder des dasselbe vertretenden Brückenmeisters Kunde geben, ist die oben erwähnte die erste, aus welcher sich ergiebt, daß dem Brückenamte die Jurisdiction über gewisse Dörfer übertragen war, ohne daß sich nachweisen läßt, wann und wie diese Jurisdiction an das Brückenamt gelangt war. Vielleicht giebt hinsichtlich der Dörfer Lockwitz, Prohlis, Pannewitz die Urkunde von 1311 (vergl. S. 103 und 108) einigen Anhalt. Während Lockwitz und Pannewitz später von dieser Jurisdiction abkamen, werden im 16. Jahrhundert außerdem noch Blasewitz, Gohlis und Seidewitz als sogenannte „Brückendörfer" und ihre Angehörigen als „Brückenleute" bezeichnet.

Mönche von dem allgemeinen Verderbniß, von dem immer mehr an den Tag tretenden Verfall der Kirchen- und Klosterzucht mit ergriffen waren, läßt sich bei den spärlichen Nachrichten, die uns von ihnen erhalten sind, nicht nachweisen. Wenn aber schon der bekannte Proles (S. Seite 254) seine Brüder, die dresdner Augustiner, zwar ihrer stillen Eingezogenheit wegen rühmt, aber zugleich offen von gewissen „kleinen" Sünden derselben spricht, die allerdings in der Wagschale der Sittlichkeit jener Tage kein besonderes Gewicht haben mochten, so scheint die scherzhafte Aeußerung, die später einmal Herzog Albrecht bei der Zusammenkunft einiger Fürsten über die leipziger Ordensbrüder machte, im allgemeinen auch auf die dresdner Mönche anwendbar gewesen zu sein. Er hätte eine Stadt (Leipzig) mit drei Wunderwerken, sagte er, nämlich drei Klöstern, einem Predigerkloster, das hätte viele Früchte und keine Aecker, einem Barfüßerkloster, das hätte viel baar Geld und keine Renten, und einem Kloster zu St. Thomas, da hätten die Mönche viele Kinder und keine Weiber. Es ist hier nicht der Ort, umständlich auf die bekannten Erscheinungen hinzudeuten, welche für die Blitze des nächsten Jahrhunderts überall im Volke des Zündstoffes genug aufgehäuft hatten, doch läßt des Herzogs Aeußerung deutlich genug erkennen, daß der traurige Verfall des kirchlichen und geistlichen Lebens, wie des Standes, der berufen, durch sein Beispiel sittlichend und fördernd auf die Masse des Volkes zu wirken, offnen und hellsehenden Augen längst kein Geheimniß mehr war. Mit dem mehrfach berührten Widerstande der sächsischen Fürsten gegen die Eingriffe der Geistlichkeit, welcher in jenem Verfall immer festeren Halt fand, gingen ernstliche Bemühungen um Herstellung einer besseren Kirchenzucht Hand in Hand. Schon 1434 hatte Friedrich der Sanftmüthige bei der Baseler Kirchenversammlung eine Abstellung verschiedener Mißbräuche unter seiner Geistlichkeit nachgesucht, während Herzog Wilhelm III., der trotz mancher eignen Fehler durch *thatkräftiges* Auftreten gegen verschiedene Mißbräuche seiner Zeit sich auszeichnete, mit seiner Landesordnung vom Jahre 1446, wenn auch nicht durch neue Verordnungen, so doch wenigstens durch Anerkennung der Nothwendigkeit einer strengeren Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Gesetze, auf Verbesserung der geistlichen Orden und der Kirchenzucht im Allgemeinen hinzu-

wirken und die eingeschlichnen Mißbräuche auszurotten suchte *). Doch blieben solche Bemühungen zum großen Theile in gleichem Maße ohne den beabsichtigten Erfolg wie die nächsten landesherrlichen und Reichstags-Verordnungen und Verbote, wodurch man dem Luxus, der Zucht- und Sittenlosigkeit unter dem Volke einen Damm setzen wollte. Die gläubige Masse fiechte an dem Wahne, der in den von der Kirche gebotenen billigen Sühnemitteln für jede Beleidigung der Moral Beruhigung fand und jede ernste sittliche Erhebung hemmte. Einzelne Sittenprediger, welche die Gebrechen ihrer Zeit erkennend und verabscheuend, warnend und mahnend durch's Land zogen, erreichten selbst da, wo die Masse des Volkes mit Begeisterung sie begrüßte und ihren Worten lauschte und folgte, nur einen flüchtigen Eindruck, der alsbald wieder verschwand, wenn das erregende Wort verhallt war. Ihr Fanatismus geißelte die Folgen und ließ die wesentliche Ursache, das verderbliche Beispiel, in ihrer alten Wirksamkeit. Dasselbe gilt auch von dem merkwürdigen und bekannten Missionair, den Franciscaner-Mönch Johannes Capistranus, der zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Buß- und Sittenprediger auch in den sächsischen Ländern von Ort zu Ort zog und jedenfalls auch Dresden berührte. Er war zunächst ein Bote des römischen Stuhles, ausgesandt, um die Ausbreitung der hussitischen Lehre in Deutschland aufzuhalten. Ueberall, wohin er kam, zogen Priester und Volk mit heiligen Reliquien ihm entgegen und begrüßten ihn als einen Verkündiger der Wahrheit, als einen großen Propheten und Himmelsboten. Das Volk kam herbeigeströmt, begierig den Saum seines Gewandes zu küssen, seine Kranken ihm zu Füßen zu legen, die er heilen sollte, und lauschte zu Tausenden seinen lateinischen Predigten, die es nicht verstand, mit größerer Aufmerksamkeit, als dem Dolmetscher, der nach ihm auftrat. Seine Freunde versichern, seine Beredsamkeit sei so unwiderstehlich gewesen, daß er durch sie alles habe erreichen können, was er gewollt, und seine Mienen- und Geberdensprache soll selbst diejenigen gerührt haben, die zu fern von ihm standen, um seine Worte vernehmen zu können. Wo der gefeierte Missionär, „der kleine dürre italienische Barfüßer," züchtigend gegen die

*) S. Müller's Reichstheater unter Max. I. II. S. 86.

Ueppigkeit, Schwelgerei und Sittenlosigkeit des Volkes auftrat trug von seinen Warnungen und Mahnungen entzündet die Menge ihre Spielbreter, Würfel, Karten, Larven und anderes Spielgeräthe, Schnabelschuhe, Halsbänder und anderen Flitterstaat herbei, um sie vor seinen Augen zu verbrennen; dieß geschah zu Magdeburg, wo er 1451 erschien, zu Chemnitz und zu Freiberg, wo er 1452 ankam, zu Meißen, zu Leipzig und wahrscheinlich auch zu Dresden *). Die Frauenzimmer ermahnte er zu Zucht und Ehre und die Männer versicherte er, daß sie ihre Sünden nicht besser büßen könnten als wenn sie der römisch-katholischen Lehre treu ergeben blieben und gegen die Türken das Schwert ergriffen. Aber der Erfolg, welchen Capistranus gewonnen zu haben scheint, konnte hinsichtlich der Gebrechen, gegen welche er mahnend und züchtigend sich erhob, weder ein heilender noch ein dauernder sein, je mehr auch dieser Missionair, wie aus seinem ganzen Auftreten zu erkennen ist, in dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit seinen wesentlichen Stützpunkt suchte und fand. Dieß ergiebt sich zur Genüge aus den Lobpreisungen seiner ihm günstigen Zeitgenossen, von welchen einer ihm nachrühmt, daß er den Todten das Leben wiedergegeben, die Blinden sehend, die Stummen redend und die Lahmen gehend gemacht und zwar nur durch die Macht seines Wortes und weil er voll des göttlichen Geistes gewesen. In Wien, wo er wahrscheinlich im Jahre 1451 erschien, strömte ihm, wie Aeneas Sylvius erzählt, das Volk in solcher Menge zu, daß die Gassen zu enge wurden; Männer und Frauen wälzten sich übereinander, um den heißersehnten Mann zu schauen und vergessen bei seinem Anblick Freudenthränen, lobpriesen ihn, küßten sein Gewand und begrüßten ihn als einen Boten des Himmels. Er belohnte die Stadt mit der Vollziehung von 200 Wundern **). Anders lauten allerdings die

*) Nach Wadding's Annalen des Mineriten-Ordens XIII. S. 230 waren es die Städte Dresden, Freiberg, Oschatz, Hain, Grimma, Torgau, Wittenberg, Görlitz, Bautzen u. a. so wie selbst der Bischof von Meißen und die Universität Leipzig, welche 1462 bei dem Papste um Canonisation des Wundermannes anhielten.

**) Sylvius: Vita Friderici imperatoris; Hermann: Capistranus triumphans S. 328. Er wohnte in Wien bei den Dominicanern; vielleicht hatte er auch in Dresden seine Wohnung bei den Barfüßern am Taschenberge.

Berichte anderer, z. B. des Mathias Döring *), welcher von ihm sagt, er sei bei seinen Predigten, bald in Oestreich, bald in Baiern, bald in Sachsen, Thüringen und Schlesien, sehr unzufrieden gewesen, wenn er irgendwo nicht von einer großen Menschenmenge in Procession empfangen worden wäre und habe es daher veranstaltet, daß das Volk zu seiner Verherrlichung zusammengeströmt sei, indem er Leute vorausgesandt habe, welche hätten verkündigen müssen, welche große Wunder er gethan. Er habe in jeder Stadt die Kranken zu bestimmten Zeiten an gewisse Orte schaffen lassen, wo er sie besucht und wenn ein Gliederkranker oder Lahmer im Vertrauen auf die Wunderkraft des Boten besser stehen zu können geglaubt, hätten die Gefährten des Capistranus ihn zum Gehen genöthigt und „Jesus!" geschrieen und die Leute zu demselben Geschrei aufgeregt, die Stützen und Krücken aber sogleich fortgetragen und in den Kirchen beim Bilde des heil. Bernhard aufgehangen. Doch sind die auf diese Art Geheilten größtentheils wieder in ihre Krankheit zurückgefallen und bald wieder an Krücken gegangen. In Schlesien wurden nach dem Breslauer Chronisten, Peter Eschenloer, auf Veranlassung des Capistranus die Juden theils vertrieben, theils verbrannt, (wegen angeblicher Zerstechung des Sacraments des heil. Leichnams, so das Blut draus gekommen), und er selber soll den Henkersknechten Unterricht ertheilt haben, wie die Tortur am empfindlichsten anzuwenden sei. Um das Kreuz zu predigen, wurde er endlich nach Polen und Ungarn gesendet und mit dem Kreuze in der Hand die Krieger anfeuernd hatte er nicht geringen Antheil an dem Siege, welchen Johann Huniades 1456 bei Belgrad über die Türken erfocht. —

Der Egersche Vertrag vom Jahre 1459, durch welchen die Streitigkeiten zwischen Böhmen und Sachsen zur friedlichen Lösung kamen, war das letzte wichtige politische Ereigniß, das Friedrichs des Sanftmüthigen Regierungszeit bezeichnet. Er starb im 53. Jahre seines Lebens, im 36. seiner Regierung zu Leipzig am 7. September 1464, „nachdem er das ganze Land nach vollbrachten vielen Kriegen in gute Ruhe gesetzet, die Churwürde bei seinem Stamme glücklich erhalten und all seine Feinde und Mißgönner mit Mannligkeit, Tugend und Sanft-

*) Continuatio Chronici Engelhusii (Menken III) S. 19.

muth überwunden hatte." Die Fürstenkapelle des meißner Domes birgt seine Grabstätte. Seine Witwe, die edle Margaretha von Oestreich, welche Stadt und Pflege Altenburg, das Schloß zu Leipzig und die Städte Liebenwerda, Colditz und Eilenburg als Witthum erhielt und hier landesherrliche Rechte übte, überlebte ihn, den hinterlassenen Söhnen eine treue Mutter, um 22 Jahre. Sie starb am 6. Februar 1486 zu Altenburg. Friedrich der Sanftmüthige hatte schon 1447 für den Fall, daß er unmündige Söhne hinterlassen sollte, ein Testament gemacht, welches die Bestimmung enthielt, daß die hinterlassenen Söhne die Länder, welche er ihnen außer der Chur und das Herzogthum hinterlassen würde, nicht eher theilen sollten, als bis der jüngste wenigstens das 20. Jahr erreicht haben würde, und zugleich die nöthigen Anordnungen hinsichtlich der Vormundschaft und der Landesverwaltung gab *). Obgleich nun zwar bei Friedrichs Tode diese Bestimmungen durch das von seinen Söhnen bereits erreichte Alter sich erledigten, so erfüllten Ernst und Albrecht doch den in einer späteren Verfügung vom 31. August 1459 **) ausgesprochnen Willen ihres Vaters, nach welchem die hinterlassnen Söhne die auf sie vererbten Fürstenthümer und Länder unter einer gesammten Regierung, welche der ältere Bruder in gemeinschaftlichem Namen zu führen hatte, ungetheilt behalten sollten. Die Chur ging auf Ernst als den Erstgebornen über, in Bezug auf die Erblande aber führten die Brüder die Regierung lange Zeit gemeinschaftlich und in ungetrübter Eintracht, bis endlich auch für dieses brüderliche Zusammenleben und Zusammenwirken die den Glanz der Eintracht trübende Zeit der Entscheidung und Scheidung kam.

Nachdem sich die Brüder zunächst in Torgau den 11. December 1464 und dann in Dresden am 25. Februar 1465 hatten huldigen lassen und mit ihrem Oheim, dem Herzog Wilhelm, die Erbeinigung erneuert und in Leipzig ein ewiges Bündniß

*) Zum Obervormund war der Kaiser selber ernannt, während die Landesverwaltung der Churfürstin Margaretha und einem Ausschuß von 18 Personen übertragen werden sollte, unter welchen man auch bürgerliche Leute aufgeführt findet. Rudolphi: Gotha Dipl. P. V. S. 231.

**) Müller's Annalen S. 33.

aufgerichtet hatten *), zogen beide mit großem Gefolge über Nürnberg und Regensburg an den Hof ihres Oheims, des Kaisers Friedrich III., von welchem sie am 29. Juni zu Neustadt in Oestreich die Lehn über alle ihnen zugefallenen Länder und die Bestätigung in allen dazu gehörigen Rechten empfingen. Vom kaiserlichen Hofe begaben sie sich durch Mähren nach Böhmen, zu Albrechts Schwiegervater, dem König Georg Podiebrad, von wo Churfürst Ernst nach Hause, Herzog Albrecht aber an den kaiserlichen Hof nach Wien zurückkehrte und dort längere Zeit verweilte. Dieser Besuch am kaiserlichen Hofe, der in der Folge mehrmals wiederholt wurde, legte wahrscheinlich den Keim zu jener aufopfernden und thatkräftigen Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, durch welche der ritterliche und tapfere Herzog sich in späterer Zeit den Beinamen des deutschen Hector oder Roland und der rechten Hand des römischen Reichs erwarb, und die vielleicht in dem Einfluß der Mutter, der Schwester des Kaisers, mehr aber wohl in der Hoffnung ihren Grund hatte, welche abgesehen von der Person des untüchtigen Friedrichs III., in dem Hause Oestreich einen Stützpunkt für eine bessere Zukunft des gesunkenen deutschen Reiches erkannte.

Schien nach Ueberwindung der schweren Kriegsstürme und Ungewitter, welche während der Regierung Friedrichs des Sanftmüthigen das Land beunruhigt hatten, unter der gemeinsamen Regierung seiner Söhne im Allgemeinen eine bessere und glücklichere Zeit gekommen zu sein, so wurde für Dresden insbesondere der Umstand von unverkennbarer Wichtigkeit, daß die Fürsten hier ihre dauernde Residenz nahmen, während ihr Vater, wie wir gesehen haben, bald da bald dort Hof gehalten hatte. Das damalige dresdner Schloß war die Stätte, wo die Brüder mit ihren Gemahlinnen und Kindern fast sechzehn Jahre im friedlichsten Einverständniß vorzugsweise ihre gemeinschaftliche Wohnung hatten und es läßt sich denken, daß die Vortheile, die der Stadt zunächst als Sitz dieser doppelten, hinsichtlich ihres Glanzes dem Range der Wettiner entsprechenden Hofhaltungen erwuchsen, nicht unbedeutend waren. Dresden beginnt von jenem Zeitabschnitte an seine Geschichte als dauernde Residenz der Landesherren.

*) Vergl. Müller's Annalen S. 36 und 37.

Das Verhältniß brüderlicher Eintracht, nicht gestört durch selbstsüchtige Räthe, wie sie zwischen Vater und Oheim gestanden hatten, stützte sich auf die redlichste Anerkennung der gegenseitigen Vorzüge, vielleicht auch auf das warnende Beispiel des Bruderkriegs zwischen Friedrich und Wilhelm. Albrecht anerkannte die Umsicht, den erwägenden Verstand seines Bruders, während dieser einsah, daß er seinem Bruder an ritterlicher Thatkraft untergeordnet war. Ernst widmete sich mit Umsicht den Regierungsgeschäften, die er laut der väterlichen Bestimmung im eignen und im Namen des jüngeren Bruders zu führen hatte, während Albrecht in Rath und Feld den Ruhm des sächsischen Namens in's Ausland trug und schon bald die Laufbahn betrat, welche die obengenannten Ehrennamen und schließlich die Grabschrift rechtfertigte, die von ihm sagte, daß er im Dienste des Reiches gestorben sei. Die ersten hervorragenden Züge seines bewegten Lebens zeigen sich uns in der bald nach Friedrichs des Sanftmüthigen Tode (1466) sich entspinnenden Fehde mit dem Herrn von Plauen, Heinrich II., der sich noch Burggraf von Meißen nannte *), in seiner Betheiligung an den böhmischen Wahlhändeln und seinem Zuge nach Prag 1471, in seiner Heerfahrt gegen Karl den Kühnen von Burgund für Kaiser Friedrich 1474, und in seiner Pilgerreise nach Palästina 1476. Die Fehde gegen den Herrn von Plauen wurde durch die harten Bedrückungen, welche sich dieser gegen seine Vasallen zu Schulden kommen ließ, sowie durch verschiedene Unbilden veranlaßt, die er gegen die benachbarten sächsischen Lande verübte. Die bedrückten Vasallen beschwerten sich bei dem Könige Georg von Böhmen als Heinrichs Lehnherrn, und dieser beanspruchte auf Grund der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen Ernsts und Albrechts Hilfe zur Züchtigung des Beklagten. Die Folge war, daß Stadt und Schloß Plauen im Anfange des Jahres 1466 von den sächsischen Herzögen belagert und in Besitz genommen wurde, worauf König Georg die eroberte Herrschaft zum Ersatz für aufgewendete Kriegskosten dem Herzog Albrecht allein zu Lehn ertheilte, wahrscheinlich weil dieser nach Abschluß des Egerschen Vertrags ohnedieß Inhaber

*) Vergl. Seite 244.

der böhmischen Lehne war. Doch erst 1482 kamen die Händel zwischen den sächsischen Herzögen und den Herren von Plauen, die ihre Ansprüche an die ihnen abgenommene Herrschaft nicht aufgeben wollten, vollkommen zur Erledigung, indem Heinrich der Jüngere von Plauen allen seinen Ansprüchen an Schloß und Stadt Plauen entsagte. Bedeutungsvoller war die Veranlassung, die Albrecht nach Ostern des Jahres 1471 nach Prag führte. König Georg Podiebrad war am 22. März 1471 gestorben. Nicht lange vor seinem Tode war die Krone des mit dem Banne belegten Böhmenkönigs von Rom aus dem König Kasimir von Polen angetragen worden und um für den Rest seines müden Lebens äußeren Frieden zu gewinnen, hatte Podiebrad den polnischen Prinzen Wladislaus zu seinem Nachfolger bestimmt. Diese Bestimmung war jedoch keineswegs im Sinne aller Betheiligten, und so kam es, daß als Georg die Augen geschlossen hatte, nicht weniger denn sechs Fürsten als Bewerber um den begehrenswerthen Besitz der böhmischen Krone auftraten. Unter ihnen erscheint auch Herzog Albrecht, obgleich seinerseits eine persönliche Bewerbung um die Krone nicht als unmittelbarer Beweggrund seines Zuges nach Prag bezeichnet werden mochte. Es konnte den Wettinern bei der Lage und den Verhältnissen ihrer Länder nicht gleichgültig sein, wer nach Georg, mit welchem sie im besten Vernehmen gestanden, den böhmischen Thron besteigen würde, und so war der nächste offenliegende Grund einer Betheiligung an den böhmischen Wahlangelegenheiten die Beschützung der Wahlfreiheit der Böhmen, „damit sie bei ihrer freien Wahl bleiben und solchen erwählen möchten, der ihnen (den Wettinern) in freundlicher Einigkeit und Verbündniß bleibe, und mit ihnen und ihren Landen freundliche Nachbarschaft halte.“ Ueberdieß wurde ein solcher Schutz von einer nicht unbedeutenden Partei der Böhmen begehrt und indem man Herzog Albrecht darum anging, nährte man zugleich seine stille Hoffnung auf seine Wahl zum König. „Viele von beiden Theilen, Rechtgläubige und Ketzer,“ schrieb in Bezug auf die Wahlangelegenheit Antonius Campanus an den Cardinal Jacobus Papiensis, „stimmen für Albrecht von Sachsen; alle Deutschen neigen sich ihm zu, theils aus Furcht vor dem Ungar, Mathias, theils weil sie eng mit einander ver-

bunden sind" *). Die Podiebrad'sche Partei oder die Utraquisten aber hofften von ihm, daß er sie, im Fall er zum Throne gelangte, neben den Altgläubigen, den Anhängern seines eignen Glaubensbekenntnisses, in ihren Freiheiten und Rechten schirmen und schützen würde. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, welche Albrechts Sache namentlich bei der Podiebrad'schen Partei zu fördern bemüht waren und seine Hoffnung auf die böhmische Königskrone nährten, befand sich der berühmte deutsche Rechtsgelehrte Dr. Georg (Gregor) Heimburg, der dreißig Jahre lang als Syndicus im Dienste der Stadt Nürnberg gestanden, zu vielfachen wichtigen Sendungen benutzt und schon von Friedrich dem Sanftmüthigen als weiser und geschickter Rathgeber geehrt und geachtet worden war. Seit dem Baseler Concil mit Wort und Schrift die Selbstständigkeit der deutschen Kirche und die Rechte des deutschen Reiches und Volkes gegen die Alleinherrschaft des römischen Stuhles vertheidigend, hatte er mit dem Banne belegt und verfolgt sich nach Böhmen gewendet und dort an Georg einen schützenden Freund gefunden. Nach dem Tode desselben baute er seine Hoffnung für sich und seine Sache auf die sächsischen Herzöge und namentlich auf Albrecht, den er als des Königs Georg Schwiegersohn kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Er hegte von ihm die Hoffnung, daß er, obgleich zur römischen Kirche gehörig, auch den Utraquisten ein gerechter Beschützer werden und das Fürstenrecht der päpstlichen Herrschaft nicht unterordnen würde, wenn es ihm gelingen sollte, die böhmische Krone zu erlangen. So erschien Albrecht bald nach Ostern des Jahres 1471, wie es heißt, mit mehr als tausend Reitern, 4000 Mann Fußvolk, 400 Wagen in Böhmen und hielt mit großem Gepränge, mit Trompetern und Pfeifern seinen Einzug in Prag. Aber auch Mathias von Ungarn und Wladislaus von Polen hatten bedeutende Parteien für sich. Die Wahl des Wladislaus am 29. Mai 1471 zu Kuttenberg machte zwar Albrechts Hoffnungen *auf die böhmische* Krone ein Ende, da aber Mathias *nicht geneigt war, die Wahl* des Polenfürsten anzuerkennen, verschob Albrecht seine Heimkehr, um zwischen den Parteien als Vermittler zu wirken und den drohenden Ausbruch eines Kampfes abzuwenden, der auch für

*) Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 72.

die sächsischen Länder verderblich werden konnte. Erst im August des genannten Jahres war Albrecht wieder in Dresden. Ihm folgte Georg Heimburg, der unter den durch die Königswahl eingetretenen veränderten Verhältnissen seine Freistatt in Böhmen verloren hatte. Die dresdner Geistlichkeit scheint über die Ankunft des noch unter dem Banne befindlichen Gelehrten sehr entrüstet gewesen zu sein, so daß ihn der Herzog gegen die Verfolgung derselben in Schutz bringen lassen mußte. Der Herzog schreibt darüber an seinen Bruder Ernst, der sich damals auf dem Reichstage zu Regensburg befand, am 11. August 1471, die Pfaffen hätten, als sie Heimburgs Ankunft inne geworden wären, einige Tage lang weder singen noch lesen wollen und so habe er ihn insgeheim auf den Tharand führen lassen, wo er, bis der Cardinal Dispensation ertheilte, sich aufhalten sollte. Zugleich ersuchte Albrecht seinen Bruder, für Heimburg Befreiung vom Banne auszuwirken. Dieselbe erfolgte auch wirklich nicht lange nachher, und der Bischof Dietrich von Meißen vollzog auf Befehl des Papstes Donnerstag vor Palmarum 1472 zu Dresden die feierliche Lossprechung in Gegenwart des Churfürsten Ernst und Herzogs Albrecht. Heimburg überlebte seine Lossprechung, deren feierlicher Act bei der Berühmtheit des Mannes für Dresden jedenfalls ein Ereigniß von außerordentlicher Bedeutung war, nur um wenige Monate. Er starb im August 1472 und fand seine Ruhestätte in der Barfüßerkirche *). Zwei Jahre später, im November 1474 zog Albrecht nach dem Rhein, um sich dem Reichsheere anzuschließen, das sich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund bei Köln versammelte. Es war Albrechts erster wirklicher Feldzug und obgleich derselbe nur von kurzer Dauer war und zu keiner wirklichen Schlacht führte, so fand doch der beherzte Fürst, der als des Kaisers Marschall und Bannermeister das Reichshauptbanner führte, Gelegenheit genug, sich und den sächsischen Waffen Ansehn und Anerkennung zu erwerben. Im Juli 1475 war Albrecht wieder im Vaterlande und schon zu Anfang des Jahres 1476 rüstete er sich zu seiner Reise in's heilige Land, die schon

*) Vergl. Horn's Beitr. zur sächs. Handbibliothek; Joh. Ballenstaed: Vitae G. Heimburg brevis enarratio (1757); Monachus Pirnens. (Menken II.) S. 1511; v. Langenn a. a. O. S. 86.

im Jahre 1472 beſchloſſen, aber wieder aufgeſchoben worden war, weil die Churfürſtin Margaretha durch ſternkundige Männer gewarnt, damals die Ausführung des Unternehmens widerrathen hatte. Der Herzog verließ Dresden am 5. März, in Begleitung ſeines Bruders und eines zahlreichen Gefolges, das durch mehre Ritter und Edelleute, die unterwegs ſich noch anſchloſſen, bis zu einer Schaar von 119 Perſonen anwuchs. Unter den Grafen und Herren höheren Ranges, die den Herzog begleiteten, waren der Fürſt Sigismund zu Anhalt, Graf Wilhelm zu Henneberg, Graf Ernſt zu Mansfeld, Graf Günther von Schwarzburg, Ernſt von Schönburg und Glauchau; unter den Junkern und Gelehrten in unmittelbarem Gefolge des Herzogs: Bernhard von Schönberg, Marſchall und Landvogt von Sachſen, Heinrich Starſchedel, Georg von Miltitz, Heinrich und Otto Pflugk, Rudolf von Bünau u. a.; ein Doctor der Rechte Heinrich Mellerſtadt, ein Doctor der Arznei Valentin Schmiedeberg und endlich der Landrentmeiſter Hans von Mergenthal, der von dieſem Zuge eine genaue Beſchreibung geliefert hat *). Der Rath zu Leipzig hatte dem Herzog zu ſeiner Reiſe 1000 Gulden vorgeſchoſſen, doch beliefen ſich die Koſten natürlicher Weiſe auf eine weit höhere Summe. Albrecht zog über Meißen nach Altenburg, wo er am 8. März ankam, von ſeiner Mutter Abſchied nahm und deren Segen empfing. In Weimar trennte er ſich vom Churfürſten Ernſt, der nach Meißen zurückkehrte. Am 21. April erreichte er Rom, wo er ſehr glänzend empfangen wurde, und von wo er ſich nach zehntägigem Aufenthalt nach Venedig zurückbegab um ſich daſelbſt einzuſchiffen. Nach einer beſchwerlichen Seefahrt erreichte er am 11. Juli Joppe und am 30. Jeruſalem, nachdem er im ganzen 21 Wochen unterwegs geweſen war. Der Herzog beſuchte hier alle denkwürdigen und heiligen Stätten, nahm im Tempel zum heiligen Grab das Abendmahl und ertheilte dort einer großen Anzahl ſeiner Begleiter den Ritterſchlag. Auf der Rückkehr nahm Albrecht ſeinen Weg über Cypern, Rhodus und Venedig nach Wien und traf am 30. November in Oelsnitz ein, wo ihn ſein Bruder Ernſt erwartete und das Feſt des Wiederſehens

*) Peregrinatio seu passagium ad terram sanctam Principis Alberti (bei Menken II. S. 2103); vergl. Müller's Annalen S. 42.

gefeiert wurde. Am 5. December (1476) hielt er endlich, „eingeholt von allen chur- und fürstlichen Personen, begleitet von dem Gesange der Priester, Mönche und Schüler," unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in Dresden. Unter den Merkwürdigkeiten, die er von dieser Wallfahrt heimbrachte, wird ein Stück einer grün und weiß geaderten Marmorsäule, angeblich ein Ueberrest des salomonischen Tempels, genannt, aus welchem 1662 vier Säulen gefertigt wurden. Sie schmückten den kostbaren Altar der ehemaligen 1555 vollendeten Schloßkapelle, welcher sich gegenwärtig in der Beichtkapelle des Oberhofpredigers der Sophienkirche befindet *). Ferner erzählt eine Volkssage, daß der Herzog auch die noch vorhandenen, allerdings zum Theil uralten Feigenbäume im herzoglichen Garten in Dresden von seiner Wallfahrt heimgebracht habe. Sie wurden, so heißt es, dem Barfüßer-Kloster zum Geschenk gemacht, und sollen anfänglich auch in der Nähe dieses Klosters oder seiner Kirche gestanden haben. Wahrscheinlich waren es die vielerlei Sorten Feigenbäume, welche zu Wecks Zeit „in dem sogenannten Zwingergarten, so hinter dem churfürstlichen Residenzschlosse, innerhalb der Fortification gelegen," zu finden waren und wovon einige an dem Stamme „eine völlige Mannesdicke hatten und treffliche Früchte gaben." Der Zwingergarten war ohne Zweifel jenes „Klostergärtchen im Zwinger," wie es Weck (S. 294) bezeichnet, welches von den wegen der angelegten Fortification eingezogenen ehemaligen Obstgärten des Klosters zur Zeit des Chronisten noch übrig geblieben war. Wie es scheint schmückten jene Feigenbäume diese Plätze nur in Kübeln wie heute unsere Orangerie den Zwinger, und wurden während der Winterzeit in einem besonders für sie bestimmten Hause aufbewahrt **). Bei Candia waren die Reisenden durch fliegende Fische überrascht worden, aber der Herzog wollte, wie Mergenthel erzählt, nicht an die

*) Vergl. Weck S. 200; v. Langenn a. a. O. S. 117; Hasche's Umständl. Beschreibung II. S. 41.

**) Im Jahre 1631 wurden zur Erbauung eines Feigenhauses zwei Grundstücke erkauft. Die Feigengasse hinter dem jetzigen Orangeriehause des herzoglichen Gartens, der wahrscheinlich wenigstens zum Theil aus den ehemaligen Obstgärten des 1539 säcularisirten Klosters entstand, dürfte die Stelle dieses Feigenhauses andeuten. Gegenwärtig bilden diese Feigenbäume (zur Art der smyrnaischen Feigen — ficus carica — gehörig), auf welche jene Sage sich bezieht und von welchen namentlich zwei ein sehr hohes

Sache glauben, bis ihm solche fliegende Fische geschenkt worden waren, die er später als Naturseltenheit sehr sorgfältig in einer Schachtel in der „Silberkammer" aufbewahren ließ *).

Die Erfahrungen, welche der Herzog bei solchen Unternehmungen zu sammeln Gelegenheit fand, kamen nicht bloß ihm selber für sein späteres Leben zu statten, sondern brachten auch dem Lande mannigfache Anregung und Förderung auf der Bahn seiner sittlichen und materiellen Entwickelung. Die erweiterte Kenntniß von den Kulturzuständen anderer Länder blieb nicht ohne Einfluß auf das eigene Land, das durch verschiedene innere günstige Verhältnisse gehoben, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts manches Neue entstehen oder sich vorbereiten sah. Als ein in die Zeit der gemeinsamen Regierung fallendes, in dieser Beziehung wesentlich einwirkendes Ereigniß bezeichnet man gewöhnlich die um diese Zeit sich steigernde Ergiebigkeit des meißner Bergbaues. Noch in einer Uebersicht über das Einkommen vom Jahre 1469 heißt es von den Bergwerken und Münzen (deren Ertrag in der Rechnung nicht mit aufgeführt ist), daß deren Ausbeute gering sei **), doch schon wenige Jahre später sollte diese Quelle des Einkommens einen neuen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Man fand nämlich in der Gegend um dem Schneeberg, wo schon seit dem 14. Jahrhundert allerdings vorzugsweise Eisenbau betrieben worden war, im Jahre 1471 sehr reiche Silbergänge, die mehre Jahre lang eine glänzende Ausbeute gaben; wenn auch die Sagen der Chroniſten von dem überreichen Segen dieser Bergwerke, von den ungeheuren Summen ihrer

---

Alter bekunden, einen kleinen Hain in dem genannten Garten und werden nur im Winter mit einem leichten hölzernen Hause bedeckt. Vergl. „histor. Andeutungen zu einer Geschichte des herzogl. Gartens" u. s. w. von Dr. W. Schäfer im 43. Heft des „Sammlers für Geschichte" u. s. w.

*) Die zu Albrechts Zeit vorkommende Silberkammer der dresdner Hofburg enthielt außer dem Silbergeräth, dem sogenannten „Essesilber" (Silberservice, Becher und dergl.), das sich in den Jahren bis zu 1478, wahrscheinlich in Folge reicherer Bergwerksausbeuten bedeutend vermehrte, die Tafelwäsche, sowie werthvolle Andenken und Gegenstände, wie „des Papstes von Rom Kerzen," einen Sack mit heiliger Erde, Friedrichs des Sanftmüthigen Trinkgeschirr, und endlich auch werthvolle Urkunden. Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 465 flg.

**) S. v. Langenn a. a. O. S. 349.

Ausbeute durch spätere Forschungen vielfach widerlegt worden sind. So sollte das schneebergische Bergwerk von der Zeit, wo es fündig geworden bis zum Jahre 1501 nicht weniger als 324,937 Centner Silbers gegeben und Herzog Albrecht einmal (den 23. April 1477) mit seinen Räthen in dem Georgenschacht an einer Stufe gediegenen Silbers von einer Lachter Breite und zwei Lachtern Höhe gespeist haben, aus welcher 400 Centner (80,000 Mark) Silbers gewonnen wurde. Es wurde des Silbers soviel aus den Gruben gebracht, heißt es, daß man den Gewerken kein gemünztes Geld gab, sondern ihnen nur das Silber in Klumpen oder Broden zuwog. Das Silber wurde Handelswaare und der churfürstliche Amtmann und Zehntner Martin Römer soll einst zwei Wagen solcher Brode zur Nürnberger Messe gebracht und sie dort zum Verkaufe ausgeboten haben. Das nächste dauernde Ergebniß der Entdeckung der reichen schneeberger Silbergänge war die Gründung der Stadt Schneeberg. Der Bergbau war frei, doch hatten die Fürsten den Silberkauf, und wohl mochten es vorzugsweise die nicht unbeträchtlichen Nutzungen dieser Bergwerke sein *), durch welche die sächsischen Fürsten um diese Zeit in den Stand gesetzt wurden, einige nicht unbedeutende ausländische Besitzungen, wie das Fürstenthum Sagan zu erwerben; wahrscheinlich fand auch Herzog Albrecht in den gesteigerten Einkünften wenigstens theilweise die Mittel zu seinen Feldzügen und vielfachen anderen Unternehmungen, obgleich ihm der Rath zu Leipzig zu seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande 1000 Gulden darlieh und obgleich zur Tilgung der fürstlichen Schulden (z. B. 1488) erhöhte Steuern ausgeschrieben werden mußten. Zu weit aber geht man jedenfalls, wenn man den Segen jener Schächte als die Ursache jenes Luxus bezeichnet, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so verderblich hervortrat, daß zu seiner Beschränkung besondere landesherrliche Verordnungen nöthig wurden, der aber, wie z. B. des Capistrans Strafpredigten bewiesen, schon lange vorher eingewurzelt war und sich nicht auf die sächsischen Länder allein beschränkte,

*) Die Einkünfte an Zehnten, Schlägeschatz, Stollenrecht u. s. w. betrugen zum Beispiel von 1477—1478 noch 213,458 Gulden. Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 433.

sondern in nicht geringerem Maße auch da sich verbreitet hatte, wo der Silberblick des sächsischen Potosi nicht mehr einwirken konnte. Wir wollen vielmehr in diesen außerordentlichen Hilfsmitteln, die allerdings bald wieder an Ergiebigkeit verloren, einen Hebel jener Unternehmungen auf dem Gebiete der Baukunst erkennen, von welchen unserer Zeit noch manches würdige Denkmal übrig geblieben ist, wie das Schloß zu Meißen, dessen Bau im Jahre 1471 begann und namentlich von Albrecht geleitet wurde und der Dom zu Freiberg *). Der Prachtbau des meißner Schlosses **), das erst seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Namen seines Erbauers trägt — aber leider im 18. (1710) nach Erfindung des Porzellans eine seine historische Würde wenig schonende industrielle Bestimmung erhalten hat, der es hoffentlich bald wieder entzogen wird — war bis 1483 fast ganz vollendet und wurde vom Meister Arnold de Westphalia geleitet, der 1471 als Baumeister in Ernsts und Albrechts Dienste trat. Im Jahre 1477 schrieb der Herzog an den dresdner Rath, „der große Bau zu Meißen," den er auf's förderlichste zu Ende zu führen begierig sei, werde durch Mangel an guten Maurern behindert; der Rath möchte daher vier gute Maurer schaffen und diese nach Meißen an Meister Arnold senden. Derselbe Baumeister war auch an einem sehr bedeutenden Baue betheiligt, der in den Jahren 1467—1477 am dresdner Schlosse vorgenommen wurde, da es hinsichtlich seiner Räumlichkeit der doppelten Hofhaltung allerdings nicht völlig entsprechen mochte. Wenigstens leitete jener Arnold bald nach dem Antritte seines Amtes als fürstlicher Baumeister den Bau eines Thorhauses am dresdner Schlosse, der allerdings nur 502 Schock Groschen kostete; der Bau selber stand unter Aufsicht des dresdner Vogtes von Carlowitz ***). Es dürfte schwer zu ermitteln sein, was von dem

*) Vergl. Moller's Chronik I. S. 48 flg.

**) S. Reinhard: Stadt Meißen (Meißen 1829).

***) S. v. Langenn a. a. O. S. 402. — Mulich von Karlowitz wird von 1465—1469 als dresdner Vogt genannt. Seine eheliche Hausfrau Ursula wurde 1468 mit einigen Besitzungen in der dresdner Pflege und einem freien Hof in der Kundiger-Gasse belehnt. Das Geschlecht der Carlowitz erscheint als reich begütert. So wurden ein Rudolf und Blasius von Carlowitz, Gebrüder, 1472 mit verschiedenen Gütern

jetzigen Schloßgebäude aus der Zeit Ernsts und Albrechts stammen könnte, eben so wenig wie sich angeben läßt, worin die Verbesserungen und Verschönerungen der dresdner Elbbrücke bestanden, die von Albrecht vorgenommen wurden *). Das fürstliche Beispiel schien Nachahmung zu erwecken und den Sinn für bauliche Verschönerungen und Verbesserungen anzuregen, denn in Dresden beschlossen 1474, Dienstag nach Oculi, alle drei Räthe **), daß die Stadt jedem, der innerhalb derselben nach der Vorderseite hin („am Tage und Angesichte") von Steinen bauen würde, den dritten Theil des Kalkes liefern sollte. Desgleichen sollte jedem, der auf steinernen Mauern mit Ziegeln decken oder ein altes Schindeldach abbrechen und dafür ein Ziegeldach herstellen wollte, ebenfalls der dritte Theil an Ziegeln geliefert werden — „sofern die Stadt Kalk und Ziegel selbst hätte" ***).

Die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung ist ziemlich reich an wichtigen Nachrichten, welche für die allgemeine Sittengeschichte jener Zeit und theilweise auch für das bürgerliche Leben in's Besondere eine erfreuliche Ausbeute geben. Mehre dieser Nachrichten sind bereits bei früherer Gelegenheit, theils ausführlich erwähnt, theils berührt worden. Unmittelbar nachdem die Fürsten 1465 die Huldigung der Stadt Dresden empfangen hatten, bestätigten sie auch Rath und Gemeinde von Altendresden, die demüthiglich darum gebeten hatten, in allen ihren Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten, Begnadigungen und Verschreib-

und dem freien Hofe und Hause „zwischen der Försterei und dem Brückenhofe in der Stadt Dresden" belehnt. In demselben Jahre verkaufte das Kloster Seußlitz an obengenannten Mulich und seinem Bruder Friedrich, sowie an deren Vetter Hans, ein halb Schock Groschen jährlichen Zinses, das dem dresdner Barfüßerkloster zugewiesen wurde zur Erhaltung eines von Bothe Carlwicz gestifteten Seelengeräthes. Ein anderer Carlowitz bewährte sich im Jahre 1471 als Freund des Schulunterrichts — wie Hasche II. S. 54 nach Schöttgen mittheilt — indem er für die dresdner Schule (Kreuzschule) 200 Gulden aussetzte, für deren Zinsen zu 5 Procent zwei graue Tücher, eine Tonne Heringe, 24 Schock Semmeln den Schülern gespendet werden sollten.

*) Peckenstein Theatr. Sax. II. 26 und III. 9.

**) Hinsichtlich der „drei Räthe" S. weiter unten die neue Rathswahlordnung von 1471.

***) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 297.

ungen, „damit sich die Stadt in Gedeihen und bestantlichem Wesen erhalte.“ Es ist bereits oben (S. 287) erwähnt worden, daß der dresdner Rath 1466, als er den Fürsten ohne Vorwissen der Handwerker und Gemeinen 1000 rhein. Gulden vorgeschossen hatte, von Seiten Ernsts und Albrechts in so fern in Schutz genommen ward, daß diese erklärten, ihn gegenetwaige Anfechtungen von Seiten der Handwerker gnädiglich zu vertheidigen, und daß sie in ihrer Stadt Dresden „hinförder einen vollständigen und mächtigen Rath haben wollten.“ Das damit noch nicht erledigte Uebergewicht der Handwerker im Rathe und weitere Uneinigkeiten zwischen Stadtrath und Bürgerschaft hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Befugnisse, veranlaßten endlich die Fürsten eine neue besondere Ordnung festzusetzen, „wie man den Rath zu Dresden jährlich wählen und erkiesen sollte.“ Diese Ordnung vom Freitag nach Neujahr 1470 verfügte, weil bisher unter Rath und Bürgerschaft „Spene und Irrungen“ vorgekommen und damit die Dinge aller zu besserem Wesen kämen, zukünftiger Schade verwehrt und Sperrung, Zwietracht und Gebrechen aufgehoben und beseitigt würden, daß in der Stadt Dresden fortan „drei Räthe,“ oder drei Abtheilungen des Rathes, für ewige Zeiten bestehen und bleiben sollten. Es sollte nämlich der Rath, „der dieß Jahr gesessen hatte,“ einträchtiglich oder nach Stimmenmehrheit zehn redliche Männer zur Regierung, und unter diesen einen zum Bürgermeister, zwei Cämmerer, zwei Scheffen u. s. w. kiesen — „nach den Eyden, domitte sie uns verpflichtet sind“ — und das drei Jahre hinter einander. Der erste Rath sollte demnach den zweiten, der zweite den dritten wählen. Von diesen nach Verlauf von drei Jahren entstandenen drei Räthen sollte jeder ein Jahr verwalten, durch Wahl die Lücken ausfüllen, welche mittlerweile bei der im nächsten Jahre ihre Thätigkeit beginnenden Abtheilung eingetreten waren, und dann auf zwei Jahre in Ruhestand bleiben. Die neu eintretende Abtheilung hatte sich durch zwei Abgeordnete bei der abtretenden über den Stand der Dinge die nöthige Auskunft zu erholen, konnte auch bei besonders wichtigen und schwierigen Angelegenheiten die Meinung und den Beirath der zwei anderen Abtheilungen, „als die der weisesten Männer der Stadt,“ einholen, war aber hinsichtlich ihrer Verwaltung und Verfügung von jeder dieser

Abtheilung vollkommen frei und unabhängig. Daß zur Berathung besonders wichtiger Angelegenheiten zuweilen alle drei Abtheilungen des Rathes zusammentraten, ergiebt sich aus verschiedenen Urkunden, in welchen der Zustimmung „aller drei Räthe" Erwähnung geschieht. Außer den Rathsmitgliedern sollten noch mehre Schöppen aus der Gemeinde, aber immer nur auf ein Jahr gewählt werden *). Es scheint sich schon sehr bald auch nach dieser Bestimmung ein Uebergewicht der Handwerker innerhalb diesen dreifachen Rathskörpers geltend gemacht zu haben, denn es wurde schon im nächstfolgenden Jahre eine Ergänzung oder Beschränkung dieser Rathswahlordnung erforderlich, indem die Fürsten durch eine sogenannte Zusatzordnung vom 19. December 1471 bestimmten, „daß nicht mehr als zwei Handwerker in einem Rathe, d. h. in einer Abtheilung des Rathes sitzen und sein sollten," wodurch die Trennung der Behörde von der Gemeinde noch strenger durchgeführt werden sollte. Diese Uebertragung des Stadtregiments auf einen aus drei Abtheilungen bestehenden Rath machte sich auch in anderen meißnischen Städten, z. B. in Leipzig geltend und hier wie überall wo zu diesem Zwecke neue Ordnungen in's Leben traten, scheint es namentlich zweierlei zu sein, was darin als leitender Grundsatz festgehalten wurde: Wahl und Ergänzung des Rathes durch sich selber und Bestätigung der Gewählten durch den Landesfürsten **).

Unter den Begnadigungen und Vortheilen, durch welche die Fürsten ihre Städte zu heben suchten, deren Aufblühen und Werth sie zu würdigen wußten, ist in Bezug auf Dresden eine dem Jahre 1472 angehörige landesherrliche Verfügung von

*) Nach dem „Privilegienbuche" des Rathsarchivs.

**) Nach einer Rathswahlordnung für Freiberg, welche Herzog Georg im Namen seines in Friesland befindlichen Vaters, des Herzogs Albrecht, im Jahre 1500 bestätigte, bestand daselbst der Rath nur aus zwei Abtheilungen — aus zwei bestätigten und bleiblichen Räthen, im Ganzen aus 22 Personen, wovon alle Jahre ihrer 12 regierten und 10 ruheten, „hernach zwei zu den 10 gezogen werden, welche Wissenschaft haben, was im vergangenen Jahre gehandelt worden; verbleiben auch die gewählten Personen nicht etwa ein oder zwei Jahre im Rathsstuhle, wie zuvor, sondern die ganze übrige Zeit ihres Lebens, es mache denn einer sich selbst untüchtig dazu oder wäre wieder des Landesfürsten Willen." S. Moller a. a. O. S. 343.

Wichtigkeit, welche der Stadt das Recht giebt, von allen mit Kaufmannschatz und anderem Gut beladenen Lastwagen, je nach deren Ladung, eine Abgabe und ein Geleitsgeld zu fordern, damit namentlich die Steinwege (d. i. das Pflaster) und die anderen der Stadt zustehenden Wege um so förderlicher gebaut und in gutem Stande erhalten werden konnten *). Für Wagen, die mit Spezereien, Seiden- und Wollenstoffen beladen waren, sollte ein halber Groschen der beßten Münze, von Salz-, Fisch-, Honig- und Mühlsteinwagen zwei Pfennige, für Wagen, die Schindeln, Breter, Bauholz, Latten, Getreide und dergleichen führten, anderthalb Pfennige, wenn es Dresdner waren aber nur ein Pfennig erhoben werden. Mit dem Bestreben, die Städte emporzubringen, war wie mehrfach erwähnt worden ist, die Berücksichtigung der städtischen Gewerbe und die Ordnung ihrer Innungsverhältnisse unzertrennlich, obgleich der alte systematische Krieg zwischen den Handwerkern und der patricischen Stadtobrigkeit noch immer fortdauerte und den Handwerkern oder zünftigen Bürgern die schon an sich von deren Emporkommen zeugende Betheiligung am Stadtregimente durch Bestimmungen und Verordnungen, wie sie oben berührt worden sind, mehr und mehr entzogen wurde. Die Innungsverhältnisse wahrten ihren Grund in neuen oder vervollkommneten Statuten, welche der Bestätigung des Landesfürsten unterbreitet wurden, aber allerdings auch in der Erhaltung eines zu engen Zunftzwanges und manches zu weiten Vorzugsrechtes der Zukunft manchen Krankheits- und Gährungsstoff überlieferten. In der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Ernsts und Albrechts sind es in mehren meißnischen Städten namentlich die Leinweber, sowie auch die Tuchmacher, die mit neubestätigten Innungsgesetzen dieser Art hervortreten. In den Jahren 1472 bis 1477 bestätigten die Fürsten die Statuten der Leinweber zu Dresden, Chemnitz, Rochlitz, Mitweida und Geithayn **). Innungsartikel dieser Art enthalten meistentheils

*) Die Urkunde ist datirt: Dresden vom Montage nach Sonntag Reminiscere; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 306.

**) Auch die dresdner Böttcherinnung hatten die Fürsten 1470 bestätigt. In Bezug auf die dresdner Tuchmacher wurde im Jahre 1472 befohlen, daß die Tücher, bevor sie zum Verkauf ausgelegt werden durften, von verpflichteten Innungsältesten untersucht und geprüft und mit drei

treffende Schilderung von den Zuständen und dem Leben des Handwerkerstandes der damaligen Zeit und sind zum Theil so interessante Beiträge zur allgemeinen Sittengeschichte, daß es der Mühe werth ist, sich mit dem Inhalt derjenigen, die uns zunächst angehen, näher bekannt zu machen. Nachdem „das Handwerk der Leinweber zu Dresden demüthiglich gebeten, die neue Innung, über welche sie mit Wissen und Vollbort des Rathes und der Bürger der genannten Stadt eins worden waren, zu bestätigen," erfolgte diese Bestätigung im Jahre 1472 („Dresden am Freitage nach St. Lucientage der heil. Jungfrau") durch Ernst und Albrecht, die dabei in der Urkunde erklären, daß sie von angeborner Liebe allezeit dazu geneigt seien, die Ihren „unter den Flogeln ihres Schutzes" in ihrem Gedeihen und der Besserung ihres Wesens heilsamlich zu fördern. Die erste Bestimmung der Statuten sagte, daß niemand das Handwerk treiben dürfe, der nicht von dem Rathe zu Dresden das Bürgerrecht gewonnen hätte; derjenige, dem man das Handwerk „lieh," d. h. wer in die Innung aufgenommen wurde, mußte vier Pfund Wachs zu den Kerzen der Innung auflegen, ein Viertel Bier geben und den Meistern ein Essen bestellen, außerdem aber auch „einen Brief seiner Geburt" bringen und nachweisen, wo und bei wem er das Handwerk gelernt hatte. Wer das Handwerk lernen wollte, hatte, wie bei den meisten Innungen „redlichen Brief und Beweisung" beizubringen, daß er von frommen redlichen Aeltern deutscher Zunge und gutes Leumundes ehelich geboren, selbst guten Rufes („unvorleumbt") und „nicht Schäfers Art" sei *). Der Lehrling hatte den

bleiernen Siegeln gestempelt werden mußten, eine Maßregel, durch welche man alle schlechte Waare verdrängen wollte. Dasselbe Verfahren wurde auch in mehren anderen Städten ausgeführt.

*) Vergl. S. 71. Während, wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, die Leinweber bei denjenigen, die ihrer Innung beitreten wollten, ziemlich dieselben Anforderungen stellten, wie dies bei anderen Innungen geschah, ist es auffällig, daß bei einigen anderen Handwerkern aufzunehmende Lehrlinge unter anderem beweisen mußten, daß sie nicht Söhne von Leinwebern wären, die demnach für manche Gewerbe nicht zu dem zunftmäßigen Stande gehörten, eben so wenig wie Spielleute, Hirten, Schäfer, Zöllner, Stadtknechte, Scheerenschleifer u. a. Noch als z. B. im Jahre 1508 die Leinweber-Innung zu Freiberg in ihren vom Herzog Heinrich zu Sachsen erhaltenen Privilegien bestätigt wurde, hieß es dabei ausdrücklich, daß man

Meistern drei Pfund Wachs und seinem Lehrherrn ein neues Schock Groschen Lehrgeld zu zahlen, mußte ein ganzes Jahr lernen oder wenn er nicht so lange lernte, dem Rathe zwanzig neue Groschen und dem Handwerke ein Pfund Wachs zu seinen Kerzen geben; doch jeder Meister sollte des Jahres „nur ein Gesinde" lehren. In Uebereinstimmung mit dem streng aufrecht erhaltenen Zunftzwange, der allerdings bei Ausübung eines Handwerks das platte Land oft genug mit den Städten in Zwietracht brachte, wurde ferner bestimmt, daß niemand innerhalb einer Meile Weges von der Stadt das Handwerk treiben sollte, „er habe es denn mit dem Handwerke hier oder an anderen Enden," oder gehöre innerhalb der Meile zu einem Weichbilde, das auch Innung hätte; doch konnte auf jedem Dorfe ein Leinweber sein, der den Leuten des Ortes grobe Leinwand zu ihrer Nothdurft wirkte, „kleine" Leinwand aber auf Kauf und Bleiche nicht wirken durfte. Ferner sollte jeder Meister zwei Ellen in der Breite wirken, oder wenn es anders befunden wurde, ein Pfund Wachs zu den Kerzen der Innung geben, wer aber in Unehren saß, der sollte das Handwerk gar nicht treiben. Ein Knappe, d. i. Geselle, der zu einem Meister auffaß, d. i. bei ihm in Arbeit stand, hatte einen alten Groschen und an jedem Quatember zwei Pfennige zu bezahlen, während der Meister selber einen alten Groschen zu geben hatte. In Bezug auf das Recht des alleinigen Kaufes, das die Innungen sich gern zu wahren suchten, wurde bestimmt, daß niemand in der Stadt Dresden Garn kaufen sollte, er habe denn Bürgerrecht, wer aber Bürgerrecht hatte, dem sollte gestattet sein, zu kaufen so viel er in seinem Hause zu seinem Bedarfe brauchte,

---

der Leinweber Kinder beider Geschlechts auf alle Zünfte, Innungen und andere Handwerke „unvertadelt und unverworfen" aufnehmen solle, bei gewisser Strafe und hoher Ungnade des Landesherren. In der Reichspolizeiordnung von 1548 und 1577 wurde untersagt, gewisser Personen und Stände Kinder von den Handwerkern, Zünften, Innungen und Gilden auszuschließen. Doch verging noch lange Zeit ehe man auch die Kinder „der Stadtknechte und Gerichtsdiener, der Gerichtsfrohne, der Thurm-, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schäfer u. s. w." wie anderer ehrlichen Leute Kinder zum Handwerke zuließ. Endlich blieben nur noch die Schinder oder Scharfrichter ausgeschlossen, deren Kinder erst in zweiter Generation, wenn sie inzwischen eine ehrliche Lebensart erwählt, wieder handwerksfähig wurden.

aber nicht um wieder zu verkaufen. Während der Jahrmärkte jedoch, wo der Handel frei war, sollte jeder, „er sey Bürger oder Auswendiger," nach seinem Wohlgefallen kaufen und verkaufen. Auch die Leinweber von Altdresden waren von dieser Beschränkung ausgeschlossen; sie sollten, „da sie der Stadt Dresden so nahe gelegen wären," hier Garn kaufen können, eben so wie die Leinweber dieser Stadt es zu Altdresden zu thun berechtigt sein sollten. Die „Tzechmeister" oder eigentlichen Aufseher des Handwerkes hatten die Verpflichtung die zum Verkauf gebrachte Leinwand nach Redlichkeit zu prüfen und falsches Garn, das auf dem Markte oder in den Häusern aufgefunden wurde, mit Hilfe des Gerichts wegzunehmen und dem Rathe zu überantworten. Wer dem anderen sein Gesinde entfremdete, der sollte zwei Pfund Wachs zu den Kerzen und fünf Groschen zu dem „Harnasch" der Innung geben *). Andere Bestimmungen galten der Ordnung bei den Versammlungen zur Berathung und zum Genuß (Morgensprache, Handwerk) und dem dabei eingeführten Ceremoniell **). Wer die Achtung vor dem Handwerke so weit aus dem Auge setzte und „durch seinen Uebermuth" nicht kam, wenn das Handwerk bei einander sein sollte, der sollte einen Groschen zu den Kerzen geben, während die Frist, binnen welcher die Innungsgenossen bei den Versammlungen zu erscheinen hatten, nach dem Brennen der Kerzen bemessen wurde; denn wer da nicht erschien, „dieweil das Licht bornuette" oder brannte, hatte die eben genannte Geldstrafe zu bezahlen. Wer bei der Berathung des Handwerkes, der Morgensprache, durch Wort oder That sich unbescheiden benahm, oder wer die Geheimnisse des Handwerkes „meldete" und offenbarte, der sollte fünf Groschen zum Harnisch und ein Pfund Wachs zu den Kerzen geben; wer „bei dem Biere" des Handwerkes mit Worten oder Werken sich verging oder so viel trank, „daß es ihm übel bekam, es sey Mann oder Weib," der hatte sechs Groschen zum Harnisch und ein Pfund Wachs zu den Kerzen zu geben, abgesehen von dem,

*) S. oben Seite 291.

**) Es entwickelte sich dieses Ceremoniell der Innungsversammlungen u. s. w. immer nach dem Charakter des Handwerks. Die Statuten der dresdner Schneiderinnung, die weiter unten berührt werden sollen, geben davon ein deutlicheres Bild.

was das ſtädtiſche Gericht noch fordern konnte; und wer an dem „gemeinen Biere“ zu der beim Handwerk gewohnten Zeit ſich nicht betheiligte, hatte drei Groſchen zu des Handwerks Harniſch und ein Pfund Wachs zu den Kerzen zu reichen. Die Todten ehrte man durch folgende Beſtimmungen. Wenn ein Menſch vom Handwerk ſtarb, gleichviel ob jung oder alt, „dem ſollte man die Kerzen zu Gottes Lobe brennen.“ Wenn Meiſter oder Meiſterin ſtarb, ſo ſollten „Wirthin und Wirth“ folgen, war es aber ein Kind, das über das Jahr war, dann ſollte der Wirth folgen. Das Handwerk hatte ſich bei einem Begräbniß vor dem Hauſe des Verſtorbenen zu verſammeln und wer nicht da war, ehe man die Leiche erhob, wurde mit einem Groſchen für die Kerzen beſtraft. Die Witwe eines Meiſters hatte das Recht, das Handwerk mit Geſellen fortzutreiben. Für die Fälle, wo die Gewalt der „Tzechmeiſter,“ welchen die Aufrechthaltung der Statuten zunächſt oblag, nicht ausreichte, nahm man die Hilfe der ſtädtiſchen Behörde in Anſpruch. „Bürgermeiſter und Rath zu Dresden,“ heißt es in der Urkunde, ſollten dem Handwerke behilflich ſein, wenn jemand ſich weigerte, die verwirkten Bußen zu geben — und derſelbe Verbrecher ſollte dann dem Rathe für ſolchen Ungehorſam einen Gulden und außerdem ein Pfund Wachs zu des Handwerks Kerzen geben *). Ein ähnliches Zeugniß von dem Beſtreben der Innungen, durch feſte landesherrlich beſtätigte Innungsverträge Anſehn und Würde der Zunft nach außen zu ſichern, bietet uns ziemlich um dieſelbe Zeit das altdresdner Schneiderhandwerk **). Zunächſt erfahren wir beim Jahre 1475, daß ſich das genannte Handwerk mit anderen frommen innigen Leuten zu einer Brüderſchaft der „heiligen vierzehn Nothhelfer und des heiligen Wolfgangs“ verbunden und als ſolche, wie

*) Vergl. Haſche's Urkundenbuch S. 311.

**) Das Schneiderhandwerk der eigentlichen Stadt Dresden (Neudresden) war damals in ſeinen Innungsverhältniſſen wahrſcheinlich längſt beſtätigt und befeſtigt. Charakteriſtiſch für daſſelbe iſt ein Schreiben Friedrich des Sanftmüthigen vom Jahre 1452 (Schellenberg) „an das gantze Handwerk der Snyder zu Dresden, unſern lieben Getreuen,“ worin demſelben befohlen wird, einem gewiſſen Ambroſius, Snyder, dem man, weil er unbeweibt, das Meiſterrecht verſagt und der ſich deshalb an den Churfürſten gewendet hatte, nicht weiter hinderlich zu ſein.

es Brauch war, einen Altar in der Pfarrkirche zu Altdresden errichtet hatte, an welchem wöchentlich einige Messen gelesen werden sollten und für welchen die Brüderschaft in Kürze so viel Geld zusammenzubringen hoffte, daß sie Zins zu einem ewigen Altar kaufen konnte. Sie erbat für diesen Altar die Lehn und das Patronatrecht, denn wenn die Brüderschaft dieß hätte, „wußte sie viele fromme innige Leute, die ihr zur Aufbringung und Bestätigung solches Altars ihre Almosen desto mildiglicher mittheilen und geben wollten." Churfürst Ernst und Herzog Albrecht erfüllten diesen Wunsch der Brüderschaft durch die zu Dresden (1475) ausgestellte Urkunde, welche uns von dieser Brüderschaft und ihrer Stiftung Nachricht giebt *). Sechs Jahre später (1481) tritt uns dasselbe altdresdner Schneiderhandwerk mit seinen Innungsartikeln entgegen, welche uns durch die von Ernst und Albrecht zu Dresden ausgefertigte Bestätigungsurkunde ausführlich bekannt werden. Diese Innungsordnung ist mit ähnlichen Innungsverträgen anderer Gewerksgenossenschaften und anderer Orte in der Hauptsache ziemlich übereinstimmend und mag daher in gleicher Weise wie die Statuten der Leinweber als Zeugniß von den Einrichtungen und Gewohnheiten der Zünfte der damaligen Zeit hier ebenfalls in Kürze Erwähnung finden. Es war natürlicher Weise keine neugeschaffene Ordnung, sondern nur eine Bestätigung seit langer Zeit bestehender altherkömmlicher Gebräuche, denn nachdem die Fürsten in ihrem Briefe erklärt haben, daß sie um

*) Die Altarstiftung gedieh, denn es wurden in der Folge auf diesem Altar — dem sogenannten Schneiderlehn — wöchentlich drei Messen gelesen (S. Weck S. 293). Eine ähnliche Stiftung in der altdresdner Pfarrkirche erfolgte 1488 von der „Kymer-Brüderschaft," oder den altdresdner Böttchern oder Küblern, die, wie sich aus dem Bestätigungsbrief des Bischofs Johann (Stolpen 17. Sept. 1488; Abschr. im Rathsarchiv) ergiebt, gewisse jährliche Zinsen an fünf Schocken, zwei Groschen und acht Pfennigen zum Lobe Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und zum Heile ihrer Seele für den Altar aller Heiligen und Apostel und der heiligen Jungfrau Barbara, Hedwig und Elisabeth ausgesetzt hatten, wofür der Altarist des genannten Altars „mit dem Chore und dem Rector der Schulen" allwöchentlich eine Messe und zu verschiedenen Festtagen zwölf andere Messen zu halten hatte. Außerdem waren der Prior und die Mönche des Augustiner-Eremitenklosters, an welches mittlerweile (1481) die Dreikönigskirche übergegangen war, laut der bischöflichen Anordnung gehalten, alle Sonntage an dem genannten Altar eine Messe zu lesen.

der fleißigen Bitte des Schneiderhandwerks in ihrer Stadt zu Altendresden willen „gemeiner Stadt zu Gute und zu Besserung der Schneider," demselben „eine Innung-Morgensprache und Ordnung" gegeben, sagen sie gleich in Bezug auf den nächsten und wichtigsten Punkt dieser Ordnung, der von der Zunftfähigkeit der in die Innung Aufzunehmenden handelt, daß die Schneider ihnen berichtet, wie sie von alters her keines Schäfers, Erbmüllers, Baders noch ein unehelich Kind in ihr Handwerk aufgenommen hätten und daß sie das auch in Zukunft also halten sollten. Wer das Handwerk lernen wollte, heißt es weiter, der sollte den Meistern der Schneider „seines Wesens und Geburt redlich und genüglich Urkunde bringen" und dem Handwerke zwei Pfund Wachs und vier Groschen geben; wenn ein „Lehrknecht" seinem Lehrmeister während der Lehrzeit entlief, ohne daß nach Erkenntniß des landesherrlichen Amtmanns, der Bürger und Meister eine redliche Ursache vorlag, „der sollte gleichwol dem Handwerk und Lehrmeister die oben berührte Gerechtigkeit und Gebühr schulden." Wer Meister bei dem Handwerke werden wollte, der mußte Beweise seiner ehelichen Geburt und seiner zunftmäßigen Abstammung beibringen und dem Handwerke für das Meisterrecht einen rheinischen Gulden und vier Pfund Wachs zu den Kerzen geben. Hatte er das Handwerk bei der altdresdner Innung gelernt, so gab er nur zwei Pfund Wachs und einen rheinischen Gulden, mußte aber dazu natürlicher Weise das Bürgerrecht gewinnen und dem Handwerke Gehorsam geloben. War er anderswo Meister geworden, so mußte er redlichen Nachweis bringen, daß er sich bei seinen Kumpanen ehrbarlich gehalten habe und gütlich und freundlich von ihnen geschieden sei, und dem Handwerke vier Pfund Wachs und einen Gulden gegeben. Kein Meister sollte mehr als einen „Schneiderknecht und einen Jungen" setzen oder halten, und welcher Meister einen Lehrjungen hatte, der sollte keinen anderen aufnehmen bevor der erste nicht ausgelernt; wer anders that, der sollte dafür nach der Meister Erkenntniß gestraft werden. Den erwählten Zechmeistern sollten die anderen Meister Gehorsam geloben und wenn die Zechmeister in Sachen des Landesherrn, seines Amtmanns, der Bürger oder des Handwerks ihrer Kumpane bedurften, es sei bei Tage oder bei Nacht, so sollten sie „nach

alter Gewohnheit" ein Zeichen aussenden, das ein Meister schleunigst zum anderen weitergeben mußte. Wer dieses Zeichen aufhielt oder unrecht bestellte, hatte für jeden Kumpan, der dadurch versäumt wurde, drei Pfennige Buße zu geben. So die Zechmeister einen ihrer Kumpane fragten, in welcherlei Sache es war, so sollte jeder bei seinem Gehorsam das Recht bekennen und wenn die Meister am Frohnleichnamstage und zu Weihnachten Gemeinebier hatten und Morgensprache hielten und auch sonst zu allen Zeiten, wenn die Zechmeister die Schneider zu sich entboten, dann sollte keiner von ihnen ein großes Messer oder ein andres Mordgewehr, wie Degen und Zscherper (Dolch) bei sich führen, keiner mit dem anderen keifen noch um Geld spielen, auch niemand so viel trinken, daß es ihm übel bekäme, und keiner den anderen Lügen strafen, sondern ein jeder in allen Dingen sich bescheiden, züchtig und vernünftig betragen. Wer dawider handelte, sollte nach der Meister Erkenntniß „gebüßt" werden. Bei diesen Zusammenkünften sollte der jüngste Meister des Bieres warten und wenn er sich widerspänstig zeigte, den Meistern drei Pfennige zur Buße geben. Außerdem hatten die zwei jüngsten Meister bei feierlichen Gelegenheiten, bei Begräbnissen und an Festtagen die Kerzen zu versorgen, sie anzuzünden und nach Beendigung der Feierlichkeit auszulöschen und „in ihr Gehäuse" zu setzen, ebenfalls bei drei Pfennige Buße im Unterlassungsfalle. Welcher Meister sich weigerte, die verwirkte Buße oder Strafe zu geben, dem sollten die Zechmeister das Handwerk legen können, und wenn er sich widerspänstig zeigte, dann sollten die Meister mit ihm vor dem churfürstlichen Amtmann (als die oberste richterliche Behörde des Ortes) oder vor die (den Rath bildenden) Bürger kommen und zu beiden Theilen sich dem unterwerfen, was von diesen erkannt würde. Zur Wahrung des gegenseitigen Vortheils im Gewerbsverkehr dienten folgende Bestimmungen: es sollte kein Meister den anderen aus seiner Herberge ausmiethen, noch des anderen Gesinde aufnehmen, es habe sich denn dasselbe nach Erkenntniß der Zechmeister von seinem seitherigen Meister gütlich und freundlich beurlaubt und geschieden; wo ein Meister in einem Hause saß, da sollte kein anderer Meister arbeiten, es geschehe denn mit Erlaubniß des ersteren; wer dawider that, sollte den Meistern das Macherlohn, das er an dem Kleide

verdient, zur Buße geben; es sollten auch nicht zwei Meister in einem Hause oder in einer Herberge sein; ferner sollte kein Kumpan Gewand, d. i. Tuch, annehmen und verarbeiten, woran Maß oder Kreide zu erkennen war, bei Verlust des Macherlohns, das er den Meistern in ihre Lade (Innungskasse) geben sollte. Welcher Meister Arbeit aus seinem Hause an einen anderen gab, der nicht Meisterrecht hatte, mußte ein Pfund Wachs zu den Handwerkskerzen geben. Wenn ein Meister hinweg in eine andere Stadt oder auf's Dorf zog und sein Meisterrecht beim altdresdner Handwerk behalten wollte, der sollte die übliche Gebühr geben und dann ein Jahr und einen Tag sein Meisterrecht behalten; wollte er es länger wahren, so sollte dieß von der Meister Gunst und Willen abhangen; auch sollten diejenigen, die mit Entrichtung der bestimmten Gebühren Meisterrecht begehrten, solches nicht eher und nicht anders erhalten als zu den Quatembern, wo die Meister sich zu versammeln pflegten. Eines jeglichen Meisters Sohn sollte sein Meisterrecht von seinem Vater haben und den Meistern nichts dafür geben. Wenn „ein frommer Schneiderknecht" eines Meisters Tochter mit Willen ihrer Aeltern, sofern sie solche noch hatte, zum ehelichen Weibe nahm, so hatte er dem Handwerke nur 12 Groschen und zwei Pfund Wachs für das Meisterrecht zu geben. Sehr umständlich sind auch bei dem Schneiderhandwerke die Bestimmungen für Todesfälle. Wenn ein Meister der Schneider oder sein Weib gestorben und dieß durch das umhergehende Zeichen kund gemacht worden war, hatte sich jeglicher Meister mit seinem Weibe vor dem Trauerhause einzufinden, ehe die Leiche aufgehoben ward, und ihr dann zu folgen, bei einer Strafe von drei Pfennigen; wer erst kam, nachdem die Leiche bereits getragen ward und ihr dann folgte, hatte nur halbe Buße zu zahlen. Die zwei jüngsten Meister hatten das Grab zu machen oder durch andere bestellen zu lassen, während die vier jüngsten die Leiche tragen mußten, bei einer Buße von drei Pfennigen, wenn sie es versäumten. So einem Meister ein Kind oder ein Gesinde starb, sollte jeglicher Meister oder sein Weib folgen oder einen alten Groschen Buße geben, wenn er nicht redliche Ursache seines Außenbleibens vorbringen konnte. Starb einem Meister ein Kind, das einer allein tragen konnte, sollten die Aeltern den Meistern, welche folgten, „als

vor alters Herkommen ist," ein Bier geben. Schließlich wird dem Handwerk in der Urkunde empfohlen, seine Brüderschaft und den dazu von ihm erbauten Altar „in den Ehren der heiligen vierzehn Nothhelfer" in der altdresdner Pfarrkirche, „worauf sie alle heiligen Tage Messe bestellen," in löblichem Wesen zu erhalten, wie sie es seither gethan, den fürstlichen Amtleuten zu Neu- und den Bürgern zu Altdresden aber, „die zur Zeit allda sein würden," wird geboten, das Handwerk der Schneider bei solcher Ordnung, Innung und Morgensprache zu handhaben, zu schützen und zu vertheidigen, so oft es Noth thun und so oft sie darum ersucht werden würden.

Die Zeit der gemeinsamen Regierung und Residenz bietet noch manche andere, wenn auch immer nur vereinzelte auf Dresden und seine Zustände bezügliche Nachrichten, die nicht minder erwähnenswerth sind. So bringt uns dasselbe Jahr, in welchem die Leinweber-Ordnung bestätigt wurde (1472) abermals eine interessante Kunde von dem Brückenamte und den Verhältnissen seines Verwalters, des Brückenmeisters, sowie von der Verbindung der Brücke mit dem heiligen Kreuz (S. 247 und 265 Anm.). Sie ist in einer in Dresden ausgefertigten Urkunde der Gebrüder Ernst und Albrecht enthalten, aus welcher wir folgendes erfahren. Dem damaligen Brückenmeister Hans Brachstett und seiner Ehefrau Juliane war vormalen auf beider Lebenszeit von den Fürsten „das Brückenamt zu Dresden ingethan und verschrieben" worden und zwar in der Weise, daß nach dem Tode der Genannten das gesammte Vermögen beider „dem heiligen Kreuze" verbleibe. Frau Juliane war jedoch mit Tode abgegangen und Brachstett hatte hierauf den Landesfürsten seine und des heiligen Kreuzes Gebrechen zu erkennen gegeben, daß er nämlich mit dem Gesinde für das heilige Kreuz nicht in solcher Weise haushalten könnte wie es noth sei und daß dem heiligen Kreuz, da das Amt allerlei Vieh, Aecker, Wiesen und Weingärten und andere Vorräthe und auch viel Gesinde zu versorgen habe, eben durch dieses Gesinde viel versäumt und „abgetragen" werde. Damit nun in Zukunft dem heiligen Kreuz getreulicher und nützlicher vorgestanden würde, gaben die Landesherrn „zu Nutz und Frommen desselben" dem genannten Brachstett eine ihrer Hofjungfrauen, genannt Barbara, zu einer ehelichen Hauswirthin, „die neben ihm dem heiligen Kreuz an

seinen Gütern, Viehe und allen anderen Sachen getreulich und fromm sollte helfen vorstehen, und dasselbe verwesen und besorgen, gleicherweise als ob sie ihre eignen Güter wären, und nichts davon entziehen noch entwenden, weder öffentlich noch heimlich," wie sie dieß den Fürsten verheißen und zugesagt hätte. Wenn Hans Brachstett vorher mit Tode abginge, sollte der zukünftige Brückenmeister, den die Landesherrn einsetzen würden, ihr „als einer Magd" zwanzig gute Schock Groschen Jahreslohn „aus des heiligen Kreuzes Amt" reichen, auf daß sie nicht Arbeit und Mühe umsonst thun dürfte. Ihr Eingebrachtes sollte Frau Barbara nach ihres Mannes Tode ohne Verhinderung wieder an sich nehmen und zu ihrem und ihrer Kinder Nutz und Frommen verwenden. Auch sollte ihr, um ihrer Mühe und Arbeit willen, nach dem Tode ihres Mannes ein Haus, „das dem heiligen Kreuz zufallen würde," als Wohnung überlassen bleiben, welches sie für ihre Lebenszeit gebrauchen und genießen sollte, aber auch in baulichem Zustande zu erhalten hatte, damit dem heiligen Kreuze kein Abbruch geschehe. Sie sollte von diesem Hause der Stadt und den Landesherren soviel „thun und pflegen" als andere Nachbarn thun mußten, aber auch nach Stadtrecht darin brauen, schenken, malzen und anderen Handel treiben können *). Wenn Barbara vor oder nach Brachstett mit Tode abging, ohne mit ihm rechte Liebeserben zur Welt gebracht und ohne sich mit der Fürsten Willen und Wissen wieder verehelicht zu haben (was ihr ohne Zustimmung der Fürsten nicht gestattet sein sollte), so fielen all ihre nachgelassenen Güter, große wie kleine, bewegliche wie unbewegliche dem heiligen Kreuze zu. Brachstetts Erben und Kinder, falls er solche zeugte und hinterließ, hatten laut der ihm und seiner ersten Frau geltenden ersten Verschreibung, auf welche sich die Fürsten in der Urkunde berufen, keinen Anspruch auf dessen Hinterlassenschaft **). Erwähnenswerth ist in Bezug auf diesen

*) Vergl. hiermit S. 264 u. folg.

**) Es ist auch diese Urkunde, die Hasche S. 307 als „Brückenmeister-Instruction" mittheilt, ein Beleg für das, was S. 265 Anm. von der Bestallung und den Verhältnissen der ehemaligen Brückenmeister gesagt worden ist. Es scheint fast, als habe sich Brachstett mit seiner Habe in das Brückenmeisteramt wie in eine Pfründe eingekauft. Ferner bestätigt aber diese Urkunde auch von Langenn's Bemerkung (a. a. O. S. 461), daß die

Brachstett zugleich noch eine Urkunde aus dem Jahre 1470, in welcher derselbe als „geschworener Brückenmeister zu Dresden" erklärt, daß er ein auf der Brücke gelegenes Haus, „dessen er sich als ein Lehnsherr unterwunden," für 7½ große Schock an Simon Boberitzsch verkauft habe, der dafür einen Erbzins an die Brücke zu zahlen hatte, welcher ihm jedoch erlassen bleiben sollte, so lange er die Brücke „reinhalten, fegen und bewachen" würde *).

Das, wie wir gesehen haben, in mehrfacher Beziehung bemerkenswerthe Jahr 1472 wird von verschiedenen Geschichtschreibern auch als das Geburtsjahr des Herzogs Georg, Albrechts (dritten) Sohnes bezeichnet, der am 27. August zu Mittag auf dem Schlosse zu Dresden „an diese Welt geboren ward" **). Außerdem zeichnete sich dieses Jahr durch das Erscheinen eines großen Kometen (im Zeichen der Wage) aus, der ungewöhnliches Aufsehen erregte und von den Gelehrten mit dem um diese Zeit begonnenen reichen schneeberger Bergsegen in Verbindung gebracht wurde ***). Das nächste folgende Jahr, wo Herzog Heinrich am 17. März zu Dresden geboren wurde, brachte ebenfalls seine außerordentlichen Erscheinungen, von welchen die Chronisten viel Aufhebens machen. Es wurde sehr zeitig warm, so daß um Lichtmeß und gegen Fastnacht die Bäume geblüht und man um Pfingsten schon reife Kirschen hatte, aber andauernde Sonnenhitze und Regenmangel

---

Fürstinnen es sich hätten angelegen sein lassen, ihre Hoffräulein, wenn sie einige Zeit bei ihnen gewesen, auf möglichst vortheilhafte Weise zu verheirathen und daß dergleichen Plane mit großer Offenheit und Geradheit betrieben worden seien. Vielleicht war diese Verheirathung „zu Nutz und Frommen des heiligen Kreuzes" auch nur die Folge einer Werbung um einen erwählten Gegenstand von Seiten des Brückenmeisters, die derselbe durch Hinweisung auf „seine und des heiligen Kreuzes Gebrechen" unterstützt hatte.

*) Original im Rathsarchiv.

**) So sagt Weck S. 323, während er S. 127 Georg am 27. August 1471 „auf dem berufenen unvergleichlichen Schlosse zu Meißen" geboren werden läßt. Letztere Angabe ist wahrscheinlich die richtigere; vergl. Müller's Annalen S. 40.

***) Man bezeichnete in den Worten: „ECCe CVI LVXIt CoMeta" die Zahl des Jahres, in welchem diese Bergwerke ihre Ausbeute aufthaten. Vergl. Moller a. a. O. S. 112.

(es soll von Pfingsten bis Egidy nicht geregnet haben) erzeugten eine solche Trockenheit, daß die Bäche austrockneten und man das reine Wasser zum Trinken mit Geld bezahlen mußte, daß sich ferner verschiedene Wälder (der Harz-, Böhmer- und Thüringerwald) davon entzündeten, wobei die wilden Thiere in die Dörfer flüchteten. Der Böhmerwald brannte vier Wochen lang und auf vier Meilen Weges, bis man durch Aufwerfung großer Gräben und durch Holzfällen des Brandes Herr wurde. Im October blühten die Bäume zum zweiten Mal und die Aepfel und Birnen wurden fast noch so groß wie welsche Nüsse, ehe die Kälte eintrat. Doch folgte dann ein harter kalter Winter *). In diesem Jahre begann auch eine lange anhaltende Fehde zwischen dem meißnischen Bischofe und den Monhaupten, den bedeutendsten Grundbesitzer in Ostra, das, wie oben (S. 249) erwähnt worden ist, in der Zeit der hussitischen Einfälle so hart mitgenommen worden zu sein scheint. Diese Fehde wurde 1496 zu einem förmlichen Proceß, der zum Nachtheile der Monhaupte ausfiel und in welchem der Pfarrer zu Dresden einer von den Schiedsrichtern war **). Auch von der immerwiederkehrenden Geißel jener Zeit, der Pest, wird auf's neue berichtet. Churfürst Ernst verweilte in Leipzig und erließ von dort aus, wie einst Friedrich der Sanftmüthige bei ähnlicher Gelegenheit (1463, S. Seite 284) „des Sterbens wegen" an den Rath zu Dresden eine ernste und eindringliche Mahnung (1474), „der Plage halber, die jetzt vorhanden, die Thore hüten zu lassen," bei „Folgung der todten Körper" auf die das Sterben anlangende Ordnung zu halten, sowie auch „sunderliche Sampnung der Lute zu vermeyden, uff das eins von dem andern nicht vergifft werde u. s. w." Dagegen bringt das Jahr 1477 eine Nachricht, welche von dem Gedeihen der Stadt, als segensreiche Folge ihrer Erhebung zur dauernden Residenz, und von der Zunahme ihrer Bevölkerung unzweifelhafte Kunde zu geben scheint. Es mußte nämlich im genannten Jahre die Frauenkirche erweitert werden, wie solches außerhalb des (ehemaligen) Kirchengebäudes gegen Mittag an einer Zinne in

*) Vergl. unter anderen Weck S. 534; Müller's Annalen S. 41.

**) Vergl. hierzu S. 107 Anm. Mehner's Nachrichten von Ostra S. 17.

Stein mit erhobenen altdeutschen Buchstaben eingehauen zu lesen war *). Der Neubau umfaßte einen gewölbten Chor zu einem neuen Altar, wahrscheinlich demselben, der als Hauptaltar am 8. November 1483 von dem Weihbischof Andreas, als Vicar des meißnischen Bischofs Johann von Weißenbach geweiht wurde **). Die Kirche hatte damals schon sechs Altäre. — Wir haben gesehen wie unter dem Einflusse des baulustigen Herzog Albrecht auch der dresdner Rath darauf bedacht war, dem Angesichte der Stadt immer mehr ein freundliches Ansehn zu geben, indem er bestimmte, daß denjenigen Bürgern, welche nach der Straßenseite steinern bauen oder statt der Schindeln mit Ziegeln decken würden, ein Theil des Kalkes und der Ziegel geliefert werden sollte. Deuten solche Nachrichten auf eine allmälig fortschreitende Verschönerung des Inneren der Stadt, so lassen andere erkennen, daß auch die nächste Umgebung derselben immer mehr der Beschaffenheit sich näherte, welche Weck zu seiner Zeit mit großem Entzücken schildert, indem er am Schlusse seiner Beschreibung der „wohlangebauten Obst- und Lustgärten" der Stadt bemerkt, wie in den hiesigen Vorstädten so viele nutzbare Lust-, Obst- und Grätzgärten zu sehen, „daß die neue Stadt, wenn sie von den Thürmen und Pasteien oder in benachbarten Refieren von außen betrachtet werde — sonderlich vorm wilschen Thore — gleichsam wie mit einem lustigen Gebüsch eingeschlossen zu sein scheine, und darinnen zu Frühlings- und Sommertagen (wie sonsten auch wegen lieblichen Gesanges der Nachtigallen) nicht eine geringe Lust zu sehen und zu hören sei" ***). Gerade die Gegend vor dem wilsdruffer Thore mit ihren Dörfern Poppitz und Fischersdorf,

*) **"m. cccc. lxxvii. iare ist angehaben dieser baw."** Weck S. 247. — In demselben Jahre soll in Dresden das erste große Geschütz gegossen worden sein, wenigstens befand sich bei dem Heere, womit die Fürsten ihrer Schwester, der Aebtissin Hedwig von Quedlinburg in diesem Jahre zu Hilfe zogen, eine in Dresden gegossene Kanone, „die Quedlinburgerin" genannt (Fabricius Orig. Sax. S. 68). Doch wird schon vor dieser Zeit des Gießens von Geschützen in Dresden erwähnt. Vergl. Seite 290.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 342; Freibergs Geschichte der Frauenkirche.

***) Weck S. 16.

welche von Weck in dieser Beziehung hervorgehoben wird, ist es auch, von deren bestehenden oder beginnenden Gartenanlagen unsre urkundliche Andeutungen Kunde geben (vergl. Seite 291, Anm. 3). Im Jahre 1480 belehnte der damalige dresdner Schösser und Amtmann Bartel Küchler *) den Rath zu Dresden und ganze Gemeine mit drei Gärten „hinter dem alten See gelegen, die da zinsen vnd geben jährlichen 1 Schock Groschen, welche ehemals Nickel Münzmeister etwan Bürgers daselbst gewest, dessen Erben sie dem Rath verkauft." Der Rath hatte von jedem dieser Gärten jährlich 21 Heller zum Altar aller Gottesheiligen in der Kreuzkirche zu geben **). In demselben Jahre traten einige Fischer und Gärtner, zusammen acht Personen, einen Werder zu „Altfischersdorf bei der Viehweide an der Elbe zu Dresden gelegen," den sie lange Zeit in Besitz gehabt und Gras und Weide davon benutzt hatten, an die Landesfürsten ab, die daselbst einen Baumgarten anlegen lassen wollten. Die genannten Fischer und Gärtner und ihre Erben erhielten dafür, „zu Wiedererstattung solches Werders als billig ist," einen Garten, „zwischen dem landesherrlichen Teiche daselbst zu Fischersdorf und dem Rabengarten gelegen," welchen die Fürsten Georgen von Zeil abgekauft hatten, zinsfrei, dazu acht Stämme Bauholz jährlich (jeder der Genannten einen Stamm) zum Bau oder zu Planken; dem damaligen churfürstlichen Förster zu Dresden, Jacob Wildener und allen nachkommenden Förstern wurde aufgegeben, jenen acht Fischern und Gärtnern und deren Erben hinfür alle Jahre auf ihr Ansuchen acht Stämme zu liefern ***). Wie es scheint war mit dieser Vergünstigung das der Fischersdorfer Gemeinde obliegende Servitut verbunden, „das chur-

*) Ihm folgt als Amtmann um 1480 Nickel Dommitzsch.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 329 (Original im Rathsarchiv; daselbst auch eine Urkunde desselben Jahres von dem Kloster zu Altdresden über den Verkauf zweier Gärten hinter dem alten See, welche genannter Münzmeister dem Kloster beschieden, an den Rath).

***) Hinsichtlich des hier genannten „Rabengartens" deutet Hasche in einem „Addendum" seines Urkundenbuchs auf ein hinter dem ehemaligen Rabensteine vor dem wilsdruffer Thore gelegenes Wirthshaus, das viel Einkehr und Ausspannung, einen ziemlich großen Garten gehabt und die „Rabenschenke" geheißen habe. — Dem in der Urkunde genannten dresdner Förster Jacob Wildener, dessen schon früher einmal gedacht wurde, folgte 1484 der seitherige churfürstliche Zeugmeister Urban Narholz, der 14 Schock

fürstliche Schloß zu kehren oder zu säubern," welche Dienstleistung nebst gewissen Fischzinsen Churfürst Moritz fortbestehen ließ, als er 1550 die Dörfer Fischersdorf und Poppitz, „die sonst dem Amte zu Dresden zuständig gewesen," zu Vorstädten erhob und dieselben dem Rathe unterordnete *). Ferner gehört hierher eine Nachricht vom Jahre 1482, nach welcher Rath und Gemeine einen Platz auf der Viehweide, „jenseit der Gärten daselbst vor Dresden, darauf sie ihr Vieh haben treiben lassen," ebenfalls zur Anlegung eines Baumgartens an die Fürsten abtraten, und dafür mit der Erlassung des Zinses entschädigt wurden, den der Rath von dem Vorwerk Außmick und dem halben Vorwerk Reckenitz dem churfürstlichen Amte zu reichen hatte **).

So hatten Ernst und Albrecht ziemlich einundzwanzig Jahre in gemeinschaftlichem Hoflager vorzugsweise zu Dresden in friedlicher Uebereinstimmung ein trauliches Familienleben geführt. Churfürst Ernst gedenkt dieses schönen Verhältnisses brüderlicher Einigkeit noch in späterer Zeit, wo die zwischen den Brüdern entstandene Trennung die friedliche Lösung mancher Frage erschwerte, mit folgenden bezeichnenden Worten: „sie hätten nach ihres Vaters Tode so lange Zeit in ungetheilten Gütern und ungesonderten Leuten auf Gewinn und Verlust mit einander auf das Allerfreundlichste gesessen, auf einem Schloß und Behausung gewohnt, eines Tisches und einer Schüssel gebraucht, auch alle Rente, Gulden und Einkommen zugleich empfangen und ausgegeben und wären also solch brüderlichen und freundlichen Wesens gewesen, daß alle Zeit, was einer dem anderen gesonnen und gesucht, was ihm oder seinen Kindern habe zu Gute kommen sollen, so sey der andere solches zu bewilligen und zu fördern froh und bereit gewesen; auch seien durch manche Ereignisse während der Gemeinschaft die Lande und Leute in große Ruhe und Frieden versetzet worden und andere Fürsten und Herren, auch die Widerwärtigen hätten sie (die

Groschen, 100 Scheffel Hafer, 4 Fuder Heu zu zwei Pferden und außerdem ein Hofgewand „aus der Silberkammer" erhielt und außerdem in demselben Jahre von den Fürsten mit einem in der Elbgasse (Schloßgasse) gelegnen Hause beschenkt und belehnt wurde.

*) Vergl. Weck S. 187 und 479. Die fischersdorfer Gemeinde erhielt für diese Dienstleistung überdieß noch 1 Viertel Bier aus der Hofkellerei.

**) Original im Rathsarchiv; bei Hasche S. 343.

Herzöge) also mächtiger angesehen und gefürchtet"*). Eine Reise, die Churfürst Ernst im Jahre 1480 nach Rom unternahm, um für die Ernennung seines zweiten Sohnes Albrecht zum Administrator des Erzstiftes Mainz dem Papste persönlich seinen Dank zu bringen, scheint die erste Veranlassung zu Mißverständnissen zwischen den Brüdern gegeben zu haben; denn statt für die Dauer seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes seinem Bruder zu überlassen, übertrug er sie einigen Landvögten, durch welche Albrecht einestheils sich zurückgesetzt fühlen mochte, anderntheils wohl auch thatsächlich in seiner Stellung gekränkt wurde. Von dieser Zeit an beginnen verschiedene Versuche wegen einer Trennung der gemeinschaftlichen Hofhaltung, wegen Ausgleichung beiderseitiger Ansprüche oder wegen einer zu bewirkenden wirklichen Theilung der Länder, an welche durch den Tod des Herzogs Wilhelm III. (17. September 1482) noch das Thüringer Land gefallen war, das Ernst und Albrecht unmittelbar darauf in Besitz nahmen und vor der Hand noch gemeinschaftlich verwalteten. Schon vor dem Antritte dieser Erbschaft, aber in demselben Jahre, ward ein Plan entworfen, der darauf hinauslief, daß Ernst die Regierung der beiderseitigen Länder übernehmen, Albrecht dagegen ein Jahrgeld von 12,000 Gulden empfangen, es mit einer eignen Hofhaltung versuchen und die Nutzungen mehrer Orte, wie Torgau, wo er seine Wohnung zu nehmen gedachte, Oschatz, Dommitzsch, Schilda u. a. erhalten sollte. Auch für den möglichen Fall einer Theilung wurden bereits die nöthigen Bestimmungen getroffen. Mehre streitige Punkte, die dabei zur Frage kamen, verhinderten die Vollziehung dieses Vertrags; die Verhandlungen wurden vielmehr unter Vermittelung des meißner Bischofs Johann von Weißenbach und mehrer Räthe, unter welchen des Churfürsten Obermarschall Hugold von Schleinitz hervortritt, bis zum Jahre 1484 fortgesetzt, wo es zu einem neuen Vertrage kam, in welchem ebenfalls von einer Trennung der Hofhaltung, wie von einem an Albrecht zu zahlenden Jahrgelde, dießmal von 14,000 Gulden, die Rede ist, während für den Fall einer Theilung die Bestimmung festgesetzt wurde, daß Albrecht oder seine Nachkommen die Theile machen, Ernst oder seine Erben

*) v. Langenn a. a. O. S. 145.

aber gegen Zahlung von 30,000 Gulden die Wahl haben sollte. Auch dieser Vertrag wurde schon am 4. Juli 1484 durch einen zwischen Ernst und Albrecht zu Leipzig abgeschlossenen neuen Vergleich ersetzt, nach welchem dem Churfürsten die Regierung der Länder auf zehn Jahre überlassen bleiben, Herzog Albrecht aber außer mit einer Jahrrente mit den Schlössern Torgau, Tharand und Dippoldiswalda und deren Abgabennutzungen bedacht werden sollte. Wegen einer etwaigen Haupttheilung blieben auch in diesem Vergleiche die früheren Bestimmungen in Gültigkeit. Doch schien es, als ob die Absicht einer Landestrennung, deren Schwierigkeiten und Nachtheile von beiden Theilen nicht verkannt worden zu sein scheinen, wieder mehr in den Hintergrund getreten wäre. Aber das alte Verhältniß zwischen den Brüdern war einmal gestört; sie hatten erklärt, „daß die Gemahlinnen und Kinder nicht immer an dem gemeinschaftlichen Hofe, sondern nach Lust und Belieben an verschiedenen Orten sein sollten," und Albrecht hatte in Folge dessen seine Hofhaltung bereits von Dresden nach Torgau verlegt. Die zwischen den Brüdern eingetretene Störung, unter deren Einfluß es ihnen nicht mehr möglich erschien, unter einem Dache zu wohnen, mußte natürlicher Weise auch in der Politik den Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit immer unhaltbarer machen, und so erfolgte schon ein Jahr nach jenem Vergleiche der am 26. August 1485 zu Leipzig abgeschlossene Hauptvertrag, durch welchen die in der Geschichte Sachsens so wichtige, folgenreiche Theilung der wettinischen Länder ausgesprochen ward. Auch dießmal scheint es wieder der Einfluß eigennütziger Räthe gewesen zu sein, der das alte traute Verhältniß zwischen den Brüdern gestört und Trennung und Theilung veranlaßt oder wenigstens gefördert hatte. Albrecht beschuldigte später namentlich jenen Hugold von Schleinitz, daß derselbe ihm „einen unfreundlichen Bruder gemacht," ihn seines eignen Vortheils wegen bei Ernst „übel beredet" und es dahin gebracht habe, daß Ernst mit ihm getheilt „und die Lande in solcher Weise auseinander gerissen, wie es beiden Theilen in Zukunft viel Irrthums und Schadens bringen werde;" daß er ferner die Meinung verbreitet, als sei er (Albrecht) an der Theilung Schuld, während doch der Obermarschall den Churfürsten dazu veranlaßt hätte *).

*) S. von Langenn S. 146 flg. und 550, wo diese Angaben in

Abweichend von den Bestimmungen früherer Verträge übertrug der leipziger Hauptvertrag dem älteren Bruder die Bestimmung der Theile, in welche das Land zerfallen sollte, während dem jüngeren Bruder die Wahl zugestanden wurde. Das Land zerfiel mit Ausschluß des für den Churfürsten Ernst bleibenden Herzogthums Sachsen in zwei Haupttheile, Meißen und Thüringen; zu Thüringen gehörten die fränkischen und voigtländischen Besitzungen, während gewisse Aemter des ehemaligen Oster- und Pleißnerlandes theils dem einen theils dem anderen Theile zugeschlagen waren; jedoch wurden um das Andenken an die alte Gemeinschaft zu retten, und um die beiden Linien desto engerer Verbindung zu erhalten, mehre meißnische Orte (wie Colditz, Grimma, Eilenburg und Torgau) zum thüringischen und hingegen wieder verschiedene thüringische Orte (wie Jena, Weißenfels u. a.) zum meißnischen Theile gebracht. In vollkommener Gemeinschaft blieben dagegen unter anderen das Bisthum Meißen, der Schneeberg mit dem Neustädtel und alle Bergwerknutzungen der beiderseitigen Länder und das Ohmgeld oder Umgeld in Meißen (S. Seite 263). Besonders erwähnt wurden in dem Theilungsvertrage als zu Meißen gehörig auch „das Brückenamt zu Dresden und der Spitel" sowie, daß sie versetzt ständen auf 500 Gulden, „davon sie jährlich fünf Schock zwanzig Groschen geben." Da Meißen besonders wegen des Reichthums seiner Städte und Vasallen und wegen der Schönheit seiner Schlösser für werthvoller gehalten wurde als der andere Theil, so hatte der Theilungsvertrag bestimmt, daß derjenige, der Meißen erhielt, den anderen mit einer Summe von 100,000 Gulden entschädigen sollte; doch wurde, nachdem Albrechts Wahl auf Meißen gefallen war, durch einen neuen Vergleich vom 4. October desselben Jahres diese Summe gegen Abtretung des Amtes Jena an den thüringischen Theil auf die Hälfte herabgesetzt. Verschiedene durch Theilung und Wahl entstandene Zweifel und Irrungen in Bezug auf Besitzungen und Befugnisse erforderten noch auf lange Zeit hinaus neue Verträge und Schiede, unter welchen namentlich der naumburger Schied vom 25. Juni 1486 und dann der sogenannte Ofchatzer Vertrag vom 15. Februar 1491, der zu Ofchatz ver-

Bezug auf Hugold von Schleinitz ausführlich nach einem Actenstück (von 1589) des Haupt-Staatsarchivs mitgetheilt sind.

handelt, aber zu Dresden zwischen Ernsts Nachfolger, Friedrich dem Weisen und Albrechts Sohn und Vertreter, dem Herzog Georg vollzogen wurde, Erwähnung verdienen. Kurz nach der Theilung finden wir beide Brüder in Achen bei der Wahl des Maximilian zum römischen Könige und am Tage nach dieser Wahl, welche Ernst nachdrücklich unterstützt hatte (24. Februar 1486), wurde vom Vater des neuerwählten Königs, Kaiser Friedrich III., durch verschiedene Urkunden die Theilung des sächsischen Hauses anerkannt und dasselbe in all seinen Privilegien auf's neue bestätigt *).

Churfürst Ernst überlebte die Theilung nur um ein Jahr; er starb am Jahrestage derselben (26. August 1486) im 46. Lebensjahre auf dem von ihm wiederhergestellten Schlosse zu Colditz und wurde einer letztwilligen Verfügung zufolge in der Fürstengruft des meißner Domes zur Ruhe bestattet. Ein Fall vom Pferde auf einer Jagd bei Schweinitz war die nächste Veranlassung seines Todes, doch sollen, wie sein Biograph Spalatin erzählt, schwere Gemüthsbewegungen, verursacht durch mehre Todesfälle in seiner Familie und wie es heißt durch den Kummer über den Ausgang der Theilung, die in sofern nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war, als Albrecht Meißen erwählt hatte, sein Ende vorbereitet haben, so daß es durch jenen Unfall nur beschleunigt ward. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung der Erblande der neuen Linie seine Söhne Friedrich der Weise (geb. 1463) und Johann der Beständige (geb. 1467), ersterer als Churfürst. Albrecht nahm am 4. December des Jahres 1485 die Erbhuldigung zu Dresden ein und wählte unsere Stadt von nun an wieder zu seiner dauernden Residenz.

Ehe wir zu der mit dem Jahre 1485 beginnenden Periode der alleinigen Regierung Albrechts übergehen, bleiben aus der Zeit zwischen den ersten Störungen der gemeinschaftlichen Regierung und der endlich erfolgten Theilung noch einige Begebenheiten und Erscheinungen zu erwähnen übrig, welche theils die

*) Haupttheilungsvertrag von 1485 S. Glafey's Kern der sächs. Geschichte S. 798 flg.; vom October 1485: Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Abth. 4. Abschn. 2. S. 246; naumburger Schied und dresdner Vertrag ebendaselbst S. 247 und 251; Vergl. Müller's Annalen S. 49 und 51; Weiße's Geschichte der churfächs. Staaten II. S. 357 flg. III. S. 1 flg.; Böttiger's Geschichte Sachsens I. S. 340 flg.

allgemeinen Landesverhältnisse, theils unsere Stadt insbesondere berühren. Weck (S. 383) erzählt, daß im Jahre 1480 den heiligen Abend vor Weihnachten der Bischof zu Wardein in Ungarn als Gesandter dieses Königreichs nach Dresden zu Churfürst Ernst und Herzog Albrecht gekommen sei, um den Herzog „wegen der Heiden- und Türkengefahr" um Beistand zu bitten. Die Türkengefahr, durch welche diese Gesandtschaft veranlaßt worden war, hatte 1481 das Ausschreiben der sogenannten Türkensteuer zur Folge, wovon die dem Kaiser zunächst auf drei Jahre zugesagte Hilfsmannschaft „gegen die ungläubigen Türken" erhalten werden sollte. Es war eine Vermögens- und Einkommensteuer, von 1000 Gulden einen Gulden, von 100 Gulden zwei Groschen betragend, zu welcher jeder Mensch „auf sein Gewissen und auf seiner Seelen Heil" beizutragen hatte — „und wer, er sei geistlich oder weltlich, sein Gut einem Amtmann, Probst, Vorsteher nicht ordentlich vorlegte, der sollte alsbald mit der That in den Bann gefallen sein, und davon nicht absolvirt werden, er habe denn zu solchem Werk für einen Groschen einen Gulden gegeben." Wer verborgene Schätze besaß und es nicht wissen lassen wollte, sollte seinem Gewissen nach und im Unterlassungsfalle bei Strafe des Bannes die Abgabe in ausgestellte Kasten entrichten. Auch Ernst und Albrecht versprachen von ihrem Gute zu dieser Reichslast ihren Theil an 2000 Gulden beizutragen und auch ihre Mutter Margaretha zu veranlassen, von ihrem Leibgedinge den gebührenden Theil zu geben. Auch der Ertrag dieser Steuer, mit deren Einsammlung Prälaten, Capitel, Städte und Ritterschaft beauftragt waren, sollte in Leipzig niedergelegt und nicht anders denn wider die ungläubigen Türken, „mit Rath und Wissen derer, so von dem Lande hierzu geordnet," ausgegeben und gebraucht werden **). Wie neben solchen und anderen Ob-

*) Wie Dresser erzählt, ereignete es sich bei dieser Gelegenheit, daß dem Bischofe von dem Wirthe, bei welchem er wohnte, eine bedeutende Summe Geldes gestohlen wurde. Der Uebelthäter sollte auf Albrechts Befehl vor seiner Thüre aufgehängt werden und der Bischof erhielt erst nach wiederholtem Fußfall die Erlaubniß, den Schuldigen als Sklaven mit sich nach Ungarn zu nehmen.

**) Vergl. Seite 260 flg.; Cod. August. II. S. 667. von Langenn a. a. O. S. 300 und 346. Auch die später wiederholt ausgeschriebene

lasten, unter dem Drucke von allerlei andauernden Kriegsleistungen, Luxus und Prunksucht namentlich auch des Mittel- und Handwerkerstandes der allerdings durch reichlichen Nahrungserwerb zu gutem Wohlstande gelangten Städte immer mehr sich entwickelten und überhand nahmen, beweisen die mehrfachen, sowohl von den Reichstagen wie von einzelnen Landesregierungen ausgehenden Verordnungen, welche diesen allgemein verbreiteten Ausartungen ein Ziel setzen sollten, aber durch ihre wiederholten Erneuerungen und Verschärfungen von ihrer Erfolglosigkeit Zeugniß gaben. Schon 1446 hatte Herzog Wilhelm III. auf dem Landtage zu Weißensee für Thüringen eine sogenannte Landesordnung erlassen (vergl. S. 305), welche, außer wichtigen Bestimmungen in Bezug auf die Justizverhältnisse, verschiedene Polizeigesetze über die Sonntagsfeier, über den Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen und in der Kleidung enthielt. Vielleicht folgten die Gebrüder Ernst und Albrecht diesem Beispiele ihres Oheims, indem sie 1482 für das meißner Land eine Landes- und Polizei-Ordnung (gegeben zu Dresden Montag nach Quasimodogeniti — 17. April) erließen, welche hinsichtlich ihrer den Luxus betreffenden Bestimmungen noch ausführlicher war als jene und mannigfache Beiträge zur Sittengeschichte jener Zeit bietet*). Schon vorher hatten die Regierungen dem herrschenden Luxus und der mit seiner Ausartung verbundenen Unmäßigkeit und Unsittlichkeit durch mehrfache Verordnungen Einhalt zu thun versucht und manche Städte hatten gegen Kleiderpracht und andere Verschwendung bereits ihre besonderen Satzungen. So verbot schon Churfürst Friedrich der Sanftmüthige den dresdner Schuhmachern bei einer Strafe von 100 rheinischen Gulden, die Spitzenschuhe mit Schnäbeln zu fertigen und zu verkaufen**). Ebenso galten ver-

Türkensteuer hatte ziemlich denselben Maßstab; z. B. 1495, wo ein jeder von 1000 Gulden einen, von 500 einen halben Gulden zu geben hatte, während diejenigen die unter 500 Gulden geschätzt waren überhaupt nur 14 Pfennige gaben.

*) Cod. August. I. 36. Das Edict befand sich vor dem Brande 1723 zu Stolpen und wurde 1591 von dem dresdner Buchdrucker Gimel Bergen I. neu gedruckt.

**) Der Zittauer Rath erließ schon 1353 eine Polizeiordnung dieser Art; kein Bürger sollte spitzige Schuhe tragen oder gewärtig sein, daß man ihm die Spitzen abhaue. Aber die Mode war so leicht nicht auszurotten

schiedene frühere theils allgemeine, theils locale Verordnungen und Verbote dem alten Uebel der Zech- und Tafelluft. Im Jahre 1474 ergingen Verbote gegen „die böse Gewohnheit des ganzen und halben Zutrinkens" und in Freiberg z. B. gebot der Rath in demselben Jahre, daß die Bürger die großen Kindelbrot- oder Taufessen ganz aufgeben und nicht mehr als zehn Frauen darbei haben, auch bei Hochzeiten an fremden Personen nicht mehr als sechs Tische speisen und nicht mehr als zwölf ledige Gesellen zum Aufwarten halten sollten, alles bei Strafe eines guten Schockes *). Von Seiten Ernsts und Albrechts erging ferner durch einen Befehl vom 14. Januar 1478 an den Rath der Stadt Leipzig, die in ihrem sich hebenden Wohlstande der Prunksucht und Prachtliebe der Zeit nicht zu huldigen vergaß, die strenge Mahnung, über die Aufrechthaltung der bereits durch landesherrlichen Befehl bekannt gemachten Ordnung und anderer herkömmlicher Satzungen zu wachen, „damit durch böse Hoffahrt und Unerkenntlichkeit der Leute der allmächtige Gott nicht erzürnt werde" **). Das Gesetz von 1482 sollte endlich all solche vereinzelte Bestimmungen und Verordnungen theils in größerer Ausführung zusammenfassen, theils verschärfen und zur allgemeineren Gültigkeit bringen. Daß übrigens selbst die Fürsten bei dem unter dem Volke herrschenden Geiste von dieser Ordnung keinen wesentlichen Erfolg sich versprachen, scheint sich aus dem Eingange derselben zu ergeben, welcher andeutet, daß sich die Fürsten

und tauchte immer wieder auf. So heißt es z. B. bei Moller unter d. J. 1470: „weil damals eine fremde ausländische Tracht in Brauch kommen und die Mannspersonen gar kleine Mäntel und hingegen Schuen mit sehr langen Spitzen getragen, ist anbefohlen worden, daß der Rath solches verbieten und die Mäntel bis an die Knie, die Spitzen aber der Schuen länger nicht als eines Fingergliedes gestatten solle."

*) Freibergische Annalen S. 114.

**) Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 333. Zur Steuer der auch unter den Studenten eingerissenen Ueppigkeit und Ausschweifung verbot der Bischof Thilo von Merseburg, durch den Rector Friesner, der akademischen Jugend das Tragen von großen Federbüschen, gestickten Unterwämsern, der Kleider, welche den Körper nicht auf's Anständigste verhüllten, der Schnabelschuhe und der unter den Mänteln verborgnen Waffen. Der Befehl wurde jedoch von den Studenten abgerissen. (Vogel's Leipziger Annalen S. 64). Vergl. Zarncke's Geschichte der deutschen Universitäten im Mittelalter Heft I. (Leipzig 1857).

nur auf dringendes Anſuchen der Stände dazu hätten vermögen laſſen und daß ſie dieſer Satzung wegen von den Unverſtändigen und Leichtfertigen „viel Argwohn und Nachrede" befürchteten. Die Satzungen betrafen namentlich die Kleiderpracht der verſchiedenen Stände, den Aufwand und die Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken bei gewöhnlichen und beſonderen Gelegenheiten, die Entweihung des Sabbaths und den Müßiggang an Werktagen, und beſtimmten zugleich die Löhne für Arbeiter und Geſinde. Außer bei Hochzeiten ſollte niemand, weß Standes er auch ſei, mehr als ſechs Speiſen zu Mittag und vier Eſſen zu Abend und nicht mehr als zweierlei Wein und Bier haben. Bei Kirchweihen waren fünfzehn Gäſte geſtattet. Werkleute ſollten Mittags und Abends nur vier Eſſen, eine Suppe, zweierlei Fleiſch und ein Gemüſe, an Faſttagen eine Suppe, friſche oder getrocknete Fiſche und zwei Zugemüſe haben. Hinſichtlich des Kleideraufwandes wurden beſonders Bürgern, Handwerksleuten und Bauern ausländiſche Tücher und ſeidene Gewänder ernſtlich verboten. Eine Frau oder Jungfrau des Ritterſtandes ſollte kein Kleid tragen, daß ihr über zwei Ellen lang auf der Erde nachſchleppte, keine Dame ſollte mehr als einen ſeidenen und zwei geſtickte Röcke haben und kein Kleid den Werth von 150 Gulden überſchreiten. Von dem Geſinde ſollte z. B. ein gemeiner Knecht 1 Schock 40 Groſchen oder fünf rheiniſche Gulden, eine Köchin 50 Groſchen, eine andere Magd 40 Groſchen, eine Küchenmagd 30 Groſchen jährlich erhalten. Für die Handwerker, als Tiſchler, Zimmerleute, Steinmetzer und Maurer ſollte der Tagelohn 18 Pfennige mit der Koſt oder 2 Groſchen 3 Pfennige ohne dieſelbe betragen; für die Geſellen derſelben 15 Pfennige und die Koſt oder 21 Pfennige ohne Koſt; für einen Handlanger oder anderen geringen Arbeiter 9 Pfennige und die Koſt oder 15 Pfennige ohne Koſt. Der Lohn eines Mähers betrug 18 Pfennige, der eines Boten für die Meile 8 Pfennige. Die Koſt war demnach für den Tag mit ſechs Pfennigen im Durchſchnitt veranſchlagt und wenn wir aus den angeführten Beſtimmungen für die Mahlzeiten der Werkleute erſehen haben, wie bei der allgemeinen Ueppigkeit auch die arbeitende Klaſſe zu leben pflegte, ſo ergiebt ſich für dieſe Lohnſätze leicht der richtige Maßſtab. Auch die Schenkwirthe erhielten eine Taxe und es wurde ihnen zugleich vorgeſchrieben, wie weit

sie Credit geben sollten, nämlich einem Bürger nicht mehr als bis zu einem Gulden, einem Unteroffizier höchstens 12 und einem Soldaten nicht über 8 Groschen. Zur Ausgleichung und damit kleines Geld zu geringeren Ausgaben und Einkäufen unter die Leute käme, wurde eine neue Münze, Schwertgroschen zu sechs Pfennige das Stück, sowie einzelne Pfennige und Heller geprägt, deren Werth genau bestimmt wurde; doch sollten die seither geprägten guten Silbergroschen (20=1 rhein. Gulden) die rechte Münze und Hauptwehrschaft bleiben und bei allen Käufen, bei Zinsen, Geschossen, Zöllen u. s. w. unverändert gebraucht werden. Gleichzeitig wurden auch die Städte auf's neue in ihren Gerechtsamen geschützt, namentlich in Bezug auf die Braugerechtigkeit (S. Seite 268) und die Uebergriffe der Handwerker auf dem Lande. Wie wenig aber auch diese Satzungen vom Jahre 1482, was Luxus und Verschwendung in Kleidung und Gaumengenüssen anlangte, von Erfolg waren, bewies eine nöthig gewordene Einschärfung dieser Ordnung durch Herzog Georg, als Statthalter Albrechts, im Jahre 1491, worin es heißt, „daß Herrschaften und Gesinde unterzeiten gegen die bestehende Ordnung seidene Gewänder, fremde Tuche, Perlen, gestickte Röcke trügen, so jene Ordnung übergriffen," das beweisen im Allgemeinen ferner verschiedene Verordnungen der Reichstage von 1495, 1497, 1498 und 1500. Auf dem ersteren wurde unter anderem verordnet, der Kaiser sollte allen Churfürsten, Fürsten und Ständen schreiben und gebieten, den Dienern ihrer Höfe, auch sonst allen Unterthanen „das Trinken zu gleichen, vollen und halben" nicht zu gestatten, sondern dasselbe ernstlich zu bestrafen, „und sollte S. Majestät an dero Hofe solches zu verbieten und zu handhaben anfangen." Im Abschiede des Reichstages vom Jahre 1497 heißt es: „Ist geratflagt, daß ein jeder Fürst vnd Oberkeit Ordnunge machen solle, damit sollich Vberflüssigkeit, so mit der Cost vnd Mengin der Leut uff den Hochceiten vnd Breuttlossen gepraucht wird, abgestellt vnd in ziemlich Wesen gepracht" *). In der Veröffentlichung und Verbreitung der landesherrlichen Verordnungen, die bisher von den Stadtknechten auf den Markt- und Kirch-

*) Lünig's Reichsarchiv. Part. general. Cont. S. 240. Noch 1524 einigten sich verschiedene geistliche und weltliche Churfürsten und Fürsten

plätzen ausgerufen worden waren, zeigen sich bereits die Anfänge der segensreichen Buchdruckerkunst. Auch die Landesordnung von 1482 erschien in Druck und wurde in Dresden an das Schloßthor angeschlagen. Daß sie in Dresden gedruckt worden sei, ist sehr zweifelhaft, da wir erst im nächsten Jahrhundert die erste einigermaßen zuverlässige Nachricht von einer in Dresden bestehenden Druckerei erhalten, obgleich in Meißen schon 1483 unter Bischof Johann V. von Weißenbach (oder 1487) das erste Missale gedruckt worden sein soll *).

Wenden wir uns zu anderen Nachrichten aus dem kurzen Zeitraum von 1480 bis 1485, so begegnet uns auch hier wieder der immer wiederkehrende schnelle und schroffe Wechsel von theurer und billiger Zeit. Während die Chronisten beim Jahre 1481 und 1482 von ungewöhnlicher Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse und von guten Weinjahren berichten — der Scheffel Weizen kostete 8, der Scheffel Korn 6, der Scheffel Hafer

---

zu einer Verbindung, sich für ihre eigene Person der Gotteslästerung und des ganzen oder halben Zutrinkens zu enthalten, aber mit der ausdrücklichen Ausnahme, sobald sie in Länder kämen, wo das Zutrinken noch üblich wäre, wie in den Niederlanden, in Sachsen, in der Mark, in Mecklenburg und Pommern. S. Pütter's Hauptst. der Reichsgeschichte S. 391. In Sachsen verbot noch 1541 Churfürst Moritz das unter den Handwerkern überhand genommene Zutrinken bei Gefängnißstrafe, nachdem schon Herzog Georg 1513 in Verbindung mit seinen Vettern Churfürst Friedrich und Herzog Johann ein ähnliches Verbot „wegen des unmenschlichen Zutrinkens und unchristlichen Schwörens" mit entsprechenden Strafbestimmungen erlassen hatten.

*) Vergl. Calles Ser. Episc. Misn. S. 336; Sammlung zur Sächsischen Geschichte VI. S. 343. — In Merseburg kommt schon 1473 eine Buchdruckerei und Lucas Brandis als Drucker vor, während sich in Leipzig die ersten Anfänge erst um 1480 zeigten. Es druckten daselbst von 1481—1500 Andreas Friesner, Marcus Brandis (1484), Moritz Brandis (1488), Conrad Kachelofen (1489), Jacob Tauner, Melchior Lotter, Wolfgang Stöckel u. a., vergl. Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst S. 189. Daß es schon bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst ziemlich bedeutende Bibliotheken in Sachsen gab, beweist eine Nachricht vom Jahre 1459, wo die Doctoren und Meister des großen Fürstencollegii in Leipzig den Empfang einer ansehnlichen, aus Werken aller Fächer bestehenden Büchersammlung bekennen, welche ein dresdner Bürger, Hans Münzmeister als Erbe eines Arztes, einer Testamentsbestimmung des letzteren zufolge, ihnen zugestellt hatte. S. von Langenn a. a. O. S. 394.

4 Groschen — erfolgte schon 1483, durch vorhergegangene heiße Sommer veranlaßt, wieder eine so theure Zeit, daß der Bischof von Meißen Processionen veranstaltete. Auch die Pest, von welcher Dresden erst 1474 heimgesucht worden war, erschien 1484 auf's neue. Sie riß, nachdem sie aller Orten im Lande sehr heftig regiert hatte, endlich auch in Dresden ein und währte das folgende Jahr 1485. Hierzu kam noch, so erzählt Weck, 1486 „eine neue aufliegende Krankheit, der Scharbock genannt, welche aus den Seestädten heraufgebracht worden, daran viel Leute gestorben" *). — Die Reihe der gemeinschaftlichen Dresden insbesondere berührenden Regierungshandlungen Ernsts und Albrechts schließt mit der bereits früher erwähnten Verpachtung der Obergerichte an den Rath, nachdem die „Austhuung" der Untergerichte an denselben, wie wir gesehen haben, im Laufe dieses Jahrhunderts bereits mehrfach wiederholt worden war. Die Fürsten ertheilten dem Rathe diese für seine Macht und sein Ansehn so bedeutungsvolle Verwilligung, „die Gerichte über Hals und Hand, oberst und niederst," auf seine fleißige Bitte und „umb sonderlicher Bequemlichkeit willen," durch eine zu Leipzig ausgefertigte Urkunde (24. Mai 1484) gegen einen jährlichen Zins von 40 neuen Schock Groschen, und über Stadt und Vorstädte, soweit ihm vormals die Untergerichte angewiesen gewesen waren **).

Die ersten Jahre der selbstständigen Regierung Albrechts bringen in Bezug auf die Geschichte unserer Stadt kaum eine erhebliche Nachricht. Dresden war zwar seit 1485 wieder Albrechts Residenz geworden, leider aber beschäftigte den Herzog die Treue, womit er dem Reiche und dem Kaiser diente, während der letzten fünfzehn Jahre seines Lebens größtentheils im Auslande. Im Jahre 1487 finden wir ihn als Reichsfeldhauptmann im Kriege mit Ungarn und im nächstfolgenden rüstete er sich zum Feldzuge nach Flandern, wo des Kaisers

*) Die von dieser neuen Seuche ebenfalls heimgesuchten armen Bergleute in Freiberg wußten, wie Moller in einem alten Verzeichniß seines Schwiegervaters Doctor Daniel Thorschmidts gelesen, kein anderes Mittel dagegen anzuwenden, als Wasser aus einer Mistpfütze, das sie tranken „und sich damit kurirten."

**) Vergl. Seite 224 und 256; Weck S. 188; Müller's Annalen S. 49; Original-Urkunde im Rathsarchiv, bei Hasche S. 344.

Sohn, der römische König Maximilian (im Februar 1488) von den aufrührischen Bürgern der Stadt Brügge gefangen genommen worden war. Ehe Albrecht diesen Kriegszug unternahm, versammelte er zu Dresden seine Landstände, um mit ihnen zu berathen. Diese hielten es nun allerdings für gerathener, daß der Herzog in der Heimat bleibe und seine häufigen Kriegszüge, die das Land belasteten, einstellte, aber Albrecht war entschlossen, dem Rufe des Kaisers zu folgen und die Schmach zu rächen, die in der Person des römischen Königs dem Reiche angethan worden sei, doch überließ er es dem freien Willen seiner Vasallen, ob sie auf diesem Zuge sich ihm anschließen wollten oder nicht. Wie der Herzog einst geäußert haben soll: „habe ich Städte, so kann ich immer Geld bekommen" und dieser Ansicht getreu stets darauf bedacht war, der Städte sich anzunehmen, so bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit die Opferbereitwilligkeit derselben, denn Dresden unterstützte ihn zu seinem Unternehmen mit einer Steuer von 2000 Gulden, Chemnitz mit einer gleichen Summe und Freiberg mit 2500 Gulden, obgleich die Stände gleichzeitig (Sonnabend nach Quasimodogeniti) zur Tilgung der Landesschulden eine neue Vermögens- und Rentensteuer bewilligen mußten, wobei jeder, es sei Manns- oder Weibsperson, mündig oder unmündig, so ein beweglich oder unbeweglich Gut hatte, zur Mitleidenheit gezogen wurde und von 100 Gulden zwei, von fünfzig einen Gulden zu zahlen hatte. Wer nicht fünfundzwanzig Gulden Werthes besaß, hatte vier Groschen zu geben. Dienstleute mußten den zwanzigsten Theil ihres Lohnes, Handwerksknechte und Hausgenossen, die nicht fünfundzwanzig Gulden an Gütern besaßen, vier Groschen und „müßige Leute" die nicht eigen Gut 50 Gulden an Werth besaßen, auch kein Handwerk trieben oder um Lohn dienten, einen Gulden beisteuern *). Ehe der

*) S. Weck S. 446; Weiße's Museum zur sächs. Geschichte Bd. II. St. 2. S. 217. „Damit aber auch die Unterthanen," heißt es bei ersterem weiter, „in Nahrung blieben, und da selbiger Zeit sich viel Fremde, darunter benahmtlich die Schotten begriffen, im Lande befanden, welche mit houssiren gehen handelten und dem Armuth den Gewinn entzogen, wurde ihnen wenig Tage Frist gelassen, daß sie das Land räumen sollten, widrigenfalls sollte ihr Vermögen zu 2 Theilen dem Landesfürsten heimfallen, 1 Theil aber den Gerichten, wo sie angetroffen wurden, zukommen, und die Person darzu des Landes verwiesen werden."

Herzog die Heimat verließ, bestätigte er (Mittwoch nach Jubilate) 1488 seine Stadt Dresden auf ihre fleißige Bitte in all ihren Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten, Willküren, Statuten u. s. w. „wie sie vorhyn bey vnsern Eldern vnd Vorfahrn auch bey dem hochgebornen Fürsten vnsren lieben Bruder Herrn Ernsten Churfürsten vnd bey vns gehabt, geübet haben" *). Ein anderer demselben Tage ausgefertigter Bestätigungsbrief betrifft die Verlegung eines dresdner Jahrmarktes von Reminiscere auf Invocavit. Der Herzog hatte, wie die Urkunde sagt, dem Rathe und der Stadt „zu Besserung ihrer Nahrung" die Erlaubniß gegeben, einen neuen Jahrmarkt jährlich auf Reminiscere zu halten, da nun aber der Rath ihm berichtet, daß dieser Jahrmarkt zu dieser Zeit der Stadt ungelegen und ihn demüthig hatte bitten lassen, denselben auf Invocavit zu verlegen, so brachte der Herzog „angesehen der treuen Dienste und fleißigen Bete" diesen Wunsch in Erfüllung **).

Dasselbe Jahr, in welchem Albrecht seinen Kriegszug nach den Niederlanden antrat, bezeichnet für die albertinischen Länder den Beginn einer neuen Periode der Justizverfassung, um deren Organisation sich der Herzog ein bleibendes Verdienst erwarb. An die Stelle der alten Landdings (placita) war alsbald das fürstliche Hofgericht getreten, das seinen Sitz mit der Residenz des Fürsten zu wechseln pflegte oder vielmehr an die fürstliche Residenz gebunden war. Neben diesem entstanden in verschiedenen Provinzen Landgerichte, die im 15. Jahrhundert zum Theil auch als Hofgerichte bezeichnet werden, während das eigentliche fürstliche Hofgericht am Hofe des Fürsten, an welches von jenen appellirt werden konnte, als Oberhofgericht erscheint. Die unterste Instanz bildeten die Gerichte der Städte und Vasallen und die Vögte oder Amtleute. Als mit dem Tode Wilhelms III. die thüringische Linie erloschen und das Land 1483 an Ernst und Albrecht gefallen war, wurde jenes fürstliche Hofgericht als Oberhofgericht nach Leipzig verlegt, wahrscheinlich um dem thüringischen Lande, über welches wie

*) Original im Rathsarchiv.

**) Ebendaselbst; Hasche's Urkundenbuch S. 376.

über Meißen es seine Gerichtsbarkeit zu erstrecken hatte, näher zu sein, vielleicht auch nur, weil Ernst dort sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Es bestand aus vier Rittern, vier Doctoren und vier Adeligen. Nach der Theilung von 1485 aber scheint diese gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit wieder aufgehört zu haben; jeder der Fürsten legte sein Hofgericht nach seiner Residenz, Ernst nach Weimar, Albrecht nach Dresden; das dresdner war für Meißen, wo außerdem noch das Hofgericht unter dem rothen Thurme zu Meißen bestand, und für das Osterland bestimmt, während für die thüringischen Besitzungen Albrechts noch ein zweites Hofgericht in Eckardsberge errichtet wurde. Doch schon 1487 trugen die Stände darauf an, die beiden Hofgerichte zu Dresden und Eckardsberge wieder abzuthun und dafür ein Oberhofgericht einzurichten, zu dessen Sitze Leipzig vorgeschlagen wurde, das als Mittelpunkt des Landes und als Universität, wo die gelehrten Beisitzer des Gerichtes am leichtesten zu finden waren, hierzu allerdings am geeignetsten erscheinen mochte. Albrecht erfüllte diesen Wunsch 1488 und gab der Behörde eine neue für seine Zeit treffliche Ordnung. Der Gerichtshof bestand aus drei Rittern, von welchen einer jederzeit zum Oberhofrichter ernannt wurde, aus drei Doctoren und drei aus der Ritterschaft, und sollte viermal im Jahre Sitzungen halten. Es war die erste Instanz für die Unmittelbaren, für die Grafen, Ritter und Edelleute, welche den Aemtern nicht untergeordnet waren, zugleich aber auch Appellationshof für diejenigen, welche unter den Gerichten erster oder unterster Instanz, der fürstlichen Aemter, der Stadträthe oder Vasallen standen und sich deren Aussprüche nicht fügen wollten. Die oberste Gerichtsstelle, an welche vom Oberhofgericht appellirt werden konnte, bildete der Landesherr mit seinen Räthen. Bürger und Bauern hatten ihr Recht zunächst bei den unteren Gerichtsstellen, den Aemtern, den mit Gerichten versehenen Stadträthen oder den Vasallen zu suchen. Im Jahre 1493 wurde das leipziger Oberhofgericht gemeinschaftliches Tribunal für die Länder beider Linien, worauf es mit einer neuen Ordnung versehen ward und von nun an abwechselnd unter einem churfürstlichen oder einem herzoglichen Oberhofrichter seine Sitzungen theils zu Leipzig, theils zu Altenburg hielt. Das unmittelbare Anbringen von Rechtssachen bei dem Landesherrn

hatte jedoch mit jener neuen Gerichtsordnung noch keineswegs aufgehört *).

Herzog Albrecht hatte für die Dauer seiner Abwesenheit seinen 17jährigen Sohn Georg (geb. 1471) als Administrator des Landes eingesetzt, so daß dieser schon frühzeitig Gelegenheit fand, die Gaben zu entwickeln und zu bekunden, durch welche er sich in den denkwürdigen Tagen seiner selbstständigen Regierung auszeichnete. Er residirte auf dem dresdner Schlosse und widmete sich trotz seiner Jugend dem Regierungsgeschäfte, für welches ihm außer einigen anderen adeligen Räthen der meißner Domherr Dr. Sigismund Pflugk beigeordnet war, mit Thatkraft und Umsicht, so dringend er auch seinen Vater anging, die Rückkehr in's Vaterland zu beschleunigen und seinen jugendlichen Schultern die schwere Verantwortlichkeit der Landesverwaltung zu nehmen, namentlich als bald nach Albrechts Entfernung die Gränzen des Landes durch Streifzüge der Ungarn bedroht wurden. Aber obgleich Georgs Wunsch hinsichtlich der Rückkehr seines Vaters lange unerfüllt blieb, so vergaß doch Albrecht bei den kriegerischen Ereignissen, die ihn in der Fremde zurückhielten, nicht der eignen Lande, wie die *fleißigen Berichte*, die ihm sein Sohn von dem Stande der *Dinge in der Heimat* abzustatten hatte, belegen können.

Die ersten zwei Jahre unter der Verwaltung Georgs bieten in Bezug auf Dresden wenig Erhebliches. Mancher Nachrichten aus dieser Zeit ist bereits bei früheren Gelegenheiten gedacht worden und es bleiben hier nur noch einige vereinzelte Ueberlieferungen zu erwähnen übrig. Zunächst erwähnenswerth ist eine der fragmentarischen Nachrichten, die aus der Zeit vor der Reformation von der Kreuzschule auf uns gekommen sind. Sie bezeichnet uns zuerst mit einigermaßen historischer Gewißheit einen M. Ludwig Götz von Werdau, der in den Jahren 1485—1488 das Amt eines Rectors dieser Schule bekleidet zu haben scheint, deren mit den Klosterschulen der damaligen Zeit übereinstimmender Hauptzweck auch jetzt noch kein anderer sein mochte, als der Kirchendienst durch Bildung von Chorsängern und die Vorbereitung auf das geist-

*) Vergl. Chr. G. Kretschmann's Geschichte des churf. sächs. Oberhofgerichts (Leipzig 1804); von Langenn Herz. Albrecht S. 317 flg.

liche Leben. Der Rector Götz war ein gelehrter Geistlicher, der die 1485 zu Speier erschienene Bibel herausgab, 1492 Herzog Albrechts jüngsten Sohn Friedrich (vom Jahre 1498 an Hoch- und Großmeister des deutschen Ordens in Preußen) nach Italien begleitete, um in Siena dessen Studien zu leiten und später als Beichtvater des Herzogs Georg erscheint *). Eine andere Nachricht vom Jahre 1489 betrifft einen vom Herzog Georg bestätigten Vergleich des Rathes mit dem Pfarrherrn (Lorenz Stumpf) „wegen der Bittpfennige mit der Tafel zum Kirchengebäude." Die Kirchväter des heiligen Kreuzes und der Brückenmeister sollten zu der Kirche Nutz und Frommen „wie solches von Alters geschehen" fünf Tage mit der Tafel bitten und bitten lassen, und zwar noch drei Jahre (also für die Baulichkeiten der Kirche), nach drei Jahren aber sollten drei Theile des Ertrags der Kirche selber und der vierte dem Pfarrer zufallen. Von einem gewissen Wachs, das vom „Oelberge" an die Frauenkirche zu entrichten war, „sollten zwei Theile der Kirche und der dritte dem Pfarrer folgen" **). In demselben Jahre (1489) war, wie der pirnaische Mönch sagt ***), „Romfahrt zu Dresden," d. h. es war wieder eine römische Gnade zu Dresden ausgestellt. Beim nächstfolgenden Jahre erfahren wir von der durch Georg und Ulrich von Wolfersdorf, Dechanten zu Meißen, erfolgten Schlichtung eines lange fortgeführten Streites zwischen „der Brüderschaft Trinitatis" und Priesterschaft zu Dresden eines- und dem Handwerk der Fleischhauer anderntheils. Letzteres hatte sich, weil der Rath die Bänke verlegt hatte †), etliche Jahre geweigert, den Unschlittzins zu geben, welchen genannte Priesterschaft und Brüderschaft von den Fleischbänken jährlich zu fordern hatten, und weßhalb „vor dem geistlichen Gerichte das Archidiacous

*) Als sein Nachfolger im Rectoramte wird zunächst M. Joh. Knesmaertus genannt. S. Schöttgen: Not. scholae Dresdense-ante tempora reformationis (1742); Dan. Traug. Müller: De rectoribus scholae crucianae (1770); Klemm's Chronik S. 140; Sammler für Geschichte u. s. w. S. 490.

**) Original im Rathsarchiv; bei Hasche S. 353. Der „Oelberg" war wahrscheinlich ein Heiligthum in der Frauenkirche, dem Opfer geweiht wurden.

***) Menken Script. II. S. 1541.

†) Vergl. S. 299.

zu Niſicz zcu Miſſen" ein langer Rechtsſtreit anhängig geweſen. Georg ließ beide Theile vor ſich kommen und entſchied mit beiderſeitiger Bewilligung, daß die für beide Theile aufgewachſenen Gerichtskoſten abgethan ſein, die Fleiſcher aber binnen zwei Jahren die zurückgehaltenen Unſchlittzinſen abführen und auch fernerhin an den gebührlichen Zinstagen alljährlich die Unſchlittzinſen entrichten ſollten, wie ſie dieſelben vormals gegeben hätten *). Ein ähnlicher bündiger Schied Herzogs Georg erfolgte 1491 zur Schlichtung eines Streites zwiſchen den Städten Alt- und Neudresden wegen der böhmiſchen Malze, welche die Altdresdner wider Befugniß einſchleiften. „Herr Herzog Görg, dem ſammt ſeiner Gnaden würdigen Räthen" die Sache von Seiten des neudresdner Rathes vorgelegt wurde, erkannte und beſtimmte, „daß man fürder kein böhmiſch Malz ſollte allhier kaufen, einlegen, einbringen noch brauen, ſondern böhmiſche Gerſte möchte man wohl herbringen, kaufen, ſie allhier malzen, und den von Altdresden ſollte man ihre Maltze auch zu Dresden malzen" **). Weck, der dieß (S. 467) berichtet, macht hierzu die Bemerkung, „wie aus dieſem Spruche wahrzunehmen, daß es zu der Zeit kurze Proceſſe und für Advocaten nicht viel zu thun gegeben." Endlich mag hier noch erwähnt werden, daß in dieſelbe Zeit gewöhnlich die Begründung der erſten Apotheke (Marienapotheke) in Dresden verlegt wird; ſo heißt es bei Haſche Band II. S. 80, ſo wenig auch dieſe Angabe durch urkundliche Belege beſtätigt zu werden ſcheint, welche vielmehr auf eine weit frühere Entſtehungszeit zurückweiſen. Haſche fügt zwar hinzu, daß dieſe Apotheke ſchon lange vor dem Jahre 1490 als „Conditorei" vorhanden geweſen ſei, doch war ſie auch nach ſpäteren Privilegien noch nicht reine Medicinalapotheke ***). Eine im Rathsarchive be-

*) Als Georgs Räthe werden hierbei genannt: Ritter Dietrich von Schönberg, Hofmeiſter, Heinrich von Einſiedel, Heinrich von Starſchedel, Hans von Schönberg, Pflugk, Domherr zu Meißen und John Erolt, Doctor, Canzler.

**) Vergl. S. 267. Getreide und andere Bedürfniſſe von den Böhmen und Huſſiten zu kaufen war übrigens noch längere Zeit nach dem Egerſchen Vertrage bei Verluſt der Seligkeit verboten geweſen.

***) Noch im Jahre 1560 beſchwerte ſich die Witwe des Barthel von Prag (Pragaw) als Inhaberin der Apotheke wegen Gewürz- und Confect-

findliche Urkunde vom Jahre 1467 sagt, daß der Rath mit Johann Hüfnern einig geworden, daß sich dieser mit Wohnung in die Stadt gewendet und „eine redliche Apotheke" aufrichten und halten wolle, wozu ihm ewige Freiheit zugesagt worden, „alle seines Handels" zu treiben und frei zu sitzen, gestoßene Würze und Gekräute zu verkaufen, welsche und andere Hochweine zu schenken und daneben Krämerei zu treiben; auch sollte niemand neben ihm eine Apotheke in der Stadt einrichten und haben. „Das Gekräute" ist in dieser Urkunde der einzige Hinweis auf eigentliche Apothekerwaare. Indem sich aus dieser Urkunde ergiebt, daß eine zweite Apotheke damals nicht bestand und bestehen durfte, bezeichnet uns eine andere ebenfalls im Rathsarchive befindliche Urkunde ziemlich genau die Lage dieser Apotheke; es ist ein Document des Priors und Convents des Klosters zu Pirna (Predigerordens) über die Vertauschung ihrer den Barfüßern gegenüber gelegenen Behausung (Terminei) zu Dresden mit der Behausung eines Gregor Walthers „gelegen in der Gassen hinter der Apotheke zwischen Thomas Kunzen und dem Eckhause bei dem heiligen Kreuze." Die Marienapotheke, deren Ursprung in dem jenem Hüfner ertheilten Privilegium zu suchen ist, hat also im Laufe der Jahrhunderte ihren Platz kaum verändert *), und war nach der genannten

Verkaufs von Seiten anderer Bürger, namentlich eines Joh. Lißberger's. In gleicher Weise hatte schon Barthel von Pragaw selber 1554 um Erneuerung des Privilegiums gebeten, das seines Weibes erster Mann 1541 vom Churfürsten Moritz erhalten hatte, und bei dieser Gelegenheit Klage geführt, daß ein Dr. Laurentius zu Altdresden, gleichwie auch Querin Bhrem eine Apotheke errichtet, daß ferner ein Schneider Arzneien zu geben sich unterstehe und der Zöllner auf der Brücke allerlei Wässer auf den Kauf brennte. Auch fertigten die Apotheker in den seltensten Fällen die Arzneien selber; sie ließen sie meistentheils aus Italien kommen und verhandelten sie nur. Wo sie, wie in den meisten Städten, zugleich Zuckerbäcker oder Confectmacher waren, bedungen sich die Stadträthe in den von ihnen ertheilten Privilegien gewöhnlich die jährliche Lieferung einer gewissen Menge von Backwerk an die Rathsstube, wovon jedoch in den älteren vorhandenen Privilegien für die Marienapotheke nicht die Rede ist; wohl aber enthalten sie Andeutungen von jenem alten Brauche, die Apotheken unter die besondere Aufsicht hierzu berufener angesehener Bürger zu stellen.

*) Eine mehr als unverbürgte Sage bezeichnet den Bischof Benno als Erbauer des Hauses, in welchem sie sich befindet und das im 18. und 19. Jahrhundert erneuert wurde.

Urkunde von 1467 nächst der 1409 in Leipzig durch die Einwanderung der prager Professoren und Studenten entstandenen Apotheke (Löwenapotheke) eine der ältesten in Deutschland *). Der Nachfolger des 1467 privilegirten Johann Hüfner war der „wolgelarte Laurentius Montzer, in freien Künsten Meister," der 1493 vom Herzog Georg ein neues Privilegium erhielt, nachdem er die Apotheke kaufsweise übernommen hatte **). Während Montzer sich verbindlich machen mußte, seine Apotheke „mit guten und frischen Materialien" versorgt zu halten und in gleichem Maße wie die Apotheker in Leipzig zu verkaufen, begnadigte ihn der Herzog durch das genannte Privilegium, „zufurderst gemeinen Nutze so der Appotecken halben zu notturft der Menschenn gesuntheitt anlangt," mit folgenden Freiheiten: erstlich sollte Magister Laurentius Montzer, dieweil er Apotheker war, von Geschossen, Zinsen und anderen städtischen Pflichten zur Hälfte frei sein, zweitens sollte er „die gestoßene Würzkaufe für sich die Hälfte haben," ein Bürger, welchen der Rath zu Dresden dazu ordnen würde, die andere Hälfte, doch so daß beide die Leute mit guten Würtzen zu gleichem Kaufe zu versorgen verpflichtet sein sollten; drittens sollte, so lange Montzer seine Apotheke in vorgeschriebener Weise hielt, niemand anders in Dresden eine Apotheke errichten, und viertens sollte außer an den Jahrmärkten niemand hier zu Dresden oder zu Altdresden „Confection" machen oder ohne des Apothekers Wissen und Willen feilbieten, bei Strafe, daß diese Confection ihm

*) Berlin erhielt, wie gewöhnlich angegeben wird, erst 1488, Halle 1493 eine Apotheke; Ulm hatte schon 1491 eine Apothekertaxe (Reichardt's Beiträge zur Geschichte der Apotheken S. 105); in Freiberg bestand (nach Moller I. S. 148) allerdings schon im 13. Jahrhundert eine Apotheke, „wie denn Anno 1294 in einem alten Privilegio eines Apothekers" (wahrscheinlich Krämers) „gedacht und derselbe unter die Rathspersonen gezählet ward." Aber erst 1495 privilegirte der Rath zu Freiberg diese Apotheke. „Würze möge der Apotheker verkaufen wie andere Krämer;" während dagegen andere Stadträthe sich Backwerklieferungen bedungen, sollte der freiberger Apotheker „die Stadt mit Siegelwachse und Dinten frey halten so viel der Rath bedurfte."

**) Hasche will schon 1467 einer „Montzerapotheke" erwähnt gefunden haben (II. S. 81). Wahrscheinlich gründet sich diese Angabe, was die Zeit anlangt, auf die oben berührte Urkunde von diesem Jahre, die er nicht mittheilt, in welcher aber von einer „Montzerapotheke" nicht die Rede ist.

genommen und den armen Leuten gegeben würde. Montzer hatte die Apotheke bis 1503, wo sein Nachfolger Valentin Krewl vom Herzog ein neues Privilegium erhielt *). Die zweite Apotheke in Dresden war die Hofapotheke, wozu Churfürst August 1556 einem Johann von der Linden, der für das churfürstliche Hoflager zu Weißenfels seine Apotheke angelegt hatte und dem Hofe nach Dresden gefolgt war, „neben der älteren zuvor bestätigten Apotheke," ein gleiches Privilegium gab, „weil Gottlob die Stadt Dresden in wenigen Jahren sich ein groß Theil erweitert und an Volke sich trefflich gemehrt hatte." Während Montzer in dem ihm (1493) ertheilten Privilegium hinsichtlich der Preise seiner „Materialien" auf die in Leipzig geltende Apotheker-Taxe verwiesen wird, scheint die erste dresdner Apotheker-Taxe erst 1552 erschienen zu sein, von welcher 1558, da von den ersten Abdrücken nichts mehr vorhanden war, „sondern die Exemplare vorrückt, zum oftermals aber benümts Taxen halben Nachforschung geschehe," von dem ehrsamen Mathesen Stöckel, Bürger und Buchdrucker zu Dresden, ein dritter Abdruck besorgt wurde **). Daß trotz der den

*) Das Privileginm von 1493 findet man abgedruckt in Choulant's Aufsatz über die Marienapotheke im „Sammler zur Geschichte" u. s. w. S. 153. Es befindet sich wie die meisten späteren im Besitz des gegenwärtigen Eigenthümers dieser Apotheke (Dr. Sartorius). Der Nachfolger des obengenannten Val. Krewl war Barthel Pragaw (Privilegium von 1540, 1541, 1554) s. o.; diesem folgte seine Witwe (Privilegium von 1462); hierauf kaufte Haus und Apotheke Casper am Ende für 6000 Gulden (Priv. von 1575); von diesem kaufte sie 1585 Churfürst August und überließ sie 1586 an Andreas Peußker auf sechs Jahre „aus Gnaden" und nach dessen Tode an dessen Witwe und neun kleine Kinder für 5000 Gulden (Priv. von 1592); von der Familie Peußker ging sie 1694 an die Familie Sartorius (Severinus Sartorius, welcher eine Peußker'sche Witwe geheirathet hatte) über, in deren Händen sie seitdem geblieben ist. In dem Privilegium von 1694 wird die Apotheke zuerst als „Marienapotheke" bezeichnet, obgleich sie diesen Namen schon lange vorher geführt haben mag.

**) Diese aus 32 Kapiteln bestehende Apothekertaxe (vergl. Choulant a. a. O. S. 328) folgte 1567 eine neue, aus welcher Hasche's Urkundenbuch S. 525 verschiedene Preissätze mittheilt. Die leipziger und dresdner Apothekertaxen scheinen übrigens für mustergiltig gehalten worden zu sein, denn als Churfürst Joachim von Brandenburg 1556 seinem Leibarzte Dr. Stehle ein Privilegium zur Anlegung von zwei Apotheken ertheilte, sollte der Genannte sich hinsichtlich der Preise der Materialien nach den in

Apothekern ertheilten Privilegien der Vertrieb von Arzneimitteln durch Unberufene — „Tiriacksmänner und andere leichtfertige Landstreicher, welche allerlei schädliche Latwergen, Pulver und Purganzen feilboten und verkauften" — nicht unbedeutend war, beweisen die fortgesetzten Klagen der Privilegirten, sowie die verschiedenen Verordnungen der Landesherren und der städtischen Obrigkeit, wodurch die Apotheker nicht bloß gegen solche Händler, sondern namentlich auch gegen die ebenfalls in die Befugnisse der Apotheker eingreifenden Zuckermacher und Krämer anderer Art in Schutz genommen werden sollten. Außerdem lagen Bereitung und Verabreichung von Arzneien zum großen Theil noch in den Händen der Aerzte selber, unter welchen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wo die leipziger Hochschule besonders auch die Arzneiwissenschaft zu pflegen und auszubilden begann, einige Männer, wie die Doctoren Hildebrand, Wydder, Schmiedeberg und Frauenschuh genannt werden, die sich eines ausgebreiteten Rufes erfreuten und namentlich an den Höfen der sächsischen Fürsten wirkten. Dagegen war die Gesundheitspflege der unbemittelten Klassen noch größtentheils Badern und Quacksalbern überlassen. Eines nicht unbedeutenden Rufes in der Arzneikunde erfreuten sich um diese Zeit namentlich einige Juden, doch war deren Wirkungskreis in diesem Berufe innerhalb der christlichen Gemeinde durch kirchliche Verhältnisse mehrfach beschränkt, indem selbst da, wo sich die Fürsten der ärztlichen Hilfe dieser Leute bedienten, nicht selten die Absolution verweigert ward, wenn derjenige, der danach verlangte, sich in der ärztlichen Pflege eines Juden befand. In Dresden scheint in dieser Beziehung „ein alter Jude" bekannt gewesen zu sein, der namentlich einmal unter dieser Bezeichnung von der Churfürstin Margaretha nach Altenburg erbeten wurde, um einen ihrer Hofbeamten zu behandeln, der hart darnieder lag *). Wahrscheinlich war es jener Meister Waroch, welchem Ernst und Albrecht einen besonderen Schutzbrief ertheilten, in welchem sie erklären, daß der Genannte als

Leipzig und Dresden bestehenden Taxen richten und aus den dresdner und leipziger Apotheken jährlich schriftliche Belege bringen, wie dort die Taxe sei. (Vergl. Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg S. 550).

*) S. von Langenn a. a. O. S. 463.

guter Wundarzt berühmt sei, „wie er seine Kunst zu mehrenmalen scheinbarlich bewiesen habe," und daß sie ihn zu ihrem Diener und mitsammt seiner Wirthin, Weibe, Kind und Gesinde in ihren Schutz und Schirm aufgenommen hätten, auch daß er sie (die Fürsten) und andere Leute, welche sie ihm zuweisen würden, mit Wundarznei getreulich aufwarten und versehen sollte. Dafür wollten ihm die Fürsten, so lange er ihr Diener wäre, jährlich dreißig Scheffel Korn, ein Faß Wein, sechs Viertel Bier, zwanzig Schafe und ein Rind geben und reichen lassen. Ferner sollte Waroch und zwei seiner Söhne (Meyer und Moses) mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde, mit ihrem Leibe und Gute in der Stadt Dresden bei einander in einem Hause frei und sicher sitzen, wohnen, wandern und ihre Nahrung suchen gleich anderen. „So sich aber Waroch's zwei Söhne in andere Häuser in derselben Stadt setzen und ihren Bruder Abraham in dieser Häuser eines zu sich nehmen wollten, sollten sie das nicht ohne der Fürsten Wissen thun und sich deßhalb mit den Fürsten vertragen, doch sollten die obgenannten Söhne allein steuerfrei sein, den Bürgermeistern und Räthen aber Geschosse und Gerechtigkeit geben, wie andere Inwohner, die in der Stadt Dresden saßen und wohnten, thun mußten." Es scheint demnach als hätte es überhaupt eines solchen besonderen Schutzbriefes von Seiten der Fürsten bedurft, um diesem Waroch und seiner Familie als Juden den Aufenthalt in Dresden möglich zu machen, um so mehr, da Waroch nicht bloß das Gewerbe eines Wundarztes trieb, sondern auch dem Haupterwerbszweige seiner Glaubensgenossen nicht untreu geworden war, denn der Schutzbrief erlaubt ihm, seinen Söhnen, Kindern und Gesinde, zugleich, ihr Geld zu leihen wann und wem sie wollten, nur nicht auf gestohlene Güter und auf Meßgewand und andere zum Gottesdienst gehörende Geräthe. „So aber einer zu den Juden käme, den sie nicht wohl kannten, und versetzte ihnen ein Pfand, sollten ihn die Juden fragen, wie er heiße und den Namen von ihm eigentlichen innebehalten." Für Fälle des Zuwiderhandelns, sowie für Streitigkeiten zwischen Christen und Juden blieben nach dem Inhalte dieses Schutzbriefes in der Hauptsache die Bestimmungen früherer Judenordnungen in Kraft (vergl. S. 128). Doch wird zum Schluß ausdrücklich erwähnt, daß

den genannten Juden alle Gnaden, Freiheiten und Rechte zugestanden bleiben sollten, welche von Kaisern und Königen zu Eger, Nürnberg und Regensburg den Juden gegeben wären und die sie von Alters her hätten *).

Wenn oben gesagt worden ist, daß der Statthalter Georg seinem Vater während dessen Aufenthalt in den Niederlanden und in der Fremde überhaupt von den Verhältnissen und Ereignissen in der Heimat fleißigen Bericht erstatten mußte, so fand er im Jahre 1491 leider von einem Ereignisse zu berichten Veranlassung, das für Dresden von der traurigsten Bedeutung war. Es brach nämlich am 15. Juni (nicht Juli wie Hasche und andere nach ihm anführen), früh 4 Uhr, nach Weck „in der großen Webergasse (der jetzigen Scheffelgasse) in der Reihe nach der Wilsdruffer Gasse zu, am unteren Theile bei einem Bäcker" ein Feuer aus, das von einem heftigen Winde gefördert und weil die Häuser meistentheils noch von Holz waren, sich so schnell verbreitete, daß mehr als die halbe Stadt — die damals allerdings noch um ein Drittel kleiner war als zu Weck's Zeit — in Asche gelegt wurde. Auch die Kreuzkirche mit ihrem Thurme und ihren Glocken wurde hierbei ein Raub der Flammen (vergl. S. 96), nachdem noch kurz vorher in demselben Jahre der Bischof Johann von Meißen einen von dem ehemaligen dresdner Pleban Johannes Scriptor in derselben gestifteten Altar „zum Gedenken der Leiden Mariä" bestätigt hatte **). Weil aber, wie Weck sagt, selten ein Unglück allein zu kommen pflegt, ging am folgenden Tage, am 16. Juni noch ein anderes Feuer außerhalb der Stadt auf, das, wie man vermuthete, angelegt war und die pirnaische Gasse zerstörte. Der Bericht, den Herzog Georg schon am

*) Ich habe den Inhalt dieses Schutzbriefes, der zugleich ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Juden in Dresden ist, nach den im Rathsarchiv befindlichen „Miscellaneen" mitgetheilt.

**) Original der bischöflichen Confirmation im Rathsarchiv, bei Hasche S. 355. Erst wenige Jahre vorher (1487) sollen, wie Emser erzählt (S. De S. Bennone variorum Scripta, Menken II. S. 1890), achtzehn Häuser in Dresden durch einen Brand zerstört worden sein. Als die Flamme das Haus „einer gewissen achtbaren Frau" erreichte, rief diese die Hilfe des heiligen Benno an und das Feuer — erlosch. Im Jahre 1491 scheint keine solche „honesta quaedam mulier" dieses Löschmittels eingedenk gewesen zu sein.

17. Juni (Freitags nach Viti) an seinen Vater absendete, schildert das Ereigniß selber so ausführlich und giebt uns zugleich ein so deutliches Bild von der Beschaffenheit des damaligen Dresdens, das er hier in der Ausführlichkeit, wie er uns erhalten ist, einen Platz finden mag *). „Söhnliche Liebe, mit gehorsamer Unterthänigkeit mit gantzen Treuen allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Herr und Vater. Euer Gnaden wollen Wir nicht verhalten, daß am St. Veitstage, frühe umb Seigers 4 Uhr, da ein großer Wind gewesen, ein Feuer hinter Schmeißern in der Webergasse, bey einem Becker ausgekommen und wiewohl Wir selber mit unsern Räthten und Dienern großen Fleiß und Arbeit gehabt, hat sich dennoch das Feuer aus großem Winde sehre und groß auch weit gemehret, bis so lange daß die Gasse hinter Schmeißern, von Caspar Rosts Hause, und alle die Gassen auf beyden Seiten bis an Spengler, die große Webergasse, Zaansgasse, Kundiger (Breite-) Gasse, und also von Caspar Rosts gantz bis an das See-Thor (jetzo der Trotzer), ausgeschlossen des Obermarschalchs und Heintz Bothen Häuser, die sind blieben stehen, und weiter von dem See-Thore von des Marschalchs Hause, alle Häuser an dem Markte an der Seite hinten verbrannt, auch die Schreibergasse und allenthalben bis an die Mauern, weiter des heiligen Creuzes Kirch jämmerlich verbrannt, die Gewölbe und Pfeiler eines Theils eingefallen und allenthalben bis auff die Sacristey, verbrandt, Zierheit, Kelche und Glocken verschmoltzen, und weiter des Canzlers Haus und alle umbliegende Häuser der Priester, Pfarr, Schule, Doctor Burckhardt und des heiligen Creuzes Gäßchen sampt dem Thurme, auch des heiligen Creuzes Pförtgen, hat an grauem Hause und der neuen Badstube gebrannt, und weiter vom Loche bis fast an unser lieben Frauen-Thor, und ist blieben die Elbgasse, Judengasse, große und kleine Brüdergasse und umb das Schloß, auch die willische Gasse ohne (ausgenommen) etzliche Häuser, also daß man schätzet, die Stadt mehr dann die Helffte verbrandt seyn, auch von demselbigen Feuer vor unser lieben Frauen Thore auskommen und etzlicher Schade geschehen, auch die Schießhütte bei dem Schlosse entbrandt, doch gelescht worden, und hinnach seynd vor unser lieben Frauen Thore gestern die

*) Vergl. Weck S. 520.

Pirnische Gasse an etzlichen Häußern, auch der Brückenhoff mit etlichen Scheunen verbrannt, als man sagt, angelegt sey; müssen Wir selbst aufm Schlosse in diesen Nöthen wachen und unsere Räthe und Diener wachen lassen, auch von den umbliegenden Städten Leute zur Wacht jetzund gebrauchen u. s. w. Solches alles geben Wir E. Gnaden im beßten zu erkennen und befehlen Uns darmit derselbigen E. Gnaden, als unserm lieben Herrn und Vater in unterthänigen Gehorsam, die der allmächtige Gott zu langwierigen Zeiten in einen seeligen und glücklichen Stande gnädiglich geruhe und erhalte! Geben zu Dresden, Freitags nach Viti (17. Juni) 1491." — Vergegenwärtigen wir uns nach diesen und anderen Andeutungen das Bild des damaligen Dresdens, so haben wir einen von Gräben und Mauern umschlossenen, zum großen Theil aus schlichten niedrigen und hölzernen Häusern bestehenden inneren Stadtkern von 20 Gassen (Elbgasse oder jetzige Schloßgasse, Taschenberg, große und kleine Brüdergasse, Wilsdruffergasse, große und kleine Webergasse, Zaans- oder Zahnsgasse, Kundiger- jetzt Breitegasse, See-, Schreiber-, Kreuz-, Nasse- oder Nasengasse, jetzt große Kirchgasse, Weißegasse, Büttelgasse, das Loch, jetzt Badergasse, die große und kleine Judengasse oder Frauengasse, die große und kleine Niclasstraße, jetzt Schössergasse, und den Judenhof) mit dem nach der Brücke hin gelegenen Elbthore, dem Wilsdruffer- und Seethore, am Ausgange der gleichnamigen Straßen, der Kreuzpforte in der Nähe der jetzigen reformirten Kirche (später Salomonsthor) und dem Frauenthore (vergl. S. 97). Bald nach diesem unglücklichen Ereigniß, am 1. August kam Herzog Albrecht, nachdem er die Reichsversammlung zu Nürnberg besucht und dort seine Söhne Georg und Heinrich getroffen hatte, selber nach Dresden, um den schwerbetroffenen Einwohnern durch sein persönliches Erscheinen Trost und Hilfe zu spenden. Er erschien in Dresden mit zwei Wagen und sieben Reitern, „und als er den merklichen Schaden, so durch Feuersnoth in seiner Stadt Dresden durch Verhängniß des Allmächtigen jüngst ergangen, betrachtet und in Mitleidungen zu Herzen genommen," beschloß er alsbald, den Leuten und Einwohnern „etliche stattliche Hilfe zu thun, damit die Stadt in ordentlich und wehrhaftig Gebäude möge kommen." Die zu diesem Behufe erlassene Verordnung enthielt folgende nicht

unwesentliche Vergünstigungen und Erleichterungen, die allerdings nicht wenig dazu beitragen mochten, rege Hände zu machen, welche in kurzer Zeit das Zerstörte neu und jedenfalls schöner wieder herstellten. Erstlich sollten die Abgebrannten vier Jahre lang von allen Gefällen, Zinsen, Renten, Ungelden und anderen Leistungen an die fürstliche Kammer frei sein; zweitens sollten alle Gefälle, Zinsen u. s. w. welche die nichtabgebrannten Bürger an die fürstliche Kammer zu zahlen hatten, zwei Jahre lang den Abgebrannten zu Gute kommen und gleichmäßig unter sie vertheilt werden, „dadurch sie dester tröstlicher und wahrhaftiger gebauen möchten"; drittens wollte der Herzog den Abgebrannten 1000 Gulden sogleich auf zwei Jahre darlehnsweise verabreichen und nach der Anzahl der abgebrannten Gebäude gleichmäßig vertheilen lassen — „also daß ein jeder, dem geliehen wird, sein Geld außer der zweyer Jahre bey Vermeidung der Hülfe in unser Cammer wiedergebe, oder daß der Rath zu Dresden gut dafür sey"; viertens sollte den Abgebrannten das zu ihren Bauten nöthige Holz zur einen Hälfte umsonst, zur anderen zu sehr mäßigem Preise (der Stamm großen Holzes zu einem Groschen) von dem landesherrlichen Förster angewiesen werden; fünftens wollte der Herzog diesen und nächstkommenden Sommer zwei Wagen stellen, die nach Anweisung und Verordnung Holz, Steine und Kalk zuführen sollten. Ziegel, Kalk und Steine sollten die Bauenden zu billigem Preise von Pirna und Meißen erhalten. Von gleicher landesväterlicher Fürsorge zeugt die Bauordnung, welche der Herzog denjenigen zur Bedingung machte, die der genannten Vergünstigung und Hilfe, deren der Landesfürst, wie er ausdrücklich bemerkt, „von Rechte und Gewohnheit oder Herkommen zu thun nicht schuldig war," theilhaftig werden wollten. Sie sollten auf's Mindeste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegeln decken, wer aber auch zwei Gemach hoch steinern bauen würde, dem sollte noch außerdem stattliche Hilfe gethan werden. Nach der Straßenseite sollte zuvörderst steinern gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden, die Hintergebäude, Ställe und Brauhäuser sollten die Unvermögenden bauen wie es ihnen möglich war, doch sollten solche Gebäude zur Abwendung der Feuersgefahr mit Estrichen wohl verwahrt und alle Gebäude, gleichviel ob hinten oder vorn gelegen, zu Ziegeldächern mit Latten

und Sparren versehen werden, damit jeder, obgleich er leimerne (Lehm-) Häuser hinten baute, „mit der Zeit besseren Vermögens" sogleich mit Ziegeln decken könnte; wer aber vermögend genug war, der sollte auch jetzt schon hinten sowohl wie vorn von Steinen bauen und mit Ziegeln decken. Eckhäuser sollten nicht anders als ganz von Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden. Wenn von den Abgebrannten einer nicht nach dieser Ordnung bauen wollte und „seine Hofstatt" verkaufte, so sollten die genannten Begnadigungen auch dem Käufer und Bauherrn, sobald er den Bau begönne, zu Gute kommen, doch sollte keiner seine Hofstätte auf die Länge unbebaut liegen lassen, sondern entweder bauen oder verkaufen. Damit alles in gehöriger Weise ausgeführt und die Hilfe gleichmäßig und unparteilich ausgetheilt würde, bestellte der Herzog zwei seiner Räthe, seinen Hofmeister und seinen Kanzler, und zwei Rathsmitglieder zu Aufsehern, welche allenthalben die Gebäude besichtigen sollten und deren Anordnungen jedermann Folge zu leisten hatte. Da der Herzog gleichzeitig erfahren, „daß hier zu Dresden der Brod- und Fleischkauf gar übel regieret und das Armuth fast darinnen beschwert ward," so sollten seine Räthe auch hierauf Achtung haben und wenn sie es für nöthig oder nützlich hielten, für diese Bedürfnisse einen freien Markt ausrufen lassen. Ganz besondere Rücksicht widmete der Herzog auch der Wiederherstellung der zerstörten Kreuzkirche und dem Nachtheil, der durch Unterbrechung des Gottesdienstes für die Gemeinde entstehen mußte. „Und nachdem wir zuförderst angesehen die Zerrüttung des Gottesdienstes an dem Ende, an dem verbrannten Gotteshause des heiligen Creutzes, nicht mit geringen Schmerzen, und stündliche Mitleidung empfangen haben und insonderheit zu Uffrichtung und Mauer-Gebäude zu Ehren des heiligen Creutzes Kirchen ganz begierig seyn — so wollen Wir Unser Räthe einen, nehmlich Caspar von Schönberg, zusambt dem Brückenmeister oder einem andern, dem es befohlen wird, verordnen, in diesem nothenden Gebäude, auch der Einnahme und Ußgabe, als des, das zu der Kirchen gewidmet ist, oder sunsten durch fromme andächtige Leute darzu bescheiden oder gegeben wird werden, ein Wissen zu haben, uff daß Unordnung darinne verhütet und Gott zu Ehren und desto stattlicher möge gebauet werden." Da aber der Sommer schon

zum großen Theil verstrichen und solches großes Gebäude sobald nicht zu vollenden war, so verordnete der Herzog, daß die Ueberreste der Kirche wenigstens so weit hergestellt würden, damit den Winter über Messe darin gehalten und Gottesdienst verrichtet werden könnte; es sollte zu diesem Zwecke der Chor mit Ziegeln gedeckt und die Kirche (das Schiff) mit einem verlorenen Dache, d. h. mit Bretern, behangen und gedeckt, auch die Fenster verschlagen und vermacht werden. Doch sollten mittlerweile die Vorbereitungen zum Neubau sofort beginnen. Auch ist es namentlich die Wiederherstellung der Kirche als des bedeutendsten und wichtigsten Gebäudes, das der Brand zerstört hatte, wovon uns verschiedene Nachrichten erhalten sind. Zunächst wurden schon 1491 in der Gießerei auf dem Hahneberg zwei neue Glocken gegossen, wie aus deren Inschriften, welche Weck (S. 217 und 218) uns mittheilt, hervorgeht. Die Taufe derselben — die größere hieß Maria und war nach Weck 170 Centner schwer und vier Ellen im Durchmesser — geschah mit großer Feierlichkeit und brachte der Kirche nach Ausweis eines Brückenamtsregisters von 1495 eine Pathengeldeinnahme „vom großen Glocken gefallen" von 48 Schock und 48 Groschen, während die Taufe selber, wie aus derselben Rechnung sich ergiebt, einen Aufwand von ungefähr vier Schock erforderte. Bei einer Taufe dieser Art pflegten eine Menge Kerzen zu brennen; der Bischof ging betend um die Glocke herum, wusch, salbte und räucherte sie, gab ihr den Namen, der ihr zugedacht war, sprach den Segen und hing ihr dann ein weißes Hemd um, in welchem sie aufgezogen wurde, wobei sämmtliche Pathen an den Strick fassen mußten *). Wahr-

*) Unter den Ausgaben für die Glockentaufe werden in der oben berührten Rechnung aufgeführt: 4 Groschen Botenlohn gen Freiberg nach dem Weihbischof; 10 Gr. Botenlohn gen Wurzen um Indult zur Taufe; 1 Schock 28 Gr., die der Weihbischof mit 4 Personen und 2 Pferden verzehrt in 4 Tagen bei Hans Gorteler; 30 Gr. verzehrt die Priester und Ministrauten, die geholfen haben u. s. w.; unter den allgemeinen Ausgaben für die Glocken: 6 Gr. Botenlohn nach Schellenberg „zum Hammermeister, daß er den Klöppel in die große Glocke mache"; 7 Gr. Botenlohn „umb einen Meister, der die große Glocken hengen sollte"; den „Glockenhengern": Meister Hans von Straßburg 8 Schock 24 Gr. „von der großen Glocke und der Messenglocke zu hengen gegeben"; 1 Schock 24 Gr. „Meister Hans verzehrt bei Paul Kellerknecht vor Essen und Trinken in 4 Wochen";

scheinlich geschah es, um einen Theil der zum Wiederaufbau der Kirche nöthigen Mittel zu beschaffen, daß Herzog Georg den Kirchvätern und dem Brückenmeister auf deren besonderes Ansuchen gestattete, die dem heiligen Kreuze und der Brücke gehörigen Aecker „umb eine redliche Wiederung" zu verkaufen, doch sollten diese Aecker, die wie seither schoßfrei bleiben sollten, mit einem guten jährlichen Zinse belegt werden *). Am 4. März 1492 wurde der erste Grundstein zu dem Neubau gelegt. Die Leitung des Baues übertrug man dem Steinmetzer Meister Hans Reinhardt, mit welchem der Herzog im Einverständniß mit den Kirchvätern des heiligen Kreuzes, 1493 (Mittwoch nach Johannis Baptista) einen besonderen Contract abschloß. Reinhardt mußte sich damit verpflichten, als Werkmeister des Gebäudes zum heiligen Kreuz den Steinmetzern und Maurern

---

24 Gr. den Schmiedemeistern und Gesellen zum Lohne, die ihm „vff dem Hanberge" arbeiten helfen; 8 Gr. den Schustermeistern zu Biere, „daß sie die große Glocke helfen aufziehen" u. s. w. Heinrich Kannengießer wird als Glockengießer genannt (vergl. die Inschrift bei Weck S. 218); er goß auch, wie die im Rathsarchiv befindlichen „Miscellanea" sagen, „die große freibergische Glocke" und war Kirchenvater zum heiligen Kreuz. Es kam bei Gelegenheit des Kirchenbaus und der Glockentaufe zu einem eigenthümlichen Rügenproceß, indem ein Seidensticker-Gehilfe, Namens Peter Hessig von verschiedenen Seiten, wie es scheint ungerechter Weise beschuldigt wurde, daß er „zu der Kirchen des heiligen Kreuzes und der großen neuen Glocke gebeten und das Geld dem Gotteshause nicht verrechnet und überantwortet hätte." Der Herzog ließ die Sache (1492) von seinen Räthen und dem Stadtrathe untersuchen, welche den genannten Seidensticker wieder zu Glimpf und Ehren brachten. S. Hasche's Urkundenbuch S. 358.

*) Original der Urkunde im Rathsarchiv; bei Schramm a. a. O. Doc. Nr. VIII. In einer Urkunde des Rathsarchivs vom Jahre 1315 ist von am pirnaischen Wege gelegenen Aeckern des heiligen Kreuzes die Rede. Der von den verkauften Aeckern an die Kirche zu zahlende Zins betrug nach dem Brückenamtsregister 4 Schock 12 Groschen. Die Pflugdienste der eingepfarrten Dorfschaften Blasewitz, Seititz, Prolis, Lockewitz, Pannewitz, Gittersee und Gohlis wurden 1494 mit Herzog Georgs Genehmigung abgelöst und die genannten Dörfer mußten auf zehn Jahre für jeden Pflug und jeden Hofetag 5 Groschen zahlen, was für einen dreimaligen Hofedienst des Jahres und für 1 Pflug von Blasewitz, 3 von Prolis, 2 von Gohlis, 2 von Pannewitz, 4 von Lockewitz, 2 von Gittersee und 1 von Seititz, zusammen einen Pflugdienstzins von 3 Schock 45 Groschen ergab.

fleißig und getreulich vorzustehen und was steinern sein würde zu bauen. Es wurden ihm dafür von den Kirchvätern als Lohn 40 alte Schock zugesagt, doch sollte der Meister bei dem Baue nach den Anordnungen des Herzogs und seines Obermarschalls und in deren Abwesenheit nach den Weisungen der Kirchväter sich zu richten verpflichtet sein. Auch sollte er, wenn er es für nöthig hielte, um den Bau desto schneller zu fördern, zu seiner Unterstützung noch einen anderen Meister anstellen und zu seiner eignen Handreichung und zur Förderung des Baues einen oder zwei Lehrjungen halten können; für sich selber aber sollte er während des Kirchenbaues keinen anderen Bau annehmen und die Steinmetzer und Maurer nicht anderwärts verwenden. Zur Fortführung des Baues wurde im Jahre 1495 durch den gestrengen und ehrenfesten Ritter, Heinrich von Einsiedel *) und die Kirchenväter Heinrich Kannengießer und Donatus Conradi ein anderweitiger Vertrag mit Meister Reinhardt, „dem Steinmeister" abgeschlossen, der mehrfache Weisungen hinsichtlich der Ausführung des Bauplanes enthält und uns erkennen läßt, wie weit der Bau damals gediehen war und was noch zu thun übrig blieb. Die Mauern und Seiten der Schule gegenüber, von der Sacristei an bis zum Chor sollten ganz abgebrochen und in gleicher Höhe wie das andere neue Gebäude mit zwei neuen Pfeilern aufgeführt werden, „doch also daß der Eckpfeiler in solcher Größe wie der hinterste Pfeiler an dem Thurme, und der andere Pfeiler in solcher Größe wie die anderen neuen Pfeiler gemacht werde"; auf der anderen Seite, „neben des heiligen Kreuzes Kämmerlein," vom Wendelsteine an bis zu dem Chor sollte Reinhardt die alte Mauer, so weit sie gut war, stehen lassen und sie dem anderen neuen Gebäude gleich hoch machen u. s. w. Ferner enthielt der Vertrag sehr genaue Bestimmungen hinsichtlich der anzubringenden Fenster, auf der Seite nach der Schule sowie „der Pfarre gegenüber," was davon an Gebögen und Gewänden zu erneuen und von alten vorhandenen zu benutzen

*) Heinrich von Einsiedel erhielt in demselben Jahre vom Herzog Georg (in Vollmacht seines Vaters) zur Belohnung treuer Dienste einen Freihof in der Kundiger-Gasse, der aber 1501 auf Bitte des Rathes in's Stadtrecht gezogen wurde. (Original der Urkunde im Rathsarchiv; bei Hasche S. 393.)

war. Den Lohn für's Abbrechen und Grundgraben wollten die Kirchväter „aus der Kirchen Geld" bestreiten, auch dem Meister Reinhardt Steine, Kalk, Sand, Rüstholz und Breter liefern, die Steinhauer- und Maurerarbeit hatte dagegen Meister Reinhardt selbst zu verlohnen, wofür ihm die Kirchväter 200 Schock zu Lohne zu geben versprachen *). Nach Verlauf von sechs Jahren und acht Monaten war denn „dieses kostbare und zierliche von lauter Quadratsteinen aufgerichtete Gotteshaus" gänzlich vollendet **). Die feierliche Einweihung der Kirche geschah den 20. November 1499 durch den meißner Bischof Johann VI. (von Salhausen) und es begann von diesem Tage an darin wieder der regelmäßige Gottesdienst ***). Nicht uninteressant sind noch einige hierher gehörige Angaben des oben erwähnten Brückenamtsregisters von 1495. Ein Peter Weißenberger gab zum Kirchenbau 1 Schock, desgleichen ein Hans Obent 100 rheinische Gulden; ein dresdner Schuster, Hans Gromann lieh zum Kirchenbau 25 Schock. Auch der Schule wird in jener Rechnung gedacht; ihr Bau kostete 1494

*) Vergl. bei Hasche S. 390; (Privilegienbuch im Rathsarchiv).

**) Als Tag der Vollendung bezeichnete eine von Weck (S. 208) überlieferte über der Thüre der Sacristei der ehemaligen Kreuzkirche angebrachte lateinische Inschrift: den 10. November 1498.

***) Auch hierzu giebt Weck (S. 209) die bestätigende Inschrift, in welcher zugleich auch die Patrone, welchen die Kirche geweiht war, verzeichnet waren. Der Bischof weihte sie „im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreifaltigkeit, des heiligen Kreuzes St. Johannis des Täufers, St. Johannis des Evangelisten, St. Nicolai des Beichtigers, St. Vincentii des Märterers, der Jungfrauen St. Catharinen und St. Clarä und im Namen aller Heiligen." Nach Hasche's diplom. Geschichte II. S. 91 (die übrigens die Einweihung S. 89 1497 und S. 91 1499 geschehen läßt) wurde diese Einweihung durch die Anwesenheit des Herzogs Erich von Braunschweig und seiner Gemahlin, einer Schwester des Herzogs Georg verherrlicht. Weck, auf welchen Hasche sich beruft, berichtet S. 383 nur von einem Besuche der Genannten in Dresden „im Jahre 1499," aber nichts von deren persönlicher Theilnahme an dem Weiheact. Als Erbauer der Orgel der damaligen Kreuzkirche wird um (1494) der Orgelbauer Kaspar genannt. Sonnabend nach der Weihe der Kreuzkirche wurde, wie der pirnaische Mönch (Menken II S. 1544) sagt, auch die Kirche zu unsrer lieben Frauu „reconciliirt"; aber wir erfahren nicht, weßhalb sie einer Erneuerung der Weihe bedurfte.

zwanzig Schock; ihr Erbauer war Ambrosius Schmeißer; ein Mann Namens Arnold erhielt 12 Groschen „vor Farbe dy schule tzu molen" und ein Maler Namens Jorge Lewter 20 Groschen für „die Schule zu malen."

So war Dresden am Ende des Jahrhunderts jedenfalls vollkommen und wahrscheinlich schöner und stattlicher aus seinen Trümmern wieder erstanden. In der Zeit allgemeiner Bauthätigkeit begann auch Herzog Georg (1492) den Bau eines neuen Jägerhauses vor dem wilsdruffer Thore oberhalb des Jacobsspitals, nachdem er das ältere an der Weißeritz in Fischersdorf gelegene, einem alten Diener seines Vaters wegen treuer Dienste, sammt dem dazu gehörigen Garten, aber mit Vorbehalt der Fischhalter, geschenkt hatte *). Auch brachte das Jahr 1494 einen Beleg von der Wandelbarkeit des damaligen älteren Schloßgebäudes, in deren Folge, wie Weck erwähnt, 1518 die Einrichtung desselben zu einem Futterboden und zur Stallung vorgenommen wurde. Ein heftiger Sturmwind am St. Agneten-Tage (21. Januar) dieses Jahres, von welchem mehre Chronisten berichten und der überall in den Haiden und an den Dächern der Häuser großen Schaden that, „zerriß" nämlich vollends den Thurm dieses alten Schlosses, nachdem derselbe schon im Jahre 1491 durch einen ähnlichen Sturmwind sehr beschädigt worden war. Daß es auch anderwärts noch mannigfach aufzuhelfen galt, beweist unter anderem die Mittheilung, daß der Herzog dem Amtmann Karras und Pfarrer Stumpf 1498 befahl, „die Dammmühle zu Poppewitz vor unsrer Stadt Dresden gelegen, von dem Pfarrer zu Lehn rührend, die verwüstet und versunken, auch an Gebäuden ganz verfallen," an ehrliche Leute unterzubringen, damit sie wieder aufkäme und Zinsen brächte. Das Schlußjahr des Jahrhunderts (1499) wird ebenso wie das Jahr 1494 von den Chronisten als ein überaus segensreiches bezeichnet, in welchem der Preis des Scheffels Korns bis auf 4 Groschen herunter ging.

Herzog Albrecht war bald nach seinem Besuche in Dresden (1491) nach den Niederlanden zurückgekehrt, wo neue Kriegsereignisse seine Anwesenheit erforderten. Auf dem denkwürdigen

*) Vergl. Seite 229 Anm.

Reichstage von Worms (1495), wo Albrecht persönlich erschien, wollte der neue Kaiser Maximilian die erprobte Treue des Sachsenherzogs durch Uebertragung der Stelle eines obersten Reichshauptmanns belohnen; aber durch die seitherigen Erfahrungen vorsichtig geworden und neue unersetzbare Opfer seiner Kraft und seiner Mittel voraussehend, stellte Albrecht hinsichtlich seiner Verbindlichkeiten und seiner Entschädigung so entschiedene Bedingungen, daß man von der Ernennung eines solchen Reichshauptmanns absah. Im Jahre 1496 finden wir ihn in Leipzig bei der Vermählung seines Sohnes Georg mit Barbara, der Tochter des Königs Casimir IV. von Polen (den 21. November). Es wurde die Abhaltung dieses Beilagers nach Leipzig verlegt, weil damals in Dresden „eine ziemlich anfällige Pest" sich ereignet hatte *). Während der letzten Jahre seines bewegten Lebens waren es vorzugsweise die Angelegenheiten in Friesland, die Albrechts Thatkraft in Anspruch nahmen. Im Julius 1498 hatte ihm der Kaiser auf dem Reichstage zu Freiburg in Breisgau das Amt eines erblichen Gubernators oder Potestaten von Friesland verliehen, um seine Anforderungen für die dem Kaiser und dem Reiche gebrachten Opfer einigermaßen zu befriedigen. Allerdings bestand diese Entschädigung in einem Besitzthume, dessen Erhaltung den Erblanden neue erhebliche Opfer an Geld und Mannschaft auferlegte. Gegen Ende des Jahres 1499, nachdem seine Stellung in Friesland etwas festeren Halt gewonnen zu haben schien, kehrte Albrecht zum letzten Mal in die Heimat zurück, wo die Landesangelegenheiten und namentlich der nach Leipzig ausgeschriebene Landtag seine Anwesenheit erforderlich machten. Aber auch dießmal war sein Aufenthalt im Vaterlande und bei den Seinigen nur ein flüchtiger. Bald nachher finden wir den Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg. Hier war es, wo er die Nachricht von dem Ausbruche eines Aufstandes in Friesland erhielt. Herzog Heinrich, Albrechts jugendlicher Sohn, der dort als Stellvertreter seines Vaters zurückgeblieben war, hatte sich durch seine Unerfahrenheit in der Regierungskunst

*) S. Weck S. 127 und 548; Müller a. a. O. S. 57. Ueber den Prachtaufwand dieses Vermählungsfestes vergl. von Langenn a. a. O. S. 488 flg.

und wohl auch durch unvorsichtige Rathgeber zu verschiedenen zweckwidrigen Maßregeln verleiten lassen und dadurch den Aufstand wesentlich hervorgerufen und war nun in seiner Feste Franeker von den erbitterten Friesen umzingelt und belagert. Zwölf Wochen lang schwebte er in der größten Gefahr, ja der Feind drohte sogar, ihn und all die Seinen aufzuhängen, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekämen*). Die Kette, an welcher die Friesen den Herzog Heinrich aufzuhängen beabsichtigten, wird noch jetzt mit der Rüstung dieses Fürsten im dresdner historischen Museum aufbewahrt. Voll Zornes über die Friesen, bekümmert um seinen Sohn eilte Albrecht bei Empfang dieser Nachricht nach Meißen zurück, um die Rüstungen zu dem Heerzuge zu beschleunigen, zu welchem Georg mit seinem Schwager Erich von Braunschweig bereits die nöthigen Einleitungen getroffen hatte und worin Albrecht von mehren ihm befreundeten Fürsten bereitwillig unterstützt wurde. Georg erließ von Leipzig aus ein Aufgebot an Vasallen und Städte, „mit Pferd und Harnisch" sich einzufinden. Salza in Thüringen war der Sammelplatz der Kriegsschaaren und am 22. Juni trat Albrecht mit seinem Sohne Georg, an der Spitze eines stattlichen Heeres von 14000 Mann, dem ein großer Theil der sächsischen Ritterschaft angehörte, seinen letzten Kriegszug an. Franeker wurde nach blutigem Kampfe entsetzt, der bedrängte Heinrich befreit und das empörte Land zum großen Theil wieder unterworfen. Aber Albrechts Gesundheit war durch die Anstrengungen des Krieges und durch Sorgen mancherlei Art untergraben worden und die Aufregung der letzten Tage schien den Rest seiner Kraft erschöpft zu haben. Die Fortführung der friesischen Angelegenheiten dem Burggrafen Hugo von Leisnig überlassend, begab er sich, bereits erkrankt, in Begleitung seiner Söhne Georg und Heinrich, des Doctors Pflugk, des Rentmeisters Rathhalter und des treugebliebenen ostfriesischen Grafen Ezard nach Emden, wo er am 12. September 1500 seine Augen schloß**). Sein Herz wurde in der großen Emdner

*) S. Spalatin: Dissertatio de liberis Alberti Duc. Sax. bei Menken II. S. 2124; Schöttgen's Diplom. Nachlese IX. S. 110.

**) Nach anderen nicht bestätigten Nachrichten (vergl. u. a. Müller's

Kirche beigesetzt, der Körper aber einbalsamirt und unter dem Geleite des Hans Schenken von Tautenburg und des Doctor Erasmus Stadter nach Meißen gebracht und hier der Fürstengruft des Domes übergeben. Das feierliche, etwas später (25. Januar 1501) vollzogene Begängniß war ein Zeugniß von der Bedeutung und Anerkennung, die sich der heldenmüthige Sachsenfürst weit und breit im deutschen Lande erworben hatte. Die Theilnehmenden, viele Fürsten, Herzöge und Grafen, Bischöfe, Aebte und Ritter, erschienen mit 900 Pferden in Meißen. Entferntere Fürsten waren durch besondere Sendboten vertreten. Die kirchliche Feierlichkeit verrichteten die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen. Bei dem prächtigen Trauerzuge, der sich aus der Afrakirche, wo der naumburger Bischof Amt gehalten, nach dem Dome bewegte, erschienen zehn Ritter mit einer Bahre, zwölf Grafen und Herren mit den Fahnen der zwölf Lande, während Graf Sigismund von Gleichen die Hauptfahne und die Grafen von Stolberg und Hohenstein den großen Schild mit dem Wappen der sächsischen Länder trugen. Der Obermarschall trug den Stab und der Canzler das Siegel. Sogar 13 Trauerrosse wurden mit bis in das Innere des Domes geführt. Nachdem an 36 Altären gebetet worden war, begann der meißner Bischof das Amt, und „do das alles zu vorbracht, ist gesungen: Medio vitae in morte sumus etc. und als es drauf kommen sancte deus hat der Marschalkh seinen Stab geworfen, der Canzler das Siegel zerschlagen, so seynd auch 6 Fahnen der 12 gefallen. Als man gesungen hat: sancte fortis, seynd die anderen 6 Fahnen gefallen. Als gesungen ist: Et immortalis etc. ist der große Schild von den Grafen, die ihn vormals getragen, umgestürzt und die Hauptfahne darauf geworfen und der Gottesdienst damit beschlossen worden" **). Albrechts Ruhestätte im meißner Dome bezeichnet eine Metallplatte mit seinem Bildnisse in voller Rüstung nebst dem Reichsbanner. — Die Herzogin Sidonia zog sich nach dem Tode ihres Gemahls

---

Annalen S. 60) starb er in Folge einer bei der Belagerung von Gröningen (im August 1500) empfangenen Schußwunde.

**) Vergl. „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte" XI. Nr. 4. S. 315.

gänzlich auf das Schloß Tharand zurück, das ihr Witwensitz geworden und seiner stillen Lage wegen von jeher ein Lieblingsaufenthalt der edlen Fürstin gewesen war, welche die Einsamkeit mehr liebte als das Geräusch und den Prunk der Welt. Im Jahre 1510 fand auch sie ihre letzte Ruhestätte im Dome zu Meißen.

Vierter Abſchnitt.

Sechszehntes Jahrhundert.

Den Schlußſtein der Verdienſte, die ſich Herzog Albrecht um die Verfaſſung ſeines Landes erworben hatte, bildete ſeine letztwillige Verfügung hinſichtlich der Erbfolge ſeiner Söhne. Dieſes ſogenannte am 18. Februar 1499 zu Maſtricht abgefaßte, nach Albrechts Tode vom Kaiſer Maximilian I. am 14. December 1500 beſtätigte Teſtament, das aber, da es „mit Wiſſen und Willen und Vollwort" der Söhne „geordnet, beredet, begriffen, beſchloſſen und verſchrieben" worden war, mehr die Bedeutung eines Erbvertrags hatte, war die Frucht einer reiflichen Erwägung der Nachtheile, welche dem ſächſiſchen Hauſe von jeher aus einem „Zerreißen und Theilen der Lande" entſprungen waren, und ließ die Idee einer Untheilbarkeit der Lande und der Einheit in der Regierung derſelben ſchärfer und deutlicher hervortreten als irgend eine andere letztwillige Verfügung dieſer Art es ſeither gethan hatte. Es galt dieſe mit Zuziehung eines landſchaftlichen Ausſchuſſes getroffene Verordnung nur den beiden älteren Söhnen, Georg und Heinrich, da Friedrich ſeit 1498 als Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen abgefunden war, und verfügte, daß die ſächſiſchen Erblande (Meißen und Thüringen, ſowie der albertiniſche Antheil an dem Fürſtenthume Sagan und den biberſteiniſchen

Herrschaften) dem ältesten Sohne Georg für sich und seine Erben zufallen sollten, während dem Herzog Heinrich und seinen Erben Friesland als Erbtheil zugewiesen wurde. Doch sollten dem Herzog Heinrich, für den Fall daß er den noch immer unsicheren Besitz Frieslands nicht zu behaupten vermöchte, „daß es ihm oder seinen Erben gewaltiglichen abgedrungen, entwandt oder abgelöst würde," von seinem Bruder für sich und seine Leibeserben die Schlösser und Städte Freiberg und Wolkenstein mit den dazu gehörigen Vasallen und Nutzungen und aller anderen Obrigkeit — nur die Regierung und Obrigkeit über die Bergwerke ausgenommen — eingeräumt und ihm außerdem der vierte Theil aller übrigen Landeseinkünfte abgetreten werden. Ebenso traf Albrecht aber auch für den allerdings kaum wahrscheinlichen Fall seine Verfügung, daß Georg oder seine Leibeserben aus den Erblanden „durch einige Weise vertrieben oder verdrungen würden, das Gott der Allmächtige gnädiglich verhüte," indem er bestimmte, daß dann dem Herzog Georg oder seinen Leibeserben von seinem Bruder Heinrich oder dessen Leibeserben Schloß und Stadt Franecker in Friesland und der vierte Theil des jährlichen reinen Einkommens, das Friesland abwarf, zum Unterhalte überlassen werden sollten. Doch sollte in keinem der beiden Fälle einer den anderen in der Regierung der Lande irgendwie behindern. Hinsichtlich der weitern Erbordnung für die genannten Fälle, daß Georg oder Heinrich seines Erbtheils verlustig gehen sollte, ward verordnet, daß zunächst der überlebende Bruder dem andern, und unter ihren beiderseitigen Leibeslehnserben „werntlichen Standes" jederzeit der älteste in der Regierung der Lande folgen sollte*). Dieß war in der Hauptsache der Inhalt der Bestimmungen, durch welche Albrecht „dem verderblichen Schaden" vorbeugen wollte, welcher dem Lande aus jenem Zerreißen und Theilen, wie es bei den Vorfahren „vielmals schädlich in Uebung vermerckt und befunden ist," erwachsen konnte. Nachdem sonach das meißner Land den Herzog Georg schon eine Reihe von Jahren als Stellvertreter seines Vaters in den kräftigen Zügen seines Charakters und in der Festigkeit und Energie, womit er

*) Vergl. das „Testament" in Glafey's Kern der Geschichte des sächs. Hauses S. 140; 4. Aufl. S. 819.

die Zügel der Regierung zu handhaben verstand, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, konnte es ihn mit Beginn des neuen Jahrhunderts als neuen selbstständigen Herrscher begrüßen. Schon auf dem Landtage von 1495 hatten die Stände erklärt, daß sie während der Abwesenheit des Herzogs Albrecht an dessen Sohne „gute Genüge" hätten. Leider aber legten die Nachwirkungen von Albrechts auswärtiger Thätigkeit und die Bemühungen, ihre Früchte zu erhalten, noch mehre Jahre lang auch Georg die Verpflichtung auf, den Erblanden seine ungetheilte Aufmerksamkeit mehrfach zu entziehen. Heinrich hatte in Friesland zu ernste Erfahrungen gemacht, als daß die ihm als Erbtheil zugefallene Statthalterschaft dieses Landes seiner Neigung hätte entsprechen können. Schon am 27. April 1501 schlossen daher die Brüder zu Dresden vorläufig einen Vertrag auf zwei Jahre, nach welchem Friesland gemeinschaftlich regiert und Heinrich an Georgs Hofe für sich und seine Diener freien Aufenthalt (nebst Futter für 22 Pferde) und außerdem ein Jahrgeld von 2000 rheinischen Gulden erhalten sollte. Für den in Albrechts Erbvertrage vorgesehenen Fall aber, daß das Haus Oestreich in Bezug auf Friesland von dem ihm vorbehaltenen Wiedereinlösungsrechte Gebrauch machte, sollte Heinrich nach der in jenem Erbvertrage enthaltenen Bestimmung die Hälfte der Wiedereinlösungssumme erhalten *). Als diese zwei Jahre verstrichen waren, trat Heinrich die Erbstatthalterschaft Friesland gänzlich an seinen Bruder ab und Georg begab sich in Folge dessen 1504 mit seinem Kanzler Pflug dahin, um die friesischen Stände von dieser Abtretung zu unterrichten und des Landes Huldigung zu empfangen. Wahrscheinlich blieben bei dieser Abtretung die Bestimmungen des ersten Vergleichs von 1501 in Geltung, bis nach Ablauf einer abermaligen zweijährigen Frist, (zu Leipzig) ein neuer Receß, der sogenannte brüderliche Vertrag vom 30. Mai 1505 zu Stande kam, der am 26. Juni desselben Jahres zu Köln vom Kaiser Maximilian bestätigt wurde. Heinrich trat mit dieser Einigung in den Genuß der Vortheile, die ihm durch Albrechts sogenanntes Testament für den Fall, daß er Frieslands verlustig gehen sollte, zugesichert waren. Er erhielt die Städte Freiberg

*) S. Schöttgen's Dipl. Nachlese II. S. 9.

und Wolkenstein mit ihren Aemtern und allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, als die Bergwerke und Münze; statt des im väterlichen Erbvertrage ihm ausgesetzten vierten Theiles der Landeseinkünfte aber ward ihm ein festes Jahrgeld von 12,500 Gulden, nebst 15 Fudern Deputatweins zugewiesen. Dagegen entsagte Heinrich für seine Person der Succession in dem Erblande, die ihm laut des albertinischen Erbvertrags nach dem Tode seines Bruders zustand *). Er nahm jetzt seine dauernde Residenz in Freiberg, Georg aber bemühte sich mit verdoppeltem Eifer den friesischen Angelegenheiten Halt und Festigkeit zu geben. Aber er fand bei der Behauptung des an ihn abgetretenen Frieslandes dieselben Schwierigkeiten wie sein Bruder; sie war mit Kämpfen und Anstrengungen verbunden, die ohne wesentlichen Erfolg blieben. Es war daher, nachdem der Herzog noch 1514 von Leipzig aus mit einer ansehnlichen sächsischen Armee nach Friesland gezogen war, um auf's neue, und abermals ohne Erfolg, sein beleidigtes Recht geltend zu machen, ohne Zweifel ein glückliches Ereigniß für ihn wie für die Erblande überhaupt, daß im nächstfolgenden Jahre (1515) der Erzherzog Karl (der nachmalige Kaiser Karl V.) als ältester Sohn des Herzogs von Burgund des Wiedereinlösungsrechtes des östreichischen Hauses sich bediente und Georg der Bürde enthob, die Oberherrschaft über die Friesen zu behaupten, wenn auch die gewöhnlich auf 200,000 rheinische Gulden angegebene Summe **), womit die Wiedereinlösung geschah, weit hinter den Opfern zurückbleiben mochte, womit für die sächsischen Fürsten die Erlangung und Erhaltung des friesischen Landes verbunden gewesen war. Schon 1502, also unmittelbar nach dem Vergleiche mit seinem Bruder Heinrich, hatte Georg auf einem in Döbeln abgehaltenen Städtetage zu erkennen gegeben, in welche Schulden er durch die friesländischen Kriege gekommen, und hierauf eine Verlängerung der auf die Städte allein sich beschränkenden

*) S. Arndt's neues Archiv S. 90 flg.; Müller's Annalen S. 63; nach Freydinger's Lebensbeschreibung Herzogs Heinrich (Glafey's Kern ꝛc. S. 164) erhielt er 13000 Gulden und 12 Fuder Weins.

**) Vergl. von Braun's Monatlicher Auszug der Geschichte Sachsens VI. Bd. S. 24.

Steuern des Bierzehntens auf zwölf Jahre erlangt *), und auch bei dem Zuge nach Friesland im Jahre 1514 waren es namentlich die Städte, deren Beihilfe er in Anspruch nahm. Die Stadt Dresden ließ er bei dieser Gelegenheit (Donnerstag nach St. Thomas) im December 1513 durch seinen Rentmeister Georg von Wiedebach auffordern, sie sollte auf's förderlichste aus ihrem Selbstvermögen, bei ihren Mitbürgern oder Freunden, auf ihren Credit oder auf fürstliche Verschreibung, gegen Zins oder in Jahresfrist wiederum zahlbar, so viel Geld als möglich auftreiben. Dresdens Beihilfe betrug 1200 Gulden in zwei Terminen zahlbar. Schon vorher (1509) einmal hatte sich der Rath mit der Gemeinde zu Dresden als Selbstschuldner für Herzog Georg wegen erborgter 1000 Gulden verschrieben **). Alle solche Opfer erreichten mit der Abtretung Frieslands glücklicher Weise ihr Ende, wenn auch damit der letzte reale Erwerb der treuen und opferbereiten Dienstleistungen, womit Albrecht dem Hause Oesterreich zur Seite gestanden, für seine Nachkommen auf immer verloren ging. Dresden hat in der „Friesengasse" eine Erinnerung an jene Zeit, denn dieselbe soll ihren Namen von einer Anzahl treuer Friesen haben, die dem Herzog nach Abtretung der friesländischen Erbstatthalterwürde nach Sachsen folgten und sich in dieser, damals noch außerhalb der Ringmauer gelegenen Gegend der Stadt ansiedelten.

Georg gehörte von nun an mit seiner Kraft und Thätigkeit ganz den Erblanden, wo der nun bald beginnende Kampf der Reformation bis an's Ende seines Lebens um so mehr seine Thatkraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, je eifriger er sich bemühte, sein Gebiet dem Einfluß einer Lehre zu verschließen, an deren Ausrottung, wie er selber sagte, er „Leib und Gut" setzen wollte, die aber trotzdem unaufhaltsam ihre Bahn ging. — Aber obgleich die Sorge um die Erhaltung der friesischen Statthalterschaft von Beginn seiner Regierung an bis zu dem angegebenen Zeitpunkte der Abtretung Frieslands seine Aufmerksamkeit von den Erblanden ablenken mochte, so bringt doch auch schon aus dieser ersten Zeit seiner selbstständigen Re-

*) Vergl. Weck S. 440.

**) Vergl. Hasche's dipl. Geschichte II. S. 143.

gierung die Geschichte manche Kunde von wesentlichen Verdiensten, die er sich um die Entwickelung und Ausbildung der inneren Verhältnisse seines Landes erwarb. Es gehört zu diesen Verdiensten vornehmlich die Pflege, welche er der wissenschaftlichen Cultur seines Landes, und ihrem Mittelpunkte, der Universität Leipzig widmete, auf welcher der gelehrte Fürst selber studirt hatte und die er namentlich durch Berufung und Erhaltung tüchtiger Lehrer und durch Stiftung neuer Professuren zu einer Blüthe erhob, daß sie nach dem Zeugniß des von Georg hochverehrten Erasmus von Rotterdam kaum einer anderen Akademie nachstand *). Allerdings führte in der Folge Georgs Eifer gegen die Wirkungen der Reformation auch in der Pflege, die er dieser Pflanzstätte geistiger und wissenschaftlicher Cultur widmete, zu manchem nachtheiligen Rückschritt. In Bezug auf die Entwickelung und Verwaltung der inneren Landesangelegenheiten während der ersten Zeit von Georgs selbstständiger Regierung ist die 1503 vorkommende Eintheilung des Landes in (neun) Kreise erwähnenswerth, die anfänglich zunächst zum Behufe einzelner Verwaltungsmaßregeln, vorzugsweise zu

*) Auch Leipzig als Stadt erhielt innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes mehrfache Beweise der fürstlichen Gunst und Aufmerksamkeit. Es war vermöge seines aufblühenden Handels immer im Stande zur rechten Zeit die nöthige Geldhilfe zu leisten. Georg gab dem Rathe der Stadt gleich nach seinem Regierungsantritt mehre neue Privilegien (z. B. Jagdgerechtigkeit) und 1508 übertrug er ihm die seither nur wiederkäuflich besessene Gerichtsbarkeit, „erblich und ewiglich," nachdem er vorher das bereits von Otto dem Reichen der Stadt verliehene Weichbild, worin diese Gerichtsbarkeit geübt werden sollte, erweitert hatte. Dresden gelangte zum erblichen Besitz solcher Gerichtsbarkeit erst 1660 (vergl. S. 224). Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war für Leipzig wie für die Handelsverhältnisse der sächsischen Länder im Allgemeinen die Erhebung der drei leipziger Märkte zu eigentlichen Messen. Nachdem schon 1497 der Kaiser Maximilian die drei Märkte bestätigt und dabei verboten hatte, daß in den Diöcesen Meißen, Merseburg, Naumburg, Magdeburg und Halberstadt nachträglich neue Märkte eingerichtet werden sollten, heißt es in dem zweiten Privilegium desselben Kaisers vom Jahre 1505, daß hinfüro kein Jahrmarkt, Messe und Niederlage 15 Meilen geringer um die Stadt Leipzig sollte aufgerichtet und gehalten werden. Gegen eine durch die geistliche Gewalt unterstützte Concurrenz der genannten Diöcesen sollte außerdem eine päpstliche Bestätigungsbulle Leo's X. besonderen Schutz gewähren. Hieran schloß sich 1521 die Bestätigung der leipziger Messen durch Kaiser Karl V.

fiscalischen und polizeilichen Zwecken, zur Oberaufsicht über das Münzwesen und zur Erhebung der Steuern vorgenommen worden zu sein scheint, aber erst nach der wittenberger Capitulation (1547) eine bleibendere Einrichtung für die Gesammtverwaltung wurde. Man kam damit der Idee der Untheilbarkeit der Lande wiederum um einen Schritt näher, indem damit die einzelnen Gebiete der sächsischen Lande besondere Stammländer zu sein aufhörten und Theile oder Provinzen eines Ganzen wurden *). In Bezug auf die Regierung des Landes ist die derselben Periode angehörige, von Georg 1508 erlassene „Hofordnung" von Wichtigkeit, indem sie neben verschiedenen Bestimmungen zur Erzielung einer besseren Ordnung des Hofwesens zugleich zweckmäßige Dienst- und Geschäftsanweisungen für den Kanzler und die Räthe enthielt und eine collegialische Berathung und Behandlung der Regierungsgeschäfte anbahnte. Nicht minder wichtig waren einige in dieselbe Zeit fallende Bestimmungen hinsichtlich des Gerichtswesens *). Auch den Bergbau, das Kleinod des Landes, der schon für seine Vorfahren Gegenstand aufmerksamer Pflege gewesen war, suchte er durch seine Bergordnung vom Jahre 1509, die in der Folge mehrfach ergänzt wurde, zweckentsprechend zu heben und zu fördern, namentlich in Hinsicht auf Arbeitsbetrieb und Verwaltung in Ordnung und Regelmäßigkeit zu bringen. — Aber trotz dieser und ähnlicher von friedlichen Verhältnissen zeugenden Anordnungen und Einrichtungen scheint es während der Zeit, wo der mißliche Stand der auswärtigen Angelegenheiten Georgs Thätigkeit und persönliche Antheilnahme mehrfach in Anspruch nahm, auch in dem eignen

*) In der Münzordnung des Herzogs Moritz vom 1. Juli 1542 werden als solche Kreise genannt: 1) der Hainicher und Salzer Kreis, 2) am Harz und in der güldenen Aue, 3) im Grimmenthal und an der Unstrut, 4) der Meißen-Dresdnische, 5) der Erzgebirger, 6) der Osterländische, 7) der Rochlitzer, 8) der Landsberger und 9) der Schwarzenelster Kreis. (S. Cod. August. II. S. 745); vergl. Carl Zachariä: „De divisione Saxoniae Electoralis in circulos" (1798); von Langenn Churfürst Moritz II. S. 40. Gegen Mitte des Jahrhunderts erscheinen diese Kreise als der meißnische, osterländische (leipziger), thüringische, erzgebirgische Kreis und der Churkreis, wozu 1570 der voigtländische und 1588 der neustädter Kreis kamen.

**) Vergl. Müller's Annalen S. 63.

Lande nicht an Verhältnissen gefehlt zu haben, welche kriegerische Vorsicht und kräftige Gegenwehr erforderten. In das Jahr 1504 fällt z. B. die Gutteustein'sche Fehde gegen die Stadt Bischofswerda, zu deren Beilegung der Herzog von Dresden aus zwei Ritter, Balthasar Groschwitz und Georg Anger, mit genügender Mannschaft aussenden mußte *). Ferner wurde in demselben Jahre ein Schutzbündniß mit Böhmen gegen die Landplacker erforderlich, da der allgemeine Landfriede von 1495 noch immer nicht allenthalben den faustrechtlichen Uebungen ein Ende gemacht hatte. Im Jahre 1512 erklärte der Herzog, daß er eilends Warnung bekommen, wie sich der von Kauffung mit seinem Anhange und etzlichen Reitern in Schlesien und der Niederlausitz versammele, in der Absicht, ihn (den Herzog) und die Seinen zu beschädigen, die Landschaft sollte demnach in guter Bereitschaft sitzen, um auf Erfordern die Beschädiger zurückzuwerfen.

Die auf Dresden bezüglichen Nachrichten aus der ersten Zeit der Regierung Herzogs Georg beginnen mit der Bestätigung aller „Altherkommen, Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze" der Stadt Dresden **), nachdem alsbald nach Albrechts Tode Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde den beiden Brüdern „ezlichen nach seiner Gerechtigkeit inhalts des zwischen Georg und Heinrich aufgerichteten und beschlossenen Vertrags eine rechte Erbhuldung gethan gelobt und beschworen hatten" ***). Hieran reiht sich in demselben Jahre die Bestätigung des Stadtraths von Altdresden †). Hatte der Herzog hiermit dem Rathe Beschützung und Wahrung seiner Rechte und Gewohnheiten zugesichert, so fand er bald genug Gelegenheit diese Zusicherung thatsächlich zu bewähren. Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem

*) Heckel's Bischofswerdaer Chronik S. 187; Calles Ser. Episc. Misn. S. 326.

**) Dresden am Montage „unsrer lieben Frauen Abend Lichtmesse" 1501. Original dieser Bestätigung im Rathsarchiv. Von den „heimlichen Räthen" des Herzogs sind als Zeugen in der Urkunde genannt: Heinrich der Jüngere, Graf und Herr zu Stolberg und Wernigrode, Heinrich von Schleinitz, Obermarschall, Niclas von Heynitz, Doctor, Canzler.

***) Weck S. 457; Erbhuldungsnotul S. 458.

†) Urkunde im Rathsarchiv.

fürstlichen Amte oder dem Amtmanne wegen ineinander greifender Gerechtsame oder Befugnisse, waren nichts ungewöhnliches und gaben in nicht allzugroßen Zwischenräumen Veranlassung zu verschiedenen Verordnungen und Maßregeln. In Folge solcher Zwistigkeiten ließ der Rath im Jahre 1501 seine Stadtgerichtsgränze neu verreinen. Dagegen mußte 1502 wegen eines Streites zwischen dem Amte oder Amtmanne und dem Brückenamte die richterliche Entscheidung des Herzogs nachgesucht werden, die zu Gunsten des Brückenamtes ausfiel. Die „Irrungen und Gebrechen," die zwischen dem herzoglichen Amte zu Dresden einerseits und dem Brückenamte daselbst andererseits entstanden waren, betrafen die Erbgerichte auf des heiligen Kreuzes Kirchengütern, als Aecker und Wiesen, so von der Kirche zu Lehn rührten, das Pfändungsrecht auf denselben und die Halsgerichte auf der Brücke, welche die Kirche von der Kapelle an bis über die Brücke zu haben vermeinte. Der fürstliche Amtmann hatte sich, in der Meinung, daß solche Jurisdiction dem Landesherrn zustehe, verschiedene Eingriffe in die Gerechtsame des Brückenmeisters erlaubt; dieser legte dagegen Verwahrung ein, aber der Amtmann wollte diesen Einspruch nicht gelten lassen, es wäre denn, daß der Brückenmeister sein Recht mit genugsamer Kunde beweisen würde. Auf solches brachte der Brückenmeister „allenthalben genugsame lebende Urkunden und Gezeugen, wie sich zu Recht gebührte," und der Herzog entschied hierauf, „daß er diese Erbgerichte mit der Pfändung auf der Kirchen Gütern, auch die Halsgerichte auf der Brücke, von der Kapelle an bis über die Brücke, ganz aus der heiligen Kreuzkirche nachgelassen und Verzicht daran gethan habe" und daß den Amtleuten zu Dresden weitere Eingriffe in dieselben ernstlich verboten sein sollten. Bei der wiederholten Austhuung der Untergerichte an den Rath *), wurde allerdings die Kapelle auf der Brücke als Gränze des stadträthlichen Gerichtsbezirks bezeichnet, und auch bei der Ertheilung der Obergerichte im Jahre 1484 (S. Seite 349) die vormalige Verreinung solcher Gränzen in Geltung gelassen; während daher die stadträthliche Gerichtsbarkeit bis an die

*) Wie in den Jahren 1412, 1418, 1425, 1435, 1439, 1444 vergl. S. 222 flg. und 256.

Alexiuskapelle reichte, war die Brücke von dieser Kapelle an bis an's Ende der Gerichtsbarkeit des Brückenmeisters unterworfen, denn dieser, nicht aber der Rath, wie Schramm (a. a. O. Doc. 209) und Hasche (Urkundenbuch S. 400) sagen, wird durch die Urkunde von 1502 in diesem seinen nachgewiesenen Rechte bestätigt. Allerdings erscheinen um diese Zeit die Brückenmeister in verschiedenen Urkunden wieder als zum Rathscollegium gehörig (vergl. S. 165) und Donatus Conradi, der 1505 als Brückenmeister eine Stiftung für das Jacobshospital in ihrer Bestätigung erneuert (S. weiter unten), wird 1512 als Bürgermeister genannt *). So sind in einer Zeit, wo die rechtlichen Verhältnisse der Stadt überhaupt noch nicht hinreichend befestigt waren, Streitigkeiten wegen Beeinträchtigung verbriefter oder zweifelhafter Rechte die immer

*) Eingehende Erörterung der Rechtsverhältnisse der Brücke, welche hier (wie z. B. S. 265 u. a. m.) nur angedeutet werden können, bietet die jüngst (als Manuscript) gedruckte, eben so gründliche, wie interessante Schrift des Herrn Bürgermeister Neubert: „Vortrag an das Stadtrathscollegium zu Dresden über die Rechtsverhältnisse der dasigen alten Elbbrücke," der ich manche schätzenswerthe Andeutung verdanke. Die Bestätigungsurkunde von 1502, von welcher die eben genannte Schrift einen vollständigen Abdruck des im Rathsarchive befindlichen Originals giebt, ist gegeben zu Dresden am Sonntage nach Assumptionis Mariä Virginis und von denselben Räthen unterzeichnet, die oben bei der Bestätigungsurkunde von 1501 genannt worden sind. — Später und zunächst wohl nach der Vereinigung Altdresdens mit Neudresden im Jahre 1550, wobei Churfürst Moritz „Unterthanen, Rath und Gemeinheit zu Altdresden, so bisher zu seinem Amt gehört," aus der Amtsbotmäßigkeit nahm und mit Ober- und Niedergerichten u. s. w. an den Rath zu Neudresden wies (S. weiter unten), scheint auch die zwischenliegende Brückenjurisdiction eine einheitlichere und vollständigere Einverleibung erfahren zu haben, wenn auch noch 1554 Churfürst August die Besetzung des Brückenmeisteramtes dem Rathe nicht zugestehen wollte (S. Seite 265 flg.). In einem allerdings erst dem Jahre 1683 angehörigen Rescripte des Churfürsten Johann Georg III. ward ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Rath mit den Obergerichten auf der Elbbrücke beliehen sei. Es war eine Frau auf der Brücke von einem Bauerschlitten auf die Seite geschleudert und hinuntergestürzt worden. Der churfürstliche Amtmann zu Dresden (Johann Sigismund Leister) hatte darüber an den Churfürsten Bericht erstattet, erhielt aber die Weisung („da der Rath auf der Elbbrücke mit dem Obergerichten beliehen sei") den im Verhaft sitzenden Bauer zur Fortstellung der Inquisition dem Rathe „auf dessen ferneres Anmelden" gegen einen Revers verabfolgen zu lassen.

wiederkehrende Veranlassung landesherrlicher Entscheide. Im Jahre 1508 klagte der Neudresdner Rath mit Beziehung auf das ihm von Friedrich und Balthasar 1361 ertheilte Privilegium des Salzschankes (S. 186) gegen Altdresden, das sich, auf seinem Stadtrechte fußend, des Salzhandels im Ganzen (in Fassen) anmaßte. Der Herzog schützte das Privilegium der Neudresdner, erkannte aber, das Altdresden das Recht haben sollte, innerhalb seines Weichbildes Salz mäßchenweise zu verkaufen *). Ein anderes Zeugniß von der Vorsicht, womit die Stadt und ihre vorgesetzte Behörde ihr Recht zu wahren suchten, ergiebt sich aus den Bedingungen, welchen sich nicht zur Stadtgemeinde gehörige, namentlich adelige Leute unterwerfen mußten, wenn sie städtischen Grundbesitz erwerben wollten, der in solchen Händen leicht eine Befreiung von städtischen Steuern und Beschwerungen erlangte, wie sie den freien Höfen oder Freihäusern eigen war **). Als 1510 eine Anna von Miltitz auf Pulsnitz ein am Markte gelegenes Haus kaufte, mußte sie sich durch einen besonderen Revers verpflichten, erstlich einen Lehnträger zu stellen, bürgerlichen Beschwerungen sich zu unterziehen und endlich das Grundstück nur an einen Bürger wieder zu verkaufen ***). Der Herzog suchte auch hierin den Rath mehrfach

*) Es war nicht, wie Hasche (II. S. 141) sagt, ein Privilegium vom Markgrafen Heinrich, worauf man sich bei dieser Gelegenheit stützte, sondern das oben angeführte von 1361; dasselbe galt aber nicht (vergl. Klemm's Chronik S. 169) den Altdresdnern, die sich bei diesem Streit nur auf ihr erst 1404 ertheiltes Stadtrecht berufen konnten (S. Seite 211), daher konnten es auch nicht die im Besitz jenes Privilegii sich befindenden Neudresdner sein, gegen welche der Herzog zu Gunsten der Gegenpartei erkannte, daß sie das Salz nur mäßchenweise verkaufen dürften, sondern es war Altdresden, das in diese Schranken seiner Befugniß zurückgewiesen wurde. Als Zeugen werden genannt außer dem Obermarschall, Bürgermeister Mathias Kober, Rathsfreunde: Andreas Kirchmann, Math. Pfeyl, Martin Schreyer und Stadtschreiber Lorenz Busch. — In demselben Jahre ertheilte aber auch der Herzog „den Bürgern und der ganzen Gemeine seiner Stadt Altendresden" wieder eine besondere Vergünstigung, indem er ihnen, wie er seinen Amtleuten, Geleitsleuten und Zöllnern zu wissen that, zu dem in der Stadt vorgenommenen Baue, Kalksteine und andere so viel sie deren bedürftig wären, zoll- und geleitsfrei auf der Elbe herbeizuschaffen verstattete.

**) Vergl. Markgraf Heinrichs Privilegium vom Jahre 1285 S. 131.

***) Der Rath war wohl zu solcher Vorsicht um so mehr berechtigt, da

zu unterstützen. So bestimmte er später (1526), daß wenn eine Heersteuer oder dergleichen ausgeschrieben würde, die Freihäuser nicht befreit sein, sondern überhaupt den Bürden, welche andere Mitbürger und Einwohner ertragen mußten, unterworfen und gleich anderen Unterthanen beschwert und dem Rathe bestimmte Steuer zu reichen verpflichtet sein sollten, namentlich aber sollten, wie der Herzog zwei Jahre später (1528) entschied, alle Häuser und Grundstücke, die Adelige in der Stadt besaßen, sobald es nicht Freihäuser wären, alle bürgerlichen Lasten tragen.

Als Herzog Georg nach Abtretung der friesischen Erbstatthalterschaft den vaterländischen Angelegenheiten wieder seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden konnte, sind es in Bezug auf Dresden namentlich auch die gewerblichen Verhältnisse, welchen er durch neue Bestimmungen und Anordnungen Beweise seiner Theilnahme und Fürsorge gab. Zunächst wurde im Jahre 1516 den Müllern an der Weißeritz eine neue sehr umfängliche, aus 30 Punkten bestehende Ordnung gegeben, wodurch den Gebrechen der alten Ordnung (vom Jahre 1434) Abhilfe geschehen sollte. Es werden hierbei außer den Getreidemühlen, Kupfer-, Papier-, Draht-, Polier- und andere

es ohnedieß mit Eintreibung der Steuern oft genug seine Schwierigkeit haben mochte, denn 1508 läßt der Herzog dem Rathe melden, daß ihm glaublich berichtet worden, wie die Einwohner der Stadt Dresden ihre Geschosse, Zinsen und andere Schulden, die sie dem Rathe jährlich zu zahlen hätten, läßiglich abtrügen, der Rath sollte daher bei Vermeidung schwerer Strafe alle Schulden an Schossen, Zinsen u. s. w. mit Fleiß eintreiben und niemand davon verschonen. — Ein Schreiben des dresdener Rathes an den herzoglichen Rentmeister und Amtmann Georg von Wiedebach zu Leipzig (Sonntag nach Jubilate 1509) giebt an, was der Rath an Renten und Steuern zu leisten hatte. Er übersandte dem Rentmeister (durch seinen Rathsfreund Martin Schreyer) von den 37 Schock und 50 Groschen Renten, „die er dem Herzog für kommende Walpurgis schuldig wurde," 12 Schock 24 Groschen, nachdem davon 25 Gulden in's Freiberger Jungfrauenkloster, 36 Gulden dem dresdner Pfarrer Lorenz Stumpf „wegen des Ordinariats zu Leipzig," 3 Gulden 7 Groschen Herrn Blasio, Pfarrer zu Libstadt und Jacob Pförtnern 8 Gulden 7 Groschen verschiedenen Bestimmungen zufolge verabreicht worden waren; außerdem übersandte der Rath 20 Schock Gerichtsgeld und 104 Schock 39 Groschen von 322 Bieren, die die Stadt von Circumcisionis Domini bis auf Palmarum gebraut hatte. Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 405.

Mühlen genannt, sämmtlich vor Dresden gegen Plauen hin gelegen. Hieran reihte sich in demselben Jahre eine den genannten Mühlen geltende, zwischen dem Rathe und Hansen Stertziger, dem Schösser und Amtsverweser, verglichene und vom Herzog bestätigte Ordnung, wie es im Sommer mit der Abschlagung, im Winter mit der Eisung des Mühlgrabens sollte gehalten werden *). Aber es blieb nicht unbeachtet, daß die Weißeritz außer ihrer Nutzbarkeit für Mühlen „und andere Gebäude, so des Wassers bedürftig," auch noch den wesentlichen Zweck erfüllen konnte, die Stadt aus den Forsten von Grüllenburg, Lauenstein und Altenberg mit Holz zu versorgen. Herzog Georg war, wie es scheint, der erste, der diesen Vortheil für seine Residenz wahrnahm, indem er 1521 die Weißeritzflöße und zugleich vor dem wilsdruffer Thore einen Holzhof anlegen ließ **). Im Jahre 1520 erhielten ferner auch die Bäcker eine Ordnung, in welche der Herzog die Bestimmung einverleiben ließ, wie die Bäcker das Brod von Weizen und Roggen nach Verhältniß des Einkaufspreises dem Gewicht nach backen sollten; bei dem Einkauf des Getreides wurde der Preis des Scheffels Korn von 4 bis zu höchstens 36 Groschen ange-

*) Müller- und Mühlenordnung vom Jahre 1516 im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 412. Der Mühlenbann oder Mühlenzwang bestand bereits. Nach den erwähnten Urkunden mochte schon damals die Zahl der an der Weißeritz bis in den plauenschen Grund gelegenen Mühlen nicht geringer sein als sie Weck S. 19 anführt. Die Fürstenmühl, nachherige Hofmühle vor dem wilsdruffer Thore wurde 1520 angefangen zu bauen und ward am Frohnleichnamsfeste des nächstfolgenden Jahres zum erstenmal darauf gemahlen. Weck berichtet dieß allerdings a. a. O. von der bei der Hofmühle gelegenen Becken- (Bäcker-) Mühle, seiner Zeit mit sieben Gängen. — Bürgermeister war damals Donatus Conradi (vormaliger Brückenmeister, s. S. 303); derselbe vollzog im Jahre 1515 mit dem Spittelmeister St. Materni, Bastian Jobstal den Verkauf des Vorwerks Gohlis von Seiten des Maternihospitals an einen Paul Faust in Gohlis gegen einen von dem Käufer und dessen Erben an das Hospital zu zahlenden jährlichen Zins von 12 Scheffel Weizen, 48 Scheffel Korn, 30 Scheffel Gerste, 60 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Erbsen, welchen Verkauf Herzog Georg 1515 bestätigt; vergl. Magazin zur Sächs. Geschichte I. S. 11; Hasche S. 412.

**) Die Fassung des sogenannten hochplauenschen Wassers und dessen Röhrenleitung nach der Stadt erfolgte erst 1542 unter Churfürst Moritz durch dessen Oberzeug- und Baumeister Caspar Wierand; vergl. Weck S. 19.

nommen, als niedrigste und höchste Kornpreise der damaligen Zeit. „Wenn der Scheffel zehn oder elf Groschen geldet," heißt es in einer derartigen Bäckertaxe, „so sal dy Semel haben 16 Loth, das ist den Beckern geboten und bevolen vom Radt dy Semel 16 Loth zu backen vnd welch Becker befunden wird, der nit dy Semel vff 16 Loth becket, der sal dem Radte eynen reinischen Gulden zu Buß geben, dartzu aber sal ym dy Semeln dy weniger den 16 Loth haben genommen und in dy Spital getragen werden" u. s. w. *). Zugleich erfolgte noch eine besondere Ordnung, durch welche der Herzog den Meistern des Bäckerhandwerks in der Stadt Dresden gegen eine Ueberfüllung des Marktes durch Platzbäcker den begehrten Schutz gewähren wollte. Die Platzbäcker in oder vor der Stadt sollten fortan nicht mehr als einen Tag in der Woche, nämlich wenn Wochenmarkt war, feil halten. Zur Ueberwachung der gewissenhaften Erfüllung der den Bäckern gegebenen Ordnung, sollten von nun an, so lautete des Herzogs Weisung, alljährlich zwei aus dem Rathe und zwei aus dem Handwerke, ein alter und ein junger Meister dazu berufen werden, welche sämmtlich alle Wochen einigemal in den Häusern nachsehen und auf dem Bäckermarkte die Semmeln und das Brod mit gutem Fleiße besichtigen, aufziehen und wiegen und denjenigen, dessen Waare zu geringe gebacken, um ein altes Schock bestrafen sollten; eben so sollten sie darauf achten, daß Semmeln und Brod gut ausgebacken wären, denn wo solches nicht der Fall, sondern das Brod „geschwemmet" wäre, da würde ein Betrug an Gewicht geübt, darum sollte solches Brod nicht in Bänken, auch nicht in Häusern, sondern nur an einer besonders hierzu anzuweisenden Stelle verkauft werden, damit das Publikum wisse, was es kaufe; wenn aber bei einem Bäcker solches Brod mehrmals gefunden würde, so sollte es ihm weggenommen und in's Spital oder an andere arme Leute verabreicht werden **). Die Steinmetzer, Maurer und Zimmerleute, Handwerker, deren der Herzog bei seinen verschiedenen Bauunternehmungen besonders bedurfte, unterwarf er in demselben Jahre (1520) der Be-

*) Aus den „Miscellaneen an Raths- und Stadtprivilegien" (im Rathsarchiv).

**) S. Weck S. 481; Hasche's Urkundenbuch S. 418.

schränkung, daß keiner derselben mehr als einen Lehrjungen halten und auf einen solchen wöchentlich nicht mehr als neun Groschen fordern sollte *). Eine für das Handwerksleben und seine gesunde Entwickelung ganz besonders wichtige Aenderung aber bezweckte das vom Herzog Georg 1520 erlassene strenge Verbot des guten oder blauen Montags, eines schon damals zum verderblichen Mißbrauch gewordenen Handwerksherkommens, über dessen Entstehungszeit oder eigentlichen Ursprung sich wenig mit Gewißheit angeben läßt, das aber, da es hier bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts als übler Mißbrauch verpönt wurde oder werden sollte, jedenfalls älter war als man gewöhnlich annimmt **). Hinsichtlich der Entstehung dieses Herkommens und seines Namens verweist man gewöhnlich auf die alte deutsche Nationalsitte des 16. Jahrhunderts, nach welcher des Montags in der Fastenzeit die Kirchen mit blauem oder violetten Tuche oder Zeuche geschmückt wurden. An solchen Montagen pflegten sich die Handwerker von der Arbeit frei zu machen und sollen denn diese Festtage nach der blauen Farbe der ausgeschmückten Kirchen ihren Namen erhalten haben. Die Arbeitsfreiheit des Fastenmontags wurde bald auf alle anderen Montage der Fastenwochen ausgedehnt und endlich, nachdem sie von den Meistern auch den Gesellen hatte vergönnt werden müssen, von diesen für die Montage aller anderen Wochen beansprucht. Hinsichtlich der Entstehung des Namens mag diese Erklärung immerhin ihre Richtigkeit haben; andere erklären allerdings den „blauen Montag" etwas gesuchter als einen Tag heiterer Freude und Arbeitsfreiheit und verweisen

*) Im Jahre 1578 (S. d.) als Churfürst August den Handwerkern eine besondere Taxe zu geben versuchte, wurde dieselbe Bestimmung noch aufrecht erhalten. Es gab damals 20 Maurer- und Ziegeldeckermeister und 6 Steinmetzer. Maurer und Steinmetzer waren überdies ebenfalls dem Brauche anderer Handwerksgenossenschaften nachgekommen und hatten im Beinhause der Frauenkirche einen Altar der heiligen Anna gestiftet, den der Bischof Johann VI. von Saalhausen 1514 confirmirte.

**) Es enthält dieses Verbot von 1520 (vergl. Weck S. 481) eine der ältesten Erwähnungen jenes Brauches, der z. B. nach Berlepsch's „deutschem Städtewesen und Bürgerthum" S. 96 erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1571) zum erstenmal ausdrücklich erwähnt worden sein soll. (Cod. Austr. I. S. 462), wo er ebenfalls als Mißbrauch durch landesherrliche Verordnung verfolgt wurde.

auf die blaue Farbe des Himmels, als das überall geltende Sinnbild der Heiterkeit und Freude. Hinsichtlich des Herkommens selber aber bleibt es auffällig, daß gerade ausschließlich bei dem Handwerkerstande, dessen Erwerb mehr als der jedes anderen Standes vom Tagewerk abhängig ist, der Brauch entstand, die Werktage der Woche auf fünf zu beschränken. Wahrscheinlich mochte in der Zeit wo der Brauch sich entwickelte, der Begriff von der Heilighaltung des Sabbaths, die in vielen landesherrlichen Verordnungen (Landes- und Polizeiordnungen) ganz besonders eingeschärft wurde, eine Theilung des Sonntags zwischen Gottesdienst und Genuß weniger statthaft finden als später, und so kam es wohl, daß gerade der auf rüstige und angestrengte Thätigkeit angewiesene Handwerkerstand nach einem Tage verlangte, wo er dem Genusse und der Freude leben konnte, je eifriger er, freiwillig oder durch Verordnungen und Gebote hierzu angehalten, am Sonntage, als dem eigentlichen Rasttage der Woche, dem Herrn diente. Dem sei wie ihm wolle, so bleibt es doch gewiß, daß der Brauch schon zu Herzogs Georg Zeit zum Mißbrauch geworden war und der Neigung zum Müßiggang und zur Schwelgerei, wie sie jener Zeit eigen gewesen zu sein scheint, mannigfachen Vorschub leistete, wie er denn überhaupt lange Zeit eine ergiebige Quelle von Unordnungen und Ausschweifungen namentlich der Gesellen gewesen ist. Die mehrfach wiederholten Verbote durch Landes- und Reichsgesetze beweisen, mit welcher Halsstarrigkeit der Handwerkerstand und namentlich die Jünger desselben an diesem Mißbrauch festhielten, der sich hier und da, wenn auch in beschränkter Weise bis auf unsere Zeit erhalten hat. Die Gesellen wehrten sich, wenn solche Verbote ernstlich aufrecht erhalten werden sollten, nicht selten mit thatsächlichem Widerstande *). Auch Georgs Verbot vom Jahre 1520, „daß kein Handwerker guten Montag halten, ihm auch in der Woche kein Feiertag verlohnt werden sollte," scheint nicht viel gefruchtet zu

*) Als das Verbot des blauen Montags im Jahre 1726 den bekannten Aufstand der Augsburger Schuhknechte veranlaßte, wurden (im Mai) auch die dresdner Gesellen dieses Handwerkes aufgefordert, dieser Gesellenrevolution sich anzuschließen. Das Reichstags-Edict von 1731, das solchen Handwerksmißbräuchen entschieden steuern sollte, mußte 1764 und 1771 erneuert werden.

haben, denn er mußte es zugleich mit seiner für die Maurer, Steinmetzer und Zimmerleute erlassenen Verordnung schon 1531 auf's neue einschärfen lassen *). Wie ferner Herzog Georg fortwährend bemüht war, überall ordnend einzugreifen, hinsichtlich des bürgerlichen Lebens und Verkehrs Mißbräuche zu beseitigen und bestehende Gerechtsame zu schützen, das belegt auch ein demselben Jahre (1520) angehöriger, von ihm und dem Bischof Johann von Meißen errichteter Receß zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, namentlich den Bier- und Weinschank in geistlichen Häusern betreffend. Wir haben gesehen, daß in dieser Beziehung der Rath schon früher wegen Beeinträchtigung seines Rechtes mehrfach klagbar geworden war und die Entscheidung des Landesherrn beansprucht hatte **). Auch dießmal waren es wieder der die städtischen Gerechtsame vertretende Rath und die Priesterschaft, welche durch den Fürsten in ihren Streitigkeiten verglichen werden mußten. Die „Irrungen und Gebrechen," welche zwischen „den lieben getreuen Bürgern und Rath zu Dresden von wegen gemeiner Stadt (als Klägern) und dem würdigen, lieben andächtigen Pfarrer und Priesterschaft daselbst," wegen des Verkaufs oder Verschenkens von Bier und Wein entstanden waren, sollten durch den Befehl erledigt werden, daß von jetzt an der Pfarrer oder andere Geistliche an niemand, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, hohen oder niedrigen Standes, den Geistlichen mit Freundschaft verwandt oder nicht, auf der Pfarre oder sonst Bier oder Wein zur Zeche oder über die Straße verkaufen sollte, bei Strafe von zwanzig Gulden. Was die Priester für ihre Person und ihr Hausgesinde bedurften, das sollte ihnen ungehindert bleiben, sonst aber sollten sie der Stadtgetränke brauchen wie andere Leute. Zugleich enthält aber auch der Receß eine Verordnung in Bezug auf die von den Fleischbänken zu leistenden Unschlittzinsen, wegen welcher, wie wir gesehen haben, schon 1490 zwischen der Brüderschaft Trinitatis, sowie der Priesterschaft, und den Fleischern ein Streit geherrscht hatte, den Herzog Georg schlichten mußte ***). „Weil es dem

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 430.

**) Vergl. S. 264.

***) Vergl. S. 354.

gemeinen Volke zur Beschwerung kommt, daß die Fleischbänke mit Unschlitt- oder anderen Zinsen beladen, auch die Fleischer das Fleisch dadurch desto theurer geachtet und gewürdigt," heißt es in der Verordnung, „haben wir beschlossen und wollen, daß die Fleischer oder wem die Fleischbänke zuständig, einen jeglichen Stein Unschlitt, so sie davon zu Zinsen geben, mit drei silbernen oder neun alten Schocken abkaufen oder ablösen mögen" *). Es scheint diese Vergünstigung eifrig benutzt worden zu sein, denn mehre Urkunden von 1520 und 1521, deren Originale sich im Rathsarchiv befinden, berichten von solcher Unschlittzinsen-Ablösung, namentlich erfolgte zunächst eine solche Ablösung der Unschlittzinse, welche der Brüderschaft Corporis Christi und Trinitatis von den Fleischbänken zuständig waren und wegen welcher der oben erwähnte Streit des Jahres 1490 stattgefunden hatte. Hieran reihten sich ähnliche Ablösungen von dem Kloster Seußlitz (1521), von dem Spittelmeister St. Materni, Bastian Jobstal (1521), von der Brüderschaft St. Nicolai u. a. Was den städtischen Bierbann anlangt **), so entschied der Herzog 1528 einen neuen Streit zwischen dem dresdner Rath und der Stadt Meißen wider die Kretzschmare zu Serkowitz und Zuschkewitz in solcher Weise, daß der Serkowitzer Kretzschmar von Martini bis Pfingsten dresdner Bier schenken, der Zuschkewitzer aber in seinem Brauhause 50 Scheffel Malz jährlich verbrauen sollte ***).

---

*) Den Receß von 1520 giebt Hasche's Urkundenbuch S. 396 (Original im Rathsarchiv). Daß auch die Fleischer im Jahre 1536 vom Herzog Georg eine Ordnung empfingen, wurde bereits bei früherer Gelegenheit (S. 300) erwähnt.

**) Vergl. S. 264 flg.

***) S. 267 ist der Streitigkeit gedacht worden, welche der meißner Bischof Dietrich von Schönberg (1463—1476) mit dem dresdner Rathe führte wegen des von letzteren ausgeübten Bierzwangrechtes hinsichtlich der Orte Briesnitz, Kesselsdorf und Serkowitz. „Anno 1552 Dienstag nach Mariä Geburt," erzählt Weck S. 482, „that der Rath zu Dresden durch seine Abgefertigten, zu Beibehaltung des Meilen- und Braurechtes, einen Ausfall gegen Leuben, Nickern und andere Dorf-Kretzschen, nahm alles freibergisches und andere fremde Biere weg und führte es anher" und „Sonntags nach Donati 1556 auf die Nacht geschah von hiesiger Bürgerschaft abermals ein Ausfall nach Leuben wegen eingelegten fremden Bieres."

Neben den gewerblichen Verhältnissen erscheint zunächst auch der städtische Handel als Gegenstand von Georgs reger Fürsorge und wenn wir sehen wie er auf der einen Seite bestehende Privilegien zu schützen und wirksamer zu machen suchte, finden wir ihn auf der anderen auch wieder bereit, da wo solche Privilegien dem allgemeineren Verkehr hemmend entgegen traten, zweckmäßige Erleichterungen anzubahnen. So brachte er 1520 einen Vertrag zwischen Dresden und Pirna zu Stande, mit welchem verschiedene durch das Stapel- und Niederlagsrecht *) zwischen beiden Städten entstandene „Irrungen und Gebrechen gänzlich entschieden sein sollten." Es sollte nämlich die Niederlage bleiben, „wie eine etzliche angezeigter Städte dieselbige bekommen und herbracht hätte," aber die Wagen pirnaischer Fuhrleute, die mit Kaufmannsgute durch Dresden geführt würden, sollten „aus Nachlassung guter Nachbarschaft" fortan frei durchfahren dürfen, doch also, daß die pirnaischen Fuhrleute, damit Betrug vermieden würde, jederzeit mit einem Zeichen versehen sein sollten, worüber sich die Räthe beider Städte zu einigen hätten. Eben so sollten die zu Pirna die von Dresden „mit dem aufgesatzten Saltze, was deß do zu Dresden geladen wird," unbeschwert lassen. Auch sollten die Dresdner befugt sein, auf den pirnaischen Wochenmärkten feil zu halten — welcher Dresdner aber täglich in Pirna feil halten wollte, der sollte das Bürgerrecht allda zu erwerben schuldig sein und wiederum sollte es dergleichen mit denen von Pirna in Dresden gehalten werden **). Ferner verzichtete der Herzog zur Begünstigung des dresdner Marktverkehrs im Jahre 1527 auf gewisse Geldgefälle, die er auf dresdner Märkten erhob. Es hatte nämlich der Herzog, wie er in seinem Erlasse sagt ***), von Altersher eine Gewohnheit und Gerechtigkeit, zu der Zeit, wenn zum Johannistag der Ablaß und um Luciä und Invocavit die zwei Jahrmärkte zu Dresden gehalten wurden †), neben dem Rathe

*) Vom Jahre 1455 vergl. S. 295.

**) Auch Churfürst August bestätigte am 22. Februar 1565 einen ähnlichen Vertrag zwischen Dresden und Pirna wegen der Niederlage, Schifffahrt und freier Durchfahrt und Wochenmarkt; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 420.

***) Vergl. die Urkunde bei Weck S. 476.

†) S. Seite 351 (Bestätigung des Marktes Invocavit 1488).

etliches Stätten- und Budengeld und auch von denen, die da Butter, Käse, Garn, Flachs und dergleichen zu Markte brachten, Pferdezoll nehmen zu lassen; da aber der Rath angezeigt, daß sich die Leute darüber beschwert und namentlich die Fremden solchen doppelten Stätten- und Budengeldes wegen die Märkte zu besuchen, „abscheuig" gemacht worden wären, so sah sich der Herzog bewogen, diesen Stätte- und Budenzins und Pferdezoll nachzulassen. Doch sollten diejenigen, die erwähnte Waare zu Markte brächten, vom Zolle nicht länger verschont sein als zwei Tage vor und einen Tag nach St. Johannis und an den Märkten zwei Tage vor dem Sonntage nach Luciä und Invocavit und den Montag danach. Auch blieb von dieser Verzichtleistung ausgeschlossen die alte Gebühr, die dem Herzog vom Leder zustand; dieselbe sollte auch fernerhin von seinem Schösser wie vor Alters eingenommen werden und betrug vom Hundert ein Orth. Dagegen mußte sich der Rath für sich und seine Nachkommen verpflichten, jährlich und zu ewigen Zeiten in zwei Terminen zehn gute silberne Schocke in's herzogliche Amt zu zahlen. Von Bedeutung für den Handelsverkehr war auch die Einführung eines bestimmten Maaßes. Im Jahre 1507 bei einer wohlfeilen Zeit hatte man angefangen, das Getreide nach dem großen Maaße, den Scheffel zu sechszehn Metzen zu messen, während man sich seither eines kleineren Scheffelmaaßes von nur dreizehn Metzen bedient hatte. Letzteres war seitdem das alte Maaß genannt und hier und da beibehalten worden, während das neue Maaß als dresdner Scheffel bezeichnet ward. Georg aber verordnete 1522, daß der dresdner Scheffel zu sechszehn Metzen im ganzen Lande als Eichscheffel gebraucht werden sollte, damit das alte Maaß ganz „ausgetilgt" werde. „Dergleichen kupferne Eichmaaße ließ der Herzog allhier, wenn man vom Markte in die große Webergasse gehet, anhangen, worvon dieser Straße Name geändert und die Scheffelgasse benahmet worden" *).

Von ganz besonderer Wichtigkeit für Dresden war namentlich die letzte Hälfte von Georg Regierungszeit in Bezug auf Hebung und Verschönerung der Stadt durch Bauten. Der pirnaische Mönch sagt 1530, daß der Herzog sich vorge-

*) S. Weck S. 481.

nommen, große weltliche Gebäude zu errichten, Wälle aufzuwerfen, neue Wassergräben herzustellen und die Stadt mit tapferer Darlegung zu befestigen und zu erweitern, und daß solcher Bau Gott Lob zum großen Theil vollendet sei. Ein anderer Zeitgenosse Herzog Georgs, der bekannte Joh. Cochläus (st. 1552) sagt im Jahre 1533, nachdem er des Herzogs Verdienste um Leipzig und andere Städte hervorgehoben: — „und wo dieser Fürst regiert, da werden Häuser und Güter von Tag zu Tag — Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit — werther und großgültiger denn zuvor, und seiner fürstlichen Gnaden Fürstenlager, die feine Stadt Dresden, ist innerhalb dreißig Jahren so groß gebessert in Gebäuden und Befestigungen, daß sie mit Gottes Hilfe auch wohl vor dem Türken bleiben und sich Jahr und Tag aufhalten möchte, und wer sie in dreißig Jahren nicht gesehen, der würde sie jetzt nimmer kennen. Darin auch in der einigen Kapelle des heiligen Kreuzes so löblicher Gottesdienst täglich gehalten wird, daß ich wollt wetten, ob im ganzen Reich ihres Gleichen sollt gefunden werden. Daher giebt auch Gott Glück durch allerlei Zufälle, daß jetzt hier ein Haus gern 1000 Gulden gilt, welches vor 30 Jahren nicht 300 gegolten hätte. Es werden auch solche Häuser von neuem gebaut, die auf dem Lande und in manchen Städten für herrliche Schlösser wären anzusehen" *). Der erste allerdings weniger wichtige Bau, von welchem aus jener Zeit berichtet wird, ist die Umwandelung des ehemaligen fürstlichen Hauses, der ursprünglichen oder ersten Residenz der Markgrafen in einen Futterboden und eine Stallung, die 1518 begann und im nächstfolgenden Jahre vollendet wurde **). In demselben Jahre

*) „Antwort auf Luthers Trostbrief an etliche zu Leyptzigk" (Dresden 1533). In Bezug auf Leipzig (vergl. oben) heißt es daselbst, es habe diese löbliche Stadt unter diesem frommen gottesfürchtigen Fürsten in Zeit seines fleißigen und glückseligen Regiments dermaßen zugenommen, daß im ganzen Reiche keine Fürstenstadt im Zunehmen ihr gleich sei, in Gebäuden, in bürgerlichem Regiment und Wesen, im Gottesdienst, in der Universität, in Kaufhändeln u. s. w. Alte Leute von Leipzig hätten gesagt, daß innerhalb 40 bis 50 Jahren alle Kirchen, Klöster und Spitäler von neuem gebaut oder ja scheinbarlich mit Gebäuden und ewiger Zinsen Stiftungen gebessert worden. (Leipzig hatte übrigens damals wohl noch einmal so viel Einwohner wie Dresden).

**) Vergl. S. 370; Weck S. 24.

erfolgte auch der Neubau des alten Bartholomäuskirchleins, wie die Inschrift des Steines am Denkmal des Bischofs Nicolaus nachwies *). Es war, wie Weck sagt, ein nicht sonderlich großes, aber gar fein steinern erbautes Kirchlein, das bis zur Erbauung der Annenkirche (1578) die Pfarrkirche der verschiedenen Gemeinden vor dem wilsdruffer Thore, namentlich der Poppitzer und Fischersdorfer Gemeinde war. Auch das alte Gestift des Bartholomäushospitals selber scheint der Herzog bei dieser Gelegenheit bedacht zu haben, wie er in gleicher Weise einige Jahre später um die Neubegründung des Jacobshospitals sich verdient machte. Der Rath **) ertheilte im Jahre 1523 dem damaligen Spittelmeister zu St. Bartholomäi (Hans Hammer) wie all seinen Amtsnachfolgern eine besondere Ordnung: was durch den Spittelmeister „den armen Sundersiechen, die mit dem Aussatze behaftet," und niemand anders gegeben und gereicht werden sollte. Der Spittelmeister hatte unter anderem alle Wochen den armen Sundersiechen für neun Silbergroschen frisches, gutes und tüchtiges Fleisch (Rind-, Kalb- oder Schöpsenfleisch, je nach der Zeit) einzukaufen ***), außerdem sollten die Sundersiechen alle Wochen drei Silbergroschen zu Fischen erhalten; in den Fasten sollte ihnen eine Tonne Heringe verabreicht werden, doch sollte der Spittelmeister, wenn sie so vieler Heringe nicht bedürften, ihnen weniger geben, aber das hierbei ersparte Geld zu anderer Noth-

*) „Danach 1519 jare ist diss gotthaus vfs naw widervmb gebawet. Hans Hammer, spitalmeyster." S. Seite 97; Weck 271. Das Denkmal befindet sich im Museum des Alterthumsvereins zu Dresden.

**) Mit Namen: Donatus Conradi, Bürgermeister, Gregor Byner, Andres Goldtschmidt, Lucas Pfeyl, Barthel Gentsch, M. Johann Fabri, Jacob Ranisch, Franz Schmeißer, Paul Fuchs, Hans Merbitz, Gregor Jobstal und Caspar Thumer. Von diesen Genannten erscheint Gregor Byner von 1524—1539 als Brückenmeister, wahrscheinlich als Nachfolger des Donatus Conradi, der 1505 als Brückenmeister die 1458 vom Brückenmeister Hans Kartagk bestätigte Stiftung des Lorenz Loße für das Jacobshospital erneuerte (vergl. S. 303). Der „würdige und großgelahrte" M. Johann Fabri aber war 1510 von allen drei Räthen der Stadt „zu einem Physico und Medico aufgenommen" und ihm ein Sold von 20 rhein. Gulden bewilligt worden.

***) Ein Schöps kostete damals (nach Weck's Preistabelle S. 349) 9 Groschen, 1 Pfund Schöpsenfleisch 4 Pfennige, 1 Pfund Schweinefleisch 5 Pfennige, eine Rindszunge 1—2 Pfennige.

durft anlegen. Unter den Lebensmitteln, die jährlich den Sundersiechen zufließen sollten, wird ferner für die Weihnachtszeit für 7 Groschen Weißbrod aufgeführt. Außerdem sollte jeder Spittelmeister jährlich jedem der armen Sundersiechen ein Paar Schuhe und Socken kaufen; ferner sollte jeglicher Spittelmeister in dem Spital 3—4 Kühe halten „zur Nothdurft der armen Leute," und was davon an Butter und Käse gewonnen würde, sollte allein den armen Leuten und dem Gesinde im Spital zu Gute kommen. Endlich sollten die armen Leute mit genugsamer Brotung versehen und ihnen gutes Korn zu Brode gegeben werden, nicht geringes. Was durch andächtige Personen an Geld, Vieh oder Waaren in den Spittel geschickt wurde, sollte der Spittelmeister aufnehmen und berechnen und nach Erkenntniß eines Rathes zur Nothdurft des Spitals anlegen; auch über das Geld, das wöchentlich in die Sammelbüchse fiel und erbeten ward, sollte genaue Rechnung geführt und der Rath von diesem Betrage in Kenntniß erhalten werden. Auf dem „Pfaffenberge," einem Weinberge, hatten die armen Leute ein Gestift für fünfzehn verschiedene Festtage des Jahres, an jedem Festtage für einen Groschen Semmel und ein halb Stübchen guten Weines, doch sollte der Besitzer dieses Weinberges das Gestift mit zehn Schock Groschen ablösen können*).

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 422. — Die angeblich (S. Hasche's diplomatische Geschichte II. S. 155) in dasselbe Jahr (1519) fallende Erbauung der Johanniskirche, fällt mit der Entstehung des Johanniskirchhofes zusammen. Dieser aber entstand, als sich in der Visitation im Jahre 1556 die Kirchen- und Schuldiener darüber beschwert hatten, daß ihnen die Begleitung der Leichen nach dem Kirchhofe zu St. Bartholomai vor dem wilsdrusser Thore der Entfernung wegen zu viel Versäumniß verursachte; denn zu dem zur Bartholomai-Kapelle gehörigen Begräbnißplatz hatte man zunächst seine Zuflucht nehmen müssen, als der Kirchhof zu unsrer lieben Frauen innerhalb der Ringmauern nicht mehr zu allen Begräbnissen dieser volkreichen Stadt zureichen wollte. In Folge dieser Beschwerde kaufte der Rath zur Anlegung eines neuen Friedhofes eine ziemliche Anzahl Häuser und Gärten, so dazumal gar nahe dem Neuen- oder Salomonisthore gelegen und am bequemsten dazu geachtet wurden; im Jahre 1571 einen Garten vom Bürgermeister Haus Walter für 400 Gulden, 1575 Kunzen Liebers Garten ebenda. Die Kirche war innerhalb dieses Zeitraumes „aus zwei neben einanderstehenden Häusern zusammengebrochen und zugerichtet worden." Im Jahre 1649 wurde sie der böhmischen Gemeinde eingeräumt, aber um 1790 war sie so baufällig

Im Jahre 1520 soll ferner auch, wie oben erwähnt wurde, der Bau der Hofmühle vor dem wilsdruffer Thore begonnen haben. Die wichtigsten Bauunternehmungen Herzogs Georg aber galten wohl jener Befestigung der Stadt, auf welche er bei der Stellung, die er, wie wir bald sehen werden, in den Zeitverhältnissen einnahm, ganz besonders Bedacht zu nehmen wohl Veranlassung hatte, wie denn überhaupt die Baukunst in Sachsen jetzt mehr durch Befestigungswerke als durch die Erbauung von Kirchen und dergleichen Gebäuden Beschäftigung fand. Dem Gebrauche des schweren Geschützes gegenüber mußten natürlich auch die Städte hinsichtlich ihrer Vertheidigung durch Mauern und Wälle neuen Geboten und Anforderungen der Befestigungskunst nachkommen, und obgleich die Städtebefestigung namentlich in Bezug auf Dresden und Leipzig erst unter Churfürst Moritz besondere Wichtigkeit erhielt, so suchte doch auch schon Herzog Georg seiner Zeit Genüge zu thun. Im Jahre 1537 verlangte er von seinen Ständen eine von liegenden Gründen wie von wandernder Baarschaft zu entrichtende Schockſteuer, welche den Namen der Baufteuer erhielt, weil von ihrem Ertrage sechs Städte, drei in Meißen und drei in Thüringen befestigt werden sollten — „weil man sich nicht wenig von den Türken und Wiedertäufern, je länger je mehr, eines Ein- und Ueberfalls und anderes Schadens befahren müßte, so wären seine fürstliche Gnaden darauf bedacht, sechs Städte zu befestigen, auch mit Geschütz und Munition und anderem zu versehen, da aber hierzu eine tapfere und stattliche Darlage von Nöthen, so begehrten seine fürstliche Gnaden die Türkensteuer, inmaßen sie zuvor erlegt worden" *). Die bessere

---

geworden, daß sie abgetragen werden mußte; durch den Rathsbaumeister Eigenwillig mit einem Kostenaufwand von 9000 Thalern aus pirnaischem Sandstein neuerbaut, wurde sie 1795 eingeweiht.

*) Es wurde diese Steuer 1546 auf dem Landtage zu Chemnitz und 1547 auf dem Landtage zu Leipzig auf's neue in Ausspruch genommen. Sie betrug 1546 von einem Schocke jedes Vermögens 4 Pfennige, während 1547 als ein Termin Baufteuer vom Schock 2 Pfennige erlegt wurde (S. Weck S. 441 und 442; Weiße's Churſächsiſche Geſchichte III. S. 302). Die Ritterschaft unterwarf sich der 1537 bewilligten Baufteuer mit dem 10. Theile ihres Einkommens, fügte aber den charakteristischen Vorbehalt bei, daß Herzog Georg die Schlüssel jener befestigten Städte in der Hand habe, damit dieselben dem Landesherrn und dem Adel im Nothfalle nicht

und zweckentsprechendere Befestigung Dresdens begann jedoch der Herzog schon im Jahre 1520, „denn zur selbigen Zeit," sagt Weck, „als Herzog Georg zu Sachsen unter vielen Fürsten der einzige war, welcher die kurz zuvor wieder an den Tag gebrachte wahre evangelische Religion hinderte, auch insonderheit seinem Herrn Vetter, Churfürst Friedrich von Sachsen, und Herrn Bruder Herzog Heinrichen, daß sie solche heilsame Lehre angetreten, heftig zuwider war und niemand weniger gutes zutraute als diesen seinen nächsten Blutsverwandten, wurde er Raths, die Stadt Dresden als seine Residenz befestigen zu lassen" *). Deßhalb verordnete er, daß diese Stadt, die bisher nur mit Mauern verwahrt gewesen war, „vermittelst eines Walles und dazu gehörigen Werke, auch einem Wassergraben fortificiret werden sollte." Mit diesem Baue wurde im Sommer 1520 an der Kreuzpforte der Anfang gemacht; das Werk gedieh in dem nächstfolgenden Jahre bis an's Seethor — „allda viele Häuser vor der Stadt dazu ausgekauft wurden" — und *allmälig bis an's Elbthor*. Hierauf ließ der Herzog auch die *vor dem Frauenthore* und an der Elbe gelegenen, seither durch keine Mauern geschützten Vorstädte mit einem Wassergraben befestigen und auf diese Weise die eigentliche Stadt durch Einverleibung dieser Vorstädte (mit der Frauenkirche, der pirnaischen, rampischen, Töpfer-, großen und kleinen Fischergasse „sammt anderen daselbst herumbgelegenen Plätzen) in die Befestigungswerke, um einen ansehnlichen Theil vergrößern. Da aber die alte von der Kreuzpforte nach dem Elbthore laufende Mauer mit ihren Thoren und Thürmen stehen blieb und auf diese Weise die erwähnten Vorstädte noch immer von der eigentlichen

verschlossen würden (vergl. von Langenn Churfürst Moritz II. S. 75). Das Mißtrauen des Ritterstandes gegen die Städte, das sich in dieser Mahnung aussprach, war nichts neues, gründete sich aber damals wohl vorzugsweise auf das reger sich kundgebende Interesse der Städte für die Erscheinungen der Kirchenverbesserung, gegen welche der Adel mehr zur Partei des Landesherrn zu halten schien. — Mit der durch die neue Kriegsführung bedingten neuen Befestigung der Städte ging aber auch allmälig die Selbstvertheidigung der Städte verloren und das Bedürfniß größerer Vertheidigungsmannschaften führte zu einer immer vollständigeren Unterwerfung unter das landesherrliche Besatzungsrecht.

*) Ueber die kirchlichen Verhältnisse unter Herzog Georg s. weiter unten.

Stadt sonderte, so nannte man die Stadt an sich selbst von dieser Zeit an „die alte Stadt," jene Vorstädte aber „die neue Stadt," sodaß Dresden damals aus drei Städten, die alte und neue Stadt und Altdresden bestand *); „zu diesem Baue hatt ein Rath biß inn zwantzig tausentt Gulden vorlegt vnnd gegeben, innhalts vnd besage der Register" **). Diese vom Herzog Georg aufgeführte Befestigungen und die Theilung in die alte und neue Stadt bestand bis zum Jahre 1546, wo Churfürst Moritz seine umfänglichen Neuerungen und Vervollkommnungen begann. In denselben Zeitraum (1525) fällt ferner auch, wie gewöhnlich angegeben wird, der Anfang der Erbauung des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkte, für seine ursprüngliche Bestimmung als Fleischbänke. „Es soll aber der unterste Stock dieses Gebäudes (des Kauf- und Gewandhauses), als worinne die Fleischbänke seyn, zur Zeit Herzogs Georgens zu Sachsen Regierung im Jahre 1525 zu bauen angefangen und im 1534 Jahre vollbracht worden sein, allerdings die steinern Tafeln, in welcher der Stadt Wappen sambt jetzt gedachten Jahreszahlen gehauen und über die Thüre eingemauert seyn, zum Zeugniß angegeben werden, welches doch mit anderen Nachrichten nicht eintreffen will, sondern vielmehr dieses zu befinden, daß der Bau etwan um das Jahr 1550 angefangen und die gedachten Wappen von andern Gebäuden dahin gebrauchet oder vorher die Wappen zu anderen Vorhaben gefertigt, hernach aber allererst bei diesem Bau versetzet worden" ***).

*) Hierher schreibt sich wahrscheinlich der Namensursprung der jetzigen „Altstadt," des früheren „Neudresdens." Vergl. zu obigem Weck S. 98. Der daselbst angefügte Grundriß von Dresden zeigt die Stadt mit ihrer um 1529 wenigstens in der Hauptsache vollendeten Befestigung; s. hierzu den pirnaischen Mönch, Menken II. S. 1473.

**) So sagt eine von den Notizen, welche die erwähnten „Miscellanea" unter der Ueberschrift: „Bevhestig- vnd Erweiterung der Stadt Dresden" bringen. Daselbst heißt es auch: „Herzog Georg zu Sachsen, hochlöblichen Gedächtnus, hatt Dreßden zu befestigen angefangen Anno 1519 vnnd solchen Baw vom wilschen Thore angefangen, vnd zu rings vmb die Stadt gefürtt vnd vollnbracht anno 29. Welchs nach Gelegenheit der Zeit vnd Leuffte, mit gefütterten auch blinden Gräben vnnd Pasteyen vnd wählen ein stattlicher Baw gewest." — Im Jahre 1536 hatten auf der Verdachung des Walles vor dem wilsdruffer Thore die Tuchmacher ihre Rahmen stehen, wofür sie dem Rathe jährlich 10 Gulden entrichteten.

***) Vergl. S. 299; Weck S. 78.

Seine Bestimmung als Kauf- und Gewandhaus erhielt es jedenfalls erst nach dem Jahre 1591, nachdem der vom Churfürsten Christian anbefohlene Bau eines neuen Rathhauses, das an der Stelle dieser Fleischbänke sich erheben sollte, unterblieben, dafür aber die Fleischbänke „der Stadt zur Zierde und Nutz" höher und vollends steinern aufgeführt worden waren. Es wird uns demnach beim Jahre 1591 Gelegenheit werden, auf dieses Gebäude zurückzukommen. Auch das immer vernachlässigte Altdresden scheint unter Georgs Regierung hinsichtlich seiner Gebäude zu einem neuen Aufschwung gekommen zu sein. Es ist erwähnt worden, daß der Herzog im Jahre 1508 dieser Stadt gestattete, zu den von ihr unternommenen Bauten Kalksteine und anderes Baumaterial, so weit sie deren bedürftig wäre, zoll- und geleitsfrei auf der Elbe herbeizuführen *). In den Jahren 1527 bis 1528 aber entstand das altdresdner Rathhaus, jedenfalls an Stelle eines älteren, baufällig gewordenen. Es war ein ganz steinernes nicht allzu großes Gebäude — „auch nicht von großem Alter, wie es denn wegen unterschiedener Brandschäden, so diese Stadt in vorigen Zeiten erlitten, nicht wohl sein könne," fügt Weck hinzu, der für die Erbauungszeit keinen anderen Beleg anzuführen vermochte, als die Jahreszahl 1527, die dem an dem Gebäude angebrachten Wappen Herzogs Georg beigefügt war, „was fast dahin deute, daß solch Gebäude um selbige Zeit allererst wieder von neuem aufgeführt sei." Als den Baumeister nennt man Melchior Trost. Im Jahre 1677 wurde dieses Rathhaus, das seinen Platz auf der rechten Seite vom Markteingange der jetzigen Hauptstraße hatte, erneuert und über dem zweiten Stockwerke unter dem Simmse mit der Inschrift: „Concordia parvae res crescunt, discordia magnae dilabuntur" (Durch Eintracht wird Kleines vermehrt, durch Zwietracht Großes zerstört) versehen. In Folge der Verschönerungen aber, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der neustädter Marktplatz erfuhr, trug man es 1750 ab und begann auf dem ihm gegenüber gelegenen Platze in demselben Jahre den Bau des jetzigen Rathhauses. Nächst der Befestigung der Stadt war aber die Vergrößerung oder Vervollkommnung

*) S. Seite 385.

seines Residenzschlosses jedenfalls Georgs wichtigstes Bauunternehmen. Er begann, wie es heißt, 1527 mit Erneuerung und Verschönerung des Schloßthurmes. Die Gedächtnißschrift, welche im Jahre 1676 bei Aufsetzung des Schloßthurmknopfes in demselben niedergelegt wurde und welche von den Schicksalen dieses Thurmes ziemlich umständlichen Bericht giebt, sagt allerdings von dieser Erneuerung durch Herzog Georg zu der angegebenen Zeit nichts, sondern erwähnt nur, daß die Spitze dieses Thurmes bei einem (am 15. Februar 1530) am fürstlichen Schlosse entstandenen Brande sich entzündete und dermaßen beschädigt wurde, daß sie abgetragen werden mußte, und daß der Thurm anfangs, als das Schloß um die Hälfte kleiner war (denn 1676) und der innere Hofraum nur halb so groß gewesen, die Ecke am Schlosse gehalten, wie später die Ausladung am grünen Gewölbe die Ecke des Schlosses hielt, und daß der Thurm ziemlich niedrig gewesen sei und eine scharfe, hohe, viereckig zulaufende, mit Schiefer gedeckte Spitze gehabt habe. Die nach dem Brande nöthig gewordene Reparatur, wobei der Thurm vollends erhöht und mit einer stumpfen, runden, mit Kupfer belegten Haube versehen wurde, wird als „die zweite Gestalt" bezeichnet, welche der Thurm erhielt und in welcher er bis zum Jahre 1549 bestand, wo Churfürst Moritz das Schloß, wie wir später sehen werden, erweiterte und den Schloßthurm mitten in den Stock gegen Mitternacht brachte — „und das wurde die dritte Gestalt." Den umfänglichen Bau seiner Residenz, des sogenannten „neuen Thorhauses" oder Georgenschlosses, das einen anstoßenden Theil des alten markgräflichen Schlosses bildete, begann Herzog Georg im Jahre 1534, nachdem sein Hofstaat, „wegen zwei seiner erwachsenen Söhne, Herzog Johann und Herzog Friedrich auch zum Theil bei deren geschehenen Verheirathung" *) zu weitläufig und die alte fürstliche Wohnung (wie sie Weck's Abbildung Nr. 8 darstellt) zu beschränkt geworden war **). Der Bau, mit dessen Ausführung der Amtshauptmann und Oberrüstmeister Hans

*) Johann, geboren 1498, vermählt 1519 mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen, starb 1537; Friedrich geboren 1504, vermählt erst 1539 mit der Tochter des Grafen von Mannsfeld, starb in demselben Jahre.

**) Vergl. S. 84 und 117.

Dehne Rothfelser beauftragt war, wurde nach drei bis vier Jahren vollendet und es war dies dasjenige Gebäude, das (zu Weck's Zeiten) mit der Morgenseite an der Stallbahn, mit der Abendseite nach dem (damaligen) Zwinger zu, mit dem Mittagstheil neben der Kanzlei, und dem Mitternachtstheile nach dem vordersten Münzhofe gelegen war. Es hieß zunächst das neue Thorhaus, weil durch dieses Schloß das Brücken- oder Elbthor ging, durch welches man auf den Münzhof und auf die Elbbrücke gelangte, die damals bis hierher sich erstreckte und von welcher dieses Baues wegen ein Theil ausgeschüttet worden war. Weck giebt (unter Nr. 9) eine Abbildung der stattlichen Giebelseiten und (S. 25) eine umständliche Beschreibung der an denselben angebrachten Sculpturarbeiten. Die Bildwerke der nach der Elbbrücke schauenden Giebelseite (über dem heutigen 1828 erweiterten Georgenthore) sollten in der Hauptsache „den menschlichen Sündenfall und die darauf gefolgte Strafe des Todes" darstellen. Unmittelbar über dem Thore befand (und befindet) sich in einem runden Schilde ein ausgehauener Todtenkopf; unter dem steinernen Erker des anderen Geschosses sah man den Baum des Lebens mit der Schlange, darunter Adam und Eva „wie sie den Sündenfall begehen," darunter ein anderes Steinbild, Kain's Brudermord darstellend, mit der in goldenen Buchstaben prangenden Unterschrift: „Per invidiam diaboli mors intravit in orbem" (durch die Mißgunst des Teufels kam der Tod in die Welt); am zweiten Geschosse waren mehre Wappen angebracht, während am dritten jener bekannte Todtentanz prangte, der gegenwärtig einen passenderen Platz auf dem neustädter Friedhofe einnimmt. Ueber dem Todtentanze auf den Zinnen des Giebels standen neun allegorische Figuren. Die Bildwerke des anderen, der Stadt oder der Schloßgasse zugekehrten Giebels stellten „des menschlichen Geschlechts Versühnung" dar. Im Bogen des Thores befanden sich ein Löwe und ein Lamm, „den Tod und die Schlange dämpfend," auf dem Simmswerke darüber standen die lebensgroßen in Stein gehauenen Bildnisse Christi und Johannis des Täufers. Von hier aus wand sich ein doppelter, ebenfalls in Stein gehauener Ast bis zum obersten Giebeltheil und trug gleichsam auf seinem Gipfel, wo sich die Zweige wieder vereinigten, ein anderes Bild, die Mutter Maria mit

dem Christuskinde darstellend, umgeben von lobsingenden Engeln. Etwas tiefer zur Seite aber befand sich das Brustbildniß eines Kaisers, unter welchem die Inschrift: „Imperator Orbis Octavianus Semper Augustus," und gegenüber „eine von den klugen Sibyllen" mit dem Finger nach dem Marienbilde deutend und mit der Inschrift: „Hic puer major te!" Am Simmswerke des später zugemauerten Thores neben dem Haupt- oder Brückenthore war die Jahreszahl 1535 angebracht und dabei befanden sich die in Stein gehauenen Bildnisse des Erbauers Herzogs Georg und seiner Gemahlin Barbara. „Solch Schloßgebäude," sagt Weck, „ließ der kluge weltweise Fürst sonder Zweifel mit Fleiß auf eine solche Weise von außen zieren, um es der Posterität, gleichsam als seiner herzliebsten Frau Gemahlin, mit welcher er einen angenehmen Ehestand besessen und die im Jahre 1534 über solchen Bau selig verschieden, zum Monument *); sich aber zur Erinnerung dieser Welt Eitelkeit auch bei damaliger Religionszwistigkeit, zur Vorstellung, wie ihm nicht unbekannt, daß durch die Menschwerdung, Leiden und Sterben unsres Heilands, Jesu Christi, der Menschen Seelenheil und Wohlfahrt allein zu erlangen wäre, aufführen und vorstellen." Aber das neue Schloß war nicht bloß äußerlich „gar zierlich" aufgeführt, sondern auch innerlich mit geräumigen, stattlichen und lichten fürstlichen Zimmern versehen und es galt überhaupt in damaliger Zeit für einen Prachtbau. Bald nach Vollendung desselben kam selbst der römische König Ferdinand nach Dresden, um Georgs neues Haus in Augenschein zu nehmen und konnte es nicht genugsam loben **).

*) Barbara starb am 15. Februar und liegt im Dome zu Meißen begraben. Zum Zeichen, wie zärtlich er sie geliebt, ließ sich der Herzog, der seither ein glattes Kinn getragen hatte, von Stund an einen langen Bart wachsen, den er nicht wieder abschnitt und um deswillen ihm der Beiname des Bärtigen beigelegt wurde.

**) Vergl. Müller's Annalen S. 92. Der Empfang des Königs, der Vormittag 10 Uhr, Sonnabend nach Jubilate 1538, auf der Elbe in Dresden anlangte, dessen Besuch aber jedenfalls auch politische Zwecke hatte, war sehr feierlich. Georg hatte 12 große Stückbüchsen auf das Blockhaus bei dem neuen Thore führen lassen und jede derselben wurde viermal abgeschossen; außerdem erfolgten die Schüsse von 20 halben und ganzen Schlangen auf dem Walle und 100 Hakenbüchsen von den Zinnen am Salzhause. Auf dem Werder in der Elbe neben der Ziegelscheune brannten Freuden-

Georgs neues Schloß blieb bei den Neubauten seiner Nachkommen unverändert. Den umfänglichen Bau, den 1547 Churfürst Moritz unternahm (das sogenannte Moritzschloß) galt dem älteren Residenzschlosse, „welches ganz enge und unordentlich mit vielen Ansetzen aufgeführt und zu einer Residenz weder ansehnlich noch geraum genug war," und von Moritz zum Theil, namentlich gegen Abend, abgebrochen und erweitert und verschönert wieder aufgebaut wurde, wie später Weiteres darüber mitgetheilt werden soll. Dagegen wurde bei dem Schloßbrande am Charfreitage 1701 auch Georgs Bau, namentlich der große Giebel über dem Georgenthore mit seinen verschiedenen Bildwerken zum größeren Theil zerstört. Das Thorgewände mit seinen Bildwerken (Todtenkopf und Zwickelfiguren), einige beim Neubau dieses Schloßtheiles zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk wieder eingesetzte Wappen und der nach dem Brande von dem mit Einsturz drohenden Giebel herabgenommene Todtentanz, der später (1. September 1721) auf den ehemaligen neustädter Friedhof versetzt und dann (1733) seinen gegenwärtigen Platz auf dem Gottesacker bei den Scheunenhöfen erhielt, sind noch Spuren der alten Herrlichkeit dieser Giebel des „neuen Thorhauses" *). In die Zeit, wo Herzog Georg mit der Erbauung seiner Residenz beschäftigt war, fällt noch ein anderer Bau, der mit seiner dem Gemeinwohl geltenden Stiftung eines

feuer. Am nächsten Tage (Sonntag) wurde von 10 Trompetern und einem Heerpauker das Zeichen zur Tafel gegeben, welche in dem neuen Hause abgehalten wurde. Montag Nachts 12 Uhr brach der König wieder auf und reiste nach Budissin. In seinem Gefolge befanden sich der venetianische und der päpstliche Botschafter, der Bischof von Modena, der Bischof von Wien (Johannes Faber) und viele andere Herren. Die Büchsenmeister hatten bei dem Empfang 7 Centner Pulver (?) verschossen, welche, den Centner zu 22 Groschen gerechnet, was er damals galt, nebst den Kugeln einen Aufwand von 200 Gulden verursachten.

*) Vergl. Weck S. 25; Hilscher's Beschreibung des Todtentanzes (Dresden und Leipzig 1705); Schäfer's „Deutsche Städtewahrzeichen" (Leipzig 1858) S. 140 flg. Es geht übrigens dieses Denkmal altdeutscher Bildnerei jetzt seinem Verfalle entgegen, was um so mehr zu beklagen, je ärmer gerade Dresden an solchen Denkzeichen seiner eigenen Vergangenheit ist. Unter den dem Tode folgenden 27 Gestalten befindet sich im zweiten Felde, das die höheren Stände vom Kaiser abwärts darstellt, mehrfacher Annahme zufolge Herzog Georg selber, mit dessen damaliger Sinnesrichtung das Bildwerk wie der ganze übrige symbolische Schmuck dieser Giebel-

der segensreichsten Werke war, womit Georg in seiner Hauptstadt sich verewigte. Es war „das hohe oder große Hospital zu St. Jacob" vor dem wilsdruffer Thore, das Georg im Jahre 1535 ganz von Grund aus neu erbauen ließ *), während er durch die damit verbundene Stiftung abermals seine Freigebigkeit und Milde gegen die Armen bewährte. Sein Stiftungsbrief vom 24. August 1536 beginnt mit folgenden Worten: „Nachdem der allmächtige ewige Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, auch denselbigen von dem Tode, darein er durch die Sünde unserer ersten Eltern gefallen, durch seinen Sohn Jesum Christum gnädiglich erlöset und ihm den Weg zur Seeligkeit gnädiglich geöffnet, gebühret einem jeden Menschen seiner göttlichen Allmächtigkeit alle Stunden und Zeit auf's fleißigste dankbar zu seyn und die zu Ehren: und demnach, wiewohl wir Georg von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen u. s. w. als von Gott erschaffene Creatur unserm Schöpfer und Erlöser umb die uns erzeigte Gnade zum höchsten zu danken, Ihm auch die größte Ehre und Preis zu geben uns schuldig erkennen, und aber in unsrem Vermögen nicht ist, solch Lob, Ehre und Dank mit Worten oder Werken gebührlich zu vollenden: so haben wir doch in Betrachtung desselben, und sonderlich, daß uns Christus, unser Erlöser auf die Armen weiset und spricht: „Die Armen werdet ihr allezeit bey euch haben mich aber werdet ihr nicht allezeit haben," Gott dem Ewigen zu Lob, Ehr und Danksagung, den Armen zu Hülff und Trost allhier vor unsrer Stadt Dresden an dem See ein Hospital von neuem erbaut" **). In diesem Spittel sollten nach dem Wortlaute der Fundation hundert arme, durch ihr Alter arbeitsunfähig gewordene Personen nach der sogleich zu erwähnenden Vorschrift und Ordnung unterhalten werden und damit solche Unterhaltung in der gehörigen Weise geschehen könnte, hatte der Herzog mit Wissen und Willen seines lieben andächtigen

seiten vollkommen übereinstimmte. Uebrigens spricht das Bildwerk als Versinnlichung des Horazischen Spruches „es klopft der Tod an Schlösser wie an Hütten," charakteristischer für sich selber als die später (bei der zweiten Versetzung 1733) hinzugekommenen Verse.

*) Vergl. S. 301.

**) S. Weck S. 286; Hasche's Urkundenbuch S. 430.

Rathes und getreuen Herrn Ernsten von Schleinitz, des Prager Erzbisthums Administrators, diesem durch ihn „neuerbauten" Hospital für ewige Zeiten 229 Gulden 20 Groschen Zinsen aus dem Amte Pirna verschrieben und zugeeignet, welche früher dem Cölestiner-Kloster auf dem Königstein zugewiesen gewesen waren *). Hierzu gesellten sich die Zubehörungen des alten

*) Herzog Georg stiftete das Kloster auf dem Königstein im Jahre 1516 und ließ es mit Cölestinern des Oybins besetzen (vergl. Pescheck's Geschichte der Cölestiner des Oybins S. 48). Die Gebäude der alten Burg des „Steynes" hatten allerdings erstlich durch die Eroberung unter Wilhelm (1404) und dann namentlich durch die Hussiten bedeutend gelitten; aber wenn auch Georg den wichtigen Felsen einer friedlichen Bestimmung übergab, so übersah er doch dabei nicht dessen Bedeutung für Kriegszeiten; denn er bestimmte, daß die Mönche die seitherige Pforte des Berges benutzen, aber keinen anderen Aufweg zu demselben anlegen sollten; ferner behielt er sich und seinen Nachkommen das Recht vor, den Felsen, so weit er nicht den Mönchen abgetreten war, nach Gefallen zu bebauen; auch sollten Schlüssel und Verwahrung des Berges, wenn er selber sich oben aufhielt, ihm überlassen sein, aber wenn er wieder davonginge, wieder von den Brüdern übernommen werden. Für die Gefahr einer gewaltsamen Einnahme des Berges in Kriegszeiten behielt sich der Herzog das Recht vor, auf seine Kosten die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen und die Wahrung des Berges einem Hauptmanne zu übergeben. Die Haupteinkünfte des Klosters bestanden in den obengenannten 229 Gulden; die Zeit, wo sich für derartige Stiftungen zahlreiche spendende Wohlthäter fanden, war bereits vorüber, und so kam es, daß der Convent den Zustand der Hilfsbedürftigkeit nicht zu überwinden vermochte. Herzog Georg aber machte bald die bittere Erfahrung, daß der Einfluß der lutherischen Lehre auch den einsamen und unzugänglichen Königstein heimgesucht hatte, von dessen Mönchen er die Hoffnung gehegt, daß sie in ihrer Abgeschiedenheit Gott vorzugsweise verehren und anderen ein Beispiel der Frömmigkeit sein würden. Der Prior des Klosters, Johann Mantel, hatte dasselbe bereits Ende October 1523 verlassen und sich nach Wittenberg begeben, wo er sich am 8. Januar 1525 verheirathete; sein Amtsnachfolger Frater Peter verließ das Kloster im Frühjahr 1524 und ihm folgten mehre andere, so daß sich um diese Zeit der Convent schon fast gänzlich aufgelöst hatte. „Aus Bergbewohnern und Mönchen waren," wie der Herzog sagte, „Bergflüchtige und Abtrünnige geworden." Georgs Bemühungen, „standhaftere Ordensleute" für das verlassene Kloster zu finden, erfüllten sich nicht, und so verfügte er endlich über dessen Einkünfte zu anderen Zwecken. Das Klostergebäude, das er „steynen zu bauen angefangen," wie er in dem Stiftungsbriefe des Jacobshospitals sagt, verfiel und der Königstein wurde unter Georgs Nachfolgern wieder Festung. An der Stelle des Klosters wurde 1729 das Vicecommandanten-Haus erbaut. Das in dem

am See gelegenen Hospitals „vor die Pilgrimm, so St. Jacob besucht" (21 Groschen Erbzinsen, 1055 Gulden 15 Groschen Hauptsumme und ein Weinberg, vergl. S. 303), und Einkommen und Zubehörungen der Alexiikapelle auf der Brücke *). Die Zinsen des Lehns St. Alexii, sowie die des alten Hospitals waren zur Unterhaltung eines Priesters bestimmt, „welcher den armen Leuten das Pfarramt pflegen" und dem Spittel zugleich als Spittelmeister vorstehen sollte. Die zu Ostra gelegenen Aecker und Wiesen des Lehns St. Alexii **) hatte der Herzog mit Vorwissen und Verwilligung des Bischofs Johann von Meißen, aus gutem Vorbedenken und beweglichen Ursachen, „sonderlich aber in Ansehung, daß die Kaufsumme mehr jährlichen Einkommens tragen möchte, als diese Güter seither gegeben," an seinen Rath Georg Kommerstadt für 1200 rheinische Gulden — je 21 Groschen für einen Gulden gerechnet — verkauft, welche Summe der Käufer dem Hospital zu gelegener Zeit auf einmal entrichten, mittlerweile aber demselben mit fünf Procent verzinsen sollte ***). Von besonderer Wichtigkeit für das Gedeihen der neuen Stiftung war jedenfalls eine andere Begnadigung, nach welcher dem Hospital von den fürstlichen Bergwerkserträgen so lange ein bestimmter Theil zufließen sollte, bis dessen Einkommen einen Betrag erreicht hätte, von

---

Amte Pirna gelegene Kloster hatte mit der Geistlichkeit unter das Erzbisthum Prag gehört, deßhalb war bei der Uebertragung seiner Einkünfte auf das Jacobshospital die besondere Zustimmung des genannten Administrators erforderlich. Mit welchem bitteren Gefühle der Täuschung Georg noch 1536, als er diese Einkünfte des eingegangenen Klosters anderweitig verwendete, auf den untröstlichen Erfolg jener Stiftung zurückblickte, beweisen die Worte, womit er die Ueberweisung jener 229 Gulden an das Jacobshospital (in der Fundationsurkunde von jenem Jahre) begleitet: „die weil durch ketzerische Lehre Martini Luthers, welcher bei unsrer Zeit gelebet, verführerisch geschrieben und gelehrt, die Ordenspersonen, der bis in 13 in demselben Kloster gewesen, solch Kloster und ihren Orden bis auf einen gänzlich verlassen und der lutherischen Lehre nachgefolget und es nun etliche Jahre anhero öde und ledig gewesen u. s. w." — S. Mon. Pirnens. (Menken II) S. 1628; Spalatin ebend. S. 640; Panzer's Annalen XI. S. 438.

*) S. Seite 108.

**) S. Seite 106 und 249.

***) S. Schramm's Brückenschauplatz Doc. XIII. und XIV.

welchem hundert Personen erhalten werden könnten, zu welchem Zwecke in dem Hospitale auch hundert Zellen oder Kämmerlein erbaut waren *). Der Herzog gab nach Vollendung der Baulichkeiten zugleich eine sehr ausführliche Verordnung hinsichtlich der Organisation und Verwaltung des Hospitals. Die Einsetzung und Entlassung des Spittelmeisters, der ein Priester guten Wandels sein mußte, sollte jederzeit von Seiten des Landesherrn zu erfolgen haben. Derselbe erhielt neben dem Einkommen der oben erwähnten Lehne Kost und Wohnung im Hospital und hatte dafür täglich eine gelesene und Sonntags und alle Feiertage eine gesungene Messe zu halten, desgleichen Sonntags und an anderen Festen Nachmittags zu predigen oder diesen Kirchendienst von seinem Einkommen „nothdürftig" bestellen zu lassen, und ebenso alle Wochen zwei gelesene Messen in der Alexii-Kapelle auf der Brücke von deren Einkommen zu unterhalten. Von dem Einkommen der beiden Lehne hatte der Spittelmeister ferner auch seinen Diener mit 15 Gulden jährlich zu besolden, welcher zu dem Altar und in der Kapelle mit Singen und Ordnen helfen, die Einkäufe besorgen und dem Spittelmeister überhaupt zur Hand gehen sollte **). Der Spittelmeister hatte den Hospitaliten in Krankheitsfällen die Beichte abzunehmen, ihnen das Sacrament zu reichen, auch zu den vier Hauptfesten zur Nothdurft Beichtväter zu bestellen, und endlich die Begräbnisse zu besorgen. Er sollte die Gebäude des Hospitals, die Betten und Geräthschaften in Würden und Wesen erhalten, seinem Amte allenthalben, „wie es einem fleißigen Hausvater gebührte," vorstehen und jährlich wenigstens zweimal über Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Zustand seiner Pflegebefohlenen dem Landesherrn Rechnung und Bericht zu thun verpflichtet sein. Es ergab sich bald genug die Schwierigkeit, das Amt eines Seelsorgers und eines Ver-

*) Vergl. Weck S. 286; Hasche's Urkundenbuch S. 430. Die in Dresden an dem obenerwähnten Datum ausgefertigte Fundationsurkunde ist von Georg und dessen Sohne Friedrich unterzeichnet.

**) Die Kapelle des Hospitals war gleichzeitig mit demselben erbaut worden. An ihrem Altar war die ganze Geschichte von St. Jacob und seiner Pilgerfahrt dargestellt, die später, nachdem sie unscheinbar geworden, beseitigt und durch andere „geistliche und andächtige Gemälde" ersetzt wurde.

walters der materiellen Interessen in der einzigen Person des Spittelmeisters zu vereinigen, „weil solcher mit Eintreibung der Zinsen und Unterhalt der Armen, auch Beobachtung ihrer Güter genug zu schaffen hatte," und es wurde später die Haushaltung einem Oeconomen oder Hospitalverwalter, das Predigeramt aber den Diaconen der Kreuzkirche übergeben, die wöchentlich (Mittwochs) Gottesdienst zu halten hatten. Zur Aufnahme in den Spittel sollten nur arme unvermögende Leute, „die sich Armuths und Alters halber nicht ernähren konnten," nicht aber solche Personen gelangen, die mit „anhangenden" Krankheiten behaftet wären; doch sollte Aufnahme nicht anders als mit Vorwissen des Herzogs, seiner Nachkommen oder der hierzu Bevollmächtigten geschehen. Sehr ausführlich waren die Bestimmungen hinsichtlich der Beköstigung, Kleidung und Pflege der Hospitaliten, und es ergiebt sich aus denselben, daß sie in keiner Weise Mangel zu leiden hatten. So sollten sie in der Zeit, wo das Fleischessen erlaubt war, alle Sonntage und außerdem zweimal in der Woche 3 Essen (Gerichte) haben, darunter eines Fleisch sein sollte, und zwar an Sonn- und allen Opfertagen gebratenes; die anderen Tage sollte der Spittelmeister ebenfalls drei Essen geben, zu jeder Mahlzeit Suppe und Zugemüse, doch sollten Käse (oder Hering) auch für ein Essen gerechnet werden. Während der Fasten traten Fischgerichte an die Stelle des Fleisches. Außerdem erhielten die Versorgten Mittag und Abend ihr Deputat an Brod und Bier; an den vier Opferfesten, auch wenn die Personen zum heiligen Sacrament gingen, sollte der Spittelmeister einer jeden ein Nößel Wein geben. An Kleidung erhielt jede Person für den Sommer einen grauen Rock, für den Winter einen Pelz, außerdem 4 Paar Schuhe, „wenn sie die bedürfte." In der in dem Hospital erbauten Badestube sollte der Spittelmeister „allewege über 4 Wochen" das Bad heizen lassen und desselbigen Tages einen Bader bestellen, welcher die Leute im Bade pflegen, schröpfen und barbiren sollte. Außer den erwähnten 100 Zellen hatte das Hospital vier Stuben, „in welchen je in einer 25 Personen ihr Wesen haben sollten" und die während der Winterzeit geheizt wurden; außerdem sollte jede Person, wie erwähnt, ihre eigene Zelle und darin ein Pflocken-Unterbette und ein

Federn-Oberbette, sowie ein Pflocken-Kopfkissen haben *). Die Hospitaliten sollten stets im Hospitale sein und dieses nicht ohne Erlaubniß des Spittelmeisters verlassen, „sondern sich in alle Wege züchtig und nachbarlich halten." Im Sommer hatten sie früh 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr die Messe zu besuchen, und jeden Nachmittag von 2—3 Uhr war Betstunde in der Kapelle; Ostern, Pfingsten, Allerheiligen-Tag und Weihnachten sollten die Versorgten zur Beichte gehen; wer aber Früh oder Abends ohne Ursache die Kirche versäumte oder die Beichte unterließ, dem sollte die Pfründe desselben Tages gänzlich abgebrochen werden. Wiederholte sich solche Versäumniß oder vermochte eine Person nicht in Worten und Werken friedlich mit den andern zu leben, so hatte der Spittelmeister darüber höchsten Ortes Bericht zu erstatten und den Schuldigen mit Wissen des Landesherrn oder des Amtmanns zu entfernen und dafür eine andere Person aufzunehmen. Wer sich auf Lebenszeit in das Hospital einkaufen wollte, hatte, wenn er sonst aufnahmefähig, 150 Gulden zu entrichten, wer eine ewige Pfründe stiften wollte, konnte dieß mit 300 Gulden ausrichten; wenn jedoch derjenige, der sich auf Lebenszeit eingekauft oder eine ewige Pfründe gestiftet hatte, der Spittelordnung sich nicht unterwerfen wollte und sich ungehorsam bezeigte, so sollte ihm die erkaufte Pfründe auf Lebenszeit mit 6 Gulden, die gestiftete (ewige) aber mit 12 Gulden (also mit 4 Procent) gereicht werden, das Hospital aber nicht verpflichtet sein, ihn zu erhalten. Nach solcher Person Absterben, sollte das Kapital bei dem Spittel bleiben, ohne daß jemand ein Anspruch an selbiges zustehen sollte. Wenn ferner ein Versorgter im Spittel starb, er mochte eine Pfründe gestiftet oder erkauft haben, oder „um Gottes Willen" hineingekommen sein, so erbte das Hospital all die fahrende Habe, die er darin hinterließ. Die Stiftungsurkunde wurde in doppelten Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine in der fürstlichen Silberkammer **), das andere im Hospital

*) Weck sagt S. 286, daß die Summe der geordneten Personen nie völlig beisammen gewesen — „weil die Einkünfte von den außenstehenden Capitalien bei verwichenen Kriegszeiten sehr zurückgeblieben, bisher auch nicht wohl fünfzig Personen hätten erhalten werden können" — daß aber doch immer eine ziemliche Anzahl in dem Hospital versorgt worden sei.

**) S. Seite 317.

zum ewigen Gedächtniß verwahrt werden sollte. Die baulichen Ueberreste des ehemaligen Hospitals zu St. Jacob, das noch 1715 erweitert, 1799 und 1827 erneuert ward, dessen Stiftung aber, so weit sie staatlich auf die Landesanstalt zu Hubertusburg übergegangen ist, sind gegenwärtig fast verschwunden. An ihre Stelle treten jetzt andere Gebäude.

Neben diesen und ähnlichen von einem erfreulichen Gedeihen der Stadt zeugenden Erscheinungen, fehlt es in der Zeit der Regierung Georgs aber auch nicht an Ereignissen, die unheilbringend in das Leben der Einwohnerschaft eingriffen und unter welchen die Pest wieder obenansteht, die im Jahre 1506 ausbrach. Anfänglich schien Dresden nebst einigen anderen Städten verschont bleiben zu sollen, 1507 aber zeigte sie sich endlich auch hier und nahm bald einen so verderblichen Charakter an, daß des Tages „an die 30 Personen" zu begraben waren *). Im Jahre 1520 war die Pest wieder im Meißner Lande und im Herbste des nächstfolgenden Jahres begann sie auch in Neu- und Altdresden zu wüthen und verlor sich allmälig erst im folgenden Jahre. Herzog Georg war, als sich die ersten Spuren der Seuche in Dresden zu zeigen begannen, mit seinem Hofe nach Schellenberg geflüchtet und gab von dort aus einige Befehle, wodurch er seine Residenz so viel als möglich vor dem Uebel zu bewahren gedachte. So verbot er namentlich (Donnerstag nach Egidy) die gemeinen Wein- und Bierzechen in Wirthshäusern; wer trinken wollte, sollte sich das Getränk in's Haus holen lassen, denn wo Wein- und Biergäste sich zu versammeln pflegten, fehle es selten, daß sich „die Anbrüchigen" mit einmengten. Donnerstag nach Michaelis desselben Jahres verordnete er ebenfalls von Schellenberg aus ferner, daß der Gallimarkt dießmal eingestellt würde, da das Herbeiströmen fremden Volkes aus Orten, wo das Sterben weit bedeutender als zur Zeit in Dresden sei, die Gefahr vermehren würde. Hierauf folgte von demselben Orte aus eine wiederholte Einschärfung der vom Herzog hinsichtlich der Pest erlassenen Vorschriften und Verordnungen. Im Jahre 1522, als das Uebel wieder im Abziehen begriffen, scheint der Rath um Aufhebung der zum Beßten der Stadt vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln nach-

*) S. Weck S. 548.

gesucht zu haben, denn Georgs Söhne, Johann und Friedrich erließen, wahrscheinlich in Abwesenheit ihres Vaters (am Tage Antonii Confessoris) an den dresdner Rath ein Schreiben, worin gesagt wird, daß das Wein- und Bierzechen und das öffentliche Baden noch nicht gestattet sein und auch die Bewachung der Thore noch nicht aufgegeben werden könnte, obgleich die Pest in etwas nachgelassen hätte. Zu Hochzeitfestlichkeiten sollte jedoch die Benutzung des Rathhaussaales erlaubt sein, doch sollte „zu solcher ehelichen Freude" niemand nach Achtung seines Standes über vier oder höchstens sechs Tische haben und keine Fremden Gäste aus Orten dazu laden, wo vergangnen Sommer oder Herbst das Sterben geherrscht habe *). Beim Jahre 1529 berichten die Chronisten von dem Erscheinen einer neuen Krankheit, dem „englischen Schweiß" oder der englischen Schlaffucht, die in den sächsischen Ländern viele tausend Menschen hinwegraffte, weil die Aerzte sie nicht sogleich zu behandeln verstanden. Es war eine mit großer Schlaffucht verbundene Seuche, die aber nach einigen Chronisten vorzugsweise alte Leute befiel; wer aber, so heißt es, 24 Stunden lang des Schlafes sich enthalten konnte und zeitig genug die richtigen Arzneien brauchte, kam davon **). Daß übrigens die Pest ein Gast war, der seine unheilvollen Besuche nur zu oft wiederholte, scheint eine im Jahre 1532 von dem dresdner Buchdrucker Wolfgang Stöckel gedruckte Schrift zu belegen, welche den Schriften des Avicenna, Galenus und Hypocrates entnommene nützliche Lehren und Regeln enthielt ***), obgleich

*) Vergl. Choulant's Auszüge im „Sammler für Geschichte" S. 50 und 396 aus dem im Rathsarchiv befindlichen „Ordnung und befehlig in Sterbenszeit ergangen und aufgericht ab anno Christi 1479" (von 1479—1609). Vergl. Weck S. 548.

**) Vergl. Weck S. 549; Freiberg. Annalen S. 188; Müller's Annalen S. 83; Hecker: der englische Schweiß (Berlin 1834). Weck berichtet bei demselben Jahre, wo diese Krankheit in Meißen auftrat, von einer eigenthümlichen Witterung. Gegen Fastnacht, nach anhaltendem warmen Regen, blühten die blauen Violen und am Freitage nach Misericordia Domini fiel ein kniehoher Schnee und trat so harte Kälte ein, daß die Vögel erfroren.

***) „Ein köstlich Regiment vor die grausame vnd erschröckenliche Plage der Pestilentz sampt der Aderlassung, aus den Büchern Avicenne, Galeni

die Chroniſten nichts davon berichten, daß in dem Jahre, wo dieſe Schrift erſchien, hier eine Peſt geherrſcht habe. Mit ganz beſonderer Heftigkeit aber ſcheint im Jahre 1540 die Peſt namentlich in Dresden gewüthet zu haben. Sie begann ſchon im Jahre 1539, im Todesjahre Herzog Georgs und ſtieg im nächſten Jahre zu ſolchem Grade, daß Herzog Heinrich, um der Gefahr zu entgehen, mit ſeinem Hofſtaate auf einige Zeit nach Freiberg, ſeiner ſeitherigen Reſidenz, ſich zurückbegab. Die Scheffelgaſſe war faſt ganz ausgeſtorben, ſo daß man ſie, weil die anderen Straßen noch etwas verſchont geblieben waren, „zur Verhütung des Zuſammenlaufens der Leute," wie Weck ſagt, mit Bretern verſchlug und nur ſolche Leute hineinließ, die bei den Kranken zu thun hatten. Wahrſcheinlich wurde dießmal die Krankheit namentlich durch die ungewöhnliche Sommerhitze befördert, von welcher die Chroniſten bei dieſem Jahre berichten, und die mit einer neunzehn Wochen andauernden Dürre verbunden war. Es entſtanden (um Jacobi) verſchiedene Waldbrände (namentlich bei Zelle und Tharand) und an manchen Orten geriethen ſogar die Schindeldächer in Brand*). Nach des dresdner Chroniſten Bericht ging hier dieſer Trockenheit am 16. April (1540) ein furchtbares Hagelwetter voraus, daß Steine oder Schloßen in der Größe von Hühnereiern brachte und an Gebäuden wie am Getreide großen Schaden that. Da die Ernteausſichten unter ſolchen Umſtänden ziemlich ſchlecht waren, ſtieg der Preis des Korns bis zu 1½ Gulden, ging aber ſchon acht Tage nach der Ernte wieder auf einen halben Gulden zurück**). Auch das Vieh ward gleich zu Anfang des Jahrhunderts (1501) von einer Seuche heimgeſucht, die großen Schaden anrichtete. Jener wunderliche Aberglaube, der beim Ausbruch einer Peſt die Urſache des Uebels nicht ſelten in einer Vergiftung der Brunnen ſuchte und die Juden als die Vergifter beſchuldigte, hielt dießmal eine Vergiftung der Weiden für die Urſache dieſes Viehſterbens; doch wurden als Urheber dieſes Frevels natürlicher Weiſe nicht die Juden,

und Ipocratis genommen allen Menſchen nützlich und troſtlich zu haben." Ueber den dresdner Buchdrucker Wolfgang Stöckel ſ. weiter unten.

*) S. Knauth a. a. O. S. 75.

**) Weck S. 535 und 532. Der Wein gerieth in dieſem Jahre ſehr gut.

sondern die Caviller und Abdecker beschuldigt. Es wurden dieselben in den nächstfolgenden zwei Jahren, wie Weck erzählt, meistentheils erlangt, einem strengen Gericht unterworfen und hier in Dresden, sowie in Meißen, Wurzen, Döbeln, Eulenburg und verschiedenen anderen Orten verbrannt.

Auch das Kapitel von theurer und wohlfeiler Zeit, von Wasserergießungen, Feuersgefahren und Bränden ist in den ersten vierzig Jahren des sechszehnten Jahrhunderts ziemlich reichhaltig. Im Jahre 1503 z. B. war so wohlfeile Zeit, daß ein erfurter Malter des besten Weizens mit zwei rheinischen Gulden, das Maaß Wein mit zwei Pfennigen bezahlt wurde; dann folgte 1504 durch einen sehr dürren Sommer verursacht, solche Theuerung, daß das Malter Weizen zwanzig Gulden und das Maaß Wein vier Groschen und sechs Pfennige galt*). In dem Pestjahre 1507 — vielleicht mit in Folge der allgemeinen großen Sterblichkeit — war es wieder so wohlfeil, daß in Dresden der Scheffel Korn großen Maaßes vier Groschen, die Gerste eben so viel, der Hafer drei Groschen und die Kanne Wein drei bis vier Pfennige galt. Es war in demselben Jahre, in welchem das große Dresdner Maaß (der Scheffel zu sechszehn Metzen) aufkam**). Auch das Jahr 1515 wird als ein sehr wohlfeiles bezeichnet***). Im Jahre 1509 war ein so dürrer Sommer, daß man an mehren Orten durch die Elbe gehen konnte. Als Theuerungsjahre werden ferner bezeichnet 1524, 1531 und 1539. Im ersteren, wo harte Frühlingsfröste (zu Pfingsten und Trinitatis) dem Getreide großen Schaden zugefügt hatten, galt der Scheffel Weizen 38, Korn 35 Groschen. Schon das vorhergegangene Jahr hatte zu solcher Theuerung beigetragen, denn die Chronisten erzählen, daß sich in demselben die Ströme wohl vierzehnmal und darunter auch die Elbe so oft ergossen, daß die Ernte verdorben, das Korn theuer geworden und wegen der nassen Aecker kaum die halbe Wintersaat eingebracht werden konnte †). Noch höher stieg der Getreidepreis im Jahre 1531,

*) S. Weck S. 531 und Müller's Annalen S. 62.

**) Vergl. S. 394.

***) Knauth a. a. O. S. 53.

†) S. Weck S. 528. Wahrscheinlich fand der Aberglaube in diesen Ergießungen Veranlassung, das wirkliche Herannahen jener allgemeinen

wo der Scheffel Korn mit vierzig Groschen bezahlt wurde, nach einer reichlichen Ernte aber ging er wieder auf zwölf Groschen herab. Diesen und ähnlichen Theuerungsverhältnissen gegenüber war Herzog Georgs 1534 erlassenes Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr von Getreide eine sehr weise Maßregel, zu welcher auch sein Nachfolger Heinrich bei der erwähnten Theuerung von 1540 seine Zuflucht nahm *). Unter den Wasser- und namentlich Elbergießungen, von welchen aus dieser Periode berichtet wird, scheint die von 1501 die bedeutendste und verderblichste gewesen zu sein. Das Wasser begann am 15. August zu steigen und hatte am nächsten Tage eine solche Höhe erreicht, daß die Stadtgräben davon überflossen und man es von der Brücke aus mit der Hand erlangen konnte. „Es brachte viele Häuser aus Böhmen und sonst von oben heruntergeführt," blieb ziemlich drei Tage bei gleicher Höhe und richtete in Neu- und Altdresden großen Schaden an **). Zum Andenken an eine andere bedeutende Elbfluth im Jahre 1518 wurde am sechsten Brückenpfeiler an der stromaufwärts gelegenen Seite die Jahreszahl eingehauen und mit Blei ausgegossen. Hierauf folgten noch andere Elbfluthen in den Jahren 1523 (S. oben), 1530, 1531 und 1538, von welchen die des Jahres 1531 der von 1501 am nächsten gekommen zu sein scheint. Das Wasser stand noch zwei Ellen tiefer als damals, richtete aber dennoch großen Schaden an und ergoß sich in die Keller der Elbgasse und des herzoglichen Schlosses. Von den Feuersnöthen, von welchen innerhalb des bezeichneten Zeitraums Dresden heimgesucht ward, entstanden die ersten in den Jahren 1512, 1513 und 1518 durch zündende Blitze. Das erstemal schlug der Blitz „bei einem grausamen Gewitter," während der Herzog gerade abwesend war, in den großen Thurm des Schlosses und zündete noch an drei verschiedenen anderen Orten, und 1513 (15. Juli) wurde der Schloßthurm

---

Sündfluth zu befürchten, welche um diese Zeit der Tübinger Mathematiker Johann Stöffler prophezeiet hatte.

*) S. Cod. August. I. S. 1391; erneuert 1571 durch Churfürst August, s. ebend. II. S. 1414.

**) Vergl. Weck S. 528; Pötzsch's „Elbfluthen" S. 38; vergl. auch Schramm a. a. O. S. 25.

abermals von einem Blitzstrahl getroffen. Im Jahre 1518 zündete der Blitz vor dem Frauenthore und brannten dabei gegen vierzig Häuser und viele Scheunen ab. Sieben Jahre später, 1525, wurde Altdresden von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche von der Brücke an bis zum Augustiner-Kloster vierundzwanzig Höfe und Häuser in Asche legte. Besonders schwere Heimsuchungen dieser Art brachte das Jahr 1530 *). Am 15. Februar, am Tage Valentini, Abends zwischen 9 und 10 Uhr — Herzog Georg befand sich eben in Leitmeritz **), wo er mit König Ferdinand eine Zusammenkunft hatte, während sein Sohn, Herzog Johannes, eine Hetzjagd bei Meißen abhielt und „wider Verhoffen" über Nacht ausblieb — kam im Backhause am alten fürstlichen Schlosse (in der Gegend, wo nachmals die Hofapotheke sich befand), durch einen „Beckerknecht," der mit dem Lichte unvorsichtig umgegangen, ein Feuer aus, durch welches nicht nur das Backhaus selber, sondern auch das nahe dabei befindliche Artillerie- oder Zeughaus ergriffen ***), und in Asche gelegt, und auch sonst, namentlich an dem Schlosse bedeutender Schaden angerichtet wurde. Das Flugfeuer und die Hitze entzündeten die Spitze des hohen Schloßthurmes †), doch geschah durch Gottes Hilfe und durch den treuen Beistand der Bürgerschaft noch früh genug Rettung, wie Weck erzählt, obgleich es anfangs an guten Anstalten zur Bewältigung des Feuers mangelte, weil die Leute im ersten Schlafe überrascht worden waren. Sehr bedeutend war der Verlust an Vorräthen im Backhause und an Kriegsgeräthen und Munition im Zeughause. In ersterem verbrannten und verdarben 7000 Scheffel

*) Schon 1522 (Dienstag nach Lucä Evang.) hatte Georg einen „Begreyff der Feuerordnung" erlassen, welchem 1529, nachdem in den letzten Jahren an vielen Orten Feuersbrünste entstanden waren, eine „Feuerordnung" für das ganze Land folgte, welche die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Vermeidung und Bekämpfung von Feuersgefahr vorschrieb.

**) Nicht, wie einige angeben (vergl. z. B. von Braun's monatl. Auszug VI. S. 26), in Augsburg, wo Herzog Georg erst am 28. Mai eintraf, S. Müller's Annalen S. 84.

***) Vergl. S. 290 Anm.

†) S. Seite 402.

Korn, 6000 Scheffel Hafer, 2897 Scheffel Malz, 200 Scheffel Mehl; in letzterem 16 große Geschützstücke, 6 Mörser, 200 Hakenbüchsen, eine große Menge von Gewehren und Schanzzeug, nebst vielen Kugeln und anderer bedeutender Munition. Ein zweites Feuer entstand am 5. Juni desselben Jahres, während sich der Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg befand, Nachmittags 3 Uhr im Hause eines Leinwebers im Frauengäßlein bei der Badestube, durch Vernachlässigung beim Garnsieden, und verzehrte die Häuser im sogenannten „Loche" und verschiedene andere zwischen der Kreuzpforte und Frauenthore, im Ganzen 43. An dem im Loche quervorstehenden Gebäude aber, dem „Gemein- oder Frauenhause," darinnen die unehrlichen Frauen wohnten, wendete sich das Feuer noch, weil, wie Weck bemerkt, die Leute, die mit jenen Frauen bekannt und vertraut waren, große Gegenwehr thaten, „indem sie das Nest nicht gern wollten verbrennen lassen"*). Im Jahre 1532, am Tage Donati, verzehrte eine Feuersbrunst einige Häuser vor dem Seethore, „und darunter das erste Hospital zu St. Jacob, welches damals vorm Seethore, an der dippoldiswaldischen Straße war und zwar in der Gegend, wo jetzo das Schlößchen erbaut" **).

---

*) Gemein- oder Frauenhäuser waren die öffentlichen Bordels jener Zeit. Die leichtfertigen Dirnen waren nicht bloß auf gewisse Häuser angewiesen, sondern mußten sich auch schon zu Georgs Zeit durch eine besondere Kleidung, die in einem gelben Mantel mit blauen Schnüren bestand, von den „ehrlichen Weibspersonen" unterscheiden. So wenigstens in Leipzig 1506. Ueber das Frauenhaus in Leipzig, das sogenannte „fünfte Collegium," vor dem hallischen Thore gelegen, dessen Bewohnerinnen unter einer Vorsteherin standen, die ihnen rechte Regeln gab, wie sie ihr Handwerk am beßten treiben könnten, und die am Todtensonntage eine „solenne Procession" zu veranstalten befugt waren, S. Peifer's Origines Lipsiens. Bei dieser Procession trug eine von den Dirnen, der die übrigen folgten, auf einer langen Stange das Bildniß eines garstigen, wahrscheinlich den Tod vorstellenden Strohmannes, der schließlich, nach Absingung von allerlei Liedern auf den Tod, in die Parthe geworfen wurde. Es sollte durch diese Ceremonie die Stadt angeblich gereinigt (!) werden, damit sie im nächstfolgenden Jahre von der Pest und ansteckenden Krankheiten befreit bleibe. Ueber das „Frauenhaus" zu Wittenberg S. Mittheilungen aus dem Gebiete histor. Forschungen II. S. 648.

**) Vergl. S. 301.

Indem wir uns nun zu den Ereignissen im Bereiche des kirchlichen Lebens wenden, welche zunächst vor jenem Kampfe, zu welchem Luther durch seine kühne That vom 31. October 1517 die Loosung gab und in welchem Herzog Georg eine so hervorragende Stellung einnahm, in unserer Stadt sich zutrugen oder sie berührten, begegnet uns zuerst beim Jahre 1500 die Nachricht von dem letzten römischen Jubeljahr, das in dem katholischen Dresden begangen wurde *). Am vierten Fastensonntage erschien ein römischer Gnadenprediger in Dresden, der in der gewohnten Weise denjenigen Ablaß spendete, die nicht im Stande waren persönlich zum großen Jubelfeste nach Rom zu wallfahrten und an der Hauptquelle der Sündenvergebung Trost zu schöpfen. Er hielt sich mehre Wochen in Dresden auf und nahm schließlich einen ansehnlichen Geldertrag seiner Mission mit hinweg, während auch zur Feier des Jubelfestes überhaupt in allen Städten viel Geld gesammelt und größtentheils nach Rom geführt wurde — ein Beweis, daß zu Anfang dieses denkwürdigen Jahrhunderts, trotz mancher Anzeichen einer regen Empfänglichkeit für einen gereinigten Glauben, unter den Massen die Anhänglichkeit an die herrschenden religiösen Meinungen und Gebräuche noch die alte war, obgleich namentlich in Bezug auf den Ablaßhandel, gegen welchen sich übrigens auch der würdige meißner Bischof Johann von Saalhausen erhob, Herzog Georg schon als Stellvertreter seines Vaters, allerdings weniger aus religiösen als aus politischen Gründen, Bedenken getragen hatte, die den Ablaßhandel treibenden päpstlichen Sendboten in sein Land zu lassen, und die Frage, ob der Papst Ablaß um Geld ertheilen könnte, bereits Gegenstand ernster und offener Erörterung gewesen war. Als z. B. der Papst allen denen, welche zum Aufbau der freiberger Domkirche etwas beisteuern würden, einen zwanzigjährigen Ablaß für den Genuß verbotener Speisen während der Fastenzeit gestattete, erhob sich schon um 1491 der leipziger Ordinarius Dr. Breitenbach, mit dem Dominikaner Dr. Orter von Frankenhausen und dem Franciscaner Johann von Bamberg gegen das Recht des Papstes, eine den Kirchengesetzen in dieser Weise zuwiderlaufende Verwilligung zu ertheilen. Be-

*) Vergl. S. 198; Weck S. 306.

schränkter war ein Ablaß, welcher durch den vom Papst Alexander VI. nach Deutschland gesendeten Legaten, Cardinal von Gurk am 8. Februar des Jahres 1502 von Magdeburg aus der Kreuzkirche ertheilt ward, die zu ihrer völligen Wiederherstellung an Baulichkeiten und innerer Ausschmückung noch immer der Hilfe bedurfte. Es wurde dieser der Kreuzkirche ertheilte päpstliche Ablaß, der hinsichtlich seines Inhalts den früheren derselben Kirche ertheilten Indulgenzbriefen dieser Art ziemlich gleich war, 1503 vom Bischof von Meißen bestätigt. Fast gleichzeitig ertheilte der Cardinal Raymund (Peraldi) von Gurk, der im Jahre 1502 auch nach Sachsen kam und in Meißen von dem Herzog, wie vom Bischof Johann und der Geistlichkeit feierlichst empfangen und mehre Tage festlich bewirthet wurde, auch Georgs Kapellan, Balthasar Thommel einen nicht unwichtigen Indulgenzbrief zur Haltung eines Tragaltars und zum Genuß von Milch- und Butterspeisen während der Fastenzeit *). Charakteristischer für Dresdens kirchliches Leben in der letzten Periode vor Einführung der Reformation ist jedoch die in das Jahr 1512 fallende Entstehung der Queckbornkapelle **). Die Geschichte des Ursprungs dieser Kapelle ist

*) Original des Ablaßbriefes für die Kreuzkirche von 1502 und der bischöflichen Bestätigung, sowie des Indulgenzbriefes für Balthasar Thommel im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 401 flg. Im Jahre 1502 ertheilte ferner der päpstliche Legat Raymund von Meißen aus auch noch einen Indulgenzbrief zu Gunsten des Altars St. Petri und Pauli in der heiligen Kreuzkapelle (Original im Rathsarchiv).

**) Vergl. S. 109. — Einige andere die kirchlichen Verhältnisse berührenden urkundlichen Nachrichten aus den Jahren von 1500—1512 sind von geringerer Bedeutung. Nach einer Schuldurkunde des Rathes waren dem Altaristen Meißdorf 18 Gulden wiederkäufliche Zinsen verkauft worden für 200 Gulden Capital, welche Summe „zu des heiligen Kreuzes Baue" angelegt worden. Eine bischöfliche Urkunde vom Jahre 1503 bestätigt eine Zinsenstiftung für die Frauenkirche durch den Bürgermeister Joh. Schmeißer. Eine andere Urkunde von demselben Jahre giebt Nachricht von einem neuen Gestift in der Frauenkirche, dessen Vorsteher die Aeltesten des Fleischerhandwerkes waren. Im Jahre 1505 bestätigt der Bischof eine Zinsenstiftung zum Altar St. Livini und St. Catharinä in der Kreuzkirche und die Errichtung eines neuen Altars in der Kreuzkirche durch Urbanus Höckendorf und seiner Frau Martha (die Original-Urkunden hierzu im Rathsarchiv). Sonnabend nach Oculi 1509 entschied der dresdner Pfarrer Laurentius Stumpf und der Rath eine zwischen den Kapellanen

in der zu ihrer Herstellung vom Bischof Johann ertheilten Erlaubniß enthalten *). Der Bischof sagt, daß ihm von dem ehrwürdigen Plebanus (Dr. Eisenberg) und den umsichtigen Männern des Rathes zu Dresden dargelegt worden sei, wie das Volk in Menge mit Werken der Liebe aus besonderer Verehrung gegen die glorreiche und keuscheste Jungfrau Maria tagtäglich zu dem Bilde derselben an dem vor der Stadt Dresden gelegenen Queckborn ströme, und daß deshalb Pleban und Rath ihm mit der demüthigen Bitte genaht wären, kraft seiner Diöcesen-Gewalt die Erbauung einer neuen Kapelle an dem bezeichneten Orte, zu Ehren der erhabenen Jungfrau Maria gestatten zu wollen, damit die zuströmende Menge die Fürbitten der heiligen Jungfrau um so andächtiger erflehen könnte. Nachdem er daher diese Bitte in reifliche Erwägung gezogen und sie „gerecht und vernünftig" (justam et rationabilem) gefunden hatte, gab er durch seinen Brief seine Zustimmung, an gedachtem Orte, bei dem Brunnen, „dem Queckborn" vor Dresden zum Lobe des allmächtigen Gottes und zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria eine Kapelle oder wenn es besser schiene ein kleines Bethaus (sacellum) zu bauen, doch sollte der gedachte Pleban und dessen Nachfolger, sowie der jedesmalige Vorsteher der Kapelle darum besorgt sein, daß dem Bischof und seinen Nachfolgern die canonische Portion oder der dritte Theil von allen

„itzund Altaristen" Joh. Smol und Blasius von Wilsdorf entstandene Irrung wegen eines Häusleins auf dem Grund und Boden des Altars Philippi und Judä in der Frauenkirche, dahin, daß Smol der das Haus erbaut hatte, dasselbe für seine Lebenszeit besitzen sollte, dann aber sollte es dem benannten Altar, den damals Blasius besaß, verbleiben und dem jedesmaligen Altaristen zur Wohnung dienen (vergl. Hasche's Geschichte II. S. 142). In demselben Jahre kaufte der Rath ein an der Kreuzkirche gelegenes einem M. Meusel gehöriges Haus für 100 Gulden zur Frühmessnerwohnung (Hasche a. a. O.) und 1510 trat das Augustinerkloster seine Badestube käuflich an den Rath zu Altdresden ab. (Kaufbrief im Rathsarchiv, vergl. Hilscher's 2. Etwas S. 73).

*) Das Original der bischöflichen Erlaubniß, die Weck (S. 281) und Hasche (S. 406) mittheilen, befindet sich (mit wohlerhaltenem Siegel, ein Lamm mit einer Fahne und der Umschrift: „Officiolatus episcopalis curiae misnens.") im Rathsarchiv und trägt das Datum: den 8. September 1512, das bei Weck und Hasche fehlt („Stolpen anno domini millesimo quingentesimo duodecimo, die vero mensis Septembris octava"). Neubert's angeführte Schrift giebt S. 173 einen vollständigen Abdruck.

bei dem erwähnten Zusammenfluß von den Andächtigen dargebrachten Opfern und Spenden verabfolgt werde. Wann und auf welche Weise der Ruf jenes Marienbildes mit seinem wunderthätigen Einfluß auf den Gebrauch des Brunnens entstanden war, läßt sich nicht ermitteln, wenn aber der Pleban und der Rath bei dem Bischofe um die Erlaubniß nachgesucht hatten, eine neue Kapelle zu bauen, wie aus der bischöflichen Schrift hervorgeht, so scheint es, daß das Marienbild am Queckborn bereits eine Art Kapelle, wenn auch nur in der gebräuchlichen Gestalt eines das Gnadenbild schützenden Obdachs gehabt habe. Bekanntlich verdankte der Queckborn den gläubigen Zuspruch, der ihn in Ruf brachte, hauptsächlich der Meinung, daß sein Wasser die Kraft besitze, die Unfruchtbaren, die davon tränken, „zu fröhlichen Kindermüttern" zu machen. Der Zudrang scheint sich auch nach Herstellung der Kapelle, deren Bau man nach Empfang der bischöflichen Erlaubniß „in Eil" begann (ihr Erbauer war angeblich Trost oder Reynhard) und die man „die Kapelle zu unsrer lieben Frauen Queckborn" nannte, so bedeutend vermehrt zu haben, daß das Heiligthum der Kreuzkirche, das alte, aus dem 13. Jahrhundert stammende, von Kerzenrauch geschwärzte Crucifix (S. Seite 95), dessen Opfereinkommen, wie früher (S. 109) erwähnt worden ist, zur Erhaltung der Brücke verwendet wurde, hinsichtlich dieses Einkommens von einem merklichen Verlust bedroht war. Der Brückenmeister *) mochte daher in vollem Rechte sein, wenn er im Interesse der von den in der Kreuzkirche niedergelegten Oblationen und Almosen wesentlich abhängigen Brückenunterhaltung gegen solche Concurrenz Beschwerde erhob, der auch der Landesherr, Herzog Georg, alsbald Berücksichtigung schenkte, indem er zunächst seinen Gesandten Dr. Nicolaus Kieseling beauftragte beim Papste dahin zu wirken, daß die Queckborn-

*) S. 110 ist irrthümlich Hans von Kartagk als damaliger Brückenmeister genannt worden, der, wie wir z. B. S. 265 gesehen haben, dieses Amt schon 1454—1464 verwaltete. Brückenmeister war um 1512 entweder noch jener mehrfach erwähnte Donatus Conradi oder schon Gregor Byner (s. Seite 396). Brückenamtsrechnungen vom Jahre 1481—1523 sind nur lückenhaft vorhanden. Vom Jahre 1524—1539 führte sie Gregor Biner und von dieser Zeit an befinden sie sich fast vollständig im Rathsarchiv, vergl. Neubert a. a. O. S. 40 und 51.

kapelle in die Kreuzkirche incorporirt werde. Das Schriftstück, das uns über diese Verhandlung Nachricht und zugleich einen Beleg giebt von der früher (vergl. S. 110 u. a.) näher berührten, selbst von der höchsten Kirchengewalt sanctionirten engen Verbindung zwischen Brücke und Kreuzkirche, lautet folgendermaßen: „Es ist vor Zeitten in der pfarrkirchen zu Dresden ad sanctam crucem eyn großer Concurß zum heiligen Creuze geweſt, und viel Almus (Almosen) aldo hyn gefallen, von welchem Almus man eyne steynerne Brugken vber die Elbe, meher dann siebend halb hundert schritte lang erhaltet (erhält), derhalben und in ansehung dieses milden Wergkens auch dieselbige Kirche vormals von bebistlicher Heyligkeyt befreyhet, das weder Bischof noch Pfarrer an solchen Almußen nichts zu fordern hat, sondern werden zu enthalt (Unterhalt) der Brugken ganzlich versammlet und beygelegt, in Ansehunge, wun (wenn) solche Brugke nicht erholden, sondern zu ergehen (zergehen) solde, das viel Menschen des Orths, wassers halben, gros und verderblicher Schate endtstehen, auch allen diesen und umliegenden Landen eyne große Beschwerunge daraus erwachsen würde, nachdeme vber sulche Brugke eyn gemeyn große Landsstraßen, vnd man sunst vber eyn groß wasser, die Albia genannt, auß und durch das Landt zu Meißen, gegen Schlesien, Vngern und Bhmen, nyrgend suglicher kommen und reysen kann, nuhe (nun) ist fur der Stadt Dresden und in demselbigen Kirchspiele nawlicher Zeytt eyn nawe Capell vnd concurß auffkommen zu vnser lieben Frawen Quegeborn genannt, durch denselbigen Concurß die kirchen zum heiligen Creuze die Almus den mehrenteyl entzogen vnd also zu besorgen, das man die Brugke nachdeme eyn groß Darleyene darauff gehet, nicht wirdet erhalten können, dodurch aber eyn solch löblich Milde werk nicht zu gehen dorffe — ist meynes gnädigsten Herrn Begehr, mit Rath Ehren Niclas von Schonbergs Achtunge darauf zu geben, das die Freyheit, so vormahls der kirchen zum heyl. Creuz und derselbigen Almus wie vermeldet, von bebistlicher Heyligkeyt gegeben, auff die Capelle zum Quegeborn mochte erstrecket, und die Capelle des Quegborns der kirchen zum heyl. Creuz mit allen Freyheiten, so selbige Kirch hath, incorporirt werden, also das dieselbige Almus, so zum Quegborn gefallen (fallen), zu den Almußen zum heyl. Creuze zu vnderhaltunge der Brugke geschlagen

wurden, und das der Bischof auch der Pfarrer nichts davon zu gewarten hätte" *). Indem der Papst dem Begehren des Herzogs willfahrtete, schwand das Interesse, das die Geistlichkeit wegen der ihr zufließenden Opfer an der Aufbringung der neuen Wallfahrtstätte genommen hatte, und die „Abschaffung" der Queckbornkapelle zu Gunsten der Kreuzkirche und vielleicht auch der Sittlichkeit scheint keine weiteren Schwierigkeiten gefunden zu haben. Sie wird in der Folgezeit nicht mehr erwähnt, auch ist sie hinsichtlich ihrer Baulichkeit ohne Zweifel nur sehr unbedeutend gewesen, da schon Weck nicht mehr die Stätte anzugeben weiß, wo sie eigentlich gestanden. Allerdings war mit dem Verschwinden dieser nebenbuhlerischen Wallfahrtsstätte die Zukunft „des schwarzen Herrgottes" in der Kreuzkirche nicht gerettet, denn es stand die Zeit vor der Thüre, wo er nicht durch den helleren Kerzenglanz anderer Wunderbilder, sondern durch Ereignisse vergessen gemacht werden sollte, in welchen der alte Zauber seiner Anziehungskraft erlosch. Das viereckige Brunnenhäuschen, das gegenwärtig die einst weitberufene, befruchtende Quelle des Queckborns deckt — noch heute eine topographische Merkwürdigkeit Dresdens — trägt auf seinem kleinen spitzen Ziegeldache als Wetterfahne einen mit verschiedenen Wickelkindern ausgestatteten Storch, zur Erinnerung an die eigenthümliche Kraft, womit „unsere liebe Frau vom Queckborn" das Wasser für alle begabte, die gläubigen Sinnes davon tranken. Eine über dem Ausflusse des Brunnens befindliche Tafel enthält die Inschrift: erbaut 1514, renovirt 1745, erweitert 1783, erneuert 1824. Die jetzige Storchwetterfahne wurde anstatt der

*) Wenn Schramm a. a. O. S. 10, Doc. XI. und Hasche, Urkundenbuch S. 408, die obiges Schriftstück mittheilen, dasselbe als einen Extract aus der vom Herzog Georg seinen Gesandten ertheilten „Instruction" bezeichnen, so bemerkt hierzu Neubert a. a. O. S. 27, daß es seinem Zusammenhange nach vielmehr eine von dem Gesandten auf Grund seiner Instruction dem Papste vorgelegten Denkschrift zu sein scheine. Als Gesandter nennen übrigens Weck (S. 280) und Schramm (S. 11) den Dr. Kieseling, während das bei Schramm unter Nr. XI. mitgetheilte Doc. als Extract aus der dem Gesandten Dr. Hermannsdorf ertheilten Instruction bezeichnet ist. Wahrscheinlich waren beide Männer für diese Sache thätig, ersterer für die Incorporation, letzterer für die vollständige Cassation der Kapelle, die schließlich auch, wie Seite 110 erwähnt ist, durch Papst Leo X. erfolgte.

alten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (1735) aufgesetzt *). Die nächsten das kirchliche Leben betreffenden Nachrichten werden uns nur aus bischöflichen Bestätigungen von Altarzinsenstiftungen und dergleichen für verschiedene Kirchen der Stadt und zeugen dafür, daß der alte fromme Eifer noch immer lebendig war **). Im Widerspruch damit steht allerdings eine bischöfliche Urkunde vom Jahre 1513, durch welche dem Altaristen des Hochaltars in der Kreuzkirche wegen verringerter oder un-

*) Die Abstammung des Namens „Queckborn" bedarf kaum der Erläuterung; Queckborn oder Quickborn heißt so viel wie Lebensborn; unser deutsches „erquicken," das angelsächsische ewic (ewician beleben), das holländische kwik, das quick im Englischen, sowie im Dänischen und Schwedischen, selbst quikr im Isländischen mit gleicher Bedeutung für lebendig, frisch, geben hinreichenden Anhalt. (Ueberdieß braucht der Engländer quick — quick with child — auch für schwanger). — Ueber den Queckborn, der noch heute seines guten Wassers wegen bekannt ist, vergl. außer Weck S. 280 und Schramm S. 10: Calles Ser. Episc. S. 333, Hasche in Dresdner gel. Anzeiger 1779 S. 657; dessen diplomatische Geschichte II. S. 145; Weinart Topogr. S. 202; Hilscher's Beiträge zur Kirchengeschichte von Altdresden S. 19; Hasche's Beschreibung von Dresden I. S. 463; Sammler für Geschichte S. 123; Gräße's Sagenschatz S. 81; Neubert a. a. O. S. 26 und Schäfer's Deutsche Städtewahrzeichen S. 120. Poetisch behandelten die Geschichte des Queckborns: Kittel (in Bezug auf die Storcherneurung: Curiosa Saxon.); Friedrich Kind (in der Abendzeitung vom Jahre 1817 Nr. 43 und 44), und Segnitz (Sagen, II).

**) Das Rathsarchiv ist sehr reich an solchen bischöflichen Urkunden aus der letzten Zeit vor Einführung der Reformation von 1513—1539. — Herzog Georg errichtete 1513 eine ewige Stiftung für den meißner Dom zur besonderen Feier der drei letzten Tage der Marterwoche, im Betrage von 2000 Gulden, deren jährliche Zinsen von 100 Gulden von den bereitesten Einkommen der Städte Altdresden, Radeberg, Finsterwalde und Lommatsch genommen werden sollten; eine ähnliche Stiftung erhielt Leipzig ebenfalls von 2000 Gulden zur Feier des grünen Donnerstages, Charfreitags und ersten Ostertages durch eine öffentliche Darstellung von Christi Leiden und Tod; vergl. Hasche's Geschichte II. S. 147. Des Herzogs Wundarzt Nickel Eisfeld deponirte 1517 600 Gulden beim dresdner Rath, von deren Zinsen „zu ewigen Gezeiten" jährlich eine Bier- und Brodspende sammt einem Seelbade in der gemeinen Woche gegeben und mit aller Nothdurft ausgerichtet werden sollte im Wohnhause, das der Altarist des von Meister Nickel gestifteten Lehns bewohnte. S. die Verschreibung des Rathes über die empfangene Summe bei Hasche (Urkundenbuch) S. 414.

zureichender Einkünfte die mehrmals nachgesuchte Minderung der Messen verwilligt und nachgelassen ward, nachdem auch der Rath auf Befragen des Bischofs erklärt hatte, daß eine solche Minderung gern geschehen möchte, wenn nur die Sonntagsmessen nicht geändert würden *).

Zweimal war Luther in Dresden, ehe er an jenem denkwürdigen 31. October 1517 das Werk seiner Sendung begann. Das erstemal erschien er, im Namen des eigentlichen und ordentlichen Vicars und Provinzials Dr. Johannes von Staupitz mit der Revision oder Visitation der thüringischen und meißnischen Klöster des Augustiner-Ordens beauftragt, im April des Jahres 1516. Er sprach hier bei seinen Ordensbrüdern, den Altdresdner Augustinern ein, bei welchen er für den reformatorischen Saamen, den er schon damals auszustreuen begann, fruchtbaren Boden gefunden zu haben scheint. Es war namentlich fleißiges Bibellesen, was er den Mönchen empfahl und wie es scheint war er seinen Ordensbrüdern ein milder und nachsichtiger Richter, denn er bat in einem vom Dresdner Kloster aus (am Tage Philippi 1516) datirten Briefe den Prior Johann Berk in Mainz, ihm den aus Furcht vor der Visitation dorthin flüchtig gewordenen dresdner Augustiner-Mönch Baumgärtner entweder nach Dresden oder nach Wittenberg zurückzusenden, wo er ihn mit offnen Armen empfangen und ihm Verzeihung angedeihen lassen wollte, denn es sei kein Wunder, wenn ein Mensch falle, wohl aber ein Wunder, wenn er sich wieder aufrichte und stände **). Das zweitemal erschien er im Jahre 1517, abermals im Auftrage des Johann Staupitz, aber zu ganz anderem Zwecke. Herzog Georg hatte nämlich den von ihm hochverehrten wittenberger Ordinarius, der selber mehrmals in Dresden gepredigt hatte, schriftlich angegangen, ihm einen frommen und gelehrten Prediger zuzusenden. Staupitz erkor hierzu Luther, der auch mit besonderen Empfehlungen ausgestattet, die ihn als einen überaus gelehrten und höflichen Mann bezeichneten, im Julius in Dresden eintraf und am Tage Jacobi, 25. Julius,

*) S. Hasche's Dipl. Geschichte II. S. 148; Original der bischöflichen Verwilligung im Rathsarchiv.

**) Als damaliger Prior des Augustiner-Klosters wird genannt Dr. Melchior Myrisch.

in der damaligen Schloßkapelle, natürlich in Gegenwart des Herzogs und seines Hofes, eine freimüthige und eindringliche Predigt über das Thema hielt: daß niemand an seiner Seligkeit zweifeln solle, weil diejenigen, die Gottes Wort mit gläubigem Herzen hörten, rechtschaffene Jünger Christi und zum ewigen Leben erwählt wären. Hierzu suchte er in seiner Ausführung darzuthun, daß die ganze Lehre von der Prädestination, wenn sie auf Christi Verdienst begründet würde, die sonderliche Kraft in sich habe, den Furchtsamen, die in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit von Gott wichen, dem sie sich vielmehr nahen sollten, die Furcht zu nehmen *). Hatte Luther hiermit Gelegenheit gefunden vor dem Fürsten, der später einer seiner standhaftesten Gegner ward und innerhalb seines Landes jede der neuen Lehre zugewendete Regung bis zu seinem Tode beharrlich zu verfolgen und zu unterdrücken bemüht war, offen seine Ansichten darzulegen, so scheint doch schon diese Predigt den ersten Anklang zu der Stimmung gegeben zu haben, die in ihrem Eifer und in ihrer Erbitterung mannigfach genährt und angefacht, in der Folge die Bestrebungen bezeichnet, womit Georg den Reformator und sein Werk bekämpfte. Gerade der Eindruck, welchen Luthers trostreiche Predigt auf einen großen Theil seiner Zuhörerschaft hervorgebracht haben mochte — obgleich sie am Hofe spottweise die „Mönchspredigt" genannt wurde — scheint den Herzog um so ernster von der Gefährlichkeit der darin ausgesprochnen Ansichten überzeugt zu haben. Er fragte an demselben Tage bei der Tafel der Herzogin Hofmeisterin, Frau Barbara von Sala, wie die Predigt sie erbaut habe, und als diese offen bekannte, daß sie dermaleinst recht ruhig zu sterben hoffe, wenn sie noch eine dergleichen Predigt hören sollte, erwiderte der Herzog heftig, er wolle viel Geldes darum geben, wenn er solche Pre-

*) S. Fabricius: Orig. Sax. Lib. VII. S. 859; Hilscher's Etwas zur Kirchengeschichte (Dresden 1721) S. 20 flg.; Weck S. 102, wo jedoch Luthers Predigt irrig in das Jahr 1516 verlegt ist und dieser Besuch Luthers in Dresden als der einzige bezeichnet wird, während Luther dreimal, zuletzt 1518 in Dresden gewesen sein soll. Bei seinem Besuche in Dresden im Jahre 1517 meldete Luther in einem Briefe an Joh. Lange in Erfurt: ein Donnerwetter habe den Weinberg des Altdresdner Klosters dermaßen zerschlagen, daß der Schaden auf 200—300 Gulden zu berechnen sei (Hilscher's Etwas S. 7; Hasche's Geschichte II. S. 152).

digt nicht gehört hätte, die nur geeignet sei, das Volk unbedachtsam und ruchlos zu machen *). Es ist diese Aeußerung ziemlich übereinstimmend mit manchen anderen Aussprüchen dieser Art, womit Herzog Georg später sein unwandelbares Festhalten an den Satzungen der alten Kirche vertrat und die nicht unwesentlich dazu beitragen, uns einigermaßen den Standpunkt anzuweisen, von welchem wir die feindliche Stellung, die dieser in vielen Beziehungen so ausgezeichnete Fürst gegen die Reformation einnahm, zu beurtheilen haben. „Wir sind dabei erzogen und ist uns angeboren," sagte er, „daß alle die da handeln und thun wider den Gehorsam und sondern sich von der christlichen Kirchen, daß sie für Ketzer und Abgesonderte geacht gewest und noch sind, denn sie sind durch heilige Concilia also erklärt." Es war aber nicht blinde Anhänglichkeit an die Lehren seiner Kirche, was ihn hierbei leitete, sondern vielmehr die Meinung, daß eine Kirchenverbesserung das Werk der Kirche selber, das Ergebniß gelehrter Untersuchungen und Erörterungen sein müsse, ohne irgend welche Einmischung des Volkes. Daß es Georg für die kirchlichen Zustände seiner Zeit weder an Erkenntniß, noch an Gefühl für Recht und Wahrheit fehlte, das bewies sein entschiedenes Auftreten gegen das Ablaßunwesen, worin ihm anfänglich der Bischof Johann von Saalhausen zur Seite stand, das bewies der Eifer, womit er die leipziger Disputation (1519) förderte **) und das bewiesen ferner seine kirchlichen Beschwerden auf dem Reichstage zu Worms ***). Luther selber sagte, daß Georg einer Kirchenreformation nicht abgeneigt, sondern nur unzufrieden sei, daß sie ein einzelner Mönch unternommen habe. Im Verlaufe des Reformationskampfes wurde er, beeinflußt von einigen der leidenschaftlichsten Gegner „der neuen Lehre," immer fester in die Stellung hineingedrängt, in welcher er sich selber als „des alten Glaubens beständigsten Beschirmer und der Kirche gehorsamsten Sohn" bezeichnet und in welcher ihm erst in der Todesstunde ein freierer Athemzug vergönnt zu sein schien. Der Kampf jener Zeit ge-

*) Fabricius a. a. O.; Weck S. 307.

**) Vergl. sein Schreiben an den Bischof von Merseburg, der sich dieser Absicht widersetzte: Seckendorf's Hist. Lutheranismi I. S. 80.

***) Seckendorf a. a. O. S. 146.

hört der allgemeinen vaterländischen Geschichte an, wir für unseren Theil haben jetzt nur die Erscheinungen und Ereignisse in's Auge zu fassen, welche auf dem Gebiete des kirchlichen und geistigen Lebens unsere Stadt unmittelbar und zwar innerhalb jener zweiundzwanzigjährigen Periode berührten, für welche Herzog Georg sein Land und dessen Hauptstadt jenen Umwandelungen zu verschließen bemüht war, die gerade an seinen nächsten Stammgenossen ihre thätigsten Förderer fanden.

Im Jahre 1518 erhielt die Kreuzkirche durch den Cardinal Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) einen Ablaßbrief von Augsburg aus, wo der Cardinal-Legat des Reichstags wegen sich aufhielt. Es erfolgte dieser abermalige Indulgenzbrief, der ebenfalls eine Unterstützung der Kreuzkirche zu ihrem vollständigen Ausbau, sowie zur Vervollständigung ihrer Bücher, Leuchter, Kelche und des übrigen Kirchenapparates bezweckte, im Monat September, also einen Monat vor der dreimaligen Unterredung des Cardinals Cajetan mit Luther zu Augsburg, durch welche der römische Legat den deutschen Mönch vergebens zum Widerruf zu bewegen suchte *). Zur Feier der Fastnacht des nächstfolgenden Jahres hielt der Herzog, wie Weck (S. 383) berichtet, großen fürstlichen Hof mit Stechen, Turnier und Rennen, wobei viele vornehme Fürsten zugegen waren. Es war in demselben Jahre, wo die drohenden Zeitverhältnisse den Herzog veranlaßten, an eine bessere und umfänglichere Befestigung seiner Residenz zu denken (S. Seite 399). Gegen Feinde, die mit dem Schwerte ihn bedrohten, mochten die neuen Wälle der Residenz Bürgen des Schutzes sein, nicht in gleichem Maaße aber gab es hinreichend schützende Maaßregeln gegen die beflügelten Schaaren, welche die geschäftig wirkende Presse aussandte. Um den Vertrieb ketzerischer Schriften zu verhindern, erließ Herzog Georg schon 1519 ein Mandat, durch welches der Handel mit Büchern herumziehenden Händlern streng untersagt und derselbe nur den eigentlichen „Buchführern" (Buchhändlern) gestattet wurde, doch wurden diese mit Gefängniß bedroht, wenn sie ketzerische Bücher oder Schriften verhandelten.

*) Auszug des Ablaßbriefes von 1518 bei Hasche (Urkundenbuch) S. 415, Original im Rathsarchiv. Hieran reiht sich 1519 ein päpstlicher Ablaß für den Altar St. Annä in der Kreuzkirche mit der bischöflichen Confirmation von 1520.

Luthers dresdner Ordensbrüder, die Augustiner-Mönche (zu Altdresden), scheinen zunächst ihre Hinneigung zu der neuen Lehre offen kundgegeben zu haben. Denn als Herzog Georg 1521 der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen nach Schellenberg sich zurückgezogen hatte, gab er von dort aus nicht nur die nöthigen Befehle, wie es der Pestilenz wegen gehalten werden sollte (S. Seite 412), sondern ertheilte auch seinen Räthen den Auftrag, „sie sollten den Brüdern zu Altdresden verweisen, daß sie sich dem Verlaute nach an die Brüder ihres Ordens zu Wittenberg gehängt und derselben neue Lehre fast beliebet, indem sie Wicleffs und Johann Hussens Bücher über Tische lesen lassen, und ließ sie dabei ermahnen, davon abzustehen, oder er würde auf andere Brüder an ihre Stelle, welche nach seinem Willen leben möchten, gedenken" *). Im nächsten Jahre — am 10. Januar 1522 — erließ Georg von Nürnberg aus, mit Bezug auf die Beschlüsse des Reichsregiments, ein strenges Mandat gegen Luther und seine Lehre, daß „ausgelaufene Mönche" in weltlichen Kleidern, weltliche Priester, welche Luthern predigten und Leute, welche das Abendmahl in beiderlei Gestalt nähmen, eingezogen und bis auf Weiteres gefangen gehalten würden. Aeltern, die ihre Söhne auf ketzerischen Universitäten hätten, sollten dieselben zurückrufen **). Am 20. Januar desselben Jahres erfolgte ein Befehl an die Bischöfe von Meißen, Naumburg und Merseburg zur Untersuchung aller Neuerungen und strengen Bestrafung der Schuldigen. Die hierauf von den Bischöfen veranstaltete allgemeine Kirchenvisitation und die damit verbundenen geschärften Decrete dienten nur dazu, die bereits eingetretene Verbreitung der Reformationssache erkennen zu lassen, nicht aber sie zu hemmen ***). Im

*) Weck S. 307.

**) S. Hofmann's Reformations-Geschichte der Stadt Leipzig, S. 163.

***) Der ruhmwürdige Johann VI. (von Salhausen), Bischof von Meißen, war am 10. April 1518 auf dem Schlosse zu Stolpen gestorben und in Wurzen begraben worden. Während er, wie mehrfach erwähnt, durch sein offenes Bekämpfen der kirchlichen Mißbräuche seiner Zeit, namentlich des Ablaßkrames und dessen eifrigsten Förderers, Tetzel, die Berechtigung der Reformation wenigstens in ihren ersten Schritten anerkannte, wurde sein Nachfolger, Johann VII. (von Schleinitz) einer der erbittersten

September 1522 ging Luthers Ueberſetzung des neuen Teſtaments aus der wittenberger Druckerei hervor und fand ſo reißenden Abſatz, daß im December deſſelben Jahres eine zweite Auflage erfolgen mußte. Am 7. November 1522 wurde wie in Oeſtreich, in der Mark und in Baiern, ſo auch im Herzogthum Sachſen die Lutheriſche Bibelüberſetzung ſtreng verboten. Es ſollten alle vorhandenen Exemplare an die Amtleute, allerdings gegen Wiedererſtattung des dafür erlegten Kaufpreiſes, eingeliefert werden *). Im Amte Meißen wurde dieſem Befehle nur mit vier Exemplaren Folge geleiſtet, wovon zwei mit 40, zwei mit 44 Groſchen bezahlt wurden. Mit der Fruchtloſigkeit ſolcher Maßregeln, welche die im Volke täglich immer mehr um ſich greifende Lostrennung vom Alten aufhalten ſollte, ſteigerte ſich der Eifer der Verfolgung aller, welche der Mißachtung ſolcher Mandate und Verbote beſchuldigt wurden. Die Reformationsgeſchichte des Herzogthums Sachſen iſt reich an Beiſpielen dieſer Art, wenn auch die auf beiden Seiten herrſchende Leidenſchaftlichkeit den klaren Blick der hiſtoriſchen Wahrheit hier und da getrübt haben mag **). Was in Bezug auf Dresden hinſichtlich ſolcher Verfolgungen berichtet wird, beſchränkt ſich faſt nur auf vereinzelte, zum Theil mangelhafte Angaben der Chroniſten. Die erſte dieſer Nachrichten berichtet von Gewaltthätigkeiten und deren Beſtrafung. „Anno Chriſti 1521," ſagt der pirnaiſche Mönch ***), „ſeint ir vir czu Dreſen, störmer der priſter Hewſer, czur ſtaupe geſlaen" †). Wie der-

---

Gegner Luthers und ſeines Werkes. Am 7. Januar 1521 publicirte er in ſeiner Diöceſe die päpſtliche Bannbulle gegen Luther und ſeine Anhänger. Er ſtarb am 14. October 1537 (vergl. Urſinus Meißner Dom S. 107).

*) S. Hofmann a. a. O. S. 172; Seidemann: „Die Reformationszeit in Sachſen von 1517—1539" (Dresden 1846) S. 58 flg.

**) Vergl. hierzu Seidemann a. a. O. z. B. über die Sage von der Hinrichtung des Buchhändlers Herrgott zu Leipzig, weil er ketzeriſche Bücher eingeführt, S. 83 und Anm. 2.

***) Menken Script. II. S. 1545.

†) Um dieſelbe Zeit, während Luther auf der Wartburg ſaß und der Fortgang der Reformation jeder neuen Meinung freie Bahn zu gönnen ſchien, bildete ſich zu Zwickau, wo Thomas Münzer als Prediger gewirkt, die Secte der Wiedertäufer (Taufgeſinnten), an deren Spitze der Tuchmacher Klaus Storch ſtand und der ſich Münzer, Marx Stübner

selbe Chronist berichtet, wurde ein „Priesterschänder," ein „Pfaffen- und Mönchsschänder," mit einem Worte der Verfasser einer Schmähschrift verurtheilt, sein „ertricht (erdichtet) Schandbuch zu fressen" — am 14. Julius 1522. Weck (S. 482) nennt den Pasquillanten Jobst Weißbrodt und verlegt das Ereigniß in das Jahr 1523. „Am Montag nach Margeretha" (1523), sagt er, „hat man einen Pasquillanten, Nameus Jobst Weisbrodten folgender Gestalt abgestraft; denn da dieser hatte etliche Schmähschriften wider die Pfaffen und Mönche gemacht, wurde er deßhalber an Pranger gestellt, alda er die gefertigten Schreiben zur Strafe fressen müssen, und ist darüber noch etliche Monate ins Gefängniß gelegt und darauf aus dem Lande verwiesen worden." — Die Zahl der Mönche und Nonnen, welche ihre Klöster verließen, wurde immer größer. Am 7. April 1523 kamen die in der Charfreitagsnacht durch Leonhard Koppe aus dem Kloster Nimptschen bei Grimma befreiten neun Nonnen, unter welchen sich Katharina von Bora befand, zu Luther nach Wittenberg — dem Asyl aller entlaufener Nonnen, wie es Herzog Georg nannte, dem Gauerbenhaus aller Abtrünnigen seines Hauses. In Meißen entfernten sich in demselben Jahre 13 geregelte Chorherrn. Aus dem Benedictiner-Nonnenkloster Sornzig bei Mügeln flohen am 28. April 9 Nonnen. Ein Bürger aus Mitweida, Heinrich Kellner, der, ob früher schon oder zu derselben Zeit, ist unbestimmt, aus demselben Kloster eine Nonne entführt hatte, fand nach dem Bericht des pirnaischen Mönchs eine furchtbare Strafe: er wurde zu Dresden geköpft, gespießt und auf den Galgen gesteckt *). Auch be-

---

und Martin Kellner anschlossen. Es gelang dem zwickauer Rath die Bewegungen zu unterdrücken und deren Urheber aus der Stadt zu vertreiben; sie wendeten sich theils nach Prag, theils nach Wittenberg, wo sie sich mit Karlstadt vereinigten, bald nachher aber durch Luther selber, der die Gefahr für seine Sache erkennend, plötzlich (am 6. März) von der Wartburg wieder in Wittenberg erschienen war, theils in ihrem, alle christliche und bürgerliche Ordnung hart bedrohenden Treiben aufgehalten, theils vertrieben wurden — allerdings ohne daß dadurch ihrer weiteren Verbreitung sogleich ein Ziel gesteckt ward. Der Bauernkrieg war der nächste Schauplatz ihrer wilden Schwärmerei (vergl. weiter unten beim Jahre 1525). Vielleicht deutet obige Notiz von den zur Staupe geschlagenen vier Stürmern der Priesterhäuser auf Anhänger dieser zwickauer Secte in Dresden.

*) Menken Scriptt. II. S. 1480; Calles Ser. Episc. S. 341;

richten die Chroniſten um dieſe Zeit von einem dresdner Beiſpiele jener ſcheußlichen Hexenproceſſe, die durch Innocenz des Achten berüchtigte Hexenbulle (1484) im 15. Jahrhundert in Deutſchland eingeführt, durch ein beſonderes Geſetzbuch, den Hexenhammer (malleus maleficarum) in ihrem Verfahren geregelt, mit ihren Scheiterhaufen noch die Geſittung des 18. Jahrhunderts ſchändeten *). Bei dem dresdner Hexenproceſſe machte der Pfarrer Eiſenberg den Teufelaustreiber. „Im Jahre 1520," ſo erzählt wenigſtens Weck (S. 540), „Montag nach Chriſti Beſchneidung iſt zu Dresden Anna Schneiderin verbrannt worden, ſo etwa zu Friedersdorff gewohnt, hernach zu Pretſchendorff und wie ſie bekennet, ſeither mit einem Incubo eine zeitlang zugehalten, welchen der hieſige Paſtor Primarius Dr. Eiſenberg Sonnabend vorher von ihr getrieben, worauf ſie hernach chriſtlich geſtorben" **). Gleichſam als ein Mahnruf an die erſchütterte und wankende alte Gläubigkeit des katholiſchen Volkes erfolgte am 16. Juni 1524 zu Meißen die feierliche Erhebung der Gebeine des Biſchofs Benno, an deſſen Grab ſich ſeit dem 14. Jahrhundert eine lange Reihe von Wunderſagen knüpfte ***). Seit 1498 hatten das Kapitel zu Meißen und Herzog Georg ſelber, ſowie auch Kaiſer Karl V. und andere Fürſten für Benno's Canoniſation ſich verwendet, die aber erſt am 31. Mai 1523 durch eine Bulle Adrian's VI. erfolgte, in einer Zeit, wo man allerdings in Sachſen der Wunderkraft eines neuen Heiligen zu bedürfen ſchien, um den Sturm zu bannen, der gegen die katholiſche Kirche ſich erhoben hatte. Montags nach Palmarum erſuchte Herzog Georg, von Meißen aus, ſeinen Vetter den Churfürſten, die Bekanntmachung der von dem meißner Kapitel anberaumten Feier der Erhebung in den Städten durch Anſchlag bekannt zu machen; Dienstag nach dem Oſterfeſte erfolgte von dem meißner Biſchof ein ähnliches Anſuchen an den Churfürſten mit dem Zuſatze, daß das

---

Haſche's dipl. Geſchichte II. S. 162; Seidemann a. a. O. S. 60; vergl. hierzu was oben S. 407 über das Kloſter zu Königſtein geſagt iſt.

*) Vergl. Horſt's „Dämonomagie."

**) Der pirnaiſche Mönch (Menken II. S. 1545): „1520 Montag nach circumcisionis domini wart czu Dreſen gericht Anna Schneiders, die ſich czu einem Incubo geſellit u. ſ. w."

***) Vergl. S. 49.

zu Ehren des in die Zahl der Heiligen aufgenommenen Benno angestellte Fest am Tage nach Viti abgehalten werden sollte *). Die Feierlichkeit der Erhebung geschah am gedachten Tage in Meißen in Anwesenheit Herzog Georgs und seines Bruders Heinrich, der aus Freiberg herbeigekommen war, mehrer Grafen, Bischöfe und Aebte und unter Zulauf einer großen Volksmenge. Aber die Stimmung, unter welcher die Feierlichkeit vollzogen wurde, war jedenfalls eine ängstliche und gedrückte. Der Churfürst hatte die Aufforderung zur Veröffentlichung der Canonisationsbulle in seinem Lande unberücksichtigt gelassen und Luther kämpfte gegen den neuen Heiligen durch eine besondere Schrift: „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden" **). Das Herzog Georg auch im eignen Lande bei dieser Gelegenheit Störungen befürchtete, be-

*) S. Müller's Annalen S. 77; Ossilegium Bennonis; Knauth Altzellische Chronik II. S. 139.

**) 1524 in 4. (Luther's Werke II. S. 781); ihm antwortete Hieronimus Emser mit seiner: „Antwortt auff das lesterliche Buch wider Bischof Benno zu Meißen und erhebung der Heiligen jüngst außgegangen" (1524. 4.) — gedruckt bei dem Aeltervater der Dresdner Buchdrucker Wolfgang Stöckel, den Georg um diese Zeit als Hofbuchdrucker nach Dresden berufen hatte (vergl. Schöttgen's Historie der Buchdrucker zu Dresden; Freiberg's von den ältesten Buchdruckern zu Dresden [1740] S. 6). Seine Officin übernahm nach seinem Tode sein Sohn Mathias Stöckel. Auch der altzellische Abt Paulus Bachmann erhob sich in dieser Sache gegen Luther mit einer Schrift: „Wider das wilde geyfernde Eberschwein Merten Luther, so mit seinem Rieſel umzustoßen sucht die Canonisation Bennonis, Bischofs zu Meißen (Leipzig 1524); S. Vorwort zu „Ossilegium Bennonis." Hieran reihte sich mit einer anderen Schrift gegen Luther der hallische Franciscaner-Guardian Augustin Alveld: „Wider den wittenbergischen Abgott Marthin Luther." — Während die altdresdner Mönche ihrer Hinneigung zur neuen Lehre wegen vom Herzog ernste Mahnungen erhielten (S. oben), begegnet uns in der Person eines Neudresdner Barfüßer- oder Minoriten-Custos ein neuer Gegner Luthers. Sein Name war Jacob Schwedrig (Suedericus) und er veröffentlichte im März des Jahres 1525 gleichfalls durch W. Stöckel eine Schrift gegen Luther, die dem meißner Bischof Johann von Schleinitz gewidmet war: „Collectaniolum de religiosorum origine eorundemque per mundum multiplicatione, ac a ceteris vulgaribus per habitum, signa et ritus discrimine, de apostatarum quoque et iis cooperantium piaculo simul ac punitione etc." S. Freiberg a. a. O. S. 4; Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie S. 26.

weisen verschiedene Vorsichtsmaßregeln. So wurde für die Dauer der Festlichkeit und während der Abwesenheit der Fürsten in Meißen für Dresden zu Benno's Erhebung angeordnet, es sollten hundert Fußknechte aus anderen Städten dorthin verlegt werden, von welchen je zehn an jedes der vier Thore, welche geöffnet sein sollten, in ihrem Harnisch stehen sollten und dazu sollte der Rath an jedes Thor noch einen „Bekannten" schicken. Ferner sollten von diesen hundert Knechten dreißig auf das Rathhaus gelegt und diese von Seiten des Rathes durch dreißig geharnischte Handwerksgesellen verstärkt werden, damit man sie zu finden wüßte, im Falle irgend ein Feuer oder ein Auflauf entstände. Die anderen dreißig Knechte sollten vor das Schloß verordnet werden. Jeglicher Bürger sollte mit Wasser vor seiner Thüre und auf seinem Boden und wie vorgeschrieben, mit Leitern und Haken versehen sein und wenn ein Feuer oder anderer Aufruf entstünde, „da Gott vor sey," sich zu seinem Viertelsmeister halten. Den Viertelsmeistern aber sollte von Seiten des Rathes ernstlich anbefohlen werden, daß ein jeglicher an seinem Platze gut Acht hätte. Ein besonderer Abgeordneter des Rathes sollte darauf sehen, daß die Gäste gut verpflegt würden, damit dem Herzog und gemeiner Stadt nicht Spott daraus erlangen möchte. Auch sollte der Rath den rheinischen Wein nicht höher denn mit sechszehn Pfennigen die Kanne verschenken lassen, dieweil man ihn darum geben könnte. Hierzu Beauftragte des Raths sollten in den Häusern umgehen und schauen, wie Feuer und Licht verwahrt wären und welche Gäste jegliches Haus hätte, damit man nicht Schadens dürfe gewärtig sein. Auch sollte man auf hinreichende Stallung bedacht sein, da man besorgte, mit Stallung für tausend Pferde nicht auszukommen — ebenfalls damit seiner Gnaden dem Herzog und gemeiner Stadt weder Nachrede noch Spott daraus erwachse. Es sollten auch die offenen Herbergen und großen Gasthöfe nicht mit Gästen belegt werden, sondern für solche Gäste bestimmt bleiben, die darin für ihr Geld zehrten. Den Bäckern, Fleischern und anderen Gewerbsleuten, welche mit Lebensmitteln feil hielten, sollte der Rath einschärfen, auf gehörige Vorräthe bedacht zu sein und dieselben zu gleichmäßigem Preise zu verkaufen. Für ein Pferd sollte für die Nacht fünfzehn Pfennige Stallmiethe bezahlt

werden u. s. w. *). Schon im Julius bedurfte es eines herzogliches Edictes zur Aufrechthaltung des neuen Heiligen, das begleitet von einem kaiserlichen Mandat im Lande ausgehängt werden sollte, doch wurde zugleich Befehl gegeben, die Aushängetafeln an jedem Abend wieder hereinzunehmen. Größere Theilnahme als Benno's Erhebung mochten bei den Dresdnern die ebenfalls mit großem geistlichen und weltlichen Prunk verbundenen Feierlichkeiten finden, womit am 6. November (Montag nach Allerheiligen) desselben Jahres die Vermählung von Herzog Georgs zweiter Tochter Magdalena (geb. 1507, starb 1534) mit dem Markgrafen Joachim II. von Brandenburg vollzogen wurde **). Weck giebt (S. 339 flg.) von dem Einzuge der vornehmen Gäste, von der Vermählung, von den darauf folgenden Rennen und Stechen und den dazu gehörigen Tractamenten eine sehr umständliche Schilderung. Es waren zu dieser Gelegenheit mehr als zwanzig Fürsten, zum Theil mit ihren Gemahlinnen und Töchtern, und neunzehn Grafen, sowie eine große Anzahl von Rittern und Edelleuten in Dresden eingetroffen; die Zahl der Pferde, die vom Hofe gefüttert werden mußten, betrug 2048. Unter den Fürsten befanden sich außer dem Bräutigam und dessen Aeltern (Churfürst Joachim von Brandenburg mit Gemahlin) der Churfürst Primas in Deutschland, Cardinal und Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, Herzog Johann von Sachsen mit seinen Söhnen, Herzog Heinrich aus Freiberg mit seiner Gemahlin Catharina, seiner Tochter Sibylla und seinem damals erst dreijährigen Sohne Moritz, Landgraf Philipp von Hessen mit seiner Gemahlin Christina, Herzog Erich und Herzog Philipp von Braunschweig, Herzog Albrecht zu Mecklenburg mit Gemahlin, Markgraf Casimir von Brandenburg u. a. Am Sonnabend erschienen zunächst Landgraf Philipp zu Hessen mit 116 Pferden, Herzog Heinrich zu Sachsen mit 160 Pferden, der Herzog Johann zu Sachsen mit 262 Pferden, welchen drei Fürsten Herzog Georg mit seinen Söhnen entgegen ritt. An demselben Tage hielt

*) S. Hasche's Urkundenbuch S. 427.

**) Die ältere Tochter Christina (geb. 1506, starb 1549 — die einzige von Georgs Kindern, die den Vater überlebte) war am 11. December 1523 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen „ohne sonderbares Gepränge und Unkosten" vermählt worden. S. Müller's Annalen S. 77.

auch der Bischof Johann von Meißen seinen Einzug mit 20 Pferden. Ihm folgte am Sonntag früh der Cardinal Erzbischof von Mainz und Magdeburg mit 159 Pferden. Sonntags Nachmittag zwei Uhr erschienen mit 378 Pferden der Bräutigam, dessen Aeltern und Geschwister, welche Herzog Georg mit seinen bereits eingetroffenen Gästen feierlichst einholte. Mittlerweile langte auch Markgraf Casimir von Brandenburg mit 52 Pferden in Dresden an. Den feierlichen Zug zur Kreuzkirche, wo am nächsten Tage die Copulation stattfand, schlossen 119 wohlgeschmückte Jungfrauen vom Lande. Die Trauung vollzog auf besonderes Ansuchen Herzog Georgs der Cardinal Erzbischof von Mainz, nachdem der Bischof von Meißen, der die Brautmesse sang und dem auch die Vollziehung der Trauung zugekommen wäre, die verlangte Zusage erhalten hatte, daß durch die Vollziehung dieses Acts durch den Erzbischof seinen bischöflichen Gerechtsamen weder Abbruch noch Nachtheil erwachsen sollte. Nach der Trauung bestiegen die Braut und die anderen Fürstinnen ihre Wagen, die Fürsten ihre Pferde und zogen an einer Seite des Marktes nach dem Schlosse zu, nachdem sie eine Weile vor der Stechbahn still gestanden und den Rennen zugesehen hatten, die hier bestellt waren und von welchen Weck eine genaue Beschreibung gibt. Mit ganz besonderer Ausführlichkeit beschreibt derselbe nach Archivacten auch die Tafelfreuden jener Festtage und fügt eine Preistabelle der Lebensmittel bei, wonach sich der Aufwand für diese Genüsse ungefähr überschlagen läßt und die schon bei früherer Gelegenheit berührt wurde *). Am Freitage (nach gehaltener Mahlzeit) zogen sämmtliche fürstliche Gäste wieder von Dresden hinweg. Ein Zug mit 2042 Pferden gab dem Brautpaare das Geleite gen Berlin.

*) Vergl. S. 396. — Am Hochzeittage erhielt der Fürstentisch 16 Essen in vier Gängen, die Tafel für die Grafen, Räthe und Prälaten 10 Essen, die Tafel für die Ritterschaft 8 Essen — „vor die Speisenküche 6 Essen." Die 16 Essen für den Fürstentisch waren: 1. Gang: ein Auerhahn mit einem gehammerten süßen Sode, grüne Fohren, Gebratenes, Mandeltorten mit Confect, ein Schauessen; 2. Gang: Schweinewildpret, Gebratenes von Spanferkeln, wilde Hühner mit gelbem Sode, ein Schauessen; 3. Gang: grüne Hechte (treuge, heiß), Kuchen mit Oblaten, Pasteten darinnen eine Rehkeule, vergoldt, als Schauessen; 4. Gang: gepreßte Schweinsköpfe mit Aepfeln und Weinessig, Birnen mit einer süßen Brühe, Gebackenes.

Im nächstfolgenden Jahre waren es namentlich die ernsten drohenden Ereignisse des thüringischen Bauernkrieges, dessen Wirkungen dem Herzog auch im Herzogthume vielfach zu schaffen machten. Namentlich hatte die verheißene Befreiung von dem Drucke der Herrn und Edelleute unter den Bewohnern des Erzgebirges, den Knappschaften und Bauern, sowie auch anderwärts im Lande Anklang gefunden und bedrohliche Bewegungen verursacht. Von den Besorgnissen, womit die immer weiter sich verbreitende Neigung zum Aufruhr den Herzog erfüllte, zeugt unter anderem ein Schreiben des Fürsten an den dresdner Rath, in welchem er mit bitterer Hindeutung auf Luther, der nach Georgs Meinung mit seiner Lehre der eigentliche Urheber dieser Bauernempörung war, von dem vergifteten Samen spricht, der allenthalben ausgestreut worden sei und durch welchen das gemeine Bauernvolk in Schwaben und in anderen anstoßenden Gegenden in solche „Unsinnigkeit, Aufruhr und Empörung" wider die Obrigkeit gefallen und zu Mord und Raub und Anstiftung vielen Jammers verleitet worden sei. Auch seine Unterthanen in Thüringen seien aufrührig geworden und zum Ungehorsam erwacht, obgleich sie dazu weder Grund noch Ursache hätten; indem er daher im Begriff sei, sich nach den aufrührigen Orten zu begeben und die Empörung durch Güte oder Gewalt niederzuschlagen, hege er zu den Unterthanen dieser Lande das Vertrauen, daß sie wie bisher auch fernerhin getreulich zu ihm halten, sich gehorsam und beständig finden lassen und wenn leichtfertige Leute sie zur Theilnahme an den aufrührigen Händeln verführen wollten, ihr Seelenheil, ihre Leibeswohlfahrt, Pflicht und Ehre im Auge behalten würden. In einem anderen Schreiben an den Rath meldet Georg's Sohn, Johann, daß sein Vater zu seinem Unternehmen gegen den Aufstand in Thüringen noch an etlichen Fußknechten Mangel leide und ihn daher beauftragt habe, bei den meißnischen Städten eine Anzahl Kriegsknechte aufzubringen. Dresden wurde dabei mit der Aufbringung von 200 guter zum Kriege geschickter Knechte angesetzt, die es aus seinen Bürgern oder wo es dieselben sonst herzunehmen wußte, ungesäumt versammeln, den hierzu verordneten Hauptleuten untergeben und sammt dem Solde für einen Monat dem Herzoge eilends nachschicken sollte. Nach Ueberwindung der empörten Bauern und der fanatischen Anhänger

Münzer's in Thüringen säumte der Herzog nicht, überall in Sachsen, wo ähnliche aufrührige Bewegungen sich kundgegeben hatten, strenges Gericht zu halten. In Leipzig z. B. wurden viele Bürger in Untersuchung gezogen; acht Anhänger Münzer's wurden hingerichtet und fünfzehn aus dem Lande gestäupt. In Dresden wurden nach dem pirnaischen Mönch noch 1526 (am Johannistage) Kreuz- und Bildnißschänder vom Markte bis zu dem Stadtthore vor allem Volke durch den Henker hinausgepeitscht. Die Verfolgungen, welche diejenigen seiner Unterthanen erfuhren, welche der Herzog in den Bauernaufruhr verwickelt glaubte, schienen zugleich auch die Verfolgungen derjenigen zu schärfen, die der lutherischen Lehre zugethan waren, welche namentlich auch als die vermeintliche Ursache all dieser Bewegungen und Wirren für dem Fürsten einen immer verdammenswertheren Charakter angenommen hatte. Aber während der Herzog auf der einen Seite die Verbreitung der Reformation in seinem Lande mit Eifer zu hemmen suchte, wurde er auf der anderen, wenn auch nur mittelbar, ein Förderer der Zwecke Luthers. Um der Welt zu zeigen, daß er nicht wider das Evangelium und Gottes Wort sei, was Luther mehrfach von ihm behauptet, und um die lutherische Uebersetzung des neuen Testaments zu verdrängen, hatte er Hieronimus Emser den Auftrag ertheilt, eine andere Uebersetzung zu besorgen, die bei Wolfgang Stöckel in Dresden gedruckt im Jahre 1527 erschien und mit einer vom Herzog selber verfaßten Vorrede (vom 1. August 1527) versehen war, in welcher dieser in rückhaltloser Weise seinem Zorne gegen Luther Luft machte. Aber abgesehen von diesem Vorwort und von einigen Veränderungen und Verschlechterungen und den Randglossen, die natürlich den Gegensatz zu denen der lutherischen Uebersetzung bildeten, war jedoch die Emserische Arbeit nichts weiter als eine Kopie der lutherischen; Luther selber bezeichnete sie als seiner Uebersetzung abgestohlen, und so kam es, daß nun Luther's verpöntes Werk unter Emser's Namen von oben herab befürwortet und verbreitet, den Laien immer zugänglicher ward *).

*) Nach dem vom Herzog auf zwei Jahre wider Nachdruck ertheilten Privilegium der Emserschen Uebersetzung sollten diejenigen, die Nachdrücke verkauften, mit 200 Gulden bestraft werden, wovon die eine Hälfte Emsern, die andere der herzoglichen Kammer zu Gute kommen sollte. Hasche er-

Emſer, Georg's geſchäftiger und vielbeſchäftigter Kaplan und Secretair ſtarb wenige Monate nach Erſcheinen ſeiner Ueberſetzung (den 8. November) zu Dresden eines plötzlichen Todes und wurde auf dem Frauenkirchhofe begraben *). Die Geſchichte ſeines Endes erinnert an einen Mann, deſſen Aufenthalt in Dresden für Georg's eigentliche Geſinnung bezeichnend iſt und deſſen letztes Zuſammentreffen mit Emſer zugleich einen Beitrag zu den zahlreichen Beweiſen ungeſchminkter Offenheit giebt, womit die Männer der gegenüberſtehenden Parteien einander zu begegnen pflegten. Der Herzog hatte trotz ſeiner lutherfeindlichen Stellung ſeit dem Jahre 1524 einen Hofprediger, welcher der neuen Lehre zugewendet war. Es war der altenburger Canonicus M. Alexius Chrosner, nach ſeinem Geburtsorte Colditz genannt, früherer Inſtructor des Churfürſten Johann Friedrich. Der Herzog kannte die Richtung ſeines Hofpredigers, hatte ihm aber dennoch ſein Vertrauen zugewendet und ſich, wie es heißt, ſehr oft in dem grünen Stüblein über die Glaubensſätze der neuen Lehre, auch über das Abendmahl in beiderlei Geſtalt mit ihm unterhalten und ihn mit ſeinen eignen altgläubigen Anſichten zu widerlegen geſucht; endlich aber mochte doch der Einfluß der anderen geiſtlichen Rathgeber des Herzogs die Oberhand gewonnen haben und der evangeliſche Hofkaplan, dem übrigens ſeiner Freimüthigkeit wegen auch die Hofleute nicht hold waren, mußte Dresden verlaſſen. Im Mai deſſelben Jahres war er noch mit Herzog Georg in Breslau geweſen, wo angeblich jenes Bündniß zur Unterdrückung der Lutheraner abgeſchloſſen worden ſein ſollte, hinſichtlich deſſen Georgs geweſener Rath und Canzleiverweſer Dr. Otto von Pack bei den evangeliſch geſinnten Fürſten zum

klärt dies für das älteſte Bücherprivilegium, das ihm in Sachſen vorgekommen ſei. Im Jahre 1528 erſchien von dieſem neuen Teſtamente (in Folio) eine Octavausgabe zu Leipzig (bei Valten Schumann) mit erneutem Privilegio. Vergl. Schöttgen und Freiberg a. a. O.

**) Er erhielt folgendes Epitaphium (S. Weck S. 247; Michaelis „Epitaphia" S. 217):

„Quis jacet hic? Emser, Christo sacer: arma Luthero
Qui intulit invictus, fortis athleta Dei,
Ecclesiae partes multo certamine sudans
Asseruit constans, pervigil, acer erat."

täuſchenden Verräther ward und damit neue Erbitterung in die damaligen Verhältniſſe brachte — und im November wurde Chrosner zur Freude ſeiner Gegner verabſchiedet. Es war am 8. November als er aus der Stadt fuhr; Emſer begegnete ihm zu Pferde, ritt an den Wagen heran und ſprach ſpottend: „Dieſen Tag ſehe ich mit Freuden, wo den Ketzerpredigten ein Ende wird; fahre hin in des Teufels Namen. Ich habe noch einen gnädigen Herrn und bleibe hier.“ Chrosner aber antwortete mit Sanftmuth: „Ei lieber Herr Emſer, in Gottes Namen wäre auch ein Wort; ich bin eher in Meißen geweſen als Du, werde auch, wenn Gott will, länger darin ſein und bleiben als Du.“ Chrosners Wort erfüllte ſich, denn Emſer ſtarb am Abend deſſelben Tages, nach einer mit einem leipziger Bürger und anderen eingenommenen Mahlzeit, am Stickfluß*). An ſeine Stelle kam Dr. Johann Cochläus (Dobeneck) Eck's Schüler, ein nicht minder erbitterter Gegner Luthers als Emſer geweſen war. Zu Georgs Maßregeln, die Satzungen der alten Kirche in Kraft zu erhalten, gehörte auch eine in dieſem Jahre (1527) erlaſſene ſtrenge Verordnung für den Magiſtrat, das Schlachten für den Verkauf von Invocavit bis Oſtern zu unterſagen, damit das Fleiſcheſſen während der Faſtenzeit unterdrückt werde**). Der durch öffentliche Schriften fortgeſetzte Streit zwiſchen Luther und ſeinen Gegnern, war immer heftiger geworden und die Angriffe, die Georg auf dieſe und andere Weiſe erfuhr, fanden ihre nicht minder erbitterten Entgegnungen nicht nur durch die Preſſe, ſondern auch durch geſchärfte Strenge gegen die evangeliſch Geſinnten der albertiniſchen Lande, namentlich wieder in den Jahren 1528 und 1529. In letzterem Jahre erhielt z. B. der leipziger Rath den Befehl, auf alle diejenigen Acht zu haben, welche zu den Kranken gingen, um ſie von dem Abendmahle abzuhalten, ſowie darauf zu halten, daß denjenigen, die ohne Sacrament geſtorben, das Begräbniß unter der Verſammlung der Gläubigen verſagt werde. Einige Wochen ſpäter wurde auch das Verbot

*) S. Weck S. 247; Haſche II. S. 169; Seidemann a. a. O. S. 43 und 100.

**) 1522 war ein Oſchatzer Baccalaureus gefänglich nach Stolpen gebracht worden, weil er am Johannistage Bratwurſt gegeſſen hatte.

des Verkaufs und Kaufs lutherischer Schriften erneuert und den Buchführern bei Zuwiderhandeln mit strenger Strafe gedroht *). Im Jahre 1530 begleitete Cochläus den Herzog zum Reichstage nach Augsburg, wo die Evangelischen am 28. Juni ihr Glaubensbekenntniß übergaben und Cochläus, Eck, Faber, Wimpina u. a. den Auftrag erhielten, eine Art Widerlegung des protestantischen Glaubensbekenntnisses aufzusetzen, die als solche, wie als Vermittelungsversuch allerdings ohne Erfolg blieb. War die Stellung der evangelischen Fürsten durch jenes wichtige Ereigniß dieses Reichstages eine festere geworden, so hatte sich die des Herzogs Georg nur um so feindseliger gestaltet und wenn der Reichsabschied (vom 17. November) schließlich das Bekenntniß und die kirchlichen Neuerungen der Evangelischen verdammte, eine vollständige Rückkehr zum Alten verlangte und die Mißachtung dieses Gebotes mit schweren Strafen bedrohte, so war dieß für die immer mehr sich vergrößernde Zahl derjenigen in Georgs Lande, welche im Stillen der lutherischen Lehre zugethan waren, gerechtfertigter Grund genug, neue und nur härtere Bedrückung zu befürchten. Und selbst am Hofe Herzog Georgs fehlte es nicht an solchen stillen Lutheranern, wenigstens beklagte sich Cochläus, daß seine Schmähschrift gegen den „siebenköpfigen" Luther selbst hier gemißbilligt würde, wozu allerdings auch Katholiken Veranlassung haben konnten. Auf Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen" und seine Schrift gegen den Reichsabschied, erschien zu Dresden (von Georg selber) „Antwort auf das Büchlein, so Luther wider kaiserlichen Abschied in kurzverschienen Tagen hat ausgehen lassen." (1531). Luther schrieb dagegen in demselben Jahre seine Schrift „wider den Meuchler in Dresden." Hierauf folgte: „Auf das Schmaebüchlein, welches Martin Luther wider den Meuchler zu Dresden in kurzverschiener Zeit hat lassen ausgehen (Dresden 1531). Natürlich rührte in diesem neuen literarischen Streit auch Cochläus seine Feder; seine Gegenschrift druckte (1531) Wolfgang Stöckel, ebenso die Schrift des alten altzeller Abtes Paulus Bachmann: „Ein Schnoptüchlein auff Luthers Geifer und Unlust in seiner Glosa und Warnung, darin er den kaiserlichen vnd des heyl. Römischen

*) S. Gretschel's kirchliche Zustände S. 312.

Reiches Abschied, so zu Augsburg beschlossen, bespeuet und befleckt" *). Das Jahr 1533 brachte jene massenhafte Auswanderung der Evangelischen, namentlich in Leipzig, wo trotz geschärfter Maßregeln gegen die evangelischen Wallfahrten nach Holzhausen, die Sache und Lehre Luthers immer mehr Anhang gewonnen hatte, und an einem Tage 80 Familien, 800 Köpfe an der Zahl, vertrieben wurden, die auf churfürstlichem Gebiete gastliche Aufnahme fanden. Selbst unter Georgs Räthen und unter den ihm zunächststehenden bedeutenden Männern des Landes erhoben sich mahnende Stimmen, die Strenge nicht zu weit zu treiben; Leipzig, dessen handeltreibende Bevölkerung namentlich zum großen Theil zu Luther hielt, werde veröden oder es könne sich empören und abfallen und den Abfall der übrigen Städte des Landes nach sich ziehen und so den Besitzstand des Herzogs gefährden. Georg aber antwortete, lieber wolle er mit seiner Gemahlin nackt und arm in's Elend gehen, als seinen Unterthanen gestatten, daß sie auch nur in den geringsten Dingen von der katholischen Kirche abwichen, ehe nicht ein allgemeines Concil es anders bestimmt hätte. Im Mai desselben Jahres erschien der Bischof von Reggio auch in Dresden. Er eben war als päpstlicher Legat beauftragt mit den deutschen Fürsten wegen eines auszuschreibenden Concils zu verhandeln, ohne daß Georgs Begehren nach einem solchen befriedigt ward. Ein Brief, den Luther an seine Anhänger in Leipzig gerichtet hatte, gab dem Herzog Veranlassung, wegen des aufrührerischen Inhalts desselben beim Churfürsten gegen Luther klagbar zu werden. Der Churfürst forderte Luther auf, wegen der Beschuldigung der Aufruhrstiftung sich zu rechtfertigen. Luther that es mit seiner „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georg sammt einem Trostbrief an die Christen, von ihm in Leipzig unschuldig verjagt." Auch gegen diese Schrift, die allerdings heftig genug war, erhob Georg ernstliche Klage bei dem Churfürsten, Cochläus aber brachte am 6. September eine bei dem dresdner Hofbuchdrucker Stöckel gedruckte Entgegnung: „Herzog Georgens zu Sachsen Ehrlich und grundliche Endtschuldigung wider Martin Luthers

*) Vergl. Schöttgen's Historie der dresdnischen Buchdrucker, S. 6 flg.

auffrüerisch und verlogene Brieff und Verantwortung." Als Stöckel diese Schrift druckte, war der wittenberger Bürgermeister Dr. Benedict Pauli in Dresden, der sechs Bogen derselben aus der Druckerei zu erlangen wußte und Luthern davon Mittheilung machte, so daß dieser seine Widerlegung verfassen konnte, ehe die Schrift herauskam. Luther, der anfänglich den Herzog selber für den Verfasser hielt, antwortete mit: „Auf Herzog Georgens neustes Buch kleine Antwort" und hierauf kam auch Cochläus wieder mit einer Entgegnung: „Auf Luthers kleine Antwort eine kurze Widerrede." (Dresden bei Stöckel). Dresden, obgleich der Ort, von welchem diese und andere gegen Luther gerichtete Schriften dieser Art vorzugsweise ausgingen, scheint von der Erbitterung, die sie verriethen und erregten, wenigstens äußerlich nicht wesentlich berührt worden zu sein; denn während Georg nicht blos in Leipzig, sondern auch in anderen Städten seines Landes fortwährend Veranlassung fand, die Strenge fühlen zu lassen, womit er die neue Lehre in seinem Lande niederzudrücken gedachte, mangelt es aus dieser Zeit fast an jeder zuverlässigen Nachricht von ähnlichen Verhältnissen in Dresden, das jedenfalls, wenn auch nicht gutkatholisch, doch wenigstens immer gutfürstlich gesinnt blieb. Einzelne Vorkommnisse lassen allerdings auch hier eine ziemliche Lockerung der Zustände nicht bezweifeln. So ertheilte der Herzog im Jahre 1533 dem dresdner Rath den Befehl, er sollte bei den Goldschmieden Verfügung treffen, daß diese, wenn ihnen ganzes oder zerbrochenes Silberwerk zum Kauf angeboten würde, solches nicht kaufen, sondern die Verkäufer beim Rathe zur Anzeige bringen sollten, der dieselben in Haft nehmen und genau befragen möchte, auf welche Weise sie zu diesem Silber gelangt, und sie auch nicht eher wieder ledig lassen sollte, als bis sie ihre Unschuld dargethan hätten. Denn der Teufel hätte jetzt an vielen Orten seinen Samen mannigfaltig ausgestreut, so daß man sich nicht scheue, allerlei Uebel zu stiften, Kirchen zu erbrechen, Silber, Geschmeide und Gefäße, worin man die Sacramente bewahre, zerschlüge und mit Wegwerfung der Sacramente hinweg trüge, also die Kirchen beraubte und Gott dem Allmächtigen mannigfaltige Unehre bezeige, ohne daß es seither gelungen sei, die Uebelthäter zu erlangen und zu be-

strafen *). Allerdings läßt dieser Befehl, der nur den Verkauf solchen Kirchenschmuckes verhindern sollte, noch nicht erkennen, daß dergleichen Kirchendiebstähle in Dresden selber vorgekommen seien. Auch mochten die Vorgänge in Münster, wo um diese Zeit die Wiedertäufer ihr Treiben begonnen hatten, den Herzog mit nicht ungerechtfertigten Besorgnissen vor ähnlichen Ausartungen im eignen Lande erfüllen. Georg erneute deshalb (1534) sein früheres Ausschreiben gegen die Wiedertäufer, da sich dieselben, wie er sagte, im Lande herumtrieben, und befahl dem dresdner Rath, die Gesandten oder Werber des Bischofs von Münster in Dresden werben zu lassen, „daß sie in der Stadt umschlagen und Knechte aufnehmen möchten."

Aber es waren nicht blos sein Land bedrohende Ereignisse und Erscheinungen, welche das Gemüth des bejahrten Fürsten beängstigten und fortwährend seine ganze Widerstandskraft in Anspruch nahmen, auch im Hause beugte schwerer Kummer seine Seele nieder. Er verlor im Jahre 1534 seine Tochter Magdalena, Gemahlin Joachims des Jüngeren von Brandenburg, deren Vermählungsfeierlichkeiten oben berührt worden sind **) und zwanzig Tage später seine Gemahlin Barbara, die nach längerem Siechthum am 15. Februar als fromme „alte Christin" ihre Augen schloß ***). Ihr Begräbniß, zu dessen Feierlichkeiten Herzog Georg eigenhändig die nöthigen Anordnungen gab, war eines der letzten derartigen Gepränge des katholischen Dresdens. Es war ein langer Trauerzug, der die fürstliche Bahre vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche geleitete, wo die Exequien stattfinden sollten. Voran zogen die Schuljugend, die Geistlichkeit aller Ordnungen und die Zünfte mit Kerzen in den Händen; zu beiden Seiten der Bahre, welche von Edelleuten getragen wurde, gingen vierundzwanzig schwarzgekleidete Kerzenträger. Hinter der Bahre erschien Herzog Georg selber in tiefer Trauer, mit seinen Söhnen Johann und Friedrich und Heinrichs Sohne, dem Herzog Moritz, der damals (bis 1538) am Hofe seines Oheims sich aufhielt. Den Fürsten folgten die Großen des Landes, dann

*) Vergl. Klemm's Chronik S. 179.
**) S. Seite 436.
***) Vergl. S. 404.

kam Georgs Schwiegertochter, Johann's Gemahlin, die Herzogin Elisabeth (Tochter des Landgrafen Wilhelm in Hessen, später nach ihrem Witwensitz Rochlitz gemeiniglich die Herzogin zu Rochlitz genannt) mit ihren Hofdamen und anderen Edelfrauen. Hieran schlossen sich die Mitglieder des Stadtrathes und eine Schaar von Bürgern mit ihren Frauen. Es wurden in der Kreuzkirche drei Seelenmessen hintereinander gesungen und verschiedene andere Messen gelesen und die Trauerversammlung opferte bei ihren Umgängen zweimal an zwölf Altären. Nach Beendigung der Exequien in der Kreuzkirche führte ein Trauerwagen die Leiche nach Meißen, wo der Bischof und die gesammte Geistlichkeit sie feierlichst empfingen, worauf dann am nächsten Tage die Exequien in der Domkirche gehalten wurden. Der Dresdner Rath erhielt hierbei Befehl mit etzlichen aus seinem Mittel bei den Vigilien (Montag nach Lätare) einzukommen und für die Seele der verstorbenen Fürstin beten zu helfen. — Das Jahr 1536 bringt in Bezug auf Dresden eine Nachricht, welche uns erkennen lassen dürfte, daß in der durch die kirchlichen Wirren entstandenen allgemeinen Aufregung der Gemüther, wie anderwärts so auch bei uns, der alte Geist faustrechtlicher Selbsthilfe zuweilen sich wieder geltend machte. Jacob Kalbenach zu Dresden hatte sich unterfangen, zu Leubnitz, einem zum Kloster Altzelle gehörigen Dorfe, einen Fehdebrief, „daneben Brände und Besen" anzuhängen und also des Klosters Leute und den Hofmeister daselbst zu befehden gedroht, in Folge dessen ihn der Herzog durch Steckbriefe für vogelfrei erklärte und befahl, ihn, wo man seiner habhaft werden könnte, gegen vierzig Gulden Belohnung dem altzellischen Klostervogte zu überliefern *). — Kaum waren seit dem Tode seiner Gemahlin drei Jahre verflossen, als der Herzog durch das zu Dresden, 11. Januar 1537 erfolgte Abscheiden seines ältesten Sohnes Johann von einem neuen schmerzlichen Verlust betroffen ward. Es war derjenige seiner beiden Söhne, von welchem er erwarten konnte, daß er den Widerstand gegen die kirchlichen Neuerungen wenigstens fortsetzen würde. Wenn sein Vater eisern gegen Luther gewesen wäre, so wolle er stählern

*) S. Pirn. Mönch (Menken II.); Knauth Altzellische Chronik S. 329; Hasche's Geschichte II. S. 181.

sein, wenn er zur Regierung käme, soll er geäußert haben. Georg aber ermahnte seinen sterbenden Sohn in evangelischem Geiste und auch hierbei wiederum seine wahre Gesinnung kundgebend, „er solle allein auf Christum, der Welt Heiland sehen und aller seiner Werke, sowie auch der Heiligen Anrufung vergessen.“ Als Johanns Gemahlin Elisabeth, die der neuen Lehre zugethan war, dieß hörte, fragte sie den Herzog, warum man dieß nicht öffentlich im Lande predigen lasse? „Liebe Frau,“ erwiderte Georg, „man soll das nur Sterbenden zum Troste vorhalten, denn wenn die gemeinen Leute wissen sollten, daß man durch Christum allein selig würde, so würden sie gar zu ruchlos und sich gar keiner guten Werke befleißigen.“ Elisabeth führte, nachdem sie sich auf ihren Witwensitz Rochlitz zurückgezogen hatte, in ihrem engen Gebiete zu Georgs Aergerniß alsbald die Reformation ein; ebenso hatte auch Herzog Heinrich, trotz Georgs vielfacher und ernstlicher Bemühungen, ihn davon abzuhalten, schon im Jahre zuvor (1536) sich offen für die evangelische Religion erklärt und die freie Ausübung derselben den Unterthanen seines kleinen Landestheiles bewilligt. Von besonderer Einwirkung war hierbei seine Gemahlin Katharina, die schon 1533 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genoß und deren Bemühungen, dem Einflusse Georgs bei ihren Gemahl entgegen zu wirken, von ihrem Schwiegersohne, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, namentlich aber von Antonius von Schönberg auf Rothschönberg unterstützt wurden, der wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre von Georg aus seinen Besitzungen vertrieben, sich nach Freiberg gewendet hatte, wo er „vor einen geheimen Rath angenommen ward, darzu die Herzogin zu Gunsten des Churfürsten und aus Abgunst gegen Herzog Georg getreulich half und förderte“ *). Alsbald zog, von Luther abgesandt, ein evangelischer Prediger (Jacob Schenk) in Freiberg ein, der nun täglich im Dome predigen mußte. Am 27. Februar 1537 trat Heinrich zum Schmalkaldischen Bunde. Wie auch in Dresden die Stimmung des Volkes, oder wenigstens eines großen Theiles desselben, im Stillen von dem Alten sich abgewendet hatte und man nur äußerlich oder so weit es der Zwang gebot, den Forderungen der katholischen

*) Freydiger in Glafey's Kern u. s. w.

Kirche noch nachkam, scheint aus einem Berichte über die Verhältnisse des dresdner Pfarrlehns hervorzugehen, worin umständlich dargethan ward, wie das Einkommen des dresdner Pfarrers jetzt weit hinter den ihm obliegenden Diensten und Pflichten zurückbleibe *). Zunächst werden in diesem Berichte die der Pfarre zufließenden Geld- und Naturalzinsen aufgeführt, unter welchen 11 Sch. 28 Gr. 9 Pf. an Erbzinsen vom Dorfe Poppitz, „darin der Pfarrer die Erbgerichte und der Fürst die Obergerichte haben," obenan stehen. Die aufgeführten Naturalzinsen betrugen 15 Scheffel Korn, 7 Sch. Hafer, 2 Kapaunen, 2 Hennen und ein Schock Eier. Als Mangel wird erwähnt, daß die Pfarre keine Wiese habe und daher der Pfarrer das Heu für sein Pferd, das er wegen der Entfernung verschiedener zur Pfarre gehörigen Dörfer halten müßte, für sein eigen Geld zu kaufen hätte, und daß die Pfarre keinen Weinberg besaß. Die Aecker der Pfarre bewirthschaftete der Pfarrer nicht selber, sondern hätte sie um die dritte Garbe ausgethan, dafür hätte er im vergangnen Jahre (1537) allerlei Getreide, als 25 Sch. Hafer, 21 Sch. Gerste u. s. w. erhalten, die er ausdreschen zu lassen hatte — darum hatte er nicht Brotung genug, weil er wöchentlich einen Scheffel Korn haben mußte; auch Hafer für's Pferd mußte er nachkaufen, wenn er ihm auch wöchentlich nur ein Maaß reichte. Gemeinlich müßte er, wenn nicht eine besonders reichliche Ernte gewesen, ein Malter Korn und ebenso viel Hafer hinzukaufen. Von den zwei und zwanzig Dörfern aber, die zur Pfarre gehörig und die zum Theil so weit von Dresden entfernt lagen, daß sie für die umliegenden Pfarren, wie zu Leuben, Leubnitz, Döhlen, Plauen, Briesnitz näher und besser gelegen wären — wenn dafür die dresdner Pfarre entschädigt werden könnte, hätte der dresdner Pfarrer weder Zehnten noch Zinsen, Heller oder Hellers Werth, sondern einzig und allein die Opfer. Aber eben diese sonst so reichlich fließende Opferquelle begann zu versiegen. Die Leute spendeten nur noch, was unumgänglich nöthig war. Der Pfarrer hatte zwar durchschnittlich 6000 Communicanten — im

*) „Gelegenheit des Pfarrlehns in Dresden, welche der Pfarrer Dr. Petrus Eisenberg aufs einfeldigst darthut, protestirt damit niemand zu nahe zu sein, de anno 1538." Nach einem angeblich im Rathsarchiv befindlichen Actenstück abgedruckt im „Sammler" S. 171.

Jahre 1537 hatte er 6200 gehabt — und wenn dieſe auf jeglichen Opfertag das Geringſte, d. h. je nur einen Pfennig gaben, ſo betrug dieß viermal jährlich 34 Schock. Statt deſſen aber wurden nach des Pfarrers Angabe kaum 21, wenn's hoch kam 22 Schock geopfert. „Die Patrocinia und Feſte, welche den beßten Zugang getragen, liegen gar darnieder, daß in Wahrheit jetzt nicht der Pfennig auf dieſelbigen geopfert wird, wo vor zwanzig Jahren der Groſchen geopfert wurde; denn welches Patrocinium 15 Groſchen getragen hat, bringt jetzt kaum 15 Pfennige.“ So wolle das Volk auch den armen Kaplanen, was zur Stola gehörte, wie Taufgroſchen und dergleichen entziehen; es wolle, daß ihm jedermann umſonſt diene und eben ſo ließe man auch nur noch wenige Dreißigſte in der Kirche zu unſrer Frauen halten u. ſ. w. Die meiſten Bürden, die dem Pfarrer oblägen, müßten, ſoweit ſie auf das Almoſen der Leute angewieſen wären, ohne alle Erſtattung erfüllt werden, denn die Leute wollten einmal nichts mehr geben *).

So ſchien Georg mit ſeiner Stellung und mit ſeinem Streben in ſeinem Lande wie in ſeinem Hauſe immer mehr zu

*) Hieran reiht ſich ein ziemlich langes Verzeichniß der dem Pfarrer obliegenden Aufwandsleiſtungen, wovon hier nur einige beiſpielsweiſe Erwähnung finden mögen. Da der Pfarrer zwei Kirchen zu beſorgen und darin wöchentlich 20 Meſſen zu halten hatte, die alle geſungen werden mußten, ſo konnte er dieß ohne vier Kaplane und einen Requiſten nicht ausrichten und dieſe mußte er „mit einem gerichten Tiſche und warm ſtubenn, lichten abent vnd morgens, kammern, Hausradt (ohne bettgewandt)“ verſorgen. Er mußte eine Hausmagd, eine Köchin, einen Pferdeknecht und einen Coralis „umb unſrer Frauenkirchen“ halten, die zuſammen einen Lohn von 14 Gulden erforderten. „Uff diß geſinde alles muß er haben 2 Scheffel kornn, ßal er anders auch zuzeytten armen ſchulern und andern armen leutthen eyn ſtück Brots geben.“ — „Item er muß am Pfingſtabent aſſumptione vnd Chriſtabent nach der Besper allen Altariſten, Kaplanen und Lecturiſten, drei Glocknern und zweyen Organiſten eyne Collation geben myt ſladenn Brot vnd ſaltz vnd daczu Bier vnd weyne genugſam zu trinken geben; ſeyn tzwene (zwei) gebrungene Tiſche voll, kommt keyn mal underm Gulden ab“ u. ſ. w. — „Item er muß auf die vier höchſten Feſte und auch zur kermeſſen heiligen Creutz den Schulmeiſter mit dreyen Baccalarien, uffs wenigſte die vier Glockner in beyden Kirchen und zwene Organiſten, vier oder fünf Pulſanten, ſpeyſen, ſeynd zwene gebrungene Tiſche voll, den geben uffs wenigſte fünf Eſſen, Weyn vnd fremde Bier und morgens frue den Glocknern und Organiſten eyne Suppe — richt es keyn mal mit zweyen Gulden aus“ u. ſ. w. —

vereinsamen, um so mehr, da er auch in seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Kirchenreform in seinem Sinne bei den Vertretern der alten Kirche nur mühseligen Anklang fand. Nachdem sein Sohn Johann kinderlos gestorben war, stützte Georg seine letzte Hoffnung auf seinen zweiten, leider aber geistig wie körperlich hinfälligen Sohn Friedrich, dem auf dem Landtage zu Leipzig im Mai 1537 für den Fall, daß er zur Erbfolge gelangte, eine Regentschaft von vierundzwanzig Personen der Stände bestellt wurde, welche aus zwei Prälaten, zwei Grafen, sechszehn von Adel und vier Städtern, darunter die Bürgermeister von Dresden und Leipzig, bestehen sollte *). Am 27. Januar des Jahres 1539 erfolgte zu Dresden ohne großes Gepränge Herzog Friedrichs Vermählung mit Elisabeth von Mannsfeldt, Schwester des treukatholischen Grafen Philipp von Mannsfeldt. Herzog Heinrichs Aussicht auf die Erbfolge in Georgs Landen sollte damit auf's neue verdrängt werden. Herzog Georg meldete dem dresdner Rath, Montag nach Thomä (1538), daß die Vermählung seines Sohnes mit Elisabeth, geborner Gräfin von Mannsfeldt, und die dazu gehörige hochzeitliche Freude Montag nach Pauli Bekehrung allhier stattfinden sollte, ohne alles sonderliche Gepränge, wie er auch dazu niemand zu verschreiben bedacht gewesen als diejenigen, so er seinem Sohne mit Verwilligung der Landschaft nach seinem (Georgs) Ableben zum Regiment verordnet hätte. Doch begehre er, daß einige aus dem Mittel des Rathes bemeldeten Montag zeitlich auf seinem Schlosse erscheinen und die nach christlicher Kirche Altherkommen stattfindende Festlichkeit vollbringen helfen sollten. Auf das Ausschreiben des Rathes an die verschiedenen Städte zur Einsendung der üblichen Hochzeitsgeschenke, gingen im Ganzen über 1800 Gulden ein, wobei die Stadt Dresden (ohne Altdresden) mit 200 Gulden-Groschen betheiligt war. Annaberg gab 200, Chemnitz 88, Hayn 70, Meißen 50, Pirna 50, Oschatz 43, Döbeln 40 und Lommatzsch 30 Gulden-Groschen. Von Leipzig und den Städten seines Kreises gingen über 900 Gulden-Groschen ein. Einige Städte

*) S. Spalatin (Menken II.) S. 2134; Haußmann's Churſächſiſche Landesverſammlungen I. S. 101; Haſche's Urkundenbuch S. 446.

wie Ortrand, Altenberg, Radeberg entschuldigten sich mit ihrer Armuth und daß sie auch vorher zu Herzog Johanns Hochzeit nichts gegeben. „Die von Altdresden haben nichts geschenkt, auch sich nicht entschuldigt." Von der eingegangnen Summe kaufte man von dem Goldschmied Jacob Hoffmann aus Nürnberg für mehr als 800 Gulden Silberkleinodien und verehrte das übrige baar. Vom Dresdner Rath erschienen zur Hochzeitsfeierlichkeit auf dem Schlosse die drei Bürgermeister Hans Gleinigk, Peter Byner und Gregor Byner, sowie der Stadtschreiber Martin Heußler *). Aber wenn Georg auf diese Vermählung Hoffnungen gebaut hatte, so mußte er auch diese bald wieder fallen sehen. Friedrich war eben im Begriff, in Dresden die Huldigung einzunehmen, als ihn gerade vier Wochen nach seinem Beilager ein plötzlicher Tod ereilte. In Meißen erkrankt, bis wohin er seiner Schwieger, der Gräfin von Mannsfeldt das Geleit gegeben, kehrte er am 26. Februar nach Dresden zurück, wo er gegen den Fluß, der ihm auf die Brust gefallen war, von dem Leibarzte Sebastian Rothe von Auerbach einen Trank erhielt — „unlang darnach der Fluß mit Gewalt gefallen und ihn ganz schnell und unerwartet erstickt hat," so schrieb Heinrich am 28. Februar über diesen Todesfall an den Churfürsten. Wenn dieser Prinz trotz seiner Geistesschwäche von den Katholiken mit dem Beinamen eines Beschützers der Kirche belegt ward, so scheint die Theilnahme und Aufregung, welche sein plötzlicher Tod namentlich in Dresden beim Volke erregte, die Angabe zu bestätigen, daß er auch bei diesem — wie es heißt wegen seiner Frömmigkeit und seiner Anhänglichkeit an die alte Religion — sehr beliebt gewesen sei. Es entstanden zweideutige Gerüchte, welche den Arzt beschuldigten, daß er den Kranken durch sein Arzneigeben getödtet habe. Sebastian Rothe war in Folge dessen in größter Leibes- und Lebensgefahr; die vorgenommene Section wollte jedoch gefunden haben, daß das Herz des Verstorbenen verwelkt und blutlos, die Leber vertrocknet und durchlöchert, der Magen zusammengeschrumpft gewesen sei. Die dresdner Bürgerschaft wurde daher am 1. März, an demselben Tage, an welchem Friedrich zu Meißen bestattet wurde, auf's Rathhaus gefordert, wo der

*) Nach Urkundlichem im Rathsarchiv.

Sectionsbericht vorgelesen und ihr angedeutet wurde, daß der Dr. Rothe an dem Tode des Prinzen unschuldig sei und deshalb unberedet gelassen werden sollte, womit der Handel gestillt ward *). Durch Friedrichs Tod in seiner letzten Hoffnung getäuscht, mußte sich Georg wieder zu seinem Bruder Heinrich wenden, der nun der rechtmäßige Erbe des meißner Landes geworden war. Vergeblich aber waren Georg's Bemühungen, seinen Bruder zu veranlassen, von den lutherischen Ketzereien sich abzuwenden oder sich als Erbe zur Erhaltung der alten Kirche in den ihm zufallenden Ländern verbindlich zu machen. An der Vollziehung einer letztwilligen Verfügung, zu welcher Georg in dem Kummer über die Vereitelung all seiner Hoffnungen und Bestrebungen endlich seine Zuflucht nahm und nach welcher die Nachfolge in seinen Landen dem östreichischen Hause zugewendet werden sollte, wenn Heinrich bei der protestantischen Lehre beharre oder dieselbe in dem Meißner Lande einführen wollte, verhinderte ihn der Tod, der am 17. April 1539 früh 9 Uhr seinen gramvollen Tagen ein Ende machte. An seinem Sterbebette stand der Dresdner Pfarrer Eisenberg und verwies den mit dem Tode Ringenden in zudringlichem Eifer auf die Fürbitte der Heiligen, besonders seines Schutzpatrons Jacobus, bis ihn die beiden Kammerjunker Johann von Lindenau und Friedrich von Oelsnitz aus dem Gemache entfernten. Hierauf soll der fürstliche Leibarzt Dr. Rothe den Sterbenden in seine Arme genommen und zu ihm gesagt haben: „Gnädiger Herr, Sie pflegten sonst oft zu sagen: geradezu giebt die besten Renner. Dieses thun Sie jetzt auch und gehen gerade zu Christo, welcher für unsere Sünden gestorben und unser einiger Seligmacher und Vorbitter ist, und lassen die verstorbenen Heiligen fahren." Auf diese Trostesworte sprach der sterbende Fürst: „Ei, so hilf mir, du treuer Heiland, Jesu Christe, erbarme dich über mich und mache mich selig durch dein bitteres Leiden und Sterben!" Mit diesen evangelischen Worten schloß der treuste Vertheidiger der alten Kirche seine Augen. Die Nachricht von seinem Tode war für die katholische Partei

*) Vergl. Spalatin (Menken II.) S. 2140; Müller's Annalen S. 92; Seckendorf Hist. Lutheranismi Lib. III. S. 212; Weck S. 403.

natürlicher Weise eine Schreckensbotschaft. Herzog Heinrich von Braunschweig empfing sie mit dem lästerlichen Ausruf, wolle er doch lieber Gott im Himmel sei gestorben als dieser Herzog. Für die Evangelischen aber, deren Zahl der unzweideutig kundgegebenen Gesinnung des neuen Fürsten gegenüber sich schnell vermehrte, war mit Georgs letztem Athemzuge eine Zeit gekommen, wo an die Stelle der erduldeten Verfolgungen Schutz und Förderung ihres Glaubens treten sollte. Georgs Räthe meldeten den Fall sofort an Heinrich, der noch am Abend des 7. Aprils in Dresden einzog. Sein Secretair und Biograph, Bernhard Freydinger, schildert die Ereignisse dieses Tages ziemlich umständlich. Er war von Freiberg nach Dresden abgefertigt worden, weil Herzog Georgs Räthe kurz vor dessen Tode zum Behuf weiterer Mittheilungen in Betreff der zwischen beiden Brüdern schwebenden Unterhandlungen verlangt hatten, daß Heinrich eine vertraute Person nach Dresden schicke. „Als ich an das Wasser kam, die Weißeritz genannt," erzählt Freydinger, „begegneten mir Leute, die mir anzeigten, daß Herzog Georg diesen Morgen gestorben wäre. Die Räthe zu Dresden hatten alsbald an Herzog Heinrichen geschrieben, daß mir der reitende Bote begegnete ehe denn ich in die Stadt kam; verwunderten sich viele Leute, die mich an der Hoffarbe erkannten, wo ich alsobald herkam, dieweil Herzog Georg kaum eine Stunde zuvor verschieden war. Es liefen auch die Räthe selbst mir entgegen, die mich vorher nicht angesehen hatten, und fragten mich, was ich für Befehle brächte. Ich schrieb zurück, aber ehe mein Bote halb gegen Freiberg kam, begegnete ihm Herzog Heinrich. Also viel waren der Kundschafter gewesen, die auch ein Theil geschrieben hatten, während die Seele noch bei Herzog Georg war, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, weil er noch am Abend zuvor frisch und gesund gewesen. Es waren etliche vom Hofgesinde zu Freiberg krank, und Anton von Schönberg auch am Zipperlein, und andere mehr damals zum Wandern ungeschickt, aber diese Zeitung, die Herzog Heinrich im Bade zugekommen, machte sie alle in einer Stunde gesund. Es waren alle Pferde zu wenig; lief auch viel Volks mit, das nicht zum Hofe gehörte, in Summa es galt uns allein, wer da laufen konnte, der lief, und hatte nun weiter keine Noth mit uns, als wir uns bedünken ließen; denn wir

steckten vorher in großen Nöthen, da Herzog Georg nichts mehr wollte thun und hatten zu niemandem Zuflucht als nächst Gott zu dem Churfürsten und der Herzogin von Rochlitz, Herzog Johanns Wittiben, die mit Geld und Getreide zuweilen aushalf, doch aber nicht länger als bis von Quartalen zu Quartalen u. s. w. Es kam aber Herzog Heinrich fast spät in Dresden ein, also daß man mit Fackeln leuchten mußte; aber das Frauenzimmer hatte so eilend nicht auffsein und folgen können, kamen erst den anderen Tag hernach gegen Dresden. In der Stadt waren Trauern und Freude untereinander gemengt; wer der alten Religion war, als Mönche, Pfaffen und ihr Anhang ward betrübt. Der gemeine Mann lobte Gott und wurden viele Gewaltige alsbald bekehret, welche zuvor geschworen hatten, ehe denn sie lutherisch werden wollten, würden sie eher aus dem Lande ziehen, welcher ich viel gekannt habe. Damals aber ließen sie sich vernehmen, sie hätten's lange begehret und darauf gewartet u. s. w. Die wir alte Diener und unser wenig waren, konnten im Schlosse zum Wagen nicht kommen, dem Fürsten wie wir sonsten pflegten, herabzuhelfen, denn die Herzog Georgischen drungen uns mit Gewalt davon, daß wir darzu nicht kommen konnten" *). Herzog Heinrich begleitete seines Bruders Leiche nach Meißen, zu dem von Georgs Rathe Georg von Carlowitz veranstalteten Begräbniß im Dome. Als man aber anfing die Vigilien zu singen, so erzählt Freydinger, verließ Heinrich die Kirche und begab sich in's Schloß, wo ihn sein Hofprediger Paul Lindenau eine Trauer- und Trostpredigt halten mußte. Von Meißen zog der neue Landesherr nach Dresden zurück und rüstete sich zur Reise durch die ererbten Lande, um von seinen Unterthanen die Erbhuldigung einzunehmen.

Am 21. April empfing Heinrich persönlich die Huldigung des Raths und der Bürgerschaft zu Dresden — „wider vieler Leute Vermuthen ohne Widersprechen" **). Die Huldigung erfolgte erst durch den Eid und wurde dann von den Bürgern durch Handschlag bestätigt. Am Freitag nach Mathäi bestätigte hierauf der Herzog alle Privilegien der Stadt Dresden —

*) S. Glafey's Kern der Geschichte Sachsens S. 119.

**) Weck S. 298; die Erbhuldigungs-Notul ebendaselbst S. 458; Müller's Annalen S. 94.

„auch diejenigen, so man vielleicht nicht gebraucht, noch in Uebung gehalten, daß sie nicht kraftlos sein sollten“ *). Die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und die Einführung der Reformation war das Werk, das den größten Theil von Heinrichs kurzer Regierungszeit ausfüllte und das er gleich nach Einnahme der Huldigung, namentlich von dem Churfürsten Johann Friedrich unterstützt, auszuführen begann. Georgs Räthe wurden entlassen und an die Spitze der Regierung trat Anton von Schönberg (S. oben S. 447). Schon am 23. April war in der Schloßkapelle, bei Gelegenheit eines „wegen erlangter unverhoffter Succession dieser herrlichen Lande“ vom Herzog veranstalteten Dankfestes, durch Heinrichs Hofprediger Paul von Lindenau (aus Chemnitz) die erste evangelische Predigt in Dresden gehalten worden. Natürlicher Weise fehlte es bei den kirchlichen Veränderungen, die nun zu erwarten waren und begannen, nicht an mannigfachen Widerspruch und an Versuchen, sie zu verhindern oder aufzuhalten. Der meißner *Bischof Johann* von Maltitz hatte gleich nach Herzog Georgs *Tode (am* 22. April) einen ziemlich glimpflichen Brief an Heinrich geschrieben und ihn darin gebeten, in der Religion keine Aenderung vorzunehmen, indem er selber auf eine christliche Reformation bedacht sei. Im Juni übersendete der Bischof dem Herzog auch wirklich ein besonderes Buch von 195 Blättern, „eine gemeine christliche Lehre, die einem jeden Christen zu wissen von Nöthen,“ worin er die Grundsätze der Reformation soweit als möglich mit den der katholischen Kirche zu vereinigen gesucht hatte, womit er aber vor den wittenberger Theologen, welchen Heinrich die Sache zur Begutachtung übergeben hatte, keine Gnade finden konnte. Ebenso scheiterte sein Versuch, Georgs Kanzler, Simon Pistoris, zu veranlassen, die erwähnte letztwillige Verfügung, an deren Unterzeichnung Georg durch seinen Tod behindert worden war, für vollzogen zu erklären. Wohl hatte dieser Bischof Ursache, Heinrichs Neuerungen zu fürchten, denn Dresdens 47 Altäre z. B. brachten ihm allein ein Einkommen von 120 Mark (ungefähr 1600 Thaler). In besonders energischer Weise erhob sich der durch jenes Testament bevorzugte römische König Ferdinand gegen Heinrichs

*) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv.

Neuerungen; einem abmahnenden Briefe vom 16. Mai ließ er eine besondere Gesandtschaft von zwei böhmischen Räthen — Sebastian von der Weidmühl, des Königreichs Böhmen deutschen Lehnshauptmann, und Christoph von Gendorf zur hohen Elbe — folgen, welche den Herzog Heinrich von der angefangnen Religionsänderung in Herzog Georgs hinterlassenen Ländern in Gutem und für den Fall der Verweigerung mit Bedrohung der kaiserlichen Ungnade abmahnen sollte. Ferdinand erinnerte an Georgs Testament und ließ nicht unmerkbar darauf hindeuten, daß er gesonnen sei, sich der meißnischen Stände anzunehmen, wenn diese über die vorgenommenen Neuerungen Beschwerde erheben sollten. Und wenn auch Heinrich in seinen Unternehmungen durch die Stimmung eines großen, vielleicht des größten Theiles seiner neuen Unterthanen sich wesentlich unterstützt fand, so gab es doch neben der hohen Geistlichkeit unter den Bewohnern der Städte und namentlich unter dem Adel allerdings noch viele, welche der alten Kirche anhingen, weßhalb der Herzog wohl auch Anstand nehmen mochte, bei den beabsichtigten und beginnenden Neuerungen den Rath und die Hilfe der Stände alsogleich in Anspruch zu nehmen. Trotzdem gab er dem römischen König die entschieden zurückweisende Antwort, daß er bereits in seiner Erwiderung auf des Königs Schreiben vom 16. Mai sich dahin erkläret, wie er alles, was er an Religionsveränderungen vorzunehmen willens sei, vor einem christlichen Concilio, vor der kaiserlichen Majestät und jedermann verantworten zu können gedenke, daß ihm übrigens kein rechtsgültiges Testament seines Bruders bekannt sei, durch welches sein Erbrecht, welches sich auf ganz andere Verträge stütze, beeinträchtigt werden könnte. Kaiserliche und königliche Majestäten möchten daher, wenn er in seinen Landen mit Aufrichtung christlicher Verordnungen in Religionssachen keinen Anstand nehme, sich nicht zu Ungemach oder thätlichem Vernehmen gegen ihn bewegen lassen; er sei im übrigen erbötig sich gegen kaiserliche Majestät ehrlich und unverweißlich zu halten, im Fall ihm aber einige Beschwerde begegnete, würde er die Hilfe seiner Vettern und Freunde in Anspruch nehmen müssen. Mittlerweile ward das Reformationswerk unbeirrt fortgesetzt. Für Leipzig war die Einführung der Reformation auf Pfingsten (25. Mai) bestimmt. Es erschienen daselbst zu dieser Feier-

lichkeit auf Heinrichs Einladung der Churfürſt Johann Friedrich, ſein Bruder Johann Ernſt und der Herzog Franz von Braunſchweig mit Martin Luther, Melanchthon, Juſtus Jonas, Caspar Cruciger und Johann Pfeffinger. Am Tage vor dem Pfingſtfeſte predigte Luther in der Kapelle des ehemaligen Schloſſes der Pleißenburg und am Nachmittag des erſten Pfingſtfeiertags in der Nicolaikirche, unter ſo großem Zudrange des Volkes, daß man Leitern an die Kirchenfenſter legte, um ihn zu hören *). In Dresden begann die entſchiedenere Abſchaffung des katholiſchen Gottesdienſtes mit dem 3. Juni, wo der Herzog die auf den 4. fallende Frohnleichnamsproceſſion, ſowie auch alle Meſſen, Vigilien und anderen katholiſchen Gebräuche verbot und abſtellte und dagegen das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt auszutheilen verordnete, jedoch mit der ſchonenden Beſchränkung, daß niemand zur neuen Lehre oder Kirchenordnung gezwungen werden ſollte. Der mehrfach erwähnte dresdner Pfarrer Dr. Peter Eiſenberg wollte ſich natürlicher Weiſe der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen, gab auch vor, er verſtehe ſich nicht auf eine Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt, und mußte in Folge deſſen von ſeinem Amte abtreten, doch wurde ihm eine anſehnliche Penſion verwilligt. An ſeiner Stelle berief der Rath **) M. Johannes Cellarius von Frankfurt am Main, als erſten evangeliſchen Prediger nach Dresden, der ſchon am 27. Juni mit dem Pfarramte bekleidet wurde ***). Es wurden ihm als Superinten-

*) Daß Luther 1539 auch in Dresden und zwar auf der ſogenannten „Peſtkanzel," einer am Bartholomäuskirchlein befindlichen Freikanzel, gepredigt habe, iſt jedenfalls nur Sage. Ueber die Peſtkanzel vergl. Schäfer's Städtewahrzeichen S. 96.

**) Ueber die rechtliche Begründung des Patronats des Stadtrathes über die Kreuzkirche, das letzterem zur Zeit der Reformation bereits zuſtand, vergl. Neubert a. a. O. S. 64.

***) Er hieß eigentlich Kellner, aus Kunſtadt in Böhmen gebürtig, ſtarb ſchon am 29. April 1542 im 46. Lebensjahre und wurde in der Frauenkirche begraben. Sein Epitaphium daſelbſt lautete: „Epitaphium Magistri Johannis Cellarii, primi theologici et Superattendentis Dresdae.

Morte tua saevum calcasti Christe draconem,
Ut nos servares victima facta Deus.
Hoc moriens fido, Cellarius ore professus,
In gremium tradidit se subolemque tuum."

Vergl. Schlegel's Leben des dresdner Superintendenten Cellarii.

denten vier Diaconen beigegeben. Mittlerweile hatte bereits Paul von Lindenau am Trinitatisfeste auch in der Kreuzkirche eine evangelische Predigt gehalten und von dem Prediger M. Eberhard aus Altenburg unterstützt, bis zur Zeit, wo Cellarius sein Amt antrat, dem evangelischen Gottesdienste vorgestanden. Am 6. Juli — dem fünften Sonntag nach Trinitatis — wurde endlich mit dem vollständigen Gottesdienste in der Kreuzkirche begonnen und diese damit zur evangelischen Hauptkirche eingeweiht *). Es wurde an diesem Tage die erste evangelische Messe deutsch gehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, „darbey die Cantorey den Introitum kyrie eleyson und die prosa de sancta Trinitate figurirte." Anwesend waren auch bei dieser Feierlichkeit, wie bei der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Leipzig, der Churfürst Johann Friedrich mit Gemahlin und Herzog Heinrich mit Gemahlin nebst stattlichem Gefolge. „Und hätte es vorher niemand vermeinet, daß die Aenderung mit so großem Frohlocken und Freuden des gemeinen Mannes ablaufen würde. Es war darüber unter der großen Menge der Einwohner, welche sich in dieser unverhofften glückseligen Veränderung kaum begreifen konnten, eine unbeschreibliche Freude" **). Ziemlich gleichzeitig, wenigstens in demselben Jahre erfolgte nun auch in den anderen Kirchen und Kapellen der Stadt die Einführung des evangelischen Gottesdienstes. In der Frauenkirche, die durch die Erhebung der Kreuzkirche zur Hauptkirche, allerdings herabgesetzt und von dieser Zeit an bis zum Jahre 1559 nur als Begräbnißkapelle benutzt wurde, hatten in der Folge die Diaconen der Kreuzkirche den Gottesdienst mit zu versehen ***). Das von Heinrich gestiftete Pastorat der Kirche zu Altdresden wurde (1539) mit Lucas Müller besetzt, das Diaconat mit Jacob

*) Vergl. Freiberg's Historie der Frauenkirche S. 6.

**) S. Weck S. 299 und 308.

***) Weck beginnt die Reihe der „Stadtprediger" an der Frauenkirche erst mit dem Jahre 1559, wo wegen Zunahme der Bevölkerung wieder ein allgemeiner Gottesdienst nebst Communion in der Frauenkirche angeordnet wurde (vergl. Freiberg a. a. O. S. 10), und nennt als ersten Thomas Churser, der nach anderen schon 1539 als solcher antrat. Vergl. z. B. Denkwürdigkeiten aus der Reformations-Geschichte Dresdens S. 15.

Grahl *). Für die Kirche der Gemeinden vor dem Wilsdruffer Thore (Poppitz, Fischersdorf u. s. w.) wurde dem Pfarrer zu Plauen das evangelische Kirchenamt anvertraut; als ersten lutherischen Prediger dieser Kapelle nennt man Johann Küchler oder Küchel, der 1545 als Pfarrer zu Plauen starb.

Von besonders durchgreifender Wirkung für die Einführung der Reformation in Georgs Landen war jedoch die von Heinrich angestellte allgemeine Kirchenvisitation, die am 15. Juli in's Werk trat. Die Visitatoren für Meißen waren Dr. Justus Jonas, Probst im Stifte zu Wittenberg, der Colditzer Amtmann Dr. Melchior von Crentz, M. Georg Spalatin, churfächsischer Hofprediger, Caspar von Schönberg auf Reinsberg, Rudolf von Rechenberg u. a. Die für sie ausgearbeitete Instruction, die aus 31 Punkten bestehend, von Weck (S. 309) mitgetheilt wird und die Grundlage der nachherigen Kirchen-Verfassung bildete, bezeichnete mit großer Umsicht und Entschiedenheit, was sie einzuleiten und durchzuführen hatten**). Sie sollten die Reformation mit Vorwissen der Obrigkeit jedes Ortes anstellen, dabei anzeigen, warum der Herzog solches Werk vorgenommen, ferner sich erkundigen, wie sich Lehrer und Prediger mit Predigen und Sacramentsaustheilung seither gehalten und die Entlassung untauglicher Personen anordnen, aber diesen sowohl wie auch alten verlebten Geistlichen auf ihre Lebenszeit gewisse Provisionen verwilligen oder sie ein für allemal abfinden; auch sollten sie mit Fleiß Erkundigungen einziehen, ob geistliche oder weltliche Personen dem wiedertäuferischen Schwarme anhängig und wo sie solche fänden, dieselben mit dem nöthigen Unterrichte abmahnen oder sie im Fall ihrer Unbußfertigkeit des Landes verweisen***). Den Pfarrern, Predigern und Schulmeistern sollten sie untersagen, anders zu lehren oder der Sacramente oder Ceremonien halber

---

*) Nach anderen Angaben war Johannes Zacharias aus Breslau erster evangelischer Pfarrer der Dreikönigkirche. Er war nach Weck (S. 278) Lucas Müller's Nachfolger.

**) Vergl. Spalatin a. a. O. S. 2158 und 2161.

***) „Den Wiedertäufern war er (Herzog Heinrich) sehr gram, daß er auch einen armen Menschen allhier zu Dresden verbrennen ließ, den ihm niemand abbitten konnte," erzählt Freydinger.

anders zu handeln als nach Gottes Wort und in aller Einfalt, „wie die Lehre von Ihro fürstlichen Gnaden selbst angenommen und das Haus zu Sachsen vor kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reiche auf dem Reichstage zu Augsburg bekannt habe.“ Wo Mangel an Seelsorgern und Schulmännern befunden würde, sollte demselben abgeholfen und überdieß sollte darauf Acht genommen werden, ob Kirchen- und Schuldiener mit genugsamen Einkünften versehen wären. Wo es füglich wäre, auf dem Lande zwei Pfarren zusammen zu schlagen, sollte dieß geschehen und den betreffenden Collatoren, die nicht gern darauf eingehen möchten, die Befugniß gelassen werden, das Patronatrecht abwechselnd zu üben; auch sollte da, wo zwei Pfarren zusammengeschlagen würden, die ledige Wohnung verkauft und das Geld zu der Kirche Gütern geschlagen werden. Die Lehnherren und Collatoren sollten beschieden werden, keine Priester anzustellen, die nicht zuvor von den Visitatoren oder Superintendenten für tüchtig erkannt worden; auch sollten die Magistrate der Städte zwar das Recht haben, Pfarrer zu ernennen, aber dieselben nicht ohne Vorwissen der Visitatoren annehmen; wo aber einer berufen würde, der vorher noch nicht in Diensten des Wortes Gottes gewesen wäre, so sollte dieser erst zu den Gelehrten nach Leipzig geschickt und examinirt werden. Güter und Zehnten, die von den Kirchen in die Klöster gezogen worden, sollten den Pfarren wieder zugewendet und die Nutzungen derselben zur Unterhaltung der Prediger und Kirchendiener gebraucht, auch richtige Verzeichnisse von den Einkünften der Pfarrer und Kirchendiener an Decem, Zinsen und anderen Gerechtigkeiten aufgesetzt werden, damit ihnen künftig nichts entzogen werden könnte. Kleinodien, Monstranzen und Kelche der Kirchen sollten „zur ferneren Verordnung, solches Gott zu Ehren künftig nützlich zu gebrauchen,“ bei den Stadträthen in Verwahrung gegeben, überflüssige Kirchengeräthe aber nützlich verkauft und das Vermögen zum Besten der Kirche und ihrer Diener verwendet werden. Was die Klöster betraf, so wurde zwar deren förmliche Einziehung damals noch nicht angeordnet, wohl aber sollte den männlichen wie weiblichen Orden anbefohlen werden, sich der Ordenskleider zu enthalten „und sonsten ehrliche Kleidung zu tragen;“ wer aus dem Kloster heraus wollte, sollte mit Ausstattung nach Vermögen seines

Einbringens und nach den Verhältnissen des Klosters versorgt werden. Wo in den Städten und anderwärts Mönche, sonderlich des Bettelordens sich des Predigens und Messehaltens noch unterständen, sollte man diese anhalten, davon abzustehen, oder wenn dieß nicht verfangen wollte, sie des Landes verweisen. Was durch die Visitatoren angeordnet, sollte durch die nächsten Beamten zur Ausführung gebracht werden. Hinsichtlich der den Bischöfen zunächst untergebenen Flecken und Städte wurde jedoch mit lobenswerther Schonung verfügt, daß das Reformationswerk noch bis auf Ansuchen der Unterthanen derselben verschoben bleiben sollte.

Die Visitatoren begannen ihr Werk am 15. Julius, wie es heißt, in Dresden, begaben sich dann in die übrigen Städte und Dörfer und kehrten nach sieben Wochen nach Dresden zurück. Im Julius (Dienstag nach Kilian 1539) wanderte „der schwarze Abgott" des heiligen Kreuzes aus der Kirche in die „Götzenkammer," den Bodenraum der Sacristei, wo das einst so weit berufene Idol verbannt und vergessen, bis zur Zerstörung der Kreuzkirche durch das Bombardement, am 19. Julius 1760 aufbewahrt ward *). An demselben Tage sollen auch die verschiedenen Altäre der Kreuzkirche ausgebrochen worden sein. Mit dem schwarzen Herrgott der Kreuzkirche kamen natürlich auch die wunderthätige „wächserne Muttergottes" der Frauenkirche und jene sogenannte „Fußsohle der Maria" in Vergessenheit, welche die Dreikönigkirche als Heiligthum verwahrt hatte und die in dem auf Pergament gezeichneten „wahrhaften Maße des Fußes unsrer lieben Frauen" bestand. Dagegen scheint sich unter anderem der Gebrauch, das Marienbild der letzteren Kirche an hohen Festtagen zu schmücken und das Christkind mit einem weißen Hemdchen zu bekleiden, noch lange erhalten zu haben **). Was diesen und anderen Heiligthümern an Schmuck-

*) S. das Reimgedicht des Günther Strauß vom Jahre 1539: „Warhafftige newe Zeitung von dem Abgot zu Meißen und seinem Nachbarn, dem schwartzen Hergott zu Dresden" (Hasche's Mag. zur sächs. Geschichte I. S. 19); Hilscher's Etwas u. s. w. S. 17; Unsch. Nachrichten (1716) S. 760; Schäfer's Städtewahrzeichen S. 98 flg.

**) Hilscher's Etwas zur Altdresdner Kirchenhist. S. 60; Hasche's diplom. Geschichte II. S. 213.

sachen eigen gewesen war, wanderte mit den anderen überflüssigen Kleinodien und Kostbarkeiten der Kirchen in die Verwahrung des Stadtrathes zu weiterem nützlichen Gebrauch oder zur Verwerthung im Interesse des Kirchenvermögens. So kommt unter verschiedenen Kleinodien, welche (Dienstag nach Egydi 1541) an dem Münzmeister von Annaberg, Nic. Struwell, verkauft wurden, auch „die Krohne vom alten schwartzen Abgotte" vor *). Nach dem Verzeichniß, das der Rath über das 1539 in Verwahrung genommene Kirchenornat aufstellte, scheint die Kreuzkirche an solchen Kleinodien am reichsten gewesen zu sein. Man fand in ihr unter anderem sechs Kelche, groß und klein, vier silberne Kreuze, ein silbernes Räucherfaß, außer der großen vergoldeten Monstranz (ohne das Gold 30 Mark 6 Loth), drei kleinere silberne Monstranzen, vierzig silberne vergoldete Spangen, ein großes silbernes Alexii-Bild, „das große vbergult silbern creutze, das ander kleyne creutze." Hierzu kamen die verschiedenen Kelche und Patenen von vierzehn Altären **). — Eine von Heinrich eingesetzte zweite Visi-

*) Außerdem: „St. Alexii-Bild, St. Ursula-Bild, das große silberne Kreuz aus unsrer lieben Frauenkirche, St. Catharinen-Bild, sechs silberne Kreuze, groß und klein, drei Monstranzen, so man alle Sonntage in dem Circuitu getragen" u. s. w., im Ganzen 100 Mark, wovon das Mark mit 9 Gulden bezahlt wurde.

**) „Solche Kleynodien hat ein Rath in Verwahrung genohmen biß uff ettliche kelche so Micheln wyder zugestellt wy dy communion vnder beyder gestalt angefangen, davon Michel der Custos wird bescheidt geben." Von den Kleinodien der Frauenkirche werden verzeichnet: die Kelche des Steinmetzerlehns (zum Beinhaus s. Seite 389), der Maurer-, Töpfer- und Fleischerlehne, ferner das große Kreuz (5 Pfd. 28 Lth. an Gewicht) und verschiedene andere Kelche. Nicht unbedeutend war auch das Inventarium der Kirche des sonst so armen Barfüßerklosters. Es wurden daselbst (am Tage corporis Christi) inventirt und in Verwahrung genommen: 13 Kelche und 12 Patenen (13 Pfd. an Gewicht), eine große Monstranz (25½ Mark), 3 Pacem mit Edelsteinen und Perlmutter besetzt, ein silbernes Kreuz und eine andere Monstranz, die aber halb von Kupfer war; ferner außer verschiedenen Ornaten und Chorröcken 4 große Gesangbücher, „ein alt antiphonium," 8 Pergamentbücher, 4 Meßbücher und endlich 12 allerdings nur zinnerne und 4 messingene Leuchter u. s. w. Die Mönche schuldeten 27 Schock an Hans Kunig für Malz; diese Schuld zu bezahlen wurden verschiedene ihrer Kleinodien (u. a. das silberne Kreuz und dy Monstranz so halb kuppern) verkauft, „der rest ist zu dem andern geleget ins kleine gewelbe neben der Capellen vffm Rathhauße vber dem thore." —

tation, die gegen Ende des Jahres ihre Thätigkeit begann, brachte weiterhin zur Ausführung, was die erste angeordnet und angebahnt hatte. Sie scheint sich nur auf Meißen beschränkt zu haben und bestand aus M. Wolfgang Fries aus Chemnitz, den Superintendenten Caspar Zenner aus Freiberg, Dietrich Preuß, Hans von Kitscher und Rudolf von Rechenberg *). Sie berief am 20. December (Abend St. Thomä) die Ordenspersonen des Klosters zu Altdresden vor sich und gab ihnen die Weisung, (bei achtmonatlicher Bedenkzeit) die Ordenskleidung abzulegen, sich „gemeiner" Kleidung zu bedienen, mit Fleiß die Predigten zu besuchen und ein christlich Leben zu führen, welchen Vorschriften die Mönche sich zu fügen versprachen **). Es sollte ihnen einer vorläufigen Bestimmung gemäß das Einkommen ihres Klosters auf Lebenszeit gelassen werden, mit Abzug von hundert und etlichen Gulden jährlicher Zinsen und der geistlichen Lehne, welche man zur Unterhaltung der angenommenen und noch anzunehmenden Kirchen- und Schuldiener nicht entbehren konnte. Am nächsten Tage, 21 December, „wurde auch mit den grauen oder Barfüßermönchen die Reformation zur Hand genommen." Sie erklärten sich

---

Ueber „die kleinodia auß dem kloster zu aldenn dreßden," also aus der bisher zu diesem Kloster gehörigen altdresdner Kirche, giebt eine im Rathsarchiv befindliche Urkunde vom Jahre 1542 Auskunft, worin der fürstliche Kammermeister Balthasar Keltzsch bescheinigt, „daß solche Kleinodia Sonnabend am Tage Visitationis Mariä (1542) vom Rathe zu Altdresden zur fürstlichen Rentkammer geantwortet worden seien." Verzeichnet sind in dieser Quittung: 1 silberne Monstranz, 1 silbern Marienbild, 1 silbern St. Erasmus Handt, 1 silbern Monstranz mit einem Straußey, 1 silbern Rauchfaß, 1 silbern vergulter Joannes, 1 silbern Catarina, 1 silbern Creutz mit Steinen, 1 kleine Monstranz, 1 silbern vergultd Creutz, 8 vergult Becher, 8 vergulte Patenen, 4 silbern Meßkendlein, 10 Pacifical kleyn und groß, 2 klein vergultd Creutz, 2 kleine silbern Creutz."

*) S. Spalatin a. a. O. S. 2161.

**) Vergl. S. 210 flg. und 287; Weck S. 294 und 311. Der Convent bestand nach Weck nur noch aus 11 Brüdern, mit Johann Ferber aus Hayn gebürtig als Prior (seit 1530). Die Mönche waren: Ludwig Köckeritzsch aus Dresden, Augustin Apel von Adorf, Andreas Stopkuch von Hayn, Erasmus Quas (?) von Ortrand, Johann Rhode von Rahnis und Lucas Meber von Ortrand; die Laienbrüder: Andreas Dorchland von Schleiz, Marcus Mierisch von Dresden, Erasmus Held von Freisingen und Peter Schrot von Witgenau.

bereit, binnen hier und Fastnacht die Kappen auszuziehen und sich gemeiner Kleidung zu bedienen, da sie aber außer dem Ertrage ihrer Bettelei kein Vermögen und Einkommen besaßen, jetzt aber des Bettelns natürlicher Weise sich enthalten mußten, so ward ihnen auf Lebenszeit Kleidung und Unterhalt vom Hofe zugesagt *). Das Barfüßerkloster scheint zur Zeit seiner Auflösung nur noch wenige Mönche gezählt zu haben **). Das von ihnen verlassene, ledig gewordene Gebäude des Barfüßerklosters übereignete Herzog Heinrich schon 1541 dem Rathe, „daß es guten und milden Sachen zugewandt werde und zur

*) Vergl. S. 117 und flg.

**) Nach Weck S. 293 wurden „zur Zeit des tödtlichen Hintritts des Herzogs Georg" noch folgende Ordensbrüder im Kloster angetroffen: Hieronimus Haußmann aus Freiberg, Guardian, vier Priester: Hans Rauscher von Leipzig, Wenzel Meyer von Döbeln, Georg Pfeilschmidt von Zwickau, Heinrich Hesse von Torgau, und zwei Laienbrüder: Martin Zumpffe von Pirna und Michael Spring in Klee von Dresden. Wenn diese Angabe richtig ist, so muß sich bis gegen Ende des Jahres, wo das Inventarium des Klosters verzeichnet wurde, das Personal wesentlich verändert haben, denn die betreffende Urkunde nennt ganz andere Namen als die von Weck angeführten; es heißt darin, daß bei der Inventur dabei gewesen als Zeugen „von wegen des Klosters": Caspar Winter, Guardian, Caspar Heubel, Prediger, Johann Küchel, Viceguardian, Johann Undipen, Custos; „von wegen des Rathes": Bürgermeister Hans Gleynich und Martin Heußler, Stadtschreiber. Auch werden in einer Verordnung des Herzogs Moritz (vom Freitag nach Visitationis Mariä 1543) daß den gewesenen Mönchen von Alt- und Neudresden außer ihrer Pension „aus besonderer Gnade drei gute Schock zur Beholzung zu ihrem Feuerwerg (Feuerung) auf ihr lebelang alle Jahre aus der fürstlichen Kammer sollten gegeben werden," nur folgende Namen genannt: Augustin Apel, Lucas Meber, Andresen Stopkuchen, Erasmusen Gros (Quas? s. oben), Marcus Mirisch, Peter Schrot, Erasmusen Helt, Johann Senteger (Sontiger) und Simon Beier, „welche etwan zu alten vnnd Newen Dreßen ordenz personen gewest." Hiervon hatten die sieben ersten, übereinstimmend mit dem von Weck mitgetheilten Verzeichniß der Ordenspersonen des Augustinerklosters, dem Altdresdner Kloster, die beiden letzteren wahrscheinlich den Barfüßern angehört, so daß demnach von den Namen, womit Weck den letzten Personalbestand des Barfüßerklosters verzeichnet, nicht ein einziger übrig bleibt. — War der ehemalige Viceguardian der Barfüßer, der bei der obenerwähnten Inventur des Klosters als Zeuge genannt wird, vielleicht derselbe Johann Küchel (Küchler), der 1545 als Pfarrer zu Plauen und der Bartholomäuskirche starb? S. Seite 459.

Förderung derselben gereiche *). Die ehemalige Barfüßerkirche aber blieb nach Auflösung des Klosters lange Zeit leer und unbenutzt stehen, bis sie zu Ende des Jahrhunderts (1598) nach mehrmaligem Ansuchen des Rathes diesem auf Befehl des damaligen Administrators, Herzogs Friedrich Wilhelm, zu Anrichtung des Gottesdienstes und „zum Begräbniß fürnehmer Herren und anderer namhaftiger Leute" — denn die Frauenkirche war bereits mit Begräbnissen überfüllt — eingeräumt ward. An demselben Tage, wo die Visitatoren den Barfüßern den erwähnten Abschied gegeben hatten, handelten sie auch mit dem Rathe zu Neu-Dresden „und wurden durch Einziehung vieler stattlicher Lehne, so hiebevor zu Unterhaltung der Messen und Jahrbegängnisse angewendet und nunmehr abgeschafft worden, genugsame Mittel zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen ergriffen und bestätigt." Ueber die Gegenstände und das Ergebniß dieser Verhandlung mit dem Rathe berichtet ein Actenstück vom Jahre 1539 **) in folgenden Punkten: Es sollten alle Lehne, „von wem die zu Lehne rühren ohne Unterschied und Behelf der Vicarien," so erledigt oder in zukünftigen Zeiten erledigt würden, dem Rathe folgen mit allen Nutzungen und Zubehörungen zur Erstattung der Ausgabe, so dieser den Kirchendienern, Schulmeistern und anderen zu geben hatte. Desgleichen sollte ihm auch das Einkommen „von der Brüderschaft der Fleischer" (ebenfalls ein Altarlehn) mit allen Zubehörungen zugestellt werden, und wenn die Fleischer sich dessen weigerten und der Rath deshalb Beschwerung erführe, sollten beide Theile hierin des Herzogs Weisung warten. Was aber

*) Original der Uebereignungsurkunde im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 461.

**) Im Rathsarchiv. „Sonntag am Tage Thomä des 1539 Jars ist ferner Handelung mit dem Radt tzu Nawen Dreßdenn durch die Verordentenn Visitatoren des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstenn vnnd Herrn Herrn Heynrichen Hertzogen u. s. w. vorgenommen vnnd auff der vorigenn Visitatoren die Pfarr vnnd Schulenn desgleichenn des Barfußer Closters Bestellung weytter beschließlich gehandelt wie folget." Die Urkunde ist nicht mit Namensunterschriften, aber mit fünf, theilweise unkenntlich gewordenen Siegeln versehen; vier derselben zeigen die Buchstaben: C. Z. (Caspar Zenner), H. v. K. (Hans von Kitzscher), W. F. (Wolfgang Fries), C. P. (Dietrich? Preuß); das fünfte ist wahrscheinlich das Wappen des von Rechenberg.

der Rath zu Neudresden nach Bestellung der Kirchendiener von solchem aller Einkommen übrig behielte, sollte zur Hälfte „in gemeinen Kasten" zur Steuer der Hausarmen, zur anderen Hälfte aber „zu dem Studio gemeiner Stadtkinder" gebraucht werden, doch sollte solche Hilfe nur solchen zufließen, die vom Rathe und vom Pfarrer hierzu würdig erkannt würden, und jedem nicht länger als auf ein Jahr, „doch so sein Besserung befunden, mag es ihm ein Rath neben dem Pfarrer noch ein Jahr oder zwei erstrecken;" aber nur zum Studium der Theologie sollte diese Hilfe gebraucht werden — „welches alles ein Rath bewilligt und angenommen hat.". Ferner sollten alle Priester, die residirten und nicht zu gebrauchen waren, in alle Predigten gehen und sich dem Evangelio gemäß halten „zu Verhütung einiger Aergerniß," welche Priester aber allhier Lehne hätten und nicht residirten, sollten durch den Rath zur Residenz ermahnt, und wo sie nicht im Dienste des Evangelii befunden noch residiren wollten, sollte der Rath derselbigen Lehne, Einkommen und Alles zu sich zu nehmen die Macht haben. Auch sollte der Rath aller Lehne Confirmation zu sich fordern, das Einkommen derselben jährlich einnehmen und den Priestern auf ihr Leben entrichten. Ein Rath sollte ferner verordnen, daß zwei deutsche Schulen, eine für die Mägdlein, die andere für die Knäblein, bestellt und durch ihn versorgt würden. Die lateinische Schule aber anlangend, sollte der Rath allerwegen einen Schulmeister mit Wissen und Willen eines Pfarrers aufnehmen. Wenn es sich zutrüge, daß ein Schulmeister ein Weib hätte, so sollte man besorgt sein, ihn neben der Besoldung auch mit einem Hause zu versehen. „Das Spital zu St. Bartholomens belangend, er Johann Küchel, ist dermaßen beschlossen, daß die Pfarr tzu Plawen dortzu geschlagen sampt aller irer Nutzung vnnd tzubehörung, doch daß er (Joh. Küchel) das Pfarrhaus zu Plawen nicht tzerfallen lasse; auch sollte er ein zeitlang Aufsehen haben auf das Spital Jacobi," der Spittelmeister aber hatte sich, wie dabei angeführt wird, erboten, einen eignen Pfarrer (für das Jacobsspital) — „nach deme es die notturft wol erfordert" — auszurichten, wenn ihm der Herzog nachlassen wollte, demselben dreißig Gulden und die Kost zu geben *). Da der

*) Dem Joh. Küchel folgte als Pfarrer der Bartholomäus-Kirche, in welche außer dem Dorfe Plauen, die Dörfer Nauslitz, Roßthal, Löbtau,

Rath zu Neudresden der Mönche von Altdresden Terminei eingenommen, heißt es ferner, so sollte derselbe laut der vorigen Visitation und Bestellung, dem Diacon zu Altdresden wiederum eine Behausung bauen oder sich mit dem Rathe von Altdresden vergleichen — welches alles, sowie dasjenige, was in erster Visitation ihm aufgelegt, der Rath zu befolgen zugesagt. Mit den Barfüßermönchen zu Neudresden wäre dermaßen beschlossen, daß sie gewilligt, die Kappen auszuziehen, in gemeiner Kleidung in die Predigten zu gehen, die Kappen auch im Kloster nicht länger zu tragen als bis Fastnacht. Der Speise und Kleidung wären sie von dem gnädigen Herrn Herzog vertröstet. Die Terminei aber der Mönche zu Pirna hätte der Rath für 300 Gulden baar erkauft *). Drei Hebammen sollte der Rath bestellen, „die auch dem Pfarrer zuvor vorstellen des christlichen Berichts zu erkunden." Endlich heißt es, daß auf Befehl der

Döltzschen, Coschütz und Naundorf eingepfarrt waren, 1546 Nicolaus Fleischmann (st. 1570). Da der enge Raum der Kirche die zahlreiche Gemeinde nicht zu fassen vermochte, wurde der Gottesdienst sehr häufig im Garten gehalten, zu welchem Zwecke man sich einer an der südlichen Wand erbauten steinernen Freikanzel bediente, welche der Sage nach vornehmlich zu Pestzeiten benutzt ward und daher bis zu der Zeit, wo sie mit dem Hospital verschwand, als „Pestkanzel" bezeichnet ward (s. oben S. 457 Anm.). Unter „Herrn Niclas, dem Pfarrherr zu Plauen" (also jedenfalls Niclas Fleischmann) erhielt „St. Bartholomesen vor Dresden" einen Diacon, der 23 Scheffel Korn (11 Scheffel von den Tuchmachern, 7 Scheffel aus der Hofmühle und 5 Scheffel vom Spittelherrn Bartholomai), 37 Gulden Geld (14 Gulden 9 Groschen aus dem Religionsamt) sowie freie Wohnung im Spital empfing und den Pfarrer, wenn dieser krank und unvermöglich, vertreten, auch die Eingepfarrten zu Plauen „wegen Herrn Niclas Gesichtsschwachheit" mit dem heiligen Sacrament versehen sollte u. s. w.

*) Prior und Convent des Klosters zu Pirna verkauften ihr in Dresden „beim heiligen Kreuz im Gäßlein" gelegene Terminei, wie es in dem Kaufbriefe heißt (Original im Rathsarchiv; Dienstag nach Vincula Petri; bei Hasche S. 458) „von wegen ihnen anliegender Noth und Schulden, darein sie vertenfft," auch weil sie etzliche Personen aus ihren Mitteln mit Kleidung, Zehrung und anderer Nothdurft abfertigen mußten, „da sie sich nicht allesammt in diesen schwindlichen Zeiten bei einander halten konnten." Doch scheinen sie auf die Wiederkehr besserer Zeiten gehofft zu haben, denn der Dresdner Rath hatte sie vertröstet, ihnen förderlich zu sein, daß sie ein anderes Haus bekämen, wenn sie dessen in Zukunft bedürften. Nach einem Befehle des Herzogs Moritz (Lätare 1543) sollte das heimlich bei dem Bischof von Meißen niedergelegte Kaufgeld an den Rath zu Pirna erstattet werden.

Herrn Visitatores die Altaria, so hinderlich gewesen, weggeräumt worden. So weit der Inhalt des angeführten Actenstücks. Aus der Vermögensmasse der eingezogenen geistlichen Lehne, der in der Zeit des herrschenden Katholicismus von Privaten oder Korporationen gestifteten Altäre, mit ihren zum Theil nicht unbeträchtlichen Grundstücken, Feldern, Weinbergen und Geld-, Getreide-, Wachs- oder Unschlittzinsen entstand das sogenannte Religionsamt zu Dresden, in früherer Zeit auch schlichtweg „die Religion" genannt, das der Visitationsordnung gemäß zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Stiftung einer Knaben- und einer Mädchenschule, sowie zu Stipendien für Studirende dem Rathe zur weltlichen Verwaltung unter geistlicher Oberaufsicht überlassen ward. Nach Einziehung der Klostergüter unter Moritz wurde dem Rath später auch noch das ehemals zum Kloster Altzelle gehörige Gut Leubnitz mit noch einigen anderen Dörfern (Strehlen, Goppeln, Gosteritz, Torna, Reick und Gompitz) mit Ober- und Niedergerichte als das sogenannte Leubnitzer Amt geeignet*). Die Reformation der Schulen und namentlich auch der Kreuzschule, deren Verwaltung und Besetzung unter Mitaufsicht des Pfarrers oder Superintendenten durch die Visitation dem Rathe übertragen war, mochte sich vorläufig nur auf eine Revision und eine den neuen Verhältnissen angemessene Umänderung ihrer aus der Klosterzeit stammenden Statuten beschränken. Als erster protestantischer „Schulmeister" oder Rector wird M. Nicolaus Cäsius aus Coburg genannt, der 1540 vom Rathe berufen wurde und dem für die drei Classen ein Supremus (später Conrector), ein Baccalaureus (später Tertius) und ein Cantor zur Seite standen**). Auch ließ der Rath, wie Weck (S. 284) bestätigt, dem Befehle des Herzogs nachkommend, gleich nach erfolgter Kirchenveränderung noch zwei Schulen errichten, eine deutsche Schreib- und Rechnenschule für die Knaben und eine abgesonderte allgemeine Schule für die Mädchen, welche beide mit den hierzu bestimmten Einkünften unterhalten „und mit den gehörigen Lehrern jederzeit wohl versorgt wurden."

*) S. weiter unten; Weck S. 191 und 477; Knauth's Altzell. Chronik.

**) Vergl. Paufler's De schola Dresd.; Müller De rectoribus (1770); Programmata Egenolfi.

Hinsichtlich des Schulwesens in Altdresden, dessen Kirchen- und Schuldiener „hiebevor und bis anher von dem Augustinerkloster daselbst bestellt und besorgt worden," erfahren wir erst durch eine später zu erwähnende Verordnung des Herzogs Moritz vom Jahre 1543 etwas weiteres. Eine andere, das unmittelbar materielle Leben der Stadt berührende Folge des neuen geistigen Umschwungs war die Einrichtung des durch die päpstliche Bulle vom Jahre 1319 (S. Seite 103) entstandenen Johannis-Ablaßfestes zu einem Jahrmarkt, eine Umwandelung, die dem Charakter dieser wie anderer Feste dieser Art, wozu eine große Menschenmenge sich zu versammeln pflegte, ziemlich nahe lag. Der Rath machte zunächst (Mittwoch nach Lätare) 1540 bekannt, daß er mit Nachlassung und Bestätigung des Herzogs den Ablaß, der auf Johannis Baptistä gehalten worden, zu einem rechten freien Jahrmarkt gemacht und verordnet habe, und daß derselbe auf den Tag Albani, d. i. den dritten Tag vor Johanni anheben und den nächsten Tag nach *Johanni schließen* sollte; wer daher diesen Markt mit allerlei *Waaren*, es sei Krämerei, Vieh, Gewand, Leder und allen möglichen anderen Dingen beziehen wollte, der sollte sich zur gehörigen Zeit einfinden, um Sonntag vor Albani Stände und Gewandbuden anzunehmen und aufzubuden, wobei ihm alles gestattet sein sollte, was auf den anderen dresdner Jahrmärkten und sonst im Fürstenthume Brauch und Gewohnheit wäre. Um aber diesem neuen Markte um so schneller aufzuhelfen, machte der Rath zugleich bekannt, daß Stände- und Budengeld auf zwei Jahr erlassen sein sollte. Zu alle dem gab Herzog Heinrich (Montag nach Jubilate) seine besondere Genehmigung, „daß der Rath auf Johannis Baptistä einen Jahrmarkt halten und haben möchte in aller Maßen wie auf Sonntag nach Lucä und Invocavit" *).

Dieß waren in der Hauptsache die wichtigsten äußeren Veränderungen, welche die Reformation, so weit sie Heinrich in's Werk zu setzen berufen war, in Bezug auf Dresden herbeiführte. Altersschwach und von Natur einem ruhigen gemächlichen Leben zugethan, mochte Heinrich oft genug die Schwierigkeit seiner Aufgabe empfunden und sich nach dem stillen gemächlichen Leben

*) Originale im Rathsarchiv; Hasche's Urkundenbuch S. 459 und 461.

und dem engeren Wirkungskreise seiner Freiberger Residenz zurückgesehnt haben. Verlangen nach Ruhe und andauernde Leibesschwäche veranlaßten ihn daher schon im dritten Jahre seiner Regierung, den hauptsächlichsten Theil der Verwaltung seiner Länder seinem zwanzigjährigen Sohne Moritz zu übertragen. Er verkündigte diesen Entschluß den Ständen seines Landes auf dem Ausschußtage zu Dresden am 5. August 1541 und brachte ihn alsbald zur Ausführung. Fast schien es als hätte ihn eine Ahnung seines nahen Endes zu diesem Schritte bewogen, denn schon wenige Tage nachher, am 18. August, zwischen 7 und 8 Uhr Abends, schloß er im 69. Lebensjahre auf dem dresdner Schlosse seine Augen. Seiner Gattin und den beiden Töchtern, die in der letzten Stunde um ihn waren, konnte er seinen Segen geben, nicht aber seinen beiden Söhnen. Moritz weilte noch bei seinem Schwiegervater, Philipp von Hessen, und August befand sich mit seinem Lehrer, Johann Rivius in Leipzig. „Aber der Hofprediger und Pfarrer in Dresden, Johann Cellarius waren bei ihm," erzählt Freydinger. „Viele Aerzte hatte er nicht um sich, den Dr. Franciscum Bormann, welcher allezeit sein Leibarzt gewesen war, und war zu ihm beschrieben worden Dr. Sebastianus Roth, sonst Auerbach genannt, dergleichen wurden die Aerzte in der Stadt, als Dr. Blasius Grünwald und andre mehr dazu genommen." Des anderen Tages wurde die Leiche in die Stadtkirche (Kreuzkirche) getragen und von der Herzogin zu Fuß dahin begleitet. „Da that der Pfarrer Cellarius eine Predigt und nach dem Officio hat man die Leiche auf einen Wagen gelegt und nach Freiberg geführt. Aber die Herzogin ging zu Fuße wieder auf das Schloß." Die Gruft des Freiberger Domes, wo man Heinrich seiner besonderen Anordnung zufolge und zwar in größter Einfachheit bestattete — das Begräbniß war, weil die Räthe allen Aufwand vermeiden wollten, allerdings so einfach, daß, wie Freydinger sagt, nicht einmal den Schülern noch sonst den armen Leuten ein Pfennig oder Heller gegeben ward — wurde von nun an das Erbbegräbniß aller sächsischen Regenten bis zu Johann Georg IV.

Herzog Moritz war bei Empfang der Nachricht von dem Tode seines Vaters schleunig und nur in Begleitung von fünf Reitern von Kassel aufgebrochen und nahm am 1. September

mit seinem Bruder August auf dem Rathhause zu Dresden zunächst von dem Rathe und der Bürgerschaft unserer Stadt die Erbhuldigung an. Es wurde diese Erbhuldigung zwar beiden Brüdern zugleich geleistet, aber der vorgeschriebene Huldigungseid sagte ausdrücklich *) „einem jeden zu seiner Gerechtigkeit, laut der altväterlichen und brüderlichen Verträge," nach welchen dem ältesten Sohne allein die Nachfolge gebührte; denn Heinrich hatte wenige Monate vor seinem Tode (5. Mai 1541) ein Testament errichtet, nach welchem ohne Rücksicht auf die väterliche Erbordnung beiden Söhnen zugleich alle Fürstenthümer und Herrschaften, Land und Leute u. s. w. als Erbe zufallen sollten, damit keinem vor dem anderen ein Vortheil geschehe. Moritz hatte jedoch schon am 6. August mit Berufung auf das nach der albertinischen Erbordnung ihm zustehende Recht gegen dieses Testament feierlich protestirt und dasselbe nach Heinrichs Tode uneröffnet gelassen **). Die gewöhnliche Bestätigung „aller zuvor erlangten Privilegien," Statuten und Gewohnheiten des Dresdner Rathes erfolgte erst Donnerstag Egydi 1542 ***). Am 29. November (1541) hielt auch des Herzogs jugendliche Gemahlin Agnes von Hessen (geb. 31. Mai 1529) ihren feierlichen Einzug in der Residenz. Da die Stände des Markgrafenthums dem am 9. Januar zu Cassel gehaltenen Beilager nicht hatten beiwohnen können, so wurden sie nachträglich zur Heimführung der Braut geladen, wobei sie ansehnliche Geschenke darbrachten. Außerdem hatten sich mehre Fürsten — des Churfürsten Bruder, Herzog Johann Ernst zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig, Fürst Wolf zu Anhalt — und viele Grafen und Herren zu dieser Feierlichkeit in Dresden eingefunden, so daß Herzog Moritz 1197 fremde Pferde mit Futter zu versorgen gehabt. Herzog August ritt der fürstlichen Braut entgegen und des Churfürsten Bruder, Johann Ernst, empfing sie mit einer zierlichen, wohlgesetzten Rede; dann folgten

*) S. Weck S. 459.

**) Weiße's Churſächs. Geſchichte II. S. 279; Schöttgen's Dipl. Nachleſe II. S. 16. Das Teſtament war von den Dresdner Bürgermeiſtern Hans Gleynich und Peter Biner mit unterzeichnet; vergl. Freydinger a. a. O.

***) Confirmations-Urkunde im Rathsarchiv; ebenſo Beſtätigung des Altdresdner Stadtrechtes.

dem Einzuge acht Tage lang allerlei Lustbarkeiten, Stechen, Rennen und auch ein Turnier. Mittlerweile aber hatte Herzog Moritz schon mehrfach Gelegenheit genommen, nach außen und innen die Kraft und Selbstständigkeit zu bekunden, womit er die Regierung zu führen gedachte. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Entlassung der meisten Räthe seines Vaters, an deren Statt er die bei Heinrichs Regierungsantritt entlassenen Räthe Georgs wieder in Dienst nahm; ja Heinrichs Liebling, Anton von Schönberg, der nicht bloß die Errichtung des erwähnten Testaments bewirkt, sondern durch eigennützige Benutzung seines Einflusses den Zustand der Erschöpfung herbeigeführt haben sollte, in welchem Moritz die Schatzkammer vorfand, wurde sogar in gefängliche Haft genommen, aber aus Mangel an hinreichenden Beweisen allerdings nach einigen Monaten wieder auf freien Fuß gesetzt *).

Das von Heinrich begonnene Reformationswerk wurde von Moritz eifrig fortgesetzt, denn wenn auch, abgesehen von der Klugheit und Vorsicht, welche diesen Fürsten in all seinen Schritten leiteten, zum Theil schon die von ihm eingenommene politische Stellung in manchen Beziehungen eine andere und gemessenere Verfahrweise in der Sache der kirchlichen Veränderungen bedingen mochte, so hielt er doch hinsichtlich der Förderung der Reformation, des religiösen und geistigen Fortschrittes in seinem Lande, fest an seiner Zusage, daß er der evangelischen Lehre beständig treu bleiben wollte — vom ersten Augenblicke seiner Regierung an, während der Zeit, wo durch seine politische Trennung von seinen evangelischen Bundesverwandten und durch sein Bündniß mit dem Kaiser die protestantische Sache gefährdet schien, bis zu dem großen glänzenden Siege, den er durch den Passauer Vertrag (2. August 1552) für das evangelische Bekenntniß gewann. Zweckmäßige Benutzung der geistlichen Güter, insbesondere zur Anstellung und Unterhaltung tüchtiger Kirchen- und Schullehrer und zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens und Strebens, waren die Zielpunkte, die Moritz vornehmlich im Auge behielt, und wohl mochte es hohe Zeit sein, hinsichtlich der Einziehung, Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter Rechenschaft

*) S. v. Langenn Churfürst Moritz I. S. 105.

und Ordnung zu fordern — „solcher Güter halber Ordnung zu machen, darin Gottes Ehre gesucht und die Armuth bedacht werde“ *). Wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag, beweisen die ersten Ausschuß- und Landtage in den ersten Jahren seiner Regierung. Schon auf dem im Monat November 1541 zu Dresden gehaltenen Ausschußtage war die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter Gegenstand ernster Erwägung. Ueber das Verfahren der seitherigen Sequestratoren der geistlichen Güter Beschwerde erhebend, beantragte Moritz die erbliche Veräußerung der erledigten Kirchengüter; die Landschaft beschloß jedoch vorläufig nur deren Verpachtung, zu welchem Zwecke auf dem bald darauf folgenden allgemeinen Landtage zu Leipzig (den 29. December 1541) ein aus sechs Personen bestehender Ausschuß niedergesetzt wurde, welcher die Erträge berechnen, in Verwahrung nehmen und über deren Verwendung berathschlagen sollte. Auf der Landesversammlung des großen Ausschusses, der zu Anfang des Jahres 1553 zu Dresden einberufen wurde, ward endlich hinsichtlich der Verwendung des Gewonnenen ein mit den Anträgen des Herzogs übereinstimmender Beschluß gefaßt. Nach diesen von der Landschaft angenommenen Anträgen, sollte der Ertrag der geistlichen Güter in Zukunft 1) zur Verbesserung des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener, 2) zur Errichtung dreier Landesschulen (zu Meißen für 60, zu Merseburg für 90, zu Pforta für 100 Knaben), 3) zu Stipendien und Freitischen auf Universitäten und 4) zum Unterhalt abgedankter Priester und geistlicher Personen verwendet werden. Einige Klosterhöfe und geringere Klöster beschloß man zu verkaufen, um den Ertrag zur Einlösung einiger schon früher wiederkäuflich veräußerter Stadtrenten zu benutzen, welche von da an nicht blos zur Vermehrung des landesherrlichen Einkommens, sondern gleichfalls, so weit es nöthig, zum lebenslänglichen Unterhalt der noch übrigen Ordenspersonen verwendet werden sollten. Bei der alsbald vorgenommenen Anlage und Einrichtung der Landesschulen, durch deren Begründung sich Moritz, wie nicht minder durch Förderung und Hebung der Universität Leipzig, ein unsterbliches Verdienst um die wissenschaftliche Cultur seines Landes erwarb,

*) v. Langenn a. a. O. I. S. 160.

erfreute sich der Herzog namentlich des Beistandes seines ehemaligen Lehrers Johann Rivius, und seines vertrauten Rathes, des Rechtsgelehrten Georg Komerstadt, der hier mit seinem Grundsatze, daß man mit der Jugend beginnen müsse, ein ergiebiges Feld sorgsamer Thätigkeit fand. Die Merseburger Stiftung ließ Moritz schon 1544 wieder eingehen und gründete dafür 1550 die Landesschule zu Grimma. Sämmtliche Zöglinge dieser Anstalten sollten unentgeldlich mit den nöthigsten Bedürfnissen versehen und sechs Jahre lang „in den Sprachen, Zucht und Tugend" unterwiesen werden; auch wenn sie gute Hoffnung gäben, besonderen Anspruch auf Berücksichtigung bei Ertheilung der der Universität zugewendeten Stipendien haben. Der dritte Theil derselben hatte aus Adeligen zu bestehen. Rittergüter und Städte, welche durch Einziehung von Kirchengütern, Kirchenlehne und Patronatsrechte verloren hatten, deren Einkünfte mindestens dreißig Gulden betrugen, erhielten zur Entschädigung das Recht, Knaben zur Aufnahme in diese Landesschulen zu präsentiren. Dresden erlangte bei dieser Gelegenheit das Recht zur Besetzung von sechs Freistellen auf der Landesschule zu Meißen, wovon eine auf Altdresden kam. Für die geistliche Gerichtsbarkeit, soweit sie seither der Landesherr durch seine weltlichen Gerichte mit Herbeiziehung von Theologen ausgeübt hatte, sorgte Moritz in demselben Jahre (1543) durch Errichtung des Consistoriums in Leipzig, neben welchem (16. Februar 1545) ein Consistorium in Meißen entstand, welches am 24. Februar 1550 nach Dresden verlegt wurde. Die von Moritz nach Meißen verordneten Mitglieder desselben waren Heinrich von Bünau, Amtmann zu Meißen, als Präsident, Dr. Wenceslaus Naumann, Johann Rivius und Laurentius Schroter *). Diesem Consistorium war auch die dresdner Superintendentur untergeordnet, welcher seit dem Tode des ersten verdienten Superintendenten Johann Cellarius (29. April 1542) **) bis zum Jahre 1588 Daniel Greser vorstand ***).

*) S. Weck S. 177 und 312; Müller's Annalen S. 105.

**) S. Seite 457.

***) Moritz empfing die Nachricht von dem Tode des Cellarius, als er eben im Schlosse zu Dresden mit seinem damals gerade in Dresden befindlichen Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen bei Tafel saß, und war, wie es heißt, so tief bewegt, daß er aufstand und nicht

Um im Sinne der Beſtimmungen hinſichtlich der Verbeſſerungen des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener wirken zu können, hatte der Herzog ſchon 1542 (Sonnabend nach Lucä) ſämmtlichen Stadträthen die Weiſung zugehen laſſen, binnen vierzehn Tagen Bericht zu erſtatten, wie die Pfarrer vor der Reformation hinſichtlich ihres Einkommens und der ihnen gebührenden Naturalzinſen geſtellt geweſen, wie viele deren gehalten

---

weiter eſſen konnte. Von dem Herzog gebeten, ihm zur Erlangung eines würdigen Nachfolgers behilflich zu ſein, ſchlug Philipp von Heſſen Daniel Greſern, damaligen Pfarrer in Gießen vor, den Moritz dort bereits kennen gelernt hatte. Greſer kam Donnerstag vor Pfingſten (1542) nach Dresden, ſtieg im goldnen Hirſch bei Georg Rüger ab und wurde am nächſten Tage vom Herzog auf das Schloß berufen, dort den Bürgermeiſtern Peter Biner, Mag. Lindemann und Hans Gleynich vorgeſtellt und nachdrücklich zum Pfarrer empfohlen. Nachdem er ſein Amt faſt ein halbes Jahrhundert verdienſtreich verwaltet hatte, wurde er 1588 durch die calviniſtiſche Partei des damaligen Canzlers Crell verdrängt. Den Anfeindungen dieſer Partei hatte der ehrwürdige Greis im Jahre zuvor eine treue Schilderung ſeines ganzen Lebens und Wandelns entgegen geſtellt. Das in mehrfacher Beziehung intereſſante Buch erſchien (zu Dresden gedruckt) unter dem Titel: Hiſtoria und Beſchreibung des gantzen Lauffs und Lebens, wie nämlich ich, Daniel Greſer, Pfarrer und Superintendens in Dreßden, meinen Curriculum vitae, vom 1504 Jare an, bis ins itzo lauffende 1587 Jar, als nunmehr ein 83. järiger, durch Göttliche Gnade geführt habe, von mir ſelbſten für meinem ſeligen Ende ſchlecht und einfeltig zuſammengebracht u. ſ. w. Greſer (auch Greiſer und Gräſer) war am 6. December 1504 zu Weilburg an der Lahn geboren und ſtarb zu Dresden den 29. September 1591. Sein Nachfolger war Glaſer (ſt. 1603). Bei ſeinem Amtsantritt fand Greſer (1542) im Kirchendienſt: „Thomas Churſen, Predigern (von Weck S. 254 als erſten evangeliſchen Stadtprediger der Frauenkirche vom Jahre 1559 an bezeichnet, vergl. S. 458) Valentin Scribam, Martin Tectander und Donat Michel, Diaconus. (Letzterer erhielt 1544 durch des Herzogs Vermittelung ein Haus hinter der Kreuzkirche, „zwiſchen des Abts von Zelle und dem Thorwege“ gelegen, das am 12. Mai 1540 der Pfarrer zu Poſſendorf Joh. Schubert dem Dresdner Rath unter der Bedingung „geſchenkt“ hatte, daß ihm dieſer 20 Gulden jährlich gebe. Michel erhielt das Haus für ſeine Dienſtzeit mit Befreiung von allen bürgerlichen Laſten). „Von Schuldiener Meldung zu thun,“ ſagt Greſer ferner, „ſo habe ich bei meinem Antritte gefunden: Mag. Nicol Cäſium, als Rectorem, Mag. Joh. Tettelbach, als Supremum und wurde der kleine Magiſter genannt, Sebald Baumann, als Cantorem, jetzo Wirth oder Gaſtgeber zum goldenen Löwen, Anton Rudolfi als Baccalaureum.“ Vergl. S. 468. Greſer's älteſter Sohn, Hieronimus, war Diaconus an der Kreuzkirche.

worden seien und in welcher Weise man mit den eingezogenen geistlichen Lehnen und Gütern gewirthschaftet habe. In demselben Jahre mußte das meißner Domkapitel seine Gold- und Silberkleinodien auf das dresdner Rathhaus in die besonders zu diesem Zwecke bestimmte Silberkammer einliefern. Der Rath stellte darüber einen Revers aus. Die Kleinodien hatten, wie es heißt, einen Gesammtwerth von 150,000 Gulden, und es befand sich darunter Benno's silbernes Bild von 36½ Pfund, Donati silbernes Bild von 26 Pfund. Die Zahl der Kelche betrug 140. Einem herzoglichen Befehle vom Jahre 1545 (Dresden, Donnerstag nach Margarethen) zufolge sollte der Rath, wie dies schon 1542 anbefohlen war, zwei glaubwürdige Personen abordnen, welche über die eingelieferten und noch einzuliefernden Kirchen- und Klosterkleinodien genaue Rechnung führen und dem Herzog darüber Bericht erstatten sollten. Es heißt in dem Befehle, daß der Herzog an die Städte und Verwalter der Klöster habe schreiben und dieselben zur Einlieferung der Ornate habe auffordern lassen und daß dem „Superattendenten" Anzeige geschehen sollte, daß sich diejenigen, „die geringe Ornate zu Pfarren hätten," beim Rathe angäben, „auf daß denselben unsern Ausschreiben Folge geschehe" u. s. w.*). Von der Landschaft ward außerdem 1549 ein Ausschuß zur Rechnung der Schulen, der verledigten Lehne und geistlichen Güter nach Dresden verordnet, welcher zur Sicherung alles Einkommens und aller Zubehörungen der Schulen die Anlegung eines beim dresdner Rathe zu hinterlegenden Erbregisters beantragte. Am 20. September 1543 gab Herzog Moritz im Sinne der Beschlüsse der letzten Land- und Ausschußtage (s. o. Seite 473) zunächst der Stadt Altdresden „eine Ordnung des Unterhalts ihrer Kirchen- und Schuldiener." Die

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 471. — Noch 1552 befahl Moritz dem Dresdner Rathe, er solle aus dem vorhandenen Kirchenornate der Gemeinde von Erkmannsdorf ein entbehrlich Meßgewand ablassen. Dieselbe Gemeinde wendete sich 20 Jahre später abermals an den Churfürsten August, ihr wiederum zu einem Meßgewande zu verhelfen, da ihr das ihre aus der Kirche gestohlen worden sei. „Wenn wir aber dieser irgend keines wissen," schreibt der Churfürst an den Rath, „und wir berichtet werden, daß Ihr deren etliche haben sollt, so nicht alle in die Kirche von Nöthen, so begehren wir gnädig Ihr wollet ihnen eines, so Ihr entbehren könnet, zur Beförderung der Ehre Gottes mittheilen."

Kirchen- und Schuldiener seien seither von dem Augustiner-kloster daselbst bestellt und versorgt worden, heißt es in der Urkunde *). Da nun aber durch die Gnade des Allmächtigen das Licht der Wahrheit, auch des Evangelii und Wort Gottes christlicher und rechter Verstand wiederum an den Tag gekommen, habe es mit jenem Kloster und seinen Ordensleuten eine Aenderung erlangt, so daß die Kirchen- und Schuldiener auf diese Weise nicht mehr bestellt und unterhalten werden könnten. In Erwägung nun, daß die Klöster und deren Güter vornehmlich zu Gottes Ehre, zu Lehr und Erhaltung rechtschaffenen christlichen Verstandes des heiligen Evangelii und also zu Trost und Heil der Seelen gestiftet, verwandt und gegeben worden seien, habe der Fürst mit dem großen Ausschusse, den die Landschaft auf dem im 42. Jahre zu Leipzig gehaltenen Landtage zu diesen und anderen Ursachen geordnet habe, berathschlagt und beschlossen, daß die Pfarren und Schulen in allerwegen von den geistlichen und Klostergestiften und Gütern unterhalten werden sollten, „darauf wir auch unsern lieben getreuen Bürgern zu Altendresden auferlegt und nachgelassen, die Kirchen- und Schuldiener hinfurder zu ewigen Zeiten zu versorgen und zu unterhalten." Es hatte der fürstlichen Bestimmung zufolge der Pfarrer jährlich hundert, der Diaconus achtzig, der Schulmeister fünfzig, der Cantor dreißig, der Custos fünfzehn Gulden zu erhalten; hierzu kamen zehn Gulden (Zinsgeld von 200 Gulden) für Dr. Eisenberg und den Spittel, „und darüber Bernhardo Laurenzio auf sein lebelang 16 Gulden, darzu 4 Gulden zu Holz — in Summa 305 Gulden jährlich." Da nun aber die Ausgabe zu solcher Besoldung die Einnahme überstieg „und damit man die Kirchen- und Schuldiener desto bequemer und nothdürftiglicher unterhalten möchte, eignete und verschrieb der Herzog denen von Altdresden verschiedener Gestifte Einkommen, Zins und Güter „zu einer Zulage." An diese Verschreibung knüpft sich die Entstehung des neustädter Religionsamtes. Zunächst werden darin 6 Schock von der Kiner- (Kimer s. Seite 328), 7 Schock von der Schneider- (S. Seite 327), 7 Schock

*) Original im Rathsarchiv; bei Hasche S. 462; Weck S. 312, der aber diese Ordnung irrthümlich in das nächstfolgende Jahr (1544) verlegt.

13 Groſchen von der Fleiſcher-, 6½ Schock von der Schützen-Lehn, 2½ Schock von der Terminei, 2½ Schock 26 Groſchen 16 Pfennige von der Kirche genannt. Hieran reihen ſich verſchiedene nicht unbeträchtliche Güter von des Kloſters Zubehörungen an Grundſtücken, Aeckern, Wieſen, Weinbergen, dazu das Pfarrhaus ſammt den vier Zinshäuslein mit allen ihren Gerechtigkeiten, Lehnen, Zinſen und anderen, „wie gemelt Cloſter hievor ſollichs alles gehapt, genoſſen und gebraucht“ — und verſchiedene Zinſen und Decem (einige und dreißig Gulden Geld und 48 Scheffel Korn von den Dörfern Loſchwitz, Pieſchen, Naundorf, Rahnitz, Reichenberg, Mikten, Serkowitz und Radebeul). All dieſe Güter, Zinſen und Einkommen ſollten hinfürder zum Unterhalt und zur Beſoldung der altdresdner Kirchen- und Schuldiener „und ſonſt gar zu nichts anders“ verwendet und gebraucht werden. Den Amtleuten und Schöſſern ſollte befohlen ſein, die Bürger zu Altdresden bei dieſer Güter Zins und Einkommen zu ſchützen und zu erhalten, während ſich der Herzog vorbehielt: „ſo oft ſich obberürter Kirchen- oder Schulen-Ambt verledigen wirdet, die Nomination einer anderen Perſon ann der abgegangn ſtat auß vnnſern Ambt Dreßen zu thun laſſenn — Alles treulich und ungevertich u. ſ. w.“ Am 27. Februar des folgenden Jahres (1544) gab Moritz auch dem Neudresdner Rath eine Begnadigung und Confirmation über alle erledigte geiſtliche Lehne und deren Einkommen. „Nachdem wir unſern lieben Getrewen, dem Rathe unßer Stadt Newen Dreßden alle Einkhommen der Pfarr vnd Lehen in des heiligen Creutzes vnd alle Kirchen vnd Capellen zu Newen Dreßden zv Underhaltung deß Pfarhern, der Predigern vnd Diacon vnd waß vbrig vor arme Leuthe verordnet, geeignet vnd vbergeben vnd ſie Vnnß vmb genedige Schrifftliche khundſchafft derhalben angelanget, die wir ihnen nicht gewuſt zu weigern, eignen derohalben vnd vbergeben Ihnen daß Einkhommen aller obgemelter Lehen crafft ditz Brieffes u. ſ. w.“ — Der obenerwähnte Befehl vom Jahre 1542, nach welchem von den Stadträthen binnen vierzehn Tagen hinſichtlich der ſeitherigen Einkünfte der Pfarrer und hinſichtlich des Beſtandes und der Verwaltung und Verwendung der eingezogenen beweglichen Güter Rechenſchaft abzulegen war, hatte, weil von dem Ertrage ſolcher Güter namentlich auch die Armuth bedacht werden ſollte, auch hinſichtlich des

Zustandes und Bestandes der Hospitäler Bericht gefordert. Wahrscheinlich geschah es, um das Dresdner Spittelholz zu schonen und im Interesse der Stiftung gegen jene Verwüstung zu schützen, die namentlich auch in den Holzungen der Klostergüter in bedauerlicher Weise um sich gegriffen hatte, daß Moritz am 21. Februar 1544 an Hans Gleinigk, den Bürgermeister, den Befehl ertheilte, im (Materni-) Spittelholz seiner Verwaltung hinfürder kein Holz mehr schlagen zu lassen, den Bauern und anderen Leuten, die seither darin geholzt hätten, solches von nun an zu wehren und darauf zu sehen, daß den Anordnungen des herzoglichen Oberförsters Folge geleistet werde *). In Bezug auf die Schulen scheint der Rath der in jener erwähnten Visitationshandlung (S. oben Seite 465) übernommenen Verpflichtung, daß er, wenn ein Schulmeister ein Weib hätte, besorgt sein solle, ihm neben der Besoldung auch mit einem Hause zu versehen, im Jahre 1552 nachgekommen zu sein, denn man findet bei jenem Jahre erwähnt, daß des Schulmeisters Wohnhaus bei der Schule mit einem Kostenaufwand von 127 Schock erbaut worden sei **).

Wenden wir uns nun, nachdem wir einen Blick auf des Herzogs Streben für Förderung des religiösen und geistigen Fortschrittes in seinem Lande geworfen haben, zu seinem politischen Streben und Wirken, um zu sehen, wie weit namentlich Dresden davon berührt wurde, so begegnet uns zunächst wieder jener im November 1541 zu Dresden abgehaltene Ausschußtag, auf welchem, außer den oben berührten Kirchenangelegenheiten, besonders die auch von den protestantischen Fürsten dem Kaiser zugesagte Türkenhilfe Gegenstand der Berathung war. Nach der Reichsstände Vergleichung betrug das Contingent für diese Lande 1600 Mann zu Pferde und 4000 Mann zu Fuß, die auf Landeskosten zu unterhalten waren und wofür der Herzog

*) Schon Moritz erkannte die Nothwendigkeit einer besseren Forstwirthschaft und suchte durch seine 1543 erlassene Forstordnung eine größere Schonung und zweckmäßigere Benutzung der Wälder anzubahnen, obgleich auch in dieser Beziehung seinem Nachfolger, dem Churfürsten August, die eigentliche Entwickelung solcher Zwecke vorbehalten blieb. Vergl. v. Langenn Churfürst Moritz I. S. 50.

**) Trotzdem wollte der Rath 1558, wie später berichtet werden soll, „einen jungen unbeweibten Gesellen" als Schulmeister annehmen.

auf ein Jahr 200,000 Gulden begehrte, welche Summe von der allgemeinen Landesversammlung zu Leipzig im December desselben Jahres in solcher Weise bewilligt wurde, daß die Ritterschaft wegen ihrer Güter von 1000 Gulden 10, die Städte und der Bauersmann von 1000 Gulden 15 Gulden in drei Terminen erlegen sollten. Um dieselbe Zeit, wo diese Rüstungen gegen den Erbfeind des Christenthums vorgenommen wurden, begann, durch einen Reichstagsbefehl angeordnet, auch in Dresden, wie in allen Kirchen des Landes und Reiches das mittägliche Läuten (um 12 Uhr), wodurch das Volk zum Gebet um Abwendung der Türkengefahr angeregt werden sollte. Galten aber diese Rüstungen dem Reiche und dem Kaiser, so wurde schon einige Monate später das Aufgebot eines Heeres für einen drohenden Kampf im eignen Lande nöthig. Die Stiftsstadt Wurzen war bei der Theilung (1485) mit dem Bisthum Meißen dem gemeinschaftlichen Schutze beider Linien untergeordnet worden. Ohne das Mitschutzrecht der albertinischen Linie zu berücksichtigen, wollte nun der Churfürst mit Beistimmung seiner Räthe (unter welchen nur der umsichtige Melchior von Ossa, vorher einer von Moritzens Räthen, dagegen war) im Amte Wurzen die bewilligte Türkensteuer eintreiben, vornehmlich aber auch hier „die papistischen Ceremonien" abthun, wie er schon vorher den Wurzenern versprochen, sie bei der evangelischen Lehre zu beschützen, und sie angehalten hatte, dem meißner Bischof Zinsen und Dienste zu versagen. Als der Bischof sich weigerte, die vom Churfürsten einseitig ausgeschriebene Türkensteuer zu erlegen, war die Veranlassung zu einem Gewaltschritt gefunden und es erfolgte am 22. März 1542 die Einnahme Wurzens durch churfürstliche Truppen. Moritz säumte nicht, dieser alle Verträge mißachtenden Aneignung einseitiger Schutzherrschaft kräftig entgegen zu treten und seine und des meißner Bischofs Rechte mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Er zog in der Eile Truppen zusammen, versah Leipzig mit einer guten Besatzung und lagerte sich mit einem ansehnlichen Heere bei Oschatz; nach Weck (S. 284) befanden sich darunter auch einige Hundert dresdner Bürger. Der Churfürst hatte sein Heer zwischen Wurzen und Grimma versammelt. Allgemein war der Unwille über den gewaltsamen Friedensbruch und über das Unheil des drohenden Kampfes, zu welchem die stammverwandten

Fürsten einander gerüstet gegenüber standen. Auch Luther erhob sich mit ernster Mahnung für Erhaltung des Friedens in einem an beide Fürsten gerichteten kräftigen Schreiben und endlich gelang es auch wirklich der Vermittelung und dem Einflusse des herbeigeeilten Landgrafen Philipp von Hessen, als Erbverbrüderten beider Häuser, am 10. April (1542) einen Vertrag zu Stande zu bringen, durch welchen der Friede wenigstens äußerlich wieder gesichert ward *). Nachdem Moritz am 21. Januar 1542 dem schmalkaldischen Bunde, in dessen unvollkommener Einrichtung sein scharfer Blick vielfach drohende Gefahren selbst für die protestantische Sache erkannte, entschieden entsagt hatte, ohne mit diesem nur politischen Schritte der evangelischen Lehre seinen Schutz und seine Hilfe entziehen zu wollen, bezeichnet die wurzener Fehde — weil sie in die Palmwoche fiel, auch der „Fladenkrieg" genannt — trotz des Vertrags, durch welchen sie wieder beigelegt wurde, den entschiedenen Wendepunkt in den seither zwischen den beiden sächsischen Häusern bestandenen freundschaftlichen Verhältnissen. Wenige Monate nachher (5. Juni) zog der jugendliche thatendurstige Herzog als Freiwilliger, an der Spitze von fünf Compagnien Fußvolks und einer starken Schwadron zu Roß, nach Ungarn, um dem Kaiser und dem Reichsheere im Kampfe gegen den Halbmond seine Dienste zu widmen **). Enger knüpfte sich das Verhältniß zwischen ihm und dem Kaiser, scheinbar schroffer wurde damit die Trennung zwischen ihm und seinen Glaubensverwandten, durch seine Theilnahme an den kaiserlichen Feldzügen (1543 und 1544) gegen Franz den Ersten von Frankreich, der Kaiser Karl V. schon im Mai des Jahres 1542 den Krieg erklärt

*) S. Schöttgen's Historie der Stiftsstadt Wurzen S. 556; Weiße's Churfächs. Geschichte III. S. 141; v. Langenn Churfürst Moritz I. S. 132 flg. und dessen Melchior von Ossa (1858) S. 31 flg.

**) Auf diesem Zuge, der, obgleich die gehegten Erwartungen nicht erfüllend, dem Herzog wenigstens Gelegenheit bot auf's glänzendste seinen Heldenmuth zu zeigen — wenn er diesen auch ohne die bekannte That des Sebastian von Reibisch leicht mit seinem Leben hätte büßen können (Arnoldi vita Maurit. Menken II. S. 1165; Müller's Annalen S. 98 u. a.) — begleitete ihn außer Christoph von Carlowitz, sein getreuer Hof- und Feldprediger Johannes Weiß, der auch nach der verhängnißvollen Schlacht bei Sievershausen dem sterbenden Helden den letzten Trost reichte. Vergl. Gleich's Annales ecclesiastici I. S 4 flg.

hatte *). Mißtrauen und Argwohn der Evangelischen schienen um so gerechtfertigter, je schneller Moritz durch sein ritterliches Wesen und seine geistigen Vorzüge in der Gunst des Kaisers sich befestigte. Philipp der Großmüthige von Hessen hatte sich vergebens bemüht, seinen Schwiegersohn von diesen Unternehmungen abzuhalten und ihn nicht blos auf seine landesväterlichen Verpflichtungen, sondern auch auf den geringen Lohn hingewiesen, den einst Albrecht der Beherzte für seine dem österreichischen Hause geleisteten Dienste geerntet hatte. Aber während Moritz auf der von ihm betretenen Bahn mehr und mehr von den glaubensverwandten Fürsten sich zu trennen schien, blieb er nichts destoweniger eifriger Förderer des religiösen und geistigen Fortschritts, die Sonderung der Lehre und des Weltlichen fest im Auge haltend. Wir haben gesehen, daß gerade in diese Zeit seines engeren Anschließens an den Kaiser einige jener wichtigsten Anordnungen und Bestimmungen fallen, durch welche er für sein Land den Segen der Reformation zu entwickeln suchte. Auch die Instruction, die er den zehn Männern ertheilte, welchen er bei Antritt seines Kriegszugs die Regierung übergab, enthielt namentlich auch die bestimmtesten Weisungen zur Abwehr aller, die evangelische Lehre hemmenden Einflüsse **).

An des Herzogs politische Stellung wie an die Zeitverhältnisse im Allgemeinen knüpfte sich die Nothwendigkeit einer weiteren und verbesserten Befestigung der wichtigsten Städte seines Landes, namentlich Dresdens und Leipzigs, womit er bald nach jenen Feldzügen den Anfang machte. Es galt dießmal dem Plane des Herzogs gemäß nicht blos der Vervollkommnung der neudresdner von Georg ausgeführten Festungs-

*) v. Langenn a. a. O. S. 169 flg.

**) Dat. Leipzig nach Cantate, S. Horn's Handbibl. S. 296. „Wann wichtige Religionssachen vorfallen, die Lehre Göttliches Worts, die Kirchenordnung und alles, was dem anhängig, belangend, die sollen unser Kanzler Dr. Simon Pistoris, Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt den Theologicis zu Leipzick zuschreiben, sich bei ihnen, was dann zu thun, erkunden, und dasselbige alsdann schaffen oder uns zu erkennen geben, denn wir sind geneigt vermittelst Göttlicher Verleyhung, die aufgerichtete unsres freundlichen lieben Herrn und Vaters Christliche Kirchenordnung in allen ihren Artickeln zu heben, und darob zu halten, daß das göttliche Wort in unsren Landen lauther und ohne allen menschlichen Zusatz gelehrt und gepredigt werde u. s. w." — Die Räthe sollten sämmtlich oder mehren-

werke; auch das seither vernachlässigte noch immer offne Altdresden sollte endlich dem traurigen Schicksal eines unvertheidigten Fleckens entzogen und mit Werken versehen werden. Moritz ließ hierzu wenigstens mit Absteckung der Linien den Anfang machen. Die dresdner Haide, die ehemals bis nahe an Altdresden heranging, wurde zum Behufe der beginnenden Befestigungen um ein großes Theil abgetrieben und abgeholzt, während eine Anzahl der seitherigen Bewohner Altdresdens wegen Verengung oder Einziehung des Raumes genöthigt wurden, weiter heraus an der meißner Straße sich anzubauen. So entstand Stadtdorf oder Neudorf um 1545. Hinsichtlich der weiteren Befestigung Neudresdens heißt es in einer Urkunde des Fürsten, auf welche wir später zurückkommen*), daß er sich in den gefährlichen Zeitläuften und namentlich auch „bei der sorglichen Gefahr, die dem deutschen Land von dem Erbfeinde christlichen Namens und Glaubens, dem Türken bevorstände", entschlossen habe, „vermittelst göttlicher Verleihung auch Rath und Hilfe *seiner auch* des hochgebornen Fürsten, Herrn Augusten u. s. w., *seines geliebten* Bruders Unterthanen in Thüringen und Meißen, zwei Festungen in seinen Landen zu bauen, nämlich eine in seiner Stadt Leipzig und die andere allhier zu Dresden, und wiewohl der hochgeborne Fürst, Herr Georg u. s. w. etwas an Neudresden zu einer Befestung gebauet, so hätte doch dessen Bau nach Gelegenheit der veränderten Kriegsübung müssen in Aenderung gerichtet werden, weshalb er (Moritz) solche Festung mit Basteien und Gräben, mit Gnade des Allmächtigen, auch Hilf und Rath seiner getreuen Unterthanen, dermaßen, wie Gott lob zu sehen, angefangen und vollendet habe." Der Bau, mit dessen Ausführung der Oberzeugmeister Caspar Voigt beauftragt

theils zu Leipzig ihre Versammlungen halten. Ernst von Miltitz aber sollte stets wesentlich zu Dresden sein „und sollte alle Nacht im Schlosse liegen und dasselbige in guter Acht haben, zu rechter Zeit zu und aufschließen lassen und alle Nacht die Schlüssel zum Schlosse, Brücken- und Wasserthore zu sich nehmen. Er sollte auch die Wache vor der Stadt auf dem neuen Baue bestellen, also daß auf beiden Seiten des Schlosses die Wache alle Nacht gehalten werde; so sollte er auch in der Stadt verordnen, daß zu rechter Zeit zu und aufgeschlossen und die Wache in der Stadt und auf den Mauern fleißig gehalten werde."

*) Churfürstl. Brieff vber Alten-Dreßdenn vnd Lewbenitz v. J. 1550 s. weiter unten.

war, begann (1546) zunächst vom Schlosse aus nach dem wilsdruffer Thore hin. Zur Hinausrückung der Festungswerke am Schlosse wurden abermals einige Pfeiler der schon bei Georgs Schloßbau verkürzten Brücke verschüttet*) Das bei dieser Gelegenheit angelegte neue Brückenthor, das den an dieser Seite der Stadt aufgeführten Wall durchschnitt, und erst unter Churfürst August (1555) vollendet wurde, gehörte als das sogenannte „schöne Thor" einst zu den sieben Wunderwerken Dresdens.**) Das wilsdruffer Thor, dessen nach der Stadt zu gelegenen Thurm Herzog Georg erhöht hatte, wurde durch einen starken Wall befestigt. Von hier aus wurden die neuen Fortificationen bis an das Seethor und die Kreuzpforte in den Jahren 1548 und 1549 fortgeführt. Das Seethor, das Herzog Georg hatte weiter hinaus rücken und mit einem viereckigen Thurm versehen lassen, ward 1548 zugemauert, so daß die Stadt auf dieser Seite geschlossen blieb. Der Rath baute einen sogenannten Bürgergehorsam oder Trotzer dahin, und weil in demselben zuerst ein Schneider, Andreas Schirmer, gesetzt worden, „haben müssige Leute dem Ort den Namen gegeben, daß ihn etzliche den Schirmer, die meisten aber die Schneiderei geheißen" ***). Von ganz besonderer Wichtigkeit waren die Veränderungen und Vervollkommnungen, die hinsichtlich der von der Kreuzpforte bis weiter zur Elbe sich erstreckenden Befestigungen vorgenommen wurden. Um beide Theile von Neudresden (Alt- und Neustadt †) zusammenzuziehen, ließ Moritz die von der Kreuzpforte bis ans unterste Frauenthor und von dort bis an das Elbthor

*) Nach Weck und Schramm 5 Pfeiler, nach anderen 4 Pfeiler und 3 Bogen.

**) Vergl. u. a. Schramm a. a. O. S. 8 u. 11; Weck S. 83 u. 87; Hilschers Nachrichten von der Elbbrücke S. 13; Schäfer a. a. O. S. 177. — „Das vorige Elbthor, so durch das Schloß gegangen, wurde dabei abgeschafft." Die noch übrigen 19 Pfeiler der Brücke enthielten von da an noch 630 Schritt oder 710 Ellen.

***) In der Pfingstwoche 1550 baten Rath und Gemeinde um eine Brücke hinterm Seethor, „wie Caspar Voigten die Gelegenheit wissentlich, damit die Leute zu ihren Aeckern und Gärten kommen könnten." — „Dieses Orts ist auch eine steinerne Brücke über den Stadtgraben," sagt Weck. Das zugemauerte Seethor wurde erst 1746 wieder geöffnet.

†) S. Seite 400 und Weck 98.

laufende Mauer abbrechen und den Stadtgraben ausfüllen. Die dadurch gewonnenen Plätze wurden zum Ersatz für den durch den Festungsbau erlittenen Schaden an Commungütern wenigstens zum Theil dem Stadtrathe überlassen. So entstand zunächst die Moritzstraße*). Im Jahre 1551 wurde der Bau des neuen Kreuz- oder Salomonis-Thores**) begonnen oder vollendet, das mit einer Bastei (Jupiterbastei) versehen und durch einen halben Mond gedeckt bis zum Jahre 1592 als Stadtthor diente, dann aber nach Erbauung des pirnaischen Thores durch Christian I. vermauert ward. In demselben Jahre forderte ein Befehl des Fürsten eine besondere Beschleunigung des Festungsbaues „wegen besorglicher Türkengefahr." Es sollte namentlich der blinde Graben vor dem wilsdruffer Thore ausgefüllt und andere von dem Zeugmeister Caspar Voigt anzuordnende Arbeiten vollbracht und dazu alle Bürger, welche Pferde hätten, zu einer fünftägigen Dienstleistung „gegen Brod und Gewand", sowie auch alle Hausgenossen, die nicht Bürger waren, zur Hilfe angehalten werden. In Folge der Umänderungen vor dem Frauenthore sollten auch mit den an der Frauenkirche befindlichen Begräbnißplätzen Umwandelungen vor-

*) Moritz erließ schon im August 1548 einen Befehl, wie es mit den Plätzen „vom frauenthore oder heimlichen Bahn an bis zum Pförtel" sollte gehalten werden. Was nach den vom Churfürsten bestimmten Vorbehalten und Verleihungen von Plätzen noch übrig war, sollte der Zeugmeister dem Rathe zu Neudresden abstecken und anzeigen, damit er solche Plätze zur Erbauung von Wohnhäusern überlasse, „darin man um ein gebührlich Geschoß Brauen und Schenken und andere bürgerliche Nahrung haben sollte, nach des Raths Gefallen; doch daß solche Plätze allerwege an Leute gelassen würden, die in kurzen Jahren darauf zu bauen vermögend wären." Bezeichnend für die Beschaffenheit der Moritzstraße im Jahre 1562 ist ein Gesuch ihrer Bewohner, daß das Gerinne in die Mitte der Gasse gelegt und gehörig gesenkt werde, damit es den nöthigen Abfluß habe; eben so daß die ungepflasterte Seite vor den Gärten und Häusern gepflastert und für Beseitigung der Unrathhaufen Sorge getragen werde.

**) Vergl. S. 184 u. a. Bei Abtragung der Salomons- oder Jupiterbastei in den Jahren 1822 und 1823 fand man in der Stadtmauer noch den zugemauerten Bogen dieses Thores mit dem darüber befindlichen Churwappen und vier sächsischen Provinzwappen nebst der Inschrift: MDL. Mauricius Dux. Sax. Elector. MDL. Der noch vorhandene Ueberrest der alten Festungsmauer auf der heutigen Maximilians-Allee am Preuß'schen Hause, bezeichnet die Stelle, wo dieses Thor sich befand.

genommen werden, während man den Markt daselbst zur Benutzung als Holzmarkt zu pflastern beschloß. Mit der Beseitigung der ehemaligen vor der Kreuzpforte und über den Neumarkt sich erstreckenden Stadtmauer war natürlicher Weise auch das alte Frauenthor am Ausgange der heutigen mittleren Frauengasse entfernt worden; dagegen forderte die nun mit zur Stadt gezogene Vorstadt dieser Seite, welche schon Herzog Georg mit einem Wall und einem Wassergraben befestigt hatte, neue gründlichere Festungswerke. Sie gediehen unter Moritz bis zu der großen Bastei, der hohe oder Hasen-Berg genannt, die an die Stelle des von Herzog Georg erbauten, von Moritz ebenfalls abgebrochenen äußeren Frauen- oder rampischen Thores trat*). Das vom Churfürsten August hier errichtete Denkmal, unser heutiges Moritzmonument, sollte die Stelle bezeichnen, bis zu welcher Moritz den Bau gebracht, während den übrigen Theil „auf die Art wie das vorige bis vollends an die Elbe hinunter zu erbauen Churfürsten Augusten zugekommen"**). Neudresden hatte also nach den von Moritz vorgenommenen und ausgeführten Festungsbauten nur noch vier Thore, das neue Brückenthor, das wilsdruffer, Salomonis- und Ziegel- oder Wasserthor, von welchem letzteren in der Nähe des Zeughauses an der Brühlschen Terrasse noch Spuren vorhanden sind***).

Kaum hatte der Herzog mit seinen Bemühungen für Wehrhaftmachung seiner Residenz und seines Landes begonnen, als mit den verhängnißvollen Ereignissen der Jahre 1546 und 1547 die Zeit gekommen zu sein schien, wo die Nothwendigkeit solcher

*) Vergl. S. 398 flg.

**) Weck, S. 82 u. 92.

***) Die im Rathsarchiv befindlichen handschriftlichen „Miscellaneen" enthalten über die Befestigungsarbeiten unter Moritz folgende Notizen: „Dieser Herzog Moritz hat auf der Landschaft bewilligte Bausteuer, von einem Schock zween Pfenning, acht Jahre lang zu geben, erstlich Alten-Dreßden (welches hernach liegen blieben) und dann die Stadt Dreßden stattlich zu befestigen angefangen anno 1546. Welchs Jars die Graben vnd Pasteien vom Schloß an bis zum wilischen Thore vorbracht vnd gefertigt. Die andern Gebäu aber als die großere Pastei bey dem wilischen Thore, deßgleichen das wilische Thor vnd bis hinumb zum Pfortlein die folgende Jar als 47, 48, 49. Die Pastei beym Sehethor ist anno 1550 verfertigt, dann auch dasselbe Thor gar abgethan vnd hat der Rat darauf eyn bürgerlich Gehorsam gebauet. Die Pastei vnd Eynfart am Kreuzthor sampt

Rüſtungen ſich bewähren ſollte. Nachdem am 26. Juli 1546 die Achterklärung des Kaiſers gegen den Churfürſten Johann Friedrich und Moritzens Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Heſſen, als die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes erfolgt war, wurde die Vollſtreckung dieſer Achtserklärung am 1. Auguſt deſſelben Jahres dem Herzog Moritz mit dem Befehle übertragen, den Aechtern Land und Leute zu nehmen. Wenn er ſich ſäumig zeigte, hieß es, würden jene Beſitzthümer, ohne Rückſicht auf die Gerechtigkeiten, die Moritz darauf zuſtändig, demjenigen zufallen, der ſie erobern würde. Es galt demnach alſo nicht nur die Erhaltung der Lande für das Haus Wettin, ſondern die Erhaltung des Proteſtantismus, die bei einer Achtvollſtreckung durch fremde Hand mehr als gefährdet war, obgleich der Kaiſer erklärt hatte, daß die Religion zu unterdrücken nicht ſeine Abſicht ſei. Mehr als zwei Monate vergingen unter verſchiedenen Verhandlungen mit den eignen Ständen und unter Ausgleichungsverſuchen, ehe Moritz ſich entſchloß, zum Schwerte zu greifen und den Krieg in das Land ſeines nächſten Blutsverwandten zu tragen; als aber Ende October ein aus Ungarn, Böhmen und Schleſiern beſtehendes Heer des Königs Ferdinand in das Voigtland einrückte, ſchritt auch Moritz zur That, nachdem er dem Churfürſten zuvor einen Abſagebrief zugeſchickt, und darin erklärt hatte, daß ihm die Erhaltung ſeiner eignen Rechte die Nothwendigkeit auferlegte, einer Beſitzergreifung der churfürſtlichen Lande durch fremde Hand zuvorzukommen, daß er aber nach hergeſtelltem Vertrage zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten zu billigem Vergleiche bereit ſein werde. Vor Ablauf des Jahres hatte Moritz mit Hilfe der Truppen des römiſchen Königs den größten Theil der Länder des Churfür-

dem Graben iſt hiernach erbawen vnd anno 1551 umb Johannis die Brücken erbawet das man dareyn faren können. — Obangezeigts 48 Jars iſt auch die Stadt erweitert, alſo das das Frauenthor, mit ſampt der Stadtmauer vom pfortlein an bis anns Frauenthor vnd da dann bis anns ſchloß gar abgebrochen, die Stadtgraben daſelbſt gar außgefüllt vnd zu bau oder Hofſtadten außgelaſſen ſeint. — Vnd dieweyll viell Häuſer, gärten vnd andere plätze den bürgern vnd fürſtaedern zuſtendig, in dieſen baw kommen vnd gezogen, als iſt dem Rate vfferlegt, ſich mit den Leuthen darum nach Billigkeit zu vertragen; welchs vom 46 Jar an bis vffs 49 vaſt bis inn 5000 fl. gelauffen, beſage des Regiſters zu Außlauffung der Häuſer u. ſ. w.“

sten in Besitz genommen. Johann Friedrich empfing die Nachricht von dem nun wirklich erfolgten Einfalle des Herzogs in sein Gebiet im Lager bei Giengen, wo das Heer der schmalkaldischen Bundesstände versammelt war. Dieses verlassend zog er eilig durch das Mainzische und Fuldaische nach Thüringen und da Moritz seine Truppen bereits theils in die Winterquartiere hatte ziehen lassen, theils verabschiedet, sich selber aber nach Dresden begeben hatte, so fand der Churfürst, — ohnedieß vom Volke als der Vertheidiger und Erretter des durch Moritzens zweideutige Stellung und Eroberungen scheinbar gefährdeten Protestantismus begrüßt — keine große Schwierigkeit, sein Land wieder an sich zu bringen und seine Drohung auszuführen, „Herzog Moritz und seine Lande wiederum heimzusuchen und ihm mit gleicher Elle und Maß zu messen, wie er zuvor gethan." So erschien er am 5. Januar 1547, zunächst vor Leipzig, das bis zum 27. Januar hart belagert und beschossen, aber von seinem Befehlshaber Bastian von Wallwitz glücklich vertheidigt wurde. Von Leipzig wendete sich der Churfürst in die Gegend von Altenburg, um seinen erschöpften Truppen eine kurze Winterrast zu gönnen. Zu Anfang März brach er nach Rochlitz auf und gewann (am 2.) einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchen der Kaiser mit Truppen dem Herzog zu Hilfe geschickt hatte. Nach dieser Niederlage ihres Verbündeten zogen sich Moritz und August, die mit dem Markgrafen vereinigt gegen den Churfürsten hatten vorgehen wollen, nach Freiberg und endlich nach Dresden zurück, während sich der Churfürst nun des größten Theils des Erzgebirges bemächtigte. Aber statt die Vortheile der ersten Erfolge zu benutzen, ließ er sich in der Mitte des Monats März zu einem einmonatlichen Waffenstillstand bereden, an welchen sich einige fruchtlose Friedensunterhandlungen knüpften. Moritz gewann damit Zeit, die kaiserliche Hilfe zu erwarten und sich mit ihr zu vereinigen, während der Churfürst mittlerweile mit einer böhmischen Utraquistenpartei in Unterhandlung und Verbindung trat und durch die Waffenunterstützung, die diese begehrte, seine Streitkräfte zersplitterte. Sein verheerender Eroberungszug nahm hierauf seine Richtung über Lommatzsch und Meißen (das am 5. April eingenommen wurde) nach Dresden, wo er am Morgen des 10. Aprils mit

seinen Kriegsvölkern und einer zahlreichen Artillerie anlangte und Altdresden, dessen Befestigungen, wie wir gesehen haben, nur erst im Entstehen waren, sofort in Besitz nahm und ausplündern ließ *). Seine Bemühungen Neudresden zu berennen und einzunehmen, scheiterten theils an der guten Befestigung dieser Stadt, theils an den Vorkehrungen, die Moritz zu ihrer Vertheidigung getroffen, ehe er mit seinem Bruder nach Böhmen gegangen, um sich mit König Ferdinand und dem Kaiser gegen den Churfürsten zu vereinigen. Das Vertrauen auf die mit Wällen, Bollwerken und Gräben wohl verwahrte Stadt hatte hier eine große Anzahl von Flüchtlingen versammelt, unter welchen sich auch des Herzogs Mutter, Heinrichs Witwe befand. Seit Ende März hatte Moritz seine Residenz noch mit einer besonderen Besatzung an geworbenen Truppen unter dem Commando des böhmischen Grafen Johann Baptist Lodron versehen, während Otto von Dieskau auf Finsterwalde die Stelle eines Statthalters bekleidete. Der Churfürst ließ vor der Brücke eine Schanze aufwerfen und begann mit seinen großen Stücken die Beschießung Neudresdens, wie es heißt, von demselben Thurme aus, von welchem einst (1430) Churfürst Friedrich II. die in Altdresden gelagerten Hussiten beschossen und vertrieben hatte **). Die Geschütze der Besatzung gaben fleißig Antwort, doch war der Schaden, welchen die churfürstlichen Geschütze den Festungswerken thaten, eben so gering wie die Zahl der Opfer auf beiden Seiten. In der Festung wurden, wie u. a. Weck berichtet, ein Edelmann erschossen und bis an 10 Personen von den Geschützen beschädigt; von den Feinden fand man nach deren Abzug im Thurme an der Brücke einen Todten und einige auf dem Markte, „so sie nicht mit hinweg bringen können." Um ein weiteres Vordringen des Feindes zu verhindern, war von den Neudresdnern der dem Schlosse zunächst befindliche noch hölzerne Theil der Brücke eingerissen worden. Erheblicher jedoch als der Schaden, welchen die Belagerung selber den Neudresdnern brachte, war offenbar

*) Nach der Inschrift des zum Andenken an dieses Ereigniß von Moritz (1547) auf der Brücke errichteten Triumphbogens am 10. April (Schramm a. a. O. S. 18), nach Weck S. 91 am 13., nach Müllers Ann. u. a. am 6. April.

**) S. S. 250.

der Nachtheil, welcher den Bewohnern durch das Niederbrennen der Vorstädte erwuchs, wozu der böhmische Befehlshaber der Besatzung, Graf Lodron mit Uebereinstimmung des Statthalters von Dieskau am 13. April Befehl gab, als der Churfürst angeblich sich anstellte, als wollte er mit Fahrzeugen über die Elbe setzen*). Die Folge dieses allem Anschein nach übereilten Befehls war die vollständige Einäscherung fast aller Vorstädte vor dem wilsdruffer, See- und rampischen Thore „mit der kostbaren neuen Fürstenmühle, meistens aber der Rathsmühle, die itzo die Dammmühle heißt," wobei der Wind das Feuer in die Stadt wehte, so daß auch vor dem Frauenthore, in der seitherigen Neustadt, bei der Frauenkirche, achtzehn und auf der Schreibergasse drei Häuser abbrannten**). Nach Verlauf einiger Tage zog sich der Churfürst längs der Elbe nach Meißen zurück. Mittlerweile (am 5. April) war der Kaiser mit einem ansehnlichen Heere bei Eger angelangt und hatte sich hier mit König Ferdinand und Moritz vereinigt. Am 11. April ging Moritz mit den Spaniern unter Albas Befehl von Eger aus über die sächsische Gränze und am 13., an demselben Tage, wo Johann Friedrich Dresden beschoß, folgte ihm der Kaiser. Als seine vereinigten Gegner, die ihren Weg über Adorf, Plauen, Werda, Zwickau, Geithain, Colditz und Leißnig genommen hatten, am 23. April in der Gegend von Mügeln Rasttag hielten, erkannte endlich der Churfürst die Nähe der Gefahr; er ging selbigen Tages von Meißen aus nach dem rechten Elbufer und wendete sich, nachdem er die Brücke hinter sich abgebrochen hatte, nach Mühlberg, wo es schon am nächsten Tage zu jener verhängnißvollen Schlacht kam, durch welche der Churfürst zunächst seine Freiheit und dann die Chur und den

*) Melchior von Ossa, der den churfürstlichen Dienst verlassen und sich von Leipzig, während der Belagerung dieser Stadt durch Joh. Friedrich, auf Anrathen der Herzogin Agnes nach Dresden gewendet hatte, um hier Schutz und für seine körperlichen Leiden die Hilfe eines geschickten Arztes zu suchen, sagt von dem Grafen Lodron: „er ließ die Vorstädte abbrennen und that den armen Leuten Schaden ohne alle Noth, denn der Feind lag jenseits der Elbe; es war ein böser Mensch . . . Die von Dresden und ihre Kinder werden an diesen Gast gedenken." Vergl. von Langenns Melchior von Ossa S. 80 und 81.

**) S. Weck S. 524.

größten Theil seiner Lande verlor, welche nach der wittenberger Capitulation (19. Mai 1547), die des unglücklichen Johann Friedrichs Schicksal entschied, durch kaiserliche Verleihung auf Moritz übergingen, der am 24. Februar des nächstfolgenden Jahres auf dem Reichstage zu Augsburg in feierlichster Weise damit belehnt wurde.

Bald nach Beendigung dieses Feldzuges finden wir den Fürsten in seiner nun wieder churfürstlichen Residenzstadt Dresden mit der Erweiternng seines Schlosses beschäftigt. Der Umbau galt der Abendseite desselben, der alten markgräflichen Burg, die zum Theil abgebrochen und um so stattlicher wieder aufgebaut, auch weiter nach der Festung hinausgerückt ward, so daß der Schloßthurm, der 1550 erhöht, mit einer neuen Spitze geziert und mit Kupfer belegt wurde, mitten in den gegen Mitternacht gelegenen Stock kam*). Der Churfürst ließ alles „weit zierlicher als es vorher jemals gewesen, anrichten," sagt Weck, „ingleichen über diejenige Wendeltreppe, so bei der Hofstube damals bereits erbaut, noch die drei Schnecken, welche in dreien Ecken des Schloßhofes sehr hoch und künstlich hinaufgeführt und von Sandstein herrlich in basso rilievo über und über sculpirten Säulen geziert, außm Grunde heben und vollbringen." Bei dieser Erweiterung des Schlosses entstand auch der sogenannte „Riesensaal," der aber erst unter Johann Georg I. (1627) zu jener Pracht und Bedeutung gelangte, welche ihn seiner Zeit zu einer der größten Sehenswürdigkeiten Dresdens machten. Nach Vollendung des äußeren Baues wurde das ganze Schloß nicht blos innerlich mit schönen Eingebäuden geziert und renovirt, „sondern auch durch Franciscum Riccinum und die zween italienische berufenen Mahler und Gebrüder die Tholen (Gabr. und Bened. Tola) von außen auf allen Seiten mit allerhand Figuren gar künstlich in Kalk auf schwarzem Grund gradirt gemahlet und das ganze Schloßgebäude (mit Ausnahme der Kapelle) im Jahre 1551 vollnbracht." An Stelle der alten Hofkapelle, des alten fürstlichen Schlosses, die sich unmittelbar

*) Vergl. S. 402 ff. — Nach Weck begann der Schloßbau 1547; nach den „Miscellaneen" und einigen anderen Angaben, z. B. auch der Denkschrift des Schloßthurmknopfes von 1676, begann er erst 1549 und ward 1551 unter Dach gebracht.

unter dem Schloßthurme befand, begann der Churfürst 1551 die Erbauung einer neuen, die aber erst unter Churfürst August vollendet wurde. Bedenken wir nun, daß während dieser Jahre, wie wir gesehen haben, auch die umfänglichen Bauten zur zweckmäßigeren Befestigung der Stadt mit Eifer betrieben wurden, daß bauluſtige Hände beschäftigt waren an die Stelle der eingeebneten alten Mauern und Gräben Wohnhäuser und Gärten anzulegen, daß die während der Belagerung eingeäscherten Vorstädte wieder aufgebaut werden mußten, daß namentlich auch der abgebrochene Brückentheil im Sommer des Jahres 1547 steinern wieder aufgebaut und ferner in demselben Jahre zum Andenken an den wider Churfürst Johann Friedrich gewonnenen Sieg Churfürst Moritz auf der Brücke selber noch einen Triumphbogen errichten ließ, so haben wir ein Bild der Bauthätigkeit, wie es von wenigen Perioden der früheren Geschichte unserer Stadt geboten wird *). Natürlicher Weise hatte bald nach überstandener Kriegsgefahr auch der böhmische Graf Lodron mit seinen Leuten — „der Rattenkönig mit seinen Mäusen," wie Melchior von Ossa sich ausdrückt — die heimgesuchte Stadt wieder verlassen müssen und schnell gestaltete sich alles wieder zu jenen friedlichen Verhältnissen, unter welchen allein solche Thätigkeit sich entwickeln konnte. Wahrscheinlich war es nach Abzug jenes Befehlshabers, daß ein (1547) für Dresden besonders errichtetes „Wachamt" in Thätigkeit trat, nach dessen Ordnung zwei vom Adel und zwei Bürger, also auf einmal vier Leute, alle Wachen in eigener Person und zwar des Vormittags und des Nachmittags und vor und nach Mitternacht

*) Die Kosten des massiven Wiederaufbaues der abgebrochenen früher hölzernen Brückentheile wurden größtentheils aus der Brückenamtskasse bestritten; doch gab der Churfürst Holz, Kalk und Steine dazu; vergl. Neubert a. a. O. S. 91. Brückenmeister war damals der Licentiat Martin Heußler. Der Triumphbogen, dessen Weck unter seinen „Monumenten und Denkzeichen" der Stadt (S. 90) als des ersten gedenkt, wurde unter Joh. Georg III., da er schadhaft und baufällig geworden, wieder abgetragen. Seine Geschichte geben Weck S. 91 und Schramm a. a. O. S. 18. An seine Stelle kam ein Blockhaus, das gewöhnlich mit 5 Kanonen besetzt war und zugleich als Zollhaus diente; aber 1728 beseitigt wurde. Vergl. Magazin der sächs. Gesch. S. 300; Hohlfeld's Schicksale der Elbbrücke, S. 12.

beſchleichen und beſichtigen ſollten, damit rechte Wache gehalten werde. Vorkommende Mängel ſollten jederzeit bei Georg von Carlowitz angezeigt werden. Ferner ſollten die zwei von Adel und die zwei Bürger, die eben an der Reihe wären, bei dem Oeffnen und Verſchließen der Stadtthore gegenwärtig ſein und ohne ihr Beiſein ſollte während der Nacht niemand aus- und eingelaſſen werden, während die Schlüſſel nach geſchehenem Zu- und Aufſchließen wieder an Georg von Carlowitz überliefert werden ſollten.

Trotz jener Erweiterung des dresdener Schloſſes fand nach wie vor ein öfterer Wechſel des Hoflagers ſtatt. Während die albertiniſchen Fürſten vor 1547 ihren Sitz außer zu Dresden namentlich auch zu Leipzig hatten, ſchlug Moritz nach genanntem Jahre auch häufig ſeine Hofhaltung in Torgau auf, das früher nächſt Wittenberg die Reſidenz der Erneſtiner geweſen war. Seit dem Jahre 1547 theilte der Churfürſt vertragsmäßig ſein Hoflager wieder mit ſeinem Bruder Auguſt, nachdem dieſer in Folge eines neuen Receſſes die ihm durch früheren Vertrag (6. Mai 1544) zu ſeinem Unterhalte zugeeigneten Aemter und Städte zurückgegeben und ſich erboten hatte, mit einem Jahresgehalt von 30,000 Gulden an ſeines Bruders Hofe zu bleiben. Doch wurde dieſer Vertrag ſchon im Laufe der nächſten Jahre wieder mehrfach geändert, namentlich nachdem Herzog Auguſt ſeiner beabſichtigten Vermählung wegen die nach dem Vertrage von 1544 angetretene Adminiſtration des Stiftes Merſeburg am 2. Auguſt 1548 an den Weihbiſchof von Mainz überlaſſen hatte. Auch Auguſt's Vermählung mit der Tochter des Dänenkönigs Chriſtian III., jener tugendreichen Anna, die ſich in der Geſchichte Sachſens ein treues Andenken geſichert hat, fand nicht in Dresden, ſondern zu Torgau ſtatt, doch war Dresden bei dieſer Feierlichkeit in ſtattlicher Weiſe vertreten. Churfürſt Moritz meldete am 8. September 1548 von Torgau aus dem dresdener Rathe, daß der hochgeborene Fürſt, ſein freundlicher lieber Bruder, Herzog Auguſt u. ſ. w. vermittelſt göttlicher Verleihung mit des Königs Chriſtian zu Dänemark, „unſers lieben Oheims und Schwägers Tochter," der hochgeborenen Fürſtin, Fräulein Anna u. ſ. w., „unſerer freundlichen lieben Muhme und Schwägerin," auf Sonntag nach Francisci, „welcher der ſiebend Octobris iſt," ehelich Beilager zu halten bedacht und

entschlossen sei. Es sollte daher der Rath am gemeldeten Sonntag um Mittag zu Torgau einkommen, auch vier ansehnliche Bürger aus seinem Mittel oder sonst der Gemeine erkiesen, die zur Dienstwartung, dahin man sie verordnen würde, geschickt wären, deßgleichen acht Trabanten unter seinen Bürgern auslesen, „welche Ir vns zu ehren mit Kleydung inn vnser Hoffarbe, beyliegendem Muster nach, versehen vnd dermaßen abfertigen wollet, das sie beneben den vier personen, so zur Dienstwartung von euch ernannt, auff den Freitag vor dem Beylager, welchs ist der fünffte tag Octobris vor Mittags gewiß alhier sein, sich bey vnsren Räthen anzugeben vnd ferneren bescheids zugewarten, vnnd sich willigklich vnnd gehorsamlich benehmen zu lassen u. s. w.“ *). Auf diese Nachricht begaben sich Peter Bener (Behner) und A. Pfeilschmidt gen Kalkreuth zu Dr. Georg Komerstadt, um sich mit ihm der üblichen Geschenke wegen zu unterreden **). Er wollte dem Rathe binnen kurzer Frist Antwort geben, was sich aber verzögerte. Mittlerweile schrieben am Tage Mathäi die von Leipzig an den dresdener Rath wegen Einbringung des Geschenkes der Städte des meißnischen Kreises und daß dafür zu Leipzig (auf der Michaelismesse) sollten Kleinodien gekauft werden. Dieses Schreiben wurde dem Statthalter Ernst von Miltitz vorgetragen und dieser rieth, daß altem Brauche nach allen Städten des meißener Kreises im Namen des Rathes geschrieben werden sollte. Hierauf folgte (Montags nach Mathäi) das gewöhnliche Ausschreiben an die Städte Altdresden, Chemnitz, Annaberg, Meißen, Pirna, Hayn, Oschatz, Döbeln, Lommatzsch, Radeberg, Ortrand, Senfftenberg u. s. w., sie möchten dasjenige, so in ihrem Vermögen stände und was sie zu geben bedacht wären, zum förderlichsten an Guldengroschen nach Dresden schicken, damit an Erkaufung der Kleinodien auf jetzigem leipziger Michaelis-Markt kein Mangel sei, „welches die Oster vnd Doringer Städte zuthun bedacht, wie wir aus des Raths zu Leipzigs Schreiben verstanden.“ Die Städte des ehemaligen Churfürsten Johann Friedrich wurden in einem besonderen

*) Dieß und das Folgende in Betreff dieses Beilagers nach Handschriftlichem des Rathsarchivs.

**) Vergl. Herzog Friedrichs Beilager S. 450.

Schreiben angegangen: „Dieweil nun die hiervor gewesene Sonderung durch Schickung des Allmächtigen nunmehr dermaßen aufgehoben, daß wir itztmals eines Herrn Unterthanen und Ihr sampt uns in den meißnischen Kreiß geordnet und gehörig seid, so wollen wir uns zu euch versehen, Ihr werdet euch auch in dem von uns nicht sondern, und vielmehr gleich andern meißnischen Stedten euer Geschenk an Guldengroschen anher übersenden.“ Unter den meißnischen Städten, die ihr Geschenk an baarem Gelde gaben, stehen Dresden (d. i. Neudresden) und Marienberg mit 100 Gulden obenan. Andere Städte sendeten ihre eigenen Geschenke; so Freiberg ein Geschirr von 6 Mark 11 Loth (die Mark zu 15 Gl. thut 100 Gl. 6 Gr. 3 Pf.; zu dieser Summe hatte sie noch 37½ Gulden gelegt); Chemnitz ein Credenz zu 96 Gl. u. s. w. Unter den Städten, die nichts beitrugen, erscheint auch dießmal wieder Altdresden (vergl. S. 451), das allerdings die churfürstliche Plünderung des vorhergegangenen Jahres noch nicht überwunden *haben mochte*. Radeberg entschuldigte sich bei dem *Bürgermeister Bener* „mündlich“ damit, daß es in dergleichen Fällen früher auch nichts gegeben, während u. a. das früher churfürstliche Colditz gegen das dresdener Rathsmitglied (den Brückenmeister) Martin Heußler die Beschädigung vorschützte, die es beim Eindringen der Spanier in Sachsen (1547) unter Alba und Moritz durch dieselben erlitten hätte. Die an baarem Gelde (von den Städten Dresden, Meißen, Pirna, Marienberg, Hayn, Döbeln, Lommatzsch, Oederan, Leißnig, Oschatz, Mitweida) eingegangene Summe betrug 618 Gl. 19 Gr. Hierfür kaufte man in Leipzig von Walter Brandmüller fünf zweifach vergoldete Geschirre von zusammen 40 Mark 4 Loth (die Mark zu 15 Gl.) für 604 Gl. 9 Gr. und nahm den Rest von 14½ Gl. „in gemeinen Kasten allhier.“ Bei der Vermählungsfeierlichkeit in Torgau — nachdem der Domprobst von Magdeburg, Fürst Georg zu Anhalt in der Stadtkirche die Trauung vollzogen hatte, und man ins Schloß zurückgekehrt war, ließen die Räthe der Städte ihre Geschenke im Namen aller vier Kreise, Sachsen, Thüringen, Osterland und Meißen, durch den churfürstlichen Rath Dr. Fachs offeriren. Der Empfang geschah „auf dem Saale“ und trug je aus einer Stadt ein Herr des Raths ein Geschenk in folgender Reihenfolge:

Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Torgau, Freiberg, Eilenburg, Annaberg, Meißen, Altenberg, Pirna, Hayn, Oschatz, Döbeln. Von Dresden waren vom Rathe anwesend außer dem Bürgermeister Peter Bener, welcher das Geschenk trug, Magister Theodor Lindemann, Hans Gleinigk, und Christoph Kenthmann sammt dem Stadtschreiber C. Henning. „Das Beilager hat einem Rath zu Dreßden gestanden fast bis in 80 Sch., wie solches die Cammer-Rechnung des 48. Jahrs besagt."

Bemerkenswerth ist das Jahr 1548, bei welchem wir jetzt verweilt haben, namentlich durch jenen Reichstag zu Augsburg, auf welchem Moritz (24. Februar) unter freiem Himmel auf dem Weinmarkte in der feierlichsten Weise mit der Chur Sachsen und dem Erzmarschallamte belehnt und jenes unter dem Namen des Interim bekannte kaiserliche Religionsedict erlassen wurde, das den Protestanten nur den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe gestattete, im übrigen aber die Wiederbeobachtung der bereits seit fast dreißig Jahren außer Gebrauch gekommenen Ceremonien und Gebräuche des Katholicismus gebot, und allenthalben, wo es als Grundlage einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten dienen sollte, von Seiten der letzteren den entschiedensten und hartnäckigsten Widerstand fand. Die Zusammenkünfte, welche in den churfürstlichen Landen zur Berathung ob und wiefern das Interim könne angenommen werden — „wie fern vnd vff waß weise vnd maß, nach Gelegenheit der lenffte, kaiserlicher Maj. zu vnterthenigem gefallen, in den Adiaphoris könne nachgegeben werden" — im Laufe dieses Jahres (zu Meißen, Pegau, Torgau, Zelle und Jüterbogk) abgehalten wurden, mögen hier wenigstens in sofern Erwähnung finden, als unter den zu diesen Versammlungen berufenen Theologen auch der dresdener Superintendent Greser genannt wird. Die neue mit Rücksicht auf das Interim entworfene Agende für das Churfürstenthum, über welche die versammelten Stände zu Leipzig (21. Dec. 1548) endlich sich einigten, wurde eben so heftig angegriffen wie das Interim selber; man erklärte die beabsichtigte Wiederaufnahme gewisser katholischer Ceremonien (der sogenannten Adiaphora) für einen Verrath an der evangelischen Lehre und Moritz war nicht einer der letzten, der durch Schmähschriften aller Art eines Verraths beschuldigt wurde, welcher sich

schließlich zu bestätigen schien, als er sich anschickte, die Acht zu vollstrecken, welche der Kaiser über die letzte Feste der Protestanten, die Stadt Magdeburg verhängt hatte. Auch bezeichnete der Churfürst gerade die Beleidigungen, die ihm durch allerlei Schand- und Schmähschriften namentlich von Magdeburg aus widerfahren waren, als einen wesentlichen Grund eines endlichen Angriffs auf diese Stadt, indem er zugleich die Versicherung seiner festen Anhänglichkeit an die Sache des Protestantismus wiederholte. Es erinnern an diese Zeit einige ziemlich strenge Befehle, durch welche solchem Preßunfuge gesteuert werden sollte. So ertheilte der Churfürst im Jahre 1549 auch dem dresdener Rathe die Weisung, er sollte in seiner Stadt darauf Acht haben, daß kein Buch, Lied, Reim oder Gemälde, unter was Titel es immer sei, umgetragen und feilgeboten werde, darin andere Leute, hohen oder niederen Standes, die seien, wer sie wollten, beschwert würden, oder aber, die keinen oder einen unbekannten oder erdichteten Namen hätten, darunter auch nicht befunden, wo sie gedruckt. Diejenigen, welche solche Schriften umtrügen oder feilböten, sollten das erstemal vorgefordert, und nachdem man ihnen die Schmähbücher, Lieder, Reime und Gemälde abgenommen, ernstlich verwarnt werden, mit solcher Waare nicht wieder zu kommen; doch sollte man zugleich zu erforschen suchen, wo sie diese Waare erhalten, wo sie gedruckt und wer sie gemacht, und über alles sollte an die churfürstliche Canzlei berichtet werden. Wenn die Leute aber mit solchen Büchern wiederkämen, so sollten sie gefänglich eingezogen oder so lange in Verwahrung gehalten werden, bis der Churfürst weiteren Bescheid gegeben. Der Churfürst sagt im Eingange dieses Befehls, daß er in diesen gefährlichen Zeiten seinen höchsten Fleiß angewendet, in seinen Landen Ruhe und Frieden zu erhalten und daß der christlichen Religion halber kein Mangel und Gebrechen vorkomme, daß aber trotzdem etliche dieß alles in Verachtung stellten und seinen gnädigen und treuen Fleiß und Willen in Mißverstand zögen, auch etliche von ungelehrten Prädicanten und andere hin und wieder in Predigten, Schriften und mit Worten in Wirths- oder Schenkhäusern oder wo sie sonst bei einander wären, öffentlich davon redeten, als wollte er und seine Theologen sich in die alten Mißbräuche wieder einlassen, unchristliche Ceremonien, die wider Gott wären,

wieder einrichten, und was sie sonst zu seiner Verkleinerung hören ließen u. s. w. Der Rath ließ infolge des an ihn ergangenen Befehls die beiden dresdner Buchführer (Buchhändler) Belger und George vor sich kommen und warnte sie vor dem Vertriebe solcher Schriften, die sie jedoch annehmen und einliefern sollten*).

In der nächsten Zeit sind es die Vorbereitungen und Rüstungen zur Ausführung ernster und mächtiger Pläne und die jene Pläne zur Reife und Ausführung bringenden Ereignisse selber, welche des Churfürsten Thätigkeit vorzugsweise nach außen hin in Anspruch nehmen — von der Belagerung Magdeburgs (vom September 1550 bis zum November 1551) bis zum Feldzuge gegen den Kaiser und bis zum passauer Siege des evangelischen Bekenntnisses (2. August 1552) — dem lichten Ausgangspunkte der dunklen Pfade eines Fürsten, den man bisher offen genug des Verraths an der protestantischen Sache beschuldigt hatte. Dennoch fallen gerade in diese Zeit ernster Bewegungen und Kämpfe einige das Wohl und Gedeihen unserer Stadt sehr wesentlich fördernde Einrichtungen und Umwandelungen, unter welchen die Vereinigung der beiden Städte Alt- und Neudresden obenan steht. Das seither zwischen den beiden so eng aneinander liegenden Städten bestandene gesonderte Verwaltungsverhältniß hatte, wie zu erwähnen mehrfach Gelegenheit gewesen, zu fortwährenden Irrungen und Streitigkeiten hinsichtlich der in gleicher Weise gesonderten Freiheiten und Gerechtsamen Veranlassung gegeben. So war z. B. auch im Jahre 1543 zwischen beiden Städten wieder ein Streit wegen des Braurechts entstanden; Alt- und Neudresden hatten sich dahin verglichen, daß wenn letzteres zu brauen aufhörte, es ersteres auch thun sollte; Altdresden hielt aber diesen Vertrag nicht und der neudresdner Rath wurde daher, nachdem er bei dem Amtmann nachgefragt, ob Altdresden hierzu besondere Befugniß erhalten, dieß aber verneint worden war, bei dem Churfürsten gegen die Nachbarstadt abermals klagbar. „Namentlich um solchen und ähnlichen Irrungen und Gebrechen, daraus unnachbarlicher Wille und langwierige Rechtfertigung erfolget," ein Ende zu machen, beschloß der Churfürst

*) Vergl. Klemm's Chronik S. 206 (A. d. Rathsarchiv).

im Jahre 1549, daß beide Städte in Räthen, Zünften, Heerfahrten, Siegeln und allen Dingen eine Gemeinde und nicht zwei geſonderte Regimenter ſein ſollten*). Der Amtsſchöſſer Ambroſius Erich zu Dresden erhielt infolge deſſen am 28. März genannten Jahres von Torgau aus folgenden churfürſtlichen Befehl: „Du wolleſt unſern Unterthanen, Rath und Gemeinheit zu Alten-Dresden, die bisher in unſer Amt gehört, an den Rath zu Neuen-Dresden mit Gehorſam, Gerichten, Geſchoſſen wie allem anderen, damit ſie in bemeldetes unſer Amt gehört, weiſen, alſo daß hinfürder in beiden Städten eine Gemeine, ein Rath und Gericht ſei. So wollen wir zu erſter unſerer Gelegenheit Vorſehung thun, wie ſie es beiderſeits, ſo viel unſere fürſtliche Gebühr und Obrigkeit belangt, halten ſollen, und thuſt daran unſere Meinung u. ſ. w." Der Vorſtandſchaft der altdresdner Gemeinde ſchien dieſe Verordnung, die allerdings ihrer Selbſtſtändigkeit ein Ende machte, aber doch wie der Churfürſt nachher ſelber ſagte, „ihr und ihrer Stadt doch ſelbſt zum Beſten fürgenommen," nicht eben ſehr günſtig zu ſein. Am 2. April um 1 Uhr Nachmittags erſchienen auf Befehl des Amtsſchöſſers Ambroſius Erich der Rath, die Aelteſten und ganze Gemeine von Altdresden auf dem Rathhauſe zu Dresden (Neudresden), wo ihnen in Gegenwart beider Räthe zu Dresden der Schöſſer den churfürſtlichen Befehl vorlas und dann Rath und ganze Gemeine von Altdresden ihres Eides und ihrer Pflicht, womit ſie ſeither dem Amte zugethan, entband und dem Rathe zu Dresden zuwies. „Darauf der Bürgermeiſter Peter Bener angezeigt, ein Rath müßte ſich ſeiner churfürſtlichen Gnaden in dem und anderen Dingen gehorſamlich erzeigen, und hat die von Alten-Dresden zum öfterenmal angeredet und erinnert, daß ſie bürgerliche Pflicht mit aufgereckten Fingern thun wollten. Des haben die ſich lange geweigert mit allerlei Einwendung ihrer Privilegien und ſonſt halben, und endlich um Friſt und Bedenkzeit, auch ſich dergeſtalt nicht zu übereilen gebeten. Darauf der Schöſſer ihnen den churfürſtlichen Befehlich noch zum zweitenmal fürgeleſen mit Anzeige, er hätte einen gemeſſenen und nicht dieſen Befehlich, daß er

*) Das ehemalige altdresdner Stadtſiegel zeigte einen Hirſch unter einem Baume.

mit ihnen lange disputiren sollte. Noch gleichwohl haben die von Alten-Dresden nicht schwören wollen. Als ihnen aber vom Schöffer und Bürgermeister Bener der churfürstlichen Gnaden Befehlich nach der Länge erklärt und daneben hart zugeredet worden, haben sie sich endlich darin ergeben und mit aufgereckten Fingern bürgerliche Pflicht gethan, wie ihnen diese durch Bürgermeister Bener fürgestellt. Der Stadtschreiber zu Alten-Dresden, Johann Prüfer, hat sich seines Dienstes zu entledigen gebeten und mit den andern insgemein nicht, sondern hiernach erst besonders in der Rathsstube geschworen. Wiewohl nun alle die vom Rathe und der Gemeine bürgerliche Pflicht gethan, wie obsteht, so sind doch (der Bürgermeister) Wolf Fischer und der Stadtschreiber Johann Prüfer gen Torgau gefahren, in Meinung einen anderen Befehlich auszubringen. Aber unser gestrenger Herr hat sie solches ihres Ungehorsams halber gefänglich annehmen, gen Schweinitz führen und daselbst in den Thurm werfen lassen, allda sie bis in die siebente Nacht gefänglich enthalten worden*). Wiewohl nun," heißt es

*) So sagt die mir vorliegende Handschrift (a. d. Rathsarchiv) die ich wortgetreu, wenn auch mit veränderter Orthographie copirt habe. Nach dem in Hasche's Urkundenbuch S. 476 hierüber mitgetheilten Schriftstücke lagen die Rathsmitglieder sieben Wochen im Thurme, was an manche andere grausame Strafe erinnern könnte, die Moritz verhängt haben soll. Jedenfalls hat Hasche nur falsch gelesen. Zur weiteren Bestätigung der Gefangenschaft von nur 7 Nächten mögen nachstehende Schreiben dienen: Churfürst Moritz an den Schöffer zu Schweinitz: „Lieber getreuer. Nachdem mir etzliche des Raths zu Altendresden dir in verwarung zunehmen vnd zuhalten geschickt, derwegen das sich dieselben vnserer verordnunge, die Inen und Irer Stadt doch selbst zum Besten fürgenommen, darzu auch von der gemeine daselbst vorwilligt worden, vnd darauf sie albereit pflicht gethan, etzlicher maß haben widersetzig machen wollen, darumb wir auch wohl vrsach hetten sie in hertere straff zunehmen, so haben wir gleich woll vff vnserer Landtrethe vnd anderer fürbitt gewilligt, sie des gefencknis wiederum zu entledigen, vnd ist derhalb vnser bevehlich, das Du Inen ane diesen vnseren bevehlich mit ernst fürhaltest, das sie sich hinferder vorigem vnseren der alten Stadt Dresden halb gethanen bevehlich nach, vnd sonst vnwegerlich vnd gehorsamlich verhalten, wie denn auch solchs Irer Stadt selbst zum besten fürgenommen, vnd das sie zu keiner vffwiglung der gemeine vrsach zu geben vnderstehen sollen, denn ane das würden wir vorursacht, diese ihre vbertretung vnd vngehorsam mit dem andern desto hertter zustraffen, vnd wolltest sie alsdann darauff solchs gefencknis entledigen, daran thustu unsere Meynung." Dieses Schreiben

weiter, „auf obbeschriebenen churfürstlichen Befehl der Rath zu Alten-Dresden aufgehört, so sind doch Wolf Fischer und Nickel Mader, beide gewesene Bürgermeister daselbst zu Alten-Dresden in den sitzenden neuen Rath der Stadt Dresden des 49. Jahres zu Rathspersonen verordnet und bestätigt worden, auch mit eingesessen." Peter Bener (oder Behner), der wieder an die Spitze des neuen Rathes berufen wurde, war jedenfalls ein Mann von besonderem Verdienste. „In den schweren und gefährlichen Zeiten des 46. und der folgenden Jahre" — heißt es von ihm — „als der gewesene Churfürst Joh. Friedrich und der Kaiser Karl mit einander kriegten und die Spanier endlich auch noch in diese Lande Thüringen und Meißen geführt wurden und andere viel fremde Nationen mehr, als Hussaren, Italiener u. s. w., ist dieser Mann Peter Behner Bürgermeister gewesen und hat sammt seinen Herren des regierenden Raths *) drei ganzer Jahre nach einander auf Befehl unseres gestrengen Herrn müssen sitzen bleiben als vom 46. Jahre bis aufs 49. Jahr; und wiewohl desselben 49. Jahres, als beide Städte in ein Regiment gekommen, ein neuer Rath eingesessen, so hat doch er, bemeldeter Behner, fürder müssen im Regiment bleiben, da unser gestrenger Herr in der Confirmation befohlen, ihn in dem Bürgermeisteramt continuiren zu lassen." Die Confirmation des neuen Raths vom Jahre 1549 — „als Alten-Dresden gen

ist datirt Torgau den 17. April 1549. Am 18. April waren die Gefangenen bereits wieder entlassen, wie Folgendes bestätigt: „Involge obangezeigten churfürstlichen Bevehlichs Copie, die sich von Wortt zu Wortt mit dem Hauptbevehlich vergleichet, thue ich, genannter Schöffer ꝛc. das dem also sey mit dieser meyner Handschrifft offentlich bekennen, es haben die erwenten gefangenen mit Namen Wolf Fischer, Bürgermeister, vnd Joh. Prüfer, Stadtschreiber mit Handt und Mundt pflichtlich, alles, das so Inen mit diesem churfürstlichen bevehlich vferlegt, das treulich zu halten angelobtt, darauff sie aus Iren gefencknis entledigt. Geschehen zur Schweinitz Dienstags nach palm. den 18. Aprilis 49. — Es haben die gefangenen VII nacht gesessen." Ueberdieß erscheint Wolf Fischer in der churfürstlichen Confirmation des neuen Raths (der vereinigten Städte) für das Jahr 1549 wieder als Mitglied desselben.

*) Als solche werden genannt: Mag. Theodor Lindemann, Licentiat Martin Heußler, Jacob Ranisch, Franz Schmeisser, Walter Pforl, Christoph Kenthmann, Donat Presser, Michael Weidlich, Joachim Schweinegell und Hans Baumgart.

Dresden kommen" — sagte: „Nachdem Ihr, der Rath, alle Jahre einen neuen Rath altem Brauche nach zu bestätigen gebeten, so begehren wir, Ihr wollet Peter Behner dieß Jahr zu einem Bürgermeister erkiesen und in solchem Amte continuiren lassen und Hans Gleinigk von wegen seiner Leibesschwachheit damit verschonen, wie wir denn genannten Behner zum Bürgermeister und die anderen hiernach verzeichneten Personen aus der alten und der neuen Stadt Dresden zu Rathsfreunden auf dieß jetzige Jahr mit diesem Briefe confirmiren und bestätigen, nämlich Martin Heußler, Licentiaten, Donat Presser, Wolf Fischer von Altdresden, Hieronimus Braunsberger, Andreas Pfeilschmidt, Michael Mader von Altdresden, Franz Kühne, Antonius Thorler, Melchior Trost, Hans Schiltberg und Jacob Espacher, und auch dem alten Rath und der Gemeine der alten und neuen Stadt Dresden ernstlich gebietend, dem genannten neuen Rathe in allen ziemlichen und gebührlichen Sachen zu unserem und berührter unserer Stadt Besten willig und unwidersetzlich zu sein, bei Vermeidung unserer ernstlichen Strafe und Ungnade u. s. w." *). Am 18. August 1550 ertheilte der Churfürst (zu Dresden) über die Vereinigung der beiden Städte eine besondere Urkunde**). Im Eingange derselben sagt er, wie ihn die gefährlichen Läufte dieser Zeit, „und sonderlich die sorgliche Gefahr, so deutschen Landen von dem Erbfeinde christlichen Namens und Glaubens, dem Türken fürstehe," bewogen hätten, mit Hilfe und Rath seiner und seines Bruders Unterthanen in Meißen und Thüringen, in seinen Landen zwei Festungen, Leipzig und Dresden, zu bauen und wie er infolge dessen die von seinem Oheim an Neudresden hergestellten Befestigungen „veränderter Kriegsübung halber"***) in Aenderung gerichtet und die Stadt mit Basteien und Gräben zu befestigen — „wie Gott lob zu sehen" — angefangen und vollendet habe. „Dieweilen es aber für dieser Zeit vmb die Städte Neuen- und Altendresden diese Gelegenheit gehabt, daß Neuen-Dresden mit Gräben und Mauern ist versehen, aber Alten-Dresden ein offener Fleck gewesen, welcher offener Fleck, ob er wohl

*) Als 1551 der neue Rath bestätigt wurde, trat Mag. Theodor Lindemann wieder als Bürgermeister ein. (Miscellaneen.)

**) Rathsprivilegienbuch; bei Weck S. 477.

***) Nicht „verordneter Kriegsübung halber" wie bei Weck S. 478 steht.

Stadtrecht gehabt, doch in unser Amt Dresden mit Diensten und Zinsen gehört, aber gleichwohl zwischen beyden Städten allerley Irrung, Spene, Zangk vnd Gebrechen fürgefallen daraus unnachbarlicher Wille und langwierige Rechtfertigung erfolget, auch zu besorgen gewesen, daß in Zeit der Besatzung, Spaltung und andere Beschwerung weiter erfolgen möchte, als haben Wir in Bewegung desselben, sonderlich weil wir angefangen Alten-Dresden auch zu befestigen, beide Städte zusammen geschlagen, einigen und schlagen zusammen mit kraft dieses Briefes, also daß nun hinfürder zu ewigen Zeiten diese beide Städte eine Gemeine in Räthen, Zünfften, Heerfahrten, Siegeln und sonsten in allen Dingen sollen sein, auch dafür vor männiglich geachtet und gehalten werden; wie Wir dann den Flecken Alten-Dresden aus Vnsrem Ampte Dresden genohmmen und ihn mit allen Ober- und Niedergerichten, Zinsen, Geschossen und allem andern, nichts ausgeschlossen, denn die Fröhne zu der Jagd, welche Wir ihnen nach vollendeter Befestigung*) gnediglich nachlassen wollen, an den Rath zu Neuen-Dresden also gewiesen, daß es eine Gemeine und nicht zwei gesonderte Regiment sein sollen." Es sollten nach weiterer Bestimmung des Briefes von nun an jährlich zwei zu Altdresden wohnhafte Personen in den Rath zu Neudresden gekoren werden und in ungetheiltem Regiment neben einander darin sitzen, die bürgerlichen Sachen darin rathen und schließen helfen und was also beschlossen, das sollte in einer Stadt wie in der andern ausgeführt und gehalten werden, mit Vorbehalt der fürstlichen Obrigkeit. Mit Altdresden erhielt der neudresdner Rath auch das Dorf unter Altdresden an der meißnischen Straße, „welches von etlichen Einwohnern, die zu Alten-Dresden gewohnt und umb Eynziehung oder Engerung willen der Stadt Alten-Dresden hinauß bauen müssen," und das hinfürder „Stadtdorf" (Neudorf) heißen sollte, mit Lehnzinsen, Ober- und Niedergerichten. Das hierbei dem Rathe angewiesene Weichbild, „wie es mit Steinen, daran das Raths Wappen stehet, bezeichnet und verreint ist," darin der Rath die Ober- und Niedergerichte zu üben befugt sein sollte, erstreckte sich von „unterhalb des Dorfes an der

*) Nicht: „nach vollendeter Bestetigung," wie es bei Weck (478) heißt.

Elbe nach der Heide wärts und dann zwerch nach der Feimstadt, fürder nach dem Weinberge bis wieder an die Elbe". Zu diesen Einverleibungen gesellten sich nun auch die seither ebenfalls in das churfürstliche Amt gehörigen Dörfer Fischersdorf und Poppitz, die hiermit zu Vorstädten zu gedeihen begannen „dieweil auch dieser Zeit die Dörffer Fischersdorff und Poppitz für dem Wilischen Thore alhier nahend gelegen, in vnser Ampt Dreßden gehören vnd aber vnser Ampt keyne Geldtzinsen, sondern allein Lehngerichte, etliche Fischzinsen vnd die Dienste vnser Schloß zukehren darauff hat, vnd aber zwischen dem Rathe vnd den Lewtten derselben Dörffer mehrmals Gezänckе vorgefallen, haben Wir ferneren Zwispalt zu verhüten dem Rathe dieselben Dörffer mit Lehen auch Ober- vnd Niedergerichten geeignet vnd an sie (ihn) gewisen, also daß der Rath zu Dreßden hinfürder die Lehen und Gerichte allda haben soll. Doch behalten wir Vns, vnsern Erben und Nachkommen vor die Fischzinsen vnd die Dienste vnser Schloß zukehren wie vor alters vnd darüber die Straffen ob die Lewtte der Stücke eyns oder mehre vnd so offte solchs geschehn, in Wegerung seyn würden." Zugleich bestätigt die Urkunde das hierdurch erweiterte Weichbild, „wie es mit den gesetzten und mit der Stadt Wappen gezeichneten Steinen abgereinet und vermahlet war"*). Weiter bestätigt die Urkunde die sehr wichtige Ueber-

*) Aus den „Miscellaneen" füge ich folgende hierher gehörige Notizen bei: „Freitag nach Ursula anno 1557 seynd zufolge churfürstlichen Briefes die zu Fischendorff vnd Poppitz durch Ambrosius Erich, den Schösser zu Dreßden in der Schösserey ihrer Pflicht losgegeben vnd an eyn erbaren Rath gewiesen, hierbey Bürgermeister Peter Bener, Doctor Martin Heußler, Jacoff Ranisch, Christoff Kenthmann und Michel Weyße, Ober-Stadtschreiber. — Sonnabend nach Ursula anno 51 seynd die Gemein von Fischendorff vorm Rath vereydet, auch die Gemeyn zu Poppitz dem Obergericht Handgelöbniß gethan vleißig achtung zu haben vnd ist auch ein Richter zu Fischendorff, Benedix Getze voreydet." — Hinsichtlich des Gezänkes, dessen in der Urkunde von 1550 gedacht ward und dessen Vermeidung als Grund der Uebergabe der Dörfer Fischersdorf und Poppitz an den Rath bezeichnet wird, mag hier erwähnt werden, daß noch kurz vorher (27. Januar 1550) durch die churfürstlichen Hofräthe ein Vertrag ausgerichtet worden war, durch welchen eine derartige Streitigkeit zwischen dem Rathe und den Einwohnern zu Fischersdorf ausgeglichen werden sollte. Ersterer hatte nämlich Klage geführt, daß die unter das Amt ge-

eignung des seither zum Kloster Zelle gehörigen Gutes Leubnitz (vergl. S. 468). Der Rath erhielt dieses Gut mit allen Aeckern, Wiesen, Zinsen, Gerichten, Gebäuden, Gärten, dem Mühl'chen daselbst und allem andern, was dazu gehörte „und in aller Maaße wie das Stift Zelle dasselbige gebraucht." Die Ueberweisung geschah, wie die Urkunde sagt, aus besonderer Gnade, womit der Churfürst dieser Stadt geneigt, „und weil die Stadt Dresden etwas in der Größe erweitert und Gott Lob befestigt, aber keine Handirung oder Gewerbe hätte, davon sich die Einwohner nähren und an ihrer Nahrung zunehmen möchten, auch die Bürger wenig Aecker und Wiesen besäßen und aber das Gut Leubnitz sammt den dazu gehörenden Dörfern der Stadt nahe und also gelegen war, daß die Einwohner der Stadt von den Dorfleuten Aecker an sich bringen und dieselben gebrauchen möchten." Das überlassene Einkommen des Gutes betrug 85 neue Schock 50 Groschen Geldzinsen, 270 Scheffel Korn, 250 Scheffel Hafer, 172 Scheffel Weizen, 107 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Erbsen aus den Dörfern Leubnitz, Torna, Prolis, Reick, Goppeln, Gostritz, Strehlen und dazu viertehalb neue Schock zu Pirna jährlicher Zinsen. Von diesem des Gutes Einkommen und Zubehör sollte der Rath dem Pfarrer zu Leubnitz über sein voriges Einkommen eine Hufe Landes geben und sechs Pflugdienste, auch sonst 800 Gulden Hauptsumme der Pfarre ablegen oder das hundert mit fünf Gulden jährlich verzinsen. Für den Churfürsten, seine Erben

---

hörigen Fischersdorfer zum Nachtheil der Stadt Dresden und ihrer Privilegien sich der Gastung (Gastgeberei), des Verkaufs der Fische und der Einlegung fremden Bieres unterständen. Die Parteien wurden vor die churfürstliche Kanzlei beschieden und in Gutem dahin verglichen, „daß die Fischersdorfer sich hinfürder aller Gastungen, es sei mit Fuhrleuten, Reitern oder sonst enthalten und verschlagen sollten, ausgeschlossen die Fuhrleute, die Fische oder Mühlsteine anher zu fahren und von hinnen wieder abzuführen pflegten;" wenn fremde Fischer, sie seien von wannen sie wollten, Fische, ohne Unterschied ob große oder kleine, anher brächten und absetzen wollten, so sollten sie, wie vor alters, dieselben erst drei Sonnenscheine auf dem Markte allhier feil halten (S. Stapelrecht S. 295), ohne dieses sollte es weder den Fischersdorfern noch andern verstattet sein, ihnen dieselben abzukaufen. Fremde Biere einzulegen sollten sich die Fischersdorfer gänzlich enthalten, und wo dieselben in einem oder mehren dieser Punkte zugegen handelten, sollten die Uebertreter dem Amte zu 10 Gulden Strafe verfallen sein u. s. w.

und Nachkommen sollte der Rath zu ewigen Zeiten ein Dienstgeschirre halten, wie es vor dieser Zeit auf dem Gute gestanden. „Ueberdieß soll der Rath jährlich von diesem Gute geben achthalbhundert Gulden unserer oder unserer Nachkommen Müntz an die Ortter, wohin wir sie damit werden weisen." Als Zeugen sind in der Urkunde genannt: Wolfgang Graf und Herr zu Barby und Mühlingen, Statthalter Ernst von Miltitz zu Batzdorf, des meißnischen Kreises Oberhauptmann, Georg Komerstadt, Ulrich Mordeysen, Canzler, beide der Rechte Doctores, Bernhard von Hirschfeld, Georg von Schleinitz zu Seerhausen, Joachim von Gersdorf, Hans von Bernstein und Caspar Curio, der Rechte Licentiat. Durch diese Verleihungen war Neudresden, das früher nur aus der eigentlichen Stadt und den wenigen Vorstädten bestanden und abgesehen von dem, was zu dem Brücken-, Materni- und Religionsamte gehörte, nur das halbe Dorf Zschitzschewig mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten gehabt hatte, mit einmal zu einem umfänglichen Besitz- und Jurisdictionsumfange gelangt. Eine genauere Bestimmung und Abmahlung des neudresdner Weichbildes wurde erst 1555 unter Churfürst August vorgenommen. Die Anweisung des altdresdner Weichbildes geschah auf churfürstlichen Befehl Donnerstag nach Jacobi 1550 durch den Oberhauptmann Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt im Beisein des Bürgermeisters Peter Bener und der Rathsmitglieder Mag. Lindemann, Jacob Ranisch, Andreas Pfeilschmidt und Wolf Fischer von Altdresden. Dieses angewiesene Weichbild wurde dann Dienstag nach Laurentius von Peter Bener, von Rathswegen, und Jacob Ranisch, Christoph Kenthmann und Andreas Pfeilschmidt „im Beisein etzlicher viel Personen der jungen Bürger aus beiden Städten Neuen- und Alten-Dresden" mit Mahlsteinen, die eingegraben wurden, vermarkt und zu künftigem ewigen Gedächtniß der Nachkommen verreint, „damit Unrichtigkeit zwischen unsers gnädigen Herrn und des Raths Gerichten verhütet werde"*). Ein besonderer

*) Bei dieser Mahlsteinsetzung waren von Altdresden anwesend: Wolf Fischer, Wolf Mißbach, Merten Pappermacher, Caspar Haße, Melchior Wagener, Nickel Orbe u. a. m. Der erste Mahlstein wurde eingegraben „zwischen Emanns und Petzschens Aeckern an der meißner Straße, die andern an der reichenberger Straße, am Bischofswege, hinterm Gericht, an der Weißig-Straße, durch Michel Borschbergers Weinberg

„Abſchied“ zwiſchen Rath und Amt in Dresden, der durch Ernſt von Miltitz und die Doctoren Komerſtadt und Mordeyſen ſchriftlich beiden Theilen zugeſtellt wurde, ordnete ſchließlich (am 11. Januar 1551) das Verhältniß der beiderſeitigen Gerechtſamen. Es heißt darin unter anderem, es ſollte das Amt aller Orten, wo der Rath die Obrigkeit hätte, ſich aller Pfändung enthalten, „desgleichen auch der Landtknecht das Botengeld zu fordern“; wurde aber des Schenkens halber jemand klagbar, „dem ſollte in der churfürſtlichen Kanzlei gebührlich geholfen werden.“ Für das Leubnitzer Hofgeſchirre (ſ. oben) ſollten jährlich vier Hofefuder Heu und acht Schock Stroh, ſowie drei neue Schock für den Hufeſchlag aus dem Amte entrichtet, desgleichen die gewöhnliche Zehrung verabreicht werden wie für andere Geſchirre in des Churfürſten Dienſt. Außerhalb des angewieſenen Weichbildes ſollte ſich der Rath „nicht mehr unterſtehen,“ als der Zinſen und Lehne, die er vor Anweiſung des Weichbildes gehabt, und ſollte er ein genaues Verzeichniß ſolcher Zinſen und Lehne binnen acht Tagen in die churfürſtliche Kanzlei eingeben. Wo zwiſchen dem Amte und dem Rathe Irrungen entſtänden, ſollten ſich beide Theile mit Worten und ſonſt glimpflich und friedlich verhalten und wenn ſie ſich ſelber miteinander nicht vergleichen könnten, des Oberhauptmanns oder der Regierung Entſcheidung harren.

Neben ſolchen das Wohl und namentlich auch das friedliche Gedeihen der Stadt bezweckenden Anordnungen erinnern andere Befehle und Einrichtungen, wie die ſtädtiſchen Befeſtigungsarbeiten, die damals eben, wie wir geſehen haben, ſo eifrig betrieben wurden, um ſo nachdrücklicher an die ernſten, kriegeriſchen Unternehmungen, welche des Churfürſten letzte Jahre ausfüllen. So ſollte Dresden, einem churfürſtlichen Befehle vom 21. April 1550 zufolge, 800 Kriegsknechte beſolden, jeden monatlich mit 5 Gulden, dafür die Trankſteuer innebehalten und während dieſer Zeit mit keiner anderen Abgabe beſchwert werden; eben ſo wurden in demſelben Jahre u. a. Freiberg und Mitweida aufgefordert, zur Beſatzung Dresdens Kriegsknechte zu ſtellen, oder an deren Statt die nöthigen Unterhaltungskoſten

hindurch bis hinab an die Elbe, wo die letzten Steine geſetzt.“ (Miscellaneen.)

für Söldlinge zu schaffen. Mitweida bewilligte zu diesem Zwecke zweitausend Gulden. Aber über der Nothwendigkeit, „seine Lande und sonderlich die Festen in guter Acht zu haben und sie im Fall der Noth zu besetzen," vergaß der Churfürst doch auch nicht, die dadurch entstehende Beschwernng der Bürgerschaft und Einwohner so weit als möglich zu mindern. Ein Zeugniß dieser Sorge ist die „Einquartierungsordnung," die er kurz vor seinem entscheidenden Zuge gegen den Kaiser (nach Augsburg und Tyrol) am 10. März 1552 von Torgau aus der Stadt Dresden ertheilte*). Es bestimmte diese „Begnadung und Ordnung — wie sie „von dem Obersten, Haupt-, Fenrichen und Bevehlichsleuten, wie sie Namen hätten, und auch von den gemeinen Knechten und sonst von jedermänniglich sollte gehalten werden" — daß Dresden wie die anderen Festen, nur wenn es die äußerste Noth erforderte, mit Knechten und Kriegsvolk belegt werden sollten, in solchem Falle aber sollten die Quartiermeister und Furirer an die Anweisungen des Bürgermeisters und Rathes gebunden sein. Kirchen- und Schuldiener, Bürgermeister, Richter, Stadtschreiber und alle Rathspersonen, wie auch Witwen und Waisen sollten von Einquartirung verschont bleiben, und hatten die Quartiermeister und Furirer an solchen Häusern, wie sie der Rath angeben würde, Freizeichen zu machen; in gleicher Weise sollten auch die Häuser derjenigen bezeichnet werden, welche, um von der Einquartierung verschont zu bleiben, zur Unterhaltung der Knechte etwas beitragen würden, was der Rath für genüglich erachtete. Der Profoß sollte mit dem Proviant, es sei Eßwaare, Getränke oder was es wolle, das zugeführt, zugetragen oder zugetrieben würde, nichts zu thun haben, auch kein Geleit, Aussatz oder Accise darauf zu schlagen Macht haben, sondern alle Verordnungen hinsichtlich des Proviants und aller zu Markte gebrachten und feilgebotenen Waaren sollten ausschließend dem Rathe überlassen bleiben. Auch sollten Rath und Bürgerschaft zu Dresden in ihrer Handirung, in Bier- und Weinschank, wie sie das in Brauch hätten, nicht gestört und von niemand ohne Erlaubniß in, um oder vor der Stadt, Getränke, es sei Wein, Bier oder anderes geschenkt oder eingelegt werden. Wenn es der Rath für gut

*) Original im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 479.

finden und erlauben würde, daß Getränke zugeführt und von jemand eingelegt würden, so sollte er an des Fürsten statt die große Trankſteuer, auch Stadtgebühr, Schlägeſchatz und Accise, wie ſonſt Stadtgebrauch wäre, davon nehmen und zur Unterhaltung des der Stadt auferlegten Kriegsvolkes gebrauchen. Oberſt und Befehls-Leute ſollten ſtreng darauf Acht haben, daß von den Wachen in den Thoren den Leuten, die zur Nothdurft Holz, Salz, Getränke und Proviant u. ſ. w. zuführten, nichts abgedrungen oder abgenommen werde, ſondern daß man jeden, der etwas zuführte, frei und unbeſchatzt paſſiren laſſe. Was aber der Thorwärter im Thore an fürſtlichem und ſtädtiſchem Geleit und Zoll zu nehmen pflegte, ſollte natürlicher Weiſe nach wie vor ungehindert erhoben werden. Die Kriegsknechte ſollten bei Leibesſtrafe die greulichen und erſchrecklichen Gotteslästerungen unterlaſſen, wodurch Gott erzürnt würde, ſollten ſich gegen ihre Wirthe und die Seinen züchtig halten mit Worten und Thaten, ſich mit den ihnen angewieſenen Gemächern und Tiſchen begnügen und ihre Wirthe und deren Angehörige nicht in ihren Gemächern und an ihren Tiſchen beläſtigen, auch mit unzüchtigen Weibern und Geberden verſchonen. Damit die Wirthe von den Knechten richtig bezahlt würden, ſollten die Rottmeiſter angewieſen werden, an Löhnungstagen die Wirthe mitzubringen, damit ſie das Geld empfingen, das die Knechte ihnen ſchuldeten. Oberſt, Hauptleute, Schultheißen, Fähnriche und Befehlsleute ſollten in der Stadt zwiſchen Knechten und Kriegsvolk gutes Regiment halten und Rath und Gerichte ihr Regiment und ihren Gerichtszwang über ihre Bürger ausüben und brauchen laſſen, auch Bürgerſchaft und Einwohner, die nicht beſtellte und beſoldete Kriegsleute wären, nicht in ihr Regiment und ihren Gerichtszwang ziehen, ſondern den Rath und Richter mit ihnen gebaren laſſen. Wer wider einen Bürger oder Einwohner, der kein beſtellter Kriegsmann, zu klagen hätte, ſollte vor dem Rathe oder Richter Recht ſuchen, während Bürger oder Einwohner Klagen gegen Kriegsknechte vor den Oberſten zu bringen hatten. Die Schlüſſel der Stadtthore ſollten während der Beſatzung „in gleicher Verwahrung des Oberſten und des Rathes" gehalten werden. Plünderung und Preismachen der Knechte ſollte der Oberſte mit höchſtem Fleiße zu verhüten ſuchen und wo es vorkäme, ernſtlich beſtrafen. Freihäuſer oder

Bürgerhäuser im Besitz von Adeligen sollten in der Zeit der Besatzung gleiche Bürden tragen, und sollte der Schösser zu Dresden auf Ansuchen des Rathes alle Anlagen und Bürden von ihnen einfordern und dem Rathe zustellen*). Desgleichen sollten auch alle diejenigen, welche nicht Bürger wären und in der Stadt, im Freien oder Bürgerhäusern wohnten, sich eingemiethet oder sich oder ihre Habe in die Stadt Dresden geflüchtet hätten, während der Besatzung mit den Bürgern gleiche Bürden und Lasten tragen und das Kriegsvolk unterhalten helfen.

Wenn der Churfürst durch solche Anordnungen ins Besondere auch das bürgerliche und gewerbliche Leben der Stadt auch während der Zeiten kriegerischer Bewegungen und Gefahren so viel wie möglich zu schützen suchte, so galt dieser Schutz einer Sache, welche er vom Anbeginn seiner Regierung mit einer Sorgfalt zu fördern bemüht gewesen war, die auch im Kleinen das große Maaß seiner Umsicht bekundete und jedenfalls um so nothwendiger war, je mehr die Trübsale aller Art, welche der Mangel eines dauernden Friedens herbeiführte, das Gedeihen des gewerblichen Verkehrs zu untergraben drohten. Einige, den Handwerkerstand und das Innungswesen insbesondere betreffende Verordnungen und Befehle aus der Zeit des Churfürsten Moritz, lassen allerdings wie manche frühere Ord-

*) Die letzte Begnadigung, welche die Stadt Dresden von Moritz empfing, war die für die Stadt sehr wichtige Erklärung und Zusicherung (vom 17. Febr. 1553), daß außer den Häusern und Räumen, welche bisher von des Churfürsten Vorfahren und von ihm selber (von bürgerlichen Lasten und Pflichten) gefreit worden oder von alters her frei wären, kein Haus und keine Hofstätte von den gemeinen bürgerlichen Beschwerden und Bürden noch von des Raths Gerichten befreit und ausgenommen werden sollten, nachdem der Rath seine Besorgniß dargelegt, es möchte in dieser und künftiger Zeit durch etliche vom Adel und andere um Befreiung ihrer Häuser und Plätze in der Stadt Dresden emsig und unnachlässig nachgesucht werden, und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß dadurch die Mannschaft in den Städten eine Geringerung erleide, daß solche Häuser außer in gefährlichen Kriegsläuften selten bewohnt würden und damit aller gemeinen bürgerlichen Pflicht Abgang und Schmälerung entstehe. Vergl. S. 131 und 385; Hasche's Urkundenbuch S. 487. Das Ansuchen des Rathes mochte namentlich auch durch die churfürstliche Verleihung verschiedener durch die veränderten Festungswerke freigewordener Bauplätze und Hofstätten veranlaßt worden sein.

nungen dieſer Art erkennen, daß dieſe Genoſſenſchaften in ſich ſelber die Keime des Gedeihens nicht immer zu fördern verſtanden und Mißbräuche aufrecht erhielten, die eine geſunde Entwickelung wenigſtens eben ſo ſehr ſtörten, wie äußere Zeitverhältniſſe. Die meiſten Handwerksordnungen jener Zeit waren an und für ſich keine Hebel echten Bürgerthums und friſchen Gewerbslebens. Dann kehren Verbote gegen übermäßiges Trinken bei den Handwerkern, gegen das Feiern des blauen Montags auch unter Moritz wieder, zum Beleg, daß frühere Verbote ähnlicher Art keinen weſentlichen Erfolg gehabt *). Am 7. des Wintermonats 1541 ließ Moritz wegen einiger unter den Handwerksgeſellen beſonders bei dem Zechen in Wirthshäuſern vorgekommener Ungebührlichkeiten zu Dresden durch den Druck einen Befehl veröffentlichen, worin unter anderem geboten ward, „daß in und mit dem Schänken eine billige Maaße gehalten, daß kein Geſelle wider ſeinen Willen und ſo lange es andern gefallen würde, zu trinken gezwungen und der Meiſter Arbeit dadurch gehindert werde; und dafern die Geſellen dieſerhalb oder gegen die hiebevor gemachte Ordnung einen Aufſtand zu erregen und einander aufzutreiben ſich unterſtehen würden, ſollten ſie durch die Gerichte zu Gefängniß eingezogen und geſtraft werden. In einem churfürſtlichen Befehle von 1544 heißt es in Bezug auf die hieſigen Handwerker, daß ſich dieſelben in ihrer Arbeit mit den Feiertagen, guten Montag und Bierzechen faſt ungebührlich verhielten, auch den Lohn ſteigerten, namentlich Zimmerleute und Maurer. Von den Zimmerleuten ſollte demnach von jetzt an ein Meiſter während der Sommermonate 18—21 Groſchen, während der Wintermonate 15 Groſchen, ein Geſelle 12 Groſchen wöchentlich erhalten, ebenſo die Maurer. Auch ſollte keiner einen guten Montag, Feiertag oder Biertag für ſich machen, bei Strafe von fünf Groſchen, und ſollte ihm derſelbige Tag, ſo er verſäumt, an ſeinem Lohne abgebrochen werden. Aehnliche Ordnungen, Arbeitslöhne und dergleichen betreffend, erhielten auch andere Innungen**). Es fehlte nicht an Veranlaſſung, die angedrohten Strafen zur Vollziehung zu

*) Vergl. 387 und 389.

**) Eine ausführlichere Ordnung dieſer Art, namentlich hinſichtlich der Taxen der Arbeiter, erfolgte 1569 durch Churfürſt Auguſt.

bringen. So wurden im Jahre 1549 alle dresdner Leinwebergesellen eingesetzt, weil sie wider Wissen und Willen ihrer Meister guten Montag gehalten hatten. Einige Innungen wurden in neuen oder ergänzten Statuten bestätigt (wie 1547 die Töpfer und Schwarzfärber, und 1553 die Sattler), andere, die wegen ineinandergreifender Gewerbsthätigkeit und gewisser Bannrechte schon früher in fortwährender Streitigkeit gelegen hatten, suchten bei dem Landesherrn Hilfe und Entscheidung wegen noch immer fortbestehender Uebelstände dieser Art. So 1551 die dresdner Tuchmacher gegen die Gewandschneider*). Die zwischen diesen beiden Genossenschaften entstandenen Irrungen betrafen die Verschneidung geringer Landtücher und der gütliche Vertrag, den der Churfürst durch seinen Statthalter und die Räthe vermitteln ließ (Dresden, Montag nach Nicolai, 1551), entschied, daß es den Gewandschneidern fortan freistehen sollte, fremde Tücher, „so man Zwei- oder Dreisiegler nennt," anderwärts und in den churfürstlichen Landen, wo es ihnen beliebte, zu kaufen, dieselben hierher zu führen und hier wieder zu verschneiden und zu verkaufen. Einsiegler aber sollten sich die dresdner Gewandschneider nur bei den dresdner Tuchmachern erholen und hier verschneiden. Der Rath aber sollte bei den Tuchmachern darauf halten, daß sie die Gewandschneider und die Stadt überhaupt mit guten tüchtigen Tüchern dieser Art versorgten und dieselben den Gewandschneidern zu angemessenem Preise zukommen ließen, während es den Gewandschneidern nachgelassen sein sollte, die fremden geringen Tücher (Einsiegler), die sie noch vorräthig hätten, bis Ostern zu vertreiben**). Von Bedeutung für die städtischen Gewerbe im Allgemeinen war ein demselben Jahre angehöriges churfürstliches Edict, durch welches an alle Prälaten, Grafen, Herrn und die vom Adel die Verordnung erging, daß sie sich, wie auch die Bauern und andere auf den Dörfern, der bürgerlichen Nahrung ganz enthalten und zum Verderb der Städte nicht Ursache geben sollten***).

*) Vergl. S. 144, 172 flg.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 778.

***) Vergl. Müller's Annalen S. 114.

Unter den Verdiensten die sich Moritz während seiner zwölfjährigen Regierung um das Beste seines Landes erwarb, ist der rege Antheil, den er an der Förderung des Bergbaues nahm, keines der geringsten*). Für Dresden ins Besondere wurde namentlich der Steinkohlenbau des plauenschen Grundes von Wichtigkeit, der durch den Churfürsten Moritz begünstigt, um diese Zeit ins Leben trat, von dessen bergmännischem und umfänglicherem Betriebe wir wenigstens aus jenen Tagen den ersten urkundlichen Beleg erhalten**). Ein industrieller Dresdner, Namens Hans Biener oder Bienert, der unter Churfürst August als Münzmeister zu Dresden genannt wird, hatte die Bedeutung der plauenschen Steinkohlenflötze und die Wichtigkeit ihrer Ausbeutung erkannt und sich mit anderen vereinigt, um zwischen dem Dorfe Plauen und Tharand nach Steinkohlen zu bauen; da aber die Gesellschaft natürlicher Weise es nicht unternehmen konnte, auf ihre Unkosten Gänge anzulegen, wenn es gleich ihr auch andern freigelassen blieb, ebenfalls zu bauen, so hatte sie zur Förderung ihres Unternehmens bei dem Churfürsten um ein Privilegium nachgesucht, welches denn auch, gegeben zu Dresden, Sonnabend nach Georgii, den 29. April 1542 erfolgte. Der Churfürst ertheilte dieses Privilegium mit weiser Rücksicht „auf den im Lande zu Meißen merklich gestiegenen Holzverkauf und weil die Hölzer mit den Kohlen so sehr verhauen und noch täglich geblöst würden," und gab damit dem genannten Biener und seinen Genossen, „nach ihrer schriftlich vollzogenen Vereinigung," die Befugniß, „vom Dorfe Plauen an nach dem Tharandte zu, eine Meile Weges lang und breit" auf aller churfürstlichen Unterthanen Gütern dieses Gebietes nach Steinkohlen zu bauen, während innerhalb dieser Strecke ohne ihr Wissen und Willen niemand weiter Steinkohlen zu bauen befugt sein sollte. Wenn die Gesellschaft bei solchem

*) S. v. Langenn a. a. O. II. S. 55 flg.

**) Die Sage verlegt die Entdeckung des potschappler Steinkohlenlagers in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Ein Kuhhirte hatte auf den kohlsdorfer Feldern bei Pesterwitz zu seiner Erwärmung ein Feuer angezündet und, um es gegen den Wind zu schützen, mit Steinen umstellt, unter welchen sich auch einige schwarze befanden, die zum Erstaunen des Hirten Feuer fingen und verbrannten. S. Petzholdt „der plauensche Grund" (1842) S. 32.

Bauen den churfürſtlichen Unterthanen an ihren Aeckern, Wieſen, Erbzinſen und anderen Gütern Schaden thäte, ſollte ſie ſolchen Schaden nach Erkenntniß des churfürſtlichen Amtmanns oder desjenigen, der hierzu beordert werden würde, genügſam bezahlen, damit niemand Urſache hätte ſich zu beklagen. Da ferner gedachter Biener und Genoſſen darum nachgeſucht hatten, daß ihnen, wenn ſie bei dem Steinkohlenbau Metall fänden, die erſte Muthung gelaſſen werden möchte, ſo wurde ihnen aus Gnaden auch noch zugeſagt, daß wenn ſie Metall, Zinn, Silber oder anderes mit dieſem Baue ausrichten und Gänge treffen würden, ſie vor allen anderen die erſte Muthung daran haben ſollten, „und wie ſie dann darnach würden bauen, ſollte es allenthalben nach dem freibergiſchen Bergrechte gehalten und dem Churfürſten ſeine fürſtliche Gebühr gereicht werden.“ Hatte der Churfürſt bei Ertheilung dieſes Privilegiums, wie er in der Urkunde ſelber ſagt, namentlich „die Nothdurft ſeiner Unterthanen“ hinſichtlich ihres Brennmaterials ins Auge gefaßt, ſo kam in demſelben Jahre eine andere, Dresden unmittelbarer berührende Unternehmung zur Ausführung, durch welche einem nicht minder fühlbaren Bedürfniſſe der Stadt ebenfalls aus der Gegend des plauenſchen Grundes Abhilfe zugeführt werden ſollte. Es war die Faſſung des ſogenannten hochplauenſchen Waſſers, wozu am 20. December des Jahres 1541 der churfürſtliche Oberzeug- und Baumeiſter Caspar Voigt ermächtigt worden war. Es ſollte ihm (ſeinen Erben und Erbnehmern) nachgelaſſen ſein, bei des Raths zu Dresden Walkmühle in oder über dem Dorfe Plauen aus der Weißeritz ein Röhrwaſſer mit einem fünf Zoll hohen Geröhre zu faſſen und von dort aus in die Stadt bis auf dem Altmarkt zu führen, „allda man bei der alten Apotheke, zu St. Marien genannt, ein Röhrhaus geſetzt,“ von welchem aus das Waſſer weiter vertheilt werden ſollte**). Im Jahre 1548

*) S. Klotſch und Grundigs Verm. Nachr. Th. X. S. 275; Klemm's Chronik S. 198.

**) Vergl. Weck S. 19; Haſche's Urkundenbuch S. 462. — „Das erwähnte Röhrhaus iſt jedoch zeitlich, weil es dem Marktplatz faſt einen Uebelſtand gegeben, verändert worden.“ — Oeffentliche Ziehbrunnen hatte Dresden um dieſe Zeit in den verſchiedenen Vierteln, außer den in den Häuſer befindlichen, über dreißig.

wurde die Röhrwasserleitung in einer dem allgemeinen Bedürfniß der Stadt entsprechenderen Weise fortgeführt*). Daß unter Churfürst Moritz um diese Zeit auch für Altdresden in dieser Beziehung gesorgt ward, indem er diesem (1545) nach Aufhebung des Klosters das von demselben in die Stadt geführte Röhrwasser nebst dreißig Stämmen Röhrholz überließ, ist bereits früher (S. 288) erwähnt worden.

Schon in demselben Monat, in welchem der passauer Vertrag abgeschlossen worden, war Churfürst Moritz wieder in der Heimat. Der Vertrag wurde am 11. August in Dresden wie im ganzen Lande durch ein allgemeines Dankfest gefeiert; das Friedensinstrument wurde in der Kreuzkirche „öffentlich abgekündigt" und darauf in Gegenwart des Hofes ein feierliches Tedeum gesungen. Abends löste man die Geschütze der Festung **). Am 26. August eröffnete der Churfürst die nach Dresden einberufene Versammlung der Stände, deren frühere Bedenken gegen seine Unternehmungen er nun mit den für die deutsche und protestantische Freiheit gewonnenen Erfolgen widerlegen konnte. Aber der Churfürst hatte beim Abschluß des passauer Vertrags sich verpflichtet, dem König Ferdinand, der in Ungarn von den Türken wieder hart bedrängt wurde, mit seinen Kriegsvölkern zu Hilfe zu kommen und verlangte nun von seinen Ständen eine Beisteuer zu dieser neuen Unternehmung. Man verwilligte, bereitwilliger als früher, 200,000 Gulden Türkensteuer in zwei Terminen und außerdem eine sechsjährige Verlängerung der großen Trankſteuer. Die Ritterschaft wollte zwei Pfennige vom Schock des Werthes ihrer Lehngüter und ihrer werbenden Baarschaft geben, während Bürger und Bauern drei Pfennige von ihren Gütern und ihrem Vermögen zum

*) Nach den „Miscellaneen" z. B. hat in genanntem Jahre ein Rath gemeiner Stadt zu Nutz und Nothdurft, und dann Barthel Pragaw (der Apotheker S. Seite 358), Licentiat Heußler u. a. in ihre Häuser ein Wasser von Planen hereingeführt, also daß der Rath den einen, die anderen Gewerke den anderen halben Theil der Kosten zu tragen gehabt, nachdem man sich mit den Leuten, durch deren Güter die Leitung geschah, nach Billigkeit verglichen hatte.

**) S. Weck S. 487. — „Montag nach vincula Petri anno 52 ist uff zugeschriebene Zeittung des Vertrags halb eyn gemeyn Danksagung in der Creutzkirch geschehn auch das Geschütz uffn abend abgeschossen," sagen die Miscellaneen.

Türkenkriege beisteuern sollten. Ausgangs des Landtags, Donnerstag nach Egidy zog Moritz nach Ungarn wider die Türken; aber schon mit dem nahenden Winter wendete sich der Churfürst wieder der Heimat zu, zum Theil den Bitten seiner getreuen Räthe und seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, folgend, der durch den passauer Vertrag endlich aus der langjährigen kaiserlichen Gefangenschaft befreit worden war und bald nachher zum Besuch am churfürstlichen Hofe in Dresden erschien. Die äußeren Zustände der Heimat, welche den Churfürsten schon bei Antritt seines Türkenzuges beunruhigt hatten, waren mittlerweile noch bedenklicher geworden und die Räthe hatten schon um deswillen Ursache, die Rückkehr des Landesherrn zu begehren. Jene Unternehmungen und Verbindungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der dem passauer Vertrage seine Anerkennung versagend, von seinem früheren Bundesgenossen, dem Churfürsten Moritz, sich getrennt hatte und den Krieg fortsetzte, nöthigten den Churfürsten bald zu neuen Rüstungen. Es war daher nur eine kurze Friedensrast, die er nach der Rückkehr aus Ungarn zu Anfang des Jahres 1553 sich gönnte und auf seinem dresdner Schlosse verlebte. Moritz schmückte diese Tage durch eine Stiftung, die Angesichts des nahen Kampfes, in welchem er den Sieg mit seinem Tode besiegeln mußte, als ein um so rührenderes Vermächtniß seines edlen Herzens erscheint. Es war das sogenannte „ewige Berggestift" zu Gunsten der Armen gewisser Ortschaften seines Landes, das am 7. Januar des Jahres 1553 durch eine zu Dresden ausgefertigte Urkunde begründet ward. „Nachdem die heilige Schrift lehrt," sagt der Churfürst in seinem Stiftungsbriefe*), „daß wir unsere Augen von den Armen nicht sollen wenden, sondern derselben gedenken in der Zeit, da uns der allmächtige Gott zeitliche Güter gnädiglich giebt, und die christliche Liebe, die unser Herr Christus uns lehrt, solches auch erfordert, zur Anzeigung derselben Liebe und rechtschaffenen christlichen Glaubens haben von Gottes Gnaden wir Moritz u. s. w. solches aus christlichem Gemüth und rechter Andacht und daneben dies bedacht, daß eines jeden Werk, so wie obgemerkt, aus rechtem christlichen Herzen geschieht, wie die Schrift besagt, ihm nachfolget, und haben der-

*) Abschrift im Rathsarchiv.

wegen für uns und unsere Erben und Nachkommen, auch mit Vorwissen und Willen des hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, unsers freundlichen lieben Bruders, den armen Leuten zu ewigen Zeiten 1038 Guldengroschen jährlichen Einkommens geeignet und gegeben, eignen und geben ihnen dies kraft dieses unseres Briefes aus unserem jährlichen Silberzehnten auf St. Annenberg und denen dazu gehörenden Bergwerken, also daß die Armen in nachbenannten Städten und Flecken solche 1038 Guldengroschen jährlich sollen empfahen zu ewigen Zeiten" u. s. w. Unter den in der Urkunde aufgeführten Städten und Flecken, welche an dieser Almosenstiftung Theil haben sollten, als Annaberg, Buchholz, Marienberg, Schneeberg, Freiberg, Brand, Geier, Ehrenfriedersdorf, Altenberg, Glashütte, Wittenberg, das Hospital zu Dohna und Dresden, erscheint letzteres, gleich Marienberg, Schneeberg, Altenberg und Wittenberg mit einem jährlichen Almosenantheil von 104 Guldengroschen — „thut alle Wochen zween Guldengroschen." *Annaberg* und Freiberg waren am reichlichsten, jedes mit 156 Guldengroschen bedacht; auf Brand kamen 52, auf Buchholz, Geier, Ehrenfriedersdorf, Glashütte je 26 und auf das Hospital zu Dohna 50 Guldengroschen. Die Leute, welchen in den verschiedenen Ortschaften die Vertheilung der Almosen obliegen sollte, werden in der Urkunde genau bezeichnet; es waren in den Bergstädten gewöhnlich der Pfarrer, der Bergmeister und Bürgermeister oder Richter; in Dresden sollten der Pfarrer, der Schösser und der regierende Bürgermeister „zu ewigen Zeiten Austheiler solches Almosens sein." Es sollte, wie der churfürstliche Erlaß weiter anordnet, an jedem Orte auf dem Kirchhofe eine Bude gemacht werden, wohin die Austheiler alle Sonntage bald nach Ende des Vormittags-Gottesdienstes gehen sollten, um das Almosen an diejenigen, die dessen bedurften, zu vertheilen, „wie sie solches vor dem Allmächtigen am jüngsten Gericht zu verantworten sich trauten." Auch sollte alle Sonntage auf der Kanzel in der Vormittagspredigt verkündigt werden, „daß man nach dem Amte Herzog Moritzens Almosen werde austheilen," und sollte das Volk daneben ermahnt werden, ob es zu diesem Almosen eine Beisteuer oder Zulage thun wollte zur Erhaltung der Armen. „Solche Ordnung und Stiftung thun wir, wie obgemeldet, zur Unterhaltung der Armen um

Gotteswillen, befehlen und wollen, daß solch Geld zu ewigen Zeiten nicht anders denn wie vorgeschrieben soll ausgetheilt und gegeben werden; würden aber wir oder unsere Nachkommen von den Austheilern anders vermerken, so sollen sie Gottes auch unserer Strafe gewärtig sein." Wenn einer der genannten Orte durch Ungehorsam oder Untreue Ursache gäbe, ihm jenes Almosen zu entziehen, so sollte dasselbe, jedoch ohne Verminderung, auf einen andern Ort verlegt werden. Wenn aber die Bergwerke Annabergs nach dem Willen Gottes nachließen und der Zehnte die Almosenstiftung nicht mehr tragen könnte, so sollte dieselbe jährlich und zu ewigen Zeiten von anderen Zehnten der Silberbergwerke oder wenn es auch diese nicht vermöchten, von der Silberkammer gegeben werden. „Zu Urkund haben wir jeder obgemeldeten Stadt einen solchen Brief gleiches Lauts gegeben, alles zum ewigen Gedächtniß und Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren." Unter August wurde diese Almosenstiftung dem Steuereinkommen zugewiesen.

Die Fastnacht des Jahres 1553 feierte Moritz mit seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Dresden und hatte dazu mehre Fürsten, Grafen und Ritter eingeladen*). Die Hauptfestlichkeit bestand in Stechen und Rennen, wozu, wie Weck berichtet, vom Schlosse bis auf den Altmarkt eine Stechbahn mit Sande zugerichtet worden war. Besonders aber ward Montags auf dem Markte eine Art Festung erbaut,

*) Das große Sterben, von welchem im Jahre 1552 Thüringen, Meißen und die Lausitz heimgesucht wurden, verschonte auch Dresden nicht, wenn es auch durch zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln eine Zeit lang abgehalten wurde. Am 5. August 1552 befahl Herzog August als Statthalter seines Bruders, den dresdner Bürgern, hinsichtlich der Krankheit auf der Hut zu sein, den Verkehr mit den bereits angesteckten Orten zu vermeiden und namentlich auch in den Straßen auf Reinlichkeit zu halten; sobald aber in der Stadt wirklich jemand erkrankte, sollte sein Haus abgesperrt und aller Verkehr mit demselben verboten werden, doch sollte man die Bewohner des Hauses mit allen nöthigen Bedürfnissen zu versorgen suchen. Des Sterbens wegen, und um den Zulauf fremden Volkes zu vermeiden, wurde auch der Lucä-Markt abgeschrieben. Gegen Ende des Jahres aber hatte die Seuche sich auch in Dresden verbreitet, war aber im Februar 1553 wieder im Abzuge begriffen. Am 4. Februar 1553 befahl Churfürst Moritz, daß niemand in die fahrende Habe an der Pest Gestorbener sich theilen sollte, auch sollten die Häuser, in welchen Sterbefälle vorgekommen, bis Ostern unbenutzt bleiben.

die man beſchoß und endlich mit einer ſogenannten Katze, einer achträderigen Maſchine, erſtürmte. Die kriegeriſche Luſtbarkeit war das Vorſpiel neuer ernſtlicher Rüſtungen, die um ſo dringlicher wurden, je mehr in dem Auftreten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg das geheime Einverſtändniß und die Gunſt des Kaiſers ſich kund zu geben ſchien. Nachdem die von dem Markgrafen bekriegten nürnberger und fränkiſchen Biſchöfe und der mit ihnen verbündete Herzog Heinrich von Braunſchweig an Moritz einen Bundesgenoſſen gewonnen hatten, bedrohte Albrecht auch die Lande ſeines ehemaligen Kriegsgefährten. Selbſt des Kaiſers Bruder, König Ferdinand, verband ſich (im Mai) mit Moritz gegen den Landesfriedensbrecher und für Wiederherſtellung der aufs neue geſtörten Ordnung des deutſchen Reiches. Im Juni ſammelten ſich die Heerhaufen der Verbündeten, und nachdem Albrecht, in Franken bedrängt, ſich nach Niederſachſen gewendet hatte, um in das braunſchweigiſche Land und dann in das Churfürſtenthum Sachſen einzufallen, kam es am 9. Juli zu der blutigen aber entſcheidenden Schlacht bei Sieversh auſen, in welcher Moritz als Sieger im 33. Jahre ſeines Lebens das Ende ſeiner Heldenlaufbahn fand. Er ſtarb an der in der Schlacht erhaltenen Wunde am 11. Juli kurz nach acht Uhr Morgens im Feldlager unterm Gezelt, nachdem er zuvor von ſeinem getreuen Hofprediger Johannes Weiß das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt empfangen und durch Chriſtoph von Carlowitz ſein Teſtament hatte aufſetzen laſſen, in welchem er das Leibgedinge ſeiner Gemahlin vermehrte, die Ausſtattung ſeiner neunjährigen, nachmals ſo unglücklichen Tochter Anna beſtimmte und dieſe wie Land und Leute ſeinem Bruder und Nachfolger auf's Dringendſte an's Herz legte*). Am 19. Juli

*) Von den verſchiedenen Sagen hinſichtlich gewiſſer Anzeichen, welche dem Tode des merkwürdigen Wettiners vorangegangen ſein ſollten und die, wenn auch erſt nach ſeinem Tode berichtet, in ihrer Erfindung wenigſtens erkennen laſſen, wie allgemein die Bedeutung dieſes Todesfalles empfunden ward, mag hier nur derjenigen gedacht werden, welche auch Weck nacherzählt. „Anno 1553 am 9. Januarii iſt allhier ein groß ungewöhnlich Wetter geweſen, mit Donnern, Blitzen und Sturmwinden, dergleichen ſich anderer Orten, ſonderlich zu Berlin, auch ereignet, allda der Wind ziemlichen Schaden gethan, fürnehmlich von der ſteinernen Statua Churfürſt Moritzens zu Sachſen Bildniſſe den Kopf dergeſtalt herunter geriſſen, als

kam die fürstliche Leiche, von vielen Offizieren und einigen Schwadronen Reiterei begleitet in Leipzig an, wo ihr die Geistlichkeit, die Universität, Rath, Bürgerschaft und Studenten in feierlicher Procession entgegen zogen. Am 22. bewegte sich der Trauerzug durch die Straßen von Freiberg dem Dome zu. Dem von mehren Grafen und Rittern getragenen Sarge folgte hier die trauernde Gemahlin mit der verwaisten Tochter. Am nächsten Tage, nachdem der dresdner Superintendent Daniel Greser die Leichenpredigt gehalten, wurde der Sarg in die väterliche Gruft versenkt.

Herzog August war mit seiner Gemahlin noch in Dänemark, wohin er sich namentlich auf Veranlassung seines Bruders begeben hatte, um seinen Schwiegervater als Bundesgenossen für den begonnenen Kampf zu gewinnen, als er die unerwartete Nachricht empfing, daß er der Erbe der albertinischen Länder und der sächsischen Chur geworden war, worüber er schon auf dem augsburger Reichstage (24. Februar 1548) die Mitbelehnung erhalten hatte. Aber mit dem Siege bei Sieversbausen war noch kein Friede gewonnen worden; Moritzens Tod hatte dem Markgrafen Albrecht, gegen welchen mittlerweile der Herzog von Braunschweig den Krieg fortsetzte, vielmehr neuen Muth gegeben und bei den Ernestinern sogar die Hoffnung erregt, das Verlorene wieder zu gewinnen. Es war daher eine ziemlich bedenkliche Lage, in welche Meißen und Thüringen durch Moritzens Tod versetzt waren und die mittlerweile statthaltenden Räthe wünschten sehnlichst die Rückkehr des neuen Landesherrn; aber selbst dieser war auf dem Wege zur Heimat durch Markgraf Albrecht von mehrfachen Gefahren bedroht. Er erreichte jedoch glücklich das Vaterland und sogleich thätig eingreifend, gab er den drohenden Verhältnissen bald eine andere Gestaltung. Am 18. August (Dienstag

ob derselbe mit besonderem Fleiße abgeschlagen wäre, und ob sich schon an solchem Orte auch verschiedene kaiserliche, chur- und fürstliche Statuen gleichfalls von Stein befunden, so war doch an keiner nicht das geringste versehrt, welches hernach auf des tapferen Helden bald erfolgten Todesfall nicht uneben gedeutet." S. Weck S. 540; hierzu Fabric. rer. Misn. L. I S. 27. Müller's Ann. S. 118. — Karl V. soll die Todesnachricht mit dem Ausruf: „O Absalom, mein Sohn!" empfangen haben. Ueber Moritz Tod vergl. von Langenn a. a. O. II. 365.

nach Mariä Himmelfahrt) finden wir ihn in Dresden, wo ihm Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeine eine rechte Erbhuldung thaten und er hierauf an demselben Tage sämmtliche Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze der Stadt in der gewöhnlichen Weise erneuerte und bestätigte*). Drei Tage später eröffnete er zu Leipzig seinen ersten Landtag, wo er zunächst die Nothwendigkeit geltend machte, das von Moritz gesammelte Kriegsvolk noch eine Zeit lang beisammen zu halten und im Nothfall zu verstärken, und hierfür bei der Landschaft bereitwillige Unterstützung fand. Aber wenn August zwei Jahre nach seinem Regierungsantritte, mit dem Wunsche, in der Regierungskunst zu immer gründlicherer Erkenntniß zu gelangen, dem erfahrenen und biederen Melchior von Ossa den Auftrag ertheilte, ihm seinen Rath und seine Ansichten über die Führung der Regierung mitzutheilen, und dieser dann in seinem sogenannten Testamente, womit er diesem Auftrage nachkam, namentlich den Frieden als dasjenige bezeichnete, worauf ein weiser Regent vor allem sein Augenmerk zu richten habe, so war dies offenbar gleich beim Beginn seiner Regierung des Churfürsten leitender Grundsatz**). Gegen den Krieg gerüstet suchte er den Frieden zu gewinnen, in welchem er nicht blos das nächste Bedürfniß seines heimgesuchten Landes, sondern auch die Bahn seiner Regententhätigkeit erkannte. So brachte er es zunächst schon am 14. September 1553 zu einem Vertrage mit dem gefährlichen Markgrafen Albrecht, wodurch alle weiteren Feindseligkeiten aufgehoben sein sollten, und am 24. Februar des nächstfolgenden Jahres wurde namentlich unter Vermittelung des dänischen Königs zwischen dem Churfürsten und Johann Friedrich der naumburger Vertrag abgeschlossen, durch welchen August nicht ohne ansehnliche Opfer (namentlich durch Abtretung der Aemter Sachsenburg, Herbisleben, Eisenberg, Altenburg, Lucka und Schmölln und Zahlung

*) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv. Zeugen waren die churfürstlichen Räthe Wolf Graf zu Barby und Mühlingen, Ernst von Miltitz, Oberhauptmann des meißnischen Kreises, Christoph von Carlowitz auf Hermsdorf, Hieronimus Kiesewetter, Canzler, Ulrich Mordeisen und Caspar Curio, der Rechte Doctores, und Hans Zenitz, Cammersecretarius.

**) Ossa's Testament herausgeg. von Christian Thomasius (1717); vergl. von Langenn's Melchior von Ossa S. 160 flg.

eines Abfindungsquantums von 100,000 Gulden) den Ansprüchen der Ernestiner gerecht zu werden suchte*). Hieran reiht sich als weiteres Friedenswerk, die Erneuerung der alten Erbeinigungen mit Hessen und Böhmen und die kräftige Mitwirkung an dem Zustandekommen des augsburger Religionsfriedens (25. September 1555), wodurch der passauer Vertrag endlich seine Bestätigung erhielt. Hiermit hatte Churfürst August den Boden gewonnen, auf welchem er jene Thätigkeit als Gesetzgeber, als Ordner des Staates und als Staatswirth für die Entwickelung der inneren Kräfte des Staats- und Volkslebens beginnen und fortsetzen konnte, wodurch er der wahre Wohlthäter seines Landes wurde. Ueberdies ersetzte er im Laufe seiner Regierung, was er durch den naumburger Vertrag an Gebietstheilen abgetreten hatte, durch bedeutende neue Erwerbungen, namentlich (1566) durch die Erkaufung der voigtländischen Besitzungen (des nachherigen voigtländischen Kreises), die dem meißner Lande schon früher zugehört hatten, und durch die Erwerbung der ernestinischen Aemter Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück (1567), zunächst als Unterpfand für aufgewendete Kriegskosten, nachdem er als Kreisoberster des obersächsischen Kreises die vom Kaiser Maximilian II. (12. Dec. 1566) in Folge der bekannten Grumbach'schen Händel wider Herzog Johann Friedrich den Mittleren ausgesprochene Reichsacht vollstreckt hatte. Zu diesen Erwerbungen kam 1583 noch der Antheil an der hennebergischen Erbschaft. Unter seiner Regierung wurden endlich auch die Verhältnisse der drei sächsischen Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz geordnet, indem die Verwaltung der weltlichen Gerechtsamen derselben auf den Churfürsten überging. Der letzte meißner Bischof Johann IX. von Haugwitz, der schon im Jahre 1559 Stolzen gegen das Amt Mühlberg vertauscht und seitdem seinen Sitz nach Wurzen verlegt hatte, trat 1579 mit mehren

*) Unter den Gegenständen, hinsichtlich welcher noch aus dem schmalkaldischen Kriege her gegenseitige Entschädigungs-Ansprüche geltend gemacht wurden, über die man sich durch den naumburger Vertrag von 1554 (Glafey's Kern S. 842) dahin verglich, daß sie gänzlich fallen gelassen und gegenseitig aufgehoben sein sollten, werden auch die abgebrannte meißner Brücke und das geplünderte Altdresden genannt; vergl. S. 489.

Domherren seines Kapitels zur protestantischen Religion über, nachdem er schon vorher durch seinen mit August abgeschlossenen Vertrag sich verbindlich gemacht, der Einführung der Reformation im Hochstifte nicht hinderlich zu sein, auch schon evangelische Geistliche in die Stiftslande berufen hatte. Im October 1581 legte er dann feierlich die bischöfliche Regierung nieder und entließ sämmtliche Stiftsunterthanen ihrer Pflichten, worauf verabredetermaßen die Administration auf den Churfürsten überging. Johann von Haugwitz lebte seitdem vornehmlich auf dem zum bischöflichen Reservat gehörigen Schlosse Ruhethal bei Mügeln, wo er sich 1582 mit seiner Nichte Agnes von Haugwitz verheirathete und 1596 starb.

Bedeutender und in seinen gereiften Früchten noch gegenwärtig kenntlich war August's Wirken für die innere zweckmäßige Einrichtung seines Staates, für die Gesetzgebung im Allgemeinen und für Besserung des Justiz- und Polizeiwesens ins Besondere, für den Staatshaushalt, für Industrie und Handel, für Ackerbau, Kunst und Wissenschaft. Ergebnisse seiner ordnenden Thätigkeit für Rechtspflege und Verwaltung seines Staates, waren unter anderem, erstlich nach 1559 erneuerter kaiserlicher Bestätigung der Sachsen ertheilten Appellationsfreiheit*), die Anordnung des Appellationsgerichts zu Dresden, vorläufig mit der Bestimmung, daß dessen Räthe zweimal jährlich zusammenberufen werden sollten, um rechtshängige Sachen durch rechtmäßige Urtheile abzuhelfen**), dann die Begründung des Geheimraths-Collegiums (1574) und des Obersteuer-Collegiums (1570), das aus vier adeligen Obersteuer-Einnehmern und vier fürstlichen Räthen bestand, mit Ausschluß der früher zur Steuerverwaltung gezogenen Städte, doch werden unter den Deputirten, welche die Rechnungen der Obersteuer-Einnehmer zu prüfen und im Namen der Landschaft zu quittiren hatten, die Bürgermeister von Dresden, Leipzig und Freiberg genannt. Seine gesetzgeberische Thätigkeit hat er namentlich in Bezug auf das bürgerliche und peinliche Recht, durch ein besonderes Gesetzbuch, die berühmten Constitutionen bezeichnet, die am 28. April 1572

*) Weiße a. a. O. IV. S. 61 flg. Günther, a. a. O. S. 42.

**) Weiße a. a. O. S. 376. Weck S. 177; Müller's Ann. S. 130.

zur Nachachtung bekannt gemacht und dann (durch Gimel Bergen in Dresden) gedruckt wurden. Schon vorher hatte der Churfürst vorzugsweise in Bezug auf das Polizeiwesen eine bedeutende gesetzgeberische Thätigkeit entwickelt. Seine Landesordnung die am 1. October 1555 erlassen wurde*), nachdem auf dem dresdner Landtage des vorhergegangenen Jahres die Landesgebrechen zur Sprache gekommen und eine Deputation zur Erörterung und Erledigung derselben niedergesetzt worden war, sollte bestimmter und bündiger ausführen, was in dieser Beziehung von seinen Vorgängern versucht und geschehen war, und behandelte all die verschiedenen Polizeigegenstände jener Zeit wie frühere Landesordnungen dieser Art**), als Befehdungen und Plackereien, Aufwand, Kleidung, Spiel und Trinken, Uebertheuerung von Seiten der Wirthe, Handwerker- und Dienstbotenverhältnisse, und nicht minder verschiedene Bestimmungen, durch welche den Städten in ihren Brau- und Schänkgerechtsamen, in ihren bürgerlichen zunftmäßigen Gewerben, den Bewohnern des platten Landes gegenüber, der bannrechtliche Schutz gesichert werden sollte***). Noch umfänglicher und ersprießlicher war August's Regententhätigkeit als Staatswirth†). Zur Erweiterung des Bergbaues, den er durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen weiter zu entwickeln und zu heben bemüht war, suchte er unter anderem die Besitzungen solcher Vasallen, welche

*) Codex Augusteus I. S. 43.

**) Vergl. u. a. S. 344 (Landesordnung von 1482).

***) Wie der Churfürst schon vorher auf Beachtung bereits bestehender Ordnung dieser Art hielt, beweist eine Weisung an Schösser und Rath zu Dresden. Die Erben eines Dr. Wenceslaus Naumann hatten darum nachgesucht, zu ihrer Schwester Hochzeit einige Tische mehr setzen zu dürfen als die bestehende Vorschrift gestattete. „Weil sie denn nun ihre Lust daran hätten, übermäßige Kosten zu treiben," so hatte der Churfürst ihr Ansuchen nicht nur genehmigt, sondern ihnen auch auferlegt, „außer der verordneten gewohnten Anzahl" noch fünfzehn Tische zu laden und zu speisen, mit der Verwarnung, daß sie für jeden fehlenden Tisch zwei Guldengroschen zur Strafe in den Gotteskasten erlegen sollten. „Wollet fleißig Achtung darauf geben lassen," lautete der Befehl an Schösser und Rath, „wie viel sie weniger Tische speisen werden, so viel paar Guldengroschen wollet unnachsichtlich von ihnen erfordern" (29. Oct. 1553).

†) Vergl. u. a. Weiße's Museum II. 1. Stück S. 96, 2. Stück S. 104 flg.

noch im Besitze des Bergregals waren, käuflich zu erwerben oder behauptete Rechte durch Vertrag zu beseitigen, indem er bei solchen Erwerbungen zugleich auch die Ausbildung des Forst- und Jagdregals im Auge hatte. Für die Aufmerksamkeit, welche er dem Münzwesen widmete, zeugen außer seiner Münzordnung vom Jahre 1558 verschiedene andere hierauf bezügliche Verordnungen. Außerdem zog er die verschiedenen Landmünzstätten, die nur Unordnung verursacht hatten, ein und vereinigte sie zu einer einzigen, die er 1556 nach Dresden verlegte, um die Richtigkeit des Schrotes und Kornes genauer überwachen zu können. „Im nämlichen Jahre hat unser gnädiger Herr ein Schmelzhaws vnd Müntze an die Elbbrücken erbawen lassen." Hans Biener war erster Münzmeister (bis 1604). Mit der Fürsorge für Holz- und Forstcultur verband sich eine besondere Beachtung des Floßwesens sowie der Ströme und Flüsse im Allgemeinen. In Bezug auf letztere erfolgten im Laufe der Regierung des Churfürsten August mehre Ordnungen und Verordnungen zur Regelung des Uferbauwesens — z. B. eine besondere Verordnung, die Dämme der Elbe betreffend, vom Jahre 1558 — und des Mühlenwesens, wie z. B. ein Gesetz für die Mühlen an der Elbe und Weißeritz vom Jahre 1570. Selbst die Fischerei wurde Gegenstand verschiedener regelnder Bestimmungen; Zweck dieser Verordnungen war die Einführung einer gehörigen Pflege der Fischerei und Verhütung von Betrügereien beim Verkaufe der Fische. So wurden am 4. August 1575 alle unter dem dresdner Rath gehörige Ortschaften, die Fischereien hatten, sowie die Fischer von Neu- und Altdresden auf das Rathhaus beschieden und ihnen durch den Landfischmeister Joh. Benno Theler auf Potschappel eine Fischordnung publicirt und ihnen zugleich Modelle von Fischgeräthschaften und bestimmte Fischmaße übergeben, unter welchen künftighin keine Fische gefangen und verkauft werden sollten. Ein wesentlicher Hebel zur Belebung des stockenden Verkehrs waren August's Maßregeln zur Besserung und Sicherheit der Straßen. Hierzu dienten unter anderem auch verschiedene zweckmäßige Geleitseinrichtungen und zahlreiche Verordnungen zur Unterdrückung der Landplacker und Befehder wie zur Vertreibung allerlei unnützen Gesindels, daß die öffentliche Sicherheit gefährdete. An strenger Ausführung solcher Be-

ſtimmungen ſcheint es nicht gefehlt zu haben, wenn es z. B. gegründet iſt, was in einigen Chroniken zu leſen, daß der Churfürſt 1556 einige wider das Verbot in's Land gekommene Leute von dem Volke der Zigeuner, die man überdieß für Zauberer und Türkenſpione hielt, aufgreifen und von der dresdner Brücke in die Elbe werfen ließ*). Mit der Verbeſſerung und Sicherung

*) Es mag hier eines dresdner Beiſpiels der damals üblichen, namentlich für Vater- und Mutter-, Gatten- und Kindesmörder beſtimmten Strafe der Sackung gedacht werden, wovon Weck beim Jahre 1548 berichtet. Ein lediger Geſelle, Hans Schumann, hatte ſeine leibliche ſchwangere Mutter, weil ſie einen andern Mann genommen, und die Mühle, die ſein Vater beſeſſen, behalten hatte, in der Radſtube vorſätzlich in's Waſſer geſtoßen, daß ſie unter ein Rad gerathen und umgekommen war. Der Mörder wurde nach dem ihm zuerkannten Urtheil auf eine Schleife gebunden, auf die vier Ecken des Marktes geführt, dort mit glühenden Zangen gezwickt, dann auf die Elbbrücke gebracht in einen ledernen (ſtatt leinenen) Sack geſteckt und in die Elbe geworfen. In den Sack waren noch verſchiedene Thiere (gewöhnlich Hund, Hahn, gemalte Schlange und eine Katze ſtatt eines Affen) gethan und derſelbe oben feſt zugebunden und verpicht worden. „Weil ſich aber begeben, daß der Sack im Waſſer wegen Mangel der Luft zerberſten müſſen, iſt der Hund und die Katze, ſo zugleich darin geweſen, herausgefahren und dieſer Verbrecher ſeiner Strafe eher als man ſonſt gewollt abgekommen." Früher (bis zur Erneuerung unter Auguſt II.), befand ſich an der dresdner Brücke ein Balken „eingeſchraubt," wie unter anderen Schramm berichtet, woſelbſt die Maleficanten, welchen der Sack zuerkannt, hinabgeworfen wurden. Auch in der Weißeritz wurden derartige Verbrecher ertränkt. So 1596 eine Kindesmörderin, die durch den dresdner Scharfrichter „unterm Galgen am Wehr" geſäckt und ertränkt wurde. Der letzte, der auf der Elbbrücke geſäckt ward, war der Goldſcheider Richter, der ſeine Frau im Bette erſtickt hatte, am 26. Auguſt 1715. An Orten, die nicht an einem Fluſſe lagen, wurde dieſe Strafe für genannte Verbrecher gewöhnlich in die Strafe des Rades oder durch beſondere fürſtliche Gnade in die des Schwertes verwandelt. Die Thiere, die man mit dem Verurtheilten in den Sack zu ſtecken pflegte — es waren auch bei dem genannten Richter 1715 noch Hund, Katze, Hahn und gemalte Schlange — hatten angeblich eine allegoriſche Bedeutung in Bezug auf das Verbrechen. Der Hund bedeutete, wie eine ſolche Erklärung ſagt, daß ein ſolcher Menſch ſeine Aeltern nie mit Ehren erkannt hatte, wie der Hund thut, welcher die erſten neun Tage blind iſt; der Hahn bedeutete des Menſchen Frevel und Hochmuth, den er an ſeinem Vater oder Kinde begangen; die Natter bedeutete ſolcher Aeltern Unglück — denn von ſolcher Gebärung ſagt man alſo, daß wenn ſie ſich gatten wollen, ſo ſtecket das Männlein ſein Haupt in des Weibleins Mund, davon empfähet ſie und allda beißet ſie dem

der Verkehrswege geschahen auch Versuche zur Entwickelung des Postwesens. Ein derartiger Versuch scheint die Ablösung der sogenannten Lehnklepper und Dienstgeschirre (1563) gewesen zu sein, die seither von den Städten oder Aemtern unterhalten werden mußten und zur Beförderung der Correspondenzen, namentlich der landesherrlichen Briefschaften und Boten, benutzt worden waren, während andere Leute ihre Correspondenzen und Angelegenheiten durch eigene Boten oder durch reisende Kaufleute und wandernde Handwerker besorgen lassen mußten. Da diese Einrichtungen natürlicher Weise an großer Unvollkommenheit litten und auch die Unterthanen nicht ungegründete Klage führten, daß die zu unterhaltenden Lehnklepper und Dienstgeschirre viel kosteten und oft lange müssig stehen müßten oder bei der Benutzung wenig geschont würden, so gedachte August eine Abhilfe solcher Mängel und Beschwerden dadurch herbeizuführen, daß er Lehnklepper und Dienstgeschirre in Geldleistungen zu verwandeln suchte, wahrscheinlich um die Mittel zur Einrichtung besserer Postanstalten zu gewinnen. Es wurden daher im Jahre 1563 mit mehren Städten, die dergleichen Lehnklepper und Dienstgeschirre zu unterhalten hatten, Unterhandlungen wegen deren Ablösung angeknüpft. In Bezug auf Dresden verordnet ein churfürstliches Schreiben (Torgau den 1. Januar 1563) an den Rath: „Weil Wir an unserem Hofe nenlicher Weise allerlei Einziehung gethan, auch die Dienstgeschirre auf unser Widerrufen in Geld verändert, so sind wir bedacht, die Lehnpferde, damit Ihr und andere unserer Städte Uns zu dienen und dieselben zu halten schuldig, fürder an unserem Hofe auch nicht zu gebrauchen, sondern dieselben auf unser Widerrufen in Geld zu verändern. Weil Ihr uns denn aus altem Herkommen zwei Lehnklepper zu halten und auf Erfordern zu schicken schuldig und wir solche nunmehr zu fordern nicht gemeint, so wollen Wir auch solche hiermit in Geld

---

Männlein vor Wollust den Kopf ab; darnach wenn sie die Jungen gebähret, muß sie von ihnen wieder sterben, denn als dieselben sollen geboren werden, beißen sie sich aus der Mutter Leibe, davon sie denn von Stund an stirbet. Der Affe (an dessen Statt die Katze) sollte anzeigen, daß der Verbrecher zwar wie der Affe einem Menschen ähnlich, aber doch in That und Herz kein Mensch gewesen sei, da er an seinem eignen Blut so unmenschlich gehandelt hatte.

dergestalt verändert haben, daß Ihr uns jährlich zehn Gulden gegen Erlassung solcher Lehnklepper in unsere Renterei antworten sollet u. s. w." *). August's Nachfolger, Christian I. machte von dem vorbehaltenen Widerrufsrechte Gebrauch und führte 1588 den Naturaldienst wieder ein, welcher aber 1591 auf Einkommen der betheiligten Städte abermals in Dienstgeld verwandelt wurde. Im Jahre 1574 wurde ein Salomo Felgenhauer, vorher reitender Postbote, als Postmeister in Dresden angenommen, der wahrscheinlich die Leitung des Botenwesens hatte, oder nur ein für den Hof angestellter Postbereiter war**). In Leipzig, das wegen seines Handelsverkehrs einer großen Anzahl Boten bedurfte, errichtete der Rath 1595 ein Botenamt mit einem Botenmeister, durch welches in der Folge gegen ein jährliches Gedinge auch die Correspondenzen des Landesherrn und seiner Räthe und Diener besorgt wurden. Die eigentliche Ausbildung des Postwesens als eines landesherrlichen Regals begann erst unter Johann Georg I. ***).

Von ganz besonderer Bedeutung war ferner August's staatswirthschaftliches Wirken für Vergrößerung und Verwaltung der Kammergüter und ihrer Einkünfte, für Cultivirung unbebauter Strecken und für Ackerbau und Viehzucht im Allgemeinen. Auch hierin überwachte er die Ausführung seiner für seine Zeit mustergiltigen Grundsätze bis ins kleinste Detail. Unter ihm wurde auch Ostra zu einem Kammergute, nachdem hierzu schon Churfürst Moritz durch verschiedene Erwerbungen, namentlich durch

*) Rathsarchiv.

**) Im Jahre 1591 nennt sich Daniel Winzenberger, Dresdens ältester Topograph, der in genanntem Jahre seinen „Lobspruch der Stadt Dresden" herausgab, churfürstlichen Postbereiter.

***) Der von Joh. Georg in Leipzig eingesetzte erste Postmeister, Johann Sieber, der 1626 eine Botenpost von Leipzig über Dresden nach Prag einrichtete, erhielt nicht nur alles Einkommen des Postwesens sondern auch für Besorgung der Hofbriefe 120 Gulden jährlich aus der Rentkammer. Bald aber erkannte die Regierung den Werth der finanziellen Benutzung des Postwesens. Schon Sieber's Schreiber, Namens Koch, der seinen Principal verdrängen wollte, bot der Rentkammer einen jährlichen Pacht von 500 Gulden, während Sieber's Nachfolger, Christoph Mühlbach, der zugleich ein Zeitungsprivilegium erwarb, 1658 schon 1000 Thaler Pacht zahlte.

den Ankauf des Komerstadt'schen Gutes (1550) den Anfang gemacht hatte*). Zunächst wurden im Jahre 1555 verschiedene Grundbesitzer in Ostra für ihre abgetretenen Felder mit anderen Feldern und Wiesen abgefunden. Der Churfürst meldete im genannten Jahre von Torgau aus dem Rathe, daß er sich mit dem ehrwürdigen Herrn Nicolaus (von Carlowitz), Bischof zu Meißen, „seinem besonderen Freunde," verglichen habe und daß die Einwohner zu Dresden und das Hospital (Bartholomäi-Hospital) daselbst für ihre abgetretenen zum Vorwerke gezogenen Felder mit den Feldern und Wiesen des kleinen Vorwerks zu Briesnitz entschädigt werden sollten. Wer zwei Ruthen abgetreten hatte, sollte drei Ruthen zur Entschädigung erhalten und das Uebrige sollte unter diejenigen vertheilt werden, welche die geringsten und entlegensten Felder erhalten hatten. Der Rath aber sollte sich, damit kein Gezänke vorfiele, so viel Zeit und Tage abmüßigen und theilen helfen. Umfänglichere Erweiterungen erfolgten 1568 und 1569, wo der Churfürst die Fluren und Grundstücke, welche er ferner zum Vorwerke zu schlagen wünschte, ausmessen und ihre Eigenthümer wählen ließ, ob sie mit Geld oder anderen Feldern abgefunden sein wollten**). Sie wurden

*) In einem Vergleiche Dr. Komerstadt's mit dem Rathe über Feldstücke und Dienste in Leubnitz vom Jahre 1553 (Rathsarchiv) heißt es: „Nachdem der durchlauchtigste Fürst, Herr Moritz u. s. w. den ehrbaren und weisen Herrn Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt Dresden das Gut Leubnitz mit seinen Zubehörungen erblich hat zukommen lassen (S. Seite 305) und dieselbe Zeit mein Vorwerk, das ich bei Ostrau gehabt, vermittelst gnädigster Vergnügung an sich genommen und gemeldetem Rathe bei Vererbung des Gutes Leubnitz aufgelegt — (Urk. die Verpflichtung wegen des Gutes Leubnitz dem Dr. Komerstadt gegenüber vom Jahre 1550 im Rathsarchiv) — daß sie mir neun Malter Feldes in Strehlener Flur, dann die Reicker Wiesen und 21 Pflugdienste in Strehlen, sammt dem Erbgerichte und Hilfe über die Dienste anweisen sollen, und ich mich darüber mit gemeldetem Rathe verglichen, daß ich nicht alleine auf denselben (Grundstücken) sondern auch denen Gütern, die ich und mein liebes Weib seelig, in ihrem Weichbilde gehabt und ich itzo noch habe, von ihren Fleischern, den Leuten zu Strehlen und anderen mit der Hütung und Trift verschont werden sollen, und ob sie sich das unterständen, soll ich sie darum zu pfänden und meines Gefallens zu strafen haben u. s. w."

**) Von Bedeutung war hierbei die endlich erfolgte Eintauschung des bischöflichen Amtes Stolpen gegen das Amt Mühlberg. (Vergl. S. 529.) Der Bischof kam 1569 selber nach Dresden und leistete am 22. Juni Ver-

nach Wunsch befriedigt. Den dresdner Bürgern, die in Ostra Grundstücke besessen hatten, wurden unter anderem die Klosterwiese zu Altdresden und einige Felder des Maternihospitals am rampischen Wege zugewiesen; die Löbtauer erhielten für abgetretene Feldstücke über 10,000 Gulden; die noch in Ostra angesessenem Monhaupte wurden mit entsprechendem Grundbesitz bei Lommatzsch entschädigt; die ostraer Häußler erhielten Geld und von den Bauern, noch neunzehn an der Zahl, siedelten sich acht in Zschertnitz an, wo Dr. Wenzel Neumann sein Vorwerk verkauft hatte, die anderen elf gründeten bei Leubnitz ein neues Dörfchen, Neuostra *). Das neue Kammergut wurde mit den für ungefähr 93,000 Gulden dazu gekauften Feldern und Grundstücken (es bestand 1568 aus 1017 Ackern 239 Ruthen), wurde neben Annaburg eine der bedeutendsten Musterwirthschaften des Landes, wo namentlich auch die Churfürstin Anna einen Lieblingswirkungskreis ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit fand. August trieb hier besonders auch Hopfen- und Obstbau. Für die Förderung des letzteren im ganzen Lande sorgte er unter andern durch die practische Bestimmung, daß jedes junge Ehepaar zwei Obstbäume pflanzen mußte, eine Anordnung welche im Jahre 1700 von August II. aufs neue eingeschärft wurde. — Der Churfürst selber konnte 1586 über 60,000 Stück Obstbäume zu zwei Groschen zum Verkaufe anbieten. Auf seinen häufigen Reisen im Lande pflegte er ein Säckchen mit Obstkernen bei sich zu führen, um diese an geeigneten Orten zu säen. Selbst schriftstellerisch wirkte er für den Obstbau; sein „künstlich Obst- und Gartenbüchlein" erlebte drei Auflagen. Auch der Weinbau und der Absatz des gewonnenen Productes war Gegenstand seiner aufmerksamen Pflege; er machte auf seinen Weinbergen mehrfache glückliche Versuche, fremde Reben anzupflanzen und suchte den Absatz des einheimischen Gewächses, das übrigens bald bis nach Hamburg ausgeführt wurde, durch

---

zicht auf alle vom Churfürsten erkauften Besitzungen soweit diese (wie zum Theil Ostra und Briesnitz) dem Bisthume untergeordnet gewesen waren.

*) Vergl. Mehner's Ostra S. 25 flg. Die „Miscellaneen" sagen: „Anno Domini 1569 ward gantz Ostrau außgekaufft, abgebrochen, die Leute gegen Leubnitz und Schertitz verwiesen und alle ihre Güther zum Schloßforwerge geschlagen und eine Flur gemacht."

Beschränkung der Einfuhr fremder Weine zu fördern, wobei gewisse städtische Privilegien in Bezug auf das Einlegen und Verschenken fremder Weine, wie in Bezug auf Dresden später erwähnt werden wird, sorgfältig aufrecht erhalten wurden. Die Oberaufsicht über die churfürstlichen Weinberge war einem Oberlandweinmeister übertragen, als welcher unter August ein Georg von Kundiger genannt wird. Mit dem Ackerbau hoben sich unter August's Fürsorge auch Manufacturen und Fabriken. Von besonderer Wichtigkeit wurde in dieser Beziehung die Einwanderung von niederländischen Colonisten, welche durch Alba's Herrschaft aus der Heimat vertrieben in den churfürstlichen Landen bereitwillige Aufnahme fanden. Namentlich war es die Wollenweberei, die hierdurch einen neuen Aufschwung erlangte. Außerdem berief August auch noch holländische Tuchmacher in's Land, die durch Bildung von Gesellen die sächsische Tuchmacherei fördern sollten, welche auch bald, nachdem sie früher vorzugsweise nur geringere Tuche geliefert hatte, mit den Erzeugnissen ausländischer Manufacturen wetteifern konnte*). In gleicher Weise sorgte der Churfürst auch für die Entwickelung anderer Gewerbe durch Herbeiziehung tüchtiger Meister des Auslandes, welchen er theils Geldvorschüsse machte, theils besondere Freiheiten gewährte. Mit dieser treuen Fürsorge für das materielle Wohl seines Landes und Volkes war eine nicht minder aufmerksame Pflege der geistigen und wissenschaftlichen Entwickelung desselben gepaart. Die Universitäten und Schulen erfreuten sich der lebhaftesten Theilnahme des weisen Fürsten, der auch hierin über dem Allgemeinen die in's Einzelne gehende Ueberwachung nicht vergaß. Mit seiner Kirchen- und Schulordnung vom 1. Januar 1580 erschien zugleich eine neue Ordnung für die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wodurch die innern und äußern Verhältnisse dieser Hochschulen befestigt werden sollten. Neben neuen Lehrstühlen gründete er neue Stipendien für Studirende; sorgte für Verbesserung der Lehrergehalte und für reichlichere Unterstützung der Studirenden, wie er unter andern das Getreideeinkommen des leipziger Convictes um 100 Scheffel vermehrte und in Wittenberg Freiwohnungen für Studenten errichtete. Unter ihm entstanden ferner nicht nur neue Schulen

*) Vergl. S. 512.

in den Städten, sondern auch auf dem Lande, über deren Einrichtung die Kirchenordnung von 1580 sorgsame Weisungen ertheilte. Was er außerdem für Kunst und Wissenschaft gewirkt, davon geben ferner jene Sammlungen lebendiges Zeugniß, die Dresden's Namen mit der Zeit immer mehr verherrlicht haben, und die hinsichtlich ihres Ursprungs zum großen Theil auf die Zeit des Churfürsten August zurückdeuten, der durch Anlegung seiner Kunstkammer und der ursprünglich nur für den eignen Gebrauch bestimmten Bibliothek wenigstens die Anregung zu jenem Sammeleifer gab, womit seine Nachfolger wetteifernd für Kunst und Wissenschaft gewirkt haben. Sogenannte Kunstkammern, Malereien und Bildwerke, Kunstgegenstände und Merkwürdigkeiten der verschiedensten Art enthaltend, waren schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts fast in allen fürstlichen Schlössern zu finden. Zu der Sammlung, welche Churfürst August schon in den ersten Jahren seiner Regierung im dresdner Schlosse aus den vorhandenen Gegenständen bildete und eifrig bereicherte, war schon durch seine Vorgänger — in Bezug auf Malerei, so weit diese damals vertreten war, namentlich wohl durch Herzog Georg, den Gönner des Lucas Cranach — beigetragen worden. Wie reich die Sammlung unter Churfürst August wurde, wie mannigfaltig und verschiedenartig ihre Zusammenstellung war, das ergiebt sich aus dem umfänglichen Inventarium, das Churfürst Christian 1587 von der Kunstkammer „in Ihro churfürstlicher Gnaden Schloß und Vestung Dreßden" aufsetzen ließ, wo diese Sammlung mit ihren Schätzen an Kunstsachen, Naturalien und technologischen Merkwürdigkeiten bereits mehre Zimmer und Gemächer füllte. Die von August angelegte Bibliothek, die, obgleich in ihrem Anfang noch beschränkt, aber doch schon das Vorzüglichste aus allen Wissenschaften enthielt, befand sich anfänglich wenigstens zum Theil in Annaburg, und erhielt erst 1586 ihren Platz im Schlosse. Zu Weck's Zeit befand sich die churfürstliche Bibliothek im dritten Geschosse eines Gebäudes des vorderstен oder kleinen Schloßhofes. Die nächsten ansehnlichen Bereicherungen gewann die Bibliothek durch Erwerbung der Bücherſammlung des gelehrten meißner Rectors Georg Fabricius (st. 1571), des Philipps von Werthern und der wittenberger Professoren Friedrich und Christian Taubmann unter

Johann Georg I. Unter den Künstlern, welche unter August namentlich in Dresden wirkten, ist außer den schon unter Moritz thätigen Gebrüdern Tola namentlich der Italiener Johann Maria Nosseni erwähnenswerth, der 1574 in sächsische Dienste trat und erst unter Johann Georg 1616 starb. Er war unter anderem der „Inventor" des Marmoraltars der Hofkirche (1606), wo das von den Bildhauern Walther und Hegewald (1616) errichtete Ecce homo, (seit 1833) in der Vorhalle des westlichen Eingangs, noch heute sein Andenken verherrlicht. Er wirkte nicht nur als Bildhauer, als welcher er auch Schüler bildete, sondern wie der unter Moritz beschäftigte Italiener Riccini (S. Seite 491) auch als Baumeister. Als solchen bezeichnete ihn auch sein Epitaphium. Namentlich unterstützte er aber auch den Churfürst August, zugleich mit David Hirschfelder, bei Anlegung seiner Mineraliensammlung durch Aufsuchung von Steinarten. Als Baumeister wird neben dem Zeug- und Oberbaumeister Kaspar von Wierand, genannt Voigt, der Graf Rochus Quirinus von Linar genannt, der 1569 aus Italien nach Sachsen kam und als Oberlandbaumeister namentlich an der Fortführung der dresdner Festungswerke Theil hatte.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen in Bezug auf Churfürst August's Verdienste um die innere Entwickelung seines Landes, wobei wir Dresden soviel als möglich im Auge behalten haben, wenden wir uns wieder zu unserer Stadt ins Besondere, um zu sehen, welche Nachrichten von dem Leben und Gedeihen derselben, von Freud' und Leid, das ihr begegnete, während der 33jährigen Regierung dieses weisen Fürsten Kunde geben. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei der gesetzgeberischen Thätigkeit, namentlich was seine vielfachen polizeilichen Anordnungen anlangt, bei der ordnenden und entwickelnden Regsamkeit des Churfürsten, bei seinen Bemühungen für Hebung des Bürgerthums und seiner zünftigen Einrichtungen, der Gewerbe, der Industrie und des Handels, seine Residenz Dresden seiner Beachtung besonders nahe stand. Werfen wir zunächst einen Blick auf die bauliche Vervollkommnung der Stadt unter Churfürst August, so zeigt sich zuförderst die Fortführung der Festungswerke, an deren Vollendung Moritz durch seinen frühzeitigen Tod behindert worden war. Es ist bereits erwähnt worden, daß August die Stelle bis zu welcher seines

Vorgängers Festungsbau gediehen war, durch ein Denkmal bezeichnen ließ, das bereits 1591 durch Christian I. erneuert wurde, und daß er dann von dort an zunächst bis an die Elbe hinab mit dem Baue fortfuhr. Daß er ferner das bei seines Brudern Festungsbau begonnene Brückenthor vollenden ließ ist ebenfalls bereits angeführt worden*). Hierzu erneuerte er einen Befehl des Churfürsten Moritz an den Brückenmeister, das Thorhaus auf der Elbbrücke nach des Oberzeug- und Baumeisters Caspar Voigt's Angabe von dem Brückeneinkommen ausbauen und vollenden zu lassen, am 8. April 1554 mit dem Zusatze, daß auf der Elbbrücke zugleich ein Bau „zu Behaltung etzlicher Löwen" nach Angabe des genannten Oberzeugmeisters von dem Brückenmeister ausgeführt werden sollte **). Dieses Löwenbehältniß, das dem Befehle gemäß hergestellt wurde, befand sich angeblich unter dem ehemaligen Brückenwächterhäuschen und diente wirklich seiner Bestimmung, denn bei einem 1558 im Schloßhofe abgehaltenen Kampfjagen wird der „Brückenlöwen" gedacht***). Es war dem Churfürsten mit der Befestigung seiner Residenz nicht minder Ernst als seinem Vorgänger. Als die Altdresdner wegen vermeintlicher Benachtheiligung durch die Befestigung Neudresdens Beschwerde führten, sagte er (20. Jan. 1554) in seiner Beantwortung ihrer Klagschrift, es sei rathsamer und besser eine Festung gänzlich zu vollenden, als beide also unvollbracht offenstehen zu lassen, nachdem er am Tage zuvor auch die Neudresdner mit einem Gesuche wegen Eröffnung des Seethores nicht minder entschieden abgewiesen hatte. Er sei jüngster Tage von den Bürgern der See-, Breiten-, Zahns (Zanis-) und Schreibergasse, heißt es in seinem Schreiben an den Rath, des Seethores wegen

*) Vergl. S. 484 und 486.

**) Beide Befehle von Moritz (2. März 1553) und August bei Schramm a. a. O. Nr. 28 und 29, bei Hasche S. 502; vergl. Neubert a. a. O. S. 92.

***) Sie kamen später in das 1612 erbaute Löwenhaus auf der Schössergasse (neben dem ehemaligen Rüstkammergebäude, der früheren Wohnung des Oberstallmeisters), und 1722 nach Neustadt in den Jägerhof. Das Löwenhaus auf der Schössergasse mit einem viereckigen niedrigen Thurme, „in welchem unterschiedene Arten rarer wilder Thiere als Löwen, Tiger, Paviane, Luchse und dergleichen in absonderlich dazu gemachten Behältnissen oder Fängen verwahrt wurden," ward 1834 abgetragen.

anbelanget worden. Nun aber befremde es ihn, daß der Rath sowohl als auch die genannten Bürger, da sie ihrer Angabe nach sich in ihrer Nahrung so sehr beeinträchtigt fühlten, so lange geschwiegen und nicht als die Sache ins Werk gerichtet worden, um Aenderung und Abwendung gebeten hätten. Wollte er nun der Bitte der Bürger nachgeben und an genanntem Orte wieder ein Thor machen lassen, so würde der Rath selber erkennen, daß die Thore „einander ansehen," sich viel zu nahe kommen und den ganzen Festungsbau verunzieren und einen Mißstand verursachen würden; auch würde „der Garten" verdorben werden, ganz abgesehen davon, daß es bedeutende Kosten verursachen und dem Rathe wie der gesammten Bürgerschaft der Wache halber beschwerlich sein würde. Der Rath möchte daher seine Bürger von solcher Sache abweisen. Ueberdieß sei an der Stelle, wo früher nur ein kleines Pförtlein gewesen (Kreuzpforte), ein anderes Thor gemacht worden, und er könne nicht befinden, daß den Bürgern solcher geringer Umweg so *sehr beschwerlich* oder verderblich sein sollte. Zudem müßten *sie auch bedenken*, daß ihre Häuser wegen des festen Baues „viel würdiger und giltiger" geworden seien. Dennoch habe er seinen Oberbaumeister Caspar Voigt in der Sache gehört, dann auch selber „die Gelegenheit" des Ortes besichtigt und befunden, daß durch die Seebastei bei der Roßmühle eine Pforte, welche den beiden Thoren nicht ins Gesicht komme, ohne sonderliche Kosten angelegt werden könnte. Wenn daher der Rath eine solche Pforte mit einer Blendmauer, der Stadtmauer gegenüber, nach des Oberbaumeisters Angabe, auf eigene Kosten bauen lassen, auch die Wache, wie das Auf- und Zuschließen, wie an den anderen Thoren, treulich und fleißig bestellen wollte, so sollte ihm solches gestattet sein*). Dagegen genehmigte er bereitwillig ein Gesuch des Rathes, das eine schnellere Befriedigung der durch den Festungsbau in ihren Grundstücken beeinträchtigten Bürger bezweckte. Schon Churfürst Moritz hatte (8. Juni 1552) befohlen, der Rath solle die Bürger welche ihre Räume, Gärten und Häuser durch den Festungsbau verloren hätten, von dem leubnitzer Pachtgelde bezahlen**). Da

*) Vergl. S. 484; Hasche's Urk. S. 500.
**) S. Seite 506.

aber der Rath dem Churfürsten August berichtet, daß es den Leuten ungelegen und nachtheilig, wenn sie so lange auf die Bezahlung und Vergnügung warten sollten, bis solches allenthalben von dem leubnitzer Gelde geschehen sei, und gebeten hatte, daß ihm der Churfürst gnädigst verstatten möchte, einige Summen aufzubringen und diese von dem leubnitzer Gelde zu verzinsen, damit die Leute ihres Schadens desto förderlicher und ohne längeren Verzug Ergänzung bekommen möchten, so gab der Churfürst (Dresden, 2. Mai 1554) seine Genehmigung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das aufgebrachte Capital zu nichts anderem als zur Befriedigung der Beschädigten verwendet, ihm auch jährlich bis zur Ablösung der aufgenommenen Summen richtige Rechnung abgelegt werden sollte. Nach vollkommener Vergnügung der Leute und Ablösung der aufgebrachten Summen durch das leubnitzer Geld, wozu eine Frist von sechs Jahren gesetzt wurde, sollte das leubnitzer Geld wie zuvor wieder jährlich in die churfürstliche Kammer gezahlt werden *). Hatte Churfürst August seines Bruders Andenken und besonders seine Verdienste um die Befestigung der Stadt durch ein Denkmal an der Bastei des Hasenberges verherrlicht, so verkündete in früherer Zeit seine eignen Verdienste um den Festungsbau ein nicht minder schönes Denkmal an dem Wilsdrufferthore, wovon bei der Abtragung des letzteren (1811) allerdings keine Spur erhalten worden ist. Es befand sich zur rechten Hand an der Festung, wenn man zum Thore hinausging und wurde 1573 „zum Gedächtniß des selbiger Gegend verbesserten kostbaren Festungsbaues" errichtet. Zwei große Löwen hielten das churfürstliche und königlich dänische Wappen mit allerlei aus Sandstein gehauenen Verzierungen. Zwei steinerne Tafeln zu beiden Seiten der Wappen

*) Original der churfürstlichen Genehmigung im Rathsarchiv. In dieser Urkunde ist nicht erwähnt, daß schon Moritz die Entschädigung der Beeinträchtigten durch das leubnitzer Geld verfügt habe. Der Eingang lautet: „Nachdem Wir unsern lieben getreuen den Rath alhier zu Dresden hiebevor gnedigst vorgonst vnd nachgelassen die Leute, so an ihren Gärten, Häusern und Räumen des Besten Baues halber in Neuen-Dresden schaden genommen, auch dessen zum Theil künftig gewarten müssen, von dem Geldte, so vns jerlichen durch sie (den Rath) von Leubnitz gereicht werden soll, zu vergnügen und widdererstattunge zu thun" u. s. w.

enthielten in lateinischen Distichen Lobsprüche auf Churfürst August wegen der Vollendung des von Moritz begonnenen dresdner Festungsbaues, Segenswünsche für den Vater des Vaterlandes und seine Gemahlin, die dänische Anna. Ueber diesem Monument stand auf einem besonderen Postament die Statue der Themis, worunter sich eine andere lateinische, auf Gottes Gerechtigkeit hinweisende Inschrift befand, während die Inschrift einer vierten Tafel unter dem Monument — „allda in vorigen Zeiten des Grafen von Linar Wappen gestanden, so aber hernach abgebrochen worden" — den Grafen von Linar als den Baumeister bezeichnete (S. Seite 533), unter dessen Leitung und durch dessen Fleiß und Geschicklichkeit, nächst Gottes Hilfe, dieser Theil der Festung, von der nahen Elbe an bis zum Eingange dieses Thores 1573 vollendet worden sei *). Wie August bei seiner friedlichen Regierung fortwährend darauf bedacht war, auf einen etwaigen Kampf gerüstet zu sein, beweist auch der Bau und die Ausrüstung des dresdner Zeughauses **). Auch hiermit führte er etwas aus, was bereits Moritz im Willen gehabt hatte, obgleich unter dessen Regierung zur Anlegung eines Zeughauses der Platz der Fleischbänke auf dem Neumarkte in Vorschlag gewesen war. Churfürst August erkaufte zur Begründung des neuen Arsenals fünf Gärten. Da die Eigenthümer der Plätze ziemlich hohe Preise gefordert, so verlangte er, der Rath sollte sie nach ihrer Besteuerung abschätzen oder die Taxe annehmen, die der Oberzeugmeister Caspar Voigt und der Rathsbaumeister Melchior Trost bestimmen würden. Hierauf folgte nach langer Verzögerung die Erwerbung des ganzen Raumes für 4750 Gulden. Am 23. Februar 1559 begann man den sehr tiefen Grund zu graben und am 6. März ward der Grundstein gelegt, der Bau selber aber wurde erst 1563 vollendet. Es war ein Gebäude, „einem ziemlich wichtigen Schlosse in der Größe nicht unähnlich," von nur einem

*) Vergl. die Beschreibung des Denkmals und die Inschriften bei Weck S. 93; Hasche's umständl. Beschreibung I. S. 746. Das Denkmal wurde 1618 durch Churfürst Johann Georg erneuert und erhielt zu dessen Andenken noch eine andere zwischen den beiden großen Wappen angebrachte Inschrift.

**) Vergl. S. 290 Anm. und 417.

Geschoß, aber mit sehr hohem Dache und vielen Giebeln, hatte fünf Portale, worunter besonders die beiden, die nach dem Zimmerhofe hinausgingen, mit schönen dorischen Säulen und Simswerk geziert waren, auf deren jedem drei Statuen, „als gerüstete Männer, in Größe der Riesen," aus Sandstein gehauen standen. An der Seite nach dem Festungswalle an der Elbe schmückten das Gebäude zwei runde Thürme*). Was August's Vorfahren, er selber und seine Nachfolger, namentlich Johann Georg II. und III. für Ausstattung und Ausschmückung dieses Arsenals beigetragen hatten, machte dasselbe bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges, wo ihm, wie in späteren Kriegszeiten, durch feindliche Eingriffe ein bedeutender Theil seiner Schätze entführt wurde, zu einem der berühmtesten Zeughäuser Europa's. Es enthielt an 1500 Geschütze und dazu Waffen für 100,000 Mann, außer einem großen Vorrath von Fahnen, Kesselpauken und anderem Kriegsgeräth und zahlreichen Trophäen, welche das churſächsische Haus seinen Feinden in Kämpfen und Eroberungen abgenommen hatte**). Auch die Be-

*) Vergl. Weck S. 62 (mit Abbildung). König August II. ließ das Zeughaus 1705 erweitern, 1740 aber unter August III. wurde das Giebeldach abgetragen und dem Gebäude durch Erhöhung und durch Anbauung eines neuen Flügels nach dem Walle hin, seine jetzige Gestalt gegeben.

**) Hasche giebt in seiner umständl. Beschreibung Dresdens II. S. 203 ein ausführliches Verzeichniß der im Jahre 1756 vorhandenen Vorräthe. Unter den hier verwahrten, namentlich durch ihre Größe sich auszeichnenden Geschützen aus der Zeit des Churfürsten August und seiner Vorgänger, waren besonders merkwürdig, als angeblich das älteste Geschützstück, eine im Jahre 1420 gegossene Kanone (vergl. S. 290 Anm.); „die Sachsenländerin" und „der fliegende Feind" von je 90 Centnern und 30 Pfund schießend, 1539 unter Herzog Heinrich gegossen; „der Scheerenteufel" und „der Tod", von 100 Centnern jedes und 40 Pfund schießend, 1534 gegossen; „die Rautenkränze"; zwei Doppelcarthaunen, 1557 für Johann Friedrich gegossen, 105 Centner, jede 60 Pfund Steine schießend; „die Mohrenköpfe", 1552 gegossen, von 70 Centnern und 60 Pfund schießend; „der Höllenhund", von 80 Centnern und „die Flacianer", jeder von 19 Centnern, 6 Pfund schießend von 1571, die mit ihrem Namen und ihren Bildwerken an die theologischen Streitigkeiten erinnerten, die dem Churfürsten in der letzten Hälfte seiner Regierung so viel zu schaffen machten. Auf dem Geschütz stand der schmähsüchtige Theolog Flacius selber mit eckiger Mütze und mit einem Buche in der Hand, hinter ihm der Teufel

festigung des Königsteins machte unter Churfürst August nicht unbedeutende Fortschritte. — Für die Vervollkommnung seines dresdner Residenzschlosses sorgte August zunächst und vornehmlich durch den Ausbau der von Moritz begonnenen Kapelle, welche 1555, bis auf die reich mit Bildwerk verzierte Thüre, welche erst 1556 in das „mit allerhand Figuren, Säulen und Postamente gezierte" steinerne Kirchportal gehängt wurde, vollendet ward. Das für die churfürstliche Familie bestimmte Betstübchen wurde erst 1568 eingerichtet. Ihre Hauptzierde, den Altar von Alabaster mit jenen Säulen, welche aus der vom Herzog Albrecht aus Jerusalem mitgebrachten Marmorsäule verfertigt wurden*), erhielt die Kapelle erst 1662, nachdem der frühere Altar, der ebenfalls von Alabaster und 1602 bei der ersten Renovation der Kapelle vergrößert worden war, in die torgauer Schloßkirche gewandert. Der marmorne Taufstein der Kapelle wurde wahrscheinlich gleich bei Erbauung derselben gesetzt, aber 1602 und bei der zweiten Renovation 1662 ebenfalls noch mehr verziert. Ihr älteres Orgelwerk erhielt die Kapelle 1563, ein anderes mit vierzig Register 1612. Bei der Renovation des Jahres 1662 wurden hierzu noch zwei

---

mit einer Kette, womit er des Flacius Bein fesselte; auf Flacii Schulter saß ein anderer Teufel mit einem Blasebalg, auf welchem das Wort „Primat" stand; vor Flacius eine Fama mit Trompete und Bischofshut; unter dem Bilde die Worte: „Flacianer und Zeloten sind des Teufels Vorboten", u. s. w. (das waren allerdings „Fläze" von Geschützen). Eine dieser Kanonen stand noch 1745 auf dem Festungswalle am weißen Thore. — Friedlichere aber noch kolossalere Geschütze bargen schon damals die umfänglichen Kellerräume (Hauptzeughauskeller), die noch heute die Tüchtigkeit des alten Baues erkennen lassen, und von Anfang an dazu bestimmt waren, in ihren ungeheueren Kuffen vornehmlich den Most der churfürstlichen Weinberge aufzunehmen. Zu Weck's Zeiten waren darin 250 große und kleine Kuffen zu finden, darunter vier Hauptkuffen, der Löwe, Bär, Hirsch und Jäger, deren jede 20 Fuder oder 250 Eimer mindestens hielt, insgesammt aber beliefen sich sämmtliche 250 Kuffen auf 13,752 Eimer oder 1146 Fuder. Das zur Kellerei gehörige alte Kuffenhaus (mit trefflichen Kellern und zugleich Wohnung des Oberlandweinmeisters), wurde erst 1589 von Christian I. erbaut, dann im Jahre 1760 beim Bombardement (zugleich mit dem daran stoßenden 1625 erbauten Wagenhause) zerstört, worauf es in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut wurde.

*) S. Seite 316.

schöne Positive auf die beiden vorliegenden musicalischen Chöre gebracht *). Portal, Altar, Taufstein kamen 1737, mit der Verlegung des evangelischen Hofgottesdienstes, in die Sophienkirche. Die beiden größeren Glocken des alten Schloßgeläutes

*) Wie schon Friedrich der Weise „eine ehrliche große Singerei" hielt, die vornehmlich für Kirchenmusik gebraucht wurde, so finden sich auch für Dresden schon unter Moritz die ersten sichereren Andeutungen von der Existenz eines fürstlichen Hoforchesters, indem dieser „zur Ausrichtung einer schönen Kirchenmusik" im Jahre 1548 Johann Walther, der seit 1542 die „Singerei" Johann Friedrichs in Torgau geleitet hatte, mit seinem Chor von 18 Sängern und 12 Singknaben von Torgau nach Dresden berief und in demselben Jahre eine besondere „Cantoreiordnung" erließ, nach welcher „nicht unter elf großen Personen zu Baß, Alt, Tenor, und neun Knaben zu Discant" sein sollten. Indem er für den Unterricht der Cantoreiknaben „in Kunst, Sitte, in Grammatik und Katechismus" sorgte, legte er den Grund zu dem noch bestehenden Kapellknaben-Institut, in welchem seit 1699 statt der früheren 12 Knaben nur noch 6 mit 4 Expectanten (von dem Hofcantor und anderen Lehrern in den Schulwissenschaften, von dem Hoforganisten im Gesange für den evangelischen Hofgottesdienst) bis ungefähr zum 16. Jahre unterrichtet und dann zu ihrer Fortbildung mit Freistellen und Stipendien unterstützt werden. Die anderen 6 Knaben der früheren Stiftung wurden seit 1699 für den katholischen Hofgottesdienst bestimmt. (Seit 1833 erhält jeder Knabe statt der früheren freien Beköstigung 52 Thaler jährlich für Kost und Kleidung.) Aus der Zeit des Churfürsten August findet sich hinsichtlich dieses Instituts u. a. die Notiz vor, daß im Jahre 1568 der Sohn des Superintendenten Greser, nachdem er in der hiesigen „Cantorei" und dann in Schulpforta gewesen (die Cantoreiknaben erhielten gewöhnlich Freistellen auf den Fürstenschulen) die Akademie bezog und das gewöhnlich Cantoreiknaben-Stipendium von 25 Gulden auf zwei Jahre erhielt. — Johann Walthers Nachfolger war der Niederländer Mathias de Maire (1553), der vorher am mailänder Dom gewirkt hatte. Als Kapellmeister werden dann noch unter August genannt: Anton Scandelli (st. 1580), Joh. Baptista Pinelli (um 1582), Johann Förster 1586. Unter Johann Georg I. wirkte bereits der als Componist berühmte Heinrich Schütz (von 1615 an, st. 1672) als dresdner Kapellmeister, dessen Oper „Daphne" (deren italienischen Text von Rinuccini, Martin Opitz übersetzte), für die Vermählungsfeier der Prinzessin Sophie Eleonore, Johann Georgs I. Tochter mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt 1627 bestimmt, wahrscheinlich in Torgau, wo diese Vermählung mit 12tägigen Festlichkeiten gefeiert wurde, zuerst zur Aufführung kam und als das erste deutsche Singspiel bezeichnet wird (vergl. Gebhard's Beiträge zur Gesch. der Cultur in Sachsen). Möglich, daß schon jene „Cantorei", die beim ersten evangelischen Gottesdienst in der Kreuzkirche, am 6. Juli 1539, im Beisein des Hofes „den Introitum

(von 1481 und 1491) waren, nachdem beim Neubau des Schloßthurmes 1674 ein neues Geläute angeschafft worden war, der Kirche der Festung Königstein vererbt worden. Auch die merkwürdige Bibel, auf Pergament gedruckt, in Sammet gebunden und mit Silber beschlagen, die August 1581 seiner Hofkapelle geweiht hatte, kam in die Sophienkirche. Der Churfürst hatte eigenhändig die Veranlassung des Geschenkes darin auseinandergesetzt. „Ich habe mich von Jugend auf zur heiligen Bibel und augsburgischen Confession bekennet, darbey gedenke ich auch mit Gottes Hülf und Gnade zu sterben. Weil ich dann gesehen, daß in meiner Hofkirch eine calvinische Bibel vorhanden, so M. Christianus Schütz vor sich und ohne mein Vorwissen dareingebracht hat, so habe ich solche herausgenommen und Dr. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt, desgleichen auch die Formulam Concordiae, und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich itzt und künftig erzeigen und die Lehre, darzu sie sich bisher bekennet, nach ihrem höchsten Vermögen und bestem Fleiß fortsetzen und sich nichts davon schrecken und abhalten lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit." (Actum Dresden den 12. Martii Anno 1581*). — Außer dem Ausbau

---

kyrie eleyson und die Prosa de sancta trinitate figurirte" (S. Seite 458), eine Art Hoforchester war. Doch hatte um diese Zeit auch die Kreuzschule schon ihren Cantor (S. Seite 468).

*) S. Weck S. 202. — Der Hofprediger Christian Schütz war seines Calvinismus wegen schon im April 1574 mit anderen Häuptern der cryptocalvinischen Händel, dem Rath Cracau, dem churfürstlichen Leibarzt Peucer (Melanchthons Schwiegersohn), und dem Kirchenrath Stößel in Arrest gebracht worden. Es war in demselben Jahre und ziemlich um dieselbe Zeit, wo der würdige Superintendent Greser, der später, als der Cryptocalvinismus unter Churfürst Christian I. aufs neue und mächtiger sein Haupt erhob, durch den vom Kanzler Crell begünstigten Cryptocalvinisten Dr. Urbanus Pierius (1589) aus seinem Amte verdrängt wurde, am Palmsonntage in der Schloßkapelle auf Befehl des Churfürsten eine Predigt vom Nachtmahl des Herrn und dem heiligen Sacramente halten mußte, an welcher der Churfürst so innig sich erbaute, daß er nach derselben den Superintendenten durch ein besonderes Schreiben bat, ihn die Predigt in Abschrift zu schicken. Das Schreiben, das Greser, wie auch die Predigt selber, in seinem bereits (Seite 475) erwähnten Lebenslauf

der Kapelle ſcheinen ſpäter, und zwar in den Jahren 1561 und 1562 noch andere anſehnliche Bauten im Schloſſe vorgenommen worden zu ſein, wenn dieſe, wie angegeben wird, zugleich mit den Feſtungsbauten in der Nähe des Schloſſes wirklich die Veranlaſſung waren, daß der Hof auf zwei Jahre nach Torgau verlegt wurde*). Den Bau des an die Morgenſeite des Schloſſes gränzenden Canzleihauſes unternahm der Churfürſt erſt 1565, zu welchem Zwecke (19. Februar) mit Ab-

---

mittheilt, lautet: „Meinem lieben Gevattern Herr Daniel Greſern Pfarrern zu Dreßden, zu ſelbſt eignen handen. — Lieber Herr Gevatter, aws ewer Predigt hab ich heut dieſen tag meines hertzen luſt vnd frewde gehöret vnd vernommen, vnd bit Gott aus grund meines hertzen, darumb: das ich möge bey dieſer, Gottlob, erkannten und bekannten Warheit, vnd rechtem gebrauch des hochwirdigen Sacraments, bis in den Tod, beſtendiglich beharren, darzu ich denn getrewer vorbit, von euch vnd allen frommen Chriſten, von hertzen bitt. Vnd weil ich ewre heutige Predigt gern in meinem hertzen offt betrachten wollte, ſo fehlet es mir doch daran, das dieſelbige nicht alle tage mündlich zu hören. Drumb bit ich, ihr wollet mir dieſelbige, ſo bald als es möglich, in ſchrifft zukommen laſſen. Damit es euch auch nicht des ſchreibens halben beſchwerlich, habe ich meinem Diener Barth. Starcken, Briffszeigern, befohlen, welche ſtunde ihr ihn fordert, auff zu warten, vnd was ihr ihme befehlen werdet, zu ſchreiben, fleißiglich zu verrichten. Vnd ich bin es in allen gnaden gegen euch jederzeit eingedenk. Am Palmtage des 1574. Jares. Auguſtus, Churfürſt." — Des Churfürſten Gevatterverhältniß zu Greſer iſt ein Zug aus dem gemüthlichen Verkehr des Churfürſten mit ſeinen Unterthanen. Der Churfürſt ſtand zuweilen mit ſeiner Gemahlin perſönlich bei ſeinen Unterthanen Gevatter oder wählte ſich ſolche zu Pathen für ſeine eigenen Kinder, wie 1569 bei der Taufe des ſiebenten Prinzen, Herzog Auguſt, den Sup. Greſer, der bei dieſer Gelegenheit die beſondere Mahnung erhielt, ſich wegen des Pathengeldes keine Ungelegenheit zu machen. Umgekehrt mochte bei dem damals herrſchenden Gevattermißbrauch, der — eine Folge des damals herrſchenden allgemeinen Luxus, gegen welchen die verſchiedenſten polizeilichen Ordnungen ohne großen Erfolg ankämpften — ſo viele Gevattern als möglich forderte, allerdings auch die fürſtliche Familie oft genug in Anſpruch genommen werden. Chriſtian II. z. B. hatte innerhalb 10 Jahren neunzigmal Gevatter geſtanden. (Hilſcher's „Etwas" S. 168.) Ein wohlhabender Bäcker in Altdresden erhielt in 5 Jahren mehr als 300 Gevatterbriefe und wurde dadurch bankerott.

*) „Montags nach Quaſimodogeniti anno LXI. verrückte das Hoflager von Dreßden nach Torgau vnd kam von dannen widderumb hieher nach Dreßden die Woche nach Invocavit anno LXIII," ſagen die Miscellaneen. Haſche ſetzt dieſe Hoflagerverlegung (II. S. 313) in das Jahr 1562.

tragung der seither an dieser Stelle befindlichen Gebäude (des alten Stalls oder der Harnischkammer und, nach der Schloßgasse hin, des alten Försterhofes *) begonnen wurde. Im Jahre 1567 war das Gebäude vollendet, das in den Zeiten einfacher Staatsverwaltung für alle Landesbehörden genügenden Raum bot. „Es ist aber gedachtes Canzleihaus ganz geraum zu Aufenthalt der churfürstlichen sächs. Rathscollegien und dazu gehörigen Canzleien (anstatt daß man sonsten die Regierung in Herzogs Georgen Schlosse, den Cammer-Rath aber auf dem ordentlichen Schlosse in dem Zimmer, die Laterne genannt, gehalten), denn es sind in selbigem bis 19 Stuben, große und kleine (darunter die größere Appellationsstube, welche 39 Ellen lang und 24 Ellen breit und fast um und um Fenster hat, deren Zahl sich auf 21 erstrecket, die weitläufigste ist), sowohl etliche starke und geraume Gewölbe, auch drei Säle und unterschiedliche Bei- und andere Kammern zu Enthaltung der Canzleisachen aufgeführt" **). Auch Churfürst August war ein großer Jagdfreund und als solchem verdankte ihm auch der Jägerhof

*) Vergl. S. 229 Anm.

**) Weck S. 50. „Dieses Canzlei-Haus ist von außenwärts mit allerhand Gemälden und Figuren auch Sententien, so in Tünch auf schwarzen Grund in Fresco crasirt, gezieret." Doch war schon zu Weck's Zeit von den Sententien „von der Witterung nicht mehr als ein einziger übrig blieben," der wahrscheinlich nicht ohne Beziehung „bei den Fenstern für der Rentherei" sich befand und also lautete: Homo est, cui deest pecunia, sed homo non est, cui deest bona intelligentia." — In diesem Canzleihause befand sich in der Folge auch die Hofbuchdruckerei. — Als im Jahre 1575 den 12. April (wie schon vorher einmal am 10. Januar 1564, s. Weck S. 386) Kaiser Maximilian II. mit vier Söhnen (Rudolf, Ernst, Mathias und Maximilian) und zwei Töchtern am churfürstlichen Hofe zu Besuch erschien und daselbst sieben Tage lang „herrlich unterhalten und bedient wurde, räumte ihm der Churfürst das ganze Schloß ein und hielt sich inzwischen auf der Canzlei in der großen Canzleistube auf." Während der Anwesenheit des Kaisers trafen noch der Churfürst von Brandenburg, der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Herzog Georg zu Brieg in Schlesien und der Fürst von Anhalt in Dresden ein. „Es waren viele Grafen, Herren und Edelleute zum Aufwarten, auch etlicher benachbarter Städte Bürgerschaft zur Wache anherbeschieden, die den 8. April erscheinen mußten, damit in allen Dingen gehörig gute Anstalt gemacht werden konnte."

seine erste Anlage*). Er brachte, wie Weck sagt, die Jägerei (Jägerhaus am Jacobsspital und das Förstereihaus am Schlosse) vollends zusammen und verlegte sie gar hinaus nach Altdresden, um allda, weil selbige Stadt damals ganz offen und unverschlossen

*) Vergl. S. 229; Weck S. 64 flg. (Abbildung). Churfürst August's bedeutende Ankäufe von Gütern und Waldungen waren für Entwickelung der Jagdregalität von bedeutender Wichtigkeit. Unter Anderem wurde durch einen Befehl vom Jahre 1564 mehren Vasallen geboten, sich der bisher auf eignem oder fremdem Grund und Boden ausgeübten hohen Jagd bis auf ferneren Bescheid gänzlich zu enthalten; wo sie dazu genügsam berechtigt wären, sollte ihnen nach vorgenommener Erkundigung und Besichtigung Entschädigung werden. Die niedere Jagd blieb den Rittergutsbesitzern gewöhnlich vorbehalten. Dagegen mußte der dresdner Rath auf des Churfürsten besonderes Begehren „zur Erweiterung des neuen angerichteten dresdner Geheges" auch das Niederweidwerk, „so viel sie das vff Zuschkewitzer, Loschwitzer Fluren und im Quendell zu gebrauchen befugt," an den Churfürsten abtreten, doch sollten dem Rathe dafür jährlich zwei Stücke Wildes und zwanzig Hasen zwischen Michaelis und Fastnacht „frisch und unausgeworfen" kostenfrei geliefert werden (vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 549). Wegen der zuschkewitzer Hasenjagd hatte der Rath im Jahre 1560 mit dem meißner Kapitel im Streit gelegen. Dechant, Senior und Kapitel der Domkirche zu Meißen schrieben an den Rath: „Euch ist ohne zweiffel unverborgen, welcher gestalt unsere vorfaren vnd wir weit vber Menschengedenken vns nach gehaltener Weynlese der Hasen-Jagd in und an den gebirgen, Feldern, Zuschkewitzer Flur gebraucht, auch dasselbige ane jemands eynhalt nach vorgefallener veränderungen vuseres Stiftes hernachmals durch den erenfesten Mattes Karis (Karas auf Koßwig) bestellet; weyl aber gedachter von Karis in Got verstorben vnd seyne lehenserben das Lehengut daselbst verkaufft vnd dieselbigen Jare etwas von vns nachgelassen bleiben, wie wir bericht werden, das Ir euch derer bißanher alleyne angemaßt vnd die hasen mit hawffen nach Dreßden führen lassen, wir aber nicht gemeynt vnsere wohlhergebrachte gerechte gantz hindanzusetzen, so seynd wir entschlossen, durch die itzo residirenden Herren vnd andere vnsere Freunde darannwonende vom Adell solche hasenjagt zu bestellen; so Ir aber nuhn solcher jagt gleicher gestalt befugt zu seyn vermeynet vnd wir nachbarlicher Freundschafft geneygt, so können wir geschehen lassen, das Ir die gedachte jagt mit vns zugleich bestellen vnd halten adder euch in andere Wege mit vns vergleichen wollet" u. s. w. Der Rath aber sagte in seiner Antwort, daß er solche Jagd „gemeiner Stadt wegen" jederzeit allein in Gebrauch und Posseß gehabt, auch wollte er nicht geständig sein, daß selbige Mats Karas wegen des Stiftes in Verwaltung gehabt. „Da Ir euch aber itziger Zeit der hasenjagt vormeynet durch zuthun anderer vom Adell anzumaßen vnd hiedurch eine gerecht zu erlangen, wollen wir freuntlich gebeten haben, solchs nicht

gestanden, der Wildbahne zum Fürsuchen, Spüren und in Sonderheit den Wolfsjagden desto näher zu sein." Es war keineswegs, „wie etliche muthmaßen oder vielmehr aus Haß ungegründet sich und andere bereden wollen," das ehemalige Augustinerkloster, das der Churfürst hierzu benutzte, „denn solches Haus, so straks an der Klostergasse gestanden, ist längst vorher, als man die Fortification zu Altdresden Anno 1545 und hernach 1550 vorgehabt, zu Grunde abgebrochen worden."

---

fürtzunehmen vnd zu deme vnseres gnädigen Herrn (1555) außgegangene Landesordnunge auch andere des Stiffts vnd desselben personen gelegenheit zu bedencken" u. s. w. Die hierauf erfolgte Erwiderung des Kapitels war ziemlich scharf. Obwohl sich das Stift auf sein wohlmeinliches Schreiben eine so unfreundliche Erklärung nicht vermuthet hätte, auch andere gebührliche Mittel zur Erhaltung seiner Gerechtsamen wider den Rath gebrauchen könnte, so wolle es freundlicher Nachbarschaft willen doch noch einmal gütlichen Vergleich versuchen. Wollte man es aber darauf ankommen lassen, daß das Stift seine Gerechtsame beweise, so würde es so viele Beweisungen vorbringen können, daß es derselben nicht aller nothdürftig zu werden verhoffe — „vnd da wir vnsres Stiffts personen gelegenheit bedencken, wie Ir vns zu thun zu gemüt führet, so sehen vnd befinden wir so vil ehrliebende vom Adell in desselben mittell, daß wir vermeynen, es solte Inen solche Jagt vil besser getziemen denn euch, da Ir gleicher gestalt gemeyner Stadt sachen, ewer selbst vnd ewres Rathauses gelegenheit warnehmen vnd dem obliegen solltet. So vormerken wir auch des Churfürsten zu Sachsen, v. g. H. Landesordnunge vns nicht zuwidder, dann der Bischoff zu Meißen, wir vnd vnsere lewt vff s. Gn. vnd vnseren gebirgen doselbst in Zuschkewitzer Flur euch keynes eigenthumbs gestendig. Da Ir aber nach der Landesordnung ewer eigenthumb alleyn bejagen solltet, werdet (würdet) Ir dreyssig vnd mehre hasen, wie zu offten gescheen seyn sol, kegen Dreßden schwerlich führen können; da doch vnsere vorfaren vnd wir alleyn zur lust vnd nothdürftigen Ehren diese Jagt gebraucht vnd auch dergestalt zu gebrauchen gemeynt vnd nicht zum verterben des churfürstl. geheges eyne Metzgerey daraus gemacht, wüsten das auch nicht zu verantworten." — Hierauf berichten die „Miscellaneen" weiter, daß (Donnerstag nach Exaudy) 1561 des Raths Hasengehege beraint und die Säulen, so gefallen, wieder aufgerichtet worden seien: nämlich die erste „am Wege an Zaylers Presse", die andere „am Eichbusche im tiefen Wege über Karas Berge", die dritte „vffm Hermstorff", die vierte „im Hermstorffer Grunde", die fünfte „vffm Himmelbusche" vnd gehet die Jagt von dannen vff die Zuschwitzer Gütter biß an Friedewalt, biß herumb widder an die Sewlen am Hermsdorffer Grunde; die sechste Sewlen so vnden am Tennicht gestanden die ist alleyne ein scheydung zwischen Karas. Hiebey gewesen die Förster von Koßwig" u. s. w.

Größere Vollendung erhielt der Jägerhof, nachdem die beiden Christiane daran gebaut, erst unter Johann Georg I. bis zum Juli 1617, wo er mit einem prächtigen Bankett eingeweiht wurde*).

Unter den Neuerungen an städtischen oder communlichen Bauten, die unter August's Regierung zur Ausführung kamen, ist zunächst des Neubaues der Kreuzschule zu gedenken, für welche unter den neuen Verhältnissen die alten Räume nicht mehr genügten. Nachdem der Rath im Jahre 1556 die alten baufälligen Gebäude in Augenschein genommen und den Neubau beschlossen hatte, machte man nach Lichtmeß des folgenden Jahres damit den Anfang, nachdem man die Schule mittlerweile in ein dem Rathe zugehöriges Haus auf der Breitengasse verlegt hatte. Der Bau ging schnell von Statten und Mittwoch nach Severi desselben Jahres konnte man bereits die Einweihung des erneuten Gebäudes vornehmen. Die Kosten des ganzen Baues betrugen nur 2432 Gulden 7 Gr. 10 Pf., welche Summe theils durch Beisteuer des Churfürsten und verschiedene milde Beiträge, theils durch Verkauf gewisser noch in des Raths Silberkammer „für eine vorfallende Noth" aufbewahrter Kleinodien gewonnen wurde**). Der Churfürst gab dazu 100 Gulden und Holz (62 Balken, 62 Ziegelsparren, 64 Rüststangen und 10 Schock Pfosten). Unter den Vornehmen, welche beisteuerten, werden der Canzler Dr. Kiesewetter und Dr. Curio, jeder mit 50 Gulden, genannt; 500 Gulden kamen „aus Hans Königs Testament" dazu, der Beisteuern anderer von 20, 10 und 5 Gulden und dessen, was nachher „an Bett- und anderem Gewand" gegeben wurde, nicht zu gedenken. Auch der meißner Bischof, Johann von Haugwitz, gehörte zu den

*) Wenn Churfürst August bei seiner Vorliebe für das Weidwerk nicht die für seine Unterthanen daraus erwachsenden Nachtheile übersah, und diese durch mancherlei Verordnungen z. B. in Bezug auf Wildschäden weniger empfindlich zu machen suchte, so schien er doch nicht geneigt, in seiner Neigung irgend einen Einspruch zu dulden. Der Stadtprediger Martin Hofmann, zugleich auch Instructor des Prinzen Alexander, mußte nach einer bei Hofe gehaltenen Predigt, worin er sich sehr starker Ausdrücke über des Churfürsten Jagdlust bedient hatte, noch selbigen Tages die Stadt verlassen. S. Hilscher's „Etwas" S. 104; Weinart S. 110.

**) S. Seite 461 flg.

Förderern des Baues, indem er von seinen Unterthanen in Briesnitz und anderen benachbarten Dörfern dreißig Stämme Holz aus der dresdner Heide unentgeltlich zum Schulbau anfahren ließ. Aus den erwähnten Kirchenkleinodien, die aus des Raths Silberkammer nach Schneeberg (im Ganzen 125 Mark 1 Loth, das Loth mit 13 Groschen) verkauft wurden, löste man 1042 Gulden und 4 Groschen*). An die äußere Umgestaltung der Kreuzschule knüpfen sich einige die innere Beschaffenheit der Anstalt betreffende Nachrichten aus der Zeit des Churfürsten August, deren hier gleich mit gedacht werden mag. Während das alte Schulhaus nur für die üblichen drei Klassen Raum geboten hatte, wurde das neue, dem Zeitbedürfniß entsprechend, mit fünf Klassen besetzt. Der Rath hatte auch alsbald einen neuen Schulmeister oder Rector, einen M. Johann Heinrich, angenommen. Da aber der Churfürst mit der Wahl nicht zufrieden war und (im März 1558) von Frankfurt aus den Rath besonders aufgefordert hatte, mit der Annahme eines neuen Rectors bis zu seiner Rückkehr Anstand zu nehmen, erfolgte ein strenger Befehl, „den jungen unbeweibten Gesellen" wieder zu entlassen und der Rath mußte sich fügen, obgleich er sich hierbei auf ein langjähriges Recht berief, nach welchem er seit funfzig Jahren die Rectoren Döring, Kotzschberger, Weyhstadt, Melchior Ruel, Mathias Heußler, Georg Zieler, Pistoris, Nicolaus Groe (Cäsius), eingesetzt haben wollte, „wie Christoph Kenthmann und Anthony Torler berichtet." Der dafür angenommene Rector war Tobias Möstel, aus Plauen gebürtig, seither in Wittenberg, der „am Abend Ascensionis Domini anno 58 durch den Herrn Bürgermeister Jobst Ketwig per baculum et virgam investirt wurde, im Beisein Herrn Daniels Gresern, des Pfarrers und der Rathsmitglieder Georg Rüger, Anthony Torler, Melchior Trost — wobei auch die Schulordnung der ganzen Schule verlesen wurde" **). In demselben Jahre suchten der Superintendent

*) In den „Miscellaneen" wird die Gesammtsumme der Baukosten auf 2472 Gulden 15 Gr. 4 Pf. angegeben. Vergl. Weck S. 283.

**) M. Tobias Möstel wurde 1566 Oberstadtschreiber; ihm folgte als Schulmeister M. Joh. Purchold (bis 1571); weiter wirkten als Rectoren im Laufe des 16. Jahrhunderts: Friedrich Zörler (vom Jahre 1571 an), früher Rector in Freiberg, wohin er 1581 als Rector zurückkehrte (S. Mollens Freiberg. Ann.), M. Bernh. Herold, nur bis 1582, M. Barthold

Daniel Greser und der Rath „wegen der beiden Schulen in Neuen- und Alten-Dresden" bei dem Churfürsten um ein Holzdeputat nach, welches der Churfürst in seiner Fürsorge für das Wohl derselben alsbald bewilligte, indem er verordnete, daß dem Rathe zur besseren Beheizung erwähnter Schulen auf alle künftigen Jahre vier „Stangen" Holz aus der dresdner Heide ohne Bezahlung gefolget werden sollte. Der Befehl an den Schösser Ambrosius Erich und den dresdner Oberförster Hans Puschhausen zur Ablieferung des bewilligten Holzes an den

---

Rülcke oder Rülich bis 1585 (dann Super. in Pirna), M. Michael Rackelmann bis 1588, wo er, von den Calvinisten verdrängt, als Rector nach Lübeck ging, aber 1593 als Conrector der meißner Fürstenschule nach Sachsen zurückkehrte; M. Caspar Jänichen, oder Janicius, 1591 in Folge der calvinistischen Händel „enturlaubt", und M. Tobias Simon von 1591—1624. — Hinsichtlich der feierlichen Einführung des Rectors Tobias Möstel per baculum et virgam, mit Stock und Ruthe, mag erwähnt sein, daß in den Disciplin der Schule wohl erst 1671 damit ein Fortschritt geschah, daß das damalige Visitationsdecret verordnete, bei der Schule ein leibliches Carcer bauen zu lassen, um der Anwendung der Ruthe wenigstens bei den erwachsenen Schülern enthoben zu sein. Der Superintendent Christoph Buläus (1657—1677) hatte vorher darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Rector des Gebrauchs von Stock und Ruthe besonders bei den Alumnis schäme, wodurch die Schule sichtbar verfiele. Vernachlässigung des Gebrauchs der Ruthe hatte schon 1638 der Super. Aegidius Strauch (1616—1657) dem Rector Georg Hausmann und dem Conrector Michael Limbach, nächst ihrem mangelhaften Unterricht, als Grund des Verfalls der Schule vorgehalten, während diese die vielen Bürger- und Winkelschulen als Ursache bezeichneten. Das Uebel der Winkelschulen scheint allerdings früh begonnen und schnell sich vermehrt zu haben. Im Jahre 1562 bestanden außer der Schreib- und Rechnenschule für Knaben und der Freimägdleinschule beim Kloster (S. Seite 466), eine Knaben- und Mädchenschule eines M. Arnold, eine dergleichen eines Hans Schröller, eine dritte der Frau Stadtschreiberin, welche der Freimägdleinschule großen Abbruch that, und hierzu hatte sich vor dem wilsdruffer Thore noch ein junger Geselle als Schulhalter aufgedrungen, gegen welchen Oswald Saupe, welcher der deutschen Schule für Knaben vorstand, besonders Beschwerde erhob, da er unbeweibt und Knaben und Mädchen, und zwar nicht bloß kleine, sondern auch erwachsene, unterrichtete und sie, so viel man vernehme, sämmtlich mit der Ruthe züchtige, woraus leicht Unheil entstehen könne. Bei der Local-, Kirchen- und Schul-Visitation für Dresden im J. 1671, wobei alle drei städtischen Schulen über den verderblichen Einfluß der Winkelschulen klagten, gab es deren in der Annenvorstadt allein nicht weniger als zehn.

Rath ist allerdings erst vom 12. December 1560. Der Rath sollte jedoch das Holzschlägerlohn und die Anfahrung des Holzes aus eigenen Mitteln erlegen, auch die vier Stangen Holz zu nichts anderem „als zur Wermunge und Heitzunge der Stuben in den Schulen zu Alten- und Neuen-Dresden anwenden." Im Jahre 1569 wurde dieses Schulholzdeputat in neun Schragen hohenstein'sches Floßholz verwandelt*). Auch von einigen milden Stiftungen für die Schule durch Privaten wird um diese Zeit berichtet; so vermachte ein Bürger Namens Weidlich der Schule im Jahre 1561 50 Gulden und jedem Schüler 3 Pfennige, während 1588 der hohensteiner Amtmann Hans Jentsch der Kreuzschule 25 Gulden jährlicher Zinsen hinterließ. Für die armen Schüler, die hinsichtlich ihres Unterhaltes und Unterrichts auf die Almosen der Einwohner angewiesen waren, und dieselben schon damals mit ihren Singumgängen einzutreiben hatten, erließ der Churfürst (1567) eine besondere Ordnung. Da, heißt es darin, von etlichen Einwohnern in dieser Stadt, derer vom Adel und Bürgern eine Anzahl Geldes in die Schule gegeben würde, das die Schüler die ganze Woche über alltäglich nach eines jeden (Spenders) Gelegenheit abholten und sammelten, wobei vor eines jeden Thüre, der zu solchen Almosen wöchentlich etwas beitrüge, die in der Kirche gewöhnlichen und vorgeschriebenen Responsorien gesungen würden, so sollte die Sammlung dieser Almosen auch fernerhin wie zuvor gehalten werden, damit die Jugend hierdurch bewogen werde, die gebräuchlichen lateinischen Gesänge der Kirche durch viele Uebung um so besser zu erlernen, dieweil hier der Chor in den Kirchen vornehmlich mit den Mendicanten besetzt werden müßte. Damit aber auch, heißt es weiter, die armen kleinen Knaben, die sich in der Schule befänden, durch Almosen-Einsammlung unterhalten werden könnten, so sollten dieselben nach Abtheilung der Stadt, die damals fünf Viertel hatte, in fünf gleiche Chöre gesondert werden, diese sollten wöchentlich dreimal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, jedes in seinem Stadtviertel, um drei Uhr Nachmittags ohne still zu stehen durch alle Gassen gehen und deutsche Gesänge „nach itziger Zeit Gelegenheit" singen. Einige große „Schreiber" sollten sie begleiten, um sie

*) (Rathsarchiv); vergl. Hasche's Urkundenb. S. 438.

zu regieren und zu führen, deren einer einen Korb zum Brod, desgleichen ein Büchslein zum Gelde tragen sollte. Wer alsdann solche arme Knaben an seiner Thüre vorübergehen sähe, der möchte ihnen nach Gefallen Brod in den Korb oder Geld in das verschlossene Büchslein geben lassen. „Die Almosen, so die Schulen beiderseits, erstlich die in der Currenda an Geld und die kleinen Knaben an Brod und Geld in die Schule bringen, sollen unter sie alle Montag, Donnerstag und Sonnabend also getheilt werden, damit unter kleinen und großen Schülern diese Gleichheit gehalten, daß sich niemand zu beklagen hat" *). Schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts (1619) mußte der Rath abermals eine Renovation des Schulgebäudes vornehmen, wie die Inschrift der später in dem Schulhofe eingemauerten, ursprünglich über der Schulthüre befindlich gewesenen steinernen Tafel anzeigte **). Das siebente Jahrzehent des Jahrhunderts war in Bezug auf kirchliche Bauten von Wichtigkeit; im Jahre 1578 begann der Bau der Annenkirche und 1579 unternahm man die Erhöhung des Kreuzthurmes. Die kleine Bartholomäuskapelle war für die Gemeinden vor dem wilsdruffer Thore, neben den sechs eingepfarrten Dörfern (vergl. S. 466, Anm.) längst zu klein und enge geworden, so daß sie kaum den halben Theil der Kirchgänger zu fassen vermochte; der kirchliche Verkehr mit der Stadt aber war durch das Verschließen der Festungsthore sehr erschwert. Auch der Kirchhof war dermaßen „eingezogen," daß „wenn einer zur Erde bestattet, ein anderer oft noch zum Theil unverwester Körper ausgegraben werden mußte." Die genannten Gemeinden wendeten sich daher im Jahre 1577 an des Churfürsten fromme Gemahlin Anna und baten um Ueberlassung eines Grundstückes, das früher ein Vorwerk gewesen und von seinem ehemaligen Besitzer, Nicol Drossen, an einen Franz Naumann verkauft worden war, der es zu einem „Barchenthof" bestimmt, aber das begonnene Unternehmen nicht fortgesetzt hatte. Auf besondere Fürbitte der Churfürstin wurde ihnen der begehrte Platz nebst dazu gehörigen Gebäuden „zur Kirche, Begräbniß, Schule und zur Wohnung eines Predigers"

*) Vergl. Pauffler's Progr. 1792; Hasche's Urkundenb. S. 528.

**) S. Weck S. 283.

am 9. März 1578 vom Churfürsten durch eine Schenkungsurkunde zugeeignet und am nächsten Tage durch den Amtsschösser Andreas Kühnast „etlichen Rathspersonen und Geistlichen, auch ehrlichen fürnehmen Leuten aus der Vorstadt" übergeben*). Nach einem eifrig betriebenen Bau, konnte schon am St. Annentage, 26. Juli 1578 die Einweihung der neuen Kirche erfolgen, die zu Ehren der edlen Churfürstin und zum Gedächtniß ihrer Fürbitte Annenkirche genannt wurde. Ein Zufall wollte es, daß auch die erste Person, die schon am Tage nach der Ueberweisung des Platzes (10. März) auf dem neuen Kirchhofe begraben worden war, ebenfalls Anna geheißen hatte. Die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses geschah in Gegenwart des Churfürsten und seiner Gemahlin, des Raths, der Eingepfarrten und einer großen Volksmenge, so daß der Raum für alle zu klein war. Nachdem man drei geistliche Lieder („Komm heiliger Geist" u. s. w., „Gott der Vater wohn' uns bei" u. s. w., und „Nun freut euch, liebe Christen-Gemein") gesungen und der Cantor mit seinen Schülern einen lateinischen Gesang („Jubilate Deo omnis terra" etc.) mit sechs Stimmen und zwei Theilen aufgeführt, wozu auch von den Stadtpfeifern musicirt wurde, hielt der Superintendent Daniel Greser die Einweihungspredigt über das 8. Kap. des ersten Buches der Könige. Hierauf folgte wieder ein lateinischer Gesang („Te Deum patrem unigenitum" etc.), worauf Paul Preschner oder Pretzschner, der erste Pfarrer der neuen Kirche, eine Collecte las, den gewöhnlichen Segen über das Volk sprach und dann mit dem deutschen Liede: „Herr Gott, Dich loben wir," die Feierlichkeit schließen ließ. Hiermit hatte die Bartholomäuskapelle aufgehört, Parochialkirche zu sein, doch mußte Pretzschner — seit 1574 der letzte Pfarrer der alten und bis 1581 der erste Pfarrer der neuen Kirche — wie seine Nachfolger jährlich viermal an einer Mittwoch in der Bartholomäuskirche predigen, auch den Hospitalitinnen das Abendmahl reichen. Weil die Gemeinden durch den Kirchenbau in Schulden gerathen waren, wurde ihnen noch ein landesherrlicher Beitrag von 500 Gulden dazu geschenkt, „inmaßen denn auch zu solchem Kirchenbau damals viel gutherziger from-

*) S. Weinart's Topogr. S. 155.

mer Christen nach ihrem Vermögen contribuirt." Das Pfarrhaus wurde erst 1593 erbaut, wie denn auch schon im Jahre 1618 das Anwachsen der Gemeinden eine abermalige Erweiterung der Kirche nöthig machte. Der hierbei erbaute Glocken-Thurm erhielt am 7. Juni 1619 seinen Knopf und am 14. August ein aus vier Glocken bestehendes Geläute, womit am 18. August zum erstenmal zur Betstunde geläutet wurde. Zwei Jahre später wurde auch der Begräbnißplatz durch Ankauf einiger Gärten vergrößert und mit einer Mauer umgeben*). Die erwähnte Erhöhung des Kreuzthurmes, welche im Jahre 1579 nach dem vom Bildhauer Hans Walther gegebenen Muster begonnen und 1582 vollendet wurde, war ein Bau, der einen Kostenaufwand von 11,000 Gulden verursachte, zu welchem der Churfürst 2000 Gulden beisteuerte, während den übrigen Bedarf von 9000 Gulden der Rath aus gemeiner Stadt Einkommen bestritt**). Der alte ziemlich niedrige Thurm war etwas baufällig geworden und wurde zur Ertragung der schweren Glocken

*) Wie die Schrift des Thurmknopfes von 1619 sagt (vergl. Weck S. 169), hatte bei solchem Bau der Rathsverwandte Michael Schaffbirt die Aufsicht; der Rathszimmermeister Georg Beger war als Werkmeister angestellt, „Elias Strubell aber, Richter zu Poppitz und Vorsteher dieser Kirche, hat keine Mühe noch Fleiß gespart, damit die Erweiterung aufs schleunigste befördert worden." Die 1618 erweiterte, 1650 mit neuen Emporen versehene, und 1713 abermals durch Ansetzung eines großen Bogens vergrößerte und 1727 mit dem 1584 errichteten Altar der alten Frauenkirche geschmückte Annenkirche stand bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1760, wo sie bei der Belagerung der Stadt am 20. Juli mit der Schule und dem größten Theile ihrer Nachbarschaft ein Raub der Flammen wurde. Am 16. August 1735 hatte ein Blitzstrahl, als sich eben zwei Brautpaare in der Kirche trauen lassen wollten und viele Menschen dazu versammelt waren, den Thurmknopf zerschmettert, Orgel, Kanzel und Altar beschädigt und eine Person der Versammlung getödtet, mehre andere betäubt und beschädigt. Im Jahre 1712 wurde der neue Annenkirchhof auf der ehemaligen Neuengasse (Josephinengasse) angelegt, nachdem der frühere zur Kirche gehörige nicht mehr ausreichte. Während des Wiederaufbaues der Kirche nach der Zerstörung im Jahre 1760, der erst, wie später ausführlicher berichtet werden soll, 1769 vollendet ward, mußte sich die Gemeinde anfänglich wieder mit der kleinen Bartholomäuskirche und dann mit dem zum Gottesdienst eingerichteten königlichen Malersaal (an der Ostraallee) begnügen, wo am 14. September 1760 (von M. Johann Neumeister) die erste Predigt gehalten wurde.

**) Vergl. Neubert a. a. O. S. 88.

zu schwach befunden, weshalb der Rath „auf Einrathen erfahrener Bau- und Werkmeister" beschloß, „den Thurm mit zwei starken Treppen inwendig zu verstärken und zu befestigen und höher und zierlicher hinausführen zu lassen." Am 11. Febr. 1579 verdingte man den Bau mit dem Steinmetzen Melchior Barthel und am Michaelistage 1582 wurde die Spitze des mittelsten höchsten Thurmes mit einem Knopfe geschmückt. Oberhalb der ersten um den breiten Thurm führenden Galerie, theilte sich das Thurmgebäude in drei Thürme, von welchen jedoch der mittelste die beiden Seitenthürme bedeutend überragte. Dieselbe Galerie war auf den vier Ecken mit kolossalen Statuen geschmückt, Christi Versuchung darstellend, von welchen die Christus und einem guten Engel gegenüber stehenden beiden bösen Engel, die mit Fledermausflügeln und großen Bockshörnern versehen waren, vom Volke als „der Teufel und seine Großmutter" bezeichnet wurden*). Der ansehnliche Bau dieses Thurmes bestand bis zum 29. April 1669, wo er von einem Blitzstrahl getroffen und bis auf die untere Galerie mit seinen Glocken und dem linken Seitenthurme zerstört wurde. Seine Wiederherstellung in der vorigen Form**), „welche von der gnädigsten Herrschaft vor andern placitiret," war bis zum

*) S. Schäfer a. a. O. S. 204.

**) Vergl. S. 96 u. 366. (Abbildung des Gebäudes nach seiner Wiederherstellung von 1674 in früherer Gestalt bei Weck S. 321). Die Kirche bestand in dieser Gestalt bis zum Jahre 1760, wo sie durch die Beschießung der Stadt durch die Preußen, wie wir zu gehöriger Zeit mittheilen werden, gänzlich eingeäschert wurde. Die Gedächtnißschrift, welche nach Aufbau des Thurmes 1582, nebst dem Concordienbuch und der churfürstlichen Kirchen- und Schulordnung, mit verschiedenen damals üblichen Gold- und Silbermünzen, „und der churfürstlichen Gemahls und jungen Herrschaft Bildniß," in den Thurm gelegt wurde, enthielt ein Verzeichniß der namhaftesten Beamten des Staates, des Hofes und der Stadt. In die Landesregierung waren geordnet außer des Churfürsten Sohn, Herzog Christian: Graf Burkhard zu Barby, als Statthalter, Hanbold von Einsiedel auf Scharfenstein, Canzler, Abraham Beck auf Pollach, Heinrich von Bünau auf Liebau, Otto von Dieskau auf Finsterwalda, Hans von Seidlitz, Wolfgang Eulenbeck auf Goßigk, Andreas Paul, Hieronimus Pantzschmann, Nicolaus Krell, alle vier der Rechte Doctores, und Paul Vogel, auch der Rechte Doctor, Herzog Christians Präceptor, der auch in der Regierung gesessen. Kammerräthe waren: Hans von Bernstein, Dam von Sebottendorff, des heil. röm. Reichs Pfennigmeister, Dr. David Pfeiffer, Hartmann Pistoris zu Seußlitz u. s. w.; Rentmeister war Joseph Michael;

März des Jahres 1674 vollendet). Das schöne Kirchenportal von 1582, das beim Brande 1669 an den Statuen beschädigt worden war, wurde erst 1676 erneuert. Auch die beiden Teufelsfiguren, die an den Ecken des südlichen Thurmes gestanden, wurden wieder hergestellt, wie sie in Wecks Abbildung zu sehen sind. Das neue Geläute des Thurmes, womit er schon am Adventsonntage des Jahres 1673 eingeweiht wurde,

---

„von den Geistlichen, denen zu Hofe die Kirche und Predigtstuhl befohlen und sich zu dem Concordienbuch bekannt, sind gewesen: Dr. Martinus Mirus, Georg Listhenius und Balthasar Cademann, alle drei Hofprediger in gleicher Besoldung." Churfürstliche Leibärzte waren: Paulus Luther, Dr. Martin Luthers Sohn, Johann Göbel, Sigismund Kohlreuter und Isaak Schaller; Amts-Hofdiener: Ditz Marschalg zu Goßerstedt, Hofmarschall, Christoph Stammer, Oberrittmeister, Balthasar Worm, Stallmeister, Dietrich Rülcke zu Lindau, dieser Stadt und Festung Dresden Hauptmann; in der Münze: Hans Biener, Münzmeister; im Zeughause: Paul Buchner, Hauszeugmeister; „im Oberconsistorio, welches Anno 1580 von Meißen anher verlegt (vergl. S. 474) haben im Befehl gehabt: Wolf Dietrich von Schleinitz, Präsident, Joachim Peust, der Rechte Doctor zu Planitz, Daniel Greser, Superintendent, Christoph Aneforg, der Rechte Doctor, Peter Glaser, Stadtprediger;" Cantores und Instrumentalisten, „so in der churfürstlichen Capell und Seiner churf. Gnaden in Pancquetten und sonsten aufwarten und musiciren müssen": Johann Baptista Pinelli (s. S. 540), Christoph Walther, Organist, Jacob Losius, Antonius Cappa (Staliener), Erasmus de Gleina, Balthasar und Paul Voigt, alle Instrumentalisten, „12 Cantores von den großen und 8 Jungen." Stadtgeistliche: Daniel Greser, Superintendent, M. Peter Glaser, Stadtprediger, Anton Rudolf, Christoph Lucius, Lucas Frost, Hieronimus Greser (des Superintendenten Sohn), Diaconen; in der Schule: M. Barthel Rülcke, Rector (s. S. 547), Math. Schumann, Supremus, Andreas Petermann, Cantor, Thomas Pietsch, Joachim Kitz und Thomas Farhod, Baccalaurien. Die drei Bürgermeister waren: Hans Hase, Hans Kühn, Kirchvater (und Brückenamtsverwalter) und Hans Walther, Bildhauer, „so das Muster zu diesem Thurme angegeben," (Vater des Organisten); Richter in Altdresden: Burckhard Glaser. Unter „den Doctoren und anderen fürnehmen Leuten, so das Bürgerrecht allhier mit gehalten," werden genannt: Johann Brambach, der Arznei Doctor, Wenzel Neumann auf Offa, Christoph Curio, Christoph Breutigam, und Johann Scheffel, der Rechte Doctores; Mathes Stöckel und Gimel Bergen, beide Buchdrucker. — Das Concordienbuch und die Schul- und Kirchenordnung blieben, wie die Gedächtnißschrift von 1674 sagt, bei der Zerstörung des Thurmknopfes im Jahre 1669 unversehrt und wurden nebst einer Abschrift der Gedächtnißschrift von 1582, von welcher sich das Concept noch im Rathhause befand, dem neuen Knopfe (1674) wieder einverleibt.

bestand aus sechs Glocken, wovon die erste 131 Centner, die kleinste 4 Centner 81 Pfund wog. Eine siebente Glocke war von dem früheren zum Theil gänzlich geschmolzenen Geläute übrig geblieben und wurde von da an als Sturmglocke benutzt. Hierzu kamen noch zwei neue Seigerschellen, eine größere von 84 Centner und eine kleinere von 19¾ Centner. Die „metallenen Stücke," die bei Erhöhung des Thurmes (1582) zur Defension der Stadt hinauf geordnet worden und bei dem Brande (1669) ebenfalls geschmolzen waren, wurden durch vier neue schöne Feldschlangen ersetzt. Die „Unkosten zu diesem Thurmbau, so sich allbereit in die 14,000 Gulden erstrecken, hat Gott bis dato dergestalt bescheret," sagt die Gedächtnißschrift des Thurmknopfes von 1674, „daß solche aus gemeiner Stadt, durch Gottes Segen und sonder Ruhm zu melden, treuliche Administration, auch genaue Haushaltnng bei leidlichem Zustande conservirtem Aerario ertragen werden können und die Einwohner durch Einsammlung einiger Beistener oder andere Maßen nicht beschwert werden dürfen." Während der Regierungszeit des Churfürsten August gewann die Kreuzkirche auch vielfach an innerem Schmucke. So wurde sie im Jahre 1573 mit einem schönen, von weißem Sandstein erbauten und alabasterartig gemalten Altar geschmückt, dessen Säulen und Simswerk mit Jaspis, Agat und allerlei Marmor ausgelegt waren. Von seinen Bildwerken zeigte das untere die Juden beim Osterlamm, im mittleren Theile war das Abendmahl dargestellt, „in ziemlich großen Figuren trefflich ausgehauen;" am oberen Theile erhob sich ein großes Crucifix, zu dessen beiden Seiten zwei große schwarze Tafeln eingemauert waren, welche Bibelsprüche in goldenen Lettern enthielten; zu alleroberst war des Herrn Auferstehung. Die Kirche verdankte diesen Altar, der sich an Stelle des früheren kleineren, in dem 25 Ellen langen und 22 Ellen breiten Chore befand, einem Vermächtniß des Grafen Christian VIII. von Oldenburg und Delmenhorst, welcher am 6. August 1570 in Dresden verstorben war und dem neben dem Altar ein marmorsteinern Denkmal mit seinem knieenden Conterfei gesetzt wurde. Er gehörte zu den Wenigen, welche in der Kreuzkirche, die sonst eben nicht zu Begräbnissen benutzt wurde, ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Von seinem Vermächtnisse wurde ferner die Kirche im Jahre 1573 mit

neuen hellen Scheiben versehen, namentlich im Altarchore, wo sie ganz mit bunten Glasfenstern ausgesetzt war, welche sie bedeutend verfinsterten. Einige Jahre vorher (1569) hatte sie auch einen neuen Taufstein erhalten und im Jahre 1558 war ihre aus dem Jahre 1513 stammende, auf der erst im Jahre 1543 aus Quadersteinen erbauten Emporkirche befindliche Orgel erneuert und vervollkommnet worden; man bezahlte dafür dem Meister 200 Gulden, welche der Brückenamtsverwalter halb aus dem Brückenamte, halb aus der Rathskammer erlegte. Aber auch die Kreuzkirche war um diese Zeit der angewachsenen Bevölkerung der Stadt nicht mehr zureichend, so daß im Jahre 1559 in der seit Erhebung der Kreuzkirche zur Hauptkirche fast nur noch als Begräbnißkapelle benutzten alten Frauenkirche mit Sonntag Judica wieder ein vollständiger Gottesdienst mit Communion eingerichtet werden mußte*). In die Zeit des Churfürsten August fällt ferner auch die Entstehung der Johanniskirche als Kapelle des neuen Begräbnißplatzes vor dem Salomonisthore**). In Folge einer Visitation im Jahre 1556, bei welcher sich die Kirchen- und Schuldiener über die Versäumniß beschwerten, welche ihnen die wegen Ueberfüllung des Frauenkirchhofs nöthig gewordenen Beerdigungen auf dem Bartholomäuskirchhofe verursachten (vergl. S. 397), erließ der Churfürst (11. Jan. 1556) ein Rescript, in welchem zunächst zur Abhülfe dieses Uebelstandes der Ankauf einiger Gärten vor dem Salomonisthore zur Anlegung eines neuen und näheren Kirchhofs (Johanniskirchhof) vorgeschlagen und verordnet wurde. In demselben Erlaß wird ferner befohlen, daß an den Ecken der Gassen, bei der Kirche (Kreuzkirche) Ketten angebracht und dieselben während des Gottesdienstes „und anderer christlichen Kirchämter" gesperrt würden, damit das vielfältige Reiten und Fahren um die Kirche und das dadurch entstehende unleidliche Gerumpel auf dem Pflaster aufhöre, wodurch Prediger und Zuhörer in ihrer Andacht irre gemacht und verhindert würden. „Ueberdieß soll auch das Begräbniß in Altendresden," heißt es in der Verordnung weiter, „gar schändlich wie eine Gasse offen stehen, also daß man darüber reiten, fahren und gehen, daß

*) S. Seite 458; Weck S. 248 und 312.

**) Vergl. S. 397, Anm.

auch allerlei unvernünftige Thiere darauf laufen und in den Gräbern scharren sollen. Weil denn solches bei Christen, deren Begräbniß ehrlich soll gehalten werden, nicht wenig ärgerlich, so wollet ein gebührlich Einsehen haben, den Kirchhof lassen vermachen oder das Begräbniß an einen andern Ort verlegen lassen." Zur Anlegung des Altdresdener Kirchhofes traf man erst 1573 die nöthigen Anstalten, indem man vor dem Rhänitzthore beim eingegangenen Nicolai-Hospital für 17 Schock 30 Groschen einen Acker kaufte, zu welchem später noch einige Aecker erworben wurden. Die eigentliche Einweihung des neuen Gottesackers erfolgte (nach Weck S. 277) im Jahre 1576 *).

*) Vergl. S. 101; Hasche's Urkundenbuch S. 506. Obige Verordnung, die Sperrung der an der Kirche gelegenen Straßen während des Gottesdienstes betreffend (es sollte während des Gottesdienstes die „neue" oder Moritzstraße als Fahrstraße benutzt werden), wurde am 21. Febr. 1558 noch durch den Befehl geschärft, die Schläge vor allen Thoren an Sonntagen und Festen während der Predigt geschlossen zu halten und niemand weder zu Roß noch zu Wagen ein und aus zu lassen. Ein komisches Seitenstück zu diesen Verordnungen bildet ein an den geh. Secretair Thomas Nebel gerichtetes churfürstliches Schreiben, das anderen Störern der kirchlichen Andacht, nämlich den Sperlingen galt, welche, durch die zerbrochenen Fensterscheiben begünstigt, in der Kirche ziemlich zahlreich genistet hatten und von dem Superintendenten Daniel Greser „wegen ihres unaufhörlichen verdrüßlichen Geschreies und ärgerlicher Unkeuschheit, so sie unter der Predigt zu Verhinderung Gottes Worts und christlicher Andacht zu thun und begehen pflegten," in den Bann gethan und vogelfrei erklärt worden waren. Nebel sollte daher der Vermahnungen und Bitten, die Herr Daniel in seiner Predigt insgemein an alle Zuhörer gethan, eingedenk sein und „weil er," wie dem Churfürsten berichtet, „dem kleinen gefögel vor andern durch mancherlei vitrliche vndt listige Wege vndt Griffe nachzustellen auch seine Nahrung unter anderen damit zu suchen pflegte, zum förderlichsten sein Bedenken in Schriften eröffnen, wie vnd welchergestalt auch durch was Behendigkeit vnd wege er vor gut ansehe, daß die Sperlinge eher dann wenn sie Jungen vnd sich durch ihre tegliche vnd unaufhörliche unkeuschheit unzehlig vermehren, ohne sonderliche Kosten auß der Kirche zum heil. Creutz gebracht und solche ärgerliche Voglerei vnd hinderlich Getzschirpe vnd Geschrei im Hauße Gottes verkümmert werden möge . . . Das gereicht zu Beförderung guter Kirchenzucht u. s. w." (Dresden, 18. Febr. 1559); vergl. Weinart Topogr. S. 96; Mag. z. sächs. Gesch. S. 99; Hasche's Urkundenb. S. 510. Wenn die Aechtheit dieses Rescriptes bezweifelt worden, so wird wenigstens die Sache, der es galt, durch die Brückenamtsrechnung vom Jahre 1559—60 bestätigt, worin sich unter andern ein Ausgabeposten „für Zerstörung der Sperlingsnester in der Kirche" befindet. S. Neubert a. a. O. S. 89.

Auch die altdresdner Dreikönigs-Kirche hatte sich mittlerweile wenigstens in ihrem Innern mehrfach vervollkommnet, indem sie 1565 einen neuen Taufstein, auf welchem die Sündfluth und die Taufe im Jordan dargestellt war, und 1568 ihre erste (hölzerne) Empore erhielt. Das Innere war ohne Pfeiler und daher, wenn auch ziemlich weit gespannt, ungewölbt und mit einer hölzernen 1547 gemalten Decke versehen*). — Unter den „fürnehmsten Stadt- und gemeinen Gebäuden" der Stadt Neudresden, welche ferner in dieser Periode entstanden oder erneuert wurden, wird beim Jahre 1554 zunächst des Raths- oder Bürgerschießhauses (Schießgraben) gedacht**). Wichtiger war die Entstehung des dresdner Stadtlazareths (1568), worauf wir später bei einem Blick auf die „Sterbensläufte," von welchen die Stadt

*) Vergl. S. 99 flg. und 463. — Als Prediger wirkten an dieser Kirche von 1539 bis zu Ende des Jahrhunderts: Lucas Müller von 1539 (vergl. S. 458), Johannes Zacharias von 1540, Hieronimus Opitz (Opitius) von 1549, Johann Triller von 1559, Joachim Cranichfeldt von 1566, Johann Hestius von 1597.

**) Vergl. Weck S. 79. — Wie der Eifer in der Waffenübung auch seine Gefahren hatte, beweist ein besonderes Verbot desselben Jahres gegen das unnöthige Büchsenabschießen in der Stadt. Der Rath hatte schon 1553 einmal um ein solches Verbot nachgesucht, nachdem in diesem Jahre (S. Weck S. 544) durch unnöthiges Büchsenabschießen beim Jüdenhof ein Weib „durch ein Rohr verletzt und daran gestorben, in der Schreibergasse einer Magd durch ein Geschoß ein Arm verderbet und vorm wilsdruffer Thor drei Bauersmägde, die Maulaffen feil gehalten, alle drei heftig beschädigt worden waren." — Im Jahre 1554, „Dienstag nach Dionisy" (9. October) war ein großes Armbrustschießen (im Armbrust-Schützenhof), „dartzu Churfürst Augustus 500 Fl. zum besten gewynn gegeben, hat über vierthehn tage gewehret." Im Jahre 1577 räumte der Churfürst den Bogenschützen zur Abhaltung des großen Vogelschießens die große Wiese an der Ziegelgasse ein, die im Beisein des Churprinzen Christian und mehrer fürstlichen Personen eingeweiht und bis zum Jahre 1840 (mit einigen Unterbrechungen) zu diesem Zwecke benutzt wurde, vergl. S. 293. Zur Zeit des Churfürsten August waren diese Festschießen der Städte schon in vollster Blüthe. Solche Schießen pflegten mit den besten Schützen anderer Städte beschickt zu werden und geschahen meistentheils unter Theilnahme des Fürsten oder der Prinzen. Zu einem Schießen in Freiberg im Juni 1572 (vergl. Moller a. a. O. II. S. 304), an welchem ebenfalls der Hof Theil nahm, schickte der dresdner Rath den Schützenkranz und die Fahne und mehre Schützen, von welchen Georg Geiß für die Stadt schoß und einen der ersten Preise gewann, während der dresdner Schützenmeister Ulrich Krell bei dem Nachtschießen am 3. Tage beide Ge-

während dieses Zeitabschnittes heimgesucht wurde, zurückkommen werden.

Mit diesen und anderen baulichen Vervollkommnungen verbinden sich verschiedene Einrichtungen und Anordnungen, die ebenfalls der Veredlung und Hebung des äußeren Wesens der Stadt galten. Hieher gehört zunächst ein churfürstlicher Befehl (Moritzburg, den 4. Dec. 1554), der namentlich die Reinlichhaltung der Straßen und der durch die Stadt fließenden Kaitzbach bezweckte, aber allerdings auch die Nothwendigkeit einer derartigen strengeren polizeilichen Aufsicht erkennen läßt. Der Churfürst schreibt an den Rath, es werde ihm berichtet und es sei ihm auch aus eigener Anschauung bekannt, daß es in der Stadt Dresden hin und wieder fast in allen Gassen sehr unfläthig und unsauber aussähe und daß diese Unsauberkeit nicht allein durch Schutt und Abraum von den Gebäuden, sondern auch durch Kehrich, Misthaufen und anderen Koth entstehe, namentlich aber pflege man allen Unrath in die Kaitzbach zu werfen, zu kehren und zu schwemmen, woraus auch erfolge, daß die Abzüge, welche zur Säuberung der Gemächer aus dem Schlosse geführt seien, sehr verschlemmt würden und zu besorgen sei, daß sie sich einmal bei Nacht dermaßen verstopfen und versetzen möchten, daß das Wasser in die Schloßkeller dringe oder sonst an den Gebäuden großen Schaden thue. Da man nun Dresden „für der Zeit" für die sauberste Stadt gehalten und sie ihrer Reinlichkeit wegen nicht wenig gerühmt habe, so sollte den Bürgern ernstlich befohlen werden, daß innerhalb einer gewissen Frist alle Misthaufen u. s. w. an die hierzu angewiesenen Plätze abgeführt würden, daß fortan niemand mehr Kehrich und anderen Unflath in die Kaitzbach werfe und jeder wenigstens einmal wöchentlich vor seiner Thüre sauber kehren und den Koth hinwegführen lasse; ferner sollte der Rath auch auf's förderlichste darauf bedacht sein, „den neuen Markt und die neue Gasse" (vor dem ehemaligen Frauenthore) pflastern und das Pflaster an der Kaitzbach beim Taschenberge und an

winnste, 5 Ellen Sammt und 12 Thlr. Geld davontrug. Auch auf dem sogenannten Fürstenschießen in Zwickau im nächstfolgenden Jahre, an welchem ebenfalls der Churfürst mit dem ganzen Hofe Theil nahm, war mit anderen sächsischen Städten auch Dresden durch abgeordnete Schützen vertreten.

der kleinen Brüdergasse erhöhen zu lassen. Die Reinlichkeit der Straßen, doppelt nothwendig in einer Zeit, wo Seuchen ein immer wiederkehrendes Uebel waren, ist überdies Gegenstand mehrfach wiederholter Befehle. Im Interesse der städtischen Gesundheitspflege handelte auch der Rath, indem er 1555 darum nachsuchte, daß der Ueberrest des alten Festungsgrabens vom Frauenthore bis ans Schloß, „um Stanks und Krankheits willen" ausgefüllt werde. Schon in demselben Jahre erließ der Churfürst von Moritzburg aus wiederum ein Rescript zur Reinlichhaltung der Kaitzbach, worauf er im nächstfolgenden Jahre der Stadt den Vorschlag machte, die Lockwitzbach in die Kaitzbach und durch die Stadt leiten zu lassen, doch sollte die Stadt einen Theil der Kosten übernehmen. „Da die Stadt an stattlichen Gebäuden und Mannschaft täglich zunehme, aber mit Wasser und Brunnen in den Gassen und auf der Gemeine so gar nothdürftig und nicht wie sich's gebührte versehen sei, so habe er im Werke, das Wasser, die Lockwitz, in die Stadt zu führen, damit die Stadt dadurch gesäubert und die Bürger, an deren Häusern es vorübergehe, Nutzen und Bequemlichkeit davon haben könnten." Im Jahre 1557 suchten die Töpfer um Pflasterung ihrer Gasse nach und es wurden ihnen dazu Steine und Sand zugesagt; dagegen wurde im Jahre 1558 vom Churfürsten befohlen, das Pflaster in der ganzen Stadt ins Gleichgewicht zu bringen, so daß alle Gassen soweit als möglich in gleicher Waage ständen und bei Feuersnöthen die Kaitzbach allenthalben hingeleitet werden könnte*). Die Stadt sollte daher des gemeinen Besten wegen die ziemlich ansehnlichen Kosten, welche das Werk verursachen würde, nicht ansehen. Weil es aber zu einem so umfänglichen Unternehmen an Pflastersteinen fehlte, so befahl der Churfürst, daß jeder Bauer, der im Amte ein Fuder Holz für seine Haushaltung lösen wollte, ein Fuder Pflastersteine umsonst mit in die Stadt bringen und abladen mußte**). Im nächsten Jahre erfolgte

*) „Weill man in furfallend fewers Notten offtmals gesehen vnd im Werk befunden hatt, was die Katzbach, wann dieselbige alßbald inn die gassenn darinnen das Fewer außkommen geschlagen, bißher vor gutes gethan vnd wie seer dardurch die Rettung gefurdert vnd viel vnrats vnd fewersschaden vnd nachtheill vorkommen ist wurden u. s. w."

**) S. Weck S. 483; Hasche's Urkundenb. S. 514.

ein ernstlicher Befehl hinsichtlich des aus der Stadt zu führenden Kehrichs und Schuttes, der fortan nicht mehr von der Zugbrücke in die Elbe und in den Mühlgraben geworfen, sondern hinter die neuen Ställe abgefahren werden sollte; dann wurden hierzu wieder gewisse Plätze am neuen Wasserthore angewiesen und die Bürger ermahnt, künftig in dieser Angelegenheit den Weisungen des Stadthauptmanns Hauffe zu folgen*). Im Jahre 1566, das wegen der herrschenden Pest noch mehre andere Anordnungen in Betreff der Reinhaltung der Straßen und der Luft brachte, befahl der Churfürst von Stolberg aus, verschiedene Gerinne, welche sich in den Stadtgraben ergössen und denselben verunreinigten, alsbald abzuschaffen und an andere Orte zu führen, während das Pestjahr 1568 unter anderen den für die Beschaffenheit mancher Häuser bezeichnenden Befehl brachte, daß jeder sein Haus mit einer Heimlichkeit (einem Abtritt) versehen sollte, wenn er nicht wollte, daß ihm das Haus verschlossen würde. So waren auch die Zeiten der Gefahr in ihren Geboten und Vorsichtsmaßregeln immerhin wesentliche Förderungsmittel der physischen Vervollkommnung der Stadt.

Die der Regierungszeit des Churfürsten August angehörigen bemerkenswerthen Nachrichten in Bezug auf die Beschaffenheit und Entwickelung der inneren Verhältnisse der Stadt, auf ihre Freiheiten und Gerechtsame, ihre bürgerlichen und gewerblichen Zustände und das gesellschaftliche Leben im allgemeinen, beginnen, zunächst die städtische Verwaltung betreffend, mit der Regulirung des neudresdner Weichbildes, „nachdem Churfürst Moritz dasselbe einem ehrbaren Rathe und ganzer Commun der Stadt Neuen-Dresden erweitert und über die zuvorgesetzten Rainsteine, so des Amts- und der Stadt Obergerichte geschieden, noch weiter hinaus ins Amt erstreckt hatte“**). Zunächst war das neue Weichbild von dem Oberhauptmann des meißner Kreises Ernst von Miltitz, Dr. Georg Kommerstadt, dem Amtsschösser Ambrosius Erich und dem churfürstlichen Secretair Tho-

*) Von diesem Stadthauptmann Melchior Hauffe erzählen die „Miscellaneen,“ daß er Sonntag nach Margaretha anno 1558 den Bürgermeister Jobst Ketwig beim Schützenessen in Kaspar Schwabens Hause, „mit eym Kenleyn geschlagen, welcher Handel volgenden Montags vor die Regierung zu vorhör gekommen in legenwart beyder Räthe.“

**) S. Seite 506.

mas Nebel, Dienstag nach Laurentius (14. August) 1554 abgegangen und abgegränzt worden. Dann erhielt Ambrosius Erich den churfürstlichen Befehl (Dresden, 10. Dec. 1554), sich mit dem Rathe zu vergleichen und solches Weichbild absteinen und abmahlen zu lassen, damit Irrungen vermieden würden. Hierauf folgte diese anbefohlene Ueberweisung und Mahlsteinsetzung am Dienstag nach Quasimodogeniti 1555 durch Ambrosius Erich, wobei nicht nur der Rath durch Martin Heußler, Michel Weidlich, Georg Rüger, Melchior Trost, Paul Behr und den Oberstadtschreiber Michel Weiße, sondern auch die Bürgerschaft und Gemeine, namentlich die verschiedenen Innungen durch Zeugen vertreten waren, nämlich die Tuchmacher durch drei Meister, die Fleischer durch vier, die Lohgerber durch drei, die Schuster durch vier, die Schneider ebenfalls durch vier, die Hüter (Hutmacher) durch zwei, die Büttner durch vier, die Kürschner durch zwei, die Tischler durch zwei, die Steinmetzer und Maurer durch drei, die Bäcker durch vier, die Gürtler durch zwei, die Goldschmiede durch zwei (dabei Christoph Kellerthaler), die Seiler durch zwei, die Hufschmiede durch zwei, die Leinweber durch drei, die Töpfer durch zwei, die Sattler durch zwei Meister*). Wie sorgsam der

*) „Der erste Steyn ist gesetzt an der Weyseritz hinder den Vogelstangen vff eynem Hüsel, der andere besser hinab, der dritte vff eynem Hüsel nahend bey der steynern Brücken gerade kegen Lubda vber (vnd domahls den Lübbern angetzeiget durch den Schässer, nachdeme seyn gnedigster Herr dem Rath die Gericht vnd Weichbild vbereignet, was sich nuhn künfftig vor selle von diesen Malsteynen ann biß hinein in die Stadt außerhalb der Straßen begeben, in des Raths Gerichte anzuzeigen). Danach vonn dannen am zellischen Wege anzuheben scheidet derselbe Weg vnsers gn. Herrn vnd des Raths Gerichte vnd seynd zum Zeugniß ferner der virde Steyn an der Weyseritz, hinder der Koppermuhlen, der fünffte am plawischen und zellischen Krewtzwege vnden, der sechste vber dem Berge an der plawischen Straßen, der siebend oben am zellischen Wege bey Bastian Kannengießers Acker, der achte an der dippoldswaldischen Straßen vnd der neunde an der leubnitzer Straßen gesetzet." — „So viel aber die Landstrasse vnd die gerichtsfälle die darause geschen belanget, seint die dem ampte zuvorn behalden," heißt es in einer anderen hierauf bezüglichen Nachricht. Einige Mahlsteine, die auf die Flur der löbtauer (Lubethau) Gemeine gesetzt worden waren, sollten nicht mehr anzeigen als des Raths Obergerichte, so innerhalb der Steine begriffen, und sollte der Rath zu Dresden seinen Bürgern und sonderlich den Fleischhauern anzeigen und

Churfürst den Rath oder die Stadt in ihren altherkömmlichen oder neuerdings erworbenen Gerechtsamen zu schützen bereit war, ergiebt sich zuförderst aus einer im Jahre 1559 wiederholten Confirmation der Willküren, Statuten, Gebräuche und Ordnungen der Stadt Dresden*), und aus mancher Entscheidung zu Gunsten des Raths und der Stadt, wenn der Rath über Verletzung oder Beeinträchtigung herkömmlicher Gerechtsamen und Freiheiten klagbar wurde, obgleich manche dieser Gerechtsamen und Privilegien, indem sie immer aufs neue in

---

verbieten lassen, daß sie das Stadtvieh, oder ihre Schafe und ihr Vieh über den Schweinegraben, der unter dem Kupferhammer befindlich, nicht gehen noch weiden ließen, und wenn sie solches nicht unterließen und darüber gepfändet würden, so sollten die zu Lubetau ungeachtet des Raths Gerichte das Pfand ins Amt überantworten und die Frevler daselbst gestraft werden.

*) Es wurde diese Willkür nach des Stadtschreibers Michel Weiße's Bemerkung wenigstens Mittwoch nach Jacobi Anno 1559 dem Handwerk und der Gemeine zum erstenmal publicirt und verlesen. (Original im Rathsarchiv.) — In demselben Jahre begnadete der Churfürst den Rath mit 60 Fl. aus der Vicarei zu Meißen zur Besoldung eines neuen Kirchendieners. „Nachdeme vns vnser lieber andechtiger vnd getrewr Herr Daniel Greser pfarher vnd der Rath alhier vnderthenigklich zwerkennen geben, wie das sie (der Rath) von wegen der menngе des Volkes alhier nicht konnten vmbgehen, noch eyn prediger adder kirchendiener anzwnehmen vnd derohalben vnderthenigst gebetten, damit sie denselben desto besser erhalten können, inen hierzu die Vicarey zu Meißen, von welcher sie järlichen vf vnsern bevelich (weil wir solche vicarie zu verleihen haben) Georgen Kitwigen sechzig Gulden, so wir Ime hiebevor vorschrieben vnd Ime jüngsten zu beförderung seiner studien von nechstkommenden Ostern des neun und fünfzigsten Jars anzwrechnen, durch vns noch auf ein Jar lang erstreckt, reichen, erblichen zu eignen, haben wir solcher gedachts pfarhers und Raths alhier vnderthenigen Bitte gnädiglichen stadt gegeben“ u. s. w. Der Rath sollte demnach die sechzig Gülden nach Ablauf des bestimmten Jahres für welches dieselben an Georg Ketwig als ein vom Churfürsten verwilligtes Stipendium zu reichen waren, innebehalten und erblich und unwiderruflich zur besseren Unterhaltung noch eines Präbicanten oder Kirchendieners, aber auch nur zu diesem Zwecke, verwenden — „damit das Volk allhier mit der Vortragung des göttlichen und alleinseligmachenden Wortes und Reichung des Sacramentes desto reichlicher und nothdürftiger versehen würde.“ Die gedachten 60 Fl. gehörten zu einer Stiftung des Markgrafen Wilhelm vom Jahre 1401 von 120 Gl., die der dresdner Rath jährlich an das Stift Meißen zu reichen und von der fürstlichen Jahrrente innezuhalten gehabt hatte. (Original im Rathsarchiv.)

Schutz genommen und confirmirt werden mußten, schon dadurch den Beweis hätten liefern können, wie wenig sie dem Bedürfniß eines freieren Verkehrs gegenüber haltbar waren. So erfolgte u. a. im Jahre 1555 an die Schösser und Geleitsmänner zu Dresden, Pirna und Meißen von Seiten des Churfürsten der Befehl (Dresden, 25. October), daß sie innerhalb der ihnen untergebenen Aemter den Bauersleuten, auch anderen Hausgenossen bei einer namhaften Strafe ernstlich gebieten möchten, sich fortan des Voraufkaufens auf dem Lande von Bretern, Felgen, Schindeln, Sparren, Zimmer- und Bauholz, auch des Einbindens und Flößens auf der Elbe, also der Handirung mit Floßwaare, gänzlich zu enthalten. Die Bauersleute sollten vielmehr solche Stücke auf die gewöhnlichen Wochenmärkte in die Städte führen „und sonst ihrer Nahrung des Ackerbaues warten, wie das von alters hergebracht und sich dies nach ihrem Herkommen gebührte." Es war solche Flößung eine städtische Nahrung und der Befehl war der Entscheid auf eine Klagschrift der Räthe von Dresden und Pirna, deren Beschwerde über diese Eingriffe der Bauersleute der Churfürst nicht unbillig und der gemeinen Landesordnung angemessen fand — „wie er denn auf solche Landesordnung zu halten und der Städte Gedeihen, Nutz und Aufnehmen zu fördern gnädigst geneigt sei" *). Hieran reihen sich einige Bestätigungen des dem Rathe zuständigen Wein- und Bierzwanges **). Zunächst wird in dieser Beziehung berichtet, daß Sonnabend nach Johannis 1556 Urban Thomme aus Leitmeritz und Hans Becke aus Commotau vorm sitzenden Rath erschienen seien und daß ihnen allda auf ihr Bitten der böhmische Wein, den sie sich auf der Elbe „mit Kandeln und Fäßlein" zu verkaufen angemaßt und den der Rath ihnen weggenommen hatte, aus dem Rathskeller, dahin man ihn gebracht, ohne Strafe wieder verabfolgt worden sei, nachdem sie mit Handgelöbniß zugesagt, sich solchen Feilhabens böhmischen Weines gänzlich zu enthalten. Durch solche Vorkommnisse veranlaßt, folgt schon am 11. Juli desselben

*) Ein anderer Schied des Churfürsten von demselben Jahre gilt dem Elbzolle für Flößen und Prahmen und deren Ladung. (Original im Rathsarchiv.)

**) Vergl. u. a. S. 264 flg. und 392.

Jahres ein churfürstlicher Brief, der auf besonderes Ansuchen des Raths das alte Vorrecht desselben in Betreff fremder Weine und Biere bestätigt und in Schutz nimmt*). Da der Rath zu Dresden, heißt es in dem Briefe, unter anderem unterthänig habe vorbringen lassen, wie sich Viele unterständen, rheinische, böhmische und andere fremde Weine und Biere zu Wasser und zu Lande hierher zu führen, einzulegen und altem Brauche zuwider zu verpfennigen, und — „weil dieß eine Neuigkeit und vorher nicht gewesen" — gebeten hätte, ihn deßhalb mit gnädigstem Schutze zu versehen und weil er, der Churfürst, geneigt sei, diese und jede andere seiner Städte bei ihren erlangten und wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht allein gnädiglich bleiben zu lassen, sondern vielmehr in ihrem Aufnehmen und Gedeihen zu fördern und dasjenige, was ihren erlangten Privilegien und wohlhergebrachten Bräuchen zuwider, durch fügliche und gebührliche Mittel und Wege abzuwenden, und weil ferner den Städten an dem Verzapfen des Weines und fremden Getränkes, des ohnedies meist nur geringen gemeinen Einkommens wegen, viel gelegen — so sollte fortan kein Bürger ohne des Raths Vorwissen und Erlaubniß rheinische, böhmische und andere fremde Weine einlegen und dieselben fürder verpfennigen, wo dies aber trotz dieses Verbotes geschehe, da sollten der Rath und seine Nachkommen Macht haben, die Uebertreter in gebührliche Strafe zu nehmen. Würde aber der Rath einem oder dem anderen, wie bisher gebräuchlich gewesen, auf Ersuchen erlauben zu seiner und der Seinen hochzeitlichen Ehren fremden Wein einzulegen, so sollte derselbe doch nicht mehr bestellen und einlegen „als die Anzahl, die ihm der Rath gestattet" und wenn etwas „nach Endung der Wirthschaft" davon übrig bliebe, dieses für sein Haus vollends austrinken und nichts davon verpfennigen. Doch sollten von diesem Verbote die churfürstlichen Räthe, die vom Adel und andere angesehene Hofdiener und Edelleute, die ihre Wohnung in dieser Stadt hätten, nicht berührt werden, vielmehr sollte es denselben jederzeit freistehen, rheinische, böhmische und andere

*) Rathsprivilegienbuch; Hasche's Urkundenbuch giebt (S. 475) einen Auszug dieser Urkunde irrthümlich unter dem Jahre 1550; vergl. Müller's Ann. S. 127.

fremde Weine und Getränke für ihren Gebrauch einzulegen, nicht aber davon zu verkaufen und zu verpfennigen. Trotz dieses neuen Verbots war am Johannismarkt des Jahres 1558 von böhmischen Weibern abermals Wein an der Elbe kandelweise (kannenweise) verzapft und ausgeschenkt worden. Auch diesmal hatte der Rath von seinem Rechte Gebrauch gemacht und den Wein weggenommen, lieferte ihn aber wieder aus, nachdem der Churfürst auf geschehene besondere Verwendung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, dies gefordert hatte. Doch ertheilte der Kanzler Hieronymus Kiesewetter im Namen des Churfürsten einen besonderen Revers (Dresden, 28. Jan. 1558), daß dem Rathe „aus dieser Gutwilligkeit" keine Benachtheiligung seiner erlangten Privilegien erwachsen sollte*). Ebenso wurde dem Rathe auch hinsichtlich des Bierbannes vom Churfürsten der begehrte Schutz zu Theil**). Der Rath hatte wiederholt darum nachgesucht, ihm den seither üblichen nächtlichen Ausfall zu gestatten, wie ein solcher z. B. noch 1556 stattgefunden hatte (S. 392), „damit er an denen, so in der Meile Weges gesessen und fremde Biere einlegten, verzapften oder sonst austränken und dessen nicht berechtigt wären, zur Erhaltung seiner Freiheit und Privilegien gebührliche Widererstattung bekäme, und dieselben von solchem Fürnehmen, so gemeiner Stadt zu großem Nachtheil und Beschwerung gereichte, hinfürder abgewiesen werden möchten." Dem Churfürsten schienen denn aber doch solche Ausfälle mit Recht „aus allerlei erheblichen Ursachen bedenklich," namentlich weil daraus „viel Unruhe und andere Unrichtigkeit erfolgte"; da er nun aber „seiner Unterthanen Aufnehmen und Gedeihen zu fördern sich schuldig erkenne, auch solches unbefugtes Beginnen der Kretzschmare und anderer länger zuzulassen sich nicht gebühre," so übertrug er, den geordneten Weg wählend, die Beschützung und Aufrechthaltung des städtischen Meilenrechtes, durch einen besonderen Befehl (Dresden, den 29. März 1561) seinem dresdner Schösser. Derselbe sollte „allen denen vom Adel, es seien Schrift- oder Amtssassen, Kretzschmare, auch in allen Dorf-

*) Original im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 513; Müller's Ann. S. 130.

**) Vergl. u. a. S. 264, 267, 392.

schaften, so in der Meile Weges gelegen," anzeigen und an des Churfürsten Statt gebieten, daß alle in der Meile Weges gesessene Kretzschmare und andere, welche anderes als dresdner Bier einzulegen, zu verzapfen, „oder sonsten auszutrinken" nicht befugt wären, sich der Einlegung fremden Bieres bei einer Strafe von zehn silbernen Schock enthalten sollten. Von diesem Strafgelde, das unnachsichtlich eingetrieben werden sollte, war die eine Hälfte ins Amt zu verweisen, die andere aber dem Rathe zu übergeben*). Einen anderen Beleg von sorgsamer Inschutznahme der Rechte des Raths, bietet im Jahre 1560 die Entscheidung eines Streites zwischen dem Rathe und dem Amtsschösser Ambrosius Erich. Letzterer „hatte sich unterstanden," in des Raths Erbgerichten zu Loschwitz den alten Erbrichter „wegen etlicher Verbrechung" abzusetzen und einen neuen zu verordnen. Auf Beschwerung und Beklagung des Rathes wurde von den Cämmerern Hans von Ponikau und Ullrich Mordeisen die Sache dahin verglichen, „daß dieser Eingriff, so ohne Vorwissen des Rathes geschehen, dem Rathe an seinen Erbgerichten unschädlich sein und es ihm freistehen sollte, einen Erbrichter und Schöppen zu seinen Erbgerichten, es sei dieser oder ein anderer, zu bestellen und zu bestätigen," worauf der Rath noch in derselben Woche die Einsetzung eines Erbrichters nebst dem Erbschöppen vornahm**). An diese und andere Bestätig-

*) Rathsarchiv. — Der Churfürst selber trank gern göttinger Bier, wie aus einem churfürstlichen Schreiben vom Jahre 1584 an den göttinger Magistrat hervorgeht, womit der Churfürst diesen auffordert, ihm von dem Biere, das dort gebraut würde „und ihm für allen anderen Bieren wohl bekäme," vier Faß, so gut es itziger Zeit zu bekommen wäre, „auszukosten und bei eigener gedingter Fuhre förderlichst anhero gegen Dresden zu schicken." Damit das Bier unterwegs nicht verfälscht würde oder sonst Schaden litte, sollte der Rath jemand Vertrautes dazu verordnen, der darauf Achtung gebe, auch Bericht thun könnte, wie man solches Bier warten und halten müsse, damit es lange gut bleibe u. s. w., „denselbigen wollen wir sonderlichen lohnen lassen."

**) Miscellaneen. — Ein anderer Canzleibefehl desselben Jahres ebenfalls von Hans von Ponikau und Ulrich Mordeisen ausgefertigt (23. April) zeigt dagegen, wie des Churfürsten Gerechtigkeitsliebe auch unbedeutende Verfügungen des Rathes überwachte. Der Rath hatte nämlich „der theueren Zeit wegen" die Besoldung des Unterstadtschreibers um 10 Gulden erhöht und der Churfürst verlangte nun, daß den anderen beiden Stadt-

ungen altherkömmlicher Rechte reihen sich verschiedene Erneuerungen und Confirmationen älterer städtischer Verträge, so z. B. 1565 die Bestätigung des Vertrags von 1520 zwischen Dresden und Pirna, wegen Niederlage, Schifffahrt, Wochenmarkt und freier Durchfahrt*), und die Erneuerung des dresdner freien Geleites in Pirna, indem der Geleitsmann zu Pirna am 20. Juni 1579 den Befehl erhielt, Steine, Eisen und anderes Material, das „zu gemeiner Stadt Gebäuden" nach Dresden geführt würde, hinsichtlich des Geleites unbelegt und unbeschwert zu lassen, da der Rath in seiner wegen des geforderten Geleites eingegebenen Klagschrift dargethan hätte, daß die Stadt, „so lange sie gestanden," ihre Bürgerschaft und Einwohner, von alle dem, was an Kalk, Steinen u. s. w. von Pirna nach Dresden gebracht und zu der Stadt Gebäuden verbraucht würde, in das Stadtgeleite zu Pirna nichts gegeben hätten, sondern jederzeit freigeblieben wären. Von größerer Wichtigkeit war jedoch die Erneuerung des vom Churfürsten Moritz im Jahre 1553 der Stadt ertheilten Privilegiums wegen der Freihäuser**). Allerdings erfolgte diese Confirmation vom 28. Juni 1579***) erst auf besonderes Ansuchen des Rathes, nachdem der Churfürst das Haus eines Grafen Bernhard von Hardeck in der Moritzstraße an der Ecke des Neumarktes, das Michel Preuß gebaut und Dr. Curio seither gehabt, für ein Freihaus erklärt und dadurch den Rath in dem vom Churfürsten Moritz ertheilten Privilegium beeinträchtigt hatte, in welchem ausdrücklich verheißen worden war, daß im Stadtweichbilde „kein Wohnhaus noch Hofstätte von gemeinen bürgerlichen Beschwerden und Bürden ausgezogen und befreit werden sollte." Churfürst August erklärte auf des Raths Beschwerde, die Befreiung des Hardeckschen Hauses sei einmal geschehen und könne füglich nicht zurück genommen werden, doch sollte sie nur eine persönliche

---

schreibern, Michel Weiße und Andreas Ludewig ebenfalls jedem 10 Gulden „zu ihren habenden Besoldungen" zugelegt würden. Vergl. Hasche II. S. 340.

*) Vergl. S. 393.

**) S. Seite 510 Anm.

***) Original im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 547.

sein und bestätigte dann zugleich das Privilegium von 1553*). Eine nicht unwichtige Neuerung bei der städtischen Verwaltung brachte die Verpachtung des churfürstlichen „großen Land- und Wassergeleites," das seither von dem churfürstlichen Schösser verwaltet worden war, an den Rath für 1000 Gulden (350 gute Schock)**). Es erfolgte diese Verpachtung am 3. April 1564 zunächst auf sechs Jahre. Der Rath sollte das gebräuch-

*) Nach einer Verordnung vom Jahre 1559 mußte jeder Adelige, der in Dresden ein Haus kaufte, fünf Gulden in gemeinen Kasten erlegen. — Wenn man in der „Befreiung" von Häusern eine „Geringerung" des gemeinen Wesens der Stadt erkannte und Moritz jenes Privilegium vielleicht wenigstens zum Theil mit aus Rücksicht auf die durch die Befestigung der Stadt entstandene Schmälerung „des gemeinen Besitzes" ertheilt hatte, so mochte der Rath, wie sich aus einer „Beschwerung" desselben vom Jahre 1559 zu ergeben scheint, allerdings Ursache haben, auf Erhaltung derartiger Privilegien bedacht zu sein, obgleich Churfürst August bei einer (S. 535) erwähnten Gelegenheit den Bürgern zu bedenken gegeben, daß ihre Häuser gerade durch den Festungsbau „viel gültiger und würdiger" geworden seien. In jener Beschwerung heißt es unter anderem: „Erstlich hat das gemeyn Gut abgenommen bei Hertzog Georgen, do hat die Festunge zu bawen angefangen, do der Rath gertten vnd Newme vmb die Stadt alle müssen awßkauffen, darkegen dem Rathe vnd Gemeyne alle Newme eingenommen von der Elben an biß ans wilische Thor. — Eyne Badstube vorm wilischen Thor, da eyn Rath wochlich 1 Gulden Zinß gehabt. — Das Saltzhaws an der Elben hat dem Rath mehr denn 3000 Gl. zu bawen gestanden, ist genommen, zugesagte widderstattunge nicht gescheen. — Der Schützenhof hat mehr denn 2000 Gl. gestanden (S. Seite 558). — Das Gewandhaws vnd Fleischbänke hat in die 3000 Gl. gestanden, ist noch nicht awßgebawt. (S. 400.) — Das Kuffenhaws bey Max Fuchßen ist des Raths gewesen; des Landknechts Haws auch genommen vnd dem Rath keyne widderstattunge gescheen. — Das Barfüßerkloster ist auch von gemeynen Gut gebawet (vergl. S. 464 1541) vnd genommen. — Alle Rawme und Pletze in vnd vor der Stadt seynd dem gemeynen Gut genommen, darawß der Rath wol eyn groß gelt hette losen konnen. — Der Rath ist ehliche tawsent Gulden schuldig zu vertzinsen. — Der Jüdenhoff ist dem Rath eingenommen" u. s. w. (Rathsarchiv.) Hinsichtlich des Jüdenhofes mag hierbei erwähnt werden, daß der Oberlandbaumeister von Dehne 1550 den Jüdenhof (oder „die heimliche Bahn hinter dem Judenhause") verbauen wollte, weil ihm der Platz geschenkt worden sei, und daß der Rath dagegen Vorstellung machte, weil dadurch das Gewandhaus verfinstert und die böhmischen Juden und andere Fremde, die zu Jahrmärkten herkämen, zum Nachtheil der Stadt ausbleiben würden.

**) Vergl. S. 525.

liche und gewöhnliche Landsgeleit und den Wasserzoll nach der dem Pachtbriefe angehängten Geleitsordnung, wie solches Herkommen, einnehmen, empfahen und zu seinem Besten verwenden, aber in keinerlei Weise verringern, sondern diese Nutzung in Würden erhalten, darüber aber auch niemand mit Neuerung belegen und beschweren. Ferner sollte er ein fleißiges Aufsehen haben, daß die alten geordneten Straßen gebaut und gehalten, daß niemand das schuldige Geleite und den Zoll verfahre, vertreibe, verschweige oder sonst betrügliche Vortheile gebrauche u. s. w. Wer dabei betroffen würde, sollte „nach Gelegenheit der Verbrechung" bestraft werden, auch sollten Amtsschösser und andere Gerichtsherren, wenn sie darum angegangen würden, dem Rathe hierin behilflich sein. Was von solchen Vergehungen an Strafen einkommen würde, sollte zur Hälfte dem Rathe, zur Hälfte dem churfürstlichen Amte oder den Gerichtsherren zufallen, in deren Gerichten der Fall vorgekommen. Damit auch solches Geleite in Würden und gutem Stande erhalten würde und nicht in Abfall käme, so sollte der Rath darauf bedacht sein, die Straßen (auf seine Kosten) in gutem Stande zu erhalten und zu bessern. Wenn er zu solcher Besserung des Holzes bedürfte, so sollte ihm dasselbe aus den churfürstlichen Amtswaldungen ohne Bezahlung geliefert werden*). Ebenso wie der Churfürst bei dieser Verpachtung dem Rathe empfiehlt, niemand mit einer Neuerung oder Erhöhung des Zolls zu beschweren, so hatte er zwei Jahre vorher ein Gesuch des Rathes um Erlaubniß zur Erhöhung des städtischen Wegegeldes (vergl. S. 323) nur in soweit genehmigt, daß er dem Rathe gestattete, statt eines alten Pfennigs zwei neue Pfennige und statt eines alten Hellers einen neuen Pfennig zu nehmen,

*) Original des Geleits-Pachtcontracts im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 521. — Im Jahre 1630 wurde das Pachtgeld auf 2000 Gulden erhöht und nachdem der Rath das große Land- und Wassergeleite 100 Jahre in Pacht gehabt, wurde es ihm am 10. April 1662 von Johann Georg II. für 40,000 Gulden wiederkäuflich überlassen, nachdem der Rath ein von dem Vater des Churfürsten (1632) bei den Bürgern der Stadt aufgenommenes Darlehn von 25,000 Gulden übernommen, dann dem Churfürsten (als Churprinzen) 8000 Thaler vorgeschossen, ingleichen zur Ausstattung seiner einzigen Tochter 5836 Gulden beigesteuert hatte, was im Ganzen die Summe von 40,000 Gulden betrug.

weil wegen der alten Pfennige und Heller, „so nicht mehr ganghaftig," allerlei Unrichtigkeit in Erlegung solches Wegegeldes vorfiele. Doch wollte sich der Churfürst vorbehalten, auf der Leute Klagen und Ansuchen, hierin Weiteres zu verfügen *). Eine andere Verpachtung von Seiten des Churfürsten an den Rath „zu Förderung des gemeinen Nutzens der Stadt" galt dem See am Jacobs-Hospital vor dem wilsdruffer Thore, welchen der Churfürst am 1. April 1566, „soweit derselbe umfangen," auf achtzehn Jahre an den Rath überließ, der denselben gegen ein in das Fischamt zu zahlendes Pachtgeld von 20 Gulden mit Fischen seines Gefallens besetzen und nutzen, aber auf seine Kosten unverändert erhalten und in solchem Zustande wieder überantworten sollte. Doch wurde diese Verpachtung schon zwei Jahre nachher von Seiten des Churfürsten wieder zurückgenommen, weil er gefunden, „daß diese Pächte seiner Teiche und Wässer etzlichermaßen gemißbraucht würden." Zeigt sich auch in dieser Pachtzurücknahme derselbe gute Wirth, welchen der Churfürst bei der Verpachtung seiner Kammergüter zu bekunden pflegte, indem er hierbei durch entsprechende Vorschriften und Bedingungen darauf Bedacht nahm, dieselben durch die Benutzung nicht aussaugen und verderben zu lassen, so finden wir ihn in anderer Beziehung dem dresdner Rathe gegenüber bemüht, seine staatswirthschaftlichen Grundsätze und Bestrebungen auch bei den der stadträthlichen Verwaltung untergeordneten Gütern zur Geltung zu bringen. Hans von Ponikau, der Kämmerer, und Barthel Lauterbach, der Landrentmeister, hatten auf churfürstlichen Befehl dem Rathe schon mehrmals angedeutet, daß die churfürstlichen Kammergüter größeren Nutzens wegen vererbt oder verpachtet würden, und daß es sehr zweckmäßig sein würde, die Aecker des Materni-Hospitals ebenfalls zu verpachten, da sich aus den übergebenen Spitalrechnungen ergebe, „wie mit großem Unrathe daselbst hausgehalten würde." Der Rath fand es bedenklich, mit diesen Gütern, „die als Almosen zum Spital verordnet waren," eine Aenderung vorzunehmen, suchte sich aber in einer Versammlung beider Räthe über die Sache zu verständigen und berichtete dann an den Churfürsten (Donnerstag nach Estomihi 1563),

*) Datum vffm Honsteyn 25. Mai 1562.

daß einige von den Rathsmitgliedern es für gut und nützlich erachtet, daß die Aecker auch fernerhin von zwei oder drei aus dem Mittel des Rathes von Jahr zu Jahr in Verwaltung und Versorgung genommen werden sollten, weil diese von den Vorfahren „in treuer Wohlmeinung als ein Almuß zum Spittal verordneten Güter" als unbeweglich dabei unverändert bleiben müßten und „weil alles, was fahrend, gar bald verrücke und nicht leichtlich wiederum zusammen zu bringen sei." Der andere Theil des Rathes hatte dagegen seinen Entschluß dahin gerichtet, die Spittel-Aecker zu Maltern oder halben Maltern an die Bürger auf neun Jahre zu verpachten und zwar gegen ein Pachtgeld von einem Gulden für den Scheffel, damit hiervon und von den anderen Zinsen „die armen Leute in dem Spitale unterhalten, das churfürstliche Jagdgeschirre bestellet, auch andere Zinsen gegen Meißen, dergleichen ins Kirchenamt und sonst desto besser und reichlicher verrichtet werden könnten." Auf diese Weise würden auch wie seither die Güter dem Spitale unzerrüttet bleiben. Damit nun dem durch die Kammerräthe an den Rath gelangten churfürstlichen Befehle Folge geschehe, auch nichts ohne Vorwissen des Churfürsten ins Werk gesetzt werde, sollte der Churfürst gnädigst erklären, was ihm in dieser Sache gefällig. In dem hierauf folgenden Bescheid (Datum Weydenhayn, den letzten Februar 1563) sagt der Landesherr, daß er es am zuträglichsten und richtigsten erachte, die Spital-Aecker auf einige Jahre so hoch als möglich zu verpachten*).

Die polizeilichen Verordnungen und Anordnungen, womit der Churfürst seine Residenz bedachte, betrafen, so weit sie nicht der allgemeinen Landesordnung von 1555 angehörten und bereits erwähnt worden sind, oder durch vorübergehende Verhältnisse, wie Festlichkeiten oder Krankheitszeiten und dergleichen veranlaßt wurden, vorzugsweise das gewerbliche Leben und geben uns zugleich ein Bild von dessen damaligem Zustande. Es sind Verordnungen für den Markt, für Bäcker und Fleischer, Handwerker- und Arbeiter-Taxen, Gastgeber-Ordnungen und dergleichen, womit der Churfürst auch in dieser Beziehung seine

*) Rathsarchiv.

Sorge für das gemeine Beste kundgab *). Die Marktordnung vom Jahre 1570, welche den Preisen der nöthigsten Lebensbedürfnisse ein gewisses Maaß geben sollte, war eine Folge mehrfacher Klagen über die erhöhten Preise der Bedürfnisse für die tägliche Haushaltung, womit namentlich die Handwerker ihre erhöhten Forderungen für Waare und Arbeit rechtfertigten. Ueber empfindliche Preissteigerungen von Seiten der Handwerker hatten besonders die Hofleute Beschwerde erhoben, die mit ihren Besoldungen nicht mehr ausreichen wollten. In Folge dieser Klagen hatte die Regierung am 29. Juli 1569 zunächst Bericht und Gutachten über Ursachen und mögliche Abhilfmittel solcher Uebelstände eingefordert. Die Uebersichten, welche hierauf die Tuchmacher, Schneider, Lohgerber, Schuhmacher, Tischer, Büttner, Riemer, Kürschner, Schmiede, Schlosser, Leinweber, Fleischer, Bäcker, Töpfer, Büchsen- und Uhrmacher von den gestiegenen Preisen ihres Arbeitsmaterials und der Theuerung ihrer Lebensbedürfnisse einreichten, schienen allerdings ihre Preissteigerungen zu rechtfertigen, wenn damit auch die Maßregel der polizeilichen Bestimmung angemessener Taxen nicht überflüssig gemacht wurde. So erklärten unter anderen die Tuchmacher: die Wolle habe früher 1½ Thaler, die beste 2 Thaler gekostet, jetzt koste sie 3 Gulden, der Kübel Waid, früher 9—10 Gulden, jetzt 14 Gulden, 1 Ctnr. Gallus 10—12, jetzt 32—34 Gulden, der Ctnr. Kupferwasser früher 2 Thaler, jetzt 3 Gulden, ein Stück Schmalz 14 Groschen, jetzt 2 Gulden, ein Schragen Brennholz sonst 1½ Thaler, jetzt wohl 5—6 Gulden; was man sonst für einen halben Groschen in die tägliche Haushaltung gekauft, kostete jetzt zwei Groschen, so z. B. die Kanne Butter früher auf's theuerste 21 Pfennige, jetzt 3—3½ Groschen. Die Schneider sagten in ihrem Berichte: vor ungefähr dreißig Jahren habe ein

*) Einiger hierher gehöriger Verordnungen zu Gunsten der beiden privilegirten Apotheker Dresdens, Barthel von Pragaw und Joh. von der Linden, den Verkauf von Arzneien durch Tiriaksmänner und andere leichtfertige Landstreicher und den unbefugten Handel mit Confect und gebrannten Wässern u. s. w. betreffend, ist bereits bei der Marien-Apotheke S. 355 flg. gedacht worden. Ebenso wurden daselbst die Apotheker-Taxen von 1552 und 1567 erwähnt. Die eigentliche Hofapotheke begründete 1581 die Churfürstin Anna.

Meister für eines Edelmanns Rock von Damast oder Seide nicht mehr als höchstens 1½ Gulden Macherlohn nehmen dürfen, eben so viel für Hosen und Wamms, für die Kleidung eines reisigen Knechtes 14 oder 15 Groschen. Diese Zeit sei freilich vorüber; der Scheffel Korn gelte nicht mehr wie früher 8, 10, 14, 16 und auf's höchste 18, sondern 20 Groschen; vor drei Jahren habe er sogar 2 Thaler gegolten; früher sei die Mandel Eier mit einem halben Groschen bezahlt worden, jetzt müsse man für acht Stück einen Groschen geben; ein Butterwecken früher 2 Pfennige, jetzt 6; eine Klafter Holz sonst 14 Groschen, jetzt 1½ Thaler; ein Schock Krautköpfe früher 3 Groschen höchstens, jetzt 12—14 Groschen, ein junges Huhn früher 6, jetzt 18 Pfennige, eine alte Henne früher einen Groschen, jetzt 3; für 2 oder 3 Pfennige Zugemüse habe früher eine Mahlzeit gegeben; ein Käsenäpf voll gebackenen Obstes früher einen Pfennig, jetzt kostete das Pfund 8—10 Pfennige*). Außerdem aber sei das Macherlohn jetzt theurer, weil man wegen der großen und „ausspickelirten" Muster und Arbeit doppelt so viele Zeit und Mühe aufwenden müsse. Vor Zeiten hätte man fünf reisige Knechte kleiden können, wo man jetzt mit großer Mühe kaum einen kleiden könne. Von den Lohgerbern wurde berichtet: eine Kuhhaut, die früher 11—12 Groschen gegolten, kostete jetzt 30 Groschen, das beste Schaffell früher 3 Groschen, jetzt 7, ein Kalbfell früher 2 Groschen, jetzt 4—5, ein Scheffel Asche 2 Groschen, jetzt 8—10, ein Scheffel Lohe 1½, jetzt 4—5 Groschen. Die Schuhmacher brachten vor: ein Centner Schmeer früher 5 Gulden, kostete jetzt 12 Gulden, die Tonne Fischthran früher 6, jetzt 12 Thaler, ein Pfund Oel früher 8, jetzt 20 Pfennige,

*) Die obenerwähnte Marktordnung vom Jahre 1570 ergiebt folgende Preistaxe für dergleichen Lebensmittel (vergl. Hasche II. S. 529): Die Mandel Eier 1 Gr., von Martini bis Mitfasten 18 Pf., ein Pfund Butter 1 Gr., bei den Höcken 16 Pf.; ein Pfund Speck (Fleischergewicht) 20 Pf., eine alte Henne höchstens 2 Gr., eine junge 1 Gr., 1 Kapaun 3 Gr., eine lebendige Gans 3 Gr. 6 Pf., eine gerupfte und gemästete 6 Gr., ein Paar Tauben 10 Pf., eine Ente 1 Gr., ein Ziemer 3 Pf., eine Drossel oder Amsel 3 Heller bis 2 Pf., eine Mandel Lerchen 18 Pf., das Pfund Karpfen 1 Gr., ein Pfund Hecht 2 Gr. — Ein Pfund Lichte (24 Lichte mußten ein Pfund wiegen) 2 Gr.

ein Stück Hanf früher 12, jetzt 36 Groschen. Ein Paar Reitstiefel, so lang wie die Schenkel, hätten vor dreißig Jahren 26—27 Groschen gekostet, ein Paar Stiefel bis ans Wamms 28 Groschen, nun aber die Falten aufgekommen, kostete das Paar 2 Gulden, auch zwei alte Schock u. s. w. Es seien 41 Meister, hätten aber nicht alle zu thun. Die Leinweber berichteten: Garn und Leinwand würden fuderweise aus dem Lande geführt und auf den Dörfern würde überall gearbeitet. Weißes Garn zu bleichen kostete fürs Schock 4 Groschen, fürs Stück zu arbeiten 2 Groschen. Grobe Sackleinwand wurde die Elle mit 8 Pfennigen, Handtuchleinen die Elle mit 4 Pfennigen und gemeines Hausleinen die Elle mit 1 Groschen bezahlt. Die Riemer meldeten, daß noch zu Zeiten des Churfürsten Moritz die beste Ochsenhaut 30 Groschen gekostet habe, während sie jetzt mit 3 Gulden bezahlt werden müßte; die beste Kuhhaut früher 15—18 Groschen, jetzt 36. Sonst wären ihre Waaren besser bezahlt worden: eine Rüstung für ein Pferd habe früher 2 Thaler gekostet, jetzt gäbe man nicht gern 36 Groschen dafür. Außerdem müßten sie ihr Werkzeug von fremden Orten beziehen und Geleit und Fuhrlohn geben. Die Kürschner klagten, daß sie Otter-, Hamster- und Nerzfelle nicht färben dürften, was die Fremden und auch die Barettführer thäten, diese könnten daher um 2 Gulden geben, was bei ihnen 8 kostete. Der Preis der Felle hatte sich nach Angabe der Meister im Durchschnitt verdoppelt. Die Schmiede klagten über Mangel an gutem Eisen und guten Kohlen und über Holztheuerung. Die Nagelschmiede hatten nach ihrer Taxe, z. B. für ein Schock Bretnagel 15 Pfennige, zu verlangen „und soll ein Nagel drei zwer Finger durch ein neunellig Bret gehen." Die Büttner hatten früher die Eiche mit 18 oder 20 Groschen bezahlt, und mußten jetzt ein silbern Schock dafür geben; die Tischer gaben früher für einen Stein Leim 15—16 Groschen, jetzt mußten sie ihn mit 2 Gulden oder auch 2 Thalern bezahlen; ein Schock Breter früher 2 Gulden, jetzt 4 alte Schock auch 4 Gulden; eine Pfoste sonst 15—18 Pfennige, jetzt 4 Groschen, eine eichene Pfoste sonst 2 Groschen, jetzt bis zu 4 Groschen, ein Ahornbret sonst 18 Pfennige, jetzt 4 Groschen, ein büchener Bettstollen sonst 6 Pfennige, jetzt 17. Die Töpfer meldeten: das Fuder Thon, das früher 3 Groschen 6 Pfennige

gekostet, würde jetzt mit 5 Groschen bezahlt; überdies würden sie von fremden Töpfern überfahren, „da sie doch jeder wöchentlich für 4 Pfennige Töpfe nach Hofe geben müßten.“ Endlich erschienen auch die Fleischer mit den gewichtigen Gründen ihrer Preissätze, womit sie zugleich die Beschwerde verbanden, daß der Rath sie mit zwölf neuen Fleischbänken beschwert habe, deren jede um 275 Gulden verkauft würde und 4 Gulden 6 Groschen jährlich zinsen müßte. Es wären jetzt in Alt- und Neudresden 66 Bänke, welche alle schlachteten. Für einen guten Ochsen, der früher 11—12 Gulden gekostet, müßten sie jetzt 20 Gulden bezahlen; für einen Schöps, der früher mit 16—17 Groschen bezahlt worden sei, verlange man jetzt 27 Groschen. Auch der Zollerhöhung gedachten sie und des höheren Gesindelohnes; ein Knecht, dem früher 6 Gulden Lohn genügt, verlange jetzt 15*). Während hierauf der Churfürst durch Handwerkertaxen den Preissteigerungen der Waaren und der Arbeit ein Ziel zu setzen suchte, sollte auf der anderen Seite den Klagen über Theuerung des Rohmaterials zum Theil durch Ausfuhrverbote abgeholfen werden, welchen sich 1571 auch ein Getreideausfuhr-Verbot anschloß**). Wie wenig

*) Daß Churfürst August im Jahre 1559, um das Fleischerhandwerk seiner Widersetzlichkeit wegen zu strafen, am 5. Mai den fremden Fleischern einen freien Fleischmarkt gegeben, der bis zum 5. März 1560 währte, ist bereits Seite 300 erwähnt worden (vergl. Weck S. 468, Müller's Ann. S. 131). Desgleichen war schon früher im Jahre 1555 ein offener freier Fleischmarkt, wöchentlich alle Sonnabende von 7—2 Uhr zu halten, ausgeschrieben worden. „Fleischmarkt ist ausgeschrieben Montags nach Michaelis Anno 55 alle Sonnabend zu halten, gut tüchtig untadelhaftig Fleisch sampt dem Unschlitt und Leder anhero zu bringen, anfangs ihnen (den Fremden) Bänke und andere Nothdurft vorzustrecken.“ — Montag nach Reminiscere Anno 56 ist der Markt anderweit ausgeschrieben, „Sommerzeit umb 7, Winterzeit umb 8 anzufahen und bis 2 Uhr Mittags feil zu halten; das Schlachtvieh lebendig oder todt anherzubringen.“ Die fremden Fleischer sollten in der Schätzung (des Fleisches) gleichgehalten und vor dem Verdruß der Einheimischen geschützt werden; sie hatten sich anzugeben, „daß man wisse, wer das Jahr über hierher kommen würde.“ Namen der Städte und Flecke, wohin geschrieben: Hayn, Pirna, Ortrand, Radeburg, Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Camenz, Bischofswerda, Stolpen, Dohna, Altenberg, Dippoldiswalda, Wilsdruf u. a.

**) Als im Jahre 1574 in Folge eingetretenen Mißwachses eine Theuerung drohte, befahl der Churfürst, der Rath sollte 3—4000 Scheffel

jedoch solche Handwerkertaxen ihren Zweck erreichten, beweist die Wiederkehr derselben Erscheinung und derselben Versuche im Jahre 1578, wo der Churfürst, wie 1569, den Handwerkern abermals befahl, in ihren Preissteigerungen einzuhalten und sie mit Verlust der Innungsrechte bedrohte. Er habe bisher wegen der durch Mißwachs entstandenen Theuerung Nachsicht geübt, doch wolle er dieß bei eingetretener Wohlfeilheit nicht länger mehr thun. Wie vorher suchten auch diesmal die Handwerker ihre Preise zu rechtfertigen, doch wurden im März 1579 die Aeltesten der Innungen vereidet, richtige und billige Taxen herzustellen. Wir erhalten bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht über die in der Stadt vorhandenen Handwerker und der Zahl ihrer Meister. Es gab 48 Schuster, 80 Schmiede, 1 Kreuzschmied, 36 Kürschner, 11 Lohgerber, 7 Weißgerber, 6 Riemer, 11 Sattler, 66 Fleischer, 3 Täschner, 8 Beutler, 12 Gürtler, 7 Schwertfeger, 8 Messerschmiede, 97 Leinweber, 5 Wagner und Stellmacher, 36 Tischer und Büchsenschäfter, 1 Sieber, 6 Drechsler, 18 Goldschmiede, 7 Kandelgießer, 2 Rothgießer*), 4 Kupferschmiede, 7 Kleinmesserer, 5 Panzermacher, Plattner und Polirer, 3 Ringmacher, 5 Nadler, 3 Spengler und Klempner, 7 Barbiere, 5 Schwarzfärber, 6 Seiler, 27 Bäcker, 5 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Pergamentmacher und Leimsieder, 12 Tuchmacher, 5 Tuchscheerer, 8 Hütter (Hutmacher), 4 Bildhauer, 4 Maler, 20 Maurer und Ziegeldecker, 6 Steinmetzen, 26 Schlosser, 30 Büttner und 1 Papiermacher, wovon die Kupferschmiede, die Plattner, Polirer, Nadler, Klempner und Kleinmesserer noch keine bestätigten Innungen bildeten. — Die obenerwähnte Bäckerordnung erfolgte im Jahre 1568; sie bestätigte und ergänzte in der Hauptsache nur frühere Bestimmungen dieser Art und setzte die Strafen für Uebertretung der

---

Getreide aufkaufen und für die Stadt aufschütten; die Händler sollten auf Vorrath bedacht sein und jede Woche einige Scheffel auf den Markt bringen, dieselben aber bei Verlust des Getreides nicht unverkauft wieder wegführen.

*) Am 29. Juli 1557 befahl der Churfürst, man sollte den Rothgießermeister Paul gestatten, vor der Stadt am Judenteiche ein Gießhaus zu bauen (30 Ellen ins Gevierte), auch seinen Erbe ruhig in dessen Besitz lassen, denn es sei der Stadt rühmlich und nützlich, dieses und dergleichen Handwerke zu fördern.

Geſetze feſt*). Für ein Loth zu wenig des vorgeſchriebenen Gewichtes ſollte ein Groſchen, für vier Loth zu wenig elf Groſchen dem Rathe zur Strafe gegeben werden, wo aber fünf, ſechs oder mehr Loth an Gewicht zu wenig befunden würden, da ſollte man die Waare zerſchneiden und den armen Leuten geben, „dem Verbrecher" aber das Handwerk auf einen Monat legen. Die geordneten Bretzelbäcker (die ſchon um die Mitte des Jahrhunderts genannt werden) ſollten in der Faſtenzeit Bretzeln vier für einen Pfennig, zwei für einen Pfennig und auch eine für einen Pfennig „und den meiſten Theil mit Salz beſprenget" backen. Was die Wirthe und Gaſtgeber anlangte, ſo hatte der Churfürſt ſchon im Jahre 1554 ein Patent in Druck ergehen laſſen (Dresden, 8. October), wie es die Wirthe in Städten, Flecken und Dörfern mit ihrer Rechnung und den Gäſten, der Zehrung und Zahlung halber, halten ſollten. Es ſollte jedes Ortes Gerichtsherr ſchuldig ſein, jedes Quartal, alſo viermal des Jahres, an die Raths- und Wirthshäuſer öffentlich unter ſeinem Siegel anſchlagen zu laſſen, „wie theuer die Wirthe nach Gelegenheit der Leute und Theuerung oder Wohlfeilheit derſelben Jahreszeit, Futter und Mahl, auch Stallmiethe und Rauchfutter, den Gäſten ſtückweiſe anrechnen und von ihnen bezahlt nehmen ſollten" **). Doch war in Bezug auf Dresden, das als Reſidenz eines zahlreichen Zuſpruchs von Fremden ſich erfreute, ein beſonderer churfürſtlicher Befehl erforderlich geworden, um durch Erhaltung der beſtehenden Gaſthöfe, und womöglich durch Anlegung neuer, dem Bedürfniß der Fremden und Gäſte aller Art Genüge zu thun. Es habe ſich ergeben, heißt es in dieſem offnen Briefe des Churfürſten (Dresden, den 20. December 1556***), daß bisher in der Stadt Dresden nicht allein etliche Häuſer, worin man hiebevor Gaſtung gehalten, verkauft worden ſeien und die Käufer fernere Gaſtung darin zu halten ſich entſchlagen hätten, ſondern daß auch in ſolchen und anderen Häuſern die Stallungen abgethan und Gärten, Badeſtuben, Malzhäuſer und dergleichen daraus gemacht worden

*) Vergl. S. 388.

**) Vergl. Müller's Ann. S. 124.

***) Rathsprivilegienbuch; ein Auszug in Haſche's Urkundenbuch S. 505.

wären. Wenn dem nicht zeitig vorgebeugt würde, so würden mit der Zeit auch andere Gasthöfe am Markte und in den Gassen ausgekauft und verändert werden und die Herbergen und Stallungen darin wie in anderen Häusern ganz und gar abgehen, so daß es in künftiger Zeit den churfürstlichen Gästen („unsern Herrn und Freunden, die zu uns anhero kommen"), den Botschaftern, „wie auch dem wandernden Manne" an guter bequemer Herberge, für Landtage und dergleichen aber, wie für Kriegsläufte („welche doch Gott gnädiglich verhüten wolle") an Stallungen mangeln werde. Da nun aber in Dresden vor alters und bisher ein Hoflager gehalten, und diese Stadt auch bevor mit guten bequemen Herbergen versehen gewesen sei, so erfordere es die Nothdurft, daß nicht nur die ordentlichen Gasthöfe in Würden und Wesen erhalten, sondern daß derselben noch mehre eingerichtet, auch in anderen Häusern, soweit es sich thun ließe, Stallungen erbaut würden. Da nun der Rath in Folge der ihm anheimgegebenen Erwägung gebeten habe, daß der Churfürst die jetzt bestehenden Gasthöfe für Erbgasthöfe erkläre und deßhalb die gebührliche Verordnung erlasse, so sollte mit diesem Briefe verordnet und befohlen werden, daß die vier Gasthöfe am Markte, „als der Kunadtin, Schwertfegers, Morgenstern und Küchler's Gasthof, und die anderen Gasthöfe in den Gassen, als Greiff's, Fuchsens und Friesens," fortan Gasthöfe sein und bleiben sollten. Wenn einer von denselben verkauft oder vertauscht würde, so sollte der Käufer oder Tauscher schuldig sein, Gastung zu halten, „ihm auch anderer Gestalt nicht verkauft noch vom Rathe geliehen werden — darauf denn der Rath würde Achtung zu geben wissen." Daneben sollte der Rath auch fürderlich herumgehen und Besichtigung halten, was ein jeder Bürger für Stallung in seinem Hause hätte und einem jeden auflegen, daß er so viele Pferde, als er Gebräude auf seinem Hause hätte, wenn es die Nothdurft erforderte, herbergen und darauf seine Stallung einrichten sollte*).

*) Der lobsprechende Winzenberger nennt (1591) 4 Gasthöfe am Markt, zum güldenen Löwen, zum güldenen Schwert, zum güldenen Ring und Morgenstern. Außerdem gedenkt er noch „eines feinen Wirthshauses" in der Seegasse, worin viele Grafen und Adelspersonen herbergten und darin guten Aufenthalt hatten. „Der Wirt ist Hans Frost genannt —

Ein besonderer Befehl des Churfürsten vom 29. Dec. 1571 schrieb den Gastgebern vor, wie sie sich gegen fremde Herrschaften und Gesandte zu verhalten hatten *). Nach einem churfürstlichen Befehle desselben Jahres mußten alle angekommene Fremden durch einzusendende Zettel angezeigt werden; dasselbe wiederholte eine Bestimmung vom Jahre 1577, welche dem Rathe aufgab, die angekommenen Fremden beim Hausmarschall schriftlich anzuzeigen, Bestimmungen, welche zum Theil durch die herrschende Pestgefahr veranlaßt wurden. Dagegen galt eine andere polizeiliche Anordnung vom Jahre 1583 der Säuberung der Sadt von herrenlosen Knechten und liederlichem Gesindel. Es sollten zu diesem Zwecke unvermuthete Hausuchungen vorgenommen werden, und es fanden sich bei Ausführung dieses Befehls in Alt- und Neudresden über 500 Personen, die der Ausweisung unterlagen. Noch einige andere hier zu erwähnende polizeiliche Anordnungen und Maaßregeln gewähren uns einen Blick auf gewisse Schattenseiten des sittlichen Lebens. Nachdem im März des Jahres 1555 einige und zwanzig Personen zu Altdresden nächtlichen Unfugs wegen, namentlich weil sie gewettet, wer am heftigsten fluchen könnte, gefänglich eingezogen und nach Verdienst mit Gefängniß, Verweisung aus der Stadt und mit dem Halseisen unnachsichtlich bestraft worden waren, forderten im nächsten Jahre die churfürstlichen Räthe Bericht über einen ähnlichen Unfug in Altdresden, nämlich über sogenannte Schwert- und Nachttänzer, „die bei Nacht in Hemden oder ganz nackend auf dem Kirchhofe um die Kirche getanzt haben sollten" **). Im Jahre 1571 wurde zur Aufrechthaltung der nächtlichen Ruhe und Ordnung und zur Verhütung nächtlichen Fiedelns, Schreiens und Tumultirens auf den Straßen ein Nachtrichter mit sechs Wächtern bestellt, welche derartige Ruhestörer verhaften und ihre Lärminstrumente zerschlagen, auch die Tänze auf dem Rathhause überwachen sollten. Bei den Tänzen auf dem Rathhause, die noch von manchem

---

vielen ehrlichen Leuten wol bekannt." Der goldene Löwe wurde 1659, als ihn der Kammerherr Rudolf von Reitschütz kaufte, von der Gasthaltung befreit.

*) Original im Rathsarchiv.

**) Vergl. Weck S. 541.

jener anstößigen Bräuche, welche derartigen Vergnügungen jener Zeit eigen waren, begleitet gewesen zu sein scheinen, sollten die Nachtrichter mit dem Büttel und zwei Knechten zugegen sein und diejenigen, welche den Tanz nicht ordentlich und gebührlich hielten, bei den andern einspringen oder sich sonst unanständig aufführten, verhaften und bis auf weitere Anordnungen des Stadtrichters in Gewahrsam halten. Zwei Jahre später (1573) wurde diese Nachtwachordnung verbessert und die Zahl der Wächter vermehrt; sie sollten im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr Abends ihren Dienst beginnen. Erwähnenswerth ist endlich beim Jahre 1572 eine neue Feuerordnung, nachdem den Thürmern im Jahre 1557 befohlen worden war, nicht eher zu stürmen als bis sie Feuer sähen, und dabei am Tage eine rothe Fahne, bei Nacht eine Laterne auszustecken und mit der Trompete anzuschlagen *).

Unter den außerordentlichen Ereignissen, von welchen die Stadt während der dreiunddreißigjährigen Regierungszeit des Churfürsten August berührt und heimgesucht wurde, spielt leider die Pest wiederum eine sehr wichtige Rolle. Dem Sterben von 1552—53 folgte schon im Jahre 1555 eine neue Sterbensgefahr, um derenwillen abermals der Gallimarkt abgekündigt wurde. Dann trat 1559 eine neue Krankheit, das sogenannte „rothe Wehe" auf, woran von Johannis bis Crucis 168 Personen starben, ohne daß man angegeben findet, welcher Art

*) Vergl. S. 417. — Weck berichtet (S. 524) nur von drei bedeutenden Feuern während der Regierungszeit des Churfürsten August. Im Jahre 1555, Montags vor Mariä Himmelfahrt brannte das Hofmalzhaus, wobei die Sophienkirche in großer Gefahr stand; „1558 am Tage Mariä Himmelfahrt abends 8 Uhr ist im Malzhause zu Hofe ein Feuer aufgegangen, das bis zum 1 Uhr gewährt und große Mühe erfordert solches zu dämpfen;" Dienstag nach Allerheiligen 1560 entstand in den von der damals in Dresden befindlichen Königin von Dänemark bewohnten Zimmern des Schlosses ein Feuer, welches großen Schrecken verursachte und nur mit Mühe gelöscht wurde. Die verwittwete Königin Dorothea von Dänemark stand am 3. November 1560 bei dem am 29. Oct. gebornen sechsten Prinzen des Churfürsten, dem Herzog Christian, nachmaligen Churfürsten, zugleich mit dem Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg und dem Canzler Hans von Ponikau, Gevatter.

dieſe Krankheit geweſen ſei*). Fürſorglich beſchloß man im Jahre 1560 die Erbauung eines beſonderen Peſthauſes vor dem wilsdruffer Thore, zu welchem Zwecke bei dem Churfürſten um eine unterſtützende Beiſteuer nachgeſucht wurde, während die im Jahre 1563 in mehren Städten Sachſens (wie Chemnitz, Wilsdruff u. a.), namentlich aber in Böhmen, wieder herrſchende Peſt abermals verſchiedene neue unmittelbare Vorſichtsmaßregeln nöthig machte. Der Churfürſt befahl am 15. October, den Gallimarkt zwar nicht abzukündigen, aber Leute aus den bereits heimgeſuchten Ortſchaften in Dresden nicht zuzulaſſen und deßhalb an den Thoren ſtrenge Wache zu halten. Doch ſcheint die Seuche trotzdem bald nachher auch in Dresden aufgetreten zu ſein, denn im Februar 1564 wendete ſich ein dresdner Goldſchmied, Namens Jöſtel, mit der Bitte an den Churfürſten, daß ſein Haus, in welchem einige Kinder und eine Magd an der Peſt geſtorben waren, wieder geöffnet werde, was der Churfürſt unter der Bedingung geſtattete, daß der Bittſteller hinſichtlich des Bettgewandes und der Kleider der Verſtorbenen die nöthige Vorſicht anwende, ſie namentlich außerhalb der Stadt reinigen laſſe und vor Ablauf eines halben Jahres nicht wieder in Gebrauch nehme**). Im Jahre 1566 „regierte faſt das ganze Jahr die Peſt alhier," wie Weck berichtet, „welche binnen ſolcher Zeit an die 420 Perſonen hinwegraffte." Churfürſt und Rath erließen verſchiedene Verordnungen, um das weitere Umſichgreifen der Seuche zu verhüten. In einer ſolchen Verordnung des Rathes wurde unter anderem beſtimmt, daß die an der Peſt Geſtorbenen nur zu gewiſſen Tagesſtunden, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, beerdigt werden und die übrigen Einwohner ſich um dieſe Zeit ſo viel als möglich zu Hauſe halten ſollten. Die zur Begleitung bei ſolchen Begräbniſſen beſtimmten (12) Schüler mit ihrem Schreiber (vergl. S. 549) erhielten von dem geſammelten Geld- und Brod-Almoſen eine beſondere Entſchädigung, außerdem wöchentlich 12 Groſchen vom Rathe, mußten

*) Weck S. 549; Choulant: „Die Peſt im 16. Jahrhundert" im Sammler für Geſch. S. 407. (Nach handſchriftlichen Nachrichten im Rathsarchiv).

**) Vergl. S. 518 Anm.

ſich aber an einem beſonders hierzu angewieſenen Platze der Schule halten, obgleich ſie bei Begräbniſſen ſich erſt in gewiſſer Entfernung von dem angeſteckten Hauſe den Trägern anſchließen und dieſelben auch nur bis ans Thor begleiten durften. Andere Verordnungen dieſes Jahres, die in der Hauptſache bei gleicher Veranlaſſung wiederholt oder geſchärft wurden, betrafen die Reinlichhaltung der Straßen und empfahlen und geboten Mäßigkeit in der Lebensweiſe, zu welchem Zwecke auch das Gäſteſetzen in Wein-, Bier- und Branntweinſchenken unterſagt wurde. Um die Stadt bei reiner Luft zu halten, mußten gewiſſe Gewerbe, wie Schuhmacher, Kürſchner und Schwarzfärber mit ihrer Beitze und Schwärze außerhalb der Thore gebahren, wo auch die Seifenſieder und Lichtzieher ihre Arbeit verrichten und die Fiſchhöker ihre Fiſche wäſſern ſollten. Den Schmieden und Schloſſern war es verboten, ſich bei ihrer Arbeit der Steinkohlen zu bedienen. Auch das Halten von Schweinen innerhalb der Stadt ward unterſagt. Die Häuſer, in welchen die Krankheit ſich zeigte, ſollten, wie gewöhnlich, geſchloſſen und abgeſperrt und alle Berührung mit denſelben aufs Strengſte vermieden werden; doch wurde in einer anderen Verordnung zugleich zur Vorſicht ermahnt, daß nicht andere Kranke mit Peſtkranken verwechſelt würden. Die Herren Doctores der Arznei allhier ſollten gemeiner Bürgerſchaft zu gut in den Apotheken etzliche Präſervativa und Arznei zurichten laſſen, die ein jeder um einen gleichmäßigen Pfennig ſich dort erholen könnte. Solche verordnete Arzneien ſollte jeder als Mittel zu gebrauchen ermahnt ſein, damit er Weib und Kind und Geſinde ſo viel als möglich ſchütze. Auch hatte der Rath einen beſonderen Peſtarzt, einen „Balbirer“ angenommen, der zu den an der Seuche Erkrankten „umb ziemliche und gleichmäßige Beſoldung“ auf Erfordern gehen und den Armen „um Gottes-willen“ d. i. unentgeltlich dienen ſollte. Dieſen ſollte jeder „in dem Hauſe an der Büttelei, darin der alte Marckmeiſter gewohnet, ſeiner Gelegenheit und Nothdurft nach ſuchen und fordern.“ Der erſte Peſtarzt dieſer Art, den man mit Namen aufgeführt findet, war ein gewiſſer Joachim Buchholz aus Wollin (in Pommern), der im Jahre 1573, „nachdem er ſich eine Zeit lang in Sterbensläuften für einen Wundarzt und Balbirer für die Kranken, ſo mit der böſen Gieſſt und Seuche

der Pestilenz beladen gewesen," hatte brauchen lassen, seinen Abschied verlangte und denselben auch erhielt, sich aber kraft eines schriftlichen Vertrags mit dem Rathe verbindlich machte, sich im Nothfalle und auf des Rathes Erfordern wieder hierher zu verfügen und solchen Dienst wieder zu übernehmen, auch sich nicht zu weit von hier wegzuwenden, damit man ihn in acht Tagen erlangen und erreichen könnte. Dagegen versprach ihm der Rath auf ein Jahr 50 Gulden Dienst- oder Wartegeld, außerdem 3 Gulden wöchentlich, wenn er sich auf Erfordern wieder in Dresden einfinden würde, sowie freie Herberge, Bett und Heizung. Ein solcher Pestarzt verpflichtete sich bei Uebernahme des ihm vom Rathe anvertrauten Dienstes mit einem Eide, die ihm ertheilte Instruction mit größtem Fleiße zu beachten, die Kranken, die seiner begehrten, bei Tag und bei Nacht zu besuchen und in keiner Weise zu vernachlässigen, den Armen um Gotteswillen (ohne Bezahlung) zu willfahren und seinen Dienst ohne Wissen und Bewilligung des Rathes nicht zu verlassen. Auch die Kranken im Hospital hatte der Pestarzt zu besuchen, sie mit Bad, Aderlaß, Schröpfen, Arznei und anderer Pflege zu versorgen; auch mußte er die Leichen besichtigen und dem Rathe von jedem Pestfalle Anzeige machen*).

*) Andere im Laufe des 16. Jahrhunderts angestellte und vereidete Pestärzte: Erhardt Rauchenorth aus Thamb in Frieslaud, der 1575 seinen Bestellungsbrief erhielt, also wahrscheinlich Buchholzens Nachfolger war. Er empfing 30 Gulden Wartegeld und außerdem für seinen Dienst in Pestzeiten dasselbe, was Buchholz erhalten hatte. Ihm folgte 1578 Hans Reymer aus Schwerin, ebenfalls mit 30 Gulden jährlichen Wartegeldes und 2 Thalern wöchentlich bei wirklichem Dienstantritt. Als er 1580 aus Rücksicht auf seine Frau, die sich, wie er anführte, vor der Pest schente, und weil er außerdem von mehren Adeligen als Arzt zu allerlei Dingen benutzt würde, auch mit einem Herrn auf Reisen gehen könnte, von seiner Dienstverpflichtung entbunden zu sein begehrte, sich aber dabei verbindlich machte, einen tüchtigen Gesellen für sich zu stellen, dem er außerdem mit Rath zur Hand gehen wollte, erhob sich dagegen „das gantze Handwerk der Balbirer zu Dresden" mit einer an den Rath gerichteten Beschwerde, indem es in seiner Ordnung und Nahrung beeinträchtigt würde, wenn man in so kurzen Zeiträumen neue Pestbarbiere annehmen wollte, die sich, nachdem sie eine Zeit lang als Pestärzte gedient, ohne große Mühe in das Handwerk einsetzen könnten. Trotz dieser Beschwerde schienen die Handwerksmeister keine Neigung zu haben, solchen Pestdienst selber zu übernehmen. Reymer erhielt hierauf, ohne daß vor der Hand seine Bestallung

Neue Peſtgefahr brachten die Jahre 1568, 1572, 1576 und 1577, wie die verſchiedenen auf derartige Bedrängniſſe hindeutenden Maßregeln, Anordnungen und Einrichtungen erkennen laſſen, die allerdings, namentlich was die letzteren Jahre anlangt, mehr Präſervativ-Maßregeln ſein mochten, da die Chroniſten dieſe Jahre nicht als eigentliche Peſtjahre für Dresden bezeichnen. Im Jahre 1568 wurde der Befehl wiederholt, hinſichtlich der in die Stadt einzulaſſenden Fremden ſtrenge Aufſicht zu führen und dieſelben anzumelden; ferner wurde unter anderm angeordnet, die Kaitzbach, ſo weit es ſich thun ließe, wenigſtens einmal wöchentlich durch die Straßen zu vertheilen. Durch Anſchlag an den Kirchen- und Rathhausthüren wurden dem Publicum gewiſſe Schutzmittel empfohlen, namentlich wohl auf

---

aufgehoben wurde, zwei von dem Rathe eidlich verpflichtete Geſellen. Dann folgte ihm Joachim Cloſtermann aus Gadebuſch als Peſtarzt, deſſen Beſtallung im Peſtjahre 1585 erneuert wurde, wo zugleich auch die beiden Bader von Altdresden, das der Peſt wegen gänzlich abgeſperrt war (ſ. unten), als Peſtbarbiere ihren Eid leiſteten. Auch bei der Beſtallung von Cloſtermanns Nachfolger, einen Georg Schneider aus Zwickau, im Jahre 1586, trat das Barbierer-Handwerk mit ſeiner Beſchwerde wieder auf. Der Rath berief die Aelteſten des Handwerks auf's Rathhaus und erklärte ihnen, es müßte einer von ihnen den Dienſt freiwillig übernehmen oder ſie müßten loſen. Da ſie darauf nicht eingingen, wurde Schneider ohne Weiteres in Pflicht genommen. Nach Schneider ward Andres Crantz aus Altdresden 1599 auf zehn Jahre als Peſtbarbier vereidet und ihm zugleich die Erlaubniß ertheilt, während ſeiner Dienſtzeit Becken auszuhängen und das Barbierhandwerk wie ein anderer auszuüben. Nach Erledigung oder Aufkündigung ſeines Dienſtes ſollte er dieſelben (nach Ablauf eines halben Jahres) wieder einziehen, wenn er ſich ſonſt nicht mit dem Handwerke vergleichen könnte. — Die Wohnung des Peſtarztes war (wahrſcheinlich ſeit Reymer) in dem Hauſe auf der „Zahußgaſſen," welches, wie es in einem Berichte über „die Hospitalien, Lazarethe und Siechhäuſer" in Dresden vom Jahre 1581 heißt, „vor wenig Jahren" vom Rathe erkauft worden war und in Sterbenszeiten als Wohnung „für den Diaconus (Peſtilenzpfarrer), Balbirer, Wehmutter, Zuträger" und andere nothwendige Perſonen diente. Zwei ebenfalls darin wohnende Einkäuferin hatten die abgeſperrten Häuſer zu beſuchen und dort Beſtellungen zu Einkäufen und das dazu nöthige Geld in Empfang zu nehmen. — Wenn man den Namen der Zahnsgaſſe von einem derartigen Hauſe, indem man es als „Sanitätshaus" bezeichnet, ableiten will, ſo iſt zu bedenken, daß ſie mit ihrem (angeblich aus Sanitäts-Gaſſe) verſtümmelten Namen ſchon weit früher als Seans-, Sahns- und Zahnßgaſſe vorkommt.

Veranstaltung der in solchen Dingen sehr erfahrnen Churfürstin Anna. Man sollte (außer den von den Aerzten geordneten Arzneien, s. oben) frische reingewaschene Wachholderbeeren in reinen Branntwein, in Aquavitae oder reinen Malvasir legen und davon Morgens ein Löfflein voll nehmen, oder auch Citronat in eine der genannten Flüssigkeiten legen und davon Morgens einige Stücke essen, oder früh nüchtern „Zittwer, Angelica-Olznutz, Pestilenzwurzel, Meisterwurzel" kauen und essen. Die Nasenlöcher sollte man mit Wachholderbeeröl bestreichen und in den Stuben mit Wachholderbeeren oder anderem Gekräute räuchern lassen. Wesentlicher aber war die in diesem Jahre vorgenommene Herstellung des Lazareths, dessen Kosten, nach dem Entwurfe auf 3000 Gulden berechnet, mit churfürstlicher Bewilligung durch eine Collecte aufgebracht wurden, welche der Churfürst selber mit 1000 Gulden eröffnete und zu welcher jeder Bürgermeister 10, jedes Rathsmitglied 3, jedes Handwerk 10, jeder Erbgasthof 10, der Graf von Schönburg auf Glauchau 50 Gulden geben mußte. Das Ergebniß der Sammlung war die Summe von 3307 Gulden, 6 Groschen, 2 Pfennige. Am 1. December 1573 legte der Superintendent Greser, welcher der Sammlung vorgestanden und die Kasse verwaltet hatte, über die Baukosten Rechnung ab, worüber Churfürst und Rath quittirten. Im Jahre 1572 und 1573 waren die beiden Rathsmitglieder Cäsar und Schaffhirt, der bestehenden Einrichtung zufolge, mit Leitung und Besorgung der Pestangelegenheiten und der darauf bezüglichen Einrichtungen beauftragt, während am 13. August 1576 der Churfürst den Papiermachern befahl, mit ihren Lumpen nicht vor der Stadt Aufenthalt zu machen, sondern dieselben so schnell als möglich in die Papiermühle zu schaffen. Am 16. September 1577 endlich erließ der Rath abermals eine Pestordnung, womit frühere Verordnungen dieser Art Angesichts drohender Gefahr wiederholt und ergänzt wurden. Dieselbe giebt, wie Hasche sagt, der sie in seiner Urkundensammlung (S. 542) mittheilt, in vielen Stücken ein Bild von dem damaligen sittlichen und Polizeistande der Stadt. Der Rath gebot darin ernstlich, daß jeder Bürger und Einwohner in Neu- und Altdresden, „edel und unedel," sein Haus und Hof und auch die Gasse vor seiner Thür kehren und sauber halten und den Kehrich vor das Stadtthor

an die hierzu angewiesenen Plätze bringen, nicht aber vor eine Nachbarthüre oder in die Kaitzbach und in das Gerinne kehren oder werfen lassen solle, bei Strafe eines halben Guldens; todtes Vieh, es seien Hühner, Enten, Hunde, Katzen, Mäuse und dergleichen, auch Fische und Krebse sollte man ebenfalls vor die Stadtthore, in die Elbe und nicht auf die Gasse werfen lassen, bei Strafe eines Guldens; der ausgetragene Schutt und Mist sollte nicht über einen Tag auf der Gasse liegen bleiben; die Kürschner und Schuster sollten mit ihrer Beitze und Schwärze außerhalb der Stadt zu gebahren haben; Seifensieder, Lichtzieher, auch Stärkemacher, sollten ihre Arbeit ebenfalls außerhalb der Stadt verrichten; die Fischhöker sollten ihre Fische nicht in der Stadt wässern, auch keine Lake oder unreines Wasser auf die Gassen oder Märkte gießen und die Fische in reinem Wasser feil haben, auch sollten sie ihre Fischbehälter und die Käsehöker ihre Käsetöpfe nicht daheim auswaschen und auf der Straße ausgießen, sondern dieselben vor die Stadt tragen und dort reinigen, bei Strafe eines Guldens; wer Schweine halten wollte, sollte sie vor der Stadt halten, bei Verlust der Schweine, die den Armen im Spittel gegeben werden sollten. Jauche und anderes unreines Wasser auf die Straße zu gießen, war bei Strafe eines silbernen Schockes verboten. Ferner sollte niemand in Neu- oder Altdresden, „der Vergiftung verdächtige Personen," es seien Verwandte oder Fremde, bei sich aufnehmen und wer jemand beherbergen wollte, der sollte mit Leib und Gut für seinen Gast haften und denselben mittels eines Zettels gehörigen Orts anmelden, bei Strafe eines Guldens im Unterlassungsfalle. Kein Bürger, „Ein- oder Beiwohner," der Stadt sollte sich an einen Ort begeben, wo die Pest bereits ausgebrochen oder zu befürchten sei, auch sein Weib, Kind und Gesinde nicht dorthin lassen, noch viel weniger Kleider oder andere Gegenstände von dort hierher schaffen, bei Strafe von zehn guten Schock „und dazu Vermeidung der Stadt Dresden eines Vierteljahrs lang, nach Inhalt geschehenen churfürstlichen Befehls." Wenn „aus Verhängniß Gottes umb unserer Sünde und verdienter Strafe willen" die Seuche der Pestilenz in Dresden sich ereignen und einreißen sollte, wovor Gottes Allmacht die Stadt behüten möchte, sollte man, „wie hiermit gesatzt und geboten" wurde,

die vergifteten Häuser gänzlich meiden, nicht vor deren Thüren und Fenster treten und mit denen, die darin wären, verkehren, noch viel weniger aber sollte jemand, außer den hierzu geordneten Personen, etwas daraus nehmen oder holen. Jeder Hauswirth sollte mit Weib, Kind und Gesinde darauf halten, daß niemand von ihnen in oder vor die Spitäler der Kranken gehe, daß man, wenn Kranke oder Tode hinausgetragen würden, sich des Zulaufs enthielte, besonders aber bei Begräbnissen sich nicht um das Grab stellte. Wo einer künftig mit einer solchen Seuche vergiftet (von der Seuche befallen) würde, „davor Gott einen jeden gnädiglich bewahren möchte," der sollte mit seinen nächsten beiden Nachbarn die Stadtwohnung verlassen und sich auf eine Zeit lang mit anderer Herberge versorgen, und hätte er kein Eigenthum außerhalb der Stadt, womit er sich behelfen könnte, in das „vor wenig Jahren neuerbaute Pestilenzhaus" ziehen; wenn er aber dessen Bedenken trüge oder um der Luftveränderung willen an einen andern Ort zu wandern Lust hätte, sollte ihm dieses freistehen; aber aus dem angesteckten Hause in ein reines Haus zu ziehen, das nicht sein eigen und worin andere Leute wohnten, sollte ihm vor wie in der Stadt bei Leibesstrafe verboten sein. Wer wieder in die Stadt einziehen wollte, hatte dies nur mit Vorwissen des Rathes zu thun und sollte sich dann noch vier Wochen lang „der Leute gänzlich enthalten" und nicht unter die Gemeinde kommen. Endlich wurde den Bewohnern derjenigen Straßen, in welchen sich vergiftete Häuser befanden, bei Strafe untersagt, die Kirche (Kapelle) des Schlosses zu besuchen. Die Erhaltung des Pesthauses sowohl als auch der übrigen für Pestgefahr und Pestzeiten bestehenden Einrichtungen verursachten jedoch der Stadt einen sehr ansehnlichen Kostenaufwand. Der Rath besoldete außer dem Pestbarbier und dem Pestilenzpfarrer, welcher ersterem hinsichtlich seines Dienstgeldes ziemlich gleichgestellt war — es war am Ende des Jahrhunderts Johann Crolopp, dem 1607 Mathäus Wiland folgte — auch die übrigen in Sterbenszeiten nöthigen Personen (wie Wehmütter, Wärterinnen, Einkäuferinnen) und bezahlte außerdem die Arzneien für die Armen und sorgte für deren Beerdigung. Die schnelle Wiederkehr solcher Zeiten und die damit verbundenen Kosten mochte daher wohl ein am 16. October 1577 an den Churfürsten gerichtetes Gesuch um

eine Beisteuer hinlänglich rechtfertigen, und daß der Churfürst der Stadt auch in dieser Beziehung gern bereitwillige Unterstützung gewährte, beweist seine Schenkung an's Lazareth von 10,000 Gulden, welche sein Nachfolger, Churfürst Christian (21. September) 1588 und (27. November) 1589, in letzterem Jahre mit den nöthigen Anordnungen hinsichtlich ihrer Verwaltung und Verwendung zur Erhaltung „des neugestifteten Lazareths," bestätigte*). Im Herbste des Jahres 1580 verbreitete sich hier wie an anderen Orten eine ansteckende Krankheit, die man den „spanischen Phips" oder „Zips" nannte. Sie begann mit Frost, Heiserkeit, Kopfschmerz und Herzbeklemmung und währte ungefähr 3—4 Tage; diejenigen, die zur Ader ließen, heißt es, starben meistentheils, die anderen aber nicht. Die Krankheit, an welcher in Dresden innerhalb acht Wochen 134 Personen starben, soll durch ganz Europa gegangen sein**). Dann brachte schon das nächste Jahr eine andere heftige Seuche

*) Rathsprivilegienbuch. Hasche (II. S. 316) erwähnt einer churfürstlichen Stiftung von 10,000 Fl. als Beitrag „zur Erbauung eines Pesthauses (des jetzigen Stadtlazareths)" beim Jahre 1560. In dem Berichte, welchen der Churfürst 1581 über die in Dresden und den benachbarten Dorfschaften befindlichen „Hospitalien, Lasareta und Siechheiser" ihres Einkommens und Unterhaltes wegen verlangte und der am 13. Febr. desselben Jahres erfolgte (vergl. Magazin zur sächs. Gesch. I. S. 471), werden außer dem Materni-Hospital — „dessen Fundation und Stiftung man eigentlich nicht wisse" — dem Jacobshospital und dem „vor wenig Jahren" vom Rathe erkauften Hause an der Zahnsgasse, das zur Wohnung für den Diaconus, Balbier, Wehmutter, Zuträger und andere in Sterbenszeiten nöthige Personen diente — das „vor zwölf Jahren" (also 1568) neuerbaute Pestilenzhaus bei St. Bartholomäi genannt, in dessen Nähe noch drei andere Hospitäler sich befanden, nämlich das Französer-Haus, das Haus für die Aussätzigen und das Siechhaus für arme Dienstboten, Gesellen und fremde kranke Leute, item für Wahnsinnige. Das wahrscheinlich 1549—50 erbaute Französer-Haus vor dem wilsdruffer Thore entstand — wie Neubert a. a. O. S. 69 annimmt — anstatt des ehemaligen ohngefähr in der Gegend des jetzigen Finanzhauses befindlichen „Brückenhofshospitals," das bei den Bauveränderungen unter Churfürst Moritz (S. 484) wahrscheinlich seinen Platz wechseln mußte. Das große Lazareth vor dem wilsdruffer Thore als ein Pesthaus entstand nach Weck S. 287 erst 1586.

**) Vergl. Weck S. 549 (Müller's Ann. S. 176; Moller II. S. 336 u. a.)

die ohne weitere Bezeichnung ein Spasmus pestilentialis genannt wird und „muthmaßlich von dem anhaltend feuchten Wetter, so daſſelbe Jahr geweſen, hergerührt haben mag“ *). Hierauf herrſchte die Peſt mit kurzen Unterbrechungen, bald mehr bald weniger heftig, bis zum Jahre 1586. Im Jahre 1582 wüthete ſie namentlich in Böhmen und kam von dort aus auch nach Dresden, wo ſie vom Juli an ziemlich fünf Monate lang anhielt; im September wurde eine Peſtordnung bekannt gemacht und u. A. zur Verhütung fernerer Gefahr verboten, irgend welche Gegenſtände, die zu Waſſer oder zu Lande aus Böhmen gebracht würden, hier zu verkaufen. Im Jahre 1583 ſtarben in Dresden 359 Perſonen an der Peſt, im folgenden Jahre 470; am heftigſten aber herrſchte ſie 1585, wo innerhalb eines halben Jahres 1209 Perſonen hinweggerafft wurden. Altdresden, das namentlich heimgeſucht war, blieb zwanzig Wochen lang, bis zum 2. December, gänzlich geſperrt. Unter den Opfern war auch die Churfürſtin Anna, die am 1. October, während der Churfürſt, der in Dresden herrſchenden Peſt wegen, auf Rath der Aerzte ſeinen Aufenthalt im Schloſſe zu Colditz genommen hatte, Abends 7 Uhr im 53. Jahre verſchied. Als während ihres längeren Krankenlagers in den Kirchen für ſie gebetet werden ſollte, befahl die fromme Fürſtin, daß es nur mit den Worten geſchehe: „Es wird begehret, ein gemein chriſtlich Gebet zu thun für eine arme Sünderin, deren Sterbeſtündlein vorhanden iſt“ **). Auch noch

*) Es begann in dieſem Jahre eine anhaltende Theuerung; im Jahre zuvor hatte Waſſermangel geherrſcht und der Scheffel Korn ſtieg ſchon auf drei Gulden.

**) Die churfürſtliche Leiche wurde folgenden Tags in die Schloßkapelle gebracht, wo der Hofprediger Mirus die Sterbepredigt hielt. Hier wurde ſie vier Wochen lang von einigen Adeligen und anderen Hofdienern bewacht und erſt Sonntag am 31. October, Mittags 12 Uhr, zu der nach churfürſtlichem Befehl veranſtalteten ſtattlichen Todtenfeier in die Kreuzkirche gebracht, nachdem am Tage zuvor mit allen Glocken in und außerhalb der Stadt von 12—1 Uhr geläutet worden war. Vierundzwanzig vom Adel, welchen eben ſo viele andere Perſonen zum abwechſelnden Tragen zugeordnet waren, erhoben die Leiche in der Schloßkapelle, trugen ſie durchs Schloß, „die Gaſſe“ hinauf, über den Markt nach der Kirche, deren Empore und Chor mit ſchwarzem Tuch bekleidet waren, auf welchem das churſächſiſche und däniſche Wappen prangte. Außer Herzog Chriſtian

im Jahre 1586 herrschte die Pest in Dresden, wenn auch weniger heftiger als zuvor, und wenn schon früher z. B. durch die Pestordnung vom Jahre 1566 der Besuch der Wein-, Bier- und Branntweinschenken untersagt worden war, so galt ein Befehl vom Jahre 1586 im Interesse der Mäßigkeit des Volkes dem Branntweinschenken ins Besondere, das damals überhand genommen hatte, künftighin aber nur noch gewissen Personen und zwar gegen eine jährliche Abgabe von 5 Gulden an den Rath gestattet sein sollte. Vor Alters seien nur zwei bis drei Branntweinschenken in der Stadt gewesen, jetzt „söffe" ihn sogar das Gesinde; es sollte daher künftighin nicht mehr auf öffentlichem Markte, sondern nur von den mit Erlaubniß versehenen Personen Branntwein geschenkt werden*). Die Pest des Jahres 1585 war nicht die einzige düstere Erscheinung, die dieses Jahr bezeichnet. Auch die Seuche des Aberglaubens scheint ihrer drastischen Schutzmittel gegen Zauber- und Wunderwerk bedurft zu haben. „Am 20. Juli (1585)," so wird berichtet, „ist vorm wilsdruffer Thore eine Zauberin, Heidine Wiedemann genannt, verbrannt worden, welche vorher in der Tortur, auch sonsten „gütlich" gestanden und ausgesagt, wie sie in ihrer Jugendzeit die Zauberkunst von einem Mönch in Camenz gelernt und dieses verfluchte Wesen in die 27 Jahre lang getrieben. Unter anderem hätte sie Hansen von Taubenhain zu Noschkowitz, welcher bei Churfürst August, um seines Weibes getriebenen bösen unfertigen Lebens willen, in Ungnade

---

wohnten Herzog Wolfgang zu Braunschweig und beider Fürsten Gemahlinnen dem Trauergottesdienste bei. Die Predigt hielt abermals der Hofprediger Mirus — „und blieb die Leiche selbigen Tag und folgende Nacht über in der Kreuzkirche in Bewachung unterschiedener dazu geordneter Personen verwahrlich stehen; Montags früh, den 1. November, wurde sie vor der Kreuzkirche auf einen Wagen erhoben und gleich wie vorigen Tages mit einem volkreichen Proceß — jedoch außer den fürstlichen Personen, welche der Pest halber, die auch auf dem Lande in verschiedenen Dörfern herrschte, mitzureisen Bedenken trugen — vor das wilsdruffer Thor begleitet und selbigen Tages bis gen Nossen und dann Dienstags vollends zur Beisetzung nach Freiberg gebracht, wo eine lateinische Inschrift die Tugenden nennt, die das Leben dieser Fürstin schmückten. Vergl. Weck S. 407; Stichart a. a. O. S. 297.

*) Hasche (nach rathhäuslichen Nachrichten) II. S. 368.

gefallen, durch Zauberei wieder zu Gunsten zu bringen sich befliſſen — (ſie hatte, wie angegeben wird, zu dieſem Zwecke des Churfürſten Kleider gekocht). Auch hatte ſie bekannt, es wäre durch ſie ein Weib zu Sebnitz geringer Urſachen und um Feindſchaft willen dermaßen bezaubert worden, daß ſie vier ſtumme Kinder durch Gottes Verhängniß nach und nach zur Welt gebracht hätte — wie ſich denn auch in der Erkundigung alſo befunden; zu geſchweigen der anderen vielen Zaubereien mehr, ſo ſie gebraucht und gutwillig geſtanden gehabt. Den 25. darauf iſt dann obgedachten von Taubenhaius Eheweib, Sophia, weil ſie nicht allein letzterwähnte Zaubereien, um ihrem Manne die churfürſtliche Gnade wieder zu erlangen, verrichten laſſen, ſondern auch mit einem anderen vom Adel wider das ſechſte Gebot gelebet, auf dem Altmarkt mit dem Schwerte gerichtet worden" *).

Haben wir in dem Vorhergehenden das Angeſicht der Stadt in ſeinen von Noth und Bedrängniß entſtellten Zügen betrachtet, ſo wenden wir uns nun wieder zu den Augenblicken, wo es von freudigen Erſcheinungen und Ereigniſſen erhellt wurde, welche allerdings vorzugsweiſe nur in jenen vom Hofe veranſtalteten größeren Feſtlichkeiten beſtehen, womit die zahlreichen Beſuche fürſtlicher Gäſte, fürſtliche Beilager und Kindtaufen oder auch die gewöhnlichen Faſtnachtsfeſte verherrlicht wurden. Wir finden darunter namentlich auch ritterliche Kampfſpiele, Rennen, Stechen und Turniere erwähnt, die theils auf dem Markte, theils im Schloſſe abgehalten wurden **). Eines ſolchen Kampfſpieles wird z. B. beim Jahre 1554 gedacht, das auf dem Markte ſtattfand und zur Verherrlichung der Taufe von des Churfürſten zweiten Prinzen, Alexander, diente. Auch bei der Taufe des vierten churfürſtlichen Prinzen, Joachim, am 28. Mai 1557, wobei der Churfürſt Joachim von Brandenburg, der Landgraf Philipp zu Heſſen, Graf Wilhelm zu Naſſau, die Herzogin Katharina von Mecklenburg, die Markgräfin

*) Vergl. S. 433.

**) Unter den auf Holz gemalten Turnierbildern unter den Fenſtern der Königl. Gewehrgalerie befinden ſich aus den Jahren 1554—1566 elf von ſolchen in Dresden abgehaltenen Turnieren mit perſönlichen Nachrichten von den Kämpfenden.

Amalie zu Brandenburg und Herzog Ulrichs zu Mecklenburg Gemahlin als Taufzeugen zugegen waren, wurde in Anwesenheit der fremden Herrschaften ein derartiges Ritterspiel auf dem Markte abgehalten. Einige Zeit nachher (im August) reisete der Churfürst nach Dänemark und kam nach zweimonatlicher Abwesenheit — während welcher Zeit der am 5. August in Dresden angelangte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg das Statthalteramt verwaltet hatte — mit den beiden dänischen Prinzen Friedrich und Magnus wieder nach Dresden zurück, wo nach dem feierlichen Einzuge, zu Ehren der fürstlichen Verwandten ein dreitägiges Rennen, Stechen und Turnieren abermals auf dem Markte stattfand. Bei der Taufe der Prinzessin Dorothea, der vierten Tochter des Churfürsten, am 6. October 1563 und bei der Anwesenheit des Kaisers Maximilian II. im Januar des Jahres 1564 wurden ebenfalls Turniere (im Schlosse) veranstaltet*). Natürlich fehlten auch bei den verschiedenen Vermählungsfeiern die üblichen Festlichkeiten nicht, wie z. B. bei der Vermählung der Prinzessin Elisabeth am 26. November 1568 mit dem Pfalzgrafen vom Rhein, Johann Casimir, und des Herzogs Wolf von Braunschweig mit Dorothea von Sachsen-Lauenburg, der am sächsischen Hofe sich aufhaltenden Schwestertochter des Churfürsten August, am 26. April 1569. Als am 29. Januar des Jahres 1574 der churfürstliche Schwiegersohn, der erwähnte Johann Casimir, mit seiner Gemahlin Elisabeth zum Besuch nach Dresden kam und sich längere Zeit hier aufhielt, wurden zu Ehren dieses Gastes ebenfalls verschiedene Festlichkeiten veranstaltet. „Am 18. Februar wurde bei Hofe ein stattlich Stahlschießen vollbracht und am 23. hielt der Churfürst zu Fastnacht auf dem Schloßhofe ein schönes Ringrennen, wobei verschiedene Parteien mit allerhand kostbaren Inventionen aufzogen." Das Jahr 1575 brachte den bereits erwähnten

*) Vergl. S. 543. — In Erwartung des kaiserlichen Besuches war schon am 27. Dec. 1563 von Seiten der Regierung der Befehl erfolgt, Stallung für 1300 Pferde bereit zu halten, die Straßen sauber zu fegen und wenn sich der Einzug bis in die Nacht verzögerte, auf allen Gassen, durch welche der Zug gehen würde, Feuerpfannen aufzustellen und vor jedem Hause eine Fackel zu halten.

wiederholten Besuch des Kaisers Maximilian, der glänzend empfangen und während seines siebentägigen Aufenthaltes „herrlich unterhalten und bedient" wurde. Verschiedene Festlichkeiten veranlaßte ferner der Besuch des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit Gemahlin und Tochter, der am 5. Juni 1581 hier anlangte und von dem Churfürsten und den Prinzen Christian und Magnus auf der Elbe empfangen wurde. Bei seinem Einzuge standen 1000 gerüstete Bürger „mit dem Gewehr in Ordnung" von der Elbe bis an das Schloß. Die Gäste verweilten bis zum 12. Juni, und verbrachten die Zeit mit Jagen, Schießen und allerhand anderen Ergetzlichkeiten. Bei ihrer Abreise gaben ihnen der Churfürst und Gemahlin mit den Prinzen Christian und Magnus in zwei Schiffen das Geleite bis Pirna, wo sie noch einen Tag mit einander verweilten. Bei der Vermählung des Prinzen Christian mit des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter, Sophia, am 25. April 1582, fand ein großes Landschießen in Dresden statt, zu welchem, wie gewöhnlich, auch andere Städte ihre Schützen schickten. Die Trauung erfolgte an genanntem Tage um 2 Uhr im Schlosse auf dem großen Saale (dem nachherigen Riesensaale) im Beisein des Churfürsten von Brandenburg und seiner Gemahlin, des Herzogs Johann Friedrich in Pommern (der Braut Schwager), der churfürstlich sächsischen Familie, des Herzogs Wolfgang zu Braunschweig, der verwitweten Herzogin in Pommern, zweier verwitweter Herzoginnen von Lüneburg und Braunschweig und der Vornehmsten des brandenburgischen und sächsischen Adels. Die Einsegnung am 26. vollzog der Hofprediger Mirus in der Schloßkirche und Nachmittags wurde ein stattlich Ringrennen gehalten, an welchem der Churfürst und der Bräutigam Theil nahmen; am 27. hielt man ein Balgenstechen zu Roß, den 28. abermals ein Ringrennen mit einem Aufzuge in spanischem Habit; selbigen Abends war fürstlicher Ball; folgenden Tages wurde dann im großen Saale ein Fußturnier gehalten, während des Abends ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, welches an ausfahrenden Feuern, Schüssen, Schlägen, großen und kleinen Raketen in 7885 Stück bestand. Der Churprinz bezog nach seiner Vermählung das sogenannte fürstliche Haus auf der Kreuzgasse, dessen Erbauer und Eigenthümer der Oberst und Stadtcom-

mandant Melchior Hauffe gewesen war, welcher, wie es heißt, ursprünglich ein Schuhmacher, unter Churfürst Moritz, namentlich bei der Belagerung von Magdeburg (1550) zu diesem hohen militärischen Range sich emporgeschwungen und den Platz zu jenem Baue von Moritz geschenkt erhalten hatte*). Nach Hauff's Tode wurde das Haus von den Erben an Churfürst August verkauft, der es 1582 dem Churprinzen zur Hofhaltung einräumte. Hier wurde am 23. September 1583 Herzogs Christian erster Sohn, nachmals Christian II., geboren, der am 24. in der Salomonisstube auf dem Schlosse vom Hofprediger Mirus getauft wurde. Seine Taufpathen waren Churfürst August, Churfürstin Anna und der Pfalzgraf Karl bei Rhein. Auch Johann Georg, Christians zweiter Sohn, erblickte „im Residenzhause" auf der Kreuzgasse beim Salomonisthore am 5. März 1585 das Licht der Welt. Bei der Taufe dieses Prinzen, am 16., in der Schloßkapelle, waren als Zeugen eingeladen: der Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, dessen Gemahlin Elisabeth, Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Administrator des Erzstiftes Magdeburg und seine Gemahlin Katharina, Heinrich Julius zu Braunschweig (Bischof zu Halberstadt), Herzog Wolfgang zu Braunschweig mit Gemahlin, Herzog Johann Casimir zu Sachsen und Elisabeth Magdalena Herzogin-Witwe zu Lüneburg, von welchen der Administrator und Gemahlin und die Herzogin von Lüneburg durch den Grafen Albrecht zu Barby und Adam von Schlieben vertreten wurden.

*) Er bekleidete das Amt eines Stadthauptmanns noch längere Zeit unter August, s. S. 561. Zum Andenken an die Kriegszeit, die sein Glück begründet, hatte er über den Eingang seines Hauses die Inschrift: „Nächst Gott die Belagerung vor Magdeburg anno 1550" anbringen lassen. Das Gebäude wurde später (1592), zur Zeit als das Salomonisthor vermauert wurde, erweitert. Zwei lebensgroße steinerne Statuen, die hier noch lange nachher auf dem Walle standen, sollten nach König's Adelshistorie zwei sächsische „Minister", den Amtshauptmann, Oberbaumeister der dresdner Festungswerke und Rüstmeister Hans von Dehne-Rothfelser und den Obersten und Stadtcommandanten Melchior Hauf oder Hauffe vorgestellt haben; vergl. Weinart S. 50. Nach Christian hatte Johann Georg als Churprinz hier seine Hofstatt bis zu Christians II. Tode, worauf es Churfürst Christians I. Wittwe, Sophia, bezog, von welcher es seinen Namen, „Fraumutterhaus" erhielt. Es wurde 1824 abgetragen.

An die Vermählung des Churprinzen Christian (1582) knüpfte sich zunächst die Verlobung der beiden churfürstlichen Prinzessinnen Dorothea und Anna, am 5. und 6. Mai 1584. Erstere wurde dem Herzog (und Bischof) Heinrich Julius zu Braunschweig und letztere dem Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, dem Sohne des gefangenen Johann Friedrich des Mittlern (und zwar ohne dessen Vorwissen und Verwilligung) ehelich zugesagt, „wobei man allerlei Ergetzlichkeiten, namentlich auch eine Bärenhetze von sechs Stücken zu sehen gehabt," die wahrscheinlich wie manche andere Hatz dieser Art auf dem Altmarkt abgehalten wurde. Die letzte hervorragende Festlichkeit, welche die Stadt in der Zeit des Churfürsten August bewegte, bildete dessen feierlicher Einzug mit seiner zweiten Gemahlin, der vierzehnjährigen Tochter des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, mit welcher er sich am 3. Januar 1586, wenige Monate nach der Churfürstin Anna Tode, zu Dessau mit großen Feierlichkeiten vermählt hatte. Am 4. Januar ließ der Churfürst von Dessau aus, wo er seit dem 11. December verweilte, an Statthalter und Räthe in Dresden schreiben: er gedächte, zu Ehren seiner lieben Gemahlin Beilager, mit seinen Freunden und dem Landadel in Dresden einen feierlichen Einzug zu halten, da ihm aber berichtet worden, daß in und außer der Stadt Neudresden — in Altdresden durfte der Sterbensgefahr wegen noch niemand einziehen — nur 1153 Pferde unterzubringen seien, weil die Bürger und die vom Adel, die doch die besten und vornehmsten Häuser mit Stallung hätten, Fremde aufzunehmen sich weigerten, so sollte, damit ihm hieraus kein Schimpf erfolge, dem Rathe anbefohlen werden, daß er für Unterbringung der Fremden Sorge trage und die Widerspänstigen namentlich aufzeichne. Nachdem das Brautpaar am 10. Jan. von Dessau aufgebrochen und an diesem Tage bis Wittenberg gereist war, den 11. in Torgau und den 12. in Siebeneichen bei dem churfürstlichen Stallmeister Nicol von Miltitz gerastet hatte, erfolgte Donnerstag am 13. Januar Heimführung und Einzug in Dresden. Herzog Christian, Herzog Johann Casimir (der Verlobte der Prinzessin Anna) und Herzog Johann zu Sachsen waren in der Frühe des Tages nach Dresden vorausgeritten und zogen mit dem nach der Stadt beschiedenen Landadel, welcher insgesammt schwarze Sammetröcke mit

goldenen Ketten und schwarzgelbe Federn auf braunschweigischen Hüten trug, „in die 400 Pferde stark," dem Brautpaare entgegen. Der stattliche Zug bewegte sich über die Brücke, von dort über den Neumarkt, durch die Moritzstraße, Kreuzgasse, über den Altmarkt durch die Schloßgasse ins Schloß. Als die Herrschaften in ihren Gemächern angelangt, wurden hinter dem Schlosse auf den Wällen über vierzig grobe Geschütze dreimal gelöset. Hierauf folgten verschiedene Festlichkeiten, wie am 14. eine glänzende Schlittenfahrt, während am 16. Januar die Vermählung des Herzogs Johann Casimir mit der Prinzessin Anna unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, „wenn auch ziemlich eingezogen," begangen ward. Schon am 28. December (1585) hatte August von Dessau aus geschrieben, es sollte zu Herzog Johann Casimirs und der Prinzessin Anna Vermählung „hinter dem Schlosse im Garten" ein Ringrennen gehalten werden, wozu man nach Angabe des Hausmarschalls und des Hauszeugmeisters die Schranken setzen, den Plan mit Sand beschütten und sonst gehörig in Stand bringen lassen sollte. Das Ringrennen fand am 19. Januar statt, wobei Herzog Christian zu Sachsen und Fürst Christian zu Anhalt die Rennbahn vertheidigten. Die Heimfahrt des Brautpaares geschah am 3. Februar*). Es fielen diese Festlichkeiten mit der Taufe der Prinzessin Anna Sabina, Herzog Christians erster Tochter zusammen, die am 25. Januar 1586 geboren und am 30. desselben Monats getauft wurde. Die Taufpathen waren Churfürst August und seine junge Gemahlin Agnes Hedwig, Herzog Johann Casimir und Gemahlin, die Gebrüder Johann Georg und Christian von Anhalt und einige andere fürstliche Gäste.

Bald nach diesen Festlichkeiten bewegte sich abermals ein Trauerzug vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche. Es war eine Procession, größer und stattlicher, „als jemals bei diesem chur- und fürstlichen Hause vor dem vorgegangen" — denn sie galt dem Fürsten selber, der mehr als drei Jahrzehnte unter dem Segen des Friedens mit Weisheit und Kraft an dem Wohle und Gedeihen seines Landes und Volkes gebaut hatte. Der Churfürst hatte sich am 9. Februar (1586) mit seiner Gemahlin

*) Weck S. 355; Müller's Ann. S. 192.

„Luſt halber" nach Moritzburg begeben, wo ihn am 11. der Schlag rührte, woran er, nachdem man ihn ſchnell nach Dresden zurückgebracht, noch an demſelben Abend im 60. Lebensjahre und in der fünften Woche nach ſeiner zweiten Vermählung verſchied. Sonnabends den 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr, zur gewöhnlichen Zeit der Vesper, wurde die Leiche aus dem Kirchſaale, wohin man ſie Abends vorher gebracht und wo ſie während der Nacht von mehren Hofbeamten bewacht worden war, von vierzehn Edelleuten, welchen der Hofmarſchall und zwei vom Adel vorangingen, in die Schloßkapelle getragen. Das Gefolge bildeten der Kämmerer und Stallmeiſter (Balthaſar Wormb), der Kanzler, die Kammer- und Hofräthe, Jägermeiſter, Rittmeiſter und Hofjunker, die Doctoren, Secretarien, die Kanzlei-, Renterei-, Kammer-, Küchen- und Keller-Perſonen und das Hofgeſinde. Nachdem die Leiche dem Predigtſtuhl gegenüber niedergeſetzt, wurde ſie aufgedeckt, damit ſie jedermann ſehen konnte, und blieb dann bis zum Abend auf dieſe Weiſe ausgeſtellt. Am 13. (Sonntag) hielt der Hofprediger Mirus um die gewöhnliche Zeit die erſte Leichenpredigt über den Text aus dem 2. Buch der Könige (Kap. 22). Hierauf blieb der Todte bis zum 13. März in der ſchwarzbekleideten Schloßkapelle ſtehen, wo jede Nacht ein adeliger Beamter, zwei Kammer- und Hofjunker, und vier Trabanten Wache hielten. Das feierliche Geläute aller Glocken in und außerhalb der Stadt, das am Sonntag den 13. März um 12 Uhr Mittags begann, verkündigte die Stunde des Begräbniſſes und alsbald ſetzte ſich der lange ernſte Zug vom Schloſſe aus in Bewegung, um die Hülle des Fürſten nach der Kreuzkirche zu geleiten. Voran ſchritten drei Glieder vornehmer Adeliger, drei und drei neben einander gehend; an dieſe reihten ſich die Schüler, Schuldiener, die Paſtoren, die Hofgeiſtlichkeit und die Cantorei, die Heerpauker und Trompeter; dann folgten die Hofmarſchälle (des verſtorbenen Churfürſten, des Churfürſten von Brandenburg und des Herzogs Johann Caſimir von Sachſen), die churfürſtlich ſächſiſchen Hof- und Landjunker und eine große Anzahl churfürſtlich und markgräflich brandenburgiſcher, herzoglich ſächſiſcher, anhaltiſcher und braunſchweigiſcher Grafen und Edelleute, je drei und drei. Die ſechszehn Fahnen mit den Wappen wurden von gräflichen und hochadeligen Perſonen getragen;

jeder Fahne folgte ein mit ſchwarzem Tuche bekleidetes Leibroß, das vorn und auf beiden Seiten daſſelbe Wappen trug, welches die Fahne ſchmückte, der es folgte; hinter der Hauptfahne, der ſechszehnten und letzten, folgte das mit ſtählernem Panzer gerüſtete Hauptroß und derjenige, der es ritt, trug des verſtorbenen Churfürſten ganzen Küraß und den Stab, den er in ſeinem Reichsamte geführt. Drei der Vornehmen trugen das Churſchwert, das große Siegel und den Churhut. Der hierauf folgende Leichenwagen wurde von acht ſchönbekleideten Pferden gezogen, deren jedes einer vom Adel führte; ihm folgten zunächſt Churfürſt Chriſtian I. mit dem Churfürſten zu Brandenburg zur Rechten und dem Herzog Johann Caſimir zu Sachſen zur Linken, ferner Pfalzgraf Caſimir und die Abgeſandten der Herzoge von Braunſchweig, Friedrich Wilhelms zu Sachſen, Markgraf Georg Friedrichs zu Brandenburg, Landgraf Wilhelms zu Heſſen und anderer Fürſten, dann die Capitularien der Stifter, die Geheim- und Hofräthe, die anweſenden brandenburgiſchen, herzoglich ſächſiſchen, anhaltiſchen und braunſchweigiſchen Räthe, ſämmtlich mit verdeckten Angeſichtern, und die churfürſtlichen und fürſtlichen Hofmeiſter. Nach dieſen kamen die fürſtlichen Frauen, die churfürſtliche Witwe, geführt von ihrem Vater, dem Fürſten Joachim Ernſt zu Anhalt und vom Markgrafen Joachim Friedrich, Adminiſtrator des Erzſtiftes Magdeburg; Churfürſt Chriſtians Gemahlin mit dem Herzog Wolf von Braunſchweig und dem Fürſten Hans Georg von Anhalt; Herzog Johann Caſimirs zu Sachſen Gemahlin mit dem Grafen Friedrich von Hohenlohe und dem Grafen Caspar von Mannsfeld; Markgraf Johann Friedrichs zu Brandenburg Gemahlin mit dem Grafen Jobſt zu Barby und dem Grafen Johann zu Stolberg; Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachſen Gemahlin mit den Grafen Bruno und Heinrich zu Mannsfeld; Herzog Wolfs zu Braunſchweig Gemahlin mit dem Grafen Gebhard zu Mannsfeld und dem Grafen Ernſt von Hohenſtein. Hierauf folgten die Hofdamen der fürſtlichen Frauen, zwei und zwei, dann die Frauen des hieſigen Adels, der Räthe, der Doctoren und Secretarien, drei und drei in einem Gliede; dann der Rath und die vornehmſte Bürgerſchaft, ſowie deren Frauen, endlich alles „Hofgeſinde“ und was ſich ſonſt von der Bürgerſchaft dem Zuge angeſchloſſen. Das

Geläute der Glocken, das den Zug begleitete, verstummte erst, als der churfürstliche Trauerwagen und das Gefolge in der Kreuzkirche angelangt waren; hier wurden Churschwert, Siegel und Churhut auf den Sarg gelegt und die sechszehn Fahnen um denselben aufgesteckt, worauf nach den gewöhnlichen Gesängen der Hofprediger Mirus über Sirach Kap. 44 („Lasset uns loben die berühmten Leute" u. s. w.) seine Predigt hielt. Nach Beendigung der Ceremonien zog das Geleite nach dem Schlosse zurück, versammelte sich aber in der Frühe des nächsten Morgens wieder bei der Kreuzkirche und zog von hier aus in derselben Ordnung wie zuvor über den Markt nach dem wilsdruffer Thore auf die freiberger Straße, von wo aus die churfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und herrlichen Personen und sämmtliche Hofdiener die churfürstliche Leiche nach Freiberg begleiteten, während die Uebrigen nach der Stadt zurückkehrten *).

Auch Churfürst August hatte, wie sein Bruder Moritz, kurz vor seinem Tode „zum Troste der Armuth" eine Stiftung errichtet und darin die fromme Dankbarkeit bekundet, womit er bei dem Rückblick auf seine Regierungszeit den göttlichen Segen erkannte, der sie begleitet hatte **). Die Stiftung bestand in 5000 Gulden jährlicher Geldgefälle, die zum lebenslänglichen Unterhalte dürftiger, kranker und alter Priester und ihrer Witwen, sowie zur Ausstattung und Versorgung ihrer nachgelassenen Waisen verwendet werden sollten. „Nachdem wir oft und vielmals betrachtet und erwogen," heißt es in der Stiftungsurkunde (Datum: Dresden, 4. April 1583), „mit welchen großen und unzählbaren Gnaden, Gaben und Wohlthaten Gott der Allmächtige Uns und unsre Lande vor anderen erhoben und gewürdigt und nicht allein mit allerlei leiblichen Gütern reichlich gesegnet, mannigfaltige Gefahr, drohende Kriege und Durchzüge wunderbarlich von ihnen abgewendet, wider alle widerwärtigen feindlichen Anschläge und Einfälle mit seinem starken Arm sie väterlich geschützet und bewahret und Uns bei unserer churfürstlichen Regierung in friedlichem Wesen gnädigst erhalten, sondern was das Allergrößte und Meiste ist, aus

*) Vergl. Weck S. 409 flg.
**) Vergl. S. 516.

unausſprechlicher Güte und Barmherzigkeit anfangs in unſern Landen den allerhöchſten Schatz, das klare helle Licht ſeines alleinſeligmachenden Worts aus den dunklen Finſterniſſen des Papſtthums hat hervorleuchten laſſen, wider aller Welt Wüthen und Toben ausgebreitet, fortgepflanzet und den jederzeit heimlich einſchleichenden Verfälſchungen und Irrthümern geſteuert und gewehret und die Lehre des Evangelii rein und lauter auf Uns gebracht hat und noch väterlich und gnädigſt durch ſeinen heiligen Geiſt ausbreitet — als erkennen und bekennen Wir ſolches Alles für ſeinen ſonderlichen göttlich väterlichen Segen, den er Uns in Sonderheit aus unermeßlicher Liebe und Gnade mildiglich mittheilet, dafür wir billig ſeiner göttlichen Allmacht von Herzen dankbar ſein, ſolchen gnädigen Willen hochachten und als einer aus den Fürſten ſeines Volkes ſeiner Diener und Werkzeuge pflegen und dahin namentlich trachten und gedenken ſollen, wie durch ſeine göttliche Gnade und väterliche Barmherzigkeit ſein ſeligmachendes Wort und das heilige Miniſterium geehrt, befördert und erhalten werde." Nun habe er zwar, fährt der Churfürſt fort, durch einige General-Viſitationen dahin gewirkt, die Pfarrgüter des Landes in Würden und Weſen zu erhalten, damit die Kirchendiener davon ihr genügendes Auskommen hätten; da es aber trotzdem oftmals vorkäme, daß nach Abſterben wohlverdienter Superintendenten, Pfarrer und Diaconen deren verlaſſene Witwen und Waiſen, ja wohl zuweilen auch alte verlebte und unvermögende Kirchendiener ſelber Mangel leiden müßten, ſo hätte er ſolches „zu chriſtlichem Gemüth und Herzen gezogen" und ſich entſchloſſen, Gott zu Lob und Ehre, zur Beförderung des heiligen Miniſterii und allen gottſeligen und getreuen Seelſorgern in den churfürſtlichen Landen zum Troſte, eine ewige, ſtets währende Stiftung zu errichten, welche nicht allein auf verlebte Prieſter, ſo ſich von Jugend auf der Seelſorge mit Predigen, Sacramentsreichungen und anderen Kirchendienſten und chriſtlichen gutem Wandel fleißig und treulich angenommen, das Ihre zu Rathe gehalten, nicht übel durchgebracht und kein ärgerliches und böſes Leben geführt, ſondern auch auf der Verſtorbenen nachgelaſſene Witwen und Waiſen verwendet werden ſollte. Die Verwaltung der Stiftung wurde dem Ober-Conſiſtorium übertragen, welches das in halbjährigen Terminen von den Aemtern einzuzahlende Geld in einem eiſernen,

mit zwei ungleichen Schlössern versehenen Kasten verwahren sollte. So oft sich bei den Consistorien zu Leipzig und zu Wittenberg verlebte, schwache und kranke Priester oben bezeichneter Art oder arme verlassene Witwen und Waisen derselben anmeldeten oder von den Consistorien selber ausfindig gemacht würden, sollten diese über Verhalten, Lehre, Leben und Wandel der betreffenden Priester umständlichen Bericht an das Ober-Consistorium erstatten, das hierauf weitere Erkundigungen einzuziehen und zu ermessen hatte, welche Unterstützung den dürftigen, kranken und alten Priestern oder deren Witwen zu ihrem nothdürftigen Unterhalt auf Lebenszeit gewährt oder wie und wie lange für die hinterlassenen Waisen gesorgt werden sollte. Witwen, welche sich wieder verehelichten, sollten keinen weiteren Anspruch auf Unterstützung haben, eben so wenig die Waisen, sobald sich diese ehrlich zu nähren vermöchten. Uebrigens sollte die Ausspendung des jährlichen Stiftungsgeldes dermaßen angestellt und bedacht werden, damit man das ganze Jahr über mit den 5000 Gulden reiche, und daß nicht blos einigen sondern mehren dürftigen Personen damit gerathen und geholfen werden könnte. Was jährlich von den 5000 Gulden erübrigt würde, sollte gut zu Rathe gehalten werden und sobald 100 Gulden Ueberschuß erreicht wären, sollte man dieselben an ehrliche, fleißige Handwerker, aber auf sichere liegende Gründe und mit genügender Sicherheit ausleihen u. s. w. — „und weil diese Unsere Stiftung christlich wohl und dahin gemeinet, daß dadurch das heilige Ministerium in den Kirchen Unserer Lande befördert und nothwendig versehen werde und die Seelsorger mit Danksagung gegen Gott und mit desto freudigerem Geiste der christlichen Gemeinde dienen und um so viel mehr Ursache haben, für Unsere, Unserer Erben und Nachkommen glückselige Regierung, auch Unserer Lande und Leute gemeine Wohlfahrt herzlich und fleißig zu bitten, so wollen und sollen Wir, Unsere Erben und Nachkommen darüber steif, fest und ernstlich halten." In Betreff des gesegneten Fortgangs dieser Stiftung mag hier erwähnt werden, daß seit dem Jahre 1774 jede Predigers-Witwe, statt der früher üblichen 6 Gulden, 8 und jedes Kind 3 statt 2 Gulden aus dem Ober-Consistorium erhielt; von 1791 an empfing dagegen jede Witwe 10, jedes Kind 5 Thaler; später wurden für jede Pfarrerswitwe für ihre Person 16,

und für jedes Kind 8 Thaler jährlich ausgesetzt. Für die dresdner Predigerswitwen bestand übrigens seit dem Jahre 1563 eine andere wohlthätige Stiftung, welche die Stadt einer Barbara von Schönberg, der nachgelassenen Witwe eines Eustachius von Harras verdankte. Weil diese vernommen hatte, daß die Frauen armer Kirchendiener nach dem Tode ihrer Eheherren so gar verlassen seien und auch freier Herberge entbehrten, hatte sie ihnen ein auf der Töpfergasse gelegenes und für 400 Gulden erkauftes Häuslein mit der Bestimmung vermacht, daß von den drei Stuben, welche es enthielt, der vorhandenen Pfarrwitwe die beste eingeräumt werden sollte; wenn zwei Witwen vorhanden, sollte man ihnen das ganze Haus geben, war aber keine Witwe vorhanden, sollte das Haus, für welches die Stifterin vom Rathe Abgabenfreiheit begehrt hatte und dessen Beaufsichtigung dem Pfarrherrn, dem Prediger und dem ältesten Diaconus überwiesen werden sollte, vermiethet und das gewonnene Geld zu dessen Besserung verwendet werden*).

Von fünfzehn Kindern — neun Söhnen und sechs Töchtern — überlebten den Churfürsten August nur der sechste Sohn, Churfürst Christian I. und drei Töchter**). Christian

*) Hasche II. S. 315, Urkundenbuch S. 598.

**) Von diesen neun Söhnen wurden mit Christian die Prinzen Alexander (geb. 21. Febr. 1554, gest. 8. Oct. 1565), Magnus (geb. 24. Sept. 1555, gest. 6. Nov. 1557), Joachim (geb. 3. Mai 1557, gest. 21. Nov. 1558), Hector (geb. 7. Oct. 1558, gest. 4. April 1560) und August (geb. 23. Oct. 1569, gest. 12. Febr. 1570) zu Dresden geboren. Johann Heinrich, der erstgeborne Prinz, erblickte das Licht der Welt am 5. Mai 1550 auf dem Schlosse zu Weißenfels (und starb den 12. Nov. desselben Jahres), der achte Prinz, Adolf, den 8. Juli 1571 zu Stolpen (st. 12. März 1572) und der letzte, Friedrich, den 18. Juli 1575 zu Annaburg (st. 24. Jan. 1576). Bei dem Begräbniß von August's siebentem Sohn, August (Greser's Pathen s. S. 541 Anm.), folgten 63 Superintendenten, die sich eben zur Berathung von Religions- und Kirchenangelegenheiten (Consensus Dresdensis) in Dresden befanden. Von den Prinzessinnen wurden die ersten zwei, Eleonore (11. Oct. 1551) und Elisabeth (18. Oct. 1552) auf dem Schlosse zu Wolkenstein, die dritte, Maria (8. März 1562), auf dem torgauer und die anderen drei auf dem dresdner Schlosse geboren: Dorothea 4. Oct. 1563, Amalia 28. Jan. 1565 und Anna 16. Nov. 1567. Die überlebenden waren Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Casimir, Dorothea, Gemahlin des Herzogs Julius zu Braunschweig und Anna, Gemahlin des Herzogs Johann Casimir zu Sachsen-Coburg. (Vergl. S. 592 flg.)

(geb. 29. Oct. 1560) hatte nach der Anordnung des Vaters schon seit dem Jahre 1581 an der Landesregierung Theil genommen und im Jahre 1585 war ihm mit einer besonderen Instruction vom 20. September dieses Jahres die Leitung einiger Staatsgeschäfte besonders übertragen worden, wobei ihm der Churfürst jenen Hofrath Dr. Nicolaus Crell als Beistand zugeordnet hatte, der bald, nachdem Christian zur Regierung gelangt war, als Kanzler — an Stelle des deshalb entlassenen Dr. David Peifer — die oberste Leitung der Staatsgeschäfte erlangte und in dieser Stellung das Schicksal vorbereitete, das ihn bald nach Christians Tode ereilte. Mit seinem Einflusse hob sich auf's neue die calvinische Partei, die unter August dem strengen Lutherthum unterlegen war und führte jene sogenannten cryptocalvinistischen Streitigkeiten herbei, welche die Regierung Christians und seines Kanzlers namentlich bezeichnen und das Land um so mehr beunruhigten, je rücksichtsloser zum Theil die Maßregeln waren, womit die Staatsgewalt reformiren wollte und je fester im Allgemeinen die Volksmeinung den allerdings kaum und nur mühsam errungenen Ruhepunkt des kirchlichen Lebens für den Endpunkt der Reformation hielt und bei ihrem Festhalten an dem Bestehenden und Herkömmlichen in jeder Neuerung eine Gefährdung der protestantischen Kirche erkannte, selbst wenn solche Neuerungen auch nur Gebräuchen und Formen galten, die ursprünglich nur in der Hoffnung auf eine mögliche Ausgleichung mit den Katholiken beibehalten sein mochten und um die Mitte des Jahrhunderts — wie das Interim vom Jahre 1549 beweist — von den strengen Lutheranern eben so heftig angefochten worden waren wie sie jetzt, zu Ende des Jahrhunderts, von ihnen vertheidigt wurden *). Am 21. März 1586 hatte Christian auf dem Rathhause persönlich die Huldigung des Raths und der Bürgerschaft angenommen und am 10. December erfolgte die gewöhnliche Bestätigung der Rathsprivilegien **).

Außer jenen religiösen Streitigkeiten giebt es nur wenig wesentliche Züge, welche die Geschichte unserer Stadt aus der kurzen Regierungszeit dieses Fürsten hervorzuheben hat und

*) Vergl. S. 541 und 496.

**) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv.

unter dieſen dürften einige Bauunternehmungen zunächſt Beachtung verdienen. Der Bau, den Chriſtian I. unmittelbar nach ſeinem Regierungsantritte begann, bezeichnet neben der Bauluſt des Churfürſten zugleich auch eine andere Neigung deſſelben, nämlich ſeine Liebhaberei für Pferde, denn das Gebäude, das er aufführte, war ein Marſtall und ein für ſeine Zeit ſo prächtiger Bau — „ein Roßſtall, daß deren gleich nicht gefunden wird im heiligen Reich," wie Winzenberger reimt — daß man dieſen und manchen anderen Prachtaufwand durch glückliche Erfolge der alchymiſtiſchen Bemühungen des Churfürſten Auguſt zu erklären ſuchte. Am 6. Juni 1586 wurde der Grund zu dem neuen Stallgebäude gelegt, das nach ſeiner Vollendung, wie Weck ſagt — welcher von dem Gebäude und ſeinem Innern, wie es, nachträgliche Verſchönerungen und Bereicherungen abgerechnet, wenigſtens in der Hauptſache aus Chriſtians Händen hervorgegangen war, eine umſtändliche Beſchreibung und einige Abbildungen giebt — mehr einem königlichen Schloſſe als einem Stalle glich. „Anno 1586, den ſechſten Tag Junii," ſagt die Gedenkſchrift, die in den Grundſtein gelegt wurde, „iſt im Namen der heiligen Dreifaltigkeit von wegen des durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian, Herzogens zu Sachſen, des heiligen römiſchen Reichs Erzmarſchall und Churfürſten u. ſ. w., durch den edlen und geſtrengen ehrenfeſten Nicol von Miltitz, churfürſtlich ſächſiſchen Stallmeiſter und Paul Buchner, Zeug- und Baumeiſter, der erſte Stein an dieſem churfürſtl. ſächſ. Stall- und Harniſch-Cammer-Bau, zum ewigen Gedächtniß gelegt worden, darinnen ſind ſechs Thaler von denen ſächſiſchen Fürſten bis auf Churfürſt Auguſten, und ein Glas rother Wein verwahrt worden." Um den nöthigen Platz zu gewinnen, waren 24 Häuſer für 19657 Gulden 9 Groſchen ausgekauft und abgetragen worden. Gegen 2000 Arbeiter und Handwerker förderten den großartigen Bau binnen Jahr und Tag unter Dach. Zur vollſtändigen Vollendung des Aeußeren und Inneren brauchte man jedoch im Ganzen 286 Wochen und verwendete darauf, trotz der damaligen wohlfeilen Zeit und trotz der Vortheile in Bezug auf das Material und die Dienſtleiſtungen der Amtsunterthanen, die Summe von 200,000 Thalern, mit Einſchluß deſſen, was man für die angekauften Häuſer verausgabt hatte. Nur einzelne

Theile dieſes Gebäudes, das im 18. Jahrhundert, zunächſt unter Auguſt II. (1729) völlig umgeſtaltet ward, erinnern noch an die frühere Pracht deſſelben, wie die Gewölbe des Erdgeſchoſſes, wovon die öſtlichen vom Jahre 1792 bis zum Jahre 1856 das Mengs'ſche Muſeum einnahmen, und das 150 Schritt lange Gebäude der jetzigen Gewehrgalerie, das ſich mit Ausnahme einiger äußeren Verzierungen — wie dergleichen auch die jetzige, dem Brühl'ſchen Palais zugekehrte unſchöne Außenſeite im Geſchmack des Ganzen ſchmückten — noch am meiſten in dem früheren Zuſtande erhalten hat. An ſeiner Stelle hatten ehemals vierzehn Häuſer geſtanden. Die darunter befindlichen, von doriſchen Säulen getragenen Arkaden, früher mit Pferdebildern geſchmückt, ſind jetzt allerdings mit Thüren vermacht. Dagegen prangt der obere alterthümliche Saal ſelber noch in dem Schmucke, wie ihn Weck (S. 56 flg.) beſchreibt. Auch in dem urſprünglich zu einer ſtattlichen Rennbahn eingerichteten Stallhofe, welchen dieſe Arkaden mit ihren Pferdebildern begränzten, erinnern noch einzelne Ueberreſte, namentlich zwei große prächtig verzierte korinthiſche Säulen, zwiſchen welchen der Ring aufgehängt war, an jene Turniere, die ſeit 1589 bei churfürſtlichen Beilagern, Kindtaufen oder anderen Freudenfeſten hier abgehalten wurden. Der hohe, geräumige und lichte, durchaus gewölbte und auf doriſchen Säulen ruhende Reiſigen-Stall enthielt zu beiden Seiten 128 Pferdeſtände und der Raum zwiſchen den Reihen war noch ſo breit, „daß man wohl neben einander zugleich durchreiten und fahren könnte." Das in bleiernen Röhren dahin geleitete Brunnenwaſſer ſprang aus 24 metallenen, in Basrelief gegoſſenen Pferden. Der nach dem Jüdenhof gelegene Theil des Stallgebäudes, der mit zwei großen ausgeladenen Erkern geſchmückt war — das nachmalige Galeriegebäude — enthielt prachtvoll eingerichtete Zimmer für fürſtliche Gäſte. Jedes derſelben war mit Marmor ausgeſetzt und mit koſtbaren Mobilien geziert. Schöne Malereien, „allerhand romaniſche Hiſtorien" darſtellend, ſchmückten die Decken. Das Meublement beſtand zum großen Theil aus marmornen Tiſchen und aus Stühlen von Serpentinſtein mit Jaspis ausgelegt; auch die Bettſtellen in den Schlafgemächern waren von Marmor; in jedem Zimmer ſtand außerdem „ein ſtattliches Treſur von eitel Erzſtufen," das viele große ſilberne und vergoldete

Pokale und Trinkgeſchirre trug. Aus der öſtlichen Galerie (Abbildung bei Weck Nr. 14) mit ihren noch vorhandenen Bildniſſen bis in den dunklen Sagenkreis (bis auf Harderich, Anſerichs des Erſten Sohn) zurückreichender ſächſiſcher Fürſten, kam man in die ſogenannte große Schlittenkammer, die mit ſtattlichen Rennſchlitten und den dazu gehörigen köſtlichen Geſchirren und Geländen, welche auf „abſonderlich von Bildhauer-Kunſt gefertigten Pferden" lagen, angefüllt war. Hierauf folgte ein anderer großer Saal, die „Balgenkammer," welche die Armaturen oder Geträge für die Pferde, Gewehr, Sattel und Zeug enthielt, wie man dergleichen zum Scharf- und Balgenrennen gebrauchte. Dann gab es zwei beſondere Sattelkammern, allerlei prächtige, mit Perlen, Gold und Silber geſtickte Sättel und Roßzeuge enthaltend. In den „Schwertkammern" war eine große Anzahl von allerlei Degen mit theils goldenen, mit Edelſteinen beſetzten, theils ſilbernen Gefäßen und prächtigen Gehängen, darunter einige Schwerter der Herzoge Albrecht und Heinrich und der Churfürſten Moritz und Auguſt u. ſ. w. Hieran ſtieß „die lange Degenkammer," welche ebenfalls eine Sammlung von Degen und alten Dolchen, unter Anderem auch die eiſerne Kette enthielt, welche die Friesländer für Herzog Heinrich beſtimmt hatten*). Eine „Türkenkammer" enthielt allerlei Trophäen aus den Türkenkriegen, türkiſche Säbel und andere Waffen, während die drei „Büchſenkammern" mit einigen hundert verſchiedenen Büchſen und Piſtolen „verſchiedener Invention" ausgeſtattet waren. Dann folgten eine „Jägerkammer" mit Hirſchfängern, Waidmeſſern, Jagdhörnern, ſchönen, theils mit Gold und Edelſteinen, theils mit Silber beſchlagenen Hundehalsbändern und anderen Jagdgeräthſchaften, ferner vier große „Inventionskammern" mit allerhand National-Kleidungen, wie ſie bei Ringrennen und anderen ritterlichen Spielen und bei Aufzügen getragen wurden; eine Harniſchkammer mit einem großen Vorrathe von Harniſchen, eine „indianiſche Kammer" mit allerlei Raritäten und eine „Deckenkammer" mit koſtbaren, in Gold und Silber geſtickten Decken und Schabracken. Dies war die Beſchaffenheit und innere Ausſtattung des Stallgebäudes zu Wecks Zeit (um 1680), mit deſſen Beſchreibung jedoch auch

*) S. Seite 372.

Winzenberger, der gleich nach Vollendung des Gebäudes, 1591, schrieb, in der Hauptsache übereinstimmt. Es ergiebt sich aus diesen Andeutungen, welche von Dresdens jetzigen Sammlungen in den damaligen Schätzen des Stallgebäudes ihren Ursprung hatten. Weniger wichtig waren einige andere, zur Zeit des Churfürsten Christian ausgeführte Bauten, darunter das Salzhaus am Zimmerhof, zum Bohsalzsieden (1587), das Kuffenhaus für die Hofkellerei (1589*) und das sogenannte lange Gezeughaus am Jägerhofe in Altdresden**). Auch die Verschönerung seines Residenzschlosses versäumte der baulustige Churfürst nicht, indem er 1589 und 1590 das große auf die Schloßgasse führende Portal aufführen ließ, über welches sich ehemals eine mit der lebensgroßen Statue der Gerechtigkeit geschmückte Kuppel erhob und das außerdem auf dem von Doppelsäulen getragenen Simse auf besonderen Postamenten die ebenfalls lebensgroßen Statuen des Glaubens, der Großmuth, der Dankbarkeit und der Stärke trug. Der unter dem Simse angebrachte und noch vorhandene Pelikan im Neste, der seinen Jungen die Brust öffnet, sollte die Liebe eines guten Regenten gegen seine Unterthanen anzeigen***). Die Festungswerke der Stadt verdankten dem Churfürsten eines ihrer vorzüglichsten Bauwerke, das pirnaische Thor, das im Juni des Jahres 1590 zu bauen angefangen und gegen Ende des Jahres 1591 vollendet wurde. Auch hierbei war der genannte Paul Buchner (st. 1607) als Baumeister thätig. Es war eines der prächtigsten Thore der Stadt und hatte zwei Nebenpforten, über welchen das churfürstliche und herzogliche Wappen prangte, während über dem Portale die colossale Statue eines zu Pferde sitzenden Ritters sich erhob, die angeblich den churfürstlichen Erbauer selber vorstellte. Zu beiden Seiten dieser Reiterstatue stand auf besonderen Postamenten über jeder der Seitenpforten ein geharnischter Ritter mit einem Provinzwappen. Mit der Erbauung des pirnaischen Thores erfolgte (1592) die Vermauerung des Salomonisthores†). Wo das Ziegelthor gestanden, das ebenfalls

*) S. Seite 538 Anm.

**) S. Seite 543 flg.

***) Weck's Abbildung Nr. 11.

†) Vergl. S. 485. — Das pirnaische Thor wurde 1792 reparirt und am 5. Juni 1820 begann man es abzutragen. Die Armaturen, wo-

abgeschafft wurde, ließ der Churfürst Christian zur Deckung des Elbstromes die Jungfernbastei aufführen, auf welcher Churfürst Johann Georg im Jahre 1617 ein prächtiges „Lusthaus" erbaute. Der Bau jener Bastei, zu welcher ein bedeutender Rost in die Elbe gelegt werden mußte, verursachte einen Kostenaufwand von 98,000 Gulden. Am 18. August 1598 wurde der erste Stein zu dem Baue gelegt, wie die diesem Grundsteine einverleibte Gedächnißschrift sagt, welche Hans Claus Ruswurm, als Hauptmann der Festung Dresden, und Paul Buchner als Zeug- und Baumeister nennt. Auch die Erneuerung des Moritzmonumentes fällt in diese Zeit der von Christian ausgeführten Vervollkommnungen der Festungswerke*). Ein besonderer Befehl vom 28. Juni 1590 gebot, streng darauf zu halten, daß niemand, wer es auch sein möchte, ohne Vorwissen und besondere Erlaubniß des Churfürsten in den Vorstädten in geringerer Entfernung als vierhundert Schritten von der Festung neue Gebäude aufführe, während eine Art Bauordnung für die öffentlichen Bauten (Dresden, den 11. Juni 1590) den Zeugmeister Paul Buchner als Oberbaumeister zu Dresden und Königstein bezeichnet, welchem die Aufsicht und Leitung aller Bauten und aller dabei beschäftigten Beamten und Diener, sowie auch der Steinmetzer, Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner übertragen war. Es bezeichnete diese Ordnung zugleich die Obliegenheiten der verschiedenen Baubeamten, wie Zeug- und Bauschreiber u. s. w., und bestimmte die Preise für die Materialien wie die Löhne für die Arbeiter**). Auch der Rath wurde von dem Churfürsten dringend veranlaßt, an den Unternehmungen zur Verschönerung der Stadt sich zu betheiligen. Schon die Churfürsten Moritz und August hatten an den Rath das Begehren gestellt, daß zur Herstellung eines freieren Marktplatzes das alte Rathhaus auf dem Altmarkte abgetragen und

---

mit es bei seiner Reparatur an Stelle der beim Bombardement im siebenjährigen Kriege sehr beschädigten Statuen geschmückt worden war, kamen an die Frontseite der Caserne in Neustadt, während zum Andenken an das alte Bauwerk der Schlußstein desselben an der Gartenmauer des Schramm'schen Hauses eingesetzt wurde. Seit 1780 befand sich über dem Thore die Festungsbaukirche mit der Amtswohnung ihres Predigers.

*) S. Seite 486 u. 533.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 565.

dafür ein neues an anderer Stelle erbaut werde, hatten aber auf des Raths Entschuldigung, „daß ein so wichtiger Bau die städtischen Einkünfte zu sehr belasten und daß es den Nachkommen gegenüber fast unverantwortlich sein würde, eine so bedeutende Ausgabe gleichsam nur zur Lust und Zierde zu machen," die Ausführung eines derartigen Baues nicht weiter gefordert. Churfürst Christian dagegen, der dasselbe Begehren wiederholte, war durch gleiche Entschuldigungen von Seiten des Rathes nicht zu bewegen, der Stadt die Ausführung des Planes zu ersparen. Zunächst verwies der Rath — die drei Bürgermeister waren damals Sebastian Kreis, Elias Vogel und Hans Blansdorf — besonders auf den jüngst unumgänglich nöthig gewesenen Kreuzthurmbau und auf eine städtische Schuldenlast von 30,000 Gulden. Dagegen sagte der Churfürst seine milde Hilfe und Beisteuer zu. Dann folgten verschiedene Verhandlungen wegen des geeigneten Platzes, bis man endlich für den vom Churfürsten vorgeschlagenen Platz der Fleischbänke auf dem Neumarkte, dem churfürstlichen neuen Stallgebäude gegenüber, sich entschied und hier im August 1591 den Grundstein zu dem Neubau legte. Der Bauanschlag nach dem von Paul Buchner entworfenen Risse betrug 8300 Gulden, wozu der Churfürst außer 1000 Stämmen Bauholz und Ziegel und Kalk und Kupfer zum Dache, 2000 Gulden aus dem leubnitzer Amt und eben so viel aus der Kammer beisteuern wollte. Trotz dieser Beihilfe blieb das Unternehmen ein dem Wunsche des Churfürsten gebrachtes Opfer, dem die Mittel des Rathes nicht gewachsen zu sein schienen; der Bau gerieth auch alsbald wieder ins Stocken, als der Churfürst wenige Wochen nach der Grundsteinlegung, am 25. September, starb. Der Rath wendete sich jetzt an den Churadministrator Friedrich Wilhelm und bat, unter wiederholter Hinweisung auf sein Unvermögen, daß ihm gestattet würde, das alte Rathhaus an seiner vorigen Stelle zu lassen und den Neubau einzustellen, worauf der Administrator endlich ein Rescript erließ (Mansfeld, den 22. Jan. 1592), welches anordnete, daß, weil der Rath nicht die Mittel hätte, den angefangenen Bau zu vollführen, die churfürstliche Kammer aber mit vielen überhäuften Ausgaben überladen sei, das alte Rathhaus bei seinen jetzigen Würden erhalten, das alte Gebäude des „Kauf- und Brauhauses mit den Fleischbänken

und dem, was man bereits zu bauen angefangen, von der bewilligten und geleisteten Beisteuer zu seiner vorigen Bestimmung wieder angerichtet und verfertigt werde." Hierauf diente das alte Rathhaus auf dem Altmarkt noch mehr als ein Jahrhundert (bis 1707) seiner Bestimmung; die Fleischbänke (Kauf- und Gewandhaus) aber wurden 1592 „neu und vollends steinern" aufgeführt *).

Andere Nachrichten, die das bürgerliche und politische Leben unserer Stadt während der Zeit des Churfürsten Christian berühren, bieten nicht viel Erhebliches. Erwähnenswerth ist eine neue Einrichtung hinsichtlich des städtischen Wachtdienstes und die damit verbundene Einführung einer neuen städtischen Abgabe, des sogenannten Wachtthalers. Rath und Bürgerschaft hatten an den Thoren der Stadt seither eine Tagewache zu stellen gehabt, da aber diese Obliegenheit, wie es schien, mangelhaft erfüllt wurde, so ließen die churfürstlichen Räthe, der Hofmarschall und geheime Rath Hans Wolf von Schönberg auf Pulsnitz, Hans Georg von Ponikau auf Pomsen und andere, einen hochweisen Rath vor sich fordern und zeigten ihm an, er müsse einem churfürstlichen Befehle zufolge, die Hausbesitzer mit einer Steuer belegen und dieselbe nebst seinem eignen Beitrage richtig einliefern, wofür der Churfürst täglich die nöthigen Personen zur Tagewache unter den Thoren und Schlägen stellen wollte. Der Rath ging nur ungern darauf ein, doch kam es mit Vorwissen der gemeinen Bürgerschaft, mit welcher der Rath besonders darüber sich verständigen mußte, zu dem Beschlusse, jeden bürgerlichen Einwohner und Hausgenossen (nach den Feuerstätten) mit einer jährlichen Abgabe von einem Thaler zu belegen, mit welcher nur die Kirchen- und Schuldiener, die auf befreiten Häusern saßen, verschont bleiben sollten. Der Churfürst selber erbot sich von seinen erkauften Häusern für seinen Antheil 200 Thaler beizulegen, und soweit die Mittel reichten eine Guardei tüchtiger Knechte anzuwerben, sowie auch die Nachtwächter, Stundenausrufer und Nachtrichter und die dazu gehörigen Gerichtspersonen zu übernehmen, damit Feuerschäden verhütet und bei nächtlicher Weile

*) S. Seite 299 Anm. und S. 400; Weck S. 78. Hasche's Urkundenbuch S. 571.

auf den Straßen gute Sicherheit, Zucht, Polizei, Frieden und Ruhe erhalten würden*). Zur Erhaltung nächtlicher Zucht und Ordnung innerhalb der Festung und Residenz wurde übrigens am 25. Januar 1589 ein besonderes ziemlich bezeichnendes Mandat erlassen, worin es heißt, daß hin und wieder bei nächtlicher Weile, besonders in den Wein- und Bierhäusern und auf den Straßen viel muthwillige und leichtfertige Streiche verübt würden und daß, um solchem Unfuge ernstlich zu steuern, in den langen Sommertagen nach zehn, im Herbst und Winter nach acht Uhr niemand ohne Licht auf den Straßen sich finden lassen, noch viel weniger aber „mit viehischem, gellendem, ungeheurem Geschrei und Rumor, auch nicht mit Saitenspiel" umherlaufen sollte, es seien Leute von der Hofdienerschaft, von den Bürgern, Einheimische oder Fremde. Die gewöhnliche und ordentliche Nachtwache war zu diesem Zwecke mit zehn Knechten aus der churfürstlichen Stadtguardei verstärkt worden. Das trotz der Nothwendigkeit, die Wachtdienste der wehrhaften Bürgerschaft von gemietheten Knechten versehen zu lassen, die bürgerliche Stadtwehr im Verhältniß zu früher noch immer eine ziemlich ansehnliche war, beweist eine Musterung, die auf Befehl des Churfürsten, vom 17. Febr. 1588, am 18. März dieses Jahres vorgenommen wurde. Es war dem Churfürsten, wie der Befehl sagt, sorglicher Läufte wegen daran gelegen, auf alle Fälle vorbereitet zu sein und zu erfahren, wie man an jedem Orte seines Landes gerüstet und zum Zuzuge gefaßt sei. Es sollte daher mit Hilfe der Festungs- und Guardei-Hauptleute, Christoph Zaunmacher und Hans von Ehrenstein, die Bürgerschaft gemustert und genauer Bericht eingesendet werden, wie viele bewehrte Bürger und Einwohner sich in Dresden befänden und wie ein jeder in den unterschiedlichen Wehren gerüstet und gefaßt sei. Die vorgenommene Musterung ergab einen Bestand von 1466 streitbaren Männern in Neu- und Altdresden, außer 809 Mann aus den Vorstädten**).

*) Vergl. S. 294. — Die Tagwachtordnung vom 4. Mai 1587 wurde von Christian II. am 12. Juli 1606 erneuert und verbessert — „weil der Rath jede Nacht zehn Mann auf seine Kosten zur Nachtwache zu stellen habe, die Bürger aber über den Wachtthaler mit mehrem nicht zu beschweren und mit der Nachtwache zu verschonen wären."

**) Stadt und Amt Dresden zählte 782 Wirthe und 263 Hausgenossen in der Stadt, 449 Wirthe und 760 Hausgenossen in den Vor-

Dieselbe Veranlassung, welche die Musterung herbeigeführt hatte, brachte am Osterdienstage desselben Jahres einen anderen churfürstlichen Befehl, nach welchem die Stadt 9030 Scheffel Getreide bis Pfingsten aufschütten und in wohlfeilen Zeiten durch neues ersetzen sollte. Nachdem bei einer später vorgenommenen Besichtigung die verlangten Vorräthe nicht vorgefunden worden waren, erfolgte, wie Hasche (III. S. 13) berichtet, im September 1590 ein geschärfter Befehl, das Fehlende bei Vermeidung einer ansehnlichen Geldstrafe halb an Korn und halb an Mehl anzuschaffen *).

Neben seinen Bauunternehmungen zeugen auch verschiedene glänzende Feste, deren Schauplatz die Residenz war, von Christians Prachtliebe. Fürstliche Gäste, die häufig und zahlreich zu erscheinen pflegten, Fastnachtsfeiern und Kindtaufen gaben dazu gewöhnlich willkommene Veranlassung. Die Fastnacht des Jahres 1587 feierte der Churfürst mit verschiedenen

städten, 301 Wirth und 120 Hausgenossen in Altdresden. Im Jahre 1541 bestand die dresdner Stadtwehr aus 621 Mann zu Neudresden, 108 zu Altdresden und 196 in den Vorstädten. Von der Anzahl der wehrhaften Mannschaft im Jahre 1588 schließt Hasche (III. S. 15) auf eine Bevölkerung der Stadt (doch wohl ohne die Vorstädte) von 6000 Menschen. Eine offizielle Zählung im Jahre 1603 ergab für Neu- und Altdresden mit den Vorstädten und Poppitz und Fischersdorf eine Bevölkerung von ziemlich 15,000 Menschen.

*) Es fanden sich auf dem städtischen Schüttboden des Rathsmalzhauses, des Gewandhauses und der Pfarre zum heiligen Kreuz 6200 Schfl. Das Jahr 1590 war übrigens zur Ergänzung des Fehlenden nicht eben geeignet, denn es herrschte eine drückende Theuerung und Hungersnoth, zwar nicht sowohl aus Mangel an Korn als aus Mangel an Mehl, weil in Folge einer dreimonatlichen bald nach Pfingsten begonnenen Dürre die Wässer wie fast alle Brunnen versiegt und die Mühlen stehen geblieben waren. Man konnte unterhalb der Brücke durch die Elbe waten. Weil es an Mahlwasser fehlte, wurde das Korn vielfach gekocht und mit Löffeln gegessen. Das Vieh mußte zum großen Theil geschlachtet werden, weil kein Futter gewachsen war. Ein Fuder Heu kostete 40 Gulden, die Schütte Stroh 10—12 Groschen, die Tonne Sauerkraut 4 Thaler. Hier und da entstanden Waldbrände und am 5. September wurden, nach den Chroniken, die Bewohner der dresdner, leipziger und freiberger Gegend durch ein ziemlich heftiges Erdbeben erschreckt, das auch in Böhmen, Mähren und Oesterreich großen Schaden that. Zu Dresden war die Erschütterung so heftig, daß der Hammer auf die Seigerschelle schlug, so daß sie tönte. Vergl. zunächst Weck S. 532, 536 und 543.

Festlichkeiten, zu welchen sich der Churfürst Johann Georg von Brandenburg mit Gemahlin, Herzog Johann Casimir zu Sachsen mit Gemahlin und die Herzöge Wolf und Philipp von Braunschweig eingefunden hatten. Glänzender waren die Festlichkeiten bei der Taufe der am 29. April desselben Jahres gebornen Prinzessin Sophia, die zwar wegen Schwächlichkeit schon am 15. Mai durch den Hofprediger Mirus getauft worden war, aber erst am Pfingsttage mit vielen Ceremonien die feierliche Einsegnung empfing. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses und zur Unterhaltung der anwesenden fürstlichen Taufpathen (des Churfürsten Johann Georg zu Brandenburg und Gemahlin, des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen mit Gemahlin und der Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich in Pommern) wurden volle acht Tage lang allerlei Ergetzlichkeiten veranstaltet, wie Ringrennen, Tänze, Jagden und Aufzüge. Den Schluß bildete ein glänzendes Feuerwerk mit 43,312 Schüssen und Schlägen. Aehnliche Festlichkeiten wiederholten sich bei der Taufe der am 21. Juli 1588 gebornen dritten Tochter des Churfürsten, Elisabeth, wobei unter anderem am 5. und 6. August zu Hof ein stattliches Ringrennen, den 7. ein Scharfrennen und Stechen auf dem Altmarkte, am 8. ein Freiturnier zu Roß, ebenfalls auf dem Markte, und den 9. und 11. wieder andere ritterliche Spiele im Schloßhofe veranstaltet wurden. Zum Einzug der fremden Herrschaften am 2. August wurden 1400 Mann der bewaffneten Bürgerschaft aus Neu- und Altdresden commandirt, die vom Elbthore bis ans Schloß sich aufstellen sollten; dazu sollten sieben Fähndriche geordnet und die Fahnen aus dem churfürstlichen Zeughause geliehen werden. Von den Vorstädtern sollten 400 Mann dem Zeugmeister zum Geschütz gegeben werden (100 Schützen, 200 mit Niederwehren, 100 mit Keilhauen und Schaufeln). Während der Anwesenheit der fremden Herrschaften sollten auf dem Rathhause vier Rathspersonen mit dem Stadtrichter, acht Zimmerleute mit Handäxten und acht Maurer mit Steinäxten aufwarten. Zur Nachtwache waren 40 Mann, 20 von der ordinären Wacht und 20 Mann aus Altdresden bestellt, davon sollten 18 auf dem Altmarkte und 18 auf dem Neumarkte aufwarten und zum Theil die Gassen begehen, 4 aber auf dem Kreuzthurme Wache halten. Während der Ritterspiele auf dem Altmarkte hatte der

Hauptmann Zaunmacher von der Guardei die Wache*). Bei der Taufe von Christians dritten Prinzen, August (21. Sept. 1589), wurde neben allerhand Ergetzlichkeiten namentlich die neue Bahn des Stallgebäudes mit einem zweitägigen Rennen eingeweiht, während bei der Taufe der Prinzessin Dorothea den 25. Januar 1591 zur Ergetzlichkeit der anwesenden fürstlichen Personen nach einem dreitägigen Ringrennen einige Bären gehetzt wurden. Anderer und ganz besonderer Art war die Feierlichkeit, welche der Churfürst 1588 veranstaltete, indem er seinem in diesem Jahre verstorbenen Oheim, dem König Friedrich II. von Dänemark in Dresden ein stattliches Trauerbegängniß hielt. Nachdem Tages zuvor in Neu- und Altdresden mit allen Glocken geläutet worden war, versammelten sich am 2. Mai früh 6 Uhr die hohen Offiziere, Räthe, Doctoren und Hofdiener, der Rath und ein großer Theil der Bürgerschaft in Trauerhabit im Schlosse, von wo sich der lange Zug, an welchem auch der Churfürst selber mit Gemahlin Theil nahm, nach der mit schwarzem Tuche bekleideten Kreuzkirche bewegte, wo der Hofprediger Mirus eine Leichenpredigt hielt, nach deren Beendigung der Zug in derselben Ordnung nach dem Schlosse zurückkehrte**).

Churfürst Christian I. starb am 25. September 1591 früh gegen 7 Uhr im 31. Jahre in seiner Residenz zu Dresden, nachdem er nur 5 Jahre, 7 Monate und 16 Tage regiert hatte. Am 24. October fand das feierliche Leichenbegängniß statt, das hinsichtlich seiner Anordnung demjenigen des Churfürsten August ziemlich ähnlich war (vergl. S. 597 flg.). Um wegen Zulaufs des Volkes mögliche Störungen auf den Straßen zu verhüten, wurden vom Schlosse bis zur Kirche 400 Bürger in Trauerkleidern und hinter denselben 200 Soldaten mit Gewehren aufgestellt. Am anderen Morgen früh sieben Uhr zog dieselbe Prozession von der Kreuzkirche nach dem wilsdruffer Thore und am 27. erfolgte die feierliche Bestattung in der freiberger

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 556.

**) Aehnliche Begängnisse waren unter Churfürst August im Jahre 1559 dem churfürstlichen Schwiegervater, König Christian II. von Dänemark und den 21. Oct. 1577 dem verstorbenen Kaiser Maximilian II. zu Dresden gehalten worden.

Domkirche. Da der älteste Prinz Christian II. (geb. den 23. September 1583, s. S. 595) beim Tode des Vaters erst acht Jahre alt war, so übernahm als nächster Agnat (nach den Bestimmungen der goldenen Bulle) der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Vormundschaft der hinterlassenen jungen Herrschaft und die Administration des Landes, während nach dem Testamente des verstorbenen Churfürsten (vom 30. August 1591) der Großvater der unmündigen Kinder, Churfürst Johann Georg von Brandenburg als Mitvormund eintrat. Nach einem Vergleiche zwischen den beiden Vormündern, vom 4. December 1591, übernahm Herzog Friedrich Wilhelm die Verwaltung der Chur Sachsen und der damit verbundenen Länder allein, während der Mitvormund nur in wichtigen Reichs- und Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen werden sollte. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm am 26. September (1591) durch eine expresse Post von Dresden die Nachricht von dem Absterben des Churfürsten erhalten hatte, erschien er am 29. Abends 6 Uhr in Dresden, wo er am 2. October dem Hauptmanne der Festung und den andern Befehlshabern den Handschlag abnahm. Hierauf traf er die nöthigen Anordnungen wegen des Begräbnisses und reiste dann am 4. October nach Weimar zurück und erschien am 19. October mit seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem Herzog Johann abermals in Dresden, um dem churfürstlichen Leichenbegängnisse beizuwohnen. Dann nahm er im November sein Hoflager in Torgau, das ihm durch den Landtagsabschied vom 4. März 1592 ausdrücklich zur Residenz bestimmt wurde*). Dresden hörte damit auf Sitz des regierenden Herrn zu sein und wurde erst wieder Residenz als Churfürst Christian II. am 23. September 1601 das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatte und damit die torgauer Hofhaltung des Administrators aufhörte.

Was unter dem Einfluße des Kanzlers Crell mit mancherlei Kämpfen und Bewegungen zu Gunsten der calvinistischen Partei auf kirchlichem Gebiete verändert, erreicht und angebahnt worden war, unterlag einer schnellen, zum Theil fanatischen Reaction, die gleich nach Christians I. Tode mit der Beseitigung

*) Die Landschaft bewilligte ihm 20,000 (später 30,000) Gulden und den Unterhalt für sein Hofgesinde und 100 Pferde.

des mächtigen Kanzlers ihren Anfang nahm, gegen welchen sich der Widerwille, womit sich der größere Theil des Volkes den kirchlichen Veränderungen unterworfen hatte, mit dem Eifer einer andern mehr politischen Partei verband, die in dem Kanzler den Emporkömmling haßte. Waren die calvinistischen Anordnungen nicht ohne gewaltsame Maßregeln eingeführt worden, so waren die Anstrengungen, womit das in seinem Rechte gekränkte Alte das Gift jener Neuerungen wieder auszuscheiden suchte, nicht minder gewaltsam. Das Schicksal der Amtsentsetzung, das die Geistlichen getroffen hatte, welche sich unter dem calvinistischen Regimente den Neuerungen nicht hatten fügen wollen, war in Dresden namentlich auch dem Hofprediger Mirus zu Theil geworden, der wegen seiner gegen die herrschende Partei gerichteten heftigen Worte (1588) nicht blos abgesetzt, sondern sogar auf den Königstein gebracht worden war. Der Diaconus Heinrich Kluge hatte seines Widerstandes wegen acht Tage in der Büttelei sitzen müssen. An die Stelle des greisen Superintendenten Greser war 1589 der frühere Superintendent zu Küstrin, Urban Pierius (Birnbaum) berufen, aber da er sich gegen die Mißgunst des Volkes nicht zu halten vermocht hatte, bald nachher als General-Superintendent nach Wittenberg versetzt worden, worauf Georg Schönfeld, auch ein Calvinist, sein Nachfolger geworden war. Die beiden durch Crells Einfluß berufenen Hofprediger Salmuth und Steinbach standen in Dresden an der Spitze der calvinistischen Bestrebungen. Für alle Schriften in Religionsangelegenheiten mußte in Dresden um die Erlaubniß zum Drucke nachgesucht werden. Salmuth hatte sogar unter Mitwirkung einiger gleichgesinnter Theologen (wie Steinbach und Schönfeld) eine neue Bibelübersetzung besorgt, deren Druck 1590 begonnen hatte, die aber nur bis zum zweiten Buch der Chronik gediehen war. Bei Ueberreichung der ersten Druckbogen seiner Uebersetzung war Salmuth vom Churfürsten eine Belohnung von 500 Thalern zu Theil geworden. Steinbach hatte sich durch einen neuen Katechismus um die calvinistische Sache verdient zu machen gesucht. Besonders entschieden hatte sich die herrschende Partei im Jahre 1591 geäußert, wo mit Beseitigung des Exorcismus bei der Taufe begonnen ward. Vom 5. Juli an hatten der Superintendent Schönfeld und seine Collegen ohne Exorcismus ge-

tauft. Des Churfürsten vierte Tochter, Dorothea, war schon am 25. Januar (s. oben) von dem Hofprediger Salmuth ohne Exorcismus getauft worden. Neben anderen Consistorien des Landes hatte auch das meißner, das an Stelle des vom Churfürsten August 1580 errichteten dresdner Oberconsistoriums wieder hergestellt worden und ganz calvinistisch war, ein Umlaufspatent erlassen, das allen Superintendenten, Pfarrern und Diaconen gebot, sich bei Vermeidung der Amtsentsetzung durch eigenhändige Unterschrift zur Weglassung des Exorcismus bei der Taufe verbindlich zu machen. Viele Geistliche, die diese Unterschrift verweigert hatten, waren aus dem Lande vertrieben oder gefangen gesetzt worden. Damals entstand das alte Sprüchwort: „Ach Herre, lieber Herre schreibt, daß Ihr bei der Pfarre bleibt" — mit welchen Worten der Pfarrer zu Döhlen, Barthel Künzelmann, von seiner Frau zur Unterschrift ermahnt worden sein sollte. Vergeblich hatten die Geistlichen der Diöcese Pirna den Churfürsten, als er ihre Stadt besucht, fußfällig gebeten, keine Veränderung der Kirchengebräuche vorzunehmen und namentlich nicht durch Abschaffung des Exorcismus den Calvinismus entschieden zu begünstigen. Gerade dieser reformatorische Eingriff in das orthodoxe Lutherthum war es namentlich, der auch das Volk zu lebhafterem Antheil an diesen theologischen Streitigkeiten anregte und bei ihm auf heftigen zum Theil thätlichen Widerstand stieß. Diejenigen, welche die Austreibung des bösen Geistes nicht entbehren zu können glaubten, ließen ihre Kinder lieber ungetauft oder schafften sie nach anderen Orten, um sie mit dem Exorcismus taufen zu lassen *). Hier und da kam es zu öffentlichen Unruhen. Als z. B. der dresdner Hofprediger Salmuth und Gundermann, Pastor an der leipziger Thomaskirche, zu Zeitz mit den Geistlichen wegen Abschaffung des Exorcismus verhandelten, mußten sie sich, weil ein Aufstand drohte, durch die Flucht retten; und in Dresden hatte ein Bürger und Fleischhacker sich nicht gescheut, „als man sein neugebornes Kind zur Taufe getragen, dem Proceß mit bewehrter Hand zu folgen und gegen den Priester sich mit hohen Vermessungen vernehmen zu lassen, daß

*) Zu Altdresden wurden jedoch nach Hilscher's Etwas S. 47 vom 9. Juli bis Ende October 45 Kinder ohne Exorcismus getauft.

wofern er den Täufling nicht mit Beibehaltung des Exorcismus taufte, er ihm den Kopf vorm Taufstein entzweispalten wollte — worauf der Täufer dermaßen in die Furcht gebracht, daß er sich nach dem Begehren reguliren müssen." Noch heftiger natürlich äußerte sich der lange unterdrückte Groll, als die herrschende Partei mit Christian I. ihre Stütze verloren hatte. Der zum Begräbniß des Churfürsten (24. Oct. 1591) nach Dresden geladene Ausschuß der Ritterschaft überreichte dem Administrator am Tage zuvor ein Gesuch, dem Kanzler Crell das große Siegel zu nehmen, damit dasselbe bei dem Begräbniß nicht von ihm, sondern von einem Vornehmeren getragen würde. Nur unter der Bedingung, daß die Landschaft auf Anstellung einer ordentlichen Klage gegen den Kanzler bedacht sein sollte, und erst als auch die verwitwete Churfürstin Sophia dessen Verhaftung forderte, gab der Administrator seine Einwilligung und ließ Crell mit seinen beiden Schreibern, Kohlreuter und Zschammer, in seiner Behausung verhaften. Am 3. November wurde auch der Exorcismus wieder eingeführt, „auch das Glöcklein vorm Altare, das Urban Pierius hinterlistiger Weise aus der Kirche geschafft," wieder in Gebrauch genommen. Den Kanzler Crell brachte man den 16. November auf die Festung Königstein, wo er während seines zehnjährigen Processes — angeblich in demselben Gefängniß, in welchem vorher Mirus gesessen hatte — gefangen gehalten wurde*). Seine Haft theilte freiwillig sein treuer Freund M. Tobias Montag, der auch erst nach 10 Jahren, nachdem er Urphede geschworen, entlassen wurde, während Crell das Blutgerüste bestieg. Mit Crells Verhaftung war die Loosung zur Herstellung der alten Ordnung der Dinge gegeben. Am 20. November ließ der Administrator zunächst den durch Crell verdrängten Dr. David Peifer in Dresden wieder zum Kanzler installiren. Auf dem im Februar 1592 in Torgau abgehaltenen Landtage erfolgte nicht nur die Bewilligung zur Anstellung des Processes gegen Crell, sondern auch die Anordnung einer Kirchenvisitation, womit das Unwesen des Calvinismus in Sachsen mit der

*) Vergl. u. a. Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Bd. IV. u. V., Thomasius' Annal., Weiße's Museum III. S. 87 flg., Neues Museum I. S. 91; Weck S. 314 flg.

Wurzel ausgerottet werden sollte. Die von den Concordisten Hunnius, Lonner, Mirus und Mylius verfaßten, von dem Abendmahl, der Person Christi, der Taufe und der Gnadenwahl handelnden vier Visitationsartikel sollten von sämmtlichen geistlichen (später auch von sämmtlichen weltlichen) Beamten bei Vermeidung der Amtsentsetzung unterschrieben werden*). Die Visitation der Kirchen und Schulen und des weltlichen Regiments begann am 12. Juli und währte bis zum November. Mittlerweile aber waren aller Orten die offenkundigen Calvinisten in geistlichen Aemtern zum großen Theil beseitigt und hier und da durch diejenigen ersetzt worden, welche von ihnen verdrängt worden waren. So war z. B. der Hofprediger Mirus schon 1591 (st. 1593) wieder in seinem Amte. Der Superintendent Schönfeld hatte gleich nach des Churfürsten Tode seine Entlassung genommen und war dadurch der Haft und Untersuchung entgangen. Er kam als Hofprediger nach Cassel. Nicht so günstig gestaltete sich das Geschick seiner gleichgesinnten dresdner Amtsgenossen Salmuth und Steinbach, die wie viele andere ihrer Gesinnungsverwandten gefangen genommen wurden. Aber das Verfahren der Regierung schien dem Hasse des aufgeregten und aufgehetzten Pöbels noch keineswegs zu genügen. Allerlei Pasquille und Lästerschriften trugen nicht wenig dazu bei, die Gährung zu vermehren. Wie in andern Städten, namentlich in Leipzig**), steigerte sich auch in Dresden der Fanatismus des Volkes bis zu tumultarischen Auftritten. Schon am 15. Januar 1592 hatte der Administrator, „weil in Dresden unter den Bürgern und Einwohnern der Religion wegen sich allerhand Zwistigkeiten ereignet und jeder darin sein eigner Richter sein wollte und um zu besorgendem Auflauf vorzubeugen," ein strenges Mandat kundmachen lassen, welches allen Bewohnern der Festung gebot, sich bei Vermeidung ernstlicher Strafe bei Tage und bei Nacht ruhig und friedlich zu halten. Trotzdem kam es unter anderem am 18. Mai zu einem ernstlichen Aufstande gegen die gewesenen Hofprediger Salmuth und Steinbach, die, wie erwähnt, zwar in Haft genommen worden waren, aber vorläufig noch in ihren Behauf-

*) Cod. August. I. S. 763.

**) Vergl. Vogels Ann.

ungen verwahrt gehalten wurden. Das Volk, das sich auf dem Altmarkt, vor der Wohnung des Licentiaten Salmuth (im Eckhause auf der linken Seite der Büttelgasse) zusammengerottet hatte und unter welchem sich namentlich die Anstifter David Eisenreich und Valentin Merich hervorthaten, riß das Pflaster auf, warf alle Fenster ein und hatte die Absicht das Haus zu stürmen und den Hofprediger umzubringen, als der Hauptmann Georg von Kayn mit der Guardei und ein vom Rathe aufgebotener Theil der bewaffneten Bürgerschaft anrückten und dem Aufstande nicht ohne Mühe ein Ende machten; doch wurden, um den Pöbel zu beschwichtigen und größerem Unheil vorzubeugen, die beiden Hofprediger in der Nacht des 19. Mai nach dem Schlosse Stolpen gebracht*). Hier blieben sie bis zum November in Haft, worauf sie in Folge der Ausstellung eines Reverses, in welchem sie ihre Lehre selbst verdammen mußten, wieder in Freiheit gesetzt wurden. Salmuth erhielt eine Anstellung in der Pfalz, Steinbach dagegen, der seinen Widerruf schon im Juli auf den dresdner Kanzeln hatte ablesen lassen und bei einem Fluchtversuche ein Bein gebrochen hatte, endete sein Leben in Noth und Armuth. In ähnlicher und roherer Weise äußerte sich der Volkshaß bei dem Begräbniß des ehemaligen Hofpredigers Schütz, der, nachdem er seit den ersten cryptocalvinischen Händeln (1574) bis zum Jahre 1588 gefangen gehalten worden war, im Jahre 1591 starb**). Der dresdner Pöbel rottete sich vor dem Trauerhause zusammen, warf die Fenster ein und verlangte, man sollte den Todten unter den Galgen begraben. Da die Menge von diesem Begehren natürlicher Weise abstehen mußte, so überfiel sie die wenigen Personen, welche den Karren begleiteten, auf welchem der Todte, weil keine Träger sich gefunden hatten, zu Grabe gebracht werden mußte. Nur die Flucht rettete das bedrängte Geleit vor ernstlichen Mißhandlungen. Selbst von den Kanzeln wurde hier und da zur Verfolgung der Calvinisten angereizt, obgleich der Administrator den Geistlichen nachdrücklich befohlen hatte, die Erbitterung der Gemüther zu beschwichtigen und da-

*) Weck S. 202. Gleich's Annales eccles. I. S. 48. Hasche's Urkundenbuch S. 572.

**) Vergl. S. 541.

durch neuen Unruhen und Empörungen vorzubeugen. Sehr ernster Art waren namentlich die Auftritte in Leipzig im Jahre 1593, wo am 1. Juni vier Personen, die sich bei Erstürmung und Plünderung calvinistischer Häuser besonders hervorgethan hatten, auf dem Markte hingerichtet, mehre andere gestäupt und aus dem Lande gejagt wurden. Um die Gemüther von den Kanzeln herab beruhigen zu lassen, schickte der Administrator mit anderen Geistlichen den Hofprediger Mirus nach Leipzig, der aber mit den übrigen Predigern von der aufgebrachten Menge bald selber für einen Anhänger des Calvinismus gehalten wurde und deshalb kurz vor seinem Tode sogar von dem meißner Consistorium zur Verantwortung gezogen ward. Am 28. August 1593 erließ der Administrator abermals ein strenges Mandat, welches allen Consistorien gebot, die ihm anvertrauten Kirchendiener dahin zu ermahnen und anzuweisen, daß sie sich in ihren Predigten aufregender Reden gegen die Calvinisten enthalten und sich damit begnügen sollten die calvinischen Irrthümer zu widerlegen. Wie wenig entweder die Geistlichen diesen Mahnungen nachkamen oder wie wenig ihr Einfluß bei der erbitterten Menge vermochte, bewies unter anderen ein neuer schmachvoller Auftritt, welcher sich im October desselben Jahres in Dresden bei dem Begräbniß eines churfürstlichen Musikers Namens Jacob Lossius ereignete. Derselbe war calvinistischer Meinungen verdächtig gewesen und angeblich auch ohne lutherischen Zuspruch gestorben; die obrigkeitliche Bestimmung, daß er ohne geistliche Ceremonien nur an der Kirchhofmauer, an dem für Missethäter bestimmten Platz begraben werden sollte, genügte dem aufgeregten Pöbel nicht, denn als vier Tagelöhner den Todten Abends in der Stille hinaus trugen, wurden sie, als sie sich außerhalb des Festungsthores befanden, von einer Rotte von Fleischer- und Schmiedegesellen überfallen und vertrieben, worauf der von ihnen zurückgelassene Sarg zerschlagen und der Todte auf die abscheulichste Weise gemißhandelt wurde. Es mußten Jahre vergehen, ehe die lutherische Unduldsamkeit wenigstens von solchen rohen Ausbrüchen abzulassen begann. Aber auch selbst noch in der Hinrichtung des Kanzlers Crell am 9. Oct. 1601 erkannte die noch immer erbitterte und aufgehetzte Menge mit Befriedigung nur eine Sühne des beleidigten Lutherthums. —

Von anderen unſere Stadt berührenden Ereigniſſen aus den letzten Jahren des Jahrhundert giebt es nicht viel zu berichten. Am 29. März 1592 war zu Dresden von den Landſtänden an den Adminiſtrator Friedrich Wilhelm und den Churfürſten Johann Georg von Brandenburg wegen der drei unmündigen Prinzen, Chriſtian, Johann Georg und Auguſt die Landeshuldigung geſchehen und um dieſelbe Zeit hatte der Adminiſtrator auch den dresdner Statuten ſeine Beſtätigung ertheilt *). Im Februar des Jahres 1593 feierte man in Dresden, wie im ganzen Lande ein Dankfeſt wegen der vollendeten Kirchenviſitation. Den Glanz und die Vortheile eines beſtändigen Hoflagers mußte Dresden zwar während der Adminiſtration entbehren, dennoch fehlte es auch während dieſer Zeit nicht an fürſtlichem Zuſpruch. So hielt ſich im Jahre 1594 der Großvater der jungen Prinzen, der Churfürſt Johann Georg von Brandenburg (ſt. 1598) zwölf Tage hier auf, während am 10. Februar 1597 der König von Dänemark, Chriſtian IV., unſerer Stadt einen Beſuch machte. Den Adminiſtrator führten nur von Zeit zu Zeit Regierungsangelegenheiten oder veranſtaltete größere Jagden nach Dresden, unter welchen namentlich eine große am 9. November 1599 in der dresdner Haide abgehaltene Sauhatz Erwähnung verdient, wobei 77 Stücke — 5 Hauer, 3 Keiler, 16 Bachen, 47 Friſchlinge und 6 Füchſe — erbeutet wurden. Das ſchwerſte der hauenden Schweine wog 3 Centner und 62 Pfund **). Großes Aufſehen erregte in demſelben Jahre eine aus 40 Perſonen beſtehende moskowitiſche Geſandtſchaft, die am 11. September auf dem Wege nach Wien in Dresden eintraf und im goldenen Löwen auf dem Altmarkt abſtieg. Sie warf bei ihrem Einzuge, während der Fahrt durch die Straßen und dann aus den Fenſtern des Gaſthofes, kleine moskowitiſche Silberpfennige unter die zuſtrömende Menge, von welchen zwar 6 Stück nur ein Quentchen wogen, „die aber, da das Gepräge und die Form in Oval etwas ungemein, dennoch angenehm waren.“ Am 21. Mai 1600 kam dieſe Geſandtſchaft auf der Elbe vom

*) Original im Rathsarchiv; die Erbhuldigungsnotul bei Weck S. 457; Müller's Ann. S. 207.

**) Vergl. Müller S. 224.

kaiserlichen Hofe zurück und blieb die Nacht über auf dem Schiffe, am nächsten Morgen aber wurde sie feierlich in die Stadt geführt und bis zum 26. unterhalten *). — Auch von Fortschritten in dem baulichen Wesen der Stadt erfahren wir aus dieser Zeit nicht viel Erhebliches. Daß dem Rathe nach wiederholtem Ansuchen vom Administrator 1598 die Klosterkirche „zur Anstiftung eines Gottesdienstes und zum Begräbniß fürnehmer Herren vom Adel und anderer nahmhafter Leute und Hofgesinde" überlassen wurde, ist bereits früher (S. 465) erwähnt worden. Der Befehl zu dieser Einräumung war schon im Jahre zuvor ertheilt worden, der Beauftragte, der Zeugmeister Paul Buchner, hatte aber die Ausführung desselben verzögert. Der Rath hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirche außer den Schuttböden nichts enthielte als einige Weinkuffen und Büttnerholz, das im Kuffenhause untergebracht werden könnte. Nach dem Befehle von 1598 sollte das in der Kirche befindliche Boysalz in die der Kirche gegenüber befindliche Stallung für die Hofkutschen und Wagenpferde gebracht werden, bis es verfotten wäre, dann aber sollten diese Ställe abgebrochen und der Ort zum Kirchhofe und Begräbniß vollends eingerichtet und die Kirche dem Rathe vollständig eingeräumt werden. Als der Rath im nächsten Jahre um Ueberlassung eines ihm vorenthaltenen Schuttbodens der Kirche und um einen unverzinslichen Vorschuß von 1000 Gulden auf 6 Jahre zum Ausbau der Kirche bat, schlug der Administrator dieses Gesuch zwar ab, bewilligte aber als Beitrag zu den Baumaterialien acht Bretbäume zu Sohlstücken, acht Balken weißtännenen Holzes und drei Kiefern zu runden Säulen gegen Bezahlung des halben Werthes. Noch in demselben Jahre übernahm jedoch die Churfürstin-Witwe Sophia den weiteren Ausbau dieser Kirche auf ihre eigenen Kosten, nachdem sie sich dieselbe vom Rathe gegen Entschädigung der von demselben bereits aufgewendeten Baukosten wieder hatte abtreten lassen, worauf am Johannistage 1602 von dem Oberhofprediger Polycarp Leyser die erste Predigt darin gehalten wurde. Der Churfürstin Sophia verdankte das von ihr „wieder zu geistlichen Nutzen gebrachte Kirchengebäude" auch den schönen Marmoraltar des

*) Weck S. 388.

Johann Maria Roseni, der 1606 mit einem Kostenaufwand von 3500 Gulden errichtet wurde (vergl. S. 533). Auch die Frauenkirche, die, wie der Rath auch bei seinem Gesuche um Ueberlassung der Klosterkirche erwähnt hatte, zu Begräbnissen nicht mehr ausreichte (vergl. S. 465), erfuhr im Jahre 1599 eine wenn auch nur unbedeutende Neuerung, indem der Glockenthurm eine neue Spindel erhielt, Knopf und Hose mit Kupfer überzogen und der Knopf vergoldet wurde*). Die dieser Renovation geltende Gedächtnißschrift nennt uns zum Schlusse des Jahrhunderts zugleich die Namen der Bürgermeister und sämmtlicher Rathspersonen. Die Bürgermeister waren: Jonas Möstel (regierender), Hans Blansdorf und Bastian Kreis**).

Hinsichtlich der Sitten und Bräuche des materiellen Lebens hatte das Jahrhundert trotz seiner mächtigen geistigen Bewegungen nur wenig Fortschritte zum Besseren gebracht. Wir begegnen am Schlusse dieser Periode noch denselben Untugenden im Genusse leiblicher Güter, wie sie bereits im vorigen Jahrhundert durch Reichs- und Landes-Polizeiordnungen und städtische Statuten bekämpft worden waren. Des Raths zu Dresden 1595 publicirte Ordnung, „wie es bei der Bürgerschaft mit der Tracht, Kleidung, Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und anderem alhier gehalten werden sollte," giebt deutlich genug zu erkennen, daß Luxus und Schwelgerei eher sich gesteigert als vermindert hatten. Einige Andeutungen aus dieser interessanten Urkunde mögen unsere Uebersicht der Ereignisse und Erscheinungen des sechszehnten Jahrhunderts beschließen. Die Confirmation der neuen Ordnung durch den Administrator erfolgte (Torgau) den 18. November 1595, die Publication den 16. December***). Die Ordnung galt natürlich nur dem Bürgerstande; „das vornehme Hofgesinde" sollte, wie der Administrator in seinem Schreiben

*) Churfürst August hatte dieser Kirche 1557 drei Glocken geschenkt, die früher in der Stiftskirche zu Altenzelle zum Gottesdienste gebraucht worden waren.

**) Vergl. Weinart a. a. O. S. 112.

***) Original der Statuten mit der vom Administrator und David Peiser unterzeichneten Confirmation (mit wohlerhaltenem Siegel der Herzöge Christian, Joh. Georg und August) im Rathsarchiv. Erschien in demselben Jahre gedruckt durch M. Stöckel in 5 Bogen.

ausdrücklich bemerkt, „damit nicht gemeint sein," obgleich ein gerade von dieser Classe ausgehendes Beispiel wahrscheinlich besseren Erfolg gehabt haben würde als polizeiliche Verordnungen dieser Art. „Obwohl des heiligen römischen Reichs Polizei, auch sächsische chur- und fürstliche alte und neue in Druck gegebene offene Ausschreiben und Mandata klare Maß geben, wie sich ein jeder seinem Stande, Ambte und Vermögen nach kleiden, Verlöbniß- und Hochzeitkosten, auch zu solchen Freuden Tänze und anderes mit Ersparung Unkostens anstellen und halten soll," heißt es in dem Vorwort zu diesen Statuten, „so ist doch leider solches bishero in der schweren drangseligen theuren Zeit, vorstehenden beforglichen Läuften des grausamen Feindes des Türken und anderer anstoßender Völker, ja im römischen Reich selbst vorstehenden Zerrüttungen und Gefahr, nicht in Acht genommen worden — wie denn sonderlich in dieser churfürstlichen Stadt und Festung Dresden ein jeder fast seines Gefallens Ueberfluß in Zehrung, Kleidung und anderem getrieben wie er selbst gewollt und immer einer dem anderen wo nicht überlegen doch gleich sein wollen, welches nicht allein Zerrüttung guter Polizei, sondern wie die tägliche Erfahrung mitbringet, einem jeden zu seinem selbstmerklichen Schaden gereichen thut, dahero denn weil solches auch andere Städte beklaget und in kurz nach einander gehaltenen Landtägen dieses äußersten Landschadens halben Erinnerung geschehen, der durchlauchtigste Fürst und Herr Friedrich Wilhelm, Vormund u. s. w. unterm Dato den 30. Mai des laufenden 1595. Jahres die Städte dessen wiederum gnediglichen erinnert mit Bevehlich, einen ungeferlichen Begriff einer neuen Ordnung, wie es an jedem Ort zu halten sein sollte, an Ihre fürstliche Gnaden zu machen. Als hat empfangnen Befehl zu unterthänigster gehorsamen Folge der Rath zu Dresden sich nachfolgender Punkte und Artikul, wie angeregter übermäßiger Pracht in Kleidung und Zehrung alhier zu steuern und darob beharrlichen zu halten, verglichen." Der erste Abschnitt handelt von Kleidung und Schmuck der Rathspersonen und wohlhabender Bürger Weiber und Kinder; seine Bestimmungen gelten nicht sowohl den Männern als vielmehr den Frauen und Töchtern. Den Weibern und Töchtern der genannten Personen, „so Bürgerrecht gewonnen und dem Rathe und gemeiner Stadt mit Eidespflicht

verwandt und zugethan," sollte es gestattet sein, eine Sammetmütze oder Barett ohne Gold- oder Perlen-Gebräme, sowie seidene Röcke von Doppeltaffet, Thobien, Grobgrün, Carteken, Zschamlot, Zindelorth mit Sammtschweifen, dergleichen Umnehme, Scheublein oder Mäntelein zu tragen, aber nicht spanische Scheublein, „so die vom Adel tragen." Den Wohlvermögenden war gestattet, „Damaschkene und Seiden-Atlas mit Sammet verbrehmet," Futter von Fehwamme, Aufschläge von *Marderfell, nicht aber* von Zobel und anderem *köstlichen Rauchwerk zu tragen.* Der Schmuck sollte höchstens in einer goldenen *Kette im Werthe* von höchstens 60 rheinischen Goldgülden, in Armbändern, höchstens 15 Kronen schwer und in einem Paar goldenen nur mit einem Edelsteine besetzten Ringen und in goldnen oder silbernen Schnüren oder Knöpflein für das Sammtmieder bestehen. Güldene Stifte, geschmelzte und geschlagene güldne Rosen, Spangen und dergleichen, auch die Kleinode von Edelgestein sowie vergoldetes Kupferwerk und Messing waren verboten; ebenso die großen langen Schleppen an Röcken und Scheuben sowie die großen weiten Springer (lange offne Röcke). Jungfrauen, die vor Aufrichtung dieser Ordnung an Kleidern und Schmuck *etwas besseres getragen* als diese Bestimmungen ihnen erlaubten, *sollten dasselbe hinlegen* und behalten, bis sie sich verheirathet haben und es ihrem Stande nach zu tragen befugt sein würden. Der zweite Abschnitt enthält die Kleiderordnung für die Handwerksleute und deren Weiber und Kinder, welchen die Stoffe, die von der ersten Bürgerklasse getragen werden konnten, sowie güldne Ketten und Armbänder, verboten waren. Die Männer sollten sich an einem guten Tuche zum Mantel oder Rocke auf's theuerste zu 30 Groschen mit höchstens Zindelorthenen Aufschlägen, die Weiber und Töchter an einem Thobiennen, oder Cartekenen Leiblein und an Röcken von Zschamlot, Vorstadt, Harlaß, Mageyer und Settin genügen lassen. Das den vornehmen Bürgern gestattete Marderfell zu Aufschlägen war den Handwerksleuten verboten; ebenso die ganz silbernen Messerscheiden und Gürtel. „Den Vorstädtern, so keine Handwerke können" heißt es im dritten Abschnitt, „sie seien häuslich besessen oder nicht, den Tagelöhnern und all ihren Weibern und Kindern, item allen Dienstboten von Weibs- und Mannspersonen, auch den faulen Mägden, so niemand dienen, auf

Solde und der Bärenhaut liegen, sich mit Nähen, Krausenausmachen, Häkelei nähren, soll Seide und Sammet, Gold und Silber, fremd und ausländisch Tuch und alle bunte Schweife, sonderlich die Springer und goldene Kränze, sowie auch Goldgülden, gülbene Steinlein und anderer Armschmuck zu tragen, gänzlich verboten sein, und sollten sich Mann, Weib, Kinder und Gesinde an gemeinem Landtuche, Barchent und Leinwand begnügen lassen." Hieran reihen sich einige allgemeine Bestimmungen und Verbote, die namentlich den unfläthig großen Krausen der Manns- und Weibspersonen, dem Schuhschmuck und besonders auch den Strauß- und anderen fremden Federn galten, „die unter den gemeinen Handwerksburschen haufenweise und von allerlei Farben zu tragen gar gemein werden." Der Rath ermahnt zum Schlusse dieses den Kleiderluxus betreffenden Theiles der neuen Statuten, daß jeder seinen Stand und das Gebot in gute Acht nehme. Werde aber einer oder der andere wider diese Ordnung handeln oder übel davon reden, der sollte nach „Gelegenheit der Verbrechung" und nach seinem Vermögen unnachsichtlich gestraft, auch wohl gar aus der Stadt vertrieben werden. Namentlich sollte auch das Schneiderhandwerk diese Kleiderordnung in Acht nehmen, „daß ein jeder Meister, dem etwas zur Arbeit gebracht werde, sich darnach richte, und keineswegs darwider handele, damit er nicht zur Rede gesetzt und bestraft werde." Den Schluß der Ordnung bildet die Erneuung eines Befehls des Churfürsten August vom 9. März 1583, den Aufwand bei Begräbnissen betreffend, bei welchen Gelegenheiten man namentlich mit Austheilung von Cartekenen und anderen seidenen Trauerbinden an diejenigen, welche an dem Leichenbegängniß Theil nahmen, großen Luxus zu treiben pflegte. Aber auch die den größeren Theil der Verordnungen bildenden Bestimmungen hinsichtlich des Aufwandes „bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und anderen übermäßigen Gasteinladungen" enthalten vorzugsweise nur Widerholungen früherer Anordnungen dieser Art (vergl. u. a. S. 524), indem sie jedem Stande die Zahl der Tische und Gerichte vorschrieben. Die namentlich sehr reichhaltigen Verordnungen wegen Hochzeiten lassen deutlich erkennen, mit welchem Kostenaufwande die dabei herrschenden Gebräuche verbunden waren. Den Rathspersonen und anderen vermögenden Bürgern waren

zehn, den Handwerkern sieben, dem gemeinen Mann, „so häuslich besessen," vier und dem Hausgenossen oder Tagelöhner vor der Stadt nicht mehr als zwei Tische zur Hochzeit zu laden und zu bewirthen gestattet. Auf jeden Tisch sollten nicht mehr als zehn oder zwölf Personen gerechnet werden. Die vornehmen Bürger konnten sechs Gerichte, außer Käse, Obst und Kuchen, die Geringeren nur vier Gerichte auftragen lassen, „jedoch daß mit mancherlei Gebratenem und Fischen die Schüsseln nicht überhäuft und großer Ueberfluß gebraucht würde." Schau- und Beiessen sollten gänzlich abgeschafft werden. Wer mehr Tische setzte und mehr Gerichte reichte, sollte für jeden Tisch mit vier, für jedes Gericht mit einem Gulden bestraft werden. „Da nun einer unter den Vermögenden zur besseren Bewirthung seiner Gäste fremde Getränke einzulegen, auch die neue auf dem Rathhause hierzu und zu Commissionen erbaute Stube und das Rathhaus zu einem ehrlichen Tanze zu gebrauchen bedacht, der soll den Rath zuvor um Erlaubniß begrüßen und bitten, auch einen Thaler von der Stube geben." Hinsichtlich dieser Tänze auf dem Rathhause wurden die Bestimmungen der Nachtwachtordnung von 1571 (S. 580) in Erinnerung gebracht. Der Tanz sollte im Sommer nicht über zehn, im Winter nicht über neun Uhr dauern. Wenn zu einer Hochzeit die Stadtpfeifer verlangt wurden, so sollten diese den vornehmeren und wohlhabenderen Bürgern mit ihren Instrumenten, dem Handwerker und gemeinen Mann aber nur mit Trommeln und Pfeifen dienen. Hieran reihen sich sehr genaue Angaben hinsichtlich dessen, was bei Hochzeiten an die Kirche, an den Gotteskasten, an die Hospitäler u. s. w. zu verabreichen war. Auch der Büttel für das Kehren des Rathhauses, wenn hier die Hochzeittänze gehalten wurden, die zwei Gerichtsdiener, der Bettelvogt und der Nachtrichter und die ihm zugeordneten Wächter (vergl. S. 580) hatten ihren Lohn zu beanspruchen; letztere hatten beim Hochzeittanze auf dem Rathhause darauf zu achten, daß keine anderen Personen als die geladenen Hochzeitgäste eintraten. Bei Kindtaufen, wo von jetzt an jeder übermäßige Prachtaufwand verboten sein sollte, war es nur erlaubt, den nächsten Freunden und denjenigen, die zu Gevatter gebeten waren, „eine mäßige Verehrung in Speise und Trank zu thun," welches in eines jeden Gefallen gestellt ward.

„Weil auch in Neulichkeit aufgekommen, daß die Kindbetterinnen drei Wochen halten, und auf ſolche Zeit Eſſen und Trinken neben Confect und Kuchen auftragen (laſſen), dabei man Gaſterei hält, ſolches will ein ehrbarer Rath ganz und gar abgeſchafft haben."

Ende des erſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Inhaltsverzeichniß des erſten Bandes.

A.

Abgaben, Seite: 156, 260.
Abgott, ſchwarzer, 461.
Ablaß 198.
„ -Brief d. Erzbiſch. v. Prag 189.
„ -Brief des Cardinals von Gurk 420.
„ -Brief des Cardinals Cajetanus 429.
„ -Briefe, päpſtliche, 95, 96, 109, 164, 209.
„ -Boten 198.
„ -Handel 419, 428.
Abſchied zwiſchen Rath u. Amt 507.
Acciſe 261 flg.
Ackerbau 528.
Adam von Bremen 7.
Adelheid, Aebtiſſin zu Seußlitz 157.
Adelstanz 205.
Adolf (von Naſſau), König, bedrängt das meißner Land 141.
Advocati 124.
Aecker des heiligen Kreuzes 367.
Aerzte 359, 554.
Agathe, Aebtiſſin zu Seußlitz 169.
Agnes, Heinrich des Erlauchten Gemahlin 130, 133.
Agnes, Thurf. Moritz Gem. 4M.
Albrecht der Stolze, Markgraf v. Meißen (1190—95) 78 flg.
Albrecht, Herzog v. Sachſen 88.
Albrecht, Landgraf von Thüringen 91, 136 flg., 151.
Albrecht I., Kaiſer 142, 148, 150.
Albrecht, Herzog v. Oeſterreich 243.
Albrecht der Beherzte, Herzog (1465—1500) 309—394.
Albrecht, Biſch. zu Meißen 148, 157.
Albrecht, Cardinal-Erzbiſchof von Mainz 436.
Albrecht, Markgraf von Kulmbach 488, 516, 520.
Albrechtsburg 41, 319.
Alexander V., Papſt 220.
Alexii-Kapelle 105, 223, 229, 383, 408.
Almoſenſtiftung 516 flg.
Altarſtiftungen 164, 187, 196, 203, 247, 270, 285, 328, 389, 420, 455, 461.
Altdresden 86, 99, 225, 451, 469, 495, 534, 556.
„ Kirche zu — ſ. Dreikönigskirche.
„ von Räuberbanden geplündert 140.
„ Kloſter zu — ſ. Auguſtinerkloſter.
„ erhält Stadtrecht 211.
„ durch die Huſſiten verwüſtet 249 flg.
„ von den Böhmen in Brand geſteckt 283.

Altdresden in seinen Privilegien bestätigt 285, 320, 382.
„ Begnadigung für — 385.
„ Rathhaus zu — 401.
„ Ordnung wegen der Kirchen- und Schuldiener zu — 476.
„ soll befestigt werden 483.
„ von Churfürst Johann Friedr. geplündert 488.
„ mit Neudresden vereinigt 498 flg.
Altenberg 457, 488.
Altenburg 191, 192, 258.
Altenzelle 75 flg., 85, 98, 133, 136, 160, 164, 183, 192, 217.
Altfischersdorf 337.
Altmarkt 518, 579, 592, 614, 621.
Altschützen 292.
Altstadt 400, 484.
Altstedt, Pfalz, 241.
Am Ende, Caspar 358.
Anger, Georg 382.
Anna, Wilhelms III. Gem. 273.
Anna, Landgraf Friedrichs d. Friedfertigen Gemahlin 217, 219.
Anna, Churfürstin 493, 551, 586, 590.
Annaberg 450.
Annenkirche 550 flg.
Appellationsgericht 523.
Apotheker u. ihre Privilegien 355 flg.
Apotheker-Taxen 358 flg., 573.
Arbeiter-Löhne u. Taxen 511, 609.
Armbrustschießen 558.
Armbrustschützen (s. Bogenschützen) 291, 558.
Arnold de Westphalia, Baumeister 319.
Arras, Hans von, dresdner Voigt, 284.
Artillerie- und Zeughaus 417, 290.
Arzneihandel, unbefugter, 359.
Aufblühen der Städte 167.
Auffindung der freib. Bergwerke 75.
Aufgebot zum Heerzuge 279, 290.
Aufstand gegen die Calvinisten 620.
Augsburg, Reichstag zu — 496.
Augsburger Religionsfrieden 522.
August (Herzog) 471, 488; Churfürst (1553—1586) 520—597.
Augustinerkloster 210, 226, 228, 287, 289, 328, 421, 426, 430, 463.
Augustusburg 284.
Auspfarrung 99, 164.
Aussig 243 flg.
Austhuung d. Stadtgerichte s. Verpachtung.

B.

Bachmann, Paulus, Abt, 434, 442.
Bäckerhandwerk 68.
Bäckermühle 387.
Bäcker-Ordnung 387, 577.
„ -Taxe 387.
Bader 197, 359.
Badestuben 197, 250, 421, 569.
Bäder, öffentliche, 196.
Bänke, (Brod-, Fleisch-, Wein- und Schuh-) 72.
Bärenhetze 596, 615.
Balthasar, Landgraf in Thüringen 193 flg., 203, 213.
Bann 314.
Bannpfennig 66.
Bannrecht 266 flg., 512, 524.
Barbara, Herzog Georgs Gemahlin 371, 494.
Barbara-Altar 169.
Barbirer-Handwerk 584.
Barchenthof 550.
Barfüßer-Kirche 120, 184, 314, 465, 624.
Barfüßer-Kloster 117, 120, 164, 184, 189, 203, 230, 304, 463, 569.
Barthel, Melchior 553.
Bartholomäus-Hospital 98, 169, 196, 271, 396, 466, 529.
Bartholomäus-Kirchlein 97, 466, 550.
Bauernkrieg 438.
Baukunst 92.
Baulicher Zust. d. Stadt (1455) 296.
Baumgärtner, Augustinermönch 426.
Bauordnungen 212, 320, 364, 609.

Baufteuer 359, 486.
Bebrach, Franz 304.
Becherer 158.
Bedell 146.
Befeſtigung der Stadt 395, 398 flg., 482 flg., 533 flg.
Begnadigung über die erledigten geiſtlichen Lehne 478.
Begräbniß Heinr. d. Erlauchten 136.
„ Herzogs Albrecht 373.
„ d. Herzogin Barbara 445.
„ der Churf. Anna 590.
„ des Churf. Auguſt 597.
„ des Churf. Chriſtian 615.
Beinhaus (der Frauenkirche) 389.
Belehnung dresdner Bürger 217.
Belgern 135, 249.
Benno, Biſchof zu Meißen 49, 213, 361, 433.
Bergbau, meißner 76, 317.
Bergen, Gimel, Buchdrucker 554.
Berggeſtift, ewiges 516 flg.
Bergmeiſter 193.
Bergordnungen 381, 524.
Bergregal 77, 134, 525.
Bergwerke 153, 192, 271, 317, 378.
Beſchwerung des Raths 569.
Beſtätigung der dresdner Privilegien 153, 162, 168, 184, 217, 253, 285, 320, 351, 382, 454, 471, 563, 623.
Beten 83, 139, 144, 169, 185, 191, 261.
Bettelmönche 118 flg.
Bibel, Churfürſt Auguſts 541.
Bibliothek, churfürſtl. 532.
Bielbog 13.
Bienenzucht 203.
Biener, Hans, Münzmeiſter 513, 525, 554.
Bier-Ausfälle 392, 566.
Bierbrauerei 69, 211, 264 flg.
Bier- und Weinſchank in geiſtlichen Häuſern 391.
Bierzehnten 263, 379.
Bierzwang 264, 267, 347, 392, 566.
Bilderſtürmer 439.
Bilin 243, 260.
Billige Zeiten 267, 348, 370, 415.
Biner, Theodicus, Bürgermſtr. 248.
Biſchofswerda 201.
Bittpfennige 354.
Blankenwalde ſ. Plankenwalde.
Blansdorf, Hans, Bürgermſtr. 610, 625.
Blaſewitz 367.
Blitz, zündender, *416, 552, 553.*
Bloſchwitz 215.
Blutbann 124.
Bobritz 243.
Böhmiſche Herrſchaft in Meißen 137 flg., 148, 152, 166, 188, 198, 276.
Böhmiſche Lehne 143, 281.
Böhmiſcher Wein 564.
Böttcher-Innung 323.
Bog 13.
Bogenſchützen 293, 538.
Boleslav, Polenherzog 53 flg.
Bonifacius, Papſt 198.
Boriwoi, Herzog von Böhmen 42.
Bormann, Dr. Franz, 470.
Borna 193.
Boruz (Boritz) 35.
Boscou 157.
Boyſalz 624.
Brachſtett, Hans, Brückenmeiſter 332 flg.
Bracteaten 77.
Brände 361, 416, 490, 581.
Brätzelbäcker 578.
Brandenburg, Otto u. Conrad Markgrafen v. — 141.
„ Woldemar und Johann Markgr. v. — 149, 152 flg., 160.
„ Ludwig Markgr. v. — 175.
„ Herrmann Markgraf von — 151.
„ Albrecht Achilles v. — 281.
„ Georg Markgr. v. — 447.

Brandenburg, Johann Georg, Churfürst von — 616, 623.
Braunschweig, Herz. Otto v. — 187.
Branntweinschenken 591.
Breitegasse 170.
Brene, Grafschaft 73, 75, 241.
„ Otto, Graf zu — 140.
Brezenitz, Conrad von — 85.
Briesnitz 16, 267.
„ Archidiaconat 93, 107.
„ Burgwart 39.
„ Vorwerk 529.
Brod- und Fleischverkauf 365.
Bruderkrieg 269, 273, 276 flg.
Brücke s. Elbbrücke.
Brückenamt 108, 159, 247, 265, 271, 332, 341, 382, 506.
Brückenamts-Rechnungen 265, 366.
Brückenbrüder s. Calandsbrüder.
Brückenbörser 304.
Brückengericht 304, 384.
Brückenhof-Hospital 229 flg., 320, 363, 589.
Brückenleute 304.
Brückenmännchen 116.
Brückenmeister 108, 228, 248, 265, 271, 303, 332, 354, 365, 384, 422, 492, 534.
Brückenmeister-Wahl 265.
Brückenpfennige 102.
Brückenthor 484, 486, 534.
Brückenthurm 252, 489.
Brückenvoigt 266.
Brückenzoll 45, 111, 115, 281.
Brüderschaft Trinitatis 391.
„ St. Nicolai 392.
„ der Fleischer 465.
„ des heil. Leichnams 105, 216.
„ zu unsrer lieben Frauen Messe 253.
„ der 14 Nothhelfer 327.
Brüdergasse, gr. u. kl. 119, 134, 362.
Brüx 243, 260.
Brunnen 560.
Brunnenvergiftung 179.
Buchdrucker 348, 433, 434, 554.
Buchführer (Buchhändler) 442, 497 flg.
Buchlinge (Buling), Familie der, 170, 215.
Buling, Hans, 197.
Buchner, Paul, Zeug- und Baumeister 554, 605, 608.
Budengeld 394.
Budissin 499.
Budtheil 64.
Büchsenabschießen, unnöthiges, Verbot gegen — 558.
Büchsenschmiede 290.
Büchsenschützen 291.
Bünau, Ritter von — 208.
„ Günther von — 212.
„ Heinrich von — 474.
„ Rudolf von — 315.
Bündniß zwischen Karl IV. und Friedrich den Ernsten 176.
Bündniß der Städte Meißen, Dresden und Hayn mit den lausitzer Sechsstädten 199, 241, 270.
Bürgerbewaffnung 125.
Bürgergehorsam 484.
Bürger-Geschlechter, angesehene, 170, 217.
Bürgermeister (dresdner) 99, 109, 125, 154, 165, 199, 228, 248, 253, 262, 321, 451, 475, 479, 495, 554, 610, 625.
Büttner 158.
Buistritz, Burg, 39.
Bulle, goldene, 272, 616.
Bulle, Bonifacii IX., 94, 96, 190.
Bund, schmalkaldischer, 481.
Burchard, Bischof zu Meißen 47.
Burggrafen 41.
Busch, Lorenz, Stadtschreiber 385.
Bußmänner, Familie der, 85, 170, 215, 219.
Bußmann, Lorenz 197.
„ Vincentius 254.
Butterbriefe 116.
Byner, Gregor 396, 422, 451.
Byner, Peter, Bürgermstr. 494, 496, 499.
Byrkenhayn, Reinfried 270.

C.

Cademann, Balth., Hofprediger 554.
Cäſius, M. Nicol., Rector 468, 475.
Calandsbrüder 104 flg.
Calixtiner 260.
Camburg 73.
Camenz 199.
Canoniſation Biſchof Benno's 433 flg.
Cantoren 468, 475, 554.
Cantorei-Knaben 540.
Canzlei-Haus 542.
Capiſtranus, Johannes, 306 flg.
Carcer 548.
Carlowitz, Mulich von — dresdner Voigt 319.
Carlowitz, Georg von — 454, 493.
„ Chriſtoph v. — 481, 519.
Cellarius, M. Johannes, erſter evangeliſcher Pfarrer 457, 470, 474.
Chemnitz 193, 450.
Chorknaben 98.
Chriſtian I., Churfürſt (1586—1591) 603—616.
Chriſtian II., Churfürſt 616.
Chriſtian IV. König v. Dänemark 623.
Chriſtiansdorf 76.
Chorun ſ. Thorun.
Chrosner, Alexius, Hofkapellan 440.
Chur, ſächſ. Erlangung der — 221, 241 flg.
Churfer, Thom., Stadtprediger 458, 475.
Chutizi 4.
Claren-Nonnenkloſter zu Seußlitz 90, 118.
Claren-Nonnenkloſter zu Dresden 93, 96.
Clemens VI., Papſt 198.
Cochläus, Dr. Joh., 441 flg.
Colditz (Herrſchaft) 189, 209, 276.
Colditz, Thimo von — 189.
„ Albrecht von — 270.
Collegium canonicorum 96, 209 flg.
Coloniſten, niederländiſche, 531.
Conrad der Große, Markgraf v. Meißen (1127—1157) 61—74.
Conrad, Markgraf der Lauſitz 80.
„ Biſchof von Meißen 134.
„ II. „ „ „ 186.
„ rector parvulorum 98.
Conradi, Donatus, Brücken- und Bürgermeiſter 303, 368, 384, 387, 396, 422.
Conſtantia, Heinr. d. Erl. Gem. 88.
Concordienbuch 541, 553.
Conſiſtorien 474, 618.
Conſtitutionen 523.
Coſchütz 215, 467.
Cranichfeld, Joach., Pfarrer 558.
Crell, Dr. Nicol., 554, 604, 616 flg., 619.
Cryptocalviniſtiſche Händel 541, 604, 616 flg.
Currende 549.
Crucifix der Kreuzkapelle 95.
Czechen 3.
Czernebog 13.

D.

Dachhülf, Markgraf 26.
Dahlen, 250, 281.
Daleminzier 4, 25, 27, 29.
Danner, Franz 197.
Damm-Mühle 370, 490.
Dankfeſt 623.
Dehne Rothfelſer, Hans, 403.
Delbende 30.
Delmenhorſt, Graf Chriſtian, 555.
Denkmal am wilsdruffer Thore 336.
Deto II. von Wettin 58.
Deto (Albrecht des Friedh. Sohn) 73.
Diaconen 458, 475, 554.
Dickpfennige 77.
Dieskau, Otto von — 489 flg.
Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen (1195—1221) 80—86.
Dietrich, Markgraf von Landsberg, 91, 136, 140.
Dietrich, Biſchof von Meißen 84.
Dietrich (von Schönberg), Biſchof von Meißen 314.
Dietrich, Biſchof v. Naumburg 73.

Diezmann, Markgraf 136, 139, 140, 151.
Dippoldiswalda 119, 133, 137, 143, 216, 246, 258, 277, 281, 340.
Dithmar, Biſchof v. Merſeburg 56.
Doberwitz 216.
Döbeln 149, 154, 160, 193, 250, 258, 450.
Döhlen (Dolen) Arnold von — 85.
Dölzſchen 467.
Dohna, Burg, 137, 148, 205 flg., 216, 258, 281.
Dohna, Burggrafen von -- 42.
„ Erkenbert, Burggr. v. — 44.
„ Otto, Burggraf von — 98.
„ Conrad, Burggr. v. — 111.
„ Caspar, Burggr. v. — 112.
„ Otto Heide von — 164, 189, 205.
„ Jeſchke und Maul von — 205 flg.
„ Margarethe von — 230.
Domherrn-Collegium 96, 209.
Dominicaner-Kloſter (zu Leipzig) 119.
Dommitzſch 138, 258, 339.
„ Nicol, Amtmann 337.
Domyn 157.
Dornburg, Friedrich von — (1345) 167.
Dreikönigskirche 99, 101, 212, 228, 285, 328, 458, 461, 558.
Dresden 5, 34 flg. (vergl. Alt- u. Neu-Dresden).
„ unter Conr. d. Gr. 67.
„ unter Otto d. Reichen 77.
„ unter Dietrich d. Bedrängten (z. erſtenmal urkundl. gen.) 83.
„ erſcheint als markgräfl. Reſidenz 84 flg.
„ unter Heinrich d. Erlauchten 87—136.
„ unter Friedrich dem Kleinen 136—160.
„ unter Friedrich dem Freud. 163 — 165.
Dresden unter Friedrich dem Ernſten 165—183.
„ unter Friedrich dem Strengen, Balth. u. Wilh. I. 183—191.
„ unter Wilh. I. 191—213.
„ unter Friedrich dem Friedſ. 213—255.
„ unter Churf. Friedr. dem Sanftm. 255—308.
„ unter Ernſt u. Albr. 309—349.
„ unter Herz. Albrecht 349—374.
„ unter Herz. Georg d. Bärt. 375—454.
„ unter Herz. Heinrich 453—470.
„ unter Churf. Moritz 470—520.
„ unter Churf. Auguſt 520—603.
„ unter Churf. Chriſt. I. 603—619.
„ unter dem Adminiſtrator Friedr. Wilh. 616—629.
Druckſchuh, leipziger Bürger 206.
Druſus 5.
Duba, Hinken Berke von — 189.

E.

Eckard I. Markgr. zu Meißen 52.
„ II. „ „ „ 57.
Eckard, Biſchof zu Merſeburg 87.
Eckardsberge 191, 352.
Eckberth I. und II. Markgrafen von Meißen 57.
Eger'ſcher Vergleich 281 flg., 308.
Ehrenſtein, Hans v., Guardeihauptm. 612.
Einfälle der Huſſiten 246 flg., 249.
„ d. Böhmen (1450) 277, 279.
Einführung eines beſtimmten Maaßes 394.

Einſiegler 512.
Einquartierungs-Ordnung 508.
Einverleibung von Poppitz und Fiſchersdorf 504.
Einweihung der Kreuzkirche (1499) 369.
Einwohnerzahl 612.
Eiſenberg, Herm. von — 106.
Eiſenberg, Joh. von, Biſchof von Meißen 182, 189, 198.
Eiſenberg, Peter, Pfarrer 433, 448, 452, 457.
Eiſenreich, David, 621.
Elbbrücke 35, 44.
„ angeblich von Heinrich d. Jüng. erbaut, von Otto d. Reichen fortgeſ. 78.
„ vollendet unter Ludwig d. Heil. (S. 87) — 102.
„ urkundlich zuerſt als ſteinerne Brücke erwähnt 103.
„ Ablaß zu Gunſten der Kreuzkirche und — 95, 109, 164.
„ Ablaß zu Gunſten der Kapelle auf der — (ſ. Alexii-Kap.) 105.
„ durch Elbfluthen beſchäd. 115, 209, 269.
„ mit Schenkungen bedacht 103, 106, 108, 159.
„ Beſtätigungen ſ. die — 228.
„ in Verbindung mit dem heil. Kreuze 247, 265, 332.
„ wird um einige Pfeiler gekürzt 484.
„ hölzerner Theil derſelben eingeriſſen und maſſiv wieder erbaut (1547) 489, 492.
Elbfluthen 115, 159, 209, 232, 247, 269, 416.
Elbgaſſe 362.
Elbthor 363, 399.
Elbzoll 44, 73, 143.
Eliſabeth, Markgräfin, 165.
Eliſabeth (von Rochlitz) 447.
Eliſabeth von Mannsfeld 450.
Elſterberg 276.
Emſer, Hieronymus, 439.
Entſchädigung der Bürger 535.
Erbeinigungen mit Böhmen 190, 282.
Erbgerichte 567.
Erbhuldigungen 252 flg., 470, 521.
Erbkretzſchmare 266.
Erbrichter 222, 567.
Erbtheilungen ſ. Landestheilungen.
Erbverbrüderung mit Heſſen 187, 253.
Erbvertrag (vergl. Verträge) zwiſchen Balthaſar u. Wilhelm 194, 213.
„ zwiſchen Albrecht und ſeinen Söhnen 375.
Erbzinsgüter 259.
Erdbeben 613.
Erich, Ambroſius, Amtsſchöſſer 499, 548, 561.
Erkmannsdorf 476.
Erlaſſung des Marktzolls 130.
Ermäßigung der dresdner Bete 139, 144, 156.
Ernſt, (Churfürſt 1464—1486) 309 — 342.
Erzmarſchallamt 241.
Evangeliſche Meſſe, erſte, 457.
„ Predigt, erſte, 455.
Exorcismus 617 flg.

F.

Fabri, M. Joh., Stadphyſicus 396.
Fachs, Dr., Rath 495.
Fähre 35.
Falkenſtein, Otto Graf von — 161.
Faſtnachtsfeſte 429, 518, 592, 613.
Fauſtrecht 199.
Fehden 311, 335, 382.
Feigenbäume 316.
Feigenhaus 316.
Felgenhauer, Salomo, Poſtmeiſter 528.
Ferber, Joh., Prior 463.

Ferdinand, König 404.
Fernesieche s. Sondersieche.
Festungsbau s. Befestigung.
Festungsbaukirche 609.
Festungswerke (s. Befestigung) 608 flg.
Feuerordnungen 417, 581.
Feuersnöthe s. Brände.
Feuerwerk 594, 614.
Fichte, Treffen bei, 205.
Finsterwalde 258.
Fischamt 571.
Fischer, Wolf, Bürgermeister 500.
Fischerei 525.
Fischersdorf 91, 97, 336, 504.
Fischordnung 525.
Fischteiche (vor d. Frauenthore) 184.
Fischzinsen 338.
Flacianer 538.
Fladenkrieg 481.
Flagellanten (1261) 135, (1349) 182.
Fleischbänke 69, 299, 401, 569, 576, 610.
Fleischerhandwerk 298, 354.
Fleischerlehn 478.
Fleischerordnung 300, 392.
Fleischmann, Nic., Pfarrer 467.
Fleischmarkt, freier, 298, 300, 576.
Flinz 13.
Floßwesen 525.
Förster, Joh., Kapellmeister 540.
Försterei 229, 320.
Forstordnung 479.
Fotius, Mathias, 116.
Franciscaner-Kloster s. Barfüßerkloster.
Francker 372, 376.
Francker'sche Kette 372, 607.
Franz, Meister (v. Dippoldiswalde) 120, 197, 231.
Französer-Haus 589.
Frauengasse 254.
Frauen- oder Gemeinhaus 418.
Frauenkirche 78.
„ älteste Kirche d. Stadt 92.
„ gehört unter das Patronat des seußlitzer Klosters 93, 156.
Frauenkirche, Patronat kommt an den Markgrafen 210.
„ als Begräbnißkapelle 458.
„ wird wieder zum vollständ. Gottesdienst eingerichtet 556.
„ reparirt 625.
Frauenkirchhof 556.
Frauenstein 137.
Frauenthor 184, 362, 399, 485, 560.
Frauenvorstadt (vergl. Vorstädte) 97, 184.
Frauenutterhaus 595.
Freiberg 76, 138, 141, 149, 153, 160, 186, 192, 193, 214, 237, 243, 271, 377, 488.
Freiberger Bergwerke 75, 89, 192, 193, 271.
Freigerichte 242.
Freihäuser 385, 509, 568.
Freimägdlein-Schule 466, 548.
Freimarkt 215, 255.
Freistellen, dresdner, auf der Landesschule zu Meißen 474.
Fremdenpolizei 580.
Freydinger, Bernh. 453.
Friede (vergl. Verträge u. Vergleiche) zwischen Friedr. d. Freidigen u. Woldemar v. Brandenburg 155.
Friedewalde 143, 148.
Friedrich (Barbarossa) Kaiser 75.
„ II. Kaiser 81, 87, 88.
„ III. Kaiser 270, 278, 310, 342.
Friedrich, Albrecht d. Fr. Sohn 74.
Friedrich der Kleine, Markgr. von Dresden (1288—1316) 132 und 133, 136—160.
Friedrich Tutta 136, 138, 140.
Friedrich d. Freudige, Markgraf v. Meißen († 1324) 136 flg. 140 flg., 151, 152—165.
Friedrich der Ernste, Markgraf v. Meißen (1324—1349) 165, 183.
Friedrich d. Strenge, Balthasar u. Wilhelm in gemeinschaftl. Re-

gierung (1349—[1379] 1381) 183—191.
Friedrich der Friedfertige, Markgraf von Meißen (1407—1433 † 1440) 194, 214, 213—255.
Friedrich d. Streitbare 198 flg., 206, 218, 235, 239, 242, 244.
Friedrich der Sanftmüthige, Churfürst (1428—1464) 245, 252—308.
Friedrich der Weise, Churf. 342, 399.
Friedrich, Herz. Georgs Sohn 450 flg.
Friedrich Wilhelm, Administrator (1591—1601) 616—629.
Friesengasse 379.
Friesland 371 flg., 376.
Frohnleichnams-Brüderschaft 105.
Frohnleichnamsfest 107, 457.
Fürstenmühle 378, 490.
Fürstliches Haus auf der Kreuzgasse 544.
Fußsohle der Maria 461.
Fußvolk, städtisches, 126, 290.

G.

Gärten 291, 336.
Gärtner 337.
Gallusmarkt 255.
Gana 29.
Gastgeberei 505.
Gastgeber-Ordnung 572, 578.
Gasthöfe, Verordnung wegen der — 578 flg.
„ am Altmarkte 579.
Gedächtnißschrift des Annenthurmknopfes 552.
„ des Kreuzthurmknopfes 553.
Geheimraths-Collegium 523.
Geist s. Bartholomäus-Hospital.
Geißler s. Flagellanten.
Geißlerfahrten 182.
Geißlersecten 233 flg.
Geithayn 154, 193.
Gemeinschaft frommer Werke 288.
Gendorf, Christoph von — 456.
Genzenstein, Joh. von, Bischof zu Meißen 189.
Gentze, Hans, Bürgermeister 285.
Georg, Herzog (1500—1539) 334, 353, 375—454.
Georgenschloß 402 flg.
Gera (1450) 277.
Gerbergasse 72.
Gerberhaus 225.
Gerichtsbarkeit, städtische, 146, 212, 222, 256, 503.
Gerichtssatzungen 256.
Gersdorf, Christian von — 160.
Gerung, Bischof 62, 68.
Gesandtschaft, moskowitische 623.
Geschworene 125, 136, 146, 169.
Geschützgießerei 290, 336.
Getreideankauf 613.
Getreideausfuhr-Verbot 576.
Gevatterwesen 542, 629.
Gewandhaus 299, 400, 569, 610.
Gewandschneider 71, 145, 172, 512.
Gewandtheil s. Budtheil.
Gittersee 367.
Glaser, Peter, Stadtprediger 554.
Gleinigk, Hans, Bürgermeister 457, 479, 496.
Glocken 554, 625.
Glockentaufe 366.
Glomace 4.
Gnade, römische, 197, 354, 419.
Gnadenbriefe 65.
Gnadenprediger 419.
Görlitz 199.
Götz, Ludwig, Rector 353.
Götzentempel (slav.) 15 flg.
Gohlis 157, 367, 387.
Goldschmidt, Andr., 396.
Gompitz 468.
Goppeln 468, 505.
Gorbitz, Nicol von — 228.
Gostritz 468, 505.
Gotha 221.
Gottleuba 208, 277.
Goydeler, Paul, Brückenmstr. 229.
„ Bürgermeister 255.
Grafenfehde 167.

Grahl, Jac., Diaconus 459.
Graue Brüder 119.
Graupen 246.
Grefendorf, Conrad, Voigt z. Meißen 200.
Greſer, Daniel, Superintendent 474, 496, 520, 541, 547, 554, 557, 563, 586, 617.
Grimma 149, 154, 193, 202.
„ Reinhold von — 85.
Groitzſch, Wiprecht von — 43, 59.
Gromann, Hans, 369.
Groſchwitz, Balthaſar, 382.
Große, Familie, 164, 170.
Großenhayn 133, 138, 154.
Grünrode, Ulrich von — 170.
Grünwald, Dr. Blaſius, 470.
Gruna 203, 216.
Guardiane 119, 464.
Guardie 611.
Günther, Biſch. v. Magdeburg 246.
Güttern, Nic., dresdner Voigt 303.
Gunſtadt, Hans, Büchſenmſtr. 250.
Gunzelin, Graf 54.
Guozdeck, Burg, 58.
Guttenſteinſche Fehde 382.

H.

Hackeborn, Albrecht von — 161.
Hahnberg 367.
Halliſcher Machtſpruch 272.
Halsgerichte 223, 270.
„ auf der Brücke 383.
Hammer, Hans, Spittelmſtr. 396.
Handel und Gewerbe 144.
Handwerker (in Dresden) 577.
„ im Stadtregim. 286 flg.
„ -Taxen 511, 576.
„ -Unruhen 172, 186, 286, 299.
Handwerksordnungen 172, 511.
Hardeck, Bernh., Graf 568.
Harnaſch 291, 327.
Haſe, Hans, Bürgermeiſter 554.
Haſenberg 486.
Hauffe, Melchior, Stadtcommandant 561, 595.
Haugwitz, Caspar von — 262.
Hauptmünzſtätte (Freiberg) 77, 134. 170.
Haußmann, Hieron., Guardian 464.
Hayn (ſ. Großenhayn) 137, 148, 154, 160, 193, 199, 202, 216, 258, 450.
Hedwig-Altar (in der Kreuzk.) 270.
Heerfolge 166, 275.
Heerwagen 166, 290.
Heide, dresdner, 99, 131, 203.
„ radeberger, 132.
Heidniſche Alterthümer 4, 6.
Heimburg, Georg, 313 flg.
Heimliche Gerichte 242.
Heinrich I., Kaiſer 27, 29, 33.
„ II. 55 flg.
„ IV., Kaiſer 79.
„ VII., Kaiſer 152.
„ von Eilenburg, Markgraf von Meißen 59.
„ der Jüngere, Markgr. von Meißen 60.
„ Albrecht d. Frommen Sohn 73.
Heinrich d. Erlauchte, Markgr. v. Meißen (1221—1288) 87—136.
Heinrich der Fromme, Herzog (1539—1541) 334, 371, 447, 453 —470.
Heinrich, Biſchof von Meißen 134.
„ „ „ Merſeb. 134.
„ „ „ Naumb. 162.
„ Burggraf v. Meißen 212, 244.
„ Burggraf von Dohna 44, 84.
„ Burggraf von Altenburg 161.
„ XII., Voigt v. Plauen 165.
Heinrich, M. Joh., Rector 547.
Helena, Markgräfin v. Landsberg 91.
Helbig, Peter, 197.
Helmold 7.
Henneberg, Barthold Gr. v. — 152.
„ Katharina v. — 184, 192.
Henning, Hans, Stadtſchreiber 496.

Hermann, Markgraf v. Meißen 55.
„ Burggraf v. „ 163.
Hermann, Magiſter 98.
Hermannsdorf 157.
Hermunduren 1.
Herold, Bernh., Rector 547.
Herrenhöfe 82, 92, 131, 164, 286.
Hersfeld, Reinhard, Abt von — 202.
Hersfelder Lehn 137, 162.
Hertel, Nicol, 197, 215.
Heſſen, Ludwig, Landgr. von — 252.
Heſtius, Joh., Pfarrer 558.
Heußler, Martin, Stadtſchreiber 451, 492, 502.
Heveler 3.
Hexenproceſſe 433.
Hexenverbrennung 433, 591.
Heynitz, Nicol, Voigt zu Hayn 200, 262.
Hirſch, goldener, 475.
„ zu jagen ſ. Privilegien.
Hirſchfelder, David, 533.
Hirſchſtein 42, 140, 281.
Hochplanenſches Waſſer 387.
Hochzeitgeſchenke der Städte (bei fürſtl. Vermählungen) 450, 495.
Hochzeitordnung 345, 524, 628.
Hörige 64 flg.
Hofapotheke 573.
Hofgericht 125, 351.
Hofgeſchirre 505, 507.
Hofkapelle 491 flg., 539.
Hoflager 259.
Hofmann, Johann, Biſchof von Meißen 220, 270.
Hofmühle 587.
Hofprediger 454, 481, 554, 617, 620.
Hohnſtein 281.
Holzflöße und Holzhof 387.
Holzmarkt 486.
Hospitalamt 169.
Hospitäler ſ. Bartholom.-, Maternihospital u. ſ. w.
Hüfner, Joh., Apotheker 356.
Huldigungen 217, 454, 471, 521, 623.
Hungersnoth ſ. Theuerung.
Huß, Johann, 220.
Huſſiten 221, 231, 235, 243, 246 flg., 260.

J.

Jacobshospital 230, 301 flg., 384, 406, 466, 571.
Jacobus, Kapellan d. Ausſätzigen 98.
Jägerhaus 229, 370.
Jägerhof 543, 608.
Jagdgerechtigkeit 380, 544.
Jagdſtreit des Rathes 544.
Jahrmärkte 351, 393, 469.
Jahrrente 185, 203, 224, 232, 563.
Jänichen (Janicius), M. Caspar, Rector, 548.
Jentſch, Hans, 549.
Iglau, Vertrag von, 251.
Innungen (vergl. Zünfte) 67.
Innungsgeſetze 323 flg., 510.
Innungsſchützen 292.
Interdict 82, 134.
Interim 496.
Interimsvergleich zwiſchen Friedrich, Balthaſar u. Wilhelm 191.
Jobſt, Markgraf v. Mähren 198.
Jobſtal, Baſt., Spittelmſtr. 387, 392.
Jockrim, Hans, Bürgermeiſter 196.
Johann von Oeſterreich 149, 150.
„ König v. Böhmen 152, 166.
„ der Beſtändige 342.
„ Herzog 417, 446.
„ Friedrich, Churfürſt 458, 480, 487.
„ Friedrich der Mittlere 522.
„ Georg, Churfürſt v. Brandenburg 616, 623.
„ Georg, Herzog — 595.
„ von Eiſenberg, Biſchof 182, 189, 198.
„ III., Biſchof 203.
„ V. v. Weyßenbach, Biſchof 287, 339, 348.
„ VI. v. Saalhauſen, Biſchof 361, 369, 419, 428, 430.
„ VII. v. Schleinitz, Biſchof 391, 430.

Johann von Maltitz, Bischof 455.
„ IX. von Haugwitz, Bischof 522, 546.
Johannes, Guardian 119.
Johannisablaß-Fest 103, 469.
Johannisfest 145.
Johanniskirche 397, 556.
Johanniskirchhof 397, 556.
Jordan, Hofjude 254.
Jubeljahre 198.
Juden 73, 127.
„ -Ordnung 127, 181.
„ -Schutz 128, 180.
„ -Verbrennung 179, 308.
„ -Verfolgungen 179, 254.
„ -Vertreibung 254, 308.
„ -Zins 181.
„ als Aerzte 359 flg.
Judengasse 254, 300, 362.
Judenhaus 290.
Judenhof 254, 569.
Judenteich 577.
Jungfernbastei 609.
Jupiterbastei 485.
Juterbog 13.
Jutta von Thüringen 79, 87.
„ Friedrich des Kleinen Gem. 144.
„ von Böhmen 166.

K.

Kaitz (Kitz), Burchard von — 85.
Kaitz 215.
Kaitzbach 269, 271.
Kammerknechte 73, 128.
Kampfjagen 596, 615.
Kannegießer 290.
Kannegießer, Heinrich, 368.
Kanzleihaus s. Canzleihaus.
Kapelle des Rathhauses s. Rathhaus.
„ des Schlosses s. Hofkapelle.
„ des Jacobshospitals 409.
„ auf der Brücke s. Alexii-Kap.
Karas 171, 234, 370.
Karl der Große 22, 32.
„ IV., Kaiser 175, 183, 188.
„ V., Kaiser 378, 380, 481.
Kartagk, Hans, Brückenmeister 265, 303, 422.
Katharina, Friedrich d. Streitbaren Gemahlin 243.
Katharina, Herz. Heinr. Gem. 447.
Katharinen-Kloster (zu Eisenach) 165.
Kaufhaus 144.
Kaufungen, Knuz von — 278.
Kayn, Georg von, Guardei-Hauptm. 621.
Kellner, Heinr., 432.
Kesselsdorf 267.
Ketwig, Jobst, Bürgermstr. 547.
Ketzermeister 233.
Ketzerverfolgung 431.
Kiesewetter, Dr. Hieronymus, Canzler 546, 566.
Kindelbrot- und Taufessen 345.
Kindtauf-Festlichkeiten (fürstl.)593flg., 615.
Kirchendiebstähle 445.
Kirchen- und Schuldiener 476 flg.
Kirchen- u. Schulordnung 531, 553.
Kirchenvisitationen 430, 459, 462, 619.
Kirchhof zu Altdresden 101, 557.
Kirchmann, Andreas, 385.
Kirchliche Stiftungen s. Stiftungen.
Kirchväter 354, 367 flg.
Kittlitz, Otto von, lausitz. Landvoigt 201.
Kleiderordnung 346, 625.
Kleinodien der Kirchen und Klöster 462, 476, 547.
Klostergärtchen 316.
Klosterkirche s. Barfüßerkirche.
Klotzsche 99, 164.
Kluge, Heinrich, Diac. 617.
Knesmaertus, M. Joh., Rector 354.
Kober, Mathias, Bürgermstr. 385.
Köckeritz, Heinr. v. — 149, 225, 262.
Königsbrück 112.
Königstein 43, 206, 216, 258, 276, 407.
Körbitz, Rietschel von — 205.
Kötzschenbroda 63, 216, 250, 267, 304.
Kötzschenbrodaer Weinberge 164, 216, 225.

Komerstadt, Dr. Georg, 408, 474, 482, 494, 516, 529, 561.
Komet 334.
Konrad s. Conrad.
Kopfsteuer 263.
Korunzinsen 130, 226.
Koschwitz 157.
Kreis, Sebast., Bürgermstr. 610, 625.
Kreise, Eintheilung des Landes in — 380.
Kretzschmare 266, 566.
Kreul, Valentin, Apotheker 358.
Kreuz- und Bildnißschänder 439.
Kreuzbrüder s. Flagellanten.
Kreuzkirche 94, 96.
„ ihre Heiligthümer 95, 161.
„ Ablaß für dieselbe 95, 109, 164, 209, 420, 429.
„ Schirmbrief für die Wallfahrer 145.
„ beabsichtigte Errichtung eines halben Doms 96, 209.
„ Gemeinschaft der — mit der Brücke 228, 247, 265, 332.
„ Stiftung einer ewigen Frühmesse 231.
„ durch den Brand (1491) zerstört u. neuerbaut 361 und 365 flg.
„ zur evangel. Hauptkirche eingeweiht 458.
„ erhält einen neuen Thurm 552 flg.
„ Altarstiftung 555.
Kreuzpforte 95, 303, 362, 399, 484.
Kreuzschule 98, 320, 353, 368 flg., 468, 546.
Kriegsbeisteuer 379.
Kriegsknechte, Unterhaltung der — 507.
Kriegszüge nach Böhmen 204, 237, 240, 243, 251, 260.
Krimmitzschau 278.
Küchler, Barthel, Amtmann 337.
Küchler, Joh., Pfarrer zu Plauen 459, 466.
Kühn, Hans, Brückenamtsverwalter 554.
Künzelmann, Barthel, Pfarrer zu Döhlen 618.
Kuffenhaus 539, 569, 608.
Kundiger, Geschlecht der — 170.
Kundiger-Gasse 170, 319, 362.
Kunstkammer 532.
Kymer-Brüderschaft 328, 477.
Kynast, Martin, Bürgermeister 229.

L.

Ladislaus, König von Böhmen 273, 280.
Landesbeschädiger 199, 241, 270, 525.
Landesordnungen 305.
Landes- und Polizei-Ordnung (1482) 344, (1555) 524.
Landesschulen, Errichtung der — 473.
Landestheilungen 74, 78, 90, 136, 193, 216, 257, 269, 271, 338 — 343.
Landesvertretung 260.
Landfriedensgericht 89.
Landgerichte 125, 351.
Landsassen 74.
Landsberg 91, 141, 154.
Landschießen 594.
Landsteuereinnehmer 262.
Landtage 262, 350, 371, 376, 450, 470, 473, 479, 515, 521, 619.
Land- und Wassergeleite 569.
Landvögte 221.
Lauban 199.
Laubegast 216.
Lauenstein 137, 258.
Lausitz 151, 154.
Lausitzische Truppen 241.
Lazarethe 558, 585 flg.
Lehne, geistliche, 478.
Lehnklepper 527.
Lehnsherrlichkeit, bischöfliche, 143, 148.
Leibgedinge 202, 519.

Leinweber-Ordnung 323.
„ -Gesellen 511.
Leipa 243.
Leipzig 77, 83, 141, 154, 220, 259, 262, 450, 488.
Leißnig 193, 202, 212, 258.
„ Hugo, Burggr. von — 372.
Leopold, Herzog v. Oesterreich 88.
Leubnitz 132, 270, 468, 505, 529.
Leubnitzer Amt 468, 505.
Leubnitzer Pachtgeld 535.
Lichtenwalde 137.
Liebenthal 137, 143.
Linar, Graf Rochus Quirinus v. — 533, 557.
Lindemann, M. Theod., 475, 496.
Lindenau, Albrecht von — 262.
„ Johann von — 452.
„ Paul von, Hofprediger 454.
Lindich, Joh. (Ridelitz v.), Bürgermeister 109, 126.
Listhenius, Georg, Hofprediger 554.
Loch 362, 418.
Lockwitz 367, 560.
Lobron, Joh. Baptist Graf, 489 flg.
Löbau 199.
Löbtau 466, 562.
Lösnitz 63.
Lösnitzer Weinberge (v. d. Hussiten verwüstet) 250.
Löwe, goldener, 475, 579, 623.
Löwenbehälter (der Brücke) 534.
Löwenhaus 534.
Lohmen 85.
Lommatzsch 258, 450, 488.
Loschwitz 19, 157, 567.
Losse, Lorenz, 303.
Lossius, Jacob, 554, 622.
Lothar III., Kaiser 61.
Lucinice 39.
Lucka, Schlacht bei — 151.
Ludolf, Bischof v. Naumburg 134.
Ludwig der Deutsche 25.
„ der Heilige, Landgraf von Thüringen 87.
„ der Baier 165.
Ludwig, Erzbischof von Magdeburg 183, 196.
Lunzin, Schlacht bei — 31.
Lusitzen 3.
Lusnitz 137.
Luther, Martin, (in Dresden) 426 flg.
„ Paul, Leibarzt 554.
Lutzehobil 227.
Luxus 306 flg., 318, 344.

M.

Mädchenschule 466, 548.
Magdalena, Herzog Georgs Tochter 436.
Magdeburg (Burggrafschaft) 241.
„ Belagerung von — 497.
Magdeburgisches Recht 149.
Mahlsteinsetzung 506, 562.
Maire, Math. de — Kapellmeister 540.
Maltitz, Elisabeth von — 133.
„ Balthasar von — 170.
„ Hans von — 262.
Mandate (gegen Luther und seine Lehre) 429 flg.
Mannlehne 193.
Margarethe, Friedr. II. Tochter 89.
„ Friedrich des Sanftm. Gem. 259, 309.
Marienapotheke 355 flg.
Marienbild (d. Frauenkirche) 94, 461.
Marienkirche s. Frauenkirche.
Marken 36.
Markgrafen 36.
Marktordnung 573.
Marktrecht 73, 170.
Markttag, freier, 212.
Marktzoll 130.
Marmorsäule 316.
Materni-Amt, St., 169, 506.
„ -Hospital 91, 94, 156 flg., 166, 168, 246 flg., 301, 387, 530, 571, 589.
Mathilde, Ludwig d. Baiern Tochter 165.
Mauern der Stadt 91, 146.
Maurer-Handwerk 388.

Maxen 206.
Maximilian II., Kaiser 543, 593.
Meilenrecht (vergl. Bannrecht) 70, 266, 567.
Meißa 30.
Meißen (Stadt) 30, 55, 141, 149, 153, 160, 193, 199, 214, 258, 450, 488.
„ Markgrafschaft 36, 51, 133, 136, 138, 140, 148, 191, 193, 252, 271, 341.
„ Burggrafschaft 41, 244.
„ Bisthum 46, 189, 341.
„ Stift 99, 213.
Mellerstadt, Heinrich, 315.
Melzer, Johannes, 236.
Mergenthal, Hans von — 315.
Messen (in der Kreuzkirche) 425.
Messen, leipziger, 380.
Metzgergewerbe 68.
Michaelis-Altar d. Frauenkirche 171.
Miesco, Polenherzog 56.
Mieß, Niederlage bei, 244.
Mickten 226.
Milin 4.
Miltitz, Anna von — 385.
„ Dietrich von — 262.
„ Ernst von — 482, 494, 506, 561.
„ Georg von — 315.
„ Nicol von — 596.
Mitziener 3.
Ministerialen 74.
Ministrauten 98.
Minnesänger 88.
Minoriten (vergl. Franciscaner) 118, 164, 289.
Miriquidiwald 4, 76.
Mirus, Martin, Hofprediger 554, 617, 620.
Mißwachs s. Theuerung.
Mittagsläuten 480.
Mitweida 193, 258, 507.
Mockritz 215, 270.
Mönche 464.
Mönchspredigt 427.
Möstel, Jonas, Bürgermeister 625.
Möstel, Tobias, Rector 547.
Monetarius s. Münzmeister.
Monhaupte 107, 335, 530.
Montag, blauer, 389, 511.
Monzer, Laurentius, Apotheker 357.
Moraver 3.
Mordeisen, Ulrich, 506, 567.
Mordgrundbrücke 227.
Morgensprache 326, 329.
Morgenstern, Gasthof 579.
Moritz, Churfürst (1541—1553) 470—520.
Moritzmonument 486, 533, 536, 609.
Moritzstraße 485, 568.
Moskowitische Gesandtschaft 623.
Mügeln 162, 250.
Mühlberg 138, 258, 490.
Mühlen 292, 386, 525.
Mühlen-Ordnung 386, 525.
Mühlhausen 167.
Müller, Lucas, Pfarrer 458, 558.
Müller-Ordnung 386, 525.
Münze 170, 222.
Münzer, Münzherren, Münzjunker 77, 170.
Münzgebäude 171, 231, 525.
Münzgerechtigkeit 73.
Münzmeister, Geschlecht der — 170, 215.
„ Nicol, Bürgermeister 165, 168, 170 flg.
Münzordnungen 383.
Münzregal 77, 170.
Münzstätten 170.
Münzwesen 170.
Municipalregiment 64, 124.
Musterung der Stadtwehr 612.
Mutschirungsvergleich 191.
Mutzschen 85, 137.

N.

Nachtwachtordnung 580, 612.
Nachtwächter 611.
Nachtrichter 581, 611.
Nachtschwärmer (Mandat gegen diese) 612.

Narholz, Urban, Förster 337.
Naſſau, Heinrich Graf von — 141.
Naſſe Gaſſe 363.
Naumann, Dr. Wenzel, 524.
Naumburger Schied 341.
„ Vertrag 521.
Naundorf 467.
„ Heinrich von — 149.
Nauhof 154, 193.
Naußlitz 466.
Nebel, Thomas, 557, 562.
Neudorf 503.
Neudresden 86, 246, 250, 361, 398, 400, 450, 465, 478, 482, 486, 489, 495, 498, 506, 561, 612.
Neukirchen, Franz, 230.
Neumarkt 568, 612.
Neuoſtra 530.
Neuſtadt 400, 484.
Neuzelle 75, 90.
Nickeritz, Caspar von, Spittelmſtr. 229.
Niclas-Gaſſe 123, 363.
Niclas-Kapelle 121, 159, 169, 187, 224.
Nicolaus, Biſchof v. Conſtantia 98.
„ „ v. Meißen 190.
Nicolaus (von Carlowitz) Biſchof 529.
Nicolaus-Hospital 123, 557.
Niederlagsgerechtigkeit (zu Pirna) 143.
Niederlagsgerechtigkeit zu Dresden 143, 270, 295.
Niederlagsſonnenſcheine 297.
Niederlauſitz 136, 139, 151.
Nimptſchen, Kloſter 90, 432.
Niſan 4, 93, 107.
Nordhauſen 167.
Noſeni, Joh. Maria, 533, 625.
Noſſen 161.
Nürnberg, Burggrafen v. — 214.

O.

Obent, Hans, 369.
Oberconſiſtorium 554, 618.
Obergerichte 224, 349.
Oberhofgericht 351.
Oberſee 92, 145.
Oberſteuer-Collegium 523.
Obotriten 3.
Obſtbau 532.
Obſt- und Luſtgärten 336.
Oelsnitz, Friedrich von — 208, 452.
Oeſterreich, Herzog Karl v. — 594.
Ohngeld 263, 341.
Opitz, Hermann, Pfarrer 558.
Ordnung des Raths, wie es in der Kleidung, bei Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen gehalten werden ſollte (1595) 625—629.
Ordnung des Unterhalts der Kirchen- und Schuldiener 476.
Ordnung der armen Schüler 549.
Ortrand 138, 154, 216, 258, 451.
Oſchatz 149, 154, 193, 201, 250, 258, 339, 450.
Oſchatzer Vertrag 341.
Oſſa, Melchior von — 480, 490.
Oſterland 91, 140, 148, 150, 186, 191, 193, 251, 271.
Oſtmark 47.
Oſtra 5, 40, 106, 249, 408, 528.
Oſtrowo, Jordan von — 85.
Ottendorf 143.
Otto der Reiche, Markgraf von Meißen (1156—1190) 73—78.
Otto der Große 46.
Otto IV. 81.
Otto, Joh., leipziger Rector 220.
Ottokar, Herzog v. Böhmen 78, 81.
Oybin, Kloſter 288.

P.

Pack, Dietrich, Voigt 259.
„ Otto von — 440.
Pannewitz 367.
„ Heinrich von — 149.
Paſſauer Vertrag 498, 515.
Pauli, Dr. Benedict, 444.
Pauliner-Kloſter (Leipzig) 90.
Pegauer Kloſter 82.

Peifer, David, Canzler 619.
Peraldi, Raimund 420.
Peſt (1311) 160, (1349) 177, (1439) 269, (1452 u. 1463) 284, (1474) 335, (1484) 349, (1496) 371, (1506 und 1520) 412, (1540) 414, (1552) 518, (1555, 1559, 1566, 1568, 1572, 1576—77, 1581—86) 581—590.
Peſtärzte oder „Peſtbalbirer" 583. 588.
Peſterwitz 39, 513.
Peſthäuſer 582, 588.
Peſtilenzpfarrer 585, 588.
Peſtkanzel 457, 467.
Peſtordnungen 412, 582 flg., 586.
Peter, Erzbiſchof v. Mainz 152.
Peter von Dresden 235 flg.
Petersklooſter 73 flg.
Penßker, Andreas, Apotheker 358.
Pfanddarleiher 129.
Pfarrlehn (dresdner) 448 flg.
Pfeffer 66, 129.
Pfeilſchmidt, Andreas, 494, 502.
Pfeyl, Lucas, 396.
„ Mathias, 385.
Pflaſtergeleite 323.
Pflaſterung der Straßen 160.
Pflugdienſt-Ablöſung 367.
Pflugk, Heinzen, 200.
„ Nicol 262.
„ Otto, 315.
„ Dr. Sigismund, 353.
Pforte, Benno von der — 279.
Philipp, Landgraf von Heſſen 470, 474, 481, 487, 518.
Philipp von Schwaben 81.
Phips, ſpaniſcher, 589.
Phificatswohnung 171.
Photius ſ. Fotius.
Pierius, Urban, Superint. 617.
Pieſchen 215, 226.
Pilgerfahrt Herzog Albrechts 311, 314 flg.
Pinelli, Bapt., Kapellmſtr. 540, 554.
Pirna 43, 133, 137, 140, 142, 150, 152, 182, 190, 199, 201, 208, 214, 216, 246, 258, 276, 279, 295, 450, 564, 568, 618.
Pirnaiſche Gaſſe 361.
Pirnaiſches Thor 608.
Piſtoris, Simon, Canzler 455, 482.
Placita 74, 125.
Plackereien (der bohnaiſchen Burggrafen) 205.
Plankenwalde, Herm. von, Brückenmeiſter 109, 127.
Platzbäcker 388.
Plauen 188, 276.
Plauen (Dorf) 157, 169, 387, 466.
Plebane 92.
Plebanus infirmorum 271.
Pleißner Land 88, 140, 148, 150, 152.
Plisni 4.
Podebroſe 215, 254.
Podiebrad, Georg, 274 flg., 310.
Polenz, Rammoldo von — Pfarrer 171, 187.
Polentz, Hans von — 226, 229.
Polizei, ſtädtiſche, 125.
Polzſchner See 13.
Penikau, Georg, 611.
„ Hans von — 567.
Poppitz 5, 17, 40, 91, 97, 157, 301, 336, 396, 504.
Poppo, Markgraf 25.
Poſtweſen 527.
Potſchappel 513, 525.
„ Dietrich von — 85.
Poyritz 19.
Prag, Erzbisthum 189.
„ Univerſität 220.
Pragaw, Barthel, Apotheker 358.
Precarie ſ. Bete.
Prediger-Mönche 119.
Predigerwitwen-Haus 603.
Predigerwitwen-Stiftung 600 flg.
Preßunfug und Verbote dagegen 497.
Pretſchner, Paul, Pfarrer 551.
Primogenitur 183.
Prinzenraub 278.
Prioren 287, 463.

Privilegien (städt.): böse Schuldner anzuhalten (1266) 125, 129.
" über den Marktzoll (1271) 130.
" für die Geschworenen gegen Unbilden und Schmähungen (1283) 130.
" wegen der Herrenhöfe (1285) 131.
" wegen der Hutung in der markgräfl. Heide (1287) 102, 131.
" wegen Ausübung der peinl. Gerichtsbarkeit (1299) 146.
" einen Hirsch in der dresdener Heide zu jagen (1338) 169.
" wegen des Salzverkaufs (1361) 186, 385.
" wegen des Stadtrechts von Altdresden (1403) 211.
" w. d. Niederlage (Stapelgerechtigkeit 1455) 270, 295, 393.
" wegen freien Fleischmarktes (1462) 298.
" wegen der böhm. Malze (1491) 355.
" wegen des Wein- u. Bierschanks 267, 391 flg.
" wegen der Jahrmärkte (1527) 393.
" wegen der Freihäuser (1553) 509, 568.
" -Bestätigung s. Bestätigungen.
Privilegium de non evocando 241.
Procopius, Andreas, 243, 249 flg.
Proles, Andreas, 254.
" Nic., Spittelmstr. 271, 301.
Prolis 367, 505.
Proviantirung der Stadt 283.
Prüfer, Joh., Stadtschreiber 500.
Purcheld, M. Joh., Rector 547.
Purschenstein 133, 137.
Puschhausen, Hans, Förster 548.

Q.

Quackfalber 359.
Quade, Otto der — 187.
Queckborn-Kapelle 109, 420 flg.
Quinque, Heinrich, Stückgießer 290.
Quoren 85.

R.

Rabenau 281.
Rabengarten 337.
Rackelmann, M. Michael, Rector 548.
Radeberg 133, 137, 148, 176, 203, 216, 258, 284, 451.
Radebeul 226.
Radeburg 133, 137, 138, 193.
Radegast 13.
Radulf, Herzog v. Thüringen 21.
Räcknitz 171, 216.
Räuberbanden 139.
Ramalticz 157.
Rampisches Thor 486.
Rathhalter, Rentmeister 372.
Rathhaus zu Neudresden 121—124, 159, 205, 224 flg., 609.
" zu Altdresden 401.
Rathhaussaal 412, 629.
Rathmänner 125, 169.
Rathskellerwirthschaften 70.
Rathskleider-Ordnung 625 flg.
Rathskumpen 125.
Rathsleute 125.
Rathsmalzhaus 613.
Rathsschießhaus 558.
Rathswahlordnung (1470) 321.
Rathülf, Margr. 26.
Raymund, Cardinal 420.
Rechenberg, Caspar von — 243.
Rectoren 547.
Rector parvulorum 98.
Reformation 426.
" Einführung der — 455 — 468, 472 flg.
Reggio, Bischof von — 443.

Reichsabschied (1530) 442.
Reichskammerknechte 128.
Reichstagsverordnungen (geg. Luxus) 306, 325.
Reichsvicar des Meißner-, Pleißner- und Osterlandes 142, 148.
Reick 468, 505.
Reinhardsbrunnen 165, 269.
Reinlichhaltung der Straßen (Befehle zur —) 559 flg.
Reißigen-Stall 606.
Religionsamt 468, 477, 506.
Religionsfriede 522.
Rennbahn (im Stallgebäude) 606, 615.
Reveningen, Schlacht bei — (1194) 79.
Reynhard, Hans, Steinmetzmeister 367 flg.
Rhänitzthor 557.
Riccini, Franz, 491, 533.
Riddag, Markgraf v. Meißen 52.
Richtung, dresdener, 219.
Riesa 249.
Riesenburg 216.
Riesensaal 491.
Ritterlehne 168, 222.
Ritterspiele s. Turniere.
Ring, goldener, 579.
Rivius, Joh., 470, 474.
Rochlitz 154, 160, 191, 193, 488.
Rochlitzer Vertrag 138.
Röhrhaus 514.
Röhrwasserleitung 288, 514.
Rosentitz 157, 215.
Rosinger, Johannes, Prior 287.
Roßthal 466.
Roth, Dr. Sebastian, Leibarzt 451, 470.
Rother Thurm zu Meißen 125, 202, 351.
Rotzburg, Albrecht von — 163.
Rüdiger, Franz. 197.
Rülcke zu Lindau, Dietrich, Festungshauptmann 554.
Rülcke (oder Rülich), Berth., Rector 548, 554.
Rudolf, Kaiser 133, 138.
Ruprecht, Pfalzgraf 204.
Ruswurm, Claus, Festungshauptmann 609.

S.

Sachsen, Herzogthum 242.
Sachsenberg 137.
Sackung, Strafe der — 526.
Saida 137.
Sala, Barbara von — 427.
Salhausen, Johann von — Bischof 361, 369, 419.
Salmuth, Hofprediger 617, 620.
Salomonisthor 485, 535, 608.
Salzhaus 569, 608.
Salzschank 186.
Salzverkauf s. Privilegien.
Sanitätshaus 585.
Sartorius, Severin, 358.
Sathan 137.
Sattlerhandwerk 512.
Sauhatz 623.
Scandelli, Anton, Kapellmstr. 481.
Schankordnung (1308) 158.
Scharbock 349.
Scharfenberg 40, 90, 137, 140.
Scharfenberger Bergwerke 89, 134, 249.
Schatzpfennig 66.
Schauspiele, geistliche, 165.
Scheffelgasse 72, 361, 394.
Scheffelmaaß, dresdner, 394.
Scheibenschützen 291.
Schellenberg 193, 216, 267, 284, 412.
Schellendorf, Christoph von — 112.
Schießgraben 558.
Schießhaus 291, 558.
Schießhütte 362.
Schifffahrt auf der Elbe 143.
Schilda 138, 258, 339.
Schirmbrief für die Wallfahrer zum heil. Kreuz (1299) 145.
Schlachthof 300.
Schleinitz, Hugold von — 299, 339.
„ Dietrich von — 554.
Schloß, angebl. v. Otto d. R. erb. 78.

Schloß zu Heinrich des Erlauchten Zeit 117.
„ als Wohnsitz Friedrich des Kleinen 144.
„ durch Wilhelm I. erweitert 193.
„ desgl. durch Ernst und Albrecht 319, 370.
„ -Erweiterung durch Herzog Georg 395, 402 flg.
„ -Erweiterung durch Churf. Moritz 491.
„ -Erweiterung durch Churf. August 539 flg.
„ -Portal durch Christian I. erbaut 608.
Schmalkaldischer Bund 481.
Schmeißer, Ambros., 370.
Schmeißer, Joh., Bürgermstr. 420.
Schmelz- und Münzhaus 525.
Schmiedeberg, Valentin, 315.
Schnabelschuhe, Verbot der — 344.
Schneeberger Bergwerke 317, 341.
Schneemassen 232.
Schneiderei 70.
Schneiderin, Anna, 433.
Schneiderinnung, Statuten der — 327 flg.
Schneiderlehn 327, 477.
Schönberg, Bernhard von — 315.
„ Sifried von — 219.
„ Caspar von — Bischof 262, 299, 365.
„ Dietrich von — Bisch. 267, 287, 314.
„ Barbara von — 603.
Schönfeld, Georg, Superint. 617, 620.
Schöppen 64, 199, 221.
Schösser 256.
Schössergasse 123.
Schreibergasse 197, 362, 490, 534.
Schreyer, Martin, 385.
Schüler, arme, 549.
Schüttböden, städtische, 613.
Schütz, Dr. Christian, Hofprediger 541, 621.
Schütz, Heinrich, Kapellmeister 540.
Schützengesellschaften 125, 291.
Schützenhof 569.
Schützenlehn 478.
Schuhmachergasse 72.
Schuhmacher-Handwerk 70, 344, 577.
Schulen, deutsche, 466.
Schulholz-Deputat 548.
Schulmeisterwohnung 465, 479.
Schulordnung 459, 531, 533.
Schultheißen 124, 221.
Schutz- und Gnadenbrief der Markgrafen Woldemar und Johann v. Braudenburg 149.
Schutzbrief für einen Juden 359.
Schutzbündniß gegen die Hussiten 238.
Schwarzburg, Günther von — 161, 175.
„ Heinrich von — 165.
„ Günther, Graf v. — 217, 226.
Schwarzer Tod 179 flg.
Schwarzfärber 512.
Schwedrig, Jacob, Barfüßer 434.
Schweinitz, Schösser zu — 500.
Schweiß, englischer, 413.
Schwert, goldenes, 579.
Schwert- und Nachttänzer 580.
Scutici 4.
Sechsstädte, lausitzer, 199.
Seebach, Tilo von — 226, 229.
Seegasse 534.
Seelbäder 196.
Seelgeräthe 196, 203, 212, 226.
Seen (bei Dresden) 91, 230, 571.
Seethor 286, 302, 362, 399, 484, 534.
Semela 23.
Serkowitz 157, 226, 267.
Servitut der Fischersdorfer 337.
Seußlitz 90, 96, 130, 156, 169, 392.
Seytitz 215, 367.
Sidonia, Herzog Albrechts Gemahlin 281, 373.

Sievershausen, Schlacht bei — 519.
Sigismund, Kaiser 221, 231, 241, 243.
„ Herzog zu Sachsen 252.
Silberkammer 317.
„ des Raths 476.
Simon, M. Tob., Rector 548.
Singumgänge 549.
Sitten u. Gebräuche 306 flg., 625 flg.
Sittenprediger 306.
Sittenverderbniß 305.
Skassa 232.
Slaven 3 flg., 6.
Slinitz, Hugold von — 212.
Sophia, Christian I. Gemahlin 619, 624.
Sophienkirche ſ. Barfüßerkirche.
Sorben 3 flg., 16, 24.
Sperlingsneſter 557.
Sperrung der Straßen während des Gottesdienſtes 557.
Spittel 246.
Spittelholz 479.
Spittelmeiſter 229, 246, 248, 287, 387, 396, 466.
Spittelordnungen 396, 409.
Sporergaſſe 72.
Stadtdorf 503.
Stadtguardei 612.
Stadtlazareth 558, 589.
Stadtprediger 458, 554.
Stadtrecht 146, 211.
Stadtſchreiber 567.
Stadtſiegel 102, 125.
Stadtviertel 549.
Stadtvögte 125, 221.
Stadtwehr (Muſterung der) 612.
Städtebeten (vergl. Beten) 83.
Städtetag 378.
Städteweſen 63 flg.
Stätten- u. Budengelder 130, 394.
Stallgebäude 605 flg.
Stapelgerechtigkeit 173, 270, 295, 393.
Starſchedel, Heinrich von — 315.
Stegemühle 265, 292.
Steinbach, Hofprediger 617, 620.
Steinkohlenbau 513 flg.
Steinmetzer 388.
Sterben, großes, 518.
Sternerbund 187.
Stertzinger, Hans, Schöffer 387.
Steuern 156, 191, 261 flg.
Stiftslehn 161, 168.
Stiftungen, kirchliche, fromme, 146, 169, 196, 226, 231, 425, 555.
Stiftungsbrief für das Jacobshospital 406.
Stipendien 473, 531.
Stock (cippus) 146.
Stöckel, Mathes, Buchdrucker 358, 434, 554.
„ Wolfgang, 413, 434, 439.
Stolpen 270, 522.
Straßennamen 72.
Straßenpflaſter 560.
Strehla 41, 53, 107, 149, 249.
Strehlen 215, 270, 468, 505.
Streitſchriften, theologiſche, 434, 442.
Strießen 216.
Struppen, (Steinbruch zu —) 228.
Stückgießer 290.
Stürmer von Prieſterhäuſern 431 flg.
Stumpf, Lorenz, Pfarrer 354, 370, 420.
Suatopluk 42.
Südpanien 4, 12.
Sürßen 206, 216.
Sundersiechen-Hospital ſ. Bartholomäushospital.
Superintendenten 457, 474, 617.
Superintendentur 474.
Suppane 256.
Suſeſicz, Otto von — 90.
Sviantowit 13.
Synagoge 254.

T.

Taboriten 249.
Tännicht, blaſewitzer, 132.
Tänze auf dem Rathhauſe 580.
Tagewachtordnung 611 flg.
Tangermünde (Vertrag von) 154.
Taſchenberg 5, 117, 230.

Tatzberge 271.
Taubenhayn, Sophia von — 592.
Teiche (zu Fischersdorf) 337.
Terminei-Häuser 119, 231, 356, 467.
Terreybach, Johann, 301.
Teſtament Herzog Albrechts ſ. Erbvertrag.
„ Herzog Georgs 452, 455.
„ Herzog Heinrichs 471.
Tetzel 430.
Teufel, der, und ſeine Großmutter 553 flg.
Tharand 84, 90, 133, 137, 143, 160, 176, 193, 216, 258, 276, 281, 314, 340, 374.
Tharand, Gebrüder von — 300.
Theler, Benno, 525.
Theuerung 134, 159, 231, 255, 267, 349, 415, 590, 613.
Thimo von Wettin 60.
Thimo, Biſchof 190, 203.
Thomaskloſter (Leipzig) 82.
Thomel, Balthaſar, Kaplan 420.
Thorun (Burg) 84.
Thor, ſchönes, 484.
Thorhaus, neues, 402.
Thüringen 88, 91, 141, 191, 271, 339, 341.
Thurmbau 552.
Tiefenau 137.
Tiriacksmänner 359.
Tiſchtrunkbrauen 268.
Tod, ſchwarzer, 179.
Todtentanz 403 flg.
Töpfer 512, 560.
Töpfergaſſe 560.
Töplitz 243.
Tola, Gebrüder, 491, 533.
Tolkewitz 216.
Torgau 138, 154, 258, 339, 439, 616.
Torna 468, 505.
Tragaltar 420.
Trankſteuer 263, 507.
Trauerbegängniſſe 615.
Treffurt, Fehde gegen die von — 167.
Triller, Joh., Pfarrer 558.
Triumphbogen 489, 492.
Trockenheit 335.
Troſt, Melchior, 401, 502, 537.
Trotzer 484.
Tuchmacher 70, 145, 172, 186, 323, 512.
Tuchverkauf- u. Gewandſchnitt-Ordn. (1295) 144, 172.
Türkengefahr 343, 485.
Türkenhilfe 479.
Türkenſteuer 343, 515.
Turniere 89, 429, 434, 472, 518, 592, 614.
Tzechmeiſter 327.

U.

Ueberſchwemmungen ſ. Elbfluthen.
Uhlemann, Familie der — 170, 215.
Ulmann auf Molbach 208.
Umgeld ſ. Ohmgeld.
Ungarn 26 flg.
Univerſität (Leipzig) 220, 380, 473.
Unſchlittzinſen 354, 391.
Unterguardei 294.
Untergerichte 224 (vergl. Verpachtung).
Unterſee 92.
Unterwerfung der Sorben 24 flg.
Urban VI., Papſt 198.
Urnengräber 4.
Utraquiſten 260, 275, 281, 313.

V.

Verbot des blauen Montags 389, 511.
Verbrauchsſteuer 262.
Vereinigung der Städte Alt- und Neudresden 498 flg.
Vergiftung der Brunnen 179.
Vergleich zwiſchen Friedrich d. Kl. u. Biſch. Witigo I. 143.
„ zwiſchen Friedrich d. Kl. u. Friedrich d. Freudigen 153.
„ zwiſchen Friedr. u. Woldemar v. Brandenb. 160.

Vergleich zwischen Friedr. d. Freud. und Bischof Witigo II. 161.
„ zwischen Dresden u. Pirna 199, 393.
„ hallischer 272.
„ zu Eger 281, 308.
Verkauf an Böhmen 137.
„ von Plätzen am Obersee 145.
Vermählung Herzog Albrechts mit Sidonia 282.
„ Herzog Augusts mit Anna v. Dänemark 493.
„ Churf. Augusts mit Agnes Hedwig von Anhalt 596.
„ des Prinzen Christ.(I.) mit Sophia von Brandenb. 594.
Vermählungsfeierlichkeiten 436, 450, 493, 593.
Vermögens- und Rentensteuer 350.
Verpachtung d. Stadtgerichte (Untergerichte) an den Rath 222, 256, 270.
„ der Obergerichte 224, 349.
„ des Land- u. Wassergeleites 569.
„ des See's am Jacobshospital 571.
„ der Hospital-Aecker 571.
Vertrag zwischen Friedrich dem Kl. u. Wenzel von Böhmen 143.
„ von Tangermünde 154 flg.
„ zwischen Joh. v. Böhmen u. Friedrich d. Ernsten 166.
„ zwischen Friedr. d. Strengen, Balthasar und Wilhelm 185.
„ Interims- — zwischen denselben 191.
„ Erbtheilungs- — von 1382 193.
Vertrag zwischen Balthasar u. Wilhelm 194.
„ zwischen den wettiner Linien (1407) 214.
„ Erbtheilungs- — von 1410 216.
„ zwischen den osterländischen Fürsten u. Friedrich d. Friedf. (1420) s. dresdner Richtung 219.
„ Theilungs- — von 1445 269, 271.
„ Theilungs- — von 1485 340 flg.
„ zwischen Herzog Georg und Heinrich (1501) 377.
Veräußerung der Mark an Friedrich den Sanftmüthigen und dessen Bruder (1433) 253.
Vicarie zu Meißen 189, 563.
Viehweide 171, 197, 225, 270, 291, 338.
Villici 124.
Visitationen vergl. Kirchenvisitat.
Visitationsartikel 429, 620.
Visitatoren 465.
Vivislav 13.
Vitzthum Bußo, Landvoigt 221.
„ Apel von — 272 flg.
Vogel, Elias, Bürgermeister 610.
Vogelrescript 557.
Vogelschießfeste 293, 558.
Vogelwiese 293, 558.
Voigt, Caspar, Oberzeugmstr. 483, 514, 533, 537.
Voigte 124, 256.
Volkstumulte (gegen die Calvinisten) 618, 620.
Vorstädte 91, 124, 146, 246, 269, 349, 361, 399, 490, 492.
Vorwerke 215 flg.

W.

Wachamt 492.
Wachdienst 611.
Wachthaler, Einführung des — 611.

Wachszinsen 304.
Wagenhaus 539.
Wahlhändel, böhmische, 312 flg.
Wahren, Heinrich von — 85.
Wahrzeichen 116, 405, 461, 553.
Waldbrände 335, 414, 613.
Waldenburg, Heinrich von — 212.
Walkenried 85.
Wallfahrten zum heiligen Kreuz 95, 103, 145.
Wallfahrtsbrüderkapelle zu St. Jacob 302, 418.
Walther, Christoph, Organist 554.
„ Hans, Bildhauer 552, 554.
„ Johann, 540.
Wardein, Bischof von — 313.
Wartburg 163, 168, 183.
Wartenbrück 138.
Wassergeleite 569.
Wasserleitung (altdresdner) 288.
„ (neudresdner) 514.
Wasserthor 486.
Weberei (vergl. Lein- und Wollenweber) 70.
Webergasse, gr. und kl. 72, 299, 361.
Wegegeld 323.
Wegegeld-Erhöhung 570.
Wegzölle 130.
Wehe, rothes, 581.
Wehlen 137, 281.
Weichbild 211, 503, 506, 561.
Weidlich, Bürger 549.
Weidmühl, Sebastian von der — 456.
Weimar 221.
Wein, böhmischer, 564.
Weinbau 530.
Weinberge 164, 216, 225, 250.
Weinerntefest des Raths 169.
Wein- u. Bierzwang 264, 392, 564.
Weinpfennige 130.
Wein- und Schankordnung (1308) 158.
Weinschank 267, 391.
Weiß, Johannes, Hofprediger 481, 519.
Weißbrod, Jobst, 432.
Weiße, Michael, Oberstadtschreiber 504, 568.
Weißenbach, Johann von — Bischof 339.
Weißenberger, Peter, 369.
Weißenfels 80, 191, 258.
Weißensee 221.
Weißeritz 8, 270.
Weißeritzflöße 387.
Weißig 227.
Wenceslaus, König 194, 198, 204.
Wenden 8, 47.
Wenzel II. und III., Könige von Böhmen 137, 142 flg., 148, 150.
Weppiche 145.
Werda, Dryseke von — 160.
Wesenstein 206, 281.
Wettin 58, 73.
Weyse, Petrus, Guardian 304.
Widersetzlichkeit des Fleischerhandwerks 299.
Wiedemann, Heidine, 591.
Wiedenbach, Georg von — Rentmeister 379.
Wiedertäufer 431, 445, 459.
Wigbert, Markgraf 47.
Wigger, Markgraf 47.
Wildbahnen 227.
Wildenfels, Herren von — 189.
Wildenstein 281.
Wildener, Jacob, Förster 300, 337.
Wilhelm Markgraf von Thüringen und Meißen 57.
Wilhelm I. (od. Einäugige) Markgraf von Meißen ([1379] 1382—1407) 191—213.
Wilhelm der Jüngere 206, 215, 218, 241.
„ der Tapfere 258, 269, 272, 309, 339.
Wilsdruff 143.
Wilsdruffer Thor 159, 225, 269, 336, 484, 486, 536.
Winkelmann, Georg, Brückenzöllner 112.
Winkelschulen 548.
Winter, Caspar, Guardian 464.

Winzenberger, Daniel, Poſtbereiter 528.
Wiprecht von Groitſch 49, 59.
Wit 13.
Witigo I., Biſchof 90, 93, 134, 140, 143.
„ II., Biſchof 94, 99, 157, 161.
Witzleben, Heinrich v. — 212, 226, 229.
„ Dietrich von — 221.
Wladislaus, König v. Böhmen 313.
Woda 13.
Woldemar v. Brandenburg ſ. Brandenburg.
Wolf, Günther, 106.
Wolkenſtein 212, 378.
Wollenweber 173, 531.
Worganewitz, Herm. von — 85.
Woz, Burg 39.
Wüſte Marken 251.
Wurfzinſen 130.
Wurzener Fehde 480.
Wylensdorf, Hans von — Bürgermeiſter 99.

Z.

Zacharias, Johannes, Pfarrer 459, 558.
Zahnsgaſſe 362, 585.
Zauberin 591.
Zaukeroda 219.
Zaunmacher, Chriſt., Guardei-Hauptmann 612.
Zech- und Tafelluſt 315.
Zechmeiſter 327, 330.
Zehntengebühr 193.
Zelle ſ. Altenzelle.
Zeughaus, altes, 290, 417.
„ neues, 537 flg.
Zeughauskeller 539.
Zeugmeiſter 290.
Ziegeldächer 320.
Ziegelthor 608.
Ziegler, Hans, 196.
Ziehbrunnen 514.
Zigeuner 235, 526.
Zimmerleute 388.
Zips ſ. Phips.
Ziſe ſ. Acciſe.
Ziska 236, 243.
Zittau 199.
Zölle 130, 170, 222.
Zörler, Friedrich, Rector 547.
Zſchachwitz 215.
Zſchertnitz 171, 530.
Zünfte und Zunftweſen 68, 145, 323 flg.
Zunftfähigkeit 71, 324.
Zunftzwang 325, 329.
Zuſatzordnung (zur Rathswahlordnung) 322.
Zutrinken 345.
Zwickau 73, 193, 216.
Zwingergarten 316.
Zwiſtigkeiten zwiſchen Magiſtrat u. Handwerkern 172, 186, 286, 299.

Dresden,
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei
von
C. C. Meinhold und Söhne.

Digitized by Google